
VE
RI
TAS

Heidelbergische
Jahrbücher
der
Litteratur.

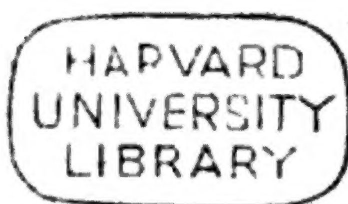
Neunter Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juny.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.

1879, June 24.
Minot fund.



Inhalt

der Heidelbergischen Jahrbücher der Litteratur.

Neunter Jahrgang 1816.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

Inhalt.

Seite.

No. 1. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Friedrich Heinrich Jacobi's Werke. Zweyter Band. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng. 1815. 544 S. 8.

Rec. hat bey der Anzeige des ersten Bandes (Jahrb. von 1813. Nr. 50.) den Gesichtspunct angegeben, woraus er diese Werke beurtheilt. Rationalphilosophie an sich selbst hat er von seiner Competenz ausgeschieden, und will über sie nur sprechen, sofern sie mit christlicher Metaphysik oder Offenbarungslehre in Berührung und Streit geräth. Jacobi, der sie an Einer Seite für unabhängig von dieser will gehalten wissen, eine selbstständige Offenbarung Gottes in seiner eigenen Brust findet, und das Uebersinnliche mit all seinen heiligen Attributen bloß im Menschenherzen gegeben sieht, klagt anderwärts nicht undeutlich über Hunger nach einer festern und nahrhaftern Speise, facht also selber den Krieg an, den er zu schlichten meint, und gibt uns den gegründetsten Anlaß zu der gewählten Betrachtung. Wir haben dieses das vorige Mal gesehen, und sehen's hier noch mehr. Wo also dieser zweyte Band bloß rationalistisch ist, welches er größtentheils ist, da erwarte man kein Urtheil von uns über Werke, die ohnehin längst von dem Publicum beurtheilt sind, sondern bloße Inhaltsanzeige. Wir erklären mit Dank, daß wir den Glauben haben, um welchen Jacobi den Wandsbecker Boten und uns gutmüthig beneidet; wir bedürfen seiner mühsamen logischen Selbstzergliederung nicht, und sind liebreich erbittert, ihn wie einen eigensinnigen Kranken, der nie die frische Himmelsluft genießen will, wiewohl er sehnsüchtig durch die Fenster schielt, in seinen Zimmerwänden versperrt zu sehen.

Das erste und ausführlichste, was dieser Band enthält, ist: „David Hume, über den Glauben, oder Idealismus und Realismus, ein Gespräch," schon 1787 erschienen.

Ihm voran geht: „Vorrede, zugleich Einleitung in des Ve
fassers sämtliche philosophische Schriften.“ Es heißt hie
„Die in dem Werk über die Lehre des Spinoza vom Ve
aufgestellte Behauptung: Alle menschliche Erkenntniß gehe a
von Offenbarung und Glauben, hatte in der Deutschen phil
sophischen Welt ein allgemeines Aergerniß erregt.“ — „U
jene angefochtene Behauptung zu rechtfertigen, und die m
wegen derselben gemachten Vorwürfe: daß ich ein Vernun
feind sey, ein Prediger des blinden Glaubens, ein Veracht
der Wissenschaft, und zumal der Philosophie, ein Schwärme
ein Papist — in ihrer ganzen Ungereimtheit und lügenhaft
Blöße darzustellen, wurde das folgende Gespräch geschrieben
In der That, ein solcher Vorwurf ist schwer begreiflich, w
nigstens für den, der das ehemalige Nicolai-Biesterische Li
nicht hat scheinen sehen. Es heißt ferner: „Was der Ve
an dem Gespräch Idealismus und Realismus, als einer frühe
Arbeit, gegenwärtig auszusetzen findet, besteht darin, daß i
demselben zwischen Verstand und Vernunft noch nic
mit der Schärfe und Bestimmtheit unterschieden wird, wie i
den spätern Schriften des Verf. — „Es scheint auf den e
sten Anblick, als könnte eine scharf bestimmte Unterscheidu
zwischen Verstand und Vernunft keine Schwierigkeit haben -
nie hat jemand von einer thierischen Vernunft gesproche
einen bloß thierischen Verstand aber kennen und nennen w
Alle. Wir erkennen auch im bloß thierischen Verstande ma
cherley Stufen — näher der Vernunft bringt aber keine dies
Stufen das Thier, sondern alle, das vollkommnere wie d
unvollkommnere, entbehren sie in gleichem Maaße, das
schlechthin und durchaus. Warum aber kann es einen bl
thierischen Verstand geben, der sogar zuweilen den mens
lichen zu übertreffen scheint, und durchaus keine bloß thierisc
Vernunft?“ — Antwort: — „Das Thier vernimmt n
Sinnliches; der mit Vernunft begabte Mensch auch Uebersin
liches, und er nennt dasjenige, womit er das Uebersinnlic
vernimmt, seine Vernunft, wie er das, womit er sieh
sein Auge nennt. Das Organ der Vernehmung des Uebe
sinnlichen fehlt dem Thiere, und wegen dieses Mangels ist d
Begriff einer bloß thierischen Vernunft ein unmöglicher Begri

Der Mensch besitzt dieses Organ, und nur mit demselben und durch dasselbe allein ist er ein vernünftiges Wesen. Wäre das, was wir Vernunft nennen, nur das Erzeugniß eines auf Sinneserfahrung allein sich stützenden Reflexionsvermögens, so wäre alle Rede von übersinnlichen Dingen nur Geschwätz; die Vernunft, als solche, wäre grundlos, ein dichtendes Gedicht. Ist sie aber wahrhaft offenbarend, so wird durch sie ein über den thierischen erhabener, von Gott, Freyheit und Tugend, vom Wahren, Schönen und Guten wissender, ein menschlicher Verstand. Ueber dem von der Vernunft erleuchteten Verstand und Willen ist im Menschen nichts, auch nicht die Vernunft selbst; denn das Bewußtseyn der Vernunft und ihrer Offenbarung ist nur in einem Verstande möglich. Mit diesem Bewußtseyn wird die lebendige Seele zu einem vernünftigen, zu einem menschlichen Wesen. Gott schreiben wir so wenig Vernunft zu, als wir ihm Sinnlichkeit zuschreiben. Er, der Allgenugsame, bedarf keiner Organe. Ihm ist eigenthümlich das vollkommen unabhängige In sich seyn und von sich wissen; der reine allerhöchste Verstand, der reine allmächtige Wille."

Wir haben diese merkwürdige Stelle ausgezogen, weil sie stark in unser Fach einschlägt, und klare Bestimmungen der Jacobischen Philosophie in Absicht des Uebersinnlichen, seiner Ergreifung und Mittheilung gewährt. Zuerst bemerken wir, es gelten nach altem Sprüchlein Wörter wie Münze. Indessen läugnen wir nicht eine gewisse Nothwendigkeit der Sprache, der althergestammten; und so findet sich wirklich, daß die Vernunft sowohl in unserer, als durch gleichbedeutende Ausdrücke auch in andern Sprachen, bloß dem Menschen, und dem Thiere nur Verstand zugeschrieben wird. Aber warum legt der Verf. am Schlusse auch Gott Verstand bey, und spricht ihm die Vernunft ab? Es ist also klar, erstlich es gebe einen vielfach abgestuften Verstand, dessen höchste Vollkommenheit in Gott, das unterste uns bekannte Vermögen desselben durch den Menschen herunter im Thier wohne. Der Mensch nun ist beym Eintritt ins Leben nicht über das Thier. Ein Kind kann daher Verstand haben, aber das Prädicat Vernunft kommt ihm noch nicht eigentlich und wirklich, nur

in potentia zu; sie muß sich erst bey ihm entwickeln. Mit Recht erklärt der Verf. die Vernunft für das Werkzeug, womit der Mensch das Uebersinnliche vernimmt. Allein die Vernunft ist auch das Werkzeug, womit der Mensch das Sinnliche ordnet. Und auf der andern Seite ists zwar recht gesagt: „womit er das Uebersinnliche vernimmt"; aber was wir vernehmen, das verstehen wir darum noch nicht; sondern es kann ein bloßer Hall, ein undeutlicher Laut seyn, dessen Ursprung und Sinn uns unbekannt bleibt. Ferner ist die Vernunft eingeschränkt in angebornen Vorstellungsformen, die mit dem Uebersinnlichen, das sie dunkel vernimmt, keineswegs übereins (conform), sondern ihm gerade entgegenlaufen (disform sind). Sie vernimmt das Ewige, aber sie versteht es nicht, sondern sie versteht (begreift) nur die Zeit. Sie vernimmt Gut und Böse; aber sie weiß es aus eigner Kraft so wenig rein zu scheiden, als rein zu üben. Sie vernimmt die Unsterblichkeit, aber sie versteht das Wie nicht. Sie vernimmt die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung; aber wenn ihr diese vor Augen tritt, so ist sie (mit dem Verf.) im Stande, aus Vernunftgründen, d. i. aus Gründen, die in ihren sinnlichen Vorstellungsformen liegen, die alleinige Aechtheit und Unfehlbarkeit jener Offenbarung, die sie erheischt hat, in Zweifel zu ziehen, und sich dagegen die Gewalt zuzuschreiben, zu verstehen wie Gott. Sie ist also ein mit sich selbst streitendes, sinnlich übersinnliches, sehr unvollkommenes Vermögen. Eben daraus, daß „wir Gott so wenig Vernunft als Sinnlichkeit zuschreiben," ergibt sich, daß Sinnlichkeit und Vernunft Aggregate sind; d. h. die Vernunft hienieden ist das Vermögen eines sinnlichen Wesens: und je mehr der Mensch übersinnlich wird, desto mehr hört er auf (dunkel) zu vernehmen, und desto mehr fängt er an zu verstehen. Denn er erlangt den Verstand aus Gott. Mithin steht die Vernunft als ein zweydeutiges, kämpfendes Zwitterding einerseits über dem Verstande des Thiers (obwohl oft unter dessen Instinct), andrerseits tief unter einem höhern Verstande, zu dem sie empor gehoben werden muß. Er selbst muß sie zu sich hinaufheben; ihr Hinaufreichen führt sie nicht weit (wie wir schon als Kinder bekennen: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener

Vernunft, noch **Kraft**" u. s. w.). Sie ist also keineswegs, wie Jacobi **wähnt**, **wissend**, sondern fragend; sie ist keineswegs **offenbarend**, sondern, und zwar nur durch ihre Selbstdemüthigung **im Glauben**, Offenbarung empfangend; sie erleuchtet **nicht**, **sondern** wird erleuchtet (wenigstens sind diese Wörter **allzu kühn** gewählt, wenn der Verfasser auch etwas **Geringeres damit** sagen will); sie ist ein Auge, aber ein trübes, **blödes**, **das** Ferngläser braucht, und dem der Staar gestochen **werden muß**. Und dies ist der Unterschied zwischen der unzulänglichen Philosophie Jacobis, und der allgenugsamen, die dem Geiste der Weisheit und des **Verstandes** huldigt.

Die folgenden Auseinandersetzungen mit der Kantischen Schule gehen uns weiter nicht an; was etwa aus Plato beygebracht wird, ist seiner Vortrefflichkeit und Nützlichkeit ungeachtet entbehrlich, und was von der ächten Offenbarungsstimme hereinhallt, beweist ihre Unentbehrlichkeit für den Verf. Er vernimmt sie stets, aber er versteht sie nicht. Der Beurtheilung des Gesprächs selbst, das mit seiner Beylage über den transcendentalen Idealismus den größten Theil des Bandes einnimmt, müssen wir uns überheben, und dürfen es um so mehr, als für uns der alte Satz besteht: es sey diese Welt eine Welt der Erscheinungen, ruhend auf der Basis des Unsichtbaren, allein Reellen, ewig Unwandelbaren, dessen Gesetze nach den Gesetzen unserer sinnlichen Anschauungen nicht, sondern bloß nach sich selbst bemessen werden können; so daß die Phänomena zwar wirklich, aber nicht, wie sie von uns vorgestellt **werden**, sondern wie Gott sie erkennt, Wesentlichkeit haben, deren und ihrer Basis in Gott, und Gottes des **Schöpfers** selbst, wir durch den Glauben inne werden müssen (πίστει νοοῦμεν — μὴ ἐκ φαινομένων τὰ βλεπόμενα γεγονέναι, Hebr. 11, 3.). So weit behält denn auch der Verf. und sein Hume in Absicht des **Glaubens** gegen die allgemeine Litteraturzeitung (S. 148) Recht, und selbst noch weiter; und obschon das Wort **Offenbarung** stets mit schonender Ehrfurcht behandelt werden sollte, so ist doch auch dessen *mehrfache* Bedeutung bekannt. Zugleich ist bey dem allen das Lob gewiß nicht ungerecht, daß der Verf. (S. 133) *sich selber* **beylegt**: „Tausende von Menschen können mich an

Geistesgaben übertreffen; aber gewiß nur wenige an Standhaftigkeit und Eifer im Ringen nach Einsicht und Wahrheit. Den berühmtesten und auch unberühmten Quellen menschlicher Erkenntniß bin ich unermüdet nachgegangen" u. s. w. (Röm. 9, 16.)

Die folgenden Aufsätze sind: „Ueber die Unzertrennlichkeit des Begriffs der Freyheit und Vorsehung von dem Begriff der Vernunft" (zuerst gedruckt 1799). — „Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Commentar zu den Reisen der Päbste" (1782). Politisch philosophisch, über Gewalt, Zwang und Freyheit, Gerechtigkeit, Staatsform. S. 372. „So unvollkommen die Vernunft sich auch im Menschen zeigt, so ist sie doch das Beste, was er hat, das Einzige, was ihm wahrhaftig hilft und frommet." Welch ein Satz! — „Anhang", worunter zwey Französische Briefe. — „Ueber das Buch des lettres de cachet und (über) eine Beurtheilung desselben" (1785). Aus der vorigen Classe. — „Einige Betrachtungen über den frommen Betrug, und über eine Vernunft, welche nicht die Vernunft ist" (1788), in einem Schreiben an J. G. Schlosser, veranlaßt durch ihn selbst und die Kryptokatholikenverfolgung der Berliner Aufklärer. Der Verf. spricht hier pro et contra über Theismus (dessen Unterschied vom Deismus wir nirgends gegründet finden) und positiven Glauben, und die Schale neigt sich sichtbar zum Vortheil des letztern. S. 480 sagt dessen Vertheidiger, den J. vorschiebt: „Ich rede nicht um euch irgend eine positive Religion gefällig, sondern allein um euch gegen Menschen duldsam zu machen, die ohne positive Religion sich nicht zu rathen wüßten. Unsere Schuld ist diese, daß wir nicht begreifen [soll heißen: der Vorzug des wahrhaft vernünftig gewordenen Menschen ist der, daß er nicht begreift], wie eine bloße Vernunftreligion eine vernünftige seyn könne. Denn die wahre Vernunft erkennt ihre Grenzen, und ist sich ihres Unvermögens bewußt, eine solche Erkenntniß Gottes, der Welt und unseres eigenen Wesens hervorzubringen, als zu demjenigen Verhältnisse, welches allein Religion genannt werden kann, erfordert wird. Die Ueberzeugung des bloßen Menschenverstandes aber ist höchst unvollkommen, und hat nie für sich allein eine Religion aus,

machen können; sondern überall, wo nicht ein höherer Unterricht dazu kam, artete Gottesahndung und Ahndung der Unsterblichkeit in Götzendienst und Aberglauben aus. Darum können wir nicht anders als eure angebliche Vernunftreligion für eine philosophische Schwärmerey ansehn [thue das, so wirst du leben!] und aus Gründen der Vernunft und einer allgemeinen Erfahrung für entschieden halten, daß ihr beym Erwachen aus dieser Schwärmerey euch an einem Orte finden werdet, wo ihr gänzlich nicht erwartetet zu seyn." — In der That, so haben es viele Bekenner erfahren! — „Imbecillitatem hominis und securitatem Dei wechselsweise zu vereinigen, lehrt das System, zu dem wir uns bekennen. Sein großer Inhalt ist, der Bund eines guten Gewissens mit Gott, welcher nicht errichtet und gehalten werden kann mit einem gänzlich unbekannten Wesen, oder das wir nur ersonnen und erdichtet haben, und Gott heißen, wenn es gleich von sich nicht weiß, und noch weniger von uns; sondern allein mit einem wahrhaft wirklichen, im allerhöchsten Grade sich seiner selbst bewußten, das ist persönlichen, Wesen — dem lebendigen, als solcher dem Menschengeschlechte menschlich offenbar gewordenen, Gotte" u. s. w. Es folgt sofort in dieser hamannisirenden Vertheidigungsrede die alleinige feste Consequenz des Christenthums, und Jacobi sagt hier (S. 485) durch seinen Redner selbst, was wir oben, da er in eigener Person sprach, ihm haben sagen müssen: „Die Vernunft ist kein Orakel; sie kann nur urtheilen und schließen, und setzt bey ihren Erkenntnissen das edlere und weit eher göttliche Anschauungsvermögen zum voraus, von dessen einschränkenden Bedingungen im Menschen sie ihre Form hat, und das Siegel unserer Unvollkommenheit, aber zugleich unserer Erhabenheit über die Thiere ist." Die Phantastereyen des Unglaubens, seine Intoleranz nnd Verfolgungssucht, werden nicht vergessen, ja am Ende sogar das Märtyrerthum begrüßt. Es ist augenscheinlich, daß hier Jacobi's ehrliches Gemüth (unter andern durch die Starkische Schutzschrift) auf kurze Zeit erweicht war, und nun seine Feder gegen sein eigenes System bestach. Unendlich viel übereinstimmender mit seinem Herzen erscheint hier der Offenbarungsglaube, als die jedem Fühlenden so wider-

natürliche Halbheit von Religiösität, welche — aus falscher Schaam oder nichtigem Stolz — vom starren Felsen der Vernunft herunter geprediget wird; und wir meinen, Jacobi habe hier sich selbst bewiesen, der einsame Denker könne sich keinen gedachtern Trost beylegen, als den hier gefundenen. Aber wir wissen es schon: seinem Herzen glaubt er zu wenig und zu viel, und will den Stein in seinem Geiste stets zerschlagen, ohne das einfachste Mittel dazu anzuwenden. — „Schreiben an Friedrich Nicolai" (von 1788). Eine Vertheidigung gegen den Adressaten, der ihn (was doch nicht alles möglich ist!) mit unter die Kryptojesuiten gestellt und ihm sodann freundweltbürgerlich die Schmähschriften „mit der ernsthaften Zumuthung übersandt hatte, daß er aus Sympathie diese Ausfälle gerecht und billig finden solle." Diese ganze Reihe von kleinen Aufsätzen ist für einen künftigen Historiker der philosophischen und Ordensbewegungen vor dem Ausbruch der Französischen Revolution von besonderm Interesse. — „Bruchstück eines Briefs an Joh. Franz Laharpe, Mitglied der Französischen Academie" (1790). Französisch, und die Französische Revolution betreffend.

JMO.

Uns scheint der philosophische Gehalt dieses zweyten Bandes von Jacobi's Werken so bedeutend, daß wir nicht unterlassen können, neben der mitgetheilten Anzeige desselben uns noch auf eine nähere Beurtheilung seines philosophischen Hauptinhaltes, nämlich des Gespräches über den Glauben mit dessen neuer Einleitung und so berühmt gewordener alter Beylage einzulassen. So lange diese Untersuchung auch schon unter uns gewirkt hat, so wird es doch gut seyn, sie gleichsam wieder als eine neue der Aufmerksamkeit zu würdigen; denn für diese Dinge hat unsre Volks- und Schul-Ausbildung in der Sprache auch bis jetzt weder die nöthige Vollendung, noch Festigkeit erhalten. Es betrifft die Untersuchung die Angelpunkte, welche dem ganzen Leben unsrer philosophischen Ueberzeugungen seinen festen Kreislauf vorschreiben, in den beyden

Fragen nach den innersten Quellen der menschlichen Erkenntniß und nach dem Unterschied des Endlichen und ewigen Wesens der Dinge. In dem Gespräch über den Glauben zeigte Jacobi am ausführlichsten auf seine Weise und nach Hume's Autorität den Unterschied zwischen der mittelbaren wissenschaftlichen Erkenntniß durch Beweisführung und der unmittelbaren Ueberzeugung, welche er Glaube oder Offenbarung nennt, so wie die Nothwendigkeit der letztern für den Geist des Menschen. In der Beylage bestreitet er auf eine sehr interessante Weise den Kantischen transcendentalen Idealismus, oder Kants neue Beantwortung der eben genannten Fragen, und in der neuen Einleitung spricht er die letzten Resultate seiner Forschung über diese Gegenstände aus. Wir finden hier diese Hauptlehren unsers verehrten Lehrers klarer und bestimmter im Zusammenhang gegeben, als irgend früher.

Polemisch hebt die Rede auch hier, wie im Gespräch selbst an, zu einer Rechtfertigung seiner selbst gegen mancherley Anschuldigungen besonders den Vorwurf der Misologie, der ihm früher öfter, neuerdings wieder durch unsern Tennemann, gemacht wurde. Mag bey J's frühern Erklärungen dieser Verdacht näher gelegen, mögen sich damals Misologen hinter seinem Schild geborgen haben, später hat sich die Irrigkeit dieser Anschuldigung gewiß klar ergeben, und seit der Erscheinung der Schrift von den göttlichen Dingen hat sich die Sache ja so gewendet, daß, wie schon das Zeugniß des hier vor uns sprechenden Referenten beweist, J. zur Opposition gegen alle Misologie gezählt wird. Allein wir haben doch auch etwas für Tennemann zu sagen, dasselbe, welches Ref. unserm verehrten Lehrer schon früher vorgeworfen hat. Es fragt sich nur, von was für einem Logos in jener Misologie die Rede seyn soll. Ist unter dem Logos der sich wissenschaftlich ausbildende Verstand zu denken, so bleibt es doch immer richtig, daß J. nie eine schulmäßige Durchbildung der Philosophie als Wissenschaft beabsichtigt hat, und wenn gleich die ihm stets so lebendige Hoffnung zur klaren Ausbildung der eigenen Ueberzeugung zu gelangen, den Glauben an die Möglichkeit einer festen Ausbildung der philosophischen Wissenschaft voraussetzt, so sieht man doch nicht deutlich, ob er sich dieser Ueberzeugung

bestimmt bewußt sey, ob er eine schulmäßige feste Ausbildung des wissenschaftlichen philosophischen Sprachgebrauchs für möglich halte.

Dies letztere scheint dem Ref. die hochwichtige Angelegenheit, um deren willen wohl eigentlich Tennemann seinen Vorwurf aussprach. Das ist es, was uns immer von neuem streitend auf diese Gegenstände zurückführt, daß wir weder volksthümlich, noch schulgemäß vorsichtig genug an der Sprache bilden. Die ersten deutschen Philosophen, besonders die Lehrer der Wolfischen Schule und die erste Kantische Schule machten es darin besser. Jetzt ist die Verwirrung in der Schule sehr verbreitet, und außer derselben wird gar nicht auf strenge Regel gesehen.

Die Möglichkeit über unsre Gegenstände eine allgemein verständliche und genügende Lehre zu erhalten, beruht ganz auf dieser Fortbildung der Sprache in Verbindung mit der Fortbildung der anthropologischen Theorie. Unsre jetzige Deutsche Kunstsprache vermag darin weit mehr als jede frühere, aber wir sind leider in ihrem Gebrauche nicht hinlänglich einig.

Wenden wir uns zum Beyspiel dafür an die Hauptstelle, welche J. S. 156 u. f. von Hume anführt. Hume sagt: „Also folgt, daß der Unterschied zwischen Erdichtungen (fiction) und dem, was wir glauben (belief), in einer gewissen Empfindung oder einem gewissen Gefühl liegt (in some sentiment or feeling), welches mit diesem verknüpft, mit jenem aber nicht verknüpft ist; einem Gefühl, das nicht von unserm Willen abhängt, und nicht nach Wohlgefallen kann hervorgerufen werden. Die Natur muß es erregen, gleich allen andern Gefühlen; und es muß aus dem besondern Zustand entspringen, in welchen die Seele bey irgend einem besondern Anlaß gesetzt wird. Wenn dieser oder jener Gegenstand sich den Sinnen oder dem Gedächtniß darstellt, so wird durch die Macht der Gewohnheit die Einbildungskraft unmittelbar auf die Vorstellung geleitet, welche gewöhnlich mit diesem Gegenstand verknüpft ist; und diese Vorstellung ist begleitet von einem Gefühl, welches sie von den leeren Träumereyen der Phantasie unterscheidet. In this consists the whole nature of belief.

Im Englischen möchte gegen diese Beschreibung nichts einzuwenden seyn. Ref. würde hier belief mit Behauptung oder Ueberzeugung übersetzen, allein das sentiment oder feeling, welches den Unterschied der Ueberzeugung von der Erdichtung machen soll, könnte er gar nicht verdeutschen, ohne in Hume's Satz einen Fehler der Einseitigkeit zu bringen, über den sich seine Sprache nicht erhebt. Denn Sinn, Empfindung und diesen gleich zu stellendes Gefühl machen grade nicht den allgemeinen Unterschied zwischen Ueberzeugung und Erdichtung, sondern hier liegen sehr verschiedene Fälle neben einander. Bey den Behauptungen aus der Anschauung können wir wohl mit Hume sagen, daß eine gewisse Empfindung (some sentiment) sie von der Dichtung unterscheide; allein bey den unmittelbaren philosophischen Behauptungen, die uns (nach Deutschem Sprachgebrauch) durch unmittelbares Gefühl klar werden, liegt der Unterschied der Ueberzeugung von der Dichtung in jenen Bestimmungen, die wir eigentlich durch Wissen, Glauben und Ahnden bezeichnen wollen, und für deren Unterschiede Hume's Sprachgebrauch noch keine Ausdrücke hat.

Jacobi's früherer Sprachgebrauch hat mit dem des Hume viel ähnliches, trifft aber doch nicht ganz damit zusammen, sondern greift tiefer ein, grade mit Jacobi's wichtigster Unterscheidung. Hume's Glaube bestimmt den Unterschied der Ueberzeugung von der Dichtung ganz im Allgemeinen. Jacobi hingegen benennt mit Glaube, Offenbarung und den verwandten Ausdrücken erst e i n e A r t d e r U e b e r z e u g u n g, nämlich die unmittelbare, welche der mittelbaren durch Schlüsse entgegengesetzt wird.

Wir wollen nun jetzt noch weiter gehen, wir wollen dieser unmittelbaren Ueberzeugung noch ihre Arten bestimmen, und zwar namentlich als Anschauung, philosophisches Wissen, dann Glauben und endlich Ahnden.

Für diese genaueren Unterscheidungen ist sehr wichtig, was J. jetzt in der Einleitung zur Bestimmung des Unterschiedes zwischen Verstand und Vernunft festgesetzt hat. Den Ansichten des Ref. ist es ganz gemäß, daß J. den Gebrauch des Wortes Verstand auf das Reflexionsvermögen oder auf das Vermögen

der durch Aufmerksamkeit geleiteten Vergleichung und Unterscheidung beschränkt und dagegen unter Vernunft die höhere unmittelbare Quelle unserer Ueberzeugungen versteht.

Allein bey den Ausführungen hierüber geht er von keiner anthropologischen Theorie aus und behält daher eine Unbestimmtheit in der Rede, mit welcher er die Einwendungen des hier vor uns sprechenden Referenten wohl nicht wird abweisen können. Nach des Ref. Meynung ist schon S. 9 der Ausdruck: Vernunft ist das Organ der Vernehmung des Uebersinnlichen, — zu unbestimmt. Denn durch die hier gemeinte reine Vernunft besitzen wir nicht nur die Ueberzeugungen vom Uebersinnlichen (Glaube und Ahndung), sondern auch die des mathematischen und philosophischen Wissens um die Naturgesetze der Sinnenwelt. Noch schlimmer geht es uns mit späteren Aeußerungen in dieser Einleitung. S. 107 heißt es: „Wie die den äußeren Sinnen sich offenbarende Wirklichkeit keines Bürgen bedarf, indem sie selbst der kräftigste Vertreter ihrer Wahrheit ist; so bedarf auch die jenem tief inwendigen Sinne, den wir Vernunft nennen, sich offenbarende Wirklichkeit keines Bürgen; sie ist ebenfalls selbst und allein der kräftigste Zeuge ihrer Wahrheit." So schön und treffend hier die unmittelbare Gewißheit aus reiner Vernunft ausgesprochen ist, so geht doch leider der Ausdruck wieder in Englische Unbestimmtheit zurück. Nenne man uns doch ja in wissenschaftlicher Rede die reine Vernunft nicht inneren Sinn, damit verlieren wir ja wieder die Hauptunterscheidung. So auch S. 59. „Wir müssen den Ausdruck Vernunft-Anschauung gebrauchen, weil die Sprache keinen andern besitzt, um die Art und Weise anzudeuten, wie dem Verstande das den Sinnen unerreichbare, in überschwänglichen Gefühlen allein und doch als ein wahrhaft Objectives — das er keinesweges bloß erdachte — zu erkennen gegeben wird." — Nein, entgegnet Ref., den Ausdruck Vernunft-Glaube müssen wir gebrauchen und nicht von Anschauung reden. Nicht sehen und doch glauben — darauf kommt es an! Nicht dem innern sinnlichen Blick des Menschen werden diese seine Ueberzeugungen als Anschauungen, sondern nur seinem höheren, verständigen innern Blick werden sie klar als Gedanken.

Hier könnte man uns vielleicht kleinliche Bekrittelung einzelner Ausdrücke vorwerfen. Allein daran thäte man uns sehr unrecht, grade von diesen scharfen Wortbestimmungen hängt das Gelingen des ganzen Werkes ab. Das zeigt hier gleich der Erfolg.

Wie unser Vorgänger schon bemerkt hat, meint J., man dürfe nicht von göttlicher Vernunft, auch nicht von thierischer Vernunft, wohl aber von göttlichem Verstande und auch von thierischem Verstande sprechen. Dies läßt sich mit vielen Beyspielen des gemeinen Sprachgebrauches rechtfertigen, allein uns scheint nach dem jetzigen wissenschaftlichen Sprachgebrauch grade das entgegengesetzte das richtige.

Die gewöhnlichen Ausdrücke stammen ab von der Schulformel: der Mensch ist vernünftig, das Thier unvernünftig. Aber hier kann uns der gemeine Sprachgebrauch gar nicht führen, weil er selbst in den Schulen der Logiker erkünstelt und so in das Leben gekommen ist. Wir müssen suchen, ihn nach einer sichern psychologischen Theorie feiner auszubilden, um wenigstens erst für die Wissenschaft Festigkeit zu erhalten. Im Sprachgebrauch finden wir eine sehr schwierige Vieldeutigkeit, indem Verstand bald dem Sinn, bald dem Glauben, bald dem Gefühl, bald dem Geschmack entgegengesetzt wird; — aber auch Vernunft steht bald dem Sinn, bald dem Glauben entgegen; ferner Verstand und Vernunft werden logisch nach Begriff und Schluß, metaphysisch nach Naturbegriff und Idee, endlich anthropologisch nach Reflexion und unmittelbarer Ueberzeugung unterschieden. Alle diese Unterscheidungen haben einen sehr natürlichen Zusammenhang; allein dieser ist nicht so leicht für jedermann klar zu machen. Nothwendig ist es, daß wir uns endlich entschließen, den Worten Verstand und Vernuft wissenschaftlich nur ihre Hauptbedeutungen zu lassen, und das sind die anthropologischen. Diese hat auch J. hier anerkannt, und er ist ihnen im Geist der Lehre treu geblieben, indem er die Vernunft als unmittelbare Quelle der Ueberzeugung und für den Verstand das reine Gefühlsvermögen nachweist. Nur die so eben erwähnten Ausführungen stehen grade dagegen. Verstand ist das Reflexionsvermögen; womit aber kann unsre psychologische Theorie den Unterschied mensch-

licher und thierischer Vorstellungskraft genauer bestimmen, als grade dadurch, daß dieses Reflexionsvermögen diese willkührliche Vergleichung und Unterscheidung (diese Kraft der innern Ausbildung und Meisterschaft über uns selbst) das Eigenthümliche des Menschen sey, welches dem Thiere fehlt?

Neben diesen Untersuchungen über Glauben und die Vernunft als Quelle desselben kommt J. besonders noch auf seinen Streit mit dem Kantischen transcendentalen Idealismus. Diesen enthält die frühere Beylage in seiner ersten Gestalt, und die Einleitung kommt an mehreren Stellen wieder darauf zurück. Dem Ref. ist hier die genannte Beylage immer sehr interessant gewesen. Sehen wir bey diesem Streit von den Misverständnissen über die Natur des Verstandes ab, so können wir uns darüber mit kurzen Worten erklären.

J. beweist aus den dort angeführten Stellen der Kritik der reinen Vernunft ganz richtig, daß der transcendentale Idealismus eine Lehre der durchgängigen absoluten Unwissenheit des Menschen sey — allein mit allen diesen Kantischen Stellen hat er nicht Kants rechte Meynung, sondern immer nur einen wiederholten Fehler im Ausdruck getroffen. Weil J. diese Kantische Lehre nie nach kritischer Methode, sondern immer nur als eine dogmatische Hypothese beurtheilt, so hat er sie nie ganz verstanden. Wir können die beyderseitigen Fehler kurz so andeuten. Der transcendentale Idealismus behauptet, daß Räumlichkeit und Zeitlichkeit nicht zu dem ewigen Wesen der Dinge, sondern nur zu der endlichen beschränkten Ansicht der Dinge, an welche die sinnliche Erkenntniß des Menschen gebunden ist, gehören, — wie Kant es ausdrückt, daß sie der Erscheinung und nicht dem Ding an sich zukommen. Diesen Satz hat nun Kant in seinen Erläuterungen mehrmals fälschlich ausgesprochen: Raum und Zeit seyen nur in uns anzutreffen, da sie doch nur entweder die Form des Universums oder Nichts sind. Fragt mich jemand: wo ist nun der Mann, den ich im Traume sah? — so soll ich nicht antworten: nur in dir, sondern vielmehr: er ist gar nicht, deine Vorstellung von ihm war ja bloße Einbildung. Aehnlich für Raum und Zeit; rücksichtlich der ewigen Wahrheit existiren diese gar nicht, sondern ihre Vorstellungen ent-

stehen nur aus der Beschränktheit der menschlichen Vorstellungsweise.

J. dagegen sagt seinerseits (hier S. 37. Note): „Entweder sind alle Erkenntnisse letzten Ortes objectiv, d. h. sie sind Vorstellungen von etwas unabhängig von dem vorstellenden Subject vorhandenen, so daß sie auch in dem göttlichen Verstande anzutreffen seyn müssen, nur nicht auf eine eingeschränkte, endliche, sondern auf eine alle Verhältnisse zugleich umfassende, unendliche Weise; oder es gibt überall keine wahrhaft objectiven Erkenntnisse." — Wir erwiedern: Richtig! das meinte auch Kant; aber Raum und Zeit sind eben nicht dieses objective Wesen der Dinge, sondern nur eine Bedingung ihrer Einschränkung und Endlichkeit, welche für menschliche Erkenntniß die Umfassung aller Verhältnisse unmöglich macht.

Nur durch diese Misverständnisse wird J. S. 39 u. f. zu dem Tadel der Kantischen Nachweisung für die empirische Realität der Körperwelt (wir sind von unserm eignen zeitlichen Leben nur überzeugt unter Voraussetzung der Objectivität der *Körperwelt*) geführt, welche er sonst gewiß ihres Scharfsinnes wegen noch mehr als Bilfingers Beweis S. 151 hätte loben müssen.

J. Fries.

Novellen und Avantüren auß dem Gemälde unserer Zeit. Cassel und Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1814. 195 S. in 8. (18 Ggr.)

Die erste dieser Novellen — die Husaren — schildert Szenen aus dem letzten Kriege in Preußen, in einem ganz angenehmen Vortrage, und wird einige Stunden den Leser wohl unterhalten. Lauter neuen Stoff und unerschöpfliche Dichtungskraft zu verlangen, und an einzelnen Ausdrücken zu kritteln, wollen wir andern überlassen. Nur einmal vergißt sich der Verfasser, wenn er den wackeren Joseph Dubois, der, nach S. 47, „den einen Arm verloren

hat, und einen leeren Aermel am Husaren-Koller trägt," S. 62 „mit seinen Armen die Kniee seines Vaters umschlingen" läßt.

Ein zweyter Aufsatz: Die Mißverständnisse, oder der Ton in Mittelstädten, eine dramatische Szene unserer Tage — steht nur auf dem Titel; im Büchlein selbst kommt keine Spur davon vor.

Der dritte Aufsatz: Der einsame Flüchtling in den Schweizer-Alpen, enthält eine Novelle aus dem Insurrections-Kriege in Tyrol. Auch diesem Aufsatze fehlt es nicht an Interesse, aber er ist viel zu gedehnt, und würde durch mehr Kürze, gedrängtere Darstellung und weniger Eintönigkeit gar sehr gewonnen haben. S. 101 kommt ein arger Druckfehler vor, womit ein schwacher oder bösartiger Recensent dem Verf. viel zu schaffen machen könnte. Hier heißt es nämlich in einem eingerückten Verse aus einem alten Volksliede:

Im Magen
Am Meihen
Sich freuen alle Knaben und Mägdelein;

statt:

Im Maien,
Am Reihen
Sich freuen u. s. w.

Uebrigens stößt man in diesem Aufsatze auf liebliche Naturschilderungen, leicht und gutgezeichnete Charaktere biederer Menschen, anmuthige Züge eines einsamen Lebens, und die Auflösung des Ganzen läßt einen wohlthuenden Eindruck in dem Gemüthe des Lesers zurück. Es wird keinem gereuen, das Büchlein bis an's Ende gelesen zu haben.

Ki.

No. 2. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung von Ernst Wilhelm v. Reibnitz. Erster Theil. Berlin 1815. Neue Societätsverlagshandlung. 496 S.

Der Verfasser, jetzt kön. Preußischer Oberlandesgerichtspräsident, ein in seinem Kreise hochverehrter Geschäftsmann, welcher bereits ein Vierteljahrhundert im praktischen Dienste der Preußischen Gerichtshöfe zugebracht hat, liefert in diesem ersten Theile 29 Abhandlungen, in welchen er seine Gedanken über die bedeutendsten prozessualischen Gegenstände und über die Abfassung einer zweckmäßigen Gerichtsordnung darlegt mit dem Versprechen, eine nach seinen Ideen abgefaßte Gerichtsordnung im zweyten Theile folgen zu lassen. Die Rubriken der Abhandlungen, die der Verf. sich zur Bearbeitung gewählt hat, sind folgende. I. Einleitung, in welcher der Verf. vorzüglich die Meynung entwickelt, daß die Form des gerichtlichen Verfahrens vom näheren Einflusse auf das Glück der Bürger ist, als die gesetzlichen Bestimmungen des Privatrechts es sind. II. (S. 9) Kann eine allgemeine Gerichtsordnung aller cultivirten Völker statt finden? III. (S. 13) Was ist der Zweck des richterlichen Amts? IV. (S. 21) Haupterfordernisse einer jeden Gerichtsordnung. V. (S. 26) Darf der Regent Richter seyn? VI. (S. 32) Von der aufsehenden Gewalt. VII. (S. 40) Von der Erlangung des richterlichen Amtes und dessen Dauer. VIII. (S. 49) Von der Bildung zum richterlichen Amt. IX. (S. 60) Von der obersten Justizbehörde. X. (S. 63) Vertheilung der Gerichtsbarkeit. XI. (S. 73) Friedensgerichte und Jury. XII. (S. 79) Von dem Gerichtsschreiber, Prokurator. Notar. Advokaten. XIII. (S. 97) Von dem bestimmten Charakter des Gesetzes. XIV. (S. 104) Form des Verfahrens. XV. (S. 135) Form der Klagschriften. XVI. (S. 141) Von den Insinuationen. XVII.

(S. 154) Vom Gerichtsstand. XVIII. (S. 160) Von den verschiedenen Arten des Prozesses. XIX. (S. 209) Von den Folgen des Ungehorsams. XX. (S. 217) Von einzelnen Eigenheiten verschiedner Prozesse. XXI. (S. 232) Von den Rechtsmitteln gegen die Urtheile des Richters. XXII. (S. 269) Vom Beweise. XXIII. (S. 311) Von Execution. XXIV. (S. 365) Von den Acten der freywilligen Gerichtsbarkeit. XXV. (S. 428) Von Prioritätsstreitigkeiten und dem Concurse. XXVI. (S. 466) Von gesetzlichen Unterbrechungen der gewöhnlichen Rechtsverwaltung. XXVII. (S. 477) Von Prozeßkosten. XXVIII. (S. 488) Von der Rechtswohlthat der Kompetenz. XXIX. (S. 493) Von der Eintheilung der Zeit bey den Gerichten. Schon nach dieser Inhaltsanzeige (bey deren Erwähnung Rec. den Verf. wohl ersuchen möchte, selbst eine solche Anzeige seinen Schriften hinzufügen zu lassen, weil man sonst zu viele Zeit verliert, bis man nur den Ueberblick über das Buch erhält) kann jeder Leser selbst urtheilen, wie viel er dem Umfange nach von der Schrift des Verf. zu erwarten hat, und schon in dieser Rücksicht muß man dem Verf. danken, weil man wirklich auf wenige prozessualisch interessante Punkte stößt, über welche nicht eine Meynung in der Schrift geäußert wird. Noch größer aber wird dieser Dank und das aufrichtige Urtheil der Billigung, wenn man den Inhalt der Schrift und die Wahrheit der darin aufgestellten Behauptungen prüft. Es kann in der gegenwärtigen Zeit, wo in allen Deutschen Ländern die Nothwendigkeit einer Umformung der Gesetze und einer durchaus veränderten Legislation mit jedem Tage mehr eingesehen wird, wo durch die kräftigen patriotischen Worte edler deutscher Männer wenigstens der Glaube an die Unfehlbarkeit des alten gemeinen Rechts erschüttert worden ist, wo aller Widersprüche ungeachtet die juristische Reformation beginnen muß, nur höchst willkommen seyn, einzelne motivirte Stimmen über die Gebrechen der alten Einrichtungen und Vorschläge zu neuern bessern zu erhalten. Auch die Prozeßgesetzgebung in Deutschland, in sofern sie auf das gemeine Recht sich stützt, bedarf einer Umwandlung. Wenn auch in den letzten Jahrzehnden die Doctrin alles angewendet hat, was sie irgend thun durfte, um den

lösen zerstreuten **Römischen**, Canonischen und Deutschen Prozeßgesetzen eine **zweckmäßige** Verbindung zu geben, so war damit noch lange **nicht Alles gethan**; das Hauptübel lag ja in der **Beschaffenheit der Gesetze** selbst, welche die wissenschaftlichen **Bearbeiter wohl auszulegen**, aber nicht **aufzuheben oder zu reformiren** hatten, und zudem schwankte ja die **Doctrin selbst noch**; man wußte noch immer nicht, was denn eigentlich **gesetzlich wahr** sey; da erkannte das Appellationsgericht A, daß nach **Martins** Theorie die exceptio plurium **litis consortium** im gemeinen Prozesse nicht gegründet sey, **während das** ganz benachbarte Tribunal B nach **Gönners Meynung** den nämlichen Prozeß ganz entgegengesetzt **entschied**. — Wie viele Streitigkeiten entstanden nur **über die Fragen**, was Litiscontestation sey? ob **affirmative oder negative** Litiscontestation bey dem Beklagten angenommen werden sollte, der gegen das Verbot des jüngsten **Reichsabschieds** ohne spezielle Litiscontestation nur Einreden **vorbrachte**? Keine Parthey konnte mit Bestimmtheit voraus auf einen günstigen Ausgang eines Prozesses rechnen, weil sie nicht wußte, welche Theorie die Richter des Gerichtshofes annehmen würden, bey welchem der Prozeß entschieden wurde. **Vergebens** suchte man da **Bestimmtheit** der Gesetze, ohne welche keine Gerechtigkeit möglich ist. Wir müssen es auch in Bezug auf Prozeß dem Schicksale danken, daß in jener großen Krisis, welche Deutschland überstand, auch der Französische Prozeßcodex am juristischen Himmel sich zeigte, und die Deutschen Juristen aufrüttelte und zur Frage brachte: ob denn nicht im Französischen Prozeßverfahren manches Gute zu finden wäre, was Nachahmung verdiente, und wie die Deutschen Einrichtungen modificirt werden müßten, um die Vortheile des fremden Verfahrens zu erhalten?

Gerne verfolgt daher prüfend der Rec. die einzelnen Behauptungen des Verf., die er als interessante Beyträge zu den legislativen Reformationsarbeiten in Deutschland betrachtet. Vieles, was zwar in der Schrift des Verf. vorkömmt, ist schon *längst* gesagt, und so ist es wohl unnöthig, über solche *Abhandlungen*, die keine neuen Behauptungen darbieten, hier *mehr zu sagen*. Zu denjenigen Erörterungen, die besonders

bedeutend sind, und welche Rec. einer Prüfung unterwirft, gehören die Abhandlungen Nro. II. X. XI. XII. XIV. XV. XVII. XVIII. XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXV. Es soll durch dies Ausheben einzelner Abhandlungen nicht behauptet werden, daß die übrigen nicht gleichfalls empfehlungswürdig sind; mit Vergnügen wird jeder Leser gewiß die wohlmeinenden Vorschläge, die oft treffenden Bemerkungen auch in den andern Abhandlungen erkennen, und der Erfahrung, dem Scharfsinne und dem geübten, kenntnißreichen Blicke des Verf. volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; nur dem Rec. gestattet die Gränze einer Anzeige nicht die Anführung aller bemerkenswerthen Stellen. Höchst interessant ist sogleich die in Nro. II. aufgeworfene Frage: Kann eine allgemeine Gerichtsordnung aller cultivirten Völker statt finden? Der Verfasser unterscheidet bey der Beantwortung 1) die Gesetze über Organisation der Gerichtshöfe und Vertheilung richterlicher Gewalt, und 2) Vorschriften für die Richter zur Auffindung der Kennzeichen gerichtlicher Wahrheit; die ersten, meint er, könnten wohl nicht gleichförmig seyn, weil die verschiedenen Verfassungen der Europäischen Länder im Wege stünden; in Ansehung der zweyten glaubt er aber an die Möglichkeit einer allgemeinen Gerichtsordnung aller cultivirten Völker des Erdbodens. — Der Rec. glaubt, daß der Verf. die Frage viel zu weit umfassend und allgemein aufgestellt hat, daß man vielmehr den Gedanken an ein gleichförmiges Gesetzbuch für alle Völker des Erdbodens, oder auch nur für ganz Europa aufgeben müsse. Vergebens würde man es versuchen, für Frankreich, Deutschland, Spanien, Dänemark, Rußland und England ein gleichförmiges Gesetzbuch abzufassen; eine solche Foderung enthielte den Wunsch, daß ganz Europa nur ein Reich wäre, was einem Herrn gehorchte und nur eine gleiche Verfassung hätte; die Nationalcharaktere, selbst die Verschiedenheit derselben bey der Englischen oder Französischen, Spanischen oder Russischen Nation machen eine Gleichförmigkeit unmöglich.

Beschränkt man aber die Frage über die Abfassung einer gleichförmigen Gerichtsordnung, bezieht man sie nur auf Deuschland, so läßt es sich wohl nicht bezweifeln, daß die Frage großes Interesse hat. Hier geht dann Rec. selbst weiter als

der Verf.; er behauptet, daß selbst in Ansehung der Gerichtsorganisation eine Gleichförmigkeit sich denken ließe, und eine allgemeine Deutsche Gerichtsordnung höchst wünschenswerth sey.

Wenn v. Reibnitz glaubt, daß die verschiedenen Verfassungen Hindernisse setzten, so ist diesem Einwurfe leicht vorgebeugt, wenn man nur annimmt, was ohnehin allgemein gewünscht werden muß, daß Deutschland nur eine gleichförmige Verfassung erhält; hier setzt der verschiedene Nationalcharakter kein Hinderniß in den Weg, denn es gibt nur einen Deutschen Nationalcharakter, und was man vom Unterschied zwischen Süd- und Norddeutschland gesagt hat, ist wohl nur gesagt worden, um Privatleidenschaften zu bemänteln, und von Regierungen begünstigt worden, weil der angenommene Unterschied der Politik der Höfe zu statten kam. Warum sollte man in Deutschland sich nicht verstehen können (wenn man wollte), daß in jedem Lande z. B. drey Instanzen wären, daß die Gerichtsbezirke geographisch abgetheilt würden, daß die Patrimonialjurisdiction entweder aufgehoben oder auf gleichförmige Weise eingerichtet würde? — Eine allgemeine Gerichtsordnung würde eben so ausführbar als heilsam seyn; freylich werden diese Wünsche nicht in Erfüllung gehen; der Grund aber liegt nicht in der Sache, sondern nur in den Regenten, welche nicht wollen, und für ihre Souverainität zittern, welche sie bey einer vollkommenen Einigkeit der Deutschen Staaten für gefährdet halten. Leider dienen, ohne es vielleicht zu wollen, selbst die Gelehrten diesen Absichten der Regenten, indem sie beweisen wollen, daß eine allgemeine Gesetzgebung nicht möglich sey: wir haben alles in Deutschland verloren, wenn auch die Wissenschaft kriechen und schmeicheln muß. — In der Abhandlung X. über die Vertheilung der Gerichtsbarkeit, eifert der Verf. und gewiß mit Recht gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit, gegen die durch verschiedenene Gerichtsstände bewirkten Jurisdictionsconflicte. Besondere Berücksichtigung verdient noch die S. 67 aufgestellte Behauptung, daß keine fora privilegiata causarum vorhanden seyn sollten. Man hat in neuerer Zeit eine eigene Klasse von Justizsachen aufgeführt, denen man den Namen: contentios-administrative gab, und wohin man z. B. Gewerbs-

streitigkeiten, Culturſachen, Gemeindeangelegenheiten ꝛc. gerechnet hat; alle ſolche Gegenſtände ſollten nun nach der Behauptung derjenigen, welche dieſe Bezeichnung vertheidigten, vor eigenen Gerichten, die zugleich auch adminiſtrative Behörden wären, z. B. vor Kreisämtern, verhandelt worden. Von dieſen Gegenſtänden und ihrer Behandlung hat nun der Verf. gar nichts geſagt, und doch glaubt Rec., daß für die Hinweiſung dieſer Gegenſtände an beſondre Behörden ſehr viel geſagt werden kann, und ſo iſt auch die in dem neuſten Entwurfe eines Prozeßgeſetzbuchs von einem ſcharfſinnigen Bearbeiter des Prozeſſes aufgeſtellte und durchgeführte Anſicht dieſer adminiſtrativ-ſtreitigen Sachen ſehr zu billigen. Der alte ſchwierige Streit über die Trennung der Juſtiz- und Regierungsſachen bekömmt einen einfachen natürlichen Geſichtspunkt, und eine Menge von Jurisdictionsconflicte fallen weg. Nicht ganz wahr iſt es, wenn der Verf. behauptet, daß man die fora causarum deswegen entbehren könnte, weil bloß die gewöhnlichen Gerichte die Meynung der Kunſtverſtändigen einzuholen brauchten; ſolche Kunſtverſtändige wären ja doch in den meiſten Fällen die adminiſtrativen Behörden, ſo daß man, wenn man ſogleich dieſen die Entſcheidung ſolcher Gegenſtände überläßt, dann auf geradem Wege das nämliche erhält, was man ſonſt nur durch Umwege bekäme. In ſoferne leidet daher der Grundſatz einer gleichförmigen Vertheilung der Gerichtsbarkeit bloß nach der Geographie einige Abweichungen durch die innere Beſchaffenheit gewiſſer Rechtsſachen. — Vorzügliche Prüfung verdient die vom Verf. in der Abhandlung No. XI. vorgeſchlagene Einrichtung einer eigenen Jury; eine ſolche Jury will der Verf. in mehrern Fällen anwenden, und zwar in peinlichen Fällen beym Eingange des Prozeſſes und nach beendigter Unterſuchung (Jury d'accusation und Jury de jugement). In bürgerlichen Fällen will er der Jury 1) die Leitung aller Executionen, 2) die obervormundſchaftliche Aufſicht über die Vormünder des Bezirks, 3) den Sühnverſuch in Prozeſſen nach beendigter Inſtruction, und 4) die Obhut über die äußere Sicherheit der Hypothekenbücher des Bezirks und der Teſtamente übertragen. Die Jury ſollte in jedem Gerichtsbezirke wenigſtens aus 20 Mitgliedern beſtehen; dieſe

sollen gewählt werden, und kein majorenner Bürger dürfte von der Wahl ausgeschlossen werden; die Jury wäre dann nach dem Vorschlage des Verf. eine dreyfache, 1) eine allgemeine, 2) eine besondre, 3) eine permanente. Rec. muß es sehr bedauern, wenn der Verf. bey Abfassung seines im zweyten Theile zu erscheinenden Prozeßgesetzbuchs auf das Daseyn dieser Jury baut; die innigste Ueberzeugung des Rec. verdammt die Jury als ein in jedem Falle überflüssiges, häufig aber auch schädliches Institut. Daß die Jury in peinlichen Fällen weder in rechtlicher, noch in politischer Hinsicht als ein angepriesenes Palladium der Freyheit oder als ein sicheres Mittel, die Wahrheit aufzufinden, zu empfehlen sey, hat schon mit kräftiger Darstellung Feuerbach in seinen Betrachtungen über das Geschwornengericht gezeigt; noch mehr Einwendungen stehen aber dieser Jury dann entgegen, wenn man sie im Civilprozesse benützen will. Rec. will gar nichts davon sagen, daß nach der jetzigen Beschaffenheit unsrer Staaten, wo die öffentliche Meynung und wahre Vaterlandsliebe in mehrern Deutschen Staaten sich höchstens nur bey Trinkgelagen oder in Journalen und Flugschriften, oder da sich äußern darf, wo man Soldaten zu einem neuen Kriege braucht, von Bürgerpflichten, von einem wohl in Republiken bekannten Stolze, ohne Eigennutz freudig seinen Mitbürgern zu dienen, kaum die Rede seyn kann; — unsere Bürger, denen die Muße des Alterthums fehlt, werden mit Widerwillen jedes neue Geschäft, was ihnen übertragen wird und kein Geld einträgt, sondern Zeit raubt und ihre bürgerlichen Geschäfte stört, als eine Last betrachten. Vergebens sucht man bey der Mehrzahl unsrer schwer von Lasten aller Art abgestumpften und gebeugten Bürger die Ehre, welche Triebfeder ihrer Handlungen wäre, und wahre Vaterlandsliebe, ohne welche keine Jury bestehen kann. Rechne man eben so wenig auf jenen gerühmten gesunden Menschenverstand, der als Vorzug einer Jury, leicht das Rechte wählen soll, im Gegensatze des in neuerer Zeit oft schwer angeklagten kälteren Verstandes. Diese Geschwornen sind halbgebildete Menschen, die, wenn es recht gut geht, klug und gescheid urtheilen wollen, und dann gewöhnlich so räsonniren werden, wie die Bürger bey ihren Zusammen-

künften im Wirthshause über Politik reden. Diese Geschwornen bringen alle ihre Privatleidenschaften, von Weibern angehetzten, von eigner Engherzigkeit entfalteten kleinlichen Interessen mit zur Versammlung. Ist einer unter ihnen, der mehr Beredsamkeit und Gewandheit besitzt als die Uebrigen, so ist er der Sprecher der Jury, bringt die Uebrigen bald, wozu er will, und macht so eigentlich allein die Jury aus. Alle unsre Bürger- und Bauernversammlungen sind in der Regel nutzlos und häufig nur Lachen erregend. Noch mehr aber irrt man, wenn man eine solche Jury im Prozesse anwenden will. Vergißt man nicht, daß da Personen als streitende Theile sich gegenüberstehen, welche durch den Streit selbst erbittert und leidenschaftlich gespannt sind, so sieht man bald ein, daß solche Partheyen nur dadurch im Zaume gehalten und vereinigt werden können, wenn ihnen ein mit dem nöthigen Ansehen versehener Richter imponirt und im Hintergrunde die anvertraute Gewalt zeigt. Von den Geschäften, welche der Verf. der Jury aufladen will, sind ohnehin die obervormundschaftliche Gewalt und die Aufsicht über Hypothekenbücher nicht prozessualisch, und gehören nicht hieher. Was den Sühnversuch betrifft, welchen die Jury (nach S. 179) mit den Partheyen machen soll, so hat man nach Rec. Meynung schon Unrecht, wenn man die Prozesse als so große Uebel darstellt; die Vergleiche, welche gestiftet werden, sind nur Halbcuren, welche den Streit wieder etwas hinausschieben, und wobey jeder auf die nächste Gelegenheit lauert, doch einen Prozeß anzufangen. Eigene Vergleichscommissionen taugen noch weniger; Rec. braucht dies nicht zu beweisen, sondern verweist lieber auf die treffliche Darstellung in von der Beke's Schrift über Verminderung und Abkürzung der Prozesse durch Vergleich (München 1812). Noch weniger ist aber die Jury des Verf. das rechte Institut dazu. In sehr vielen Fällen werden die zu versöhnenden Partheyen glauben (und häufig Recht dazu haben), daß die Mitglieder der Jury, welche auch Bürger sind, selbst ein entfernteres oder näheres Intertresse am Ausgange des Streits haben, und dann ist es um Zutrauen zu dem Ueberredenden und um den Vergleich ohnehin schon geschehen; in andern Fällen kann nur durch eine kräftige, nur

einem Juristen mögliche Auseinandersetzung der rechtlichen Streitsverhältnisse Versöhnung gestiftet werden, was wieder nur dem Richter, aber nicht der nicht unterrichteten Jury gelingen kann. Am besten überläßt man, wie bisher geschah, den Vergleichsversuch dem prozeßinstruirenden Richter. — Endlich kann man diese Jury auch sehr gut bey der Leitung der Execution entbehren. Eine gerechte Execution eines rechtskräftigen Urtheils ist nun einmal in den meisten Fällen nur durch Zwang möglich; eine solche Gewalt, wie sie nothwendig ist zur Execution, in die Hände einer Jury legen, möchte sehr gefährlich seyn; auch ist die Executionsinstanz ohne rechtlichen Streit über den Modus exequendi selten vorhanden; der ganze Wohlstand des Beklagten hängt oft von der Wahl der Executionsmittel ab; warum will man hier dem unterliegenden Theile das rechtliche Gehör und die, wenn auch abgekürzte, Verhandlung über Antrag des Siegers rauben? Gibt es nicht mehrere ganz rechtliche Exzeptionen, welche erst in der Execution vorgebracht werden können; wer soll darüber entscheiden? Nur dann ist an eine gerechte Leitung der Execution zu denken, wenn, wie im gemeinen Deutschen Prozesse vorgeschrieben ist, der Richter über die Vollstreckung entscheidet. Wir kommen unfehlbar, wenn eine Jury die Execution leiten soll, zu einer eben so großen Zahl von Ungerechtigkeiten und Klagen, als die Franzosen durch ihre Hussiers, welchen auch die Execution überlassen war, zu solchen gebracht worden sind. — Noch einmal wiederholt Rec. den Wunsch: möge der Verf. in seiner Gerichtsordnung nur keine Einrichtungen auf eine vorhandne Jury bauen!

Sehr interessant ist, was der Verf. in Abhandlung XII. über die Advokaten sagt; leider wird der Stand derselben noch zu wenig geehrt, und wohl zu beherzigen ist von den Gesetzgebern die Behauptung des Verf., daß Advokaten gut bezahlt werden sollten; in manchen Ländern hat man so geringe Taxen bestimmt, daß der Advokat nothwendig die eigentlichen Prozeßschriften nur als Nebensachen betrachtet und lieber durch einträgliche Verwaltungen, Geldmäkeleyen und dergl. sich Geld zu verdienen sucht. Auch wird selten der Zweck erreicht, wenn man die Bestimmung der Honorarien den Gerichten überläßt;

denn selten wissen Richter, welche nicht Advokaten zuvor gewesen sind, die Mühe und den Werth guter Prozeßschriften zu schätzen. Bemerkenswerth ist noch die S. 93 vom Verf. richtig aufgestellte Ansicht vom Chicaniren der Advokaten; nur mit Unwillen hört man oft Schmähungen über gewandte Advokaten, die man Rabulisten nennt, während sie gerade ihre Pflicht gethan und mit Wärme und lebhaftem Interesse für die Sache selbst, nach allen Künsten der Redners, die ihrem Klienten günstigen Gesichtspunkte hervorgehoben haben.

In der Abhandlung XIV. entwickelt der Verf. die Form des Verfahrens; besonders ausgezeichnet verdienen hier zu werden: der Vorschlag, unbedingt alle Fristenverlängerungen zu verbannen (S. 104), der S. 121 gelieferte Beweis, daß eine schriftliche Instruktion des Prozesses den Vorzug verdiene vor der mündlichen; S. 124 die Rechtfertigung der vier Satzschriften, S. 130 die Verbannung der Publicität des Verfahrens. Wenn dagegen der Verf. S. 125 die Zweckmäßigkeit der Feststellung des status controversiae, wie im Preußischen Prozesse und S. 127 selbst das Plaidiren in seine Prozeßordnung einführen will, so kann Rec. damit nicht einverstanden seyn. Gegen den status controversiae sind schon längst richtige Einwendungen gemacht worden; unbezweifelt verzögert er die Prozesse; für die Partheyen hat er keinen wahren Nutzen; sehr häufig wird ihnen selbst dadurch geschadet, und auch für den später referirenden Richter sind die Vortheile nicht so groß, als man oft behauptet hat. Gewiß verdient der gemeine Deutsche Prozeß, der von einer solchen Sichtung der Partheyenvorträge nichts weiß, den Vorzug. Auch das Plaidiren gehört nicht in das System unsers Deutschen Prozesses; das Plaidiren mag im Zusammenhange mit einem Prozesse, welcher mündlich instruirt wird und Publicität kennt, wo auch der Schriftenwechsel nicht durch das Gericht geht, seinen Platz finden; in eine Deutsche Gerichtsordnung sollte es nicht aufgenommen werden. Nur zu leicht besticht ein gewandter Redner, wenn er plaidirt, das Urtheil der Richter, nicht die Wahrheit hat dann gesiegt, nur der Beredsamkeit ist der Sieg zuzuschreiben.

Was der Verf. in der Abhandlung XV. besonders S. 138 sagt, verdient auch besondere Erwägung. Nachdem er alle Gründe, welche pro oder contra anzuführen sind, über die Frage: ob der Richter von Amtswegen eine ungereimte, offenbar unzulässige Klage zurückweisen dürfe, angegeben hat, entscheidet er sich für das Recht, abzuweisen, jedoch mit der Erklärung, daß es der abgewiesenen Parthey freystehen müsse, an den höhern Richter dann zu appelliren.

Wenn der Verf. in der Abhandlung XVII. auf die Vereinfachung der Gerichtsstände dringt, und die außerordentlichen fora verbannen will, so ist in der Hauptsache seine Meynung gegründet; allein er möchte doch zu weit gegangen seyn, wenn er nur das forum domicilii und forum rei sitae gelten lassen will. Mehrere Vortheile rechtfertigen doch den Gerichtsstand des Vertrags, besonders wenn ein ausgedehnter Verkehr in einem Staate statt findet; in jedem Falle muß man wenigstens dem Gerichtsstande des Wohnorts eine andere Ansicht unterlegen. Es entstehen zu traurige Verhältnisse, wenn die Bürger eines Staates, z. B. Badische Bürger, gezwungen sind in Fällen, wo sie gegen Oesterreichische oder Russische Unterthanen zu klagen haben, nur an den Wohnort der Beklagten gewiesen werden, während vielleicht der Russe oder Oesterreicher sich gerade zu dieser Zeit in Baden aufhält. Bey der Begründung dieses Gerichtsstandes sollte man richtiger den Begriff des Aufenthalts, als den strengern Begriff des Wohnorts zu Grund legen; folgenreich ist dies bey Studirenden, oder bey Handwerksgesellen. Auch möchte Rec. gerne noch die fora privilegiata personarum in irgend einer Rücksicht in Schutz nehmen. Soll wirklich für Minister, für geheime Räthe, für die höchsten Staatsbeamten kein besondrer Gerichtsstand bestimmt werden? Ist es nicht zweckmäßiger, wenn man ihnen bey einem Obergerichte ihre erste Instanz nachweist? Erwägt man die menschlichen Verhältnisse, bedenkt man, daß ein immer in schwerer Abhängigkeit lebender Richter erster Instanz häufig nicht Muth genug haben wird, gegen den Minister oder denjenigen zu entscheiden, von welchem allein seine weitere Beförderung abhängt, so möchte man wohl zum Besten der Gerechtigkeit und nicht als eine

Ehrenauszeichnung gewisser bevorzugten Stände wünschen, daß lieber einem Obergerichte, bey welchem die Räthe doch weit unabhängiger und durch das Ansehen des Collegiums selbst geschützt sind, die Entscheidung in erster Instanz übertragen würde. Auch hier ist wieder ein Fall, wo die Foderung der Politik eine Abweichung von den strengen Rechtsregeln nothwendig macht. —

Viele interessante Bemerkungen enthält auch die Abhandlung XVIII., z. B. S. 163 über Fristen, S. 170 über Incidentpunkte, S. 184 über die abgekürzten Prozeßarten, S. 193 über das Verhältniß vom petitorium und possessorium, S. 202 über Pachtprozesse ꝛc. Abgekürzte Prozeßarten läßt der Verf. nur begründen 1) durch die klaren Schuldsachen, 2) durch Provokationen, 3) einen mündlichen Prozeß läßt er zu a) bey Wechselprozessen, b) bey Prozessen unter 50 Thaler, c) bey Injurienprozessen unter Leuten gemeinen Standes und d) bey Spolienklagen. Am bedeutendsten ist in dieser Abhandlung die Frage über das Verhältniß der Incidentpunkte. Hören in unserm gemeinen Prozesse die Terminsprolongationen auf, werden die Appellationen über Incidentpunkte abgeschnitten oder beschränkt, dann wird unser Prozeß plötzlich rascher und lebendiger werden.

Die vielen Zwischenstreitigkeiten über Caution, Arrest, Widerklage, Intervention, Ungehorsam, Editionspflicht ꝛc. hemmen allein unsern Prozeß; hat dann dabey jede Parthey das Recht, sogleich wieder zu appelliren und alle Instanzen durchzustreiten, so ist kein Ende des Prozesses zu erwarten. Dem großen Uebel des gemeinen Prozesses kann nur abgeholfen werden, wenn 1) das Verfahren bey Incidentpunkten abgekürzter wird, wenn 2) die Appellationen geradezu aufgehoben werden. Warum soll nicht beym Endurtheil zugleich gegen dieses und gegen Incidentsprüche appellirt werden? Ist ein Fehler vorgegangen, so kann dieser immer noch geheilt und der Einfluß auf das Haupturtheil gerade da am besten regulirt werden. Alle Klagen über Ungerechtigkeiten, die angeblich dadurch entstehen sollten, sind ungegründet; es versteht sich übrigens, daß nur von wahren Incidentpunkten hier die

lende ist; denn bey eigentlichen Präjudicial, und präparatorischen Punkten verhält sich die Sache wohl anders. —

Auch die Abhandlung XXI. über die Rechtsmittel verdient besondere Erwägung. Der Verf. macht da mehrere das Verfahren in der Appellationsinstanz betreffende, bedeutende Vorschläge, unter welchen jedoch auch einige vorkommen, denen man nicht beystimmen kann. So meint der Verf., daß wenn die Urtheile der ersten und zweyten Instanz ganz gleichförmig sind, keine dritte Instanz zuzulassen sey, welche nur dann statt finden dürfte, wenn die zwey Gerichtshöfe uneinig wären. Wenn er glaubt, daß es vernunftwidrig sey, dem Richter, der zuletzt spricht, der nicht anders gebildet ist, als der erste, einen Vorzug einräumen zu wollen, und das richtige Gesetz der Stimmenmehrheit dadurch zu vernichten, so geht der Verf. nur von einer unrichtigen Ansicht der Appellation und der Stimmenmehrheit aus. Gewiß kann jedes Obercollegium (es mag Revisions- oder Oberappellationsgericht heißen) als Beyspiele viele Fälle aufweisen, in welchen die erste und zweyte Instanz gleichförmig sprachen, und doch erst in der dritten Instanz der wahre Gesichtspunkt der Sache, und so die Ungerechtigkeit der zwey ersten Entscheidungen entdeckt wurde. Gerade darum organisirt jede Gesetzgebung mit großen Kosten einen obersten Gerichtshof, stellt da die ausgezeichnetsten Juristen an, damit mit vollem Zutrauen diesem obersten Gerichtshofe die Partheyen sich nähern können. Darin, daß die zwey ersten Instanzen gleichförmig geurtheilt haben, liegt kein sichrer Bürge für das Daseyn einer gerechten Entscheidung. Die Gerichte zweyter Instanz sind selten so gut organisirt, daß man auf ihre Entscheidungen soviel Zutrauen haben kann, als auf die des obersten Gerichtshofes. Dem Rec. scheint es inconsequent, in einigen Fällen drey und in andern nur zwey Instanzen zuzulassen; die Sicherheit, wenn kein Unterschied gemacht ist, ist in jedem Falle größer und der Nutzen des Vorschlags des Verf. nicht nachzuweisen. — Eben so wenig billigt Rec. den Vorschlag, im Appellationsverfahren eine Frist zu bestimmen, nach welcher die Parthey nur erklären muß, ob sie appelliren will, und dann eine längere Frist zur Ausarbeitung der Appellationsschrift selbst. Warum soll hier die Parthey genöthigt werden, früher sich zu erklären, als die Hauptappellationsfatalien, innerhalb welcher die Appellationsschrift einzureichen ist, verstrichen sind? Es ist ein unnützes Verdoppeln der Geschäfte der Anwälde und eine Vermehrung der Kosten. — Auch in Ansehung der Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Verf. zu sehr beschränken will, möchten viele Einwendungen zu machen seyn; auch ist nicht einzusehen, warum der Verf. das Rechts-

mittel wegen neu aufgefundener Zeugen und Urkunden nur zehn Jahre lang nach der Rechtskraft des Urtheils anwenden lassen will. Mit Vergnügen unterzeichnet dagegen Rec. die meisten der in der Abhandlung XXII. über den Beweis enthaltenen Behauptungen. Z. B. S. 277 über den Zeugenbeweis, S. 290 daß die Eidesformel für alle Religionspartheyen gleich eingerichtet seyn sollte, S. 291 über die Nothwendigkeit, daß bey der Eidesableistung mehr Würde herrsche, S. 302 über die unrichtige gesetzliche Bestimmung in Preußen, daß durch Aussage eines Zeugen bey Sachen unter 50 Thlr. volle Gewißheit geliefert werde. S. 305 über Ergänzungseid, S. 308 über Abschaffung des Zeugenrotulus und S. 309 über den Beweis zum ewigen Gedächtnisse. Daß Rec. mit dem Verf. nicht in dem Hauptvorschlage der Abhandlung XXIII. wegen der Execution, die durch eine Jury geleitet werden soll, einverstanden ist, hat er bereits oben bemerkt. Gewiß ist die Execution rechtskräftiger Urtheile von der höchsten Wichtigkeit; und man kann nicht läugnen, daß im gemeinen Deutschen Prozesse aus leicht anzugebenden Gründen gerade dieser Punkt viele Mängel hat; aber auch im Französischen Prozesse, wenn die Trennung der Execution vom Gerichte noch so viel Blendendes hat, finden sich eben so große Lücken. Rec. muß nach sorgfältiger Vergleichung beyder Prozeßarten doch dem Grundsatze des Deutschen Prozesses den Vorzug geben, und würde die Leitung der Execution immer der Gerichtsbehörde übertragen; nur muß das Verfahren selbst rascher werden. Jede Gesetzgebung hat, wenn sie eine Executionsordnung entwirft, zu wählen, ob sie nach der Foderung der Gerechtigkeit den Sieger unterstützen und diesem zu seinem Rechte helfen, oder ob sie aus Mitleiden und Humanität den oft unglücklichen Schuldner, der exequirt werden soll, begünstigen will. Rec. meinte, daß es doch vernünftiger und juristischer sey, auf den Sieger Rücksicht zu nehmen; den Foderungen der Moral, die Polizey und der Staatswirthschaft, die auch dabey zur Sprache kommen können, kann man schon auf eine andre Art Genüge leisten. — Offenbar gestatten die meisten Gesetzgebungen zu lange Fristen, für welche sich gar keine rechtlichen Gründe auffinden lassen. Auch sollte ein weitläufiger Schriftenwechsel gar nicht erlaubt seyn; das Gesetz sollte sich bestimmt über die Exceptionen erklären, welche in der Executionsinstanz noch vorgebracht werden dürften; der Termin zu Appellationen in dieser Instanz sollte gleichfalls möglichst kurz seyn. Vorzüglich sollte eine Sitte nicht geduldet werden, nach welcher der Sieger immer nur ein Executionsmittel vorschlagen muß, worüber dann in allen Instanzen verhandelt wird; erst wenn dies nicht zulässig gefunden

wird, wird dann wieder ein anderes vorgeschlagen. Gestatte das Gesetz doch lieber dem Sieger alternative mehrere Executionsmittel auf einmal vorzuschlagen. Auch die Executionsmittel selbst bedürften einer gesetzlichen Revision; so sollte z. B. das Einlegen der Soldaten oder Gerichtsdiener als Exequenten und der persönliche Arrest des Schuldners gar nicht als solche Mittel zugelassen werden. — Viele treffliche Bemerkungen über einzelne die Execution betreffenden Gegenstände wird der Leser in der Abhandlung des Verf. (S. 311 — 365) finden.

Gerne ist Rec. auch mit dem Vorschlage des Verf. in Abhandlung XXIV. einverstanden, die Vollziehung der Acte der freywilligen Gerichtsbarkeit den Notarien zu überlassen. Die Verwaltung dieser Gerichtsbarkeit durch die Gerichte hat schon zu viele einflußreiche Nachtheile hervorgebracht. Die Ausübung der Obervormundschaft will der Verf. auch nicht einem Gerichtshofe, sondern seiner Jury überlassen, und hierin nähert sich Rec. auch dem Verf.; weder der Französische Familienrath, noch die Deutsche gerichtliche Vormundschaft sind unbedingt zu billigen, und am besten würde vielleicht die Aufsicht über die Vormünder einem in einer jeden Gemeinde, vorhandnen aus dem Geistlichen des Ortes und zwey bejahrten angesehenen Männern bestehenden Tutelarrathe übertragen werden; dieser Rath müßte dann monatlich die Tabellen über die Vormundschaften dem Gerichte mittheilen, welchem eine Art von Oberaufsicht nicht genommen werden könnte. Aus dem Daseyn dieses Tutelarrathes würde aber noch nicht die Nothwendigkeit einer Jury folgen, wie sie der Verf. haben will. — Ein großes Feld zu Betrachtungen endlich eröffnet der Concursprozeß, welchem der Verf. die Abhandlung XXV. gewidmet hat; die ganze Erörterung ist reich an interessanten Bemerkungen und Vorschlägen. Der Verf. gibt drey Ursachen an, wegen welcher die Concursprozesse gewöhnlich so unbefriedigend ausfallen; er findet sie 1) darin, daß man zu viele Klassen macht. 2) Darin, daß der Richter sich gewöhnlich selbst damit abgibt, alle zur Masse gehörigen Activfoderungen zu realisiren. 3) Darin daß man einen zu geringen Werth auf den Vergleich legt. In Ansehung der Klassen erkennt der Verf. in seiner Gerichtsordnung nur 5 an; und zwar sollten in die erste Klasse die Foderungen der Begräbnißkosten, der letzten Krankheit des Liedlohns und so einiger gleich privilegirten kommen, in die zweyte Klasse alle eingetragenen Hypothekenfoderungen mit zweyjährigen Zinsenrückständen, in die dritte die stillschweigenden Pfand- oder Hypothekenrechte, in die vierte alle klaren Schuldfoderungen aus Wechseln, und in die fünfte Klasse alle übrigen Foderungen.

Rec. ist auch überzeugt, daß man die Klassen nicht vervielfältigen dürfe; nur meint er, sollte noch größere Aufsicht

auf die stillschweigenden Hypotheken statt finden; diese stillschweigenden Pfänder stören jede Hypothekenordnung, und noch unzweckmäßiger ist es, wenn man noch eine Rangordnung der Privilegirten annimmt und vorzüglich die Weiber begünstigt. — Uebrigens treten bey der Leitung der Concursprozesse so viele staatswirthschaftliche und polizeyliche Rücksichten wieder ein; häufig tragen die humanen Beamten, welche aus unzeitigem Mitleiden den Concurs zu erkennen verzögern, am meisten die Schuld, daß die Gläubiger so wenig erhalten; — kommen einzeln die Gläubiger zu Gericht, so vertröstet sie der Richter, stellt ihnen die unglückliche Lage des Schuldners vor, und verschiebt den Concursprozeß; wenn einmal ein Schuldner so tief steckt, daß die Schulden sein Vermögen übersteigen, so ist jede weitere Zögerung unnütz für den Schuldner, der sich doch selten herausarbeitet, und ungerecht gegen die Creditoren. — Mit Recht hat auch der Verf. bemerkt, daß der Richter zur Verwaltung der Vermögensmasse während des Concursprozesses nicht gut passe; Rec. glaubt aber nicht, daß ein Curator massae besser dazu sey; und Rec. billigt in dieser Rücksicht noch am meisten (mit einigen Modificationen) den von Gönner in seinem Entwurfe eines Gesetzbuches im Buch III. Kap. 9. §. 37. gemachten Vorschlag. Auch ist sehr zu wünschen, daß man einen größern Werth auf die Vergleiche legen sollte; gerade im Concursprozesse oder eigentlich zur Abwendung derselben findet der Versuch, Vergleich zu stiften, seinen Platz; auch wird es einem klugen Richter selten mißlingen; — das Hauptmittel dazu scheint (was die Erfahrung auch beweist) zu seyn, wenn der Richter selbst einen umständlichen, mit ernstlichem Willen und gehöriger Sachkenntniß entworfenen Zahlungsplan den Gläubigern vorlegt. —

Der Raum mahnt den Rec., hier abzubrechen; mit Begierde erwartet er aber den vom Verf. versprochenen Entwurf einer Gerichtsordnung. Am Schlusse wünscht Rec. nur noch, daß es dem Verf. bey künftigen Arbeiten doch gefallen möge, mehr Ruhepunkte seinen Lesern zu gewähren; gewiß wird es vielen Lesern so gehen, wie es dem Rec. ergangen ist; sie werden, da keine Inhaltsanzeige vorangeschickt, keine gehörige Abtheilung in Kapitel gemacht ist, sondern in einem Zusammenhange eine Reihe von Betrachtungen vorgetragen, manches, was in Noten besser gehört hätte, in den Text selbst hereingezogen ist, oft nicht sogleich das, was der Verf. eigentlich wollte, einsehen, und manchen Genuß entbehren, welchen ein Schriftsteller seinen Lesern so leicht durch passende Ruhepunkte, durch leicht zu übersehende Anordnung gewähren kann.

W.

No. 3. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift. Eine philologisch-historische Einleitung in die Sprachlehren und Wörterbücher der Hebräischen Sprache. Von Wilh. Gesenius, der Theol. Dr. und ord. Prof. zu Halle. Leipzig, bey Vogel. 1815. VIII und 231 S. gr. 8.

Der unermüdet für die Hebräische Philologie thätige Verf. füllt mit dieser Arbeit (die anfangs zu einer Einleitung in seine zu erwartende größere Hebräische Grammatik bestimmt war) eine wahre Lücke aus. Die Hezelsche Geschichte der Hebräischen Sprache ist nach einem nicht genug umfassenden Plane und im Ganzen sehr flüchtig gearbeitet, und konnte auf keine Weise das Bedürfniß des Freundes der Hebräischen Sprache und Litteratur befriedigen. Nur zerstreut, und größtentheils nicht so gründlich und umfassend, waren die hieher gehörigen Gegenstände in andern Werken abgehandelt. Der Verf. würde daher unsern besten Dank verdienen, wenn er auch nicht durch eigenthümliche neue Untersuchungen die Wissenschaft weiter gefördert hätte, was er doch in der That gethan hat. Seinem Plane nach liefert die Geschichte der Hebräischen Sprache in den frühern Zeiten eine Geschichte der Veränderungen und verschiedenen Gestaltungen, welche die Sprache in dem freylich nicht großen Zeitraume, den sie durchlebte, bey den verschiedenen Schriftstellern annahm (worüber wir bisher durchaus noch nichts Ganzes und Eingehendes hatten); dabey die Untersuchung und Angabe dessen, was sich über ihren Ursprung, ihr Alter, ihren ehemaligen Umfang, ihr Verhältniß zu dem Phönizischen, und einige verwandte Gegenstände festsetzen läßt. Nach dem Aussterben derselben wird sie eine Geschichte der althebräischen Sprachkunde, der grammatischen und lexicographischen Bearbeitung derselben; verschieden von der Geschichte der alttestamentlichen Exegese, wie ein Theil vom Ganzen,

wiewohl jene die bloße Sprachkunde mehr voraussetzt als einschließt. Die Geschichte der neueren Gestaltungen der Sprache in den Schriften der Talmudisten und Rabbinen blieb ausgeschlossen (doch wünschten wir, daß der Verf. sich dieser Arbeit ebenfalls in Zukunft widmen möchte). Die Geschichte der Hebräischen Schrift verband der Verf. passend mit der Sprachgeschichte, um so mehr, da sie einer neuen Bearbeitung fast noch mehr bedurfte, als diese, und wir darüber gar nichts Befriedigendes hatten. Aus Mangel an paläographischen Datis liefert der Verf. nicht eine eigentliche Geschichte, sondern nur die historischen Untersuchungen über Alter und Ursprung der gegenwärtigen Schrift, ihr Verhältniß zu der Münzschrift, und die wenigen Angaben über ihre nachherigen Veränderungen, vornehmlich aber die Entstehungsgeschichte der Vocalsetzung und die Würdigung der darin enthaltenen Aussprache des Althebräischen (durch welche letztere Untersuchung der Verf. sich hauptsächlich unsern Dank verdient hat).

Erster Abschnitt. Geschichte der Hebräischen Sprache bis zu ihrem Aussterben. Gegen die schon aus seinem Wörterbuch bekannte Ansicht des Verf. vom Namen עִבְרִי hat sich Rec. schon sonst zweifelnd erklärt. Es stehe hier nur noch die Bemerkung, daß sie sich eigentlich nur auf einen Mythus, nämlich von der Einwanderung des Abraham in Canaan vom Euphrat her, gründet. Historisch sicherer ist, daß die Hebräer und Cananiten Ein Volk sind (wie die Sprache beweist). Die Annahme, daß die drey Volksnamen verwandter Stämme Araber, Hebräer und Aramäer ursprünglich eins seyn, hält der Verf. für zu kühn; sie hat aber doch die Möglichkeit dieser Buchstabenversetzung und Verwechselung, und das geschichtliche Factum (so können wir es dreist nennen), daß jene Stämme, wie ihre Sprachen, ursprünglich eins waren, für sich. Verkennen wollen wir nicht, daß, jene Voraussetzung zugegeben, die Ansicht des Verf. sehr viel Einleuchtendes und Zusammenstimmendes, auch historische Analogie hat. Ueber das Alter der Hebräischen Sprache berichtigt der Verf. die herrschenden, überspannten Begriffe. Der Grad von grammatischer Bildung, welchen sie besitzt, ist nicht gering, und setzt Jahrhunderte voraus. Die Simplicität

und das Sinnliche, Poetische der Sprache darf man nicht zu hoch in Anschlag bringen, wenn von ihrem Alter die Rede ist, denn jene Simplicität ist größtentheils Charakter des ganzen Sprachstammes, das Sinnliche und Poetische derselben aber schwerlich bedeutender, als es in allen ältern Originalsprachen zu seyn pflegt. Der Onomatopoëtica sind weniger, als man erwarten sollte, und in der Ausbildung der radices trilitterae liegt eine Regelmäßigkeit, wie sie wenige Sprachen aufzuweisen haben. Wahrscheinlich gab es eine Zeit, wo dieses Gesetz der trilittera noch nicht ausgebildet war, und wo die Hebräische Sprache mit den verwandten Dialekten mehr zusammenfloß. Wir haben aber aus dieser Periode kein Denkmal, mit Unrecht hat man den Hiob wegen seiner Aramäismen und Arabismen als ein solches angesehen. Was nun den Ursprung der Hebräischen Sprache und ihr Verhältniß zur Phönizischen betrifft, so nimmt der Verf. an, daß sie schon vor der Einwanderung der Abrahamiden die Sprache der Canaanitischen Völkerstämme war, und von jenen angenommen wurde. Für die Identität der Canaanitischen und Phönizischen Sprache mit der Hebräischen sprechen die deutlichsten Beweise, als Canaanitische und Phönizische Personen- und Ortsnamen in der Bibel und in Inschriften und die sonstigen Ueberreste der Phönizischen und Punischen Sprache (wovon der Verf. eine Sammlung mit der Entzifferung in einem Excurs beygefügt hat), die überall in der Bibel vorausgesetzte Gleichheit der Sprache der Canaaniter und Hebräer u. a. m. Das Alter der Hebräischen Sprache in ihrer gegenwärtigen Gestalt setzt der Verf. nicht über die Davidisch-Salomonische Periode hinaus, und den Beweisgrund gegen die Mosaische Abfassung des Pentateuchs aus der Sprache macht er nach seinem vollen Gewicht geltend. Hiernach kann er auch nur zwey Zeitalter derselben annehmen, wovon das eine die Schriften vor dem Exil, das andere die Schriften nach demselben umfaßt. Im ersten oder goldenen Zeitalter bestehen zwey Schreibarten, die poetische und prosaische, neben einander, zu deren charakteristischer Unterscheidung der Verf. schon früherhin vortreffliche Bemerkungen geliefert hat. Die Chaldäischartige Schreibart der Schriften des zweyten Zeitalters, wohin die BB. Esther,

Koheleth, Chronika, Daniel, Jona u. a. gehören, bezeichnet der Verf. näher durch eine zuerst versuchte Zusammenstellung der wichtigsten Eigenthümlichkeiten in Wörtern, Formen, Bedeutungen, Phrasen, Orthographie und Syntax, womit er sich ein nicht geringes Verdienst erworben, obgleich wir über Einiges mit ihm rechten könnten, was in ältern Schriften vorkommt, und was wir nicht hieher ziehen möchten, wie z. B. הִשְׂכִּיל Einsicht haben, עָנָה anheben u. a. Hierauf werden die Idiotismen einzelner Schriftsteller angegeben. Zu den bekannten Archaismen des Pentateuchs, die aber weiter kein sehr viel höheres Alter beweisen, sondern mehr der Wahl und dem Geschmack des Sammlers beyzumessen sind, zählt der Verf. auch noch das pronom. אֵל, הָאֵל statt אֵלֶּה, הָאֵלֶּה, welches nur noch 1. Chron. 20, 8. vorkommt. Die spätere Diction des Deuteronomium, welche Vater und de Wette behauptet haben, wird hier zum Theil mit neuen Belegen und mit Parallelen aus spätern Schriftstellern bezeichnet. Hiob schließt sich im Sprachgebrauch eines Theils an die Psalmen und Sprüchwörter, andern Theils an den Aramäismus an. Der Arabismus des Buchs ist nie unmittelbar, sondern immer durch das Aramäische vermittelt. Auf den spätern Sprachgebrauch des Buchs hat der Verf. zuerst aufmerksam gemacht, Bernstein hat den Beweis durch vollständige Belege versucht, die aber der Verf. noch vermehrt. Der Verf. setzt die Abfassung dieses Buchs auf die Grenze beyder Zeitalter, wohin auch Ezechiel der Sprache nach gehört. Die Eigenthümlichkeit dieses Schriftstellers wird ebenfalls vollständiger, als sonst geschehen, charakterisirt. Am meisten chaldäisch gefärbt ist die Sprache des Buchs Koheleth, worin sich sogar manches dem Talmudischen Sprachgebrauche nähert. Es freute uns hier unter andern über עוֹלָם Cap. 3, 11. die Bemerkung zu finden, die wir im Wörterbuch vermißten, daß es nach rabbinischem Sprachgebrauch Weltsinn bedeutet. Höchst interessant ist die Beleuchtung des philologisch-kritischen Verhältnisses der Chronik zu den frühern historischen Büchern in den parallelen Abschnitten, welches übrigens dem von de Wette be-

merkten historischen Verhältnisse dieser Relationen in mehrern Rücksichten parallel geht, so daß das eine durch das andere bestätigt wird. Gemäß der sonst sich auch aufdringenden Beobachtung, daß die Sprache in den Producten der zweyten Periode leichter, fließender und verständlicher ist, als in den ältern Compositionen, befleißigt sich der Chronist einer leichtern und bekannten Orthographie und Schreibart, und gibt statt der ursprünglichen Ausdrücke erleichternde und berichtigende Glossen, worin er häufig mit dem Kri, zuweilen mit dem Cod. Sam. zusammentrifft. Nicht selten gibt er auch falsche Glossen und Quid pro quo's, wohin der schon längst gerügte Mißverstand in Ansehung der Tarsisschiffe gehört (1. Kön. 10, 22. 2. Kön. 22, 49.), woraus klar wird, daß der Chronist die Bedeutung mehrerer Wörter und Phrasen gar nicht mehr kannte. Wem dieses befremdend scheinen könnte, den erinnert der Verf. an so viele Belege von der grammatisch etymologischen Unkenntniß der Schriftsteller des A. T. und der Alten überhaupt. Das Aussterben der althebräischen Sprache haben jüdische und christliche Grammatiker zu früh angesetzt, vorzüglich auf die Stelle Nehem. 8, 8. gestützt, welche der Verf. richtiger erklärt. Nach Nehem. 13, 28. sprach das Volk noch Hebräisch, zu der Makkabäer Zeit schrieb man noch in dieser Sprache, doch hatte das Verständniß alter Schriften seine Schwierigkeit, wie man am Chronisten sieht. Wahrscheinlich entschied das Aussterben der Hebräischen Sprache der neue Einfluß eines Aramäisch redenden Volks, der Syrer unter den Seleuciden.

Jetzt am Ende des ersten Zeitalters geht der Verf. noch in einige philologische Untersuchungen über Reichthum und Umfang der alten Sprache, dialektische Verschiedenheiten derselben, Aufnahme fremder Wörter und Uebereinstimmung mit andern Sprachen ein. Den Reichthum der Hebräischen Sprache hat Schultens zu hoch angeschlagen, durch Berechnung aller möglichen Zusammensetzungen der Elemente zu *radicibus trilitteris*. Die ohne Vergleich reichere Arabische Sprache hat kaum die Hälfte der möglichen Stammwörter. Aus den erhaltenen Ueberresten sieht man, daß das Hebräische Volk sich in einem ziemlich beschränkten Kreise von Ideen bewegte, unter

denen die religiösen die ausgebildetsten waren. In Rücksicht des Reichthums, wie auch in andern Rücksichten steht die Hebräische Sprache in der Mitte zwischen der reichern Arabischen und der noch ärmern Syrischen. Doch läßt sich der vorhandene Sprachvorrath aus einigen Quellen vermehren, z. B. aus nomm. propr. Hierbey erhalten wir eine sehr gelungene Erklärung des Worts Jerusalem, welches nach dem Verf. zusammengesetzt ist aus שלם Friede, und יְרוּ = وَرَى gleichbedeutend mit أَهْل, מְתִים, vielleicht sogar, Zelt, Wohnung, wie أَهْل im Arab. Leute, im Hebr. אֹהֶל Zelt heißt. Dahin gehören noch das Chethib, hauptsächlich für Formen, die Sprache des Talmud, das Phönizische u. a. m. Von dialectischen Verschiedenheiten in der Hebräischen Sprache hat man viel geträumt; nach dem Verf. kommt fast alles nur auf verschiedene Aussprache zurück (vgl. Richt. 12, 6.). Die Sprache des gemeinen Lebens mag in Manchem abgewichen seyn, woraus sich vielleicht manche Incorrectheiten und formae mixtae ableiten lassen. Treffend ist die Bemerkung, daß im Rabbinischen manches davon mag übrig geblieben seyn, z. B. das ש praef. Das Verhältniß der Hebräischen Sprache zu den verwandten Dialecten betreffend, so setzt sie der Verf. wie in Ansehung des Reichthums, so in Ansehung der Orthographie und Vocalsetzung in die Mitte zwischen dem Arabischen und Syrischen Dialect, welche Vergleichung, da sie sich auch geographisch bewährt, wirklich frappant ist. Der Araber hat mehr, der Syrer weniger Consonanten als der Hebräer, die Arabische Aussprache (aber freylich nur die der Schriftsprache) ist reicher an Vocalen, die Syrische ärmer, als die Hebräische, vgl. قَتَلَ, קָטַל, ܩܛܠ. Die Arabische Conjugation ist reicher, die Syrische ärmer als die Hebräische. Das Hebräische ist älter als das Arabische und Syrische in ihrer gegenwärtigen Gestalt, daher im Hebräischen die Etymologie öfters noch sichtbar ist, wo sie in den andern Dialecten verwischt ist, z. B. in Ansehung der Entstehung des

praet. aus angehängten pronom. Der Syrische Dialect ist mit dem Hebräischen aus bekannten geschichtlichen Gründen näher verwandt als der Arabische (Aramaismen sind häufig, dagegen es wenig oder gar keine Arabismen, d. h. durch einen Einfluß der Arabischen Sprache auf die Hebräische hervorgebrachte Modificationen der Grammatik und des Sprachgebrauchs gibt; wir hätten gewünscht, daß darüber der Verf. sich noch bestimmter erklärt hätte). Die Annahme von Gräcismen in der Hebräischen Sprache wird verworfen. Selbst in der Stelle, Dan. 11, 20, im Wort הֶדֶר will der Verf. nicht mehr, wie früher im Wörterbuch, einen solchen finden, und zieht die dort gegebene zweyte Erklärung vor, wofür er auch die Accentuation geltend macht. Allein der distinctivus unter נוֹגֵשׂ hat keine grammatische Bedeutung, vor dem Athnach muß immer, die Construction mag seyn, wie sie will, ein Tiphcha vorhergehen; so daß also hieraus nichts für diese Erklärung folgt.

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Hebräischen Sprache als einer ausgestorbenen, oder Geschichte der Hebräischen Sprachkunde. Diese theilt der Verf. in vier Perioden. 1. Per. Traditionelle Sprachkunde bis zum Anfang der grammatischen Bearbeitung (von der LXX bis auf Saadia Anf. des 10. Jahrh.). Hier ist besonders verdienstlich die Charakteristik der Hebräischen Sprachkenntniß der LXX, des Josephus, Philo, Origenes, Hieronymus rc., in welcher man in fruchtbarer Kürze die wichtigsten und entscheidenden Data, mit unpartheyischem Urtheil gewürdigt, zusammengestellt findet. Im Ganzen ist das Resultat nicht günstig, der Verf. hält sich stets fern von den gleich übertriebenen Urtheilen der Bewunderer und Tadler. Die Sprachkenntniß der Hellenisten steht der der Palästinensischen Juden weit nach, bey jenen bestand keine so zuverlässige und übereinstimmende Tradition, wie bey diesen. Die letzten Jahrhunderte dieser Periode, das 8te und 9te, sind die dunkelsten, in welchen eigentliches Sprachstudium des A. T. nicht *nur ganz* ruhete, sondern auch gewiß bedeutende Rückschritte that: (denn der Verf. setzt den Ursprung der Vocalsetzung

früher, wie wir sehen werden) doch haben diejenigen Unrecht, welche ein gänzliches Aussterben der Sprachtradition in dieser Periode annehmen, und werden widerlegt durch das Beyspiel des Saadia und die Uebereinstimmung der rabbinischen Auslegungen im Mittelalter mit denen der tiberiadischen Juden bey Hieronymus.

2. Per. Ursprung und Blüthe des grammatischen Studiums bey den Juden (10—16. Jahrh.). Hier machen wir besonders aufmerksam auf die Bemerkungen über Methode, Werth und Zuverlässigkeit der grammatischen und lexicographischen Arbeiten der Juden, worin der Verf. eine der Schultens-Michaelis'schen Einseitigkeit entgegengesetzte richtige Schätzung der rabbinischen Sprachgelehrsamkeit geltend macht. Die historischen Materialien sind ohne ermüdende und unnöthige Ausführlichkeit in das Wesentliche zusammengedrängt, und reichen hin, ein richtiges Urtheil zu begründen.

3. Per. Anfang des Hebräischen Sprachstudiums bey den Christen (16 — Mitte des 17. Jahrh.). Die Juden, deren Sprachstudium mit Elias Levita den Culminationspunct erreichte, traten von nun an ganz in den Hintergrund. Im Allgemeinen besteht der Charakter der Hebräischen Philologie in dieser Periode in Anhänglichkeit an Tradition und Manier der jüdischen Ausleger, und das Verdienst der meisten Gelehrten beschränkt sich darauf, das aus den Rabbinen geschöpfte zugänglich, genießbar gemacht, und weiter verbreitet zu haben. Nur an Anordnung, Klarheit und Methode thun es Viele ihren jüdischen Vorgängern vor. Es folgt nun die Würdigung der Verdienste eines Reuchlin, Seb. Meister u. a. nebst den nothwendigsten litterarischen Notizen. Vielleicht hätten diese zum Theil etwas ausführlicher seyn können, ohne die Uebersicht zu erschweren oder zu verwirren. Doch sah der Verf. mit Recht auf die charakteristischen Momente als das Wichtigere. (Als der eig. Name des Vatablus wird Vatablé angegeben, wahrscheinlich ein Druckfehler statt Vatblé.)

4. Per. Blüthe des Hebräischen Sprachstudiums, besonders durch Benutzung der verwandten Dialekte (von der Mitte des 17. Jahrh. bis auf unsere Zeit).

Die Dialektsvergleichung wurde schon in der vorigen Periode hauptsächlich durch Schindler angeregt, jetzt aber durch Lud. de Dieu, Hottinger, Bochart, Castellus u. a. eindringender betrieben. Dazwischen traten nun die grammatischen Schulen von Lud. Cappellus, Buxtorf und Danz, die auf den entgegengesetzten Extremen standen. Die Beurtheilung des Verf. zeugt überall von ächt philologischer Ansicht und gründlicher Bekanntschaft mit der Sache, und beurkundet die höhere Stufe der Hebräischen Sprachkenntniß, die wir gegenwärtig erreicht haben. Wir stehen nicht mehr in jenen Gegensätzen, sondern über denselben, und sehen die Wahrheit gewissermaßen in der Mitte. Derselbe Fall möchte mit dem systema morarum seyn, das der Verf. vielleicht etwas zu unbillig behandelt. Uns scheint allerdings, wenn auch unbewußt, der Grundsatz die Urheber der Punctation geleitet zu haben, daß eine Syllaba simplex mit langem Vocal, wie קָ, eine syllaba composita mit kurzem Vocal, wie קֻם, an Währung gleich sey, und dieses durchgreifende Gesetz wird durch Ausnahmen, dergleichen die nomm. saegolata machen, nicht aufgehoben. Freylich läßt sich darauf kein grammatisches System gründen, wohl aber manches die Aussprache betreffende erklären, wie z. B. das Metheg bey einer syllaba simplex mit kurzem Vocal, z. B. in הָֽאֱמִין. Die Sylbe הָ war nach jenem Grundsatz nicht vollwichtig und mußte durch ein Metheg ergänzt werden. Wie der Verf. die Holländische und Michaelische Schule beurtheilt, ist schon sonsther bekannt, daher wir darüber hinweggehen und uns zur Geschichte der Hebräischen Schrift wenden, oder zum dritten Abschnitt.

Ein Wort über den Ursprung der semitischen Schrift überhaupt war zum Anfang dieser Untersuchungen nothwendig. Der Verf. entscheidet sich für die Annahme, daß sie bey den Semiten selbst erfunden sey, wegen der semitischen Namen und der Natur dieses Alphabets (worunter er wohl den Mangel der Vocale und die Mannigfaltigkeit der Gutturalbuchstaben versteht). Unentschieden läßt er es, ob die Phönizier oder die Aramäer die Erfinder gewesen, und freylich läßt der Mangel an Nachrichten darüber auch nichts als Vermuthungen zu.

die aber, wenn sie sich auf richtige historische Verhältnisse gründen, nicht zu verwerfen sind. Rec. entscheidet sich für die Aramäer, bey welchen nach der Sage und allem sonstigen Anschein nach sehr früh Cultur und Gelehrsamkeit blühete, während die Phönizier sich bloß als handelndes Volk ausgezeichnet haben. In ein hohes Alterthum mag diese Erfindung immer gehören, wie denn die altasiatische Cultur überhaupt uralt ist, und weit über die Geschichte hinausgeht. Rec. kann sich der Vermuthung nicht entschlagen, daß der Ursprung der semitischen Schrift in die Periode gehöre, wo die semitischen Dialekte noch nicht geschieden waren, und zusammenfalle mit der Entstehung jener festen regelmäßigen Grundgestalt, welche unstreitig von der semitischen Sprachmutter auf alle ihre Töchter übergegangen ist. Das Gesetz der trilittera scheint uns das Werk einer künstlichen grammatischen Bildung zu seyn, welche nicht ohne Buchstabenschrift möglich war. Wie? wenn die schrifterfindenden babylonischen Priester dieses Gesetz nicht geradezu erfunden, aber doch nach einer durchgreifenden Regelmäßigkeit auf die Sprache angewandt, und die Sprachbildung in soweit gelenkt und beherrscht hätten, daß sich von nun an alle etwa noch vorhandenen bilittera in trilittera verwandelten? Der Verf. hat selbst darauf hingedeutet, daß mehrere zweysylbige radices aus ursprünglichen einsylbigen entstanden seyen, und daß es wahrscheinlich eine Zeit gegeben, in welcher das Gesetz der trilittera noch nicht ausgebildet war: diese Zeit mußte aber in die Periode fallen, wo die Dialekte noch nicht geschieden waren. Wie viel grammatische Reflexion setzt die mehr in der Schrift, als in der Aussprache festgehaltene Analogie der irregulären Conjugation voraus: ein Beweis, wie sehr der Gebrauch der Schrift auf die grammatische Bildung der Sprache Einfluß hatte. Auch die in Ansehung der Consonanten fester als in Ansehung der Vocale bestehende Verwandtschaft der Dialekte weiset auf ein gemeinsames schriftliches Band aller hin, welches die Consonanten, aber nicht die Vocale, festhielt. Dazu kommt nun die Wahrscheinlichkeit, daß, sowie die Hebräer, auch die Phönizier und Araber von Osten her nach Westen und Südwesten ausgewandert seyn mögen. Der Mythus 1. Mos. 11. vom Ursprung der Sprachen enthält

vielleicht etwas Wahres über die Geschichte der semitischen Sprachen, woran sich dann jener von der Einwanderung Abrahams in Palästina und die Sage von der Wanderung der Phönizier bey Herodot schließt. In Babylonien, in dem uralten Priesterreich, wäre sonach der Stammsitz der semitischen Völker und Sprachen, sowie der semitischen Schrift zu suchen. Die davon ausgegangene Handelscolonie der Phönizier verbreitete diese Erfindung; wahrscheinlich erhielten sie auch die Hebräer von ihnen, obschon Abraham vielleicht im Besitz derselben gewesen war, aber keinen Gebrauch davon gemacht hatte. Mit Recht verwirft der Verf. die Annahme Eichhorns, daß die Hebräer ursprünglich die Aegyptisch-Phönizische Schrift gehabt hätten, welche wahrscheinlich nicht älter als das Persische Zeitalter ist. Die ursprüngliche Hebräische Schrift mag wohl mit der Phönizischen eine und dieselbe gewesen seyn.

Der Verf. geht von der richtigen Classification aller vorhandenen semitischen Alphabete nach zwey Grundcharaktern, dem Phönizischen und Hebräisch-Chaldäischen, aus. Zu dem ersten rechnet er die eigentlich Phönizische Schrift, nebst ihrer Tochter, der altgriechischen, die jüdische Münzschrift und die samaritanische; zu der zweyten die chaldäische Quadratschrift, die palmyrenische, Estrangela, und die kufische. Manchen schien das Quadratalphabet nichts weiter zu seyn, als eine kalligraphische Künsteley, und Rec. hat dieser Meynung selbst früherhin Beyfall gegeben; sie wird aber widerlegt durch die Verwandtschaft desselben mit dem Palmyrenischen, durch den wesentlichen Unterschied desselben vom Phönizischen, und durch den Umstand, daß mehrere Quadratzüge laut den Namen dem Originalalphabet näher zu kommen scheinen, als die Phönizischen, z. B. Vau, Coph u. a. Althebräische Denkmäler besitzen wir theils und am häufigsten in der Quadratschrift, theils in der samaritanischen (Cod. Sam.), theils in einer der Phönizischen näher verwandten (jüd. Münzen). Die Frage nun, welche von diesen Schriftarten die ältere, den Hebräern früherhin eigene gewesen sey, beantwortet der Verf., in der Hauptsache mit den neuern Archäologen übereinstimmend, also: Vor dem Exil war bey den Hebräern die jüdische Münzschrift üblich, eine Abart davon ist die samaritanische. Im Exil nahmen sie

die chaldäische an, aber die Makkabäer, der archaisirenden Tendenz des Zeitalters gemäß, wählten die althebräische Schrift für ihre Münzen. Hiermit läßt sich sehr gut die bekannte Sage von der Einführung der assyrischen Schrift zur Zeit des Exils vereinigen; die Namen assyrisch vom Quadratalphabet (bey den Samaritanern heißt es die Schrift Esras) und hebräisch vom Samaritanischen enthalten eine richtige historische Spur, und es erklärt sich, warum die in Palästina zurückgebliebenen Samaritaner die althebräische Schrift beybehielten, die nach Chaldäa wandernden Juden aber die chaldäische annahmen. Schon zur Zeit der Abfassung der Uebersetzung der LXX war das Quadratalphabet herrschend, weil sich in denselben Buchstabenverwechselungen nach diesem Alphabet finden, jedoch mochte es in der früheren Zeit kleiner und flüssiger seyn (etwa nach Art des palmyrenischen), wie denn noch Hieronymus das Hebräische als eine kleine, die Augen angreifende Schrift bezeichnet, und unsere heutige Quadratschrift könnte allerdings eine unter den Händen biblischer Kalligraphen gebildete Fractur seyn. Diese ganze Untersuchung macht dem Fleiße, der Gelehrsamkeit und dem kritischen Urtheil des Verf. gleich viel Ehre, und trägt das Gepräge der Gründlichkeit und Umsicht. Vorzüglich gereicht ihr zur Empfehlung, daß alle erheblichere Meynungen nach ihrem wahren Gewicht geprüft, und dem Leser dadurch ein eigenes unpartheyisches Urtheil möglich gemacht wird.

Es folgt nun das Wenige, was sich über die Geschichte des Alphabets zusammenstellen ließ. Gründlich widerlegt der Verf. die Meynung, der schon Jahn u. a. widersprochen hatten, daß das ursprüngliche Phönizische Alphabet, wie es zu den Griechen kam, aus weniger als 22, wahrscheinlich aus 16 Buchstaben bestanden habe. Die dahin führende Nachricht der Classiker scheint nichts als eine spätere vage Vermuthung zu seyn, und stimmt auch nicht in der Angabe der ursprünglichen Buchstabenzahl überein. Wirklich lassen sich auch die 22 Phönizischen Buchstaben im altgriechischen Alphabet beynahe vollständig nachweisen, wenn man nämlich veraltete, aber noch als Zahlzeichen übrig gebliebene Buchstaben dazu nimmt. Es kommt dabey auf die Buchstaben Vau, Sain, Samech, Zade,

Koph und Sin an, welche sich im gegenwärtigen Griechischen Alphabet nicht sogleich, wie die übrigen entrücken lassen. Der Verf. folgt nun der von Bochart, Montfaucon und Bouhier angegebenen Combinationsart des Griechischen und Phönizischen Alphabets, und hält sich von den groben Fehlern frey, in welche Jahn verfallen ist; aber diese Combinationsart hat selbst noch ihre Mängel. Richtig ist, daß das Vau im ἐπισημον βαυ übrig ist; ebenfalls richtig, daß die Griechen ehedem das dem Samech entsprechende Sigma an dessen Stelle haben mochten, es aber späterhin herauswarfen, an dessen Stelle das Xi setzten, und das Sigma an die Stelle das San, das nachher nur bey den Dorern im Gebrauch blieb, und von den übrigen Griechen als ein schlechter roher Laut (Σαν κιβδηλον) verworfen wurde, indem es wahrscheinlich der zischende Laut des Schin war. Weniger richtig möchte aber seyn, was der Verf. dabey vermuthet, daß für das Xi das Zeichen des Phönizischen Samech geblieben sey, denn diesem entspricht offenbar das Griechische Sigma. Richtig ist ferner, daß das Koph im ἐπισημον κοππα übrig geblieben ist. Aber gänzlich grundlos ist die Combination des ἐπισημον Σαυπι mit dem Zade, welche, was wirklich zum Verwundern ist, bey Montfaucon u. a. als ausgemacht angenommen wird, und doch schlechterdings auf nichts beruhete. Sanpi ist eins mit San; der Zusatz pi bezieht sich wohl bloß auf die Form, welche einem Sigma und Pi zu vergleichen war. Es ist, auch dem Zeichen nach, das herausgeworfene alte San, welches nachher nur noch als Ziffer gebraucht wurde. Das Zade finden wir im Zeta. Zeichen und Namen dieses Buchstaben leitet der Verf. vom Sain ab, beydes scheint aber natürlicher vom Zade abzustammen. Die Griechen behielten vom Sain, das sie nicht brauchen konnten, nur die Stelle bey (wahrscheinlich um nicht gleich in die ersten nothwendigsten Zahlen Verwirrung zu bringen), und begnügten sich mit dem Zade allein. — Einen *zweyten Grund* für jene Meynung findet man darin, daß die *angeblich* neuen Buchstaben zum Theil auf den Phönizischen *Denkmälern* fehlen. Allein diese Denkmäler sind aus Zeiten, *wo das* Alphabet längst vervollständigt seyn mußte: dieser Umstand würde also, wenn er richtig wäre, zuviel beweisen.

Allein nach Büttner fehlen bloß ט und פ, und beyde glaubt der Verf. nachtragen zu können. Er hat die Phönizischen Inschriften einem neuen Entzifferungsversuch unterworfen, den er anfangs hier mittheilen wollte, aber, um ihm mehr Reife zu geben, noch zurückgehalten hat: möchte er uns nicht zu lange darauf warten lassen.

Es folgt eine Uebersicht der wahrscheinlichsten Erklärungen der Buchstabennamen, wobey manchmal auf das Quadratalphabet zurückgegangen, manchmal auf die Nachweisung der ursprünglich entsprechenden Form Verzicht gethan werden muß. Da Rec. nicht alle frühere Versuche dieser Art zur Vergleichung bey der Hand hat, so kann er nicht beurtheilen, wie viel neues der Verf. hinzugefügt hat. Als wenigstens noch nicht allgemein anerkannt, und doch sehr gelungen zeichnen wir folgende Erklärungen aus: Samech, nach dem Syrischen ܣܡܟܐ consessus, triclinium, was auf die Quadratfigur paßt; Chet vgl. حاط Umzäunung, wobey freylich eine Verwechselung des ח mit ט angenommen werden muß, zu welcher Bedeutung aber die phönizische Figur sehr stimmt.

Die uneingeschränkte Behauptung Eichhorns u. A., daß die Wortabtheilung eine spätere Erfindung sey, berichtiget der Verf. nach Fabricy u. A. Die ältesten Inschriften haben dergleichen, auch die Synagogenrollen und der samarit. Pentateuch, und dieser weicht von der jüdischen Wortabtheilung selten ab. Die zahlreichen Abweichungen der LXX von der gewöhnlichen Abtheilung, die aber fast ohne Ausnahme bey ohnehin fest verbundenen Wörtern Statt haben, schließen gewisse Abtheilungszeichen nicht aus. (Bemerkenswerth ist vielleicht das Zusammenschreiben von dergleichen Wörtern im Cod. Sam. und derselbe noch regelmäßigere Gebrauch in stichometrischen Handschriften des N. T., z. B. dem Cod. Laudianus.) Die Finalbuchstaben entstanden erst nach der allgemein eingeführten Wortabtheilung. Sie kommen nicht, wie man behauptet hat, auf den Palmyrenischen Inschriften vor, eben so wenig, als sich auf derselben Wortabtheilung bemerken läßt. Ganz unwahrscheinlich ist dem Verf. der frühere Gebrauch dieser Zeichen zu Zahlzeichen, da ihre Gestalt offenbar für die Ursprüngliche,

mit ihrer Bestimmung als Endbuchstaben spricht. Abbreviaturen, dergleichen selbst auf jüdischen Münzen vorkommen, und Zahlzeichen waren wahrscheinlich, auch im Text des A. T. gewöhnlich; doch muß man durch die Verwechselung der letzteren nicht alle Verschiedenheiten in Zahlen erklären, da mehrere derselben offenbar auf Rechnung der Ungenauigkeit und Uebertreibungssucht der Hebräischen Geschichtschreiber zu setzen sind.

Für die Geschichte des Quadratalphabets ist ein merkwürdiges Datum jenes Zeugniß des Origenes und Hieronymus, daß in gewissen alten Exemplaren der LXX das Wort Jehova unübersetzt beybehalten und mit althebräischer Schrift geschrieben gewesen sey. Origenes will es allerdings von der samaritanischen, d. i. althebräischen Schrift verstanden wissen, und man hat diesen Umstand bekanntlich als einen Beweis für den Gebrauch der samaritanischen Schrift bey den Juden gebraucht; zum Glück aber belehrt uns eine andere Nachricht bey Hieronymus, die auch schon Michaelis richtig benutzt hat, daß jener Name mit Quadratschrift geschrieben war. Denn IIIII, wie ihn unwissende Griechische Abschreiber lesen, führt auf Quadratzüge, zurück, zumal wenn, wie der Verf. vermuthet, das He geschlossener, dem Griechischen Pi ähnlich, und das Jod länger, dem Vau ähnlich gezeichnet war. Züge, dergleichen sich im Alphabetum Jesuitarum und sonst finden, kommen sehr nahe. Hierauf werden auch die neueren Charaktere der Quadratschrift angeführt, als der Tam- und Wälsche Charakter. Verzierungen, den Taggin ähnlich, weist der Verf. auch auf Phönizischen Buchstabenzügen nach.

Die Hypothese, daß man Hebräische Codd. mit Griechischer Schrift geschrieben, fertigt der Verf. gut ab. Kein einziges historisches Zeugniß spricht dafür, und dagegen der Gebrauch der Juden, selbst die Muttersprache der Länder, in welchen sie lebten, mit Hebräischer Schrift zu schreiben.

Nunmehr folgt die Untersuchung über den Ursprung der Vocale, wobey der Verf. mehr den historischen, als polemisch kritischen Gang wählt, und dadurch viel für die klarere Darstellung gewinnt. Er schickt eine kurze Geschichte des Streits nebst der allgemeinen Litteratur desselben, und eine Uebersicht der Entstehung der Lesezeichen in den übrigen semitischen Schriftarten voran. Hierbey zeichnen wir die vom Verf. gemachte Beobachtung aus, daß manche maltesische Inschriften Vocale, und zwar fünf, enthalten, wobey wir den Wunsch, seine Entzifferung der Phönizischen Denkmäler bald mitgetheilt zu sehen, nochmals aussprechen müssen. Der Gebrauch beyder Vocalzeichen findet sich (nach Tychsen) mit Sicherheit

zuerst in der Arabischen Schrift nach Muhammed. Die älteste Spur läge wohl in der Phönizisch-Aegyptischen Schrift, wenn man darüber im Reinen wäre.

Daß im Zeitraum der lebenden Sprache die Schrift der Vocale entbehrte, beweist der Verf. aus der Natur und Analogie der verwandten semitischen Schriftarten, aus der jüdischen Tradition und dem Synagogengebrauch, und aus Stellen des A. T., von denen uns der Mißverstand der Stelle 2. Kön. 22, 9. in der Chronik am beweisendsten scheint. Die Hypothese, daß die ruhenden Buchstaben ehedem Vocale gewesen, wird sehr gut widerlegt: die Lesemütter sind, je später, desto häufiger (wie man aus den spätern Büchern des A. T. und dem Cod. Sam. sieht), und die scriptio defectiva kommt selbst in Phönizischen Denkmälern da vor, wo sie im Hebräischen ganz ungewöhnlich ist. Fast noch sicherer ist der Beweis (wodurch der erstere noch mehr Kraft erhält), daß im Zeitraum der gänzlich ausgestorbenen Sprache die Vocale noch nicht üblich waren. Die Alexandr. Uebersetzung ist aus einem vollkommen vocallosen Text hervorgegangen, und, wo sie mit dem punctirten Text übereinstimmt, waren Zusammenhang und Tradition die einzigen Führer, wie der Verf. durch eine reiche Belegsammlung beweist. Die nom. propr. geben die LXX nach einer, von der masorethischen verschiedenen, und zum Theil der Arabischen und Syrischen analogen Vocalisation, wofür wieder passende Belege gegeben werden. Arabisch ist z. B. die Aussprache des Schewa mobile und selbst das quiesc. als Vocal, in Samuel, Salomo u. s. w., Syrisch die Aussprache des Jod am Anfang wie I, in Idutun (יְדוּתוּן), Syrisch und Arabisch die Aussprache des aus zwey Schewa entstandenen Chireck am Anfang der Wörter, z. B. Balaam (בִּלְעָם). Auf ähnliche Weise sprechen auch die übrigen Griechischen Uebersetzer und Josephus aus. Letzterer verräth auch dadurch einen unpunctirten Text, daß er gewöhnlich von der Orthographie der LXX abweicht, so oft er nicht diese, sondern den Hebr. Text selbst benutzt, z. B. Nabrodes (LXX Nebrod נִמְרֹד). Nicht ganz ungeneigt ist der Verf. in dieser Periode den Gebrauch eines diakritischen Zeichens anzunehmen, wofür das Zeichen des samar. Pentateuchs, der noch vor den LXX von jüdischen Abschriften ausging und das der Syrischen Schrift, welche doch ein Abkömmling des Quadratalphabets ist, sich als Beweise benutzen ließen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 4. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift von W. Gesenius.

(Beschluß der im No. 3. abgebrochenen Recension.)

Die Uebereinstimmung der Targums mit der heutigen Vocalsetzung kann nicht durch das damalige Vorhandenseyn der Vocale, sondern umgekehrt dadurch erklärt werden, daß die Auslegungsart der Targums bey der späteren Punctation zum Grund gelegt wurde. Schwierig sind die Aussagen des Talmuds über diesen Gegenstand. Der Verf. theilt die in Frage kommenden Stellen desselben in zwey Classen. In der einen wird über den Sinn gewisser Bibelstellen gestritten, in sofern er von der verschiedenen Pronunciation abhängt: da ist aber wohl nur von einer recipirten Art den Text zu lesen (so nimmt der Verf. das Wort מִקְרָא, das Burtorf u. A. vom punctirten Text verstehen) im Gegensatz mit andern traditionellen Erklärungen die Rede. In andern hingegen werden gewisse Zeichen im Texte genannt (טעמים, סימנים), und diese ist der Verf. nicht ungeneigt von Vocalpuncten zu verstehen, entscheidet sich jedoch nicht ganz. Bey Hieronymus findet der Verf. entschieden Lesezeichen erwähnt unter dem Namen accentus, was uns wundern muß, da dies Wort überall von der Aussprache verstanden werden kann, und der Verf. auch die Nothwendigkeit, es anders zu verstehen, nicht gezeigt hat. Wie die Stelle Comment. ad Jes. 32, 2. für das Daseyn gewisser Lesezeichen spreche, sehen wir nicht ein. Uns scheint das Vorhandenseyn von Vocalzeichen eher aus dem (späteren) Talmud, als aus Hieronymus erwiesen werden zu können. Richtig ist dagegen und nicht ohne geschichtliche Bedeutung, daß die Uebersetzung des Hieronymus sich weit mehr als die *LXX* an den Hebräischen Text anschließt: es beweist dieses aber nichts anders, als die Festsetzung der Reception, auf

welcher die Vocalsetzung ruhet. Die Aussprache des Hebräischen bey Origenes, Hieronymus u. A. ist analog der, welche die LXX befolgen, nähert sich aber doch mehr der gegenwärtigen: hinreichende Belege zeigen dieses. Die Annahme dreyer Vocalpuncte würde nur für diesen Zeitraum zulässig seyn: der Verf. erklärt sich darüber sehr gemäßigt, und verwirft unter andern mit Recht den Beweis aus dem Buch Cosri.

Seit dem fünften Jahrhundert findet der Verf. sichere Spuren der jetzigen Vocale, in der Masora nämlich, welche die meisten namentlich nennt: es scheint aber nicht sicher, diese masoretischen Erwähnungen gerade so früh anzusetzen. Die Vergleichung der palästinensischen und babylonischen Lesarten im 8. Jahrh., welche sich in wenigstens zwey Stellen auf das Mappik bezieht, möchte wohl das erste ganz sichere Datum seyn. Viel beweist für das höhere Alter der Vocale der fast allgemeine Glaube der jüdischen Grammatiker seit dem 10. Jahrh. an die Ursprünglichkeit derselben. Als die Zeit der Entstehung derselben ist der Verf. eher geneigt, das 6—8. Jahrh. anzunehmen, als das 8—10., besonders aus den Gründen, weil im letzten Zeitraum fast einzig babylonische Gelehrte erwähnt werden, da doch diese grammatisch masoretischen Arbeiten allgemein den Tiberiensern zugeschrieben werden, und weil die Producte, die wir aus diesen Jahrhunderten kennen, z. B. die späteren Targums, einen viel zu nachtheiligen Begriff von der Schriftgelehrsamkeit der Juden gaben, als daß man diese Arbeiten so tief herabsetzen dürfte. Einwürfe gegen die Neuheit derselben, z. B. der von den Karaiten hergenommene, werden gründlich widerlegt.

Einen längst von uns gehegten Wunsch, daß einmal auf die unbestimmten Behauptungen derer, welche das heutige Vocalsystem verwerfen, gründlich geantwortet werden möchte, hat der Verf. zu unserer vollkommenen Befriedigung erfüllt, durch die hier angestellte Würdigung der masoretischen Vocalsetzung. Der Einwurf, daß die Aussprache der LXX damit streite, und auf eine vollere, vocalreichere, der Arabischen ähnliche Pronunciation führe, hebt er so, daß er beyde Aussprachsweisen, die masoretische und die der LXX, für verschiedene Mundarten hält und beyde neben einander gelten

läßt, jedoch der masoretischen, als der palästinensischen, einen gewissen Vorzug einräumt. Die Annäherung der masoretischen Aussprache theils an die Syrische, theils an die Arabische, hat in dem schon oben angedeuteten Grundverhältniß der Hebräischen Sprache zu diesen Dialekten ihren Grund, und ist nur mit Oberflächlichkeit zu einem Einwurf gegen die Richtigkeit derselben gebraucht worden. Da sie durchaus nicht als Copie der einen oder der andern Aussprache erscheint, so liegt darin gerade ein Beweis ihrer Richtigkeit. Dafür gibt nun der Verf. eine Menge instructiver Belege, wie man sie von seiner genauen Kenntniß der Grammatik erwarten kann. (Hierbey möchten wir aber die Vermuthung, daß die Urheber der Punctation das einfache Schwa (mobile) nicht ausgesprochen wissen wollten, in Anspruch nehmen: denn uns scheint die Unmöglichkeit, einen vocallosen Consonant an den folgenden anzuschließen, der ganzen Sylbenbildung der Hebräer zum Grunde zu liegen.) Dagegen behauptet die masorethische Punctation auch ihre Selbstständigkeit, welche der Verf. ebenfalls in passenden Beyspielen nachweist. Auffallend scheinende Punctationen finden ihre Bestätigung in der Analogie des Hebräischen selbst: so bestätigt sich die Form צְבָיִים durch die Orthographie צְבָאִים, und so dienen auch die Lesemütter Hebräischer und Samaritanischer Codd. zur Bestätigung mancher Punctationen. Einzelne Spuren von Differenz und Inconstanz können gegen das Ganze nicht viel bedeuten. Auch der exegetische Werth der Punctation an einzelnen Stellen, wo andere Puncte möglich sind, ist höher anzuschlagen, als manche Bibelforscher wollen. Im Allgemeinen läßt sich wohl behaupten, daß die Punctatoren ihren Text meist richtiger faßten, als viele neuere Erklärer. Doch gibt es Fälle, von denen der Verf. einige angibt, wo man mit Glück von der Punctation abgeht.

Ueber die Accente ist der Verf. unverhältnißmäßig kurz. Er verspricht mehreres darüber in seiner größern Hebr. Grammatik zu geben: möchte er nicht unterlassen, die jetzt ganz vernachlässigten und selbst Gelehrten vom Fach noch unbekannten Hauptregeln der Accentuation aufzustellen, und zu zeigen, in

wiefern dieselbe bald exegetische, bald bloß declamatorische un
rhythmische Bedeutung hat.

Um nun noch ein Wort über den Excurs über die Phö
nizische Sprache zu sagen, so sind die Resultate desselben fü
das Verhältniß der Hebräischen und Phönizischen Sprache fo
gende: 1) die meisten entzifferten Phönizischen Wörter coinc
diren genau mit den althebräischen, selbst da, wo das Syrisch
bestimmt abweicht, z. B. in אלהים, בן. 2) Nur selte
erscheinen Abweichungen, welche für provinziell gehalten werde
können, z. B. die Buchstabennamen Alpha mit einer A
stat. emph. oder Fömininendungen. Aber die Buchstaben
namen würden wir bestimmt für Aramäisch halten, nach unsr
Annahme, daß die Babylonier die Erfinder waren: mith
fiele diese Abweichung weg. Dahin gehört auch der häufi
Gebrauch der Vocale U und J im Punischen. 3) Die nic
kenntlichen Wörter sind es in der Regel in den übrigen Di
lekten eben so wenig, als im Hebräischen.

W. W.

---

1) Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Priv
rechts, mit einem Grundrisse zu Vorlesungen; von Dr. C.
A. Mittermaier, öffentl. ordentl. Prof. d. Rr. in Landsh
Landshut 1815. 76 S. gr. 8.

2) Ueber das geschichtliche Studium des deutschen Rechts; von C.
Eichhorn, ordentl. Prof. d. Rr. in Berlin. (In v. Savign
Eichhorn und Göschen Zeitschrift für geschichtliche Rech
wissenschaft. Band 1. Heft 1. Nr. VII.)

Es ließ sich erwarten, daß bey dem allgemeinen neu belebt
Streben, dem wiedergegebenen Deutschen Vaterlande als P
triot zu erscheinen und ihm als solcher zu nützen, auch ei
neue Thätigkeit für das vaterländische Recht entstehen würd
Die Tendenz unserer Zeit, das Fremdartige zu entfernen, u
das Heimische zurück zu führen, ist auch im Rechte schon a
mannigfaltige Weise sichtbar geworden; ja es hat schon
ganzen formellen und zum Theil sogar materiellen Existenz
lers Rechtes gegolten. Falle aber bey diesem letztern Stre

die Antwort, wie sie wolle; so werden doch immer im Ganzen die Bestandtheile unsers gegenwärtigen Rechtes bleiben. Denn ist auch das Bedürfniß und das Verlangen nach einem Rechte schon mit dem Daseyn des Staates gegeben, so folgt doch aus den unbestimmten allgemeinen Staatszwecken noch fast kein einziger brauchbarer, im concreten Falle anwendbarer, Rechtssatz mit Nothwendigkeit; sondern überall muß das schwankende Allgemeine erst durch Zufall und menschliche Willkühr, wie es uns erscheint, seine nähere Bestimmung erhalten. Dieses Zufälligen und Willkührlichen können wir nun aber im Rechte so wenig entbehren, daß auch die anmaaßendsten Naturrechtslehrer, die sich rühmten, nur von der reinen Vernunft, fern von aller Empirie, geleitet zu werden, doch unzählige Male von dem verachteten positiven Rechte beherrscht worden sind. Wegen dieser Unentbehrlichkeit des Positiven muß uns dasselbe schon von einer ehrwürdigen Seite erscheinen; aber noch mehr wird die Ehrfurcht vor demselben wachsen, wenn wir an der Hand der Geschichte in die Entstehung und Ausbildung desselben eindringen. Wie vieles, was wir bey'm ersten Anblicke als willkührlich und verkehrt tadeln möchten, erscheint uns bey weiterer Forschung im innigsten Zusammenhange mit der Sitte und der Verfassung des Volkes, und Manches, was, wie z. B. bey uns das Römische Recht, ursprünglich fremdartig und dem Volkscharakter widerstreitend war, hat sich ihm später angeschmiegt; aber Manches erscheint auch den Sitten und dem Geiste des Volkes widerstreitend und noch jetzt die Harmonie zwischen dem Gesetze und dem Volke störend. Meist aber werden wir finden, wie sich das Letztere durch die eigene Thätigkeit der utentes von dem Brauchbaren und Zweckmäßigen absonderte. Man mache nur den Versuch, den Kaufleuten Handelsgesetze aufzuzwingen, die mit der jetzigen Art des Handels und den dabey cursirenden Ideen im Widerspruche stehen; die derogirende Gewohnheit wird sich, selbst bey der lebhaftesten Vertheidigung des positiven Rechtes durch die Juristen von Profession, in wenigen Jahren gebildet haben. Die Geschichte gar vieler für uns fremdartigen Sätze des Französischen Rechts in Deutschland könnte hierzu die erbaulichsten Belege liefern. Damit will

Rec. nicht geläugnet haben, daß sich, besonders in solchen Verhältnissen, die nicht dem stets regen bürgerlichen Leben und Treiben angehören, manche Absurdität und reine Willkührlichkeit lange erhalten und behaupten kann; — allein dieser Fälle werden doch verhältnißmäßig wenige seyn; und so mag es billig Niemandem verargt werden, wenn er an dem fest hält, was das Herkommen und die Zeit dem Volke geheiligt haben, und für dessen Vernunft- und Zweckmäßigkeit sich die Präsumption stellt. Noch nothwendiger aber hält Rec. es, die Anhänglichkeit für das Bestehende bey den Lernenden zu hegen; denn würde einmal die Sinnesart allgemein, die jetzt so manche Studierende beherrscht, nach so eben angehörten Vorlesungen über das Naturrecht und die Institutionen, über den Geist, die Vorzüge und die Mängel unserer positiven Rechte abzusprechen; so möchte es leicht um alles gründliche Forschen und Studieren der Rechtswissenschaft gethan seyn. Rec. würde sehr misverstanden werden, wenn man die eben aufgestellte Behauptung so auslegen wollte, als verlange er, der Lernende solle seine Vernunft und Beurtheilung gefangen nehmen, und z. B. die Enterbungsgründe des Römischen Rechtes als höchste Weisheit anstaunen, sondern worauf er dringt, ist einzig und allein das, daß durch die historische Entwickelung der Rechtsinstitute der Beurtheilung ihres Werthes oder Unwerthes eine sichere und feste Basis gegeben werde, und daß das vage Gefühl der Billigkeit durch das richtige Verstehen der Ideen des Rechtes kräftiger und männlicher sich bilde. Beydes läßt sich nicht erreichen, wenn bloß das Recht, so wie es jetzt vorliegt, dargestellt wird; sondern es muß, so viel möglich, seine Entstehung und Ausbildung durch Charakter, Sitten, Meynungen, Verfassung und die Wechselwirkung der verschiedenen Rechtsinstitute der Nation nachgewiesen werden. Wenden wir uns nun zu der Frage: was ist in dieser Rücksicht für die Germanischen Rechte, also gerade für diejenigen Rechte, die unsere Denkart und Sitte am mehrsten ansprechen, gethan worden; so ist dessen in der That sehr wenig. Ueberall, wo man tiefer eindringt, stößt man auf Einseitigkeit und Beschränktheit fremder und eigner Ansichten von Veranlassung, Zweck und rechtlicher Idee unserer Institute. Und grade im Deutschen Rechte

sind Irrthümer der Art von besonderem Nachtheile, weil unsere Quellen hier häufig sehr lückenhaft sind, so daß die gefaßte Grundansicht nicht selten die Entscheidung des einzelnen Falles bedingt. Nicht genug Dank kann man es daher den Verfassern der beyden vorliegenden Abhandlungen wissen, wenn sie mit Nachdruck darauf bestehen, daß die rechtlichen Ideen unserer Deutschen Gesetze sorgfältig und gründlich aus der Geschichte entwickelt, und dadurch unser gegenwärtiger Rechtszustand in seinem wahren Lichte dargestellt werde. Nach ihrem eignen selbstbestimmten Zwecke sollen die von ihnen vorgeschlagenen Mittel zur Erreichung desselben geprüft werden.

Herr Eichhorn geht von der Bemerkung aus, daß in seinen Grundsätzen und Rechtsinstituten im Allgemeinen kein Deutsches Partikularrecht selbstständig, sondern mit den übrigen in Verbindung erscheine; nur das Detail habe sich partikular ausgebildet. Kein Partikularrecht könne daher bloß aus sich selbst, und bloß aus seinen geschriebenen und ungeschriebenen Quellen erklärt werden; sondern beyde hätten mit den Rechtsquellen der anderen Territorien Deutschlands ein gemeines, über ihnen stehendes Recht, daß die Grundlage unserer Partikularrechte bilde, von ihnen entweder bestätigt und näher bestimmt, oder abgeändert und beschränkt worden sey. Von diesem gemeinen Rechte bilde das Römische einen Hauptbestandtheil, und könne auch analogisch (bloß analogisch?) auf Deutsche Rechtsinstitute angewandt werden; aber es reiche nicht aus, sondern zur Ergänzung unserer Partikularrechte bedürfe es noch eines ursprünglich Deutschen gemeinen Rechtes. Dieses gemeine Deutsche Recht sey zwar von Manchen, und namentlich von Hufeland, geläugnet, und bey Mängeln des Partikularrechts lediglich auf die Analogie verwiesen worden; allein stillschweigend hätten sie es doch selbst zugegeben, indem sie der Analogie anderer Partikularrechte, die denselben Begriff und dieselben allgemeinen Bestimmungen bey dem Institute quaestionis enthielten, zuließen; welches unzulässig seyn würde, wenn man sich jene Uebereinstimmung bloß als zufällig dächte. In der That hänge aber diese Uebereinstimmung von höheren Regeln ab, und der Inbegriff derselben bilde gerade das ungeschriebene gemeine

Deutsche Privatrecht; und die Auffindung derselben sey die Aufgabe für den Germanisten. Jene Regeln bildeten nun auch nicht, wie man wolle, ein bloß hypothetisch, sondern vielmehr ein absolut gemeines Recht; denn alle unsere Partikularrechte stehen in einer Gemeinschaft des Ursprunges, und folglich in einem innern Zusammenhange; und was sich daraus ergebe, müsse nothwendig überall so lange angewandt werden, bis sich eine Abweichung im einzelnen Partikularrechte nachweisen lasse. — Dieses gemeine Deutsche Recht sey aber bloß auf dem historischen Wege zu finden; und ließe sich hier für die älteste Zeit leicht aus den ältesten Gesetzen der Deutschen Völkerstämme, für die mittlere Zeit aus den Rechtsbüchern des Mittelalters; und für die neueste Zeit aus der Allgemeinheit vieler Aenderungs- und Entstehungs-Gründe des heutigen Rechts nachweisen; denn nicht bloß eine Gemeinschaft der Entstehung, sondern auch der Fortbildung bestehe zwischen unseren Partikularrechten. Diese gemeinsame Fortbildung habe sich theils durch die Reichshoheit, der alle Deutsche Länder untergeordnet waren, theils hauptsächlich durch die Wissenschenschaft — und wer wolle eine gemeinsame wissenschaftliche Cultur der Deutschen läugnen? — gemacht. — Es sey nun die Bildungsgeschichte der einzelnen Rechtsinstitute bis ins feinste Detail und bis in die specielle Entstehungsgeschichte der einzelnen Partikularrechte zu verfolgen; und erst eine solche Untersuchung könne das Resultat liefern, ob ein gewisser Rechtssatz gemeinen Deutschen oder partikularen Rechtens sey. Zu diesen umfassenden Untersuchungen bedürfe es als nothwendiger Vorarbeiten zweckmäßiger Landes- und Stadt-Geschichten; letztere besonders würden beweisen, wie sehr die Stadtrechte mit einander zusammenhingen, und sich alle auf gewisse Klassen zurückführen ließen. Außerdem sey der Gebrauch der eigentlichen schon vorhandenen Rechtsquellen zu erleichtern, theils durch zweckmäßige Sammlungen der Rechtsquellen des Mittelalters, die man bisher meist als unbrauchbar habe liegen lassen; theils durch neue kritische Ausgaben und historische Commentare der Rechtsbücher, wodurch manche hergebrachte Irrthümer über dieselben

verschwinden würden; theils endlich durch eine zweckmäßige, bloß auf das Privatrecht berechnete Urkundensammlung." —

„Herr Mittermaier gibt hingegen zu, daß ein juristisch allgemeines Deutsches Privatrecht sich nicht beweisen lasse; nur eine historische Allgemeinheit Deutscher Rechtsinstitute ließe sich für die älteste Zeit, wie für das Mittelalter nicht läugnen. So wie sich in Deutschland die Idee der gemeinen kaiserlichen Rechte, welche das Römische und canonische Recht und die Reichsgesetze umfaßten, bildete; so hätten sich auch zugleich die Reichsgrundsätze von der Gültigkeit der Local-Rechte und Local-Gesetzgebungen gebildet. Nur durch den Umstand, daß die Deutschen Universitäten allgemeine Bildungsanstalten für ganz Deutschland waren, entstand das Bedürfniß eines die vielen Deutschen Local-Rechte umfassenden Vortrages der einheimischen Rechte. Dieses sey bey dem mannigfaltigen innern Zusammenhange der Deutschen Privatrechte auch leicht so möglich gewesen, daß dieser eine Vortrag doch den Charakter der Allgemeinheit erhalten habe. Dieser innere Zusammenhang beruhe nun theils auf dem Fortbestehen und Fortwirken des alten einheimischen Rechts; theils auf allgemeinen Veranlassungen in gleichen Verfassungen, bürgerlichen, religiösen und ökonomischen Verhältnissen; theils auf dem unmittelbaren Zusammenhange der Deutschen Localrechte unter einander; theils endlich auf der Gleichförmigkeit der Rechtsbildung in Deutschland. Die Verschiedenheiten der Deutschen Partikularrechte würden häufig nur als Modificationen allgemeiner verbreiteten Rechtsinstitute erscheinen, und sich mehrentheils aus der Verschiedenheit der Einwirkung der fremden Gesetze auf das einheimische Recht und aus localen Verhältnissen erklären lassen. Hiernach sey eine systematische Anordnung der nationalen Rechtssätze sehr leicht möglich, bey welcher das, was auf allgemeinen Veranlassungsgründen beruhe, die Grundlage bilden; das hingegen, was local sey, als speciale am gehörigen Orte eingeschaltet werden müsse. Sey dieses aber möglich, so erscheine die bisherige Methode der Darstellung des Deutschen Privatrechts, wonach man nur die, oft bloß dem Docenten nach seinen individuellen Verhältnissen und Kenntnissen so erscheinenden, allgemeiner verbreiteten und wichtigern Deut-

schen Rechtsinstitute abhandelte, als unzureichend und mangelhaft. Jeder Vortrag eines Theils der Rechtswissenschaft müsse den Inhalt seiner Quellen vollständig darstellen; und so müsse der Vortrag des Deutschen Privatrechts theils alle nationalen Rechtsinstitute umfassen; die sich nur irgendwo in einem Deutschen Partikularrechte vorfänden, ohne daß sie wegen der localen Beschränktheit ihrer Gültigkeit oder, weil sie bloß auf ungeschriebenem Rechte beruheten, ausgeschlossen werden dürften; theils müsse bey den Rechtsinstituten nicht bloß eine, oft einseitig abstrahirte, Theorie, sondern vielmehr die mannigfaltigen Grundsätze der verschiedenen Partikularrechte vorgetragen werden; theils endlich sey hier auch die Verschiedenheit der Anwendung der fremden Rechte vollständig darzustellen und auf Regeln zurück zu führen, statt, wie bisher geschah, einen Theil der Modificationen, die diese Rechte bey uns in der Anwendung erleiden, im Vortrage des Römischen Rechtes, einen anderen im Vortrage des Deutschen Privatrechts mitzunehmen. Sey aber von dieser Seite der Umfang des Germanici zu erweitern, so sey er auf der andern durch eine schärfere Gränzscheidung gegen das Staats-, Prozeß-, Polizey- und Cameral-Recht wieder zu verengen; nur beym Lehnrechte lasse sich über die Zweckmäßigkeit der Mitnahme oder des Ausschusses vom Germanico disputiren. Durch diese Methode würden zwar Vorträge über einzelne Partikularrechte nicht überflüssig, und sollten es nicht werden; aber vor den bisher befolgten Methoden gewährte sie doch einen vierfachen Vortheil; nämlich 1) die Kenntniß einer viel größeren Anzahl von einheimischen Instituten, 2) eine Einleitung in alle Partikularrechte, deren Studium auch noch dadurch sehr erleichtert werde, daß die politischen und juristischen Gründe der Gesetze dargelegt würden; 3) eine Vielseitigkeit der juristischen Bildung; und 4) endlich die Nachweisung des geistigen Bandes, wodurch die Deutschen von jeher verbunden waren."

Wenden wir uns jetzt zur Beurtheilung der referirten Theorieen, so haben wir es hier mit zwey Punkten zu thun; 1) mit der Frage: gibt es ein allgemeines Deutsches Privatrecht, oder nicht? und 2) wie ist das Deutsche Privatrecht am zweckmäßigsten zu behandeln und darzustellen? — Rück-

sichtlich der ersten Frage sind Herr E. und M. mit einander einverstanden, daß sich in unsern geschriebenen Gesetzen aller Zeiten, noch mehr aber in dem ungeschriebenen Rechte eine große Uebereinstimmung vorfinde, die sich auf gewisse Gründe zurückführen lasse; — und das läßt sich nicht läugnen; — dieses Uebereinstimmende, meint nun Hr. E., bilde die allgemeine juristische Regel für ganz Deutschland, und müsse befolgt werden, bis in einem einzelnen Territorio eine Abweichung nachgewiesen sey; — Hr. M. hingegen legt solchen Sätzen nur eine historische Gültigkeit bey, und will sie daher in einem Lande nicht anders angewandt wissen, als wenn sich ihre Gültigkeit für dieses Land gerade beweisen läßt. — Sehr richtig scheint es Rec., daß man jetzt wieder anfängt, dem ungeschriebenen Rechte einen bedeutenden Platz unter den Rechtsquellen einzuräumen; und soll es ein juristisch allgemeines Deutsches Privatrecht geben, so ist dieses wohl einzig und allein, wie dieses auch Hr. E. will, hier aufzusuchen. — Denn rechnen wir von dem geschriebenen Rechte für Deutschland, die ausländischen recipirten Gesetze, und die Reichsgesetze, die doch für das Privatrecht nur von geringer Bedeutung sind, weg; so erscheint uns das, was übrig bleibt, nur als partikulares Recht. Sollen nun die darin enthaltenen Bestimmungen dennoch gemeinrechtliche Gültigkeit haben, so ließe sich dieses nur auf zweyerley Weise denken; entweder so, daß die unmittelbare oder mittelbare Reception eines Partikularrechts in allen übrigen Staaten Deutschlands nachgewiesen würde; oder so, daß man beweisen könnte, alle geschriebenen Deutschen Rechte hätten aus einem gemeinsamen ungeschriebenen Rechte geschöpft. — Das Erste nun ist in der Ausdehnung nie behauptet worden, und läßt sich nicht behaupten; — es bleibt also nur das Zweyte übrig; und so läßt sich die Frage nach einem juristisch gemeinen Deutschen Privatrechte auch bestimmter so fassen: gibt es ein juristisch allgemeines Deutsches Gewohnheitsrecht? Bey der Beantwortung dieser Frage theilen sich die Germanisten in zwey Partheyen, von denen die eine das Daseyn solcher Gewohnheiten statuirt, die andre sie verwirft. Rec. glaubt, die Wahrheit liege hier eigentlich in der Mitte; und jene Frage müsse in der einen Beziehung so, in der andern anders beantwortet werden. Um diese Behauptung zu rechtfertigen, muß er über zwey Dinge seine Meynung aufstellen; über die Quellen und Erfodernisse des Gewohnheitsrechts und über dessen Verhältniß zum geschriebenen Rechte. Rec. hält sich fest überzeugt, daß zur Gültigkeit des Gewohnheitsrechts nichts weiter als der consensus utentium vorhanden zu seyn brauche, und daß alle anderen Requisite, welche

man nach Römischen oder nach Deutschen Rechten daneben aufzustellen pflegt, entweder diesem unterzuordnen oder als falsch zu verwerfen sind. Fragt man nun aber, woher diese Uebereinstimmung entstehe, so kann die Antwort nur aus dem Volksleben gegeben werden; bey einer gleichen Verfassung, einer gleichen Art die Gewerbe und Geschäfte des Lebens zu betreiben, einer gleichen Behandlung und Anwendung des schon vorhandenen Rechtes bildet sich, bey dem Drange der Geschäfte, welcher selten Muße zur Vergleichung und unbefangenem Selbstdenken gestattet, so wie der häufigen Unmöglichkeit der einseitigen Aenderung, eine Anhänglichkeit an die Handlungsweise Anderer, die so weit geht, daß man dieselbe als eine unabänderliche Nothwendigkeit prädicirt und geltend macht. Diese Meynung der Unabänderlichkeit gibt dem Gewohnheitsrechte seine Sanction und seine durch die geschriebenen Gesetze unbezwingbare Kraft. Gerade von dieser Meynung hängt aber auch der Umfang der Gewohnheit ab; sehen die utentes eine Norm nur als nothwendig für den Kaufmann, den Gewerbtreibenden u. s. w. an; halten sie dieselbe nur für nothwendig bey der in dieser Stadt oder dieser Provinz beobachteten Handlungsart, so gilt sie auch nur für diese Classe von Personen, und nur für diesen District; und ist man in einer anderen Gegend vielleicht derselben Meynung, so kann man wohl historisch behaupten, daß diese Gewohnheit eine gemeine Gewohnheit für jene beyden Gegenden sey; aber es läßt sich nicht von einer juristisch allgemeinen Gewohnheit für diese mehreren Districte reden; denn darauf geht nicht die Meynung der Gebrauchenden. Hienach entscheidet sich nun die rechtliche Möglichkeit allgemeiner Deutschen Gewohnheiten; in thesi läßt sie sich gewiß nicht läugnen; denn warum ließe es sich nicht denken, daß Alle, die in Deutschland ein gewisses Geschäft vornehmen, dabey dieselbe Norm in der Meynung befolgen, daß diese für alle Deutschen die geltende sey; und nicht selten bekommt man im handelnden Leben die Antwort, z. B. bey Erbverträgen, Wechseln, Contocuranten, Connossementen u. s. w.; das gilt so durch ganz Deutschland; verhält sich nach Deutschem Rechte so. In thesi lassen sich sogar allgemeine Europäische Gewohnheiten denken. Selbst für die wirkliche Existenz allgemeiner Deutschen Gewohnheiten lassen sich Wahrscheinlichkeitsgründe angeben; die Gewohnheiten haben ihren Grund in der Volksbildung und in den Volksansichten wo diese sich gleichartig finden, — wie das in Deutschland bey den mannigfaltigen Verbindungspunkten durch Reichsgesetzgebung, gemeinsame gelehrte Bildung und vielfachen innern Verkehr durch Handel und Gewerbe doch nicht ganz geläugnet

werden kann; — da mag man auch füglich gemeinsame rechtliche Ideen erwarten, ein Jus gentium Germanicarum, welches sich zu den Territorialrechten ohngefähr eben so verhält, wie die Römer sich das Verhältniß des Jus gentium zum Jus civile construirten. Allein mehr als Wahrscheinlichkeit geben jene Gründe nicht, und Herr E. geht offenbar zu weit, wenn er durch sie seinen Beweis des Daseyns allgemeiner Deutscher Gewohnheiten geführt zu haben vermeint; gesetzt z. B. es ließe sich beweisen, daß alle Rechtslehrer auf den Akademien über einen gewissen Deutschen Rechtsatz einverstanden wären, so folgt doch daraus nur die Möglichkeit, daß der Lernende ihn mit nach Hause trägt, dort anwendet und so einen Gerichtsgebrauch oder eine Gewohnheit veranlaßt; aber wie Vieles kann auch diesen Erfolg verhindern, der Lernende nimmt diese Lehre nicht an, die heimische Praxis oder die Volksstimmung ist dawider, u. dgl. m. Jene allgemeinen Veranlassungsgründe der Gewohnheiten mögen zur Unterstützung des Beweises gebraucht, und wenn dieser juristisch durch die Nachweisung des consensus utentium geführt worden ist, zur näheren Erklärung der Gewohnheit benutzt werden. Diesen juristischen Beweis hält nun aber Rec. bey manchen Deutschen rechtlichen Ideen sehr wohl möglich, wenn man — was doch wohl hier am unrechten Orte wäre — bey dieser Beweisführung nur nicht unsern processualischen Rigor geltend machen, und den Beweis für verfehlt erklären will, wenn sich in irgend einem Ländchen Deutschlands eine Abweichung, oder in andern nur Befolgung des Rechtssatzes als Landrecht oder Landesgewohnheit nachweisen ließe; denn auch die Römer reden ja noch in dem doppelten Falle von einem Jus gentium, wenn dessen Bestimmung von dem Civilrechte geändert, oder umgekehrt gradezu aufgenommen worden ist. Auch wird das Niemand unnatürlich finden, daß noch von einer allgemeinen Deutschen Volksbildung gesprochen werde, wenn auch in einigen Deutschen Ländern eine besonders verfeinerte Bildung, in andern eine besondere Rohheit und Uncultur bemerklich wäre; warum soll denn nun bey'm Rechte Alles so strenge genommen werden? — Im Allgemeinen möchte daher Rec. die Existenz eines allgemeinen Deutschen Gewohnheitsrechtes zugeben; aber eine andere Frage ist ihm die: wie bestimmt oder unbestimmt sind die ihm angehörenden Sätze, und welchen Nutzen darf man sich von demselben versprechen? — Gewohnheiten sind an und für sich vag und schwankend, und erleiden, wie alles das, was bloß im Gedächtnisse aufbehalten wird, leicht Modificationen, und werden bald in diesem, bald in jenem Sinne aufgefaßt; für kleine Bezirke fixirt sich wohl ein bestimmter

Sinn, für größere aber wird der allgemein ausgesprochen Rechtssatz selten praktische Brauchbarkeit haben; er drückt meh die rechtlichen Bedürfnisse und Ansoderungen aus, als daß e zugleich auch die Norm ausspräche, wonach der Richter in einzelnen Falle sprechen könnte. Aus jenen allgemeinen vager rechtlichen Ideen bilden sich nun aber in den einzelnen Städ ten und Bezirken die eigentlichen erst brauchbaren Rechtssätze, — aber daß sie sich überhaupt bilden, und noch mehr, daß si sich gerade so und nicht anders bilden, scheint Rec. keine noth wendige Folge, obwohl beydes häufig der Fall seyn wird. Is aber durch das einzelne jus civile erst die bestimmte Rechts regel ausgesprochen, dann mag aus der allgemeinen Idee de wahre Sinn derselben entwickelt werden, und dazu ist sie ge wiß von höchster Wichtigkeit. Hiebey lassen sich denn auc andere Partikularrechte benutzen, die sich nach jener allgemeiner Idee dieselbe Rechtsregel gebildet haben. — Aber sehr selter wird sich jene allgemeine, oft bloß politische oder in der Sitt begründete Idee, schon als allgemeines brauchbares Rech darstellen lassen, und soll dieses letztere — wie Hr. E. doc zu wollen scheint — unter unserem gemeinen Deutschen unge schriebenen Rechte verstanden werden, so möchte Rec. dessen Existenz in der Regel in Abrede stellen. Kann nun aber aus dem, was wirklich allgemein vorhanden ist, noch keine Rechts theorie gebildet werden, sondern bedürfen wir dazu noch dessen, was in den einzelnen Ländern positiv gegeben ist, so kann auc diese Theorie keine absolute, sondern nur eine hypothe tische Allgemeingültigkeit haben. — Auch hier möchte di Vergleichung mit dem Römischen Jus gentium zum klareren Verständnisse dienen. In den mehrsten Fällen sahen die Rö mer die Ideen desselben nur als die Veranlassung zur Einfüh rung civilrechtlicher Institute an, wie bey der condictio indebiti und acceptilatio; bey weitem seltener als das geltend Recht selbst. Daß dieses letztere aber doch bisweilen geschehen konnte, scheint Rec. seinen Grund darin zu haben, daß es in Rom eine eigne Behörde für das Jus gentium gab, es folg lich auch nicht fehlen konnte, daß sich eine Theorie darüber bildete, was zu demselben gehöre, und welche Anwendung es im Gerichte finde. Ganz anders ist dieses in Deutschland von jeher gewesen und noch jetzt. In unsern Civilrechten ist das Par tikulare nirgends vom Allgemeinen gesondert, und noch weniger über die Wirksamkeit des Allgemeinen etwas bestimmt; wollte daher Rec. Herrn E. auch zugeben, daß mit der Einführung des Römischen Rechts in Deutschland eine Tendenz zur Allge meinheit bey'm einheimischen Rechte entstanden sey; so kann Rec. dadurch unmöglich die Behauptung gerechtfertigt achten,

daß sich das Allgemeine auch wirklich gebildet habe; vielmehr wird ihm dieses durch den Mangel an Vorkehrungen zum Auffinden, Bestimmen und Festhalten des Allgemeinen, wozu in Rom die Prätoren so wichtig mitwirkten, unwahrscheinlich. Das partikulare Gewohnheitsrecht ist besonders in den Stadtrechten, deren Verfasser den Auftrag erhielten, „das Recht zu finden und zu beschreiben", bestimmt und festgehalten; auch Anfangs durch die Schöffenurtheile, und in den Norddeutschen Städten auch durch die Bauersprachen fortgebildet worden; — aber beyde so wichtige Institute bezogen sich nur auf das Partikularrecht, und sind jetzt in Vergessenheit gerathen. —

Rec. wendet sich jetzt zur Beurtheilung der vorgeschlagenen Behandlungsarten unsers Privatrechts. Was zunächst Herrn M., mit ziemlicher Weitschweifigkeit und manchen Wiederholungen dargestellte, Methode der größeren Ausdehnung des Deutschen Privatrechts anbetrifft, so glaubt Rec. nicht, daß dabey die Wissenschaft bedeutend gewinnen wird; vielmehr stände zu befürchten, daß an die Stelle gründlicher Erörterung der wichtigern und verbreitetern Germanischen Institute eine brillante oberflächliche Nomenklatur derselben träte, wodurch doch gewiß keine Vielseitigkeit der Bildung und eine Einweihung in den Geist des Deutschen Rechtes erreicht werden kann; und soll Alles mitgenommen werden, so ist es doch rein unmöglich, dieses Alles gründlich darzustellen. Für die Auswahl läßt sich freylich keine feste Regel geben, aber daraus folgt doch nicht, daß nun gar nicht zu wählen ist; sonst müßte man ja auch bey Delicten mit arbiträren Strafen die Verbrecher entweder alle köpfen oder alle ungestraft laufen lassen; möge der Docent auf die besonderen Bedürfnisse der Mehrzahl seiner Zuhörer Rücksicht nehmen, also z. B. unser Verf. Manches aus den Schwäbischen Stadtrechten und dem Tyroler Rechte mitnehmen, wozu ein Berliner oder Kieler Germanist sich nicht berufen fühlen würde; das wird Niemand als unzweckmäßig tadeln. So angenehm daher auch das angekündigte Geschenk des Verf., ein Compendium des D. Pr. Rs. nach der hier angeführten Methode, den Germanisten in mancher Rücksicht seyn würde; so glaubt doch Rec., ein größerer Gewinn für die Wissenschaft würde daraus entstehen, wenn es Hr. M. gefallen sollte, uns entweder ein System des bisher noch so sehr vernachlässigten Tyroler Rechts zu geben, oder in einer Reihe einzelner Abhandlungen manche bisher vielleicht mit Unrecht unerörtert gebliebene Rechtsinstitute zu schildern, welche in einem Compendium doch schwerlich mit der gehörigen Deutlichkeit und Vollständigkeit gezeichnet werden könnten. —

Bei Hrn. E. Vorschläge zur Beförderung der wissenschaftlichen

Cultur unsers heimischen Rechtes anbetrifft, so ist Rec. mit deren Zweckmäßigkeit vollkommen einverstanden; nur scheint es ihm sehr zweifelhaft, ob die speciellen Stadt- und Landes-Geschichten die Ausbeute geben werden, die Hr. E. sich davon verspricht. Wo werden wir viele Männer antreffen, die, wie Möser und Niebuhr, mit dem geschichtlichen den juristischen Sinn und gehörige Kenntnisse des Rechts verbinden; wo werden sich in den Archiven noch die Verhandlungen über die Abfassung und Revision der Rechte, die doch eigentlich allein das nöthige Licht ertheilen könnten, vorfinden; ja bey den Stadtrechten, die so häufig von Privaten verfaßt wurden, sind diese Vorarbeiten wohl selten publici juris geworden! Hier hat Hr. E. wohl einigermaßen idealisirt; aber seine anderen Vorschläge sind ausführbar und vortrefflich, und ihre Realisirung ist lebhaft zu wünschen. Möchte es namentlich dem Verf. gefallen, uns bald seine Andeutungen über den Einfluß des Kölner Stadtrechts auf die Süddeutschen Städte, dessen auch schon Riccius einmal nebenbey Erwähnung thut, vollständiger auszuführen und historisch zu begründen! Sind erst jene Familien der Stadtrechte vollständiger ausgemittelt, so dürfte dann auch wohl der gewiß sehr zweckmäßige Vorschlag des wackern Stein (im ersten Bande seiner Betrachtung einzelner Rechtsmaterien) realisirt werden, statt eines allgemeinen Deutschen Privatrechts, Darstellungen der einzelnen Familien der Rechte zu geben. So hat schon Oelrichs in seiner Sammlung der Bremischen Gesetzbücher mit den Artikeln der Bremischen und Oldenburgischen Statuten die gleichlautenden der Verdener, Hamburger, Stader, Rigaer, Lübecker und des Sachsenspiegels zusammengestellt. Auf jeden Fall wird bey diesem Verfahren, der Sinn der Deutschen Partikularrechte richtiger aufgefaßt werden, als wenn wir schon jetzt, Alles auf die Idee eines allgemeinen Deutschen Privatrechts zurückführend, generalisiren wollten; statt treu und wahr aus den Gesetzen zu schöpfen würden wir nur zu leicht unsere vorgefaßten Ideen in dieselbe hineintragen. Möge das Bekenntniß und das Beyspiel des trefflichen Möser in diesem Stücke uns eine Warnung seyn! —

Uebrigens hat Hr. M. seiner Abhandlung einen Grundriß zu Vorlesungen angehängt, bey dem die Stellung mancher Materien wohl recht zweckmäßig ist; nur sind durch ein zu großes Bestreben nach systematischer Anordnung, andere Materien z. B. die Lehre von den Bauergütern, auf eine widernatürliche Weise zerrissen worden. Jedoch ein Mehreres darüber würde wider den Zweck dieser Blätter seyn.

C.

No. 5. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. Herold, Prosector am anatomischen Theater zu Marburg. Mit 33 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln. Cassel und Marburg bey Krieger. 1815. 118 S. in 4.

Diese Schrift, ein wichtiger Beytrag zur Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, verdient sowohl wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen sie abhandelt, als auch wegen der vielen neuen durch den Fleiß des Verf. aufgefundenen Thatsachen eine ausführliche Anzeige. Die meisten der hier mitgetheilten Untersuchungen sind an der Raupe und Puppe des großen Kohlschmetterlings (Papilio Brassicae L.) angestellt. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. mehr Rücksicht auf die Bildungsgeschichte größerer Raupen genommen hätte, z. B. von Sphinx ocellata, ligustri, convolvuli, elpenor, euphorbiae, Phalaena pavonia, mori, cosrus u. a., welche er sich doch leicht hätte verschaffen können. Die Schrift zerfällt in drey Abschnitte, von denen der erste die Entwicklungsgeschichte im Raupenzustand, der zweyte die im Puppenzustand und der dritte die Theorie der Verwandlung der Schmetterlinge enthält. Eine große Lücke in dieser Schrift ist der Mangel der Untersuchungen des Schmetterlings-Eyes und der Bildung des Embryos im Eye selbst. Es hätten Untersuchungen an den Eyern größerer Schmetterlinge als denen des Kohlschmetterlings über die Eyhäute, so wie über die Flüssigkeiten des Eyes angestellt werden müssen. Das Ey des Schmetterlings, so wie der übrigen Insekten, scheint nach den vom Rec. vorgenommenen Untersuchungen aus einer äußeren, lederartigen harten Schale zu bestehen, welche der kalkartigen Ey-Schale der Vögel, und der mehr lederartigen Ey-Schale der Eidechsen, Schlangen und Schildkröten, so wie der Ey-Schale der

Rochen und Hayen analog ist. Unter dieser Schale liegt eine zarte Haut, welche der Dotterhaut ähnlich ist, denn das Ey der Schmetterlinge, so wie der übrigen Insekten, scheint bloß Dotter, ohne Eyweiß zu enthalten. Endlich ist es wahrscheinlich, daß auch ein der Narbe des Vogeleys analoger Theil vorhanden ist, worin sich der Keim des Räupchens bildet. Die wichtigsten Fragen sind nun: in welchem Verhältniß steht der Dotter zum Embryo? Wie gelangt die Dottersubstanz als Ernährungsflüssigkeit in den Embryo? Steht der Dotter durch einen Dotterkanal mit dem Darmkanal des Embryos in Verbindung? oder wird der Dotter mittelst Gefäßen resorbirt? Diese und so viele andere Fragen hat der Verf. unbeantwortet gelassen, da doch offenbar mit der Untersuchung dieser Gegenstände die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge hätte beginnen sollen. Wir wünschen, daß der mit seinen Untersuchungen vertraute Verf. auch diese Fragen durch Zergliederungen und mikroscopische Beobachtungen an dem Eye großer Schmetterlinge oder anderer Insekten, z. B. der Maulwurfsgrille, der großen Heuschrecken, beantworten möge.

Erster Abschnitt. Erzeugung und Entstehung des Kohlschmetterlings in Gestalt der Raupe bis zum Uebergang in die Puppe, nebst Erklärung des Puppenzustandes. Der Verf. läßt sich die in der Raupe vorkommenden Organe aus der Flüssigkeit des Eyes durch die bildende Kraft gestalten, welche dem Eye bey der Begattung durch den männlichen Saamen mitgetheilt wurde. Die Art der Entstehung und Bildung der Organe selbst solle sich der Kleinheit des Gegenstandes wegen schwerlich ausmitteln lassen. An dem Eye des Kohlschmetterlings allerdings nicht, doch wohl an dem Eye größerer Schmetterlinge und andrer Insekten. Außer dem Fortpflanzungs-Vermögen ist die Raupe mit der Fähigkeit zu allen Verrichtungen ausgestattet. Demohngeachtet sind die Raupen nicht geschlechtslos, wie Bonnet meint, sondern sie besitzen schon die deutlich zu erkennenden Anfänge der Geschlechtsorgane, welche der Verf. genau beschrieben und abgebildet hat.

Die männlichen Zeugungsorgane bestehen bey der erwachsenen Raupe aus zwey länglichen, violet gefärbten Körperchen, welche auf der oberen Fläche des hinteren Theils des Magens

men einander liegen, und durch drey Einschnitte in vier Lappen getheilt sind. In andern Raupen will der Verf. diese die Hoden darstellenden Körperchen weiß, gelb, grün oder roth gefärbt gefunden haben. An dem vordern Lappen befindet sich ein weißer, etwas gebogener und frey auslaufender Anhang. Aus dem dritten Lappen entspringt ein feiner, langer Faden, welcher rückwärts zum Mastdarm läuft und zu einem kleinen, breiten und weißen Körperchen anschwillt. Jenes gelappte, dem Hoden analoge Körperchen enthält eine purpurrothe Flüssigkeit, die unter dem Vergrößerungsglas ein körnigtes Ansehen hat. In den Hoden verzweigen sich mehrere Luftgefäße.

Die Anfänge der weiblichen Zeugungsorgane bestehen aus zwey weißlich-gelben, langen und platten Körperchen, die an derselben Stelle liegen, wo sich in der männlichen Raupe die Hoden befinden. Jedes dieser den Ovarien entsprechenden Körperchen hat einen ähnlichen, vorderen, freyen Anhang, wie der Hoden, und ist der Länge nach durch Furchen in vier Abtheilungen getheilt. Es besteht aus einer Haut, die vier unter sich getrennte, auf einem Knötchen festsitzende Röhrchen einschließt. Von seinem hinteren Ende entspringt ein feiner und langer Faden, der bey seinem Ursprung eine knotige Anschwellung zeigt, und rückwärts lauft. Die Faden endigen in einer weißen, aus zwey kleinen, platten und ovalen Körperchen gebildeten Masse. Ganz auf dieselbe Art will der Verf. die Rudimente der Zeugungsorgane in den jungen Raupen gefunden haben, welche eben das Ey verlassen hatten. Obgleich schon Malpighi, Swammerdam und Lyonet die Geschlechtsorgane in der Raupe einigermaßen kannten, so hat sich der Verf. doch das große Verdienst erworben, die jetzt schon statt findende Verschiedenheit der Geschlechtsorgane mit Bestimmtheit nachzuweisen.

Nach der Beschreibung der Zeugungsorgane werden auch die übrigen Organe der Raupe einer näheren Untersuchung unterworfen. Die Annahme des Verf., daß der Saft der Speichelgefäße bey den Insekten das einzige Agens bey der Auflösung der Nahrung sey, und daß in den Magen der Insekten keine Absonderung von Magensaft statt finde, ist offenbar falsch, weil mehrere Insekten, z. B. die meisten Käfer,

Libellen, Heuschrecken u. a. gar keine Speichelgefäße besitzen, und dennoch verdauen. Auch ist es ja sattsam bekannt, daß bey den Heuschrecken und Laufkäfern, denen die Speichelgefäße fehlen, die Absonderung eines grünlichen Saftes in der Speiseröhre statt findet. Eben so irrig sind die Annahmen, daß die Chylusbildung allein in dem Magen statt finde; daß die in den Gallengefäßen abgesonderte Flüssigkeit gar nichts zur Chylification beytrage und nur als ein Auswurfsstoff zu betrachten sey; daß die innere Fläche des dünnen Darms keinen Chylus aufnehme u. s. w. Gegen die Annahme, daß die in den Gallengefäßen abgesonderte Flüssigkeit ein bloßer Auswurfsstoff sey, spricht die Beobachtung von Treviranus (Biologie B. 4. S. 417) von der Raupe der Phalaena fagi, bey der er an Gallengefäßen von ihrem Eintritt in den Darmkanal zwey kugelförmige Behälter fand, die etwas Aehnliches von einer Gallenblase zu seyn schienen. Den durch die Wände des Magens und des Darmkanals in die Leibeshöhle der Raupe gelangten Chylus nennt der Verf. Blut, wogegen auch noch manches einzuwenden wäre. Das so merkwürdige und wichtige Rückengefäß der Raupen wird sehr kurz abgefertigt, und zwar mit folgender Aeußerung: Die mit der Thätigkeit des Nahrungskanals gleichzeitig erwachende Thätigkeit des Rückengefäßes läßt vermuthen, daß dieses Organ mit dem Luftgefäßsystem einen wechselseitigen Antheil an der Bildung und Veredelung des Bluts habe. In einer Anmerkung vermuthet er, daß es ein Absonderungsorgan sey. Dieser Vermuthung können wir keineswegs unseren Beyfall schenken, weil es wahrscheinlich ist, daß das Rückengefäß der Anfang eines Herzens und Gefäßsystems ist. Den Fettkörper sieht der Verf. richtigerweise für einen Ueberschuß des Chylus oder Bluts an, welcher späterhin im Puppen Zustand zur Ernährung und Bildung neuer Organe verwendet wird.

In der Zeit zwischen der vierten und fünften Häutung nahm der Verf. auf der inneren Fläche der zweyten und dritten ringförmigen Abtheilung der Haut die Bildung der Keime der Flügel wahr, die an dem Schleimnetze, oder eigentlich an der wahren Cutis befestigt sind. Von der Zeit an, wo die Raupe das letztemal ihre Epidermis regenerirt hat, nimmt der

Nahrungskanal, so wie alle übrigen Organe, sehr bedeutend an Größe und Umfang zu. Zugleich wird auch der Fettkörper so ansehnlich vergrößert, daß alle inneren Organe fast ganz von demselben bedeckt und umhüllt sind. Jetzt bilden sich innerhalb der vorderen sechs Füße der Raupe die Keime der Schmetterlings-Füße, und innerhalb des Kopfs die Anfänge der Organe des Schmetterlingskopfs, nämlich die Fühlhörner, der Saugrüssel, die Bartspitzen und die Augen. Die anfangende Bildung dieser Keime ist der Zeitpunkt der herannahenden Verpuppung. Die Raupe hört auf Nahrung zu sich zu nehmen, und gibt mittelst der in den Spinngefäßen abgesonderten zähen Spinnmaterie ihrem Körper eine solche Haltung, daß die anfangende Bildung dieser Keime gehörig von statten gehen könne.

Die Verbindung der Raupenhaut mit den übrigen Organen wird durch das sich unter ihr zu einer neuen Haut bildende Schleimnetz aufgehoben. Die an der weichen neuen Haut befestigten Muskeln verkürzen sich, und die alte noch über sie herliegende Raupenhaut wird gerunzelt, wie auf der Taf. 10. 11. 12 und 13 deutlich dargestellt ist. Durch die Contraction der Hautmuskeln werden nun auch die im Innern des Körpers liegenden Gebilde in einem hohen Grade verkürzt. Der in der Raupe ausgestreckte Nervenstrang mit seinen Ganglien macht mehrere Schlängelungen, die die Ganglien verbindenden Zwischenstränge verkürzen sich und werden nach und nach dicker, wodurch die Ganglien näher an einander rücken. Das Rückengefäß verkürzt sich. Die Tracheen verlieren ihre Größe und Ausdehnung, und die Zahl der Stigmaten vermindert sich. Der große und weite Nahrungskanal wird während der anfangenden Verpuppung kürzer und zarter. Der Verf. verwirft mit Recht die Angabe Bonnets, daß die Raupe einige Tage vor der Verwandelung mit den Exkrementen die ganze innere Haut des Nahrungskanals von sich werfe. Die nierenförmigen und gelappten Hoden rücken beym Eintritt in den Puppenzustand näher an einander und verwachsen allmählig zu einer violetten oder carmoisinrothen kugelförmigen Masse. Die die Eyerröhrchen einschließende Haut wird durch das Wachsen der Eyerröhrchen so gespannt, daß sie zerreißt, und daß die Eyerröhrchen nur unbedeckt sichtbar werden. Die in der

todten Raupenhaut gebildete Puppe bewegt sich unter mancher ley Krümmungen aus der am Rücken sich spaltenden Hau heraus. Die Anfangs weiche Puppenhaut wird allmählig hart besteht aus zwey Schichten, von denen die äußere Schichte di harte und spröde eigentliche Puppenschale darstellt. Die inner Schichte ist zart, weich, schwammig und mit Luftgefäßen durch webt, sie bildet die eigentlichen Keime der Füße, der Flügel der Fühlhörner u. s. w.

Bis zum vierzehnten Tag nach stattgehabter Abstreifun der Raupenhaut gehen folgende Veränderungen an dem Nerven systeme vor. Der erste Nervenknoten schmilzt mit dem große vordersten Nervenknoten, welchen der Verf. Hirn nennt, gan zusammen. Durch die gleichzeitig zunehmende Verkürzung de Zwischenstränge des vierten und fünften Nervenknotens schmel zen auch diese beyden Knoten in einen einzigen größeren zu sammen, aus dem eben so viele Nervenpaare entspringen, al vor ihrer Vereinigung. Die Zwischenstränge, welche im Hin terleibstheil der Puppe den achten, neunten, zehnten un eilften Knoten verbinden, verkürzen sich nach und nach so sehr daß ihre geschlängelten Krümmungen, die sie mehr bildeten verloren gehen. Der Nahrungskanal der Puppe nimmt bi gegen den achten Tag nach Ablegung der Raupenhaut an Ve kürzung zu, wo er denn den höchsten Grad der Verkürzun erreicht hat, so daß er jetzt noch einmal so kurz ist als in de ausgewachsenen Raupe. Die Verkürzung betrifft besonders de Magen; die Speiseröhre dagegen wird länger, aber dünne und enger. Die Speichelgefäße schrumpfen zusammen un verkürzen sich. Der dünne Darm bildet nach und nach ein zarte, dünne Röhre. Der weite Mastdarm verliert währen der Verpuppung seine Ausdehnung, und bildet ein bloßes kle nes; wulstiges Ende des Darmkanals. Auch die Gallengefäß schrumpfen allmählig ein und hören auf abzusondern. Di Spinngefäße der Raupe schwinden in der Puppe so sehr, da sie am achten Tag nach stattgefundener Abstreifung der Raupen haut in der Gestalt sehr dünner, kaum zu bemerkender Fade erscheinen, und endlich ganz verschwinden. Alle diese Verän derungen am Darmkanal sind auf der 3. Tafel sehr schö dargestellt.

Bey der Sommerbrut schreitet nun die Bildung und weitere Entwickelung der verschiedenen Theile der Puppe bis zur vollendeten Schmetterlingsgestalt fort. Bey der Herbst- oder Winterbrut hingegen bleibt die Puppe in der so eben angegebenen Beschaffenheit den ganzen Winter hindurch ohne Veränderungen zu erleiden, indem die Kälte die Bildungsthätigkeit hemmt. Erst im Frühling bey wieder eintretender Wärme wird die Bildungsthätigkeit wieder rege.

Während des Puppenzustandes kommen alle Organe, mit Ausnahme des Luftgefäßsystems, und wahrscheinlich auch des Rückengefäßes, in einen Zustand von Unthätigkeit. Die Angabe der Lebensäußerungen des Rückengefäßes vermißt Rec. sehr ungern, da dieses gewiß einen sehr wichtigen, wo nicht den wichtigsten Antheil an der weiteren Ausbildung hat. An der Puppe nimmt man übrigens Aeußerungen des Gefühls wahr, denn bey äußeren Berührungen bewegt sie sich. Der Stoff zur weiteren Entwickelung ist in der Puppe eingeschlossen, dieser nämlich ist der Fettkörper, welcher allmählig durch die Bildungsthätigkeit zur ferneren Ausbildung der Organe verwendet wird. Ueber die Frage, durch welches System von Organen nun eigentlich die Bildung vollbracht wird, äußert sich der Verf. nicht. Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. Versuche über die Lebensäußerungen der Puppe im Winter angestellt hätte, um auszumitteln, einen wie hohen Grad der Kälte die Puppe vertragen kann; ob sie gefrieren könne, ohne das Leben zu verlieren, wie einige Naturforscher behauptet haben, u. s. w.

Zweyter Abschnitt. Entwickelung des Schmetterlings in Gestalt der Puppe zum vollkommenen Insect. In diesem Abschnitt beschreibt der Verf. die Art der Entwickelung des Schmetterlings in der Puppe der Winterbrut, deren Bildungsthätigkeit im Frühling durch die wieder einwirkende Wärme rege gemacht wird. Also gerade derselbe Haupteinfluß, die Wärme, welche die Pflanzen zu neuem Wachsen bestimmt, erweckt auch die Bildungsthätigkeit in der Puppe. Daher ist es wohl nicht ungereimt zu vermuthen, daß die Thätigkeit, welche das Wachsen, Bilden und Entwickeln der Pflanzen und Thiere bewirkt, in beyden Eine und dieselbe Thätigkeit sey, die man

nicht unpassend mit dem Namen der Vegetationskraft beylegen kann.

Den Körper der Puppe kann man, wie bekannt, seiner äußeren Gestalt nach in den Kopf, Brust und Hinterleibstheil eintheilen. Diese Theile bilden unter sich eine gemeinschaftliche Höhle, in welcher die noch unausgebildeten und von dem Fettkörper umhüllten Organe enthalten sind. Die weitere Ausbildung beginnt in dieser Zeit zuerst in dem Hinterleibstheil der Puppe und zwar in den Zeugungsorganen. In der männlichen Puppe bildet sich der gemeinschaftliche Saamengang. In der weiblichen aber werden die Eyerröhrchen länger, und es gestalten sich die den weiblichen Zeugungsorganen angehörigen Saamenbehälter nebst den besonderen Absonderungsorganen. Gleichzeitig wird die Bildung im Nahrungskanal rege. An der Stelle, wo sich die Speiseröhre mit dem Magen verbindet, sproßt der Honigmagen in Gestalt einer kleinen rundlichen Anschwellung hervor. Der dünne Darm fängt an länger, zarter und durchsichtiger zu werden. Jetzt verwandelt sich der Fettkörper in eine blaugrüne, feinflockige Substanz, und löst sich in einen gleichartigen gelben Brey auf. Das Nervensystem bildet sich mehr aus und die Ganglien rücken näher an einander. Die in der Puppe rege gewordene Bildungsthätigkeit äußert sich auch an der zarten, die innere Fläche der Puppenschale auskleidenden Haut. Zu beyden Seiten des Gehirns entwickelt sie sich in eine halbkuglichte, blaugrüne Hervorragung, welche die gewölbte Haut des an jeder Seite des Kopfs sich bildenden Auges ist. Zwischen den noch unausgebildeten Augen gestalten sich die Fühlhörner; nach unten am Anfangstheil der Speiseröhre der Saugrüssel; und zwischen diesem und den Augen, etwas seitwärts, die Bartspitzen. Die den Brusttheil der Puppe auskleidende Haut, mit welcher die Keime der Flügel und der Füße zusammenhängen, wird in ihrer Textur fester, nimmt eine blaugrüne Farbe an, und läßt sich jetzt schon von der Puppenschale ablösen. Die den Hinterleibstheil auskleidende Haut, welche sich zu den äußeren Bedeckungen des Hinterleibs des Schmetterlings entwickelt, wird bey der männlichen Puppe durch sieben ringförmige Einkerbungen in acht Abtheilungen, und bey der weiblichen Puppe durch sechs

solcher Einkerbungen in sieben Abtheilungen getheilt. An der hintersten Abtheilung beginnt die Bildung der äußeren Begattungsorgane.

Bey der wieder rege gewordenen Bildungsthätigkeit rückt die Ausbildung des Schmetterlings immer weiter vor. In der männlichen Puppe bilden sich an dem gemeinschaftlichen Saamengang die Saamenbläschen und das männliche Glied mit seinen Muskeln. In der weiblichen Puppe werden die Eyerröhrchen durch weitere Spaltung des fadenförmigen Fortsatzes länger, und das ein- und zweyhornige Absonderungsorgan, so wie der Saamenbehälter, kommen an den noch unausgebildeten gemeinschaftlichen Eyergang zu sitzen. Der Honigmagen wird größer; der dünne Darm wird länger, und der Mastdarm fängt an sich auszudehnen. Die drey Haupttheile des Schmetterlingskörpers, der Kopf, die Brust und der Hinterleib werden nun genau abgeschnürt. So wie allmählig die äußere Gestalt des Schmetterlings durch die sich ausbildende Haut bestimmt wird, so trennt sich dieselbe zugleich von der inneren Fläche der Puppenschale los, und die Entwickelung der an derselben hängenden Extremitäten schreitet weiter fort. Die Keime der Flügel, deren jeder aus zwey äußerst feinen und durchsichtigen Plättchen besteht, werden größer, fester und lederartig. Die Plättchen verlieren ihre Durchsichtigkeit, weil sie an ihrer äußeren Fläche nach und nach mit einem gelblichen Schleime überzogen werden. Dieser Schleim, unter dem Microscop betrachtet, besteht aus lauter einzelnen, fast gleich großen Körnchen, welche in der Folge die Flügelschuppen bilden. Ein ähnlicher Schleim erzeugt sich an der Oberfläche der Füße, der Fühlhörner, der Bartspitzen und des übrigen Körpers, aus welchem sich in der Folge Schuppen und Härchen bilden. An der mit dem Schleime überzogenen Oberfläche der sich entwickelnden Flügel erscheinen regelmäßig verlaufende erhabene Leisten, die genau mit dem Verlauf der unter ihnen liegenden Luftgefäße übereinkommen. Diese Leisten sind die sich bildenden Flügel-Rippen und Flügel-Adern, welche hohle Kanälchen darstellen, die mit der Brusthöhle in Verbindung stehen, und den Flügeln die Ernährungs-Flüssigkeit zuführen.

In dem letzten Zeitraum bis zur vollendeten Ausbildung

gehen noch folgende Veränderungen vor. Der gemeinschaftliche Saamengang nimmt sehr bedeutend an Länge zu, und macht viele Windungen, welche sich bis über den Hoden hinaus erstrecken; auch die Saamenbläschen verlängern sich und bilden viele Krümmungen; das männliche Glied wird compacter, und die Hülfswerkzeuge werden ausgebildet. In der weiblichen Puppe werden die Eyerröhrchen und der gemeinschaftliche Eyergang länger und dicker; und die den Zeugungsorganen angehörigen Absonderungsorgane nebst den Saamenbehältern werden größer. Der an Größe und Ausdehnung immer mehr zunehmende Honigmagen erhält die Gestalt einer ovalen Blase, welche durch einen engen Hals mit dem vorderen Ende des eigentlichen Magens zusammenmündet. Den von Cuvier und Ramdohr an einigen Schmetterlingen bemerkten dritten oder cylindrischen Magen hat der Verf. in dem Kohlschmetterling nicht gefunden. Der dünne Darm wird länger und bildet mehrere Krümmungen. An dem an Ausdehnung zunehmenden Mastdarm erscheint an der Stelle, wo sich der dünne Darm in denselben versenkt, eine sackartige Erweiterung, welche der Verf. blinden Sack des Mastdarms nennt, der jedoch offenbar seiner Gestalt und Lage nach ein wahrer Blinddarm ist. Von dem im Hinterleibstheil der Puppe enthaltenen Fettkörper bleiben die einzelnen Bälge der Lappen desselben übrig, die in Gestalt einzelner, gelber, länglicher, keulenförmiger Körper durch Luftgefäße verbunden sind, und an allen übrigen Organen im Hinterleibe hängen. Während der Entwickelung der äußeren Bedeckungen des Schmetterlings und der übrigen Organe erreicht auch das Nervensystem das Ziel seiner höheren Ausbildung. Der zweyte und dritte Nervenknoten rücken so nahe an einander, daß sie endlich in einen einzigen großen Nervenknoten zusammenschmelzen. Mehrere andere Knoten treten durch Verkürzung der Zwischenstränge näher an einander.

Auch das Luftgefäßsystem erleidet Veränderungen. Die großen Luftgefäßstämme, welche ihrer ganzen Länge nach seitwärts unter den zarten unentwickelten, von der Puppenschale umschlossenen, eine einzige Höhle bildenden Bedeckungen ihren Platz haben, kommen durch die Ausbildung der Organe und der äußeren Bedeckungen des Schmetterlings um sie her in die

Höhlen der drey Haupttheile des Körpers zu liegen, so daß sich die großen Luftgefäßstämme aus dem Hinterleibe durch die Brust bis in den Kopf erstrecken. Der im Hinterleibe liegende Theil der großen Luftgefäßstämme steht auf jeder Seite mit der Haut durch sechs in den ringförmigen Abtheilungen derselben befindliche Stigmaten in Verbindung. Der durch die Höhle der Brust hindurchgehende Luftgefäßstamm hat nach vorn auf jeder Seite mit der Haut nur durch ein Stigma Gemeinschaft. Gleichzeitig mit der Bildung der neuen Organe findet auch die Erzeugung neuer für die Organe bestimmter Luftgefäße statt. Merkwürdig ist die an den neuen Luftgefäßzweigen der Brust vorgehende Bildung blasenförmiger dünnhäutiger Säcke, welche besonders in den Zwischenräumen der neben und über einander liegenden Muskeln der Brust in großer Menge vorhanden sind. Sie sollen aus einer einfachen sehr zarten Haut bestehen, und der Verf. hält sie für Erweiterungen der äußeren Haut der Luftgefäßzweige. Uebrigens geht in der Structur der Luftgefäße keine Veränderung vor, wie Lyonet angibt, sondern sie bestehen sowohl beym Schmetterling als bey der Raupe aus einer äußeren und inneren Haut, zwischen welchen sich die spiralförmig gewundenen Fasern befinden. Bonnets Angabe, daß die Luftgefäße bey der Häutung der Raupe ebenfalls regenerirt werden, ist nach den Beobachtungen des Verf. unrichtig. Die Meynung Lyonets und Martinets, daß die Puppen nicht respirirten, ist nach den vom Verf. angestellten Versuchen falsch; denn er fand, daß Puppen, denen er die Stigmaten mit fettigen Substanzen verschlossen hatte, eben sowohl wie diejenigen Raupen sterben, mit denen man diesen Versuch angestellt hatte. Auch hat der Verf., so wie Bonnet, beobachtet, daß die Pulsationen des Rückengefäßes in der Puppe fortdauren. Es ist dem Rec. daher sehr wahrscheinlich, daß das Rückengefäß eine sehr wichtige Function bey der Bildung des Schmetterlings habe, die aller Analogie nach mit der Function des Herzens und Gefäßsystems dem Fötus der Thiere mit Wirbelbeinen zu vergleichen ist.

So wie sich die Organe des Schmetterlings dem Ziel ihrer Ausbildung in der Puppe genährt haben, wird ihre Thätigkeit und die jedem Organe eigenthümliche Verrichtung immer mehr

rege. Man bemerkt schon durch die ziemlich durchsichtige Puppenschale an den von ihrer inneren Fläche losgetrennten un abgelösten Flügeln und Füßen schwache Bewegungen, als Aeußerungen der Empfindlichkeit und Reizbarkeit. Die Speichelgefäße sondern ihren eigenthümlichen Saft ab, welcher sic durch die Speiseröhre in den Magen ergießt, und wodurc der darin enthaltene, in einen rothbraunen Körper verwandelt Ueberrest des in der Raupe zurückgebliebenen und aus derselbe in die Puppe übergegangenen Nahrungsstoffs aufgelöst un durch die wieder erwachende peristaltische Bewegung des eigentlichen Magens und des dünnen Darms nach und nach in de Mastdarm fortbewegt wird. Diesem aufgelösten Körper misch sich eine in den Gallengefäßen abgesonderte weiße Materie bey, die sich mit dem eben erwähnten flüssig gewordenen Körpe in dem Mastdarm ansammlet. Der Hoden fängt an Saamen abzusondern, der die Saamenbläschen und den gemeinschaftlichen Saamengang anfüllt. In den Eyerröhrchen werden di schon früher erscheinenden Eyerchen größer. Die den weiblichen Zeugungsorganen angehörigen Absonderungsorgane beginnen abzusondern. Die äußeren Bedeckungen des Schmetterlings nehmen eine festere Structur an, und sind mit Schuppen und Härchen besetzt. Diese sowohl als die daran hängenden Bewegungs- und Sinnes-Organe lösen sich von der inneren Fläche der Puppenschale los. Endlich erbricht der Schmetterling die Puppenschale und tritt aus derselben hervor. In die mit der Brusthöhle in Verbindung stehende Kanäle der Flügelrippen dringt nun reichlich die Ernährungsflüssigkeit ein, wodurch die bisher in einem engen Raum eingeschlossenen Flügel der Länge und Breite nach zunehmen und ihre gehörige Größe erreichen. Ferner gibt der Schmetterling durch den After eine ansehnliche Menge einer hellrothen Flüssigkeit von sich, welche aus dem im eigentlichen Magen aufgelösten, harten, rothbraunen Körper besteht, dem sich die in den Gallengefäßen abgesonderte Flüssigkeit beygemischt hat. Diese Flüssigkeit kann nach der Meynung des Rec. in mancher Hinsicht mit dem Meconium verglichen werden.

Durch die Beobachtungen des Verf. wird die schon von Reaumur, Segur, Bonnet, Lyonet, Cuvier und Ramdohr

vorgetragene Meynung, daß der Fettkörper der Raupe zur Entwickelung und Ausbildung des Schmetterlings während des Puppenzustandes verwendet werde, hinlänglich bestätigt. Wenn wir auch gleich darin dem Verf. beystimmen müssen, daß der Fettkörper in der Puppe in eine Flüssigkeit aufgelöst werde, und daß dieselbe durch die, durch die Tracheen eingeathmete atmosphärische Luft diejenigen Qualitäten erlange, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, zur Bildung und zum Wachsthum der Organe verwendet zu werden, so sehen wir keineswegs ein, wie diese vom Verf. Blut genannte Ernährungsflüssigkeit in die Masse der Organe übergehe, denn ein bloßes Krystallisiren und Anschießen derselben zu Organen findet nicht statt, und gewiß spielt hierbey das vom Verf. so wenig beachtete Rückengefäß eine große, wo nicht die Hauptrolle.

Dritter Abschnitt. Theorie der Verwandlung der Schmetterlinge. Die merkwürdigste aller Erscheinungen im ganzen Laufe der Entwickelung des Schmetterlings vom Eye bis zu der Vollkommenheit, wo er sich fortpflanzen kann, ist nach des Verf. Meynung sein Puppenzustand. Mit allen ihm eigenthümlichen Organen versehen, die aber sämtlich gleichmäßig unausgebildet sind, erscheine der Schmetterling in der Gestalt der Puppe als ein unausgebildetes und unentwickeltes Insect, dem, außer der Respiration und Pulsation des Rückengefäßes, sowohl die ihm in der Gestalt der Raupe, als auch die in seiner Vollkommenheit wesentlichen Verrichtungen mangeln. Das ganz Eigenthümliche des Puppenzustandes bestehe darin: daß der Schmetterling als Puppe eben so viele Masse, als im Zustande seiner Fortpflanzungsfähigkeit besitze. Die Nothwendigkeit der Verwandlung seye dadurch begründet: daß die Keime der Fortpflanzungs-Organe, welche der Raupe schon angeboren sind, bey ihrem Größerwerden, während des Wachsthums der Raupe, in einem und eben demselben unentwickelten Zustande verbleiben; denn entwickelten sich die Keime der Geschlechtstheile in der Raupe zu vollkommenen Organen, so würde sich der Schmetterling in der Organisation als Raupe fortpflanzen können, und der Uebergang in eine andere, von der der Raupe verschiedenen Organisation nicht statt finden.

Um daher bey der Raupe, welche außerdem zu allen einem Insecte eigenthümlichen Verrichtungen fähig ist, das Fortpflanzungs-Vermögen durch das Nichtentwickeln der Geschlechtstheile so lange zu unterdrücken und zu hemmen, bis der Schmetterling aus der Organisation der Raupe in der unausgebildeten Gestalt als Puppe von gleicher Masse, wie er im Zustande der Fortpflanzungsfähigkeit hat, erzeugt ist, würden neben den aus der Flüssigkeit des Eyes erzeugten Keimen der Geschlechtstheile gleichzeitig, sowohl in der männlichen als weiblichen Raupe, die Spinngefäße gebildet, wodurch der Schmetterling als Raupe statt des Fortpflanzungstriebes einstweilen mit einem Kunsttrieb begabt werde.

Im ganzen Laufe der Entwickelung des Schmetterlings wirke eine und dieselbe Kraft, nämlich die bildende Kraft, welche durch den männlichen Saamen der in den Eyern des unbefruchteten Schmetterlings-Weibchens enthaltene Flüssigkeit mitgetheilt werde, die sie durchdringe und belebe; und weil der Schmetterling dem eigenthümlichen Gange seiner Entwickelung gemäß in einen Puppenzustand verfalle, ehe er sich fortpflanzen kann, so lasse die bildende Kraft den Schmetterling erst in der Organisation der Raupe aus der Flüssigkeit des Eyes hervorgehen, vermittelst deren Organisation sie den Puppenzustand hervorbringe. Während durch den aufgenommenen Nahrungsstoff die Organe der Raupe durch Wachsthum sich vergrößern, würden aus dem zur Ernährung der Organe nicht erforderlichen Blute, außer dem Fettkörper nach und nach an dem Schleimnetze die Keime aller Organe, welche den Schmetterling äußerlich auszeichnen, gebildet, wodurch das Daseyn und die eigenthümliche Organisation der Raupe aufhöre; denn außer dem Luftgefäßsysteme und dem Rückengefäße verlören alle übrigen für den Raupenzustand so wichtigen und wesentlichen Organe, während ihre bisherige Structur sehr verändert wird, ihre eigenthümlichen Verrichtungen. Die ganze Selbstständigkeit des Schmetterlings als Raupe werde hierdurch vernichtet, und die Organe der Raupe sänken durch Veränderungen, welche an ihrer Structur vorgehen, auf dieselbe Bildungsstufe, auf welcher die an dem Schleimnetze, als Keime den Schmetterling äußerlich auszeichnenden Organe erscheinen. Hierdurch

würden die Organe der Raupe selbst zu unausgebildeten Organen einer höheren Organisation, und bekämen durch diese Veränderungen ihrer Structur schon Aehnlichkeit mit der Gestalt, in welcher sie erscheinen, wenn die eben erwähnten Keime sich zu vollkommenen Theilen entwickelt haben. Die Organe der Raupe, welche mit diesen an dem Schleimnetze hervorgesprossenen Keimen in ein Gleichgewicht der Bildungsstufe treten, bildeten den Schmetterling in unausgebildeter Gestalt als Puppe, deren Körper an Masse der Masse des Schmetterlings gleichkömmt. Die Spinngefäße, welche für die Hervorbringung der Puppe in der Organisation der Raupe so wichtig sind, verschwänden wieder, sobald die Raupe in den Puppenzustand versunken ist, denn die Entwickelung der Keime der Fortpflanzungs-Organe zu vollkommenen Organen werde durch den Puppenzustand nothwendig, und das Gehemmtwerden ihrer Entwickelung durch die Anwesenheit der Spinngefäße müsse aufhören.

Die bildende Kraft entwickele die von ihr durch die Organisation der Raupe erzeugte Puppe auf Unkosten des Fettkörpers bis zum vollkommenen Insecte. Alle unausgebildeten Organe der Puppe gelangten durch diesen eigenthümlichen Entwickelungsstoff zu der Gestalt, die ihnen im Zustande der Fortpflanzungsfähigkeit des Schmetterlings eigenthümlich ist, wo dann jedes Organ, so wie es dem Ziel seiner Entwickelung und Ausbildung sich nähert, nach und nach seine der ganzen Organisation angehende Verrichtung offenbare. Die bildende Kraft, mit welcher die Flüssigkeit des Eyes durch den männlichen Saamen beseelt wird, habe im vollkommenen Insecte, dem Schmetterlinge, den Gipfel ihrer Thätigkeit erreicht.

Rec. muß gestehen, daß er der vom Verf. aufgestellten Meynung über die Nothwendigkeit der Verwandelung, so wie den teleologischen Ansichten über die Function der Spinngefäße keinesweges beytreten kann. Denn läge die Nothwendigkeit der Verwandlung bey den Insecten überhaupt in einem unausgebildeten Zustand der Zeugungsorgane in der frühen Zeit, so ist nicht einzusehen, warum die Arbeitsbienen eine Verwandlung erleiden, die doch niemals ausgebildete Zeugungsorgane erlangen. Nach den Ansichten des Rec. möchte die Nothwendigkeit

der Verwandlung hauptsächlich in dem allgemein geltenden organi- Gesetz liegen, daß alle zusammengesetzte und höher organisirte Wesen und deren Organe ihre Bildung mit einer einfachen Form beginnen, und nach und nach zu einer vollendeteren Bildung fortschreiten. Der nächste Grund zu der eigenthümlichen Metamorphose des Schmetterlings ist wohl darin zu suchen, daß die in den sehr zahlreichen Eyern des Schmetterlings-Weibchens durch die Befruchtung sich bildenden Räupchen eine viel zu geringe Quantität von Ernährungsflüssigkeit finden, um dadurch ihre vollendete und ausgebildete Gestalt, wo nicht der Masse, doch wenigstens der Form nach erhalten zu können. Nachdem die geringe Quantität der Ernährungsflüssigkeit im Eye zur Bildung des Räupchens, besonders seiner Chylifications-Organe verwendet ist, so durchfrißt das Räupchen die Wände der Eyhülle, in Folge des in ihm rege gewordenen Nahrungstriebs. Kaum das Ey verlassend verzehrt es die vegetabilischen Substanzen, in welche die Mutter die Eyer abgesetzt hat. In der Periode des Raupenzustandes sind die mit der Art der vegetabilischen Substanz in Beziehung stehenden Organe der Chylification, die starken Kiefer, die großen Speichelgefäße, der weite große Magen, der weite Darmkanal und die langen Gallengefäße vorzüglich thätig; während die Aeußerungen der Bewegung und Empfindung durch die geringe Ausbildung der ihnen entsprechenden Organe noch sehr beschränkt sind. In der Raupe ist die Lebensthätigkeit hauptsächlich auf die Production von Masse gerichtet, wodurch eines Theils die Raupe größer wird, und andern Theils der Fettkörper gebildet wird, der zur Bildung von Organen für eine höhere Bildungsstufe verwendet werden soll. Nach erlangter Ausbildung der Raupe hört der Nahrungstrieb auf, und es äußert sich der Kunsttrieb, durch Bildung von Faden oder Gespinnsten aus der in den Spinngefäßen abgesonderten Spinnmaterie, welche durch freyes Aufhängen des Körpers oder durch Umhüllung desselben für die weitere Entwickelung nothwendig ist. Hierauf nun tritt Ruhe in der Bewegung ein und ein dem Schlafe ähnlicher Zustand, während welchem die Raupe durch die in ihr fortdauernde Bildungsthätigkeit in die Puppe verwandelt wird.

(Der Beschluß folgt.)

No. 6. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. Herold.

(Beschluß der in No. 5. abgebrochenen Recension.)

Im Puppenzustand sind vorzüglich die Tracheen und das Rückengefäß thätig, als diejenigen Organe, durch welche die weitere Ausbildung bewirkt wird. Diese Periode gleicht einem zweyten Fötus-Zustand für eine höhere Bildungsstufe, binnen welchem die durch die Raupe produzirte Masse, der Fettkörper, zur Erzeugung neuer Organe und zur weiteren Ausbildung älterer Organe verwendet werden soll. Der Fettkörper wird in eine dem Chylus ähnliche Flüssigkeit verwandelt, und nimmt nach und nach an Größe ab, so wie die Bildung der aus der weichen, schleimartigen Haut des Körpers, innerhalb der Puppenschale, hervorsprossenden und hervorwachsenden Ansätze der neuen Bewegungs- und Sinnes-Organe vorwärts schreitet. Das Nervensystem wird in seiner Bildung durchs Aneinanderrücken und Zusammenschmelzen der Nervenknoten, und durch die dadurch erfolgende größere Concentrirung der Nerventhätigkeit gesteigert. Der Nahrungskanal verändert sich und wird feiner organisirt, für eine feinere Nahrung im Schmetterlings-Zustand, nämlich für den Nectar der Blumen. Die in der Raupe als bloße Keime vorhandenen Zeugungsorgane nehmen an Größe und Ausbildung zu, und es beginnt die Absonderung und Bildung von Zeugungsflüssigkeiten. In dieser Zeit verschwinden die Spinngefäße; die Speichel- und Gallengefäße aber werden kleiner. Das Verschwinden und Kleinerwerden der Gebilden setzt eine der Einsaugung analoge Function voraus; wodurch diese aber bewirkt wird, ist unbekannt. Die Masse der verschwindenden und kleiner werdenden Organe wird zur Ausbildung der übrigen Organe verwendet. So wie nun

allmählig die Bildung der Organe für eine höhere Stufe des Lebens vollendet ist, so werden ihre Functionen rege. Die Speichel- und Gallengefäße sondern wieder Flüssigkeiten ab. Das Nervensystem scheint einen höheren Grad von Empfindlichkeit zu äußern, wodurch die reizbarer gewordenen Muskeln zu häufige Bewegungen gereizt werden. Der wieder erwachende Nahrungstrieb, wahrscheinlich auch das größere Bedürfniß der atmosphärischen Luft zur Erhaltung des Lebens, so wie auch das Bestreben, die neu gebildeten Organe in Function zu setzen, bewirken das Durchbrechen der Puppenschale. Die Flügel des nun aus der Puppe hervorgetretenen Schmetterlings erlangen schnell ihre ganze Ausbildung, wenn anders nicht eine kärgliche Nahrung im Raupenstande, oder Kälte die Ausbildung hindern, und dadurch der Schmetterling verkrüppelt wird, wie sich die Entomologen auszudrücken pflegen. In dieser letzten Periode ist in dem Schmetterling vorzüglich der Fortpflanzungstrieb rege, oder das Bestreben, die ausgebildeten Zeugungsorgane in Action treten zu lassen. Die ausgebildeten Bewegungsorgane einer höheren Ordnung, die Flügel und mehrfach gegliederten langen Füße, so wie die ausgebildeten großen Sehorgane, wahrscheinlich auch die Gehör- und Geruchs-Organe, setzen den Schmetterling in den Stand, die Gegenstände zur Stillung des Zeugungstriebs aufzusuchen, und den Zeugungsact selbst vorzunehmen. So wie dieser Trieb durch den vollendeten Zeugungsact erloschen ist, hat das Leben des Schmetterlings seinen Culminationspunkt erreicht, indem, wie es scheint, die Lebensthätigkeit durch die Zeugung erschöpft ist. Das Weibchen legt die befruchteten Eyer an diejenigen vegetabilische Substanzen, worauf es als Raupe seine Nahrung gefunden hat. Der Schmetterling stirbt nun, und seine Organisation zerfällt wieder.

Uebrigens findet eine ähnliche Verwandlung und ein ähnliches successives Fortschreiten von einer einfachen zu einer zusammengesetzten Organisation bey der Bildung aller thierischen Wesen statt, nur geschieht es bey den meisten in dem Eye selbst, und daher der Anschauung des Beobachters entzogen. Bey dem Menschen und bey den Säugethieren kommt eine ähnliche Metamorphose und Entwickelung vor, jedoch mit dem

Unterschied, daß der sich bildende Fötus die Stoffe zu seiner Bildung aus den Säften der Mutter nimmt. Bey den Vögeln und Amphibien, namentlich den Schildkröten, Eidechsen und Schlangen, gibt die Mutter dem befruchteten Keim eine hinlängliche Menge von Ernährungssubstanzen in dem Eye mit, die bey gewissen äußeren Einflüssen zur Ausbildung des Fötus verwendet werden. Bey den Fröschen dagegen geschieht die Verwandlung und allmählige Bildung des Fötus unter unseren Augen, weil die von der Mutter dem Keime mitgegebene Ernährungssubstanzen nicht zur vollendeten Ausbildung hinreichend und schon lange vor erreichter Ausbildung vom Fötus verzehrt sind. Daher sehen wir den in seiner Bildung begriffenen Frosch als Kaulquappe im Wasser mit Aufsuchen von Ernährungs-Substanzen beschäftigt, woraus das zur weiteren Ausbildung der Organe nothwendige Blut bereitet wird. Es würde dem Rec. leicht seyn, auch aus den übrigen Thier-Classen Beyspiele der Art anzuführen, und die Bildungsgeschichte des Fötus, so wie das allmählige Fortschreiten von einer einfacheren zu einer zusammengesetzten, höheren Organisation zu erzählen, wenn es der Zweck dieser Blätter erlaubte.

Am Schluß bitten wir noch den Verf., die Versicherung anzunehmen, daß die ausführliche Anzeige seiner schätzbaren Schrift nicht aus Tadelsucht entsprungen ist, sondern einzig aus dem Wunsche, die Naturforscher auf dieselbe aufmerksam zu machen. Wir können zugleich den Wunsch nicht bergen, daß der Verf. fernerhin ähnliche, die Anatomie und Physiologie der Insecten bereichernde Arbeiten liefern möge.

Die zu dem Werke gehörenden 33 Tafeln Abbildungen sind vom Verf. gezeichnet und von dem wackern J. G. Weiwert in Nürnberg sauber in Kupfer gestochen. Auch kann Rec. zum Ruhme der Verlagshandlung anführen, daß die Lettern und das Papier gut, und der Druck correct ausgefallen ist.

T.

Klinik der chronischen Krankheiten nach eignen Erfahrungen und Beobachtungen und mit Berücksichtigung der bewährtesten Schriftsteller, systematisch bearbeitet von D. Friedrich Jahn, herz. Sachsen-Meiningschen Hofmedicus u. s. w. Erfurt 1815. In Commission der Keyserschen Buchhandlung. (2 Rthlr. 8 Gr.)

Der Verf., durch mehrere Schriften bekannt und durch die verheerende Krankheit der letztverflossenen Jahre der Welt entrissen, fühlte das Bedürfniß einer Klinik der chronischen Krankheiten, und beschäftigte sich damit, diesem abzuhelfen. An der vollendeten Ausführung dieses Werks hinderte ihn der Tod. Der gegenwärtig erscheinende erste Theil ist von ihm selbst vollständig ausgearbeitet und zum Druck befördert worden. Da es aber, wird in der Vorrede gesagt, sowohl der ausdrücklichen Absicht des Verfassers, als dem Interesse des Publikums zuwider seyn würde, ein unvollendetes Werk zu liefern, so hat die Verlagshandlung bereits die Veranstaltung getroffen, alle Materialien, die sich für den zweyten Band unter Jahns litterarischem Nachlaß befanden, einem als Schriftsteller, so wie als Praktiker geübten und in seinen medizinischen Grundsätzen mit dem Verstorbenen besonders übereinstimmenden Gelehrten zur Revision und Ausfüllung der allenfalls vorhandenen Lücken zu übergeben, und da sie die baldige Beendigung dieses Geschäftes mit Gewißheit versprechen kann, so hängt die baldige Nachfolgung des zweyten Theils von der Aufnahme dieses ersten ab. Was Rec. betrifft, so ist er weit entfernt, den in dem vorliegenden Theil herrschenden Grundsätzen seinen Beyfall zu geben, und erwartet nach den gegebenen Versprechungen in Rücksicht des zweyten Bandes treue Anhänglichkeit an diese. Unterdessen enthält dieser Band vieles Gute und Brauchbare, welches das Resultat treuer Beobachtung aller Zeiten ist, und manches einzelne, das dem Verf. angehört in Beziehung auf die hier abgehandelten Krankheiten. Die Benutzung vieler bewährten Schriftsteller ist unverkennbar. Die Fehler der systematischen Bearbeitung fallen übrigens in die Augen.

Der Inhalt dieses ersten Theils begreift nebst der Einleitung fünf Abschnitte, wovon der erste von den Nervenkrankheiten überhaupt; der zweyte von den Krankheiten des innern

Sinnes; der dritte von der krankhaften Muskularbewegung; der vierte von den gemischten Krankheiten des innern und äußern Sinnes; der fünfte von den Krankheiten des lymphatischen Systems handelt. Bey den gemischten Krankheiten des innern und äußern Sinnes werden die Wasserscheu, der Schlagfluß und die Ohnmacht als chronische Krankheiten abgehandelt, indem in der Einleitung eine Krankheit chronisch genannt wird, deren Dauer nicht an einen regelmäßigen Fieberverlauf gebunden, oder wobey das Fieber nur symptomatisch ist. Da man von dem Begriff einer chronischen Krankheit, die das Wort chronisch bezeichnet, und die durch das Alterthum geheiligt ist, abging, und in die Klasse der chronischen kurzwährende und und hitzige Krankheiten aufnahm, so fällt es sicher (§. 1.) schwer, einen festen Begriff von demjenigen zu geben, was die Aerzte chronisch nannten. Das Verhältniß des Fieberzustandes zu der Krankheit selbst kann nicht allein die Idee der chronischen Krankheit geben, denn das chronische in Krankheiten hängt nicht von diesem allein ab.

Die nächste oder letzte wahre und eigentliche Ursache der chronischen Krankheiten ist nach dem Verf. wohl immer Schwäche, veränderte Mischung und Form der Systeme und Organe, in denen der Sitz der Krankheit enthalten ist. Was den Schwächezustand betrifft, worauf alle chronische Krankheiten ohne Unterschied sich gründen sollen, so wird dieses von der täglichen Erfahrung widersprochen, und der Verf. selbst widerspricht sich an mehreren Orten. Weil aber nach ihm das letzte Glied in der Kette der Erscheinungen bey chronischen Krankheiten immer an Schwäche geknüpft ist, so gibt er verschiedene an, eine directe oder indirecte, welche bald allgemein über den Organismus sich erstreckt, bald in einzelnen Organen und Gebildungen ihren Sitz hat. Aus dem letzten gegebenen Fall tritt nun ferner nach dem Verfasser, unter gewissen Verhältnissen der reizenden und schädlichen Einflüsse, diejenige Disharmonie der erregenden Potenzen hervor, welche die gemischte genannt wird. Die reichen Quellen chronischer Krankheiten, der anomale Krankheitszustand, der unabhängig von Schwäche ist, und die ungleiche Vertheilung der Kraft werden entweder gar nicht, oder nicht, wie sie es verdienen,

gewürdigt. Der hypersthenische Zustand, der so oft vorkömmt, und besonders bey manchen Krankheiten, die von einem kurzen und hitzigen Verlauf sind, und von dem Verfasser ebenfalls unter die chronischen Krankheiten gerechnet werden, wird in der Einleitung nicht erwähnt. Ueberall herrscht die Einseitigkeit der Brownschen Schule, und der Nutzen dieses Buches besteht besonders darin, diese recht fühlbar zu machen, und das Widersprechende der Theorie mit der Erfahrung an den Tag zu legen. Man sieht es gleich der Einleitung an, daß der Verf. das vortreffliche, auf reine Erfahrung sich gründende, Werk von Dümas: Doctrine générale des maladiés chroniques nicht benutzt hat und wahrscheinlich nicht hat benutzen können.

Nach diesem sind nun die Indicationen, erstens der allgemeinen und örtlichen Schwäche, als der ursprünglich letzten oder nächsten und wahren Ursache, auf die schicklichste Weise abzuhelfen. Zweytens die entfernten und gelegenheitlichen Ursachen wegzuschaffen oder unschädlich zu machen. Zu diesen werden gerechnet: erbliche Anlage, allgemeine Körperconstitution', schädliche Einflüsse des Wohnorts, endemische Einwirkung, physischer Habitus, Schädlichkeit der Nahrung und des Gewerbes, Entwicklungen des Organismus in seiner physischen und intellectuellen Ausbildung, specifische Krankheitsreize, Vergiftung, Leidenschaften, übermäßige Anstrengung der körperlichen und intellectuellen Kräfte, Ausleerungen von Säften, Ueberfüllung und Ueberladung, mechanisch wirkende Ursachen, vorausgegangene und nicht vollkommen geheilte Krankheiten. Drittens die aus beyden vorigen hervorgegangenen örtlichen Uebel, oder die mit ihnen verbunden sind, zu berücksichtigen, und endlich einzelne dringende Symptome durch symptomatische und palliative Heilart zu beseitigen.

Außer diesen Anzeigen zur allgemeinen Behandlung der chronischen Krankheiten werden folgende Regeln zur Befolgung empfohlen: man gehe behutsam und milde mit Arzneyen zu Werke; man übereile sich nicht in seinen Untersuchungen und der Bildung seiner Indicationen; man seye besonders strenge in seinen diäterischen Anordnungen; man vermeide so viel als

möglich flüchtige diffusible Arzneymittel. Man bediene sich besonders der äußern Anwendung passender Heilmittel, und suche vornehmlich Meister über die Phantasie des Kranken, und über seinen Geist, seinen Muth und sein Vertrauen zu werden und zu bleiben, auch bestrebe man sich dem zu Folge, das rechte Benehmen gegen den Kranken anzunehmen und zu behalten. Ferner sagt er, erfordere die Kur der chronischen Krankheiten ununterbrochene Aufmerksamkeit auf die Krankheit nicht bloß, sondern auch auf die Arzneyen, deren Gaben und Abwechslung (nach Stütz). Mit dieser Abwechslung wird aber leider nur zu oft ein großer Misbrauch gemacht. Durch Beharrlichkeit haben die größten Aerzte mit einzelnen Mitteln weit mehr ausgeführt, als durch das viele Wechseln. Der Organismus wird dadurch oft so verstimmt, daß kein gesunder Ton mehr in ihn zu bringen ist.

Zuletzt sagt der Verf. nach seiner obigen Angabe der Grundursache der chronischen Krankheiten, daß man bey der Auswahl der Heilmittel und Heilmethoden, Hufelands Fundamentalmethoden, die roborirende, alterirende, antagonistische, restaurirende und ausleerende, in seltenen Fällen auch die excitirende in Anwendung bringen könne.

Indem wir hiermit auf den Geist dieses Buches aufmerksam gemacht, und die lobenswerthe und tadelhafte Seite desselben dargestellt haben, enthalten wir uns nähere Bemerkungen über die Behandlung der besondern Krankheiten zu machen.

Cephaloductor oder Versuch eines neuen Entbindungsinstruments als Beytrag zur Geschichte der Geburtszangen nebst Beschreibung und Darstellung eines Geburtsstuhls von Joh. Georg Heinrich Uhthoff, Dr. Medicinalrath und Geburtshelfer in Hannover. Mit einigen Kupfern. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1812. 79 S. 4.

Wieder ein gar sonderbarer Titel! Warum die übele Zusammensetzung eines Griechischen und Lateinischen Wortes,

wenn dann auch einmal das Wort Zange verdrängt werden sollte? Dafür möchten dann wohl immer die Aeltern mit ihrem „Capitraha" den Vorzug haben! —

Nach dem Titel hat übrigens das Schriftchen zwey Gegenstände, und es zerfällt daher auch in zwey Theile; dem ersten, der neuen Zange, ist die größere Hälfte, sammt einem Kupfer, gewidmet.

So sonderbar auch die Windungen des Herrn Medicinal-Raths auf dem Titel erscheinen, so erscheinen sie doch gleich noch sonderbarer auf dem ersten Blatt der Schrift selbst, denn — das neue Instrument „soll etwa den Stellvertreter für einige der sogenannten Entbindungszangen machen, deren Unbrauchbarkeit nicht hinlänglich bekannt ist, weil sie zum Theil keine litterärische Publicität haben." So können wir nun freylich nicht den Werth des neuen Instruments gegen die Werke, welche es übertreffen soll, untersuchen, indem sie selbst nicht bekannt seyn sollen — und, da sie nicht genennt werden, — es auch nicht werden sollen; aber wundern kann man sich wohl immer, wie es jemand für nöthig erachten kann, zum Uebertreffen von unbeachtet gebliebenen Dingen andere zu erfinden, da es doch zum mindesten erst der Entscheidung bedürfte, ob es, da so manche andere bekannt sind, und wenigstens das eine und andere davon mit Recht verehrt wird, noch eines Uebertreffens bedürfe?!

Nach der berührten, so sonderbaren als gewissermaßen demüthigen Aeußerung des Verfassers, folgt in der Schrift eine sehr überflüssige, aber auch freylich sehr unvollständige Geschichte der Zangen.

Nach der angegebenen Geschichte der Zangen soll sich finden, daß Hr. Uhthoff wenigstens nur wenige Vorgänger Betreffs einer besondern Eigenschaft seiner Zange habe, nämlich Betreffs des vermiedenen Kreuzens der Arme. Hielt man doch, und das gewiß, auch bey noch so vieler Neigung zu Glimpflichkeit im Gebrauch der Zange, nicht ohne Fug und Recht, die Erfindung des Kreuzens für ein Verdienst; und

jetzt? stellt man wohl eine Geschichte der Zangen auf, um, wo möglich, zu zeigen, daß man der erste ist, der die Eigenschaft, welche der Zange eine große Kraft gab, verachtete! Wie setzen wir uns doch selbst herab, wenn wir uns nicht zutrauen, den Misbrauch einer Kraft zu vermeiden, so daß wir sie lieber mit sammt ihrem Guten austilgen wollen; das sind wohl keine Fortschritte der Kunst!

Uebrigens mag zum Lobe des Hrn. Uhthoff allerdings bemerkt seyn, daß er, wie das vermiedene Kreuzen der Zange schon einigermaßen vermuthen läßt, wirklich und ausdrücklich wider heftigen und sehr gewaltsamen Gebrauch des Instruments ist.

Es bleibt hier, nach dem Inhalt der Schrift, nur noch übrig, mit Gestalt und Einrichtung des Instruments bekannt rc. zu machen: Es ist dasselbe gegen 2 Zoll länger, als das Levretsche Instrument: wenn man nun nicht mehr von großem Kraftaufwande wissen will bey der Operation, müssen wir da nicht glauben, daß die Größe und Stärke der ältern Instrumente zum wenigsten genüge? Doch noch mehr: Diese Vergrößerung ist nicht vertheilt auf Löffel und Griffe, sondern die Griffe sind allein verlängert. Abgesehn von der Disproportion der Theile, welche alles ästhetische Gefühl empört, drückt sich hierin der obige Widerspruch gleichsam nur doppelt stark aus. Endlich: um dann zum mindesten das widrige Aussehn des Instruments recht auszuheben, so sind die unverhältnißmäßig langen Stiele noch sehr plump mit Holz belegt, wie ohngefähr an der Duboisschen Zange; überdem sind die seit den letzten Jahrzehnt in Gang gekommenen hackenartigen Ausschnitte daran angebracht. Die Blätter des Instruments sind ganz die des Johnsonschen; selbst die Dammkrümmung ist daran. Statt daß inzwischen die Arme sich kreuzen, so sind sie bloß über der Schlußgegend gegen einander gebogen, so daß sie sich da, nach ihrer Application, berühren und das eine dem andern zum Hypomochlion dienen kann; freylich werden, bey solcher Einrichtung, die Löffel ein-

ander nicht genähert, wenn die Stiele zusammengedrückt werden, sondern es hat gerade das Gegentheil statt, und es bringt also nur ein Auseinandertreiben der Stiele die Blätter gegen einander: Wer muß nicht hierin übele Einrichtung, Unbehülflichkeit ꝛc. erkennen? Die Stiele selbst werden dann nun durch einen Zapfen mit einander verbunden. Der Zapfen geht von der innern Seite des einen Stiels, in der Gegend der hackenartigen Ausschnitte, in eine Oeffnung des andern Stiels. Der Zapfen hat an seinem Ende ein Löchelchen, in welches, nachdem er in den andern Arm eingedrungen ist, ein Stift, mittelst einer Schlagfeder (welche in dem zweyten Arm verborgen liegt) eingeht, um der Verbindung Festigkeit zu geben. Wer sieht hier wohl nicht einen noch unvollkommenern Mechanismus, wie mit dem dünnen Stift und dem feinen Loch an der Starkschen Zange?! Die Springfeder läßt sich äußerlich am Stiel andrücken, um die Verbindung wieder zu lösen.

An den Enden, den Kolben, der Stiele ist endlich eine Schraube mit einer Scheibe angebracht, um durch die Bewegung der Scheibe auf der Schraube theils die Stiele von einander zu entfernen und also die Blätter gegen einander anzutreiben, theils die Stelle eines Labimeters oder Cephalometers zu vertreten; worüber ich mein Urtheil nicht ausgedrückt habe, das spricht sein Urtheil wahrlich selbst genugsam aus!

Außerdem ist zu bemerken, daß Hr Uhthoff endlich nun gar das Plattiren der Zange vorhat! —

Man muß sich wohl wundern über die große Menge Zangen in der neuesten Zeit, die sich durchaus mehr und weniger auf Unzufriedenheit mit der Levretschen gründen; so hat man also wohl besonders eine Thenancesche, Peansche (oder Baudelocqsche), Starksche, Osiandersche, Brünninghausische, Sieboldsche, Friesische, Wigandsche, Boersche, Froriepsche, Herholdsche, Assalinische, Karlsche, Boehmsche, Markardsche, Senffsche u. a.: liefert nun wohl nicht ihre Menge und die, eben in dieser Menge ausgesprochene, große Verschiedenheit den

Ausspruch wider die Erfinder in Masse? Sonderbar über die Maaßen ist es: Man will immer mehr alle Gewalt von dem Gebrauch der Zange entfernen, und ob gleich nur die Nothwendigkeit der Gewalt besondere Einrichtung der Zange nöthig machte, um theils Gewalt üben zu können, theils sie (für das Kind) unschädlich zu machen, so wächst doch die Zahl der Zange und ihre Verschiedenheit mit der Meynung von Entbehrlichkeit der Gewalt selbst! —

Der andere Theil der Schrift unterhält, in allen Stücken auf ähnliche Art, von einer andern Erfindung, einem Geburtsstuhl. — Wie es der, gut gearbeiteten, Levretschen Zange mit ihres Gleichen geht, so geht es dem Steinschen Geburtsstuhl, welcher, nachdem der Urheber selbst noch den Osianderschen Sitzausschnitt daran angenommen hatte, und, auf Angabe eines guten Werkmeisters, die Beschläge einfacher und fester hatte machen lassen, gewiß dem vernünftigen und einsichtsvollen Geburtshelfer nichts für neue Erfindung übrig läßt; darum eben sieht man auch jetzt, wenn, wie dort die Zangenerfinder Thenance rc. ihre Producte gegen Levrets Zange ausstellen, hier die Stuhlerfinder Fielitz, Stark, Osiander, Unverzagt, Wigand, Sirbold, Erhard, Faust, Heinse, Thoms und andere, so wie endlich Uhthoff, solches gegen Steins Stuhl thun, an dieser Sache ein wahres Seitenstück zu jener, und allenthalben erkennt man bald Plumpheit, Gezerrtheit, Ueberfüllung, Geschmacklosigkeit, bald Zweckwidrigkeit und selbst veraltete (s. Grau diss. de cubilibus sedilibusque etc. Marburgi 1811. Cap. III.) Dinge aufgewärmt und neu aufgestutzt. Ich gebe das Bild des Uhthoffschen Stuhls, und hoffe so nicht nur der Pflicht der Mittheilung Genüge zu leisten, sondern auch einen Beweis für jene Behauptungen zu liefern: Es ist, wie das 2te Kupfer der Schrift auf den ersten Blick zeigt, fast alles an dem Stuhle gleichsam gesammelt, was unsere Zeit von neuem und altem zusammengetrieben hat; das Ganze muß also sehr complicirt und als sehr überfüllt erscheinen: so ist es auch — und die schöne Einfachheit ist also nirgends! Der Stuhl ist hoch, breit, ja, nach Martens (s. dess.

Jahrb. der Geburtshülfe) höchst übelm Rath, durch Zurücksetzen oder vielmehr durch Verschiebbarkeit der vordern Streben der Armlehnen, für das Entfernen der Schenkel von grenzenloser, und also für den Damm sehr gefährlicher, Breite und Weite; ferner hat er einen so kurzen Sitzausschnitt, daß es nur wenig Erfahrung dazu bedarf, um sagen zu können, es finde sich entweder kein freyer Zugang zu den Geburtstheilen, oder kein richtiger Sitz der Gebärenden. Sodann ist ein sogenannter Vorderstuhl vorgehängt, der aber weder dem Geburtshelfer einen Sitz gibt, noch auch lang genug ist, um ein Lager abzugeben: in doppeltem Betracht also eine übele Zugabe! Dagegen fehlt an der Rücklehne die Stützstange, und es fehlt also auch zugleich dem Ganzen bey Reclination der Lehne an Stützpuncten. Uebrigens hat nun das Sitzbrett noch einen blechenen, unterhängenden, Kasten, nach Art der Faustschen Erfindung; die Armlehnen ziehn sich mit der Rücklehne zurück und herab, und es scheint bloß eine eingekerbte, starke eiserne Stange auf beyden Seiten der Armlehnen, welche vom vordern Theil der Armlehne zum hintern des Sitztheils läuft, durch ein Aufhalten der nach hinten beweglichen Armlehnen die Rücklehne selbst mehr und weniger anzuhalten. Endlich sind die über eine Rolle laufende Handgriffe des Michaelischen Stuhls und die Kniehalter des Mayschen Stuhls angebracht, auch die auf einer eisernen Stange angebrachten Fußtritte noch oben durch ein Paar Riemen an den obern Theil des vordern Stollens des Stuhls befestigt. Welch' eine Zusammengesetztheit — und daher sowohl Kostbarkeit, als Zerbrechlichkeit rc.! Durch solche Dinge freylich verleiden wir manchem unsere Kunst, und lassen besonders den Ausländer darüber lachen, statt auf ihn die wahren Vorzüge unserer Kunst, also auch den (guten) Stuhl überhaupt und seinen vorsichtigen, wie alsdann durchaus vortheilhaften, Gebrauch übergehn zu lassen.

G. W. S.

Harfenschläge einer religiösen Muse. Von C. C. E. W. Buri. Hanau 1814. 6 Bogen. 8. (Preis 36 kr. geheftet.)

Welches ernsthafte Gemüth sollte nicht gern wieder Harfenschläge der Gottseligkeit hören, nachdem die Dichtkunst sich lange Zeit leichter zu unwürdigem Gebrauch hingegeben hat, als zu diesem, dem sie vorzugsweise gewidmet seyn sollte? Poesie ist ein Ausdruck der Liebe; was wir lieben, singen wir. Wir singen aber oft, was wir nicht lieben sollten, und beweisen damit unsere Richtung auf das Vergängliche. Unsere Liebe gehört vor allem Gott und dem Uebersinnlichen, also auch unser Lied. Wir sollen nicht das Gift des Sinnenlebens verfeinern durch die Kunst, sondern nach der Gabe trachten, das Himmlische in zarte Gestalten zu kleiden, und wiederzugeben im Spiegel der Dichtung die höhere Leiblichkeit, worin das Ewige sich uns nähert. Wir sollen die Poesie zum Schlüssel der Worte Gottes in der Natur und zum Wiederhall der Offenbarung gebrauchen. Sie ist Werkzeug des Räthsels und der Auslegung für Herz und Geist. Keine Vernunft kann ihr nachsprechen. Wo diese zu kurz ist, reicht sie hin, und gibt ihr erst Formen des Verständnisses. Der Gottweise soll deuten in ihr, der Seher weissagen, der Begnadigte preisen, der Sünder seine Buße klagen. Auch das Kampflied mag würdig heißen, wenn der Zeit Kampf obliegt; nur vergesse es nicht des Gottes der Heerscharen, sonst möchte es ein Mordlied werden. Irdische Liebe strömt sich in Liedern aus; aber sie sind abgöttisch, wenn das Auge der ewigen Liebe nicht darüber leuchtet. Welches Gedicht wird unsterblich seyn? Das wir jenseits nicht vergessen dürfen.

Möchte zur Wiedergeburt unserer Zeit, wozu die Hoffnung jüngst so laut ward, auch die geistliche unserer Dichtkunst gehören. Der Verf. vorliegender Gedichte gibt sich zu erkennen als den, in welchem eine sehr glückliche Veränderung vorgegangen ist, wenn er S. 84 an Eusebia sagt:

Einst kannt' ich Himmelskind dich nicht ꝛc.

Und hierauf:

Du priesest Gottes Herrlichkeit,

Und mit der Rührung Wonnethräne
Erkannt' ich deine Wunderschöne,
Bereuend die verträumte Zeit,
Eusebia!

Vom Auge fiel's wie Schuppen mir.
Hehr schien die Sonne aller Sonnen.
Da hattest du mein Herz gewonnen,
Da gab ich mich auf ewig dir,
Eusebia!

Ferner S. 15:

Er lebt uud webt im Urgeheimniß,
Und achtet alles für Versäumniß,
Was irdisch seinen Sinn zerstreut.

Ferner in dem schönen Danklied für die höchste Wohlthat S. 35, und im darauf folgenden: Das neue Leben, S. 28. — Wir wünschen ihm Ruhe und Kraft, was auf diese Weise in ihm aufgehen will, immer vollkommner darzustellen. Ist seine Naturgabe nicht besonders mächtig, sein Gedanke oft nicht neu, hat er selbst mit dem Mechanischen hin und wieder zu kämpfen: so kennen wir ihn doch schon aus ältern Werken als einen Mann von edler Empfindung und Geschick, und es mag ihm leicht mehr gegeben werden im jetzigen Fach, als er selbst erwartet. Wir halten dafür, daß es ihm im Kirchenlied und im Kirchenchor gelingen werde. Höchste Begeisterung in höchster Einfalt ist beyder Ideal.

Manchen wohlgelungenen Stellen hängen Flecken an, auf die wir ihn aufmerksam machen müssen. S. 25 heißt es:

Laß mich in der Gestirne Bahnen,
Wie im Atom, der mich umfleugt,
O du Lebendiger, dich ahnen
Mit Demuth, die sich kindlich beugt;
Dir danken, daß du, Herr der Welt,
Auf Geisterstufe mich gestellt.

Den beyden letzten Zeilen fehlt neben der Neuheit auch die Geschmeidigkeit. Eins der kräftigsten unter diesen Gedichten ist S. 29 das Wechsellose, dessen erste Strophe heißt:

Uns umkreist der Ring der Ewigkeit,
Und wir Pilger stehn in seiner Mitte;
Zukunft, Gegenwart, Vergangenheit
Kommen, stürzen, fliehn mit raschem Schritte.
Die Secunde überholt den Pfeil,
Abgeschnellet von des Schützen Bogen.
Unbesorgt, ob uns zum Weh, zum Heil,
Rauschen immer fort des Zeitstroms Wogen.

Im Schluß der zweyten Strophe steht ein Ausdruck: Sicher-hafen. Dieses Compositum scheint aus Furcht vor Schwäche gebildet zu seyn; allein die Verse:

Nein, o nein! wir haben im Orkan
Einen Anker, einen sichern Hafen,

werden durch diese Auflösung ins Natürliche vielmehr stärker und wohlklingender. Prosaismen, denen durch das Ungewöhnliche der Wörter nicht entgangen wird, liegen im Ganzen eines Gedankens oder seines Ausspruchs. Ein ähnliches Wort ist Gottvereinungs-Ziel S. 34. Und durch ein anderes, aus verschiedenen Gründen anstößiges, wird S. 39 ein schöner Ausdruck verdorben:

O Stunde, groß und wundersam!
Mit dir begann ein göttlich Leben.
Ein Wunder, das vom Himmel kam,
Durchzückte mich mit Nervenbeben.

Das Gedicht der Schwestergeist S. 50 ff. fällt manchmal zu sehr ab, wie in der vierten Strophe. Zum Bessern rechnen wir das Selbstgespräch S. 60 mit seiner großen Wahrheit:

Wer viel Irdisches verlor,
Wird viel Himmlisches gewinnen.

Dann: der Wolkenbogen S. 61. Das vollempfundene: dem Allgegenwärtigen S. 86 ff. wird einzeln durch ganz logische Reflexionen gestöhrt, wie S. 88:

Auch du, Mensch, lebest und webest in Gott,
Als Naturwesen in Gott. Ha! möchtest du
Als freyes, verständiges Wesen dich
Abtrennen wollen von Gott!

Eins der vorzüglichsten des Ganzen ist unstreitig das wahrhaft begeisterte Gedicht an Gott, S. 91.

Wir empfehlen dem Verf. (und hier nur für die Poesie, die aber die Wirklichkeit voraussetzt) ein inniges Anschließen der Gedanken an den, in welchem Gott im wahrsten Sinne des Worts erscheint, vorstellbar ist. Nächster Gegenstand der christlichen Dichtkunst ist der Gottmensch. Das ewige Wort ist ihres Wortes Leben, und der Geist, der von dem Seinen nimmt, was er gibt, ist ihr Geist. Hier ist der Verbindungsknoten zwischen dem Sichtbaren und Unsichtbaren geschürzt; hier findet das dichterische Sehnen und Ahnen seine Form, sein Ziel und Siegel. Griechenlands verklärte physische Götter sind moralisch gemein und unzüchtig, darum auch der dichterische Plato die Dichter nicht wollte; aber das versinnlichte Heilige, das uns als Stoff zu Gebot steht, ist der reine und wahrhaftige Grund aller poetischen Ideen. Und wenn wir nicht die Heiligen setzen über den, der da heilig macht, noch bloß tändeln mit Legenden, deren doch viele so würdig sind als sie wahr seyn mögen; oder nur schwärmen um Schnitzwerk herum; so ist die Heiligenwelt, diese Welt von Geistern vollendeter Gerechten, auch die Welt des Dichters jeder christlichen Gemeine. Welch ein unermeßliches Feld wunderreicher Phantasmen, von der Bibel alten und neuen Bundes an bis in die Nachzeit! Jedoch hat das biblische Epos die größte Schwierigkeit in der Unverletzbarkeit seines geschichtlichen Vorwurfs, und ist am allerwenigsten anzurathen. Nur Winke können hier gegeben werden für ein ästhetisches Fach, das sich am lebendigsten im erweckten Gemüth seine Regeln selber bildet. Wir finden in vorliegendem Buch den Erlöser S. 45. 65. 58. 89. Wir wünschen, daß ihm die Worte gälten (S. 36), wie sie ihm im Grunde nur gelten können:

Fest, wie der Rebe Ranke
An ihren Stab sich schließt,
So schloß sich mein Gedanke
An Ihn, der Alles ist.

JMO.

Jahrbücher der Litteratur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn, und J. F. L. Göschen. 1. Band. 2. 3. Heft. S. 147—427. 2. Bd. 1. Hft. Berlin in der Nikolaischen Buchhandlung, 1815. S. 1—138. 8.

Die erste Abhandlung der vorliegenden drey Hefte (Nr. VIII. Ueber den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland von Eichhorn S. 147—248.) übergehen wir in der nachfolgenden Anzeige, weil der Recensent, dem dieselbe zur Beurtheilung übertragen ward, diese Beurtheilung mit der Recension der Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter von Savigny zu verbinden wünscht. Die übrigen Abhandlungen sind folgende. IX.) Ueber die Rede des Cicero für den Schauspieler Q. Roscius und über die litterarum obligatio insbesondere. Von Hrn. Professor Unterholzner in Breslau. (S. 248—69). — Leider ist auch mit dieser Abh., der zweyten von demselben Verf. in dieser Zeitschr., wieder für die Wissenschaft nichts gewonnen. — „Der Zweck des Aufsatzes" ist, „über die rechtliche Grundlage von" dieser defect auf uns gekommenen Rede „einige Aufschlüsse zu geben" (S. 269.). — „Die von Fannius gegen den Rosc. angestellte Klage ist eine petitio certi" (S. 250), und mithin (s. S. 254—256.) ohne Zweifel „eine actio stricti juris" (255). — „Fannius stützte sich" dabey „auf einen Litteralcontract" mit Rosc. (S. 256); nämlich „der eigentliche Grund der Klage lag ohne allen Zweifel darin, daß eine expensilatio behauptet worden war —. Diese expensilatio kann nicht füglich etwas anders seyn, als ein sogenannter Lit. Contract" (S. 257). Der Verf. erkennt des Theophilus Angabe über die ältere lit. obl. an, daß sie nämlich eine aus einer schon bestehenden obl. durch Sprechen und Schreiben gewisser Formeln in eine neue umgewan-

delte obl., womit die alte erlosch, gewesen sey, (welche Angabe jedoch in des Verf. analysirender Relation einigermaßen modificirt erscheinen dürfte), „und das Resultat der [vom Verf. über den älteren Lit. Contr., oder, was dasselbe sey, die expensilatio,] angestellten Untersuchungen wäre, daß ein Lit. Contr., und somit auch eine expensilatio sich gar nicht denken lasse ohne eine Vertragsurkunde eigenthümlicher Art“ (S. 266).

Frey hält sich also der Verf. zwar von der ganz seltsamen rechtshistorischen Grille, wornach des Theoph. ausführliche und bestimmte Nachricht von der älteren lit. obligatio ganz falsch und erdichtet (oder, nach Andern, wenigstens nur für die spätere Kaiserzeit, für welche doch gewiß die Einführung einer solennen Formel etwas höchst fremdartiges wäre, wahr) seyn soll, ungeachtet mit jener Nachricht doch auch c. 6 C. Th. 1, 4 im allgem. vollkommen zusammen stimmt, so wie auch die bekannte Stelle aus Psellus, während endlich auch der verstümmelte Gajus darauf herauskommt (II, 9, 11. 12, welche Stelle überdieß nach einer einfachen, für den mishandelten Gajus und unter unterstützenden Umständen vielleicht nicht zu harten Versetzung des bey Schult. sich findenden Textes einen in sich geschlossenen und verständlichen Inhalt darbietet, welcher, obgleich etwa ein die Sache nicht erschöpfendes Bruchstück, unter des Theoph. allgemeiner Definition der lit. obl. steht, und vielleicht nicht für so ganz unvollständig zu halten ist, wenn man die Verschiedenheit der Ansichten der alten Juristen über die novatio bedenkt, und namentlich hierüber mit §. 3 J. III. tit. ult. den Zusatz des Theoph. ibid. vergleicht). Der Verf. vielmehr meint ja gerade, daß der Grund der Klage, gegen welche jene Rede Ciceros gerichtet ist, (und für den hält der Verf. die dort erwähnte expensilatio), eine solche lit. obl. sey, wie Theoph. sie beschreibt. Allein, hätte der Verf. statt der Griechischen die bekannte unter den Varianten aus dem Cod. Pith. befindliche in den Fabrot. Ausg. aus Handschr. gelieferte und gar keiner kritischen Bedenklichkeit ausgesetzte Lateinische Formel zu Contrahirung der lit. obl. („Centum aureos, quos mihi ex causa locationis debes, expensos tibi tuli? Expen-

sos mihi tulisti“, wogegen die, bey Fabr. und dem vormals Cod. Pith. ganz fehlende, gewöhnliche Griechische Formel schon dadurch, daß darin Antwort und Frage sich nicht entsprechen, höchst verdächtig, oder, wenn sie wirklich von Theoph. herrühren sollte, doch höchstens nur als eine jener Lat. beygegebene umschreibende Uebersetzung zu betrachten ist) gekannt oder nicht übersehen, so würde der Verf. gesehen haben, daß, nach Theoph. wenigstens, die expensilatio mit dem Contr. durch litterae nicht identisch ist, sondern in sehr untergeordneter Beziehung zu der solennen Scriptur oder Vertragsurkunde, wodurch die lit. obl. contrahirt ward, in jener den Worten nach vorkam: daß diese Scriptur selbst erst eine, gleichsam ein Selbstbekenntniß des Schuldners über die Schuld enthaltende, cautio (wie, gleich Gajus l. c. §. 11, auch die c. 6 cit. sie nennt) über die vom Gläubiger mit Fug geschehene expensilatio (d. i. weiter nichts als Eintragung in seine codices s. tabulas accepti et expensi) war, durch welche schriftliche cautio selbst, an Statt des nomen expensum latum, d. i. an Statt der bisherigen, vom Gläubiger mit Fug eingetragenen, Schuld, eine neue obligatio, litteris, contrahirt ward (wo das „expensum mihi tulisti“ in jener Formel den nicht befremden wird, der aus Ascon. ad Cic. s. Verr. I. 39 sieht, daß der Schuldner eine Schuld mitunter mit dem Ausdruck C. mihi expensum tulit in seine tabb. einzutragen, acceptam ferre, pflegte, wenn auch der Gläubiger, wie hier Verres, die Schuld nicht wirklich eingetragen hat, so daß expensum ferre als eine abgeleitete Bedeutung auch die von Borgen angenommen zu haben scheint, wie z. B. etwa Liv. VI. 20. Herenn. II, 13. Hirt. Alex. 49). In solchem Falle würde der Verf. sicherlich Manches in Cic. Rede ganz anders lesen gewollt haben, als er jetzt es lesen gewollt und deßhalb gelesen hat, fast unbegreiflicher Weise! Schwerlich würde er dann so blinde Abneigung gefaßt haben, fürs erste zu sehen, (schon die ersten Kapitel auch in dieser Rede sind darüber deutlich genug), was expensilatio und expensum ferre s. referre heiße; übrigens aber, wenn Befangenheit in vorgefaßter Meinung ihn verhinderte, es aus dieser Rede zu ersehen, so hätte er sich wenigstens aus Cic. d.

Verr. I. 36 u. 39. Ascon. ad Cic. l. c. c. 23. 36. 39 u. c. 4. Val. Max. VIII, 2, 2. Hirt. Alex. 56 vgl. 49, auch Ascon. argum. Cic. 7. pro Cornel. (welche verlorne Rede sehr interessant für diese antiquarische Frage seyn würde), Cic. Caec. 6. ad Div. V, 20. (auch vgl. m. noch Varro de L. L. V. p. 50 ed. Bip. Domitian. in Plin. ep. X, 66. Cic. ad Att. VII, 3. Coel. Cic. ad Div. VIII, 4. fr. 12 §. 5 D. 20, 4. fr. 10 D. 33, 10. fr. 25 §. 10 D. 5, 3. fr. 47 §. 1 D. 2, 14) reichlich unterrichten gekonnt und gesollt, daß expensilatio und expensum ferre s. referre weiter nichts ist, als das Eintragen oder Einschreiben (scribere, perscribere, ferre, referre) der ausstehenden Schulden durch den Gläubiger (scribere quod sibi debetur) oder der Ausgaben in die tabb. s. codices acc. et exp., auch litterae genannt, (sowohl der privatorum, als des Röm. aerarii und der civitatum), so wie acceptum ferre das Eintragen der Schuld durch den Schuldner (perscribere quod debet s. quod sibi expensum latum est), oder das Austhun der bezahlten Schuld durch den Gläubiger, oder das Einschreiben der Einnahme, in die tabulas. (Wer nicht die Verrin. Reden Ciceros, nebst seinem Commentator aus demselben Jahrh., wer nicht alle gerichtliche Reden Cic. gelesen, wer sie nicht alle in Saft und Blut gewandelt hat, wem nicht der ganze Gang der Processe, worauf sie sich beziehen, deutlich vorschwebt, der spricht doch wohl in anmuthiger Selbsttäuschung, wenn er sagt, „Ich beschäftige mich schon seit längerer Zeit mit Untersuchungen über das gerichtliche Verfahren bey den Römern, und glaube über mehrere der schwersten Punkte bereits im Reinen zu seyn", und — sehr bescheiden und genüglich! — von seinen „reifen Untersuchungen" spricht. S. 251). Ferner würde ohne jene Befangenheit in vorgefaßter Meinung, und bey etwas mehr Aufmerksamkeit, der Verf. ersehen haben, daß auch in dieser Rede die expensilatio nicht als Klaggrund, sondern lediglich bey Gelegenheit des Beweises in Frage kommt; und, wenn ihm dieses aus der Rede selbst zu ersehen wieder nicht möglich war, so hätte er sich über die mannichfachen Beziehungen, in welchen das expensum und acceptum referre beym Beweise (positiv und negativ) in

Frage kam, außer den vorhin angeführten Stellen, und außer der bekannten Stelle bey Gellius (XIV, 2., wo G. als ein gewesener Judex spricht, welcher sich aus den libris utriusque linguae de off. judicis scriptis, aus Schriften des Mass. Sabinus u. a. Juristen unterrichtet hat), noch aus folgendem Halbhundert Stellen, welche fast eben so viele einzelne Beweisverfahren betreffen, unterrichten können: Cic. 2. Verr. I, 10. 23. 49 (ibid. Ascon.). 55. 57 (ib. Ascon.). 61. II, 7. 20. 76 — 78. III, 39. 40. 42. 47. 74. 81. IV, 6. 12. 13. 16. 17. 20. 60. 61. V, 19. Cluent. 12. 14. 30. 45. 51. Flacc. 9. 15. 17. 18. 19. 20. 33. Coel. 7. Rabir. Post. 4. 5. Fontej. 1. 11. P. Quint. 11. Ascon. argum. Cic. divin. et 2. Verr. II. u. s. w. („u. s. w." denn diese Stellen sind es, die Rec. nur in der Kürze jetzt zusammen suchen konnte, noch mancher andern sich erinnernd, ohne sie jetzt sogleich wieder finden zu können; wer wird sich aber auch schon zum voraus gegen irrige Behauptungen, die irgend einmal Urkenntniß machen könnte, vorsehen sollen?); übrigens, selbst wenn die beyderseitigen tabulae des expensum und des acceptum ferentis zusammen stimmten, kein absolutes, sondern nur, wie auch die Perorationen darüber vor dem Judex ergeben, mehr auf des Judex subjective Ueberzeugung zu wirken bestimmtes Beweismittel, welches auch wohl verworfen werden konnte (wie das interessante Beyspiel bey Val. Max. VIII, 2, 2 zu ergeben scheint); und eben so nur unter den Beweismitteln, nicht aber unter den Gründen einer obligatio, eine Stelle einnehmend, wie die tabulae der gemeinschaftlichen Bekannten, in welche man zu Sicherung des Beweises die abgeschlossene Convention eintragen ließ (vgl. Cic. Att. IV, 18; gleichwie in unserer Rede des Perperna und Saturius tabulae erwähnt werden; vielleicht, wie der Verf. richtig bemerkt, die pararii bey Sen. benef. II. 13. III, 15), und wie die mensae rationes der Argentarien oder Mensularien, welche Dinge (so wie, nebst Andern, unser Verf. es hier mit der expensilatio gemacht hat) unsere Rechtsgeschichte mitunter, wie ein Erzkritik aus sich stellend, zum Contract durch litterae selbst gemacht oder mit der lit. obl. wenigstens in Verbindung gebracht hat, den Theoph. zurückweisend (vielleicht verführt durch die Be-

trachtung einer gewissen Unebenheit oder Beschränktheit dieses Rechtsinstituts zufolge des Theoph. Bericht, ohne zu bedenken, daß gerade diese die Ursache seines außer Gebrauch kommens gewesen seyn mochte), und darum vorzugsweise die ältere lit. obl. als im undurchdringlichsten Dunkel begraben darstellend.

Unser Verf., durch erbauliche Schlüsse (S. 258.), die wieder auf einem eben so bemerkenswerthen Geschlüsse (S. 256) beruhen, schon überzeugt, daß expensilatio nichts anders als der die lit. obl. begründende Lit. Contract ist, und beyde von nun an wechselsweise einander substituirend, gibt zwar S. 259 zu, „Es scheint ziemlich natürlich, daß man bei der expensilatio an die röm. Wirthschaftsbücher, tabb., codd. acc. et exp. denke, da auf diese auch schon der Name hinzudeuten scheint: auch scheint Cic. ganz offenbar [ja wohl ganz offenbar! aber nicht sowohl nach den vom Verf. in Not. 15 ausgehobenen, als vielmehr nach andern Stellen, z. B. schon in c. 1] eine solche Verbindung vorauszusetzen". Allein, um darzuthun, daß dies mehr nicht als Schein ist, geht der Verf. S. 259 — 63 die vier verschiedenen ihm denkbaren Beziehungen durch, in welchen die expensilatio mit den Wirthschaftsbüchern in Verbindung gestanden haben könne, indem sie könne beruht haben entweder auf dem Eintragen des nomen einseitig in die tabulae des Gläubigers, oder einseitig in die des Schuldners [was kein „expensum ferre, id est, scribere te pecuniam dedisse" wäre, sondern ein „acceptum referre, i. e. accepisse te scribere"!], oder beyder übereinstimmend [was expensum nur einerseits, andrerseits acceptum ist], oder endlich Eintragen in die eines unpartenischen Dritten [ebenfalls kein expensum!], und sucht nun zu zeigen, daß das Eintragen in die tabulae in allen diesen Beziehungen nur als eine mehr oder minder angemessene Sicherung des Beweises in Betrachtung möchte gekommen seyn, daß es aber in keiner jener Beziehungen eine besondere Form für die Begründung einer Schuldforderung, lit. obl., habe werden können, oder, daß der Lit. Contr. nicht seinem Wesen nach darauf könne beruht haben. Und während nun gerade hieraus der Unbefangene, welcher schon aus dieser Rede, oder der Unterrichtete, welcher aus den oben angeführ-

ten Stellen weiß, daß expensilatio das Eintragen des nomen in die tabulas durch den Gläubiger ist, hätte schließen müssen, daß also die expensilatio mit dem Contract durch litt. nicht einerley ist (daß sie nicht Form für Begründung einer lit. obl., daß die expensa relata nicht die obligirenden litterae sind), sondern nur als Sicherung des Beweises in Frage möchte gekommen seyn: so läuft dagegen beym Verf., welchem Lit. Contract = expensilatio ist (gleichgeltende Begriffe, die als Mittelbegriff mit einander vertauscht werden dürften), die Sache dahin ab, daß die expensilatio in gar keiner Verbindung mit den (in dieser Rede beständig bey der expensilatio oder dem expensum ferre vorkommenden) tabulis expensi et accepti stehe. — Dieses, gewiß nicht in der Absicht Andere zu täuschen, sondern in unschuldiger Selbsttäuschung aufgebaute merkwürdige Schlußwerk hat nach einer kurzen Unterbrechung, wodurch es ein wenig aus dem Gesicht gekommen ist, schon so zusehends an überzeugender Kraft für den Verf. gewonnen, daß er fortan keinen Anstand nimmt, alles dasjenige, was in Ciceros Rede zu der litt. obligatio, wie Theoph. (nach dem unserm Verf. bekannten Text) sie beschreibt, noch fehlt (und dessen ist nicht wenig), dadurch zu ergänzen, daß er es „anzunehmen“ oder „sich zu denken“ befiehlt, auf welche bequeme Weise er überdieß auch für alles, was in der Rede seiner Ansicht deutlich widerspricht, einen Ableiter auskundschaftet. So, wenn Cic. in der Rede die Societätsverhältnisse zwischen Fannius und Roscius aus einander setzt, und darzuthun sucht, daß dieser jenem die mit Berufung darauf geforderte Summe nicht schuldig sey („hanc pecuniam ei non deberi“, im Präsens), so meint der Verf., „Man muß sich nämlich denken, daß Fannius vorgegeben hätte, es sey dieser Anspruch durch expensilatio in eine lit. obligatio verwandelt worden“. Wenn ja aber die Forderung aus der Societät in eine lit. obl. verwandelt war, so muß doch wohl, wie für die litt. obl. Theoph. ausdrücklich bemerkt und der Verf. ihm zugibt, die alte obligatio erloschen gewesen seyn: wie verträgt sich also damit, daß durchgängig von Schuld aus der Societät als einer noch bestehenden die Rede ist? Ist es zu schwer, dem Gange der Rede

zu folgen, so wollen wir nur auf folgende kürzere Stelle als deutlichen Beleg hierfür aufmerksam machen (c. 6.), wo Cic. den Fannius fragt, „Pecuniam petis, Fanni, a Roscio quam? dic audacter et aperte. Utrum quae tibi ex societate debeatur, an quae ex liberalitate hujus promissa sit et ostentata? — Quae ex societate debeatur. Quid ais?" u. s. w. Diese Worte Quae ex soc. deb. (womit nun der ganze übrige große Abschnitt der Rede beginnt, welcher der Auseinandersetzung gewidmet ist, daß Roscius dem Fannius aus der Soc. nichts schuldig sey) sind entweder die jetzt (wie dergl. Frage und Antwort fast bey allen gerichtlichen Perorationen von Cic. vorkommt) von Seiten des Fannius erfolgte Antwort selbst, oder sie sind, mit einem Fragezeichen zu bezeichnend, Ciceros Wiederholung der jetzt erfolgten Antwort. Nicht minder deutlich ist hierfür, wenn Cic. schon vorher (c. 4.) dem Fannius vorwirft, warum er dieselbe Sache („de quo nomine ad arbitrum adisti, de eo ad judicium venisti", und „de hac pecunia, de his ipsis H-S IↃↃↃ") schon einmal vor dem arbiter habe fallen lassen; und zwar war, wie wir aus c. 9 sehen, damals ex societate geklagt worden, der jetzige judex Piso war damals arbiter pro socio gewesen. Eine actio pro socio ist es freylich nicht, die Fannius jetzt angestellt hat, sondern eine actio de sponso. Durch die (hier vermuthlich auf das Darthun einer Schuld von 50000 Sest. gestellte) sponsio legitimae s. tertiae partis ist, vermöge der „angustissima formula sponsionis", die Sache eine petitio certi („pecunia petita est certa, cum tertia parte sponsio facta est") und vors judicium gehörig (wobey Cic. den Gegner festhält, um ihm, der den halben fundus willkührlich zu 50000 Sest. geschätzt hat, in diesem sponsionis judicium im äußersten Fall eine plus petitio aufzuhalsen, die beym arbitrium pro socio ohne Folgen wäre). — Ferner, da dem Verf. das Resultat war, daß „die expensilatio [i. q. Lit. Contr.] sich gar nicht denken lasse ohne eine Vertragsurkunde eigenthümlicher Art", in dem uns erhaltenen großen Stücke der Rede aber von einer solchen Urkunde auch nicht die geringste Spur vorkommt, so nimmt der Verf. (weil, wenn nur die Stelle des Urkundenbe-

weises auf andre Art ersetzt werde, die wirkliche Beybringung einer solchen Urkunde, die ja auch könnte verloren gegangen seyn, zu Begründung eines Rechtsstreits aus der lit. obl. nicht schlechterdings nothwendig gewesen sey) unbedenklich an, „Wir brauchen daher auch in dem gegenwärtigen Falle nicht anzunehmen, daß Fannius eine Urkunde vorgebracht habe, welche die von ihm behauptete expensilatio [i. q. Lit. Contr.] enthielt, —: Fannius suchte also ohne Zweifel [!] durch andere Beweise darzuthun, daß die von ihm behauptete [?] expensilatio wirklich Statt gefunden habe; obgleich wir alle Hülfsmittel seines Beweises nicht kennen, und wahrscheinlich nicht einmal von der Hauptstütze desselben etwas wissen, denn daß diese in seinen Adversarien bestanden habe, wie man nach Ciceros Rede glauben könnte, ist nicht im geringsten wahrscheinlich". Gleichwohl findet sich auch von einem solchen Beweise über die expensilatio in dem erhaltenen Stücke der Rede ebenfalls nicht eine Spur (sondern die geschehene oder nicht geschehene expensilatio kommt selbst als Beweis der Schuld oder Nichtschuld in Betracht, es werden des Fannius tabulae gefordert, worin das nomen müßte expensum latum esse, während Fannius, weder seine noch auch, als eine andere Beweisart, etwa eines Dritten tabulas beybringend, sich nur auf seine adversaria, welchen Cic. vollends alle Beweiskraft in umständlicher Ausführung abstreitet, als auf einen Beweis der Schuld [nicht der expensilatio] berufen kann; „non habere se hoc nomen in codice accepti et expensi relatum confitetur, sed in adversariis patere contendit", nachher, „ut pecuniam non ex tuis tabb. sed ex adversariis petas", und, „Tu Piso ex adversariis pec. petere non auderes"); im Gegentheil erhellt daraus, daß Cic. mehrmals schlechthin behauptet, an eine expensilatio sey darum kein Gedanke, weil ja Fannius das nomen nicht aus seinen tabb. acc. et expensi als darin eingetragen vorlesen lassen könne („expensum tulisse non dicit, cum tabulas non recitat"; — „Expensam latam non esse, codices Fanni confirmant" u. s. w.), ganz deutlich, daß auch in dem verlornen Theil der Rede von einer eignen Beweisführung über expensilatio gar nicht die Rede gewesen,

weil Cic. doch die Unzulänglichkeit des Beweises hier hätte berühren und also etwa hätte hinzufügen müssen: „und, da die beygebrachten Beweise als unzulänglich widerlegt worden sind“, oder etwas ähnliches.

Ueber den Satz, daß auch bey den bonae fidei judiciis ein arbiter vorkam oder daß sie arbitria waren, im Gegensatz der judicia im engern Sinne, darüber hätte der Verf., anstatt sich S. 252 in der Note 9 abzuquälen, um doch nichts als eine äußerst schwache Induction (aus blos zweyen b. f. act.) darüber zu Stande zu bringen, sich theils aus den unzureichenden Stellen bey Brisson. v. Arbitrium u. Arbitrar., theils aber aus Val. Max VIII, 2, 1. Cic. Top. 9. 10. 17. Caec. 7. Muren. 3. 12. Off. III, 15 u. 16, und vorzüglich mit einem Schlage aus der Hauptstelle c. 17. eod. (diese classische Stelle nicht kennen, — und doch „im Reinen seyn“, und doch „reife Untersuchungen“!) in Ansehung aller jud. bon. f., insgesammt und insbesondere, vollständig unterrichten können, zugleich aber auch darüber, daß nicht, wie der Verf. meint, alle arbitria auch bonae fidei waren. — Statt der S. 255 in der Note 11 ausgehobenen Stelle, wornach nicht nur der Satz des Textes in seiner Allgemeinheit doch nur bloße Vermuthung ist, die von dem Satze gemachte Umkehrung aber, gesetzt auch, er wäre wahr, der Form nach falsch wäre und in der Sache selbst doch wieder nur bloße Vermuthung bliebe, hätte der Verf. vielmehr die Worte „judicium est pecuniae certae, arbitrium incertae“ anführen müssen. Denn dadurch wäre für Jeden, welcher mit dem Verf. arbitrium = judicium b. f. und judicium = jud. str. juris nähme und diese als vollständig disjunct betrachtete, nicht nur direct der Satz selber, sondern schluß- und folgerungsweise auch sein Umgekehrtes, und überdieß, daß jede actio b. f. ein incertum enthalten habe, vollständig bewiesen gewesen (denn, sind B und C von vollständiger Disjunction, so folgt aus der Verbindung der Urtheile „Alles A ist B“ und „Alles Non-A ist C“, daß „Kein B ist Non-A“, also „Alles B ist A“, und daß „Kein C ist A“, also „Alles C ist Non-A“). — Von der oben erwähnten sponsio legitimae partis (von welcher der Verf. nicht wohl einen klaren

Begriff haben kann, — wie sollte er auch, da er ja nicht einmal Ciceros zwey andere Perorationen, ein sponsionis judicium betreffend, die Reden für P. Quintius und für Cäcina, gelesen hat!) hat der Verf. die Ansicht (S. 255), Cicero gebe sie als etwas Charakteristisches der Klage an, worin er auftrete, d. i. der Klage aus der litt. obl., und meint denn (weil er nämlich ausgemacht hat, daß die Klage aus der litt. obl. stricti j. ist) ferner, jener Umstand „läßt schließen, daß dieses [Charakteristische, die sponsio tertiae partis] der actio stricti juris eigenthümlich gewesen ist“; (gleichwie, durch ähnliche einseitige Zufälligkeit verleitet, Andere die recuperatores mit dem sponsionis judicium zusammenbringen). — Doch genug! denn wir würden doch sobald noch nicht fertig werden, wenn wir alle die Halbheiten, die unhaltbaren oder falschen Voraussetzungen, die logischen und historischen Fehlgriffe, die wieder in diesem einen Aufsatze sich drängen, durchmustern wollten. Die Reifheit jener uns noch vorenthaltenen „reifen Untersuchungen“, wovon S. 251 die Rede, fühlt Rec. nach den gegebenen Pröbchen in Zweifel zu ziehen sich gedrungen. Der Verf. macht, vielleicht aber nur als ein zweyter Δώσων, uns S. 251 Hoffnung zu „einer systemat. Darstellung der ganzen Lehre vom gerichtl. Verfahren bey den Römern“, einer so höchst schwierigen Lehre und vom größten Umfange, worüber vorzüglich unserer Tage wieder so viel Seichtes gehört worden ist; (da der Verf. jedoch „nicht hoffen darf“, damit „sobald hervortreten zu können, so werden Abh. über einzelne Theile derselben von Zeit zu Zeit in dieser Zeitschr. erscheinen“). Mit Erledigung dieser großen und wichtigen Aufgabe wird der Verf. Anspruch auf den erkenntlichsten Dank der Wissenschaft sich erwerben, vorausgesetzt, daß er sich tüchtiger auf „Quellenanschauung“ inzwischen wird verlegt haben, daß er seine Ansichten nach den historischen Quellen, nicht die Quellen nach seinen Ansichten modificiren, und mit den Schlüssen und mit den Voraussetzungen es um vieles genauer nehmen wird.

X. Ueber L. 44. D. de donationibus inter virum et uxorem (XXIV. 1.) Von Savigny. S. 270—280. — Der Interpretationsweise, der der Verf. die Stellen unterwirft, wüßten wir nicht Beyfall zu zollen.

Ex causa donationis inter virum et uxorem factae kann bekanntlich kein Ehegatte vom andern etwas erwerben; ein Satz, den auch der Schluß der L. 11. wiederholt. Schenkt hingegen ein extraneus eine dem Ehemann, ohne daß jener oder dieser oder die Ehefrau es weiß, angehörende Sache der Ehefrau, so kann diese die geschenkte Sache ohne Anstand usucapiren (nämlich ex causa donationis ab extraneo factae), wie der Anfang jener Stelle behauptet. Wenn nun aber hier vor vollendeter Usucapion der Mann gewahr wird, daß die Sache sein ist, sie vindiciren könnte, aber nicht vindiciren will, und auch die Frau dieses erfahren hat, so ist nunmehr, wo vollends auch die Frau darum weiß, augenscheinlich eine Schenkung der Sache von Seiten des Mannes an die Frau eingetreten, wie ebenfalls unsre L. 44 annimmt („transiit in causam ab eo“ sc. viro „factae donationis ipsius mulieris scientia“). Wird nun aber eben darum jene (ex causa donationis ab extraneo factae statt findende) possessio, und somit die Ersitzung, unterbrochen? Diese Frage ist es, welche Neratius in unsrer L. 44 aufwirft, „interrumpetur possessio, quia transiit — — scientia?“ (so wäre nämlich das Fragezeichen zu setzen.) Nein, antwortet Neratius, diese scientia der Frau hindert nach der richtigern Meinung die Ersitzung nicht, „propius est, ut [ipsius mulieris scientia] nullum adquisitioni dominii ejus adferat impedimentum“; und der Grund ist „non enim omnimodo uxores ex bonis virorum, sed ex causa donationis ab ipsis factae adquirere prohibitae sunt“. Und dieser Grund ist denn auch dem Falle der Frage angemessen: denn das letzte (nämlich daß die Frau ex causa donationis a viro factae erwerben würde) tritt hier, wenn die begonnene Usucapion ununterbrochen fortläuft, gar nicht ein: indem nämlich die ex causa donationis ab extraneo factae (welche Schenkung nicht wieder kann ungeschehen gemacht werden) begonnene usucapio vollendet wird, ohne in ihrem Laufe durch die hinzutretende donatio a viro facta unterbrochen zu werden, so hat die Frau in der That ex causa donationis ab extraneo factae, keineswegs aber ex causa d. a viro factae, durch Usucapion das dominium

der Sache erworben (auch ist die Zeit der Usucapion nach wie vor von Zeit der donatio ab extraneo facta zu rechnen, nicht von der Zeit jener scientia mulieris). Die don. a viro facta ist so wenig die causa, daß gerade im Gegentheil, wenn sie nie Statt gefunden hätte, die usucapio (ex causa don. ab extraneo factae) nur um so unzweifelhafter vor sich gegangen wäre.

Diese seine Ansicht von der L. 44 scheint Rec. mit den Angeführten, Majansius u. s. w. zu theilen. — Der Verf. aber, jene Unterscheidung übersehend, hält die (ex causa don. ab extraneo factae begonnene) Usucapion, wenn sie in dem Falle jener Frage ungeachtet der eintretenden donatio a viro facta vollendet würde, für eine „Folge oder Wirkung dieser [vom Manne gemachten] Schenkung". (So werden wir also wohl auch den Rock, wenn er auch nur nicht verhindert — nullum impedimentum affert —, daß die Kugel den Soldaten durchbohrt, für den Grund oder die Ursache davon halten, daß der Soldat durchbohrt wird, und umgekehrt dieses für eine Folge oder Wirkung von jenem). Daher nennt der Verf. jene Erklärung von Majans u. s. w., deren Wesentliches, die in der Sache liegende Unterscheidung, der Verf. übersieht, „unmöglich, wegen des Grundes am Schlusse der Frage (quia transiit — — scientia); denn sollte das Problematische der Frage auch auf diesen Grund erstreckt werden [das verlangen wir ja nicht, im Gegentheil, der den Grund enthaltende Satz soll assertorisch und positiv ausgesagt werden, aber gefragt und problematisch soll seyn, ob das positiv und assertorisch ausgesprochene ein Grund der Unterbrechung seyn soll, ob darum, quia u. s. w., die Ersitzung interrumpirt seyn soll], so mußte es heißen: quasi transeat etc. [schr. transierit], anstatt daß er hier ganz positiv ausgedrückt ist [Allerdings!]. Nimmt man nun aber, wie es also hier geschieht, das Daseyn einer Schenkung [von Seiten des Mannes] als ausgemacht an [Allerdings!], so muß gerade nach dem am Ende *der ganzen Stelle* ausgesprochnen Satz die Usucapion verworfen, *nicht* zugelassen werden". — Dieß letzte aber gerade haben wir vorhin geläugnet, weil die Frau in unserm Falle

wirklich, „dem am Ende der ganzen Stelle ausgesprochenen Satz“ gemäß, zwar ex bonis viri, keineswegs aber ex causa donationis a viro factae erwirbt. — Doch des Verf. erster Einwurf gegen jene Majansische u. A. Ansicht, welche hinter scientia ein Fragezeichen setzt, ist, es „würde diese Art zu fragen, ohne fragende Partikel, gerade in dieser Verbindung, der unvermeidlichen Zweydeutigkeit (?) wegen unerträglich seyn“. Wenn aber der Verf. uns nicht sowohl das Latein des Orbis Pictus für Muster aufstellen, als vielmehr etwa Ciceros dialogisirte Schriften, oder sogleich die oben erwähnte Rede für Q. Roscius, (wo so unzähligemale, auch wenn nur die gespannteste Aufmerksamkeit unterscheiden kann, ob Frage oder Aussage ist, dennoch fragende Partikeln entbehrt werden,) als Belege für Lateinischen Sprachgebrauch gelten lassen will, so wird er uns von der Unerträglichkeit jener Art zu fragen nicht überzeugen; die Klage über angebliche „unvermeidliche Zweydeutigkeit“ beruht nur auf dem Uebersehen der mehrerwähnten Unterscheidung, und dagegen ist das „propius est“ eine aus den Fragm. der Röm. Juristen so geläufige Antwort, daß sie uns unwillkührlich auf die Vermuthung einer aufgeworfenen Frage führt.

Der Verf. glaubt, die Stelle spreche „von drey ganz verschiedenen Fällen, und müsse folgendermaßen abgetheilt werden“, 1.) Si extraneus rem viri .... uxori patris donaverit. 2.) Sed si vir .... ab eo factae donationis. Ohne Fragezeichen am Ende. 3.) Ipsius mulieris scientia propius est .... prohibitae sunt. Die Worte Ipsius mulieris sollen hier andeuten „gerade die Frau (und sie allein, nicht zugleich der Mann)“. Wenn der Verf. hier sagt, „als Anhang und Grund des vorigen Satzes, wie man sie gewöhnlich ansieht“, seyen die Worte ipsius mulieris scientia „sehr ungeschickt: denn nicht die scientia mulieris macht die Schenkung, sondern die übereinstimmende scientia beyder Theile“, so scheint dieser Einwand sehr unpassend, denn das hoc noverit geht nicht bloß auf das Eigenthum des Mannes, sondern auch darauf, daß der Mann es weiß, die Sache vindiciren könnte aber nicht will, und so ist es erst diese vollends hinzutretende scientia mulieris, welche macht, daß eine Schenkung vorhanden ist. „Dagegen“, meint ferner der Verf. ganz befremdender Weise, sey „am Anfang unseres Satzes ohne jene Worte eine offenbare Lücke, indem der Satz nur durch jene Worte ein Subject erhält“. So wird also der Verf. wohl auch z. B. in L. 4 §. 3. eod. für das Prädicat promisisset, in §. 5 für facta est und videtur, in §. 9 für das erste manet, in §. 17 für valere u. s. w. Subjecte ver-

missen und uns offenbare Lücken aufdecken, — doch warum sollten wir nicht lieber sogleich auf die nächste Grammatik verweisen, welche das Subject (hier scientia), wenn es nicht in demselben Satze vorkommt, im Vorhergehenden suchen lehrt? Eher noch, denn ein solches grammaticalisches Glaubensbekenntniß, wollte Rec. die Annahme einer noch so brillanten Gemination („— donationis IPSIUS MULIERIS SCIENTIA propius est —") zu verantworten haben. Eine entgegensetzende Partikel (wie Sed bey dem zweyten Falle, wegen dessen auch beym angeblichen dritten Falle dergleichen um so nöthiger gewesen wäre) scheint der Verf. für seinen dritten Fall nicht zu vermissen, und auch nicht anzuerkennen, daß propius est, so wie verius est u. dgl., sonst gewöhnlich entweder eine aufgeworfene Frage, oder eine berührte Meinungsverschiedenheit voraus zu setzen pflegt. — Charakteristisch übrigens und gar nicht befremdend ist es, wie der Verf. (S. 277), seines Rechts des Besitzes eingedenk, das „interrumpitur possessio" folgendergestalt verklausulirt gibt: „so ist der Besitz (als ein zur Usucapion tauglicher) unterbrochen".

Der Verf. wird uns wohl zugeben, daß wenn bey dieser Stelle nicht todte Grammatik in Frage käme und wir kritisch sicher gestellt wären, diese Stelle, gleich unzähligen andern, nicht so verschiedenartigen Deutungen ausgesetzt seyn würde.

XI. Schreiben des Hrn. Professors Buttmann in Berlin, eine Stelle des Paulus betreffend. S. 281 — 84. — Der Verf. (welchem seine volle Hochachtung zu bezeugen Rec. diese Gelegenheit ergreift) macht darauf aufmerksam, daß schon vor der ed. princ. von Paul. rec. sent. vom J. 1525, nämlich in des Jod. Badius Ascensius Ausg. von Quinctil. Inst. O. Paris. 1516 fol., folglich mit selbstständigem Werthe, eine Stelle von Paulus (V, 25, 5 oder 6) mit sehr abweichenden Lesarten, nach des Laur. Valla handschriftl. Randbemerkungen zu Inst. Or. XII, 8, geliefert wird, und daß um dieses selbstständigen Werthes willen es sich vielleicht der Mühe verlohnen würde, den Commentar des Badius ganz zu durchlaufen, um etwa noch mehr Citationen der Art zu finden. Auch auf andere frühe Commentare zu nichtjuristischen in juristischer Hinsicht wichtigen Classikern läßt sich diese richtige Bemerkung anwenden. — Es wird hier nicht am unrechten Orte seyn, mehr darauf aufmerksam zu machen, daß in der an Handschr. sehr reichen und mit fortgesetztem Eifer täglich zunehmend sich bereichernden Bibliothek zu Bern, sich (nach Sinners Catal. Codd. Mss. Bibl. Bernensis Vol. I. p. 493) eine Handschr. des Breviariums befindet, nach den Schriftzügen und andern Gründen ins achte (?)

Jahrh. von Sinner gesetzt, worin namentlich von Paulus theils der Text mit der Interpretation, theils die bloße Interpretation sich findet.

(Heft III.) XII. Kleine kritische Bemerkungen. Von Hrn. Professor Cramer in Kiel. S. 285 — 318. In XXIV Nummern beschenkt uns hier der allgemein geachtete Verf. mit einer Anzahl, nicht bloß auf das Just. Recht sich beziehender, schätzbarer kritischer Bemerkungen, worunter uns vorzüglich einige theoretisch-kritische Andeutungen interessiren. Wenn gleich Rec. nicht in allen Bemerkungen dem Verf. geradezu beytreten möchte, so würde es doch wenig Bedeutung haben, wo wir nicht bestimmte Beweise entgegen setzen können, Vermuthungen (die überdies so bescheiden und anspruchslos aufgestellt sind) nur schlechthin in Zweifel zu ziehen, — wenn z. B. Rec., wiewohl er bey Nr. III. als ferneren Beyspiels von Alliteration sich auch des alten fast technischen, aber mit servire nicht gleichbedeutenden, servitutem servire (Cic. Top. 6) und justam servitutem servire (L. 34 D. 45, 3) erinnert hat, doch in L. 22 §. 1 D. de statu lib. die vulgate Lesart nominati sint dem Florentinischen nominatim sint vorziehen möchte, das der Verf. durch Annahme der schon etwas glänzenden Gemination nominati nominatim sint zu retten sucht, wo das sint auf nicht sehr fließende Weise von seinem Particip getrennt ist, dagegen das fließendere nominatim nominati sint schon eine rückspringende Gemination wäre; — ferner, wenn Rec. zu Nr. IV meint, daß das καὶ des Griechischen Interpreten (ohne μὴ), anstatt zweygliedrig zu machen, den Satz nur desto fester an den vorhergehenden anschließe, so wie an demselben Orte auch im Lat. Texte et (ohne wiederholtes ne) nur um so fester angeschlossen haben würde, und wenn Rec. keine Schwierigkeit darin findet, daß das alienis causis se immiscere ein virile officium genannt wird; — oder ferner, wenn Rec. bey Nr. V nicht einsieht, warum promotionis meritis aggregari und prom. meritorum particeps fieri nicht gleich schicklich seyn und also (in cit. L. 8 C. Th. d. Medic. et Profess.) eorum particeps fieri sich nicht auf meritis beziehen sollte, so daß wir zur Kritik (der Verf. schlägt bonorum für eorum vor) unsere Zuflucht nehmen müßten; warum, zumal der archiater in diesem Satze vorher nur im Sing. vorkommt, particeps fieri noch weniger schicklich auf meritis zu beziehen seyn sollte, als auf die archiatri: denn Archiatrorum particeps fieri scheint uns nicht bloß „nicht schicklich", sondern von allem Sinn entblößt, — u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 8. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn, und J. F. L. Göschen.

(Fortsetzung der in Nr. 7. abgebrochenen Recension.)

XIII. **Ueber Duarens Handschrift des Ulpian. Von Savigny.** S. 319—322. — Durch noch eine Nachricht bestätigt der Verf. hier die im vorhergehenden Aufsatz S. 297 begründete Vermuthung, daß Duarenus eine von den drey bekannten Handschr. Ulpians, der des Tilius, d. h. der Vaticanischen, der des Gervasius und der Auredanischen noch verschiedene vierte Handschr. besessen habe, und stellt zugleich mit großer Wahrscheinlichkeit die Vermuthung auf, daß diese Handschr. zu derselben Classe gehört, wie die beyden zuletzt genannten, d. h. daß auch sie nur eine neuere interpolirte Abschrift der Vatican. gewesen ist. Auch vermuthet der Verf., daß Claudius Gustanus noch eine fünfte Handschr. (s. Hugon. Ind. edd. p. 141), jedoch augenscheinlich nur von derselben Art, besessen haben möchte.

XIV. **Ueber eine eigne altgermanische Weise der Mordsühne. Von Jacob Grimm.** S. 323—337. Die Mordsühne, welche in dieser Abhandlung beschrieben wird, ist die in verschiedenen alten Gesetzen, namentlich auch im Sachsenspiegel erwähnte alte Gewohnheit, nach welcher eine Beschädigung gebüßt wurde durch die Abwägung eines Goldhaufens an dem Gewichte des beschädigten Gegenstandes, oder durch die Füllung und Deckung der Sache, woran gefrevelt worden, (z. B. eines erschlagenen Hundes) mit Waizen, oder Gold. Herr Gr. weist diese Gewohnheit nicht nur in den Liedern der Edda nach, sondern auch bey den Arabern (aus einer Nachricht des verstorbenen Seetzen, in Maltebrun Annales des voyages T. VIII). Hr. Dr. Hudtwalcker in Hamburg liefert dann in der vierten Abhandlung des zweyten Bandes noch

einen Nachtrag zu diesem Aufsatze, indem er aus der Chronik des Fredegarius die Nachricht aushebt, wie der Ostgothische König Theoderich um die Aussöhnung zwischen dem Westgothen Alarich und dem Franken Chlodwig, welche ihn als Schiedsrichter aufgerufen, zu hindern, dem Westgothen eine Buße auflegt, welche gar nicht geleistet werden konnte; es sollte nämlich der Fränkische Gesandte Paternus, gegen welchen die Westgothen in der Unterhandlung nicht ganz redlich gehandelt und mörderischer Absichten sich verdächtig gemacht hatten, vor den Pallast des Königs Alarich reiten, und dort sollen so lange Goldstücke um ihn aufgehäuft werden, bis er, sein Pferd, und die Spitze seiner aufgerichteten Lanze damit bedeckt seyn. Diese Stelle ist auch deswegen merkwürdig, weil sie uns den einfachen Sinn dieser Buße aufschließt, welche denn durch die Unmöglichkeit der Leistung, besonders im Fall eines Mordes, Beschädigung und Frevel verhindern sollte. Wer diese Buße nicht leisten konnte, dem blieb nichts anders übrig, als sich den Folgen preis zu geben, welche das Unvermögen das Wehrgeld zu bezahlen nach sich zog. Hr. Gr. nimmt aber folgenden poetischern Sinn dieser Sühne an: „Durch das Zudecken des Leichnams suchte der Thäter seine Schuld selbst zu decken, zu beschönigen und zu vergüten.“ Wer mochte aber wohl in der Zeit, wo die Mordsühne gebräuchlich war, so viel Gold zusammenbringen können, um damit seine Schuld zu beschönigen? Die Erwähnung der Mordsühne in der Edda gibt Hrn. Gr. Gelegenheit, seinem etymologischen Scharfsinn freyen Spielraum zu lassen. Die Fabel ist nämlich diese: Loki, welcher in Gesellschaft des Odin und Hönir wanderte, tödtete eine Otter, welche am Ufer des Flusses sitzend einen Lachs verzehrte; die drey Asen zogen hierauf gemeinschaftlich der Otter die Haut ab und setzten ihren Weg fort bis zu der Wohnung des Hreidmar, wo sie ihre Herberge nahmen. Als sie aber ihrem Wirthe die Otterhaut vorwiesen, da fand sich, daß sie die Haut von Hreidmar's zweytem Sohne Otr war, der sich oftmals in eine Otter zu verwandeln pflegte. Hreidmar legte nun den Asen, welche in seiner Gewalt waren, die Buße auf, den ganzen Otterbalg inwendig mit rothem Golde zu füllen, ihn dann aufzurichten und auswendig mit Gold zu

bedecken. Hr. Gr. leitet von dieser Fabel nicht nur unsern sprüchwörtlichen Ausdruck: „Hülle und Fülle" her, was wir als eine scharfsinnige Vermuthung gern ehren; sondern selbst die Zusammenstimmung der Laute von lytra oder lutra (die Otter, unser Wort Luder) mit dem griechischen Worte λύτρον Lösegeld soll dadurch klar werden und eine mythische Beziehung erhalten. Wenn wir auf diesem Wege fortfahren sollen, so werden wir auch noch wohl die trefflichen Asen als den Stamm annehmen dürfen, von welchem das Wort „Aas" abgefallen.

XV. D. Ubertus aus Lampamiano und D. Peter mit dem Beynahmen von der Stadt Andlau im Elsaß. Von Hrn. Hofrath Hugo in Göttingen. (S. 338—49). — Ein sehr schätzbarer Beytrag zur juristischen Lit. Geschichte, Untersuchungen mit des hochverdienten Verf. bekannter Sagacität angestellt. „Diese beyden Männer werden gewöhnlich in der Geschichte des Röm. Rechts gar nicht genannt; wenn sich aber auch beweisen läßt, daß sie dieser gar sehr mit angehören, so stehen sie doch gewiß auf der Grenze der Geschichte des Deutschen Rechts, und schon um deswillen", sagt der Verf., „bitte ich mir für die folgenden Bemerkungen lieber einen Platz in der gegenwärtigen Zeitschrift aus, als daß ich sie in meinem rein civilistischen Mag. aufnehmen möchte".

Da jedoch die Herausgeber in dem ersten Aufsatze dieser Zeitschr. angekündigt haben, daß in ihr den über geschichtliche Rechtswissenschaft gleichgesinnten Freunden ein Vereinigungspunct dargeboten seyn solle, so war es uns, nach den bis dahin bekannt gewordenen Ansichten unsers Verf., gewissermaßen unerklärlich und befremdend, denselben in dieser Umgebung auftreten zu sehen, da die so sich nennende geschichtliche Schule sich in den schneidendsten Gegensatz mit den Ansichten des Verf. zu stellen scheint; oder sollten wir aus jenem Umstande auf eine jüngst erfolgte Aenderung in den Ansichten unsers Verf. schließen müssen, so schiene uns öffentliche Gewißheit darüber nicht unwichtig, um des Verf. Bedeutsamkeit im wissenschaftlichen Deutschland willen.

Unser Verf. nämlich hat namentlich von der Röm. Rechts-

gesch. die Ansicht, daß sie gar nichts zu Erläuterung und Verstehen des anwendbaren Röm. R. beytragen könne, und daher der Praktiker fast nichts von der R. G. zu wissen brauche. „Es ist eine vergebliche Erwartung", sagt derselbe, R. Gesch. 5. Aufl. §. 22, „wenn man für das anwendbare Röm. R. mit Hülfe der R. G. auf Entdeckungen ausgeht. — Sonst [d. i. außer dem hierbey zuerst in dieser 5. Ausg. eingeschalteten geringeren etwanigen Vortheil] gibt es aber sehr gute Praktiker, die fast nichts von der R. G. wissen". Den „wahren Nutzen" der Röm. R. G., welchem der so überschriebene §. 23 gewidmet ist, geben dagegen folgende Sätze an. „Wer Anlage zu den Wissenschaften hat und ein Bedürfniß nach Wissenschaften fühlt, der muß etwas haben, was ihn mit seinem Brotstudium, auch mit dem juristischen aussöhnt. Daß die Gesch. des R. R. dazu im Stande ist, läßt sich schon aus dem leicht abnehmen, was von dem Werthe der R. G. überhaupt" [daß sie nämlich ist „einer der wichtigsten Theile von der Geschichte eines Volks überhaupt, und selbst von der Gesch. der Menschheit. In sofern läßt es sich gar nicht leugnen, daß die R. G. aller Völker lehrreich seyn könnte"; §. 3, fehlend in der 4. Ausg.] „und ihrer Verbindung mit der Rechtsphilosophie" [„welche aus der R. G. viele ihrer Beyspiele — nimmt", §. 20, fehlend in der 4. Ausg.; vgl. aber des Verf. Nat. R. §. 4] „gilt. Bey einem Volke aber insbesondre, das ohnehin zu den merkwürdigsten der Geschichte gehört und das einen vorzüglichen Werth auf sein Privat R. setzte, zu untersuchen, — wie so viele Jahrh. hindurch, unter fast allen möglichen Verschiedenheiten von Menschen, Land und Verfassung, erst das Privat R. so musterhaft ausgebildet und dann wieder durch Despotismus und Unwissenheit verunstaltet und verdorben ward, muß doch gewiß Jedem wichtig seyn, wem die Gesch. des menschlichen Geistes nicht gleichgiltig ist". Und daß nun v. Savigny diese Ansicht unsers Verf. im Auge gehabt habe bey den Worten, „die Geschichte also sey eine moralisch-politische Beyspiel-Sammlung" (Zeitschr. S. 3; was derselbe als die Ansicht der von ihm sogen. ungeschichtlichen Schule, welche in den verschiedensten und widersprechendsten Formen auftrete, und nur im Widerspruche

gegen die geschichtliche eins sey, angibt), das werden wir, da die Beziehung so klar ausgesprochen scheint, so lange glauben müssen, als wir nicht durch ausdrückliche Erklärung vom Gegentheil werden überzeugt worden seyn. Gegen jene, der Röm. R. Gesch. in Beziehung auf das anwendbare Röm. R. allen Werth abläugnende, Ansicht bildet ferner auch positiv die so sich nennende geschichtliche Schule den bestimmtesten Gegensatz, wenn sie nicht bloß die R. G. zum Verstehen des geltenden Rechts für wesentlich hält (so wie auch Rec. meint, daß namentlich im Just. R. ohne R. G. sich kaum ein Schritt vorwärts thun lasse), sondern sich auch sogar, als charakteristisch, die Aufgabe stellt: „die besonnene Thätigkeit jedes Zeitalters müsse darauf gerichtet werden, den mit innerer Nothwendigkeit durch die gesammte Vergangenheit der Nation [oder, auf organische Weise mit innerer, jeden Gedanken an Zufall oder Willkühr ausschließender, Nothwendigkeit aus dem Organismus und Leben des höheren Volks] gegebenen Stoff des Rechts zu durchschauen, zu verjüngen, und frisch zu erhalten“ (S. 6); oder wenn die richtige Methode jetzt etwas ausführlicher so beschrieben wird (S. 395): nach ihr „wird in dem Mannichfaltigen, welches die Gesch. darbietet, die höhere Einheit aufgesucht, das Lebensprincip, woraus diese einzelnen Erscheinungen zu erklären sind, und so das materiell gegebene immer mehr vergeistigt. Dieses gegebene Mannichfaltige ist aber selbst zwiefach, nämlich theils ein gleichzeitiges, theils ein successives; — die Behandlung des successiv Mannichfaltigen ist das eigentliche historische Verfahren“, — nicht zu beziehend „auf das bloße Aufsuchen eines materiellen Stoffs und das Beharren bey demselben als eigentlichem Zweck“, sondern „das wahrhaft hist. Verfahren strebt vielmehr darnach, das Gegebene aufwärts durch alle seine Verwandlungen hindurch bis zu seiner Entstehung auf des Volkes Natur, Schicksal und Bedürfniß zu verfolgen. Dadurch wird also gerade umgekehrt das ursprünglich Gegebene verwandelt und vergeistigt, indem dasjenige, was zuerst als todter, materieller Stoff erschien, nunmehr als lebendige Kraft und Thätigkeit des Volkes angeschaut wird“. Von einem solchen Ver-

jüngen, Frischerhalten, Verwandeln, Vergeistigen des historisch gegebenen materiellen Stoffs, Anschauen des todten Stoffs als lebendige Kraft u. s. w. sind wir bey unserm Verf. weder den Worten nach etwas gewahr worden, noch auch, bey seinem historischen Verfahren, in wirklichen Versuchen zu Ausführung solcher geheimnißvollen Operationen. — Und so denn, dünkt uns, unterscheiden sich des Verf. Ansicht und die der so sich nennenden geschichtlichen Schule wie „Rechtsgeschichte" und „geschichtliches Recht, geschichtliche Rechtswissenschaft, geschichtliche Methode der Rechtswissenschaft", oder wie „rechtsgeschichtliche Schule" und „geschichtliche Rechtsschule", wie „Rechtshistoriker" und „historischer Jurist". — Dieser scharfe Gegensatz in den Ansichten von der Bedeutung der Rechtsgeschichte und somit in dem Wesentlichen der geschichtlichen Schule wird durch die Annäherung (jedoch, keine Aenderung der Ansichten vorausgesetzt, keineswegs Uebereinstimmung) Beyder in einer politischen Frage, nämlich in der Frage um die zweckmäßigste Rechtsverfassung, eben so wenig gemildert oder aufgehoben, als mannichfache sonstige Verschiedenheiten in den wissenschaftlichen Ansichten beyder gelehrten Juristen beytragen den Gegensatz zu verstärken.

XVI. Anzeige von fünf Handschriften der Institutionen zu Königsberg. Von Hrn. Professor Dirksen in Königsberg. S. 350—72. — In Zweifel ziehend die Richtigkeit der Ansicht der so sich nennenden geschichtlichen Schule, daß man größtentheils bey etwas kritischem Sinne mit Hülfe von drey, vier Ausgaben, wie sie jeder leicht finden kann, mit Sicherheit den Text des Just. Rechts zu berichtigen im Stande sey, macht Rec. dessen kein Hehl, daß seine Ansicht vielmehr folgende ist. Alle noch vorhandene handschriftliche, und demnächst auch alle gedruckte Ausgaben, so weit die einen und die andern nicht erweislich bloße Copie einer andern vorhandenen handschriftl. oder gedr. Ausg. sind oder nicht erweisliche spätere Critik enthalten, zusammen genommen erst bilden für uns die historische Nachricht über den Text des Just. Rechts; sie sind eben so viele größtentheils unzuverläßige und verdächtige, bald unwissende, bald leichtsinnige, zerstreute,

wachtsame, bald ihr eignes Urtheil einmischende, bald lügenhafte, bald unverständliche oder unbestimmte, unzählig oft unter einander sich widersprechende, und alle ohne Ausnahme wenigstens insofern unsichere, Zeugen, als sie alle nur Zeugen vom Zeugnisse, in einer unbestimmten Reihe von zwischentretenden Zeugnißstufen sind: sie müssen einander verglichen und controlirt werden, um endlich den ungefähren Text der Justinianischen Bücher — herauszuvermuthen: denn nur schwächer oder stärker begründeter s. g. historischer Glaube, nie volle Gewißheit über den Text, wohl aber nur allzu oft Gewißheit der Ungewißheit des Textes ist das Resultat dieser Bemühung. Geschweige nun, daß zu dieser herculischen, aber der Strenge nach unerlaßlichen, Arbeit viel mehr als ein leidlicher Anfang gemacht wäre (denn was sind unsere kritischsten Ausgaben viel anderes als etwa dürftige Specimina dafür?), so ist sogar bloß über die Existenz und Beschaffenheit nur der wenigsten Handschriften öffentliche Nachricht gegeben, was vor allen Dingen zu wünschen ist, um die zweckmäßige und geregelte Benutzung der Handschriften zu erleichtern. Wünschenswerth wäre also, daß wenigstens, um allmählig vollständigere Nachricht darüber zusammen zu tragen irgend einem fleißigen Sammler Gelegenheit zu geben, Jeder von den ihm zugänglichen Handschriften der Just. Bücher Nachricht gäbe, — wie, dem Plane dieser Zeitschrift zufolge, dieß der Verf. dieses Aufsatzes mit fünf, nach den von ihm beyspielsweise ausgehobenen Lesarten zum Theil sehr interessante Ausbeute versprechenden, in Königsberg befindlichen Handschriften der Institutionen gethan hat, wovon Eine Privateigenthum der v. Wallenrodtschen, die vier übrigen auf der öffentl. Universitäts-Bibliothek aufbewahrt sind. Die Art, wie der Verf. Vermuthungen über das Alter dieser Handschriften aufstellt, lassen durchaus unbefriedigend, so daß wir es auch vorziehen, darüber hier gar nichts zu referiren; auch ist der Verf. so anspruchslos und aufrichtig, das Geständniß zu *thun*: „Um das Alter jedes einzelnen der fünf Mss., nach *seinen* äußeren diplomatischen Kennzeichen, bestimmt anzugeben, traue ich mir nicht Erfahrung genug zu". Da durch die Form, in welcher das Just. Recht uns überliefert ist, jedem

Juristen gründliches Studium der Paläographie zur unerlaßlichen Bedingung gemacht ist, so wäre wohl die Beantwortung der Frage nicht uninteressant, wie viele unter unsern Rechtslehrern etwa dieser Forderung entsprochen zu haben sich rühmen dürften?

Indem wir uns hier nicht auf das manche Einzelne der, bey Gelegenheit der nicht ohne Sachkenntniß ausgehobenen Lesarten, gemachten Bemerkungen einlassen können, wollen wir nur gegen die größere wider Hugo's R. Gesch. §. 179 (vierte Ausg.) und die Bienersche Inst. Ausg. gerichtete Ausführung, S. 366, daß in §. 5 J. 3, 9 mit Cujacius zu lesen sey „Tum quem ex familia“, noch folgendes erinnern. Erstlich, es ist diese Ausführung zuletzt gebaut auf den Grund, „denn die Formeln, mit welchen die verschiedenen Classen der B. P. in §. 3 u. 5 J. l. c. bezeichnet werden, enthalten anerkannter Weise verba legitima [dem Verf. ist etwa auch z. B. der B. possessor ein legitimus successor?] des Edikts“, eine Ansicht, welche zu widerlegen in Hugo civ. Mag. B. V, S. 132 ff. der Verf. einen Versuch finden wird. Ferner, das auf jenen Grund gestützte weitere Raisonnement, wobey der Verf. seltsamer Weise das Tum quem (welches quem doch wohl erst durch das Wort bestimmt werden muß, worauf es sich bezieht) einen „Sprachgebrauch des Edikts“ nennt, und, indem er die Worte Tum quem ei heredem esse oportet richtig als Worte des Edikts anführt, nicht gewahr wird, daß er an ihrer Statt schon vorher die „Formel“ Unde legitimi in §. 3 u. 5 J. cit. für die „verba legitima des Edikts“ erklärt hat, — scheint uns ebenfalls in sich unhaltbar. Dagegen wollen wir den Verf. auf den im angef. civ. Mag. B. IV. S. 479 für das Tum quem angegebenen Grund zur Prüfung aufmerksam machen; und darauf, daß die dortige Ansicht Hugo R. Gesch. §. 213 in der fünften Ausg. bestätigt und Tum qua verworfen hat. Endlich, über Cujac. ad Ulp. XI, 9 not. 29 ed. Schult. ist vom Verf. unrichtige Relation gegeben; vielmehr gehört zur Geschichte seiner Ansicht Obs. XX, 34. — XVII. Recension. N. Th. v. Gönner, über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit.

Erlangen 1815. 8. Von Savigny. S. 373 — 423. — XVIII. Nachträge. (zu Nr. X und XV.) S. 424 — 27.

Band II. Heft I. Nr. I. Ueber die Anzahl der Bücher, in welche die Institutionen des Gajus abgetheilt waren. Von Göschen. (S. 1—24). — Diese Seiten sind der Untersuchung gewidmet, ob Gajus seine Institutionen, von deren System uns die Dreytheilung, das Wesentlichere, bekannt und ausgemacht ist, in 2 oder in 3, wofür sich einzelne Stimmen finden, oder in 4 Bücher, der gewöhnlichen Meinung zufolge, abgetheilt habe. Rec. stimmt dem Verf. darin bey, daß die Angabe des Flor. Index zu 4 Büchern, welche für ein drittes Buch unmittelbar durch die Inscription von fr. 2 D. 44, 7, und durch ein Citat der Coll. LL. Mos. et Rom., und für ein viertes durch des Verf. (S. 21 f.) treffende Folgerungen aus diesen beyden Citaten des dritten Buchs mittelbar bestätigt wird, nicht ohne überwiegende und nöthigende Gründe umzustoßen sey; daß aber wenigstens überwiegend die Gründe der Gegner dieser Ansicht keineswegs seyen. Doch ist Rec., ungeachtet des Verf. aufmerksamer Zusammenstellung von Gründen und Gegengründen, eben so wenig der Meinung, daß sich, abgesehen von jenen Daten, den Gegnern dieser Ansicht etwas Erhebliches entgegen stellen lasse.

II. Von der Poesie im Recht. Von Herrn Jacob Grimm. (S. 25—99). — „Es ist wohl auch einmal erlaubt, das Recht unter den Gesichtspunkt der Poesie zu fassen und aus der einen in das andere lebendiges Zeugniß geltend zu machen.“ — „Daß Recht und Poesie mit einander aus einem Bette aufgestanden waren, hält nicht schwer zu glauben. In ihnen beyden, sobald man sie zerlegen will, stößt man auf etwas Gegebenes, Zugebrachtes, das man ein außergeschichtliches nennen könnte, wiewohl es eben jedesmal an die besondere Geschichte anwächst, in keinem ist bloße Satzung noch eitle Erfindung zu Haus. Ihr beyder Ursprung beruhet auf zweyerley Wesentlichem, auf dem Wunderbaren und dem Glaubreichen“. — — „Man darf also mit vollem Fug das Herkommen oder die Gewohnheit des Gesetzes wie des Epos in eine unausscheidliche Mischung himmli-

scher und irdischer Stoffe stellen; —. Was aber aus einer Quelle springt, das ist sich jederzeit auch selbst verwandt nnd greift in einander; die Poesie wird folglich das Recht enthalten wie das Gesetz die Poesie in sich schließen. Unseren Vorfahren wenigstens würde eine andre Ansicht fremd, ja unverständlich gewesen seyn" [ob aber verständlicher den ehrlichen Vorfahren die Ansicht des Verf.?]. „Die heutige Wissenschaft pflegt alles haarklein zu spalten, sie aber trennten nichts, sondern genossen alles aus einem vollkommen zureichenden Grund; alles war ihnen nur für die geradeste, lebendigste Ansicht vorhanden, eben deshalb auch alles gemeines Gut und Eigenthum jedermanns. Keinem Dichter gehörte das Lied; wer es sang wußte es bloß fertiger und treuer zu singen; eben so wenig ging das Ansehen des Gesetzes aus von dem Richter, der kein neues finden durfte, sondern die Sänger verwalteten das Gut der Lieder, die Urtheiler verweseten Amt und Dienst der Rechte. Unbedenklich also müssen die Poesie und das Recht der alten Zeit als für einander beweisend und gültig angenommen werden u. s. w."

Sogenannte „Beweise" für diese Ansicht werden nun noch weiter geführt in §. 3 „aus der Sprache" [„die aufgestellte Verwandtschaft zwischen Recht und Poesie reicht schon in die tiefsten Gründe aller Sprachen hinab"; von den beweisenden Beyspielen heben wir beyspielsweise Folgendes aus: „Ueberall ist das Gesetz ein Band und wie die Lieder in Gesätze (Sätze, Sitze) Stollen (Stühle, Füße, pedes) so zerfallen die Gesetze des Rechts in Stäbe und Balken (auch tabula ist: Brett, Balken), welches vornämlich im Nordischen recht sichtbar geblieben ist. Recht und Gesetz ist das Feste, Gerade, stehende oder sitzende, welches in der Sprache einerley; daher die Namen: Sitte von sitzen, und Statut, — ferner und ebendarum das haltende, bindende und verbindende, im nordischen heißt binda: beweisen, binda fast: durch Zeugen beweisen (probare per firmatores); in der Poesie waren Ausdrücke wie binden und lösen von jeher terminologisch"] —; in §. 5 „aus der poetischen äußersten Form der Gesetze", in §. 6 „aus einzelnen poetischen Rechtswörtern"; §. 7 „aus poetischen Rechtsphrasen"

[wo die 12 Tafeln das J. Godefroi zukommende Lob einärnten: „— die von einem tiefen Gefühl ergriffene, wortehäufende Anschaulichkeit. Mehrere Regeln sind lebendig ausgesprochen, —; so in den 12 Tafeln vorzüglich: — qui parentem necavit, caput obnubito, culeoque insutus in profluentem mergitor; kein späteres Recht würde so stark reden können", aber Godefroi doch konnte die 12 Tafeln so reden machen]; §. 8, 9 „aus poetischen Bestimmungen selbst"; §. 10 „aus Rechtssymbolen"; §. 11 „aus der Frömmigkeit"; §. 12 „aus der Grausamkeit"; §. 13 „aus der Ehrlichkeit" und §. 14 „aus der Vergnügtheit des alten Rechts".

Wäre Zweck und Resultat dieses Aufsatzes lediglich bey der hoffentlich weder neuen noch parador erscheinenden Ansicht stehn geblieben, darzuthun, daß wechselsweise der Forscher über altdeutsche Sprache und Poesie und der Forscher über altdeutsches Recht jener in dem Studium des letzten, dieser in dem Studium der Erzeugnisse altdeutscher Poesie manchen wichtigen Aufschluß finden — „aus dem einen in das andre lebendiges Zeugniß geltend machen" — könne, so würden wir ihn zum großen Theile nennen müssen eine schöne und reiche Ausführung jenes Satzes, und wie derselbe in vorzüglich hohem Grade gelte gerade vom alten Deutschen Recht, das, mehr denn andres, selber häufig dem sinnlich freyen Spiel der Dichtung sich unterwarf (statt dessen aber, — Aufrichtigkeit gefordert, — nur allzuhäufig auch rohe geschmacklose Spielerey darin zu finden ist, so wahr als nicht alles Deutscher Meistergesang und Meisterwerk Deutscher Kunst ist, was der Zeitmode verderbter Geschmack für solche aushängt). Im Sinne jenes Satzes findet bekanntlich auch das alte Röm. Recht in Plautus, Terenz und andern Dichtern manchen Aufschluß, und umgekehrt; und in gleichem Sinne schrieb Estor seine jurisprudentia Horatii und Grotius seine florum sparsiones ad jus Justin., zum wenigsten baar und ehrlich, nicht ins neblichte Helldunkel vornehmer mystischer Rede gehüllt. Allein jenes ist der Hauptsatz der Abhandlung nicht geblieben. Sondern als das Wesentlichste müssen wir betrachten die dem Verf. angehörende ganz neue Ansicht, „daß Recht und Poesie mit einander aus einem Bette aufgestanden", und daraus weiter, daß über-

haupt „Poesie wird das Recht enthalten wie das Gesetz die Poesie in sich schließen"; nur als leichte Folgerung daraus erst ist obiger Satz gesetzt. Und diese, des Verf., neue Ansicht über die gegenseitige Beziehung von Poesie und Recht erscheint uns aber zu wenig deutlich ausgesprochen, d. i. in Worten, die zu wenig geeignet sind, eine wissenschaftliche oder geistige Beziehung klar, deutlich, unzweifelhaft zu beschreiben, und sein Gedankengang hierfür erscheint uns allzusehr halt- und bindungslos, und von wissenschaftlichem Denken sich lossagend, als daß wir uns aufgefordert fühlen könnten, uns auf Erörterung derselben hier einzulassen. Rec. ist, nach wie vor, der Ueberzeugung geblieben, daß, außer der allgemeinen Verwandtschaft alles Geistigen, Recht und Poesie sehr geschiedene und verschiedene Dinge sind und seyn sollen; ja sogar daß Recht und Poesie in strengem Gegensatze stehen, sofern das Recht, sey es als philosophischer oder als empirischer Erkenntnißgegenstand, der Wissenschaft angehört, die Poesie dagegen, der Phantasie zugewiesen, unter dem der Wissenschaft sich entziehenden Gesetze der Schönheit steht, und, selber inhaltslos, nur das Geheimniß der schönen Darstellungsweise des ästhetisch Wohlgefallenden ist. Daß „die Poesie das Recht enthalte und das Gesetz die Poesie in sich schließe" (was nach besonnener wissenschaftlicher Sprache verstanden wohl gar bedeuten könnte, beydes seyen Wechselbegriffe, denn Begriffe die wechselsweise der eine in dem andern enthalten oder eingeschlossen sind, haben einerley Sphäre, sind Wechselbegriffe), davon haben uns ferner die den angeblichen „Beweis" führenden Bemerkungen eben so wenig, und noch um vieles weniger, zu überzeugen vermocht, als uns das Betrachten der Thrakischen SängerZeit Beweis werden konnte, Philosophie und Physik und Mathematik (und auch Gesetzgebung) seyen in der Poesie enthalten, und die Poesie in der Philosophie Physik und Mathematik. — Sobald man sich des Ausdrucks bedient, „Deutsche Poesie, oder „Poesie der alten Zeit", so hat man hiermit dem Worte Poesie (abusiv) eine zweyte völlig historische und concrete (oder relativ concretere) Bedeutung gegeben, worin es bedeutet, bald, die poetischen Werke der Deutschen oder der alten Zeit [ποίημα,

nicht mehr ποίησις], bald die Bearbeitung des poet. Faches in Deutschland oder der a. Zeit, oder die Richtung, die der Geist in dieser Bearbeitung in Deutschland oder der a. Zeit genommen, u. dgl. Unvermerkte Vertauschung oder gegenseitige Unterschiebung der abstracten Wortbedeutung von Poesie (und auch von Recht) und der historischen oder concreten (werde das Wort auch, darum nicht minder historisch und concret, von der Poesie aller Völker und aller Zeiten gebraucht) im Gange der Gedanken (in Art eines παραλογισμὸς παρὰ τὸ συμβεβηκὸς) dürfte vielleicht, in unbemerkter Selbsttäuschung, die entfernte Veranlassung und Grundlage zu jener Ansicht geworden seyn: Die Poesie (im allg. und abstr.) enthalte das Recht, und das Gesetz schließe die Poesie in sich.

III. Beytrag zur Geschichte des lateinischen Novellentextes, nebst einigen ungedruckten Novellen von Savigny. (S. 100—136). Mit voller und längst gehegter Ueberzeugung unterschreibt Rec. das Vorwort dieser Abh. „Soll für die Kritik unsrer Quellen etwas erhebliches geleistet werden, wodurch allein auch jede andre Art der Arbeit völlig sichern Boden gewinnen kann, so ist eine Vorarbeit nöthig, die [nebst so manchen andern noch zu bestehenden Vorarbeiten] in der That zu den dringenden Bedürfnissen unsrer Wissenschaft gehört: eine vollständige und kritische Zusammenstellung aller jetzt vorhandenen Materialien nämlich“, die von zwiefacher Art sind, „Ausgaben nämlich und Handschriften“. Daß ein wirklich ungeheurer Aufwand gebildeter Kräfte, an Kritik verwendet, es nicht vermögen wird, dem Quellentexte Reinheit und Gewißheit zu verschaffen, ist ein Tadel, der leider nicht unsre Wissenschaft und ihre Bearbeiter trifft, und den daher auch nicht diese tilgen können: denn die Gesammtzahl zu Gebote stehender kritischer Materialien hat ihre factische Gränze, die dem Fleiße seine Gränze stecken würde; der die Materialien wählend benutzenden und der conjecturirenden Kritik fehlt es aber in ihren Operationen fast durchgängig an Evidenz, und der letzten gebricht es, indem sie die Gränze des vorhandenen Materials überschreitet, in der lediglich historischen Frage um Aechtheit des Textes sogar an einer historischen Grundlage. Dagegen muß ohne

vollständige Benutzung der auf unsre Zeit gekommenen Materialien jede juristische Arbeit, als solche, unvollständig bleiben, — ein Tadel, der die Bearbeitung der Wissenschaft selbst trifft. Und doch aber steht die oben genannte wenig Geistesnahrung gewährende unerlaßliche Vorarbeit, selber von nicht unbedeutendem Umfange, leider noch in unaussprechlich kleinem Verhältniß zu der Arbeit selbst. — „Für die innere Geschichte der Ausgaben“, heißt es weiter, „würde es nicht unmöglich seyn, durch ernstlich fortgesetzte Bemühung [und Kostenaufwand] sogleich [dieß „sogleich“ nicht sehr streng genommen] etwas [einigermaßen] vollständiges zu leisten. Es käme darauf an, aus eigner Ansicht aller bedeutenden Ausgaben — — zu bestimmen: 1.) wie und wann der Text allmählig zu dem Grade der Vollständigkeit gekommen ist, den er jetzt in den gangbaren Ausgaben hat, 2.) welche unter jenen Ausgaben Originalausgaben, auf Handschriften gegründet, sind, und wie sich diese wiederum in dem Grade der Wichtigkeit und Brauchbarkeit zu einander verhalten [und in wiefern sich vorlaute Kritik beym Abdrucke noch versucht hat]. Diese Untersuchung ist die wichtigste und schwierigste, und das einzige Mittel dazu sind Probecollationen, —. Bey den Handschriften wäre eine ähnliche Arbeit zu thun, u. s. w.“

Im Sinne der ersten dieser beyden Aufgaben, und als Fortsetzung von Cramers und Weisens sehr schätzbaren Untersuchungen, ist hier ein Beytrag zur Geschichte der Vervollständigung des latein. Novellentextes gegeben (dieß jedoch nicht in Beziehung auf die allmählige Ausfüllung von Lücken in den Novellen, sondern nur auf die vervollständigte Anzahl der Novellen im Ganzen). Für die Frage nämlich, von welchen Novellen ein altlateinischer Text jetzt vorhanden ist oder doch im Mittelalter vorhanden war, benutzte hier der gelehrte Verf. die Notizen, welche ihm 12 Pariser, 3 Metzer, 1 Casseler, 1 Erlanger, 2 Münchner und 3 Wiener von ihm selbst gesehene Handschriften darboten, eine Frucht seiner wissenschaftlichen Reisen. Aber dankenswerther noch ist der als Anhang gelieferte Abdruck von zwey ganz ungedruckten lat. ungloss. Novellen, 62 und 104, aus einer Wiener Handschr. vom XIII. Jahrh., und einer nur zum Theil unter Pithous Schrif-

ten abgedruckten von der versio vulg. ganz verschiedenen alten Uebersetzung der Nov. 5. aus Anselmi Lucensis Collectio Canonum Lib. 7. c. 205.

Wünschenswerth wäre gewesen, daß der Verf. in Aufzählung der Handschriften denselben Plan wie bey den alten gedruckten Ausgaben befolgt und auch fremde Notizen über nicht selbst gesehene Handschr. der Nov. hier mit zusammengestellt hätte, um auch da zu Vervollständigung des Verzeichnisses derselben Anlaß und Grundlage zu geben. Zu Vervollständigung des gelieferten Verzeichnisses von 40 vorhaloandrischen Ausgaben wollen wir noch einige nachtragen, auch nach des Verf. Plane für die des XV. Jahrh. Bibliotheken nennen oder nachtragen, und außer den Angaben aus eigner Sicht, nach des Verf. Zeichengebrauch, in Klammern auch fremde Notizen nachliefern. 1477, a. Biener gibt auch Dresden an. — 1477, b. Tübingen, Univers. Bibl.; in Göttingen ist sie aus der Bibl. Nor., also daraus vielleicht Panzer jetzt zu berichtigen [Halberstadt, s. d. handschriftl. Catal. Bibl. Marianae Halberst.; Erlangen, s. Glück zu Günther p. 233; Prag, s. Hirsching merkw. Bibl. III, p. 283; s. auch noch Würdtwein p. 117; ihr fehlt nach Glück l. c. die Nov. 110]. — 1478, Göttingen, Tübingen, Univ. Bibl. [Halberstadt, s. cit. Cat. B. Marianae; Rebdorf und Prag, s. Hirsching III, p. 553 u. 464]. — 1489, nicht vom 7 Mart., von welchem Dat. die Institutionen sind, sondern vom 7 mensis madij (Maj.); Heidelberg; Nov. 110 fehlt, im übrigen gewöhnliche Zahl und Ordnung der Novellen; [vgl. noch Brencman. hist. pand. p. 264. Bibl. Schwarz. II p. 212. Schwarz. exerc. acadd. ed. Harles p. 229]. — 1492, Göttingen; besorgt durch Hieron. Confortus; gewöhnliche Zahl. — 1494, a. Rec. hat diese Ausg. nur ohne Namen des Orts und Druckers, jedoch mit dem Sign. typ. des G. A., gesehen, in Zürich; [in Glücks Sammlung, s. Glück l. c. p. 231]. — 1494, b. Heidelberg; Domstiftsbibl. in Frankf. a. M. [Cramers Sammlung, s. Hugo civ. Mag. III, p. 30; Panzer III l. c., nicht IV]; augenscheinlich ein bloßer Abdruck der obengenannten von 1492, nur mit Weglassung des Namens und Veränderung des Datums von des H. Confortus ad

studiosam juristarum Patavinā vniversitatē in Uoluminis emendationem epl'a. — [1494. Venet. Tort. f. s. Catal. Bibl. Hofacker. p. 20]. — 1497, Göttingen; Heidelberg; Tübingen, Univ. Bibl.; von der Tortischen von 1489 u. 92 sehr verschieden. — 1500; [Halberstadt, nach dem handschriftl. Cat. bibl. cathedralis Halberst.; Tübingen, theol. Stift, s. Hugo civ. Mag. IV. p. 458, vgl. 460]. — [1500. Lugdun. f.? s. Hirsching III, p. 456]. — [1502. 17 Aug. Lugd. Nic. de Benedictis. f. Panzer VII, p. 278]. — 1506. 17 Aug. Venet. Tort. f. — [1508. Lutet. s. Brencm. p. 264. Mit Unrecht bezweifelt Biener Ind. edd. Inst. die ganze Russardische Angabe des C. J., wegen der Ausgabe des Dig. inf. und Cod. Paris. ap. Yolande Bonhomme vid. Thielm. Kerver, 1538, 4, und der daraus schon von Schwarz gezogenen Muthmaßung eines Versehens in der Jahrzahl des Dig. vet. Paris. exc. Yolande Bonhomme (nicht Wittwe) imp. suis et Joh. P. et Jacobi Kerver. 26 Maj. 1508 (mit Worten ausgeschrieben; angeblich für 1538). Denn da die 9 ersten B. des Codex Paris. imp. Joh. Bonhomme, Joh. Petit et Tielmanni Kerver, 20 Mart. 1508 (mit wiederum, anders gefaßten Worten ausgeschrieben) sich auf der Heidelb. Bibl. befinden, und Instit. ib. aus der Officin des Jo. Barbier, impens. Jo. Petit, gleichfalls vom 20 Mart. 1508 (in Ziffern) auf der Züricher Bibl., beyde in Quart: oder kl. Fol. Format, nach dem sign. chartar. aber 8.; und da ferner des Chappuis Vorrede zum Codex reliqua juris caes. volumina quam primum imprimenda ankündigt: so ist in Gemäßheit der Russardschen Angabe sehr wohl gedenkbar, daß auch die Pand. u. das Volumen in demselben Jahre erschienen sind, so wie von nun an in den folgenden Jahren Ausgaben aller einzelnen Theile des C. J. bey dieser Verlegersippschaft sich wiederholen]. — 1511 [die jedesmal unbestimmte und bey älteren Ausg. in sich verdächtige Angabe in Bausch und Bogen des ganzen Corp. J. Lugd. Fradin. IV. Voll. (also wohl vielleicht gerade ohne das Volumen u. J.) s. bey Panzer IX, p. 511, wovon Rec. nur das D. inf. u. nov. für dieses J. bestätigt findet, ist vielleicht absichtlich übergangen. —

(Der Beschluß folgt.)

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgegeben von F. C. v. Savigny, C. F. Eichhorn, und J. F. L. Göschen.

(Beschluß der in No. 8. abgebrochenen Recension.)

Desgleichen Brenkmanns, l. c. p 264, Angabe des C. J. Lutet. ap. Jodocum Ascensium]. — [1512. s. l. (Lugd.) c. sign. typogr. Joh. de Platea (Lyoner Druckers), 4 l. Panzer p. 448.; — vgl. noch Daehnert Cat. Bibl. Grypeswald. p. 1037. N. 23523]. — [1512. 18 Dec. (!) Venet. Tort. f. nach d. handschr. Catal. der Stuttgart. Bibl.]. — [1514 Lugd. Lud. Martin f. Biener l. c.]. — [1515 Lugd. ap. Jac. Mareschal, nach der unsichern Angabe von Brencm. p. 265]. — [1516. Lugd. Fr. Fradin. f., nach der unsichern Angabe des ganzen C. J. bey Brencm. l. c.; nur D. vet. u. inf. und Cod. findet Rec. für dieses J. bestätigt]. — [1517. Lugd. Fradin. f. Glück l. c. p. 248]. — S. l. et a. und ohne Namen oder Druckerzeichen, fol.; in Göttingen; den Charakteren nach (anscheinend hölzerne Typen) gewiß eine der ältesten; und, nach Zusammenstellung anderer Daten, augenscheinlich wenigstens hinter 1482 oder 83 zurück zu setzen. — Aus dem Fehlen der Nov. 110 de nauticis usuris (nicht zu verwechseln mit Nov. 106 de usuris nauticis) in der Mogunt. 1477 (worüber die, vom Rec. versäumte, Bestätigung dem Verf., als Eigenthümer der Ausg., näher liegt) und der Tortischen Venet. 1489 ist denn auch S. 121 Z. 11 eine kleine Berichtigung vorzunehmen. Vielleicht ist es nur die leicht thunliche Verwechselung dieser Nov. 110 (die schon nach Angabe der gedr. Glosse in manchen Handschriften, nach Cramer in einer Kopenhagner, nach dem Verf. in einer Pariser fehlt) mit der Nov. 106, worauf Menckens Aussage beruht, die Nov. 106 fehle in den von ihm eingesehenen Corporibus glossatis, (s. civ. Mag. III. p. 40).

Das Resultat der bisherigen Untersuchungen für den altlateinischen Text unsrer 168 Novellen ist dieses: „97 derselben finden sich in den meisten Handschriften und in den [meisten] Ausgaben von Anfang an. 21 sind nachher zu verschiedenen Zeiten gedruckt worden, mit Einschluß der zwey in der Beylage abgedruckten"; und ferner, was wir bloß den fleißigen Nachsuchungen des Verf. zu verdanken haben: „15 andre finden sich in der Münchner und Wiener Handschrift, nämlich bloß in Wien: Nov. 50. 64. 68; an beyden Orten zugleich: Nov. 24 bis 31. 40. 43. 102. 103. Zwey andere werden im Mittelalter citirt, sind also einmal vorhanden gewesen: Nov. 87. 144". — Vielleicht dürfen wir, auf des Verf. Nachsuchungen gestützt, noch um einen kleinen Schritt weiter gehen und schließen: da nach des Matthaeaus Monachus in praef. collectionis const ecclesiast. Graecar. Zeugniß Justinian 170 Novellen erlassen hat, so mögen diejenigen vom Verf. in der voraccursischen Glosse von Handschr. gefundenen Citate fehlender Novellen, welche sich nicht auf eine der 159 eigentlichen Justinian. Novellen beziehen lassen, zum Theile auf die eine und andre der ganz vermißten übrigen 11 (jedoch schlechtweg mit Ausnahme der allerletzten, weil diese nach Julians Erzählung mit den Worten anfing Quam jam videor conscripsisse) zu beziehen seyn: so daß man die Zahl der als im Mittelalter bekannt vorauszusetzenden altlateinischen Novellen noch um einige höher als 135 setzen dürfte.

IV. Zusatz zu Band I. Heft 3. Nr. XIV. S. 332. Von Herrn Doctor Hudtwalcker in Hamburg. (S. 137 f.) s. oben.

De la medecine politique en général et de son objet; de la medecine legale en particulier, de son origine, de ses progrés, et des secours, qu'elle fournit au magistrat dans l'exercice de ses fonctions: Discours prononcé dans l'amphithéatre de la Faculté de Medecine de Montpellier, le 19 Avril 1814, a l'ouverture du Cours de medecine legale; par M. Prunelle, professeur de medecine-legale et d'histoire de la medecine, chargé de la direction de la bi-

bliotheque de la Faculté; etc. a Montpellier chez f. Martel 1814. 4. (56 Seiten).

Hr. Professor **Prunelle** hat im Jahr 1814 seine Vorlesungen über die gerichtliche Medicin, die er zu Montpellier hielt, mit der vorstehenden Rede eröffnet. In Teutschland haben wir schon lange gewußt, daß es um die wissenschaftliche Bearbeitung und um den gesetzlichen Einfluß der gerichtlichen Medicin auf die Rechtspflege in Frankreich noch sehr übel aussehe, und wir erhalten nun durch diese kleine Schrift völlige Bestätigung darüber aus sicherer und unverwerflicher Quelle. In sofern nun die Ueberzeugung von dem Daseyn eines Uebels und die Anerkennung des dadurch erwachsenden Schadens der erste und nöthigste Schritt zum Besserwerden ist, darf man glauben, daß auch in Frankreich die gerichtliche Medicin mehr Ausbildung und einen allgemeinern, in allen geeigneten Fällen gesetzlich angeordneten Einfluß auf die Rechtsverwaltung bald gewinnen werde. Denn der Verf. legt mit einer Offenheit, die seiner Freymüthigkeit Ehre macht, die bestehenden Mängel dar und spricht mit einer Unpartheylichkeit, die man bey französischen Schriftstellern so selten findet, es unumwunden aus, daß seine Landsleute sehr wenig für den Anbau der genannten Wissenschaft bis jetzt geleistet haben, und daß gründliche und umfassende Kenntniß derselben nur bey den Deutschen Aerzten zu finden sey.

Im Eingang seiner Rede entwickelt der Verf. die Begriffe von **Staatsarzneykunde**, medecine-politique (M. publique drücke den Begriff nicht vollkommen aus) **gerichtlicher Medicin** (Medecine-legale) und **medicinischer Polizeiwissenschaft**. Er ist vielleicht der erste, der diese Begriffsbestimmungen, wie sie bey uns eingeführt sind, in Frankreich bekannt gemacht hat. Die Medicine-legale ist ihm l'ensemble systématique de toutes les connoissances physiques et medicales, qui peuvent diriger les differens ordres de magistrats, dans l'application des lois. Mit Recht hält er seine Definition für besser, als die in Frankreich gebräuchliche, daß sie l'art de faire des rapports en justice sey, und verwirft auch die Benennungen medecine du barreau und medecine des tribunaux als zu beschränkt und

jurisprudence medicale als einen falschen Begriff erregend. Der Verf. zeigt dann die Unentbehrlichkeit der gerichtlichen Medicin in gut verwalteten Staaten und weist auf die Justizmorde in Frankreich hin, welche eine gründliche Kenntniß und Anwendung gerichtlich medicinischer Kenntnisse hätte verhüten können. Es werden bey diesem Anlaß die Namen Calas und Montbeilli genannt, die auch in Teutschland nicht unbekannt geblieben sind. Er erörtert ferner die Beziehungen, in welche die gerichtliche Medicin zum Civil-, Straf-, Kirchen- und Kriegsrecht tritt und sucht belehrende Beyspiele beyzubringen. Statt sich auf den Tod des Germanicus und den Verdacht der Vergiftung, der auf Piso fiel, zu berufen, hätte er wohl das neue Beyspiel des Kronprinzen von Schweden anführen mögen, bey dessen Tode die Vernachläßigung der gerichtlich-medicinischen Form bey der Leichenöffnung den Tod des Grafen Fersen und die Verbannung des Leibarztes Rossi veranlaßte. Es wird dann die Frage berührt, wie weit die Kenntniß der legalen Medicin den Rechtsgelehrten anzumuthen und von Nutzen seyn könne? Der Verf. entscheidet sie dahin, daß eine Kenntniß der formellen Bedingungen hier Gültigkeit der Untersuchungen und Berichte den Rechtsgelehrten nützlich sey. Den Inbegriff dieser Kenntnisse will er Jurisprudence medicale genennt wissen. Diese soll der Richter inne haben, während die gerichtliche Medicin demselben fremd bleiben soll. Recensent muß aber dabey bemerken, daß eine solche medicinische Rechtsgelahrtheit ohne eine wenigstens historische Kenntniß der gerichtlichen Medicin nicht bestehen kann. —

S. 20 erwähnt der Verf. der nöthigen intellektuellen und moralischen Eigenschaften des Gerichtsortes und macht dabey aufmerksam darauf, wie unbillig es sey, dem Arzte Vorwürfe darüber zu machen, daß er dem Richter in manchen Fällen keine Gewißheit geben kann. Auf die Bemerknng, daß man in Teutschland die Ausübung der gerichtlich-medicinischen Akte nur den unterrichteten (? wenigstens doch geprüften —) Aerzten anvertraue, während man sie in Frankreich dem ersten besten Arzt oder Wundarzt übertrage, folgt eine historische Uebersicht der Schicksale der gerichtlichen Medicin bey den

alten und neuen Völkern. Diese Skizze ist größtentheils aus bekannten teutschen Schriften (z. B. Kopp's Jahrbuch der St. A. K. I S. 176) entlehnt. S. 36 u. 37 kommen interessante Angaben über den mangelhaften Zustand der gerichtlichen Medicin in Frankreich vor. Auch verbirgt der Verf. die Armuth der französischen Literatur in diesem Fache keinesweges. Außer Paré und Pinnau, die zu Ende des 16. Jahrhunderts schrieben, kommen bis 1703 nur zwey unbedeutende Schriften von Blegny (la doctrine des rapports in chirurgie. Lyon 1804. in 12mo) und Devaux (l'art de faire les rapports in chirurgie. Paris 1703. in 12mo). vor. Eine wichtige Rolle in der Geschichte der gerichtlichen Medicin in Frankreich spielt der Probekongreß, der erst im Jahr 1677 abgeschafft wurde.

Un homme accusé d'impuissance par sa femme, offrait de prouver, par devant temoins, la fausseté de cette accusation; une femme enuyée de son mari le provoquait à une lutte indécente, et le congrès une fois ordonné par les juges, les parties, après avoir juré qu'elles procedevaient à l'accomplissement de l'oeuvre de mariage, sans y apporter aucun empêchement de part et d'autre, se mettaient au lit en plein jour, les rideaux fermés. Au bout d'une heure ou deux les experts, qui se tenaient pendant tout ce temps dans une chambre voisine, entraient dans celle des epoux et venaient examiner ce qui s'était possé entre eux: an fuerit membri virilis arrectio et intromissio? an facta sit seminis emissio? ubi quid et quale emissum? Dieses sittsame Prüfungsmittel ist eine Erfindung, die den Franzosen Niemand bestreiten kann, denn es war nirgends als in Frankreich in Gebrauch.

Im 18. Jahrhundert nennt der Verf. als Schriftsteller im Fache der gerichtlichen Medicin Prevost (principes de *jurisprudence* sur les visites et rapports judiciaires. Paris 1753 in 12.), Lafisse als den Verf. der in das genannte Fach einschlagenden Artikel in der Encyklopädie, sodann Louis, Bouvart, A. Petit und Bertie, welche die bekannten Streitschriften über die Spätgeburten geliefert haben. Foderé

habe zuerst unter den Franzosen ein vollständiges Werk über gerichtliche Medicin geliefert und troz einiger Fehler sey dasselbe ein Repertorium, das man stets mit Nutzen gebrauche. Die Schriften von Belloc und Vigné erklärt der Verf. für unbedeutend und Mahons Vorlesungen für eine ungeordnete Compilation aus den Schriften von Louis, Lafosse und Schlegel's bekannter Sammlung von Dissertationen. Nos professeurs de medecine-legale n'ont donc, jusqu'à présent rien produit de bien remarquable sagt der Verf., erwähnt aber auch, daß man gegenwärtig von allen Seiten in Frankreich Schriften in diesem Fache verspreche und erwartet unter diesen von einem von Chaussier verheißenen Werke am meisten.

Er zeigt im Vorbeygehn, daß auch in Italien und in England die wissenschaftliche Bearbeitung und der gesetzlich angeordnete Einfluß der gerichtlichen Medicin auf die Rechtspflege noch sehr zurück sey. Ueberall erkennt er offen an, wie weit in dieser Hinsicht die Teutschen vor den übrigen Völkern voraus sind und hat in der historischen Uebersicht die wichtigsten Werke aus unsrer Literatur in dem genannten Fach namhaft gemacht, welches dazu dienen kann solche unter seinen Landsleuten bekannter zu machen. Der Verf. ist, nach seinen Angaben zu urtheilen, ziemlich vertraut mit unsrer Literatur, doch scheinen ihm die gerichtlich medicinischen Schriften von Roose, Henke, Hoffbauer, Klose u. A. m. zur Zeit als er seine Rede hielt, noch unbekannt gewesen zu seyn.

Er warnt ferner vor dem Wahne, daß das allgemeine Studium der Medicin zureiche, um die gerichtlich medicinischen Fragen beantworten zu können, und zeigt sehr richtig, daß Mangel an Kenntnissen in der gerichtlichen Arzneykunde sonst sehr unterrichtete Aerzte ausser Stand setzen kann, die ihnen vorgelegten Aufgaben aus jenem Fache gehörig zu lösen.

Bey der Beurtheilung über die Eintheilung der Lehren der gerichtlichen Medicin, nach den Wissenschaften, aus denen sie entlehnt sind, nach den Theilen des Arztes, in welchen sie zur Anwendung kommen, die er aus bekannten Gründen verwirft, theilt er die Anordnung mit, die er bey seinen Vorlesungen zum Grunde legt. Es ist die auch in mehrern teut-

schen Lehrbüchern befolgte. 1. Abschnitt Untersuchungen an Lebenden. 2. Abschnitt Untersuchungen an Leichnamen. 3. Abschnitt Untersuchungen an leblosen Substanzen (Gifte, verwundende Körper, verfälschte Getränke). 4. Abschnitt Von der Ausübung der Medicin (Arztlohn — Fehler der Medicinalpersonen.)

Der angezeigte Inhalt dieser Rede gibt den Beweis, daß dieselbe als eine sehr schickliche Einleitung zu den Vorlesungen über die legale Medicin dienen konnte. Sie ist dem Grafen Chaptal gewidmet, der als ein vorzüglicher Gönner der Universität zu Montpellier dargestellt wird. Der Schluß der Rede drückt Ergebenheit gegen das Haus Bourbon aus.

Von dem verdienstvollen Verfasser darf man ohnstreitig erwarten, daß er zu der Verbreitung einer gründlichen Kenntniß der gerichtlichen Medicin in Frankreich Vieles beytragen werde.

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von Johann Heinrich Kopp, der Arzneykunst u. Wundarzneykunst Doctor, kurfürstl. hessischem Hofrathe, Professor u. practischem Arzte zu Hanau, u. s. f. Siebenter Jahrgang. Mit von Wedekinds Bildniſs als Titelkupfer. Frankfurt a. M. 1814. VI. u. 489 Seiten in 8vo. — Achter Jahrgang. Mit Mai's Bildniſs und einem Titelkupfer und einem Steinabdruck. 1815. VII. u. 503 Seiten.

Dieser Jahrgang führt auch den Titel:
Jahrbuch der Staatsarzneykunde für das Jahr 1816.

Recensent hat von dem Werke des Hrn. Hofrath Kopp bereits den zweyten bis sechsten Jahrgang angezeigt *) und freuet sich, in dem VII. und VIII. Bande die thätige Fortsetzung dieser interessanten und lehrreichen Zeitschrift zu sehen. Zweck, Plan und Einrichtung dieses Jahrbuchs als bekannt bey den Lesern voraussetzend, geht derselbe sogleich zur Anzeige des Inhalts dieser beyden Jahrgänge über.

I. Abhandlungen. Medicinalordnung 1. Ideen zur Polizey der Heilkunde. Von G. Freyherrn von

*) Heidelbergische Jahrbücher der Lit. Achter Jahrg. — Heft III.

Wedekind (Fortsetzung). Fünfter Abschnitt. Von der Landes-Universität, hinsichtlich auf ärztlichen Unterricht. Man erinnert sich, daß der berühmte Verfasser in den frühern Abschnitten von dem Verhältniß der Aerzte zur Regierung, von den Leibärzten, von der Oberlandesregierung, zuletzt aber von der Landesakademie gehandelt hat. Er geht nun zu der Entwicklung seiner Ideen über die Universität als medicinische Lehranstalt über, wobey er aber auch Manches vorträgt, was die Universitäten im Allgemeinen angeht. Den Unterschied der Universität und der Schulen setzt der Verf. theils darin, daß die erste eine öffentliche Lehranstalt sey, in welcher jeder Lernbegierige, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter, Religion, Gewerbe u. s. f. zugelassen werde, was bey den Schulen nicht statt haben könne; theils darin, daß der Schulunterricht nur die Vorkenntnisse, der auf der Universität aber alle Gegenstände des menschlichen Wissens umfasse. Auf der Universität müsse ferner der Unterricht frey seyn und der Professor in Allem was wissenschaftlich ist, seiner Ueberzeugung des Wahren folgen dürfen. Eben so nöthig sey es aber auch, daß derselbe regelmäßig sey, und der Staat könne mit Recht fordern, daß der Lehrer ein ihm anbefohlnes Compendium erkläre, ohne darin etwas zu übergehen (Rec. ist aber der Meinung, daß die Aufzwingung von bestimmten Lehrbüchern mit der verlangten Freyheit unvereinbar sey). Der Verf. verbreitet sich dann über manche Gegenstände, welche die Universitätsverhältnisse im Allgemeinen betreffen, z. B. über die Gränze des Schul- und Universitätsunterrichts; über die Eintheilung und Zahl der Fakultäten, deren derselbe 6 vorschlägt, nämlich die theologische, juristische, medicinische, die Unterrichtsfakultät (philosophische), die Fakultät für öffentliche Administration und die für Privatadministration (Oekonomie und Technologie); über die Specialschulen, die er verwirft, über die zu große Zahl medicinischer Lehranstalten durch kleine Universitäten und medicinische Militairakademien; über die Wahl großer Städte und Residenzen zu Universitätsorten, die er aus guten Gründen verwirft; über akademische Freyheit, in Bezug auf Professoren und Studenten. Sehr ausführlich wird dann von der

Universitätsobrigkeit gehandelt (die Universität soll eine eigne Policey, aber keine eigne Gerichtsobrigkeit in Civil- und Criminalsachen haben); von dem Curator der Universität, von dem Rector und Universitäts-Senat (die keine wirkliche, wohl aber vormalige Professoren seyn sollen); von den Professoren, deren Besoldung, Pflichten, Lehrart nothwendiger Beschaffenheit ihrer Lehrvorträge, von den Repetenten, wobey gewisse Lieblingsideen des Verf. immer wiederkehren. Endlich kommt der Verf. auf die medicinische Facultät. Er verlangt folgende Professuren. 1. Professur der medicinischen Naturgeschichte des Menschen. Anatomie, Physiologie, Hygieine. Beachtung verdient der Vorschlag des Verf., auch im Sommer einen anatomischen Vortrag über die weichen Theile nach Wachspräparaten, Gypsabgüssen, Kupferstichen und illuminirten Zeichnungen zu geben. 2. Kräuterlehre, Arzneymittellehre, Giftlehre, Pharmazie. 3. Pathologie und Semiotik. Staatsarzneykunde könne man dieser Professur ohne Ueberhäufung zutheilen. 4. Professur der Entbindungskunst theoretisch und practisch. 5. P. für allgemeine und besondere Therapie und Klinik im Spital. 6. Prof. für Chirurgie und chirurgische Klinik im Spital. Die beyden letzten Professuren wünscht der Verf. jede gedoppelt besetzt, damit die Lehrer halbjährig wechseln könnten. (Wenn aber auch die Verschiedenheit mit der Lehrart vortheilhaft für die Schüler seyn möchte, so dürfte doch die Direction der Klinik und des Spitals leicht unter der obwaltenden Verschiedenheit der Ansichten und Grundsätze leiden!). Endlich folgen noch specielle Anmerkungen über die einzelnen Professuren. Die Abhandlung erstreckt sich von S. 3 — 70.

Medicinische Policey. 1. Ueber zweckmäßigere Kleidung der Kinder. Von Hrn. Hofr. Dr. Wurzer zu Marburg. S. 71 — 80. Der Verf. eröffnet diesen Aufsatz mit der Behauptung „daß ein großer Theil unsrer Kränklichkeit, unsrer Verstimmung der Seel-(en)organe und unsrer zahllosen Schiefheiten der Denkart, in der albernen, läppischen Art zu kleiden ihren Ursprung habe". Man kann sich leicht vorstellen, was nun folgt; ein starker Ausfall gegen die europäische männliche und weibliche Tracht, gegen Beinkleider,

Schnürbrüste, Schuhe und Halsbinden u. s. f.; endlich ein Vorschlag zu einer Kinderkleidung nach Faust's Manier, nämlich Hemden ohne Aermel, ein Röckchen von Leinen, Wolle oder Baumwolle darüber. Buben und Mädchen sollen in dieser Kleidung nach Rousseau's Ausdruck jusqu'a l'age nubile umherlaufen; Kopf, Füße und Arme sollen bloß seyn. Rec. hält den ganzen Vorschlag, der in diesem nach Witz haschenden Aufsatz vorgetragen ist, für Scherz und zweifelt sehr, daß Hr. Hofrath Wurzer seine eignen Kinder so kleidet. Es ist wohl gut, daß man die bestehenden Fehler und Mängel der üblichen Tracht rüge; aber Uebertreibung schreckt einerseits und durch unausführbare Vorschläge wird auch nicht viel gewonnen. — 2. Etwas über Verbreitung kontagiöser Krankheiten durch einquartirte Soldaten. Von Hrn. Professor Dr. Lucä zu Frankfurt a. M. S. 81—86. Die auch von andern Aerzten gemachte Beobachtung, daß die Typhusepidemie, oder, nach Hufeland's Ausdruck, die Kriegspest, auch durch Soldaten, die selbst gesund waren, unter gesunden und alle Berührung mit Kranken vermeidenden Personen verbreitet wurde, veranlaßte den Verf. zu diesem Aufsatze. Gesunde Soldaten, welche Kranken oder Gefangenen zur Eskorte gedient hatten, die sich schon durch einen specifischen Hospitalgeruch auszeichneten, trugen den Familien, bey denen sie einquartirt wurden, das an Kleidern und Gepäcke haftende Kontagium zu. Der Verf. schlägt dagegen eine Art militairischer Quarantaine-Anstalt vor, d. h. abgesonderte Häuser in welchen die Soldaten ihren Körper und ihr Gepäck eine bestimmte Zeit lang reinigen, lüften und räuchern lassen müssen. In Augsburg und wahrscheinlich auch an mehrern Orten wurden ähnliche Vorsichtsmaßregeln vor zwey Jahren wirklich getroffen.

Gerichtliche Medicin. 1. Ueber die gerichtlich-medicinische Beurtheilung der Vergiftungen. Von Hrn. Professor Dr. Henke zu Erlangen. S. 87—162. Die Lehre von der Beurtheilung der Vergiftungen steht der von der Tödtlichkeit der Verletzungen, in Hinsicht der Wichtigkeit und der obwaltenden Schwierigkeiten, nicht nach. Der Verf. hatte im VI. Jahrgange die letzte zum Gegenstand sei-

ner Untersuchung gewählt und theilt hier über mehrere Streitfragen aus der gerichtlich medicinischen Lehre von den Vergiftungen die ihm eigenthümlichen Ansichten und das Ergebniß seiner Forschungen mit. Die Abhandlung ist in vier Abschnitte getheilt. I. Ueber die Schwierigkeit der Bestimmung des Begriffs von Gift und Vergiftung. Die allgemein gefühlte Schwierigkeit eine befriedigende Definition von Gift und Vergiftung zu geben, daure noch fort und werde vielleicht nie zu heben seyn. Die Unzulänglichkeit der neuern Definitionen von Remer, Horsch und Augustin wird gezeigt und es werden die Gründe entwickelt, warum sich nicht, was im allgemeinen naturhistorischen Sinne Gift genannt werden könne, bezeichnen lasse. Da aber die Staatsarzneykunde positiver Bestimmungen über die Gifte nicht entbehren könne, so müsse sich dieselbe mit der relativen Bestimmung begnügen und „alle Substanzen, welche, verhältnißmäßig zu andern, in kleinen Gaben in oder an den Körper gebracht, ohne sichtbare mechanische Wirkung, Gesundheit und Leben beschädigen“ Gifte nennen. Der Begriff der Vergiftung müsse analog dem engern Sinne, in welchem Gift in der gerichtlichen Medicin und medicinischen Policey vorkomme, bestimmt werden. II. Ueber die, aus der Vernachläßigung der nöthigen legalen Formen bey der Untersuchung erwachsende, Schwierigkeit der gerichtlich medicinischen Beurtheilung von Vergiftungsfällen. Zwey neuerlich in Anregung gekommene Streitfragen werden hier erörtert. Die erste betrifft die von den H. H. Remer und Meister behauptete Nothwendigkeit der Gegenwart der Gerichtspersonen bey den chemischen Obductionen in Vergiftungsfällen. Der Verf. zeigt zuvörderst, daß die ältern Gesetze nichts darüber verordnen, daß die preußische Criminalordnung von 1806 nicht unbedingt die Gegenwart der Gerichtspersonen bey den chemischen Prüfungen fordert und erst das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern vom Jahr 1813 vorschreibt „daß Gifte nicht aus Gerichtshänden gelassen, sondern stets in Gegenwart des Gerichts untersucht werden sollen“. Er zieht dann ferner aus der Vergleichung der Lehrsätze der vorzüglichsten Strafrechtslehrer, eines

Grolman, J. S. F. Böhmer, Stübel mit den entgegengesetzten Behauptungen Kleinschrodt's den Schluß: daß die Abwesenheit des Richters bey der Section nur ein formeller Fehler sey, welcher keine Wichtigkeit oder rechtliche Ungültigkeit begründen könne. Die zweyte Streitfrage betrifft die Nothwendigkeit der Eröffnung aller drey Haupthöhlen des Körpers bey den Leichenöffnungen Vergifteter. Die Zweckmäßigkeit der Eröffnung aller drey Höhlen bey allen Legalsectionen wird anerkannt, aber der Verf. zeigt auch, daß nach hinlänglich ausgemitteltem Thatbestande der Tödtung, oder Vergiftung, die unterlaßne Öffnung einer Höhle keine Nichtigkeit bewirken oder den Thatbestand zweifelhaft machen könne. Derselbe rühmt daher die Weisheit des baierischen Gesetzbuches, welches den Richter und Gerichtsarzt, die sich solche Versäumniß zu Schulden kommen ließen, zu einer Geldstrafe verurtheilt, aber auch (Bd. II. Art. 244) ausdrücklich hinzusetzt: „doch entsteht aus dieser Unterlassung keine Nichtigkeit, oder ein Mangel an dem Thatbestande, wenn außerdem die Tödtlichkeit der Verletzungen keinem gegründeten Zweifel unterliegt.“ Die nachtheiligen Folgen eines entgegengesetzten Verfahrens sind durch Beyspiele erläutert. III. Ueber die Schwierigkeiten der Beurtheilung von Vergiftungen in Bezug auf die Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit. Aus sehr triftigen Gründen erklärt sich der Verf. gegen das Verfahren Hebenstreit's, Ludwig's, Ploucquet's, Metzger's und Remer's, welche in der gerichtlichen Medicin die Vergiftungen zu den Verletzungen zählen und sie wie diese eingetheilt und beurtheilt wissen wollen. Er behauptet: daß die Eintheilungen und die Grundsätze, nach welchen die Verletzungen beurtheilt werden, bey den Vergiftungen ganz unanwendbar seyen. Die Gründe für diese Behauptung sind 1) Bey den Verletzungen sind die Wirkungen bey Lebzeiten oder nach dem Tode sinnlich wahrzunehmen, bey den Vergiftungen häufig nicht. Bey den erstern läßt sich also die Nothwendigkeit des tödtlichen Erfolges daraus darthun; aber nicht so bey den Vergiftungen, wenigstens nicht immer. 2) Es lassen sich wohl in abstracto unbedingt tödtliche Verletzungen aufstellen, aber

nicht Vergiftungen, weil die Quantität des beygebrachten Giftes keinen Maßstab abgeben kann. 3) Die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Vergiftung gibt ebenfalls keinen Maßstab der absoluten oder accidentellen Tödtlichkeit, weil a) die Möglichkeit der Heilung nur auf sehr unsichere Weise zu bestimmen ist und b) die Natur der Vergiftung als einer meistens heimlich zugefügten Beschädignng die Hülfe der Kunst verspätet oder unmöglich macht. Dee Verf. entwickelt dann die Regeln für eine dem Zweck der Rechtspflege angemessene Beurtheilung der Vergiftungen. Folgende Fragen soll der Arzt beantworten. A. Ist im gegebnen Falle Vergiftung vorhauden? B. Welches Gift ist angewendet worden? C. Ist der Tod durch das Gift bewirkt worden? Es wird dann gezeigt, daß die Frage: ob die Vergiftung eine absolute tödtliche gewesen sey? gar nicht sollte aufgestellt werden und daß die Frage über die Heilbarkeit der Vergiftung nur in dem einzigen und gewiß höchst seltnen Falle von Einfluß auf das rechtliche Urtheil seyn könne, wenn die Vergiftung im ersten Augenblicke bekannt, die Hülfe der Kunst zur Hand gewesen und Verdacht von kunstwidriger, positiv fehlerhafter Behandlung vorhanden war. In allen andern Fällen ist die Aufstellung der Frage über die Heilbarkeit der Vergiftung ganz müßig und außerwesentlich für den rechtlichen Zweck, wenn sonst nicht etwa das Bestreben der Gerichte dahin geht, einem der scheußlichsten Verbrecher, dem Giftmörder Ausflüchte und Mittel zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe an die Hand zu geben. — Rec. bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß das neue Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern von 1813 im Art. 148 u. 149 des I. Bandes, so wie in den Anmerkungen zum Strafgesetzbuche Bd. II. S. 21 ff. allen jenen Winkelzügen und Vorwänden, durch die der Giftmischer der gerechten Strafe sich entziehen könnte, durch eingreifende und treffende Bestimmungen vorgebeugt hat. Auch findet sich eine wesentliche Uebereinstimmung zwischen den Grundsätzen, welche der Verf. dieser Abhandlung entwickelt hat, und denen, welche das Gesetzbuch aufstellt, worin ohnstreitig ein rühmliches Zeugniß für die Richtigkeit der mitgetheilten Grundsätze liegt. IV. Ueber die Schwierigkeiten bey der Bestimmung der Beweiskraft der physi-

schen Merkmale der Vergiftung. Der Verf. sucht zu erweisen, daß der Grundsatz: die Auffindung der giftigen Substanz in dem Körper gebe allein einen sichern und unumstößlichen Beweis der Vergiftung: zwar positiv sehr richtig sey, aber nicht negativ gebraucht werden könne. Es gebe nämlich die Nichtauffindung der Giftsubstanz keinen untrüglichen Beweis für die Nichtexistenz der Vergiftung, indem es flüssige Gifte gebe, die durch keine Reagentien auszumitteln sind. Die Nothwendigkeit der Auffindung des Giftes in der Leiche ist ferner verschieden zu beurtheilen, je nachdem a) von dem Arzte ein Urtheil gefodert wird über den Thatbestand der Vergiftnng nach physischen Merkmalen, aber b) nach schon anderweitig erwiesenem Thatbestande der Vergiftung, der Arzt nur entscheiden soll, ob das Gift wirklich getödtet habe. Diese Lehrsätze sind weiter zergliedert und durch Beyspiele erläutert. — Das längere Verweilen des Rec. bey dieser Abhandlung wird die Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigen. Es ist zu wünschen, daß alle schwierigen Lehren der gerichtlichen Arzeneykunde auf eine gleich gründliche und eindringende Weise erörtert werden mögen. Denn es ist wahrlich einmal Zeit, daß man so manche falsche, oder halbwahre, falschverstandene und dem Zweck der Rechtspflege ganz unangemeßne Grundsätze aus der gerichtlichen Medicin verbanne! —

2. Ein Fall von Anomalie in den äussern Merkmalen der Schwangerschaft, als Beytrag zur Lehre von verheimlichter Schwangerschaft und angeschuldigtem Kindermorde. Von Hrn. Professor Lucä. S. 163 — 171. — Anomalie in der Menge des Fruchtwassers und ungewöhnlicher Bau des Nabelstranges und Mutterkuchens, frühzeitige Geburt, kränklicher Zustand der Frau, der 11 Monate währte, Ausbleiben des Monatsflusses 4 Monate vor dem Anfang der Schwangerschaft, machen diesen Fall für den Pathologen und Geburtshelfer interessant. Die Folgerungen daraus für den gerichtlichen Arzt sind indirect.

3. Obduktion zweyer schnell verstorbener, vermeintlich vergifteter Menschen. Von Hrn. Districtsphysikus C. H. Roloff zu Magdeburg. S. 172 — 180.

Ein lehrreicher Aufsatz, der die gerichtlichen Aerzte warnen kann, Erscheinungen in der Leiche, die auf Vergiftung zu deuten scheinen, in Verbindung mit äusserm Verdacht geschehener Vergiftung, nicht für einen hinlänglichen physischen Beweis des Thatbestandes der Vergiftung zu halten. Die chemische Untersuchung, mit der bey dem Verf. anerkannten Sachkenntniß angestellt, zeigte keine Spur von Gift im Magen und deren Kanal. Eine nähere Angabe über den Krankheitsverlauf und die Symptome vor dem Tode vermißt man ungern.

4. Beytrag zur Lehre von der Priorität des Todes. Mitgetheilt vom Herausgeber. S. 181 — 188. Die Leser der Jahrbücher werden dem Herausgeber dankbar für die Mittheilung dieses interessanten Falles seyn, um so mehr, da, wie derselbe richtig bemerkt, gerichtlich medicinische Fälle dieser Art selten vorkommen. Der Vorgang, durch welchen, bey einem in der Nacht ausgebrochenen Feuer, eine Mutter mit fünf Kindern das Leben verloren, während der Mann abwesend war, ereignete sich in der Schweiz im Kanton Freyburg. Rec. wünscht sehr, daß der Herausgeber noch das Endurtheil der obern Instanz in dem dadurch entstandnen Rechtsstreit zu erhalten suchen und mittheilen mögte. Gruner's vier Programme de prioritate mortis verdienten auch wohl gesammelt zu werden.

5. Erneuerte Betrachtungen über die Beurtheilung der tödtlichen Verletzungen. Von Hrn. Hofrath Dr. Wildberg zu Neu-Strelitz. S. 189 — 246. Der Verf. dieses Aufsatzes hat in einer kleinen Flugschrift über die Beurtheilung der tödtlichen Verletzungen, sodann in seinem Handbuch der gerichtlichen Arzneywissenschaft eine Eintheilung der tödtlichen Verletzungen aufgestellt, die er für besser und passender, als die frühere erklärte. Gegen diese Eintheilung waren von mehrern Seiten Einwürfe gemacht worden. Besonders hatte Hr. Prof. Henke in dem VI. Jahrgange von Kopp's Jahrbuch dieselbe gelegentlich einer Kritik unterworfen und zu zeigen gesucht, daß die Annahme der zufälligen Tödtlichkeit per accidens inquilinum weder logisch richtig, nach den eignen Grundsätzen des Hrn. H. Wild-

berg, noch nach strafrechtlichen Lehrsätzen zuläßig sey. Gegen die Einwürfe von Gruner, Kopp, Henke u. s. f. sucht nun der Verf. seine Klassification zu vertheidigen. Wir können uns hier in keine Erörterung dieser Streitigkeiten einlassen, bemerken aber nur, daß der zuletzt genannte Gegner im VIII. Jahrgange die vorgetragnen Gründe des Verf. abermals geprüft hat. Am Schluß seiner Abhandlung schlägt derselbe eine Vereinigung mehrerer Aerzte und Criminalisten vor, die über den besagten Gegenstand einen Brief- und Schriftwechsel eröffnen sollen, um erst unter sich aufs Reine zu kommen. Wenn diese erstlich zu einer einmüthigen Ueberzeugung über die beste Eintheilung der tödtlichen Verletzungen gelangt sind, sollen sie das Ergebniß ihrer Forschungen bekannt machen, und wo möglich die Gesetzgebung veranlassen, die anerkannte Eintheilung zur gesetzlichen Norm zu erheben. Ob aber eine solche Vereinigung wohl zu Stande kommen möchte??

II. Uebersicht der Fortschritte, Veränderungen und Entdeckungen in der Staatsarzneykunde im Jahre 1813, so wie überhaupt alles dessen was für diese Wissenschaft im erwähnten Jahre geschehen ist. Diese Abtheilung enthält, wie in den frühern Jahrgängen, eine bedeutende Summe größerer und kleinerer Notizen, Aufsätze, Verordnungen, Auszüge, deren Sammlung sehr nützlich und Männern vom Fache unentbehrlich ist. Wir können dabey nicht verweilen, machen aber nur auf einzelne besonders schätzbare Abschnitte aufmerksam. Dahin gehört der die Entfernung epidemischer und ansteckender Krankheiten betreffende von S. 277—344, in welchem die Maßregeln gegen die Krankheit der Kriegespest oder des Spitaltyphus eine heilsame Lehre für die Zukunft enthalten. Die Auszüge aus andern Journalen und oft schwer zu erlangenden Schriften, welche gerichtlich medicinische Beobachtungen enthalten, ersetzen in dieser Hinsicht den meisten Aerzten eine kleine Bibliothek und machen ihnen den Besitz mancher Schrift entbehrlich. Die Uebersicht der Literatur der Staats-Arzneykunde geht von S. 434—474.

(Der Beschluß folgt.)

No. 10. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Jahrbuch der Staatsarzneykunde, herausgegeben von Johann Heinrich Kopp.

(Beschluß der in No. 9. abgebrochenen Recension.)

Achter Jahrgang. I. Abhandlungen. 1. Medicinalordnung. Ideen zur Policey der Heilkunde. S. 3—66. Hr. v. Wedekind gibt hier die Fortsetzung von seiner im vorigen Jahrgange abgebrochnen Abhandlung. Er handelt hier im sechsten Abschnitte von den Lehrlingen. Ein Mann der, wie der Verf., zuerst selbst als Lehrling dann als Land- und Stadtarzt, Spital- und Feldarzt, Professor, Leibarzt, Vorstand von Medicinalbehörden, endlich als Schriftsteller so mancherley eigne Erfahrungen sammeln konnte, wird, wie leicht zu vermuthen ist, viel Wahres und Treffendes über die zweckmäßigste Methode Heilkunde und Heilkunst zu erlernen, sagen können. Immer wird man seine Ansichten und Rathschläge mit Vergnügen und Belehrung lesen, selbst wenn man auch nicht überall mit ihm übereinstimmen kann. Der Kürze wegen kann Rec. nur Einiges ausheben und mit Bemerkungen begleiten. — „Der Arzt in herabsteigender Linie ist eine, wenigstens 120 Generationen alte, moralische Person. Die 121ste soll erlernen, was die vorausgegangnen, etwa in 3000 Jahren erlernt hatten, um es der 122sten Generation mit neuen Bereicherungen zu überliefern." Um auszumitteln, wie dieses durch den Unterricht am besten geschehen könne, wird die Frage erörtert: ob der Anfänger von der Beobachtung zur Theorie, oder von der Theorie zur Beobachtung übergehen solle? Die Gründe für beyde Weisen des Unterrichts sind zwey Aerzten als Anhängern derselben auf eine sehr natürliche Art in den Mund gelegt. Man hört ihre Reden mit Vergnügen, nur hat die Erzählung des ersten, ein

junger Arzt, der in der Prüfung zum Bewundern seiner Lehrer bestand, habe die Epilepsie eines Kranken, den er auf der Straße fand, nicht erkannt und sich von einem alten Weibe darüber belehren lassen müssen, gar zu wenig Wahrscheinlichkeit. Eben so wenig treffend ist der Beweis des Gegners, daß das bloße Beobachten nichts lehre, wenn er auf den Stößer in der Apotheke oder auf den Bedienten des Professors der Physik verweist! — Der Verf. gibt dann folgende Vorschrift: „Der Unterricht auf der Universität mache den Anfang der Belehrung, er sey ganz systematisch; nur suche der Lehrer so viel es angeht, denselben durch sinnliche Wahrnehmungen an kranken Menschen aufzuklären; aber auf die Universitäts-Jahre muß die Zeit des practischen Unterrichts in den Unterrichtsspitälern und bey den Meisterärzten folgen, indessen der Lehrling den systematischen Unterricht dabey für sich wiederholt." Das Folgende ist Erläuterung zu diesen Grundsätzen. Wenn der Verf. fordert, daß nur Personen mit scharfen Sinnenorganen und dauerhafter Gesundheit als Lehrlinge zugelassen werden sollen, so scheint das freylich wünschenswerth, aber die Forderung ist doch wohl zu streng. Krüppelhafte, Schwerhörige und Halbblinde möge man immerhin ausschließen; aber wohnt nicht oft ein ausgezeichneter Geist in einem kränklichen Körper und hat nicht mancher Arzt mit kränklicher Körperverfassung bey gehöriger Aufmerksamkeit und ordentlicher Lebensweise die Beschwerden des ärztlichen Standes lange Jahre ertragen? Obrigkeitliche Zeugnisse, daß Wahrheitsliebe, Wohlwollen und Diskretion die hervorstechenden Züge des Characters der aufzunehmenden Lehrlinge seyen, dürften noch viel weniger mit Nutzen gefordert werden! Als Vorkenntnisse verlangt der Verf. vom Lehrlinge vor Allem richtiges Sprechen und Schreiben seiner Muttersprache, Kenntniß der lateinischen Sprache, (Erlernung der griechischen sey entbehrlich [?]), Logik und Mathematik; dann, Naturgeschichte, Physik und Chemie. Was über den Universitätsunterricht gesagt ist, kann als Wiederholung früherer Abschnitte übergangen werden. Wenn der Lehrling drey Universitätskurse durchgemacht und eine schriftliche und mündliche Prüfung befriedigend überstanden hat, soll er einen Lehrlingsbrief erhalten, der ihn berechtigt, zunächst

im Unterrichtsspital, später bey einem Meisterarzte sich in die fernere Lehre zu geben. Im Unterrichtsspital, von dem nicht gesagt ist, ob es mit der Universität verbunden seyn soll, muß nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen aufgenommen werden. Der Unterricht darin soll zuerst ein pharmazeutischer seyn und so weit gehen, daß der Arzt selbst dispensiren kann; dann soll der medicinische und chirurgische folgen. Die kleinern chirurgischen Operationen soll jeder Lehrling erlernen, z. B. Aderlassen. — Im siebenten und achten Abschnitte: Von den Unterärzten und Meisterärzten hat der Verf. nun seine Vorschläge über das Verhältniß mitgetheilt, welches nach seiner Ansicht zwischen den jungen Aerzten oder Lehrlingen, die von der Universität und aus dem Unterrichtsspital entlassen sind, und den alten geübten Practikern bestehen soll. Er findet es sonderbar, daß man bey den Aerzten nicht an die Nothwendigkeit eines Mittelstandes zwischen Lehrling und Meister gedacht habe. „Der Schuster- und Schneiderlehrling muß erst Gesell geworden und auf Reisen gewesen seyn, wenn er Meister werden will. Warum nicht auch der Mediciner?" Darauf erfolgt die sehr kraftvolle Antwort: „Die wirklichen Esel unsrer Zeit schimpfen auf die vermeinten Esel der Vorzeit, die solche Zunfteinrichtungen machten." — Es soll also ein Gesellenstand unter den Aerzten eingeführt werden, weil derselbe bey Schustern und Schneidern statt findet und es doch viel schwerer ist, ein guter Arzt als ein guter Handwerker zu werden; weil in andern gelehrten Ständen der Lehrling auch nicht gleich Meister wird; weil bey den Wundärzten die Gesellenschaft besteht; weil das Ansehn des alten geübten Arztes dadurch gekränkt wird, wenn ein neugeschaffner Doctor sich als seines Gleichen betrachtet; endlich weil schon auf ungesetzmäßige Weise ärztliche Gehülfen (Wundärzte, Apotheker, und die Diener [?] vornehmer Aerzte) gebraucht werden. Also ärztliche Gesellen muß es nach dem Verf. geben, die Unterärzte genannt werden. Der Lehrling muß also drey Jahre auf der Universität studirt, ein Jahr lang im Unterrichtsspital und abermal ein Jahr bey dem Meisterarzte sich unterrichtet haben, dann eine theoretische, eine practische und eine schriftliche Prüfung bestehen und dann — dann wird er als

Gesell oder Unterarzt bey einem Meisterarzte angestellt, dessen Aufträge im Fache der Medicin, Pharmazie und Chirurgie er folgsam, gewissenhaft und treu vollzieht. Dagegen gibt der Meister dem Gesellen freye Wohnung und Kost, und erlaubt ihm von dem Verdienst sich ein gewisses zu berechnen, das bis 400 Fl. jährlich wenigstens betragen muß. Wie lange der Gesellenstand währen soll, ist nicht angegeben, aber bevor der Gesell Meister werden kann, muß er von dem Ober-Collegio medico nochmals geprüft werden. Nun wird der Gesell Meister, der selbst wieder Gesellen und Lehrlinge halten kann. Dann soll er 3000 Fl. — vom Staat erhalten? — nein! — verdienen, wenn er kann, damit er selbst leben und drey Unterärzten und einer Anzahl Lehrlingen freye Wohnung, Kost und jedem Unterarzt 400 Fl. Gehalt geben könne. Diese Summe werde in einem District von 6000 Menschen erworben werden können; in dürftigern Gegenden soll der Staat freye Wohnung in einer Landstadt, Brennholz und Futter für zwey Pferde dem Meisterarzt geben. Wie der Verf. nun einige Einwürfe gegen seinen Plan selbst beantwortet, muß bey ihm selbst nachgelesen werden. — Rec. ist aber der Meynung, daß die in der Medicin, Chirurgie, Entbindungskunst, ja auch in der Pharmazie gleich geübten Meister, diese Männer, die also vielmehr wie ein Richter, Siebold, Hufeland u.s.f. leisten, sich schwerlich entschließen werden, sich auf das Land zu setzen, was doch nöthig wäre, da der Verf. in die Landstädte keine andere als solche gesetzt wissen will. Rec. glaubt vielmehr, daß wenn sich etwa ein solcher Phönix unter den Aerzten einmal findet, dieser sicher auch den Weg in eine reiche und große Stadt oder zu einer Leibarztstelle nicht verfehlen wird, wie das Beyspiel des Verf. selbst beweist. Die Vorschläge desselben dürfen also wohl noch sehr wichtigen Einwürfen in Betracht ihrer Ausführbarkeit und ihres Nutzens unterliegen. Wie viele unter den jetzt lebenden Practikern könnten denn wohl in dem Umfange, den Hr. v. W. vorschreibt, sich unterfangen, als Meisterärzte Unterricht zu geben? und wo sind die Lehrlinge, die zu alle dem was sie erlernen sollen, Anlage, Talent, Neigung, Zeit und Vermögen mitbringen. —

2. Ueber weibliche Aerzte im Staate. Von Hrn. Medicinalrathe Stoll zu Arnsberg im Herzogthum Westphalen. S. 67—90. — Hr. Professor Luden hat in seinem Handbuche der Staatsweisheit, oder der Politik, den Satz aufgestellt „daß das Verhältniß der Geschlechter, Zucht und Sitte weibliche Aerzte für das weibliche Geschlecht, wenn nicht absolut nothwendig, doch gewiß wünschenswerth mache.“ Als Gründe für diese überraschende Behauptung gibt derselbe an: die Leiden der Frauen und Jungfrauen können von üppigen Aerzten gemißbraucht werden; schaamhafte Frauen und Jungfrauen können unmöglich die Aerzte, ohne Beleidigung der Sittlichkeit, über ihren Krankheitszustand gehörig unterrichten, die kranken Theile nennen oder zeigen. Ferner, die Frauen sind zu Aerzten geschickt; ausser der schönen Maria von Burgund finden sich mehrere Beyspiele. Es fehlt den Frauen nicht dazu an geistiger Kraft — denn Frauen haben mit Weisheit Länder regiert; andre sind gelehrt gewesen, — nicht an körperlicher — denn sie sind ja Hebammen. Endlich, die Frauen würden zur Vervollkommnung der Heilkunst Vieles beytragen. „Ihr guter und richtiger auf den vorliegenden Fall gerichteter Sinn möchte vielleicht den zum Generalisiren und zur Abstraction geneigten männlichen Geist etwas zurückhalten; oder vielmehr aus den beyden Bestrebungen des männlichen und weiblichen Geistes möchte eine Heilkunst hervorgehen, die der Mann darum nie finden wird, weil er eine Arzneywissenschaft erstrebt.“ Diese Behauptungen finden die Leser in dem genannten Aufsatze mit Sachkenntniß, Geist und Witz beleuchtet, geprüft und widerlegt. Einzelne Beyspiele gelehrter Frauen und weiblicher Aerzte führt der Verf. selbst an. Die Aebtissin Hildegard aus dem 12. Jahrhundert, Maria Sybille Graf, die Tochter des berühmten Merian, Elisabeth Blackwell, beyde durch naturgeschichtliche Beschreibungen und Abbildungen bekannt, die Biseron, welche zergliederte Theile des menschlichen Körpers der Natur nachbildete, Laura Bassi, welche als Lehrerin der Naturkunde zu Bologna angestellt ist; Dorothea Christiane Erxleben, welche 1754 die medicinische Doctorwürde und die Erlaubniß zu practiciren erhielt. Das neueste Beyspiel der

Frau des Herrn Medicinalrath Siebold, die neuerlich die Doctorwürde von der Universität zu Gießen erhalten hat, tragen wir hier noch nach, ohne dadurch die Gründe des Verf. geschwächt zu glauben, die wohl jeden Unbefangnen von der Unrichtigkeit der Ansicht des Hrn. Luden überzeugen werden.

Medicinische Policey. Neuer das Miasma zerstörender Luftreinigungs- und Verbesserungs-Apparat für Lazarethe und Krankenhäuser. Von Hrn. Pfarrer E. Romershausen zu Acken an der Elbe. S. 91 — 105 und ein Nachtrag dazu S. 387 — 396. Der Urheber dieser Vorschläge war anfangs der Meynung, daß alle durch das Einathmen verdorbne, des Sauerstoffs beraubte Luftarten leichter seyen als die atmosphärische Luft und daher in Krankenzimmern in die Höhe steigen, im Fall sie nicht durch zu große Anhäufung zu einer überwiegenden Masse koagulirt würden und dann als übermächtig gewordnes Kontagium sich an Kleider und Geräthe anhingen. Er schlug daher vor, durch Röhren, in der Zimmerdecke angebracht, die verdorbne Luft in den über dem Krankenzimmer stehenden Ofen zu leiten, die dort durch das Feuer verzehrt würde. Frische Luft sollte nahe am Fußboden durch Zuleitungsröhren einströmen. Zugleich sollte der Ofen durch eine eigne Vorrichtung zur Entbindung von Sauerstoffgas dienen. Nachdem Hr. R. aber durch ärztliche Belehrung erfuhr, daß in Krankensälen die erzeugten Wasserdämpfe und schwerere Gasarten dicht am Boden eine schwere und sehr träge Luftschicht bilden, so schlug er nun die Einrichtung eines doppelten hohlen Fußbodens vor, durch welchen diese schwere Luftschicht abgeführt werden soll. Beyde Vorschläge sind genau beschrieben und durch Abbildung in Steindruck versinnlicht. Diese Einrichtungen verdienen mit der von Haberl vorgeschlagnen, die im großen Krankenhause in München eingeführt und in Landshut nachgeahmt ist, verglichen zu werden. Sehr schwer aber würden diese Vorrichtungen anders als bey dem Bau neuer Krankenhäuser herzustellen seyn.

Gerichtliche Medicin. 1. Beyträge zur gerichtlichen Medicin. Von J. C. F. Meister, Criminalrathe und öffentlichem ordentlichem Professor der Rechte zu

Breslau. S. 106 — 144. Wenn ein berühmter Rechtslehrer, der zugleich seit langer Zeit sich vorzüglich auch mit dem Studium der gerichtlichen Medicin beschäftigt hat und unter den Nichtärzten für einen der größten Kenner dieser Wissenschaft gilt, seine Ansicht über eine schwierige und viel besprochne Aufgabe mittheilt, so ist man berechtigt, zu erwarten, daß dadurch die Lösung wo nicht völlig erreicht, doch bedeutend werde erleichtert, überhaupt die Wissenschaft gefördert werden. In wiefern diese Erwartung durch den Verf. befriedigt werde, wird sich aus der Darlegung und Prüfung des Inhalts dieser Abhandlung ergeben, die in drey Capitel getheilt ist. I. Ueber den Begriff der unbedingt nothwendigen Tödtlichkeit, über den der bloß zufälligen, als des graden Gegensatzes; und über Existenz, auch Bedeutung des Mittelbegriffs: insgemein die an und für sich tödtliche Verletzung genannt. Die Untersuchungen über diesen Gegenstand seyen an der Tagesordnung, sagt der Verf., aber der Eintheilungsplan der Verletzungen zum Behuf der Rechtspflege stehe unter den höchsten Schwierigkeiten, weil Medicin, Strafrechtswissenschaft und Logik als stete gleichförmig leitende Norm dabei zusammentreffen müssen. Daraus lasse sich erklären, wie man im Jahre 1814 (in welchem der Verf. vermuthlich seinen Aufsatz schrieb) noch einen Versuch über dieses Thema wagen könne, und nicht ohne Hoffnung, es der Vollendung näher zu bringen. Im §. 6 wird eine tödtliche Verletzung eine solche genannt, welcher der Character der Causalität in Beziehung auf den Tod des Verletzten zukomme. Wenn nun aber der Verf. gleich darauf hinzusetzt: „so wie es nichttödtliche Ver„letzungen gibt, nach welchen der Tod erfolgt ist, so gibt es „tödtliche Verletzungen, auf welche der Tod nicht erfolgt." „Denn die tödtlichen Verletzungen sind es entweder in con„creto, wo der wirkliche Erfolg des Todes unter der Causa„lität der Verletzung steht; oder nur in abstracto, wo die „Verletzung an sich wohl geeignet war, Ursache des Todes zu „werden, obgleich dieser Erfolg in dem dermaligen Falle durch „glückliches Zusammentreffen der Natur und Kunst noch abge„beugt worden": so lassen sich diese Behauptungen weder mit

den Forderungen der gerichtlichen Medicin, noch der Logik vereinbaren. Die gerichtliche Medicin legt das Prädikat tödtlich nur dann einer Verletzung bey, wenn dieselbe als physisch wirkende Ursache den Tod hervorgebracht hat. Es ist unrichtig, wenn man eine Verletzung, die den Tod leicht hätte hervorbringen können, aber nicht wirklich bewirkt hat, tödtlich nennt, da sie doch nur lebensgefährlich ist und die Verwirrung der Begriffe wird nie aufhören, wenn man das Wort tödtlich in der angedeuteten gedoppelten Bedeutung gebraucht. Noch mehr muß die Verwirrung steigen, wenn man die lebensgefährlichen Verletzungen, die nicht den Tod bewirkten, nun gar in abstracto tödtliche nennt, da man doch darunter nur diejenigen verstehen kann, die allgemein nothwendig den Tod hervorbringen. — Wir können eben so wenig es mit richtigen Grundsätzen der Medicin vereinbaren, daß der Verf. §. 27 u. 28 die an und für sich tödtliche Verletzung wieder als Mittelgrad zwischen nothwendig und zufällig tödtlichen Verletzungen aufstellt. Seine Begriffsbestimmung: daß es eine solche Verletzung sey, welche an und für sich die wirkende und die zureichende Ursache des Todes ist, obwohl dieser Erfolg in andern ähnlichen Fällen, unter einem hier nicht verwirklichten Zusammentreffen günstiger Umstände, also bloß in außerordentlichen und seltnen Fällen, abgebeugt wurde: ist keinesweges neu, wenn gleich sie von der, welche Metzger gab, abweicht. Denn schon Mauchart (Diss. de lethalitate per accidens in Schlegel Collect. obsc. select. ad med. forens. spectant. Vol. IV. Nr. 25. §. 3.) sagt: lethalitas per se, quae ex ipsa laesionis natura ac qualitate sine aliena interveniente causa mortem immediate producit, sic tamen ut haec non absolute consequatur, sed frequenter tantum, et licet curatio sit difficilis summeque dubia, aliquando tamen feliciter succedere observetur. Aber die Unzulässigkeit dieses Mittelgrades ist von Werner, Eschenbach, E. Platner, Roose, Henke so klärlich dargethan, daß man sich wundern muß, wie derselbe noch in unsern Tagen vertheidigt werden mag. Non admittenda est tripartita laesionum lethalium divisio. Nam eae mo[illegible]m aut necessario attulerunt, aut fortuito.

Atqui haec sunt duo contraria, ergo nihil admittunt medii per praecepta dialecticorum. Contra quae largiter peccatum est ab iis, qui laesiones per se lethales tanquam tertium genus quoddam interposuerunt. Dieser Ausspruch Platner's spricht das Urtheil in Hinsicht der logischen Richtigkeit. Was aber die strafrechtlichen Folgen betrifft, so gibt der in dem folgenden Aufsatze mitgetheilte Auszug aus den Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern genügenden Aufschluß über die Unnöthigkeit einer solchen Eintheilung. II. Ueber die Sonderung des Charakter der universellen Tödtlichkeit und ihres Gegensatzes, der bloß individuellen von dem Charakters der nothwendigen Tödtlichkeit und ihres Gegensatzes, der zufälligen. Es fällt etwas auf, wenn der Verf. im § 1 sagt: auch die größten Sachkenner unter den Neuern rechneten die individuell tödtlichen Verletzungen noch unter die zufällig tödtlichen und dann hinterher dieselben belehrt, daß solches nicht angehe. Ploucquet hatte ja schon vor 30 Jahren gezeigt, daß die Individualität nicht als ein accidens betrachtet werden könne, und im VI. Jahrgange von Kopp's Jahrbüchern hatte ja Henke die Richtigkeit von Ploucquets Ansicht erwiesen. Die Neuerung, auf welche der Verf. großen Werth zu legen scheint, daß man auch die individuell tödtlichen Verletzungen wieder in absolut an und für sich und zufällig tödtliche theilen solle, muß als durchaus verwerflich erscheinen, in sofern theils der Mittelgrad, wie oben gezeigt wurde, ganz wegfallen muß, dann aber auch die Bildung einer Classification aus Classen, die auf verschiedenartigen Theilungsmomenten beruhen, als unlogisch und irreführend anzusehen ist. III. Tabellarische Gesammtübersicht aller arzneywissenschaftlichen Gattungsbegriffe der Verletzungen von Beziehbarkeit auf Criminal-Justiz-Pflege. Sie kann dazu dienen, aufmerksam darauf zu machen, welche Beschädigungen der Gesundheit und des Lebens, ihrer Beziehung auf die Strafrechtspflege wegen, in der gerichtlichen Medicin zu betrachten sind. Uebrigens wird man weiter keinen Gebrauch für diese Wissenschaft davon machen können, denn unter dem Begriff der Ver-

letzungen hat der Verf. Hervorbringung psychischer und körperlicher Krankheiten, die eigentlichen Körperverletzungen im engern Sinne, die Vergiftungen und übrigen gewaltsamen Todesarten zusammengefaßt, die doch nach ganz verschiednen Grundsätzen in der gerichtlichen Medicin beurtheilt werden müssen. Nach diesen Erörterungen über den Inhalt der angezeigten Abhandlung können wir derselben schwerlich einen günstigen Einfluß auf die endliche Erlangung sichrer Grundsätze in der schwierigen Lehre, die sie behandelt, zugestehen. Rec. hat nur noch eine Bemerkung nachzutragen. Hr. Criminalrath Meister hat sich von jeher sehr viel und eifrig mit dem Studium der gerichtlichen Medicin beschäftigt, zur Reformirung fehlerhafter gerichtsärztlicher Gutachten verschiedentlich mitgewirkt (vergl. z. B. Pyls Repertor. für die öffentl. u. gerichtl. A. W. III. Bd. Nr. 3.), hat sich ohnstreitig mancherley medicinische Kenntnisse erworben und hat, wie öffentliche Blätter besagen, vor Kurzem von der Facultät zu Breslau das Diplom eines Doctor's der Medicin erhalten; wenn nun ein solcher Mann dennoch eine medicinisch unrichtige Behauptung sich entschlüpfen läßt, so wird dieser an sich sehr verzeihliche Irrthum erweisen, wie schwer es sey, dem Aeskulap und der Themis zu gleicher Zeit als Priester zu dienen. Eine solche Behauptung findet sich aber S. 117, wo die Verwundung der innern Jugularvenen, des truncus communis der Carotiden, der innern Carotis als unbedingt tödtliche Verletzung aufgeführt wird, bey welcher Rettung des Lebens als physische Unmöglichkeit erscheine. Da aber Astley, Cooper, Travers, Walther bey der Operation der Aneurysmen den gemeinsamen Stamm der Carotis ohne Nachtheil unterbunden haben, so kann eine solche Verletzung nicht mehr für allgemein nothwendig tödtlich erklärt werden. Hr. M. müßte sie vielmehr, wenn seine Theorie von der Tödtlichkeit an und für sich richtig wäre, zu den an und für sich tödtlichen Verletzungen zählen! —

2. Die Bestimmungen des königlich Bayerischen Strafgesetzbuches, die Beurtheilung tödtlicher Verletzungen betreffend. Nebst einigen Erläuterungen über diesen Gegenstand von Hrn. Pro-

fessor A. Henke zu Erlangen. S. 145 — 181. Es ist ein erfreulicher Zufall, daß diese Bestimmungen einer neuen trefflichen Gesetzgebung und deren Kommentar über den im unmittelbar vorhergehenden Aufsatz behandelten Gegenstand, sogleich folgen. Bey der Klarheit der darüber gegebnen Erläuterungen sind dieselben an sich höchst lehrreich für Criminalisten und Gerichtsärzte, und sie gewinnen noch mehr an Interesse, wenn man sie mit den von Hrn. Meister aufgestellten Grundsätzen vergleicht. Welche Vortheile von der Bekanntschaft und Anwendung der darin entwickelten Ansichten für die gerichtliche Medicin und die Rechtspflege zu erwarten seyen, ist S. 164 ausgesprochen. Hr. Henke hat in einem Anhange die Uebereinstimmung seiner im VI. Bande entwickelten Grundsätze über die Beurtheilung der tödtlichen Verletzungen mit den Vorschriften des genannten Gesetzbuches nachgewiesen, worin er eine vollgültige Bürgschaft für die Richtigkeit seiner Ansichten findet und mehrere Behauptungen von Hrn. Wildberg widerlegt.

3. Aerztlicher Untersuchungsbericht und Gutachten über den Gemüthszustand einer in der Frohnfeste zu Bamberg inhaftirten Kindesmörderin. Mitgetheilt von Hrn. Dr. Pfeufer, Stadtphysikus zu Bamberg. S. 182 — 216. Es wäre gut gewesen, wenn der Verf. den Thatbestand der Verletzungen an dem Kinde noch dem Sectionsbericht vorangestellt, dann die Aussagen der Inquisitin über den Hergang bey der Geburt mitgetheilt und endlich die Angaben derselben über ihren Zustand während der Schwangerschaft, so wie die Zeugenaussagen über den körperlichen und geistigen Zustand der Inquisitin vor und nach der Geburt hätte folgen lassen. Wir heben aus den in dem Bericht zerstreut vorkommenden Angaben Folgendes aus. Die 21jährige, unverheyrathete Person behauptete ihre Schwangerschaft gänzlich verkannt zu haben, indem sie das Ausbleiben des Monatflusses dem Baden im Main zugeschrieben habe. Die Schmerzen bey der Annäherung der Geburt habe sie für Vorboten der wieder eintretenden Reinigung gehalten. Es sey ihr naß vor den Augen geworden, sie habe sich niedergehockt und es sey etwas von ihr geschossen, darauf sey sie eingeschlafen.

Das Kind war nach dem Sectionsbericht 18 Zoll lang, wog 4 Pfund (bairisch Gewicht?) und hatte ziemlich ausgebildete Nägel. Die Nabelschnur war dicht am Leibe abgerissen; am Halse war eine beträchtliche Wunde von 2 Zoll in der Breite und einem guten Zoll in der Tiefe, die selbst zwischen den zweyten und dritten Halswirbel penetrirte. Am Kopfe fand sich an mehrern Stellen ausgetretnes Blut und mehrere Brüche und Risse der Schädelknochen. Die Obducenten erklärten, die nächste und unmittelbare Ursache des Todes sey die Halswunde, die Extravasate an den Knochen des Kopfes, die beträchtlichen Fracturen an den Kopfknochen, die abgerißne Nabelschnur und die hieraus nothwendige Verblutung. (So viele Ursachen auf einmal? Rec. unterläßt alle Bemerkungen über den Obductionsbericht, weil die Beurtheilung des Gemüthszustandes hier das Hauptmoment ist.) S. 201 kommen die Aussagen der Inquisitin vor. Sie habe bey der Geburt alle Besinnung verloren, sey nachher eingeschlafen. Beym Erwachen stand sie auf, um zu sehen, ob das Kind noch lebe. „Ich fand, daß es noch ein wenig lebte, und weil ich sah, daß es noch ein wenig lebte, und weil ich dachte, daß es stürbe, denn ich sah, daß kein Leben mehr da war, so habe ich es mit meinen Händen erdrückt und solches sogleich vergraben.“ Die Wunde am Halse des Kindes wisse sie nicht zu erklären, es müsse denn beym Einscharren mit der Breithaue geschehen seyn. (Der Obductionsbericht gibt keinen Aufschluß, ob äußere Spuren der angelegten Hände, ob innere Zeichen der Erdrückung, ob Zeichen der erst dem todten Körper zugefügten Wunde zugegen waren?) Die beyden Gerichtsärzte, denen die Untersuchung des Gemüthszustandes übertragen war, zogen aus den mit ihr wiederholt vorgenommenen Unterredungen das Resultat, daß die Inquisitin bestimmte zusammenhängende Antworten gab, volles Bewußtseyn über die sie umgebenden Aussendinge und Consequenz in Worten und Handlungen äußerte, aber außer einem tief ergriffnen Gemüth, Schwäche des Gedächtnisses, ein reizbares leicht auflodernde Temperament, endlich Geneigtheit zum Schrecken und zur Ohnmacht, verbunden mit transitorischer Verkehrtheit der Ideen zeigte. Da sie ferner ausmittelten, daß die Inquisitin von hysterischen Ohn-

machten verschiedentlich vor und während der Schwangerschaft, sodann auch während der Verhaftung befallen wurde, so folgerten sie daraus und aus dem Vorgange bey der Geburt: daß dieselbe während des Momentes der Entbindung von einer Ohnmacht befallen und ihrer Besinnung beraubt wurde. Aus dem Einfluß des körperlichen Krankheitszustandes leiten sie ferner eine vorübergehende Verstandesschwäche ab, in der der Mensch ohne Erkenntniß des Zweckes und Objectes, bloß durch einen blinden Trieb zum Handeln bestimmt wird, die sie transitorische Tobsucht nennen mögten. — Der Zustand, dessen Daseyn die Verfasser des Gutachtens in diesem Falle annehmen, ist also der, welchen Reil „Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes" nennt, und welchen Hoffbauer zur Manie rechnet, mit der, nach der Behauptung dieses Schriftstellers, Verstandeszerrüttung gar nicht wesentlich verbunden seyn soll. Es ist hier nicht der Ort, die wichtige Frage zu erörtern, ob es einen solchen Zustand wirklich gebe, in welchem der Mensch wüthend, tobsüchtig, toll und dennoch seiner Vernunft nicht beraubt sey? Rec. kann seine Ueberzeugung, daß eine solche Annahme unrichtig und in der gerichtlichen Psychologie ganz unzulässig sey, hier nur aussprechen und muß sich den Beweis für einen andern Ort vorbehalten. Die Verf. des Gutachtens wären aber wenigstens schuldig gewesen nachzuweisen, wie die von ihnen angenommene transitorische Tobsucht mit dem Befunde des psychischen Zustandes bey der Untersuchung zu vereinbaren sey; denn um sich auf die periodische Natur des Uebels und die lichten Zwischenräume berufen zu können, wie S. 216 geschehen ist, hätte wohl das wirkliche Daseyn einer wahrhaften Geisteszerrüttung bündiger erwiesen seyn müssen. Uebrigens haben die Begutachtenden gewiß sehr richtig die Ohnmachten und Zuckungen, von welchen die Inquisitin befallen wurde, in Anschlag gebracht, und es leidet keinen Zweifel, daß diese auch bey ihrem Aufhören eine Verwirrung der Sinne veranlassen können, welche laut Art. 121 des Baierischen Strafgesetzbuches als unverschuldet völlig zureicht, um die Zurechnung und Strafe aufzuheben. — Das Interesse des Falles und die

Wichtigkeit der dabey obwaltenden Fragen mag das längere Verweilen bey diesem Aufsatze entschuldigen. Da Hr. Dr. Pfeufer äußert, es sey ihm bey vielen ihm bekannten Quellen doch kein nur entfernt ähnlicher Fall vorgekommen, so macht Rec. denselben auf E. Platners Program de lipothymia parturientium quantum ad excusationem infanticidii, Lips. 1801, aufmerksam.

II. Uebersicht der Fortschritte rc. in der Staatsarzneykunde im Jahre 1814 u. s. f. enthält auch in diesem Jahrgange viele schätzbare Aufsätze, Auszüge und Notizen. Die neue Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche Würtemberg macht den Anfang. Die Uebersicht der Literatur der Staatsarzneykunde des Jahrs 1814 nimmt 81 Seiten ein. Ueber die Abwendung der Krankheiten sind die erschienen Schriften von Horn, Bischoff, Gräffe u. A. m. ausführlich angezeigt und beurtheilt.

Man wird sich aus dieser Anzeige leicht überzeugen, daß dieses allen öffentlichen Aerzten, Sanitäts- und Policeybeamten unentbehrliche Werk in seinen letzten Jahrgängen vor den frühern durch den Gehalt der Abhandlungen sich noch auszeichnet. Nur vermissen wir ungern im letzten Jahrgange eigne Aufsätze des Herausgebers, den aber die Schicksale Hanau's im Jahre 1814, die Epidemie, und seine Amtsgeschäfte ohnstreitig gehindert haben mögen. Der Fortsetzung dieses nützlichen Werkes sehn wir mit Vergnügen entgegen.

A . . . e.

Versuch einer gebundenen Uebersetzung einiger Pindarischen, Olympischen und Pythischen Hymnen, mit Anmerkungen. Leipzig 1815. 64 S. 8.

„In der Zuversicht (sagt der Verf., der sich J. G. Röhrer unterschreibt), daß gegenwärtiger Versuch einer gebundenen Uebersetzung einiger der vorzüglichsten Pindarischen Hymnen denen, welche eine durch das Sylbenmaaß und den Wohlklang des Reims erhöhete Verdeutschung eines Dichters einer ungebundenen vorziehen, Gnüge leisten werde, nimmt der Herausgeber keinen Anstand, solche demjenigen Theil des Pu-

blikums, der dieser Art von Verdolmetschung geneigt ist, vorzulegen, und hofft, daß die Kritiker in Betracht der Schwierigkeiten, die mit solcher verknüpft sind, sie mit Schonung beurtheilen, und, wofern nicht alle Meisterzüge des Dichters darin verloren gegangen sind, dem Verf. dieser Arbeit wenigstens das Verdienst nicht absprechen werden, daß sie, welchen Nutzen man überhaupt allen nicht mißlungenen Uebersetzungen zuschreibt, die Deutsche Sprache sowohl als die Dichtkunst durch Uebertragung des Originals in die Muttersprache, und Nachbildung der dichterischen Erfindungen und erhabenen, in der sogenannten Göttersprache ausgedrückten Ideen zu bereichern, das Seinige beygetragen habe". Lächeln muß man, wenn man von diesem Vorworte übergeht zur Uebersetzung selbst, die, ganz abgesehen von der höchst verfehlten Form, so steif, so hölzern, so undichterisch, so aller Grazie entäußert ist, daß es einen Stein erbarmen könnte. Zur Probe stehe hier der Anfang der ersten Olympischen Hymne:

Das Wasser ist der Elemente Bestes;
Gleich Flammen in der düstern Nacht
Strahlt Gold, der Erd-Producte größtes,
Hervor in stolzen Reichthums Pracht.

Doch willst du Siege je, mein Geist, besingen,
So setze kein Gestirn, als Titan, dir zum Ziel,
Wenn seine Flammen sich durch Aethers Wüste schwingen,
Und keinen Kampf, als des Olympes Spiel.

Dem Dichter flößen sie bey Festen
Die hochgestimmten Hymnen ein,
Die sie in Hiero's Pallästen
Saturnens großem Sohne weihn. u. s. w.

So stümperhaft bewegt sich der ganze schöne Hymnos, und mehrere seiner Pythischen und Olympischen Brüder. — Wir bitten den Hrn. Uebersetzer dringend, seine vielleicht guten Anlagen auf zweckmäßigere Gegenstände zu verwenden, und, was er auch ergreifen möge, sich wenigstens nie wieder am Pindaros zu versündigen.

Horazens Oden und Epoden. Von Carl Heinrich Jördens. Görlitz, bey Christian Gotthelf Anton, 1815. 236 S. 8.

Das Beste, was wir dieser Uebersetzung nachrühmen können, ist, daß der Uebersetzer sie nicht für junge Leute bestimmt hat; sonst ist nichts, gar nichts an ihr zu loben. Daß sie ehemals „das Glück hatte, sich die günstige Aufnahme mehrerer Kenner und Freunde der alten Literatur zu erwerben“, wollen wir dem Verfasser, wenn er dergleichen erlebt hat, nicht abstreiten; in seinen Wunsch aber, „daß seine Arbeit in der jetzigen Gestalt, die er gern eine verbesserte nennen möchte, nicht ungünstiger aufgenommen werden möge“, stimmen wir so wenig ein, daß wir vielmehr aus Herzensgrunde grade das Gegentheil wünschen. Es wäre eine Schande für die gegenwärtige Zeit, wenn sie Gefallen fände an so frostigen, so todten und so tödtenden Erzeugnissen, die schon das Jahr 1781, wo eine bessere Einsicht in die metrische und die poetische Kunst allgemeiner zu werden anfing, nicht hätte dulden sollen. Man fordre ja keinen Beleg für unser Urtheil; das ganze Buch ist ein Beleg, und unter solchen Umständen fällt die Auswahl schwer. Eben so wenig verlange man, daß der Grad der grammatischen Treue, den ein Leser zu erwarten habe, von uns bestimmt, oder gar eine Vergleichung mit der frühern Ausgabe angestellt werde. Jedes Wort mehr, als das bereits gesagte, wäre ein Wort zu viel.

No. 11. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

1) Beleuchtung der Schrift: Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? Von einem Ex-Jesuiten. Bamberg und Würzburg bey Göbhard, 1815. 156 S. in 8.

2) Reverendi in Christo Patris, Jacobi Marelli, S. J. Amores e scriniis provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis, brevi libello expositi, per Karolum Henr. de Lang, S. Coronae Bavar. Equitem, et Archivorum Regni Supremum Antistitem. Monachii. 1815. 35 S. in 8.

1. Der Verf. mag unter den Rev. PP. Societatis Jesu irgend eine seiner ausdauernden, eifrigen Anhänglichkeit angemessene Lage gehabt haben, oder mit der S. 150 gehofften Wiederherstellung des Ordens auch in seinem (von uns, wie er andeutet, nicht weit entfernten) Vaterland wieder zu erhalten hoffen. Professor der Logik oder Rhetorik war und wird Er hoffentlich nicht. Denn eine mehr chaotische und weniger überzeugende Apologie des Ordens, den er so gerne nach allen Seiten vertheidigen möchte, läßt sich schwerlich denken. Ueberall her compilirt er Fragmente von Testimonien zum Lobe dieser oder jener einzelner Wirkungen des Ordens oder einzelner Mitglieder. Aber — was das Wesen und der Geist der Anstalt war, und jetzt wieder seyn könne? — diese allein entscheidende Frage hat er nicht geahnet. Oder sollte er sie bedächtlich vermieden haben? .. Selbst seine fragmentarische Citationen; wer kann ihren speciellen Werth nach ihrem Context, wer ihre besondere Beziehungen erwägen, wenn sie nur so in gehäufter, gemischter Masse, und doch jede zerstückelt, auf den Kampfplatz ziehen? Wer so vieles gegen sich hat und der vielseitigsten Rechtfertigung bedürfte, gegen den wird eine — nicht genau und von Grund aus geführte Ehrenrettung nur ein weiterer Gegenbeweis. Eine gute Sache

veranlaßt von selbst eine geordnete, offen und geradezu die Hauptmomente beleuchtende Rechtfertigung.

Der Verf. beginnt von dem entlegensten Beweis der Jesuitischen Humanität, vom Reich in Paraguay. Im Gegensatz gegen die devastations des Espagnols, gegen die Pizarro's u. dgl. hatte freylich auch eine sehr herilische Behandlung der armen Mitmenschen in Amerika immer schon etwas von der Idee, Religion mit Menschlichkeit zu verbinden. Aber wahrhaftig nur ein gar kleines Etwas. Nur auf dieses deutet Montesquieu Esp. de Lois IV. ch. 6. Elle (la Societé) a retiré des bois des peuples dispersés, elle leur a donné une subsistance assuré, elle les a vêtus, et, quand elle n'auroit fait par là, qu'augmenter l'industrie parmi les hommes, elle auroit beaucoup fait. Das bedenkliche quand .. ne .. que .. dieses von Jesuiten umringten Philosophen versteht, wer verstehen will. Allerdings war es dann den unglücklichen Amerikanern noch besser, priesterliche Leibeigene zu werden, als vom wildesten Religionseifer sich ausrotten zu lassen. Daß aber dennoch das Jesuiterreich in Paraguay nichts als ein Attentat war, eine der Gesellschaft blind ergebne Masse von Streitern sich zu bilden und gegen Spanier und Portugesen zu gebrauchen, ist aus den officiellen Belegen längst bekannt, welche bey der „Kurzen Nachricht von der Republik, so von den Rev. PP. der Gesellschaft Jesu .. errichtet worden und von dem Krieg, welchen gemeldete Patres wider Spanien und Portugall geführt und ausgehalten haben“, angefügt sind. Vgl. die Neueste Denkwürdigkeiten der Jesuiten in Briefen, nebst der Charte eines Jesuiten von Paraguay; im 2. Bd. der Samml. der neuesten Schriften, die Jesuiten in Portugall betr., 1761. S. 390—434. Diese ganz in der Heimlichkeit, nur unter dem Schein der frommen Missionen vorbereitete Herrschaft wurde durch die im Frieden von 1750 den 16. Jan. bestimmte Grenzberichtigungen entdeckt; und das Winkelreich konnte (so folgsam war die Gesellschaft gegen unwillkommene Befehle der Regenten) nur durch Krieg zerstört werden; nachdem P. Benedict XIV. bereits 1741. d. 20. Dec. die Bischöffe von Brasilien 2c. aufgefordert hatte, sub excom-

municationis latae sententia nicht zu dulden, daß irgend ein Orden, etiam Societas Jesu! ferner die Indianer zu Sclaven machen, verhandeln und verpflanzen dürfe. Was aber hatte diese schön von 1750 an hell gewordene Entdeckung von Jesuitischen Herrscherplanen auf jeden Fall mit dem Philosophismus zu thun, von welchem sogleich (S. 14 ff.) der Verf. alle Martyrien der — den Monarchien und dem Römischen Stuhl so gehorsamen — Gesellschaft ableitet?

Sehr offenherzig dabey ist der Verf. S. 19, wenn er, aus Soulavie, die Societé als précieuse a l'autorité absolue, als principale appui de la puissance arbitraire des gouvernemens, als cette compagnie célebre, qui élévoit la jeunesse dans la submission etc. charakterisirt, und diese Prädicate höchlich auszeichnet. Bey Verfassung dieser Beleuchtung konnte er freylich das Licht noch nicht kennen, welches K. Alexander über die Dankbarkeit der S. J., gegen die in Rußland genossene Protection durch Proselytenmacherey bewiesen, indessen verbreitete. Aber in jedem Fall irrte er sich gewiß gar sehr, wenn er jene unläugbare Verziehungskünste der Jesuiten etwa als so viele Empfehlungen des Ordens an den Zeitgeist oder sogar an unsere Regenten hervorsuchen zu dürfen glaubte. Er wußte noch nicht, daß unter denselben vielmehr die drey Mächtigsten diplomatisch erklärt haben, wie nach ihrer Ueberzeugung la nation Chrétienne, dont Eux et leurs peuples font partie, n'a réellement autre Souverain, que celui, à qui seul appartient en proprieté la puissance, parce qu'en lui seul se trouvent tous les trésors de l'amour, de la science et de la sagesse infinie. Eine Souverainitätserklärung, welche unstreitig avec la plus tendre solicitude à leurs peuples le seul moyen ist und bleiben wird, de jouer de cette paix, qui nait de la bonne conscience et qui est seule durable.

Des Verf. Materialiensammlung dagegen ist voll von Fehlgriffen, nicht nur wider diese und ähnliche Grundsätze, sondern auch wider seine eigenen Zwecke. Nach S. 28 soll Maria Theresia einst die öffentlichen Audienzen abgestellt haben. Der Hofprediger, P. M., habe darauf gepredigt: „Wie können

Fürsten erfahren, was ihre Völker drückt, wenn sie sich vor aller Augen verbergen und sich hinter unzugängliche Mauern zurückziehn. Könige der Erde! Ihr seyd die Väter der Armen, der Wittwen, der Waysen. Höret ihre Klagen, helft ihnen, oder leget eure Kronen nieder. Lasset Ihr diese Pflicht unerfüllt, so seyd ihr unwürdig, sie zu tragen." Welch ein mustermäßiger Beichtvater. Maria Theresia, tief gerührt, öffnete wieder den Bittenden die Thore des Pallastes. Aber — so erzählt der Verf. weiter — Tags darauf ließen sich drey der angesehensten Jesuiten melden, um Befehle über die Züchtigung des Predigers zu hören. Da sprach die große Frau: „Nicht so, ehrw. Väter! er hat nichts als seine Schuldigkeit gethan. Laßt ihn im Frieden. Ihr seyd mir für sein Leben verantwortlich." Also.. wären drey der angesehensten Jesuiten fähig gewesen, den seltenen Sprecher der Wahrheit — der Schmeicheley aufzuopfern und zu züchtigen, wenn nicht die edle Fürstin die Pflicht besser anerkannt hätte. Und dies erzählt der Apologist dieses Ordensgeistes!?

Von S. 35 an schwankt er, ob das Aufhebungsbreve, der eigentliche Redemtor von P. Clemens dem XIV., unterschoben, oder erpreßt, oder null sey (letzteres auch wegen eines verbotenen Soloecismus: fulcita est statt fulsit. S. 37.) — Dagegen behauptet er S. 50. Einer der noch lebenden Bischöffe (?) Teutschlands habe ihn, den Erzähler, versichert: Eine seiner ersten Handlungen werde die Herstellung eines Jesuiter-Collegiums seyn. Ein gelehrter und aufgeklärter Prälat habe demselben, wie der Kirche, zu dieser Handlung Glück gewünscht. Und dieses „in einem Lande, in welchem es der Verf. der oben auf dem Titel genannten Gegenschrift" am wenigsten „wünschen möchte." — Doch gewiß nicht im Großherzogthum Baden?? — — S. 82. trotzt darauf: daß wohl auch hie und da noch unangetastete Jesuitengüter vorhanden seyen, auch wohl hie und da noch ein kleines Capitälchen von 20 — 30000 Fl. u. s. w. — Dies wären also (s. S. 69.) „Reichthümer, die man vermuthete, aber nicht fand!?"

Dem Aufhebungsbreve rückt S. 57 die Worte vor: „probe

scientes, divino nos consilio constitutos fuisse super gentes et super regna.“ Sie sind zweydeutig, ob dieses super ein belehrendes, oder gebieterisches seyn wollte. Aber unzweydeutig schrieb Pius VII. in der bekannten Excommunicationsbulle dd. 1809 10. Jan. ad perpetuam rei memoriam diese Worte: Intelligant illi aliquando, imperio ipsos nostro ac throno lege Christi subjici. Imperium enim Nos quoque gerimus. Addimus: etiam praestantius; nisi vero aequum sit, spiritum carni, coelestia terrenis cedere. s. Wahrhafte Gesch. der Entführung des P. Pius VII. Rom, 1814. S. 175. im vollen Contexte.

Nach und nach steigt die Heftigkeit des Beleuchters. Ueber den von teutschen Fürsten und Erzbischöffen geleiteten Emser-Congreß ruft S. 67 aus: O könnte doch das Andenken an dies Bad- und Wirthshaus Conventikel vertilgt werden! Es ist ihm ein heilloses Werk der Insubordination gegen die — Römische Kirche! was doch vielmehr blos gegen jene, von den meisten Katholiken davon wohl unterschiedene Curie gerichtet war. Dagegen behauptet S. 73. daß kein Katholik läugnen dürfe, der Pabst habe auch den Primat der Jurisdiction in Disciplinarsachen. „Bleiben Katholiken in protestantischen Ländern, was sie seyn „sollen, Katholiken, so habe ihnen der Pabst nicht um einen „Buchstaben weniger zu befehlen, als in Ländern katholischer „Fürsten. Denn (freylich!) nicht den protestantischen Fürsten „befehle er, sondern seinen ihn als Kirchenoberhaupt aner„kennenden Gläubigen.“ Diese Sätze hält also der Verf. für das Staats- und Kirchenrecht, welches seine Freunde mitbringen würden?

Weiteres übergeht Rec., da der Verf. in der Folge S. 44-49 und schon S. 59 bis zum Höhnischwerden gegen den Verf. der Gegenschrift herabsinkt. Diese Widerlegungskünste behauptet doch der Verf. nicht auch aus dem Wesen seines Ordens geschöpft zu haben? wie er S. 150 versichert, daß er darinn zwar, leider! nur fünf Jahre gelebt, aber viel Gute gesehen, gehört und gelernt habe und ihm verdanke, unter tausend Reizen zum Unglauben und einem freyern Leben, ein Christ geblieben zu seyn. — — Endlich aber wird auch die

Erziehungsart der Jesuiten, wie gewöhnlich, herausgehoben. L'exemple des autres pays, que dans aucun on n'a pu les remplacer, soll Catharina sie genannt haben — wem? Dem päbstlichen Nuncius zu Warschau!! Nach S. 27 war es „eine Gesellschaft von Männern, deren Sittenreinigkeit, besonders im Puncte des heilig gehaltenen Coelibats, selbst von ihren Feinden nicht, als etwa in erdichteten, nie bewiesenen Anecdoten, angegriffen wurde". Von einer solchen Stelle muß dann Rec. zu Nr. 2. übergehen.

2. „Wenigstens für Erziehung und Unterricht waren die Jesuiten vortrefflich. Wenigstens für die religiöse und sittliche Bildung der Jugend war Ganganelli's Aufhebung des Jesuiter-Ordens ein — unersetzlicher Verlust." So spricht auch so mancher der Worthaber unserer wortglaubigen, wortreichen Zeit, immer einer dem Andern nach; unwissend, was alles lange vor 1773 erwiesen worden war, bis Clemens des XIV. „Dominus ac Redemptor noster" gegen den wirklichen consensus totius orbis nicht mehr länger zurückbleiben konnte. So war auch nach dem Breve: Sollicitudo omnium ecclesiarum dd. VII. Id. Aug. 1814 P. Pius VII. unterrichtet, da er schon 1801 d. 7. März den Jesuiten in Rußland, nach den humanissimis litteris des K. Paul I., bald darauf aber auch ad preces carissimi in Christo filii, Ferdinandi, für das Königreich beyder Sicilien, erst in vorsichtiger Stille, die Erlaubniß gab, ut auctoritate nostra in unum corpus coalescerent, quo facilius juventuti fidei rudimentis erudiendae et bonis moribus imbuendae ex proprii instituti ratione operam darent. Auch in dem allgemeinen Wiederherstellungs Breve, — welches semper ac perpetuo firma ac valida gebietet, während es das, eben so für fest und unauflöslich erklärte, ebenfalls päbstliche, Breve vom 21. Julo 1773 ohne Gegenbeweis auflöst, — ist das wichtigste, daß diesen Unersetzlichen, neben denen, ihnen wieder gestatteten Einwirkungen in die der Weltgeistlichkeit gebührende Seelensorge, vornehmlich aufgegeben wird: pariter juventus catholicae religionis rudimentis erudiendae ac probis moribus

instituendae operam dare, nec non seminaria et collegia regere.

Was aber in eben diesen Collegien und Seminarien mit der dahinein gebannten und der Discretion eheloser, wohlgenährter, zu einer fast unwiderstehlichen Leitung der Gemüther abgerichteter Führer überlassenen Jugend geschehen konnte, davon gibt die kleine Schrift Nr. 2. nicht bloß die Möglichkeit, sondern das schauderhaft erwiesene vielfache Wirkliche. Denn Reverendi in Chr. Patris, Jac. Marelli S. J. Amores sind nichts anderes, als die prämeditirte Verführung und Schändung mehrerer ihm, als Erzieher und Beichtiger, anvertrauter Jünglinge; worüber hier vollständige Lateinische Berichte — aus Ordensarchiven, aus vollständigen Relationen an den Praepositus provincialis!

Angehängt sind aus den nämlichen Quellen 33 Beyspiele von ähnlichen und verwandten Folgen des Zwangs zum Coelibat, die besonders da, wo das Verbot selbst und die Absonderung in bloß männlicher Gesellschaft um so mehr (s. Zimmermann von der Einsamkeit) gegen die Enthaltsamkeit reizt, leider, sehr begreiflich werden. Der Herausgeber gibt die traurige Versicherung, daß Er, damals Ober-Reichsarchivar zu München, hundert und zweyhundert weitere Belege seiner Warnung geben könnte: ne hospitibus imprudenter admissis juventutis vestrae flores carpendos traditnri sitis, videte!!

Mit großem Grund nämlich fragt Hr. v. L. zum voraus: ob denn jetzt die Gesetze der Societät der jetzigen Erziehungskunst und den Fortschritten der Wissenschaften angemessener seyen? Die „Sollicitudo omnium ecclesiarum" hat sie bey der Wiederherstellung nur angewiesen: ut ad praescriptum regulae S. Ignatii de Lojola, apostolicis Pauli III. constitutionibus approbatae et confirmatae suam accommodent vivendi rationem. Zwar behält Pius VII. sich und seinen Nachfolgern vor, auch die Gesellschaft, welche er nunc sub immediata sua et apostolicae sedis tutela, praesidio et obedientia aufnehme, alsdann von Misbräuchen, si forte, quod Deus avertat, irrepserint, wieder zu reinigen. Wieviel aber bereits zu reinigen gewesen

wäre, darüber scheint man a Papa male informato ad melius informandum provociren zu müssen, ne, wie Hr. v. L. sagt, exscissos stipites revirescere posse stulte speremus. Denn nicht die hier aus dem Seminar zu Augsburg von 1694 und (S. 26.) ex multa accusationum copia, de quibus informationes susceptae et Praeposito Generali Romam delatae sunt, documentirten Frevel selbst sind das schlimmste. Wo wäre eine Gesellschaft, wo eine Zwangsanstalt zum Cölibat, worinn nicht dergleichen einzelne Mitglieder vorkommen könnten? Die Data selbst machen gegen jeden Mönchsorden, insofern er der menschlichen Natur Gewalt anthut, bedenklich. Aber hier dringt die unläugbare, noch viel zurückschreckendere Bemerkung sich auf, daß — bey der Societas Jesu, welche nicht ein Mönchsorden heissen will, selbst nachdem schon das Schlimmste angezeigt war, doch aber der inveteratus a plurium annorum assuetudine Sodomita (S. 5.) eine Art von Widerruf zu bewürken gewußt hatte (S. 24.) der Rector und andere Mitglieder des Jesuiter-Collegiums nicht einmal Vorsichtsmasregeln zu Verhütung des Verbrechens vorkehrten; welches dann auch wirklich mit dem, welcher widerrufen hatte (S. 16.) und mit andern weiter fortgesetzt wurde. Jam pridem hatten (S. 19.) fast alle Beichtväter gegen den P. Marell große Klagen: gravissima omni genere scelera eum in consuetudinariis dissimulare. Und doch behält ihn die Societät als Beichtvater und Erzieher? doch wird von den übrigen dissimulirt, was sie nur zu sehr vermutheten? Ihre Furcht ist nur evidens et proximum periculum diffamationis nostrae (S. 17.) — parum aberat, ut vulgaretur. Man muß nur ein kräftig vorsichtiges Mittel anwenden, antequam in urbe semi-acatholica cum summo famae nostrae detrimento in vulgus erumpat (S. 7.) nur damit Marellus, S. J. nicht mit seinem Gelde, wovon er zu Geschenken für die Knaben vieles zu verwenden pflegte, transfugium ad haereticos moliatur. (S. 10.) Selbst der Präpositus Generalis entfernt ihn von der Gelegenheit, seine Erziehersstelle ferner zu mißbrauchen, erst nach ungefähr fünf Monaten, und der Jahresbericht sagt nichts über den Greuel, als: Unus a Societate dimissus. Mehrere Gymnasisten,

qui moribus corrupti indignos se reddiderunt, wurden aus der Anstalt ausgewiesen. Aber daß diese Verführten sich nicht selbst unwürdig gemacht hatten, auch, wie der corruptor für das Künftige unschädlich gemacht worden sey? und wie man das Collegium vor ähnlichen Verführern zu sichern gewußt habe? davon hat der Herausgeber nichts angemerkt. Alle andere Betrachtungen sind geringer, als diese, daß Unus e Nostris dem guten Ruf der Gesellschaft schaden könne. (S. 5.) Es war erwünscht (S. 17.) daß einer der Knaben, welcher früher schon den Frevel angegeben, aber allzu laut gemacht hatte, schriftlich revocirte; aliàs vae jam Nobis apud haereticos, dudum exulceratos! Und, so schreibt der Pater Prediger: propter hanc eandem rationem ego etiam tunc ab omni ulteriori indagine penitus abstinui, omnia dissimulans et pisce magis mutus. Stumm wie ein Fisch befiehlt er sogar sub interminatione peccati mortalis dem Angeber, ferner bey dem Verführer zu beichten, welcher dann durch Geldgeschenke und die Versicherung: „licere ista omnia, modo absit consensus in voluptatem“ ferner die Jugend verderben mochte, und sogar einem der schuldiggemachten Jünglinge (S. 23.) in fraudis et mendacii mercedem triginta etiam sacrificia promisit!! So weit vermag der Ordensgeist zu verblenden. So lang nur der Ruf der Gesellschaft nicht leidet, ist es nichts als res feliciter suppressa. S. 20. Womit bürgt denn nunmehr der — unter dem Schutz eines apostolischen Nuntius schon bis an die Gränzen des südwestlichen Teutschlands herangezogene Zweig eines solchen Ordens — unsern teutschkatholischen Mitbrüdern dafür, daß diese experti et validi remiges in (romana) S. Petri navicula eben diesen Ordensgeist, in majorem gloriam Nostrorum gegen Frevel stumm zu seyn, nicht wieder mit sich bringen?

H. E. G. Paulus.

Versuche und Beyträge geburtshülflichen Inhalts; von Dr. Mor. Heinr. Mendel, Professor der Medicin und Geburtshülfe zu

Breslau rc. Erstes Heft. Breslau 1812, bey C. Fr. Barth. 8. Vorr. VI. T. 163 Seiten.

Der Tod des Verfassers ist der Anzeige rc. der Schrift desselben bereits längere Zeit vorangegangen.

Zur Vorrede: Die, welche unseres Fachs nicht ganz kundig sind, muß Rec. zuvörderst bitten, ja nicht zu glauben, es sey dem so, wie der Verf. hier sagt, daß die Principien der Geburtshülfe noch ganz schwankend seyen; es sieht, sage ich kurz, mit unserer Gebustshülfe gut aus, mit unsern Geburtshelfern aber, zum großen Theil, — übel, noch viel übeler, als man, nach der Mendelschen Aeußerung von der Geburtshülfe selbst, irgend glauben möchte; es fehlt den meisten a) an umfassender Kenntniß des Fachs selbst, b) an gesundem Urtheil und Freyheit von selbstsüchtigen Absichten. Die Geburtshülfe nach der Lehre Steins des ält. mit Verbesserung des Wesens der Fußgeburt von Deleurye (wollen wir nämlich den nennen, der unsern dermaligen Zustand der Sache zuerst predigte, so müssen wir diesen Deleurye aber keinen Boër noch irgend einen andern Deutschen nennen), und einiger spätern Aufklärung und Aenderung in der Sache der Kaisergeburt, erhebt sich zum wenigsten über den Vorwurf von Schwanken, da sie sogar vernünftige Leute nirgends mehr viel erwarten, desto mehr aber eindringendern und umfassendern Unterricht, wie solideres Studiren und gewissenhafteres Ausüben der Kunst, wünschen läßt.

Die kurze Vorrede enthält außer der berührten Klage über Schwanken der Geburtshülfe nichts weiter mehr, was eine Erwähnung verdiente, es müßte dann dies seyn, daß in den Abhandlungen des Hrn. Mendel auf die Geburtshülfe in policeylicher Hinsicht besondere Rücksicht genommen werden solle, was aber schon dadurch seine etwaige Wichtigkeit verliert, daß keine Fortsetzung der Abhandlungen folgen konnte.

I. Aufsatz: Versuch zum Entwurf einer geburtshülflichen allgemeinen Therapie. — Es ist gerade nicht der Anfang der Schrift des Hrn. Mendels, welcher den

Beyfall des Rec. hätte; spätere Aufsätze verdienen ihn mehr. Es darf, nach diesem vorläufigen Bekenntniß und Verwahrung, Rec. um so sicherer vor Mißdeutung sagen, daß, abgesehn von andern Dingen, der Verf. nicht genau geprüft zu haben scheine, was er mit diesem Aufsatz wolle. Es zeigt sich dies insbesondere durch manchen Widerspruch in dem, was er den einen Augenblick an dem Umfang und den Theilen unserer Geburtshülfe tadelt, und den andern wieder für sie begehrt. Mit Recht tadelt er freylich die noch statt findende Einmischung mancher Dinge aus Anatomie, Physiologie ꝛc. in die Geburtshülfe, aber sehr unrecht würde es doch wieder seyn, dafür nun andere Dinge aus der Physiologie und Therapie anzunehmen und z. B. eine von ihm sog. Gynäcologie, unter welchen sich überdem manche unserer jungen und apriorischen Schriftsteller mehr vorstellen, als sich für die Praxis finden läßt und nöthig ist.

Abgesehen von Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit dieses Versuchs mit dem, was wir eine allgemeine Therapie zu nennen hätten, indem z. B. Hr. Mendel eine ganz allgem. tabellarische Uebersicht der Fälle für die Hülfe mit Beyfügen der dafür überhaupt empfohlenen namhaften, einzelnen, Mittel gibt, statt, nach einer Theorie von der Wirkung unserer verschiedenen Arten der Mittel, eben diese Arten, nach jener Theorie, und zwar gleichsam zur Sicherung eines wissenschaftlichen Verfahrens des Geburtshelfers zusammenzufassen ꝛc.; abgesehn davon, sage ich, vermißt man insbesondere, bald Vollständigkeit, bald Consequenz, bald Richtigkeit. Betreffs des ersten nur z. B. das, wie diese allgemeine Therapie nicht von den Gefahren des Dammes und ihrer prophylactischen Behandlung spricht; für das andere dieß Beyspiel: in der Einleitung zum Aufsatz will er eine ganze Gynäcologie zur Geburtshülfe gezogen wissen, und S. 48 will er umgekehrt der Prophylaxis in seiner Therapie keinen Platz geben, denn es heißt da: „was endlich die Indicatio prophylactica betrifft, *welche dem regelwidrigen Verlauf der Geburt vorbeugen soll, so gehört sie*, das Verhalten der regelmäßigen Geburt begreifend, *eben* so wenig in die geburtsh. Therapie, als die Prophylactik, der Hauptantheil der Hygiastik, in die Therapie überhaupt. Sie muß vielmehr in der Therapie vorausgesetzt werden.

Für den Beweis von Irrigkeit möchten zunächst gleich die Worte dienen, welche den obigen in der Schrift folgen, als: „Eine Prophylactik in der Geburtshülfe kann eigentlich nur auf Verhütung einer Verschlimmerung der Regelwidrigkeit eines Geburtsfalls bezogen werden.“ Wer hierbey bald an den Damm und seine Gefahren überhaupt, bald an die mehr und weniger abweichend zu nennenden Zustände außer den Genitalien, auf welche die Geburtsbestrebungen nachtheilig einwirken können, denkt, der wird darin einen doppelten Beweis für Unrichtigkeit finden. Wäre nun inzwischen auch der Versuch einer allgem. Teraphie besser ausgefallen, so paßt doch ein solcher überhaupt ganz und gar nicht, denn schon die andere Natur der Mittel der Geburtshülfe und ihrer oft z. B. lediglich nach dem Grad des Vorgerücktseyns der Geburt verschiedenen Wirksamkeit, überdem die größere Beschränktheit der Mittel in Geschlecht und Art, lassen so etwas der Medicin nicht nachmachen, der geringere Umfang der Geburtshülfe aber läßt es auch gar nicht einmal zu einem Desiderium werden.

II. Aufsatz: Kritik der (neuerdings besonders von Hrn. Wigand) in Vorschlag gebrachten Methode, das Kind durch äußere Handgriffe zu wenden. — Herr Wigand findet hier eine genaue und wirklich sehr vorzügliche Widerlegung. Sie, diese Widerlegung, verdiente, wenn man anders glauben könnte, die Franz. Facultät lese die bekannten Wigandschen Abhandlungen, den Franzosen bekannt zu werden. Auch für die Deutschen wird es nicht überflüßig seyn, diesen Aufsatz einigermaßen mehr kennen zu lernen, so daß ich mich wohl um so weniger zu bedenken hätte, ob ich nicht eine Art von Auszug davon liefern möchte.

Der Verfasser schickt einiges Allgemeine voraus, wodurch schon nicht die beste Aussicht für Hrn. Wigand eröffnet wird; es betrifft die Abthuung solcher Puncte, die der Hauptsache theils zu einer Einleitung dienen könnte, theils aber auch die gewählte gute Art der Untersuchung gleichsam in ihrer Ausführung sichert. Diese Puncte sind 1. Widerlegung der Wigandschen Angabe Betreffs der Neuheit seiner Methode des Wendens auf den Kopf; 2. desgleichen der Neuheit seiner Mittel für die Wendung, und 3. solche seines begehrten be-

sondern Antheils an dem jetzigen Zulassen der Fußgeburt. Zu der Widerlegung des letzten Puncts mögte Rec. noch besonders an das frühere Verdienst Deleurye's um diese Sache erinnern.

Was nun auf dies Allgemeinere folgt, kann als die Hauptsache, nämlich die Widerlegung alles practischen Werths des Wendens durch äußere Mittel, gelten; es greift dann Hr. M. die Sache auf folgende Art an, als: 1. durch den Beweis, daß Hr. W. die alte Methode, zu Gunsten der Seinigen, zu tief herabgesetzt habe; 2. durch solchen, daß die von Hrn. W. gelobten Vorzüge seiner eigenen Methode vor den bisherigen theils zu gering, theils eingebildet rc. sind; 3. desgl. durch solchen, daß die Methode Wigands zu Veränderung der Lage des Kinds theils unzulänglich, theils auch, in der einen und andern Hinsicht, nachtheilig werden möchte.

Das erste zerfällt wieder a) in den Beweis, daß der Ausgang der Wendung und Fußgeburt unter manchen Operateurs am wenigsten so ungünstig ist, als ihn Hr. W. macht; b) in solchen, daß die eigentliche Wendung selbst am wenigsten am übelm Ausgange schuld ist. — Zum andern gehört a) die wider Hr. W. ausfallende Erwägung der Behauptnung desselben, daß die neue Methode theils weniger unanständig, theils weniger gewaltsam sey: es werden, von rechtswegen, alle Beschuldigungen der Art als relativ, als von den Operateurs, nicht von der Methode abhängig, angegeben, und dabey gezeigt, wie zu übelm Benehmen des Operateurs in der Art die neue Methode vielmehr besonders Vorschub geben dürfe; desgleichen b) die Erörterung, wie theils, da das Wenden auf den Kopf nicht Wigands Sache sey, ihm oder seiner Methode auch nicht einmal was Gutes davon zuzurechnen sey, theils die gepriesenen Vortheile von der Steisgeburt durchaus andern Ursachen, als der Erweiterung der mütterlichen Theile durch den Hintern zugeschrieben werden müßten. Ferner c) die ebenwohl in so manchem Betracht wider Wigand ausfallende Untersuchung der Behauptung desselben, daß die Wasserblase bey der neuen Methode besonders lange erhal-

ten werde; dann findet man da noch d) die Aeußerung Wigands, daß man nach Anwendung dieser Methode die Gebärende verlassen und den Vorgang der Fußgeburt selbst der Aufsicht der Hebamme anvertrauen könne, mit besonderm Recht zum Nachtheil des Urtheils von den Einsichten Wigands benutzt; endlich e) wird, im Sinn einer Stelle in den Steinschen Annalen, noch dargethan, wie die Wigandsche Methode durchaus zu Charlatanerie Anlaß geben möchte.

Zum dritten, oder der Darstellung der Unzulänglichkeit und Schädlichkeit der Methode, gehört a) die Erwägung der von Wigand selbst zugegebenen Fälle der Nichtanwendbarkeit seiner Methode, als Blutflüsse ꝛc. und die daraus sich ergebende Nothwendigkeit einer schnellern Beendigung der Geburt, als die Methode zu geben im Stande ist, wodurch dann freylich die neue Sache um so mehr verliert, je wichtiger diese Art von Fällen in allem Betracht ist; desgleichen b) Bedenken über die Wirksamkeit der Methode, von obigen (a) Fällen abgesehn, die insbesondere wichtig werden bey dem Anschlag dessen, was bald große Abweichungen der Lage fodern, bald jegliche Lage nach lange abgelaufenen Wassern, u. w. dgl. m. — In Betreff der Besorgnisse des Hrn. Mendels, daß mit den Handgriffen selbst Schaden angerichtet werden dürfe, möchte inzwischen zu urtheilen seyn, daß diese Methode eben das für sich habe, was oben der alten Methode zu Gunsten von ihm selbst war gesagt worden, daß so was nämlich von dem Operateur, nicht aber von der Methode abhänge.

III. Aufsatz: Woher kommt es, daß das Verhältniß der Anzahl der Todtgebornen zu der der Lebendiggebornen in den Entbindungs-Lehranstalten größer ist, als außerhalb derselben? — Der Verfasser will, aber freylich bloß von Seiten der Gebäranstalten und überdem nur nach Tabellen von einem kleinen Zeitraum, zeigen, daß eben da die Sterblichkeit auffallend groß sey. Keineswegs zwar geht Er darauf aus, der Verfahrungsweise in diesen Anstalten, vor der außer ihnen, etwas zur Last legen zu wollen, gegentheils geht seine Vertheidigung dieser Anstalten so weit, daß man fast seine Industrie in dem Stücke zu bewundern hätte. — Er hat gewiß nicht ganz un-

recht, wenn er sagt: eben die Ursachen, welche schon in großen Städten vor dem platten Lande die Vergleichung zum Nachtheil jener ziehen ließen, spielten in diesen Anstalten eine nicht unbedeutende Rolle; und man möchte wohl, sagt Rec., hinzusetzen: es findet dieß in dem Maaße mehr statt, je mehr die Anstalt ihre Besetzung aus der Stadt, statt vom Lande hat. Ueberdem sey, gibt er an, insbesondere darauf zu merken, daß a) die meisten Personen, welche in eine solche Anstalt gehen, aus den niedern Ständen, und zwar ledig, unehlich geschwängert seyen, so daß Unsittlichkeit, lues ven., Ausschweifung im Tanz, Abtreibungs-Versuche, Gemüthszustand, Mangel und Nacktheit auf die Frucht wirkten; b) in diesen Anstalten auch die unzeitigen Geburten angemerkt und die Kinder die Zahl der Todtgebornen vermehrten, wenn dieß außer denselben nicht so sey. Etwas anderes, was er noch hinzufügt, ist freylich noch sehr problematisch, daß nämlich, da in diesen Anstalten verhältnißmäßig viele Erstgebärende niederkämen, bey diesen die Frucht immer mehr einem Unglück ausgesetzt seye, als bey Mehrgeschwängerten; — bey Thieren ist es freylich häufige Erfahrung, daß die Erstlinge z. B. schwächlich sind und also auch leichter sterben, doch hat Rec. Ursache anzunehmen, daß es bey dem Menschen wenigstens in dem Maaße keineswegs so sey.

IV. Aufsatz. Vorschlag zu Verbesserung des Hebammenwesens auf dem Lande. — Dieser, so wie die meisten ähnlichen Vorschläge gehen darauf hinaus, gar viel zu begehren; doch ist von dem gegenwärtigen zu rühmen, daß ihm Ausführbarkeit nicht abzustreiten ist, — besonders, wenn in einem Lande so für den Nahrungsstand gesorgt ist, daß der Einwohner etwas für die Hebamme entbehren kann. Vorzüglich vortheilhaft zeichnet sich bey dem Vorschlage aus 1) die Beschränkung auf allmählige *Vermehrung* der Hebammen; 2) wohlbestimmte Grenzen des *Unterrichts* der Mehrzahl der Landhebammen; 3) Bestel*lung* besonders ausgebildeter Hebammen in größern *Bezirken*.

Rec. kann übrigens auch hier seine Ansicht nicht bergen,

nämlich: bey Wohlstand und Aufklärung wird alles leicht werden, und sich, so zu sagen, von selbst machen, ohne diese aber — alles umsonst seyn.

V. Aufsatz. Woher kommt es, daß die nicht — approbirten Hebammen in ihrem Wirkungskreise oft in besserm Rufe stehen, als die approbirten? — Es liegt in dem Obigen allerdings etwas Wahres, doch würde es sich auch auf doppelte Art erklären lassen; nämlich: es gibt diesen Leuten entweder natürliche Neigung zu ihrem Geschäft einen Vorzug, und damit auch Empfehlung, oder Gewandheit, Schlauigkeit dieser Personen bestechen das Urtheil des großen Haufens; nicht viel anders ist es, was Hr. Mendel als Ursache davon angibt, denn er nennt etwa nur noch Dreistigkeit aus Unwissenheit und das gewöhnliche Glück derselben, wie endlich die geringere Erwartung von nicht — approbirten Personen, welcher dann auch um so leichter entsprochen wird.

VI. Gutachten über das Benehmen eines Physikus und zweyer Hebammen bey einer Geburt. Hiermit, wie mit den folgenden Aufsätzen wäre dann besonders für die medicina forensis gesorgt; doch ist es eben dieser erste Aufsatz, der so wenig was Interessantes hat, daß er wohl nicht einmal den Druck verdiente.

VII. Gutachten über die Strafwürdigkeit des Benehmens einer Hebamme ꝛc. — Auch hierbey möchte nur die Seltenheit des Ereignisses interessiren, daß bey der Wendung ein Schenkel gebrochen wurde; Armbrüche sind, wie bekannt, auch bey Geburtshelfern um so weniger was Seltenes, wenn auch nichts Empfehlendes.

VIII. Gutachten über die Strafwürdigkeit einer Hebamme, welche an einer Verstorbenen den Kaiserschnitt unternommen hatte. — Die Sache ist hauptsächlich um der Entschlossenheit der Hebamme und um der Seltenheit des Falls willen merkwürdig; die Umstände sind übrigens so, daß die Sache Betreffs der gerichtlichen Würdigung des Benehmens der Hebamme für sehr delikat gelten möchte.

No. 12. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt vom Grafen Georg von Buquoy. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel, 1815. 306 S. 4.

Die National-Oekonomie, als Wissenschaft und Lehre, ist noch sehr jung gegen andere Wissenschaften, und obgleich schon sehr scharfsinnig, doch noch nicht hinreichend bearbeitet, so daß man die Entstehung neuer Schriften und neuer, guter Grundsätze in dieser Wissenschaft immer mit Freude aufnehmen muß. Die vorliegende Theorie der Nationalwirthschaft, wenn gleich in ihrem neuen Plane und ihren eigenen Ansichten den ganzen Beyfall des R. nicht habend, kann man doch in Beziehung auf den Zweck, den der Verf. damit suchte, unter die nicht ungerathenen Schriften rechnen. Sie hat in dieser Hinsicht immer ihre Verdienste. Der Staatswirth erhält den wirthschaftlichen und den politischen Theil der National-Oekonomie, welche ohnehin einen sehr großen Umfang hat, in kurzer — den politischen Theil, der nach der Tendenz dieses Werkes den größern Theil ausmachen sollte, in zu kurzer Uebersicht, und, ausgenommen einige Begriffe und Definitionen, die ganz eigen sind, mit den größtentheils richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen verbunden. Mitunter sind auch die gegenwärtigen neuern staatswirthschaftlichen Grundsätze nicht genug gewürdiget, und der Verf. erscheinet häufig als ein eifriger Anhänger des Ad. Smith, wenn er auch gleich in einigen Gegenständen nicht in Uebereinstimmung mit demselben stehet. Der politische Theil dieser Theorie begreift Gegenstände, die wir eher zu dem theoretischen oder speculativen, wirthschaftlichen Theile der National-Oekonomie rechnen. Doch wir wollen das Werk selbst in die Betrachtung ziehen. In der Einleitung gibt der

Verf., als Bestimmungsgründe zu dieser Schrift, zwey Fehler an, welche er in den Schriften über die Theorie der Nationalwirthschaft gefunden habe, nämlich: 1) Es werden in den eigentlich nationalwirthschaftlichen Schriften die unmittelbaren Quellen des Nationalreichthums, als: Gewinnung roher Producte, Veredlung der Producte und Handel gar nicht vorgetragen, und diese Gegenstände selbst finden sich nur in verschiedenen Schriften zerstreut dargestellt. 2) In ebendenselben Schriften werde von dem so wichtigen Werkzeuge, als die mathematische Analyse bey philosophischen Untersuchungen überhaupt sey, bey weitem der Gebrauch nicht gemacht, dessen er fähig wäre. Wegen dem ersten Fehler, der sich in vielen Schriften über die National-Oekonomie findet, ist Rec. vollkommen einverstanden, weil er gänzlich überzeugt ist, daß die Lehre der Nationalwirthschaft in zwey Theile, nämlich in einen theoretischen oder speculativen, und in einen practischen oder angewandten Theil zerfallen müsse, und in dem erstern der Ursprung und das Wesen des National-Vermögens und Einkommens, auch die Gesetze und Bedingungen, unter welchen National-Wohlstand und Reichthum erreicht werden kann, so wie in dem zweyten die Grundsätze und Regeln, welche auf die wirkliche Gewinnung der nutzbaren Producte, also auf Land-, Forst-, Bergbau- und Fischerey-Wirthschaft, auf die Technologie und auf den Handel, angewandt werden müssen, vorgetragen werden sollten. Der zweyte angegebene Fehler hingegen würde die Lehre der National-Oekonomie, welche bisher, auch ohne mathematische Formeln, sehr gut und deutlich ist dargestellt worden, außerordentlich erschweren, und, wenn man die S. 14 — 26 angegebenen Grundformeln der Dynamik und Hydrodynamik siehet, davon abschrecken. Diese Gegenstände sind mehr Sache der Hülfswissenschaften, der Mathematik, der Mechanik, und etwa der eigenen besondern Vorlesungen über die Bergbaukunde und Technologie, als einer Lehre der Nationalwirthschaft, welche ohnehin schon sehr ausgedehnt ist; auch eignen sie sich besser für die vom Verf. angekündigten Abhandlungen nationalwirthschaftlichen Inhalts.

Was nun überhaupt die Form dieser Theorie der Nationalwirthschaft betrifft; so gibt sie der Verf. theils in der Einleitung (S. 5 — 10), theils in dem Inhaltsverzeichnisse (S. 27 — 30) auf folgende Weise: Die ganze Schrift zerfällt in zwey Bücher. Das erste handelt von den Quellen des Nationalreichthums selbst, nämlich von jenen Modificationen der Arbeitsverwendung des Menschen, woraus sich der Reichthum der Nation unmittelbar bildet. Dieser Theil wird der technische Theil der Nationalwirthschaft genannt, und enthält: 1) die Gewinnung roher Producte, als: Land- Forst- Berg-Bau und Fischerey; 2) die Veredlung roher und veredelter Producte, als: Fabrik- und Manufactur-Arbeiten und Handwerke, und 3) die lokale Veränderung der rohen und veredelten Producte oder den Handel. Das zweyte Buch hat die geschickte und kluge Leitung der Quellen des Nationalreichthums, nach dem doppelten Zwecke: der höchsten Vermehrung und der größten Dauer des Nationalwohlstandes, zum Inhalte. Dieses zerfällt 1) in die vorläufig zu erörternden Begriffe, 2) in die eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichthums, 3) in die vorzüglichsten Systeme, wonach man diese Leitung bestimmen wollte, und 4) in die Quellen der Staats-Einkünfte in Beziehung auf die Vertheilungsart der Auflagen. Mit der formellen Tendenz des ersten Buches stimmt Rec. recht gern überein, aber an der des zweyten Buches tadelt er, daß der Verf. nur so nebenher, als vorläufig zu erörternde Begriffe, das Mehrste aus dem speculativen oder theoretischen Theile der Lehre von der Nationalwirthschaft vorbringt. Die vorzüglichsten und scharfsinnigsten Schriftsteller in dieser Lehre haben diesen Theil zu einem der wichtigsten und mit Rechte wesentlichsten Gegenstände gemacht, und in einer Theorie der Nationalwirthschaft sollte dieser Gegenstand einen eigenen besondern Theil, wegen seiner Wichtigkeit und seinem eminenten Einflusse auf den Nationalwohlstand und Reichthum, ausmachen. Eben so wenig gehöret dieser Theil, gehörig gesichtet, in die Politik der Staatsökonomie, denn der politische Theil oder die Politik kann nichts Wirthschaftliches mehr enthalten; sie hat direct an sich weder mit Einnahme, noch Ausgabe, weder mit Production, noch Consumtion, etwas zu thun; son-

dern ihre Tendenz stehet höher als Wirthschaft, die eine empirische Eigenschaft hat; sie beschäftiget sich mit Weisheit und Klugheitsregeln der nationalökonomistischen Gesetzgebung, welche eine rationelle, also aus der Vernunft ausgehende, Eigenschaft haben muß; sie gehet vorzüglich denjenigen Ressort der Staats-Regierung an, dessen Beschäftigung mit der Gesetzgebung der Staatsökonomie ist. Der Verf. behauptet (S. 7), daß er eine ganz eigene Eintheilung der zum Nationalvermögen gehörigen Gegenstände annehme. Er sagt deswegen auch: „Als Gegenstand des Nationalvermögens betrachte er bloß dasjenige, was sich auf Nationalgenuß beziehe, wenn Nationalgenuß die Verwendung irgend einer Sache zum Lebensunterhalte, zur Bequemlichkeit oder auch zum Vergnügen in der Nation ausdrücke. In sofern ein Gegenstand bloß einzelnen Individuen einen Genuß gewähre, folglich im Allgemeinen keines Tausches fähig sey, keinen bürgerlichen Werth besitze, könne derselbe nicht zu dem Nationalvermögen gerechnet werden." Rec. muß gestehen, daß er diesen Begriff von Nationalvermögen und Nationalgenuß nicht fassen kann. Er und beynahe alle Schriftsteller, außer Lauderdale, verstehen unter Nationalvermögen: die Summe alles Vermögens sämmtlicher Nationalglieder, und unter Nationalgenuß: die Summe alles Genusses sämmtlicher Nationalglieder, also sämmtlicher einzelner Individuen der Nation. Warum soll das, was bloß einzelnen Individuen einen Genuß gewähret, kein Gegenstand des Nationalgenusses, noch des Nationalvermögens seyn? — Die Nation, als ein Ganzes, in ihrer Gesammtheit, kann nicht genießen, sondern nur die Theile dieses Ganzen, die Nationalglieder, genießen, und alles, was irgend Einem oder einigen oder allen Nationalgliedern Genuß gewähret, muß schlechterdings auch ein Gegenstand des Nationalgenusses seyn. Ebendieselbe verhältnißmäßige Beschaffenheit hat es auch mit dem Nationalvermögen. Alles, was Ein oder einige oder viele Nationalglieder im Besitze haben, gehöret zum Nationalvermögen, es mag eines Umtausches fähig seyn oder nicht. Ein Familienstück, das ich besitze, das ich gebrauche, also genieße, aber nicht verkaufen darf, gehöret ohne Zweifel zu meinem Ver-

mögen, und, weil ich ein Nationalglied bin, auch zum Nationalvermögen. Der Verf. wird doch nicht unter Nationalvermögen das Staats-Regierungsvermögen verstehen, das vom Nationalvermögen wesentlich verschieden ist; und Rec. belegt diese beyderley Vermögen, zusammen, mit dem Namen Staatsvermögen, weil der Staat von der Nation und dem Regenten oder der Regierung, zusammen, gebildet wird, weil der Staat nicht in seiner Gesammtheit, sondern nur dessen Theile, also die Nationalglieder und der Regent, genießen und Vermögen besitzen können, und weil es in dem Staatsumfange kein Vermögen gibt, das nicht entweder der Nation oder der Regierung gehört, es mag, nach dem Ausdrucke des Verf., schon in Anspruch genommen worden seyn, oder auch noch nicht. Der irrige Begriff, den man dem Ausdrucke Nationalvermögen unterlegt, kömmt immer, wie auch bey Lauderdale, daher, daß man das Nationalvermögen mit dem öffentlichen Vermögen, oder richtiger mit dem Staats-Regierungsvermögen verwechselt. Unterscheidet man beyde durch bestimmte Begriffe richtig von einander; so wird kein Irrthum entstehen. Der Verf. theilet das Nationalvermögen ferner ein: in solches, das von der Nation noch nicht in Anspruch — und in solches, das von ihr schon in Anspruch genommen worden ist. Unter jenes rechnet er z. B. fischreiche Flüsse, in denen noch niemals gefischt, erzreiche Gänge, die noch nicht auf Erzgewinnung benutzt worden sind, u. s. w., und unter dieses zählet er alles, was aus Veranlassung des Menschen in die Sphäre der möglichen Benutzung gebracht wird, und von diesem letztern soll bloß allein in seiner gegenwärtigen Schrift die Rede seyn. Was die productive Kraft der Natur, ohne Zuthun des Menschen, von selbst hervorbringt, gehöret, nach dieser Definition, also nicht zum Nationalvermögen, zum Beyspiel Gras, das auf einem sonst nicht benutzten Boden hervorkömmt; denn dieses Gras wird nicht aus Veranlassung des Menschen in die Sphäre der möglichen Benutzung gebracht. Dieser Theil, nämlich der schon in Anspruch genommene Theil des Nationalvermögens erhält dann folgende Eintheilung: A) Gegenstände, welche bloß als Mittel zur Erlangung von Genüße

gütern zu betrachten sind. Dazu gehören: 1) Lieferungsfonds, woraus Dinge von Werth erlangt werden, oder schon bestehende Gegenstände einen Werth mitgetheilt erhalten. Diese zerfallen wieder: a) in todte oder erschöpfliche, welche nicht immerwährend Ausbeute geben, sondern einmal aufhören, auszubeuten, und b) in lebendige oder unerschöfliche, die den Keim einer immerwährenden Production enthalten. 2) Conservationsfonds, welche dazu dienen, die abgenutzten Theile der Lieferungsfonds zu ersetzen, und 3) Verwandlungsgegenstände, worunter alle Dinge gerechnet werden, die bestimmt sind, quantitative, qualitative, oder lokale Veränderungen zu erleiden, dadurch der Nation ein Vortheil erwächst. B) Gegenstände, welche theils als Mittel zu Dingen des Genusses, theils als Dinge des Genusses selbst betrachtet werden. C) Gegenstände, welche direct zum Genusse bestimmt sind. D) Geld; sowohl edles Metall, als auch jede Anweisung, die auf Credit beruhet. Rec. will dem Verf. diese seine Eintheilung der verschiedenen nationalwirthschaftlichen Gegenstände, welche die mehrsten Schriftsteller und Lehrer unter die verschiedenen Eigenschaften des Vermögens und der Capitale bringen, auch wohl zugestehen; er hält sich aber für überzeugt, daß kein anderer Lehrer, noch Schriftsteller, dieselbe annehmen werde. Bemerken müssen wir übrigens noch bey dieser Eintheilung, daß wir den erwähnten Lieferungsfond zum größten Theile, wie er hier beschrieben ist, und welchen Graf von Soden mit dem bessern Ausdruck — Urstoff — bezeichnet, nicht als Mittel, sondern als die Quelle zur Erlangung von Genußgütern ansehen, und daß drr Ausdruck — todte oder erschöpfliche — nicht gebraucht seyn möchte, denn unter todtem Lieferungsfond kann man doch nichts anders verstehen, als daß er gar keine Ausbeute gibt. So lange er nicht erschöpft ist, mithin Ertrag, wenn auch noch so wenig, gewähret, so lange ist er lebendig und nicht todt. Die Eintheilung — erschöpflich und unerschöpflich — allein ist mehr adäquat. Warum bekömmt hier Geld eine eigene Hauptabtheilung? — Geld läßt sich 1) zu den Verwandlungsgegenständen zählen, denn es ist bestimmt, lokale Veränderungen zu erleiden; 2) zu

den Gegenständen, welche als Mittel zu Dingen des Genusses betrachtet werden. Geld ist ja das Mittel, womit ich mir Genußgüter verschaffen kann. Die Bestimmung des Geldes ist: zu cirkuliren und damit zu kaufen und zu bezahlen. Eine von dem Begriffe aller bisheriger nationalwirthschaftlicher Schriftsteller und Lehrer abweichende Behauptung ist es, wenn der Verf. S. 10 sagt: „Wird hier unter Arbeit productive Arbeit verstanden, nämlich jede Veranlassung des Menschen, wodurch Naturkräfte und deren Angriffspunkte in jene Wechselwirkung gesetzt werden, woraus als combinirtes Resultat ein Gegenstand des Nationalgenusses unmittelbar, oder ein Gegenstand, der bestimmt ist, einen Gegenstand des Nationalgenusses hervor zu bringen (z. B. eine Maschine), entsteht, so folgt, daß die Quelle, woraus das sämmtliche Nationalvermögen sich bildet, die Nationalarbeit sey." — Eine Quelle, woraus etwas fließet, muß ursprünglich den Gegenstand hervorbringen, sonst ist sie keine Quelle. Unter Quelle verstehet man den Ursprung, und hier also den Ursprung des Nationalvermögens. Arbeit ist die Aeußerung der productiven Kraft des Menschen, mithin stehet die productive Kraft an sich tiefer, und würde eher als Quelle angesehen werden können, wenn sie nicht selbst einen Theil des Nationalvermögens ausmachte. Da aber auch alle menschliche productive Kraftäußerung oder alle Nationalarbeit nicht im Stande ist, das Erdreich, den Urstoff, oder, nach dem Verfasser, den Lieferungsfond, hervor zu bringen, welcher doch, so weit er im Besitze der Nation ist, mit zum Nationalvermögen gehöret, so folgt, aus dieser doppelten Beziehung, daß die Nationalarbeit nicht die Quelle der Bildung des Nationalvermögens seyn könne. Der Besitz von Stoff und productiver Kraft einer Nation bildet das Nationalvermögen, mithin muß die Quelle dieses Vermögens tiefer gesucht werden, wo dann freylich zur Quelle nichts anders übrig bleibt, als der Schöpfer der Natur. Die Lehrer der Nationalökonomie machen aber immer das Nationalvermögen zu ihrem ersten Gegenstande, zur Quelle, woraus alle Güter, Capitale, aller Wohlstand und Reichthum einer Nation erlangt werden, und dieses

ist dann auch einzig der wahre und rechte Weg, auf dem man die Lehre der Nationalökonomie zu verfolgen hat.

Was nun die Theorie selbst betrifft; so macht der Verf. die Aufschrift auf das erste Buch: — Von den Quellen des National-Reichthums unmittelbar, oder von dem technischen Theile der Nationalwirthschaft, und behauptet: 1) die Gewinnung roher Producte, 2) die Veredlung roher und veredelter Producte, und 3) der Handel, seyen die Quellen des Nationalreichthums. Als Quellen, woraus der Nationalreichthum geschöpft wird, kennet Rec. nur das Nationalvermögen, wie schon gesagt ist, und die drey verschiedenen Nationalproductions-Gattungen sind ihm die Mittel, welche den Nationalreichthum aus dem Nationalvermögen hervor bringen. Nun kommen diese drey Productionsgattungen mit ihren nach einander folgenden Zweigen abgehandelt, und zwar zuerst die Gewinnung roher Producte, wobey die Landwirthschaft im engern Sinne (S. 33) den Anfang macht. Obgleich dieser Gegenstand aphorismenartig vorgetragen ist, muß man dem Verf. doch das Zeugniß einer richtigen, sich selbst resultirenden Ordnung ertheilen, und in Rücksicht auf die Materie selbst, daß sie, wenn gleich kurz, doch sehr gut abgehandelt sey. Man erblickt darin Kenntniß der Agricultur und ihrer physiologischen und chemischen Grundsätze. Das zweyte Kapitel, enthaltend den Forstbau (S. 75), ist zwar noch kürzer, aber nicht weniger gut an richtigen forstwirthschaftlichen Grundsätzen und Regeln. Der Bergbau (S. 89) und am Ende dieses dritten Kapitels die Salzbergwerke sind ausführlicher und ebenso mit richtiger Sachkenntniß dargestellt. In dem vierten Kapitel (S. 130) ist die Fischerey am kürzesten berührt, und der Verf. hätte doch, besonders von der Teichwirthschaft, wenn auch gleich aphorismenartig, mehr sagen sollen, z. B. die Behandlung der Fischzucht und die verschiedenen Teiche, in welche die Fische immer weiter versetzt werden, als: Strich- oder Laichteiche, Streich- oder Streckteiche, Satzteiche, die Wartung und Pflege, die Krankheiten und Feinde der Fische u. s. w., wie es auch bey den vorhergehenden Wirthschaften geschehen ist. Der zweyte Theil (S. 138) hat die Ueberschrift: Veredlung roher

und veredelter Producte, oder Technologie. Rec. hält die Ausdrücke: Umformung, Zurichtung zum Genusse, für besser; Veredlung veredelter Producte ist nicht passend; wenn über ein Product die Veredlung ergangen ist, so ist es schon veredelt, es mag noch Eine oder mehrere Bearbeitungen erleiden, oder nicht. Der Verf. behandelt diese Lehre, zwar in Hinsicht auf die Materie, sehr gut, aber, wie er gleich zu Anfange erwähnt, nicht nach den bisherigen Systemen dieser Wissenschaft, welche man beynahe bloß als eine Anwendung der Mathematik, Chemie, Physik und Naturgeschichte angesehen habe, sondern sie sey von ihm vorzüglich, als für den Staatswirth geschrieben, eingerichtet worden. Diesen Zweck hat derselbe wirklich auch ziemlich gut verfolgt, denn die eigentlich mechanischen Arbeiten und Kunstgriffe gehören in den eigenen besondern Vortrag der Technologie. Seine Eintheilung ist folgende: „Technische Gewerbe, 1) welche vorzüglich vom Landbaue, 2) vom Forstbaue, 3) vom Bergbaue und Brennmaterialien, 4) vom Brennmateriale und erkauften Beyschaffungen abhängig sind; 5) welche als Nebenfabrikation beym Hüttenwesen, Bergbau und andern Fabrikationen ausgeübt werden; 6) wozu ganz eigene Lokal-Erfordernisse bestehen; 7) welche vorzüglich viele Menschenhände und mit Vortheil die müssigen Augenblicke des Landvolks beschäftigen; 8) wo individuelle Bedürfnisse des Landes, der eigene Geschmack der Nation u. s. w. die Fabrikation vorzüglich veranlassen; 9) wo ausgebreitete Handels-Connexionen, eigene Kunstgriffe, wissenschaftliche Bildung, Bildung im Kunstfache, der Besuch von Wohlhabenden, wesentlich erforderlich sind; 10) wo Abfälle und der Verderbniß sonst preisgegebene Dinge benutzt werden; 11) welche mit beygeschafften Materialien allenthalben ausgeübt werden können." — Diese Eintheilung, wobey, laut der Note S. 139, vorzüglich auf die Zurichtung inländischer Producte und auf Gegenden, die mit dem Auslande in keinem großen Handelsverkehre stehen, mithin nicht auf Seegegenden, Rücksicht genommen sey, ist dennoch durchaus nicht wissenschaftlich, noch systematisch, und viele darin genannten Bereitungen und Erzeugnisse lassen sich unter mehrere der erwähnten Classen bringen. Sie hier alle durchzugehen

und zu beurtheilen, dazu ist der Raum dieser Blätter zu beschränkt. Der Handel (3ter Th. S. 172) ist, außer der Producten- und Waaren-Kunde, sehr kurz, dagegen aber sind, nachdem vorher (S. 183) die Hülfsgeschäfte des Handels eben so kurz vorgetragen wurden, die technischen Handelsmittel (S. 192) desto weitläuftiger behandelt, und unter denselben Compaß, Schiffbau, Hafen, Straßen- und Brückenbau, worunter Eisenbahnen und Canäle zu rechnen seyen, gute Fuhrwerke und schiffbare Flüsse recht schön und mit Sachkenntniß dargestellt, und damit auch das erste Buch geendigt.

Das zweyte Buch enthält die Leitung der Quellen des Nationalreichthums zu dessen Erhaltung und Vermehrung, oder den politischen Theil der Nationalwirthschaft, und hierunter der 1te Theil (S. 235): Vorläufig zu erörternde Begriffe, als: 1) wodurch die Arbeitsproducte an Quantität und Qualität vorzüglich gewinnen. Dies geschehe am wirksamsten durch die Vertheilung der Arbeit, durch zweckmäßige Maschinen und Werkzeuge. — Aber von diesen Mitteln mögen viele noch so zweckmäßig seyn, sie werden, ohne die Geschicklichkeit des Arbeiters selbst, doch nicht die verlangte Qualität hervorbringen. Der Verf. scheint überhaupt mehr auf die Seite des Vielregierens und Einmischens der Staats-Oekonomie-Regierung sich zu neigen, als der Anwendung der productiven Kräfte und der Benutzung des Eigenthums einen vollkommen freyen Spielraum zu lassen. 2) Ursprung und Gebrauch des Geldes. — Hier wird zwar von dem Gebrauche des Geldes, aber nicht vom Ursprunge desselben gehandelt. 3) Reeller und Nominal-Preis einer Sache. — Taugt mehr in den wirthschaftlichen, als in den politischen Theil, indem hauptsächlich wirthschaftliche Calculationen sich darin befinden. 4) Marktpreis der Waaren. 5) Einkommen aus eigenem Fond. 6) Arbeitslohn. 7) Gewinnst am Capitale. 8) Landrente oder Rente von eigenem Lieferungs-Fond. 9) Erzeugnisse, die stets eine Landrente abwerfen. 10) Erzeugnisse, die nur zuweilen eine Landrente abwerfen. 11) Veränderung im Preisverhältnisse obiger zweyerley Erzeugnisse, Preise der Manufacturwaaren und Silberpreise. 12) Capitale, deren Entstehung durch Anhäufen; deren Anwendung. 13) Eintheilung der Capitale. Hier sagt der Verf. in der Note von S. 270: — „Ueberhaupt muß das National-Capital nicht schlechterdings als die

Summe aller Privat-Capitale betrachtet werden, indem der totale Werth eines Capitals sowohl von den einzelnen Bestandstücken desselben, als von der Combination der Bestandstücke unter einander, von der möglichen Benutzung des Ganzen abhängt.“ Rec. kann dies gar nicht einsehen. Capital ist Vorrath, wie der Verf. selbst den Begriff angibt. In der Nation kann durchaus kein Vorrath existiren, der nicht den Nationalgliedern gehört, denn unter die Nationalglieder muß man auch die moralischen Personen, die bürgerlichen Gemeinheiten, zählen. Die Nationalglieder sind es, welche Vorrath, Capital, schaffen und sich erwerben. Die Gesammtheit ist nur in der Idee; diese kann sich selbst keine Vorräthe verschaffen; sie arbeitet nicht; sie producirt nicht, sondern nur die Theile, woraus sie bestehet, also die Nationalglieder, thun dieses alles, und nur diese erwerben Vorrath, oder Capital. Mag nun der Werth der einzelnen Bestandstücke, oder deren Combination und die Benutzung derselben beschaffen seyn, wie sie wollen, immer können nur die Capitale sämtlicher Nationalglieder das Nationalcapital ausmachen. Eine Benutzung des Ganzen in seiner Totalität ist nicht möglich. Sind im ganzen Staatsumfange noch Capitale vorhanden, die den Nationalgliedern nicht gehören, nicht in ihrem unmittelbaren Besitze sind, so müssen sie der Staats-Regierung zustehen, und dann gehören sie nicht in die Categorie des National-Capitals, sondern in die des Staats-Regierungs-Capitals. Beyderley Capitale, das der Nation und das der Regierung, machen, zusammen, das Staats-Capital aus. 14) Geld als besonderer Zweig des National-Vermögens, und Einiges über Papiergeld. Unter dieser Rubrik behauptet der Verf. (S. 273): der National-Credit sey größer, als die Summe aller Privat-Credite der einzelnen Bürger, wenn jeder bloß für sich, in keinem Verbande mit den übrigen Mitbürgern gedacht werden könnte. Der Begriff — National-Credit — enthält aber schon diesen Verband, sonst gäbe es keinen National-Credit. Wenn von 100 Personen jede ihren Credit mit den übrigen 99 Personen vereinigt, so ist die Summe des Credits der 100 Personen ihrem Aggregate gleich, und ein jeder Creditgeber wird diesen 100 Personen die Größe ihres Gesammt-Credits creditiren, so wie sie sich aber nicht vereinigen, so ist auch kein Gesammt-Credit vorhanden. Eben dieses gilt auch vom National-Credit, denn in dem Begriffe Nation steckt schon der Verband von zu einander gehörenden Personen. Das Ganze bestehet aus allen seinen Theilen, und alle Theile sind dem Ganzen gleich. Der Verf. tritt dem Lord Lauderdale, in Rücksicht auf dessen aufgestellten Begriff von Nationalreich-

thum, bey, welcher behauptet hat, der Nationalreichthum sey größer, als die Summe aller einzelnen Reichthümer zusammengenommen. Es würde uns zu weit führen, diesen sophistischen Schein aus einander zu setzen, und wir müssen hier den Verf. auf die Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend, und zwar auf die dritte Abhandlung des Herrn Hofraths Sartorius (Göttingen 1806) verweisen. Der Verf. behauptet S. 274: wenn sich Gold- und Silbermünzen nicht aus dem Lande verlieren sollen, so müsse Papiergeld ausschließend unter dem Handelsstande zirkuliren; der Verzehrer dürfe nicht damit zahlen. — In diesem Falle darf der Handelsmann keinen auswärtigen Handel treiben, denn das Ausland nimmt in der Regel kein fremdes Papiergeld. Wenn im Handelsstande ausschließend Papiergeld zirkuliren muß, so kann kein Produzent, kein Fabrikant, welche regelmäßig allein vom Handelsstande ihre Producte bezahlt erhalten, und auch Verzehrer sind, Metallmünze haben, so kann überhaupt wenig Metallmünze im Nationalverkehr und im Umlaufe seyn, und dies wäre wirklich ein betrübter Zustand, der den ganzen Ruin einer Nation herbeyführen müßte. 15) Entstehungsart eines Capitals durch Anhäufen. Wir wollen hier der Eintheilung der Nationalglieder, in productive, unproductive Arbeiter und in gar keine Arbeiter, nicht die neuern staatswirthschaftlichen Grundsätze entgegen stellen; es würde uns zu weit führen, und dies leidet der Raum dieser Blätter nicht. Gr. von Soden und Lotz können darüber nachgelesen werden. Daß aber die Staatsverwaltung in Fällen, wo Spekulanten unglückliche Spekulationen gemacht haben, die gemachten Fehler der Spekulanten aufdecken soll (S. 277), das ist eine Forderung, welche unter hundert Fällen nicht fünf Mal die Staatsregierung zu erfüllen im Stande ist, weil sie nie in das Innere der Haushaltung eines Spekulanten dringen kann, noch soll, und solche mißlungene Spekulationen gemeiniglich auf Fehlern beruhen, die der Regierung fremd sind; auch müßte die Regierung beynahe allmächtig seyn, wenn sie alle Nationalglieder in ihren Spekulationen verfolgen wollte. Eben hier zeigt sich das Viel-Einmischen unthunlich und mehr schädlich, als nützlich. 16) Darlehn auf Zinsen. — Nach diesen vorläufigen Begriffen folgt der zweyte Theil, nämlich: die eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichthums. Mit der Leitung der Productions-, Fabrikations- und Handels-Gewerbe muß man von Seiten der Staatsregierung äußerst behutsam zu Werke gehen, und eher weniger dabey leiten, als sich in

das Vielherrschen einlassen. Der Smith'sche Grundsatz bleibt immer richtig: daß ein Produzent, Fabrikant und Handelsmann selbst am besten wisse, und durch Erfahrung finde, was sein Vortheil sey, und wie er seinen Wohlstand vergrößern könne? — Alle Berechnungen, besonders die so genannte politische Arithmetik, jene auf die Bevölkerung sich beziehenden Consumtions-Berechnungen, jene Seelen- und Mortalitäts-Tabellen, können zwar wohl in anderer politischer Hinsicht, aber nie in nationalwirthschaftlicher Tendenz auf den Nationalwohlstand einige Bedeutung und einigen Nutzen haben. Die Regierung selbst ist nicht im Stande, das genaue und richtige Verhältniß der Industriezweige zu der ganzen Nation zu finden, wenn die Nation nur einigermaßen in einem ordentlichen Culturzustande sich befindet. Nur in einem rohen Zustande oder in der Kindheit der Cultur einer Nation mag das directe Einmischen einer lichtvollen Regierung ersprießlich seyn, aber auch in diesem Falle ja nicht durch Zwangs-Maßregeln. So wie die Nationalglieder in einem etwas zugenommenen Culturzustande sind, so kann die Regierung ihnen volle Freyheit der Benutzung ihrer Kräfte und ihrer Capitale gestatten, und braucht dabey nichts weiters zu thun, als alle Hindernisse, die ihren Erwerbszweigen im Wege stehen, wegzuräumen und Schutz des Eigenthums und der Person herzustellen. Ein Jeder, welcher irgendwo ein Erwerbsinstitut begründen will, wird und kann weit besser herrschende Vorurtheile, Gebräuche, Neigungen, Lokalverhältnisse u. s. w. auskundschaften, würdigen und dann seine Maßregeln darnach nehmen, als die Regierung ihm zu rathen im Stande ist. Wenn ein einzelner dummer, nicht gehörig gebildeter, unkluger Mensch einmal einen Fehler hierin begehet, und die Regierung ihm auch besser hätte rathen können, so ist dies eine Ausnahme von der Regel, welche das allgemein zu viele Einmischen der Regierung nie rechtfertigen kann. Weit mehr wird es der Fall seyn, daß dieses zu viele Einmischen, das Viel-Regieren, noch mehr Hindernisse und für das Ganze nachtheilige Folgen hervorbringt. Vorzüglich ist selbst das geringste directe Leiten der Regierung, das Einmischen derselben in die Handelsgewerbe immer nachtheilig. Der National-Verkehr muß durchaus unbeschränkte und volle Freyheit haben, und zwar nicht durch irgend welche Einrichtungen und Anstalten, wie z. B. Zölle, Accise, Ein- und Ausfuhr-Verbote, Zwangsabsatz, lästige Formalitäten u. s. w. beschränkt und gelähmt werden. Würden die Staatsregierungen von jeher den Handel sich selbst überlassen haben, so wären vieles Blut, sehr viele Millionen erspart, und durch diese Ersparungen so-

wohl, als durch die Wirkungen der Freyheit selbst, der Wohlstand der Nationen höher gebracht worden. Der Einfluß des Handels auf die Ur- und industrielle Production ist ferner auch so sehr bedeutend, daß, wo dieser klein oder erschwert und gehindert ist, auch die Nationalproduzenten ihre Productionen nicht fortsetzen oder mindestens, je nach der Beschaffenheit der zu verfertigenden Producte, nicht ausdehnen können. Aller Vorrath, wenn er nicht abgesetzt werden kann, hat keinen Werth, und wo der Produzent, aus Mangel an Absatz, nicht so viel produzirt, als er bey voller Freyheit und ohne Beschränkung des Handels würde produziren können, da ist der Nationalwohlstand und Reichthum eine Chimäre. Die Politik der Regierung in Beziehung auf den Handel sey daher: Volle Freyheit sowohl in der Ausübung der Gewerbe selbst, als auch von allen Abgaben außer der Handels-Gewerbsteuer, und keine Leitung, sondern nur Wegräumung der ihm entgegen stehenden Hindernisse und indirecte Beförderung durch die vom Verf. angeführten, sogenannten technischen Handelsmittel, und noch besonders durch ein in der Einrichtung und mit mäßigen Taxen gut etablirtes Postwesen, als ein Hauptbeförderungsmittel. Handelsbilanzen und Commerztractate sind politische Gaukelspiele, welche den freyen Gang des Handels stören. Der dritte Theil begreift die drey Systeme der Staatswirthschaft: das Merkantil-System, das physiocratische oder Oekonomie-System und das Smith'sche oder Industrie-System nach Kraus und Smith. Bey letzterem, dem Industrie-Systeme, will der Verf. dem Ad. Smith dessen mißbilligtes zuviel Einmischen der Regierung in die National-Productionen nicht gestatten, sondern er ist mehr auf der Seite des Viel-Regierens; was wir aber durchaus für nachtheilig halten. Das angeführte Beyspiel (S. 303) streitet gegen die weiter oben geäußerten Grundsätze des Verf. — Wenn auch die Regierung wirklich das System der natürlichen Freyheit angenommen haben, und beynahe alles auf den Handel mit feinen Manufacturwaaren sich legen würde, so würde dann auch die so häufige Conkurrenz diesem Handel seine Gewinnste nehmen, und die Kaufleute auf den Handel mit andern Producten sich zu legen verursachen. Der vierte Theil endlich enthält S. 304 die Vertheilungsart der Auflagen. Dieser Theil, so wie er abgehandelt ist, richtet sich nach Ad. Smith, in der Ordnung und den Ansichten desselben, bey der Erhebung sowohl, als bey der Verwendung: er gehört, wie der Verf. selbst bemerkt, nicht in eine Theorie der Nationalwirthschaft. Die noch am Ende angehängte Ku-

[...]tentafel dienet zur Erläuterung und Erklärung der oben abgehandelten Bergwerkskunde.

Ueber den volksthümlichen Geist im politischen Leben der griechischen Freystaaten. Eine akademische Einladungsschrift von J. A. Seuffert, d. Philos. u. d. Rechte Doctor, Privatdocent zu Göttingen. (Nicht nur zu loben sind die Guten, sondern nachzuahmen! Isokrates.) Göttingen bey Vandenhöck. 1815. 66 S. in 8.

Wozu alles Lesen der Alten, der bewunderten Muster der Menschheit, wenn nicht da, wo es möglich und nöthig ist, auch ihre Gesinnung, auch ihr edelfreyer (liberaler) Geist auf uns übergehend sich erweist? Quam multas nobis imagines non solum ad intuendum verum etiam ad imitandum, fortissimorum virorum expressas scriptores graeci reliquerunt. Diesen Zuruf Cicero's befolgte der Verf., um neben der Rechtswissenschaft, welcher hauptsächlich seine akadem. Laufbahn gewidmet war, schon seit den ersten Jahren nach hellen und gründlichen Begriffen in der (eigentlichen) Politik zu streben, in der schweren Kunst, die Menschen nicht durch Belisten und Berücken, sondern durch das allen leicht fühlbare Beglücken zu regieren. Von den unerreichten Mustern der Griechen, sagt der Verf., ging ich aus und immer kam ich wieder zu ihnen zurück, um an der Hand des frommen Herodotos und des staatsweisen Thucydides zu wandern, um die Donner des Demosthenes (gegen Unterdrückung) zu hören und den Leonidas sterben zu sehen. Allerdings ein ganz anderes Sterben als das, welches die Geschichte von den dreyßig Gewaltherrschern zu Athen aufbewahrt.

Zuerst sucht der Verf. den Begriff des Volksthümlichen zu bestimmen. Allzu beschränkt aber ist der zum Grund gelegte Begriff von Volk, da ihm das einzige wesentliche Merkmal davon dieses zu seyn scheint: Volk heißt eine Gesammtheit von Menschen, welche durch die Gottesgabe einer gemeinsamen Sprache verbunden sind. In der Sprache liegt unläugbar alles, wodurch ein Volk charakterisirt wird, weil die Sprache die Zeichen alles dessen enthält, was denen, welche sie sprechen, als eigenthümlich bekannt ist. Aber eben dieses Eigenthümliche — besonderer Gemüthsanlagen und der dadurch und durch die Landesart bestimmten Neigungen und Angewohnheiten, ist vor den Sprachzeichen, und erzeugt erst die gemeinsame Bezeichnung, die in der Sprache laut wird.

Hierauf sammelt der Verf. Winke der Alten, besonder der Griechen, über einige das Heil des volksthümlichen Zustan des, der πολιτεια, res publica, betreffende Hauptpuncte Nicht gerne las Rec. S. 27 in der Note: „Aus der vorlie genden großen Menge von Belegstellen sind die nächste besten gegeben.“ Rec., auch seiner eigenen Jugendversuch sich noch wohl bewußt, traut vielmehr dem Verf., welcher mi schönen Kenntnissen und mit Liebe zur Sache auftritt, das Bessere zu, daß er nämlich, was er anführte, so viel ihm möglich war, ausgewählt haben und nur mit Beschei denheit erinnern wollte, daß von einem jungen Manne noch nicht allzu viel Umfassendes gefordert werden dürfe. Eine allzu frühe Nachsicht gegen sich selbst aber, nur das nächste beste hin zugeben, ist das, was so manchen hoffnungsvollen Manne frühe Blüthe schnell abstreifte.

Der erste Abschnitt setzt das Heil des Staats (der Volks vereinigung unter einer Regierungsordnung) in das innige Theilnehmen Aller an dem Gemeinwesen, nach einer Stelle aus Aristot. Politic. III. 3. (p. 431) των πολιτων ἡ σω τηρια της κοινωνιας εστιν. Hier fehlt im Abdruck vor εστιν das Wort εργον. „Das Heil der Bürger ist das Werk ihrer Gemeinschaft.“ Noch mehr aber fehlt vom vollen Sinn der Stelle. Aristoteles nämlich, dieser logikalisch strenge Bildner seiner Ideale, setzt, wie sogleich in jener Stelle folgt, das Heil der Bürgerschaft nicht bloß in ihre Gemeinschaft oder in ihr Zusammenhalten für ein Ganzes, sondern noch weit mehr darin, daß ein jeder Bürger in dem, was er einzeln ist, treflich zu seyn, αρετη zu haben, strebe; und dann ist freylich die Gemeinschaft vieler Treflichkeiten, αρετων, das Heil des Vereins. Gerade daran fehlt es noch immer, daß der Vervollkommnungstrieb, das (unter den Engländern vornehmlich sichtbare) Streben jedes Einzelnen, in seinem Geschäft, in seiner Handlungsweise, treflich zu seyn, das Streben nach improvment, d. h. immer seine Sache besser zu machen, also auch selbst immer achtbarer (ehrenfester) zu werden, nur Eigenthümlichkeit der Wenigeren unter uns ist. Das Heil der Bürger aber wird vor, und nach Aristoteles nicht bloß Werk der Gemeinschaft, sondern Werk der Gemeinschaft der treflichen seyn. Da nur, wo jeder Einzelne durch seine αρετη, durch Vervollkommnung seiner Individualität, an dem Ganzen Antheil nimmt, und also mit allem, was er gutes vermag, sich dafür interessirt, entsteht das, wonach alle, auch so viele entgegenhandelnde, sich sehnen, Wohl des Ganzen.

H. E. G. Paulus.

No. 13. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ideen zu einer neuen Civilgesetzgebung für Teutsche Staaten. Von D. B. W. Pfeiffer, Kurfürstl. Hessischem Regierungsrath zu Cassel. Göttingen bey Dieterich. 1815. 221 S. 8.

Der achtungswerthe Verfasser dieser Ideen, welcher in einer Reihe von Jahren als Mithandelnder die Praxis vielfach zu beobachten Gelegenheit hatte, erklärt hiemit über unsern Rechtszustand öffentlich seine längst gehegten Ueberzeugungen. Auch er ist der Meynung, daß unsre verwirrte Rechtsverfassung durchaus eine durchgreifende Aenderung nothwendig macht; daß die Wissenschaft die zahllosen Gebrechen des bestehenden Rechts zu heilen außer Stande ist, und daß man lebhaft wünschen muß, alle Deutschen durch das Band eines gleichförmigen allgemeinen Civil-Rechts zu vereinigen. Allein damit die gelehrte historische Rechtswissenschaft nicht untergehe, und damit nicht gewaltsam der Rechtszustand vernichtet werde, an den sich das Volk nun einmal Jahrhunderte hindurch gewöhnt habe, so soll das neue Gesetzbuch mehr formell als materiell Neuerungen schaffen, und möglichst nur darauf ausgehen, das Bestehende in einer einfachen klaren Sprache zu wiederholen. Wir wollen die Stelle, wo der Verf. recht eigentlich seinen Plan entwickelt, wörtlich im Auszuge hieher setzen. „Mein seit vielen Jahren (so heißt es S. 62—69) überdachter, durch vielseitige Erfahrung in der practischen Anwendung der verschiedenartigsten Gesetzgebungen gereifter Vorschlag zu wesentlicher Verbesserung des Rechtszustandes in den Ländern des gemeinen Rechts geht dahin: das Werk damit zu beginnen, daß allen bisherigen Rechtsnormen, und ganz vorzüglich dem Corpus juris der Römer, das gesetzliche Ansehen entzogen werde; alsdann aber aus dem reichhaltigen Stoffe, welchen sie enthalten, ein einfaches und bündiges neues Gesetzbuch zu bilden, das jedoch nur neu in Rücksicht der Form ist,

alt seinem Inhalte nach. Wir können nicht die ungeheure Masse juristischer Begriffe und Ansichten, die sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt haben, auf einmal vernichten, aber wir dürfen auch eben darum nicht, durch eine gänzliche Umänderung unseres bürgerlichen Rechts, die Wurzeln abschneiden, von denen jene Begriffe ausgehen. Eine Hauptaufgabe für den Verfasser eines neuen Gesetzbuches ist es daher, sich der **Grundlage des bestehenden Rechts** aufs engste anzuschließen, also, neben den eigenthümlich Deutschen Instituten, auch die Grundbegriffe des Römischen Rechts, so viel es immer möglich ist, beyzubehalten; doch nicht mehr als Vorschriften eines fremden Gesetzbuchs, sondern weil und in sofern sie neben denen des vaterländischen Rechts sich erhalten haben und so durch einen vielhundertjährigen Gebrauch wahrhaft national geworden sind. Von allen historischen Umgebungen entkleidet, in ein vaterländisches Gesetzbuch aufgenommen, mit Deutschen Instituten in Verbindung und Uebereinstimmung gebracht, werden sie nun als gemeinschaftliches Band zusammen halten, und so wahrhaft zu dem Zwecke wirken, dessen Erreichung, so lange das Römische Recht als solches bey uns gelten soll, zuverlässig vergebens gehofft wird. Daß bey dieser Auswahl, geschieht sie anders mit kundiger Prüfung, sich gar Manches finden werde, was wir zweckmäßiger ganz wegwerfen oder verbessern, versteht sich von selbst; daß man aber hierbey mit großer Vorsicht zu verfahren habe, damit nicht das wundärztliche Messer, indem es das Verdorbene wegschneidet, auch das gesunde Fleisch verletze, ist zwar ebenfalls anzurathen, doch minder schwierig zu befolgen, sobald der Gesetzgeber sich auf das eigentlich Positive des Römischen Rechts beschränkt, und nur allgemeine Sätze aufnimmt, alles aber, was zum Vortrage des Rechts und zur Methode der Entscheidung einzelner Fälle gehört, also gerade dasjenige, wodurch die Römischen Juristen ihre Meisterschaft beurkundet haben, als seinem Zwecke fremd und außer seinem Gesichtskreise liegend, völlig unberührt läßt, mithin auch der Gefahr ganz enthoben ist, dieß Heiligthum, gleich Tribonian, mit profaner Hand zu entweihen. Dieser ersten Aufgabe für den Verfasser des neuen Gesetzbuchs: das bestehende Recht mög-

lichst **beyzubehalten**, treten demzufolge noch zwey andere mit fast gleicher **Wichtigkeit** zur Seite: nur allgemeine, und nur wirklich **positive**, Sätze in das Gesetzbuch aufzunehmen. Mit Recht tadelt **Schlosser** ein Gesetzbuch, welches alles nach der scrupulösesten Billigkeit abzirkeln, für jede Grille der Unterthanen ein Gesetz geben, nichts dem Menschensinne und der Einsicht der Richter und der natürlichen Billigkeit überlassen will; und wahr ist, was er behauptet, daß man auch bey der besten Bestellung der Gerichte sich nicht aus ihren Netzen wickeln könne, wenn das Gesetz sich weise genug dünke, alles vorschreiben zu können, und sich nicht herablassen wolle, der Vernunft und der Billigkeit des Richters auch Etwas zu überlassen. Daher enthalte das Gesetzbuch nur **allgemeine Grundsätze**. — Die dritte Aufgabe für das neue Gesetzbuch ist, daß die allgemeinen Grundsätze, welche dasselbe ausspricht, nur **wirklich positive** seyen. Nur solche Verfügungen, welche nicht schon in dem Naturrecht ihre Begründung finden, sondern eine positive Bestimmung nothwendig voraussetzen, um für die mancherley Verhältnisse des bürgerlichen Lebens eine bleibende und gleichförmige Norm zu bilden, dürfen Gegenstand einer positiven Gesetzgebung seyn. Das Gesetzbuch fange da an, wo das Naturrecht aufhört; denn des Gesetzgebers Wille kann es nicht seyn, Rechtswahrheiten als seine Vorschriften auszusprechen, die jeden Gebildeten seine eigene Vernunft lehrt. Ueberdieß ist es nicht rathsam, denen, welche sich der Rechtswissenschaft widmen, deren Erlernung allzusehr zu erleichtern; sie mögen immerhin mit Anstrengung Naturrecht studiren, sie mögen durch philosophische Vorkenntnisse sich dazu vorbereiten; ihnen selbst wird diese Mühe reiche Früchte bringen, und dem Gesetzgeber werden sie und ihre Mitbürger es danken, daß er durch völlige Ausscheidung blos naturrechtlicher Wahrheiten aus seinem Gesetzbuche jene dazu veranlaßte. Nur die allgemeinsten Begriffe der auch dem Naturrecht bekannten Rechtsgeschäfte, z. B. der Verträge, könnten zweckmäßig in dem Gesetzbuche eine Stelle finden, wie es denn eine **offenbar** unrichtige Ansicht ist, daß Definitionen überall nicht in ein Gesetzbuch gehören; schlechterdings wesentlich sind diese sogar in Rücksicht aller blos positiven Gegenstände."

Auf diese Weise hofft nun der Verf. das Recht, und auch den historischen Theil der Rechtswissenschaft zu vereinfachen und zu verringern, ohne damit jedoch das antiquarische Studium entbehrlich machen zu wollen. Gegen die Reception des Neu-Französischen Rechts erklärt er sich unbedingt, und an sich auch gegen die Annahme eines der Deutschen neuen Gesetzbücher einzelner Staaten; doch zieht er im Nothfall das Oesterreichische Gesetzbuch vor. Was aber die Form der Bearbeitung betrifft, so verwirft Herr Pf. die Abfassung des Gesetzbuchs durch eine Versammlung von Rechtsgelehrten gänzlich, selbst wenn die vorläufige Redaction Einzelnen übertragen werden sollte, weil auf jenem Wege die volle innere Consequenz nicht zu erhalten sey. Ein Einziger soll vielmehr das Hauptwerk vollenden; doch sollen ihm tüchtige Mitarbeiter gegeben werden. Beschließen diese, unter seiner Mitstimmung, Abänderungen, so hat er nach denselben seinen Entwurf umzuarbeiten.

Daß Rec. in Ansehung der Gebrechen unsers Rechtszustandes und der Nothwendigkeit eines neuen allgemeinen bürgerlichen Rechts ganz mit Hr. Pf. gleichdenkt, ist bekannt. Allein in Ansehung der Art der Ausführung des Werks kann Rec. die Plane des Verf. unmöglich billigen. Wir wollen hier minder bedeutende Dinge, z. B. die Art, wie der Verf. die Antiquitäten studirt wissen will, übergehen, und uns nur an das Wesentliche halten. Dieß betrifft zuerst das Ausscheiden aller naturrechtlichen Sätze aus dem Gesetzbuch. Wie war es möglich, daß der Verf. auf diese Idee kam? Er weiß ja, selbst aus frischen Beyspielen in seiner Nähe, daß der Eine an einen ganzen Band naturrechtlicher Gesetze glauben kann, während der Andre eben nichts davon wissen will. Da gebe man nun dem Skeptiker die erste Redaction, einigen recht gläubigen Dogmatikern das Beschließen der Abänderungen, also des Ausscheidens von tausend Dingen, welche der Skeptiker hineingebracht hat, und dann wieder Skeptikern und Halb-Dogmatikern, oder Dogmatikern eines andern Glaubens die Anwendung des Gesetzbuchs: welcher Zustand! Was wahr an der Sache ist, beschränkt sich darauf: das Gesetzbuch soll nicht aussprechen, was Niemand bezweifelt, also z. B.

nicht nach der Idee des Verf. definiren, was ein Vertrag sey; allein es soll feststellen, was die Verschiedenheit der Ansichten schwankend gemacht hat, weil Gewißheit des Rechts einer der Hauptzwecke des Staats ist; und darnach wird ein großer Theil des sogenannten Naturrechts dem Himmel zu danken haben, wenn das positive Recht sich seiner erbarmt.

Eben so muß sich Rec. gegen den Verf. insofern erklären, als derselbe unser bestehendes Recht als im Ganzen unabänderlich ansieht. Es läßt sich freylich über die Unverletzlichkeit des Angewohnten viel Schimmerndes sagen, und unsre lieben Deutschen, welche über den Ideen gar zu gern das Wirkliche und Mögliche vergessen, auch dem sapere aude nie recht hold waren, lieben es nicht selten, wenn man sie mit einer wohlgesetzten wissenschaftlichen Wendung auf den Punct bannet, wo sie bisher gestanden haben. Allein man sage doch endlich einmal deutlicher, wo denn die Theile des Römischen Rechts sind, welche uns so in Fleisch und Blut gingen, daß ihre Vernichtung unsre innere Natur angreifen würde. Sind es etwa die Vorschriften über die hinkende, halb despotische elterliche Gewalt; oder über die recht methodisch eingerichtete Unsicherheit des Eigenthums; oder über das, allen Credit zerstörende Hypotheken-System; oder über die künstlichen und schwerfälligen Testamente; oder über die hundertfältigen Fristen der dunkeln Verjährung? Getragen haben wir freylich das Römische Recht eine gute Reihe von Jahrhunderten, und uns auch wohl insofern daran gewöhnt, als man einen Schmerz gewohnt werden kann; allein es ist die reine Unwahrheit, und Beleidigung der Nation, wenn man sagt, daß das Schlechte, Verderbliche, Schielende und Ungereimte des Justinianischen Rechts (und viel davon verdient diesen Namen!) mit unsrer Natur unzertrennlich verwebt ward. Wahrhaft national ist nur, was unsre Sitten sich gegen das Römische Recht erkämpft haben, wie die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch eignen Haushalt, und die Heiligkeit der Verträge; das Uebrige, sofern es schlecht ist, wird das Volk, gehörig unterrichtet, freudig mit einem Besseren vertauschen, und nur die, welche durch Gelehrsamkeit oder Furchtsamkeit einseitig wurden, oder die Sache nicht verstehen, oder aus

bösem Willen oder Gefühllosigkeit dem Guten widerstehen, und deswegen warmes Streben für das Edle als unbegreiflichen Eifer verachten, nur diese können Angst und Bedenklichkeiten erregen, und dem hergebrachten Unwesen das Wort reden. — Doch wir haben nicht nöthig, gegen den würdigen Verf. dieß weiter durchzuführen, da er, wenn er consequent seyn will, am Ende auf denselben Punct kommen muß. Denn er gesteht die grossen Gebrechen des Römischen Rechts ein, und will, daß das neue Gesetzbuch viel daran ändre. Am Ende des Buchs (S. 125—221.) folgt deshalb ein artiger index corrigendorum, welcher doch auch nur als Beyspiel dienen, also die Nachträge nicht ausschließen soll, welche jeder Kenner reichlich dazu liefern kann. Wohin soll das nun aber führen? Wer sich grober Sünden entschlagen kann und will, der wird sich doch für die kleinen kein Vorrecht ausbitten; und wenn unsre Regierungen einmal dahin gekommen sind, die bessernde Hand muthig an das Werk zu legen, so wäre es doch wahrlich eine Satyre auf sie selbst, wenn sie ihre Instructionen dahin stellten, man solle nur bessern, wo die blinde Hand das Schlechte erkennen könne, nicht aber, wenn es sich nur durch die Augen wahrnehmen lasse. Will man einmal Neues schaffen, so ist das Durchgreifende, Vollendete auf jeden Fall besser, als eine furchtsame Flickerey, welche alle Lappen in das gute Tuch mit hineinnähet, und damit doch dem Bettler, den sie herausputzen will, schimpfliche Wahrzeichen anhängt. Auf allen Fall aber muß man sagen, daß, wenn das Wirkliche, auch wo es sich nicht ganz rechtfertigen läßt, oder zweifelhaft ist, erhalten werden soll, überall dem Deutschen vaterländischen Recht gegen das Römische möglichst der Vorzug zu geben ist. Denn nur unser eigenes Recht ist das Werk unsrer Eigenthümlichkeit, und was man auch z. B. zur Ehre des Römischen aufgedrungenen Dotal-Systèms sagen mag, so wird dennoch der Deutschen Treuherzigkeit eine gewisse Art der Gütergemeinschaft immer mehr zusagen.

Endlich kann auch Rec. dem Verf. insofern nicht beytreten, als er verlangt, daß die Redaction des Ganzen nur einem Einzigen übertragen werde. Das Wort Consequenz

klingt zwar schön, aber wo findet man einzelne Rechtsgelehrte, welche über alle Theile des unermeßlichen Rechts mit sich selbst in Eintracht sind, oder alle jene Theile gehörig übersehen? Und welcher Einzelne möchte es wohl wagen, die Feder anzusetzen, bevor nicht von den Erfahrensten durch einen reiflich abgewogenen Entschluß eine Menge vorläufiger Fragen, welche auf das Ganze, oder große Massen desselben einwirken, gehörig beantwortet sind, z. B. in wiefern man Religion und Moralität von der Einwirkung auf das Civilrecht ausschließen; ob man die richterliche Gewalt von allen andern Gewaltzweigen trennen; ob man die Vindicationen allgemein an den Grundsatz der Offenkundigkeit binden; ob man Concursprivilegien und Erbverträge zulassen; ob man die wichtigeren Verträge von gewissen Formen abhängig machen will u. s. w.? Auch sieht man nicht ein, wie die Consequenz, insofern sie nur in dem Einzelnen zu finden ist, herauskommen soll, wenn dieser Einzelne doch wieder, nach dem Plane des Verf., den Aenderungsbeschlüssen andrer Mitarbeiter folgen muß. Der Verf. denke nur sich selbst als den Verfasser des Projects, und dann den Mann als Censor, dessen Rechtsphilosophie S. 127. so warm gelobt ist: würde da wohl ein Stein über dem andern bleiben? In der That! es veranlaßt sehr trübe Gedanken, wenn man täglich sehen muß, wie unsre mehrsten politischen Ansichten auf Träumereyen hinausgehen. Man ersinnt sich recht etwas Ideales, macht nur die einzige kleine Voraussetzung, daß die Weisen und Gerechten die Vollstreckung besorgen, und dann geht alles in Lust und Freude von Statten. Allein leider besitzen wir noch keine Wünschelruthen, wodurch man die Reinen und Weisen entdecken kann, und da werden wir denn immer zu der alten Politik zurückkehren müssen, welche ihre guten Einrichtungen auf Wahrscheinlichkeiten baute, und so gestaltete, daß in der Regel mehr Gutes als Schlimmes von ihnen zu erwarten war, wie z. B. Erbmonarchie mit liberaler ständischer Verfassung verbunden. So denn auch hier! Daß collegialische Berathungen unter Umständen verwerflich sind, leidet keinen Zweifel. Allein im Ganzen gilt dieß nur, wie bey den kurz dauernden, und ewig wechselnden Edicten der Römischen Magistrate, wo man der Schnelligkeit unumgänglich bedarf, oder wo es besser ist, daß der Vollstrecker seine eigenen Ideen zur Ausführung bringt, oder nicht als Ueberstimmter unlustig gemacht wird. Allein wir reden hier von einem Werke, welches dem bürgerlichen Leben des Volks auf viele Jahrhunderte zur Grundlage dienen soll, und wobey einige Jahre früher oder später gar nicht in Betracht kommen, sofern nur das

Werk eine gereifte, mit aller Kraft und Genauigkeit vollendete Arbeit ist. Diese Vollendung läßt sich nur durch das Zusammenwirken Vieler zu Stande bringen; und dabey braucht man am wenigsten wegen etwaiger Inconsequenzen besorgt zu seyn. Wer als Freund des Guten, und nicht als Egoist, auch nur hundert Sitzungen eines juridischen Collegii, — es sey für Gesetzgebung, oder Anwendung des Rechts, — beygewohnt hat, der wird und muß es eingestehen, daß durch die Ansichten Andrer die seinigen vielfach berichtigt sind, und daß ein Schisma zu den seltenen Erscheinungen gehört. Schon die Geschichte der Abfassung des Code Napoléon zeigt zur Gnüge, wie unendlich viel durch das Zusammenwirken Vieler gewonnen wird; und wie viel mehr würde dieß der Fall seyn, wenn Deutsche Rechtsgelehrte, ohne die Französische Leichtfertigkeit und Ungeduld, mit Deutscher Kraft und Unermüdlichkeit dem großen Werke ihre vereinten Kräfte widmeten! Daß auch bey der höchsten Anstrengung der Besten die Krittler noch immer Gelegenheit finden werden, ihrem Genius mit Anstand Luft zu machen, ist freylich wahr. Allein wenn nur die Hauptsache errungen ist, so könnte man sich allenfalls sogar geneigt finden lassen, zur Ergötzlichkeit der Krittler absichtlich eine kleine Reihe von Fehlern zu machen, damit sie recht mit gutem Gewissen thun mögen, was sie nicht lassen können. Die Kenner, und das unpartheyische Volk werden sich durch kleinliches Jammern nicht schrecken lassen. Daß unser jetziger Rechtszustand nichts taugt, ist nun einmal sonnenklar; und das Neue wird unfehlbar tausendfache Vorzüge haben, wenn nur mit Sinnigkeit und Umsicht die Einleitung dazu getroffen wird.

Uebrigens stimmt Rec. dem Verf. ganz bey, wenn er es für höchst wahrscheinlich hält, daß die Regierungen der Deutschen Länder sich zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuchs nicht verbinden werden, und daß so über kurz oder lang jedes einzelne Land sein eignes Particular-Recht bekommen wird. Damit ist denn natürlich auch die Rechtswissenschaft zu Grunde gerichtet, und man wird dann den Freunden der Wissenschaft, welche jetzt für das Alte kämpfen, auch wieder sagen können, was man so oft sagen muß: Gott bewahre uns nur vor unsern Freunden! Indeß wünscht Rec. doch, daß man für den Nothfall noch einen Mittelgedanken im Leben erhalte, nämlich daß man nahe bey einander liegende Länder zur Einführung eines gleichförmigen bürgerlichen Rechts zu bewegen suche, z. B. Bayern, Würtemberg, Baden und Darmstadt. Nicht allein der bürgerliche Verkehr macht dieß im höchsten Grade räthlich, sondern auch der Umstand, daß

selten ein einzelnes Deutsches Land im Stande ist, ein vollendetes bürgerliches Recht durch die Kräfte seiner eignen Rechtsgelehrten zu schaffen.

Thibaut.

Leyer und Schwert, Gesänge mit Begleitung des Klaviers oder der Guitarre, von Gottfried Weber. 21stes Werk. 1. 2 u. 3. Heft. Bonn u. Köln bey N. Simrock.

Manchen unsrer Leser, der vielleicht an dieser Stelle des Heftes schnell weiter blättern wollte, weil ja von Musik die Rede ist, wünscht Rec. durch diese Vorbemerkung aufzuhalten und aufmerksam zu machen.

Nicht das besondere Interesse des Künstlers und Kunstfreundes wird hier angesprochen, sondern der Geist ächter Vaterlandsliebe, und das Gefühl aller derjenigen, welche die heilige Gewalt der Töne auf das menschliche Herz, die höhere geistige Bedeutung der Musik kennen, weil sie selbst schon oft ergriffen wurden von der unsichtbaren Macht in Gesang und Klang, die das Innerste der Seele tief bewegt und erschüttert und zu geisteskräftiger That aufregt. Auch wollen wir hier nicht in viel unverständlichen Kunstausdrücken reden, sondern ein Urtheil geben, wie es aus reinem Gefühl quillt, und doch zugleich in den Lehren unsrer Kunstschule begründet ist.

Als Rec. vorliegendes Werkchen zuerst zu sehen bekam, war ihm, wie vielleicht auch dem Leser dieser Anzeige, der erste Gedanke: Schon wieder einmal eine Composition zu Körner's Leyer und Schwert. Die Mode währt lang genug! Denn wahrlich schon oft genug ist uns die Hoffnung, zu den herrlichen Liedern der glühendsten Begeisterung und innigsten Andacht unsrer Heldenjünglinge gleichgestimmte Melodien zu haben, durch erbärmliche Stümper und noch erbärmlichere musikalische Pedanten und Französisch-Deutsche Modehändler mit Cadenzen und buntscheckigen Modulationen, zu Schanden gemacht worden. Um so mehr freute sich Rec. über die hier genannten Gesänge von Herrn Gottfr. Weber, in denen der jugendliche Geist blüht, der uns in den größten Tagen unsrer Zeit erschien. Nach der ersten, nur flüchtigen Ansicht des Titels konnte man vermuthen, daß wir nur Compositionen zu Körner's Leyer und Schwert vor uns hätten, allein wir finden eine Sammlung Kriegslieder von verschiedenen Verfassern. Die meisten sind von Körner. Anlage und Zweck dieser Sammlung ist umfassender und allgemeiner. Rec. sucht seine Meynung über die Anlage des Ganzen und die Ausführung im Einzelnen durch Folgendes mehr darzulegen.

Schnell verschwanden vor unsern entzückten Blicken die himmlischen Gestalten geistiger Schönheit in den grossen Tagen unserer Zeit: Begeisterung in voller jugendlicher Glut des Herzens, kräftige That und Heldentod! Aber! o daß sie uns und unsern Kindern nie aus der Erinnerung verschwänden; daß das Herz aller Deutschen Männer und Jünglinge, Frauen und Mädchen mit unendlicher Liebe zu jenen Helden in ihrer hohen Schönheit hingezogen würde, daß die Saat der Leichenfelder aufkeime, grüne und blühe zu einem schöneren, seelenvolleren Leben, welche einzig nur durch unsre eigenste kräftige, durch jene Liebe geweihte That zur Wirklichkeit gebracht, zur Blüthe unsers Zeitalters werden kann. Aber wie viel vergessen sind die geistigsten Erscheinungen unserer größten Tage von Hohen und Niederen, deren Herz eben nicht durch den Schmerz um einen gebliebenen oder verstümmelten nächsten Blutsverwandten oder innig geliebten Freund zerrissen, nicht von der Begeisterung und Aufopferung für das Vaterland ergriffen wurde, welche alles irdische Glück an Habe und Besitz, an Liebe und Freundschaft, ja alles Liebste und Theuerste im Leben hingab für Tod und Verstümmelung. Wie können wir wohl die Erinnerung an die herrliche Zeit geisteskräftiger Thaten allgemeiner, und die reine Liebe zu ihrer Schönheit inniger und lebendiger machen? Hier gilt es, das Gefühl anzusprechen. Dem gehören die heiligen Künste, Dichtung und Musik. Und wieder leichter und allgemeiner verständlich sind dem Gefühl die Klänge und Bewegungen der Melodien und Harmonien, welche schon ohne alle Worte die hohe Gewalt haben, die Geister zu heben und niederzuschlagen. Wir reden hier nun zunächst nur von Kriegsliedern. Welche Gewalt hat da zur Belebung des Muthes und der allgemeinen Begeisterung für die gemeinschaftliche Sache schon allein Takt und Rhythmus im Trommelschlag und die militairische Musik. Schnell kommt die Stimmung, die Melodie mitzusingen. Wenn nun gar das aufgeregte Gefühl sich in Worten eines Liedes aussprechen kann, wie entflammt da die Bruderliebe der Krieger in der Begeisterung Aller für die hohen Ideen, die sie dem Kampf auf Sieg oder Tod entgegenführten.

— „Und nun frisch zur Schlacht gewendet,
Aug' und Herz zum Licht hinauf!
Alles Ird'sche ist vollendet,
Und das Himmlische geht auf.
Faßt euch an, ihr Deutschen Brüder!
Jede Nerve sey ein Held!
Treue Herzen sehn sich wieder;
Lebe wohl für diese Welt!
Hört ihr's! schon jauchzt es uns donnernd entgegen!
Brüder! hinein in den blitzenden Regen!
Wiedersehn in der besseren Welt!“

So wirken allmächtig die heiligen Töne der Lieder auf die Gemüther zur größten That im Leben. Drum laßt uns die höhere Bedeutung des Liedes geltend machen, die Flammen der Liebe und Begeisterung für geistige Schönheit in unserm Volk entzünden. Aber zur Einführung und Verbreitung eines Liedes trägt außerordentlich viel, ja vielleicht das Meiste bey die Melodie; ihr Einfluß ist so groß, daß oft unbedeutende, ganz fade Lieder bloß der Schönheit der Melodie wegen allgemein geliebt und gesungen werden. (— So z. B. ist das bekannte: „Guter Mond ꝛc." in dem größten Theil von Deutschland Volkslied, und bey den Postknechten eine beliebte Melodie für ihr Horn geworden. — Rec. hörte es im Riesengebirge auf der großen Sturmhaube Hirten im Thal singen; so auch im Rhöngebirge. —) Es findet sich da leicht, daß sich uns eine schöne Idee an die bloße Melodie knüpft, welche unser Gefühl in den Tönen ausgesprochen findet, so daß wir darüber den ursprünglichen Text ganz unbeachtet lassen und vergessen.

In dem angegebenen Geist scheinen uns die hier vorliegenden Lieder aufgefaßt, und gelungen in Tönen ausgesprochen. Sie sind nicht bloß gemacht, um zu eitler, tändelnder Unterhaltung in Gesellschaften zu dienen, sie gehören dem wirklichen Leben, dem frohen herzlichen Gesang im Freyen, der Erhebung der Seele. Da möchte diese vortreffliche Sammlung kriegerischer Gesänge in unserm ganzen Vaterlande verbreitet werden! mögen diese herrlichen, das Leben treffenden und ergreifenden Melodieen jene andern grunderbärmlichen Machwerke verdrängen, die mit vornehmem Kunstwitz und Aberwitz und durch ganz geistlose, bloß mechanische Zusammensetzung von Uebergängen, von Accorden und deren Zerlegung zusammengestoppelt und steif herausgedrechselt sind; die theils nichts sind, als trockene Floskeln aus allen möglichen Guitarrenliedern, oder gemacht, um zu zeigen, daß man durch die Contrapunktsschule gelaufen ist, und wohl berechnet, um hören zu lassen, was für vortreffliche Instrumente man in Wien bauen kann, und wie weit man es heut zu Tage in der Schnelligkeit der Bewegung der Finger gebracht hat! — So soll Körner's Gebet während der Schlacht in Tönen ausgesprochen werden! —

Erstes Heft. Nr. 1. Gebet während der Schlacht von Th. Körner. Allegro, 3/2 Takt, Cdur. (Klavierbegleitung oder Guitarrebegleitung.) Wie in dem Lied, so ist auch in der Melodie und Begleitung mit Innigkeit ausgesprochen die erhabene Stimmung der Seele in der Nähe des Todes, die letzte Erhebung des Herzens in reiner Andacht zu dem Ewigen, während schon die Donner der Schlacht toben. Ernst und mächtig tönen in den zwey ersten Takten als Einleitung die einzelnen Schläge des harten Dreyklangs auf C, dessen

Bedeutung dadurch noch vermehrt ist, daß die Terz die Melodie macht. Vom Forte verhallen die Töne zu leisem Piano, und schwellen wieder allmählig bis zum Fortissimo, wo die Singstimme in den vollen erhabenen Zusammenklang der Töne des einfachen mächtigen Accords eintritt. Durch den Dreyklang allein schon ist hier der große Eindruck gewonnen. Andere suchen ihn im wilden Geraffel auf dem Pianoforte und im bunten Gemisch schnell wechselnder Modulationen, das wenig zu der Andacht passen will. Gerade in der einfachen Größe des volltönenden Accords, der mit verschwebendem und wieder anschwellendem Hauch unsere Seele wundervoll ergreift, fühlt sie sich zum Erhabenen gestimmt. Der hohe Geist des schönen Anfangs herrscht im Ganzen. In dem mächtig stürmenden Hall der Accorde schwebt die zarte Melodie der hochgestimmten Seele.

Nr. 2. Abschied vom Leben von Th. Körner. Adagio, ¾ Takt, D moll u. D dur. (Klavier- oder Guitarrebegleitung.) Hier klingt das Lied des sterbenden Helden, der mit jener hohen Begeisterung für den Kampf um das Vaterland und für die Schönheit des Heldentodes, und mit heiliger Andacht und Liebe im Herzen und mit jugendlichem, wildem Muth hinausstürmte ins Leben zur That für die ewigen Ideen. Die Schlacht begann, die tödtliche Kugel traf, matt vom Kampf liegt der Held. — Leise Accorde in D moll deuten auf die Einsamkeit und Beschlossenheit des verwundeten, dem Tode nahen Jünglings, die Stille der Erwartung des Todes und die himmlische Ruhe des Gott ergebenen Gemüthes. Die Singstimme tritt allein nach der kurzen Einleitung ein: „Die Wunde brennt, die bleichen Lippen beben“ und wendet sich, ganz dem tiefen Gefühl hingegeben, ohne Begleitung nach E moll. Der vor wenig Augenblicken in der Fülle von Jugendkraft und Gesundheit kämpfende, von Begeisterung beseelte Jüngling liegt von der Wunde entkräftet. — „Ich fühl's an meines Herzens matterm Schlage, hier steh' ich an den Marken meiner Tage.“ — Mit unendlichem Ausdruck tönt hier die Empfindung des Herzens wieder, wo die Melodie tiefergreifend, sich von E moll durch den Dominantenaccord nach G moll, und dann nach D moll wendet. Die Sterbeklänge der Einleitung tönen wieder. Aber über Schicksal und Tod erhebt sich wieder die Seele von der ersten Ermattung. Volle, herzliche Ergebung klingt in der nun folgenden, zum Himmel aufschwebenden Melodie in D dur: „Gott! wie du willst, dir hab' ich mich ergeben!“ — wo Melodie und Begleitung, so wie die Worte und Stimmung des Gemüths an die erste Strophe des zweyten Verses im Gebet (Nr. 1) erinnern. Auch die Einleitung kehrt wieder, aber in Dur, gleichsam als getröstete Klage, weil sich die Seele auf's

neue zu der himmlischen Schönheit des Heldentodes erhob. Aber es ist der Kampf des Jünglings mit sich selbst und seinem glühenden jugendlichen Gefühl im Abschied vom Leben. „Viel goldne Bilder sah ich um mich schweben; das schöne Traumbild wird zur Todenklage!“ — Bey diesem herzzerreissendem Gefühl geht noch einmal die Modulation nach D moll über. — Fühlten doch den Todeskampf des Jünglings, wie ihn hier Wort und Töne aus dem innigsten Gefühl des Herzens sprachen, alle die, in deren Macht es steht, zu thun, daß nicht umsonst unsere Freunde, Brüder, Söhne, Geliebte, — die edelsten Jünglinge hinsanken, und ihr schönes Leben ausstöhnten! — Daß Niemand es vergesse! lasset uns oft zu ihrem Andenken singen, und unser Herz tiefer und inniger bewegen durch den Klang der Lieder, als bloße Worte es vermögen. — Aber Alles, Alles muß überwunden werden. Noch glänzender blüht auf die Schönheit der Seele. Und aufs neue erhebt sie sich zu edlem, hochbegeisterten Vertrauen in herrlicher, muthvoller Dur-Melodie: „Muth! Muth! was ich so treu im Herzen trage, das muß ja doch dort ewig mit mir leben! Und, was ich hier als Heiligthum erkannte, wofür ich rasch und jugendlich entbrannte, ob ich's nun Freyheit, ob ich's Liebe nannte:“ — Die Hauptempfindung, der durch die Kraft des Geistes errungene Sieg, die überwundene Todtenklage und mit ihr himmlische Erwartungen kehren wieder in den Dur-Accorden, welche als Moll Accorde das Thema der Todtenklage in der Stille der nahenden letzten Stunde waren. Und dazu tönt schon der Gesang der aufschwebenden Seele: „Als lichten Seraph seh' ich's vor mir stehen, und wie die Sinne langsam mir vergehen, trägt mich ein Hauch zu morgenrothen Höhen.“ — Leise Harmonien hallen noch die letzten Klänge des den Tod besiegenden Geistes nach. — Einem tiefen, von der erhabenen Schönheit der letzten Stunde des Heldentodes des freywillig sich hinopfernden Jünglings ergriffenen Gemüthe konnte wohl allein die herrliche Idee werden, durch die zarte Verwandtschaft von Dur und Moll hier Todtenklage und Sieg der Seele darüber in Tönen auszusprechen.

Nr. 3. Unsere Zuversicht von Th. Körner. Andante, C Takt, Es dur. Terzett. (Klavierbegleitung.) Ein glücklicher Gedanke war es, der Herrn W. vermochte, zu diesem herrlichen Liede eine neue Melodie zu erfinden, welche besser dazu paßt, als die bekannte Choralmelodie: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Die Melodie des Hrn. W. eignet sich vielmehr zu Belebung des Gemeingeistes und gemeinschaftlicher Erhebung des Herzens durch frohen geselligen Gesang. Sie ist sehr gefällig und dem Gedächtniß leicht aufzufassen.

Nr. 4. Morgenlied der Freyen. (Gebet) von Th. Körner. Mit Andacht und Feuer. ½ Takt, C dur. (Begleitung mit Posaunen.) Die Reinheit und Tiefe des Gefühls, und die

Feinheit des Geschmacks, welche wir schon in den drey ersten Nummern kennen gelernt haben, leiteten Hrn. W. auch hier zur Erfindung dieses herrlich gelungenen Meisterstücks. Wessen Gefühl schon oft durch die herzlosen Tändeleyen und Schnörkeleyen unsrer überladenen neueren Kunst beleidigt wurde, und wessen Herz wohl ist bey der Erschütterung durch die innere Gewalt der Töne, ihre kräftige, allbelebende Begeisterung, den fordere ich auf, sich der Weihe dieses heiligen Gesangs voll Würde und Erhabenheit hinzugeben. Es ist das andächtige Lied der Heerschaaren unsrer Jünglinge unter Gottes freyem Himmel, im ewigen Glanz seiner Sonne, wenn sie ergriffen von der Größe und Hoheit des Lebens der Aufopferung die Seele erheben zum ewigen Lenker der Schlachten. — In mächtigem, pompösen Unisono wird von Posaunen die herrliche Melodie zuerst als Einleitung geblasen. Dann wiederholen die Vorsänger ganz ohne Begleitung dieselbe Melodie; endlich stimmt die ganze Schaar mit Begleitung der Posaunen im Unisono den Gesang an. Welche hohe Erhabenheit liegt in dieser herrlichen Melodie, in dieser Einheit des melodischen Gesangs Aller, und in der Anordnung von Einleitung der Posaunen, Gesang der Vorsänger und Einstimmung der ganzen Schaar! — Gern lassen wir dem bekannten, freundlichen und lieblichen „O sanctissima“ seinen Werth, aber für dieses erhabene Gebet hat es dem Rec. nie passend scheinen wollen.

Zweytes Heft. Nr. 5. Jägerlied von Th. Körner. Allegro vivace, C Takt, C dur. (Klavier-, oder Guitarre- oder Hornbegleitung.) Es gibt Lieder, von denen wir sagen, es könne nur eine Melodie erfunden werden, die ganz zu ihnen passe. Das mag wohl daher kommen, daß in solchen Liedern eine vorzüglich bestimmte Darstellung gelungen ist. Dem Rec. ist eben dieses Gefühl über die Melodie des Hrn. W. zu Körner's Jägerlied: „Frisch auf, ihr Jäger, frey und flink!“ geworden. Bey dieser überaus lebendigen Melodie und Rhythmus denkt man der Zeiten im Felde, wo Jugend und froher Muth blühten. Sie hat weit mehr Feuer, ist mehr aus der Seele gesungen, als die bekannte Weise: „Auf, auf, ihr Brüder, und seyd stark.“

Nr. 6. Lied der schwarzen Jäger von Th. Körner. Rasch, C Takt, D dur. (Klavierbegleitung oder kriegerische Musik, Trompeten und Pauken.) Vierstimmig. Wir haben hier wieder die Composition des Hrn. W. mit einer bekannten Weise: „Am Rhein, am Rhein ꝛc.“ zu vergleichen. Die Entscheidung ist nicht schwer, wenn wir auch nur an die ersten Worte des Körnerschen Liedes erinnern. „Ins Feld! ins Feld! die Rachegeister mahnen. Auf, Deutsches Volk, zum Krieg! Ins Feld, ins Feld! hoch flattern unsre Fahnen, sie führen uns zum Sieg.“ Die alte Weise: „Am Rhein, am Rhein ꝛc.“ ist, ich möchte sa-

gen, zu unbedeutend und zu leichten Sinns für ein Kriegslied, welches die Kraft eines ganzen Volks zum grosen Kampf für die Freyheit des Vaterlands aufruft. Wir erhalten dagegen hier eine rasche, muthige Melodie voll Kraft. Wie mächtig ergreifen die Accorde in H moll und Fis dur zu den Worten: „Auf! Deutsches Volk, zum Krieg!" Ein Solo-Chor singt bey dem ersten, dritten und fünften Vers die zwey ersten Zeilen; dann stimmt zu den beyden andern Zeilen die ganze Heerschaar ein. Der zweyte und dritte Vers sind ein Solo-Duett ganz ohne Begleitung in Adur, durch welches der volle Chorgesang noch mehr gehoben wird.

Nr. 7. Theodor Körner von Tiedge. („Wo habt ihr meinen Jüngling hin begraben?") Affettuoso, 3/4 Takt, Ddur. (Klavier- oder Guitarre-Begleitung.) In den vorigen Liedern kamen uns die herrlichsten Blüthen der Erscheinung des Geistes vor die Seele, in der Schönheit des Heldenlebens, seiner geisteskräftigen Aufopferung, Freundschaft der für gleiche Ideale Begeisterten, und seiner innigen Religiosität. Hier wird nun das Andenken des edlen Körner gefeyert, der uns am lebendigsten seine und seiner Waffenbrüder Begeisterung gesungen hat. Auch unsre Klage wird getröstet durch die Freude an der reinen Schönheit seiner Seele, und auch unser Gefühl triumphirt bey dem Sieg des Helden über die Liebe zum Leben und über jede Klage um das Hinschwinden der Hoffnungen und schönen Traumbilder seiner Jugend. (Nr. 2.) So erheben wir uns über die vernichtende Trauer, und stimmen in die Worte: „Sein Herz war groß, sein freyer Geist erhaben". Melodie und Begleitung von Körner's eigner Herzensstimmung: „Muth, Muth, was ich so treu im Herzen trage x." treten hier wieder ein. Herrlich ist es, wie hier durch gleiche Melodie und Harmonie unsre Seele, bey der Erinnerung an die vergangenen großen Zeiten, in die Seele unsrer für das Vaterland sterbenden Brüder hinübergezogen, und lebendiger unser innigstes Gefühl und Glaube im eignen Herzen erregt wird, daß wirklich der Geist, und reines menschliches Herzgefühl es war, was wir an den großen Heldentagen sahen. Welche tiefe Empfindung ist hier in dieser Wiederholung derselben Klänge! Nun folgt in Dmoll der Todtengesang, wieder die Einleitung von Nr. 2; — welche Darstellung ist in dieser Beziehung auf jenes Lied! — „Der Jüngling schlummert, wo das Waffenfeld des Blutes viel, ach viel verschlungen." — Sehr schön ist hier die Wendung von Dmoll nach Bdur, zum Ausdruck der Treue des Andenkens: „Da werde deinem Geiste, junger Held, das letzte Lied, das deiner Harf' entklungen: „„Du segne mich, o Vater,"" nachgesungen." Zu diesen Worten aus Körners „Gebet während der Schlacht" ist wieder dieselbe Musik, wie in Nr. 1, als dem Gedanken der religiösen Erhebung des Edlen, mit dem seine Seele aus dem Leben der Erscheinungen

schied hinüber in die Welt der Ideen. Hier im Gefühl des Sieges des Geistes über Klage und Tod treten wieder Dur-Accorde ein; und so schließt der Feyergesang auf Körner's Tod mit den Dur-Accorden jener Mollklänge, welche uns die öde Stille und Erhabenheit der letzten Stunde des sterbenden Jünglings entgegentönten. (Nr. 2.)

Drittes Heft. Für die Anregung des Gefühls und des treuen Andenkens an die herrliche, kräftige Zeit des neuen vaterländischen Geistes konnte wohl kein schöneres Bild von Heldenleben und Heldentod gewählt werden, als Körner's Leben, wie wir es mit inniger Liebe in seinen Liedern, den vollen Ergießungen seines Herzens finden. Aber wenn auch nur Ein Körner sang, so fühlten doch Tausende, wie er. In seinen Liedern klingt uns noch fort die Stimmung aller Edlen unsrer heldenmüthigen Jünglinge. Ihr aller herrliches Bild sehen wir mit entzücktem Blick und unendlicher Liebe in der Erinnerung vor uns schweben; es möge uns begeistern zu einem neuen schönen Leben.

Nr. 8. Die Schatten der Gebliebenen an das Vaterland, aus dem Rheinischen Merkur. Andante, 2/4 Takt, Cdur. „Vaterland, für dich sind wir gestorben ꝛc." (Klavier- oder Guitarre-Begleitung). — Nr. 9. Trost für Viele von H. Fenner. Andante, 3/4 Takt, Adur. „Wo sind sie die Lieben, die Braven all'" (Klavier- oder Guitarre-Begleitung.) Diese beyden Lieder haben überaus einnehmende, herzliche Melodieen.

Nr. 10. Blanka am Lager des wunden Gatten von Lamotte Fouqué. Andante, 6/8 Takt, Gdur. „Lenke von den Palmenwipfeln, süßer Friede, dich im Liede ꝛc." (Klavier- oder Guitarrebegleitung.) Sanft einwiegende Melodie voll inniger Liebe.

Nr. 11. Schützenlied aus dem Rheinischen Merkur. Allegro scherzoso, C Takt, Cdur. „Zottelbär und Panterthier ꝛc." (Klavier- oder Guitarre-Begleitung.) Die leichte, scherzende Melodie paßt sehr gut zu dem Lied. — Die Bedeutung dieses Schlusses erinnerte Rec. an jenen bekannten Spruch des Anakreon: „Natur gab Stieren Hörner, dem Löwen sein Gebiß ꝛc."

Noch haben wir die Vorbemerkung des Verlegers zu erwähnen, worin er eine sehr bequeme Methode angibt, sich ganz unzweydeutig allgemein über das Tempo zu verständigen. Viele werden diese Bemerkung bey dieser Sammlung überflüssig finden; für Andere ist sie um so bedeutender. Zum Schluß dieser kurzen Bemerkungen fühlt sich Rec. gedrungen, Herrn W. aufzufordern, uns bald wieder mit einer Sammlung von Liedern zu erfreuen, die, so wie wir es von diesen wünschen und hoffen, die gemeinen geistlosen Tändeleyen mit Tönen verdrängen, und auch ihres Theils zur Belebung eines edleren, kräftigern und gesunderen Geistes in unserm Volk dienen mögen.

No. 14. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Alphabetisches Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabonden mit hinzugefügten Signalements ihrer Person und Angabe einiger Diebsherbergen, entworfen nach den Aussagen einer zu Kiel in den Jahren 1811 und 1812 eingezogenen Räuberbande, von C. D. Christensen, königlich Dänischem Justizrath (e) und Policeymeister in Kiel. Nebst einem erläuternden Vorbericht (e) über die verschiedenen Gattungen, Lebensweise und Sprache dieser Gauner. Hamburg 1814. In der Bohnschen Buchhandlung. kl. 8. 238 Seiten.

Wenn wir durch diese Schrift von der einen Seite die traurige Nachricht erhalten, daß die in den Niederlanden und in dem südlichen Deutschlande gespuckt habenden, durch die gegen sie ergriffenen geschärften Maaßregeln versprengten Räuberbanden im nördlichen Deutschlande sich zum Theile wieder zusammen gefunden, sich mit andern, dort einheimischen Gaunern vereinigt und ihr gewohntes Unwesen, nach ihrer bekannten Taktik fortgetrieben haben; — so erhalten wir zugleich auch von der andern Seite die freudige Ueberzeugung, daß man auch im Norden mit eben dem regsamen Eifer, mit eben der Umsicht und Kraft gegen diese Gauner aufgetreten seye, mit welcher man früher gegen die Räuberbanden am Rheine verfahren war und mit welcher man, beynahe zu gleicher Zeit, gegen die Räuberbanden am Maine, gegen jene in der Wetterau und im Vogelsberge und gegen jene im Odenwalde vorschritt. Es wurde nämlich, wie uns die Einleitung (S. 1. ff.) sagt, im Jahre 1811 von dem königlich (Dänischen) Hollsteinischen Ober-Criminalgerichte eine besondere (aus dem Herausgeber und dem Hrn. Advocaten Bahrmann bestanden habende) Criminal-Commission ernannt, um gegen eine von der (weiland) kaiserlich Französischen Policey in Lübeck verhaftete Räuberbande die Untersuchung zu führen.

Neun Räuber hatten in dem nahe vor Lübeck, unter Dänischer Hoheit, gelegenen Dorfe Stockelstorf den Erbpächter Hardt, in der Nacht vom 25. auf den 26sten Februar 1811 überfallen und beraubt. Der Hausbesitzer wurde durch Schläge gemißhandelt, und mit ihm seine hoch schwangere Frau und ein Dienstjunge geknebelt. Das Haus war von den Räubern (in seinem Innern) durch an die Wände geklebte Wachslichter erleuchtet worden. Dieser letzte Umstand erzeugte die Vermuthung, daß irgend ein berüchtigtes Mitglied der südteutschen Räuberbanden an diesem Raube Theil gehabt habe. Während des Laufs der Untersuchung erhielt die Criminal-Commission (wie und wodurch erfahren wir nicht) beinahe die vollkommene Ueberzeugung, daß der in der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Rhein (Th. 2. p. 463. sub No. XIII.) signalisirte Räuber Anton Heinze wirklich der Anführer bei dem Stockelstorf'schen Raube gewesen sey. Dieser war jedoch wenige Augenblicke vor der Arretirung der Bande verschwunden, und ein anderes Glied derselben, dessen Nahme nicht ausgemittelt werden konnte, entsprang kurz nach der Arretirung aus dem Wachthause.

Die übrigen sieben Verbrecher wurden mit ihren Weibern nach Stockelstorf geführt, um von dem dortigen Justitiarate als der competenten Behörde, für ihr Verbrechen zur Strafe gezogen zu werden; schon im Anfang des Märzes 1811 aber wurde (die Ursache ist nicht angegeben) die obgedachte Commission ernannt, und die ganze Bande an den Wohnort derselben, nach Kiel, abgeliefert. Diese Commission richtete ihre Untersuchung (ganz sachgemäß) gleich anfänglich nicht nur auf die Erforschung der Umstände des Stockelstorfer Raubes, sondern auch auf die Verbindungen der Bande, sowohl unter sich, als auch auf die jedes einzelnen Gefangenen mit andern Verbrechern.

Durch milde, mit Ernst gepaarte Behandlung gelang es der Commission, diesen Zweck ihrer Untersuchung zu erreichen; — nur bei einem einzigen Gefangenen, Friedrich Schmidt, vulgo Hamburger Fuchs, oder Odenrosch (Rothkopf), waren alle Versuche der Güte und Strenge vergeblich. Er läugnete, der zu seyn, für welchen alle seine Kameraden, seine Jugendgenossen, und selbst seine leibliche Schwester ihn anerkannten, trotzte diesen

bei der Confrontation, und machte allem weitern Verfahren gegen ihn durch Selbstmord ein Ende.

Unter den Gefangenen zeichnete sich ein Jude, Herz Michael, von seinem Geburtsort Runckel, bei der Bande unter dem Namen Herz Runckel bekannt, durch seine ausgezeichnete Verschmitztheit und ausgebreitete Kenntniß der Räuber vorzüglich aus. Bei einem Alter von kaum 23 Jahren hatte er schon seit 8 Jahren mit Räubern und Gaunern aller Art Verkehr gehabt, war mit den Verrufensten persönlich bekannt, und hatte mit ihnen Einbrüche mit Sturm verübt. Er war gegenwärtig, als eine Rheinische Räuberbande, geführt von Schnuckel, Mausche Fuchs und Schiman Engländer, am 1. März 1808 den Priester zu Sosenheim im Nassauischen auf die gewaltsamste Weise beraubte, und als dieselbe Bande kurz vor dieser That einen Metzger erschlug und ausplünderte. Auch verübte er mit derselben Bande den Raub an dem Schultheißen zu Babenhausen im Großherzogthum Hessen, welcher mit der grausamsten Mißhandlung der Hausbewohner verbunden war. Von diesem Herz Runckel erhielt der Verfasser die meisten Notizen, und diese Notizen sind es dann auch, wie er (S. 9.) selbst sagt, vorzüglich, welche er in dieser Schrift dem Publikum vorlegt.

Sie zerfallen, wie schon der Titel der Schrift andeutet, in drei verschiedene Abtheilungen. Die erste Abtheilung liefert uns jedoch weniger, als der Titel verspricht, indem wir durch sie von der Lebensweise der Gauner nichts erfahren; — wir erhalten dagegen Nachricht von der Verfahrungsweise der einzelnen Gaunergattungen bei Verübung ihrer Verbrechen. (Der Verfasser wollte wahrscheinlich auch mehr nicht liefern, und hat sich wohl nur eines unrichtigen Ausdrucks bedient; denn die Lebensweise der Gauner ist bereits durch die bekannten aktenmäßigen Geschichten der Räuberbanden am Rhein, am Mayn u. s. w. hinlänglich bekannt.) Die von ihm angegebene Verfahrungsweise der verschiedenen Gaunergattungen liefert zwar auch nichts, was wir nicht schon aus jenen Schriften und den in ihnen gelieferten Geschichten der verübten einzelnen Verbrechen kennen; doch aber steht sie in dieser Schrift um so weniger am unrechten Orte, da diese uns

nicht einmal die Geschichte des ihre Herausgabe veranlaßt habenden Stockelstorfer Raubes, und noch weniger die Geschichte eines andern, von den eingefangenen Gaunern oder ihren Genossen verübten Verbrechens liefert; jenen Lesern also, welchen die aktenmäßigen Geschichten der Räuberbanden am Rhein, am Mayn u. s. w. nicht bekannt sind, die von dem Verfasser gelieferte Classification der Gauner nicht so leicht erklärbar seyn würde.

Die von dem Verfasser angeführten Gaunergattungen, deren Verfahrungsweise er beschreibt, sind folgende:

I. Räuber, oder solche, welche den Diebstahl mit Gewalt (mit Sturm würden wir sagen) verüben. Jenisch: Per Kooch Händler. Krempener.*) II. Diebe, welche durch einfachen Einbruch, ohne Gewalt gegen Personen zu üben, stehlen. Jenisch: Zierliche Schränker. III. Straßenräuber. Jenisch: Stratekehrer. IV. Diebe, welche mit Nachschlüsseln, Dietrichen, stehlen. Jenisch: Taldalmich. V. Diebe, die, (welche,) während die Leute im Felde arbeiten, in die Häuser dringen, um zu stehlen. Jenisch: Scheinkuffen. VI. Diebe, welche zur Zeit der Abenddämmerung in die Häuser schleichen, um zu stehlen. Jenisch: Tillisgänger. VII. Diebe, welche früh Morgens, wenn das Gesinde bereits wach ist, die Herrschaften aber noch schlafen, in die Häuser einschleichen. Jenisch: Kittenschieber. VIII. Diebe, welche zur Winterszeit auf die Böden laufen und stehlen. Jenisch: Skokker. IX. Diebe, welche bei Tage in die Häuser laufen und nehmen, was sie finden. Jenisch: Hosen. Scheinsettefer. X. Diebe, welche den Fuhrleuten und Reisenden in denen (den) Wirthshäusern des Nachts auf der Streue die Taschen ausleeren. Jenisch: Mergenzer. XI. Taschendiebe. Jenisch: Torsdrücker. XII. Diebe, welche vor den Kaufmannsbuden, auf dem Markte und in den Häusern Waaren stehlen. Jenisch: Schottenfeller. XIII. Falschwechsler. Jenisch: Golfen. XIV. Diebe, welche versiegelte Rollen mit Geld, Banknoten, oder Kästchen mit Pretiosen mit andern verwechseln. Jenisch: Auf Bailsch oder Gassimen gehen.

---

*) Chasne malochner.

Wir wiederholen hieher, was gelegenheitlich der Anzeige der aktenmäßigen Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden (in No. 46. dieser Jahrbücher pro 1813 pag. 732.) gesagt wurde, daß nämlich dergleichen Classificationen und Distinctionen zu nichts führen und unrichtig sind, indem es selten — und wie wir durch die Pfisterischen, Grolmanischen und Brillischen Schriften (welche beide letzte unser Verfasser bei Niederschreibung seiner Einleitung noch nicht kennen konnte) belehrt wurden — beinahe nie der Fall ist, daß ein Gauner blos Stahlen kehrt, ein anderer blos bei Tage stiehlt, u. s. w. Unser Verfasser liefert selbst den deutlichsten Beleg dazu, indem er (Seite 67) von David, vulgo Isch, sagt: „Er ist Räuber, Scherfenspieler, Torfdrücker, Mokner, Golfen und Tillischaänger — kurz alles;" und (Seite 108) von Schwarz Mendelchen: „Er ist Schottenfeller (Marktdieb,) Schränker (gewaltsamer Dieb,) Kittenschieber (Hauseinschleicher,) kurz er besitzt alle Eigenschaften eines vollendeten Räubers und Diebes.

Ueber die Gaunersprache, deren Existenz unser Verfasser anerkennt, und welche er, nach Seite 6, selbst mit seinen Inquisiten gesprochen hat, giebt uns der Verfasser keine nähere Auskunft, sondern sagt uns blos, daß seine Inquisiten zwar einige der von Pfister im ersten Theile seiner aktenmäßigen Geschichte aufgezählten jenischen Wörter für gleichlautend mit den jenischen anerkannt, die meisten aber nicht gekannt — und daß unverdächtige Juden, welchen er diese Ausdrücke vorgelegt habe, ihn versichert hätten, daß sie nicht judendeutsch seyen. Das Letzte ist uns leicht erklärbar, weil sie nicht für judendeutsch, sondern für jenisch gegeben wurden, also dem unverdächtigen Juden, in so fern er dieses letzte war, nicht bekannt seyn konnten, ohne ihn verdächtig zu machen, und das Erste hat uns Pfister (Th. 1. pag. 213.) bereits selbst erklärt, indem er uns sagte: „daß auch die Gaunersprache ihre Provinzialismen habe, welche oft den Gaunern aus andern Ländern unverständlich sind." Dessen ungeachtet war es sehr verdienstlich, daß der Verfasser jene Wörter, welche seine Inquisiten anders angaben, im Vergleich mit dem Pfisterischen Wörterbuche lieferte; nur hätten wir gewünscht, daß

er sich nicht blos auf dieses Wörterbuch beschränkt, sondern auch seinen etwaigen weitern Reichthum an jenischen Wörtern mitgetheilt, und alle bei Pfister noch nicht vorkommende Wörter alphabetisch geordnet, dabei aber zugleich auch auf den ihm (nach Seite 54.) nicht unbekannten 2. Theil Pfisters Rücksicht genommen haben möchte. Hätte er dieses gethan, so würde manches von ihm als abweichend von Pfisters Sammlung angegebene Wort aus seinem Verzeichniß geblieben seyn. Z. B.

Pfister 1. Th.	Christensen.	Pfister 2. Th.
Acheln	Biken	Piken.
Aufplezen . . .	Besach malochenen.	Beesuch malochnen.
Ballar	Geharr	Gefahr. Kepharr.
Bayes. Kitt . .	Kitt. Spiesekitt .	Spieß.
Bayser. Spissert .	Ballspieße . . .	Ball.
Bing	Aschmedey . . .	Aschmathei.
Bömes	Quin	Qui.
Bokdam . . .	Schneiche . . .	Schneiche.
Bonum	Pee	Pav.
Butten	Biken	Piken.
Chandel. Nehres .	Neres	Meje.
Doves	Verschütten . . .	Verschütten.
Dribis	Gimmel . . .	Gimmel.
Duß	Tole.	Tohle.
Fiz	Schneiche . . .	Schneiche.
Flossert. Masum .	Majim	Majim.
Gschok	Schuck	Schock.
Gugge	Nekof	Nekuf.
Hansel	Teibe	Teiwe.
Heine	Loschke	Loschkes.
Jain sorf . . .	Finkeljochim . .	Finkeljochem.
Jent	Freiers	Freie.
Jokelcher Kienum	Kinnem	Kinnim.
Josten. Schlaunen	Schlonen. Dormen	Dormen.
u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.

Ja hätte er nur die Pfisterische Wörtersammlung des ersten Theils sorgfältiger verglichen, so würde er für viele von Pfister angeführte Wörter nicht andere gegeben haben, welche uns Pfister eben in der nämlichen Sammlung lieferte. Z. B.

Statt Bekanum — Herrles, welches er da, wo es bei Pfister vorkommt, nicht anerkennt, sondern Harles dafür setzt.

Statt Bambel — Scheiger. Scheeger bei Pfister.
— Bohle — Stratz.
— Bokert — Kehr.
— Buschge — Glasseine. Glassaium bei Pfister.

— Buttschnurr — Hochstabler.
— Dalchen — Kiewesen. Kiebesen bei Pfister.
— Diwweeen — Schmußen.
— Dove — Jaske.
— Dowre — Eisuf. Esuf bei Pfister.
u. s. w. u. s. w.

Was den Verfasser bewogen habe, mehrere bei Pfister im ersten Theile vorkommende Wörter als von den Kieler Räubern nicht gekannt anzugeben, und doch später eben diese Wörter als von diesen nämlichen Räubern anerkannt aufzuführen. Z. B. Baldowerer, welches er später für Kanof substituirt. Bonherr, wovon er pag. 15. selbst sagt: Den Anführer einer Bande nennen die Räuber Bohnherr, u. s. w. können wir nicht errathen.

Die von ihm für Fleischmann angeführten beiden Wörter Boser, Tisch, sind wahrscheinlich blos durch einen Druckfehler also erschienen, und das Wort, welches der Verfasser substituiren wollte, ist nichts anders, als eine Uebersezzung. Bossert (Fleisch,) Isch (Mann.)

Die zweite Abtheilung liefert das, was der Titel als den Hauptinhalt der Schrift ankündigt, nämlich das alphabetische Verzeichniß von Räubern, Dieben und Vagabonden. Es sind nicht weniger als 254, welche hierin aufgeführt werden.

Der Verfasser ist mit Pfister, mit dessen Vorschlägen zu Vertilgung der Räuberbanden er vollkommen einverstanden ist, (Seite 54 und 55) auch darüber einig daß es ein fast ganz vergebliches und unnützes Geschäft für den Criminalbeamten sey, wenn er bloße Namensverzeichnisse und Signalements der noch nicht verhafteten Räuber und Gauner verfertige und publicire. Je verrufener, sagt der Verfasser (Seite 10 und 11) ein Vagabond ist, je öfter wechselt er seinen Nahmen. Nur einem besonders glücklichen Zufalle wird es daher zu verdanken seyn, wenn der Richter den wahren Nahmen eines wirklich gefährlichen Verbrechers erfährt. Trift nun aber auch im glücklichsten Falle sowohl der Name, als das Signalement eines bekannten Gauners bei einem eingefangenen Verdächtigen zusammen, so nützt dem Richter dennoch die Gewißheit sehr wenig, daß der Gefangene als Räuber oder Dieb geschildert worden; es fehlen gewöhnlich nähere Anzeigen über die von ihm begangenen Verbrechen, und dieser Mangel macht eine weitere Untersuchung beinahe unmöglich. Nur dann dürfte ein solches Verzeichniß wesentlichen Nutzen gewähren, wenn Verbrecher darin aufgezeichnet sind, von welchen bestimmte Vergehen mit den nähern Umständen bekannt sind, unter welchen

sie verübt wurden. Dies muß daher der Hauptzweck seyn, welcher bei Verzeichnissen dieser Art leiten muß. *)

Wir sind mit dem Verfasser — vorausgesetzt, daß er die von Pfister, Grolman und Brill beobachtete und bewährt gefundene Manier, die Gaunernahmen (kochemer Zinken) und die Familienverhältnisse der Gauner zu erforschen, und als vorzüglichstes Mittel zu ihrer Entdeckung zu benutzen, mit umfasse, und daß die in den Listen gegeben werdenden Nachrichten von verübten Verbrechen nicht blos auf den Aussagen eines oder des andern verhafteten Gauners beruhen, sondern umfassende und gehörig verificirte Geständnisse zur Grundlage haben — vollkommen einverstanden. Eben darum hätten wir aber auch gewünscht, daß der Verfasser bei jedem Einem der Signalisirten zugeschriebenen Verbrechen bestimmt angegeben hätte, worauf sich diese Angabe gründe, und ob sie gehörig richtig gestellt sey. Dieses wäre um so nothwendiger gewesen, da uns der Verfasser, wie wir schon bemerkten, weder die von seinen Inquisiten eingestandenen Verbrechen erzählt, noch auch nur ein Verzeichniß derselben aufgestellt hat. Wenn wir bei Pfister, Grolman oder Brill lesen: Der Gauner N. N. hatte Theil an dem Raube bei A, so haben wir nichts zu thun, als im Register nach dem Raube bei A. zu suchen und die Geschichte desselben nachzulesen, um zu finden, wann, wo, an wem, von wem und wie der Raub verübt worden sey, und bei welcher Gerichtsstelle wir nöthigen Falls die darüber aufgenommenen Acten zum Gebrauche erhalten können; dieses ist aber in dieser Schrift nicht der Fall, denn wenn auch bei manchen Gaunern bestimmte Orte angegeben sind, an welchen sie ein Verbrechen begangen haben sollen, so fehlt doch beinahe überall die Angabe der nähern Umstände, die Bestimmung der Zeit, die Benennung der Theilhaber und die Bezeichnung der Begründung der Angabe. Z.B.

No. 12. Becker. Er nahm Theil an dem Raube zu Bobenhaussen (Babenhaussen) im Darmstädtischen.

No. 38. Carl. Hat mit mehrern Andern eine Frau erwürgt.

No. 47. Johann Christoph Eder. Hat mit Heidmann in Schwerin gestohlen.

NB. Wenn dieses der sub No. 52. vorkommende Heidmann seyn soll welches nicht bemerkt ist, so fehlt bei diesem die Angabe, daß er mit Eder in Schwerin gestohlen habe.

---

*) Man vergleiche Pfisters aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden am Mayn ꝛc. Th. 1. S. 148 u. 149.

No. 86. Joseph Hirsch. In Fulda stahl er früh Morgens aus einem Hause eine silberne Uhr.

u. s. w. Angaben dieser Art sind beinahe nicht mehr werth, als gar keine; denn wenn z. B. No. 47. oder No. 86. zu Haften kämen, und der Inquirent schriebe auch nach Schwerin, oder nach Fulda, so würde er, allen Umständen nach, zur Antwort erhalten: Es sey in Schwerin schon oft, — in Fulda schon manche Uhr gestohlen worden; ohne nähere Bestimmung der Zeit und der Umstände vermöge man nicht das geeignete Informations-Protocoll mitzutheilen. Es bliebe dem Richter nun freilich noch übrig, nach Kiel an den Verfasser zu schreiben, und diesen um nähere Auskunft zu bitten; damit aber acht im glücklichsten Falle unnöthiger Weise Zeit verlohren, in dem Falle nämlich, wann unser Verfasser wirklich nähere Bestimmungen geben kann, eben sowohl als wenn er dieses nicht kann, und durch seine vage Notizen den Untersuchungsrichter zu völlig erfolglosen Nachforschungen veranlaßt hat. Eben so unbestimmt und zum Theil noch weit unbestimmter sind die Angaben bei den Nummern 15, 18, 24, 27, 33, 34, 36, 40, 41, 42, 49, 51, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 82, 84, 87, 96, 97, 100, 103, 110, 116, 120, 121, 124, 125, 126, 127, 129, 131, 134, 135, 136, 137, 139, 143, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 161, 164, 170, 175, 179, 185, 192, 198, 199, 201, 212, 215, 219, 222, 225, 227, 228, 231, 233, 235, 238, 244, 255, 246, 247, 250 und 253. Z. B.

No. 15. Friedrich Altenburg. Er ist des Diebstahls verdächtig.

No. 18. Anschel. Nach Aussage des Herz geht er jetzt noch auf Rauben aus.

No. 24. Hirsch Benjamin. Geht auf Taschendiebstahl aus, ohne aber in diesem Handwerke viel zu leisten.

No. 64. Schwarz Gerson. Er ist als Hauptdieb bekannt, ohne daß jedoch bestimmte Einbrüche und Diebstähle von ihm angegeben werden könnten.

No. 100. Jochime Fuchs. Ist ein großer Marktdieb.

No. 110. Itzig. Ist ein bekannter Dieb.

No. 124. Krause. (NB. ohne alles Signalement.) Ein Jude und berüchtigter Dieb, der gewöhnlich mit Extrapost fährt.

No. 125. Simon Kahlmann. Ein Scheerenschleifer und Dieb. Er hat mit Bohrens gestohlen.

No. 126. Kutje. Ist Golfen und Beutelzieher.

No. 134. Leibchen Hamburger. Soll ein Einbrecher und Straßenräuber seyn.

No. 176. Möller. Ein Nacht- und Marktdieb.

No. 185. Levi Moses. Falschwechsler.

No. 222. Schmuel Frankfurter. Er ist Marktdieb und geht auch mit Schlüsseln.

No. 224. Schmulchen, genannt Holländer. Er ist Tagedieb, und unverheirathet. — (Wobei wir ungewiß bleiben, ob das Tagedieb einen Jamm Makener, oder blos einen Müßiggänger bezeichnen soll.

No. 233. Siese. Ist Kittenschieber, Torfdrücker und Schränker.

Gegen die unter den Nummern 14, 21, 37, 44, 68, 80, 111, 117, 144, 153, 163, 181, 189, 190, 195, 197, 204, 205, 224 und 234 aufgeführten Individuen sind durchaus keine Verbrechen angegeben; — dahingegen kommen unter den Uebrigen 16 alte Räuber (bemooßte Herren, nach der Comment-Sprache) vor, welche Glieder der Niederländer und Rheinischen Bande waren, und leider ihr Unheil immer noch forttreiben, nämlich:

No. 2. Blind Abraham.
— 7. Afrom May.
— 30. Binecus-Binges Jorum.
— 55. Freyem-Polack.
— 79. Schön-Heskel.
— 104. Serves Joseph.
— 106. Jonas Sickenhofer.
— 113. Izig Kreuzbach.
— 114. Izig Muck.
— 128. Aber-Leibchen.
— 142. Leibchen Schloß.
— 155. Mausche Maynzer.
— 158. Mausche Polack.
— 182. Schwarz Mordje.
— 188. Peter Mons.
— 206. Gestoppelt Salmchen.

Wir erhalten zwar beinahe gar keine Novitäten über sie; dahingegen bedarf man bei diesen nur zu wissen, daß sie noch leben, um zugleich auch zu wissen, daß sie noch Verbrechen verüben. Der unter No. 246. vorkommende Wilhelm dürfte vielleicht Wilhelm Vogt, der Sohn des Porzellanhannes (Johannes Vogt) seyn; zwar stimmt das von ihm gegebene Signalement nicht mit dem überein, welches Pfister und von Grolman von Wilhelm Vogt liefern; dahingegen ist dieses auch bei Andern der Fall. Afrom May, Freyem Polack, Leibchen Schloß, Mausche Maynzer, Mausche Polack sind von unserm Verfasser auffallend verschieden von jenen Signalements

bezeichnet, welche von ihnen im zweiten Theile der aktenmäßigen Geschichte der Räuberbanden am Rhein vorkommen.

Es befinden sich unter den Signalisirten auch 17 Verhaftete, wir erfahren aber nicht, ob sich unser Verfasser mit den Gerichtsstellen, bei welchen sie verhaftet sind, in Communication gesetzt und diesen seine Notizen mitgetheilt habe. Wir hoffen, daß es geschehen sey, müssen aber diesen Stellen, so wie jenen Behörden, welche von dieser Schrift officiellen Gebrauch zu machen in den Fall kommen, große Behutsamkeit in Benutzung der ihnen gelieferten Materialien anempfehlen, indem der Verfasser unter den von ihm näher bezeichneten Verbrechen einige Geschichten erzählt hat, welche wir wenigstens für höchst unwahrscheinlich, wo nicht geradezu für falsch erklären müssen. Z. B.

Seite 78, wo Hirsch Gebager einem Italiäner beim Einwechseln von Laubthalern aus zwei Beuteln mit dieser Münze gefüllt, auf einen Sitz für 45 Louisd'or gegilft haben solle.

Seite 129, wo Schol Polack in Heppenheim an der Bergstraße die Gemeinde bei dem Schultheißen versammelt haben solle, um gewisse Geldsorten einzuwechseln. Die Einwohner sollen ihr vorräthiges Geld dem Schultheiß gebracht und der Schultheiß es gezählt, dann aber Schol Polack dieselben mit dem Bedeuten entlassen haben, daß sie am folgenden Tage das bei dem Schultheißen abhohlen könnten, was ihnen für das eingelieferte Geld gebühre. Dem Schultheißen nun soll Schol Polack von diesem Gelde 2 — 300 Rthlr. durch Gilfen entwendet haben.

Seite 134. Bleder Stoffel soll vor sieben Jahren auf dem Markte zu Giesen einen Zwerchsack, worin Geld befindlich war, und welchen ein Bauer auf der Schulter trug, an seinen Rock festgenäht, — zwei andere Gauner aber dem Bauern den Zwerchsack über den Kopf geworfen, Stoffel ihn über seine Schulter geschukt, und den lärmenden Bauern ermahnt haben, es künftig zu machen wie er, nämlich seinen Sack an den Rock zu nähen.

Uns wurde diese Geschichte, und zwar auch von einem Giesener Markte vor 26 Jahren von dem Professor R. in seinem Collegio über den Criminal-Proceß mit lautem Lachen erzählt, und wie oft hatte er sie nicht früher schon vorgebracht? Denn sie gehörte zu seinen ständigen Späßen. Schon vor 20 Jahren haben wir sie auch in Kalendern und Vademekums gefunden.

Als den Gebrauch dieser Schrift erschwerend müssen wir tadeln, daß der Verfasser die doppelte Nahmen führenden

Gauner nicht (versteht sich mit Hinweisung) unter jedem aufgeführt hat. So kommt z. B. Isack, genannt Eyse Fürth Jacob, blos unter Isack; Israel, genannt Schumann Isriel, blos unter Isack; Fritz Müller aus Berlin, vulgo Berliner Fritz, blos unter Müller vor u. s. w.

Daß von manchen Gaunern, z. B. von No. 40, 59, 74. keine Signalements geliefert wurden, und daß andere nur unvollständig gegeben werden, erklären wir uns damit, daß der Verfasser sie nicht vollständiger, und zum Theil gar nicht aufbringen konnte. Die Angaben

bei No. 7. lang von Natur;

— — 53 schmahl von Natur;

— — 34. schwarze, ins grünliche fallende Haare,

sind unverkennbare Druckfehler, so wie bei No. 2. Teitz Hühnerhund statt Beist Hühnerhund, die wir dem Verfasser eben so wenig verargen können, als daß er, nach der Aussprache seiner Inquisiten, unter

No. 6.	Laas	statt	Laaßphe.
— 30.	Ilwern	—	Ilvesheim.
— 84.	Schröse	—	Schriesheim.
— 114.	Fladingen	—	Fladungen.
— 160.	Langenfelbel	—	Langen-Selbold.
— 165.	Fibbel	—	Vilbel.
— 166.	Eisenack	—	Eisenach.
— 254.	Buckenheim	—	Bockenheim.

schrieb. Wenn übrigens Binges Jurum (No. 30.) von Jurum an der Bergstraße, und Meyerche Eybingen (No. 72.) von Eybingen an der Grenze bei Mannheim gebürtig seyn sollen, so müssen wir diese Angabe für falsch erklären, da an der Bergstraße kein Jurum und bei Mannheim kein Eybingen liegt.

Wenn übrigens No. 211. Salomon Jarch diesen Beinahmen um deswillen führen soll, weil er keine Haare auf dem Kopfe hat, und voll Grind ist, so müßte No. 242. Tarchem, genannt Porch, (wie er aus gleichem Grunde heißen soll) nicht also, sondern ebenfalls Jarch; oder Salomon nicht Jarch, sondern ebenfalls Porch heißen.

No. 112. Itzig, genannt Gosch, soll um deswillen also heißen, weil er harthörig ist; da aber Gosch ein gemeiner Ausdruck für Mund ist, so scheint auch dieser Beinahme eher von einem ausgezeichneten Mund herzurühren. So kennen wir einen Löw Maul, Itzig Schnut.

No. 85. Hirschgen, genannt Haas, soll diesen Beinahmen wegen seines schnellen Laufens; No. 173. Mayer, genannt Haas, ihn aber darum tragen, weil er (was nicht haasenartig ist) in die Häuser schleiche und stehle.

Die dritte Abtheilung liefert uns ein Verzeichniß verdächtiger Herbergen und Schärfenspieler, 75 an der Zahl. Der Verfasser eröffnet sie mit der Bemerkung: er habe seine Ueberzeugung, daß die Hehler durchaus keine Schonung verdienen, nicht geändert; wichtige Gründe gestatteten es indessen nicht, die Ehrlosen nahmentlich zu nennen; eine allgemeine Bezeichnung müsse dem Publikum genügen. Sollten indessen obrigkeitliche Behörden, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, nähere Auskunft zu erhalten wünschen, so sey er, der Verfasser, bereit, auf postfreie Anfragen die bezeichneten Verdächtigen bestimmter zu bezeichnen.

Wir wünschen, daß es dem Verfasser gefällig gewesen wäre, die wichtigen Gründe anzugeben, welche ihn bestimmten, die Ehrlosen (wenn sie dieses bereits wirklich sind; — und sind sie es nicht, so ist es unrecht, sie also zu nennen) nahmentlich anzugeben. Er hat die meisten so bezeichnet, daß sie, auch ohne Ausschreibung der Nahmen von jenen welche Localkenntniß haben, erkannt werden müssen; z. B.

No. 6. In Bleicherode wohnt außen vor dem Thor nach Sondershausen ein Sch**r, der ein Wirthshaus hat, unter dem Nahmen der l**** Sch**r, gerade der Z**lh**e (Ziegelhütte) gegenüber.

No. 20. W**f M**r, auf jüdisch K**ff, rechter Hand am Judenthor in Hanau.

No. 35. In Hizacker der Wirth im w**n R*ß (weißen Roß,) ein Böttcher.

Und da nun die Schrift ihrer ganzen Einrichtung und ihrem Inhalte nach, nicht sowohl für das große Publikum, als vielmehr blos für obrigkeitliche Behörden berechnet ist, so sehen wir nicht ein, warum die Nahmen nicht geradezu ausgeschrieben wurden, vorausgesetzt, daß die Angaben hinlänglich begründet sind, um Glauben zu verdienen; sind sie dieses nicht, so hätten sie gar nicht öffentlich gegeben sondern den Local-Behörden als bloße Fingerzeige im Vertrauen mitgetheilt und diesen das Weitere überlassen werden sollen. Wie übrigens unser Verfasser auf den Einfall kommen konnte, von den obrigkeitlichen Behörden, welche nähere Auskunft von ihm verlangen, das Siegel der Verschwiegenheit abzufordern, begreifen wir nicht. Was soll ihnen die nähere Auskunft, wenn sie durch das Siegel der Verschwiegenheit gehindert werden, Gebrauch davon zu machen? — Und wenn wir die Zusicherung des Verfassers streng nach dem Wortsinn nehmen, so will er die Verdächtigen auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit nicht nahmentlich angeben, sondern nur bestimmter bezeichnen.

Die sämmtlichen in dieser Abtheilung vorkommenden Angaben scheinen von dem Inquisiten Herz Michel herzurühren; und verdienen eine sorgfältige Beachtung der Regierungen und Criminalgerichten, in deren Bezirk die Wohnungen der Bezeichneten gehören. Bei manchen wird indessen nicht wohl eine Einschreitung möglich seyn, ohne den Zeitpunkt genau zu kennen, von welchem Herz Michel sprach. Z. B.

No. 3. Zu Bendorf bei Neuwied in der J*****e (Judenherberge) ist ein kochimer Wirth.

No. 21. In Grewesmühlen in der J*****e.

No. 23. Die J*****e in Goldberg.

No. 43. Die J*****e in Malchin.

No. 68. Die J*****e in Sondershausen von dem Thore.

No. 71. in Tetrow in der J*****e.

indem gewöhnlich die Inhaber der Judenherbergen sie nur auf gewisse Jahre in Pacht haben.

Das sub No. 32. vorkommende Hellwingen ist Heldenberg, und der sub No. 69. bezeichnete Zinngießer zu Steinau, eine Meile von Pallmünster (Saalmünster,) unverkennbar, der bei Pfister (2. Th. pag. 217.) beschriebene Johannes Denst.

Noch liefert uns diese Schrift (von Seite 167 — 236.) einen sehr schätzbaren Anhang, dessen der Titel nicht erwähnt, nämlich die Defensionsschrift für die Inquisiten und peinlich Angeklagten, Samuel Moses, Johann Ludwig Dumont, Herz Michel (Joseph Meyer,) Hans Christ. Rieck und Philipp Isaak. Wir haben sie mit dem gespanntesten Interesse, mit dem größten Vergnügen gelesen, und bedauern aufrichtig mit dem Herausgeber, daß ihr Verfasser, Obergerichts-Advokat Heimreich in Kiel, mit dieser von ihm unter körperlichen und Seelenleiden verfaßten gehaltvollen Schrift den letzten Beweis seiner Thätigkeit als Vertheidiger gab. Er überlebte nämlich diese Arbeit nur um wenige Monate, und hinterließ eine unversorgte Wittwe und sechs unmündige Kinder, zu deren Unterstützung der edelmüthige Herausgeber den Ertrag seiner Schrift bestimmt hat.

Wenn wir gleich nicht überall mit dem Defensor vollkommen einverstanden sind, so sind wir doch mit dem Herausgeber darüber einig, daß manche gelehrte Ausführungen in der Defensionsschrift, die Schreibart und die Zusammenstellung des Ganzen allgemeines Interesse erregen, und versichern weiter, daß sie als ein wahres Muster aufgestellt werden könne, und jedem, welcher Gauner zu vertheidigen hat, zur Nachahmung empfohlen werden müsse.

Der Defensor erkannte das Schwierige seiner Lage, als

Vertheidiger der vorgenannten Inquisiten, und das Undankbare, Schwere und Drückende dieses seines Amtes. Wo, sagt er im Eingange, gegen die Existenz des Verbrechens überhaupt kein Widerspruch Statt finden kann, wo die Umstände der That, so wie der frühere Lebenslauf, von einer Gewöhnung zum Laster zeugen, wo das ganze Thun und Treiben des Inculpaten, so weit man solches verfolgen kann, keinen haltbaren Stoff zur Vertheidigung an die Hand giebt, da erkaltet nothwendig der Enthusiasmus, den der rechtliche Mann mit dem unschuldig Leidenden so gerne nimmt; da kann der Defensor nicht einmal auf die angenehme Genugthuung rechnen, einem blos durch augenblickliche Ueberwältigung der Leidenschaft zum Verbrecher herab Gesunkenen durch seine Darstellung ein milderes Schicksal zu bereiten; da bleibt nichts weiter, als kalte, ruhige Prüfung des Facti und die eben so besonnene Vergleichung desselben mit den Strafgesetzen übrig; da ist mithin der Defensor eben so, wie der Ankläger, ein bloßer Handlanger der Gerechtigkeit, und seine Darstellung, wie sein Antrag, kann und darf nicht über dasjenige hinausgehen, was der referirende Richter selbst als Resultat seiner Actenprüfung aufstellt. Die gegenwärtige Defensionsschrift wird und muß daher, wenn sie gleich von den durch den peinlichen Ankläger aufgestellten Resultaten wesentlich abweicht, doch in der Form und Einkleidung die Natur einer Vertheidigung größtentheils verläugnen, und sich im allgemeinen nur darauf beschränken, durch genaue Bestimmung

1) der Gränzen der Strafbarkeit dessen, was die Acten wider die Inquisiten angeben;
2) des Begriffs und Wesens des zur Sprache stehenden Hauptverbrechens, so wie des Reatus eines jeden einzelnen Theilnehmers,

und demnächst durch eine Beleuchtung der hier ausschließlich in Betracht kommenden Strafgesetze dem Richter vorzuarbeiten.

Diesem Zwecke gemäß theilte der Defensor seine Vertheidigung in drei Hauptabtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Untersuchung:

1) Welche von den den Inquisiten zu Last fallenden Verbrechen für jetzt der Beurtheilung zu unterziehen
2) Zu welcher Gattung von Verbrechen sie zu zählen seyen; besonders, ob in der Art und Weise der Concurrenz zur Ausübung derselben Gründe liegen, welche die Strafbarkeit Aller gleich machen; oder ob jeder Einzelne nur nach dem Grade seiner Theilnahme zu richten sey.

Die zweite befaßt die Darstellung der Concurrenz jedes Einzelnen zu dem in Frage stehenden Verbrechen.

Die dritte schreitet zu Ausmittlung der wider die Inquisiten zu verhängenden Strafe, und

1) allegirt und commentirt zu diesem Ende die hier in Betracht kommenden Strafgesetze, und

2) deducirt die vorhandenen Milderungsgründe.

Jede dieser Abtheilungen ist mit gleichem Fleiße, mit gleicher Umsicht und Geschicklichkeit ausgeführt; — wir müssen uns der Aushebung einzelner vorzüglicher Stellen enthalten, weil wir sonst leicht in die Versuchung gerathen könnten, die ganze Vertheidigung abzuschreiben. Als Beleg der Rechtlichkeit des Defensors stehe hier nur noch der Schluß des Abschnittes, in welchem er von der Strafwürdigkeit des Herz Michel und von den für denselben sprechenden Milderungsgründen redet:

„Schaudernd vor dem Abgrunde, in den der Mensch durch „Mißbrauch seiner Freiheit versinken kann, wendet selbst die „kaltprüfende Vernunft sich gerne von solchen Scenen; was die „Wehmuth über die Schwäche der menschlichen Natur und das „Mitleid mit dem unglücklichen Gefallenen zu seiner Entschuldigung beibringen mögte, wird von gerechtem Unwillen über „die That selbst besiegt, und jene schönere Empfindungen müssen „der vernünftigen Ueberzeugung weichen, daß, wo die Eingewöhnung zu Verbrechen sich durch den ganzen Lebenslauf bestättigt, es Verrath gegen die Gesellschaft seyn würde, den „Arm der Gerechtigkeit in Ausübung seines furchtbaren Amtes „hindern zu wollen.“

Am Schluß der ganzen Schrift finden wir noch das von dem Königlich Dänischen Ober-Criminalgerichte zu Glückstatt gegen die sämtlichen Inquisiten ausgesprochene Todesurtheil. Es wurde zwar von Sr Königlichen Majestät von Dänemark unterm 30. April 1813 bestättigt, zugleich aber verordnet, daß nach Publication desselben den Inquisiten verkündet werden solle, Se Königliche Majestät hätten sich, sie dahin zu begnadigen bewogen gefunden, daß sie, nach erhaltenem Staupbesen, zur lebenslänglichen Detention und Arbeit, nach verschiedenen Strafanstalten, und zwar Samuel Moses, Herz Michel und Johann Christian Rieck nach dem Raspelhaus in Koppenhagen, Marcus Philipp Isaack nach der Festung Cronenburg und Joh. Ludwig Dumont nach der Festung Drontheim abgeführt werden sollen.

No. 15. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

J. P. Weidmann M. D. de forcipe obstetricio, in quaestionem: An usus ejus in genere utilis sit, an nocivus? Responsio revisa cum figuris et duabus annotationibus etiam revisis. Moguntiaci, typis Theod. Zabern, 1813. — Praemon. III. T. 68 und 36 S. gr. 4.

Im Jahr 1806 erschien diese Schrift, und zwar insbesondere der 1te Theil derselben, zum erstenmal. Indem sie nun zum zweytenmal erscheint, ist sie um die Hälfte der Seitenzahl vermehrt, zugleich sind der frühern einzigen Kupfertafel drey andere beygefügt worden, wovon die eine den Gegenstand jener ersten Tafel, nämlich ein erweicht gewesenes und sehr verengtes Becken, von unten darstellt, die dritte und vierte aber ein ähnliches Becken in gleichen Ansichten mittheilen; hiermit hat die neue Ausgabe gewonnen. Von mehrerem, was diese Ausgabe vor der ersten hat, mag bey dem Praemonitum die Rede seyn; sogleich aber nur noch die Bemerkung, daß der Anhang, der auf dem Titel mit den Worten „et duabus annotationibus etc." bezeichnet wird, die Schrift „de officio obstetricio solis viris concedendo" ist.

Eine Nebensache, welche gleich ausgedrückt werden soll, mußte die Schrift de usu forcipis eben schon bey dem ersten Erscheinen aufmerksamen ꝛc. Lesern auffallend und gewissermaßen interessanter seyn lassen, als die Hauptsache oder wenigstens die Art der Ausführung derselben, selbst. Es ist dies die Meynung, daß bey erweichten Becken (von welchen übrigens dem Verf. manches unbekannt ꝛc. zu seyn scheint), zur Entübrigung der Kaisergeburt, eine Wiederausdehnung derselben durch die Hand des Geburtshelfers oder durch das herbeygezogene Kind zu bewerkstelligen sey; ja, was noch mehr: eine Geburtsgeschichte, wodurch dieser Einfall bestätigt werden sollte.

Das Becken, welches die Kupfertafel abbildete, sollte eine solche Operation gelitten haben. So eigen diese Sache ist und so einzig insbesondere die Geschichte einer durch ein so äußerst enges Becken bewirkten Geburt einer ausgetragenen, vollkommenen Frucht, so daß sie schon um ihrer Seltenheit willen zu allgemeiner Notiz kommen sollte, so läßt sich doch die ernstliche Empfehlung solcher Methode bey Herrn Weidmann nur aus einer Art von Eingenommenheit für diese Sache, als die seinige, erklären, und dies zwar darum, weil sie außerdem alles wider sich hat, indem

1. die große Auflösung der Knochen und Nachgiebigkeit derselben, gewiß zu so großen Seltenheiten bey den an sich schon nicht häufigen Fällen erweichter Becken mit Schwangerschaft gehört, daß darum keine Allgemeinheit für die Sache statt finden möchte;

2. auffallend widrige Folgen einer Gewalt gegen ein ähnliches Becken stets zu erwarten sind, und man ein sehr sprechendes Beyspiel selbst in der neusten Zeit hat: ein gewisser Hr. Reinhard (s. Siebold's Journ. 1. Bds 1stes St.) zog nämlich, ohne übrigens mit der Idee Weidmanns bekannt zu seyn, ein Kind an den Füßen in ein enges Becken der Art, und es gab eine plötzliche und starke Trennung der Schoosbeine rc., worauf die Person nicht den nächsten Tag erlebte;

3. die Gewalt, welche mit der Zange oder auf andere Art eben bey dieser Person, so wie anderen Personen unter ähnlichem Beckenzustande vergebens angewendet wurde, bestätigt, was schon oben (s. Nr. 1.) gesagt wurde, daß die Becken der Art nicht immer so nachgiebig seyen, und daß also die Sache, auch alles andere aus den Augen gesetzt, nicht einmal immer ausführbar sey; desgleichen, indem:

4. wenn auch die Nachgiebigkeit zugegen wäre, dennoch mit dem Durchgange eines Kindes solche Zertrümmerung der Theile vorgehn mußte (denn die meisten dieser Becken, wie eben dies Weidmannsche, sind nicht, wie das von Stein d. ält. beschriebene, eigentlich weich und fast wachsartig, sondern vielmehr brüchig), daß, gäbe sonst auch die Person Hoffnung zu ihrer dermaligen Erhaltung, und hätte man deshalb

also auf weniger gefährliche Mittel als die Kaisergeburt zu denken, doch von solcher Zertrümmerung nicht geringere Gefahr als von irgend einer Kaisergeburt zu erwarten wäre; endlich: indem

5. niemand hierbey Erhaltung des Kindes erwarten wird, wie man ihrer doch durch die Kaisergeburt gewiß ist; denn das Kind wird (wie das auch in dem Weidmannschen und Reinhardschen Fall geschah und wohl immer geschehn muß) mit den Füßen voraus zur Geburt gefördert werden müssen, wodurch das Leben desselben an sich in Gefahr ist, geschweige denn, wenn dieser Durchgang schwer, sehr langsam ꝛc. wäre. Und kann man also keine Erhaltung desselben erwarten, so kann so wenig nur auf irgend eine Art etwas seyn, was die Weidmannsche Methode vor der Kaisergeburt berücksichtigen ließ, daß vielmehr, wie also hier geschehn, davor ernstlich zu warnen wäre.

Es läßt sich endlich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Hr. Weidmann nicht begehren könne, daß man die Abbildung des Beckens und den da angegebenen Grad von Enge für untrüglich gelten lasse, da doch wohl zu bedenken ist, daß das Becken, bey dem behaupteten Durchgange des Kindes, nach außen getrieben und, bey der sichtbaren Brüchigkeit der Knochen, hier und da Zertrümmerung gelitten, so daß späterhin über den frühern Zustand, nämlich Bildung und Weite der Beckenhöhle, durchaus nicht mehr zu urtheilen war.

Nun zu dem schon erwähnten Praemonitum: Hierin wird auf mehrere sonderbare, auffallende Dinge aufmerksam gemacht, welche der Schrift ebenwohl für Nebensachen gelten, ob sie schon, ihres Auffallenden wegen, mit dem vorigen, gewissermaßen zur Hauptsache werden. Es sey deshalb erlaubt, diese Dinge nicht nur anzuzeigen, sondern auch sogleich von ihnen, so viel sie es verdienen möchten, zu handeln.

Das erste dieser Dinge ist eine bewirkte Frühgeburt zu (*vermeintlicher*) Entübrigung der Kaisergeburt; — was für *Mittel alle* zur Verbannung der Kaisergeburt! Nun also selbst *verschiedene* Mittel je nach Verschiedenheit der Art der Becken, *wie man* sehen wird: jenes, die vorgehabte Erweiterung des *Beckens*, nämlich bey der einen Art von Becken, den er-

weichten; dies, die Frühgeburt, bey der andern Art, den rhachitischen und allen nicht-dehnbaren Becken! Wer möchte sich bey diesem letzten Mittel nicht des Göttingschen Falles erinnern, welchen von Marburg aus die Porthoffsche Dissertation genau erzählt rc.? Ob dann gleich Hr. Weidmann verlangt, die Idee von Frühgeburt statt Kaisergeburt zuerst ausgesprochen zu haben — eine Ehre, auf welche man nun eben nicht eifersüchtig zu seyn braucht! — so weiß man doch wohl, daß sie die Engländer schon in den 70ziger Jahren des vorigen Säculi in Anregung gebracht haben.

Herr Osiander operirte nun, zu Bewerkstelligung der Frühgeburt, mit seinem bekannten Werkzeuge und machte Erweiterung des Muttermundes; Hr. Weidmann ging dagegen mit einem „ferreus et tenuis stilus" durch den Muttermund und zerstörte die Häute des Eyes: diese Procedur wäre dann immer unvergleichlich besser als alles, was die Erweiterungswuth hervorbringt. Doch, es muß über die Sache nicht nach der Art ihrer Mittel, sondern nach der Zulässigkeit ihrer selbst geurtheilt werden, — und leider hat dann Hr. Weidmann nichts mehr für sich als Hr. Osiander. Es ist herzlich zu bedauern, daß es so viele Beweise gibt, daß die Männer, welche zum Theil unser Fach repräsentiren wollen, sich bald nicht bekannt machen mit dem, was geschrieben und öffentlich gelehrt ist, bald dergleichen geflissentlich ignoriren, bald keine Einsicht, Ueberlegung, Beurtheilung verrathen! So ist es wirklich hier, wo die Sache nicht nur längst widerlegt ist, sondern sich überdem so leicht und sicher widerlegen läßt, denn

1. differirt ja doch wohl immer mehr auch nur einigermaßen das Maaß eines 10 monatl. Kindes von dem eines 7 oder 8 monatlichen, wie ein 4 zölliges Becken von einem 2½ zölligen, als das, was doch am meisten hierbey ins Spiel kommen möchte. Bekanntlich nämlich kann man annehmen, daß das in seiner Art vollkommene 7 monatliche Kind gegen 3 Zoll im Querdurchmesser seines Kopfs habe, wenn das sog. zeitige Kind zwischen 3¼ — 3½ Zoll hatte. Nicht mehr als diesen geringen Unterschied von etwa 4 Linien im Durchschnitt zwischen dem Kind vom frühesten Termine zu diesem Vor-

haben und dem zeitigen selbst wird nicht einmal derjenige erwarten, welcher sich vorzustellen vermag, wie viel größer das Mißverhältniß zwischen den Theilen eines um einige Monate frühern Kindes vor dem bey dem spätern Kinde sey, und wie also hiernach sogleich abzunehmen stehe, daß nicht alle Theile zu allen Zeiten der Schwangerschaft in gleichem Verhältnisse wachsen, und also eben der Kopf um so mehr in der Zunahme zurückbleibe, je älter das Kind werde, weshalb dann auch nur jener geringe Unterschied des Querdurchmessers, ohnerachtet des großen Unterschieds der Zeit der Schwangerschaft, statt finden kann; und

2. kann eben nach jenem (Nr. 1.) kein Becken, was nach irgend einer Lehre die Kaisergeburt anzeigte, also selbst nicht einmal das 3 zöllige Becken, als das weiteste, das 7 monatliche Kind ohne Schwierigkeit, und bey seinem weichen Kopfe und — seiner geringer Vitalität um so weniger ohne große Gefahr für sein Leben, durchlassen; — nicht einmal in Anregung gebracht, daß die Schwäche sieben- oder acht-monatlicher Kinder an und für sich und also die geringere Hoffnung ihres Gedeihens gleich sehr einen bedeutenden Gegenstand wider die Idee der zu bewirkenden Frühgeburt und für die Beybehaltung der Kaisergeburt abgebe! Es spricht nach diesem noch so wenig für die Lehre eines Osianders und Weidmanns, daß vielmehr sogar offenbar ist, daß selbst die beyden Fälle, welche diese Männer erzählen, nicht einmal das seyn können, was sie seyn sollen; oder bestimmter: „daß sie nicht bey der Enge des Beckens können unternommen worden seyn, durch welche eine Kaisergeburt würde haben gerechtfertigt werden können.

Das andere des Praemonitums ist ein sog. vectis aeraductor, oder ein Geräth, welches, wie der einst von Ould vorgeschlagene tubulus, dem Kinde, wenn bey der Fußgeburt der Kopf noch im Becken steckt ꝛc., die Communication mit der Atmosphäre verschaffen soll; wenn inzwischen das Geräth Oulds eine eigentliche Röhre war, so soll das des Herrn Weidmanns nur von der Art seyn, daß es — wie? läßt sich nicht sagen — die Theile der Mutter von denen des Kindes abhält, um vielmehr die Luft zuzulassen.

Hr. Weidmann urtheilt zwar hierin anders als die Alten; sie suchten bekanntlich die Ursache des Todes bey der Fußgeburt im Ersticken des Kindes, Hr. Weidmann aber nimmt, mit den Neuern, richtig an, daß ein gefährlicherer Feind des Lebens des Kindes die Gewalt sey, welche bey Zögerung rc. des Durchgangs des Kopfs, und nunmehr gebrauchten Gewalt, das Genick leiden müsse; aber nicht so richtig nimmt er mit Deleurye und dem einen und andern Deutschen an, daß solche Gewalt und die Zögerung zugleich durch die Zange abgewendet werden können, sondern er will vielmehr den Wehen das Geschäft selbst überlassen, und um dann die Zögerung dabey nicht schädlich werden zu lassen, einstweilen die Respiration unterstützen; dies möchte noch alles ganz gut seyn, wenn nur nicht dadurch wieder die Unvollkommenheit der Sache, daß die manchmalige Unzureichenheit der Wehen und also auch die des Vectis, die Zange auf keinen Fall ganz entbehren lasse, und daß durch so zusammengesetzte Maximen alles nur um so mehr gefährdet werde, hervorgehe.

Nicht vortheilhafter erscheint Hr. Weidmann, wenn er unten in der Schrift durch einen Umstand, welcher sogleich näher bezeichnet werden soll, die manchmalige Nothwendigkeit von Instrumentalunterstützung der Wehen bey dem Durchgange des Kopfs nach der Fußgeburt selbst zugibt — und aufs Neue zu etwas anderm — und weit unzureichenderm, als der Zange gegriffen wissen will. Er schlägt nämlich bey nöthiger Hülfe — die wir freylich sowohl um gar verschiedenen Verhältnisses willen zwischen Kopf und Becken, als um der oft dringenden Nothwendigkeit willen, der Schwäche des Kindes durch die Resuscitationsmittel zu Hülfe zu kommen, nicht entbehren können — statt der Zange einen Hebel vor, welcher über die Stirn des Kindes angebracht werden soll; o! wie viel Strebens, dem Wahren und Guten, um kleinliche Erfindungen zu Befriedigung unserer Eigenliebe geltend zu machen, aus dem Wege zu gehn!

Uebrigens ist diese Procedur mit dem Hebel an sich nichts neues, da schon Mauriceau ein solches Ding erfand, und es, wie hier, statt einer Hand, neben der andern, zu Er-

sparung des Raums anwendete, um den Kopf nach der Wendung, wenn schon den alsdann abgerissenen Kopf herauszufördern. Aber Mauriceau, der so wenig die Zange kannte, daß sogar Manche diese Methode desselben unter die Vorboten der Zangenerfindung selbst setzen, würde gewiß am wenigsten die Zange mit einem so ohnmächtigen Mittel haben behelligen wollen! —

Hiernach nun zum so zu nennenden Haupttheil der Schrift:

Der Sachverständige weiß, was ihm die Schrift, bey dem dermaligen Umfange unserer Kunst, nach ihrem Titel zum wenigsten geben müßte; Rec. braucht deshalb wohl nichts weiter zu thun, als zu erwägen, was uns in der Abhandlung des Hrn. Weidmann nicht gegeben werde, um mit diesem selbst dann etwa das vor sich zu haben, was man haben sollte; sodann also folgende Desiderien, als:

1. man findet nirgends eine Theorie von der Wirkung der Zange auf den Mechanismus der Geburt, so daß also

a. weder von der etwaigen Veränderung der Durchmesser des Kopfs durch die Zange die Rede ist, obschon etwas, was sich nur darauf beziehen sollte, ausgedrückt wird, daß nämlich die Anlegung der Zange in der Conjugata, bey Querstände des Kopfs, zwar dem Bau des Kopfs, nicht aber dem Bau des Beckens anpasse; noch wird gedacht

b. der Veränderung der Kopflage durch Druck und Zug und durch sein Vorrücken im Becken an und für sich selbst, so daß auch, obschon Hr. Weidmann versucht, das alte Unwesen von Drehen des Kopfs mit der Zange, was überhaupt nur für nöthig geachtet werden konnte, so lange unsere Theorie der Kopfgeburt unbekannt war, zu bekämpfen, die besten Waffen wider dasselbe von ihm unbenutzt bleiben.

2. Vermißt man Erwägung der Wirkung der Zange sowohl für Erleichterung schwerer Geburt, als Erhaltung des Lebens der Frucht durch Abkürzung des Drucks bey schwerer *Geburt auf* den Kopf des Kindes. Ein sehr jämmerlicher *Grundsatz*, „nicht anders zuzugreifen, als wenn die *Natur* nicht weiter könne" wird dagegen oft ausgespro-

chen: ein Grundsatz, der ja wohl um so weniger zu verzeihen ist, als:

a. Furcht vor Schaden von der Zange (freylich nicht, wo sie nach Höhe rc. des Kopfs keine oder wenigstens keine gute Wirkung haben kann) eitel ist, indem solcher nur auf übele Handhabung des Instruments fallen kann;

b. ihr sehr später Gebrauch kein Leben des Kindes mehr zu erhalten findet, und endlich

c. nach geschwundenen Naturkräften die Operation der Unterstützung von der Natur entbehren und darum um so schwieriger und deshalb wieder um so weniger ersprießlich werden kann. Ferner gehört zu den Desiderien

3. das Uebersehen des Reitzes von der Zange auf die mütterlichen Theile und der Wirkung desselben sowohl auf öftere Vermehrung schwacher Wehen, als Stillung falscher Wehen; gegentheils sagt wohl der Verfasser (S. 50): „si forcipis usui levamentum obtendant, qua acerbitatem et lentorem partus corrigere eoque doloribus parcere velint, fere falluntur; quis enim unquam evicit, dolorum minus in hoc, quam in illo esse?“ Ferner (S. 51): „Igitur prudentis est, dolorosi nimis, quae videntur, partus moras non forcipe aggredi, dummodo nullum periculum etc.“!! — Es läßt uns dies zugleich kein günstiges Urtheil fällen von dem Handhaben der Zange durch Herrn Weidmann! Daß

4. der Gebrauch der Zange für das Caput subsequum nicht gut angegeben sey, läßt sich schon nach dem, was bey dem Praemonitum gesagt ist, abnehmen; ich möchte nur um des großen und übeln Eindrucks willen, den seine eigenen Worte machen müssen, eben sie hierher setzen (S. 64): „Optimum esse opinor, forcipis usum, quantum fas, devitare.“

5. Gleiche Abmahnung vom Gebrauch der Zange bey dem etwa sog. eingekeilten Hintern muß um so mehr einen Gegenstand der Unvollkommenheit der Schrift abgeben, als so wenig abzusehn ist, wie ein sinniger Gebrauch des Instruments lerbey, besonders vor jedem andern Mittel, dem Kinde schaden sollte.

Ein 6tes Desiderium macht das Vergessen einer gewissen Art von Indicationen aus, als der Brüche, Congestionen nach dem Kopfe ꝛc. Fehler der Respirationswerkzeuge, Gefahr von Blutaderknoten, Retention des Urins, große Schwäche u. a. aus.

Ohne also auf den Extremen einer Göttinger Schule zu stehen, kann man wohl sagen, daß die Zange keinen guten Sachwalter an Hrn. W. habe.

Bey dem Gegenstand „Schädlichkeit der Zange", welcher auf den letzten Blättern seine eigene Abtheilung hat, ist wohl zu verargen,

1. daß er alle Rotationen mit der Zange tadelt, ob dies doch gleich nur die zu heftigen und zu weit ausholenden Rotationen treffen sollte;

2. daß er einen usus forcipis nimis protractus, der gewissermaßen wegen des Absahrens des Instruments von dem weich gewordenen, oder übel liegenden Kopfe nicht statt haben kann, verwechselt,

a. mit dem bloß zu langen Aussetzen anderer Mittel,

b. mit den zu heftigen Rotationen und also einem ungeschickten Gebrauch geradezu;

3. daß er endlich unter den Arten des übeln Verfahrens mit der Zange und dessen Folgen vergißt,

a. Zerreißen des Damms, hänge es ab von zu schnellem Durchführen, oder von übel gerichtetem Durchführen des Kopfs ꝛc.

b. daß Durchstoßen des Scheidengrundes.

Der Anhang der Schrift ist schon oben genannt worden, nämlich die Aufsätze de officio obstetricio solis viris concedendo.

Da diese Abhandlung so wenig eine wesentliche Veränderung bey diesem zweyten Abdruck erlitten hat, daß man nicht einmal die Ursache des zweyten Abdrucks absieht, und da überdem die Sache bloß auf einer singulären Idee des Herrn Weidmanns beruht, so glaubt Rec., zu Ersparung von Raum in diesen Jahrbüchern, ihrentwegen auf das verweisen zu dürfen, was im 2ten Stück der Steinschen Annalen schon vor mehrern Jahren von der ersten Ausgabe gesagt worden ist.

G. W. S.

Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere; von L. Fr. Ritter von Wiebeking. 1815. in Commission der Müllerischen Buchhandlung in Memmingen. 123 S. in 8.

Diese Vorschläge bestehen darin:

1. daß die gesammte Administration, nämlich die Departements des Innern und der Finanzen, in der Hand eines einzigen Ministers, nicht bloß personell verbunden, sondern materiell verschmolzen und zentralisirt werden, daß

2. unter diesem Minister oder Staatskanzler ein Staats- oder Reichs-Rath als oberste Verwaltungsbehörde für den ganzen Staat; — in den einzelnen Provinzen aber Regierungen errichtet werden sollen, in welchen und zwar in ersterem, dem Staatsrathe nämlich, die Generaldirectoren der einzelnen Verwaltungszweige, in den Regierungen aber, die Provinzialdirectoren, Mitglieder, und jeder in seiner Parthie nothwendige Referenten sind, außerdem aber

3. alles, was auf das Detail oder die Vollziehung Bezug hat, mehr oder weniger unabhängig leiten.

4. Den Staatsrath selbst, so wie die Provinzialregierungen theilt der Verf. in zwey Sektionen, deren jeder ein Präsident (in ersterem mit Minister-Titel) vorstehen soll, die nach Maßgabe der Attributionen, die er mit dieser Stelle verbindet, bald nur als bloße Dirigenten erscheinen, bald aber auch in das Detail der Verwaltung wesentlich eingreifen sollen, so wie dann endlich

5. um bey diesen Behörden, namentlich bey dem Staats-Rathe, die Ueberhäufung mit Geschäften zu vermeiden, die Berathung in demselben, sich nur auf dasjenige beschränken soll, „was entweder zur Competenz des Staatskanzlers, an den die Anträge des Staatsraths gehen, gehört, oder was der Staatsrath selbst entscheiden kann" (S. 17. Nr. 12.), was auch in gewisser Maaße bey den Provinzialregierungen beobachtet werden soll (S. 76).

Ohne in das Detail dieses Planes, der in letzter Analyse auf eine Einschiebung einer Collegialinstanz in die gegenwärtige Organisation der Verwaltung in dem Königreich Bayern hinausläuft, eingehen zu wollen, beschränken wir uns auf wenige

Bemerkungen über einzelne wesentliche Hauptpunkte desselben, aus welchen, wie es uns scheint, wo nicht die absolute Unausführbarkeit desselben, doch gewiß sich ergibt, daß die Schwierigkeiten und Nachtheile, die in der Ausführung unvermeidlich seyn würden, das Gute, was der Verf. hofft, nach unserm Dafürhalten aber sehr problematisch ist, bey weitem aufwiegen.

Die erste Frage, die sich darbietet, betrifft das Geschäfts-Ressort und die Geschäfte, die zur Competenz des Staatsraths gehören sollen, da diejenigen Bestimmungen, die der Verf. in dieser Hinsicht vorschlägt, nicht als befriedigend angesehen werden können. Zur Competenz des Staatskanzlers als einzig dirigirenden Ministers, gehört denn doch wohl alles, was nicht allein auf die Anordnung der Verwaltungsmaßregeln, sondern auch, was auf die Vollziehung derselben Bezug hat und einer Entscheidung bedarf, in soferne die Befugniß diese zu ertheilen, nicht an einzelne untergeordnete Behörden delegirt ist, woraus dann aber auch folgen würde, daß das ganze Detail der Verwaltung an diesen Staatsrath gezogen werden müßte, was indessen nach dem Plan theils überhaupt nicht, theils nur bis auf einen gewissen Punkt der Fall seyn soll, über welchen aber der Verf. sich nirgend vollständig und mit Bestimmtheit geäußert hat. Nicht befriedigender ist die zweyte Bestimmung, daß nämlich dieses Ressort sich aus denjenigen Geschäften bilden soll, die der Staatsrath selbst entscheiden kann, da auch hier die Präzisirung der Geschäfte fehlt, die hierunter begriffen sind, und immer zweifelhaft bleibt, ob der Wirkungskreis dieses Collegii auch auf die eigentliche Vollziehung erstreckt, oder aber bloß auf den reglementären Theil der Verwaltung beschränkt seyn soll. Nimmt man ersteres an, so entsteht eine andere nicht minder wichtige Frage, über das Verhältniß nämlich, in welchem der referirende Generaldirector (der ausschließlich Referent ist) zu dem Collegio stehen soll? — Soll derselbe bloß erzählend referiren, was er in diesem oder jenem Fall verfügt hat oder zu verfügen beabsichtigt, ohne daß sein Antrag reformirt, oder durch einen Beschluß des Collegii verworfen werden kann, wozu bedarf es alsdann des Referats, durch welches nichts gewonnen

wird, wohl aber eine kostbare Zeit verloren gehen kann? — Soll aber, wie aus dem, was S. 19 Nr. 16 — 12. gesagt ist, zu folgen scheint, das Referat in der Absicht statt finden, daß der Referent sich den Beschlüssen des Collegii konformiren muß, dann frägt es sich wieder, wodurch alsdann dieser Staatsrath sich von allen andern Administrations-Collegien unterscheidet? durch welche Mittel der Verf. denselben von den Nachtheilen und Gebrechen, die er, als der Collegialform inhärirend, so ausführlich schildert (z. B. S. 8. 51. 55. 56. 39), frey zu erhalten hofft? durch welche andere Mittel er die Erreichung der Vortheile, die er in der Conzentrirung der Geschäfte in der Hand selbstständig handlender Generaldirectoren findet, sicher stellen will? endlich wie mit dieser Unterordnung des referirenden Generaldirectors unter das Collegium, die persönliche Verantwortung des ersteren für seine Anträge (die sogar der Präsident theilen soll, S. 25) vereinigt werden soll, wenn der Beschluß des Collegii diesen Anträgen vielleicht gradezu zuwider läuft? — Ueberhaupt muß es, so scheint es uns, fühlbar seyn, daß in einem Staate von einigermaßen bedeutendem Umfange, die Conzentrirung aller Zweige der ausübenden Verwaltung in einem einzigen Collegio unausführbar ist, und daß eine solche Einrichtung, weit entfernt, die von ihr prädizirten Vortheile zu gewähren, vielmehr alle Nachtheile, die man der Collegialmethode zum Vorwurf macht, und zwar in einem höheren Grade zur Folge haben würde, da bey der Menge und Mannichfaltigkeit der sich drängenden Geschäfte, keins würde reiflich erwogen werden können, und recht eigentlich der Fall eintreten würde, daß die Sache aller, Niemandes Sache seyn (S. 51) und daß jeder Referent seinen Einfluß um so leichter würde mißbrauchen können, da seine persönliche Verantwortlichkeit sich in jener der Collegii verliert.

Daß aber, nach der Absicht des Planes, auch wirkliche Detailsachen in dem Staatsrathe diskutirt werden sollen, ergibt sich — freylich im Widerspruche mit dem, was S. 71 über die Attributionen der Generaldirectoren gesagt ist — aus mehreren Stellen des Planes selbst, z. B. S. 15 Nr. 8. 10. 12., wo dem aus der Ueberhäufung der Vorträge entstehenden Nachtheil, theils durch die Einwirkung der Präsidenten (?),

theils dadurch, daß nur über solche Vorträge, bey welchen Erinnerungen gemacht werden, votirt, so wie überhaupt nur über die wichtigsten Gegenstände Vortrag gehalten werden soll. Ganz natürlich bietet sich aber auch sogleich hierbey die Frage dar: welche Gegenstände als solche betrachtet werden sollen, welche allein sich zum Vortrag eignen, sodann, wenn hierüber nicht eine materielle Bestimmung, die im Allgemeinen schwer zu treffen seyn möchte, statt findet, wer bey der Frage, was zum Vortrag kommen soll, die Initiative haben soll: der Präsident, oder der Referirende General-Director? — Im ersteren Fall würde dieser alsdann alle bey jeder der vorgeschlagenen dreyzehen Generaldirectionen eingehende Sachen nothwendig einsehen, oder aber über dieselbe sich eine Nachweise vorlegen lassen müssen, da nicht abzusehen ist, wie er ohne den einen oder andern Modus diese Bestimmung würde geben können. Theils ist es aber zu bezweifeln, daß es dem thätigsten Manne möglich seyn kann, alle Berichte ꝛc., die in einem Staate von einigermaßen bedeutendem Umfange täglich eingehen, mit derjenigen Aufmerksamkeit durchzusehen, die der Zweck dieser Durchsicht erfodert, theils ist auch nicht zu verkennen, daß hierdurch der Präsident sich gewissermaßen in das Detail aller Generaldirectionen ingeriren, und gewissermaßen die Verantwortlichkeit dieser theilen müßte, was aber ohne Unbilligkeit demselben nicht zugemuthet werden kann, weil er auf die weitere Ausführung nicht einwirkt. Soll aber die Initiative dem referirenden Generaldirector zustehen, dann hängt es ja von seiner Willkühr ab, was er der Cognition seiner Collegen unterwerfen will, die der furchtsame Rath mit einem Schwall von vielleicht unwichtigen Vorträgen überhäufen wird, während ein anderer, der einen freyen Spielraum liebt, dem Collegio die wichtigsten Gegenstände vorenthalten kann, ohne daß, solange nicht ein Correferent die Acten liest (was nach dem Plane nicht statt finden soll), eine Controlle möglich, oder ein Mittel angegeben wäre, durch welches diese Willkühr in den gehörigen Schranken gehalten werden könnte.

Wir theilen ganz die Ansicht, die S. 15 geäußert wird, „daß für die Administration nichts so schädlich sey, als die Vervielfältigung der Behörden, die schreiben und regieren

wollen, — überdies ein Heer von Beamten erfordern"; — können uns aber auch nicht der Aeußerung enthalten, daß wir, bey einer Vergleichung der Vorschläge des Verf. S. 65 bis 67 und S. 76 mit den gegenwärtigen Behörden in Bayern, die er sichtbar vor Augen hat, nicht absehen, wie diese auch nur um eine einzige Behörde vermindert werden, deren Anzahl vielmehr durch die Regierungen, so wie durch die Complication des Geschäftsganges, und durch die Verhältnisse der Generaldirectionen mit dem Staatsrath und den Provinzialdirectionen die Schreiberey vermehrt wird. Ueberhaupt ist es beynahe auf jeder Seite bemerkbar, wie sehr der Verf. selbst die Schwierigkeiten gefühlt hat, die sich der Auflösung des Problems, die Legislation und den reglementären Theil der Verwaltung mit der wirklichen Ausführung in einem Collegio, und zwar ohne Nachtheil für letztere zu vereinigen, widersetzen. Wir verweisen dieserhalb auf sein Bestreben, die Wirksamkeit der Generaldirectionen, ohngeachtet ihrer Unterordnung unter den Staatsrath, unabhängig zu erhalten, (S. 25. 40. 68 und 70) auf die Stellung der Präsidenten, die bald als bloße Dirigenten, bald mit der Befugniß selbst, ohne das Collegium zu handlen, erscheinen, (S. 17. 69) auf die Beschränkung der Gegenstände, über welche bey den Generaldirectionen deliberirt werden soll, (S. 68) und auf so manches andere, welches auf diese Schwierigkeiten hinführt, dieselbe aber nicht auflöst. Wir räumen gerne ein, daß keine Aufgabe schwieriger ist, als die der Organisation der Verwaltung eines Staates, in welcher jeder Mißgriff sich rächt, und während man an das Ziel zu reichen glaubt, von diesem oft weit zurückschleudert, woraus wir den Schluß ziehen möchten, daß eine Regierung, die sich einer guten, selbst nur einer erträglichen Organisation erfreut, ohne die dringendeste Veranlassung, in dieser nichts abändern sollte. Ob die Idee, auch für die Provinzial-Verwaltung eine solche komplizirte Einrichtung zu treffen, glücklich, überhaupt ausführbar ist? möchten wir nicht bejahen. Nach unserer Ansicht muß für diese gewissermaßen Intermediär-Behörden, die ihrer Bestimmung nach wesentlich Vollziehungs-Behörden sind, entweder die rein kollegialische Form ohne alle künstliche Complication, oder aber die Büreau-

und Directions-Methode gewählt werden, da hier noch mehr als bey den obersten Behörden, jede Complication der Art, wie die, so vorgeschlagen wird, unvermeidlich Verwirrung verursachen würde. Wir entscheiden nicht, welche von beyden Methoden den Vorzug verdiene, obgleich es sehr nahe zu liegen scheint, daß diejenigen Gründe, die das Trennen der einzelnen Verwaltungszweige in den höchsten Directionsinstanzen als vortheilhaft empfehlen können, bey diesen Intermediär-Behörden in der Maaße nicht eintreten; nicht minder, daß in kleinern Bezirken alle Theile der Verwaltung schärfer als dieses gewöhnlich geglaubt wird, in einander greifen, weshalb es aber auch vortheilhaft seyn möchte, wenn in einem solchen gegebenen Bezirke alle Theile der Finanzverwaltung in ein Collegium vereinigt würden, wodurch ein besseres Zusammenwirken erreicht und alle Collisionen, die bey isolirten Behörden nur zu häufig eintreten, vermieden werden könnten. Würden in einem solchen Collegio für Geschäfte, die einen schnellen Beschluß und eine größere Schnelligkeit in der Ausführung erheischen, dem Präsidenten besondere Attributionen beygelegt, durch welche diese gesichert wird, dann möchte eine solche Einrichtung sich von jeder Seite empfehlen.

Wir übergehen einzelne Ansichten des Verf, die wir nicht theilen und die reichen Stoff zu Betrachtungen darbieten würden, unter welchen wir bloß beyspielsweise jene über die Comptabilität des Staatshaushaltes (S. 34. 65 und anderen Stellen), über den Steuereinzug, über den Geschäftsbetrieb ꝛc. bezeichnen, so wie dann auch die Idee, die Ober-Rechnungs-Kammer in eine Generaldirection umzuwandlen, (S. 65) schwerlich einen einzigen Vertheidiger finden möchte, da sie in jeder Hinsicht verwerflich ist.

S. 85 geht der Verf. zu seinen Vorschlägen über die Einrichtung des Bauwesens und über die Bildung der Baubedienten über, zu welchen nach Maaßgabe dessen, was er S. 1 äußert, der von ihm vorgeschlagene Organisationsplan für die Verwaltung gewissermaßen nur als Rahmen zur Einfassung dient. Obgleich wir die Ansicht, daß das Bauwesen noch mehr als alle übrigen Theile der Verwaltung eine gute Anordnung erheische, nicht theilen, räumen wir dennoch gerne

ein, daß eine zweckmäßige Organisation desselben, so wie eine gute Bildung der Baubedienten in jedem Staate, nicht allein vortheilhaft, sondern selbst nothwendig ist. In keiner Verwaltung darf eine technische Behörde fehlen, welche die Vorschläge zu Bauten und die Anschläge respectiv entwirft und prüft, die Ausführung bewerkstelligt und leitet und untersucht, ob die vollführten Bauten den Anordnungen und Anschlägen gemäß sind. Hierzu bedarf es aber keinesweges solcher Attributionen, wie die, durch welche der Verf. diese Generaldirection gewissermaßen zu einem unabhängigen Ministerio zu erheben sucht. Die Frage, ob und was gebauet werden soll? gehört zum Ressort der Behörden, die die Verwaltung leiten, in welcher selbst die Baupartie in Beziehung auf diese Fragen nur eine passive und subordinirte Rolle spielen kann, weshalb aber auch der Generaldirector keiner solchen besondern Attributionen bedarf, die nicht auch jedem andern Chef zustehen. Der Umstand, daß die Ausführung der Bauten besondere technische Kenntnisse erfordert, kann einen Unterschied nicht begründen, weil die Leitung des Technischen dem Dirigenten überlassen und zu derselben die Unabhängigkeit nicht erforderlich ist, die er auch in anderer Hinsicht anspricht. Auch hat unseres Wissens eine solche Unabhängigkeit bisher in keinem Staate, selbst in Frankreich nicht statt gefunden, wo das Isoliren der einzelnen Verwaltungszweige doch auf den höchsten Punkt gebracht, der Generaldirector aber jedem Ministerio für die an sein Departement gehörende Bauten untergeordnet und abhängig gewesen ist.

Geschickte Baumeister sind allerdings ein wesentliches Bedürfniß, und in jedem Staate Männer nothwendig, welche in alle Theile der Baukunst in ihrem ganzen Umfange eingeweihet sind. Ob dieses aber auch für alle, die in diesem Fache angestellt sind, und überhaupt nothwendig ist, daß jeder Baubediente alle fünf Abtheilungen der Baukunde (S. 104) kenne? — möchten wir nicht bejahen, eben so wenig für eine Vereinigung des Militär-Genie mit dem Civilbau stimmen, die, wie die Erfahrung in mehreren Staaten, wo dieselbe statt gefunden hat, zeigt, jederzeit zum Nachtheil der letzteren ausschlägt.

Richtig ist, was der Verf. S. 90 über die Nachtheile, die daraus entstehen, wenn die Baubeamten selbst Cassen haben, so wie auch S. 89 über die Revision der Baurechnungen äußert, wogegen wir dem Vorschlage dem Generaldirector die Dispositions-Befugniß über die Fonds zuzugestehen unsern Beyfall nicht geben können.

No. 16. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweyter verbesserter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. Von Friedr. Rühs. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1816. 62 S. 8.

Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund. Mainz, bey Florian Kupferberg. 1816. 131 S. 8.

In Nr. 1. gibt uns Hr. Rühs eine sehr interessante geschichtliche Nachweisung über das Wesen der Judenschaft. Um die Falschheit der Gründe, aus denen man für die Juden gleiche Rechte mit den Christen gefordert hat, zu zeigen, wendet er sich zuerst gegen Hrn. von Dohm, und zeigt 1. die Juden können wohl Unterthanen unsrer Regierung, aber als Juden nie Bürger in unserm Volke werden, denn sie wollen als Juden ein eignes Volk seyn, trennen sich also dadurch nothwendig von unsrer Deutschen Volksgemeinschaft; ja sie bilden nicht bloß ein Volk, sie bilden zugleich einen Staat, die Grundgesetze der jüdischen Religion sind zugleich die Grundgesetze ihres Staates, ihre Rabbinen sind zugleich ihre Vorsteher, denen das Volk die höchste Ehrfurcht und den blindesten Gehorsam schuldig ist. Hätten die Juden in ihrer Religion keinen politischen Mittelpunkt gefunden, so wären sie als Volk längst untergegangen, d. h. sie hätten sich mit den Völkern verschmolzen, unter denen sie lebten. 2. Die Behauptung, daß die Verschlechterung und die verhaßte Eigenthümlichkeit ihres Charakters lediglich eine Folge ihrer Unterdrückung sey, steht mit der Geschichte in Widerspruch. Ihre häßlichen Charakterzüge sind lediglich die Folge ihrer Vereinigung zu einer Handelskaste, die Banianen z. B. haben bey aller ihrer sonstigen Rechtlichkeit und Milde wirklich in ihrer Art zu handeln eine auffallende Aehnlichkeit mit den Juden. Schon bey der Gründung von Alexandria waren sie dort die

Krämer und Mäkler. Rühs gibt aus dem Josephus die Geschichte zweyer (mit Luther zu reden) Volksschinder im Dienst der Ptolomäer, die der Jude Josephus gar für große Männer hält, — eine Geschichte, als ob sie heutzutage bey uns erfunden wäre. Schon Chrysostomus sagt von ihren Patriarchen, was sind sie anders als Schacherer und Krämer und aller Unredlichkeit voll.

Unwidersprechliche Thatsachen müssen uns abhalten, so unbedingt in das Geschrey über ungerechte Verfolgung, fanatischen Druck, Aufhetzung christlicher Pfaffen u. s. w. einzustimmen. Die Juden sind in Deutschland von jeher auf eine Weise behandelt worden, die mit den Rücksichten auf das Deutsche Volk sowohl, als den Forderungen der Menschlichkeit übereinstimmte. Sehr lesenswerth ist, was der Verf. darüber zusammenstellt. Man sieht, daß sie als unmittelbare Unterthanen des Kaisers und nach dem sonderbaren Vorurtheil, daß ihnen der Wucher erlaubt sey, der den Christen verboten war, offenbar in vielen Dingen über die Gebühr begünstigt waren, so daß selbst der Schwabenspiegel sagt: das haben ihnen die Kaiser ertheilt wider Recht, daß sie leihen auf diebiges und raubiges Gut. An manchen Orten, z. B. in Zürch hatten sie so große Rechte, daß sie jedes ehrliche und fleißige Gewerbe hätten anfangen können, wenn es nicht ihrem eignen Instinkt zuwider wäre.

Dies geht nun noch viel deutlicher aus dem Beyspiel Spaniens und Pohlens hervor. In Pohlen gab ihnen schon im Jahr 1264 Herzog Boleslav große Vorzüge, sie wurden Hauptbewohner der Städte, machten unter ihren Aeltesten und Rabbinen eine eigne politische Verbindung, hielten ordentliche Landtage und schickten aus ihrer Mitte Deputirte nach Warschau, wählten einen eignen Marschall auf sechs Jahre. Mit großer Schlauheit hatten sie alle Capitalien des Adels und der Geistlichkeit in ihre Gewalt gebracht, alle Christen mußten sie von den einträglichsten Gewerben und denen, die ohne Kraftanstrengung reichlichen Gewinn geben, zu entfernen, den Feldbau aber und alle mühsamen Gewerbe überließen sie den Christen. Juden waren die Pächter der Gefälle und Einnahmen, sogar die nicht unirten Kirchen waren ihnen ver-

pachtet, so daß die Geistlichen für jede geistliche Handlung erst den Gebrauch der Schlüssel von ihnen erkaufen mußten. Und bey alle diesem Einfluß, Macht, Reichthum und Freyheit waren und sind sie die Blutsauger des Volks, vor denen kein Zweig der Betriebsamkeit emporkommen kann, bleiben selbst auf der niedrigsten Stuffe der Kultur und verbreiten Schmutz und Rohheit um sich her.

Hier schließt sich der Inhalt der im Anhang mitgetheilten Nachrichten über die Schicksale der Juden in Spanien an. Nämlich erstlich ein Auszug aus Etatsrath Moldenhawers Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte der Juden in Spanien, und zweytens eine Uebersetzung seiner Abhandlung über den Einfluß der den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Hier sieht man noch deutlicher, wie sie durch alle Rechte und Vortheile, die man ihnen läßt, nur in ihrer Arbeitscheu und blinden Geldgier bestärkt werden, und wie einem kräftigen Volk, dessen sämmtliche Capitale sie endlich durch Finanzverwaltung und Schacherkasten-Künste in ihre Hände gebracht hatten, zur Gewaltthat gezwungen wird, um sich ganz von ihnen zu befreyen.

„So hartnäckigen Widerstand die jüdischen Finanzbedienten bey den Einwohnern der Städte fanden, so leicht war es den jüdischen Pächtern, sich das Vertrauen des treuherzigen Bauern zu erschleichen. In Verlegenheit war der Jude sein Rathgeber, in jeder Noth sein Retter, selbst in Krankheitsfällen sein Arzt. Zu berechnen, was diese treuen Dienste kosteten, fiel dem ehrlichen Landmann nie ein, bis sein jüdischer Freund ihm endlich sein Schuldregister vorlegte, und ihm dann zur Abbezahlung desselben nichts weiter übrig ließ, als Arme und Beine, um Sklavendienste zu thun. Zuletzt machte denn auch der bethörte Gutsbesitzer die unerwartete Entdeckung, daß die hohe Pachtsumme, die er erhoben hatte, nicht aus den reinen Einkünften und dem aus denselben genommenen Ueberschuß erhalten war, sondern daß das Hauptingredienz in dem seinen Unterthanen listig abgenommenen Vermögen bestand, daß er bloß den geringsten Theil des Raubes mit seinem Pächter getheilt habe, und daß nun nach dem Verlauf

der Pachtjahre das Mark des Landmanns verzehrt und nichts weiter als der dürre Leichnam übrig war."

Wir gehen nun auf Hrn. Rühs eigne Schrift zurück. Er zeigt, wie diese Schlechtigkeit des ganzen Judenwesens in der bürgerlichen und religiösen Verfassung der Juden liege, wofür sich außer den lästigen Geboten ihres Cerimonialgesetzes drey Momente als die bedeutendsten darbieten.

1. Die streng aristokratische Verfassung und die Macht der Rabbiner. „Der Geldadel wird unter den Juden selbst weit minder geachtet, als die Kenntniß der fratzenhaften und geistlosen Art von Gelehrsamkeit, worin die Rabbiner ihre geistigen Kräfte übten und verdarben." — Jede freye Entwicklung wird unmöglich, so lang diese Macht der Rabbiner besteht."

2. Hiermit hängt der Glaube zusammen, daß die Juden das erste und vorgezogenste Volk Gottes sind, welchem einmal die ganze Erde unterworfen werden wird. Treffliche Nachweisungen über den daraus fließenden Hochmuth der Juden folgen; gutmüthige Prahlereyen von Moses Mendelssohn, sehr drollige von Moses Hirschel und die spaßhafteste von Saul Ascher.

3. Alle Arbeit erscheint den Juden als eine Strafe. Ackerbau wird im Talmud als ein verächtliches Gewerbe erklärt und Viehzucht als ein verworfenes Geschäft betrachtet, der Lebensart eines Räubers gleich gestellt.

Hr. Rühs kommt nun auf die Folgerungen aus diesen Angaben dafür, wie man die Rechte der Juden für die Zukunft zu bestimmen habe. Ehe wir uns dazu wenden, wollen wir einen Blick auf Nr 2. werfen. Der Verf. dieser Schrift nennt sein Thema in der Einleitung etwa mit folgenden Worten: „Wir haben seit der französischen Revolution und durch diese an Religion, Charakter, Sittlichkeit, Gelehrsamkeit, Handel, Kunstfleiß, Bevölkerung und Wohlstand verloren — wir haben dagegen durch aufgehobene Hemmungen im Feudalwesen, Zunftzwang und Gütern der todten Hand auch durch einen von der Noth gebrachten Erwerbtrieb gewonnen; — wir haben an Religion und Sitten verloren, an Gewandtheit gewonnen; Handel und Kunstfleiß eingebüßt, dagegen größere Thätigkeit erhalten und mehr persönliche Freyheit; — für das

Gute, welches wir durch die Zeitumstände erhielten, haben wir viel mehr und Besseres verloren und unsern Wohlstand noch oben drein in den Kauf gegeben."

„Doch haben wir eine unschätzbare Erfahrung gemacht; eine Erfahrung, auf die sich ein dauerhaftes, unerschütterliches Gebäude unsers Glückes gründen läßt, nämlich die: daß der gute Geist in uns noch nicht untergegangen, sondern nur unterdrückt worden ist." Des Zeuge sind die Jahre 1813 und 1814. Mit diesen Betrachtungen wendet sich nun der Verf. zu der Frage: wie uns der Deutsche Bund in diesen Dingen helfen könne?

Die Aufgabe des Verf. ist also eine der umfassendsten und wichtigsten, die wir jetzt für unser Vaterland nennen können, — ihre vorbereitenden Betrachtungen aber gehören zugleich zu den allerschwierigsten.

Sehr erweckend und belehrend ist die Vergleichung verschiedener Zeiten mit einander, aber unendlich schwer ist es für den einzelnen Menschen aus dieser Vergleichung ein allgemeines Urtheil zu Lob oder Tadel zu begründen. Dies am allermeisten, wenn wir unsre eigne Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen wollen. Fühlen wir uns jetzt recht wohl, so überschätzen wir leicht einseitig die Fortschritte zum Guten; fühlen wir uns irgend eingeengt oder beunruhigt, so überschätzen wir noch mehr die Rückschritte. Wir, die jetzt sprechenden, waren vor 25 Jahren in den Jahren sorgenloser und hoffender Jugend, wir sind in das sorgende und zweifelnde Mannesalter fortgerückt, und diesen subjectiven Unterschied des Beurtheilenden legen wir dann leicht in den beurtheilten Gegenstand hinein. Wir sind offenbar im bürgerlichen Leben aus einem Zustand behaglicher Ruhe, wie sie den Zeiten eines längeren Friedens eigen ist, in eine Zeit unbehaglicher Unruhe und eines Gefühls der Unsicherheit fortgeschritten, wie sie den Zeiten schneller Entwicklung eigen ist. Dafür ist weder Lob noch Tadel auszusprechen, erst die Nachwelt wird uns darin richten können. Doch ein so allgemeines Entscheidungsurtheil brauchen wir auch nicht. Im Einzelnen ist klar, daß durch den Krieg und seine Zerstörungen, so wie durch die Inconsequenz wechselnder Gesetzgebungen, die bald

despotisch neuerten, bald sclavisch französische Form aufzwangen, bald gedankenlos nur wieder das Alte herstellten, in unser Recht, unsre Sitten und Gesetze eine gewisse Verwilderung gekommen ist, gegen die Deutschland Vorkehrungen treffen muß, wenn wir nicht Charakter, Wohlfahrt und Bildung zugleich aufs Spiel setzen wollen. Auf dies letztere beziehen sich denn auch die einzelnen Bemerkungen, welche der Verf. mittheilt. Sie betreffen eine Reihe der wichtigsten Gegenstände der Staatspolizey, nämlich Lotterie, Juden, Nachdruck, Betteley, Heerstraßen, Sprache, Gesetze, Gesinde-Ordnung, Maaß und Gewicht, gleichgeltende Münze, Englische Fabricate — für welche alle jetzt bestehende Mängel gerügt und Vorschläge zur Abhülfe gegeben werden. Jeder Leser wird sich dabey zu wichtigen Betrachtungen geführt fühlen.

Wir heben als Beyspiel aus, was über die Juden gesagt ist, indem wir dadurch gerade zu dieser Schrift geführt wurden. Der Verf. sagt: „Man nehme, welchen Staat von Deutschland man will, man zähle die darin befindlichen Juden, so hat man die Summe von einer Menge gesunder, im Ueberfluß lebender Pensionäre, die ganz allein auf Kosten des Staates leben und die viele Kinder erzeugen, welche künftig auf gleiche Weise unterhalten werden müssen. Sie sind keine Tagelöhner, keine Handwerker, sie bauen das Land nicht, sie erweitern nicht das Gebiet der Wissenschaften, die Kunst wird durch sie nicht bereichert, sie wagen kein Geld in gefährlichen zweifelhaften Geschäften, sie vertheidigen das Vaterland nicht, (die Erfahrung hat gelehrt, was sie als Conscribirte getaugt haben) sie dienen ihm nicht in Aemtern, selbst ihr Vermögen gereicht dem Staate nicht zum Nutzen, denn den Vermögenssteuern weichen sie unter dem Vorwand aus, der größte Theil ihres Vermögens gehöre einem auswärtigen Haus, und den Zöllen durch Defraudation." „Könnten doch die Fürsten die Seufzer und Flüche hören, die ihre hungernden und mit verdorbenen Lebensmitteln krank gemachten Krieger über diese Lieferanten ausstoßen; könnten sie die ungeheuern Summen berechnen, die ihren Cassen durch diese Raubvögel entzogen werden, nie würden sie einem Juden mehr ein solches Geschäft überlassen." „Durch den Papier- und Wechselhandel

fügen sie den christlichen Kaufleuten einen unglaublichen Verlust zu, den nicht die größte Vorsicht, nicht die gründlichste Sachkenntniß zu verhindern im Stande ist, da hier alle Juden gemeinschaftlich wirken, daher den Curs nach ihrem Vortheil zu bestimmen vermögen" (auch durch ihr Ehrgefühl von keiner profitabeln Unternehmung zurückgehalten werden).

„Die Bestechungen, in denen sie die Kunst aufs höchste getrieben haben, ist für die Sittlichkeit und Wohlfahrt des Staates von den schrecklichsten Folgen; ein Uebel, welches mehr Schaden thut als Krieg und Pest." „In Rücksicht der Waarenzölle ist ihre List ganz unübertreffbar." „Gestohlene Sachen werden am sichersten bey den Juden untergebracht; denn diese kaufen sie ohne Bedenken, so oft etwas dabey zu gewinnen ist." „Wenn ein jüdisches Haus fallirt, so verlieren in der Regel nur die Christen dabey, denn die jüdischen Gläubiger sind nur zum Schein dabey, um die Passivmasse zu vergrößern; und nach einem halben Jahre handelt das Haus wieder mit den bedeutendsten Capitalen."

Man sieht, daß dieser Verf. den Einfluß der Juden auf unser bürgerliches Leben nicht ohne Nachtheil findet! Er geht nun auf Vorschläge zur Abhülfe über. Ehe wir darauf kommen, wollen wir noch einiges in Rücksicht unserer eignen Ansicht der Sache hinzufügen.

Seit etwa 40 Jahren haben besonders Preußische Gelehrte sehr die Fürsprecher der Juden zu machen angefangen gegen den Widerwillen, der sie im Volke verfolgt. Einige wurden angetrieben durch die Freundschaft gegen einzelne edle aus diesem Volke; andere durch den Eifer für Aufklärung und gegen beschränkte Anhänglichkeit an einzelne positive Religionsformen, noch andere dadurch, daß sie von einzelnen Reichen unter den Juden abhängig geworden waren. Doch war der Geist dieses ganzen Streites ein kosmopolitischer der allgemeinen Menschenliebe, welche in jedem Menschen den gleichen Bruder erblickt. Aber gerade für diesen letzten so erhabenen Antrieb ist hier immer nur durch Mißverständnisse gestritten worden, deren wir zwey erwähnen müssen.

Das erste beruht auf dem Vorurtheil, im Mittelalter und auch nachher bey uns seyen die Juden mit blinder Wuth und

ungerechtem Religionseifer verfolgt worden. Dieses hat Hr. Rühs unwidersprechlich widerlegt. Nach den roheren Sitten der vorigen Zeit hat man freylich im Betragen gegen die Juden mit unüberlegten abergläubischen Begünstigungen und mit Grausamkeit gewechselt. Die Fürsten haben sie fast immer zu sehr begünstigt, die Grausamkeit ging vom Volke aus, was aber im tiefsten Grunde nicht durch den Haß gegen die Unchristen, sondern durch den Haß gegen die vom Betrug lebenden, schleichenden Trödler und Volksausplünderer veranlaßt. — Aus diesem Vorurtheil stammte dann die Meynung, die Juden seyen bey uns bürgerlich zu sehr unterdrückt, gäbe man ihnen mehr Bürgerrechte, so würden sie sich veredeln. Rühs zeigt aus der Geschichte sonnenklar das Gegentheil. In und außer Deutschland hatten sie Freystätten, wo sie alle Rechte genossen, ja Länder, wo sie herrschten — aber ihr Schmutz, ihre Arbeitsscheu, ihre Wuth auf prellsüchtigen Handel blieben immer dieselben. Sie ziehen sich vom fleißigen Gewerbe zurück; nicht weil man sie hindert, es zu ergreifen, sondern weil sie es nicht wollen.

Das zweyte Vorurtheil ist von einer Art, durch die der menschliche Verstand leicht in den wichtigsten Dingen getäuscht wird. Man verwechselt einen abstracten allgemeinen Ausdruck mit der Wirklichkeit des Einzelnen. So sind hier die Juden mit der Judenschaft, dem Judenthum verwechselt worden. Nicht den Juden, unsern Brüdern, sondern der Judenschaft erklären wir den Krieg. Wer den Pestkranken liebt, muß der nicht wünschen, daß er von der Pest befreyt werde? Und schmäht der den Pestkranken, der über die Schrecken der Pest klagt und räth, wie man sie vertreibe? Die Judenschaft ist ein Ueberbleibsel aus einer ungebildeten Vorzeit, welches man nicht beschränken, sondern ganz ausrotten soll. Die bürgerliche Lage der Juden verbessern heißt eben das Judenthum ausrotten, die Gesellschaft prellsüchtiger Trödler und Händler zerstören. Judenschaft ist eine Völkerkrankheit, welche sich in Menge erzeugt und an Macht gewinnt durch Geld, sobald Despotismus oder Noth drückende Steuerverfassungen erzeugt, sobald viele und drückende öffentliche Lieferungen nöthig werden; sobald der Wohlstand der Bürger so gefährdet ist, daß

das Schuldenmachen im Kleinen immer weiter einreißt; endlich auch da, wo es viele müſſige Reiche gibt, die zu verschwenden anfangen. Deren todt liegende Capitale werden von den Juden gefreſſen wie das Faulende vom Gewürm, weshalb ſie in einer Würtembergiſchen Verordnung ſehr treffend ein zehrendes und freſſendes Gewürm benannt werden.

Wem muß es nicht auffallen, daß die meiſten Judenkinder ſo ausgezeichnet ſchön und geiſtreich ausſehen, und daß doch unter den Erwachſenen nur ſo ſehr wenige einen edeln Ausdruck behalten, indem die ſchöne Grundgeſtalt durch einen Ausdruck feiger Liſt verbunden mit dem eines heimlichen geiſtlichen Hochmuths verunſtaltet wird. Wer kann es nun menſchenfeindlichen Geſinnungen zuſchreiben, wenn wir uns an die chriſtlichen Stifter des heiligen Bundes mit der Bitte um Erbarmen für dieſe armen Judenkinder wenden, damit ihnen doch auch einmal Tapferkeit und Ehrliebe und jede Art des Seelenadels zu Theil werden könne.

Ja ſelbſt von der Geiſtesbildung abgeſehen, muß es für die Juden von der größten Wichtigkeit ſeyn, der Judenſchaft bald möglichſt ein Ende zu machen. Denket nur an ihr Schickſal in Spanien, wie es dort allem Volke zur Freude wurde, ſie zu tauſenden auf den Scheiterhauſen verbrennen zu ſehen, wie ſie dort die Regierung für ihr eignes Wohl ſammt und ſonders zum Lande hinaus jagen mußte. Und wie ähnlich liegen die Dinge bey uns. Fragt doch einmal Mann vor Mann herum, ob nicht jeder Bauer, jeder Bürger ſie als die Volksverderber und Broddiebe haßt und verflucht. Nur ihre Söldner und einige Stubengelehrte, die das Leben nicht kennen, können dagegen reden. Ohne einen Kreuzer werth Arbeit geliefert zu haben, ſind den Reichen unter ihnen ihre Bettelſäcke mit Millionen gefüllt worden, welche die Schacherteufel eurem chriſtlichen Schweiß und Arbeit entwendet und dort zuſammengehäuft haben. Dies Unweſen kann nicht ohne ſchreckliche Gewaltthat zu Ende gehen, wenn unſre Regierungen nicht ſchnell und mit hoher Kraft dem Uebel ſteuern.

Die Deutſchen können es nicht vergeſſen, daß wohl viele ihrer Brüder, die zur Vertheidigung des Vaterlandes auszogen, erkrankten, daß ſo manche Dorfſchaft von den ausgehungerten

Heeren verwüſtet wurde, weil die Lieferungsjuden um eitlen Gewinnes willen Stockungen in die Lieferungen brachten. Die Deutſchen werden das nicht vergeſſen, wenn ſie dieſe Juden gleichſam als ihre Herren mit dem Gold und Silbergeſchirr prunken ſehen, an dem das Blut ihrer Brüder klebt! Wie wäre da wohl zu helfen?

Wir wollen dafür die Natur der Judenſchaft etwas näher zu entwickeln ſuchen.

Die Geſellſchaft der Juden vereinigt in ſich vier ſehr verſchiedene Elemente. Die Juden nämlich ſind 1. eine eigne Nation, 2. eine politiſche Verbindung, 3. eine Religionsparthey, 4. eine Mäkler- und Trödlerkaſte. Jedes dieſer Elemente fordert ſeine eigne Beurtheilung, die Vereinigung von allen will aber ganz beſonders beachtet ſeyn.

Ihre Nationalität für ſich bezeichnet nur ihren phyſiſchen Urſprung von einem eignen Volke. Hier wird am günſtigſten für ſie entſchieden werden müſſen. Kein gerechtigkeitliebender Mann wird bey dem ehemaligen Satze, daß die ſchwarze Farbe Sklavenfarbe ſey, oder bey irgend einem ähnlichen ſtehen bleiben wollen. In jedem gebildeten Staate ſollen jedem Eingebornen, mag er ſeinem Urſprunge nach Sachſe, Wende oder Jude ſeyn, die gleichen Rechte des freyen Mannes, gleicher Schutz und gleiches Bürgerrecht zuſtehen. Aber wohl gemerkt, wir werden auch keinem Menſchen dieſe Rechte der Eingeborenſchaft zugeſtehen dürfen, wenn er dem Staate nicht alle Pflichten des freyen Mannes und des Bürgers in vollem Maaße zu erfüllen bereit iſt. Hier begegnet uns nun ſchon, abgeſehen von Religion, Staat und Gewerbe, der bloßen Abſtammung nach, der erſte große Fehler der Judenſchaft. Sie exiſtiren ſeit Jahrtauſenden zwiſchen allen andern Völkern der Erde, die nur ſo weit cultivirt ſind, daß man durch Schacher bey ihnen reich werden kann, nur dadurch, daß ſie nur unter ſich heyrathen und auf dieſe Art ihre Raſſe rein erhalten. Darf nun wohl überhaupt eine gebildete und vorſichtige Regierung ſich darauf einlaſſen, irgend einer ſolchen Klaſſe von Metoiken, die die Grille hat, dieſe phyſiſche Abſonderung von den wahren Eingebornen zum Grundſatz zu machen, den Zutritt geſtatten? Rec. bezweifelt ſehr, ob ſich dies je mit geſunden

politischen Grundsätzen vereinigen lasse, und meint, jede Regierung solle Sorge tragen, diese Art von Unordnung, wo sie einmal eingerissen ist, möglichst zu beseitigen.

Wir sprechen zweytens von den Juden als Religionspartheyen. Die Juden lassen sich am liebsten hiernach Bürger des mosaischen Glaubens nennen, machen diese Religionssache zur Hauptsache und stützen sich dann auf Duldsamkeit und Gewissensfreyheit, um ihre Ansprüche an gleiche Bürgerrechte mit andern Religionspartheyen in Anspruch zu nehmen. Allein wir sagen mit dem vortrefflichen Krug: wir wünschen allgemeine Duldsamkeit in der Christenheit für jede positive Religionsform, die nur mit dem Rechtszweck des bürgerlichen Vereins — und, setzen wir noch hinzu, mit der sittlichen Ausbildung des Volkes verträglich ist. Ist nun nach diesem einzigen Grundsatz einer gebildeten Politik die jüdische Religion zu dulden oder nicht? Wir müssen antworten: sie sollte nicht geduldet werden aus drey Gründen, 1. weil schon nach ächt mosaischer Lehre Jehovah ein bloßer Nationalgott der Juden ist; sie sind allein das Volk Gottes, alle andern Völker sind bloße Goim und nicht ihres Gleichen; 2. weil die Juden gar nicht nach der mosaischen Lehre lehren und leben, sondern nach dem Talmud; 3. weil ihre angebliche Religion gar nicht nur positive Religionsform ist, sondern untrennbar verwachsen mit einer theokratischen Staatsverfassung.

Schon das Vorurtheil, allein das Volk Gottes zu seyn, macht es unmöglich, eine solche thörichte Religionslehre mit dem wahren Rechtszweck des Staates zu vereinigen, da solche Thoren, wenn sie sich auch sonst noch so rechtlich anstellen, ins Geheim doch keine Goim (darunter verstehen sie Heiden und Sklaven in einem Gedanken) als ihre Brüder anerkennen können.

Ferner, wer unter uns erkennt nicht die erhabene Reinheit des ächt mosaischen von so vielen falschen Bildern entkleideten Monotheismus an; wer findet nicht, wie durch die Hebräischen Propheten und anderen Lehrer Religionslehre und Moral an schöner Ausbildung gewonnen haben. Allein mit diesem guten hat sich auch der für unsre Zeit ganz verderbliche Aberglaube, das einzige Volk Gottes zu seyn, und der für unsre Zeit eben-

falls ganz unpassende Cerimoniendienst fortgeerbt, der den jetzigen Juden nun noch oben ein nur unter den scheußlichen Verunstaltungen durch die abergläubischen Possen und die Infamien des Talmuds gilt.

Kein Unbefangener kann verkennen, daß schon die Umbildungen alter Mythologie zu Ebräischen Familiengeschichten, wie sie in der Tora enthalten sind, mit dem Geiste ihrer Krämerkaste und mit Rabbinismus verfälscht sind. Wo hat ein anderes Volk auf einer ähnlichen Bildungsstuffe solche elende, für die Dichtung bedeutungslose, heilige Geschichten, die überall mit angerühmten Diebereyen durchwirkt sind? Ihr eigentlicher Stammvater Jakob z. B. prellt seinen Bruder um die Erstgeburt, stiehlt ihm den väterlichen Seegen, betrügt seinen Schwiegervater um die Lämmer. Dessen Söhne verhandeln ihren Bruder nach Egypten, wo dieser keusche Joseph zum hochberühmten Volksausplünderer wird, der das ganze Egyptische Volk um sein Eigenthum bringt. Ihr großer Moses läßt sie erst den Egyptern das Silbergeschirr stehlen, ehe er sie in die Wüste führt. Doch alle dieses ist reine Lehre in Vergleichung mit den Infamien des Talmuds, an denen die Juden jetzt hängen. (Rühs. S. 32) „Selbst ihr geistreichster und ausgezeichnetster Lehrer Moses Maimonides gibt in seinem Sepher Mischpotim, oder dem Buch von den Rechten, die Erläuterung: Leute von anderer Religion soll man fleißig mahnen, denn es ist ein verdienstvolles Werk, dieselben zu schinden und zu plagen, nach dem Befehl der Schrift: den Fremden sollst du drängen." Dazu lese man nun die Lobeserhebungen des jüdischen Volks durch seine gebildetsten Lehrer bey Rühs Seite 25 bis 28. Wenn man die Greuel ihrer Volksplünderungen im Großen vergißt, kann man ihnen ihre Wohlthätigkeit im Kleinen als schönen Zug ihres Volkscharakters wohl zugestehen; alles andere sind aber theils eitle Prahlereyen, theils aus dem Sinn des bekannten Sprichworts: das Wasser hat keine Balken, zu erklärende Dinge. Das wissen wir freylich, daß die Juden sich gern vom Mord und Todtschlag zurückhalten, sobald noch einige Gefahr dabey ist; Christen pflegen aber diese Eigenschaft Feigheit zu nennen und nicht

unter die Tugenden, sondern unter die Laster zu zählen. Difficile est satyram non scribere!

So lang also die Juden ihre Religionslehre nicht von dem aus dem Vorurtheil, das einzig auserwählte Volk Gottes zu seyn, entspringenden Aberglauben und Cerimoniendienst befreyen, ist eine dauernde offene und ehrliche Duldung ihrer Religion unmöglich, denn wenn es ihnen mit diesem Wesen Ernst ist, können sie sich nicht durch Heyrathen mit andern verbinden, können in keinem fleißigen Gewerbe mit denen leben, mit denen sie nicht essen und trinken dürfen, und können nicht im Ernst anderen Menschen ihre Rechte zugestehen.

So stehen die Sachen schon, wenn wir auch darauf gar nicht sehen, daß diese Religion nun eigentlich nur eine Zugabe zu einer eignen, sich selbst regierenden Staatsgesellschaft ist, deren Zwecke unter die aller schädlichsten gehören. Der Form nach ist die Gesellschaft dem strengsten aristokratischen Despotismus der Rabbiner unterworfen. Diese sind Gelehrte, Priester und Adel zugleich, ihre Herrschaft also ächter Geistes-Despotismus. Dabey aber ihre ganze Gelehrsamkeit geistlose Abgeschmacktheit, so daß sich ihr Unvermögen besser zu lehren mit ihrem Interesse verbindet, um das Volk immerwährend in seinem Schmutz und seiner Dummheit zu erhalten. Diese Rabbinerherrschaft ist der nächste Grund der Grundverdorbenheit und Unverbesserlichkeit der ganzen Gesellschaft, ohne deren Zerstörung sie nie würdig werden können, freyen Männern an die Seite zu treten.

Hiermit würde die jüdische Gesellschaft nur sich selbst im Elend und in der Rohheit erhalten, wenn nicht noch, um das Unglück voll zu machen, dazu käme, daß diese politische Gesellschaft eine über die ganze Erde verbreitete Mäkler-, Krämer- und Trödlerkaste ist. Hic Rhodus, hic salta! Wollen wir über den Einfluß und die Schädlichkeit der Judenschaft urtheilen, so ist dies die Hauptsache. Sie sind eine durch theokratischen Despotismus eng verbundene, durch eine eigne Religion zusammen verschworene Krämer- und Trödlerkaste. Wie muß diese auf Wohlstand und Bildung eines Volkes wirken, bey dem man sie zuläßt?

Bey den alten vorgriechiſchen Prieſtergeſetzgebungen war erblicher Ständeunterſchied nach den Gewerben allgemeine Grundform des bürgerlichen Lebens. Dieſe Kaſten müſſen für eine gewiſſe Bildungsſtuffe des Menſchengeſchlechts große Vortheile gebracht haben, aber für ſpätere Zeit iſt es unter allen gebildeten Politikern anerkannt, wie nachtheilig ſie auf Wohlſtand und Geiſt im Volke wirken. Wir finden in der Befreyung vom Kaſtengeiſt ein Hauptmoment der edleren griechiſchen und der neu-europäiſchen Ausbildung.

In unſern Völkern iſt nun die Judenſchaft als Krämer- und Trödlerkaſte der einzige Ueberreſt jener alten Ständeunterſchiede. Wir haben dieſen Ueberreſt als eine Völkerkrankheit grade deswegen behalten, weil dieſe Kaſte die nachtheiligſte von allen iſt.

Hätte ſich eins der producirenden Gewerbe unter uns erblich erhalten, ſo wäre das eine unſchuldige Gewohnheit, die man gern ihrem Schickſal überlaſſen könnte. Allein bey Anſtrengung und Mühe koſtenden Geſchäften mußten ſich ſolche Trennungen bald aufheben. Hingegen das Gewerbe der Judenkaſte bereicherte ohne Fleiß und Anſtrengung auf eine leichte Weiſe, ſobald es in den Händen einer geſchloſſenen Geſellſchaft iſt. Ihr Intereſſe hielt dieſe alſo immer zuſammen und verbreitete ſie nach allen Seiten.

Für das übrige Volk iſt nun aber dieſe Kaſte die ſchädlichſte von allen, denn ſie lebt ohne eigne Mühe von fremder Arbeit, gibt weder materiell, noch geiſtig eine productive Arbeit, ſchmiegt ſich alſo nur als Schmarotzerpflanze oder Blutſauger an ein fremdes Leben an und entkräftet dieſes.

Eine geſchloſſene Geſellſchaft, welche auf dieſe Weiſe immerwährend ohne eigne Kraftanwendung und wahre Selbſtthätigkeit nur vom Spähen und Lauern lebt, muß geiſtig verdorben werden, nur den Witz in feinen Betrügereyen hochachten, Tapferkeit gegen Feigheit, Ehrgefühl gegen Niederträchtigkeit hingeben.

Daher der natürliche Erfolg in der Geſchichte. Mochten ſie, wie unter einigen weiſen Deutſchen Regierungen in der größten Beſchränkung leben, oder wie in Spanien und Pohlen herrſchen — ſie waren und blieben immer dieſelben ſchmutzigen

und rohen Schacherer. Auf eine ehrenvolle Weise zeichnen sie sich in der Geschichte nur hie und da als Aerzte aus; sonst kommen sie im öffentlichen Leben einzig als die von allem Volk gehaßten und verfluchten Finanzverwalter vor. Moldenhäwer sagt: „In Spanien war ungefähr jeder neunte Mensch ein Jude und sein Geschäft war Handel. Die ganze Denkkraft eines Jeden war auf die möglichst vortheilhafte Betreibung und Erweiterung desselben gerichtet, und dahin strebte das Zusammenwirken Aller mit einer innigen Verbindung, deren Festigkeit bisher keine christliche Handelsgesellschaft zu erreichen vermochte. Der Geist, der die ganze jüdische Volksmasse belebte, die unerschütterliche Standhaftigkeit, womit sie ihren Lieblingsplan verfolgte und eine Moral, die die Wahl der Mittel zur Erreichung jenes Zwecks so wenig einschränkte, setzten unter der Begünstigung äußerer Umstände die Spanischen Juden in Stand, die ganze Geldmasse des Reichs an sich zu ziehen. Anleihen bey ihnen blieben die einzige Zuflucht der Christen. Hier konnte Wucher in allen seinen abscheulichsten Gestalten getrieben werden. Der Eigennutz machte davon einen Gebrauch, wobey die Mäßigung vergessen ward, die selbst, wo edle Gefühle schweigen, die Rücksicht auf die unausbleiblichen Folgen vorschreibt." Schon im Römischen Reich waren sie als Kaste die einzigen Kleinhändler und Trödler. Daher die periodisch wiederkehrende Erbitterung gegen sie, welche in die grausamsten Verfolgungen ausschlug.

Daher denn auch der natürliche Einfluß ihrer Verbreitung auf unser bürgerliches Leben. Sie haben durch Privatbereicherungen aus öffentlichen Lieferungen unsern Völkern das Mark ausgesogen und die Heere darben lassen. Sie verbreiten Betrügerey im Handel, Armseligkeit durch Schuldenwesen, Bestechlichkeit und Unrechtlichkeit aller Art durch unser ganzes Volk. Denn von den Juden kommt das betrügerische Ueberbieten im Handel, die falsche Waarenbezeichnung und Werthangabe, der Erndtevorkauf, die Verbreitung der Lotterien und tausendähnliches, was den Verkehr unrechtlich und den Vermögenszustand unsicher macht. Kein Jude verräth einen Betrüger, der sich an ihn wendet, wenn er ihn auch abweist. So sind sie die sichern Diener der Bestechung und sichern

Diebeshehler — begünſtigen ungeheuer den Diebſtahl, beſonders der Knechte und die Nachläſſigkeit der Fabrikanten, indem man auch die verdorbenſte Waare bey ihnen immer noch anbringen kann.

Alle in den letzten Jahren in Deutſchland entdeckten Räuberbanden redeten die Kochemſprache, hatten Juden zu Baldowerern, und die einzigen wohlhabenden Diebeshehler, die ſich mit dieſem elenden, vom Schickſal verfolgten Geſindel einließen, waren jüdiſche Handelsleute. Höchſt verderblich iſt ihr Einfluß auf den Wohlſtand des Landvolks, wenn man ihnen erlaubt, ſich dort einzuſchleichen. Sie lauern jede Gelegenheit ab, wo ſie die Leute zum Schuldenmachen verführen können und bringen ſo die vorher ruhigen Familien in Unruhe und endlich ins Verderben. Reiche Juden hängen ſich an jeden unbeſonnenen reichen jungen Mann und bringen ihn leicht in ſolche Geldverlegenheiten, daß wenn er in beſonnenen Jahren in Staatsgeſchäfte tritt, dieſes Geſindel überall hindernd an ihm hängt und ihn beſchränkt.

So hat die Judenkaſte, wo ſie zugelaſſen wird, auf das ganze Volk, oben wie unten, auf hohe und niedere eine fürchterliche demoraliſirende Kraft. Das iſt alſo das wichtigſte Moment in dieſer Sache, daß dieſe Kaſte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, indem ſie offenbar unter allen geheimen und öffentlichen politiſchen Geſellſchaften und Staaten im Staat die gefährlichſte iſt. Was kann verderblicher ſeyn als eine Geſellſchaft, welche ein an ſich ſo gefährliches Gewerbe treibt, nun noch über die ganze Erde eng verſchworen durch innere erbliche Verbindung, durch politiſch geordnete und auf eigne Religion gegründete Verfaſſung bey einem durch die Religion vorgeſchriebenen Haß gegen die Fremden und Aufhebung aller Geſetze des Rechtes und der Sittlichkeit gegen ſie?

(Der Beſchluß folgt.)

No. 17. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Zweyter verbesserter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die Geschichte der Juden in Spanien. Von Friedr. Rühs.

(Beschluß der in No. 16. abgebrochenen Recension.)

Werfe man uns ja nicht vor, daß diese Anforderungen gegen billige Duldsamkeit und das Recht der Gewissensfreyheit verstoßen. Dieses Wesen trifft gar nicht die Freyheit der Religionsmeinungen, sondern die heiligen Angelegenheiten des Rechtes und der sittlichen Volksausbildung. Wir wollen eine Vergleichung anbieten. Vor einigen hundert Jahren war bey uns der Straßenraub ein vornehmes Gewerbe, womit sich ein Theil des Landadels abgab, der sich zu vornehm hielt, um sich mit Wissenschaft und Kunst, Gewerbe oder Handel zu beschäftigen. Die Regierungen lernten einsehen, daß dies rechtlose Rohheit sey, sie verboten dieses Gewerbe, und wo man nicht Folge leistete, zogen die Fürsten aus mit gewaffneter Hand, zerbrachen die Burgen, bestraften die Widerspenstigen und zerstörten das ganze Unwesen. Wie nun, wenn dieser Raubadel damals den Einfall gehabt hätte, sich zu einer eignen Religion zu bekennen, zu sagen, das Gewissen erlaube ihm nicht, mit andern Leuten zu essen und zu trinken, und ein anderes Gewerbe als den Straßenraub zn treiben: hätten sich dadurch die Fürsten sollen abhalten lassen, dem Unwesen zu steuern? Oder hätten sie nicht vielmehr nur noch schärfere Maaßregeln dagegen zu ergreifen gehabt? Ganz ähnlich steht es mit dem jüdischen Handel und ihrer Kastenabsonderung. Raub kann in roher Zeit doch noch einem Mann von Charakter gefallen, weil der Kampf offen ist und Tapferkeit fordert; Prellerey hingegen ist hinterlistig und feige, und daher auch dem rohesten Mann von Kraft verächtlich. Unsere Zeit erkennt die Unrecht-

lichkeit und Schädlichkeit dieses ganzen jüdischen Gesellschaftswesens, unsre Regierungen werden sich also aufgefordert fühlen, diesem Unwesen zu steuern, Gegenverordnungen zu erlassen und die Ungehorsamen mit den geeigneten Strafen zu verfolgen.

Man hat hier wohl zur Vertheidigung der Juden eingeworfen, ob es denn nicht unter den Christen eben so gut betrügende Krämer, Trödler und Lieferanten gebe. Allein der Einwurf trifft nicht, denn theils ist die Thatsache unrichtig, jenes Verderbniß des Landvolks und die Verschuldungen der reichen Jugend sind fast einzig Judenwerk; theils, was das wichtigste ist, die einzeln stehenden Verbre[illegible] der Art sind nicht zum hundertsten Theil so verderblich, als das fortgesetzte Treiben solcher Art in einer geschlossenen Gesellschaft.

Es ist leider sehr wahr, daß auch viele Reichthümer der Christen durch jüdischen Handel zusammengehäuft worden sind, aber jeder Christ, der so handelt, thut es doch gegen sein Gewissen, oder als ein jüdisch verdorbener Auswurf der christlichen Gesellschaft. Dem Juden hingegen erlaubt nicht nur seine Religion diese Schändlichkeiten, sondern sie lobt ihn noch über ihr Gelingen. Ihre Gesellschaft also ist eine wahre Beschützerin dieses Betruges, der vor ihrer Zerstörung nie aus dem bürgerlichen Leben wird verdrängt werden können.

Aus dem bisher gesagten wird erhellen, daß aus der Natur der Judengesellschaft folge und durch die Geschichte bestätigt werde: die Juden müssen auf eine durchaus unverbesserliche Weise in ihrem widerwärtigen Zustand bleiben, wenn sie nicht aus dem Judenthum heraustreten.

Unendlich wichtig wird es also, unser Volk von dieser Pest zu befreyen! Die Indolenten in unserm Volke antworten freylich: ach was wollt' ihr das alte bekannte Geschrey gegen die Juden erneuern? Das ist so schlimm gar nicht! Les't doch nur Lessings Nathan! Wir aber antworten: Ihr faulen Thoren, wisset ihr wohl, was die Schrift sagt: unsre Väter haben Härlinge gegessen und den Söhnen sind die Zähne stumpf geworden. Ihr kümmert euch nicht um den Weltlauf, nicht um die Geschichte; aber Napoleons Commissarien und Präfecten wußten euch tanzen zu lehren und

neue Josephs und Mardochais werden eure Söhne Blut schwitzen lassen.

Vor den Französischen Unordnungen hatte man in vielen Deutschen Ländern, wie in Würtemberg dies zehrende und fressende Gewürm ganz von sich abgehalten, in andern Gegenden sie scharf beschränkt, nur in einigen kleinen Bezirken, wie im Anhaltischen, einigen ritterschaftlichen Orten u. a. hatte man ihnen übermäßige Freyheit gelassen. Von da aus haben sie nun, seitdem der Französische Einfluß die heilsamen Bande sprengte, angefangen, unser ganzes bürgerliches Leben zu durchfressen. Und mit welchem Erfolg? Das ist allgemein bekannt, wie einzelne durch Wucher mit Staatspapieren, Münzpachtung und den Greueln der Lieferungen viele Millionen zusammengescharrt haben — doch das ist das minder bedeutende. Aber seht einmal auf das Innere der Handelsverhältnisse selbst und auf den Wohlstand von Bürger und Bauer. Seit den 25 Jahren, daß der unglückliche Brand die Juden durch ganz Frankfurt verbreitete, und besonders durch die letzte französisch-jüdische Regierung von Frankfurt haben die Juden schon über die Hälfte des ganzen Frankfurter Handelscapitals in ihre Hände zu bringen gewußt. Laßt sie nur noch 40 Jahre so wirthschaften und die Söhne der christlichen ersten Häuser mögen sich als Packknechte bey den jüdischen verdingen. In Frankfurt ging jene Regierung so weit, christliche Schulen von jüdischen Studienräthen visitiren zu lassen!!! Sind nicht schon jetzt in so manchem kleineren Orte, wo sich die Juden anhäuften, die Christen fast nur Knechte der Juden. Seht einmal zu, wie im Badischen auf dem platten Lande in jedem Dorfe, in dem man sie zugelassen hat, der Vermögenszustand der Bauern in Unordnung gekommen ist; wie oft in wenigen Jahren durch einen einzigen Juden, der sich in einem Dorfe ansiedelte, die Einwohnerschaft corrumpirt wurde.

Wir dürfen uns auch über diesen Erfolg gar nicht wundern. Für große Geldgeschäfte sind die Juden über ganz Europa zusammen verschworen, da kann sich der einzeln stehende christliche Kaufmann nicht mit ihnen messen. Bey großen Lieferungen hat der Jude gleich eine Legion von Helfershelfern zur Hand, die er nur wie der Anführer einer Bande aufzu-

bieten braucht, um überall im Kleinen die Waaren zusammen zu treiben. Im Verhältniß zu Bürger und Bauer hat der Jude über gar keine Arbeit nachzudenken, er lebt den ganzen Tag nur auf der Lauer, wie er jemand einen Vortheil abgewinnen kann, dabey vernichtet ihm seine Religion alles Ehrgefühl gegen Christen und erlaubt ihm alle Betrügereyen, die sich nicht vor dem Richter beweisen lassen.

Wenn der Deutsche Bund nicht bald auf eine kräftige Weise eingreift, so werden nach dem schon gegebenen Beyspiel mehrerer Orte sämmtliche Capitale unsers Volks und ein großer Theil des Grundbesitzes in den Händen der Juden zusammengehäuft werden, und unser Schicksal können wir dann an der Culturgeschichte von Pohlen oder an Spanien abnehmen.

Was sollen wir also wünschen, daß unsre Regierungen in Rücksicht der Judenschaft verfügen mögen?

1. Wir müssen ihre möglichste Verminderung wünschen. Einige allgemeine Verfügungen sind daher leicht anzugeben. Jede Einwanderung von Juden soll verboten, die Auswanderung möglichst begünstigt werden. Ihre Heyrathsfreyheit soll noch mehr als bey den Christen beschränkt werden. Vom Lande sollten sie gänzlich verdrängt werden, weil ihr Einfluß dort gar zu schnell verderblich ist, nur in den Städten sollten sie unter sehr bestimmten Beschränkungen Schutz finden. Diese letzten Bestimmungen könnten aber freylich nach mehreren Jahren für solche, die selbst das Feld bestellen oder eine ordentliche productive Arbeit vornehmen wollen, die also in der That aus der Trödlerkaste getreten sind, aufgehoben werden. Dem sollte möglichst vorgesehen werden, daß kein Christ in persönliche Abhängigkeit von Juden käme. Es sollte verboten werden, daß ein Christ sich irgend zu Juden verdinge, selbst nicht als Sabbathsknecht; man hätte dafür nur alte Verordnungen zu erneuern.

2. Die Schädlichkeit ihrer Religionslehre für sich allein könnte durch ihre bessere Bildung bald gehoben werden, denn in dem Geiste des Menschen lebt nur eine Wahrheit der Sittlichkeit und Frömmigkeit. Darin ist hie und da ein lobenswerther Anfang gemacht, aber überall ist noch sehr viel,

das meiste zu thun übrig. Sie sollen daher genöthig werden, ihre Kinder in die öffentlichen christlichen Schulen zu schicken; ihre Rabbiner sollen bloß Religionslehrer seyn, daher wie die aller andern Religionspartheyen auf den hohen Schulen classische Bildung suchen; auch einem Examen vor Christen unterworfen werden, und ehe sie eine Lehrstelle antreten, genöthigt seyn, öffentlich zu erklären, daß sie den Infamien des Talmuds nicht anhängen, sondern eine vernünftige Moral der Vaterlandsliebe und allgemeinen Menschenliebe lehren wollen.

3. Der Staat schütze die Juden durchaus nur als Religionsparthey aber schlechterdings nicht als politischen Verein; er respectire ihr Rabbinerwesen auf keine Weise; er erlaube ihnen keine Art bürgerlicher geselliger Formen (wie z. B. eigne Gerichte), sondern verbiete ihnen jedes solche Zusammentreten unter den härtesten Strafen. Sehr gut wäre es indessen freylich, wenn man, so lang die unter 2. geforderte geistige Annäherung an uns nicht allgemein unter ihnen weit fortgerückt ist, ihnen, wie auch Rühs anräth, nach alter Sitte wieder ein Abzeichen in der Kleidung aufnöthigte.

4. Allein das gefährlichste war ihre Verbindung zur Handelskaste, gegen diese werden Verbote der eben genannten Art nichts fruchten, hier muß stärker durchgegriffen werden, aber hier ist schwer zu rathen, wenn man nicht sehr harte Forderungen machen will.

Es stehen da zwey Hauptansichten neben einander. Nach der einen sieht man das Deutsche Volk als ein christliches an, macht Christenthum zur Staatsreligion, und sagt dann mit Rühs: die Juden können zu Deutschland in keiner andern Beziehung gedacht werden, als in der eines geduldeten Volks; sie werden als Schirm- und Schutzgenossen angesehen, und die Forderung ihnen gleiches Bürgerrecht zu ertheilen, welche in frühern Zeiten als entschiedener Unsinn erschienen wäre, muß noch verworfen bleiben. Sie sollen also ein bestimmtes Schutzgeld zahlen, bestimmten beschränkenden Gesetzen unterworfen bleiben, an der Vertheidigung des Vaterlandes keinen Theil nehmen.

Nach der andern Ansicht wird Pens Maxime zu Grunde gelegt, welche gar keine positive Staatsreligion zum Gesetz

macht, dann aber durch das oben nach Krug angeführte Prinzip der Duldsamkeit festgesetzt, daß überhaupt niemand an Schutz und Frieden unserer Staaten Antheil behalten soll, der nicht geeignet ist, volles Bürgerrecht zu empfangen.

Wir erklären uns für die zweyte Ansicht. Die erste altherkömmliche enthält nämlich in ihrer Voraussetzung einer Masse im Volk, welche nie zu vollem Bürgerrechte gelangen kann, eine Ungerechtigkeit, deren schlimme Folgen hier gerade auf die scheinbar begünstigten Christen zurückfallen würde. Die dadurch begründete verminderte bürgerliche Ehre der Juden würde nämlich ihnen ein recht erwünschtes Geschenk der Ehrlosigkeit seyn, dessen sie sich immer mit großem Vortheil bedient haben. Deswegen blieb ihnen der den Christen verbotene schändlichste Wucher besonders unter dem Schutz der Erzbischöfe erlaubt. Eben so bey uns. Im Würtembergischen müssen christliche Separatisten unter Androhung körperlicher Strafe die Kirchen besuchen; die Juden hingegen dürfen sich in ihren Synagogen einschließen und darin zu angeblich ihrem Privatgott schreyen, daß er uns Christen vertilgen und ihnen die Erde als ihr Erbe schenken möge. Ebendaselbst trieben die fürchterlichen Conscriptionsgesetze den einzigen Sohn, den Ernährer, die einzige Stütze der Familie in den Krieg, und eine ganze Judengemeine daneben kaufte sich mit wenigen hundert Gulden frey, zu ungehinderter Vermehrung der betrügerischen Händler.

Rühs schlägt freylich dagegen vor, nach Friedrich des Großen Gesetz in jeder Stadt ein Maximum jüdischer Schützlinge, bey gänzlichem Verbot der Einwanderung festzusetzen; sie nie zuzulassen zu Monopolien, Münzgeschäften, Pachtungen von Staatseinkünften; zu anderm Besitze von Grund und Boden, als den sie selbst bauen; nie zu herrschaftlichen und Patronatrechten über Deutsche. Vortrefflich und dringend nothwendig! Aber alle diese Gesetze zur Beschränkung ihrer Zahl können nicht auf die Dauer Bestand haben, wenn wir nicht das Polizeygesetz des Pharao nachahmen wollen, dem Moscheh seinen Namen verdankte. Die andern Gesetze werden nicht wirklich zur Ausführung kommen, so lange man nur

irgend noch diese geschlossene Bande Raubbienen sich in unserm Stocke einnisten läßt.

Wir bedürfen gewiß für unser Volk harte Gesetze gegen jede Art jüdischen Handel, mag er nun von ebräischen oder christlichen Juden getrieben werden, allein wir bedürfen neben dem noch Befreyung von der ganzen zu unserm Verderben verschworenen Händlerkaste. Wenn unsere Juden nicht dem Greuel des Cerimonialgesetzes und Rabbinismus gänzlich entsagen und in Lehre und Leben so weit zur Vernunft und Recht übergehen wollen, daß sie sich mit den Christen zu einem bürgerlichen Verein verschmelzen können, so sollten sie bey uns aller Bürgerrechte verlustig erklärt werden, und man sollte ihnen, wie einst in Spanien, den Schutz aufsagen, sie zum Lande hinaus weisen. Wären aber einmal diese Ketten des abscheulichen Talmudwesens in ihrer Religion gesprengt, so käme es dann noch darauf an: die Gewohnheit unter ihnen zu zerstören, daß sie sich einzig auf den Handel und der Arbeitscheu genehme Geschäfte einlassen. Deswegen müßte man ihnen für die erste Generation jedes productive Geschäft möglichst erleichtern; man könnte ihre Reichen nöthigen, die Kinder der Armen dafür erziehen zu lassen. Daneben aber müßte man ihnen das Eingreifen in öffentliche Geldgeschäfte und die kleinen Mäklerdienste auf dem Lande gänzlich wehren; man müßte ihnen jede Art des Handels entwedet völlig verbieten, oder doch ganz besonders erschweren.

Dies würde manche besondere Verordnung nothwendig machen, unter denen wir ausheben: gerichtliche Nullität jedes Papiers in jüdischer Sprache, sey es Handelsbuch, Rechnung, Wechsel, oder was sonst, und gerichtliche Nullität jeder schriftlichen Schuldanerkennung eines Christen gegen einen Juden, wenn diese nicht unter gerichtlicher Autorität ausgefertigt ist. Auf Wiederherstellung alter Ordnungen sehen wir jetzt so gerne Bedacht nehmen, und dafür brauchen wir nur an die Reichspolizeyordnungen von 1530, 1548 und 1577 wieder zu erinnern, in deren Titeln mit dem Eingang: „Demnach in etlichen Orten im Reich deutscher Nation Jüden enthalten werden, welche nicht allein auf hohe Verschreibungen, Bürgen und eignen Unterpfand, sondern auf räubliche und diebische

Güter leihen, und also durch ihren unmäßigen Wucher und Finanz, das gemein arm nothdürftig Volk, mehr dann jemand genug rechnen kann, beschweren, aussaugen und jämmerlich verderben, und sie zu vielen bösen Thaten verursachen" — scharfe Verordnungen gegen die Juden erlassen sind. Besonders aber wäre nur nöthig die Verordnung des Augsburger Reichsabschiedes von 1551. §. 78. 79. 80. und der R. Poliz. O. 1577. Tit. 20. §. 3. 4. 5. wieder in Ausübung zu bringen, wo mit großer Weisheit den Juden der alleinige Gebrauch der Deutschen Sprache in Geschäften geboten wird. Ferner der Jude darf hinfürter kein Verschreibung oder Obligation vor jemand anders dann der ordentlichen Obrigkeit, darunter der contrahirend Christ gesessen, aufrichten; kein Christ darf einem Juden seine Action und Forderung an einen andern Christen, noch ein Jud seine Action und Forderung an einen Christen einem andern Christen cediren. Obrigkeiten und Notarii, welche dergleichen Contracte stellen oder verfertigen, sollen ihrer Ehren und Aemter entsetzt, andere Schreiber mit dem Thurm, Gefängniß oder in andere gelegene Wege gestraft werden.

Zum Schlusse machen wir noch auf die uns so eben zugekommene kleine Schrift aufmersam:

Die Juden und ihre Gegner. Ein Wort zur Beherzigung für Wahrheitsfreunde, gegen Fanatiker. Wir haben beyde uns unser Volk nicht auserlesen. Nathan der Weise. Deutschland 1816. 32 S. 8.

Diese Schrift ist in einer ruhigen und würdigen Sprache mit lebhaftem Interesse für die gute Sache geschrieben. Auszeichnung verdienen in ihr die mit besonderer Sachkenntniß entworfene Charakteristik der Juden nach den drey Classen der gemeinen Juden, der sogenannten gebildeten Juden, und der jüdisch-vornehmen oder der Rabbinen, so wie die billigen Vorschläge, um ihnen und uns zukünftig besser zu helfen.

Höchst wichtig werden für das Wohl unseres Vaterlandes die Entscheidungen über die Rechte der Juden, welche jetzt aus den Verhandlungen der hanseatischen Städte und besonders Frankfurts hervorgehen. Verhüte der Himmel, daß falscher Schein von Aufklärung und Humanität nicht der neu zu gründenden Verfassung Mängel einimpfe, an denen dann vielleicht das dortige und wohl auch unser ganzes bürgerliches Leben lange Jahre krank liegen müßte!

J. Fries.

Einleitung in die Elementar-Schulkunde und Schulpraxis für Lehrer in deutschen Elementar-Schulen von B. G. Denzel, Inspector des kön. Würtemb. Haupt-Schullehrer-Seminariums und der deutschen Schulen zu Eßlingen, auch Diakonus daselbst. Erster Theil. Eßlingen, im königl. Schullehrer-Seminarium. 1814. X und 273 S. 8.

Dieses Buch ist schon dem Titel nach kein Ueberfluß, so reichlich wir auch mit Litteratur für Volksschullehrer versorgt sind. Rec. wenigstens kennt noch kein eigentliches Methodenbuch, welches die bisher aufgefundenen und bewährten Grundsätze in allen Theilen der Schulpraxis gut und sicher der Ausführung in die Hand gäbe. Das thut nun obiges Werk. Der Verf. ist mit den theoretischen Vorarbeiten bekannt, und benutzt sie, so verschiedenartig sie auch sind, als ein selbstdenkender, erfahrner und ächt praktischer Lehrer. Wir rechnen ihm daher das zum Vorzug an, obgleich manche öffentliche Wortführer vielleicht noch jetzt an solcher Erklärung ein Aergerniß nehmen, daß er Eklektiker ist; denn wir sind überzeugt, daß man sich nirgends weniger als in der Erziehung von einem geltenden System abhängig machen soll. Allerdings ein System etwas Herrliches! Aber wo ist es? Nenne man doch nicht die metaphysischen Begriffespiele speculativer Köpfe ein System. Nur die Natur hat ein System in sich, der betrachtende Denker steht vor demselben und sucht dieses kennen zu lernen, er dringt auch hier und da mit einzelnen Blicken ein, aber ganz vermag er es bey weitem nicht zu durchschauen, und noch weniger darzustellen. Das kann nur der göttliche Verstand, welcher uns in der Natur des Menschen und schon des einzelnen Kindes eine ganze Welt vorlegt, in der wir immer erforschen können, ohne je damit fertig zu werden. Und noch hat keiner sich selbst ergründet! Wie wäre denn ein Erziehungs-System möglich? Was man auch von einer alleinseligmachenden Methode zu verschiednen Zeiten gepriesen hat, zeigte sich noch immer als übertrieben, und wird sich so zeigen. In allen diesen Dingen ist nur ein Fortschreiten möglich, durch welches man dem idealen Ziele näher kommt. Darin nun liegt der Werth der sogenannten Systeme, welche tiefsinnende Köpfe aufstellen; sie eröffnen und lichten eine Gegend,

so daß man nun nach dieser Seite hin weiter und deutlicher sehen kann als sonst, und so fördern sie die Einsichten und beflügeln die Fortschritte. Die Kantische Philosophie hat durch Erweckung solcher Denker wenigstens eben so viel Verdienste um die Pädagogik als Rousseaus pädagogische Gedanken, und Pestalozzis Idee der Methodik reiht sich an die Lehren nicht nur eines Comenius und Bacon, sondern selbst des Aristoteles, Platon und der Pythagoräer. Aber das feste Anschließen an irgend einen Systematiker wird, weit entfernt einen guten Geschäftsmann zu machen, vielmehr das Geschäft selbst von dem ersten Puncte an verderben. Am meisten muß der Erzieher und Schulmann sich jene Unabhängigkeit erhalten, wozu eben auch das Studium der Theorieen den nicht beschränkten Kopf am frühesten hinführt; und der beschränkte soll sich ganz von der Sache lassen. Hier, wo man in dem Wissen nur buchstabieren kann, und wo es auf eine Kunst ankommt, die das reine Gefühl als ein Genius lehrt, hier grade ist die Bildung des sogenannten Tactes oder praktischen Blickes das Wichtigste. Denn wie großes Unheil kann durch einen pädagogischen Mißgriff entstehen! So wie mancher Brownianer am Krankenbette seinem Systeme Menschenopfer brachte, so wurden auch viele Zöglinge nach Rousseau oder nach Basedow oder Andern geistig hingeopfert, und so werden sie hundertweise in Volks- und Gelehrtenschulen wenigstens mißhandelt am Geiste, weil man einseitig dieses oder jenes, alte oder neue, System zu befolgen sich in den Kopf gesetzt hat, ohne daß man Zeit und Umstände, Objectives und Subjectives beurtheilt. Da ist oft eine hergebrachte Weise mit allen ihren Mängeln noch besser als die Einführung eines neuen, gepriesenen Begriffes.

Auf diese Betrachtungen gründet Rec. das Urtheil über den Vorzug des vorliegenden Buches, welches die Theorieen prüft und das Beste behält. Auch leuchtet überall der geübte, praktische Blick des Verf. hindurch.

Wir würden ihm aber sehr unrecht thun, wenn wir ihn bloß für einen Praktiker erklärten; denn er geht theoretisch und gründlich zu Werke, und wenn man will, auch systematisch. Er geht von einem Grund aus, welcher alle Thätigkeit

des Erziehers leiten soll, und welcher zugleich der Zielpunkt ist von dem Höchsten, das er in allem zu bewirken sucht, weil er nichts anders ist als der rechte Grund aller menschlichen Thätigkeit und Weisheit, unser geistiges Lebensprinzip. Das ist die Religion. So oft und lange her auch dieses verkündigt worden, so hat man doch bey weitem noch nicht genug die Anwendung davon gemacht, ja noch viel zu wenig die rechte Bedeutung dieses Grundsatzes eingesehen. Daß die Religion diejenige Tiefe ist, aus welcher alles Gute in der Menschheit hervorquillt, wird wohl keinem Zweifel mehr unterliegen; und so folgt denn, daß nur aus ihr das Heil der Völker und des einzelnen Menschen ausgehen kann, und daß sie das, was mit Recht Bildung heißt, erst zur Bildung macht. Es ist hier nicht etwa von dem Religionsunterricht die Rede, obgleich dieser auch mit zum Ganzen gehört, und überhaupt nicht zunächst von der sogenannten objectiven Religion, sondern mehr von der Entwicklung der Religion in dem kindlichen Gemüthe, und von der Wirkung ihres Geistes in den Eltern, in dem Erzieher und in dem ganzen Geschäfte der Bildung. Das eben, diese Wirksamkeit ihres Geistes, ist noch viel zu wenig praktisch anerkannt. Der große Einfluß, den die Religiosität oder der entgegengesetzte Kaltsinn des Lehrers auf die Schuljugend ha, kann nicht genug in Anschlag gebracht werden.

Hr. D. spricht in seinem Buche aus ihrem Geiste, also gewiß mit Segen, und er trägt auch vieles zur tiefern Einsicht hierin bey. So verbreitet er sich im 1ten Th. 1ten Abschn. 2ten Cap. über die drey Gemüthsvermögen und zeigt, daß ihre vollkommene Harmonie in der Religion liegt, es versteht sich, die Sittlichkeit mit in derselben begriffen. „Es ist das innere vollkommene Ergreifen des Göttlichen, — so heißt es S. 66 — des höchsten Wahren, Schönen und Guten mit allen Kräften unsers Wesens, in Glauben und in Liebe, in Gesinnung und in That, wornach wir zu ringen haben.“ — So ist die Religion das Ziel oder die Blüte, so wie die Wurzel der Bildung. Mehreres sagt noch der Verf. S. 180 über dieses höchste Geistige, das durch die religiöse Erziehung bezweckt wird. Und noch an mehreren andern Orten ist das Rechte und Bewährte nicht nur sohin gesagt, sondern auch

angewendet; z. B. über die ersten Erweckungen des Religiösen bey dem Kinde, über die Wichtigkeit eines guten häuslichen Lebens, über Gebet, Gesang, Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, diese aber mit den nöthigen Beschränkungen bey Kindern, über die Erhebung des kindlichen Gemüths, auch durch den Sternenhimmel u. dgl. Auch wird der Gebrauch der Einzelgeschichten aus der Bibel und der Züge aus dem Leben guter Menschen richtig für den Religions-Unterricht empfohlen. Da der Verf. diesem noch ein eignes Heft zu widmen verspricht, so möchten wir ihn bitten, dabey besonders in die Behandlung der Geschichte so genau wie möglich einzugehen, denn wir wissen alle, wie schwierig und doch wie unerläßlich dieser Unterricht ist. Auch wünscht Rec. noch bey §. 95., daß dem Glauben und der Liebe nicht die Hoffnung fehle; sie gehört doch nothwendig zu den beyden, und das Wesen der christlichen Gesinnung liegt grade in dem innigsten Verein dieser drey Schwestertugenden: der Glaube das Göttliche in dem Menschen anfangend, die Liebe dasselbe von Gott ausgehend und mit Gott verbindend, und die Hoffnung das Streben in beyden zum göttlichen Ziele. Wirklich hat es auch der Verf. der Sache nach beynahe angegeben; man sehe nur die kurze, schöne Erörterung über das Wesen der Religion für die Erkenntniß, für das Gefühl und für den Willen §. 93. Die Definition der Religion selbst möchte man auch wohl etwas mehr bestimmt verlangen. Der Ausdruck §. 92., daß jede einseitige Bildung von dem Göttlichen abführe, ist zwar aus einem religiös begeisterten Gemüthe wahr gesprochen, aber so wie er objectiv dasteht, Misverständnissen unterworfen; einige Berichtigung würde auf den wichtigen Begriff der edlen Einfalt führen. Schon in der Einleitung wird der kindliche Sinn und der christlich-religiöse Glaube in ihrem inneren Zusammenhang gezeigt, und hierbey auch der Einfluß der Gottseligkeit auf die Tüchtigkeit des Lehrers. Doch ist es zu viel gesagt S. 15 und wirklich mit dem, was S. 24 steht, im Widerspruch, daß die Gottseligkeit dem Erzieher alle jene Eigenschaften, die sein Gemüth besitzen soll, geben könne, die Lebendigkeit ausgenommen. Es sind noch andre Anlagen erforderlich, und wer eine in sich gekehrte Natur hat, kann

im höchsten Grade gottselig seyn, ohne sich zum Lehrer zu eignen, und zum Erziehen allenfalls nur durch sein stilles Daseyn und seinen Umgang. Zum Erziehen selbst ist noch eine eigne positive Richtung des Naturells nöthig, wornach man gerne geistig mittheilt, und in Andern gerne geistig pflanzt. Daß aber zur Entwicklung und Ausbildung dieser Anlage in dem Erzieher ein frommes Herz nothwendig und höchst wirksam ist, darin müssen dem Verfasser alle fromme Herzen zustimmen. Das ist auch eigentlich seine Meynung, denn er bringt übrigens auf die möglichst eifrige Vorbereitung zum Erziehungs- und Lehrgeschäfte durch angestrengten Fleiß.

Die Einrichtung des Buches ist folgende. Die Einleitung enthält vorläufige Bemerkungen über das Wesen der Elementar-Schule, über die Verhältnisse und über die nothwendigen Eigenschaften des Elementar-Schullehrers. Hier wird gehandelt 1. von dem Werth der Bildung für die Einzelnen und den Staat; 2. von der Sorge des Staats für Erziehung und Unterricht durch öffentliche Anstalten — hier wäre Gelegenheit gewesen von der Kirche als der Mutter aller Schulen zu reden, welches den Grundsätzen unsers Verf., die von der Religion ausgehen, ganz nahe lag —; 3. die verschiednen Arten von Schulen; 4. die Volksschule ist zugleich Elementarschule; 5. großer Werth derselben; 6. der Volksschullehrer als Erzieher, — doch ist es zuviel gesagt, daß er das in jeder Hinsicht sey, denn greift er auch gleich in alle Zweige der Erziehung mit ein, so geschieht doch die Hauptsache im elterlichen Hause —; 7. Wichtigkeit des Berufes, den der Schullehrer hat; 8. Gemüths-Eigenschaften und 9. Kenntnisse desselben.

Erster Theil. Einleitung in die allgemeine Erziehungs- und Unterrichslehre mit besonderer Hinsicht auf das Geschäfte des Elementar-Schullehrers. Erster Abschnitt: Von der Natur und Bestimmung des Menschen; hierbey die drey Hauptvermögen des Geistes; die Grundtriebe sind ausführlich und sehr praktisch angegeben, und gewissermaßen nach dem Aristotelischen Tugendbegriff das Fehlerhafte, wenn sie zu stark und zu schwach sind. Die drey Jugendalter; nur können wir den Ausdruck, „Säh-

rung der Kräfte" als Charakter des Jünglingsalters nicht ganz billigen. Die Verdorbenheiten und Unarten sind ebenfalls sehr anwendbar behandelt; sie sind auf vier Hauptfehler zurückgeführt, wovon indessen der 4te, der Egoismus, nicht logisch in dieser Reihe steht, weil er das Allgemeine von allen enthält.

Zweyter Abschnitt. Grundlinien der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Von der körperlichen Erziehung hier nur weniges; von der geistigen nach den drey Gemüthsvermögen. Ueber die Bildung des Gefühls, über Gewöhnung und Stärkung im Guten u. s. w. spricht hier der erfahrne und denkende Mann. Nicht minder über Belohnungen und Strafen. Die ersteren sind in der Regel nicht so gut als zweckmäßige Strafen, aber beyde gehen darauf aus: die Kinder sollen fühlen lernen, daß das Gute seiner Natur nach, jederzeit und ohne alle Ausnahme nur wohlthätig, und das Böse nur verderbliche Folgen habe." Wir möchten lieber den Hauptzweck darin setzen, daß die Kinder den Beyfall oder das Misfallen Andrer nachdrücklich fühlen und darin das Urtheil der Vernunft selbst achten lernen. Mit der Meynung des Verf. über die Art der Belohnungen und Bestrafungen, wie auch über die Zulässigkeit der Schläge stimmen wir ganz ein. Die Pestalozzischen Ideen für den Elementar-Unterricht sind mit Umsicht benutzt. Die Methode wird im Lehrgang, in der Lehrform, im Lehrton und in den Lehrmitteln ebenfalls belehrend aufgezeigt.

Allerdings wäre etwas mehr Popularität im Ausdruck manchen Stellen zu wünschen, jedoch glauben wir nicht, daß darauf hier so viel ankomme, wo die Sache faßlich und klar vorgelegt ist, und das Selbstdenken, wie billig, aufgefodert und unterhalten wird. Wer den ersten Theil lieset, wird sich nach dem folgenden sehnen.

Schwarz.

Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst auf das Jahr 1816. Mit Kupfern. Köln, gedruckt bey M. Dümont-Schauberg. XIV und 389 S. klein 4.

Schon durch sein Aeußeres verräth dieses Taschenbuch, daß es nicht Spekulations-Waare, sondern aus reiner Liebe für die Sache hervorgegangen ist. Der Titel deutet auf den Inhalt. Dieser besteht aus merkwürdigen Bruchstücken einer alten Handschrift „der Seele Trost", aus einigen altdeutschen Minneliedern und einem Stücke des Heldenbuches, dann aus altdeutsche Gemählde schildernden Gedichten, aus Bearbeitungen alter Sagen, und mehreren die Töne der alten Zeit nachahmenden neueren Gedichten. — Die Gemähldeschilderungen sind zwar zum Theil recht sinnige Spiele, aber doch zu ihrem Gegenstande nur Spiele, und wir geben darum dem Sonette von Herrn Carové unbedingt vor allen den Vorzug, der wohl fühlend, wie eitel vergeblich solch Unternehmen, mit Bescheidenheit fragt:

„Wer bin ich, daß ich wollt' vermessen wagen,
Das Heiligste der Kunst und Frömmigkeit
Zu fassen in der Rede Aermlichkeit,
Der Farben höchsten Zauber dir zu sagen?

Ich möchte wohl in bittern Thränen klagen,
Daß ich der Seele tiefste Heimlichkeit,
Des Bildes überirdsche Lieblichkeit,
Nicht konnt' in Töne würdig übertragen!

Was endlich ist, kann man in Worten zeigen;
Doch jenes hohe Werk der alten Kunst
Kann kein Gesang der Dichter je erreichen.

Nur tief begeistert von der Jungfrau Gunst,
Schuf Meisterhand dies Bildniß sonder Gleichen,
Zugleich die Blüth' und Frucht der deutschen Kunst."

Die Romanze von Herr F. v. Groote „Wie eine todte Frau wieder vom Grabe erstand" behandelt einen mehr erzählten Gegenstand auf recht liebliche Weise. — Die Ansichten der Kunst des Deutschen Mittelalters von Hrn. F. M. Carové S. 43 — 95 zeugen von einem schönen Ringen. Wir möch-

ten sie farbigen Regenbogenbrücken vergleichen, womit er die einzeln blühenden Inseln, deren er auf der ersten Seite erwähnt, in Verbindung bringt. — Von den altdeutschen Minneliedern S. 118 — 140 kennen wir einige schon aus halbverklungenen Zeilen in noch lebenden Volksliedern, und namentlich das Seite 136 befindliche mit wenigen Abweichungen als fliegendes Blatt. — Die dramatische Sage „der Geist am Godesberge" S. 141 — 205 hat H. F. v. Groote geistvoll behandelt. — Ita von Toggenburg von Carové ist S. 217 — 253 in schöner Einfachheit nacherzählt, die freylich hier und da gesucht und nicht durchaus natürlich erscheint. Dagegen weichen andere Stellen, z. B. die Erzählung des Pfarrers S. 245 u. ff. von dem angeschlagenen Tone merklich ab. Wir kennen die Quelle nicht, aus welcher der Erzähler seinen Stoff genommen. Doch finden wir ihn in der Legende mit bedeutenden Abweichungen, welchen eine in den letzten Jahrgängen des Morgenblattes gegebene Erzählung sich treuer anschließt. Die Lafontain'sche Bearbeitung verdient eigentlich hier keine Erwähnung, da er die Sage bloß zu einem Romane benutzte. — Hugdietrich und Hildburg ist von van der Hagen S. 271 — 310 aus dem großen Heldenbuche von Olnit, Hugdietrich und Wolfdietrich mitgetheilt, und bildet, wenn gleich nur Rhapsodie, dennoch ein einfach schönes Ganzes, welches in dieser Bearbeitung besonders dadurch gewonnen, daß die Verse in ihre ursprüngliche Form zurückgebracht sind, wie wir sie auch in dem Nibelungen-Liede finden, mit dem dieses Gedicht manche Schönheit in Haltung und Darstellung theilt. — Von den kleinern Gedichten zeichnen wir besonders aus: „Herr Gerhard" von Carové, „der Dom zu Kölln" von Frhr. von Schenkendorf und „des Ritters Klage" von E. v. Groote.

Die schönen Kupfer des Taschenbuchs sind alle nach alten, in Kölln befindlichen, Bildern von B. Beckenkam meisterhaft gezeichnet und von E. Thelott gestochen.

Möge eine ausgebreitete freundliche Aufnahme die Herren Herausgeber ermuntern, dies Taschenbuch eine Reihe von Jahren hindurch fortzusetzen. Die alte Stadt Kölln mag noch manchen herrlichen Schatz in ihren Mauern verbergen, der, an das Licht hervorgezogen, gar manches Herz erquicken könnte, und dies Verdienst sich zu erwerben, scheinen gerade sie die Erwählten zu seyn.

No. 18. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Erzählungen von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Zwey Theile. Berlin bey J. E. Hitzig. 1812 und 1814. 8.

Die in diesen zwey Theilen enthaltenen Erzählungen sind schon zum Theil in Tageblättern oder Taschenbüchern zerstreut gedruckt und bekannt geworden. Auch haben sie dort schon in dem allgemeinen Beyfall, der ihnen von dem Publikum ward, ihre Würdigung erhalten, der wir im Ganzen recht gerne beystimmen. Wir berühren hier die einzelnen Erzählungen der Reihe nach, in der sie in den Bänden folgen, und wie billig am längsten bey den vorzüglichern verweilend.

Erster Band. 1. Die Güter in Valencia S. 1—44. Die Rache eines aus dem väterlichen Erbe vertriebenen Spaniers verderbt den unschuldig Besitzenden, seine Schwester, die jenen liebt, und ihn selbst. Der Spanische National-Charakter spricht sich in allen handelnden Personen, bey aller Individualität jedes Einzelnen, dennoch sehr treffend aus, wie dies überhaupt ein Talent des geistvollen Dichters ist, an dem ihm kein anderer unserer Tage leicht gleich kommen möchte.

2. Die vierzehn glücklichen Tage S. 45—102 sind, wenn schon nicht die wohlthuendste, doch gewiß die geistreichste Erzählung dieses Bandes. Eine eigene Idee ist es, daß sich der Teufel nur das zeitliche Erdenglück des jungen Dichters für vierzehn glückliche Tage verschreiben läßt, und so auch der Seele Meister wird. Gräßlich mag die Geschichte seyn, aber wunderherrlich dargestellt ist sie auch. Die zu laute Sehnsucht nach der allzu hohen Liebe der Prinzessin Cristalina in des jungen Dichters Leonardo Herzen lockt den auf jede Gelegenheit aufmerksamen Teufel im Abendnebel zu demselben heran, und spricht ihm nun, zum Theil in des Jünglings

eigenem Herzen, zum Theil außer ihm so lange ein, bis er ihm sein zeitliches Glück für die 14 glücklichen Tage hingibt. Der Teufel hält Wort. Leonardo gewinnt Liebe und Liebeslohn von Cristalinen, und sein Glück trübt nichts, als seine Kürze, an die ihn des Teufels Nähe zu oft nur mahnt, den er in des Flamingo Gestalt, oder auch ungesehn an dem schrillenden Ton erkennt. Als aber die 14 Tage nun um sind, und mit dem letzten Abende auch sein Glück verrinnt, und der Herzog ihn als einen Teufelsbanner von sich treibt und er in Ohnmacht draußen im Walde liegt, da setzt sich der Teufel in seiner nebeligen Riesengestalt vertraulich zu ihm; und als er erwacht ist, erzählt er ihm, wie es schon um seinen Ruf stehe, und sucht ihn zu bereden, ihm gegen 30 freudevolle Jahre auch das Lumpenseelchen zu verschreiben. Leonardo bleibt standhaft. Aber der Teufel hohnlacht: „Hab in der Hölle des Uebels viel, und häuf' die Kohlen dir so lang aufs Haupt, bis zischend hinausschurrt die Geduld." — „Das wird sie nicht", meint Leonardo, auf seine innere Kraft vertrauend. Aber der Teufel jagt als ein grimmiger Hund das angeschossene Wild so lange, bis es sein eigen wird. Leonardo widersteht, und erträgt, bis er auch das einzige Licht, so ihm aus einer bessern Zeit noch in der Finsterniß seines Lebens leuchtet, erlöschen sieht, bis er hört, daß er auch Cristalinens Liebe nie genossen, daß er ihre Gunst einer Täuschung verdanke, daß sie in ihm einen Andern geliebt. Da faßt er den Dolch, den ihm der Teufel im Grase entgegen blinken läßt, und weiht sich als Selbstmörder der Hölle.

3. Der böse Geist im Walde S. 103 — 140. Gleichfalls eine Schauergeschichte voll Teufelsspuk, bezeugend, daß der finstere Gesell nur an dem Macht gewinne, der ihm selbst ein Thürlein in seinem Herzen öffnet, den aber unberührt läßt und lassen muß, der darauf achtet, dies Thürlein verschlossen zu halten.

4. Das Schwert des Fürsten S. 141 — 176. Eine Geschichte voll ächt biedern altdeutschen Sinnes, die in die freye Reichsstadt Nürnberg verlegt ist. Gar schöne Bilder gehn vor unsern Augen auf, von welchen man glauben sollte, der Dichter habe sie vor Augen gehabt und mit Worten abge-

zichnet, oder es müsse dem Künstler ein Leichtes seyn, die Worte in Form und Farbe vor unsern Augen nachzubilden. Vor allen zeichnen wir davon die Stelle S. 149 aus, die gewiß jeden, der der alten Bilder Deutscher Meister viele gesehen, an eines oder das andere erinnern muß, und den Wunsch in ihm erregen, doch diese Scene einmal von dem kunstreichen Pinsel eines Meisters jener Zeit ausgeführt zu sehen:

„Ernsthaft standen die Männer umher, schweigend in dem Gefühl der künftigen Dinge, und bey sich selbsten wägend, ob wohl der Achilles, welcher sie jetzt bedrohe, mit ihrer holden Vaterstadt ein Spiel treiben könne, wie der alte mit Troja. Dergleichen wenigstens nicht mehr zu erleben, war Jeder in sich gewiß, und dabey schlossen sich nach und nach die Hände der alten und jungen Männer, wie eine Kette, vom elektrischen Funken durchblitzt, in einander, rings um das heilige Gewebe her. Die Jungfrauen standen hinter ihnen, die feinen, weißen Händlein all' in einer und derselben Gebehrde sittig gefaltet, so daß fast immer zwischen zwey erglühenden, mit Augen blitzenden Männergesichtern ein stilles, leisbetendes Mädchenantlitz mit langen gesenkten Wimpern zum Vorschein kam. Hinter Adelhard und Leutwalt, die hier am wenigsten von einander zu lassen gedachten, stand Elisabeth Scharf, und die beyden jungen Degen schauten bisweilen rückwärts vom begeisternden Gewebe nach der begeisternden Schönheit."

5. Violante, eine Novelle. S. 177—204. Ein ächter französischer glatter Chevalier, der alles witzelnd verhöhnt, was er selbst nicht versteht, schwatzt sich und den Vorzug seiner Chansons vor dem Deutschen Liede in das Herz der Contesse Violante, daß — mit des Dichters Worten — „so viele Tulpen aus den Pariser und Versailler Gärten in ihrem Gemüthe aufschossen, daß sich nur selten ein Deutsches Vergißmeinnicht mehr aufrichten durfte, fast eben so selten eine vollkräftige Italische Rose." Und Violante hatte einen Deutschen geliebt und von ihm seine Sprache erlernt. Aber mit der Liebe zu seiner Sprache, war auch er ihrem Herzen fremder geworden, und der Franzose ihr näher. Nach einem Duell mit dem flachen Franzosen flüchtet der Deutsche, und

der Franzose geneset und wird mit Violanten verlobt. Bey dem Verlobungsfeste aber, da der Franzose zum Ergötzen der Gesellschaft einige Deutsche Lieder in seiner kauderwelschen Mundart burlesk vorgetragen hat, und nun auch seine Braut um ein Deutsches Lied bittet, da singt diese, aber zugleich mit dem Gesang, der mit seiner Deutschen Tiefe aus dem Herzen dringt, fällt ihr ihr Unrecht und ihre Verirrung schwer ins Herz, und greift ihr mit verwirrender Hand in die Saiten der Seele, daß sie verstimmt forttönen, und die Wahnsinnige spurlos aus dem Hause der Eltern verschwindet.

6. Das Opfer, eine altsächsische Geschichte. S. 205—262. Die schöne Bekehrungsgeschichte zweyer edlen jungen Herzen, die allein im Heidenthum und der Götzenpriesterschaft, der sie noch ergeben waren, das Hinderniß ihrer gewünschten Liebesvereinigung sehen und lieben, und sich eben dadurch oft hassend entzweyen, bis der schöne, allvereinigende Liebesstrahl des Christenthums sie rührt und vereinigt.

7. Die Kaiserin, eine Novelle. S. 263—290. Ein im höchsten Schmerz um den verlorenen Gatten ausgesprochener Fluch der Mutter, von dem Kinde gelöset in schöner liebender Reinheit.

8. Eugenie. Eine Novelle. S. 291—338. Eine zwar unterhaltend erzählte, sonst aber minder gehaltvolle Geschichte.

Zweyter Band. 1. Die Köhlerfamilie. S. 1—28. Der Geist eines verstorbenen Geizhalses bleibt nach dessen Tode als Spuk in dem Hause, wo ihn die dort einziehende Familie nach und nach klein und demüthig betet. Durch die Beherbergung eines verirrten auf Geld und Reichthum sinnenden Handelsmannes gewinnt er wieder seine frühere Furchtbarkeit, aus der ihn aber die Köhlerfamilie wieder so zusammenbetet, daß er nach Jahren, als der Kaufmann wieder bey ihr einkehrt, nur noch als Lichtschein und Harmonikaklang vernehmbar ist.

2. Ixion, eine Novelle. S. 29—50. Die Geschichte eines wahnsinnig gewordenen jungen Dichters, der sich in seinem Ideale getäuscht sieht. Er hatte geglaubt, in seiner Geliebten ein gleichgestimmtes Wesen gefunden zu haben, das

ihn auf den phantastischen Flügen seiner Seele begleiten könne, statt dessen strebt sie ihn herabzuziehen in ihre niedrigere Region, in das prosaische Alltagsleben. Dies die Ursache seines Wahnsinnes. Er wäre durch den erzählten Versuch zu heilen gewesen, da aber die früher geistreich genannte Frau durch seine wiederkehrende Vernunft sich auch ganz in das alte Verhältniß gesetzt glaubt, spricht sie sehr unklug ihre eigentliche Ansicht von dem Leben in der heitern Dichterwelt aus und ihre Gleichgültigkeit dagegen, und von nun an ist das Uebel unheilbar.

3. Der unbekannte Kranke. S. 51—100. Die Scene ist wieder in eine Deutsche freye Reichsstadt verlegt, und unser Dichter weiß die Sitteneinfachheit und den ehrenwerthen Anstand ihrer Bewohner immer so erquicklich zu schildern, daß einem das Herz aufgeht vor Wonne und Sehnsucht darnach. So sehen wir hier gleich im Anfange der Geschichte den ehrwürdigen und frommen Arzt, Meister Helfrad mit seinem Eheweibe, Frau Gertraud am Kaminfeuer sitzen, und ein schönes Bild aus der Niederländer Schule geht bey Durchlesung der Schilderung S. 54—55 vor unserer Seele auf. Der Sohn dieser ehrenwerthen Alten — und dies ist eigentlich die Geschichte — ist als ein kunstreicher Malerzögling in Italien von der frommen Einfalt seiner Eltern abgewichen, hat sich einem wunderthätigen geisterbannenden Magier ergeben, der ihn ganz weihen will, wenn er zuvor seinen Vater, Mutter und Heimath verhöhnt und Christo entsagt habe. Zu dieser Probe kommen sie in Freymunds Vaterstadt an. Hier fällt der unbekannte, verlarvte Magier in eine Krankheit, und muß fremde Hülfe suchen. Der Sohn ruft unerkannt seinen Vater zu dem Kranken. Während der Heilung aber bekehrt sich nicht allein der Sohn, sondern auch der Kranke wieder.

4. Das Galgenmännlein. S. 101—166. Eine gar ergötzliche Mähr, wie Herr Reichard, dem es um ein lustiges Leben zu thun ist, und endlich an den Mitteln gebricht, ein Galgenmännlein in einem Gläslein erhandelt. Das Galgenmännlein ist aber nichts anders, als ein klein Teufelein, und wenn man stirbt, ehe man es wieder verkauft

hat, und zwar immer um eine geringere Summe als der Einkaufspreis war, so ist man mit Leib und Seele selber des Teufels. So lang man's aber besitzt, macht es reich an Geld und irdischem Gut. Nachdem er seines Lebens ein gut Theil über die Gebühr genossen und nun in Krankheit fällt, kriecht das Teufelein gar dünn und lang aus dem Gläslein heraus, und ängstet ihn in seinen Träumen. Da möchte er es gerne wieder los seyn. Von nun an gibt er es mehrmals wieder weg, allein leider kehrt es immer zurück, und nachdem er es oftmals verkauft, wird er wieder im Kaufe damit betrogen, bis er es zuletzt um einen Heller einkauft, als um die kleinste Münze. Nun treibt ihn der Gedanke, gewiß des Teufels zu seyn, unstät umher, bis er endlich einen findet, der schon unwiderbringlich dem Satan verschrieben ist und des Jahrs nur hunderttausend Goldstücke dafür erhält. Dieser möchte nun das Teufelchen um seine lange Dienstzeit auf Erden betrügen, daß er ganz ohne Gewinnste mit ihm, der doch einmal der Hölle gehört, dahin zurückkehren muß. Er verschafft sich daher Halbheller und kauft das Galgenmännlein um einen derselben. — Der gute Reichard erhält nun wieder sein heiteres Herz, flieht aber seinen frühern Leichtsinn und Frevelmuth, und wird noch ein ganz ehrenwerther angesehener Kaufherr in Deutschen Landen, wohin er nach überstandenen Abentheuern zurückkehrt.

5. Das Schauerfeld, eine Rübezahlgeschichte. S. 167—194. Die Sagen von Rübezahl, dem Geiste des Riesengebirges, und seiner Spukereyen haben schon zu mancher wunderbaren Geschichte den Stoff geboten, aber wohl noch zu keiner so launevollen, in welcher der neckische Berggeist doch wieder so gutmüthig erscheint, als in dieser. Hier verdingt er sich auf ein halbes Jahr als Bauerknecht dem Besitzer des Schauerfeldes, auf dem er ihm früher einen bösen Spuk mit dem Ochsenpaare gespielt und ihm oft selbst durch sein Umtreiben lästig geworden. Als er aber einmal ganz allein mit den Kindern zu Hause ist, kommt ihn die tolle Laune an, und er erschreckt die Kinder durch allerley Verwandlungen zum Weinen. Darüber kommt der Bauer nach Hause, von einem Verweis kommt es endlich zu Schlägen, das Glück ist dem

Bauer günstig, und der Berggeist, der ehrlich genug sich nicht von seinen untergebenen Geistern helfen läßt, kommt endlich tüchtig durchgebläut davon, kann sich aber nicht satt lachen, daß er das Menschenleben so aus dem Grunde studire. Auch trägt er seinem Brotherrn, der ihn mit dieser Lection davon jagt, keinen Groll nach, sondern läßt alle Spukereyen auf dem Schauerfelde aufhören, und erscheint nur manchmal seinen Kindlein wieder in der Gestalt Waldmanns des Knechtes, um ihnen schöne Mährchen zu erzählen, oder sie mit Näschereyen und Goldthalern zu beschenken.

6. Die Laterne im Schloßhofe. S. 195—206. Die natürlich erklärte gespensterartige Erscheinung der büßenden Sünderin in dem Schloßhofe des Vaters.

7. Olafs Sage. S. 207—222. Treue gedenkt ihrer Getreuen. So erscheint der große Olaf in Mitten einer Hirtenschaar, wo einer seiner Krieger und letzten Kampfgenossen, mit dem Verluste des einen Armes dahin verschlagen, die Thaten seines Königs erzählt.

8. Die Heilung. S. 223—258. Die aus Liebe zu einem äußerlich reichen und edeln, innerlich aber an Treue armen und verworfenen Marquis, ihre Pflicht als Hausfrau und später, ihr Haus und ihren Gatten selbst verlassende Mana, wird, als ihr Held ihr endlich selbst die Augen öffnet, von dem sie vor größerer Sünde wahrenden Wahnsinn überfallen. In diesem begegnet sie nach mehreren Jahren einmal ihrem Geliebten, der ihr nicht ausweichen kann, faßt ihm mit rasender Stärke in die Arme, und auch ihm wirrt der Schreck durch die Sinne, daß er von dem Augenblicke blödsinnig ist. Manen aber, als seyen in gewisser Rücksicht nur die Rollen vertauscht, ihre volle Seelenstärke wieder erhält. Seitdem pflegt sie ihren Liebling, und durch klug ersonnene Mittel bringt sie auch wieder Besinnung in den verwirrten Geist. Völlig hergestellt, ist auch beyder Fehler hart genug gebüßt, und sie leben nun veredelt und vereinigt ein schöneres Leben.

9. Der Statthalter und sein Nachfolger. S. 259—304. Der Davidsmuth allein, der bescheidene, mit Gewißheit auf Gott vertrauende Muth ist der rechte Muth,

der aus aller Noth zu helfen vermag. Darum siegt auch hier der wackere aber noch jugendlich zarte Guido über die Bulgaren und ihren Riesenfürsten, wie David über Goliath gesiegt.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ. Sophokles Tragödien, emendirt und erläutert durch Johann von Gott Fröhlich. Erster Theil. Erstes Bändchen, enthaltend: Philoktetes, Elektra, die Trachinerinnen. XII und 212 S. Zweites Bändchen, Erläuterungen. 324 S. kl. 8. Sulzbach, bey Seidel. 1815.

Man hat neuerdings die Meynung aufgestellt: „der Text der Sophokleïschen Tragödien sey reiner und unverfälschter auf uns gekommen, als die meisten anderen Schriftsteller des Alterthums; es sey daher der Conjectur in ihm äußerst wenig Spielraum zu gestatten, da durch bloße Dolmetschung das meiste könne gerettet werden; müsse aber an einer anerkannt verdorbenen Stelle Emendation durch Conjectur eintreten, so könne diese für wahr nur dann gelten, wann sie durch möglichst leise Aenderung des Textes bewerkstelligt worden sey." Gegen diese Meynung, die, richtig verstanden, und vielleicht etwas eingeschränkt, dem echten Kenner sich empfehlen muß, eifert Hr. Fröhlich in der neuen Ausgabe des Sophokles durch Wort und durch That auf eine so unerhörte Weise, daß wir nicht unterlassen können, einen weitläuftigern Bericht davon abzustatten. „Ich ging," sagt er, „an den Sophokles ohne vorgefaßte Meynung, bloß mit dem festen Vorsatz, nicht ruhn zu wollen, eh ich das Ganze und alles Einzelne bis zu klarer Einsicht würde durchdrungen haben. Während der Arbeit aber entstand allmählig die Vermuthung, die sich am Ende zu fester Ueberzeugung verstärkte, daß der Text des Sophokles, wie wir ihn aus Handschriften schöpfen, vielfältig entstellt sey. Die sogenannten Erklärungen dagegen vieler Stellen, wie ich sie von anderen gegeben fand, wurden mir nichts weiter als eitle Hypothesen und unnatürliche Künsteleyen, durch welche erklärt werden sollte, was keiner

Erklärung empfänglich war; denn Erklärung findet nur statt, und es verdient diesen Namen in Wahrheit nur diejenige Auslegung, welche, ohne Zwang und Verdrehung, nicht bloß irgend einen menschenmöglichen, sondern den nach dem Zusammenhang einzig möglichen und somit nothwendigen Sinn einer Stelle nachweiset." Demnach glaubt Hr. Fröhlich, dem Sophokles sey nicht anders zu helfen als durch Conjectur, „und zwar durch eine keck zugreifende, freylich nicht blind darein tappende, sondern mit offenen Augen und nach Grundsätzen verfahrende Conjectur." „Geist und Sinn des Dichters", sagt er ferner, „waren mir immer das Erste und Herrschende; bey Bestimmung des jedesmaligen Ausdrucks aber betrachtete ich die Wörter der Vulgata nur noch als entstellte Reste und Trümmer des ursprünglichen Textes, so daß nach mir nicht nöthig war, sich daran mit Aengstlichkeit anzuschließen, sondern daß es genügte, wenn man nur, den Vorschlag als ursprüngliche Lesart vorausgesetzt, die Möglichkeit begriff, wie aus ihr die Vulgata — durch Mißverständniß, Unleserlichkeit einzelner Wörter u. dgl. — wahrscheinlicher Weise entstanden seyn möchte."

Was diese letzte Aeußerung vermuthen läßt, soll in unserer Anzeige erwiesen werden: daß Hr. Fröhlich statt des wirklichen Sophokles ein recht eigentliches Wechselkind untergeschoben habe. Daß dies aus Leichtsinn und sündhaftem Muthwillen geschehen sey, wird nicht behauptet; im Gegentheil: Hr. Fr. hat mit sichtbarer Wärme gestrebt, für einen vermeintlichen Wechselbalg den wahren Sophokles wiederzuschaffen. Wir sprechen ihn daher vollkommen frey von dem schamlosen Treiben eines „neuerungssüchtigen Geistes"; wir bezeugen ihm, wie ers in der Vorrede wünscht, der Wahrheit gemäß, daß er „ohne alle Sucht und Wuth mit warmer Liebe und zugleich ruhiger Besonnenheit" (dies letzte jedoch mit Einschränkung) „an seinem Author gearbeitet habe"; ja wir erkennen in ihm einen Mann von nicht gemeinem Scharfsinn, von nicht oberflächlicher Kenntniß der Griechischen Sprache, von anhaltendem Fleiß, und, wie der treuherzige Ton in den Anmerkungen lehrt, strenger Wahrheitsliebe. Gleichwohl ist aus so edlem Willen, aus so reger Kraft ein

in der That aberwitziger und mitunter recht toller Text des Sophokles hervorgegangen; und dies erklärt sich nach Durchlesung der Anmerkungen von selbst: Hr. Fröhlich besitzt nur eine allgemeine Kenntniß der Griechischen Sprache, keine besondere des Sophokleïschen Redegebrauchs; seinem Scharfsinne ist nur ein geringes Maaß von der einem Kritiker unentbehrlichen Phantasie gesellt, welche in die geheimen Tiefen der dichterischen Schöpfung dringt, und sich zu ihren sonnigen Höhen aufschwingt; sein Fleiß hat schon aus „fast gänzlichem Mangel an litterarischen Hülfsmitteln" (Vorr. S. XI) nicht die gehörige Richtung nehmen können; und wie wenig die Wahrheitsliebe für sich allein vermag, bedarf keines Fingerzeigs. Wir gehen nun zum Beleg unseres Urtheils an das Einzelne.

Zuerst einige gute Aenderungen, die wir aus dem Schutthaufen der schlechten mit Mühe hervorgesucht haben. Im Philoktet V. 54 liest Hr. Fröhlich:

τὴν Φιλοκτήτου σε δεῖ
ψυχὴν — ὅπως λόγοις νιν ἐκκλέψεις λέγων.
ὅταν σ'ἐρωτᾷ, τίς τε καὶ πόθεν πάρει,
λέγ' εἶν' Ἀχιλλέως παῖς· τόδ' οὐχὶ κλεπτέον·
πλεῖν δ' ὡς πρὸς οἶκον, ἐκλιπὼν etc.

„Odysseus", sagt Hr. Fr., „hätte mit λόγοις ἐκκλέψαι fortfahren müssen, um den angefangenen Satz zu vollenden. Allein, gleichsam als ob ihm während des Sprechens der angefangene Ausdruck zu schwach schiene, ergreift er abbrechend eine andere Wendung, und endigt mit einer kräftigen Art von Imperativ." Dies ist sinnreich; und doch ist die Vulg. unverdorben, wovon dem Hrn. Fr. Aj. 556 überzeugen kann. Eben so sinnreich, und eben so falsch, sind die beyden andern Emendationen. — Phil. V. 452. wird vorgeschlagen ἐπανιὼν, der Reihe nach durchgehend: gut und leicht; doch weit schöner ist das handschriftliche ἐπαινῶν. — Phil. V. 716. liest Hr. Fr. nicht übel σταγόν' ὕδατος für στατὸν εἰς ὕδωρ: warum aber die Vulg. verworfen wird, erfahren wir nicht. — Eine dem Sinne nach gute Lesart dünkt uns Elektr. V. 452 τήνδε τ' ἀλιπαρῆ τρίχα, aber die Echtheit von ἀλιπαρη

muß erwiesen werden. — Aufmerksamkeit verdient ferner zu El. V. 495 der Vorschlag τούτων δέος μ' ἔχει. — Der Aufnahme würdig dünkt uns El. V. 564:

ἐροῦ δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν, τίνος
ποινῆς τὰ πλοῖ' ἀπνεύματ' ἔσχ' ἐν Αὐλίδι,

statt τὰ πολλὰ πνεύματ', und V. 795 οὐκοῦν — — τάδε; statt οὔκουν — — — τάδε. — Einen richtigen Sinn gewährt El. V. 1458 κἀναδεικνύναι δέμας für κάν. πύλας: wie aber jenes Wort in dieses verderbt seyn sollte, ist nicht abzusehn. — Gut dünkt uns Trach. V. 644. die neue Lesart: ὁ γὰρ Διὸς Ἀλκμήνας τε παῖς: doch besser die Erfurdtische. — Scheinbar gut ist Trach. V. 724 die Aenderung τὴν δ' ἐλπίδα χρὴ etc.; die Vulg. indeß dünkt uns unverdorben und einer guten Auslegung fähig. — Eben so scheinbar endlich ist El. V. 900 der Vorschlag: ἐσχάτης δ' ὁρῶ

πυρᾶς νεωρῆ βόστρυχ' ἐξηρτημένον —

statt βόστρυχον τετμημένον, welches nicht durfte angefochten werden. — Zu diesen eigenen Vermuthungen gesellen sich noch etwa dreyßig Stellen, wo Hr. Fröhlich entweder trefflichen Vorschlägen anderer, z. B. Erfurdt, Wakefield, Schäfer, folgt, wie Phil. 1289. Trach. 292. 345. 536. 1134 u. s. w., oder alte, mit Unrecht verstoßene, Lesarten zurückruft, wie Phil. 36, wo nur die Erklärung falsch ist, El. 770. 916. Trach. 34. 179 u. s. w.

Aber jetzt sind wir auch am Ende unseres Lobes; alle übrigen Aenderungen, keine einzige ausgenommen, beweisen bloß, daß Hr. Fröhlich, wir mögen nun auf seine Kenntniß des Sophokleïschen Idioms, oder der Mythologie und Antiquitäten oder der Metrik sehn, für einen Herausgeber des Sophokles noch sehr unreif ist, und, wenn er auf seinem Wege fortgeht, auch schwerlich je reif werden kann. Diesen Weg wollen wir nun kennen lernen. Daß es Hrn. Fröhlich nicht an grammatischer Kenntniß der Griechischen Sprache gebricht, wird aus den nachfolgenden Aushebungen hervorgehn; aber ein anderes ist: allgemeine Kenntniß einer Sprache,

und Vertrautheit mit den Eigenthümlichkeiten des einzelnen Schriftstellers. Diese letztern haben wir bey Hrn. Fröhlich ziemlich schwach gefunden. Phil. 509 werden die Worte: ὅσσα μηδεὶς τῶν ἐμῶν τύχοι φίλων verwandelt in ὅσσα μηδενὶ τῶν ἐμῶν τ. φ. Warum las Hr. Fr. nicht Brunck's Anmerkung, um sich von der Richtigkeit des Accusativs zu überzeugen? — Unbegreiflich ist es, wie er Phil. 947 an dem schönen εἴδωλον ἄλλως Anstoß nehmen und dafür ein mattes εἴδ. ἀλκῆς bieten konnte. — In El. 122 zweifelt er, ob die Fügung τίν' ἀεὶ τάκεις οἰμωγὰν 'Αγαμέμνονα bestehe, und gibt ohne weiteres ein leicht verständliches, aber viel schwächeres κλαίεις. Aber vor 'Αγαμ. ist eine Präposition ausgelassen, wie in Theokrit. XV, 98, und Soph. Antig. 212, wo Erf. drey ähnliche Beyspiele gibt. — Eben so wenig findet Gnade, El. 479, ὕπεστί μοι θράσος, ἁδυπνόων κλύουσαν ὀνειράτων, wofür Hr. Fröhlich μοι — κλυούσᾳ γ' bietet. Die Vulgata ist schon von Brunck richtig erläutert. — So wird Electr. V. 610:

ὁρῶ μένος πνέουσαν· εἰ δὲ σὺν δίκῃ
ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰςορῶ

umgeformt in: ὁρῶ μὲν ὀργισθεῖσαν· . . . δίκῃ ὀργίζετ', ἢ μή, τοῦτο φροντίζειν σὲ δεῖ. Hätte Hr. Fr. die Bedeutung jedes einzelnen Wortes der Vulg. besser erwogen, unmöglich wäre er so weit vom Wege abgeirrt. — So wird El. 720 die eigentliche Bedeutung von ἔχων verkannt, und ein schales ὄχων an die Stelle gesetzt. Bloß das Komma nach ἔχων durfte getilgt werden. — In El. V. 758:

καί νιν πυρᾷ κήαντες εὐθὺς, ἐν βραχεῖ
χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ
φέρουσιν ἄνδρες

wird zwar richtig die antiptosis verworfen, aber die Aenderung χαλκῷ 'λάχιστον ist fast noch schlimmer als die antiptosis. Den gesunden, nur misverstandenen Text umschreibt Hermann (zum Viger. N. A. S. 891) gut durch

μέγ. σ. εἰς δειλαίαν σποδὸν μεταβεβλημένον. — Daß Sophokles den Gebrauch des Genitives liebt, wie Oed. auf Kolonos V. 1212: τοῦ μετρίου παρείς, Aj. V. 361: ποιμένων ἐπαρκέσοντα, V. 535: πρέπον γε τἄν ἦν δαίμονος u. s. w., ist Hrn Fröhlich ganz entgangen, und drum sind viele Stellen, die nur einer Erklärung bedurften, durch neue Emendationen verderbt. Dahin rechnen wir Phil. 190: ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς οἰμωγᾶς ὑπόκειται, wofür Hr. Fr. ein ἀχὼ τ. πικρῶς οἰμώζοντα μιμεῖται zum Besten gibt; ferner Phil. V. 552: προςτυχόντι τῶν ἴσων, wo für er setzt: προςδοκῶν δόσιν τινά. (Electr. 1463, wo Hr. Fr. nichts ändert, spricht für die Vulgata.) Um den Genitiv Phil. V. 1333: καὶ τῶν παρ' ἡμῖν ἐντυχὼν Ἀσκληπιδῶν wegzuschaffen, ändert er: τοῖν Ἀσκληπιδαῖν. Hingegen Phil. V. 320: συντυχὼν κακῶν Ἀτρειδῶν (den Dativ hat Sophokles Phil. V. 683) bleibt unangefochten. — Manchmal ändert Hr. Fröhlich durch Versetzung der Interpunction, aber selten mit Glück. So ist Phil. V. 62 eine völlig gesunde Stelle durch ein Komma nach ὅπλων verderbt; nicht anders Phil. V. 435 durch die Verrückung des Komma von γόνασι, wo es durchaus hingehört, nach σε. Hieher zählen wir auch die Stellen, wo Hr. Fr. das dem Sophokles eigenthümliche ἀλλὰ γὰρ (völlig unser aber ja, wie in Aristophanes Plutus V. 425: ἀλλ' οὐκ ἔχει γὰρ δᾷδας) verkennt, und beyde Worte durch ein Komma scheidet. Dies geschieht zum Beyspiel Phil. V. 81:

ἀλλ' ἡδὺ γάρ τοι κτῆμα τῆς νίκης λαβεῖν.
τόλμα. —,

und Phil. V. 1020:

ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι.

Scheute Hr. Fröhlich das Asyndeton τόλμα, das uns grade hier sehr kräftig dünkt, so übersah er ein völlig gleiches, und eben so kräftiges Phil. V. 480:

ἴθ'· ἡμέρας τοι μόχθος οὐχ ὅλης μιᾶς·
τόλμησον.

Auch Electr. V. 256 muß so hergestellt werden:

ἀλλ' ἡ βία γὰρ ταῦτ' ἀναγκάζει με δρᾶν·
ξύγγνωτε.

S. Jen. L. Zeitg 1810 N. 40. S. 315. Schaeferi melet. p. 76. Andere Fälle, wo γάρ, von ἀλλά getrennt, einem Zwischensatz angehört, sind in der Jen. L. Z. 1815 N. 48. S. 380 gesammelt.

An nicht wenigen Stellen hat der Herausgeber aus Unbekanntschaft mit gewissen Vorstellungen des Alterthums den Sinn verfehlt, und dann, ein Verderbniß annehmend, gewöhnlich auf eine Weise geändert, die ohne alle Vorkenntniß verstanden werden kann. In Trachin. 95: Ἅλιον αἰτῶ

τοῦτο, καρύξαι τὸν Ἀλκμή-
νας πόθι μοι πόθι παῖς
ναίει ποτ', ὦ λαμπρᾷ στεροπᾷ φλεγέθων,
ἢ ποντίους αὐλῶνας, ἢ
δισσαῖς ἀπείροις κλιθείς,
εἴπ', ὦ κρατιστεύων κατ' ὄμμα:

ist Herrn Fröhlich so ziemlich alles anstößig, erstlich κρατιστεύων κατ' ὄμμα, ferner die doppelte Beziehung von ναίει, dann ποντίους αὐλῶνας, bey δισσαῖς ἀπείροις κλιθείς wandelt ihn sogar ein „Grauen" an. Wir versichern ihn, wenn er den mühseligen Fleiß, den er angewandt hat, um diese Verse seiner Ansicht anzupassen, auf die mythische Untersuchung verwandt hätte, weshalb, und von wem, Helios der allsehende genannt wird, oder auf die geographische über die Zweytheilung der Erde (s. Schäfer's melet. p. 37, wo δισσαῖς ἀπείροις richtig erklärt wird), das Grauen würde nach und nach verschwunden seyn. Und wäre das nicht besser gewesen, als uns mit folgender Abentheuerlichkeit zu behelligen:

ναίει ποτ', ἢ λαμπρᾷ φαρέτρᾳ φλεγέθων
ἢ 'κοντίοις ἀγῶνας, ἢ
δισσοῖσιν ἐν δρομοῖς κλυτός,
ἤ που κρατιστεύων καθ' ἅμμα?

Dies heißt: „wo er sich aufhalten mag, entweder mit glänzendem Köcher Kämpfe aufregend, oder mit dem Wurfspieß; oder in Doppelläufen sich auszeichnend, oder etwa als Meister sich zeigend im Faustkampf." Ἄμμα wird durch eine Conjectur von Theokrit XX, 66, wo nichts geändert werden darf, in Schutz genommen. — Auch El. V. 86 hätte Hr. Fr. erklären, und nicht eine unnütze Emendation hinschreiben sollen. Elektra begrüßt, aus dem Hause tretend, die eben aufgehende Sonne mit dem Ausruf:

ὦ φάος ἁγνὸν, καὶ γᾶς
ἰσόμοιρος ἀὴρ,

und dies versteht, wer sich um die Lehren der Philosophen vor Sophokles bekümmert hat. Aber „mir gefällt keine Art von Philosophem aus dem Munde Elektra's", sagt Hr. Fröhlich. Warum nicht, wenn es eine Vorstellung war, die wegen ihrer Faßlichkeit allgemein ward? Hr. Fröhlich dachte sich wahrscheinlich eine irgendwo aufgeschnappte philosophische Formel, wie sie überbildete Frauen unserer Zeit manchmal im Munde führen. Die dargebotene Aenderung γᾶς εἶμ', ἱερὸς ἀὴρ vernichtet sich selbst. Zu El. 1386:

βεβᾶσιν ἄρτι δωμάτων ὑπόστεγοι
μετάδρομοι κακῶν πανουργημάτων
ἄφυκτοι κύνες

bemerkt Hr. Fröhlich: „ἄφυκτοι κύνες, so schlechtweg, ohne alle andere Benennung der rächenden Göttinnen, welche dadurch bezeichnet seyn sollen, fodert stärkeren Glauben, als ich habe. Mir ist kein Zweifel, daß Sophokles die Erinnyen nannte, wie unser Vorschlag sie nennt." Dieser Vorschlag ist: ἄφυκτ' Ἐριννύες, eine Lesart, wodurch der schöne und hier ganz nothwendige Dochmius zerstört wird. Und woher der schwache Glaube? weil Hr. Fr. bis jetzt noch verschmähte, sich aus seiner Vorstellungsweise in die der Tragiker zu versetzen. Daß κύων Bezeichnung von mancherley Ungeheuern ist, weiß jeder aus den Tragikern. Ganz besonders aber werden so genannt die Eumeniden, die Göttinnen

der Gewissensangst, die wie Hunde ihrer Beute nachsetzen, ein Gedanke, den Aeschylos so unvergleichlich schön durchführt. Wir bitten Hrn. Fröhlich, die Stellen, auf welche Brunck verweiset, und außerdem den Schluß der Choephoren, und die erste Hälfte der Eumeniden sorgfältig durchzulesen; sein Unglaube wird sich, dafür stehen wir, in die lebhafteste Ueberzeugung verwandeln. — Gutgemeint zwar, aber höchst verunglückt ist in der Elektra V. 1466 die Aenderung:

ὦ Ζεῦ, δέδορκα σῶμα τοῦ φθονουμένου
πεπτωκός·

Hr. Fr. sagt: „Was ich vorschlage, fodert der Zusammenhang. Gemäß des Aegisthos Befehle wird der Leichnam herausgebracht, und, mit einem Teppiche bedeckt, vor ihm niedergestellt. Er in dem festen Wahne, den Leichnam des Orestes vor sich zu sehen, ruft aus: „„Ha Zeus! so seh ich denn den Leib des von mir beneideten (gehaßten und gefürchteten) Mannes gestürzt!““ Hätte Hr. Fr. genau erwogen, was den Griechen φθόνος und Νέμεσις war, unmöglich hätte er Tyrwhit's Lesart:

ὦ Ζεῦ, δέδορκα φάσμ᾽, ἄνευ φθόνου μὲν εὖ
πεπτωκς· εἰ δ᾽ ἔπεστι Νέμεσις, οὐ λέγω:

eine sinnlose genannt. Solger übersetzt richtig:

O Zeus, ein Anblick froher Schau, wenn ohne Neid
Er kam; beschaut ihn aber Nemesis, schweig' ich gern!

d. h. „O ein froher Anblick, wenn ihn die Götter mir wirklich gönnen! Achten sie ihn aber zu groß für mich, so schweig ich in Demuth!“ Die Lesart der Vulgata, οὐ statt εὖ dünket auch uns sinnlos. — Nicht besser ist es den Worten des Odysseus ergangen, Phil. V. 133:

Ἑρμῆς δ᾽ ὁ πέμπων δόλιος ἡγήσαιτο νῷν,
Νίκη τ᾽ Ἀθηνᾶ Πολιάς, ἥ σῴζει μ᾽ ἀεί.

(Der Beschluß folgt.)

No. 19. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

ΣΟΦΟΚΛΕΟΥΣ ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ. Sophokles Tragödien, emendirt und erläutert durch Johann von Gott Fröhlich.

(Beschluß der in No. 18. abgebrochenen Recension.)

Viel Mühe hat sich Hr. Fröhlich gegeben, dies Gebet von seinen vermeintlichen Schlacken zu reinigen, und die Aenderung, die er vorschlägt, mag ihm um so unverwerflicher dünken, da sie in der That einen guten Gedanken enthält. Er liest:

Ἑρμῆς δ' ὁ δολίων πομπὸς ἡγήσαιτο νῷν,
νίκην δὲ θείη Παλλὰς, ἣ σώζει μ' ἀεί.

Hier ist eine richtige Steigerung von Hermes, dem Anführer auf den Weg der List, und Athene, der Ausführerin und Vollenderin des Unternehmens. Doch glauben wir, Hr. Fr. wird sich einst, bey vermehrter Kenntniß mythischer Vorstellungen von der Unverdorbenheit der Vulgata überzeugen. Wir bemerken hier bloß, daß Athene als Schutzgöttin Athens die Beynamen Νίκη und Πολιὰς führt. Wie oft (z. B. El. 86) verlegen die Tragiker Ansichten, Erfindungen, Kenntnisse ihrer Zeit ins heroische Alterthum!

Die metrische Kenntniß des Hrn. Fröhlich beruhet darauf, daß er den Gehalt der Sylben kennt, und mit dem Baue des Trimeters vertraut ist. Nur ein- oder ein paarmal fanden wir ἴσος mit langer Anfangssylbe, welche bey den Tragikern nur in ἰσόθεος Statt findet. Von den Chorsylbenmaßen versteht Hr. Fr. wenig oder vielmehr nichts; wenigstens ist es dem Recensenten nicht gelungen, die Gesetze zu entdecken, nach denen seine Chorzeilen geordnet sind. Phil. V. 147 wird uns ein anapästischer Dimeter nach folgender Messung zugemuthet:

δεινὸς ὁδίτης μετὰ τοξευμάτων.

Gleich darauf vermag er nicht einzusehn, wie V. 177: ὦ παλάμαι θνητῶν und V. 188: — α δ' ἀθυρόστομος sich metrisch entsprechen können. Er kennt also keine Dochmien. Eine andere, von Hrn. Fr. gar nicht berührte Frage ist die, ob in dem Gemisch von Glykoniern, pherekratischen Versen, Choriamben und logaödischen Daktylen ein Dochmius bestehen könne: eine Frage, die Böckh (de metris Pindari p. 323) zur Sprache bringt, und eben so scharfsinnig als gelehrt mit Nein beantwortet. Ueber die Aenderungen, die Hr. Fröhlich in diesem Chorgesange angebracht hat, sey zu schweigen vergönnt.

Es bleibt jetzo noch übrig, einen Blick auf die unzähligen Verirrungen zu werfen an Stellen, wo den Herausgeber nicht Mangel an äußerer Kenntniß vom Ziel entfernte, sondern das Unvermögen, dem kühnen Fluge der Sophokleïschen Begeisterung zu folgen, mag nun dies Unvermögen eine natürliche Beschränktheit seyn, oder, was wir eher glauben, auf einer einseitigen Ausbildung des Scharfsinns auf Unkosten der Phantasie und des poetischen Gefühles beruhn. Ueberall vermissen wir bey Hr. Fröhlich rege Phantasie und tiefes Dichtergefühl, und jene geistige Sympathie, die uns unmittelbar in des Dichters Anschauungen versetzt; als kümmerlichen Ersatz finden wir einen kleinlichen Scharfsinn, der durch Sylbenstecherey und mühseliges Zergliedern einzelner Begriffe eine Bahn sucht zum Höchsten, aber gewöhnlich schon auf halbem Wege in seiner Ohnmacht erliegt, und dann, unfähig zum Dichter emporzusteigen, ihn in seine niedere Sphäre herunterzieht. Schon bey einzelnen Worten, die zum Auffassen einer schnellen und leichten Phantasie bedürfen, zeigt Hr. Fröhlich ein gar seltsames Zurückbeben. Zu Phil. 203: προὐφάνη κτύπος φωτὸς σύντροφος ὡς τειρομένου bemerkt er: „den κτύπ. σ. φ. etc. überlasse ich recht gerne Jedem, der von peinlich erzwungenen Auslegungen ein Freund ist.“ Natürlich muß ihm peinlich erzwungen dünken, was ihm zu erreichen schwer, vielleicht unmöglich wird. Was bietet er dagegen? ein πρ. κτ. φ. σὺν θορύβῳ στειβομένου, was freylich, wie Göthe sagt, so klar und durchsichtig ist, wie ein Glas Wasser. So dünkt ihm Phil. 306 unerträglich das schöne ἐν μακρῷ ἀνθρώπων

χρόνῳ, wofür er eine der mattesten Aenderungen gibt und als den Zusammenhang verbessernd anpreiset. — Das ausdrucksvolle ἵν' αὐτὸς ἦν πρόσουρος wird verwandelt in: ἵν' αὐτὸς ἦν πρὸς αὐτὸν, und gleich darauf στόνον ἀντίτυπον in στονόεντα πόνον, in dem Sinne: „er hatte keinen Menschen um sich, dem er sein jammervolles Leiden" hätte klagen (in dessen Busen er es hätte ausweinen) können." — Phil. V. 758:

ἥκει γὰρ αὕτη διὰ χρόνου, πλάνοις ἴσως
ὡς ἐξεπλήσθη.

Nur einer matten Phantasie kann es unnatürlich dünken, daß die Krankheit, wie ein wildes Thier, nach langem Umherschweifen zu seiner Beute zurückkehrt. Hr. Fr. gibt χρόνου πάλιν νόσος, ὅτ' ἐξεπλ. Wahrlich, bis zum Unerträglichen klar! — Wie es dem mahlerischen φυγᾷ μ' οὐκ ἔτ' ἀπ' αὐλίων V. 114 ergangen seyn mag, läßt sich ungefähr vermuthen. Hr. Fröhlich nennt es „widersinnig", ohne zu ahnden, daß es eben ein Kunstgriff der Dichter ist, widersprechende Begriffe zu paaren, um einen Mittelzustand zu bezeichnen. S. die in der Jen. L. Z. 1810 N. 41. gesammelten Stellen, zu denen wir das Aeschylische ἀνδρόπαις ἀνὴρ fügen, und Tibulls rapta dabit oscula. Hr. Fr. gibt ἐμῶν ἀδεῶς αὐλίων, was denn freylich von Widersinnigkeit so ferne ist, wie der Tod vom Leben. — El. V. 68 muß sich das gesunde ταῖςδε ταῖς ὁδοῖς, der Natürlichkeit zu Liebe, umgestalten in τοῖςδε τοῖς ὁδοῖς, und bey der Gelegenheit Oed. Tyr. 1478 τῆςδε τῆς ὁδοῦ in τοῦδε τοῦ γ' ὁδοῦ. — El. V. 435:

ἀλλ' ἢ πνοαῖσιν, ἢ βαθυσκαφεῖ κόνει
κρύψον νιν.

„Was πνοαῖς κρύπτειν, sagt Hr. Fr. — durch die Lüfte verbergen — heißen soll, sehe ich nicht genugsam ein", und bietet ein unbegreiflich abgeschmacktes ἀλλ' ἢ 'ν πόαισιν. Da Bruncks treffliche Anmerkung ihn nicht belehrt hat, wäre wohl jedes Wort, das noch gesagt werden könnte,

ein verlorenes Wort; aber wissen möchten wir, wie manches Zeugma Hr. Fr. auf seinen Streifzügen durch andere Dichter schon fortgeschafft haben mag. — Elektr. V. 1213 wird φάτιν, man erräth schwerlich warum, in ταφὴν verwandelt, und bald darauf der schöne Vers:

ἀλλ' οὐκ 'Ορέστου, πλὴν λόγῳ γ' ἠσκημένον,

den Hr. Fr. mit einem: „wer sich mit der Vulgata begnügen kann, behalte sie" glaubt abgefertigt zu haben, in den matten:

ἀλλ' οὐκ 'Ορέστου, πλὴν λόγῳ γε, σῶμ' ἔνι.

— Schier unverdaulich ward ihm Elektra 1225:

El. ὦ φθέγμ', ἀφίκου; Or. μηκέτ' ἄλλοθεν πύθῃ.

Wobey er folgendes bemerkt: „O Laut, Stimme (Ruf, oder wie man φθέγμα fassen mag), du bist gekommen? — und gleich darauf: ich halte dich in Händen? Das Wort, die Stimme in Händen halten? Wahrhaftig nicht, sondern den Bruder selbst." Er emendirt also:

El. ὦ 'δέλφ', ἀφίκου; Or. μηκέτ' ἄλλον ἐλπίσῃς.

Nun ja, ein Bruder, zumal ein so derber, wie der Sohn zweyer so tüchtiger Eltern mag gewesen seyn, läßt sich besser packen, als eine Stimme, die, wie verlauten will, nur ins Ohr fällt, aber nicht in die Faust! — Noch feiner und pfiffiger ist die Bemerkung zu El. 1228:

ὁρᾶτ' 'Ορέστην τόνδε, μηχαναῖσι μὲν
θανόντα, νῦν δὲ μηχαναῖς σεσωσμένον.

„Ein schöner Gegensatz", ruft Hr. Fr. aus: „μηχ' μὲν θανόντα, νῦν δὲ μηχαναῖς σεσωσμένον! Demnach wäre ja Orestes nur eben auf die Weise gerettet gewesen, auf welche er gestorben war, i. e. nicht wirklich, sondern nur vorgeblichermaßen gerettet, gleichwie er nur vorgeblich gestorben war. Gewiß schrieb Sophokles so nicht, sondern eher, wie wir den Vers geben:

ὁρᾶτ' 'Ορέστην τόνδε, μηχαναῖσι μὲν
θανόντα νῦν δ' ἀληθινῶς σεσωσμένον."

Auch dies ist handgreiflich. Aehnliche Bemerkungen und Textesänderungen findet man Phil. 952. El. 278. Trachin. 419. 503. 534. 653. 660. 696. u. s. w. Rec. hat sie alle gelesen, aber sein Gefühl war, nicht Beystimmung, die Hr. Fröhlich wünscht, sondern ein Bedauern, ein recht bitteres Bedauern, daß ein Mann von so guten Anlagen, bey so redlichem Fleiß, denn beyde sind unverkennbar, auf solche Thorheiten verfallen konnte!

Am sichtbarsten wird dies Streben, überall schneidende Gegensätze zu erkünsteln, die Regungen der Phantasie zu ersticken, und die Sprache der Poesie zur prosaischen Natürlichkeit herabzustimmen, in den Chorgesängen. Hr. Fr. fodert von ihnen, daß sie, etwa wie Oden von Brockes oder Triller, lieblich und leise dahin fließen, und so ist er bemüht, der murmelnden Quellnymphe jedes Steinchen aus dem Wege zu räumen, und sollte es ihr einfallen, einen Abhang zu suchen, um als Wasserfall herabzustürzen, sie schnell durch etwas derbes und fühlbares zur Bescheidenheit und Demuth zurückzuführen. Daß der Pegasus wie ein Adler, zur Sonne fliege, duldet er durchaus nicht; das arme Thier, damit ihm der Koller vergehe, wird als Lastvieh in den Karren gespannt, und da muß er fein sittig und zahm einherschreiten. Einen auffallenden Beweis von solcher Zahmheit gibt die erste Strophe des Chorliedes Trach. 94 seq., von der oben geredet ist. Wir setzen aus demselbigen Liede, dessen andern Strophen der Leser mit den Fröhlichschen Umwandlungen selbst vergleichen möge, noch den Schlußgesang her:

μένει γὰρ οὔτ' αἰόλα νὺξ
βροτοῖσιν, οὔτε Κῆρες,
οὔτε πλοῦτος· ἀλλ' ἄφαρ
βέβακε· τῷ δ' ἐπέρχεται
χαίρειν τε καὶ στέρεσθαι.
ἃ καὶ σὲ τὰν ἄνασσαν ἐλπίσιν λέγω
τάδ' αἰὲν ἴσχειν·
ἐπεὶ τίς ὧδε τέκνοισι
Ζῆν' ἄβουλον εἶδεν;

Ueber die drey ersten Verse urtheilt Hr. Fröhlich: „Wir wünschen jedem Glück, der ein solches Durcheinander nach seinem Geschmack findet, und glaubt, daß es von Sophokles stamme.“ Hr. Fröhlich ändert:

μένει γὰρ οὔτ' αἰόλα νὺξ
βροτοῖσιν, οὔτε μῆνες, οὔτ'

ἐνιαυτός· ἀλλ' ἄφαρ βεβακότων
ἐπέρχεται χαίρειν τε καὶ στέρεσθαι.

Nun, meint er, sey der schönste Zusammenhang mit dem vorigen. Möglich; aber des Dichters herrliche Poesie ist vernichtet. Wir bitten Hrn. Fr., Antigone V. 951—954 zu vergleichen; aber freylich, auch diese Stelle wird er, wenn er daran kommt, abmagern und zahm machen. Ferner heißt es: „Auf gleiche Weise verstehe ich auch in den vier Schlußzeilen theils die Construction nicht, theils bin ich nicht im Stande, tüchtigen Sinn herauszufinden. Nach mir lautet der Schluß in fließendem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden so:

ἃ καὶ σὲ, τάν ἄνασσαν, ἐλπίσιν
λέγω 'γαθαῖσιν ἴσχειν,
ἐπεί'ν μόνοις κακοῖσι
ζῆν οὐδὲ δοῦλον εἶδον.

d. i. darum denn sage ich, auch du, die Herscherin, sollest (dein gegenwärtiges Leiden) mit guter Hoffnung ertragen (mit der Hoffnung, daß es sich ändern werde); denn in lauterm Unglücke habe ich sogar noch keinen Sklaven leben gesehn“ — Von solchen, und ähnlichen Conjecturen, deren noch hunderte im Buche herumfließen, fürchtet Hr. Fröhlich S. 27, daß sie „viel Widerspruch finden werden.“ Wir aber sind der Meinung, daß der verständige Leser sie einmal belächeln und dann großmüthig vergessen wird.

Doch es möchte Zeit seyn, abzubrechen. Sollte dem Hrn. Fröhlich unsere Anzeige nicht schonend genug dünken, so erwäge er, wie einem Recensenten, dem Sophokles, grade wie er ist, lieb und werth ist, zu Muthe seyn mag, wenn Jemand, gleichviel ob in schlimmer oder in guter Absicht, über diesen seinen Liebling schonungslos herfällt, und ihn zwackt und züchtiget, damit er ein anderer werde. Wir haben bloß mit den Waffen gestritten, die Hr. Fröhlich führt; wir haben bloß in Sophokles Namen das Vergeltungsrecht geübt. Daß der zweyte Theil der verunglückten Ausgabe bald erscheinen möge, dies zu wünschen, wäre, nach dem Gesagten, eine elende Recensentenziererey; wir bitten vielmehr, daß Hr. Fröhlich, der am Schluß der Vorrede von seiner Jugend spricht, noch lange damit warten, und unterdeß sich die gehörigen Vorkenntnisse erwerben möge. Vor allen aber strebe er, den Geist des Sophokles sich anzueignen.

H. Voß d. j.

Revision der Mittel, die Schulden eines Staats zu tilgen; in Briefen an einen Freund, geschrieben im Jahre 1812, von Georg Fried. Petersen, Commissär des Königl. Ober-Hof-Marstall-Departements zu Hannover. Lüneburg, in Commission bey Herold und Wahlstab. 1815. 68 S. 8.

Dieses kleine gehaltvolle Werkchen beschäftiget sich mit einem Gegenstande, der gegenwärtig bey allen Staaten eine große Wichtigkeit erlangt hat, indem jetzt diejenigen Staaten, welche keine Schulden haben, unter die größte Seltenheit gerechnet werden können; sie seyen groß oder klein, selbstständig oder nicht. Die Mittel, die Staatsschulden zu tilgen, gehören unter die bedeutendsten und schwierigsten, weil, je nachdem die Ergreifung solcher Mittel zweckmäßig und gut, oder das Gegentheil ist, auch der Nationalwohlstand mehr oder weniger dabey leidet. Immer sind es Abgaben aus dem Vermögen der Nationalglieder, welche die Mittel zur Tilgung der Staatsschulden und ihrer Zinsen ausmachen. Durch die verheerenden Kriege sind die Europäischen Nationen in ihrem Vermögenszustande beynahe bis zur Verzweiflung herunter gebracht worden, und jetzt, nach erlangtem Frieden, sind, neben den ordentlichen Staats-Regierungs-Bedürfnissen, auch noch eine fürchterliche Schuldenlast die Resultate dieser unglücklichen Zeiten. Von den ausgesogenen Nationalgliedern, die im Vermögens-Verfalle sich befinden, einen vergrößerten, fortdauernd vergrößerten, Staatszwecks-Aufwand zu erheben, so wie noch, neben diesem, die Tilgung der Staatsschulden und deren Zinsen zu realisiren, ist wahrlich eine der schwersten Aufgaben der gegenwärtigen Zeit. Diese Aufgabe suchte Hr. P. zu lösen. Wie? — das werden wir im Verfolge sehen.

Das vor uns liegende Werkchen enthält vorzüglich eine Beurtheilung der kleinen Bülow'schen Schrift: **Ueber die Quellen zum Abtrag und Tilgung der Staatsschulden**, und dann am Ende auch einen eigenen Vorschlag zur Erreichung dieses Zweckes. Es begreifet ferner, neben einer Anrede an die Leser und einem Inhalts-Verzeichnisse, sechs Briefe, an einen Freund geschrieben, wovon der erste Brief die Basis zur Erhaltung des Staats-Credits und zur Verfahrungsweise in der Vollziehung der Schuldentilgung an die Hand gibt. Diese Basis beruhet 1) auf der Entrichtung der Zinsen, 2) auf der Rückzahlung der Capitale anfänglich an diejenigen Gläubiger, welche beweisen, daß sie solche durchaus nöthig haben, verursacht durch Unglücksfälle, oder zu Unternehmungen, die dem Gläubiger und dem Staate gleich nützlich sind, oder n Erbvertheilungsfällen. Die übrigen Gläubiger könnten auf

weitere Zeit warten; 3) auf der Verwandlung der namentlichen Obligationen in solche, welche dem Inhaber zahlbar sind, um die Capitale dadurch in Cirkulation zu bringen, und zugleich auf der Creirung einer Anzahl Zins-Coupons. — Wir können dem Verf. hier mit Recht diese Basis und auch die (S. 6) gemachte Behauptung zugestehen: daß, wenn diese drey Punkte einigen Männern von Einsicht, Genauigkeit und Redlichkeit zur Ausführung anvertraut sind, wenn die Regierung denselben jährlich die nöthigen Summen verschafft, und wenn jeder Gläubiger, welcher sich beeinträchtigt glaubt und Klage bey der höchsten Landesbehörde erhebt, schnelle Gerechtigkeit erhält, der Staatscredit, so wie der jedes Einzelnen, hergestellt, der Nationalwohlstand nach und nach aufblühen und die Wunden bald geheilt seyn werden. Recht schön stellt Hr. P. im zweyten Briefe die ersten Prinzipien dar, auf welche man durchaus Rücksicht nehmen müsse, was für Maßregeln man auch zur Deckung der Staatsschulden nehmen möge, nämlich: 1) immer das allgemeine Wohl im Auge zu behalten, und 2) derjenigen Einkünfte, die durch die beschlossenen Maßregeln sollen herbeygeschafft werden, immer sicher und gewiß zu seyn. Zur Tilgung der Staatsschulden sey überhaupt eine außerordentliche Contribution festzusetzen, welche entweder in einer Personen- oder in einer Vermögens-Steuer bestehen könne. Die erstere, wenn sie nicht dem Vermögen angemessen sey, müsse unbillig ausfallen, weil sie die Reichen, die Wohlhabenden und die Armen ganz gleich belaste. Die andere aber sey besser; man müsse also eine Contribution von dem jährlichen Einkommen der Unterthanen fordern, und zwar mittelst einer Classification, die in einer Stufenleiter bestehe. — Rec. muß hier bemerken, daß der Verf. diese Art eine Vermögensteuer heißet, welche doch nach dem richtigen Sprachgebrauche nur eine Einkommensteuer ist. Bey einer Vermögensteuer werden alle Vermögenstheile aufgenommen, ohne Rücksicht, ob sie ein Einkommen gewähren oder nicht, und in diesem letztern Falle wäre sie äußerst ruinirend; bey einer Einkommensteuer aber wird nur das Einkommen ausgemittelt, was die einzig zweckmäßigste und nicht ruinirende Steuer ist. In diesem letztern Sinne hat es auch der Verf. verstanden. Man soll jeder Staatsbürger bey seinen Pflichten, bey dem Gefühle der wahren Ehre, bey der Drohung des Verlustes des öffentlichen Vertrauens und bey der Einführung wohl auch anderer Mittel der Furcht, zu der eigenen Angabe ermahnt werden: in welche Classe er gehöre? — und soll dann nach seinem eigenen Geständnisse bezahlen. — Dieses Verfahren hat freylich seine

großen Schwierigkeiten, und doch halten wir dasselbe bey der sog. Gewerbesteuer, wenn man die Patentisirung nicht vorziehet, für das einzige taugliche und anwendbare Mittel, ohne in das Innere der Privathaushaltung einzudringen. Bey einer Grund- und Geld-Capital-Steuer, nämlich von denjenigen Capitalen, welche die Staatsverfassung gesetzlich sichert, läßt sich das Einkommen richtiger ausmitteln. Um nun die Unterthanen zu einer richtigen Angabe und willigen Bezahlung ihrer Quoten zu bestimmen, soll man sie überzeugen: 1) daß die Schulden unvermeidlich gewesen, 2) die Verwaltung des Schuldenwesens genau und gewissenhaft sey, und 3) daß alle Angaben einzig zu diesem Zwecke verwandt werden. Diese Ueberzeugung könne den Unterthanen nur dadurch gegeben werden, daß die Regierung zu ihnen durch Stände spreche. Dann werden ein einfacher Tilgungsplan, die Festigkeit in der Ausführung desselben und die Vermeidung aller Veränderung daran ohne die größte Noth, sicher über die Vorurtheile des Volkes siegen. Die Steuer zur Tilgung der Staatsschulden müsse, als außerordentlich, mit der vollendeten Abbezahlung auch zuverläßig wieder aufhören; die Zeit lasse sich auch berechnen, in welcher die Sache beendigt seyn könne. Doch soll die Nachkommenschaft so viel möglich verschont werden, und man soll deßwegen trachten, die Schulden längstens in 30 Jahren zu berichtigen. — Im dritten Briefe gehet Hr. P. die von dem Herrn von Bülow vorgeschlagenen Mittel durch, als: die Auflagen auf die ein- und auszuführenden Artikel, die Zölle, Accise, Consumtionssteuern, das Postporto, die Lotterien, und äußert dabey die guten und richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätze. Er verwirft daher die Auflagen auf die Ein- und Ausfuhr, und die Zölle, weil sie den Handel beschränken, lähmen, und dadurch auch auf die Productionen schädlich wirken; nur etwa auf die Gegenstände des Luxus und Vergnügens gibt er sie zu. Die Consumtionssteuern hält er mit Wahrheit für unrecht. Das Postporto soll nur so groß seyn, daß es alle Kosten des Postwesens in sich erstattet. Die Lotterien gibt er unter gewissen modificirten Verhältnissen und Bedingungen, aber nur in Nothfällen, wie die Schuldenzahlung es ist, zu. Dann folgt er dem Hrn. von Bülow weiters in den vorgeschlagenen herrschaftlichen Gerechtsamen, als: Bergwerken, Salinen, Jagden, Fabriken und Manufacturen. — Auch hier finden wir ganz richtige, der Staatsweisheit angemessene Grundsätze; nur in der erwähnten Regie des Bauholzhandels ins Ausland, wie in Preußen, welche der Verf. gut heißet, hätten wir noch die Bemerkung beyzufügen: daß aller Handel, so wie alle Ge-

werbe, die die Regierung unmittelbar treibt, nie mit der Genauigkeit und dem Gewinne betrieben werden, als von Privatpersonen. Sehr gewöhnlich siegen dabey das eigene Interesse der damit beschäftigten Personen, das Schleichwesen, Bestechungen, Unterschleife und Betriegereyen über die Pflichten, und nie hat eine Regierung den Nutzen, der wahrhaft daraus zu ziehen wäre. Die Regierung versteigere auf öffentlichem Wege ihr Holz, und überlasse die Ausfuhr und den weitern Verkauf ihren Unterthanen, welche ersteigert haben. Alsdann handelt die Regierung nicht ihrer Würde zuwider, und greifet nicht in die Gewerbe ein, welche nur den Unterthanen gehören. Die Regierung soll regieren, aber nicht Gewerbe treiben, nicht handeln. Bey der Beurtheilung der von Bülow vorgeschlagenen Taxen auf Personen und andere Gegenstände des Luxus müssen wir die Aeußerungen des Hrn. P. in so weit genehmigen, als er sie in Beziehung auf Dienstboten und Thiere, die zum Luxus dienen, macht; er verwirft ferner die Meubelntaxe, zwar mit Recht; aber er verlangt dagegen eine Taxe, auf Silber und Gold-Geräthschaften und auf Juwelen gemacht. — Diese Steuer können wir durchaus nicht genehmigen, weil sie zu sehr in das Innere der Haushaltung und der Familie eingreifet, weil sie zu Verheimlichungen und Unterschleifen reizet, gegen alle Liberalität der Regierung ist, und sicher, man kann darauf wetten, verhältnißmäßig sehr wenig einträgt, auch die Reichen gar oft, das Land, den Staat, zu verlassen, bestimmt. Die Taxen auf verzierte Zimmer verwirft der Verf. mit Recht; aber einer gemäßigten Stempeltaxe spricht er das Wort. — Rec. hingegen durchaus nicht, weil sie, besonders wenn sie auf Besitzveränderungen der Münzcapitale und der Grundstücke und auf Erbschaften gelegt wird, eine ungerechte, das Capital direct angreifende, und mithin den Nationalwohlstand ruinirende Steuer ist. Der vierte Brief verfolget weitere von Bülow vorgeschlagene Mittel, nämlich: den Verkauf der Domänen und das Anleihen. Das Resultat der Beurtheilung des ersten Gegenstandes ist: daß ein Verkauf der Domänen nie Statt finden sollte, wenn der Regent den Genuß der Domänen für seine Civilliste habe; hätte dieser aber eine besondere Civilliste vom Staate bewilligt, so seyen die Güter des Staats eigentlich unter der Administration der Stände, und diese könnten dann einen Verkauf auf Wiederkauf dafür bestimmen. Mit diesen Domänen, fährt der Verf. fort, sollten aber nie die Forsten verkauft werden, weil der Schaden in dem Verderben derselben gleich zu groß werde, und mehr als drey Generationen zur Verbesserung eines solchen Schadens nöthig seyen.

Forsten sollten nie dem unbegrenzten Willen der Individuen überlassen, sondern immer der Administration der Regierung unterworfen seyn. — Bey der gegenwärtigen Bewirthschaftungs- und Betreibungs-Art der herrschaftlichen Forsten, und besonders weil man mehr ein Monopol und einen Monopol-Preis dabey macht, kann Rec. dem Verf. nicht Recht geben. Ueberhaupt versuche man einmal die Forstwirthschaft, so wie die Landwirthschaft, nach und nach allgemein zu machen, und von den herrschaftlichen Waldungen einen zur Noth entbehrlichen kleinen Theil, in verschiedenen Gegenden des Staats, in verständige forstwirthschaftliche Privathände zu verkaufen; vielleicht wird man durch die Erfahrung finden, daß auch diese Forstwirthschaft gewinnvoller sey, als die Forstwirthschaft der Regierung, welche überhaupt kein Gewerbe, keine Wirthschaft, welche Producte hervorbringt und absetzt, ganz zweckmäßig betreiben kann. Versuche im practischen Leben muß man vorher damit machen, und nur allmählig auf die Einführung der Privatwaldungen wirken; aber freylich werden die niedern und hohen Forstbeamten allen gegenwirkenden Mitteln aufbieten, und letztere können sogar äußerst wirksam handeln, weil sie gar viel, wo nicht immer, um die Person des Regenten sich befinden. Nach unserer Meinung muß in dem Privatbesitze der Waldungen so gut eine Forstwirthschaft, wie eine Landwirthschaft, und hauptsächlich noch neben dieser letztern, ausgeführt werden können, und muß auch sicher einen größern Ertrag gewähren, als in den Händen der Regierung. Wir können uns sehr richtig vorstellen, und auch an diese Vorstellung mit Wirkung glauben: daß ein Landmann, der eine Ackerwirthschaft betreibt, auch nebenbey noch eine Forstwirthschaft betreiben könne, indem letztere weit weniger Mühe und Anstrengung verursacht, als die erstere; nur sorge man für den nöthigen allgemeinen Unterricht in der Forstwirthschaft, und wirke allmählig und stufenweise darauf hin. Dann werden die vielen Forstbeamten nach und nach entbehrlich, und wird dem Staate eine große Ersparniß dadurch gemacht. Was wir etwa noch, als für die herrschaftliche Forstwirthschaft geeignet, dabey finden, ist die Forstwirthschaft in Rücksicht auf das Hoch- und Bauholz; aber auch diese wird bey längerer Betreibung der Privatforstwirthschaft einst unnöthig werden. — Den andern Gegenstand, nämlich das Anleihen, gibt der Verf. in zwey Fällen zu: 1) wenn die neuen Capitale zu geringern Zinsen erlangt werden, um damit die Capitale von höhern Zinsen zurück zu bezahlen, und 2) wenn in dem Auslande ein Anleihen gemacht wird, unter der Bedingung einer allmähligen Abbezahlung, um die Cirkulation des Geldes im Innern zu beleben,

damit durch die Zurückbezahlung der Capitale im Innern Gewerbe entstehen, belebt und unterstützt werden können. — Dem ersten Punkte können wir wohl unsere Zusage geben; aber in keinem Falle dem zweyten. Wenn es wirklich der Nation an Ausgleichungsmitteln oder an Metallmünze für die innere Cirkulation fehlen sollte, was bey den meisten Europäischen Staaten nicht leicht der Fall seyn wird, und was auch bey freyem Handel nie geschehen kann, denn dieser schafft alles herbey, wonach Nachfrage geschiehet, also auch Silber und Gold zur Metallmünze; so kann die Regierung unbedenklich Papiermünze in Umlauf geben. Diese wird bis zur Befriedigung des Umlaufes immer angenommen werden, sobald die Regierung dieselbe auch in ihren Cassen annimmt; auch dienet hier der schon oben gemachte Vorschlag, nämlich: die Verwandlung der namentlichen Obligationen in Obligations payables au porteur. Solche Maßregeln wirken besser für die Nation, als fremdes Geldanleihen, wodurch nur die Zinsen unnöthiger Weise verloren gehen, und der Staat von fremden Staaten abhängig gemacht wird. Hier endiget sich die Bülow'sche Schrift und mithin auch deren Beurtheilung; aber der Verf. gibt noch zwey Briefe über diesen Gegenstand, um ihn weiters auszuführen, und noch einige Mittel zur Tilgung der Staatsschulden und zur Entrichtung der Zinsen anzugeben. Diese weitern Mittel sind: Aufs Pfand leihen. Der Staat könne aber weder Rechte, noch Steuern und Abgaben, wohl aber kostbare bewegliche Sachen, z. B. Juwelen, und endlich Domänen unter gewissen Bedingungen verpfänden. Da aber bey leeren Cassen der Fürsten, der Staaten und der Reichen dieses Mittel nicht wohl ergriffen werden könne, so kömmt der Verf. noch einmal auf die Lotterien zurück, und will dadurch recht bald die Schulden auf folgende Weise tilgen: Die Regierung könne eine Lotterie etabliren, deren Loose mit Staatspapieren erkauft, die Gewinnste hingegen in baarem Gelde ausbezahlt werden. Wären zu diesem Behufe keine Papiere von kleinen Quantitäten vorhanden, so soll die Regierung solche verfertigen, und sie gegen die von größern Summen auswechseln. — Die Lotterien sind eine verführerische Sache, und um so mehr, wenn Staatspapiere eingelegt, und die Gewinnste in klingender Münze bezahlt werden. Warum soll aber die Regierung zu Ausgaben verführen? — Warum von der menschlichen Schwäche profitiren? — Uns kömmt ein solches Verfahren von Seite der Regierung unredlich vor, und die Regierung braucht zur Bezahlung der Gewinnste ja doch ein großes Quantum von Metallmünze, das herbeygeschafft werden muß, und besser direct zur Tilgung der Staatsschulden gebraucht werden kann.

Zettelbanken, welche schon oft auch vorgeschlagen worden sind, spricht der Verf. nicht das Wort; wohl aber den Leibrenten- und Tontinen-Verträgen. Diese werden aber einen kleinen Beytrag liefern. — Endlich erscheint, im letzten Briefe, von dem Verf. eine Recapitulation derjenigen Mittel, welche demselben zur Tilgung der Staatsschulden und deren Zinsen tauglich scheinen. Er nimmt ferner ein Land von 2 Millionen Einwohnern und 20 Millionen Schulden an. Diese erfordern 1 Million zur Entrichtung der Zinsen, und zur Tilgung der Schulden selbst 400000, wenn der $\frac{1}{50}$ Theil jährlich zur Abbezahlung gewählt wird. Mit der jährlichen Summe von 1400000 werde dann die gänzliche Tilgung in einem Zeitraume von 30 Jahren vollendet seyn. Zu diesem Behufe will der Verf. nun folgende Mittel angewandt wissen: 1) Eine Personensteuer, nach dem jährlichen Einkommen, also nach dem Ertrage der Arbeit und der Grundstücke, etwa in 10 oder 12 Classen vertheilt, und die Kinder unter 16 Jahren ausgenommen, welche ungefähr $\frac{1}{3}$ der Einwohner ausmachen. Er nimmt ferner 10 Classen auf folgende Art an: $\frac{2}{3} = \frac{16}{24}$ — folglich würden 10 Personen aus allen Classen $\frac{160}{24}$ jährlich aufbringen; gebe dazu eine jede Person von der 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 9ten u. 10. Classe
$\frac{2}{24}$ $\frac{4}{24}$ $\frac{8}{24}$ $\frac{12}{24}$ $\frac{16}{24}$ $\frac{20}{24}$ $\frac{24}{24}$ $\frac{28}{24}$ $\frac{32}{24}$ $\frac{36}{24}$
so würden schon von den 10 Personen jährlich $\frac{182}{24}$, also $\frac{22}{24}$ mehr aufgebracht werden, welche für die Administration dieser Steuer und zur Ergänzung möglicher Ausfälle und Exceptionen verwandt werden könnten. Die geringste Classe gäbe $\frac{2}{24}$, das ist bey Thalern 2 Sgr. im ganzen Jahre, und die höchste Classe $1\frac{1}{2}$ Thlr. jährlich von jeder Person. Das Gesinde und die Lehrlinge aller Art sollen darunter begriffen seyn; von den letztern die Aeltern oder Vormünder im ersten Jahre und in den übrigen Jahren die Meister, das erstere hingegen für sich selbst, nicht ihre Herrschaften für sie, bezahlen, welches durch ein Gesetz ausdrücklich bestimmt werden müsse. Diese Steuer sey die große, und müsse mit der Tilgung der Schulden auch wieder aufhören; sie müsse die Zahlung der Zinsen decken. Dann sollen zur Abbezahlung des beschlossenen Theils an den Capitalen die kleinern Mittel in Thätigkeit gesetzt werden, als: 2) eine kleine Vermehrung der Importationssteuer von Gegenständen, welche dem Luxus und Vergnügen dienen; 3) der Vortheil einer Classen-Lotterie; 4) eine kleine Vermehrung des Impostes auf das Salz, wenn nicht schon ein fühlbarer Impost für die laufenden ordentlichen Bedürfnisse des Staats darauf gelegt sey; 5) eine Abgabe von allem inländischen und ausländischen Taback in Blättern, von jenen die

Hälfte und von diesen das doppelte der festgesetzten Abgabe: 6) eine extraordinäre Abgabe auf die Personen und Gegenstände des Luxus und des Vergnügens; 7) der Vortheil durch eine Obligations-Lotterie. —

Nehmen wir diese zur Tilgung der Staatsschulden und deren Zinsen vorgeschlagenen Mittel noch zu dem gewöhnlichen ordentlichen Staatszwecks-Aufwande, welcher bestritten werden muß; so möchte doch die Lobeserhebung, die Geringfügigkeit und die Unfühlbarkeit derselben, die der Verf. ihnen beylegt, nicht so ganz richtig seyn. Die erste ist eigentlich keine Personensteuer, sondern eine Einkommenssteuer, nur auf die Personen nach Classen gelegt. Es möchte auch wohl der Verf. sich verrechnet haben, denn es gibt, außer den Kindern unter 16 Jahren, in einer Nation von 2 Millionen wohl noch mehrere Personen, welche keinen Ertrag aus der Arbeit und den Grundstücken ziehen, z. B. Alte, Gebrechliche, Kranke u. s. w. Auch ist eine solche Steuer, wie ungefähr diese, in einem richtigen, zweckmäßigen Steuersysteme gewöhnlich diejenige, die für den ordentlichen Staatszwecks-Aufwand festgesetzt wird; in diesem Falle müßte sie also zu doppeltem Zwecke dienen. Das Gesinde, das darunter begriffen ist, und für sich selbst bezahlen soll, wird aber um so mehr Lohn fordern, und mithin die Herrschaft, trotz dem ausdrücklich gegebenen Gesetze, dennoch diese Steuer bezahlen müssen. Die zweyte, die Vermehrung der Importationssteuer, drücket und lähmet den Handel, die Productionen, Fabrikationen und auch die Consumenten, welche letztere in doppelten und mehrfachen Anzug kommen, weil sie auch Personensteuer unmittelbar bezahlen. Die dritte sollte keine Regierung annehmen, weil sie gewöhnlich zum Verderben der Bürger gereicht, und ihr Ertrag ohnehin nicht bedeutend seyn kann. Die vierte ist beynahe in allen Ländern schon aufs höchste getrieben, so daß die Salzabgabe keine Vermehrung mehr ertragen kann, und ist wegen der Unentbehrlichkeit des Salzes schon nachtheilig genug. Die fünfte Abgabe von den Tabacksblättern mag etwa zu einer außerordentlichen Benutzung dienen; aber sie muß in geometrischem Verhältnisse nach der Qualität angesetzt werden, sonst wird sie für den gemeinen Mann zu drückend. Man kann auch dabey nicht auf eine gewisse, bestimmte Summe rechnen, was bey der Bezahlung der Schulden und deren Zinsen und bey der Erhaltung des Staats-Credits doch durchaus die wesentlichste Eigenschaft seyn muß. Die sechste, auf Personen und Sachen des Luxus und des Vergnügens, macht die Personen doppelt treffen, weil die Personen schon unter der Nr. 1. angezogen sind; sie müßten also nicht nur direct doppelt und indirect noch mehrfach entrichten.

Die siebente, die Obligationslotterie, sollte, wie die dritte, von keiner Regierung in Thätigkeit gesetzt werden, und wird ohnehin keine bedeutende Einnahme gewähren. Es ist überhaupt von Finanzplänen, welche auf viele oft so heterogene Gegenstände Steuern legen wollen, nie etwas Ersprießliches zu erwarten. Der ordentliche, laufende Staatszwecks-Aufwand, der alle Jahre wiederkehret, und im ruhigen Zustande des Staates der bedeutendste ist, bedarf eines zweckmäßigen, mithin eines solchen Steuersystems, welches alle steuerbare Gegenstände und Personen anziehet und sie in einem gleichen und gerechten Verhältnisse trifft. Nimmt man nun von diesen steuerbaren Gegenständen und Personen oder andere Gegenstände und Personen in die außerordentliche Besteuerung, so wird man im ersten Falle doppelt besteuern, und im zweyten Falle nicht steuerbare Gegenstände und Personen in die Besteuerung ziehen, welche beyde Fälle nachtheilige Wirkungen haben, indem dergleichen Abgaben ungleich werden, und solche Steuern auf verschiedene Classen der Nationalglieder nicht nur doppelt, sondern drey- und mehrfach zurückwirken. Wenn einmal ein zweckmäßiges, richtiges, verhältnißmäßig gleiches und gerechtes, alles Einkommen treffendes Steuersystem angenommen und festgesetzt ist, — warum denn noch mehrere Gegenstände und Personen anziehen? — Bey solchem Verfahren muß nothwendig Ungleichheit, Unbilligkeit und Ungerechtigkeit für einzelne und mehrere Nationalglieder entstehen, weil bey so vielen verschiedenen Gegenständen mehrere Personen nur einfach und mehrere doppelt und mehrfach besteuert werden. Sind außerordentliche Ausgaben zu machen, wie z. B. für Staatsschulden und deren Zinsen; so ist es ja doch gewiß besser, die bereits adoptirten Steuern, welche schon nach gerechtem und gleichem Verhältnisse und alle Nationalglieder bald direct, bald indirect treffen, für den außerordentlichen Zweck zu erhöhen, und die erhöhte Quote, welche ausdrücklich bestimmt seyn muß, in die Schuldentilgungs-Casse fließen zu machen. Es ist gewiß das einfachste, gleicheste und gerechteste Verfahren. Das steuerbare Nationalglied muß einmal bezahlen, ob es nun für viele Gegenstände oder für wenige oder auch nur für Einen seine Steuerquote entrichtet, das wird in der Wirkung für das zahlende Individuum gleichviel seyn. Man lasse nur in vielen Terminen, also in kleinen Summen, bezahlen! Alles Künstliche und Zusammengesetzte im Steuerwesen, eine große Menge verschiedenerley Steuern, ist schädlich, kostspielig, und wird immer bald mehrere einzelne Personen, bald ganze Classen von Personen doppelt und gar oft mehrfach belasten, während Andere frey oder nur einfach durchkommen, was nicht

recht ist. Ein Beyspiel soll diese Behauptung erläutern. Man nehme alle vom Verf. angegebenen tauglichen Abgaben und dann noch ein Nationalglied, das Taback raucht, in die Lotterie setzet, und vom Auslande etwas kommen läßt u. s. w.; so wird also dieses Nationalglied die Personensteuer, die Tabackssteuer, die Lotterie und die Importationssteuer bezahlen müssen. Man nehme ein anderes dem vorigen an Vermögen gleiches Nationalglied, das keinen Taback genießet, nicht in die Lotterie setzet, nichts vom Auslande kommen läßt; so wird dieses nur die Personensteuer und sonst nichts bezahlen. Wo ist hier die Gleichheit und Gerechtigkeit? — Man wende uns nicht ein, daß hier die Willkühr des Nationalgliedes zum Beytragen eine gute Eigenschaft eines Steuersystems sey. Die Bestreitung des Staatszwecks-Aufwandes darf durchaus nicht in der Willkühr, nach Gefallen beyzutragen, stehen, sondern ein jedes Nationalglied muß im Verhältnisse mit allen andern gleich beytragen, so daß keines mehr, als das andere, nach dem gerechten Verhältnisse entrichtet. Man kann daher auch keine solche Gegenstände zur Besteuerung ziehen, die nur einzelne Personen oder Classen treffen, während sie andere nicht treffen, wie z. B. die Tabacksgenießer. Der Verf. hat in diesem seinem Werkchen zwar alle gewöhnliche, von den Regierungen auch schon angewandte Mittel geprüft, und selbst die ihm tauglich geschienenen in Vorschlag gebracht; aber ein Hauptmittel, das erste Mittel, das zur Bezweckung des Nationalwohls angewandt werden muß nach so vielen unglücklichen Jahren, hat derselbe gar nicht berührt, nämlich: daß der erste Schritt, den der Regent eines verschuldeten und ruinirten Staates zu thun hat, auf das Sparen und die Reduction des bisherigen großen Aufwandes gerichtet seyn müsse, wobey Hauptgegenstände sind: Großes stehendes Militär, unnöthiger Pomp und Glanz des Hofes, große Freygebigkeit, kostspielige Jagden, eine Menge überflüssiger Diener u. s. w. Dafür aber auch auf eine gute, unpartheyische Polizey, welche die Taxen für die ersten Lebensmittel nicht zu erhöhen, sondern zu erniedrigen, auf eine gerechte Weise strebet, ferner auf volle Freyheit der Anwendung des Eigenthums und der productiven Kraft der Nationalglieder. Alsdann wird der Nationalwohlstand schon allmählig wieder eintreten, und die Möglichkeit einer bald vollendeten Schuldentilgung günstiger sich herstellen.

No. 20. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Der Edelstein getichtet von Bonerius. Aus Handschriften berichtiget und mit einem Wörterbuch versehen von George Friedrich Benecke (Prof. und Bibliothecar zu Göttingen). Berlin in der Realschulbuchhandlung. 1816. XL und 488 S. in 8.

Bonerius (denn mit Recht soll man einen Namen nicht deutsch machen, von dem es ungewiß bleibt, ob sein Lateinisch erst hinten mit der Endung anfängt, oder schon im ganzen Worte steckt), dichtete uns im dreyzehnten Jahrhundert seinen Edelstein, ein Buch von Fabeln, die er nach dem damaligen deutscheren Sprachgebrauch: Bischafte nennt, wofür wir das noch gewöhnliche und auch damals gleichbedeutige Wort: Beyspiele immer wieder einführen sollten, zumal exemplum in ähnlicher Beziehung gegolten hat. Exemplum (von amplum) war eigentlich die Ausdehnung und Erweiterung des vorliegenden Falls (der res) durch einen anderen, sinnlichen, und wurde jenem hinzugefügt; näher dem deutschen Wort dürfte ἀπόλογος stehen, oder der nordische Ausdruck Fra-saga, während man aber auch unter αἶνος, fabula, μῦθος dasselbe verstand; wogegen unsere Ausdrücke: Sage, Spiel (ursprünglich auch: Rede) sich als etwas allgemeineres erhalten haben. Die altdeutsche Beyschaft bezieht sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, gleich der Aesopischen Fabel, stets auf Thiere und Pflanzen, von denen man Geschichten und Begebenheiten wie von den Menschen vortrug, allein nicht ohne einen heimlichen märchenhaften Glauben daran. Unser Dichter, nachdem er mit einem Gebet an Gott angehoben hat, fährt fort:

verlich (verleihe) uns — —
das wir erkennen din getat,

die din hant geschaffen hat (die Geschöpfe heißen:
Gottes Handgetat.)
die du uns, herre, hast gegeben
zem spiegel, das wir unser leben
richten uf den hohen grat (Felsgipfel)
der tugenden, und der eren pfat;
wan uns lert alle creature,
si si denne gut oder sure (gut oder bös, vielleicht: zahm oder wild)
das man dich, herre, minnen sol.

Diese fromme und auf das höchste verweisende Meinung des Dichters wird in seinem ganzen Werk nicht getrogen, das man einen Ausbund einfacher und rechtschaffener Lehren nennen kann. Nirgends strebt er nach gesuchten und neuen Worten, oder nach überflüssigem Schmuck, sondern seine Beyspiele sind von selbst so gesund und im Boden festgewachsen, daß ihre Frucht „wie das grüne Laub im Wald“ ausbrechen muß. Kein einziger neuer Dichter von Fabeln möchte es daher mit ihm aufnehmen können; den Lessingischen gebricht es an hinreichendem epischen Grund, wenn wir so sagen dürfen, und das kann der größere Witz und Geist nicht aufwiegen. Gellerts Fabeln haben zwar mehr Stille und Gemächlichkeit, fallen aber häufig ins Läppische und Matte, nämlich nicht in der Nutzanwendung, sondern der Erzählung selbst. Die Nutzanwendungen bey Bonerius sind meistens frische Sprüche, die, was sich in der Geschichte begeben hat, von vielen, nicht von allen, aber oft von unerwarteten Seiten her beleuchten.

Da der zur Zeit einzig brauchbare Zürcher Abdruck im Buchladen ausgegangen war, und von Eschenburgs Misgriff, der die schönen und zarten Gedichte im Jahr 1810 modernisirt, d. h. verunziert und vergröbert, erscheinen ließ, weiter keine Rede seyn kann; so freut es uns, daß die neue Ausgabe in die besten Hände fiel, denen sie zu Theil werden konnte. Herr Prof. Benecke hat sich mit der Sprache, Art und dem Geist des alten Dichters, den er seit mehrern Jahren seinen Zuhörern zu erklären pflegt, völlig vertraut gemacht, verstehet ihn in den feinsten Beziehungen und weiß sie mit gewohnter Schärfe zu erläutern. Nicht bloß die schwierigen Stellen, an

denen sich bisher jeder verständige Leser stieß, werden glücklich und großentheils befriedigend gelöst, sondern, was vielleicht noch weit mehr werth ist, andere, deren Oberfläche schon ganz beseitigt zu seyn schien, und die einen hinlänglichen Sinn gaben, genauer bestimmt.

Rec. erinnert sich keiner einzigen Schrift im Fache der altdeutschen Litteratur (und will am wenigsten seine eigenen Arbeiten davon ausnehmen), worin mit solcher Sicherheit die Bedeutung einzelner Wörter und der Sinn ganzer Sätze angegeben wäre. Man kann eine Sprache ziemlich genau verstehen, ohne in eine Menge vertraulicher und gesellschaftlicher Redensarten zu dringen, deren hier manche aus der alten Zeit anschaulich gemacht werden. So wird z. B. der Ausdruck: „las lingen dir!" trefflich durch: mach fort, eile dich! erklärt, wie denn gelingen offenbar das vorwärts gehen (succedere, bene succedere) bedeutet, und auch Frommen (Vortheil, Glück) zu fram, from, vorwärts gehört; merkwürdig steht bey Notker framsputig für prosper und das niederdeutsche Spud soll sowohl die Schnelligkeit als das Glück aussagen. Den abmahnenden Ausruf: „la sin!" oder: „la stan!" haben wir in unserm heutigen: laß das seyn (bleiben oder ruhen) länger beybehalten, wenn aber ein Modernisirer jenen ermunternden geradezu in: laß dir gelingen! übersetzt, so trifft er nicht einmal den halben Sinn. Wir verweisen außerdem auf die schönen Erläuterungen der Wörter: gott gesach, das ist wol, des wirt rat, und pfant. Unter letzterem wird eine bisher unverstandene Stelle der Nibelungen 5890. erklärt; gleichwohl scheint die Hauptstelle aus Tanhuser II. 69. darzuthun, daß gewöhnlich wirkliche Verpfändungen der Habseligkeiten der „gerenden Diet" statt hatten.

Unser Herausgeber hat mit vollkommenem Fug aus den verschiedenen Handschriften, soweit sie ihm zugänglich waren, es gibt ihrer aber vierzehn außer dem berühmten alten Druck, keine Mischung der Lesarten getroffen, sondern überall den Text der besten ältesten und soviel wir wissen, allein pergamenternen Handschrift, der Zürcher nämlich, zum Grund gelegt. Die Abänderungen werden in einem besonderen Anhang S. 351 — 370 aus den übrigen Quellen belegt; es

scheint uns fast, als ob darin noch ein oder die andere Lesart mehr hätte aufgenommen werden können. In der Vorrede sind die nöthigen Nachweisungen, ohne müßiges Ausschreiben des schon anderwärts wiederholten, mitgetheilt und die Fragen über die Zeit und den Ort des Dichters untersucht. Ohne Zweifel fällt er ins dreyzehnte Jahrhundert und könnte wenigstens gleichzeitig, wenn auch nicht älter, als die unter dem Namen: Freigedank bekannte Spruchsammlung seyn, wie die Reinheit der Sprache allein bewährt. Freigedank bedeutet überhaupt, wie es scheint, gar keinen bestimmten Dichter, sondern einen versteckten, in Anspielung auf die ewige Freyheit der Gedanken, der die meistentheils alten, unter dem Volk gäng und geben Sprüchwörter in ein Buch zusammenfaßte. Darum finden sich wiederum die besten derselben, oft wörtlich gleichlautend, bey Bonerius, so wie unter den sogenannten Strickerischen noch älteren Fabeln häufig eingestreut. Eine kritische Untersuchung dieser Volkssprüche und Vergleichung mit allen späteren zahlreichen Sammlungen müßte ein merkwürdiges und fruchtbares Werk geben, dessen äußere Anordnung vielleicht das schwierigste wäre. In andern Rücksichten hat bereits Seilers: Weisheit auf der Gasse (Augsburg 1810) geleistet, was eben ohne alle Rücksicht auf diese drey alten Sammlungen möglich war. Es verdiente auch ausgemittelt zu werden, in welche Zeit die Titel: margarita oder gemma gemmarum, fallen, denen der Dichter seinen Edelstein nachahmte; noch lang hernach wurden sie in vielen Wissenschaften den Büchern zu Theil und nur der ähnliche: Spiegel und Krone machten ihnen etwa den Rang streitig. Freidank nannte sein Werk: Die Bescheidenheit (discretio), Striker das seinige: Die Welt; in einer feinen Beziehung auf den Edelstein stehet aber auch gleich die das Ganze beginnende Fabel von dem Hahn und der Perle, deren Verachtung dem Nichtbeherzigen der alten Beyspiele verglichen wird. Sicherer als über das Alter sind wir über das Vaterland des Dichters, nun auch hauptsächlich durch Herrn Beneckes Bemühungen, geworden. Unleugbar war dieses die Schweiz, welches dadurch, gleichsam im Stillen, bewiesen wurde, daß die meisten Wortbedeutungen aus Stalders Idioticon erläutert

worden sind. Dahin weisen außer solchen Wörtern, wie: flu, ziger, grat, bretsche, kriesin rc. auch: schachtelan (Burgvogt, Castellan), indem z. B. an einigen Orten des Walliserlands der Name Schachtly lange bestanden hat, vielleicht noch besteht (vgl. Simlers Eidgenossenschaft, Ausg. von Zürch 1645. S. 503), und endlich die häufig vorkommende Endung der Substantive: deki, schöni, wandelberi, hirni, liebi, kalwi, sweri u. dgl. m.

Wir wünschen sehr, daß der Herausgeber an einem andern Orte seine Grundsätze über Bezeichnung der Sprachlaute näher mittheile (S. XVIII), und sind vorläufig mit ihm einverstanden, daß er sich meistentheils an die Schreibung der Zürcher Hs. gehalten hat. Nur sind einige z in s verwandelt worden, welche letztere indessen in den Hauptfällen bereits in der Hs. stehen, nämlich wo man das z für den Nomin. waz, daz im Gegensatz des Gen. wes, des in Anspruch nehmen könnte. Rec. hat sich indessen stets gegen das Aufstellen irgend einer festen Regel erklärt und bestehet nur darauf, daß alle Abänderungen der Sprache selbst in Kleinigkeiten aus ihren gewöhnlich zureichenden Gründen historisch erkannt werden mögen. S. XIX bis XXVII lesen wir feine und neue Bemerkungen über das altdeutsche Versmaaß, zu welchen sich Rec. bey einer anderen Gelegenheit umständlichere Aeußerungen vorbehält.

Diesmal ist es ihm besonders darauf angekommen, den Text des ganzen Buches durchzulesen und mit dem S. 371—488 beygefügten Wörterbuch überall zu vergleichen.

Schwere, d. h. schon in ihrer Wurzel dunkle Wörter bietet Bonerius nur wenige dar. erlaben 54, 40. erinnert an lepsus, versunken, und ist wohl das damit verwandte: erschlafft, erschlappt, wohin auch lab, läppisch, lau, weichlich, gehören. Vrgl. Oberlin und erlaffen, irlaffen. gangheil 85, 28. wird: „gut auf den Beinen" erklärt, worüber uns die alte Kunstsprache der Roßtauscher Auskunft geben müßte. Leicht wäre die Veränderung des Wortes in gaugheil, Gauchheil, Göchheil, den Namen der anagallis arvensis, der man zumal veterinarische Kraft zuschreibt; wie das Mittel müßte aber denn auch der gesunde Zustand heißen können, der in der

Fabel von dem wahrheitsliebenden Verkäufer geleugnet wird. gelürme 49. 10. ist freylich dunkel; die (hier unbemerkt gebliebene Scherzische Lesart gekürne, gekürme würde zu dem Schweizerischen kürmen, das ein verwirrtes, heimliches Schleichen bedeutet, näher passen, und das kriechende Gewürm (reptilia) ausdrücken. Die guter 48, 27. wird unserer Meinung nach unrichtig mit dem gulter, kulter zusammengestellt. Stalder hat aus dem Berner Oberland sowohl Kutte (Kittel) als Gutre, Guutre (weiblich) Hüfte an einem Weiberrock. Das letzte wäre am passendsten, dürfte aber schwerlich aus dem französ. couture stammen. Vgl. das altdeutsche gotwep, nord. gudvefr. Bey helsing, Halsstrick, hätten wir noch auf Frisch Th. 1. S. 402 b. verwiesen. kelben für Halsband 59, 42. scheint zweifelhaft. Man würde kolben lesen, insofern man dem Hunde außer dem Seil noch den Schlegel anzubinden pflegt. — meke 14, 9. bleibt darum bedenklich, weil man keinen Grund einsieht, warum der Esel den Löwen einen Bock auch spottweise nennen sollte. Die Vergleichung der Quelle dieser Fabel könnte vielleicht auf den rechten Sinn dieses Schimpfworts führen, vgl. Phaedrus I, 29. de asino et apro (denn der Löwe fällt mit dem Eber und Bär zusammen) und anonymi fab. de asino et apro (ed. Phaedri bipont. p 191). noren, wühlen (41, 28.), ist auch das isl. nora, derodere, und gehört zu nor, nar, Nase, Rüssel; vgl bey Stalder die Wörter: schnodern und schnorren. pflag 73, 26. für: Aas fällt wohl zu Plack, Flecken, macula, oder vielleicht zu dem isländ. plagg, res manibus quotidie inserviens. scharren heraussstehen, besser noch: heraussiechen, sich durchkratzen, vgl. Stalder unter diesem Wort, der ihm auch die neutrale Bedeutung beylegt. Darum heißt vermuthlich der aufwühlende Maulwurf: die Scharrmaus. schot, lumpig 81, 38. vgl. das isl. skaud, homo nauci. Schote ist ein deutsches Schimpfwort auf Einfältige. silen, Riemenwerk eines Zugthieres, vielleicht ist aber der Nominativ bloß sil. s. altd. Wälder II. 189 Bey Stalder findet sich: Sili, Hosenträger und Selle, Sattel und Geschirr; vielleicht stammt das französ. selle also nicht aus dem latein. sella (Stuhl). Jenes sil ist auch mit Seil,

isländ. sil, funis, Rieme, eigentlich ein Wort. Das ungewürte 53, 3, der üble Ruf wird sehr richtig aus Wort abgeleitet, Eschenburg übersetzt es: Unwürde! Gerade so stehet das isl. óord, n. für mala fama, criminatio, und infamia für die Verneinung von fama. Man bediente sich in gleichem Sinn des Wortes unrede für Misrede, vergl. fragm. de bello Caroli 3. 752. und Rudolf der Schreiber II. 182 b. — widerhüssi 66, 5, Troß, vielleicht dem Zeitwort: hußen, hoßen, stoßen (französ. housser) zunächst kommend; widerhüssi wäre der feindliche Widerspruchsgeist, man sehe bey Sta'der die Wörter hoschen und hüschen, tosen, stoßen; tousser (von tussis), und unser husten sind ganz verwandt.

Wir lassen nun unsere einzelnen Bemerkungen zu dem Text und zwar in steter Beziehung auf das Wörterbuch, also in alphabetischer Ordnung folgen.

Das angehängte a stehet vielleicht nicht des bloßen Klangs halben, sondern könnte auch die unter dem Schutz der unmittelbar folgenden langen Silbe wieder hervortretende alte, volle Form seyn; gewöhnlich wird dasselbe Wort dabey wiederholt neina-nein! am häufigsten in den Imperativen: warta-wart! chlinga-chling! — ab 53, 22. braucht nicht durch: ob, über, sondern kann auch wie das lat. de (von) erklärt werden, conqueri de aliquo. — alweg immer, noch jetzt: in alle Wege, span. todavia. — berufen bezaubern, wie beschreyen, incantare, hier milder genommen für: bewältigen, befallen, besprechen im Sinn von: bey einem zusprechen, ansprechen. — Zu beschiessen ertragen, Vortheil bringen, vergl. man unser Schoß, Steuer, Ertrag. — biderb wird durch vornehm im Gegensatz zu bös, gering, arm erklärt. Diese richtige Ansicht des Worts läßt sich auch aus der ursprünglichen Bedeutung rechtfertigen; der Bidermann, der biderbe, d. h. der derbe, isl. diarfr, ist der kühne, freye Held, der alles Gute unternimmt, der brave Mann, vergl. gederbe 62, 85. — blos. Ob 65, 4. die Worte:

ane gewonheit dú natur ist blos

heißen: die Natur reicht nicht hin, wenn die Gewohnheit

nicht dazutritt, bezweifelt Rec. Der Dichter stellt ja gerade auf, daß beyde, Natur und Gewohnheit, im Menschen walten, einzeln wohl noch, kaum aber zusammen vereinigt, besiegt werden können. Wo eine bessere Gewohnheit die verkehrte Natur nicht beyzeiten bändigt und verdeckt, da liegt sie gleichsam nackend und bloß da, und bleibt sich preisgegeben. Wenn übrigens blöß ell (adv.) bey Stalder kaum heißt, so stehet es offenbar wie unser nur in der Redensart: nur eben. Dieses wirft Licht auf wan (nur), d. h. leer, von wan, Leerheit, Fehler, und gerade so wird itel (eitel, leer) hier 24, 52. für: nur oder bloß gesetzt. Vgl. solum von solus (allein, verlassen). Als Wort betrachtet scheint unser bloß noch einigermaßen an das untergegangene alte Wort blossen, blozen, nordisch blota zu erinnern. — Zu merken ist die Bedeutung von brechen 74, 107:

dú schalkeit in ze sure brach

schlug zu ihrem eignen Schaden aus, wie man sagt: der Wein bricht (acescit). In Werners Maria heißt es Z. 5000 von Herodes: „er brach sich allenthalben", d. h. er veränderte sich, stand ab, weil alles brechen ein Auseinanderschlagen, wie aus der alten und noch nordischen Bedeutung von bregda (mutare und mutari) recht deutlich wird. „nu bregdr lit" heißt: die Helle bricht, vesperascit. — bus, Buße, emendatio ist die gesetzliche Vergeltung, nicht bloß die Befreyung vom Uebel. — Zu de-kein, diesem zwielichtigen, bald ein, bald kein bedeutenden Worte, muß man hier noch den Artikel en-kein vergleichen. Beyde veranlassen gern zu einer weiteren Bemerkung. Vorerst finden wir auch in den romanischen Sprachen, daß alcuno, aucun sowohl: irgend einer (aliquis, alius quis) als: keiner aussagt; gerade dasselbe gilt von den nordischen Wörtern: neinn, nockur (någon, nogen), die nach dem Zusammenhang aliquis und nemo aussagen, vgl. das französ. personne. Ferner, vætr, deutsch: wicht, wiht, iht drückt einmal das Wesen (ens), sodann das Nichts (non-ens) aus, und wiederum stimmt das französ. rien ein, das ursprünglich res, Sache bedeutet; ie (unquam), isl. æva, kann ebensowohl

nunquam sagen wollen, ja, es ließen sich diese Beyspiele noch durch manche andere vermehren. Eine befriedigende Erklärung dieser Erscheinungen der Sprache gehört unter die schwierigsten Stücke der Grammatik, und diejenigen, welche die verneinende Kraft der scheinbar positiven Wörter aus einer ausgelassenen oder abgerissenen eigentlichen Verneinung ableiten, greifen es viel zu roh an. Vielmehr weisen die wunderbaren Tiefen der Sprache überall auf eine ursprüngliche Entbundenheit von allen Gegensätzen hin, die erst historisch hervorkamen, aber, weil eben alles historische endlos, sich niemals und zu keiner Zeit vollständig dargestellt haben, so daß das Ursprüngliche bald hier bald da durchschimmert. In ihren Mittelperioden pflegen nun gerade die einzelnen Sprachen eine größere Zartheit und Durchsichtigkeit an sich zu tragen, vermöge deren wir auch im Altdeutschen z. B. jenes Insichgreifen des Bejahenden und Verneinenden deutlicher erblicken, als heutzutag. Aber auch noch immer mag es erkannt werden, z. B. aus den gerade umgedrehten Fällen, in welchen wir Deutsche im Gegensatz zu den Lateinern nach gewissen Wörtern daß (ut) oder daß nicht (ne) setzen. Die äußerliche Verwandtschaft dunkler Wörter, eben des altdeutschen nechein mit dem nordischen nogen, des altdeutschen enchein mit dem nordischen einginn, ingen, läßt sich leichter erkennen, als es gelingen dürfte, die innere Zusammensetzung derselben aufzulösen. Hr. Prof. Benecke stellt hier neu und scharfsichtig auf, daß die erste Silbe in enkein ursprünglich aus ein entstanden seyn möge, und scheint auch deikein aus der kein zu verstehen. Für jenes könnte zumal die Form einchein, die sich wirklich im Lobgesang auf Anno Z. 801 findet, angeführt werden; sie kommt noch außerdem vor, s. Oberlin 1. Sp. 291. Schwieriger jedoch würde die bloße Umdrehung des en- in die Form ne- (nechein) hierzu passen. Weiter in dieser verwickelten Untersuchung würde auch die Vergleichung der Wörter: jeder, ein jeder, jeweder, deweder und des nord. hver und einhver führen. — des als Nomin. für das 14, 22. bezweifelt Rec. und nimmt es lieber für den Gen., schin dagegen fürs Substantiv, oder er würde nach Maßgabe von 28, 35 und 93, 46. des in das ändern. — Auf en, dessen hier fünferley ange-

geben werden, haben wir schon oben aufmerksam gemacht. Verwandt sind sie sich doch wohl alle. Das verneinende en kommt am häufigsten als ne vor. Das zweyte, aus dem Artikel ein geleitete en erläutern sonderlich die nordischen Formen: eingi und mangi, beyde: nemo bedeutend, zumal gerade unser man (französ. on) im englischen one offenbar mit ein zusammentrifft, aber wone ausgesprochen, daher auch merkwürdigerweise im Altdeutschen man unt wen geschrieben wird, wie Hr. Beneke unter diesen Wörtern selber zeigt. Das angehängte gi oder ki führen die nordischen Sprachgelehrten, halb richtig und halb unrichtig, aus der nordischen Verneinung eki her. Auffallend ist enkein in unserm Bonerius stets verneinend, da sein sonstiger Doppelsinn, wenn man will, schon in dem deutschen Sprüchwort: „einer ist keiner", d. h. die Zahl eins zählt noch nicht, anerkannt wird. Zu den dreyen letzten en wäre auch das französ. Zwischenwörtchen en zu berücksichtigen. en könnte man etwa gleich dem griech. εἰς, für thätiger, in dagegen für ruhiger (neutraler) halten. Da der Sprachgeist überhaupt das n gern mit dem t oder d (so wie m mit p oder b) verbindet; entsprang aus jenem en die Form ent- zuweilen emp- und ist wiederum eben so gut positiver (z. B. enthalten, complecti) als negativer Natur (z. B. enthalten, abstinere). Von der eigentlichen, innern Bedeutung des Wortes in wird Rec. gelegentlich in einem Versuch über die Partikeln der deutschen Sprache seine Meinung umständlich darlegen. — einem enzünden 85, 70. scheint nicht sowohl das intransitive: leuchten, als das transitive: ein Licht aufstecken. — ergas dir got! dieser Conjunctiv schiene wohl von dem unmittelbar folgenden Wort: ergezzen, zu stammen, welches aber den Accus. der Person erfordert. Es ist mit geßen, geten, einem vieldeutigen Wort, nah verwandt, wohin auch vergessen gehört. — verhelen von einem 27, 6. Daß von in dieser Stelle durch vor erklärt werden müsse, fragt sich um so mehr, weil es auch in der gewöhnlichen Bedeutung guten Sinn gibt: quatenus a cane celaretur. — verschamt, schamlos drückt in unserm verschämt jetzt völlig das Gegentheil aus. — Bey vertragen scheinen die Bedeutungen oder die An-

führungen etwas verwirrt worden zu seyn. einem vertragen ist: einem etwas verzeihen, indulgere alicui, nachsehen (vgl. unser entgegengesetztes: einem etwas nachtragen). Dieses belegen nicht allein 14, 18. 36, 12. 40, 33., sondern auch 19, 33. 34. 21, 53. 24, 21 u. s. w. Ueberall steht hier der Dativ der Person, und die auf S. 400 unten stehende erste Bedeutung des Worts müßte gänzlich gestrichen werden. — vigent ist auch im nordischen fiaudi deutlich das Partic. von fia (odisse) — frech stark. Man sieht leicht, frech, frisch, frey sind Wörter derselben Urbedeutung, daher die Friesen nichts anderes hießen, als was die Franken. — freis. Die Verwandtschaft mit eis kann man zugeben, ohne daß jenes aus ver und eis entstanden wäre, wie auch nicht frisch aus risch (rasch) oder fressen aus essen auf diesem Wege gekommen ist. Denn es läßt sich bey den meisten Wörtern kaum sagen, was älter scheinet: ihr Zunehmen oder Abnehmen an einzelnen Buchstaben. — Die Redensart ce fromen 71, 5. heißt wohl nichts als: eo consilio, in der (guten) Absicht. — Bey frucht fehlt die Bedeutung von proles 49, 3. — gekoufen 60, 12. ist nehmen, greifen, fassen, capere, die erste Bedeutung von kaufen (kopen). — der spis in wol gelangen mocht 20, 44 heißt hier wohl nicht ironisch: talem escam appetebat (oder: er hätte lange darauf warten mögen), sondern eher: der Speise ward er schnell überdrüssig, sie machte ihm Langweile: „es gelanget (auch: belanget, erlanget) mich eines Dinges" ist: taedet me ejus, vgl. Nibel. 9185. Tristan 8788; isl. lengiz mer: taedio afficior. Die Sprache liebt den Uebergang aus dem Begriff der (langen) Zeit in den des Leids und Verdrusses, so z. B. steht dauern (währen, durare) mit: es dauert mich, thut mir leid, zusammen und träg (müde) scheint den, der viel und lange trägt (aussteht, endure) auszudrücken, weswegen auch das altdeutsche bekannte: „es bevilt mich" von viel (multus, longus) abgeleitet werden muß. Alle diese Wörter sind natürlicherweise leicht doppelsinnig, weil das Sehnen und Trachten 1) auf einen künftigen Zustand, oder 2) auf das Erledigtwerden aus dem gegenwärtigen gerichtet seyn kann. Hieraus folgt,

daß: es belangt mich auch anderemal, soviel aussagt, wie unser heutiges, einförmigeres: es verlangt mich (desidero), und daß jenes bevilen bald: genug haben, sich vergnügen, bald: zu viel haben, überdrüssig werden, bedeutet. Das Volk, dem die Ironie häufiger als den Gebildeten zu Gebot stehet, pflegt zu sagen: „ja es verlangt mich recht", welches man nehmen kann, wie man will. — gelt heißt 88, 2. kaum was 72, 29., sondern: Werth, innerer Gehalt, oder, falls man ungemein nicht für verschieden gelten lassen wollte: Geschäft!, Gewerb, dem sie nachgingen. Gelt bedeutet in der alten Sprache nicht bloß den Lohn (das Verdienst), sondern auch den Dienst. — gemeit ist in seiner Bedeutung viel gewisser, als in dem Ursprung. Zu den Zeiten der Minnesänger drückte es zweyerley aus: froh, stolz, kühn, tapfer; Begriffe, die sich fast in allen ähnlichen Wörtern stets begegnen, wie wir noch jetzo stolz von der raschen, jugendlichen Schönheit gebrauchen. Früherhin, und namentlich bey Otfried, scheint der böse Sinn von stolz, verwegen, eitel, trotzig vorgewogen zu haben, denn Gemeitheit heißt vanitas, arrogantia, contumacia; in-gemeitun das Nebenwort: in vanum, frustra, etwa wie auch temere für: ohne Ursache, vergeblich — stehet, oder das spanische en-balde (frustra) aus dem gothischen bald (audax) erklärlich wird. Die Lesart ungimeitun wäre aber falsch; denn in der alten Beichte in Eccard francia or. II. 939. findet sich die Gemeitheit (Ueppigkeit, superstitio) offenbar unter den Sünden. Man hat dieses vermuthliche Participium gemeit theils aus meien (vom Monat Mai hergenommen) theils als zusammengezogen aus gemaget (von mage Zucht, Edelheit, Macht) abgeleitet; jenes völlig unzulänglich, dieses zu bezweifeln, weil sich die vollere Form nirgends findet und die verkürzte zwar in das 13te, nicht aber in das 10te Jahrh. paßt. Auffallend ist auch, daß sich keine Spur dieses dunkelen Wortes in noch lebenden deutschen Mundarten zeigt. Rec. wüßte höchstens aus dem nordischen: metnadr (arrogantia, ambitio) und metnaz (superbire) beyzubringen, was damit verwandt zu seyn schiene. — geraten stehet gleich dem isl. rada ganz auxiliar, vgl. auch 76, 24. — har geben

40, 13. wird zwar untadelhaft durch: sich wozu hergeben erklärt, könnte aber doch wohl auch die sprichwörtliche Redensart: sein Haar lassen, oder geben müssen, ausdrücken, zumal der Bamberger Druck Haut statt Haar setzt. — heln. Die Stelle 28, 14. von dem Diebeshelm tragen, erinnert merkwürdig an den unsichtbar machenden Hulighialm, Tarn- und Nebelkappe; der Helm ist schon im einfachen Wort (von hehlen, bergen) dergleichen. — hinkomen ist unser: davon kommen, vgl. 52, 4. — klug 48, 155. bedeutet: fein, weichlich — über koppen sind noch die bey Frisch aus oberdeutschen Wörterbüchern und bey Oberlin aus Keysersperg angezogenen Stellen zu vergleichen; es bedeutet auch ructare, recidere, sich umkehren, und möchte doch wohl zu Kopf (caput) gehören — den lasterhut tragen, soviel als: lasterhaft, im Dienst und Sold des Lasters seyn. Wie man sonst sagt: der Ehren Kleid tragen. — mat auch im isl. extremum periculum — in michels-me (multo magis) ist michels der vom Comparativ regierte Genitiv; eben so: michels-bas (Tristan 1913I.) im Nordischen stehet dafür der Abl. (miklomeira, halfo-meira) so wie der Altdeutsche des, der Norde thvi für: darum setzt. Jenes michelsme heißt aber ursprünglich nicht: um so viel mehr (πολὺ μᾶλλον), sondern: sehr viel, und umschreibt den Superlativ, wie man aus der sonst gewöhnlichen Auflösung: mer denne vil für: das meiste, allermeiste sehen kann. Vgl. Nithart II. 79 a., Parcifal 353. 3050. und so auch: besser dan gut, baz dan wol, wirs danne we u. dgl. — mos Moor (palus) ist auch unser Moos (muscus), weil in den Sümpfen stets Moos wächst. Darum alliteriren beyde Wörter, vgl. Werners Maria 3. 218:

daz weder mos noch muore
siniu wort enmach getruben

und Scotts Minstrelsy (edit. 1810) vol. 1. p. 138. 267:

ower muir and moss and ilka dale —
and they left him lying in his blood
upon the moor and moss.

III. 76. through muir and moss and mony a mire;

und in deutschen Volkssagen heißen die Moorjungfern auch Moosweiber — von müssen wird das Imperf. müsste ganz richtig angegeben; sollte aber muos'er 48, 156. nicht auch: müſste er bedeuten? vgl. Nibel. 8.

darumbe muosen degene (gen. pl.) vile verliesen etc.

— nach für hernach 23, 4. erregt Bedenken, und Rec. würde lieber: noch lesen. hanf noch vil mange bürde treit heißt: der Hanf ist von jeher sehr ergiebig gewesen, aus einem Körnlein wächst viel hervor. Bürde bedeutet an manchen Orten, wie Last, ein Getreidemaas. Oder etwa: der Hanf hat viel auszustehen, wird gewaltig zerarbeitet. Man vergleiche auch hier die Quellen der Fabel, die beym Aesop freylich anders gewendet ist. — neiswas etwas, neiswar irgendwo. Da, wie wir vorhin gesehn, neweder, enweder und deweder; nehein, enhein und dehein zusammenfallen, so geräth man auch leicht darauf, zu obigen Wörtern die vorkommenden Formen deiswas zu vergleichen, wie sich auch eneiswas u. s. w. findet. Doch scheint das bekannte Adverbium deiſwar mit jenem neiſwar gar nicht verwandt. — rat gehört freylich unter die dunkelsten Wörter unserer Sprache, schon wenn man erwägt, daß es bald Vorrath, bald gerade das Gegentheil: Mangel (Entrathung) ausdrückt, nachdem man das (hier richtig mit gehen, kommen verglichene) gerathen auf ein zu oder von etwas bezieht. Darum läßt sich im letzten Fall der Genitiv begreifen (eines Dinges rathen, carere), so wie im nordischen rada mit dem Dativ der Sache: haben bedeutet. Auch die Wörter: weisen, leiten scheinen aus dem sinnlichen Begriff des Gehens in den von Weisung, Leitung (Rath) übergegangen; Rath, Mittel und Weg finden, gebraucht man gleichgültig. ridwen, rütteln und schütteln gehört darum zu ritt, Fieberschauer. — selten (raro) ist doch auch wohl bey den alten Dichtern stets schwächer als: niemals, d. h. wenigstens ein üblicher Euphemismus statt des letzteren. — slur (faul) zeigt die Abkunft des Wortes: Schlauraffen. — nach sinen staten 48, 151. durch seine Gemächlichkeit, seine zu gute Pflege. Staden heißt schwerlich in der aus Westphalen

angeführten Stelle: Arzneymittel. — tageweide für Tagefahrt, iter diurnum, wird durch das Adv. anderweide (iterum) näher beleuchtet, und scheint mit weide (Speise) zusammenzuhangen. — toub, taub, wird wie blind für: dumm gesetzt, weshalb man eben so oft blindes Huhn und taubes Huhn hört. — treg 49. 17. 20. scheint vielmehr: arm, elend, betrübt, das nord. tregr auszudrücken, denn faul war die Krähe nach Z. 7 nicht:

dü kra hat not und arbeit.

— untrost ist eigentlich: Verzweiflung, Trostlosigkeit. — wandel würde also nicht bloß den Mangel (menda), sondern auch die Büßung desselben (emenda) ausdrücken und zugleich durch seine Bedeutung (Gang, Wendung) die Schwierigkeit des Wortes Rath erläutern. — zertennet 71, 9. heißt vielleicht: plattgedrückt, und gehörte dann zu Tenne (platte Erde), vgl. Docen Misc. 1. 123 wo: getennet, obgleich auch in Tenne der Begriff von Dehnung und Dünne liegt. In einem Minnelied stehet in nicht ganz klarem Sinn (Manesse I. 9 b.) „sich verdennen".

Sollten wir an diesem so sorgfältigen Wörterbuch, dessen genaue Durchsicht der Herausgeber anerkennen wird, etwas allgemeines tadeln, so wäre es, daß er uns in der Aufstellung einiger Formen, die sich gleichwohl aus dem Text nicht erweisen lassen, nicht behutsam genug verfahren ist. Rec. würde, wenn sich ein Imperf. wende für weinde findet, nicht einmal daraus den Infin. wenen aufstellen, da doch selbst die analogen Bildungen leinen und leinte zu Gebote stehen, wofür aber unsere Schriftsprache jetzt nur lehnen und lehnte gebraucht. Jede Unregelmäßigkeit aber muß, weil sie geschichtlich erläutern kann, geschont und nichts darf bloß gemuthmaßt werden. Auch zu dem Infin. vichten (fechten) mangelt der Beweis. Wichtiger aber erscheint die Sache bey mehrmals hingestellten Nominativen, welche aus den im Text lediglich vorkommenden obliquen Fällen gebildet sind. Rec. leugnet vorerst folgende Nominative ab: aküste (statt akust) megede (st. maget), vertragende f. (die Ueberschrift von vertragende ist vielleicht das Gerundium: de indulgendo),

anegende f. (vielleicht von anegen, Anginn, Beginn. gloss. lips. anagen initium, anagenni initio; auch das aus dem Eingang des Titurel bekannte: anegenge stammt wohl von anganch. Otfried hat: mit evaremo anaginge.) missewende f. (vgl. indessen Nibel. 3940.) melw (statt mel, farina), kalw (st. kal, calvus), klawe (st. kla), huffen (st. hufo, früher hufo, acervus), muse (Maus) u. s. w. Er weiß sehr gut, daß einerseits z. B. pfawe (st. pfa, pavo) nominativ in unserm Texte stehet, andrerseits aber auch stro (Stroh), nicht strow (vielleicht auch se, nicht sew) aufgestellt wird. Hieraus folgt, daß am allerwenigsten an eine durchgeführte Regelmäßigkeit solcher Wörter zu denken ist, aber daß es dem Grammatiker von höchstem Werth seyn müsse, zu wissen, welche Vorneigungen die Sprache zu verschiedenen Zeiten gehabt und nicht gehabt habe. So gut der Lateiner schon in seinem Nominativ calvus, pavo die gebogene (oblique) Form hat, kann sie auch der Deutsche gebraucht haben, allein niemand wird behaupten, daß für alle und jede Wörter beyderley Neigung des Sprachgeistes nebeneinander oder selbst aufeinander zu verschiedener Zeit in der That statt gehabt habe. In einer ewigen Unbeständigkeit ruht geradezu das feste Wesen und Leben der Sprache, deren Mannigfaltigkeit gleich mit ihrem Ursprung gesetzt werden muß; wollen die sogenannten Sprachreiniger diesem abhelfen, so verschieben sie bloße Sandkörner an dem großen Berg der Erde.

(Der Beschluß folgt.)

No. 21. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Der Edelstein gelichtet von Bonerius. Aus Handschriften berichtiget und mit einem Wörterbuch versehen von George Friedrich Benecke.

(Beschluß der in No. 20. abgebrochenen Recension.)

Herr Professor Benecke hatte früherhin den Umlaut als Declinationsform geleugnet, und für die einzelnen Fälle lieber zwey gleich nebeneinanderstehende Nominative angenommen. Rec. bestritt dieses, als etwas unhistorisches, er wollte nämlich die größere Sprachbildsamkeit (innerhalb der Declination) vor der minderen vertheidigen, und aus den im 13. Jahrh. größtentheils mangelnden declinirten Nominativen beweisen. Freylich ist der Trieb, welcher einen bloßen Casus mit dem, der ein neues Wort erzeugt, ungefähr derselbe; dann wäre die Sache aber ein bloßer Wortstreit, und es dürfte überhaupt von Declinationen in der Grammatik nicht mehr die Rede seyn, da sie uns doch unleugbar etwa den Nutzen leisten, den uns irgend ein anderes menschliches Werkzeug, mit dem wir die Natur beschauen, verstattet. Zur Erklärung jenes Triebs stellt Hr. B. gegenwärtig unter dem Wort megede auf, daß der Vocalumlaut durch das der Wurzel angehängte e hervorgebracht werde, stimmt also mit der von Rask in seiner isländischen Grammatik angegebenen Ursache der Umlautung des Wurzellauts a in ö aus dem nachfolgenden u überein, um so mehr als auch unser deutsches e in den Endungen früherhin meistens u gelautet hat. Rec. scheint dies jedoch nicht befriedigend. Offenbar muß man mit dem Hervortreten des Umlauts auch das Herauswachsen der Consonante in den gebogenen Fällen zusammennehmen, worüber Hr. B. unter den Buchstaben g und w interessante Bemerkungen macht. Aus fri wurde frige, aus ei: eigir, aus sne: snewe; ru:

ruwe; var: varwe, variwa; an welchen Oertern wi häufig ein h (z. B. in Ruhe) einzuschalten pflegen; sey es nun, um die Wurzel zu decliniren oder zu conjugiren, oder ein Femininum oder irgend eine weitere Bildung (z. B. epfel malum die Frucht, aus apfel, malus dem Baum) daraus herzuleiten. Die Verlängerung, Dehnung des Worts muß nicht nur seinen Vocal verdünnen, sondern aus ihm auch neue Consonanten treiben; man sieht, wie aus stro (stramen) sich strou, strov, strow, stroh entwickeln. Auch die doppelten Consonanten entspringen auf diesem Weg, es heißt: der sun (sol), aber: die sunne (Sonne); swen, den und swenne, denne. Schwerlich darf also diese Entfaltung der Wörter aus der Rückwirkung ihrer Endung erklärt werden, zumal letztere völlig fehlen und jene doch eintreten kann, wie z. B. hier im Bonerius die Beywörter hert, velsch und senft gefunden werden (33, 21. 34, 8.). Zu bemerken ist auch die Erscheinung, daß die Sprache späterhin die Verlängerung wieder abwirft, dennoch aber die Trübung des Vocals beybehält, wie z. B. unser Wort Heu (foenum) zeigen mag, das in den Mundarten consequenter Hau (von hauen, secare) lautet. Da nun der Umlaut, schon nach alten Beyspielen, statt finden kann oder nicht, bey Bildungen und anderen Ableitungen; so darf auch daraus nicht gegen seine Declinationseigenschaft geschlossen werden, daß sich z. B. der Genitiv tat für tete, oder der Abl. maget für megede findet. Denn auch jehen z. B. conjugirt nicht bloß: ich jeche, du gichst, er gicht, sondern auch: ich gihe, du gihest ꝛc.

Noch einen andern Punct wünschen wir aus vielseitiger Vergleichung der Quellen erörtert zu sehen, wozu ebenfalls die vorliegende Bearbeitung des Bonerius aufregt, nämlich: unsere deutsche Declinationsendung auf en (früher: un, on und an, zuweilen in). Die Genitive Plur. auf en erklären wir hier sehr deutlich in Fällen, wo sie die heutige Grammatik verdammt, z. B. viel tieren, viel dieben, der luten spot (der Leute Spott); offenbar ist dieser Gen. aus dem Nom. Pl. nicht aus dem Nom. Sg. gebildet, und würde einige Jahrhunderte früher diebono, tierono gelautet haben. Merkwürdiger noch ist der Fall des adject. accus. sing. In

früherer Zeit lautete abstract genommen die Endung des Masc. an, des Fem. a (luttilan parvum, luttila parvam) concret hingegen beyde auf un (den luttilun, diu luttilun). Heute setzen wir für das Masc. in jedem Fall en, für das Fem. in jedem Fall e, namentlich auch im concreten (die kleine Frau). Das dreyzehnte Jahrhundert hingegen, gerade umgekehrt, endigt nicht bloß das concrete Femin., sondern zuweilen selbst das abstracte auf en, wenigstens letzteres thut Bonerius oft. Wenn daher jeder Minnesänger sagt: die schönen (pulcram), so hat Bonerius auch 45, 27. dur dinen frasheit (durch deine Fräßigkeit), sin jungen fruht (seine junge Frucht); obgleich er einigemal, wie seine Zeitgenossen gewöhnlich: stete ruwe, grossiu swere (7. 3. 64, 45.) setzt. Unter diesen Umständen ist es der Form nach manchmal zweydeutig, ob das Subst. männlich oder weiblich sey, z. B. in der hier vielmal stehenden Formel an allen var (ohn Gefährde, absque dolo). Unser Herausgeber erklärt dieses var für ein Femininum; wir widersprechen ihm aus Parcifal 6549. (sceiden von dem vare) und 23449. (sinen var, wo Wolfram sonst wohl sinü var gesagt haben würde). Auch im Troj. Krieg 5400: an allen var. Zu Otfrieds Zeiten war es freylich weiblich, bey dem es: thiu fara lautet (vgl. III. 17, 42. bi einero faru).

Bey Herausgabe dieser alten Fabeln, welche in Absicht auf Inhalt und Sprache gewiß von jedem Kenner altdeutscher Litteratur hochgehalten werden, hat Hr. Benecke vorzüglich auf die Anfänger dieses Studiums sein Augenmerk gerichtet, ihnen aber nichts vorgesetzt, was nicht auch jenen willkommen wäre. Der Inhalt ist zwar einfach und leicht zu verfolgen, niemals aber langweilig; wir sind überzeugt, daß es keinen correcteren Text gebe, und kein Gedicht sorgsamer zubereitet, oder in anderer Hinsicht tauglicher sey, als dieses Buch. Viele Wörter sind, um allen Irrungen vorzubeugen, nicht mit den heutigen, zwar auswendig gleichen, inwendig aber abweichenden erklärt; doch scheint hierin einigemal zu weit gegangen, denn z. B. gelichsener, gir, kurzwile, sol werden durch: Heuchler, Verlangen, Zerstreuung, Huf (der ohnedem zum Rindvieh nicht recht paßt) wenigstens nicht deutlicher als durch: Gleißner,

Gier, Kurzweil, Sohle. Dafür hätten wir noch ein oder das andere aufgenommen, wie: zerbrach 46, 35. zerborst, vgl. zerklachen, zerplatzen. ernst 48, 153. Arbeit. wunde 65, 51. für Brandmal, wie man auch cicatriser im Französ. für die Strafe der Verbrecher braucht. flach 51, 35. dürr, dünn, flaccidus. klein 49 55. fein, subtil. Auch das zweymal (28, 28. 84, 73.) vorkommende Sprüchwort: man soll nicht allen geisten glauben, hätte einer kleinen Erklärung bedurft. Was die äußere Einrichtung betrifft, so ist sie musterhaft bequem, und, welches viel sagen will, das ganze Buch beynahe ohne Fehler gedruckt. Bloß in den Unterscheidungszeichen und Ziffern ist einiges zu ändern: 53, 6. würde Rec. ein Comma statt des Semicolon, dagegen 80, 1. das Colon erst hinter das setzen. 52, 47. wol ab! statt: wol! ab. 61, 70. hinter leid ein Fragzeichen, vgl. 69, 44., und ein Comma 70, 9. hinter gehüten. Bey gedinge lese man (statt 72, 11) 72, 48; bey meke (st. 14, 9) 14, 8; bey rugge (st. 81, 16) 81, 23.

Eine Erläuterung des Inhalts, in sofern diese eine Vergleichung der Thierfabeln mit andern und Ausmittelung ihrer Quellen beabsichtigte, lag außer dem Zweck des Herausgebers. Auch ist dafür schon einiges z. B. von Lessing geleistet worden. Die Parallelstelle der einzelnen Sprüchwörter aus Freidank u. s. w. wünschten wir in einer besondern Untersuchung erörtert. Der besondere Inhalt ist meistentheils klar. Seite 95 heißt es:

man sprichet: wer vor vorchten stirbt,
das der im selber das erwirbt,
das man in sol in mel begraben.

Hierüber weiß die Anmerkung keine befriedigende Auskunft. Merkwürdig, wenn die spätere Sitte sich ins höchste Alterthum zurückführen ließe; Tacitus Germ. c. 12. ignavos et imbelles et corpore infames coeno ac palude, injecta insuper crate, mergunt. mel könnte wohl den Gries und Schutt bedeuten, wie es auch sonst für melm, molte, Staub, Erde stehet, vgl. Marner II, 166 a „so du in ermen (armem, elendem) melwe begraben list." Oder sollte

jene Redensart nichts anderes sagen wollen: „wer sich zu todt fürchtet, der hat die Ursache seines Tods sich selbst zuzuschreiben"? S. 157 das Sprüchwort: nie wart so klein gespunnen es kem etswenne ze sunnen, wird eigentlich in Beyspiel LXI. am schönsten erläutert, welches mit einem gangbaren Märchen auf eine sagenhaft verschiedene Weise zutrifft, s. Hausmärchen Band II. Num. 29. S. 196:

das da riset nebent abe
das ist nicht wol,

scheint künstlich und dunkel erklärt, es soll wohl heißen: daß eine heirathende Wittwe die Schläge wohl verdient, die sie vom zweyten Manne empfängt, und bloß die nebenhin fahrenden verfehlt sind.

S. 220. Das Mittelalter mag ähnliche Sagen von den klugen Leuten zu Gouchsberg gehabt haben, als wir von den Schildbürgern. Man vergleiche Freigedank 2267—2272.

S. 245. „der ein was brun, der ander rot" der eine schwarzharig, der andere rothharig, und schon diese Fabel bestätigt also:

es sullen frowen unde man
den roten gesellen lassen gan.

Bey Aesop (ed. Furia 57. Coray 249.) so wie bey Avian (fab. 9.) fehlt der Zug.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, doch erklärt sich Rec. (mit unserer Zeit überhaupt) gegen den Gebrauch der lateinischen Buchstaben, die ja etwan eben so sehr aus anderen entsprungen sind, als die deutschen gewissermaßen aus den lateinischen.

Jacob Grimm.

Die drey Worte des Glaubens. Eine zu Altenstein gehaltene Rede von Friedr. Mosengeil. Meiningen, gedr. mit Hartmannischen Schriften. 35 S.

Zwey Reden bey der Confirmation des minderjährigen Herzogs Bernhard Erich Freund, am 15. Oct. 1815. gehalten von J. L. Vierling und F. Mosengeil. Meiningen, gedr. mit Hartm. Schr. 32 S. 8.

Die erste Rede läßt das bekannte Gedicht von Schiller vorausgehen, und trägt aus dem Text 1. Petr. 2, 9. vor: Die Berufung des Menschen aus der Finsterniß der thierischen Sinnenwelt zu dem wunderbaren Lichte der Geisterwelt — d. i. 1. zur Freyheit, 2. zur Tugend, 3. zum Glauben an Gott. Man hat wohl Gründe, welche es einer evangelischen Predigt widersprechend finden, ein Gedicht, wäre es auch selbst ein Gesangbuch-Lied, zum Grunde zu legen, indem vielmehr das biblische Wort Gottes erklärt werden soll. Allein diese Rede will nach dem Vorwort nicht für die Kanzel gelten, sondern „für eine im Zimmer gefeyerte Andachtsstunde." Dafür wird man sie auch erbaulich und schön finden. Sie dringt in das innere und äußere Leben ein, sie spricht in das Gemüth, sie führt überall zu dem Christenthum hin. Darum möchten wir es auch hier grade nicht als verwerflich ansehen, daß es heißt — „fragen wir mit einem unsrer würdigsten Schriftsteller," — (in der Note: Claudius), und daß einige Worte aus demselben über den Erlöser angeführt werden; oder auch wenn die Ausdrücke Hund und Pferd vorkommen, welche auf der Kanzel sich in solcher Verbindung nicht als schicklich ausnehmen würden, hier aber dem reinen Geschmack nicht so sehr widerstreben. Die Rede schließt mit dem Gelübde: „Meine Freyheit wohne in deinem Willen, meine Tugend in deiner Barmherzigkeit, mein Glaube in den unermeßlichen, täglich sichtbaren Beweisen deiner Macht und Liebe!" Nach des Rec. Dafürhalten hätte zu diesem schönen Schlusse nichts weiter hinzukommen dürfen; denn was folgt, schwächt ihn doch nur. Und wenn der Verf. ganz am Ende sagt: — „ich wüßte selbst im letzten Augenblicke meines Lebens, Ihnen kein dringenderes, größeres und heiligeres Wort zuzurufen, als jenes, mit dem

wir unsere Betrachtung begonnen haben: die drey Worte bewahrt euch ꝛc.", so sind wir hierin nicht seiner Meynung, sondern glauben vielmehr, daß mancher christliche Zuhörer dabey denken würde: es gibt doch noch manches heiligere Wort, als das unsers Dichters, obgleich die bezeichnete Sache dasselbe Heiligthum bleibt.

N. 2. Mit derselben Kraft, oder vielmehr mit einer durch das biblische Wort erhöheten Kraft redet hier Hr. M. als Erzieher des Prinzen, welcher confirmirt wurde, in dessen Herz so, daß seine Worte wohl Saamenkörner seyn mögen, die in diesem Herzen des künftigen Regenten zum Segen für Tausende aufwachsen. Die Worte vor, während und nach der Einsegnung, welche Hr. Hofpr. Vierling gesprochen, verstärken diese Kraft. Nicht leicht wird auch das Aeußere so sehr die Heiligkeit einer solchen Handlung erheben, als es hier durch den Umstand geschah, den das Vorwort berichtet, daß die Stände und Classen seines Volkes einst die Taufzeugen dieses Prinzen gewesen, und daß von den 416 gegenwärtigen Stellvertretern noch 220 übrig waren, die ihn vormals zur Taufe getragen. Auch waren von den drey Confessionen unsers deutschen Vaterlandes ebenfalls als Stellvertreter und als Taufzeugen anwesend: die Herzoge von S. Weimar und Gotha, der Landgraf von Hessen-Barchfeld und der Fürstbischof von Würzburg mit seinem ganzen Domcapitel.

Der Diener des Evangeliums ist nicht Herr über euren Glauben, sondern Gehülfe eurer Freude. Antritts-Predigt bey der reformirten Gemeine in Elberfeld von G. D. Krummacher. Gehalten am 11ten Febr. 1816. und zum Besten der Armen von Freunden zum Druck befördert. Bey H. Büschler in Elberfeld gedruckt ꝛc. 28 S. 8.

Von dem Bruder unsers berühmten Krummacher. Der Hr. Verf. dieser Antrittspredigt sagt offen: „Ich kann mich keiner sonderlichen Talente und glänzenden Gaben rühmen, sondern bekenne gern, daß mein Predigen wie mein Christenthum von der Art ist, daß ich nur sammeln kann, wenn der

Herr seine milde Hand öffnet, womit ich anfange, je länger je mehr zufrieden zu werden." Wir ehren das, aber wir verlangen, daß der Kanzelredner sogar bey einer ungebildeten Gemeinde wo nicht mit Schönheit, doch mit Richtigkeit, mit lichtvoller Ordnung und mit evangelischer Kraft, folglich auch mit Geist auftreten solle; vornehmlich aber vor einer solchen Gemeinde, in welcher so vielfache Bildung und so mancherley religiöse Ansichten herrschen. „Mit bloßen Gründen allein ist die Sache nicht ausgerichtet," heißt es bald nachher. Wohl! aber auch nicht mit bloßen Worten allein, die Redensarten mögen biblisch oder in dem gemeinen Leben üblich, oder sonst im frommen Gebrauche seyn. So redeten nicht Luther, nicht Zwingli, nicht Johann Arndt, ob sie wohl nicht sonderlich auf Rednerkunst hielten. Und ein Kanzelredner unserer Zeit, der erbaulich seyn und bleiben will, er muß den Denker verstehen zum Höchsten hinzuweisen, den Zweifler wissen auf den rechten Punkt zu leiten, wo der Seele das Licht aufgeht, und den Christen stärken und vollbereiten, indem er ihn mit Geist und Einsicht tiefer in das heilige Leben einführt. Darin steht und wirkt die wahre evangelische Kraft der geistlichen Rede. Ohne solche Salbung wird der Prediger das nicht ausrichten, was Gott und die Gemeine von ihm fordern. Wir wollen dem Verf. weder diesen evangelischen Willen noch diese evang. Wirksamkeit absprechen, allein nach dieser Antrittspredigt zu urtheilen, sieht er die Bildung des Kanzelredners, oder vielmehr seine Bemühung um einen geistvollen Vortrag, der tiefer in die Gemüther eingeht, für eine ziemlich gleichgültige Sache an. Grade hiergegen glauben wir angehende Prediger um so mehr warnen zu müssen, weil in jetzigen Zeiten manche aus einer Art Verzweiflung das aufgeben, was sonst überschätzt oder auch misbraucht wurde. Das Reich Gottes besteht nicht in Worten, sondern in Kraft. Die Kraft aber ist Geist und Leben, und will sich in den besten Worten aussprechen, um zu dem heiligen und ewigen Leben aufzurufen. Wenn S. 11 ganz richtig gesagt wird, daß die Apostel sich nicht unterstanden etwas zu sagen, was nicht Christus in ihnen wirkte, und daß Gott selbst durch sie lehrte, so verlangt die Folgerung: „was sie lehrten und befahlen, band sie selbst eben so sehr,

als ihre Zuhörer," eine deutlichere Erklärung. Ohne solche wäre die Lehre dem gefährlichsten Misverstand unterworfen. Wir wollen ja eben wissen, **inwiefern** erkannten sich die Apostel gebunden, und wollten sie ihre Zuhörer binden. Erfahren wir das nicht, so steht jenes in gradem Widerspruch mit dem Hauptwort (dem 1ten Theile der Predigt): „der Diener des Evangeliums ist nicht Herr über euern Glauben." Solches tiefere Eingehen ist zur gründlichen Erbauung nothwendig. Aehnliches läßt sich auch beym 2ten Theile: „er ist Gehülfe eurer Freude," erinnern, so wie über das Thema selbst: „**was ein Diener des Evangeliums** nicht, und was er doch sey." —

Recensent zeigte obige Reden aus verschiedenen Gegenden Deutschlands von verschiedener Beziehung, und von noch weniger bekannten Predigern an, weil er gerne von Zeit zu Zeit auf den Gang aufmerksam macht, den unsere Kanzelberedsamkeit nimmt oder nehmen sollte.

Schwarz.

Der Zweck Jesu, geschichtlich und seelkundlich dargestellt. Ein Versuch von einem innigen Freunde Jesu und seines heiligen Werkes. Leipzig 1816. bey C. Fr. Franz. X und 193 S.

Wir haben wohl Zeichner gesehen, welche im Stande waren, eine Landschaft aufzunehmen, die dann, wenn sie einmal einen Christuskopf sahen, meinten, so was könnten sie doch auch machen, ja wohl etwas besseres. Sie versuchten sich, und stellten wirklich eine Figur hin, die ganz gut nach der Art gerieth, wie die Figuren, welche in ihrem Vordergrund spazierten. Ist es anders mit dem kühnen Unternehmen, die Persönlichkeit des göttlichen Mannes zu schildern, der in der einfachen Erzählung der Evangelisten besser geschaut wird, als ihn irgend eine Seele in sich selbst schaut? Wenn die größten Maler es kaum wagten sein Bild zu entwerfen, weil es immer noch höher stand als jedes Ideal, das ihr Genius vor ihre Seele führte, wie sollen wir vollends die Kühnheit an-

sehen, den Hocherhabenen in seinem inneren Leben zu malen, und zwar, wie der Verf. des obigen Buches will, „seelkundlich“? Was ist es doch mit dieser Seelkunde? Wenn es hoch kommt, so ist es nur ein Blick in die eigne Seele, und das nicht einmal mit Selbsterkenntniß, sondern man hat einige Gefühle und Gedanken aufgefaßt, verbindet sie mit einigen psychologischen Regeln, und macht daraus sein eignes Gebilde, das man mit Wohlgefallen betrachtet. Vor allen Dingen sollte man doch daran denken, daß man alles das aus sich selbst genommen, und daß niemand etwas besseres geben kann als er hat, daß man also diese Gestalt bewundernd sich nur selbst bewundert. Erst also Bescheidenheit und Demuth, dann ist die Weihe zum Künstler möglich. Auf keinem andern Wege könnte irgend einer, sey es nun ein Pygmalion oder ein Raphael, dazu gelangen, in seinem Werke, welches ein höherer Geist durch ihn geschaffen, etwas zu erblicken, das er mit Staunen ansah. Wer nun gar einen Menschen darstellen will, der muß höher stehn, als dieser Mensch selbst. Wer will es denn wagen, das Gemüth des Heiligen in seiner Tiefe abzusprechen? Einem Jüngling, welcher eine solche kühne Aufwallung hätte, würden wir wegen seiner Begeisterung loben, aber ihn erinnern, Christus müsse vor allen Dingen in ihm eine Gestalt gewinnen, wie der Apostel lehrt, durch ihn keineswegs; er werde vielmehr dann immer ehrfurchtsvoller und bescheidener an dem Unerreichbaren hinaufschauen. Uebrigens schreibt auch der Kunstlehrer dem künftigen Historien-Maler vor, sich erst lange genug an den kleineren Gegenständen zu üben, ehe er sich nur einmal an eine der leichteren Figuren von einem großen Meister versucht. Und daher hat es noch kein in der Lehre und Geschichtsforschung unserer Religion reif gewordner Mann gewagt, den Charakter und Zweck Jesu weiter zu schildern, als es in seinen Geschichtschreibern vorliegt. Auch sind diese wirklich von eigner, großer Art, nämlich grade so einfach und kindlich, wie sich es zur Andeutung des Göttlichen geziemt. Selbst ein Johannes steht nicht über Christus, sondern Christi Geist spricht durch ihn; er richtet nicht über ihn, sondern schaut demüthig zu ihm hinauf. Wer wäre denn unter uns, der sich erdreistet zu sagen: „ich stehe über ihm!“

Nicht einmal über einen Johannes wird sich jemand setzen mögen, wie viel weniger über Jesus, was doch der thun müßte, der die Geheimnisse in dem Herzen Jesu aussprechen wollte. Der Verf. des obigen Buches treibt diese Geheimkunde so weit, daß er die Selbstgespräche vorerst der Maria und dann Jesu mit angehört hat und wörtlich zu berichten weiß; dort las er alles, was die Mutter tief in ihrem Herzen bewegte, und nicht einmal ihrer Freundin Elisabeth — vielleicht auch ihr selbst nicht — bekannt wurde: hier vernahm er die verborgensten Gedanken Jesu, worin er seinen Vorsatz ein Erlöser seiner Nation, am Ende aber der Menschheit zu werden in Reflexionen entwickelte, als hätte er in den Zeiten der französischen Revolution sich recht methodisch zu einem Schwärmer gebildet. Auf diese Art erfuhr freylich unser Verf. mehr als die drey vertrautesten Jünger, Petrus, Jakobus und Johannes. Wir geben es ihm sehr gerne zu, daß er sich mit redlicher Ueberzeugung „Jesufreund" unterschreibt, nur ist er natürlich der Freund seines Jesu, den er in seiner Seele hat entstehen lassen, und der wohl ein andrer ist, als den das Evangelium lehrt. Wir möchten daher auch auf ihn anwenden, was ein großer Geist die Bahrdtischen Exegeten sagen ließ: „So hätte ich gesprochen, wäre ich der Herr Christus gewesen." Das ist der Vortheil des „seelkundlichen" Tiefblickes! und so mag denn eine solche Darstellung immer eine Zeitlang der Lesewelt gefallen, die das Moderne liebt! Wer über das belehrt seyn will, was zur geschichtlichen Erkenntniß Jesu und seines heiligen Zweckes dient, oder welches einerley ist, was hierzu die evangelischen Quellen erläutert, der studiert ja ohnehin einen Heß und Reinhard.

Recensent muß daher mit Unwillen über die anzuzeigende Schrift gesprochen haben. Denn, zu viel Unwillen kann man nicht gegen eine solche Anmaßung hegen, womit jemand in unsrer Zeit aus seiner Seele den Heiligen des Evangeliums hinzeichnen will, und seine oder andre ziemlich gemeine Reflexionen oder Träumereyen für die Gottesgedanken des Erlösers ausgeben möchte. Aber was den Verf. selbst betrifft, so wollen wir gerne zugeben, daß man ihm unrecht thun würde, wenn man seinen Versuch einer solchen Anmaßung zuschriebe; wir

wollen es vielmehr als eine Art jugendliche Lebhaftigkeit ansehen, womit er einen Gegenstand, der sein Gemüth in edle Begeisterung versetzt hat, mit redlicher Liebe ergreift, ohne jedoch vorher mit sich genug zu Rathe gegangen zu seyn. Das Zwitterding einer poëtisirenden Geschichts-Erzählung hat er mit allem Recht nicht gewollt, wie schon der Titel zeigt, aber so etwas, was er gegeben hat, ist doch eben so weit von Geschichtsforschung entfernt. Das 1te Capitel Zustand des israelitischen Volkes zur Zeit der Geburt Jesu, bis zu dem öffentlichen Auftreten desselben, verdient alles Lob, so weit es geschichtliche Darstellung enthält; und das 3te Cap. Lehr- und Erzieh-Anstalten unter den Israeliten zu den Zeiten Jesu, würde noch mehr dem Geschichtsforscher dienen, wenn die nicht ganz deutlichen Nachrichten, die Josephus von den Pharisäern, Sadducäern und Essäern gibt, mehr kritisch wären beleuchtet worden. Denn es bleibt z. B. nach den Berichten jenes Schriftstellers (Antiqu. 18, 1. und Bell. J. 2, 8.) noch dunkel, ob die Pharisäer eine nochmalige Verbindung der Seele mit demselben Körper unter dem ἀναβιοῦν, oder mehr eine Art Seelenwanderung (μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα) als Auferstehung gedacht haben. Von den Essäern sagt der Verf., daß sie den Eydschwur fast mehr verabscheuen als den Meineyd; gleichwohl führt er auf der folgenden Seite an, daß sie bey ihrer Aufnahme einen feyerlichen Eyd schwören müssen. Das Urtheil über den Täufer, im 3ten Cap. daß eine Art von Kälte in dem Verhältnisse der beyden Freunde nicht zu verkennen gewesen, und daß er bey seiner unerschütterlichen Festigkeit rc. des ruhigen, kindlichen Glaubens an die ewige Fortdauer seiner Wirksamkeit ermangelt habe — kann weder vor dem Geiste Jesu, noch vor dem Geiste seines Vorläufers verantwortet werden, wenn man nur unsere Evangelien recht lieset, und mit der angeführten Stelle besonders Matth. 3, 11. vergleicht, und 11, 11. nicht bloß die letzteren Worte nimmt, u. a. m. Ueber der Geschichte Jesu, eigentlich der seines Herzens, in dem 5ten, 6ten und 7ten Cap. haben wir kein Wort weiter, als daß sie weniger aus dem Evangelium wie aus der Seelkunde des Verf. genommen und in Redensarten

der neuesten Zeit vorgetragen ist. Folgende Erklärung (S. 65) bezeichnet genugsam die Meynung des Verf., daß sein Urtheil über den Evangelisten stehe: „Aus einigen Stellen der Bergpredigt z. B. leuchtet deutlich genug hervor, daß Jesu die Gründung eines sichtbaren Kirchenstaates unter den Juden noch nicht unmöglich schien, den er nachher völlig aufgab. Und Aehnliches würde man noch deutlicher sehen können, wenn nicht seine Geschichtschreiber in den Jahren ihres Umgangs mit ihm viel zu tief gegen seine göttliche Höhe gestanden hätten, und nachher erst durch den Erfolg höher gestellt worden wären. Wie konnten also sie fähig seyn, die Bildungsgeschichte ihres erhabenen Freundes zu beobachten!" — Dazu ist denn freylich der Verf. dieser Schrift viel fähiger! Daher weiß er auch vermuthlich aus der mystischen Quelle seiner Seelkunde, daß Jesus „zuvörderst seine Jünger unterrichtete, wie sie Dämonische heilen und andre Kranke gesund machen könnten," — und daß „es vorzüglich scheinen kräftige Oele gewesen zu seyn, deren zweckmäßigen Gebrauch er sie kennen lehrte. Durch die nach seiner Anweisung bewirkten schnellen und glücklichen Heilungen verschaffte er ihnen den leichtesten Zutritt in alle Häuser, und also günstige Gelegenheit, auf ihn, ihren Lehrer und Herrn, und auf seine großen Zwecke hinzuzeigen." Von den Wundererklärungen nur zwey Proben: (S. 97) „Das letzte Wort" — daß nämlich dieses Uebel nur durch Fasten und Beten weiche — „ist ein höchst merkwürdiges ärztliches Urtheil, und scheint auf die Art und Zeit des Nervenstreichens hinzudeuten, welches im nüchternen Zustande am kräftigsten wirkt" (S. 98) — „wirf die Angel aus, und nimm den anbeißenden schönsten Fisch; und erhällst du sein Maul offen, so wirst du dafür einen Statir bekommen können." Hierzu in der Note: „Wenn man einem Fische das Maul offen erhält, indem man ihm ein keilförmiges Stückchen Brod hinein steckt, so kann er dadurch athmen, läßt sich lebend Meilen weit forttragen, und kann also vortheilhafter verkauft werden, als ein absterbender oder todter." Wer vollends von dem Verf. über Jesu wohlthätige Heilungen belehrt seyn will, findet das im 8ten Cap. „Die Nerven des Erdgeistes, oder wenigstens Nerven eines Menschenkreises — kurz, der thierische

Magnetismus", und die in Jesu auch erhöhete Körperkraft und Begeisterung helfen da für viele Fälle, und für die übrigen hilft immer noch eine exegetische Wendung. Von gelehrter Untersuchung ist aber da nichts. Das 9te Cap. trägt die letzte Geschichte Jesu vor, ebenfalls mit Uebersetzung der evangelischen Stellen, aber auch mit Wendungen und Erklärungen aus der bloßen Seelkunde des Verf. Die Dornenkrone verwandelt er frischweg in einen „Bärklaukranz", ohne sich in die Untersuchungen über das ἐξ ἀκανθῶν einzulassen. Er hat etwas Gemüthliches, womit er die Größe eines Wohlthäters der Menschen liebt und verehrt, nur zu der göttlichen Hoheit des Welterlösers, wie sie in der Christenheit immer anerkannt worden, reicht bey weitem seine Darstellung nicht hinauf. Solche halb sentimentale und halb reflectirende Blicke in die alte heilige Geschichte müßten sich eigentlich mit dem Bekenntniß endigen, daß man die Sache besser wisse als das ganze christliche Alterthum und die Apostel selbst, entweder weil man klüger sey, oder weil man eine neue Offenbarung darüber von Gott erhalten habe.

Krummacher gab uns unlängst in seinem Johannes dem Täufer eine herrliche Poesie, was man auch sonst darüber sagen mag: was soll man aber aus einer solchen Geschichte machen? Rec. fällt hierbey die Antwort ein, die einst Iffland Tellern gegeben haben soll, als dieser um die Ursache fragte, warum die Schauspielhäuser sich täglich mehr füllten, und die Kirchen leerer würden? „Ihr, erwiederte der Schauspieler dem Prediger, gebt die Wahrheit als Schein, wir geben den Schein als Wahrheit!" An diesem Wort hat der Theologe etwas zu lernen.

Schwarz.

Almanach poetischer Spiele auf das Jahr 1816 von Friedr. Haug. Mit Kupfern. Frankfurt a. M. bey Fr. Wilmans. 302 S.

Dieses ist der zweyte Jahrgang eines im vorigen Jahre schon mit Beyfall aufgenommenen Taschenbuchs, an dessen Aeußerm auch der Verleger nichts gespart hat, um es seinem Inhalte gemäß auszustatten. — Nicht eine fortdauernde Lectüre bietet uns das Büchlein an, sondern eine reiche Sammlung, aus der man bald hier, bald dort ein wenig naschen möchte. Es heißt mit Recht: „Almanach poetischer Spiele", denn in den meisten kleinen Gedichten desselben herrscht ein leichter, fröhlich-spielender Geist, der das Lachen des Fröhlichen erweckt, und auch manchem Ernsteren die Falten von der Stirne zu ziehen vermag. Einen reichen buntfarbigen Kranz fröhlicher Lebensblüthen bietet uns Hr. Haug in dieser Sammlung dar, in dem nur der Schattirung halber auch hier und da ein dunkler Rosmarin und ein Cypressenzweig eingeflochten ist. Die Dichter, welche außer dem Herausgeber noch Beyträge geliefert haben, sind: Arleder, L. Brachmann, Fr. Brun, geb. Münter, Conz, Cramer, Gerning, Kind, Langbein, J. Schnorr, A. Schreiber, Schwab, F. L. Gr. zu Stolberg, Weisser, Werthes u. m. a.

Als vorzüglich zeichnen wir besonders folgendes aus: Der Jüngling am Bächlein von Schnorr, glückselige Reise von Lehr, Pflicht der Lippen, das Schäferfest, und erste Liebe von Gustav Schwab, und mehrere von des Hrn. Herausgebers Anekdoten- und witzigen Antworten, von welchen wir hier einige mittheilen, wie sie uns beym ersten Aufschlagen S. 82. 83 in die Augen fielen.

Wohlthätiger Quell.

Der ältere Junker von Stein
Thät leben in Saus und Braus.
Des Jüngern Gehalt war klein;
Kaum hielt er mit Ehren Haus.
Einst trank aus der Donau Quell
Der ältere Junker von Stein,
Erhitzt vom Jagen, zu schnell,
Und trank so den Tod hinein.

Nun ist der Jüngere reich.
So ward, wo die Donau quillt,
Des Aeltern Durst, und zugleich
Des Jüngern Hunger gestillt.

Reginald Pohl.

Freund.

Gehorch des Königs Machtgebote!

Pohl.

Dem ungerechten? — Nein!

Freund.

— — Er drohte.
Freund, lebe! Morden läßt er dich.

Pohl.

Ich werde nicht vor'm Tod erblassen.
Gern mag der Schlummertrunkne sich
Die Kleider ausziehn lassen.

Verdiente Strafe.

„In der Eisentruhe
Meiner Sakristey
Hat mein Gold wohl Ruhe;
Denn ich setze bey:
Sünder, zittert ihr!
Christus Leib ist hier.“ —
Also sprach sehr weise
Mit sich selber leise
Pfarrer Pietist.
Doch in Wochenfrist
War sein Geld abhanden,
Und er las dafür:
„Christ ist auferstanden;
Er ist nicht mehr hier.“

No. 22. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre. Entworfen auf dem Standpunkte der Naturgeschichte für die angehenden königlich Baierischen Landärzte. Von Dr. Ernst Grossi, k. B. Medizinalrathe und Professor an der k. landärztlichen Schule zu München. Erster Band. VI und 360 S. in 8. München 1811. Zweyter Band. 436 S.

Ueber die besondern Eigenthümlichkeiten dieser allgemeinen Krankheitslehre, die nach dem Titel sich auf den Standpunkt des Verfassers bey der Bearbeitung und auf den nächsten Zweck der Schrift beziehen, gibt die Vorrede weitere Andeutungen. Derselbe fand kein andres Werk theils mit seinen Ansichten seines Lehrgegenstandes, theils mit dem besondern Zwecke seines Vortrages hinlänglich übereinstimmend. Er beschränkte sich zwar von der einen Seite nach dem besondern Zwecke, ohne jedoch seine Ansichten über allgemeine Krankheitslehre zu sehr zu verläugnen, indem er eine zu wesentliche Beschränkung in solcher mehr allgemeinen Erkenntniß für höchst schädlich hielt. Besonders aber bestrebte er sich, nach der allgemeinen Ansicht des Lebens, welche die Naturgeschichte gibt, den eigentlichen Standpunkt seines Gegenstandes festzusetzen und denselben dieser gemäß zu ordnen.

Was man also von diesem Lehrbuche der Pathologie nach den mitgetheilten Andeutungen des Verf. zu erwarten berechtigt ist, wäre theils eine sehr faßliche und klare Darstellung der Grundsätze der allgemeinen Krankheitslehre, indem die Schrift für die Landärzte bestimmt ist, theils aber auch eine eigenthümliche Festsetzung und Anordnung der pathologischen Grundlehren von dem Standpunkte der Naturgeschichte aus. Rec. wird sich bemühen, durch die Anzeige des Inhalts und die sich entschließenden Bemerkungen die Leser in den

Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, in wiefern die erregten Erwartungen durch das Werk befriedigt worden sind.

Einleitung aus der Naturgeschichte der Organismen. §. 1—37. Der Verf. beginnt mit der Betrachtung der verschiedenen Zustände, welche jedes lebende Wesen bis zu seiner Auflösung durchläuft, und nimmt als wesentliche Zeiträume an: den der Erzeugung (genesis), Entwicklung (evolutio), des Strebens zur Wiederholung, der Beschränkung, Abnahme (involutio oder decrementum) und Auflösung oder des Absterbens (mors). Warum der Verf. das mittlere Lebensalter, das Alter der vollendeten Ausbildung des individuellen Organismus, den Zeitraum des Strebens zur Wiederholung genannt habe, ist freylich wohl zu errathen, aber die Benennung scheint nicht glücklich gewählt zu seyn. Die im §. 5. angeführten Beweise für dieses Streben zur Wiederholung passen wenigstens nicht auf ein Lebensalter ausschließlich, wie die Erneuerung früher schon vorhanden gewesener Zustände der Lebensthätigkeit im Gedächtniß, in der organischen Bildung, im neuen Jahrwuchs, im Ersatz verlorner Theile, im Fruchtbarwerden und der Erzeugung. Rechnet man die Erzeugung ab, welche mehr der Gattung angehört, so findet man überall nur das Streben ausgedrückt, die Einheit des individuellen Organismus mitten im Wechsel der unmerklich fortschreitenden Verwandlung beharrlich zu machen. Die §§. 9—11. enthalten Andeutungen über die Bildungsstufen, welche die höhern und niedern Klassen der Organismen durchlaufen. In den §§. 12. 16. wird aus der Nothwendigkeit des Einflusses der Außenwelt zum Fortbestehen des Organismus bewiesen, daß das Leben desselben nicht unmittelbar in sich begründet seyn könne. Sodann werden (nach Troxler) zwey Richtungen des Lebens in dem Wechsel der Lebenszustände im Innern und in seinem Verhalten zur Außenwelt nachgewiesen, eine innere und eine äußere, deren keine jemals allein obwalte, die vielmehr in einer beständig getheilten Entwicklung begriffen seyen, wie der Wechsel zwischen Schlaf und Wachen, Anneigung und Absonderung u. s. w. zeige. In den §§. 18—28. hat nun der Verf. die bekannten naturphilosophischen Ideen über die drey Dimensionen, über das Verhältniß der organischen zu der sog. todten Natur über

den allgemeinen Organismus der Natur mit einigen leichten Veränderungen, besonders in der Kunstsprache vorgetragen. Die Dimensionen Schelling's nennt der Verf. wesentliche Grundverhältnise oder Grundzüge des Lebens. Nachdem er erörtert hat, in wiefern die Grundzüge des Lebens auch der todten Natur zukommen oder nicht zukommen, setzt er fest, daß die Grundzüge der todten Natur nur als untergeordnet im organischen Leben vorhanden gedacht werden können, daß diese Unterordnung aber keinesweges als eine durchgängige Aufhebung, sondern nur als ein Gebundenseyn derselben zu betrachten sey. Durch dieses Gebundenseyn werde die eigentliche Grundlage gegeben, auf welcher die beyden Richtungen des Lebens beharren können. Man dürfe aber diesen Grundzug nur in so weit den der organischen Bildung (Reproduction) nennen, als in den Erscheinungen dieser das Beharren des Organismus mehr in die Sinne falle, als in jenen der Lebensthätigkeit. Der nächste Grund der äußern Richtung des Lebens wird Grundzug der organischen Wirksamkeit oder des Wirkungsvermögens (energia), und der der innern Richtung des Lebens Grundzug der Empfänglichkeit (Receptivitas) genannt. Diese Namen verdienen, wie der Verf. glaubt, den Vorzug vor denen der Irritabilität und Sensibilität. Der §. 26. bestimmt das Leben der einzelnen Organismen als ein ausgezeichnet vereinzeltes Seyn, welches andern Einzelnheiten sich, ohne vollkommne Verwandlung seiner selbst, so unterordnet, daß sie in seine Verhältnisse übergehen, aber nicht über die Nothwendigkeit dieser Unterordnung erhaben ist, und bey bestimmten Verhältnissen sich selbst auflöst. Der Begriff an Vollkommenheit läßt sich nach §. 28. im strengsten Sinne auf die einzelnen Organismen nicht anwenden, denn, selbst wenn man den Begriff von Zweckmäßigkeit zum obersten Grundsatze der Lehre vom organischen Leben machen wollte, müßte doch die Auflösung der Organismen in Hinsicht auf die gesammte Natur als zweckmäßig erachtet werden, da das Nothwendige nicht für unzweckmäßig gehalten werden könne.

Ob nun die Naturgeschichte zu diesen Ansichten des Lebens (für sich allein) führe, wie im §. 29. gesagt ist, dürfte wohl

mit Recht bezweifelt werden. Sachkundige werden leicht unterscheiden, wo der Verf. sich zunächst von den aus der Naturphilosophie entlehnten Ideen leiten ließ, und diesen die aus der Naturgeschichte entlehnten Thatsachen als empirische Beweise anzupassen suchte.

Die ersten Grundsätze der Arzneylehre stehen, nach §. 30., auf einem ganz andern Standpunkte, in dem die Grundart der einzelnen Organismen darin als eine in sich geschloßne und selbst unbedingte angenommen werde. Solcher Annahme und dem herkömmlichen Begriffe von Vollkommenheit gemäß, stelle man das krankhafte Leben, als das unvollkommne, dem gesunden als dem vollkommnen, oder in sich unbedingten entgegen. Es können aber Gesundheit und Krankheit, wenn man sie in was immer für einem Sinne der Entwicklung und Verschlingung des Lebens gleich setzen wolle, nicht als wesentlich von einander verschiedne Arten des Lebens gedacht werden. Schon die Ableitung des Wortes Krankheit und die gleiche ursprüngliche Bedeutung mit Uebel oder Leiden, bezeichne den Ursprung der Medizin, die gleich vielen andern angewandten Lehren auf dem Wege der Noth aus einer für das gemeine Leben aufgefaßten Kunde entsprungen, die ersten Sätze nie verlängert, sondern vielmehr in das Gebiet der reinsten Naturforschung verpflanzt habe. Den Begriff der Gesundheit leitet der Verf. aus der Grundart des Organismus, in ihrer höchsten Entwicklung der Einheit und Mannigfaltigkeit des Lebens, nach dem Verhältnisse dieser zum Alter und Geschlecht, ab. Die Gesundheit könne als ein Musterbild aufgestellt werden, um die verschiednen Arten des Lebens damit zu vergleichen. Unter den Begriff der Krankheit fallen jene Arten des Lebens, welche außer seinem Gange, der auch der Grundart eigen ist, zur Beschränkung oder Aufhebung seiner Einheit und der Mannigfaltigkeit, so wie auch zur unverhältnißmäßigen Entwicklung dieser führen; dabey können aber die Veränderungen, die sich auf die Raçe, auf die Beschaffenheit der einzelnen Organismen beziehen, nicht durch genaue Gränzen von den Krankheiten geschieden werden, wie z. B. der Uebergang der Menschenraçen in die Endemien beweist. Diese Begriffe von Gesundheit und Krankheit sollen nicht für die wesentliche Erkenntniß der

beſondern Lebenszuſtände, ſondern als untergeordnete zum Behuf der Beſtimmung des Handelns, aufgefaßt werden. Rec. hält aber dafür, daß dieſer ungewöhnliche und ſchwankende Begriff von Krankheit für die praktiſche Heilkunde überhaupt kaum brauchbar, und am wenigſten für Landärzte ſey.

Die allgemeine Krankheitslehre, welche der Verf. als einen Theil der reinen Naturgeſchichte urſprünglich aufgefaßt wiſſen will, ſoll das Weſen und die Erſcheinungen der krankhaften Zuſtände ſo darſtellen, daß ihre Anſichten, da wo das erſtere weniger deutlich iſt, durch die Auffaſſung der letzten ergänzt werden können. Die allgemeine Krankheitslehre theilt der Verf. in vier Abtheilungen: 1) die allgemeine Betrachtung der einzelnen Züge der Erſcheinungen und des Weſens der Krankheiten, 2) die ihrer Geſundheit, 3) die des urſachlichen Verhältniſſes der Krankheiten und 4) die ihrer Art. Die Pathogenie fällt mit den beyden erſten Abtheilungen zuſammen, die Symptomatologie aber verweiſet der Verf in die beſondere Krankheitslehre und in die Semiotik.

Rec. hat abſichtlich den Ideengang aus der Einleitung dieſes Lehrbuches hier gedrängt zuſammenzufaſſen geſucht, um die eigenthümlichen Anſichten und die eigne Anordnung der Gegenſtände, deren der Verf. in der Vorrede gedenkt, kenntlich zu machen. Eine Benutzung naturphiloſophiſcher Ideen und den Verſuch, dieſelben in einer faßlicheren Form darzuſtellen als in der gewöhnlichen Schulſprache, ſo wie das Beſtreben, ihnen eine nicht aus der Spekulation, ſondern aus der Naturgeſchichte entlehnte Grundlage zu geben, wird in dieſer Einleitung Niemand verkennen. Schätzbar bleibt immer die Bemühung, jene abſtrakten Ideen auch demjenigen Theil des ärztlichen Perſonals, welcher keine vollendete wiſſenſchaftliche Ausbildung ſich aneignen kann, verſtändlicher zu machen. Die vom Verf. gewählten Kunſtwörter haben aber ebenfalls etwas Fremdes, an welches ſich freylich der Zuhörer leichter gewöhnen wird, als der Leſer.

Erſte Abtheilung. Von den Erſcheinungen und dem Weſen der Krankheit nach ſeinen einzelnen Zügen. Die Aufſtellung der Erſcheinungen iſt nöthig,

weil aus ihnen allein auf die Veränderungen der Grundzüge des Lebens in den Krankheiten geschlossen werden kann.

Erster Abschnitt. Von den Erscheinungen und dem Wesen der krankhaften organischen Bildung. Wesentliche einfache Standpunkte (momenta) der organischen Bildung sind die Schwere und der Zusammenhang der organischen Theile, ihre Temperatur, ihr chemisches und galvanisches Verhältniß; als Inbegriff dieser erscheint die Grundbildung oder das Gewebe der organischen Theile; dann als weitere Verhältnisse die Grundgestaltung derselben, ihre Verbindung, Lage und besondere Gestaltung. Diese einzelnen Seiten der krankhaften organischen Bildung sind nun in den §§. 210 — 236. sehr ausführlich erörtert. Bey der Beschränkung, welche uns der Raum vorschreibt, ist es unmöglich, die einzelnen Gegenstände sämmtlich durchzugehen. Wir bemerken aber im Allgemeinen, daß in der Behandlung dieser Materien überall Sachkenntniß, große Belesenheit, eifrige Benutzung der neuen Ideen und Entdeckungen im Gebiete der Physik, Chemie, Physiologie und manche eigenthümliche Ansicht hervorleuchtet, wobey freylich hin und wieder die Hypothese wohl als anerkannte und entschiedne Wahrheit ausgesprochen wird. Folgende Bemerkungen über einzelne Gegenstände mögen hier noch Platz finden. — Im §. 44. ist die oft bezweifelte und bestrittene Vitalität der Säfte sehr gut, und mit andern, als den von Hufeland u. s. w. angeführten, Gründen vertheidigt. Es kommen nämlich in der sog. todten Natur den flüssigen und festen Dingen alle wesentlichen Erscheinungen des Seyns gleich zu. Im Organismus werden die wesentlichen Bedingungen des Lebens durch das Flüssigseyn nicht aufgehoben. Die galvanischen Vorgänge, welche das nächste Bild des Lebens sind, beweisen solches, indem sie nicht ohne die Dazwischenkunft einer Flüssigkeit sich ereignen. Daß sich aber solche nicht als ein untergeordnetes, bloß bindendes, Glied dee galvanischen Kette verhalten, ergibt sich daraus, daß zwey ungleichartige Flüssigkeiten, z. B. Salpetersäure und wässerige Auflösung der Schwefelleber, mit einem einzigen festen Körper, wie Kohle oder Metall, eine sehr wirksame Kette bilden. In den Flüssigkeiten der Organismen erzeugen sich neue Organismen, wie

Infusionsthiere, Eingeweidethiere, z. B. in der Urin- und Gallenblase, in den Schlagadergeschwülsten der Pferde, selbst im Blute des Menschen. Sie stellen ferner Zeugungs- und Ansteckungsstoffe vor, und die nach Jahren noch vorhandne Ansteckungskraft der an Zwischenkörpern haftenden Kontagien zeigt, daß die Einwirkung der festen Theile den Flüssigkeiten nicht ausschließend den Grund der Lebenserscheinungen mittheile. — Die Erscheinungen des krankhaften Zusammenhanges in den festen und flüssigen Theilen sind umständlich, mit großer Umsicht und fleißiger Benutzung der pathologischen Beobachtungen erörtert. Die noch nicht hinlänglich erforschten Erscheinungen des turgor vitalis lassen sich aber schwerlich auf den veränderten Zusammenhang zurückführen und aus diesem nicht erklären. Auch reicht die Hindeutung auf die gleichzeitigen Veränderungen der Temperatur nicht zu. Die Wirkung der Affekte und Leidenschaften auf die Zu- und Abnahme der Lebensvölle deuten auf den Zusammenhang dieser Klasse von Erscheinungen mit dem Prinzip der Sensibilität. — Unter der krankhaften organischen Temperatur ist das krankhafte Verhältniß der Elektricität und des Lichtes und der Wärme abgehandelt. Ob vollkommen gesunde Menschen sich in Hinsicht auf den Galvanismus als Nichtleiter verhalten, wie der Verf. nach von Humboldt anführt, möchte noch zu bezweifeln seyn; Rec. weiß aber aus eigner Erfahrung, daß Frauenzimmer während des Monatsflusses gegen starke Schläge galvanischer Batterien ganz unempfindlich waren, und es wäre nicht unwichtig zu untersuchen, ob dieses öfter, oder allgemein der Fall ist. Bey den Angaben über krankhaft erhöhte Wärme hätten die Versuche und Erfahrungen von Currie wohl angeführt werden mögen. In dem Abschnitte von dem krankhaften chemischen Gehalte sind, wie es bey dem noch unvollkommnen Zustande der Zoochemie nicht anders seyn kann, manche Angaben nur als Vermuthungen zu betrachten. Die Gründe, warum aus der chemischen Zerlegung organisch gewesener Theile auf die chemische Mischung der organischen Materie während des Lebens mit so weniger Sicherheit geschlossen werden kann, sind im §. 82. gut entwickelt. In dem Abschnitt von der Grundbildung der Flüssigkeiten und der festen Theile, als

ihrem Gewebe, wird zuerst behauptet, daß den Flüssigkeiten eben so wohl eine organische Grundbildung zukomme, wie den festen Theilen, nur sey dieselbe nicht so deutlich und könne nicht gradezu das Gewebe genannt werden, wie wohl dieses nur ein besonderes Erscheinen von jener sey. Die Fehler in der Grundbildung der flüssigen Theile sind nur kurz, dagegen die der festen Theile um so ausführlicher abgehandelt, wobey die Ideen Bichats und andrer neuer Physiologen benutzt sind. Als Grundbildungen aller festen Theile stellt der Verf. das unförmliche, das höhlichte und das faserige Gewebe auf. Nach der Betrachtung der krankhaften Zustände derselben folgt die der krankhaften Veränderungen des Gewebes, welche an mehrern Organen von verschiedener Grundbildung vorkommen können; zu diesen sind die Erhärtung (induratio), die Verhärtung (scirrhus), die Entzündung und die Eiterung gerechnet. Im Abschnitt von der organischen Gestaltung sind als wesentliche Arten derselben aufgeführt: die unbestimmte oder unförmliche, die der Häute, der Bündel, der geschloßnen und nicht geschloßnen Höhlen, der Gefäße, Canäle, Scheiden und der Drüsen. Zu der ersten Art zählt der Verf. unter andern auch den Schwamm, die Warze, Fleischwarze, die Knoten. In dem Abschnitt von der krankhaften Lage der Organe findet man auch, was doch sehr unpassend scheint, als Ortsveränderungen der flüssigen Theile die Congestion, Ergießung im Innern, Exinanition und Metastase mit aufgeführt. Eben so wenig gehört wohl der 232. §. in diesen Abschnitt, der von dem Aufenthalt und der Ortsveränderung der Eingeweidethiere handelt.

Zweyter Abschnitt. Von der Gesammtheit der krankhaften organischen Bildung. Die Weise (modus) sagt der Verf., in der alle Veränderungen der organischen Bildung vorkommen, läßt sich auf verschiedne Maaße, oder wesentliche Arten ihrer Beschaffenheit (Qualitäten) zurückführen. In acht Kapiteln, die von §. 239 bis 345 gehen, wird dann ausführlich „von den krankhaften Maaßen der organischen Bildung; von den wesentlichen Arten oder Qualitäten der krankhaften organischen Bildung; von der krankhaften Richtung, vom krankhaften Wechsel derselben; von der krank-

haften Haltung (Typus) der organischen Bildung; von dem Verhältniß der krankhaften organischen Bildung zur Lebensthätigkeit; von der Auflösung der krankhaften organischen Bildung und endlich von dem Wesen der krankhaften Bildung gehandelt. Das Bestreben, den Gegenstand vielseitig und erschöpfend zu behandeln, hat den Verf. hier zu manchen fremdartigen und wenigstens der allgemeinen Pathologie minder nothwendigen Betrachtungen geführt. Das Bestreben, die Gegenstände unter allgemeine Gesichtspunkte systematisch zu ordnen, hat dabey Zusammenstellungen veranlaßt, die nicht immer glücklich gewählt zu seyn scheinen, so z. B. im ersten Kapitel die der Polychymie mit der Ueberzahl der Organe, die doch von einer Anomalie der ersten Bildung im Fruchtleben herrührt, die Vergleichung des Mangels organischer Flüssigkeiten mit den Mißgeburten, denen Theile fehlen. Was über die Bildungsgesetze der Mißgeburten gesagt ist, erscheint überhaupt unzureichend, nachdem Meckel und Tiedemann dieser Aufgabe besondere Forschungen gewidmet haben. Die einzelnen Momente, die den Wechsel der organischen Bildung bewirken, wie Aufsaugung, Aneignung, Ernährung, Umbildung, Absonderung, Wiederaufsaugung des Abgesonderten und Aussonderung sind gut erörtert worden.

Dritter Abschnitt. Von krankhaften Erscheinungen und dem Wesen der Empfänglichkeit. Da der Verf. den Ausdruck Empfänglichkeit in einem weitern Sinne nimmt, als solcher der Sensibilität zukommt, so sucht derselbe nun zu erweisen, wie die Empfänglichkeit, je nachdem sie überhaupt krankhaft erhöhet oder vermindert ist, oder je nachdem sie eigentlich verändert wurde, sich in den verschiedenen organischen Systemem äußere. So ist z. B. angegeben, wie dieselbe sich in den Flüssigkeiten (?), in den Blutwasserorganen, im Blutsysteme in den zusammenziehbar und nicht zusammenziehbar faserigen Organen, endlich im Nervensysteme und in den zusammengesetzten Organen sich verhalte. Die krankhafte Sensibilität, auf die Nervenfunktion bezogen, kommt dann später als Unterart besonders vor. Unter den Erscheinungen derselben sind die krankhaften angenehmen und unangenehmen Gefühle, die Täuschungen der Empfindlichkeit,

Sympathie und Antipathie aufgeführt. Es werden aber als Formen der krankhaften Empfänglichkeit, in Organen, deren Lebensverhältnisse zusammengesetzt sind, selbst die Erscheinungen der krankhaften Bewegungen, Zuckung, Krampf, Klopfen der Blutadern u. s. f. aufgeführt (die doch wohl richtiger in die folgende Abtheilung gehörten). Selbst die Erscheinungen der Anhäufung und Ableitung der Säfte, die Phänomene der Ab- und Aussonderungen, z. B. Würgen, Tenesmus sind hier aufgestellt. Mehr gehört in diesen Abschnitt, was über Mitleidenschaft und Antagonismus in den § 396 u. s. f. gesagt ist. Im Allgemeinen befriedigt der Abschnitt über die Empfänglichkeit überhaupt weit weniger, als der über organische Bildung.

Vierter Abschnitt. Von den Erscheinungen und dem Wesen des krankhaften Wirkungsvermögens. §. 412—450. Die Erscheinungen des Wirkungsvermögens äußern sich in der Zurückwirkung der Theile des Organismus unter sich und derselben auf die Außenwelt, und zwar in allen Verhältnissen. Sie stehen aber mit denen der organischen Bildung und der Empfänglichkeit in so naher Beziehung, daß ihre Eigenthümlichkeit nicht überall, z. B. nicht in den Veränderungen der Bildung oder dem Leben der Sinnorgane, deutlich nachgewiesen werden kann. In den Flüssigkeiten stellt sich das Wirkungsvermögen als Zusammenziehung und Ausdehnung dar. Der Spasmus inflans sey Wirkung der letzten. Als einfache krankhafte Veränderungen des Wirkungsvermögens werden das Steigen, Sinken und die besondere Stimmung genannt und einzeln erörtert. Unter dem Sinken kommt die Lähmung vor, die von der der Empfänglichkeit zu unterscheiden sey. Dann werden die krankhaften Erscheinungen nach der Verschiedenheit der Organe angegeben, wobey alle die organischen Systeme durchgegangen sind, die bey dem vorigen Abschnitt bereits genannt wurden. Unter den Erscheinungen des Wirkungsvermögens in den zusammengesetztern Lebensverhältnissen werden die des Kreislaufes, der in den unmittelbaren und mittelbaren getheilt ist, die der Umbildung der krankhaften Ab- und Aussonderungen genannt und zergliedert. Im §. 436 und 437 sind die krankhaften Stimmungen des Wirkungsvermögens erörtert, die sich über den ganzen

Organismus oder nur über einzelne Theile verbreiten. Die Uebereinstimmung und Entgegensetzung (Synergia-antagonismus) in den Erscheinungen des Wirkungsvermögens wird in der Folge nachgewiesen, und sodann der Wechsel, der Typus und und die Vernichtung des Wirkungsvermögens abgehandelt. Endlich sucht der Verf. (§. 447.) zu erweisen, daß das Wirkungsvermögen zur Empfänglichkeit nicht immer im entgegengesetzten Verhältnisse stehe, und daß die gewöhnliche Annahme: Irritabilität und Sensibilität stehen im umgekehrten Verhältniß, durchaus nicht auf allgemeine Gültigkeit Anspruch machen könne. Zwar könne sich die Empfänglichkeit bey dem Sinken des Wirkungsvermögens erhöhen, aber nicht allgemein und nicht gleichmäßig. Wenn z. B. in der Fallsucht das Wirkungsvermögen im Nervensystem sinke, so steige die Empfänglichkeit außer den Anfällen vorzüglich nur im Gemeinsinne und bey denselben in den muskulösen Organen, dagegen sey sie aber im Anfalle in der innern Richtung des Lebens vermindert, so wie, außerhalb dem Anfalle, auch in der Sinnlichkeit und dem Vorstellungsvermögen. Eben so scheine zwar mit dem Steigen des Wirkungsvermögens ein Sinken der Empfänglichkeit verbunden, wobey sie sich, jedoch nicht nothwendig, einander entgegengesetzt verhalten. Gemeinsinn und Vorstellungsvermögen erscheine zwar bey Entzündungsfiebern gehemmt, allein der erste sey in den einfachsten Organen unter der Empfindung einer größern Wärme, so wie in den Sinnesorganen als Empfindung des Durstes, oder der Empfindlichkeit gegen das Licht, sehr erhöhet. Das Wirkungsvermögen trete ein in allen Beziehungen erhöhet hervor. Während der krankhaften Erhöhung desselben im Gefäßsystem sey es gemindert in der Zusammenziehbarkeit der willkürlichen Muskeln und im Zustande der sog. Unterdrückung der Lebenskraft (Oppressio vis vitalis). Auf den gemeinsamen Grund und das Ineinandergreifen der drey Grundzüge (Dimensionen) des Lebens, so wie auf die nicht graduale, sondern qualitative Natur der Veränderungen in denselben, ist überall gehörig hingewiesen. —

Zweyte Abtheilung. Von der Gesammtheit der einzelnen Züge des krankhaften Zustandes.

Diese Abtheilung, mit welcher der zweyte Band anfängt, geht von §. 451—496. Die Bezeichnung der krankhaften Veränderungen der Grundzüge des Lebens ist nicht geradezu möglich. Bey dem Ineinandergreifen der Grundzüge erscheint keine ihrer Veränderungen allein. Sie werden daher vorzüglich so wahrgenommen, daß der veränderte Grundzug mehr vorwaltet, oder unterdrückt ist. Dieses Verhältniß bezeichnet der Verf. durch Entwicklung (evolutio) und Verschlingung (involutio); eine Benennung, die aber nach Rec. Erachten unpassend ist und zu Irrungen führt, da diese Ausdrücke an andern Orten in einem ganz andern Sinne und zur Bezeichnung andrer Gegenstände gebraucht werden. In den folgenden §§. hat der Verf. dann klar zu machen gesucht, wie die Züge des krankhaften Lebens sich verhalten, je nachdem in der Krankheit die Mannigfaltigkeit des Lebens beschränkt oder zu sehr entwickelt, und die Einheit desselben enger begränzt, oder ganz aufgehoben wird. Es folgen dann Erläuterungen über den Verlauf, die Zeiträume und die Verwandlung der Krankheit. Das Stadium der Opportunität im Sinne der Brownschen Schule wird verworfen. Im §. 469. erklärt sich der Verf. über die Metastasen. Er leugnet mit Sprengel die materiellen Versetzungen von Krankheitsstoffen aus sehr bekannten Gründen, gibt jedoch zu, daß krankhafte organische Flüssigkeiten, z. B. eiterförmige Stoffe wieder aufgesogen werden können, wobey sie aber doch, wenn sie ins Blut übergehen, in ihrer Art verändert werden sollen. Diese sollen dann durch die stellvertretenden Sektionen, nur langsamer wie bey den eigentlichen Versetzungen, wieder ausgeschieden werden. So vielen Beyfall aber auch die Ideen von Sprengel und Brandis über die Metastasen gefunden haben, und so wenig zu leugnen ist, daß der Vorgang stellvertretender Absonderung bey manchen Metastasen wirklich statt habe, so sprechen doch, wie Rec. schon bey andern Gelegenheiten in diesen Blättern bemerkt hat, manche Beobachtungen und Versuche für die alte Ansicht der Versetzung von Krankheitsstoffen durch das Blut. Dahin gehören die Versuche Autenrieths, der Quecksilber im Blute solcher Kranken wirklich fand, die Merkurialpräparate häufig eingenommen hatten, die Versuche Emmerts

d. Aeltern über die Wirkung der Gifte (vergl. Hufeland's und Himly's Journ. 1814. St. VIII. S. 53 u. f.). Auch was der Verf. über die Krisen sagt, läßt manchen Einwurf zu. Den Unterschied zwischen Lysis und Krisis erklärt derselbe für unwesentlich, weil auf die Wahrnehmbarkeit oder Verborgenheit der Erscheinungen keine Rücksicht genommen werden könne. Daß im Allgemeinen (d. h. für alle Krankheitsarten) keine eigne kritische Erscheinungen gedacht werden können, ist wahr, so wie, daß nicht immer grobe Ausleerungen krankhafter Stoffe als Krisen erfolgen müssen, aber es hätten doch die bey manchen Krankheitsarten gewöhnlichen materiellen Ausleerungen genannt werden sollen, die, wenn auch nicht immer als Ursachen, doch als Wirkungen und begleitende Symptome der Entscheidung zu betrachten sind. Eben so hätte bey Erörterung des Typus der Krisen das, was sich bey den fieberhaften Krankheiten so oft bewährt hat, wohl ausgehoben werden können. Der Ausdruck kritische Störung der Krankheit für perturbatio critica ist unpassend, da die Unruhe oder der Aufruhr, welcher die Krise andeutet und begleitet, darunter zu verstehen ist. — Als Erscheinungen, unter welchen das Absterben vor sich geht, sind die Lähmung, der Starrkrampf, die Schmelzung, die Verflüchtigung, das Vertrocknen der Theile aufgeführt; an die Erläuterung dieser schließen sich die Betrachtungen über das Absterben einzelner Theile und den Tod des ganzen Organismus.

Vierte Abtheilung. Von dem ursachlichen Verhältnisse der Krankheit. Im ersten Abschnitt ist von der Anlage des Organismus zu der Krankheit überhaupt die Rede. Dieselbe wird nach den verschiednen Grundzügen des Lebens, nach den Grundlagen, ursprünglichen Standpunkten, Richtungen und dem Wechsel desselben bestimmt. Rec. glaubt aber nicht, daß dadurch eine neue Einsicht in die Natur der Krankheitsanlage gewonnen worden ist; man hat schon Mühe, sich nur immer den Sinn der Worte des Verf. klar zu machen. In dem folgenden Abschnitt, der von den Veranlassungen der Krankheit überhaupt handelt, wird erörtert, wie die Gegenstände der todten Natur und die Ueberreste der Organismen, und zwar im Fall der Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit,

auf den lebenden Körper einwirken. Es wird dann die mechanische, elektrische, chemische, galvanische Einwirkung untersucht und dann die Veränderungen bestimmt, welche Zeit, Stelle, Maß und Gewalt, so wie Dauer oder Wechsel, in ihrer Anbringung bewirken. Die Wirkung, welche die Angewöhnung hervorbringt, ist besonders hervorgehoben. Bey Erörterung des Wechsels, der in dem Vorgange der Reizung nöthig ist, wird die Wirkung erwogen, welche die Entziehung der Reize veranlaßt. In §. 544 u. f. wird gezeigt, daß die wesentliche Wirkung der Einflüsse sich nicht aus ihrer Beschaffenheit allein, sondern nur in Verbindung mit der Relation, in welcher sie zu den innern Verhältnissen des Lebens stehen, bestimmen lasse; daß mit diesen qualitativen Verhältnissen die auf quantitatives Verhältniß gegründete Ansicht von dem Incitament, von den incitirenden und deprimirenden Einflüssen unvereinbar sey, endlich, daß man sich bey Festsetzung der Wirkung der Einflüsse nothgedrungen an die Erscheinungen halten müsse, die sie hervorbringen. Eine Unterscheidung der Einflüsse in solche, welche einzelne Lebensverhältnisse erhöhen oder entwickeln, und beschränken oder herabsetzen, sey ein unentbehrlicher aber mit Vorsicht anzuwendender Nothbehelf. — Der vierte Abschnitt handelt von der Verschiedenheit der besondern Anlage des Organismus zur Krankheit (§. 553 — 587). Sehr ausführlich ist der Einfluß, den die verschiednen Lebensalter, die Geschlechtsverschiedenheit, Leibesbeschaffenheit und Temperament, die mit Recht als nicht wesentlich trennbar betrachtet werden, die ererbte Anlage, den Menschenschlag haben, erläutert. Bey Bestimmung der von den organischen Entwicklungen abhängenden Krankheitsanlage konnte der Verf. die bekannten Schriften von Malfatti und Henke, welche später als die seinige erschienen, noch nicht benutzen. Die merkwürdige und unbegreiflich scheinende Erscheinung, daß ererbte Krankheitsanlagen, die früher schlummerten, erst in bestimmten Lebensaltern hervorbrechen, beruht nicht sowohl auf dem Sichgleichbleiben der angeerbten Krankheit, wie der Verf. annimmt, als vielmehr auf der Entwicklung gewisser organischer Systeme nach dem bestimmten Typus. Daher tritt der Bluthusten von ererbter phthisischer Anlage zwischen dem 18. und 30. Jahre ein, weil

in diesem Alter das arterielle System und die Lungen zu ihrer Entwicklung gelangen. Der fünfte und sechste Abschnitt dieser Abtheilung enthält in zwanzig Kapiteln und 300 §§. eine sehr ausführliche und fleißig bearbeitete Untersuchung der schädlichen Einflüsse und der Art und Weise, wie sie die Krankheit erzeugen können. Zuerst wird die Wirkungsweise der mechanischen, dann der elektrischen, chemischen, und endlich der galvanischen Einflüsse erörtert. Den letzten wird, wie jedem galvanischen Vorgange in der Natur überhaupt, eine bestimmte Veränderung des mechanischen, chemischen und elektrischen Standpunktes zugeschrieben. Begreiflich konnte nur über die mechanischen Einflüsse und deren Wirkung etwas Zuverlässiges und in der Erfahrung nachzuweisendes angegeben werden. Was über die elektrischen und chemischen Einflüsse, und unter diesen besonders über die Wirkung der sog. einfachen Stoffe gesagt ist, muß als bloße Hypothese betrachtet werden. Die Wirkungsart dieser imponderabeln Agentien im Organismus bestimmen zu wollen, ist ja schon deswegen so höchst mißlich, weil nie eins allein und isolirt auf denselben einwirkt und keine reine Beobachtung darüber angestellt werden kann. Die Kapitel über die einzelnen Einflüsse können wir aus Mangel an Raum nicht alle durchgehen, und heben deshalb nur Einiges aus. Ueber die Wirkung des Lichts auf den lebenden Körper ist außer dem allgemein Bekannten manches Besondere angegeben, das aber auch nur als gewagte Muthmaßung betrachtet werden darf. Von dem Einfluß der Wärme und Kälte ist (§. 643—668) sehr ausführlich geredet. Die Bestimmung der Wirkung nach gewissen Graden läßt aber auch nur eine sehr beschränkte Anwendung zu, da Alter Geschlecht, Körperbeschaffenheit und Gewohnheit große Verschiedenheit in der Wirkung bedingen. In dem Kapitel von dem Einfluß der Luft hat der Verf. sich bestrebt, die Wirkung derselben nach der Schwere, Elasticität, Bewegung, nach dem Wärmegrade, dem chemischen Gehalt nnd der Elektricität zu bestimmen. Die Wirkung der mechanisch der Luft beygemengten Dinge, der Einfluß der Jahreszeiten, besondrer Witterungszustände, der Winde und der klimatischen Verhältnisse sind ebenfalls in diesem Kapitel abgehandelt. Zweyerley scheint bey der schwierigen

Aufgabe, die pathogenische Einwirkung der Atmosphäre auf den Organismus auszumitteln, von dem Verf. nicht gehörig in Anschlag gebracht zu seyn. Einmal, daß manche Verhältnisse der Atmosphäre immer gleichzeitig und gleichmäßig vorhanden sind und einwirken, z. B. Trockenheit der Luft und starke Luftelektricität, daß daher auch die Einwirkung des einen oder andern dieser Verhältnisse abgesondert und für sich nicht rein ausgemittelt werden kann; zweytens aber, daß die Angaben über den chemischen Gehalt der Luft nicht den verlangten Aufschluß über die Wirkung derselben auf den Körper geben, woran vielleicht die unwägbaren Agentien schuld sind, die wir mit unsern groben Probemitteln und Geräthen nicht messen können. Möglicher Weise gehen aber auch Bildungen und Zersetzungen in der Atmosphäre vor, auf die die allgemeinen chemischen Gesetze so wenig passen, als auf die Bildungen und Zersetzungen im menschlichen Körper. — Das Kapitel von den Nahrungsmitteln als Krankheitsursachen enthält eine sehr sorgsam durchgeführte und vielseitige Betrachtung dieses Gegenstandes. In keinem andern Handbuche der Pathologie ist dieses Kapitel von solchem Umfange, wie hier; es ist aber auch Manches mit aufgenommen worden, was man sonst nur in der Diätetik oder der medizinischen Polizey abzuhandeln pflegt. Daraus wird begreiflich, wie dieses Kapitel über 70 Seiten einnehmen kann. — In dem Kap. von den Giften ist gut auseinandergesetzt, daß der Begriff von Gift deswegen nicht als ein positiver zu bestimmen ist, weil bisher von keiner Substanz unbedingte Schädlichkeit gegen die organische Welt ohne Rücksicht auf Nebenverhältnisse zu erweisen war.

(Der Beschluß folgt.)

No. 23. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre. Entworfen auf dem Standpunkte der Naturgeschichte für die angehenden königlich Baierischen Landärzte. Von Dr. Ernst Grossi.

(Beschluß der in No. 22. abgebrochenen Recension.)

Auszeichnungsweise nennt der Verf. jene Dinge Gifte, denen ihrer Beschaffenheit nach in geringer Menge eine vorzüglich nachtheilige und für sich leicht tödtlich werdende Wirkung, und zwar zunächst durch ihren chemischen Gehalt, zukommt. Daß eine solche relative Bestimmung die Arzneyen von den Giften nicht scheide, überhaupt aber nur ein Nothbehelf sey, den wir freylich nicht gut entbehren können, ist klar; auch läßt sich aus dem Gehalt die Wirkung mancher Gifte nicht genügend erklären. Die Ansteckungsstoffe sollte man nach Rec. Ermessen mit den Giften nicht in eine Klasse stellen, denn wenn sich auch manche Aehnlichkeiten in ihren Verhältnissen zum lebenden Organismus auffinden lassen, so muß doch die wesentliche Verschiedenheit sie trennen, daß bey den Ansteckungsstoffen die Gabe gar nicht in Betracht kommt, wie bey den Giften und daß die ersten sich im Körper reproduciren und vervielfältigen. Der Verf. hat zuerst die Wirkungen der sauerstoffigen, dann der metallischen, laugensalzigen und mit diesen verwandten erdigen Gifte erörtert. Alsdann folgen die Pflanzengifte, die in ätzend scharfe, scharfe nicht ätzende, betäubende und betäubend scharfe getheilt sind. Die thierischen Gifte sind ebenfalls in ätzend scharfe und scharfe nicht ätzende abgetheilt. Es ist zu erwarten, daß in der dunkeln Lehre von der Wirkungsart der Gifte die Forschungen und Versuche Orfila's, Brodie's und Emmerts uns wenigstens um einige Schritte weiter führen werden. — Das Kap. über die Miasmen und Ansteckungsstoffe enthält die Erfahrungssätze über diese Ent-

flüsse. Die oft gezogene Parallele zwischen der Wirkung der Ansteckungsstoffe und der Zeugung gibt uns wenig Licht über den eigentlichen Vorgang. In dem letzten Kapitel dieser Abtheilung sind die Schädlichkeiten, welche der Lebensweise und den verschiednen Ständen eigenthümlich sind, auseinandergesetzt.

Vierte Abtheilung. Von der Art der Krankheit. Diese Abtheilung, die nur aus 19 §§. besteht, gibt zuerst die Eintheilung an, welche der Verf. für die wesentliche hält, und erläutert dann die sog. zufälligen Unterschiede der Krankheiten nach dem Sitze, der Ausbreitung, dem Typus u. s. f. Die Unterscheidung der wesentlichen Arten der Krankheiten gründet der Verf. auf die Qualität der Grundzüge des Lebens. Da aber keine Veränderung eines Grundzuges für sich besteht, so soll man die unmittelbaren und mittelbaren unterscheiden, und ihr gegenseitiges Verhältniß bestimmen, welches sich zunächst durch Erhöhung oder Sinken bezeichnen läßt. In Rücksicht auf diese ursprünglichen Veränderungen unterscheidet der Verf. 1) Krankheiten mit einfachen und 2) mit zusammengesetzten solchen Veränderungen, und gibt von der ersten Art folgende Unterarten an: 1) Krankheiten mit erhöhtem Wirkungsvermögen; 2) mit gesunknem; 3) mit erhöhter Empfänglichkeit; 4) mit gesunkner; mit veränderter, und zwar mit erhöhter, oder 6) mit gesunkner organischer Bildung. In wie fern diese Eintheilung mit denen aus andern Schulen und Systemen entlehnten übereinstimme, wird in einer Bemerkung angedeutet. Rec. ist des Glaubens, daß, wegen des Ineinandergreifens der Grundzüge oder sog. Dimensionen des Lebens, eine, auf die Veränderung derselben gebaute, Klassifikation der Krankheiten kaum jemals folgerecht wird durchgeführt werden können; man kann allerdings Klassen aufstellen, die sich nach den ursprünglichen Affektionen des einen oder andern Grundzuges richten, und man wird bey der Behandlung vorzüglich dieses Moment zum Leitfaden nehmen müssen, aber es wird der zusammengesetzten Krankheitsformen gar manche geben, die man vielleicht mit gleichem Rechte unter mehrere Klassen stellen könnte.

Werfen wir nun einen Blick auf das ganze Werk zurück, so ergibt sich, daß der Verf. bemüht gewesen ist, die natur-

philosophischen Ansichten von der Natur des menschlichen Organismus in einer faßlichen, alle Schulterminologie vermeidenden, Sprache vorzutragen. Im Allgemeinen ist dieser nicht leichte Versuch als gelungen zu betrachten. Eigne Forschung, viele Belesenheit und manche scharfsinnige Combination sind in der Schrift nicht zu verkennen; auch hat sich der Verf. schon auf andre Weise als einen nicht sklavischen Anhänger der Naturphilosophie gezeigt. — In wie fern sich diese Schrift als Lehrbuch für die Landärzte eigne, könnte hier nur im Zusammenhange mit der Frage über die Zweckmäßigkeit der Bildung von Landärzten überhaupt erörtert werden, wozu hier der Ort nicht ist. Bekannt ist es aber, daß die vorgesetzte Behörde dem Verf. aufgegeben hat, nicht dieses Lehrbuch, sondern Sprengel's Pathologie bey seinen Vorträgen zum Grunde zu legen, von welcher Maßregel Rec. die Gründe nicht kennt.

A — e.

Theoria morbi, seu pathologia generalis, quam praelectionibus publicis accommodavit Phil. Car. Hartmann, M. D. Pathologiae et Pharmacologiae professor publ. ordin. in universitate vindobonensi. Vindobonae 1814. VI u. 468 S. in 8.

Laut der Vorrede bestimmte der Mangel eines Lateinisch geschriebenen, dem jetzigen Stande der Wissenschaft, so wie dem Bedürfniß seiner Zuhörer und dem Geist der Wiener hohen Schule angemessenen Lehrbuches den Verf. zur Bearbeitung dieser Schrift. Was nach desselben sehr richtiger Ansicht dabey zu vermeiden und auf der andern Seite wo möglich zu leisten sey, ist von ihm in folgenden Worten deutlich ausgesprochen. Ego quidem magnopere persuasus sum, non licitum esse publico medicinae theoreticae praeceptori, quae luxurians illi imaginatio suggerit, qua firma scientiae dogmata proponere, ut perniciosae libidini illi, qua doctores et scriptores medici nostri aevi complures, abripiuntur, rationis humanae sphaeram transiliendi et

ingenium, humano multo altius, ostendendi, satisfaciat; sed in eo potius versari officium, ut quae illi commissa est scientiam tradat, qualis a primis exordiis suis ad praesentem usque diem collatis doctorum omnium viribus facta est, qualisque esse debet, si, quae veterum industria invenit, recentiorum solertia addidit, quae universa, naturae scientia, ad tantam perfectionis altitudinem delata, nec non larga medicorum experientia suppeditant in illius usus convertuntur. Scharfe Kritik, philosophische Genauigkeit und unermüdliches Studium der Natur selbst und der Litteratur sind, nach dem Verf., unerläßliche Erfordernisse für den, der in dem bezeichneten Geiste die Pathologie bearbeiten will. Er glaubt diese Hülfsmittel bey seiner Schrift angewendet zu haben, deren Mängel und Lücken er jedoch nicht verkennen will.

Die Einrichtung dieses Lehrbuches nun ist folgende. In der Introductio (§. 1—19.) ist zuerst der Begriff von Medizin, Pathologie u. s. f. bestimmt, die Eintheilung der medizinischen Wissenschaften angegeben, der Nutzen und die Unentbehrlichkeit der Heilkunde dargethan, und endlich der kritische Eklekticismus, als der sicherste Weg, um zu einem richtigen System der Medizin zu gelangen, empfohlen. Der folgende Abschnitt, der Pathologia überschrieben ist, handelt von dem Gegenstande und der Eintheilung der Pathologie. Gegen die Bestimmung des Verf., daß die allgemeine Pathologie mehr die Erkenutniß der innern Natur jeder möglichen Krankheit, die besondere mehr die Erkenntniß der äußern Form der einzelnen Krankheiten betreffe: ist aber zu erinnern, daß dieses Verhältniß nicht durch das Wesen der allgemeinen oder besondern Krankheitslehre begründet wird, sondern nur durch die Unvollkommenheit unsrer Erkenntniß. Es waltet allerdings in der ersten die dogmatische und in der zweyten die historische Erkenntniß vor, aber nur deswegen, weil es leichter ist, die in abstracto gedachten krankhaften Vorgänge aus wirklich erkannten oder angenommenen Gesetzen des lebenden Organismus zu erklären, als in concreto gegebne Reihen von Krankheitserscheinungen besondrer Krankheitsformen, aus einem solchen Gesetze als nothwendig erfolgend, abzuleiten. Aus diesem

Grunde müssen wir uns in der speciellen Pathologie mit der historischen Kenntniß des Zusammenhanges und der Reihenfolge der Kranheiten begnügen. Von einer vollendeten Pathologie würde man aber eben so wohl fordern müssen, daß sie das Wesen der Lungenentzündung, des Quartanfiebers, der Katalepsie des Krebses erkläre, als wir von derselben über die Natur von Entzündung, Fieber, Nervenübeln und Fehlern der organischen Mischung überhaupt, Aufschlüsse verlangen. Die Eintheilung der allgemeinen Krankheitslehre in Pathogenie, Aetiologie und Symptomatologie wird vom Verf. gebilligt und beybehalten. Der Theil, den Andere unter dem Namen der allgemeinen Nosologie aufführen, gehört nach dem Verf. zur Symptomatologie indem darin auch nur die Symptome, aber nach ihrem Verhältniß zu Raum und Zeit, betrachtet würden. Es erinnert auch diese Behauptung wieder daran, wie uneinig neuere Pathologen, Sprengel, Hufeland, Burdach, Conradi, Gmelin, Brandis, Reil u. s. f. in der Bestimmung der Haupttheile der allgemeinen Pathologie sind. Während einige die (seit Galens Zeiten gebräuchlichen) Benennungen der Theile verändern und einzelne Theile, z. B. die Symptomatologie in die besondere Krankheitslehre verweisen, oder die Grundsätze über die Wirkung der schädlichen Einflüsse in die Diätetik und Giftlehre versetzt wissen wollen, ordnen andere die Gegenstände, welche sie wirklich abhandeln, ganz anders, als es gebräuchlich war. Dieses letzte gilt besonders auch von unserm Verf., wovon die Beweise im Fortgange dieser Anzeige sich ergeben werden. In den §§. 24. 25. lehrt derselbe, daß man die philosophische oder wissenschaftliche Methode, die vom Allgemeinen zum Besondern herabsteigt, mit der empirischen, die vom Besondern sich zum Allgemeinen zu erheben sucht, verbinden solle, um eine wahre Pathologie als Grundlage der gesammten Medizin zu gewinnen. Von §. 29—78 folgt nun ein Conspectus pathologiae historicus. Ob dieser hier an seiner rechten Stelle und dem Anfänger von Nutzen sey, scheint nach Rec. Ermessen sehr zweifelhaft zu seyn. Der Schüler wird nämlich, bevor er mit den wesentlichen Lehren der Pathologie sich bekannt gemacht hat, theils nicht Alles verstehen, theils durch

die stets wechselnden Ansichten, die er im Laufe der Bildungsgeschichte kennen lernt, leicht irre werden. Ohne also dieser historischen Skizze ihr Verdienst absprechen zu wollen, würden wir dieselbe an jedem andern Orte doch mehr an ihrer Stelle glauben, als im Eingange eines für angehende Aerzte bestimmten Lehrbuches. Von den drey Perioden, welche der Verf. in der Bildungsgeschichte der Medizin annimmt, sind die Charaktere empiria rudis et superstitio, dann experientia intellectualis und endlich theoria medica. Daß die Pathologie nicht zu der ihr gebührenden vollendeten Herrschaft in der Medizin gelangt sey, davon liegt, nach dem Verf., der Grund in der einseitigen Bearbeitung derselben, indem die Aerzte, die sich damit befaßten, nicht Philosophen waren, oder die Philosophen keine ärztliche Kenntnisse hatten. An Schlusse der historischen Uebersicht, nachdem von dem Einflusse der Naturphilosophie auf die Medizin und Pathologie die Rede gewesen, ordnet der Verf. die jetzigen Aerzte in drey Klassen. Die erste, an Zahl die kleinsten, sucht alle Fortschritte im Gebiete der Naturwissenschaft, welche durch die Bemühungen der Philosophen und Beobachter gewonnen wurden, für die Pathologie zu benutzen und derselben nicht nur eine wissenschaftliche Form, sondern auch Einfluß auf die Praxis zu verschaffen; die zweyte ist aller Theorien müde geworden und in die Empirie zurückgesunken; die dritte übt Brownische Praxis unter naturphilosophischen Deckmantel. Der historischen Skizze ist die bibliotheca pathologica mit 12 Seiten angehängt.

Pathogenia (§. 79 — 323). Der Begriff der Krankheit wird wie gewöhnlich als Negation der Gesundheit bestimmt. Gesundheit aber ist organismi humani viventis status, in quo actio vitalis per totum organismum et singulas illius partes, eum intentionis gradum, illam qualitatis rationem et harmonicum simul consensum habet, ut organismi humani evolutio vitaque integra destinationi humanae perfecte respondeant. Krankheit dagegen ist nach dem Verf. status organismi abnormis, quo fit, ut actio illius vitalis vel a debito quantitatis gradu, vel a recta qualitatis ratione vel ab harmonico inter varias partes consensu, ita recedit, ut vita hominis neque per-

secte humana (?) sit, neque praefixam a natura intentionis et extensionis metam attingere valeat. Durch diese weitläuftige und viel umfassende Definition glaubt der Verf. allen Schwierigkeiten vorgebeugt zu haben. Es ist aber gewiß, daß die Begriffe von Organismus, Leben und Gesundheit verschieden aufgefaßt werden müssen, je nachdem man sie aus verschiednen Gesichtspunkten betrachtet. Anders wird der Begriff der Krankheit ausfallen müssen, wenn man solche nach dem Maßstabe der absoluten Gesundheit bestimmt, anders wenn man dieselbe als Gegensatz der normalen Entwicklung betrachtet, welche das Leben des menschlichen Organismus bedingt, anders endlich, wenn man von dem steten Wechselverhältniß ausgeht, in welchem der Organismus sich mit der Außenwelt befindet. Als nächstes Substrat der Krankheit erklärt der Verf. den Lebensprozeß, den Organismus und die Organisation aber für entfernte Substrate. Treffend wird bey dieser Gelegenheit die Frage über primäre Säftekrankheiten und Vitalität des Bluts berührt und die Einseitigkeit der Solidar- und Humoralpathologie dargethan. Nach der wesentlichen Verschiedenheit will der Verf. die Krankheiten getheilt wissen in dynamische und organische; denn jede Krankheit treffe zwar den Lebensprozeß und die Organisation zugleich, aber immer sey doch eines von beyden entweder primär, oder vorwaltend, affizirt. Die dynamischen theilt er wieder in Krankheiten der organischen Bewegung oder der Incitation und in Krankheiten der organischen Production oder der Vegetation. Die organischen oder Organisationskrankheiten betreffen zwey Momente, die chemische Mischung und die Form. Da aber die Fehler der chemischen Mischung von der Vegetation abhängen, so handelt der Verf. sie mit den Krankheiten derselben zusammen ab. Sonach bleiben als Organisationskrankheiten nur die übrig, welche sich auf die organische Form beziehen. — Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß die Benennung von dynamischer und organischer Krankheit in einem von dem gewöhnlichen Gebrauch ganz abweichenden Sinne genommen wird. Will man einmal dynamische und Organisationskrankheiten einander gegenüberstellen, was doch wegen der anerkannten Untrennbarkeit im

den Veränderungen der Organisation und des Lebensprozesses nur als Nothbehelf gestattet werden könnte, so wird man die Fehler der organischen Mischung (Kacherie, Kakochymie, Dyskrasie u. s. w.) nicht füglich zu den dynamischen Krankheiten zählen können. Um solchem Uebelstande auszuweichen, verdient die Methode, die Krankheiten nach den Dimensionen als Krankheiten der Sensibilität, Irritabilität und Vegetation zu ordnen, gewiß den Vorzug. Daß wegen des Ineinandergreifens der Dimensionen die Unterordnung der bestimmten krankhaften Prozesse unter die drey Klassen seine große Schwierigkeit habe, ist sehr gegründet, aber kein zureichender Einwurf gegen die Ausführbarkeit. Grossi und Gmelin haben auch bereits Versuche nach dieser Methode gemacht. Sectio I. De morbis dynamicis. Zuerst von diesen Krankheiten im Allgemeinen, die der Verf., nach seiner angegebenen Definition von Krankheit überhaupt, in drey Klassen theilt, namentlich in dynamische Krankheiten 1) a quantitate abnormi; 2) a qualitate processus abnormi; 3) a turbata actionis vitalis harmonia. Unter der ersten Klasse hat der Verf. die Brownische Sthenie und Asthenie aufgeführt. Es hätte aber billig gezeigt werden sollen, daß eine gleichmäßige quantitative Veränderung der Lebensthätigkeit im Organismus gar nicht möglich ist, daß die qualitativen Veränderungen mit den quantitativen nothwendig verbunden sind, und daß die sog. allgemeine Sthenie oder Asthenie, welche noch nicht in bestimmte Krankheitsform übergegangen ist, sich doch stets auf das Vorwalten oder Sinken einer Dimension, oder eines organischen Systems, zurückführen läßt. Was im §. 115. darüber angedeutet ist, erscheint als unzulänglich. Bey der dritten Klasse tritt nach dem Verf. eine quantitative oder qualitative Veränderung des normalen Consensus oder Antagonismus der Organe ein. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen handelt der Verf. in dem Cap. II. (§. 121—220.) von den Krankheiten der organischen Production. Zunächst werden hier die physiologischen Gesetze der Vegetation angegeben und beleuchtet, wobey der Prozeß der Aneignung und Zersetzung der organischen Substanz unter dem Namen der metamorphosis progrediens und regrediens aufgeführt wird. Der §. 133 enthält

treffende **Andeutungen** über die Natur der Rhachitis, der Skropheln **und des** Wasserkopfes, die als Formen der krankhaften **Vegetation** bey Kindern betrachtet werden. Unter der rückschreitenden Metamorphose ist die Liquatio purulenta, ichorosa, canceratica und sphacelosa aufgeführt. Unter den Fehlern der Verdauung ist die saure, ranzige, schleimige und fauligte Ausartung der Darmsäfte betrachtet. Bey der Erörterung der krankhaften Assimilation sucht der Verf. darzuthun, daß die Leber nicht bloß zur Gallenabsonderung diene, sondern auch hauptsächlich zur Assimilation bestimmt sey, indem ein Theil des Chylus unmittelbar in dieselbe gelange und die erste Assimilation in ihr erleide. Die Gründe für diese Annahme sind im §. 163. beygebracht. Sie ist bis jetzt nur Hypothese, ist aber mit den Ansichten verwandt, welche Malfatti, Bartels u. A. über die Verrichtung der Leber im Fötus aufgestellt haben. — Vollblütigkeit und Mangel an Blut, so wie die Dyskrasien, sind dann in diesem Abschnitt abgehandelt. Was über Schärfen und Fäulniß im Blute gesagt ist, verdient Beyfall und hält glücklich die Mitte zwischen den krassen Behauptungen der alten Humoralpathologie und dem grundlosen Ableugnen der Brownianer. In eignen Abschnitten sind ferner die Fehler des krankhaften Zusammenhanges der Theile, die Fehler der krankhaften Sekretion und Exkretion erörtert, wobey der Verf. sich gelegentlich (§. 210.) auch über die stellvertretenden Sekretionen erklärt, die er sehr mit Recht theils aus materieller Metastase, theils aus Uebertragung der Function nach den Gesetzen des Antagonismus und Consensus ableitet. Das III. Cap. handelt von den Krankheiten der Incitation oder organischen Bewegung. Zuerst ist viel Hypothetisches über expansive und kontraktive Bewegung, positive und negative Reize zur Erklärung von Sthenie und Asthenie als genereller Zustände vorgetragen, über deren Unzulässigkeit Rec. sich oben schon geäußert hat. Alsdann wird von dem motus cellularis, nervosus und muscularis abnormis gehandelt. — Sectio II. De morbis organisationis. Was Gaub unter der Benennung morbi solidorum continentium, morbi solidorum iustrumentarii und errores humorum begriff, ist in dieser Section abgehandelt.

Symptomatologia. Dieser zweyte Haupttheil des Buches erstreckt sich von §. 324—612. Die Eintheilung der alten Pathologen in Symptome der Krankheit, der Ursache und Symptome von den Symptomen, verwirft der Verf. als unlogisch. Die sog. symptomata causae seyen Symptome einer komplizirten Krankheit. Geordnet sind die Symptome in zwey Hauptabtheilungen, nämlich die des Nervensystems und die Gefäßsystems. Die Symptome aller diesen angehörigen Organe und deren Functionen sind dann wieder nach den zwey Seiten der organischen Bewegung, welche der Verf. annimmt, nach der Incitation und Vegetation, betrachtet. Daß diese Anordnung unbequem und nicht ohne Zwang ist, ergibt sich von selbst, da nun z. B. die Symptome der Digestion, Assimilation, Sekretion, Exkretion und der Geschlechtsverrichtungen unter den Symptomen des Gefäßsystems vorkommen. Der Verf. hat ferner, wie oben schon angedeutet wurde, in die Symptomatologie auch die Abhandlung über die allgemeinen Verschiedenheiten der Krankheiten nach ihren Verhältnissen zu Raum und Zeit aufgenommen, die von andern Pathologen als allgemeine Nosologie betrachtet wird. Unter der Ueberschrift: de morborum ad spatium et tempus relationibus finden sich also die Untersuchungen über örtliche und allgemeine, idiopatische und sympathische, epidemische und endemische Krankheiten, über Verlauf, Stadien und Typus der Krankheit, endlich über den Ausgang der Krankheiten, wo von den Krisen die Rede ist. Die kritischen Ausleerungen erklärt der Verf. der Mehrheit nach für Ausleerungen von Produkten der Krankheit; doch, meint er, könne auch hin und wieder wohl ein wahrer Krankheitszunder auf diesem Wege ausgeleert werden.

Aetiologia. Dieser dritte Theil des Lehrbuches nimmt die §§. 613 bis 875. ein. Der Verf. billigt das Verfahren der Neuern, welche statt Gelegenheitsursachen und vorbereitenden Ursachen ursachliche Momente aufführen, weil weder die Krankheitsanlage, noch die schädlichen Potenzen allein, die Krankheit hervorbringen. Aus der Vereinigung beyder Momente bildet sich die nächste Ursache. In Hinsicht der Wirkungsweise der äußern Einflüsse auf den Organismus bestimmt der Verf., daß solche entweder mechanisch oder dynamisch sey.

Die chemische Wirkungsart gehöre schon zu der dynamischen. Die beste sey aber in die rein dynamische und in die chemische zu theilen; bey der ersten sey außer dem Conflict der beyden Faktoren nichts wahrzunehmen, bey der zweyten aber entstehe aus solchem ein neues materielles Produkt. Sectio. I. De dispositione ad morbum. Es ist darin die Krankheitsanlage nach der erblichen und angebornen Beschaffenheit, nach dem Alter, Geschlecht, Temperament, nach Idiosynkrasie, Körperbeschaffenheit, Lebensweise und Gewohnheit gut abgehandelt. Sectio II. De potentiis morbificis. Die vorgeschlagnen Eintheilungen der schädlichen Potenzen in quantitative und qualitative, positive und negative, absolute und relative, primäre und sekundäre, generelle und spezifische sind zum Theil sehr willkürlich und scheinen meistens entbehrlich zu seyn. Die organischen Systeme oder Organe, auf welche ein schädlicher Einfluß zunächst wirkt, nennt der Verf. atria morborum. Als solche werden aufgeführt die äußern und innern Sinne, die Respirationsorgane, der Darmkanal, die Haut, die Geschlechtswerkzeuge und Harnwege. Die Abhandlung der einzelnen schädlichen Einflüsse hat der Verf. so geordnet, daß zuerst die dynamisch wirkenden äußern, dann innern Potenzen aufgeführt sind, und nach diesen die mechanisch wirkenden äußern und innern Einflüsse erörtert werden. Cap. I. De potentiis nocentibus externis. Zuerst von dem Einfluß der Gestirne. Daß die Planeten auf die Erde und mithin auch auf die menschliche Gesundheit einwirken, glaubt der Verf. allerdings, doch sey uns die Wirkungsweise noch nicht bekannt; offenbarer sey jedoch die Einwirkung der Sonne und des Mondes. Die erste soll erkannt werden aus dem Einfluß des Lichtes, der Elektricität und der Wärme. Was §. 680—684 über die Wirkung der Elektricität auf den Körper überhaupt und der positiven und negativen ins Besondere gesagt ist, kann nur als Hypothese betrachtet werden. Der Widerspruch in den Ansichten Prochaska's, Walther's, Harles's, Bartels's, Reil's u. s. f. zeigt ja hinlänglich, wie wenig wir über die elektrischen Verhältnisse des Organismus bis jetzt mit Bestimmtheit wissen. Unter den schädlichen Potenzen, welche als Ausflüsse des Verhältnisses, in welchen der Mensch zur

Erde steht, von dem Verf. betrachtet werden, führt derselbe auch das magnetische Verhältniß auf. Den sog. animalischen Magnetismus müsse man als eine Abart des dynamischen zwischen der Erde und ihren Erzeugnissen betrachten, indem ein Organismus auf den andern einwirke. Die Uebertragungen des Veitstanzes, der Epilepsie u. s. f. auf Gesunde, die gemeiniglich dem Schrecken zugeschrieben wird, so wie der Uebergang von Nervenzufällen der Mutter auf die Frucht, sollen aus jenem magnetischen Verhältniß erklärt werden; eben so die Sympathie oder Antipathie zwischen zwey Menschen beym ersten Anblick. Als Wagesatz mag dieser Versuch einer Erklärung gelten. Nur ist zu wünschen, daß angehende Aerzte durch die Bestimmtheit, mit welcher dergleichen Sätze ausgesprochen werden, sich nicht zu dem Glauben verleiten lassen, man sey dadurch zu wissenschaftlicher Erkenntniß gelangt. In dem Abschnitt von dem Einfluß der Atmosphäre ist hauptsächlich die Wirkung derselben nach dem chemischen Gehalt und nach der Feuchtigkeit oder Trockenheit derselben bestimmt, da von der Elektricität und Wärme schon früher die Rede gewesen und der Druck der Atmosphäre in dem zweyten Kapitel abgehandelt wird. Es folgt unmittelbar der Abschnitt von den Jahrszeiten der Witterung und dem Klima. Das Kap. von der Wirkung der Speisen und Getränke ist gut bearbeitet. Dem Thee und Kaffe wird aber im §. 778. zu viel Nachtheiliges nachgesagt, und die wohlthätigen Wirkungen, welche beyde Getränke, mäßig gebraucht und gehörig bereitet, ohnstreitig haben, sind gar nicht erwähnt. — Gift nennt der Verf. eine Substanz, die in einem solchen dynamischen Verhältniß zum thierischen Organismus und dessen Lebensprozeß steht, daß auch eine geringe Gabe desselben in dem Lebensprozeß und dessen Substrat eine sehr große Veränderung hervorbringt, so daß dadurch das Leben erlischt und die Organisation zerstört wird. Daß auch diese Definition die Mängel einer relativen Bestimmung an sich trage, ist klar. Mit Recht aber leugnet der Verf. eine andre Wirkungsweise der Gifte, als die dynamische oder dynamisch-chemische, und verwirft die sog. mechanischen Gifte. Die Erklärung über die weitere Wirkung der Gifte, je nachdem sie zu den oxygenirten oder

phlogistischen gehören sollen, ist aber gewagt und unerweislich. — In dem Abschnitt von den Ansteckungsstoffen ist §. 795. auch eine Erklärung versucht, warum einige ansteckende Krankheiten nur einmal den Menschen befallen. Es entstehe nämlich in den fieberhaften ansteckenden Krankheiten außer dem Prozesse in der Haut, eine stärkere Reaction des ganzen Lebensprozesses. Die dadurch erregte kräftigere Vegetation bewirke die Reproduktion des angegriffenen Theils; das organische Produkt aber, welches aus dem Widerstreit des Lebensprozesses und des Contagiösen hervorgehe, sey neutralisirt und folglich unfähig den Ansteckungsprozeß der in seiner Bildung sich endigte, weiter in sich aufzunehmen. Rec. ist der Meinung, daß diese Erklärung uns in der Erkenntniß nicht eben weiter gebracht habe. Die Aufnahme der Ansteckungsstoffe in das Blut verwirft der Verf. mit vielen Andern. Es lassen sich aber für die Möglichkeit der Aufnahme Gründe aufstellen, die bey anderem Anlaß in diesen Blättern schon namhaft gemacht worden sind. Am Schlusse dieses Kapitels sind auch die krankhaften Produkte des Organismus als Schädlichkeiten aufgeführt, namentlich Eiter und Jauche, die Afterorganisationen, die Eingeweidewürmer und die Steinbildungen. In dem Cap. II. de potentiis morbificis mechanicis sind in der Kürze die mechanisch wirkenden Einflüsse gewürdigt.

Ohnstreitig gehört dieses Lehrbuch zu den bessern, die neuerlich erschienen sind. Maaß und Form, welche darin beobachtet sind, eignen dasselbe, um als Leitfaden bey Vorlesungen bequem gebraucht zu werden. Proben des Styls und der Sprache geben die oben ausgezogenen Stellen. Die Kenntnisse und den eindringenden Blick des Verf. werden auch diejenigen nicht verkennen, welche abweichenden Ansichten folgen.

A — e.

Q. Horatii Flacci Venusini opera. Mit Einleitungen, Anmerkungen und einem mythologisch - historisch - geographischen Wörterbuche. Zum Schulgebrauch von Dr. Aug. Christian Borheck. Ersten Theils zweite Abtheilung, die beiden letzten Bücher der Oden und die Epoden enthaltend. Lemgo, bey Meyer 1815. 614 S. 8.

Das Urtheil, welches ein anderer Rec. (Heidelb. Jahrb. 1814 Nr. 73.) über den ersten Theil der Borheck'schen Ausgabe des Horaz gefällt hat, findet auch beym zweyten Theile seine volle Anwendung. Hr. B. hat über dem Interpreten häufig den Kritiker vergessen; aber als Interpret ist er, wenn auch nicht durchaus preiswürdig, doch immer empfehlungswerth, besonders Jünglingen, die ohne Führer den Horaz lesen. Wir wünschten, Hr. Borheck hätte die Bemerkungen dieses Rec., zumal die allgemeinen, über die Einleitungen und metrischen Angaben, die jeder Ode vorgedeutet sind, besser beherzigt; gewiß wäre dann mancher Misgriff, der sich in diesem zweyten Theile findet, beseitigt worden. Unter den Einleitungen sind mehrere durchaus verunglückt, z. B. die zur 12. Ode des 3. Buchs, welche wir auszugsweise mittheilen wollen: „Wegen schöner Poesie, nicht wegen der Idee ist diese Ode schön — — — das Sylbenmaaß dieser Ode ist das einzige seiner Art im Horaz — — — es ist der Jonicus a minore, aus zwey kurzen und zwey langen Sylben. Der Vers kommt bey Horaz mehr vor, aber nicht so geordnet, wie hier. Man kann die Füße auf unzählige (??) Art zusammensetzen, und kann nicht bestimmen, wie viel in einen Vers gehören; solch eine Menge Abtheilungen gibts von diesem Gedicht, und es liegt auch nichts daran, wie man abtheilt. Es ist ein unangenehmes Sylbenmaaß (!), das für ein langes Gedicht nicht paßt. Hor. hats nur dies Einemal versucht. Bey der Abtheilung, der Schmidt gefolgt ist (als ob Schmidt mitsprechen dürfte!), und die noch das wenigste Unangenehme hat, brechen sich freylich ein paar Verse; allein das geschieht bey Horaz oft. Es war Schmidt um lyrisches Verhältniß zu thun, und er hofft dies nicht verfehlt zu haben. Er

bemerkt (und Hr. Borheck bemerkt mit), daß dies Sylbenmaaß im Deutschen unnachahmbar (?) ist, und daß auch Ramler zwar die Anzahl, nicht aber die Quantität der Sylben beybehalten können, und mehr als dieser große Künstler, habe er auch nicht vermocht zu thun. Ich lasse es indeß (warum? fragen wir) nach Mitscherlichs Anordnung hier abdrucken." Was beweiset dies verworrene Geschwätz? Nichts, als daß Herr Borh. weder Bentley's Abhandlung über das Sylbenmaaß dieser Ode erwogen, noch Vossens Uebersetzung gelesen hat. — Dergleichen ließe sich viel ausheben; aber dies eine genüge; damit wir noch zu einigen besondern Bemerkungen Platz gewinnen.

Bey der dritten Ode wünschten wir, Hr. Borheck hätte Le Fevres und Vanderbourgs Ansichten geprüft. Wir behaupten mit beyden, daß ohne die Annahme von der befürchteten Gründung einer oströmischen Monarchie die Ode völlig unverständlich ist; Hr. Borh. aber meint, wenn man nur „poetisches Genie" mitbringe, könne man sie doch verstehn; wie? das sagt er nicht. Od. 3, 4, 9. liest und ordnet Hr. B.: me puerum, in Vulture avio, extra limen fabulosae Apuliae, ludo somnoque fatigatum, tutrices palumbes fronde nova texere, gegen alle Regeln einer guten Begriffstellung. Sollte fabulosae zu Apuliae gehören, so müßte es nach Appulo gestellt seyn; da, wo es steht, kann es nur für eine Vorbereitung zu palumbes gelten. Noch mehr sträubt sich fabulosae gegen Apuliae, indem Hr. B. das schöne altricis in tutrices verwandelt, und auf palumbes bezieht. — Od. 3, 4, 10. Diese Stelle versteht Hr. B. vom Seilerrade, mit Anspielung auf das Rad der Fortuna; was nicht recht einleuchtet. Klarer wird das Bild, wenn man ein Lastwagen denkt, der mit angestrengten Seilen bergan fährt; die Seile reißen, und der Wagen rollet zurück. — Od. 3, 12, 2. Hr. B. läßt die Wahl, ob man non sine floribus mit mero oder mit haedo verbinden wolle. Für das letzte scheint dem Herrn B. die Wortstellung (?) zu seyn, doch glaubt er das erste vorziehn zu müssen, weil sonst merum ohne Beywort seyn würde. Unseres Meinens kann non sine floribus wegen

der Stellung nur auf mero gehn, und der Dichter ist vollkommen frey vom Vorwurfe der Doppelsinnigkeit. — Od. 3, 14, 11. Daß jam virum expertes, zu welcher Lesart sich Hr. B. mit Cuningham und Withoff bekennt, nicht heißen könne, was gefodert wird, zeigt Vanderbourg. Wir möchten daher Hrn. B. rathen, Geßnern zu folgen. — Od. 3, 30. Von Eitelkeit kann Hr. B. den guten Horaz nicht ganz frey sprechen; er tröstet ihn aber, daß Eitelkeit zu finden sey auch bey anderen Dichtern, „deren Werke so unsterblich noch nicht seyn werden, als die Horazischen!“ Hr. B. übersah, daß Horaz mit scherzhafter Uebertreibung sich Unsterblichkeit prophezeit, nicht auf dem Erdkreise, nicht in Italien, nicht im Bezirke der Stadt Rom, sondern — in dem Ländchen seiner Geburt. Wir hoffen, in einer neuen Ausgabe den armen Horaz ganz freygesprochen zu sehn. — Od. 4, 11. Intermissa hätte Hr. B. nicht von Venus trennen sollen; diese Verbindung fodert die Wortstellung, wie schon Lambin richtig einsah. — Die zwölfte Ode des vierten Buches ist gut erläutert; Hr. B. ist ganz eingedrungen in den heiteren Scherz mit dem Sänger Virgilius, den man in einen filzigen Salbenhändler Virgilius hat verwandeln wollen.

Dem dritten Theile, der wahrscheinlich die Satiren enthalten wird, sehn wir verlangensvoll entgegen; wir bitten Hrn. Borheck bey seiner Arbeit den Commentar von Haberfeldt, und die vortreffliche Ausgabe von Heindorf nicht zu übersehn.

No. 24. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber Religion und Theologie. Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der Dogmatik. Von Dr. W. M. L. de Wette. Berlin 1815. In der Realschulbuchhandlung.

Die Art, wie ein Mann von de Wette's anerkanntem Scharfsinn und Gelehrsamkeit unsre Fortbildungen der Kantischen Kritik der Vernunft und besonders des Referenten Versuche zur wissenschaftlichen Begründung der philosophischen Ueberzeugungen des Menschen durch Untersuchungen der philosophischen Anthropologie auf die Religionslehre anzuwenden angefangen hat, mußte dem Ref. eine der größten Aufmunterungen werden und ihm die lebendigsten Hoffnungen geben, auf eine unerwartet günstige Weise seine Bemühungen um die Wissenschaft in die wissenschaftliche Ausbildung der Deutschen einwirken zu sehen.

Bey dieser Lage der Sache versteht es sich von selbst, daß jedes Lob, welches Ref. hier für den Verf. aussprechen wollte, zur Partheysache wird, wir beschränken uns deswegen auf eine bloße Anzeige seines Unternehmens. Bey der ersten öffentlichen Rede über diese Angelegenheiten in der Vorrede zu seinem Lehrbuch der christlichen Dogmatik fordert nämlich de W. selbst den Ref. auf, seine Meinung über dieses Unternehmen zu sagen, und dieser sucht hier die erste dafür sich anbietende Gelegenheit zu benutzen.

Unser Verf. sagt in der Vorrede der hier anzuzeigenden Schrift: „Der Verf. hat es gewagt, eine etwas eigenthümliche Behandlung der Dogmatik dem theologischen Publicum in der Form eines kurzen Lehrbuchs vorzulegen: ein in der That misliches Unternehmen! Die ganz kurze Darstellung mußte für diejenigen, welche meine mündlichen Erläuterungen nicht benutzen konnten, Undeutlichkeit mit sich führen, und Misverständnisse veranlassen. Es folgt hier nun — der Ver-

such, meine Ansicht der Religion und Theologie etwas deutli, cher und vollständiger darzulegen." — „Ich schmeichle mir wenigstens die allgemeine Ansicht, welche für die Theologie von entscheidender Wichtigkeit ist, klar genug gemacht zu haben. Und diese ist keine andere als die Unterscheidung der verständigen, idealen und ästhetischen Ueberzeugung, welche ich für den Schlüssel der ganzen Theologie halte."

„Zufolge dieser Unterscheidung geht nun meine Behandlungsart der Theologie darauf hin, die kritisch verständige Ansicht der Religion mit der ideal ästhetischen in klare Uebereinstimmung zu setzen, grade so wie in einem wohlgeordneten Gemüthe Verstand und Glaube neben einander ihre Rechte behaupten, und keiner den andern stört. Nicht in diesem friedlichen Verhältniß stehen die Ansichten und Thätigkeiten dieser Vermögen in der jetzigen Zeitbildung und besonders auch in der Theologie. Sie sind vertheilt an verschiedene sich feindlich widerstrebende Partheyen." — „Der Verstand ohne Glauben wird zum Unglauben und zur leeren Täuschung, und der Glaube ohne Verstand wird zum Aberglauben und zur Schwärmerey." — „Indessen scheint die Parthey des Verstandes jetzt den kürzern zu ziehen;" — „der Freygeist bekehrt sich, und statt an Gott und eine Geisterwelt zu glauben, will er ein Mehreres thun, und glaubt — an Gespenster." So soll es nicht seyn! — „Der Verstand muß wissen, was er zu bestreiten hat und was nicht; er muß nicht vom blinden Widerspruchsgeist getrieben, seine Waffen gegen dasjenige richten, was er, als hoch über ihm stehend, achten und schonen soll; und der Glauben seiner hohen Abkunft sich bewußt, muß es verschmähen, sich in die niedere Sphäre des Verstandes herabzusenken, und diesen freygebornen Sohn der menschlichen Vernunft in Sklavenfesseln legen zu wollen." — „Nichts kann uns aber zum Wegweiser dienen auf der Bahn der Bildung, als die philosophische und geschichtliche Reflexion. Jene wird uns zeigen, welches Ziel wir erreichen sollen, diese, welches wir erreichen können. Ohne Reflexion werden wir immer in Einseitigkeit und Extreme gerathen, indem wir bloß einem dunkeln Instinkt folgen. Einem solchen

folgten wir in der einseitigen Verstandesrichtung der Periode der sogenannten Aufklärung. Der Verstand streckte seine Hand nach den ewigen Heiligthümern selbst aus, und das Zujauchzen der leichtsinnigen Menge bestärkte ihn in seinem Frevel. Nun bemächtigte sich aber des Zeitalters eine gewisse Leere und Oede des Herzens, und den innern Unfrieden konnte man sich nur so lange verhehlen, als die Sonne des Glückes lächelte. Aber bald zürnte der Himmel, furchtbare Gewitter zogen herauf, und unter ihren Donnerschlägen sank das leichte Gebäude des öffentlichen Glückes zusammen. Da erschrak der kaum noch so muthwillige Haufe und zitternd trug er die Trümmer der eben erst zerstörten Altäre zusammen, um sie in der Eile wieder aufzubauen, demüthig gehorchend den vorher verspotteten Priestern, die nun ihr vorher verlornes Ansehen wieder zu befestigen hofften. Und so scheint es denn dahin zu kommen, daß neue Esra und Nehemia, nach ängstlicher Vorschrift des Gesetzes, den alten Tempelcultus wieder aufrichten werden, ohne doch die Klagen derer, die ihn in den alten guten Zeiten gesehen, unterdrücken, noch den ächten mosaischen Geist wieder hervorzaubern zu können. Und so wie in jenen unglücklichen Zeiten des Judenthums Propheten, vom wahren Geiste verlassen und mit den Flittern einer der väterlichen Religion fremden ausländischen Mythologie behangen, vergebens den alten ächten Prophetismus zu erwecken trachteten, nichts aber vermochten als den Thron der neuen Hierarchie zu befestigen: so treten jetzt unter uns Theologen auf, welche die alte Orthodoxie mit den bunten Lappen einer mystischen Zeitphilosophie ausschmücken, und einem neuen Pfaffenthum in die Hände arbeiten. Der Unterschied zwischen unserm religiösen Zustand und dem der Juden nach dem Exil ist nur der, daß wir, Gott sey Dank! noch nicht ganz des wahren lebendigen Geistes entbehren, daß das Volk nicht ganz der Führung geistloser Zeloten und beschränkter Propheten überlassen ist, und daß wir den Sieg des wahren religiösen Geistes über den dürftigen Pfaffengeist hoffen dürfen. Dieser Sieg aber kann nur durch ein klares Bewußtwerden unsers Zustandes und Bedürfnisses, also durch jene Reflexion, welche uns zeigt, was dem Zeitgeist

angemessen ist und was nicht, herbeygeführt werden." „Einen kleinen Beytrag zur Ausbildung dieser Reflexion wollte ich in diesen Abhandlungen über Religion und Theologie liefern."

Die Schrift selbst handelt im ersten Abschnitt von der Religion und zwar in drey Kapiteln von den verschiedenen Ueberzeugungsweisen des Menschen; von der Idee der Religion; von der Religion in ihren geschichtlichen Erscheinungen.

Im ersten Kapitel fängt der Verf., weil Religion doch eine eigenthümliche Ueberzeugungsweise des Menschen ist, mit einer Uebersicht aller menschlichen Ueberzeugungsweisen an. Es wird gezeigt, wie aus historischen, mathematischen und philosophischen Elementen zusammengesetzt sich das verständige Wissen um das endliche Wesen der Dinge, dann neben diesem aus dem Bewußtseyn der Beschränktheit desselben mit ihm im Gegensatz der Glaube an das Ewige bilde; wie beyde für das Ewige sich in den reinen Gefühlen der Ahndung vereinigen; endlich wie diesen drey unmittelbaren Ueberzeugungsweisen unsers Geistes gleiche Gewißheit zukomme und ihre Festigkeit in uns auf dem Selbstvertrauen der Vernunft zu sich selbst ruht.

Zweytes Kapitel. Der Religion gehören Glaube und Ahndung, das Wissen aber ist ihr fremd. Der Glaube macht das feste Gebäude der Religion aus, auf welchem alles übrige ruht. Als sein Grundgedanke wird der Unterschied der Erscheinung und der ewigen Wahrheit, das christliche: unser Wandel ist im Himmel gleichbedeutend mit der Kantischen Subjectivität der Formen von Raum und Zeit, festgestellt.

Demgemäß tritt die körperliche Erscheinung der Dinge nur in das endliche Wissen zurück, das geistige Wesen allein behält ewige Wahrheit. So wird für den Geist natürliche und ideale Ansicht unterschieden, die ewige Bedeutung der Ideen der Unsterblichkeit, Freyheit und Gottheit mit großer Klarheit erläutert, und dann gezeigt, wie die Abfolge dieser Erläuterungen, welche mit der Idee der Gottheit schließen, nicht eine Abfolge der Ideen selbst, sondern nur der Reflexion über das im Gemüthe gleichsam mit einem Schlage gegebene Ganze seyen.

Nun die praktische Bestimmung der religiösen Ideen. Der sinnliche, menschliche und ideale Trieb des Menschen werden nachgewiesen und somit gezeigt: das schlechthin Gute, dem wir einen absoluten Werth beylegen, sey subjectiv, die Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetz vom Zweck an sich und objectiv die Uebereinstimmung der Welt mit den Forderungen dieses Gesetzes. Der erste Theil dieses Gedankens gibt die Aufgabe der Ethik oder praktischen Naturlehre, der andere die der philosophischen Religionslehre oder praktischen Ideenlehre.

In dieser wird also die praktische Bestimmung der Ideen von Unsterblichkeit, Freyheit und Gottheit zu den Ideen der ewigen Bestimmung des Menschen; den Ideen des Guten und Bösen, mit dem Bewußtseyn der Schuld im Herzen des Menschen; endlich den Ideen der göttlichen Weltregierung und der besten Welt. Ganz besonders erfreulich mußte es für Ref. seyn, daß der Verf. in der Beurtheilung der Teleologie für die Geschichte der Menschheit, des Ursprungs vom Bewußtseyn der Schuld und der Theodicee so ganz in Uebereinstimmung mit ihm urtheilt.

Die Religion kann nur im Gefühl lebendig werden. Die Ideen des religiösen Glaubens, mit dem speculativen Vermögen aufgefaßt, sind gleichsam todt und starr, und leiden keine Anwendung aufs Leben, wenn sie nicht mit dem Gefühl aufgefaßt und ins Leben eingeführt werden, indem diesem Vermögen allein die Unterordnung des besondern unter die Idee gegeben ist. Die religiösen Gefühle können wir nun mittelst der beobachtenden Reflexion in drey Gattungen ordnen, oder in drey ästhetischen Ideen, analog den drey speculativen und praktischen zusammenfassen. Der Idee der Bestimmung des Menschen entspricht das Gefühl der Begeisterung mit seinem Ideal des Reiches Gottes auf Erden; dem Bewußtseyn der Schuld das Gefühl der Resignation; dem Glauben an göttliche Weltregierung das Gefühl der Andacht.

„Durch das religiöse Gefühl wird uns die Welt und unser Inneres selbst zu einem Tempel Gottes. Die Hieroglyphen der Natur und Geschichte entwickeln sich vor dem Blick des frommen Betrachters zu lebendigen, klaren Bildern des Ewi-

gen." — „die ganze Natur, vorzüglich aber der Mensch wird uns zum Symbol und Zeugniß Gottes und seines schaffenden und belebenden Geistes. Es ist diese religiöse Anschauung der Welt die erste und natürliche Form des religiösen Lebens, und vorzüglich unserm Zeitalter eigen, das sich durch seine Gelehrsamkeit und Forschung eine umfassende Uebersicht der Natur und Geschichte verschafft hat." Hier werden Herders und Schleiermachers Verdienste gebührend anerkannt.

Der Verf. kommt nun auf das Verhältniß der Reflexion zum unmittelbaren religiösen Gefühl in reflectirender Contemplation und gibt darüber treffliche Erörterungen.

Die Selbstbeobachtung unsrer Gefühle durch Reflexion bildet eine ganz eigene Art der Ueberzeugung. Besonders werden sich bey der Betrachtung der Geschichte verständige Beurtheilung und ästhetisch-religiöse Beschauung mit einander vereinigen. Hier kann aber die Reflexion der Reinheit und Lebendigkeit des Gefühls sehr gefährlich werden.

„Erstens kann sich durch die Reflexion der Verstand mit seiner natürlichen Ansicht eindrängen. Wenn das Gemüth im religiösen Gefühl in einer Begebenheit das Bild des Ewigen erblickt, so kann der Verstand dann mit dem Wahn hinzutreten, daß sie gar nicht nach natürlichen Gesetzen erfolgt, daß eine höhere Ursache im Spiel gewesen sey. So entsteht Aberglaube, welcher immer auf einer Vermischung der religiösen mit der natürlichen Ansicht beruht. Jede noch so erhabene Begebenheit, welche zur religiösen Betrachtung auffordert, kann zugleich Gegenstand des forschenden Verstandes seyn. Zweytens kann die Reflexion, statt das Gefühl in seiner freyen lebendigen Thätigkeit zu beobachten, es dadurch fesseln und tödten, daß sie abstrahirend feste Regeln und Gesetze bildet für die religiöse Betrachtung der Welt, auf welchen das Gefühl gleichsam ausruhen und einschlummern kann."

So entsteht eine innere Tradition, man befriedigt sich mit den abgestorbenen Bildern ehemaliger religiöser Gefühle; gewöhnlicher eine äußere Tradition religiöser Betrachtungen. Hier bietet in gewöhnlicher Rede der Begriff Gefühle an, und läßt meist nachgebetete positive Ueberzeugung entstehen. Nur kunstvolle begeisterte Rede in wahrer

Beredsamkeit kann hier besser wirken. Im Allgemeinen wird jedoch diese religiöse Betrachtungsart zufolge ihrer subjectiven Natur nie mit Sicherheit ein öffentliches Leben der Religion gründen.

Für dieses brauchen wir die mittelbare Mittheilungsart durch bildliche Bezeichnung in Kunst und Poesie; wofür unter allen schönen Künsten Musik die erste ist.

Die Symbolik der schönen Kunst wird nach den verschiedenen Arten der religiösen Gefühle ebenfalls in verschiedene Arten zerfallen.

Begeisterung erscheint in der Poesie in epischen, idyllischen und romantischen Idealen; Resignation spricht sich bald in tragischen, bald in elegischen, bald in komischen Idealen aus, und die ästhetische Idee der Andacht nennen wir die lyrische, weil sie sich am reinsten in der freyen geistigen Form des lyrischen Gedankenschwungs und des musikalischen Rhythmus bewegt. Ihr dient lyrische Dichtung, Kirchenmusik, altdeutscher Tempelbau. „Die Vereinigung des Griechischen Geschmacks und seiner hohen Einfachheit mit dem altdeutschen Ernst, vom wahren Genie vollführt, müßte etwas Großes noch nie Gesehenes geben."

„Doch diese rein ästhetischen Formen sind es nicht allein, durch welche ein öffentliches Leben der Religion oder eine Kirche begründet wird. Sie würden gleichsam in der Luft schweben und das Leben des Volks nicht berühren, wenn sie sich nicht an andere Bilder, welche ihrem Stoff nach dem Leben und der Geschichte angehören, anschließen könnten. Dahin gehören heilige Gebräuche und Feste, welche um so vollkommner sind, je mehr sie eines Theils Bedeutung für das Leben haben, und je mehr sie andern Theils den erhabenen Künsten Stoff gewähren."

„Durch diese heilige Symbolik sucht der Mensch sein religiöses Gefühl zu wecken und zu heben: aber auch die Phantasie verlangt Befriedigung, und da es dem Verstande versagt ist, die Verhältnisse des Ewigen auszusprechen, so versuchen wir es wenigstens in Bildern der Dichtung oder in der Mythologie."

Drittes Kapitel. Die Religion in ihren geschichtlichen Erscheinungen. Alle bedeutenden Momente der Bildungsgeschichte der Menschheit können wir an den Faden der Entwicklung der Reflexion anreihen. Die Religion besteht aus zwey Elementen, Wahrheit und Glaube — Schönheit und Gefühl; das Ebenmaaß unter diesen gibt ihre vollkommenste Gestalt — Annäherung an dieses Ebenmaaß ist ihr geschichtliches Ziel. Dafür ist die erste große Aufgabe an die Reflexion — Scheidung des Wissens vom Glauben. Im kindlichen Zustand der Bewußtlosigkeit wird das Gefühl und zwar das sinnliche, materielle vorherrschen, und der Glaube ihm dienen. Erwacht die Reflexion bey einer geistigen Bildung, so wird entweder der Glaube sich in einem regeren wissenschaftlichen Streben nach Wahrheit äußern, oder nach einer entgegengesetzten Richtung das Gefühl sich in der Liebe zur Schönheit, worin sich aber wie dort eine gewisse Einseitigkeit zeigen muß, geltend machen. Die ächte religiöse Schönheit kann nur im Lichte der reinen Wahrheit gedeihen.

So wird zuerst der Naturdienst der Aegyptier und Vorderasiatischen Völker geschildert, dann gezeigt, wie sich aus diesem in der Religion der Griechen eine sittlich geistige Ansicht entwickelte, an die Stelle des Naturenthusiasmus reine Begeisterung, an die Stelle des dunkelen Gefühls in sinnlicher Anschauung die geistige Ahndung des Göttlichen in der Schönheit trat. Die religiöse Wahrheit sehen wir hier fast ganz aufgegeben gegen die Schönheit.

Lang vor der Blüthe dieser Griechischen Religion hatte der Hebräer Mose den kühnen Gedanken ausgeführt, eine Religion aufzustellen, welche von der entgegengesetzten höchsten Idee der Andacht ausging, mit ernster Strenge die sittliche Natur des Menschen in Anspruch nahm, alle Hüllen und Stützen der Mythologie von sich warf und den Menschen an das eigene Gewissen zurückwies. Im Gefühl seiner eigenen Geisteskraft trat er als Herold der Wahrheit auf."

„Doch unvollkommen und roh war noch diese ethische Ansicht der Religion! Das Politische herrschte vor mit seiner Beschränktheit und Härte und mit seinem äußerlichen positiven Wesen." Durch diese Mängel erstarb mit der Zeit der Geist

der mosaischen Religion im Pharisäismus. „Da erschien Christus und brachte den lebendigen freyen Geist der Religion und in höherer Kraft und Lauterkeit wieder zurück. Er trat in Moses Fußstapfen als Verkündiger der göttlichen Wahrheit, als Stifter einer Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Aber wie viel höher und selbstständiger erschien in ihm dieses Streben nach Wahrheit! Hier sehen wir den menschlichen Geist zuerst in der Weltgeschichte zum vollkommnen Bewußtseyn seiner selbst und seiner hohen Würde gelangen, hier lernt er sich zuerst als Sohn Gottes fühlen und als fähig dem himmlischen Vater gleich zu werden."

„Es war ein natürliches Schicksal dieser reinen geistigen Lehre, daß die irdische leichte Hülle, die sie um sich geschlagen, in der Auffassung durch die Zeitgenossen und noch mehr durch die folgenden Geschlechter sich verdichtete und vergröberte. Wie hätte auch das, was die Menschen erst zur Wahrheit führen sollte, gleich als reine Wahrheit aufgefaßt werden können?" — „Die religiöse Selbstständigkeit wurde gleich von den Aposteln nicht mit der Kraft und Lebendigkeit behauptet, welche Jesus verlangte." — Später erhob sich ein priesterlicher Despotismus, dem Geist des Christenthums fremd und herrschte mit zwingender Gewalt über die Gewissen. Die Aegyptischen und Hebräischen Priester hatten das Volk in symbolischen Banden gehalten, aber die religiöse Ueberzeugung, damals noch nicht öffentliche Sache, war damit nicht ganz gebunden: — hier aber ward öffentlich durch die Bischöfe bestimmt, was der Christ glauben solle. Die dunkel geahndete Idee der Einheit der Wahrheit wird zum Phantom der Einheit der Kirche." Die katholische Kirche wird ein zum Judenthum herabgesunkenes Christenthum und in ihrer phantastischen Symbolik ein christliches Heidenthum.

Nach langen fruchtlosen Versuchen brach der Geist endlich durch in der Reformation, deren geistigen Charakter wir am bestimmtesten als jene ächt christliche Wahrheitsliebe und Selbstständigkeit der religiösen Ueberzeugung bezeichnen können. Fassen wir bloß die Kraft und Richtung des Geistes in der Reformation auf, so finden wir in ihr den dritten Hauptmoment der Befreyungsgeschichte des religiösen Geistes. Die

Reformatoren konnten diesem anfangs nur durch historische Forschung dienen, und sonach ist der Protestantismus in seiner ersten Erscheinung historische Kritik im Dienste des lebendigen Glaubens. Es war ein Act der wiedererwachten religiösen Freyheit, daß der Protestantismus sich die Bibel zur Quelle der Wahrheit nahm, wiewohl er sich dadurch immer in etwas beschränkte und auf die höchste christliche Selbstständigkeit Verzicht leistete. Denn Christus hatte nicht gesagt (auch keiner der Apostel), daß uns die Schrift seiner Apostel, sondern daß uns der göttliche Geist zur Wahrheit leiten sollte; und dieser göttliche Geist wohnt allein im menschlichen Gemüth. Aber dieser Geist war es demungeachtet, welcher die Reformatoren beseelte und trieb; er war es selbst, der sie in der Schrift die Wahrheit suchen und finden ließ. Es fehlte daher eigentlich weiter nichts, als die klar bewußte Anerkennung dieses Geistes als der einzigen Quelle der Wahrheit. Diese Anerkennung aber war noch nicht an der Zeit.

Vorherrschende Gefühlsstimmungen der protestantischen Religion sind Andacht und Resignation, ihre herrschenden ästhetischen Ideen die lyrischen.

Es wird weiter gezeigt, wie der Protestantismus wieder durch todte Kirchenform eingeengt sich längere Zeit nur zu behaupten vermochte ohne wesentliche Fortschritte, bis die historische Kritik in Deutschland durch Semler und Ernesti zu neuem Leben erwachte und den zweyten großen Moment der Entwicklung des Protestantismus durch kritisch-philosophische Ergründung der religiösen Wahrheit einleitete.

Zweyter Abschnitt. Von der Theologie. Hier wird in sechs Kapiteln von der Bildung zur Religion und der Theologie überhaupt; von der philosophischen Theologie; von der historischen Theologie; von der christlichen Dogmengeschichte, der christlichen Dogmatik und der praktischen Theologie gesprochen.

Hauptsächlich die äußeren Verhältnisse der Geschichte bilden den Menschen. Da aber, wo uns die natürliche und historische Betrachtungsart der Dinge nicht befriedigt oder verläßt, da wird uns die höhere religiöse Ansicht zum Bedürfniß: und so ahnden wir in der Bildungsgeschichte der Menschheit

eine höhere Hand; alles neue Schöne und Große im Gebiet des Geistes achten wir für ein göttliches Geschenk, —, daß ist die Lehre von der Offenbarung im Allgemeinen von der geschichtlichen und religiösen Seite, wie sie der Aufgeklärteste annehmen kann und muß. Aber diese Offenbarung ist für den menschlichen Geist bloßes Anregungsmittel. Sie ist nur das eine, äußere Element des religiösen Lebens, welches mit dem zweyten, dem innern, nothwendig organisch verbunden werden muß. Die Geschichte schon allein kann uns zu der geistigen Ansicht des Christenthums führen, welche die Nothwendigkeit einer geistigen freyen Mitwirkung von unsrer Seite klar macht. Die Geschichte lehrt den Philosophen, daß er die Ausbildung seiner Wissenschaft und vorzüglich die Freyheit, mit welcher er die Reflexion als inneres Auge gebraucht, dem Christenthum verdankt, ohne welches die Griechische Philosophie sich nie so weit entwickelt haben würde: er kann also nie gegen das Christenthum undankbar seyn, noch sich von dessen Geist entfernen. Unser ganzes religiöses Leben ist in seiner freyesten Entwicklung in der philosophischen Speculation auf die Geschichte gegründet und auf das innigste mit ihr verwachsen.

Die Theologie hat den Zweck, den Menschen zur Religion zu führen und zu bilden. Zuvörderst sollten die Theologen die andern übertreffen an Frömmigkeit und innerer Fülle des religiösen Lebens, eigentlich aber macht Einsicht den Theologen, nämlich die Einsicht, welche uns gibt das höhere, klarere Bewußtseyn des religiösen Lebens, in dem wir begriffen sind. — So gibt sich leicht der Unterschied wissenschaftlicher und praktischer Theologie; so wie ihrer philosophischen und historischen Wissenschaftlichkeit.

Im zweyten Kapitel zeigt der Verf., wie von Johannes und Paulus zu Origenes, Augustinus, den scholastischen Aristotelikern und allen Lehrern des neuern Europa die christliche Religion immer in Verbindung mit Philosophie gesetzt worden sey; wie aber die Anwendung jeder Philosophie dogmatischer Art und des bloßen logischen Formalismus verfälschend auf die Religion wirke; wie hingegen die kritische Philosophie vor aller philosophischen Einseitigkeit und Willkühr, also auch vor jeder theologischen bewahre; wie endlich diese Philosophie grade

durch die anthropologische Wendung der Spekulation auf die Theologie heilsam wirken müsse, indem sie den erhabenen Ideen der Religion und Aesthetik zugleich ihre wahre Stelle, die sie im Gemüth des Menschen behaupten, anweist.

Im dritten Kap. folgen klare und gediegene Ansichten über historische Theologie. „Wir verfolgen in der Kirchengeschichte die Entwicklung der christlichen Religion bis dahin, wo wir auf die Quelle und den Anfangspunkt derselben treffen, und bis dahin sind alle ungetheilt bey der Forschung; aber den Ursprung des Christenthums selbst, die Geschichte Jesu wollen viele den geschichtlichen Untersuchungen entzogen wissen." Der Verf. widerlegt drey Arten, die letzte Forderung geltend zu machen.

Erstens einige protestiren gegen die kritische Behandlung der heiligen Schriften überhaupt aus Scheu davor, biblische Bücher für unächt zu erklären. Allein hierbey ist kein religiöser, sondern nur ein historischer Verlust, über den offenbar nur historische Untersuchung entscheiden kann. Der Wunderunglaube ist ganz unabhängig von dieser Kritik; er gründet sich auf eine erleuchtetere und reinere Ansicht von Gott und göttlichen Dingen, welche wir der höheren philosophischen Bildung unsers Zeitalters verdanken.

Besonders scheinen bey den neutestamentlichen Büchern ähnliche Resultate der Kritik gefährlich. Der Verf. antwortet: Die Evangelien enthalten die Lehre und die Geschichte Christi. Was die erste betrifft, so kommt ihr eine zweyfache Wahrheit zu, eine historische und religiöse: sie ist entweder treu überliefert oder sie fordert religiösen Glauben, sie bewährt sich dem frommen Gemüth als göttliche Offenbarung. Die letzte religiöse Wahrheit ist offenbar das wichtigste, was wir gewonnen haben durch das Christenthum und in demselben, welches auch sein geschichtlicher Ursprung seyn mag. Ueber beydes andere findet hingegen nur historische Forschung statt. „Will man die freyere kritische Ansicht nicht gelten lassen, so ist eben weiter kein Rath, als daß man durch historische Untersuchung das Gegentheil beweise."

Zweytens ganz entgegengesetzt ist die Ansicht derer, welche aus zu weit getriebener historischer Skepsis die geschichtliche

Behandlung des Urchristenthums für unstatthaft erklären. Sie halten die Evangelien für eine spätere mythische Relation, und stützen sich auf die richtige Behauptung, daß geschichtliche Forschung sich auf geschichtliche Relation gründen müsse, ohne welche sie in eitle Conjectur ausarte. Der Verf. gesteht, daß diese Ansicht viel Scheinbares habe, beweist aber doch, daß die Evangelien geschichtliche Relationen enthalten, in welchen der Mythus nur auf die geschichtliche Sage aufgetragen ist.

Drittens kommt der Verf. auf die Ansicht einiger Neueren, daß die Geschichte des Urchristenthums darum nicht Gegenstand der Historie seyn könne, weil sie eine symbolische ideale Bedeutung habe, und widerlegt dieselbe durch ihre eigene innere Unklarheit und Zweydeutigkeit.

Der Verf. kommt nun auf die ächte symbolische Ansicht unserer heiligen Geschichte. „Jede Geschichte ist symbolisch, d. h. Ausdruck und Abbild des menschlichen Geistes und seiner Thätigkeit; der Religionsgeschichte aber wird die meiste ideale Bedeutung zukommen, weil sie gleichsam reines Werk der höchsten Geistesthätigkeit des Menschen ist. Da nun aber die evangelische Geschichte uns nicht in rein historischer Gestalt überliefert worden, so gibt es eine doppelte symbolische Ansicht derselben, eine kirchlich-positive und eine rein menschlich-religiöse." Bey der ersten wird das Bild von der dem Zeitalter oder dem Einzelnen gehörenden wissenschaftlichen Einsicht bestimmt, sie hängt an zeitgemäßen Vorstellungsarten, sie wird aber immer noch fruchtbare Bedeutung behalten für den, der zusieht, wie unter diesen Bildern sich das Leben ächter religiöser Ideen bewegte. Der Verf. vergleicht dafür den Mythus der göttlichen Zeugung, die Erzählung von der Auferstehung und den Mythus von der Himmelfahrt Jesu. „Die rein menschliche Symbolik steht in keinem Widerspruch mit der Geschichte und Philosophie, vielmehr ruht sie ganz auf den Resultaten der ersteren und den Ideen der zweyten und ist von aller Willkühr und subjectiven Einmischung frey." So ist das Leben Jesu in seiner Begeisterung, Resignation und Andacht gleichsam die Verkörperung ethischer und religiöser Ideen. „Er starb um der Sünden der Menschen willen. Die Bosheit seiner Feinde, die unlautere Gesinnung seiner Bekenner, die Herrschaft des Bösen in der

irdischen Natur des Menschen forderten dieses Opfer, das er aus freyer Liebe und mit dem Vertrauen des Sieges brachte. Sterbend brach er die Gewalt des Satans, und aus seinem Grabe ging das Leben der Religion hervor. Christus am Kreuz ist das Bild der durch Aufopferung geläuterten Menschheit. Wir sollen uns alle mit ihm kreuzigen, um mit ihm aufzuerstehen zu einem neuen Leben."

Viertes Kapitel. Dogma ist eine verständige, in Begriff und Sprache gefaßte Vorstellung einer religiösen Wahrheit; Dogmen haben also für die Religion nur eine mittelbare Bedeutung. Doch ist ihr Verhältniß zu den Ideen des Glaubens und zu den Gefühlen der Ahndung verschieden zu beurtheilen. Die ersten haben eine feste Form der Wahrheit, mit ihnen hat der Verstand sein bestimmtes Recht auf die Religion, allein er kann für diese Ideen aus seinen Begriffen nur negative Ausdrücke geben. Mit denen nun wird sich der minder gebildete Verstand nicht begnügen, so entstehen die positiven Dogmen des Glaubens in der Geschichte, deren ächte Bedeutung nie in ihrem fixen Ausdruck, sondern in der schwebenden idealen Richtung liegt, die sich darin offenbart.

Die Dogmen enthalten aber auch religiöse Gefühle, welche eigentlich nicht mit dem Verstande gefaßt werden können. Hier ist das Dogma nur Hülle und hat für sich keine Bedeutung; wir müssen es fallen lassen und nur das darin liegende religiöse Gefühl festhalten. Dies sind die leitenden Maximen, durch welche die Dogmengeschichte allein ihre Einheit erhalten kann.

Nur dasjenige, was nach der philosophischen Anthropologie zum Wesen der Religion gehört, soll zur Glaubensnorm gerechnet werden. Jede andere Behandlung der Glaubensdogmen ist irrig. Doch wird mit dahin gehörenden Vergleichungen die Dogmengeschichte nur zum einen Theil gegeben seyn; der Historiker hat ganz besonders das Wesen der Ahndung und deren eigenthümliche Gestaltung in bestimmten Religionen zu beachten. So liegt das lebendige materiale Princip einer bestimmten Religion in der religiösen Gefühlsstimmung, welche in ihr vorherrscht. Dem Christenthum ist diese im Allgemeinen Andacht und Resignation und daher die Lehre von der Erlösung

und Versöhnung der Mittelpunpt ihrer Dogmengeschichte. Neben diesem materialen Princip steht dann noch für jede Stufe der Fortbildung ein formales, welches die feinste wissenschaftliche Behandlung fordert, nämlich das psychologische subjective Princip in Lehrer und Volk, die innere Stimmung und Thätigkeit des Subjects in Auffassung einer religiösen Ansicht, die Originalität oder der Mangel derselben, wodurch allein der Werth einer religiösen Erscheinung bestimmt wird. In das einzelne geschichtliche können wir hier dem Verf. nicht weiter folgen.

Fünftes Kapitel. Die christliche Dogmatik nach protestantischer Ansicht ist das in die Ueberzeugung aufgenommene Resultat der Dogmengeschichte. Diese Ueberzeugung soll aber nicht bloß das Eigenthum eines Individuums seyn, sondern es soll ihr die möglich größte Allgemeingültigkeit zukommen, indem sie sich auf subjective Wahrheit, auf historische und religiöse gründet. Das gefundene Resultat wird also nicht mit dem religiösen Leben eines Individuums, sondern mit dem der Menschheit in Uebereinstimmung gesetzt werden müssen. Und so werden die allgemeinen religiösen Ideen die Grundlage ausmachen, auf welche wir in der Dogmatik die historischen Resultate gründen und zu einem Ganzen vereinigen. „Der christliche Dogmatiker kann nicht vergessen, daß unser religiöses Leben auf der Geschichte ruht, und unsre religiöse Ueberzeugung sich historisch gestalten muß; er wird diesen historischen Weg um so weniger verlassen, da er ja nicht eine bloß subjective Ueberzeugung aufstellen will, sondern eine solche, welche einer Zeit und deren Bildung angemessen ist.“

Im Verhältniß zur Dogmengeschichte hält es der Verf. für zweckmäßig, die Dogmatik in D. des Urchristenthums und D. des Protestantismus zu theilen. Wie wird sich nun darin die geschichtliche Treue mit der philosophischen Reinheit verbinden lassen? Wir antworten, durch die oben nachgewiesene symbolische Bedeutung der Dogmen. „Man wird dieses als Willkühr und Priesterbetrug verdächtig machen, und mit dem allegorischen Verfahren der späteren heidnische Philosophen vergleichen: wir werden uns aber dagegen zu rechtfertigen wissen.“ „In den christlichen Dogmen liegen die Ideen wirklich,

und es ist keine abgestorbene todte Masse, wie das Heidenthum in der letzten Zeit, sondern es beherrscht noch unser ganzes Leben und wird es ewig beherrschen." Den Verstand aber so weit auszubilden, daß er seine Grenze und die Rechte der Phantasie und der ästhetischen Anschauung an die Religion anerkennt — ist das Ziel, wohin der Protestantismus endlich gelangen muß.

Diese Ansichten sind deutlich gemacht durch die nähere Beurtheilung der einzelnen Dogmen, nach der Eintheilung der Lehre in ihre allgemeinen und besondern Untersüchungen; in welchen höchst interessanten Beurtheilungen wir hier ohne zu große Weitläuftigkeit dem Verf. nicht folgen können. „Möge uns nur der Himmel bald religiöse Dichter und so auch einen neuen Apokalyptiker schenken, damit diese Bilder mehr Bedeutung für unsern geläuterten Geschmack erhalten!"

Sechstes Kapitel. Von der praktischen Theologie. Der Verf. sucht nach der philosophischen Idee von der Kirche die Entwicklungsgeschichte der christlichen Kirche zu betrachten und daraus die reine Idee der letztern zu entwickeln. Jesus kam nicht, um eine Kirche, sondern um das Reich Gottes zu stiften. Dessen Idee ist zweyfach, die ewige Idee der göttlichen Weltregierung und die zeitliche des durch Sittlichkeit und Religion zu veredelnden und verklärenden Menschenlebens, das öffentliche Leben der Religion in der That und Wahrheit. Bey seinen Bekennern kamen zu diesem reinen Ideal als ihm eigentlich fremde Formen die gemeinschaftliche sittlich-religiöse Ueberzeugung und Lehre, der Cultus in der Kirche und die politische Vereinigung unter Vorsteher. Das leere politische Element der Regierung überwog, brachte Hierarchie und Papstthum mit statutarischem Lehrbegriff, und wurde erst durch den Protestantismus wieder überwunden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 25. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber Religion und Theologie. Erläuterungen zu seinem Lehrbuche der Dogmatik. Von Dr. W. M. L. de Wette.

(Beschluß der in No. 24. abgebrochenen Recension.)

„Der wahre Grund, auf welchem jede ächte Kirche ruht, ist der ästhetisch symbolische Cultus, und wir glauben, daß die protestantische Kirche auf dem Wege sey, sich von den dogmatischen Banden zu befreyen und sich ästhetisch zu gestalten." „Um aber keine falschen Sprünge zu machen, sollten die Lehrer die Autorität der Bekenntnisse als symbolische Lehrnorm wieder anerkennen." Dem gemäß gibt der Verf. Grundgedanken über religiöse Unterweisung der Jugend, Ermahnung des Volkes, dann über das liturgische Geschäft des Theologen, für welches eine eigene kirchliche Kunstlehre gefordert wird; endlich über das politische Element der Kirchenverfassung, für welche die ursprüngliche freye, repräsentative, ächt-aristokratische Form wiedergefordert wird.

Aus den weitern Ausführungen über Feste und Sacramente heben wir nur den einen Gedanken aus: Gebt den Festen politische und bürgerliche Beziehungen. Weihnachten bleibe das Fest der Kinder. Ostern sey der Erinnerung an Märtyrer und Helden geweiht; Pfingsten das Fest der Confirmation, verbunden mit dem altdeutschen Gebrauch der Wehrhaftmachung.

Dies mag zur Bezeichnung des reichen Inhaltes unsrer Schrift genügen. Für den Ref. mußte es den Glauben etwas zur richtigern Ausbildung und Fortführung der Philosophie auf einen Zustand einleuchtend klarer und fester Wissenschaft geleistet zu haben, sehr bestärken, daß ein Mann von de Wette's Scharfsinn das Eigenthümliche seiner Ansicht bis ins

Innerste ohne Misverständnisse aufgefaßt hat, und doch bis in die einzelnen Articulationen der metaphysischen Lehre mit ihm einverstanden geblieben ist.

Könnten wir nun wirklich eine hinlängliche wissenschaftliche Festigkeit unsrer philosophischen Ansicht voraussetzen, so würde die Philosophie dann für die Religionsgeschichte, so wie für alle Bildungsgeschichte des menschlichen Geistes die großen leitenden Ideen geben. De Wette hat diese nach unsern Ansichten entwickelt und ihre geschichtliche Anwendung nachzuweisen angefangen. Eine große Aufgabe, welche uns die wichtigsten Erfolge verspricht!

Haben wir nämlich Recht, so verspricht das Unternehmen des Verf. nach diesen leitenden Ideen die Religionslehre historisch zu betrachten: daß uns neben den Nachweisungen, wie in früherer Religionslehre der verständige Ausspruch hie und da irrig gewesen sey, ja irrig habe seyn müssen, ganz vorzüglich gelingen werde zu zeigen: wie daneben in bewußter oder unbewußter Symbolik roher oder feiner doch die höheren religiösen Ideen angedeutet waren.

Fehlen der geschichtlichen Betrachtung diese leitenden Ideen, so kann sie nur zwischen zwey äußersten Fehlern unstät hin und her schwanken. Bey denjenigen nämlich, welche im Kampf mit dem Aberglauben die Verstandesfehler aus früherer religiöser Symbolik zu tilgen suchen, wird, wenn sie die rechten leitenden Ideen nicht kennen, leicht ein einseitiger unhistorischer Eifer gegen die ältere Lehre erzeugt, indem sie die zeitgemäße Bedeutung einer Vorstellungsart verkennend die Vorstellungsart deswegen mit Heftigkeit verwerfen, weil sie zu unsrer Zeit in der That nur kindischem Aberglauben dienen kann. Es wird dieser Eifer um so hitziger werden, weil er bald zum Streit mit entgegengesetzter Einseitigkeit führen muß. Denn andere Männer werden, indem sie in jener älteren Symbolik unmittelbar die Bedeutung des Glaubens und seiner religiösen Gefühlsstimmungen anerkennen, aber unsrer leitenden Ideen nicht mächtig sind, im Gegentheil bey ihrer Vertheidigung alter Symbolik selbst noch zum Theil in der Verwechselung von Bild und Sache befangen bleiben, und deswegen leicht

abergläubisch, die in jener Symbolik enthaltenen Irrthümer mit vertheidigen.

Hat uns hingegen eine ruhige und feste philosophische Ausbildung der religiösen Ueberzeugungen einmal jene leitenden Ideen gegeben, so wird der philosophische Geist besänftigend zwischen diesen Streit treten, ohne an seiner Leidenschaftlichkeit Theil zu nehmen, auch ohne neuen Haß zu erzeugen. Denn er wird jeder der beyden streitenden Meinungen ihr Recht sichern und einleuchtend zeigen, welche Mängel der verständigen Deutung früheren Zeitaltern eigen seyn mußten, wie aber in der Geschichte der Menschen unter jeder Hülle heiliger Bilder sich dieselben Ideen ewiger Wahrheit bewegen.

J. Fries.

Manuel d'ornithologie, ou tableau systèmatique des oiseaux qui se trouvent en Europe par C. J. Temminck, auteur de l'histoire naturelle des pigeons et des gallinacés. à Amsterdam chez J. C. Sepp et fils, et à Paris chez G. Dufour. 1815. XII und 618 S. 8.

Je bedeutendere Entdeckungen die neueren Zeiten in dem Gebiete der Ornithologie Deutschlands aufzuweisen haben, und je wenigere Lücken, wenigstens was die äußere Beschreibung der Vögel anbelangt, hier ein Bechstein, Meyer, Leisler und Andere aufgelassen haben, desto erfreulicher muß für jeden Freund dieses Theils der Naturgeschichte das Erscheinen des vorliegenden Werkes seyn. Zwar bemerkt gewiß mit vollem Rechte schon der unvergeßliche Leisler in seinen Nachträgen zu Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, daß die Gelehrten noch viel zu unbekannt mit der ganzen Anzahl ausländischer und namentlich andern Welttheilen angehöriger Vögeln seyen, um rücksichtlich dieser und ihrer Systematisirung schon etwas Vollständiges liefern zu können, aber weiter schreiten sollen sie doch, wenn auch allmählig, und in dieser Hinsicht hat unser Verf. nicht wenig gethan, denn er übergibt uns nicht allein eine genaue Angabe und Beschreibung der Vögel-Arten, die in Holland vorkommen, sondern verbindet damit auch eine Uebersicht aller

bis jetzt bekannten europäischen Land- und Wasser-Vögel. Nehmen wir dazu, daß der Verf. der Besitzer des wahrscheinlich größten Vögel-Cabinets in Europa ist, daß er sich ferner fast ausschließlich mit seinem Lieblings-Studium der Ornithologie schon seit vielen Jahren beschäftigt und, zur Erleichterung der Forschungen darin, die ausgebreitesten Correspondenzen angeknüpft hat, endlich, daß er der Verf. der so rühmlich bekannten histoire naturelle des pigeons et des gallinacés ist: so mußte schon das bloße Erscheinen dieses seines Werks die Aufmerksamkeit der Ornithologen auf sich ziehen. — Wir eilen daher das naturhistorische Publicum näher mit dem Inhalte desselben bekannt zu machen.

In der Vorrede gibt der Verf. uns genauer den Plan seines Buches an, dem zufolge er nicht darauf hinaus geht, eine vollständige Naturgeschichte aller bekannten europäischen Vögel zu liefern, sondern vielmehr nur eine systematische Beschreibung derselben mit den unentbehrlichsten Bemerkungen über Aufenthalt, Lebensart, Nahrung u. s. w. aufstellen will; er glaubt dadurch nicht allein den wirklichen Ornithologen einen Dienst zu erweisen, sondern auch einer bedeutenden Classe von Liebhabern von Nutzen seyn zu können, welche, ohne eigentlich jenes zu seyn, sich beeifern, eine vollständige Sammlung europäischer Vögel anzulegen; und es wäre in der That zu wünschen, daß Sammler der letzten Art die wohlgemeinte Absicht des Verf. beherzigten, denn wir können aus eigner Erfahrung hinzufügen, daß es ihrer nicht wenige gibt, die auf's Geradewohl nur sammeln, ohne im mindesten ein wirkliches Studium der Naturgeschichte damit zu verbinden, weshalb denn ihr Vorhaben zu einer wahren Spielerey ausartet. — Der Verf. gesteht selbst, daß die Werke deutscher Ornithologen ihn zunächst zur Ausarbeitung eines Buchs in ihrem Geist und nur nach einem weiter um sich greifenden Plane veranlaßt haben, und wenn er in dieser Rücksicht hinzufügt, daß er vorzüglich das Taschenbuch der deutschen Vögelkunde von Wolf und Meyer zum Vorbilde genommen habe, so hält es freylich nicht schwer, die Spuren davon sowohl im Ganzen als im Einzelnen aufzufinden, so bedeutende Verschiedenheiten sich auch namentlich in Beziehung auf das System zwischen

beyden Werken finden, denn hier ist der Verf. zum Theil den Fingerzeigen Illigers gefolgt.

Schon in der Vorrede beschwert sich der Verf. mit vollem Rechte über die Sucht neuerer Ornithologen, die einmal bestehende und namentlich durch Linne' eingeführte Nomenclatur der schon bekannten Vögel abzuändern. Wo dies bloß als Folge von versuchter Vervollkommnung des System's durch neu aufgestellte genera zu betrachten ist, oder wohl gar neu entdeckte genera oder species es nöthig machten, bedürfte die Sache an sich keiner Vertheidigung, aber man ist in neueren Zeiten leider weiter gegangen und welche Verwirrungen dadurch entstehen müssen, und wie sehr besonders dem Anfänger die Sache dadurch erschwert werde, bedarf wohl kaum noch der Erinnerung; wie dem Uebel abzuhelfen sey, ist freylich eine schwer zu lösende Aufgabe. Der Verf. sucht zu diesem Endzweck die älteren Linneischen Benennungen möglichst wieder hervorzuheben, während er für neu entdeckte Arten und Unterabtheilungen der genera der Lathamschen Nomenclatur vor andern den Vorzug gibt, ein Princip, an dem Rec. im Ganzen nichts auszusetzen fände, wenn er sich nur überzeugen könnte, daß durch diese neue Aenderung die Verwirrung nicht noch vermehrt würde; denn an gar viele dieser neuen Benennungen hat sich das Ohr schon zu sehr gewöhnt, als daß man sogleich im Stande wäre, sie mit den älteren wieder zu vertauschen, und das kann natürlich ebenfalls nur Mißverständnisse zur Folge haben.

Nun folgen einige allgemeine Bemerkungen über das Mausern und den Farbenwechsel der Vögel, und in sofern unterscheidet der Verf. 1) Vögel, die sich nur einmal mausern und zwar im Herbst, 2) solche, die sich regelmäßig zweymal mausern, im Herbst und im Frühling, und zwar bald ganz, bald nur theilweise, bald beyde Geschlechter, bald nur das Männchen, welches bey manchen Arten zur Begattungszeit in einem ganz neuen Schmuck erscheint. Unter den Vögeln, die sich nur einmal im Jahr mausern, heißt es weiter, gibt es Arten, die zu einer bestimmten Lebens-Periode ihr ganzes Farbenkleid wechseln, wie z. B. der Kreuzschnabel, während man bey manchen Wander-Vögeln, die sich auch nur im Herbst

mausern, bey ihrer Rückkehr im Frühjahr zwar dasselbe, aber ein durch viel lebhaftere Farben geschmücktes Gefieder erblickt; und hierüber bemerkt der Verf. sehr richtig: ceci a lieu par l'action de l'air, du jour et par les frottemens, qu'éprouve le plumage dans les différens mouvemens de l'oiseau; des couleurs le plus souvent ternes, bordent extérieurement les plumes de ces oiseaux et cachent en automne les teintes brillantes de la partie supérieure de leurs barbes, dont le bout en s'usant, fait paraître au printems ces couleurs dans toute leur pureté, pour disparaître chaque année par les mêmes causes. Der Verf. führt für diesen Satz als Beyspiel Fring. cannabina und linaria, auch caelebs Lin. an. Rec. aber glaubt, daß man ihn hier fast als Regel aufstellen könne, wenn auch die Veränderung bey manchen Arten solcher Vögel nicht so auffallend ist und sich allerdings bey denen, die man in der Gefangenschaft hält, nur wenig oder gar nicht zeigt. — Wichtig für die Aufstellung von bestimmten Kennzeichen der Art ist endlich noch die Bemerkung, daß bey völlig ausgewachsenen Vögeln die Farbe u. s. w. der Schwungfedern und äußeren großen Schwanzfedern sich gar nicht mehr ändere; die Erfahrung bestätigt dies bey einer Menge Vögel-Arten, selbst denjenigen, welche sich zweymal mausern, z. B. Limosa rufa Leisl.; ob sich aber der Satz ganz als allgemeine Regel aufstellen lasse, bezweifelt Rec., denn eine Verschiedenheit z. B. bemerkte er an des Verf. Tringa cinerea, bey der die Schwungfedern der ersten Ordnung am Vogel im hochzeitlichen Gewande (Tr. ferruginea Meyeri) bey weitem nicht so schwarz sind als am Herbstvogel (Tr. cinerea ejusd.). Der Verf. macht in der Folge Gebrauch von dieser Regel, um Kennzeichen der Art für einzelne species aufzustellen, und wo die Erfahrung den Satz in concreto bestätigt hat, kann sie hier unläugbar vortreffliche Dienste thun; nur scheint der Verf. dabey zu sehr auf die Länge oder Kürze der Schwungfedern ersterer Ordnung Rücksicht genommen zu haben, da doch ihr Verhältniß zu einander auch bey ausgewachsenen Vögeln nur dann zu einem sichern Resultat führen kann, wenn der Vogel sich völlig ausgefedert hat und folglich die einzelnen Federn ihre ganze Länge erreicht haben.

Am Schluß seiner Vorrede erklärt sich der Verf. gegen die zu große Bereitwilligkeit mancher neueren Naturforscher in Annahme neuer genera durch Scheidung aus den früher von Linne' und Latham angenommenen, wiewohl er selbst einräumt, daß die Systeme beyder Naturforscher der Vervollkommnung nicht unfähig sind und in sofern namentlich auf die genera: Oriolus, Turdus, Muscicapa, Upupa, Certtia, Phasianus, Tetrao, Scolopax, Tringa und Pelecanus aufmerksam macht. Rec. will nun die eignen Neuerungen des Verf. in dieser Beziehung herausheben (wobey er vorzüglich das Meyersche System zum Grunde zu legen gedenkt, weil der Verf. dies für die Basis des seinigen erklärt), und erinnert hier nur noch im Allgemeinen, daß die Naturforscher schwerlich zu einstimmigen Ansichten über diesen Gegenstand kommen dürften, so lange sie nicht auch für das Auffinden äußerer Kennzeichen, mehr auf den innern Bau der Vögel und die Nahrung derselben in jeder Jahrszeit Rücksicht nehmen; und mit Bezug darauf wäre es gewiß vorzüglich wünschenswerth, daß jeder Ornithologe nach Ort und Lage die genauesten Notizen über die in seiner Heimath besonders häufig vorkommenden Vögel sammelte, und die ausgemachten Resultate uneigennützig andern würdigen Forschern mittheilte; denn für einen allein ist offenbar die Aufgabe zu groß, und schon sein Vorsatz, ein Ganzes zu liefern, wird die Folge haben, daß er im Einzelnen nicht genug leistet. Rec. will nicht in Abrede stellen, daß wir bis auf die neuesten Bemühungen noch zu wenig selbst mit allen in Deutschland vorkommenden Vögel-Arten bekannt waren, um ein solches Verfahren unzweydeutig für die Identität der Gattung zu machen, über welche die Bemerkungen gesammelt würden, aber jetzt, auch nach des Verf. vorliegendem Werke, sind wir wenigstens für die europäischen Vögel hinreichend in den Stand gesetzt, um in sofern nichts mehr befürchten zu dürfen; es käme daher nur noch auf die Bereitwilligkeit unserer Ornithologen an, für die Zukunft ihren Ruhm nicht sowohl in der Herausgabe allgemeiner wenig Neues enthaltenden Werke, als vielmehr in der genauesten Erforschung und Mittheilung des Einzelnen zu suchen. Wer sich dann für die Zukunft einmal alle diese einzelnen Notizen zu Nutze machen, und ein voll-

ständiges Werk, wie wir es noch nicht besitzen, zusammenstellen wollte dies könnte dem wahren Freunde der Wissenschaft sehr gleichgültig seyn, wenn er in ihm nur einen der Sache gewachsenen Mann wahrnähme. Wir wollen mit dem hier Gesagten unserm Verf. keinen Vorwurf machen, denn, wie bereits bemerkt, ein Werk, wie das seinige, war uns zur Erreichung jenes höheren Zweckes fast unentbehrlich, und deshalb wollen wir jetzt um so lieber zu ihm zurückkehren.

Seine erste Ordnung nennt der Verf. rapaces, und zerfällt sie wie Wolf in 6 Gattungen, jedoch, wie wir gleich sehen werden, abweichend von diesem; denn dessen Gattung aquila vereinigt er nach Linné wieder mit dem genus falco und für eine, so viel wir jetzt wissen, freylich nicht in Deutschland vorkommende Geier-Art stellt er das genus Cathartes auf. — Als allgemeine Kennzeichen der Raubvögel wird hier mit Bezug auf den Oberschnabel noch die Bedeckung der Basis durch eine Wachshaut und das Zusammengedrückte an den Seiten genannt, das zuerst angegebene Merkmal aber ist allgemein für die Ordnung gebraucht unrichtig, wenn man das genus Lanius mit dahin rechnen will, denn den Würgern fehlt die Wachshaut, wie der Verf. weiter unten selbst angibt, und den letzteren Punct hätte Rec. lieber für die nähere Charakterisirung der einzelnen genera aufgespart, denn welcher Unterschied sich hier z. B. zwischen dem genus Vultur, Falco und Stryx findet, fällt von selbst in die Augen; man vergleiche nur einmal Vult. cinereus, Falco haliaëtus und Strix aluco. Lobenswerth dagegen findet Rec. die Aufnahme der offenen Nasenlöcher als allgemeines Kennzeichen für diese Ordnung. Die allgemeinen Bemerkungen über die Lebensart der hieher gehörigen Vögel enthalten nichts Neues, auch kann Rec. dem Verf. nicht beystimmen, wenn er zuletzt sagt: „le sang des victimes suffit pour les abreuver", denn theils würde dieser Satz nicht auf die Vögel der Ordnung passen, die sich nur von Aas nähren, theils hatte Rec. selbst Gelegenheit, lange Zeit hindurch einen in der Gefangenschaft gehaltenen F. milvus zu beobachten, der sich nicht allein im Sommer fast täglich badete, sondern auch zuvor stets von

dem ihm zu diesem Zweck hingesetzten Wasser mit großer Begierde trank: eine Gewohnheit, von der sich nicht füglich annehmen läßt, daß sie erst in der Gefangenschaft erlernt sey; von einzelnen speciebus, z. B. Vultur leucocephalus, ist freylich das Gegentheil bekannt, aber das berechtigt zu keiner Regel. — Unter die Kennzeichen der Gattung Vultur wird noch aufgenommen, daß die Schnabelöffnung etwas eng ist und sich bis hinter die Augen hinaus erstreckt, und zum Unterschiede von der folgenden Gattung, daß die Nasenlöcher nach Art einer Diagonale schräg auf der Fläche der Wachshaut liegen, und daß die 4te Schwungfeder die längste ist, während die 1ste kürzer, als die 2te und 3te. Der Verf. rechnet zu dieser Gattung den Vult. cinereus Lin. und Vult. fulvus Lin. (Wolfs leucocephalus). Die besonderen Kennzeichen des genus Cathartes sind: Nasenlöcher in der Mitte des Schnabels, nahe am Rande des Oberschnabels, durchsichtig, und der Länge nach liegend; Flügel leicht zugespitzt; die 3te Schwungfeder die längste, die 1ste ziemlich kurz, die 2te kürzer als die 3te. Die hieher gehörige Art nennt der Verf. Cath. percnopterus und citirt als synonim Vult. percnopterus Gmelin, Vultur leucocephalus Lath., Vautour ourigourap Vaill., Vautour d'Egypte Sonnini, Vult. fuscus. Gmel. Le Vautour de Malte Buff. und es ist dies derselbe Vogel, den die Schweizer. Ornithologen nach Johnston Vult. albicans nennen und unläugbar derselbe Geier, der so häufig in Africa vorkommt. — Bey'm genus Gypaetos nimmt der Verf. noch als Kennzeichen auf, daß die 2te Schwungfeder die längste ist, und vereinigt nach Cuvier richtig unter der in Europa allein vorkommenden species G. barbatus Wolfs G. leucocephalus und melanocephalus, wie das auch schon Meyer in den Annalen der Wetterauer Gesellschaft für die gesammte Naturkunde anerkannt hat. Falsch aber ist es, wenn es von dem alten Vogel heißt, daß der Rücken :c. dunkelbraun und jede Feder desselben mit einem weißen Längstrich gezeichnet sey, da doch der ganz alte Vogel (wie er sich vielleicht allein in dem Zeyherschen Cabinet zu Schwetzingen findet) auf dem Rücken ganz schwarz erscheint, während die Längstriche jeder Feder nicht weiß, sondern blaß orange gefärbt sind.

Hier ist auch die Iris außer dem äußeren orangefarbenen Kreis zunächst um die Pupille noch mit einem scharf begränzten weißen Ringe versehen, in derselben Art, wie bey der Lachtaube der äußere Ring roth, der innere aber grün gezeichnet ist; in letzterer Rücksicht kann sich Rec. jedoch nur auf die Angabe des Berner Ausstopfers beziehen.

Das genus Aquila vereinigt der Verf. wie gesagt wieder mit dem genus Falco Lin., und macht aus ersterem nur eine besondere Familie des letzteren, was gewiß den Vorzug verdient bey der großen Uebereinstimmung von Bau und Lebensart aller bisher in das genus Aquila und Falco gebrachten Arten. Die übrigen hieher gehörigen Unterabtheilungen des Geschlechts stimmen mit der Wolfischen überein, und der Verf. sucht sie wieder vorzüglich durch das Längen-Verhältniß der Schwungfedern erster Ordnung zu charakterisiren. Bey der Familie aigle heißt es: die 1ste, 2te und 3te Schwungfeder sind die am wenigsten langen, die erste sehr kurz, die 4te und 5te die längsten. Der Verf. bringt unter diese Familie Leisler's Aquila chrysaetos unter dem Namen F. imperialis, wahrscheinlich um einer Verwechselung mit dem F. chrysaetos Lin. (Wolf's A. fulva) vorzubeugen, welchen er F. regalis nennt; ferner A. leucocephala Wolf, von welcher er bemerkt, daß sie im Winter sehr gemein an den französischen und holländischen Küsten sey, was Rec. aus Erfahrung auch von den norddeutschen Küsten sagen kann; F. naevius Lin., F. brachydactylus, wofür er auch Büffons Jean le blanc citirt, an dessen Identität mit Wolf's Aquila brachydactyla wenigstens die Darmstädter Ornithologen bisher noch zweifelten, und endlich F. haliaëtus Lin., von dem es heißt, daß er in Holland sehr selten sey, was bey seinem gewöhnlichen Aufenthalt an süßem klaren Wasser, sehr begreiflich wird. — Die Familie Milan bezeichnet der Verf. noch genauer durch folgende Kennzeichen: Mundwinkel bis unter die Augen reichend; Nasenlöcher schräger stehend, am äußeren Rande mit einer Falte versehen; Flügel lang, die 1ste Schwungfeder viel kürzer als die 6te, die 2te kürzer als die 5te, die 3te fast so lang als die 4te, welche die Längste ist. Die zweyte species heißt bey ihm wieder F. ater Lin., und er führt dafür

unter andern als synonym le milan parasite Vaill. und F. parasiticus Lath. an, desgleichen für den jungen Vogel F. Aegyptius Gmel. und. F. Forskahlii ejusd. — Von der Familie Buse heißt es: die 4 ersten Schwungfedern ausgeschweift, die 1ste sehr kurz, die 2te und 3te kürzer, als die 4te, welche die längste. Die species sind die 3 auch in Deutschland bekannten, und der Verf. stellt mit Recht F. albicans Gmel. wieder nur als Varietät von F. buteo auf, was die Schweizerischen Ornithologen neuerdings wieder bezweifelt haben; Rec. kann als Beleg zu des Verf. Meinung anführen, daß ihm ein Beyspiel bekannt ist, wo F. albidus ein Männchen mit F. buteo weiblichen Geschlechts horstete und Junge aufzog, von denen eins wieder F. buteo war, das andere aber mehr dem Vater glich. Der Familie Busard gibt der Verf. noch die Kennzeichen: An der Wurzel des Schnabels aufgesträubte Borsten, welche einen Theil der Wachshaut bedecken; Nasenlöcher oval; die erste Schwungfeder sehr kurz, weniger lang als die 5te, die 2te etwas kürzer als die 4te, die 3te am längsten. Lath. F. aeruginosus nennt er wieder F. rufus Lin., während er für Buff. Oiseau St. Martin Meyer's Namen F. cyaneus beybehält und beyde Arten als in Holland häufig vorkommend schildert. Die 3te hieher gehörige und neuerdings wieder von Natterer getrennte und von Montagu F. cineraceus genannte species, führt der Verf. nicht mit auf, ein Zeichen, daß er dieselbe noch nicht unterschieden habe, wiewohl sie wahrscheinlich auch in Holland vorkommt, da Rec. sie schon im nördlichen Deutschland angetroffen. — Familie Autour: die erste Schwungfeder ist viel kürzer als die 2te, die 3te fast gleich lang mit der 4ten, welche die längste ist, mit den 2 auch in Deutschland bekannten speciebus F. palumbar. und nisus. — Familie Faucon: Flügel lang, die 1ste und 3te Schwungfeder gleich lang, aber kürzer als die 2te, welche am längsten ist. Wolf's F. caesius nennt der Verf. wieder aesalon, hat aber Unrecht, wenn er von F. tinnunculus sagt, er lege nur 3 — 4 Eyer, da man deren doch nicht selten 6 findet. Rec. nimmt hier Gelegenheit bekannt zu machen, daß er ein Dorf im Badischen kennt, wo man diesen Falken gewöhnt hat, jährlich in

Körben zu horsten, die man ihm an den Giebeln der Häuser befestigt hat, ein Verfahren, das bey der großen Menge von Mäusen, die sich in den letzten Jahren in Deutschland gezeigt haben, gewiß nicht unzweckmäßig ist. Bey der species F. rufipes berichtet uns der Verf. aus Wolf's Taschenbuch, daß Meyer nur Ueberbleibsel von Käfern in dem Magen dieses Vogels gefunden habe, und Rec. kann dies von einem in den letzten Tagen des April's secirtem Weibchen der Art bestätigen, jedoch fand er außerdem noch ein kaum verschlucktes Stück von dem Schwanze einer Blindschleiche. — Käfer scheinen übrigens auch im Sommer mit eine Hauptnahrung des F. subbuteo auszumachen, wenigstens fand Rec. im Magen eines alten Weibchens dieser Art, welches er im Juni des vorigen Jahrs untersuchte, nichts als Ueberbleibsel des sog. Junikäfers.

Die 5te Gattung Strix sucht der Verf. nach durch folgende Merkmale besonders zu charakterisiren: Wachshaut ganz oder zum Theil von Borsten bedeckt; Nasenlöcher auf der Seite des Schnabels, und zwar am vordern Rande der Wachshaut liegend, zugerundet, offen, aber von vorwärts stehenden Borsten bedeckt; Iris glänzend; Flügel etwas zugespitzt, die ersten Schwungfedern am äußeren Rande gezähnelt, die erste am kürzesten und die 2te kürzer als die 3te, welche die längste ist. Die Unterabtheilungen der Gattung sind die schon früher angenommenen nämlich: Ohreulen, glattköpfige und Habichtseulen. In der ersten Familie heißt es von Str. brachyotos Lath., daß sie zumal im Herbst in Holland sehr häufig vorkomme, wie das denn gleichfalls von den niedrigsten norddeutschen Gegenden gesagt werden kann, wo sie nicht selten selbst in Kornfeldern nistet: in der 2ten Familie wird die in Deutschland bisher nicht bemerkte Str. nebulosa Lin. als ein vorzüglich in Norwegen und Schweden vorkommender Vogel aufgeführt, der Str. dasypus Bechst. aber wieder der Name Str. Tengmalmi Lin. beygelegt und gesagt, daß sie in Holland nie vorkomme, und in der 3ten Abtheilung endlich heißt Str. macrura Natterer wieder Str. uralensis Pallas, so wie Str. nisoria M., Str. funeraria Lath.

Bey Gelegenheit der 6ten Gattung Lanius lernen wir eben nichts Neues: der Verf. hebt auch hier wieder das Verhältniß der Schwungfedern ersterer Ordnung zu einander hervor, und es heißt in sofern: Erste Schwungfeder von mittlerer Länge, die 2te etwas kürzer als die 3te und 4te, welche die längsten sind. Lanius ruficeps Retz. erhält wieder den Namen Lan. rufus Brisson und Lan. spinitorquus Bechst. wird Lan. collurio Brisson genannt.

Aus der 2ten Ordnung des Verf. Coraces hebt Rec. Folgendes heraus: Sie wird wieder in 6 Gattungen abgetheilt, nämlich: Corvus, Bombycivora, Coracias, Oriolus, Sturnus und Pastor. In der ersteren dieser Gattungen wird mit Recht Corv. infaustus Lath. als nordeuropäischer Vogel mit aufgezählt, in der 2ten aber steht allein der bisherige Ampelis garrulus Lin., der auch neuerdings in Meyer's Ornithologie Livlands und Esthlands von der Gattung Ampelis ausgeschieden ist, unter dem Namen Bombycivora poliocoelia, während der Verf. ihn B. garrula nennt. Die Kennzeichen der Gattung gibt der Verf. folgendermaßen an: Bec court, droit, élevé, mandibule supérieure faiblement courbée vers son extremité, avec une dent très-marquée. Narines basales, ovoides, ouvertes, cachées par des poils rudes, dirigés en avant. Pieds, trois doigts en avant et un derrière, le doigt extérieur soudé à celui du milieu Ailes médiocres, les 1e et 2e rémiges les peur longues, und spricht noch von einer andern ausländischen Art, die hieher gehöre, ohne sie zu nennen. Doch wahrscheinlich meint er das mit Meyer's B xanthocoelia und Veillot's Ampelis pinetorum, der in Nordamerica vorkommt und viel mit unserm Seidenschwanz gemein hat. — Die Trennung beyder Vögel von der Gattung Ampelis scheint in der That viel für sich zu haben, aber warum sie gerade in diese Ordnung und nicht vielmehr den Drosseln zur Seite gestellt sind, will dem Rec. nicht recht einleuchten. Mehr Billigung verdient es dagegen, daß die Gattung Upupa aus dieser Ordnung weggelassen ist, da sie in der That so gut wie gar nichts mit den übrigen Gattungen derselben gemein hat, und dasselbe gilt vom genus Cuculus. Wolf's Sturnus varius wird hier wieder St. vul-

garis Lin. genannt, und die Ordnung schließt mit der Gattung Pastor, wohin der Verf. von europäischen Vögeln nur den Turdus roseus Lin. rechnet, der freylich lange mit Unrecht seine Stelle unter den Drosseln behauptet hat. Die aufgestellten Kennzeichen der Gattung sind: Bec en cone, alongé, tranchant, très-comprimé, légèrement arqué, pointe faiblement échancrée; point de poils isolés à l'ouverture du bec. — Narines basales, latérales, ovoides, à moitié fermées par une membrane garnie de petites plumes. — Pieds, robustes trois doigts devant et un derrière, le doigt extérieur soudé à sa base à celui du milieu. — Ailes, la 1e rémige presque nulle, la 2e et 3e les plus longues.

Die dritte Ordnung des Verf. Canori besteht aus folgenden Gattungen: Turdus, Cinclus, Muscicapa, Sylvia, Accentor, Motacilla, Anthus, und die erste dieser Gattungen zerfällt wieder in 3 Sectionen: Sylvains, Saxicoles und Riverains; in der 2ten Section steht nur Turd. saxatilis und cyanus, in der 3ten bloß T. arundinaceus, welche letztere species Meyer neuerdings zu einer Sylvia (turdoides) gemacht hat. Offenbar stehen Drosseln und Grasmücken in der genausten Beziehung zu einander, und Rec. hätte gewünscht, daß der Verf. beyde Gattungen unmittelbar auf einander hätte folgen lassen, oder daß wenigstens das genus Muscicapa dem genus Sylvia nachgesetzt wäre, denn Fliegenfänger und Drosseln haben schon weniger mit einander gemein. Daß übrigens der Verf. gerade die aufgezählten Gattungen in einer Ordnung zusammen bringt, hat viel für sich, nicht allein der äußeren Kennzeichen, sondern auch des ganzen habitus und der Nahrung wegen, welche, wie richtig angegeben ist, bey allen hieher gehörigen Arten hauptsächlich und bey einigen sogar ausschließlich aus Insecten und Würmern besteht. Doch diese letzteren Angaben dürften bey den einzelnen Gattungen und selbst speciebus nicht bloß so allgemein stehen, wie es bisher in allen unsern ornithologischen Werken der Fall ist, denn Rec. ist fest überzeugt, daß man bey den genausten Untersuchungen über diesen Gegenstand finden wird, daß fast jede Art von den Würmer oder Insecten fressenden Vögeln

für die Verminderung besonderer Classen von Thieren dieser Art bestimmt ist, wenn ihnen auch zu verschiedenen Jahrszeiten andere Gattungen und species angewiesen sind. Die freylich mühsam zu erlangenden Resultate solcher Forschungen werden denn auch am ersten im Stande seyn, die Ornithologen rücksichtlich des Systems auf einerley Gedanken zu bringen, namentlich da, wo innere und äußere Merkmale zu wenig Verschiedenheiten darbieten. Nach diesem Princip müßten denn z. B. schon die sog. Wurmfresser unter den Sylvien dem genus Turdus näher gerückt werden u. s. w. — Rücksichtlich des genus Muscicapa hat der Verf. das Verdienst, endlich einmal den Wirwarr aufgelöst zu haben, der bisher zwischen den angeblichen speciebus M. collaris, atricapilla und muscipeta herrschte. Zwar Wolf vermuthete schon, daß M. atricapilla und muscipeta nur eine species ausmachten, aber er vereinte sie noch nicht in seinem Systeme, und unterschied davon gar nicht Bechsteins M. collaris; die Schweizer-Ornithologen werfen alle 3 Arten in eine zusammen, der Verf. aber trennt Bechstein's M. collaris unter dem Namen albicollis (weil Latham schon früher eine ausländische Fliegenfänger-Art collaris genannt hat) von der M. atricapilla, welche er unter dem Namen M. luctuosa mit der M. muscipeta Bechst. als jungem Vogel zusammenstellt, und Folgendes hinzufügt: „Cette espèce diffère toujours de la précédente par le manque du collier, qui est propre à l'autre dans tous les âges et chez les deux sexes. Leur manière de vivre et leur cri d'appel offrent également des dissemblances marquées." Für die species M. luctuosa werden denn auch motacilla ficedula Gmel. und le bec-figue Buff. als synonym angeführt, wie das schon von Bechst. und Wolf unter der species muscipeta geschehen war. Dagegen aber wird zu unbestimmt für die alten Vögel beyderley Geschlechts die Rückenfarbe u. s. w. als schwarz angegeben, da dies rücksichtlich des Weibchens wohl nur von dem ganz alten Vogel gelten kann, wenigstens sah Rec. auch im Frühjahr immer nur Weibchen, die nach Art der Jungen gezeichnet waren. Warum sagt der Verf. hier nicht genauer, welchen Forschungen er seine als bestimmt aufgestellten Resultate verdankt? Rec. ist überzeugt, daß seine Angaben sich auf wiederholten Untersuchungen gründen, aber warum sind diese bey einem so streitigen Punct nicht näher angegeben, um auch Andre zu überzeugen, die nicht selbst Gelegenheit hatten, sie anzustellen? Diesen Vorwurf kann man dem Verf. oft machen und bey einer so historischen Wissenschaft, als es die Ornithologie ist, gewiß mit Recht. — Bechstein's M. parva ist nach des Verf. Angabe noch nicht außerhalb Deutschland bemerkt worden.

Mit dem genus Sylvia (Bec-fin) vereinigt Verf. das genus Saxicola, und bringt das ganze Geschlecht unter folgende Sectionen: Sylvains, Muscivores, Riverains und Saxicoles. In der ersten Abtheilung steht außer Sylvia luscinea, philomela, nisoria, atricapilla, hortensis, cinerea, curruca Lath. (garrula Bechst.), rubecula, suecica Lath. tithys, phoenicurus und modularis, eine neue auch dem Rec. schon bekannte species, welche der Verf. S. orphea nennt und so beschreibt: La tête et les joues jusques derrière les yeux noirâtres, sur l'occiput le noir se nuance en gris cendré et continue à dominer sur toutes les parties supérieures; ailes noirâtres, bordées de cendré brun; la penne extérieure de chaque côté de la queue blanche dans toute sa longueur, mais la baguette noire, avec l'extrémité des barbes intérieures cendrée; les autres pennes de la queue noirâtres, toutes terminées de blanc; la gorge et le ventre d'un blanc pur; la poitrine et les flancs d'un rose très clair, l'abdomen et les couvertures intérieures de la queue d'un roux clair: quelques unes des moyennes couvertures supérieures de la queue rousses; la mandibule inférieure du bec jaune à sa racine, la supérieure noire fortement échancrée, quelques poils longs à la racine du bec, qui est fort et long de 8 lignes. Longueur 6 pouces 3 lignes. Das Weibchen, heißt es weiter, ist nur zwischen Schnabel und Augen schwarz gezeichnet, und ein kleiner weißer Strich läuft bis an's Auge; der Oberleib ist aschgrau gezeichnet mit einem geringen Anflug von rostroth, die äußere Schwungfeder wie bey'm Männchen, die andere schwarzbraun, und nur die 2te auf jeder Seite ist an der Spitze schmutzig weiß; auf der Brust hat das Weibchen nur einen leichten Anflug von rostrother Farbe; statt der rosenrothen des Männchens. Wir haben diese Beschreibung ganz aufgenommen, um vorläufig auf diesen Vogel aufmerksam zu machen, der sonst noch nicht beschrieben ist und doch wahrscheinlich auch in Deutschland vorkommt, da der Verf. ihn in Lothringen und den Ardennen angetroffen hat. Er weis't ihm die Berggegenden von Frankreich als Aufenthalts Ort an, und citirt als synonym bloß Büffon's Abbildung des Weibchens Pl. enl. 570 f. 1. und dessen Beschreibung dieses Weibchens vol. V. p. 119 Z. 5—24 incl. — Der Unbekanntschaft mit dieser neuen species schreibt der Verf. die Verwirrungen zu, welche in früheren Werken rücksichtlich der species hortensis herrschen. Ueber die Fortpflanzung der Art ist noch nichts bekannt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 26. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Manuel d'ornithologie, ou tableau systèmatique des oiseaux qui se trouvent en Europe par C. J. Temminck.

(Beschluß der in No. 25. abgebrochenen Recension.)

Zu den Muscivores werden gerechnet: S. hippolais, sibilatrix, trochilus Lath. (fitis Bechst.), rufa, regulus, und troglodytes. — Die S. sibilatrix sah der Verf. nie in Frankreich oder Holland, was rücksichtlich des ersten Landes wirklich zu verwundern ist, da die Art auch in den süddeutschen Wäldern (namentlich da, wo es viele hochstämmige Buchen gibt) gar nicht zu den Seltenheiten gehört, und in Norddeutschland gemein ist. Diese und die 2 folgenden Arten, welche bekanntlich, zumal so lange sie noch jung sind, so schwer zu unterscheiden sind, versucht Verf. wieder durch das Längenverhältniß der Schwungfedern, aber auch durch das Verhältniß der Flügel zum Schwanz zu unterscheiden, und es heißt in sofern von S. trochilus: Der Schwanz, dessen 2 Mittelfedern etwas kürzer sind, als die Seitenfedern, reicht 12 Linien über die Flügelspitzen hinaus; erste Schwungfeder kurz, die 2te etwas kürzer oder gleich lang mit der 6ten. Bey S. rufa soll der Schwanz wieder um 12 Lin. über die Flügelspitzen hinaus stehen, die erste Schwungfeder kurz seyn, die 2te um 3 Lin. kürzer als die 3te und gleich lang mit der 7ten. Von S. sibilatrix sagt der Verf.: der Schwanz ist etwas gabelförmig und reicht 7 Lin. über die Flügelspitzen hinaus; die erste Schwungfeder unbedeutend klein, die 2te von gleicher Länge mit der 4ten. Falsch aber ist es, wenn S. 126 heißt: „Cette espèce (S. rufa Lath.) paraît peu abondante“, da sie wenigstens in einem großen Theil von Deutschland zu den gemeinsten Grasmücken gehört, freylich aber meistens mit dem Fitis Bechst.

verwechselt wird. Aus der Section Riverains wird S. palustris Bechst. vielleicht ohne Grund ausgeschieden, dagegen aber S. nigrifrons ejusdem aufgenommen, ohne daß der Verf. einen Vogel der Art in Händen gehabt hat. Die von Bechstein in seiner Naturgeschichte Deutschlands und als Vignette zu seiner Uebersetzung von Lathams Synopsis mit Zusätzen gelieferten Abbildungen, scheinen das zu rechtfertigen, allein dem Rec. ist es nicht unwahrscheinlich, daß Bechstein eine Varietät der S. phragmitis für eine besondere species angenommen habe, denn es ist ihm eine solche vorgekommen, die jenen Abbildungen sehr glich. — Bechstein's S. salicaria heißt hier nach Latham S. aquatica. Die 3te Section der Gattung enthält: S. oenanthe Lath., S. stapazina ejusd., S. leucomela (Motacella leucomela Pallas und Gmel., Muscicapa leucomela und melanoleuca Lath.), S. rubetra Lath. und S. rupicola ejusd. (denn das ist doch wohl der eigentliche Name statt rubicola). — In der 6ten Gattung dieser Ordnung heißt Motacilla sulphurea Bechst., wie ehemals M. boarula Lin. — Rücksichtlich der 7ten Gattung Anthus aber folgt der Verf. wieder fast wörtlich dem Wolfischen Taschenbuche, jedoch nennt er, Rec. weiß nicht warum, Bechst. Anthus campestris, Anth. rufescens.

Die 4te Ordnung Passerini ist zusammengesetzt aus den Gattungen: Alauda, Parus, Emberiza, Loxia (Bec — croisé) und Fringilla. Diese Zusammenstellung gefällt dem Rec. sehr, und verdient ohne allen Zweifel den Vorzug vor der Linneischen und Wolfischen, worin die Ordnungen Passeres und Oscines die verschiedenartigsten Vögel enthalten. — In die Gattung Alauda nimmt der Verf. auch die A. tatarica Pall. als europäischen, zuweilen in Rußland erscheinenden Vogel auf, und macht uns zuletzt mit einer neuen, wie es heißt, vorzüglich in Sicilien und Neapel vorkommenden Art A. brachydactyla bekannt, wobey nur zu wünschen wäre, daß er uns näher seine Quellen nachgewiesen hätte. Die Kennzeichen sind: Les grandes couvertures aussi longues que les rémiges, doigts très-courts; bec court, fort et rougeâtre; der größte Theil des Körpers soll rothbraun isabellfarben gezeichnet seyn. Das genus Parus zerfällt der Verf.

in 2 Sectionen, nämlich Sylvains mit dem Kennzeichen, la 1e rémige de moyenne longueur, und Riverains mit dem Kennzeichen, „la première rémige nulle ou presque nulle“, und zu letzteren rechnet er nur P. biarmicus und pendulinus; in der ersteren Section steht dagegen auch P. sibiricus Gmel. als ein im europäischen Rußland vorkommender Vogel. — Die Gattung Emberiza theilt sich hier in Ammer mit kurzem und krummem, und mit langem und mehr gradem Sporn an der Hinterzehe. In der letzten Familie steht außer Emb. nivalis, welche sehr gut beschrieben wird, auch Fringilla calcarata Pall., und die zweydeutige Natur dieses Vogels kann allenfalls dazu berechtigen, ihm einen Platz in diesem genus einzuräumen; nur hätte der Verf. dann auch unmittelbar auf diese species seine Gattung Fringilla sollen folgen lassen, denn einige Aehnlichkeit bleibt unserm Vogel doch immer mit den Finken; und wenn er endlich selbst hinzufügt, daß die Lebensart desselben ganz die der Lerchen sey, so ist Rec. in der That nicht abgeneigt, hier der Ansicht Meyer's den Vorzug zu geben, welcher dem Sporner in seiner Ornithologie Livland's und Esthlands ein eignes genus anweis't. In der nun folgenden Gattung Loxia Brisson redet der Verf. mit Illiger nur von den Kreuzschnäbeln, während er nach dem Rath desselben Naturforschers die Linneischen Kernbeißer mit in das genus Fring. aufnimmt. Die species der Gattung Loxia sind L. pytiopsittacus Bechst. und curvirostra Lin., deren Verschiedenheit in dem neusten ornithologischen Werke wieder ohne Grund bezweifelt ist; der Verf. erhielt die erste species auch aus Nordamerica. — Die Fringilla Illiger theilt er in folgende 5 Familien: Bouvreil, Gros-bec proprement dit, Moineau, Pinson und Tarin. In der ersten Familie steht außer Lox. enucleator und pyrrhula Lin. noch die schöne Loxia Siberica Pallas unter dem Namen Fr. longicauda. Bey Fr. pyrrhula wird der Rücken wie gewöhnlich aschgrau angegeben, obgleich es dem Rec. nicht unwahrscheinlich ist, daß das ganz alte Männchen auch auf dem Rücken rothe Federn bekomme, denn er erhielt in einem Winter 3 Männchen dieser Art, welche neben den Merkmalen alter Vögel mehr oder weniger auf die angegebene Art gezeichnet waren, ja bey

einem derselben zeigten sich nur noch an den Rändern der Rückenfedern Spuren von Grau, die Hauptfarbe des Rückens aber war schön roth, nur dunkler, als auf dem Unterkörper. Bis auf weitere Erfahrungen der Art dürfte dies freylich nur zur Annahme einer besondern Varietät berechtigen. — Zu den eigentlichen Kernbeißern rechnet der Verf. Fr. coccothraustes, Fr. rosea Pall. (Loxia erythrina ejusd.) und Fr. chloris; zu der Familie moineau, Fr. petronia, domestica, montana, serinus, cannabina; zu den eigentlichen Finken, Fr. coelebs, montifringilla und nivalis, und endlich zur 5ten Familie, Fr. citrinella, spinus, linaria und carduelis.

Fünfte Ordnung: Scansores. Sie enthält die Gattungen: Cuculus, Picus, Yunx, Sitta, Certhia, Tichodroma und Upupa. In der ersten Gattung trennt der Verf. den sog. Cuculus rufus nicht vom canorus, und so lange die Sache noch so zweifelhaft ist, wie gegenwärtig, kann man ihn deshalb gewiß nicht tadeln; er hält den rufus für den jungen einjährigen Vogel. — Als Kennzeichen der Gattung Certhia zum Unterschiede von der folgenden gibt der Verf. besonders an: Ongles très-courbés, celui de derrière le plus long. Queue étagée, à baguettes roides et piquantes. Ailes médiocres, la première courte, la 2e et 3e étagées, moins longues que la 4e, qui est la plus longue. Er rechnet hieher nur Certhia familiaris Lin. und stellt dessen C. muraria in eine besondere Gattung Tichodroma, die er so von der vorigen unterscheidet: „— le doigt derrière portant un ongle très-long. Queue arrondie, à baguettes faibles. Ailes amples, la 1e rémige courte, la 2e et 3e étagées, la 4e, 5e et 6e les plus longues": und diese Unterschiede nebst dem Abweichenden in der Lebensart beyder Vögel berechtigen allerdings wohl zu einer solchen Trennung. Die einzige hieher gehörige spec. heißt hier, wie in Meyer's neustem Werke T. phoenicoptera. — Zur Rechtfertigung der Aufnahme des genus Upupa in diese Ordnung sagt der Verf., daß der Wiedehopf auf der Erde eben so den Insecten nachstelle, als die beyden vorhergehenden Gattungen an den Bäumen und Gemäuren, und das läßt sich hören, aber wenn er hinzufügt, der Wiedehopf setze sich nur selten auf Bäume, so muß ihm der

Rec. darin widersprechen, da wenigstens das Männchen regelmäßig an seinem Standort einen meistens dürren Baumast ausgewählt zu haben pflegt, den es immer wieder besucht, wenn es von der Erde aufgescheucht wird, oder sein bekanntes hephophop will erschallen lassen.

Sechste Ordnung: Alcyones. Sie enthält nur 2 Gattungen, nämlich Merops und Alcedo und ist so bestimmt. Bec médiocre ou long, pointu, presque quadrangulaire, faiblement arqué ou droit. Pieds, à tarse court; trois doigts devant, réunis à leur base; un doigt derrière. „Beyde Gattungen, heißt es weiter, nähern sich schon der folgenden Ordnung (Chelidones), sie fliegen sehr schnell, ihre Bewegungen sind rasch und heftig, sie können nach der Bildung ihrer Füße weder gehen noch klettern, ergreifen ihre Beute im Fluge, setzen sich selten, am wenigsten auf die Erde und nisten in Uferlöchern." Das vom Setzen Gesagte paßt nicht wohl auf den Eisvogel, denn dieser lauert ja in der Regel ruhig sitzend (auch auf Steinen, die dem Ufer nahe liegen) seiner Beute auf, und nur zuweilen sieht man ihn rüttelnd, den Augenblick zum Herabstürzen in's Wasser abwarten, wenn der erblickte Fisch ꝛc. sich zu weit von der Gegend entfernt hat, den er sitzend in Obacht nahm.

Siebente Ordnung: Chelidones. Die erste Gattung Hirundo enthält als 4te species die wahrscheinlich auch in Tyrol vorkommende Hirundo rupestris. Meyr's Gattung Brachypus gibt der Verf. gegen sein eignes Princip wieder einen neuen Namen: Cypselus, und schließt die Ordnung wie Wolf mit dem genus Caprimulgus.

Achte Ordnung: Columbae mit der Gattung Columba. Die 4 hieher gehörigen, in Europa wild vorkommenden Arten rechnet der Verf. zu der 2ten in seinem Werk: Pigeons et Gallinacés näher angegebenen Section.

Neunte Ordnung: Gallinae; Gattungen: Phasianus, Tetrao, Pterocles, Perdix, Coturnix, Hemipodius. — Aus der ersten Gattung wird hier nur der Ph. colchicus Lin. aufgeführt, als ein wirklich in Europa einheimisch gewordener Vogel; in der 2ten aber und unter der species Tetrao medius citirt der Verf. die Abbildung in Sparm. Mus.

Carls. fasc. I. p. 15 als eine sehr richtige des alten Männchens, während er die von Leisler in seinem 2ten Heft der Nachträge zu Bechstein ꝛc. (nach einem Exemplar aus dem Meyr'schen Cabinet) gelieferte für das junge Männchen anführt; das Weibchen der Art ist auch ihm noch unbekannt. Zu den Waldhühnern, die sich 2mal im Jahr mausern, rechnet der Verf. Tetrao lagopus Lin., T. saliceti (T. albus Gmel.) und T. lapponicus Lath. (Tetras réhusak). — Die übrigen Neuerungen des Verf. in dieser Ordnung glauben wir wegen Mangel an Raum in diesen Blättern um so eher übergehen zu können, als das hieher Gehörige schon als bekannt aus seinem besonderen Werke über Tauben und hühnerartige Vögel darf vorausgesetzt werden; nur das hebt Rec. noch heraus, daß der Verf. die Wachteln nicht mehr wie Lath. zu dem genus Perdix rechnet, sondern wie jetzt auch Meyer (in seiner Ornithologie Livlands und Esthlands) ein eignes Geschlecht Coturnix daraus bildet und es von diesem vorzüglich wieder mit Rücksicht auf die Länge der Schwungfedern zu unterscheiden sucht. Bey dem genus Perdix heißt es: „Ailes courtes, les 3 premières rémiges les plus courtes, également étagées, la 4e et 5e les plus longues" und bey dem genus Coturnix „la première rémige la plus longue." An einem alten Herbstvogel fand Rec., daß vielmehr die zweyte Schwungfeder die längste war. Die in Europa vorkommende species der Gattung nennt der Verf. Coturnix dactylisonans Meyeri.

Zehnte Ordnung: Cursores. Durch diese Ordnung sucht der Verf. ohne eine besondre Haupt-Abtheilung einen Uebergang zu den Sumpfvögeln einzuleiten, und Rec. glaubt, daß ihm dies allerdings gelungen sey. Er stellt nämlich folgende Gattungen zusammen: Otis, Oedicnemus, Charadrius, Arenaria, Himantopus, Haematopus und Cursorius, von denen die 2 ersteren die Section campestres ausmachen, die folgenden aber riverains genannt werden. In der 2ten Gattung steht von europäischen Vögeln allein der Linneische Charadrius oedicnemus, und ist es wahr, was der Verf. in einer Anmerkung hinzufügt, daß es in Neu-Holland und dem mittleren Asien noch unbeschriebene Vögel gibt, die durchaus

dieselben Charaktere mit unserm Vogel gemein haben, so bedarf diese Neuerung wohl um so weniger einer Apologie, da schon die ganze Gestalt und namentlich die Bildung des Kopfes und der Füße des bisherigen Charadr. oedicnemus ganz von denen der übrigen Regenpfeifer abweichen. Die Verschiedenheiten beyder Gattungen setzt der Verf. vorzüglich darin, daß bey der Gattung Oedicnemus der Schnabel, länger als der Kopf, gegen das Ende zusammen gedrückt, und auf dem Rücken des Oberkiefers erhaben ist; daß die Nasenlöcher in der Mitte des Schnabels liegen, bis zum hornigten Theil des Schnabels von vorne offen und durchsichtig sind; daß ferner die Zehen bis zum 2ten Gelenk durch eine Haut verbunden, welche sich die Zehen hinauf verlängert, und daß die Schwanzfedern stark abgestuft sind. — Meyer's Charadr. albifrons nennt der Verf. wieder nach Lath. Charadr. cantianus, hat aber Unrecht, wenn er sagt: „de passage en Allemagne", da dieser Vogel, wie Rec. aus eigner Erfahrung versichern kann, an den norddeutschen Küsten sowohl der Nordsee als Ostsee in Menge nistet, wo denn auch Charadr. hiaticula ungleich häufiger vorkommt, als an den deutschen Flüssen. — Meyer's Arenaria calidris nennt der Verf. mit Bechstein A. variabilis, und beschreibt diesen Vogel nach seinem verschiedenen Kleide sehr gut, so wie er denn überhaupt vorzüglich bey den Sumpf- und Wasser-Vögeln allenthalben Proben seines unermüdlichen Forschungs-Eifers gibt. — Dem seltnen Cursorius isabellinus M. wird hier Africa als Vaterland angewiesen.

Eilfte Ordnung: Grallatores. Gattungen: Vanellus, Strepsilas, Glareola, Grus, Ciconia, Ardea, Phoenicopterus, Recurvirostra, Platalea, Ibis, Numenius, Tringa, Totanus, Limosa, Scolopax, Rallus und Gallinula. Kennzeichen der Ordnung: Bec de forme variée. Pieds grêles, longs, plus ou moins nuds au dessus du genou; trois doigts devant et un derrière. In der Gattung Strepsilas steht allein Tr. interpres, für die schon Meyer und Leisler die Annahme einer neuen Gattung anzunehmen riethen unter dem Namen Morinella; für die Veränderung dieses Namens wird kein Grund angegeben. Rücksichtlich der Lebensart bemerkt der Verf., daß dieser Vogel seine Wan-

rungen nicht in Gesellschaft, sondern einsam antrete, und so hat ihn auch Rec. in der Mitte Deutschlands angetroffen, erinnert sich aber an der Ostsee, deren Küsten er ganz besonders anzugehören scheint, eine ganze Schaar von Steindrehern zur Zeit der Wanderung beysammen gesehn zu haben. Der Meyersche Name der species collaris wird beybehalten, und wenn es ferner heißt, daß die Art sich wahrscheinlich nur einmal mausere, so mag das allerdings wohl richtig seyn, wenigstens bemerkte Rec. an einem Exemplar, das er spät im October schoß, keine Verschiedenheit. In der Gattung Ciconia steht als 3te und neue species C. maguari (Ardea magüari Gmel. Ciconia americana Brisson), und nach den Beschreibungen zu urtheilen gehört dieser Vogel, der auch in Frankreich vorgekommen ist, in der That zu den Störchen. — Von Recurvirostra avocetta sagt der Verf.: „Quoique étant pourvue de pieds à moitié palmés, elle ne s'en sert jamais pour nager"; dem muß Rec. widersprechen, indem er am Ausfluß der Elbe, wo dieser Vogel sehr häufig ist, mit eignen Augen sahe, daß ein Exemplar desselben mit großer Leichtigkeit über einen ziemlich breiten Strom schwamm, den sich die Fluth gebildet hatte, und zwar nicht etwa verwundet, sondern aus freyen Stücken, um auf der anderen Seite des Wassers seiner Nahrung nachzugehen; dafür spricht auch die starke Federbedeckung des Vogels auf dem Unterleibe, wiewohl er in der That selten von seiner Fähigkeit scheint Gebrauch zu machen. — Die Gattung Ibis nimmt der Verf. nach La Cépéde und Illiger an, und als europäischer Vogel steht darin Tantalus falcinellus Lin. unter dem Namen Ibis sacra, weil auch diese species neben der Lathamschen Tant. aethiopicus von den alten Aegyptiern als heilig verehrt sey, und dabey wird nur der Meinung als Fabel widersprochen, als wenn diese Vögel Schlangen und andere Amphibien vertilgten, da sie sich einzig von Würmern, Conchylien und Pflanzen-Substanzen nährten. Uebrigens rechnet der Verf. zufolge einer Anmerkung in dies Geschlecht auch alle übrigen ausländischen species des genus Tant. außer T. loculator Gmel., Ibis und leucocephalus ejusd. — Vom genus Numenius trennt der Verf. Meyer's N. ferrugineus und pyg-

meus Lath. hauptsächlich, weil bey diesen Vögeln die Zehen völlig getrennt sind, und sie ihr Farbenkleid zweymal im Jahr wechseln, was dort nur einmal der Fall ist, und weis't ihnen auch mit Bezug auf die Verschiedenheit in der Lebensart eine eigne Familie im genus Tringa an. — Die Kennzeichen des genus Tringa (bécasseau) sind hier ungleich genauer bestimmt als bisher. So heißt es z. B. „les deux mandibules cannelées; narines latérales, coniques, percées dans la membrane, qui recouvre la cannelure dans toute sa longueur. — Ailes médiocres; la 1e rémige la plus longue." Bey der Bemerkung „doigts anterieurs entièrement divisés" hat der Verf. aber vergessen, daß er nachher die 2te Section dieser Gattung, in der allein Tr. pugnax steht, so bestimmt: „Des 3 doigts antérieurs celui du milieu réuni par une membrane au doigt extérieur." In der ersten Section mit völlig getrennten Zehen stehn: Tr. subarquata (Meyer's Num. ferrugineus), Tr. variabilis M., Tr. platyrhyncha (Num. pygmaeus M.), Tr. temminckii Leisl., Tr. minuta ejusd. und Tr. cinerea Lin. Die Beschreibungen dieser Vögel nach Verschiedenheit der Jahrszeit sind wieder so vollständig, als sie wohl kein anderer Ornithologe im Stande wäre zu liefern, und es verdient dabey besonders gebilligt zu werden, daß der Verf. ausdrücklich bemerkt, wo ihm etwas noch unbekannt ist; die Beschreibung des Winterkleides steht voran, dann folgt die der Jungen vor der ersten Mause, und endlich die des hochzeitlichen Gewandes. Unter Tringa cinerea werden endlich auch die Namen Tringa canutus und calidris vereinigt, worüber jetzt auch die deutschen Ornithologen einerley Meinung sind. Von Tr. variabilis wird gesagt, daß sie den rein schwarzen Bauch ganz allein während der Brütezeit zu haben scheine, und das trifft auch so ziemlich mit dem überein, was Rec. an den norddeutschen Küsten beobachtet, wo dieser Vogel auch im Frühjahr und zur Brütezeit in ungeheurer Menge erscheint. — Rücksichtlich des genus Limosa (Barge) folgt der Verf. ganz den Angaben Leisler's in seinem 2ten Heft der Nachtr. ꝛc. auch mit Bezug auf die species L. Meyeri, ohne jedoch etwas Neues über diesen Gegenstand hinzuzufügen; er will 2 dieser Vögel im Herbstkleide gesehen haben, und der

eine derselben ist ohne Zweifel der des Leislerschen Cabinets; aber warum fügt der Verf. nicht hinzu, wo er den 2ten angetroffen, und ob er völlig mit dem ersteren überein stimmte? — Das Winterkleid der L. rufa ist ihm noch nicht bekannt. Auch mit Bezug auf das genus Totanus (chevalier) will der Verf. den Ansichten Leisler's gefolgt seyn, während er doch hier in der That sehr von ihm abweicht: denn jener Naturforscher nimmt ausdrücklich nur eine species im genus Totanus an, nämlich Bechsteins Tot. glottis, und nur von diesem Vogel stellt er den vom Verf. allgemein für sein genus benutzten Satz auf, daß der Schnabel mit einer festen gefühllosen Spitze versehen, zu Ergreifung der Beute auf hartem Boden und zwischen Steinen geschaffen sey. Bloß den Totan. stagnatilis Bechst. ist Leisler nicht abgeneigt, mit dem Tot. glottis unter eine Rubrik zu bringen; der Verf. aber geht weiter, und nimmt eine Menge von Vögeln in seine Gattung Totanus auf, welche die Natur ohne Zweifel mehr bestimmt hat, ihre Nahrung auf einem weichen schlammigten Boden zu suchen, wie das auch die Erfahrung z. B. von Tr. gambetta und glareola Lin. bestätigt, die man nur selten auf hartem steinigten Boden antrifft. Rec. glaubt, daß auch hier nur die genauste Anatomie und Berücksichtigung der Nahrung zum Ziele führen könne, obgleich die jetzt näher anzugebende Zusammenstellung des Verf. vorläufig ganz gut seyn mag. Er sieht dabey vorzüglich mit auf die Verbindung der Mittelzehe und der äußeren durch eine Haut bis zum ersten Gelenk und macht 2 Unterabtheilungen; in der ersten stehen seine chevaliers, bey denen der Oberkiefer des Schnabels an der Spitze etwas auf dem untern herabgebogen ist, nämlich: Totan. fuscus Leisl. (den dieser Ornithologe doch in seiner letzten Abhandlung ausdrücklich zu den Tringen rechnet), Tot. calidris Bechst., stagnatilis ejusd., ochropus (Tringa ochropus Lin.), Tot. glareola (Tr. glareola ejusd.), Tot. macularia (Tr. m. ejusd.), Tot. hypoleucos (Tr. h. ejusd.). In der 2ten Abtheilung, mit etwas aufwärts gebogenem starken und harten Schnabel, dessen Kiefern beyde an der Spitze gerade (?), steht nur Totan. glottis Bechst. — Tot. calidris soll nirgends so häufig seyn, als in Holland, was jedoch Rec. mit Bezug auf die Westküste

von Holstein und Schleswig bezweifeln möchte, da sich dieser Vogel hier jährlich zum Brüten in unzähliger Menge einfindet. — Dem, wie es heißt, in Holland nie vorkommenden Tot. glareola weis't der Verf. die waldigen Sümpfe des Nordens an; Rec. traf ihn zur Brütezeit häufig in den Moorgegenden der Lüneburger und anderer Heiden von Norddeutschland an, und hofft bald etwas Genaueres über seine Fortpflanzung und seinen Farbenwechsel bekannt machen zu können.

In das genus Gallinula nimmt der Verf. mit Recht und nach Latham wieder Meyer's Crex pratensis auf, da dieser Vogel in der That alle Kennzeichen der Wasserhühner an sich trägt. Die Länge der Zehen und die etwas abweichende Lebensart können offenbar nicht zu einer Trennung berechtigen.

Zwölfte Ordnung: Pinantipedes. Bec médiocre, droit ou légèrement incliné vers la pointe, pieds médiocres, grêles ou comprimés; trois doigts devant et un derrière; des rudimens de membranes le long des doigts. Hier stehen die Gattungen Fulica, Phalaropus und Podiceps beysammen, und obgleich der Verf. selbst eingesteht, daß es schwer sey, hier Natur und System in Uebereinstimmung zu bringen, so hat doch diese Neuerung Manches für sich; die Verschiedenheit zwischen der Gattung Phalaropus und den beyden übrigen bleibt freylich immer bedeutend, aber wo man den Zusammenhang der Natur überhaupt nicht als Gewebe, sondern nach Art einer Kette darstellen will, darf eine geringe Verschiedenheit nicht irre machen, und dies vorausgesetzt verdient hier der Verf. gewiß Beyfall. — Meyer's Phalaropus cinereus nennt der Verf. nach Lath. wieder hyperboreus und Bechsteins rufus Ph. platyrhynchos. Genaue Nachrichten über die Lebensart und die Fortpflanzung dieser Arten fehlen auch hier noch. — Podiceps subcristatus Bechst. heißt dem Verf. wieder P. rubricollis Lath.

Dreyzehnte Ordnung: Palmipedes. Nicht zufrieden damit, uns schon hier viele bemerkungswerthe Nachrichten und einige neue Entdeckungen mit Bezug auf die eigentlichen Wasservögel mitgetheilt zu haben, die er seiner zu Beobachtungen günstig gelegenen Wohnung am Meeresstrande zuschreibt, verspricht der Verf. in der Einleitung zu

dieser Ordnung mit der Zeit ein eignes Werk über die Schwimmvögel herauszugeben, ist jedoch zur gründlicheren Ausführung dieses Zwecks zuvor gesonnen, baldmöglichst eine ornithologische Reise nach den Hebriden und Orcaden anzustellen, und bey dem Eifer desselben wird gewiß jeder Freund der Ornithologie mit dem Rec. die Realisirung dieses Planes von ganzem Herzen wünschen und mit Begierde den Resultaten seiner Reise entgegen sehen.

Die Kennzeichen der Ordnung enthalten nichts Neues, die hieher gezählten Gattungen aber sind: Sterna, Larus, Lestris, Procellaria, Anas, Mergus, Pelecanus, Carbo, Sula, Colymbus, Uria, Mormon und Alca. — In der ersten dieser Gattungen heißt Sterna megarhynchos M. wieder St. caspia Pall. und St. canescens M., St. cantiaca Gmel., und die Zeichnung beyder Arten wird nach Verschiedenheit der Jahrszeit (denn nur diese 2 species mausern sich zweymal im Jahr) genau angegeben. — Als kürzlich wieder aufgefundene Art steht hier noch Sterna leucoptera, von der uns neuerdings auch die Schweizer Ornithologen eine Abbildung geliefert haben. Kennzeichen: Bec et pieds d'un rouge de corail; membranes des doigts très-découpées, l'interne ne formant qu'un petit rudiment; longueur du tarse 9 lignes; queue très-peu fourchue, les ailes s'étendent de 2 pouces 4 lignes ou délà de son extrémité; als Synonym citirt der Verf. die Abbildung von Sterna nera in der Stor. degli ucc. v. 5 pl. 544. — Die St. minuta kommt in Deutschland nicht so selten vor, als der Verf. glaubt, sondern ist namentlich an der Ostsee häufig. — In dem Begriff der Gattung Larus sind hier zum Unterschied von dem folgenden genus nachstehende Kennzeichen aufgenommen: Narines latérales, au milieu du bec, longitudinalement fendues, étroites, percées de part en part — le doigt de derrière libre, court, s'articulant très-haut sur le tarse; queue à pennes d'égale longueur. Ailes longues, la 1e rémige à-peu-près de la longueur de la 2e. Eine größte Art von Meven, die der Verf., wie auch schon Meyer erwähnt, in Holland angetroffen, und für Einen Vogel mit Büffons Bourgemeister hält, berührt er nur in der Note, weil sie

ihm, wie er sagt, noch nicht gehörig bekannt ist, eine Bemerkung, mit der dem Naturforscher natürlich mehr gedient seyn muß, als mit einer unsicheren Beschreibung. — Von Larus marinus, glaucus und canus erhalten wir dagegen desto genauere Beschreibungen, wobey denn auch Meyer's Lar. cyanorhynchos sein rechter Platz unter der zuletzt erwähnten species angewiesen wird. — Auch Larus eburneus Lin. wird hier aufgeführt, da der Verf. ein Exemplar dieses Vogels im Frühjahr an der holländischen Küste schoß; die Winterkleidung u. s. w. dieser Art ist noch unbekannt. — Um die Jungen von larus marinus und glaucus nicht mit einander zu verwechseln, räth der Verf. das Schienbein zu messen, welches bey der ersteren Art stets 2 Z. 10 — 11 Lin. (wahrscheinlich Paris. Maaß), bey letzterer aber nur 2 Z. 5 — 6 L. halte. Die Nahrung des L. glaucus soll dieselbe, wie bey Lar. marin. seyn; Rec. bemerkte, daß sie namentlich im Herbst vorzüglich aus der Asterias rubens Lin. besteht, von der er die Mägen dieser Meven oft ganz angefüllt fand. — Lar. flavipes M. heißt wieder L. fuscus Lin., und als Haupt Kennzeichen gibt der Verf. auch hier die Länge des Schienbeins an von 2 Z. 1 — 2 Lin. Die Beschreibung von Larus ridibundus nach dem verschiedenen Farbenwechsel ist hier noch richtiger angegeben als in Leislers Nachträgen H. 1. So heißt es mit Recht, daß der alte Herbstvogel seinen rothen Schnabel und Füße von gleicher Farbe behalte, und daß der ganz alte Vogel im hochzeitlichen Gewande auf dem Unterleibe durch einen herrlich rosenrothen Anflug geschmückt sey. Die letztere Bemerkung hat auch Rec. an einigen im Holsteinischen (auf dessen Landseen unser Vogel sehr gemein ist) geschossenen Exemplaren gemacht, und der Verf. fügt ganz richtig hinzu, daß diese Farbe (welche etwas in das Violet übergeht) sich nach dem Tode allmählig verliere, wie das Gelb am alten Männchen des Mergus merganser. Rec. glaubt in dieser Beziehung den Sammlern von Nutzen seyn zu können, wenn er sie darauf aufmerksam macht, daß man bey beyden Vögeln dem Uebel durch Staubfarbe sehr leicht und täuschend zuvorkommen könne. Daß übrigens auch der alte Herbstvogel auf dem Unterleibe einen solchen Anstrich von Rosenroth in geringerem Maße habe, bemerkte er noch nicht. — Von Larus minutus weiß der Verf. nichts Neues zu sagen.

Gattung Lestris. Daß der Verf. die hieher gehörigen Vögel von den Meven getrennt hat, bedarf gewiß am wenigsten einer Rechtfertigung, und wir sind ihm vielmehr Dank dafür schuldig. Die Verschiedenheiten beyder Gattungen hat er scharfsinnig aufgefaßt und sagt hier unter andern:

„Mandibule supérieure couverte d'une cire, inférieure formant un angle saillant, narines vers la pointe du bec, diagonales, étroites, fermées par derrière (d. h. durch die Wachshaut) le doigt de derrière presque nul, de niveau avec les doigts de devant; ongles grands, très-crochus. Queue faiblement arrondie, les 2 pennes de milieu alongées; ailes médiocres, la 1e rémige la plus longue. Der gewählte griechische Gattungs-Name drückt die Lebensart dieser Vögel gut aus. — Der Verf. wagt noch keine Vermuthungen darüber aufzustellen, ob die Schmarotzermeven sich nur einmal oder zweymal im Jahr mausern, die Arten aber sind: Lestris catarractes (Larus catarractes Gmel.) mit den Kennzeichen: „— des aspérités peu apparentes sur la partie postérieure du tarse; longueur du tarse 2 pouces 6 ou 7 lignes. Total-Länge 20 — 21 Z. 2) Lestris parasiticus (Lar. parasit. Lin.) „partie posterieure du tarse garnie d'aspérités très-longues et rudes; parties inférieures blanches, les 2 pennes de milieu de la queue très longues. Für den jungen Vogel wird eine Abbildung von Edwards, Tafel 149. angeführt. Total Länge 19 — 20 Z. 3) L. pomarinus. „Tarse peu rude; long de 2 pouces, 1 ou 2 lign. doigt de derrière presque nul, portant un ongle blanc. Ailes n'excedant point la queue. Das Farbenkleid der alten Vögel soll ganz dasselbe seyn, als bey der folgenden Art; als synonym für die einjährigen Jungen wird citirt Le stercoraire rayé. Bris. Orn. v. 6. p. 152. N. 2. t. 13. f. 2. als eine treffende Abbildung. 4) Lestris crepidatus; alter Vogel. Le stercoraire Buff. pl. enl. 991, einjähriger Vogel. Lar. crepidatus Lin. „Tarse peu rude, long de 1 p. 8 — 9 lign. doigt de derrière très marquant (gegen die Gattungs Kennzeichen) long de 3 lign. portant un ongle noir; ailes dépassant l'extrémité de la queue. Longueur 14 — 15 pouces. — Damit scheint denn die Verwirrung, die bisher zwischen den speciebus Lar. parasiticus und crepidatus herschte, völlig gehoben zu seyn. In der Gattung Procelaria wird außer der species pelagica auch noch Pr. glacialis Lin. als zuweilen in England und Holland vorkommend aufgezählt.

Gattung Anas. Hier werden die Gattungen der deutschen Ornithologen Cygnus und Anser wieder in der allgemeinen Anas vereinigt, und nur drey Unterabtheilungen nach denselben Namen gebildet, wie zuletzt auch schon Bechstein vorgeschlagen hat. — Anser cinereus Meyer heißt deshalb wieder Anas anser ferus Lath. (Der Verf. hält sie allein für die Stammmutter unserer zahmen Gänse.) Bey A. albifrons wird es wahrscheinlich gemacht, daß sie sich zweymal im

Jahr mausere und demzufolge im Sommer auf Brust und Bauch rein schwarz gezeichnet sey. Anas erythropus Lin. nennt der Verf., weil sie bekanntlich mit mehreren andern Gänse-Arten schwarze Füße hat, lieber A. leucopsis, wie Bechstein sie früher Anser leucopsis nannte. Rücksichtlich der Unterabtheilung der Familie canards proprement dits folgt der Verf. der vortrefflichen Methode Meyer's nach Verschiedenheit der Hinterzehe mit oder ohne Haut-Verlängerung, und Rec. hätte dabey nur gewünscht, daß er die Enten der ersteren Arten vorangestellt hätte, um A. mollisima den Gänsen näher zu stellen, von denen sie gleichsam den Uebergang zu den Enten bildet. Die Beschreibungen der hieher gehörigen Vögel sind im Ganzen so genau, als sie sich von einem so kundigen, die Meeresküste bewohnenden Ornithologen erwarten ließen. Dagegen ist die Angabe der Nahrung, namentlich bey den Arten der letzteren Abtheilung, wohl zu allgemein; denn Rec. glaubt bemerkt zu haben, daß jeder von den speciebus, welche sich hauptsächlich von Conchylien nähren, eine besondere Muschel-Art vorzugsweise angewiesen ist, und dasselbe dürfte auch mit Bezug auf die Fische der Fall seyn. — Für die ganz alte A. mollissima citirt der Verf. gewiß mit Recht A. spectabilis mas. Mus. Carls. fasc. 2. t. 39., die Angabe der rothen Füße und Schnabel abgerechnet, von denen er wohl nicht mit Unrecht glaubt, sie sey daher entstanden, daß man die Abbildung von einem ausgestopften Exemplare nahm, welches so gefärbt war. Das eben dort abgebildete Weibchen der A. spectabilis hält er für ein junges Männchen der mollissima. Ohne Grund heißt es hier aber: „très accidentellement en Allemagne", da die Eiderente sehr regelmäßig alle Winter an den deutschen Küsten der Ostsee, wenigstens in Holstein, erscheint. — A. cinerascens stellt der Verf. nach Bechstein als eigne Art auf, wiewohl er nur zwey in Deutschland geschossene Exemplare derselben sah; auch Rec. kennt eins derselben, kann sich aber nicht überzeugen, daß es von A. nigra fem. als Art verschieden sey, da er viele Weibchen der nigra sahe, die jenem Exemplar völlig glichen. A. perspicillata wird nicht mit als europäischer Vogel aufgenommen, und für das Gegentheil bedürfte es freylich allerdings ausgemachterer data, als bisher beygebracht sind.

Für A. glacialis Lin. nimmt der Verf. nur eine Mause an, Rec. kann aber jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß die Art sich zweymal mausert. Er vermuthete dies schon früher, während seines Aufenthalts an den Holsteinischen Küsten der Ostsee, wo diese Ente alljährig in großer Menge erscheint und oft bis zur Mitte des May's bleibt, gerade dann aber leider so schen

ist, daß sie die Nachstellungen des Jägers fast immer fruchtlos macht: Ganz kürzlich aber ist er von einem kundigen Ornithologen aus Kiel benachrichtigt, daß eine solche zweyte Mause in der That eintritt, zufolge welcher sich alles Weiß am Oberkörper des Männchens in Schwarz oder Dunkelbraun verwandelt. So gezeichnet findet sich auch eine Abbildung des Vogels in den Annalen der Drontheimer Academie, und dahin scheint auch zu gehören Meyer's Beschreibung einer Exemplars seines Cabinets im Taschenbuche S. 510 a. E. Das Weibchen verändert sich wahrscheinlich nicht. — Anas marila erscheint auch gegen des Verf. Meynung alljährig an den deutschen Küsten der Ostsee in großer Anzahl, und dasselbe gilt seit einigen Jahren von der species der folgenden Gattung Carbo cormoranus, welche sich namentlich neben dem Holsteinischen Gute Water-Neversdorf im Frühjahr zahlreich auf einem Meerbusen einfindet und gesellig neben Ardea cinerea auf den höchsten Bäumen eines benachbarten Holzes nistet. — In dieser letzteren Gattung steht auch Pelecanus pygmaeus Pall. als Carbo pygmaeus. — Mit Bezug auf das genus Colymbus hat der Verf. gleiche Ansichten mit Meyer in den Annalen der Wetterau Th. 3. — In die Gattung Uria wird hier auch Alca alle Gmel. aufgenommen, eine Veränderung, worüber die Meynungen sehr getheilt seyn dürften, da der Vogel in der That dem äußern nach gleichsam das Mittel zwischen beyden Gattungen zu halten scheint. Mehr Beyfall dürfte es finden, daß der Verf. die Alca canogularis M. in ein eignes genus Mormon stellt, welches er so charakterisirt: Bec plus court que la tête, plus large que long, très comprimé; les 2 mandibules arquées, transversalement sillonnées, échancrées vers sa pointe; arête de la supérieure tranchant, élevé au-dessus du niveau du crâne. Narines latérales, marginales, linéaires, nues presque entièrement fermées par une grande membrane nue. Pieds courts, retirés dans l'abdomen; seulement 3 doigts devant, entièrement palmés; ongles très-crochus. Ailes courtes, la 1e rémige de la longueur de la 2e ou un peu plus longue. Bey der letzten Gattung Alca heißt es dagegen abweichend: „Narines presque entièrement fermées par une membrane couverte de plumes — ongles peu courbés. — Die europäische species des genus nennt der Verf. nicht übel Mormon fratercula.

Dies ist der Inhalt eines Werkes, das von nun an gewiß zu den schätzbarsten für Ornithologen gehören wird; zu bedauren ist, daß es durch so viele gegen Orthographie und Grammatik verstoßende Druckfehler entstellt ist.

No. 27. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Lehrbuch der theoretisch-practischen Entbindungskunde zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer entworfen von Dr. Elias v. Siebold, grosherz. Würzb. Medicinalrath ꝛc. Erster Band, theoretische Entbindungskunde. Dritte verbesserte, mit der Litteratur und andern Zusätzen sehr vermehrte, Ausgabe. Nürnberg, bey Joh. Leonh. Schrag. 1812. XXXII u. 432 S. gr. 8.

Das Buch des Hrn. v. S. erscheint jedesmal mit gar merklicher Veränderung; gleich auf den ersten Blick sieht man z. B. an seinen drey Ausgaben, daß bald die Stärke des Ganzen, bald die der einzelnen Theile zu einander, von Zeit zu Zeit eine andere war. Inzwischen erzeugt die damit gegebene Aussicht, daß der Verf. nicht unbenutzt lassen möge, was ihm zur Verbesserung des Werks angedeutet werde, bey dem Rec. den Wunsch, um so weniger eben dafür etwas unversucht zu lassen; ja, das Bedenken, wie theils die Achtung, die das Buch genießt, besondere Rücksicht auf dasselbe nehmen heiße, theils aber eine abzusehende große und vortheilhafte Veränderung desselben eben so sehr unserm Fache, als der Besinnung und dem Geschmack seiner Leser zustatten kommen dürfe, läßt den Rec. keine Mühe scheuen, und es ist dann diesem Bedenken eben die Genauigkeit zuzuschreiben, die man im Verfolg dieser Arbeit bemerken — aber nicht tadeln möchte.

Die Vorerinnerung zu dieser dritten Ausgabe drückt sich, gegen alles Erwarten, gar wenig über die erlittenen Veränderungen des Buchs aus; einzig das wird gesagt, was auch schon der Titel ꝛc. giebt, daß dasselbe mit Litteratur versehn worden sey.

Die Einleitung hat dermalen einige Gegenstände mehr bekommen, als:

1. Ueber Vortrag bey dem Hebammenunterricht.

2. Ueber Grenzen der Hebammenkunst.

Ueberdem ist der Einleitung gleich die allgemeinere Litteratur angehängt; sie füllt nicht weniger als drey Bogen an. — Je nach Gebrauchsart des Buchs dürfte sich über solche Zugaben von Litteratur manches sagen lassen, doch beschränke ich mich nur auf die Bemerkung, daß, da manche Schrift unter den §§en aufs neue vorkomme, auch manche Wiederholung dadurch veranlaßt werde.

Bey weitem glaubt jedoch Rec. nicht, hiermit der Sache der Einleitung genug gethan zu haben, sondern äußert vielmehr zunächst den Wunsch, daß Hr. von Siebold für künftige Ausgaben nicht nur die Gegenstände der Einleitung genauer erwägen, sondern auch ihre Darstellung mehr abmessen, und dann um so weniger Worte für Sachen geben möchte. Es dürfte derselbe wohl hierzu zu erinnern seyn an die geflissentliche Bearbeitung einer Einleitung in Steins Annalen 5. St., welche wenigstens mit allen Materialien an die Hand geht. Rec. will seine Wünsche durch folgendes Speciellere zu rechtfertigen suchen:

Wer möchte nicht alsbald eine etwas unpassende Abfassung — so lange schriftlicher und mündlicher Vortrag nicht einerley sind — des §. 1. erkennen? Was bedarf es z. B. der Erwägung, wie wohl ein Theil der Leser ꝛc. die Methode der Erlernung nicht kennen dürfe, um die Einleitung überhaupt zu entschuldigen! So ist es auch mit §. 2., der sogar ganz wegfallen könnte, da man voraussetzen darf und nicht erst zu versichern braucht, daß Begriffebestimmung der Entbindungskunde ꝛc. nöthig sey und mit den ersten Theil der Einleitung ausmachen müsse.

Die Begriffsbestimmung selbst läßt manche Fehler absehen, so ist

1. §. 4. Entbinder und Geburtshelfer für eines gegeben, wenn doch v. S. selbst so gewiß zwischen Entbindungskunde und Geburtshülfe einen Unterschied macht, wie zwischen Theil und Ganzem, so gewiß, sage ich, als Niemand es über sein Gefühl gewinnen dürfte, mit „Entbinder" (einem uns überhaupt unnöthigen Worte) etwas mehr als den Begriff von einem auf mechanische Verrichtungen beschränkten und darauf vom Arzte gleichsam bloß angewiesenen Subjecte zu verbinden;

2. aber, nachdem §. 4. gesagt ist, daß es einen engern oder Nominalbegriff von Entbindungskunde (welcher doch, wie er eben da ausgedrückt ist, ohnmöglich für den Inhalt des Sieb. Buchs paßt) gebe, ein weiterer Begriff davon nirgends zu finden ist, dagegen aber wohl

a. im nächsten §. der Begriff von Geburtshülfe (der obgleich auch sowohl in Beziehung auf mangelnde Unterscheidung nach weiterm und engerm Sinn ꝛc., als auch betreffs des Ausdrucks, nicht genügend, noch weniger musterhaft ist) gegeben wird;

b. im §. 9., statt durch einen weitern Begriff sowohl überhaupt dem zu Erwartenden Genüge zu leisten und nebenbey die Annahme des neuen Namens „Entbindungskunde" zu rechtfertigen, vielmehr versucht wird, das Ansehen der Entbindungskunde, dem durch den Nominal-Begriff gar nahe getreten ist, wieder zu Ehren zu bringen, und zwar mit den Worten: „Nach den engen Grenzen des Nominalbegriffs erscheint zwar die Entbindungskunde auf einem sehr niedern Standpuncte ꝛc.; allein als solche übt sie doch niemals an einer leblosen Maschine, sondern am lebensfähigen (?) weiblichen Organismus ihre Kunst aus ꝛc."

Kann nun schon der Leser dieser unserer Blätter nach den Begriffsbestimmungen selbst noch nicht abnehmen, was Herr v. Siebold mit seiner Entbindungskunde geben wolle, so glaubt doch Rec. nach genauerer Erwägung des Inhalts ꝛc. des Buchs selbst, durch die Bestimmung aushelfen zu können, daß darunter der chirurgische Theil der Geburtshülfe im engern Sinn, also der große und Haupt-Theil der eigentlichen Geburtshülfe, wie ihn Stein in seinem Lehrbuche geben wollte, zu verstehen sey; m. s. deshalb Stein Annalen der Geburtsh. 5tes St. S. 54. 55.

Die Angabe und Würdigung so vieler anderer alter und neuer Ausdrücke, die man für das Fach gebraucht hat (s. Steins Annal. 5. St. S. 56. 57.). würde man nun bey diesen §§en gar vergeblich suchen.

Unter dem schon erwähnten §. 9. sind Schriften angegeben, die wieder im Mißstand mit der Definition erscheinen, denn sie gehen die Geburtshülfe überhaupt an, wenn der §. doch nur die Entbindungskunde insbesondere angeht; überdem aber sieht man, daß diese Schriften zum Theil nur nach ihrem Titel, nicht nach ihrem Inhalt diese Stelle erlangt haben: dies gilt besonders von Walter: was ist Geburtshülfe?

§. 12. wird behauptet, daß erst die Neuern den Vortrag der Geburtshülfe logisch geordnet hätten; Rec. würde inzwischen nur gesagt haben, daß die Neuern vor den Aeltern besonders davon gesprochen hätten.

In den §§en 14. 16. ist die die Rede von Object und Zweck der Geburtshülfe. Hier hätte wohl erst der Beweis der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Geburtshülfe gegeben werden sollen; und so hätte also die Rede seyn dürfen von Vor-

kommen gefährlicher und schwieriger Geburten bey allen Nationen, wenn schon vorzugsweise den cultivirten Nationen: ja, es dürfte auch dies nicht ganz unberührt geblieben seyn, was sich betreffs alles dessen im Allgemeinen von den Thieren sagen ließ. Solche Darstellung würde dann zunächst weitere Unterscheidung des Objects (s. Steins Annal. St. 5.) selbst und nebenbey Unterscheidung der Menschen- und Thiergeburtshülfe gegeben haben.

So sonderbar der §. 17. anhebt „der Zweck der Entbindungskunde ist practisch" — eine fast räthselhafte Phrase! — so schwerfällig, nichts sagend und am wenigsten in eine Einleitung passend, zeigen sich mitunter ganze §§en.

Ein eigener Einfall bringt eine Art von Zergliederung der Lehre des Beckens ꝛc. von §. 22. an in die Einleitung: Hr. v. S. trennt nämlich die Lehre dieser Gegenstände von der theoretischen Entbindungskunde, macht daraus endlich wieder einen dritten Theil, unter dem Namen des propädeutischen, und glaubt dieser Neuerung etwas in der Einleitung schuldig zu seyn. Abgesehen von der Sache selbst, fällt manches bey der Zergliederung dieser propädeutischen Lehre auf, als „dahin gehören ferner die Eigenschaften normalgebildeter Brüste mit Hinsicht auf ihre Fähigkeit zum Stillen und einer gesunden Milcherzeugung." Es gehört dies gewiß in keine Geburtshülfe, am wenigsten in eine „Entbindungskunde"; — Rec. mag übrigens nicht davon sprechen, wie diese Worte auch schöner aussehn, als unser ganzes Wissen von der „gesunden Milcherzeugung" ꝛc.

Kommt man endlich gegen das Ende der Einleitung, bis wohin man wohl noch manches, wenn auch am unrechten Platz, zu finden gedachte, so fällt theils allzu unvollkommenes Abthun, theils gänzliches Uebergehen des einen und andern Gegenstandes auf.

So wird die ganze Sache des Verhältnisses der Geburtshülfe (unserer Zeit) zur Medicin ꝛc. mit einigen Schriften unter §. 9., die nach dem Inhalt eben dieses §en nicht einmal zu ihm gehörten, bloß und zwar nur zufällig angedeutet, und doch weiß man ja, wie mancherley Stellen von Heister an bis jetzt der Geburtshülfe gegen die Medicin, Chirurgie, und selbst gegen die Diätetik, angewiesen wurden. Als Vorarbeit hierzu hätte das dienen können, dessen Abgang sich und selbst schon bey der unvollkommenen Unterscheidung und Definition in den ersten §§en der Einleitung verrieth, nämlich eine Erörterung der verschiedenen Ausdehnung, welche die verschiedenen Zeiten der Geburtshülfe gestatteten (s. Steins Ann. 5. St. S. 51). Mit eben diesem steht ein anderer, ja

zwey andere, gänzlich übergangene Gegenstände in Verbindung, wenn sie darum auch in dem Vortrag nicht immer unmittelbar auf einander folgen müssen; „der eine macht eine allgemeine Darstellung der Schicksale der Geburtshülfe, ihrer Cultur und ihrer damit erlangten Veränderung in den letzten 150 Jahren selbst, aus; der andere die Andeutung der innern Vorzüge der Geburtshülfe vor der Medicin, und ihre sich darauf gründende Zweckbarkeit.“ Eben dies letztere, was insbesondere am wenigsten den Schluß der Einleitung selbst auszumachen hätte, sondern vielmehr ohngefähr etwa da seinen Platz gefunden haben würde, wo (§. 33. oder 42.) noch gar altmodig und unrichtig die Wichtigkeit der Geburtshülfe nach ihrem öftern, bloß öftern, sage ich, Zweck, nähmlich der Erhaltung zweyer Subjecte für eines, die Rede ist, möchte manchen guten Zweck haben erreichen lassen. Wird man nämlich solche gute Zwecke verkennen, wenn man den Vorzug des größten Theils des Objects unserer Erkenntniß vor dem der Medicin, als z. B. die Geburtshülfe und Fruchttheile nach ihren physisch-mechanischen Eigenschaften und dem Einfluß hiervon auf die Geburtserscheinungen, für Diagnose, wie endlich für Bestimmung der der Mittel, und nach Art (mechanische) der Mittel, für große Wirksamkeit und sogar Abhängigkeit derselben von uns selbst, betrachtet? Lernt dies nicht unsern Gegenstand kennen; gibt dies nicht dem Geist des Lernenden Richtung, wie Schätzung des Fachs und Eifer für seine Betreibung selbst?! — Es sey hiermit genug von der Einleitung, bis uns eine vierte Ausgabe des Werks zeigt, wie weit sie hierdurch ihrer Vollendung näher gekommen ist.

Erster Abschnitt. Propädeutik der Entbindungskunde. — Erstes Capitel. Beckenlehre. I. Gesichtspunct für die Beckenlehre. Die Beckenlehre läßt schon nach dem Inhaltsverzeichniß Veränderung gegen das Frühere sehn, denn es ist hier insbesondere die Zahl der §§en größer; in wie weit die Veränderung aber wesentlich und erfreulich sey, soll angezeigt werden: Doch soll auch nicht vergessen werden, außer der Beziehung dieser Ausgabe auf die frühere, von dem absoluten Werth des Buchs zu sprechen.

So richtig es nun ist, und so gewiß es auch von Rec. schon bey andern Gelegenheiten gerühmt ist, daß sich Herr v. S. nicht auf das allgemein anatomische vom Becken ꝛc. einläßt, oder vielmehr vorsätzlich einlassen will, so ist es doch wohl unpassend, die Erörterung dieser Sache zu einem Lehrsatz selbst zu machen, wie es gleich im 1ten (55.) §en geschieht. Ueberdem ist die Art, wie dies Hr. v. S. ausdrückt, nicht weniger unpassend, denn die anatomische Kenntniß vom

Becken liegt nur in so weit „außer der Sphäre der theoretischen Entbindungskunde", als sie dabey nicht wiederholt werden soll, sondern vielmehr vorausgesetzt werden muß. Um den Mangel der Umhersicht des Verf. nur auf eine Art recht deutlich zu machen, gibt Rec. zu bedenken, ob nicht z. B. genaue anatomische Kenntniß grade die Basis von einer Sache ist, auf die Hr. v. S. nebst anderen (freylich nicht mit vielem Recht) viel hält, nämlich die Erkenntniß des Beckenzustands nach äußern Zeichen?

Mit dem nächsten (56.) §. n dürfte es nicht viel besser stehen, als daß man ihn auch, wenigstens als §., ganz wegstreiche, und dann seine Sache dennoch besser ausdrücke. Dies gilt, von anderm z. B. abgesehn, der Behauptung, daß, um „der höhern Idee" willen, nach welcher das Becken für die Geburtshülfe „anzuschauen" sey, das Becken in Verbindung des letzten Lendenwirbels und der „obersten Gebilde" der Schenkelknochen „angeschaut werden" müsse? Sprach auch Levret und Stein von dem Halse des Oberschenkelknochens, so geschah dies bloß in einiger Beziehung auf das misgestaltete Becken, und zwar insbesondere nach einigen theoretischen, wohl zu entbehrenden, Speculationen, die selbst nur erst auf das skeletirte Becken Anwendung finden.

Auch mit dem §. 57. sieht es nicht gar gut aus; er soll gleichsam das rechtfertigen, was im vorherg. §. von der Nothwendigkeit, den letzten Lendenwirbel mit dem Becken zu betrachten, gesagt worden ist. Aber, man höre, welche theils unausgemachte, theils gerade zu unrichtige Annahme da hervortritt. Es wird nämlich 1stens behauptet, daß im weiblichen Skelet der letzte Lendenwirbel weiter reclinirt sey als am männlichen; — und das ist wohl das noch nicht erwiesene! — 2tens, daß die weitere Reclination einen wichtigen Antheil an der Weite des weiblichen Beckens habe; — und dies ist das gänzlich unrichtige, so wahr es auch ist, daß die Lendenwirbel bey dem erweichten Becken zur Verengerung mit beytragen, — was aber nicht durch die Richtung, sondern durch die Lage, durch das Herabsinken in das Becken geschieht. —

§. 58. findet seinen gänzlichen Unwerth in der Beleuchtung des frühern; ganz unpractische Dinge werden da von der Wichtigkeit der Schenkelknochen ꝛc. für Diagnose behauptet. Es sind da, wie so häufig, nur Worte für Sachen gegeben, denn es wird nirgends erläutert, wie alle solche Behauptungen sich bewährten.

II. Von der Eintheilung des Beckens in geburtshülflicher Beziehung. — Ist dann hier, fragt Rec., je von andern als „geburtshülflichen" Beziehungen die Rede, deren besonderer Ausdruck stets zum Pleonasmus wird?

§. 60. bringt zu „geburtshülflicher“ Eintheilung die linea innominata vor. Es dürfte dies wohl nicht richtig zu nennen seyn. Die linea innominata ist bloß anatomischen Ursprungs, und gilt der Anatomie, — wie uns die obere Apertur, der Eingang in das kleine Becken.

§. 61. heißt es, das Verhalten der ungenannten Linie zum Horizont — oder wie sich Stein ausdrückt: das planum inclinatum superius — wird durch die Lage des Beckens selbst bestimmt. Wenn dies, sage ich, so viel heißen soll, daß solches von der Verbindung des Beckens mit dem Rückgrat abhänge, so wäre es wohl im Allgemeinen richtig; aber es erschöpft nicht alle Ursache von der Richtung dieses plani, denn zeigt uns z. B. nicht die Vergleichung eines jeden vom übrigen Skelet getrennten männlichen und weiblichen Beckens, daß bey ihnen dermalen selbst noch ein großer (oft sehr großer) Unterschied obwalte, und daß die Ursache davon in dem bey beyden sehr verschiedenen Verhältniß der Höhe der Wände zwischen einander liege? und selbst bey verschiedenen weiblichen Becken ist dies verschieden. — Es heißt ferner: „interessant ist die Kenntniß dieser Verschiedenheit für die Untersuchung des Beckens und der Lage der Frucht.“ — Recensent, zwar ein Professor der Geburtshülfe, wüßte jedoch wenigstens für den Augenblick dies Interesse für die Untersuchung durchaus nicht nahmhaft zu machen; ja, möchte man mir doch erst einmal sagen, was eben über diese Verschiedenheit selbst bekannt wäre; zwar verzweifelte ich doch noch immer, der Sache eine Anwendung auf die Lage der Frucht, geschweige dann ein besonderes Interesse, abgewinnen zu sehn.

§. 63. ist nichts weniger als geburtshülflich, sondern nur anatomisch, was doch ganz gegen den Zweck des Verf. selbst wäre. Man urtheile selbst, ob es was anders als allgemein anatomisches sey, wenn es heißt: „Das große Becken oder obere Becken wird hinten vom letzten Lendenknochen, zu beyden Seiten von den Hüftbeinen ꝛc., durch das Bauchfell, die Bauchmuskeln ꝛc. begränzt.“ — Eben so geht es mit §. 64. „Das kleine Becken ist hinten vom Kreuzbein und Steisbein, zu beyden Seiten von den Sitzknochen ꝛc. umgeben.“

Wohl angegeben ist dagegen, was §. 70. von dem Nutzen, von der Eintheilung des Beckens für die Untersuchung, Lage des Kopfs ꝛc. gesagt wird.

III. Von der Form des normalen weiblichen Beckens. — „Weibliches“? Becken! Es geht diesem Beywort wohl so, wie von ꝛc. dem Beywort „geburtshüflich“ — auch es wird also, und so oft, zum Pleonasmus! —

§. 71, sagt: „Die Form des norm. weiblichen Beckens ist sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Theilen verschieden.“ — Es ist immer schlimm, wenn man erst den Sinn eines Satzes erforschen muß; so auch hier: was heißt es nämlich? ich dächte es wohl so richtig auszulegen, daß die Grenzen des sozun. Natürlichen selbst nicht so beschränkt seyen; daß nicht eine Menge Nuancen statt fänden (möchte es dem Hrn. v. S. gefallen haben, diese Nuancen selbst, irgendwo, zu schildern; — da dürfte er interessante Dinge gefunden haben!). Allein es kann auch heißen sollen, die verschiedenen Gegenden und Theile des Beckens gäben jede eine verschiedene Gestalt und Raum. Dieser Sinn, der wohl auf dem Platz am wenigsten gesucht werden sollte, findet jedoch, wie aus dem Spätern abzunehmen ist, besonders statt. Es gehört auch §. 72., nach seinem anatomischen Inhalt, nicht hierher.

§. 73. gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß; als: Wenn wir die Stelle der ungenannten Linie in der Geburtshülfe durch die obere Apertur vertreten lassen, so ist das planum imaginarium derselben, wie auch Stein will, für das kleine Becken, nicht aber für das große (obere) Becken zu berücksichtigen.

§. 76. ist von der Neigung des letzten Lendenwirbels und solcher des plani inclinati der obern Apertur die Rede. Die Neigung des letzten Lendenwirbels kann, im nat. Becken, nur in so weit interessiren, als man darnach am skeletirten, und getrennten, Becken die Lage noch zu bestimmen vermöchte, die es bey seiner Verbindung mit dem Ganzen hatte. Außer dieser Berücksichtigung ist auch von diesem Theil an sich noch nicht weiter die Rede irgendwo gewesen, als daß in Steins diss. de pelvis situ etc. Marb. 1797. eben nach ihm die Richtung abgenommen wird, welche mehreren zu einer Untersuchung für die Lehre von der Neigung des Beckens aufgestellten Stücken zu geben sey, wobey es sich übrigens noch immer fragt, ob die in jener Dissertation angenommene Norm untrüglich ist.

Im §. 80. dürfte die in den Steinschen Annal. 1. St. S. 141. 142. gegebene Ansicht von der Querwölbung des Kreuzbeins nicht ganz richtig benutzt seyn. In jener Schrift nämlich heißt es: es sey wohl von der Querwölbung zu behaupten, daß große Tiefe nie was bey ihr verderben dürfe, da man stets nur Neigung zu Flächung finde; daß jedoch auch im anatom. Ideal diese Wölbung nur erscheine als kleiner Abschnitt eines großen Zirkels. H. v. S. drückt alles umgekehrt aus, indem er z. B. sagt, es erscheine dieser Abschnitt insgemein als großer Abschnitt eines kleinen Zirkels. —

§. 81. spricht von der Vergleichung der Form der obern Apertur mit einem stumpfen Kartenherz. Es hätte aber auch die Rede davon seyn dürfen, wie das schöne Becken bald eine etwas elliptische Form (wie sie auch Creve in seinem Buch vom Becken darstellt), bald eine Zirkelgestalt annehme; ja, daß selbst die elliptische Form nach der Conjugata gerichtet seyn möge, wenn sie schon für allgemein nach dem Querdurchmesser gerichtet wäre. Eben diese Verschiedenheit macht einen großen Theil der Nuancen aus, deren Rec. oben schon erwähnte; sie wären um so weniger zu übergehen gewesen, als sich daraus verschiedene Richtungen des Kopfs anfangs der Geburt z. gr. Th. erklären lassen. Ueberdem ist der Sieb. Ausdruck „die stumpfe Kartenherzgestalt jedoch von schiefer Richtung" einerseits ein gar unnöthiger Zusatz, in so weit es sich von selbst versteht, daß die obere Apertur ein planum (invag.) inclinatum bildet, anderseits aber gleichsam gefährlich, indem man glauben möchte, es sey eine verschobene Herzgestalt gemeint. — Eben der §. hat endlich noch eine besondere Unrichtigkeit: Es soll sich nämlich auf beyden Seiten des Kreuzbeins ein „ansehlicher" Winkel finden; — ja, bey dem männlichen Becken findet sich dieser, und zwar um so mehr, je charakteristischer es ist. Ueberdem auch findet sich dieser Winkel bey dem rhachitischen Becken, aber um so weniger bey dem natürlichen oder gar besonders schönen Becken. Noch ärger ist aber die Angabe, daß dieser Winkel — der nicht ist oder nur übel seyn könnte, wo er wäre, da er sich dann wie ein abgeschnittener Raum zeigte — „von wesentlichem Einfluß auf den Mechanismus der Geburt" sey.

§. 82. spricht von der untern Oeffnung. Sonderbar ist die Art ihrer Abfindung; man höre zunächst, wie wenig folgendes zusammen passe: „sie ist gleichsam schüsselförmig gebogen" — wie sind denn die Schüsseln gebogen? — „oder man kann sich dieselbe aus zwey schiefen Flächen zusammengesetzt denken." Man merkt wohl, daß Hr. v. S., statt eine schiefe Fläche anzunehmen, vielmehr von den tuberibus oss. isch. aus eine nach hinten, die andere nach vorn will gehn lassen; doch muß man sich vor allem wundern, wie hier Hr. v. Siebold erst bey der untern Apertur auf die Annahme von schiefen Flächen komme, da er selbst die bessere Gelegenheit bey der obern Apertur rc. hintansetzte, oder soll man glauben, er verwechsele, was bey Stein u. a. von beyden Aperturen gesagt ist, mit zwey planis an der untern Apertur allein. Doch nun erst die Frage: was soll denn die Annahme zweyer planorum an der untern Apertur für Nutzen haben, hat ja doch keine Bewegung des Kopfs rc. um die tubera und

über die tubera der Sitzbeine statt! — Man vermißt solchermaßen um so mehr eine Nutzanwendung von diesem planis auf die verschiedene Höhe oder Tiefe des Becken-Canals; vom übrigen der Sache der schiefen Flächen, und also auch von mehreren, was eben diese schiefen Flächen angehe, hier noch nichts.

Der §. 83. ist wohl denen, welche in die Beckenlehre eingeweiht sind, verständlich; überhaupt aber würde viel für ihn gewonnen gewesen seyn, wenn das früher erwähnte von der elliptischen ꝛc. Gestalt der obern Apertur benutzt gewesen wäre, oder wenn auch nur früher von der Weite des Beckens die Rede gewesen wäre; denn das Ganze soll doch nur andeuten, daß die obere Apertur ihre Dehnung nach dem Querdurchmesser, die mittlere aber nach der Conjugata habe.

§. 84. kommt auf die schiefen Flächen des Beckens. — Von weiterm abgesehn, was uns dieser §. möchte — gegen unser Gefühl fühlen lassen, soll nur von der gar beschränkten und nur zum Theil richtigen Behandlung der Sache gesprochen werden: So wird z. B., gegen ältere und naturgemäße Annahme, von der hintern Wand, statt sie aus zweyen schiefen Flächen zusammengesetzt wissen zu wollen, gesagt: „eine hintere schiefe Fläche, welche doch, wenn man es genauer nimmt, aus drey schiefen Flächen zusammengesetzt ist.„ Es ist da aus dem Steisbein für sich, jedoch unpassend, eine besondere schiefe Fläche gemacht. — Eben so nimmt Hr. v. S. an der vordern Wand nur eine schiefe Fläche an, wenn doch nach der Convexität dieses Theils die Sache gehalten werden durfte, wie bey dem Kreuzbein nach seiner Concavität. Gegen alles Herkommen und Recht läßt er die mittlere Apertur für eine schiefe Fläche gelten; — man sieht aus allem daß es dem Verf. an Einsicht in die Lehre von diesen schiefen Flächen, ihren Zweck ꝛc. gebrechen müsse. Dagegen, gleichsam alles verkehrt zu machen und wider sich den Verf. selbst zeugen zu lassen, ist ganz geschwiegen von dem plano inclinato der obern Apertur, deren Anwendung auf die Geburt doch wirklich am leichtesten und deren Existenz selbst am deutlichsten ist. — Endlich erscheint H. v. Siebolds Lehre von den schiefen Flächen höchst mangelhaft, was offenbar nicht Grundsätzen, sondern vielmehr einem Mangel an Kunde von der Sache, wie Mangel an Untersuchung des Beckens und Nachdenken über die Sache zuzuschreiben ist. Geschwiegen ist nämlich überdem a. von dem milden Uebergange von Punct zu Punct in dem Umkreise des Beckens, besonders in der obern Apertur, welcher Umkreis uns nach der Lehre z. B. vom Zirkel eine Menge schiefer Flächen selbst darbietet; b. von

den sog. Jorgschen Regulatoren der Geburt; c. von dem arcus ossium pubis, und endlich d. von dem öfters sehr merklichen Auswärtsweichen der tuberum der Sitzbecken.

IV. Von dem Raume des Beckens. Die Annahme von schiefen Durchmessern in der mittlern Apertur, wovon §. 89 spricht, ist so neu als überflüssig. Eben so fällt es in das Sonderbare, zwey Querdurchmesser in dieser Apertur, und zwar in verschiedener Höhe, anzunehmen; inzwischen zeugen eben solche Annahmen von zweyen Querdurchmessern am besten wider die oben berührte Sache der Annahme ein plani inclinati der mittlern Apertur! —

§. 90. sind die schiefen Durchmesser der untern Apertur (welche nur Stein annahm und deren Annahme auch nur um einiger Anwendung willen auf das missgestaltete Becken gelten kann) zu stark angenommen, denn am wenigsten möchte je ihr gewöhnliches Maaß 4″ seyn.

§ 91. hätte der Zweck, welchen sich die Natur bey allen jenen Einrichtungen „vorgesteckt“ habe, nahmhaft gemacht werden sollen.

V. Von dem Umfange, der Höhe und Tiefe des weiblichen Beckens. Hätte Hr. v. S. die Lehre von den schiefen Flächen zu würdigen und zu benutzen gewußt, so würde dieser Gegenstand nicht erst hier gekommen seyn. Genug, es ist alles verkehrt angegriffen: hätte man z. B. die Dimensionen der verschiedenen Art alle gehabt, dann floß daraus Beweis für schiefe Flächen selbst, und sie selbst boten sich uns dann um so mehr dar, wie auch eben dann Nutzanwendung mit Vortheil statt finden konnte und mußte; denn so lange bloß immer bey der einen oder andern angegebenen Einrichtung mit der allgemeinen Behauptung: „was den Geburtshelfer interessirt ꝛc.“ abgespeiset wird, muß die Sache zu einer kalten, den Geist nicht ansprechenden, so zu nennenden Wortgedächtnißsache werden, und am Ende zweifeln lassen, daß der Lehrer selbst deutliche Vorstellung von dem Nutzen solcher Dinge habe. —

Ins Lächerliche fällt es nun, besonders nachdem die Durchmesser gegeben sind, den Umkreis der Becken selbst zu messen ꝛc.: — man weiß gar nicht, was man zu solchen gedankenlosen Unternehmungen und Lehren sagen soll! — So macht auch einen ganz unanwendbaren Gegenstand aus die Tiefe des großen (obern) Beckens.

Der §. 95. hat manches unvollkommene, und daher anstößige; doch zu Ersparung des Raums nur davon, daß der Schluß des §en auf den Unterschied zwischen dem weiblichen und männlichen Becken kommt. Inzwischen fällt diese Ver-

gleichung welche eine recht interessante Sache geben konnte, nicht einmal für die Anatomie anders denn mager aus, geschweige für die Geburtshülfe; die interessante Seite der Sache ist ganz vergessen: hätte z. B. nicht durch Verschiedenheit betreffs der schiefen Flächen, welche Verschiedenheit in allen Stücken auffällt, der Beweis für die richtige Würdigung derselben am weiblichen Becken gegeben werden können? Freylich hätte dann nur die Sache von den schiefen Flächen selbst gut vorgetragen seyn müssen. Selbst im Raume nämlich, genug in nichts, differirt das männliche und weibliche Becken so sehr als in dieien Anlagen, den schiefen Flächen: haben wir da nicht zum Beyspiel bey dem weiblchen Becken die milde Rundung der obern Apertur, wenn bey dem männlichen Ecken, Winkel, abgeschnittene Räume in dem über dem beschränktern Umfange zu finden sind? Ferner: mehr parallel laufende, und nie sehr inclinirte, plana der obern und untern Apertur des männlichen Beckens durch ihre an Höhe verringerte hintere und an Höhe vermehrte vordere Wand, wenn bey dem weiblichen Becken von allem das Entgegengesetzte statt findet? haben wir desgleichen nicht den großen Unterschied zwischen der Convexität der vordern (überdem kürzern) Wand des weiblichen, und dem Gradlinigten der des männlichen Beckens? nicht eben so des tiefgewölbten und gleichsam unzugänglichen Kreuzbeins des männlichen und dem mildgewölbten des weiblichen Beckens? nicht zu erwähnen des großen allbekanten Unterschieds betreffs des Schoosbogens! Hätte nur Hr. v. S. auf diese einzige interessante Sache aufmerksam gemacht, wie nämlich wohl männliche Becken sich den weiblichen sehr nähern können, nie aber ein weibliches gefunden werde, was irgend den männlichen Charakter angenommen habe; — doch, möchte er wegen des letztern am ersten zu entschuldigen seyn, wenn man dies als einen mehr physiologischen Gegenstand nehmen wollte.

Die dieser Nummer angeschlossene Litteratur geht das Becken überhaupt, desgleichen die Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Beckens, wie endlich die Verschiedenheit des Beckens des Menschen und der Thiere an. Abgesehn davon, daß es nicht gar passend erscheinen kann, von einem Gegenstand, der noch nicht zur Sprache gekommen ist, wie hier das Thierbecken, Litteratur beyzubringen, so scheint die ganze Litteratur noch nicht an ihrem Platz zu seyn, indem das Becken noch nicht abgethan ist, wie gleich mit dem folgenden sich ergeben wird.

VI. Von der Führungslinie, Richtung und Neigung des Beckens. — Hätt wohl heißen sollen: Richtung oder Neigung.

§. 97. sagt: „Ehemals hatte man keine richtige Idee von der wahren Richtung und Neigung des Beckens.“ Hat man denn jetzt eine richtige Idee von der Neigung? frage ich! Wenigstens wird man bald sehn, daß Hr. v. S. noch keinesweges in das Wesen der Sache eingedrungen ist! Es läßt sich dies zuerst abnehmen an der falschen Beurtheilung der Sache Levrets. Nachdem nämlich Hr. v. S. §. 98. berichtet hat, daß Levret die Theilungslinie der Conjugata für die Axe des Beckens erklärt habe, läßt er § 99. folgen: „Levrets Bestimmung ist unrichtig, denn das Becken bildet keinen geraden, sondern einen gebogenen Cylinder.“ Ist dann, frage ich, die gerade Linie nicht zureichend, um die Richtung auch selbst einer solchen gebogenen Linie zu bestimmen, oder weiß dann Hr. v. S. ein Mittel zur unmittelbaren Bestimmung der krummen Linie, wenn eine nöthig war? Doch, auf allen Fall reicht um so mehr die gerade Linie zu zur Bestimmung der Richtung dieses ganzen Körpers — und nicht nur Levret, sondern auch der bekannte Roederer, Männer, die beyde mit unseren zeitigen Schriftstellern in der Geometrie leicht wetteifern möchten, war mit der geraden Linie zufrieden.

Solcher voreiligen Urtheile finden sich mehrere §. 100, wo Roederer getadelt wird, daß er seine Axe sich habe wollen richten lassen nach der untern Apertur, da doch — muß man nicht über den Grund staunen! — die untere Apertur nicht mit der obern parallel sey. Man sieht daraus, daß dem Verf. Kenntniß der Behandlung dieses Gegenstandes, wie solche in der Geometrie, durchaus abgehe. Es kann ja nämlich die Richtung einer Apertur nur zur Bestimmung der Axe dienen in Voraussetzung eines gewissen Verhältnisses zwischen ihrer Richtung und der der Wände des Beckens.

§. 101. sagt, Stein d. j. habe durch wichtige Gründe gezeigt, was an der Roedererschen Sache sey; — möchte doch ausgedrückt worden seyn, daß dieser, der dermalen das Ganze noch, sobald man die Sache ernstlich nehmen will, belacht, in der angeführten Dissertation theils gezeigt habe, daß Roederer und so auch Stein d. ält., den Winkel zwischen der untern Apertur und den Wänden des Beckens irrig als einen rechten vorausgesetzt hätten, theils eine richtigere Bestimmung des anzunehmenden Winkels versucht hätte. — Im Verlaufe des §en soll es wohl heißen; eben so wenig tauglich fand er (Stein d. j.) das Osiandersche Instrument. — Endlich hätte Hr. v. S. nach der großen Verschiedenheit, die zwischen den Angaben eines Roederers und Campers (oder zwischen 18 und 75°) statt findet, wenigstens belehrt seyn müssen, daß diese Sache noch keineswegs zu irgend einem sichern Re-

sultat gelangt sey. Und Rec. setzt zu: Wer da glaubt, diese Sache sey weit gediehen, der lasse sich nur gesagt seyn, „daß wir noch nicht wissen, ob dem Manne oder dem Weibe eine größere Inclination des Beckens zukomme"! —

VII. Von der Mittellinie der Schenkelknochen. Man muß sich sehr wundern, von diesem Gegenstande etwas zu hören! Es ist dabey kein Zweifel, daß der Verf. nicht erkennt hat, wozu, und zu wie wenigem, die Sache dienen möge.

VIII. Von den Kennzeichen eines normal gebildeten Beckens. Wie möchte man wohl seine Bestimmungen gerade mit einem Dinge beginnen, was selbst noch auf die Bestimmung wartet und so schwer zu bestimmen ist, als — die Neigung des Beckens?! Da heißt es nämlich: „normal gebildet ist das Becken, welches eine solche Richtung hat und xc., daß es seiner Bestimmung xc. entspricht." —

Nachdem in mehrern §§en von bloß anatomischen Zeichen die Rede war, kommt man mit §. 113 auf das Geburtshülfliche. §. 115., welcher besonders dahin gehört, gibt viele unanwendbare, und eben so viele gänzlich unsichere Zeichen an, was dann auch zum Theil gleich im §. 116. zugegeben wird. — Zu loben ist es, daß H. v. S. §. 117. endlich auch gegen das alte Vorurtheil betreffs der breiten Hüften spricht.

§. 118. handelt von Zeichen bey der innern Untersuchung: wer möchte aber hoffen dürfen, durch eine innere Unntersuchung die einzelnen Stücke des Beckens zu unterscheiden und — selbst zu erkennen, „ob die Differenzen ausgedrückt sind, welche das Becken des Weibes von jenem des Mannes auszeichnen!! —

§. 119. kommen der Dinge noch manche vor, über deren bloßes Erwähnen man schon staunen muß. Die genaue Beleuchtung des Unpractischen und Sonderbaren möchte allzu viel Raum fodern! —

IX. Von dem normwidrigen Becken. Ein wichtiger Gegenstand; möchte ihn der Verf. ganz nach Würden behandelt haben!

§. 124 gibt die Definition von dem widernat. Becken; — möchte aber damit ein Begriff, und nicht vielmehr nur Worte, gegeben werden? nämlich: „normwidrig ist das Bekken, welches nicht dasjenige Verhältniß des Raums und der Richtung hat, wodurch es seiner Bestimmung xc. entspricht." — Ich meine, dies wüßten wir alle, aber worin die Unfähigkeit desselben liege, war es das nicht, was man wissen wollte und sollte?! Hätte Hr. v. S. früher passender und bestimmter vom natürlichen Becken gehandelt, so müßte jetzt diese Definition aus jenem folgen; das thut es dermalen aber auf keine Weise. Besonders hätte zu jener frühern Behandlung gehört, die Ein-

richtung des Beckens genauer zu erwägen, und die Bestimmung dieser Einrichtungen, ihren Anschlag, ihre Würdigung, nicht zu vergessen; dann würde man sich auf folgende Art bedeutungsvoll haben ausdrücken können, wenn man gesagt hätte: „Widernatürlich ist das Becken, welches bald mit und durch Ueberschreitung des früher angebenen Raums dies- und jenseits überhaupt entweder die Einrichtungen für die Art der Bewegung der Frucht durch das Becken unbenutzt läßt, oder unzureichend und mehr und weniger unanwendbar werden läßt, bald aber nach und mit Abweichung des Raums und der Gestalt zusammen jene Einrichtungen nicht nur unanwendbar werden läßt, sondern auch wohl selbst aufhebt.“ Hieraus würde sogleich, als nächster Nutzen von sinniger Definition, die Eintheilung des widernatürlichen Beckens, als in

a) pelvis justo major;
b) pelvis justo minor.
α. pelvis simpl. j. minor
β. — deformis

selbst hervorgegangen, und mit der genauern Bestimmung dieser einzelnen Arten oder Gattungen der Verständlichkeit, Genauigkeit und Anwendbarkeit Genüge geschehn seyn.

Dagegen findet man nun hier gar nicht einmal eine Eintheilung des widernatürlichen Beckens. Das Außerachtlassen der Eintheilung überhaupt und der generellen Verschiedenheit zeigt allenthalben seinen übeln Einfluß und bringt sogleich mit §. 127. an einen Gegenstand, nämlich die Abweichungen an den einzelnen Beckenknochen, der so gewiß nur nach Uebersicht der einzelnen Arten der abweichenden Becken, als nach Verbindung der einzelnen Theile selbst erst von Nutzen seyn und Anwendbarkeit finden lassen kann. Dagegen wird er dann durch Untereinanderwerfen aller Abweichungen vom verschiedensten Ursprung, verschiedensten Einfluß und selbst gleichviel aus den Schöpfungen der Natur oder der Phantasie, buntschäckigt, aber nicht brauchbar! Und deshalb bleibt auch dieser Gegenstand, möchte auch der Verf. noch so viel aus Steins Annalen angenommen und gegen das eine und andere in den früheren Ausgaben seines Buchs umgesetzt haben, immer noch ein Anstoß an der Geburtshülfe unserer Zeit.

Mit §. 140. beginnt die Betrachtung des widernatürlichen Beckens gleichsam nach Zusammensetzung aus seinen Theilen, und beginnt mit dem zu engen Becken.

Den nächsten Einfluß von den Steinschen Annalen bemerkt man hier in der Unterscheidung des pelvis s. j. min. und des pelvis deformis. Auch den §. 145. dürfte man ganz den Steinschen Annalen zuschreiben, fände sich nicht darin

nebenbey eine ungeburtshülfliche Annahme. Es wird nämlich die theilweise Enge des pelvis s. j. minoris auch auf das große (obere) Becken ausgedehnt, dessen Verschiedenheit noch gar keinen bewiesenen Einfluß auf den Verlauf der Geburt hat.

§. 147. bedürfte wohl, wenn er von der Unterscheidung eines pelvis s. j. min. und eines pelvis deformis spricht, zu seinen Worten: „sie (die Enge durch Misgestaltung) unterscheidet sich von jenem (pelv. s. j. m.), daß die normale Form des Beckens entweder durchaus oder theilweise gestört ist" folgenden Zusatz: „und ungleich weiter in Verengung vorschreiten kann, wie auch meist wirklich vorschreitet."

§. 148. verfällt in Verwechselung, wenn er sagt, nicht jedes misgestaltetes Becken sey enge. Nein, nicht jedes enge ist misgestaltet; aber nicht umgekehrt! Vermuthlich läßt sich Hr. v. S. zu jener Annahme verleiten in dem Gedanken an bloße Beeinträchtigungen von Schönheit der guten Bildung und einen zu hohen Anschlag derselben; und hierin liegt eigentlich die Verwechselung, wovor ihn übrigens zum Theil seine eigene Aeußerung §. 125. hätte schützen dürfen.

Bey §. 151. hätte mehr Rücksicht auf die generelle Verschiedenheit der Becken genommen werden sollen, indem das Gesagte am wenigsten auf alle Arten des widernatürlichen Beckens paßt.

Mehr als irgend je sieht man, zum Vortheil der Sache und zur Ehre des Verf. bey den zu weiten Becken die Mittheilungen in Steins Annalen benutzt und solchermaßen mit Uebertragung in die Lehrbücher allgemeiner gemacht. In §. 165., wo es der partiellen Weite gilt, ist freylich Hr. v. S., indem er da wieder zu große Neigung für bloß denkbares zeigt, von der guten Richtung abgewichen; so wie dann da auch das unpractische vorkommt, zu große Weite der mittlern Apertur zur Sprache zu bringen. Nicht frey von dergleichen ist auch insbesondere gleich wieder §. 166., wo von zu großer Weite des obern Beckens die Rede ist.

Mit §. 168. gilt es endlich gar noch normalwidriger Richtung des Beckens: Man weiß, was Rec. von diesem ganzen Gegenstande hält: — man wird aber auch mit Rec. wünschen und hoffen, daß zum Theil eben nach den jetzt vorgebrachten Bemerkungen Hr. v. S. gewiß nicht verfehlen dürfte, seine Sache in der nächsten Ausgabe schon wieder um vieles besser zu geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 28. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den Vorrang des Apostels Petrus vor den andern Aposteln und seiner Nachfolger vor den andern Bischöfen, von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Aus dem zehnten Theile der Geschichte der Religion Jesu Christi. Hamburg, bey Perthes und Besser. 1815. 139 S. gr. 8.

Daß der Graf Stolberg für seine Person zur Römischen Kirche übergegangen ist, darüber hat Niemand ihn persönlich zu richten, als der Herr, dem er steht und fällt, und dem er durch diesen Schritt näher zu kommen glaubte. Ferner, daß Graf Stolberg auf diesem Weg ein eifriger Schriftsteller für die Wahrheit der christlichen Religion geworden ist, und unter der Römischen Kirche Ueberzeugung zu verbreiten, Laue zu erwärmen, Schläfrige zu erwecken sucht: über diese Mehrung des Reichs Gottes, wenn sie ihm gelingt, wie wir hoffen, hat keine Kirche auf Erden sich zu beklagen, sondern den Knecht zu loben, der so fleißig ist, und den Herrn zu preisen, der alles wunderbar leitet. Aber daß derselbe Graf Stolberg eine persönliche Ueberzeugung in einer Nebensache der Welt aufdringen will, so daß diese Nebensache wichtig gemacht, die Hauptsache dabey beschädigt, überall aber die Liebe gestört und der Zank entflammt wird; daß er zu einer Zeit, wo sichs vom Glauben an Christum handelt, den Glauben an Rom vertheidigt, und anstatt allein für das Kreuz des Heilandes zu streiten, das Schiff eines angeblichen Petrus zu retten sucht: hierüber hat jeder wahre Christ in jeder Kirche zu klagen, und jeder das Recht ihn zu richten, der da geistlich ist, weil dieses Beginnen keineswegs geistlich ist, sondern fleischlich. So nennt es die heilige Schrift. Zu Corinth sprach weiland Einer: Ich bin Paulisch; der Andre: Ich bin Apollisch; der Dritte: Ich bin Kephisch (Petrisch); der Vierte: Ich bin Christisch. Das

nennt Paulus fleischlich seyn, und nach menschlicher Weise wandeln (1. Cor. Cap. 1—3). Ist aber diese Spaltung seit Jahrhunderten eingetreten in der äußern Kirche, daß eine Gemeine sich Paulisch, die andre Kephisch, die dritte Apollisch nennt, und der Streit verjährt, und die Scheidemauern stehen und dauern: so hat Gott solches zu Verhütung größern Uebels zugelassen, und den äußern Unterschied willkührlich, einseitig, fleischlich aufheben wollen, heißt wider Gott streiten. Gottes Werkzeug ist die Zeit; unsere Vorschrift aber ist das neue Gebot, das Gebot der Liebe. Wenn mit der Zeit die Liebe eine innere Vereinigung unter den Partheyen stiftet: so und nicht anders wird Gottes haltbares Werk vollbracht. Weit entfernt aber, daß eine einzelne Form alsdann das Ganze verschlingen sollte, wird alles Aeußerliche vielmehr als unwesentlich erkannt werden. Rec. von der Gewißheit erfüllt, es gebe nur Eine Kirche Jesu Christi in vielen Gemeinen, und nur Eine Gemeine in vielen Kirchen, hat es sich seither zur Pflicht geachtet, dem Wahn von dem wesentlichen Vorzug einer unter ihnen entgegen zu arbeiten. Er hat die Liebe zu mehren gesucht, indem er die Kirchenfeindschaft an seinem Theil zu zernichten sich bemühte. Es ist eine traurige Unwissenheit, allen Religionen der Erde gleiche Gültigkeit zuzuschreiben, und nicht zu sehen, daß außer Christo kein Heil ist. Es ist eine unselige Anmaßung einer einzelnen christlichen Gemeine, in sich allein Christum finden zu wollen. Es ist unmöglich, die verschiedenen Gemeinen äußerlich jetzo zu vereinigen. Aber es ist ein köstlicher Weg, der Weg der Liebe; welche mit nichten duldet auch dasjenige, was der Liebe und Wahrheit (dem ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ) zuwider ist, sondern eifert gegen die Verrückung des Ziels, gegen Sectengeist und Sectenschleichwege; aber Jedes persönliche Meynung in Nebendingen mit Stillschweigen übergeht im Privatleben, zum Stillschweigen die Hand beut im öffentlichen, und die Kirchen in brüderlicher Eintracht neben einander will bestehen sehn, damit in wechselsweiser Nacheiferung eine jede Gottes Namen heilige, sein Reich fördere und seinen Willen erfülle, bis der Herr kommt, und Eine Heerde wird und ein Hirte, nämlich er selber. Hat die Römischkatholische Kirche einen einzigen obersten Bischof: so gehorche

sie ihm als ihrer kirchlichen Obrigkeit in Allem, was nicht wider das Gewissen und wider die Liebe und wider Gottes Wort streitet. Hat die Griechisch-katholische Kirche, wie in Rußland, keinen solchen: so gehorche sie ihrer heiligen Synode. Und was die protestantischen Kirchen für Vorsteher haben in Bischöfen, oder Aeltesten, oder Consistorien, denen sollen sie gleicherweise gehorchen in Allem, was nicht gegen das Gewissen ist. Alle zusammen aber Christo; und nicht sage eine zur andern: Du bist mein; sondern: Du bist Christi. — Bist du aber, Freund, ein Uebergänger von irgend einer Kirche zur andern, so erkenne, wozu dir dieser Uebergang zugelassen worden ist von Gott: nämlich nicht, daß du das alleinige Heil oder die Vorrechte deiner neuen Kirche verfechtest, auch nicht, daß du ein ästhetisches, mithin fleischliches Christenthum führest anstatt des geistlichen; sondern daß du nun stärker werdest im Glauben, und reiner in der Liebe, und völliger in der Erkenntniß zur Seligkeit. Alles das konntest du auch haben, wo du warst, weil es nicht von Menschen und Bethäusern, sondern von Gott kommt; ja du konntest z. B. als Protestant etwa freyer seyn zu suchen und zu bekennen das Wesentliche, zu unterrichten die Deinigen, ja deinen Pfarrer und Bischof zu belehren, wenn dir mehr gegeben war als ihm. Aber nimm es nun hin, was du geworden bist, und schweige stille; mache keine Proselyten außer für Jesum Christum. Du bist, wie es scheint, als Uebergänger berufen, ein Anderer in der Kirche seiner Geburt. „Ein Jeglicher, worin er berufen ist, darin bleibe er bey Gott" (1. Cor. 7, 20—24).

Aus dieser Erklärung sehe man, welcher Geist in uns wohnet, indem wir richten, nämlich ein solcher, mit welchem wir unsträflich zu erscheinen hoffen am Tage des Herrn. Wenn Jemand von Griechenland aus (d. h. aus dem sinnlichen Leben und der verbildeten Vernunft unserer Tage) nach Jerusalem wollte, so würden wir uns ein Gewissen daraus machen, ihn über Rom zu weisen, welches nach der Karte ein offenbarer Umweg ist. Das thun aber alle die, welche für den Vorrang der Römischen Kirche und ihres Bischofs vor solchen Gemeinden kämpfen, die ihr zur Zeit nicht untergeben sind. Und dieses, sagen wir, ist sehr übel gethan. Denn wir suchen

alle Jerusalem, unser aller Mutter; aber der Weg geht von jeder Kirche aus unmittelbar durch den, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Wir suchen nicht Rom, sondern Rom muß Jerusalem suchen.

Was ist nun also der Unterschied in der Hauptsache? Gar keiner. Denn setzen wir auch, Petrus habe den bischöflichen Stuhl zu Rom eingenommen, und einen Vorrang desselben vererbt auf seine Nachfolger, also daß diesem Oberbisthum nach Gottes Absicht alle Bisthümer der Erde hätten unterworfen seyn sollen; die Nachfolger Petri hätten aber durch unchristliches Wesen die wahren Christen genöthigt von ihnen abzufallen (wie denn die Päbste gethan haben laut untrüglichen Zeugnissen der Kirchenhistorie) und für sich dem Herrn zu dienen in der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Glaubens: wäre dann nicht schon an und für sich selber die Verordnung Gottes zurückgenommen, der an keinen Ort gebunden ist, und keine Person ansieht, sondern dem (wie Petrus selbst erkennen muß Apost. 10, 34. 35) in allerley Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, angenehm ist? Was kann sich also noch Petri Nachfolger rühmen wider den, der ein Glied am Leibe Christi ist? Ist alsdann sein Vorrang nicht seine Schande geworden? Wenn der Herr zu solch einem Petrus sagt: „Hebe dich hinter mich, du Satan! du bist mir ärgerlich, denn du meinest nicht was göttlich, sondern was menschlich ist" (Matth. 16, 23): gegen wen will er sich denn noch rühmen? Wer will die Auserwählten Gottes verdammen, die in Christo Jesu sind, und nicht nach dem Fleische wandeln mit einem solchen Petrus, sondern nach dem Geist? (Röm. 8.) Zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken, so will ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken (Jac. 2, 18). Und welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder, mithin auch Erben der Seligkeit (Röm. 8, 14 ff.). Sind wir denn auf Petri Namen getauft, oder ist Petrus für uns gekreuzigt? (1. Cor. 1, 13.)

Was verschlägt es also, oder was hilft es noch, Petrum zu vertheidigen, wenn wir Christum haben, oder auch nicht haben? Petrus ist nichts, und Paulus ist nichts (1. Cor. 3, 6. 7), sondern Gott und die neue Creatur. Sollen wir diese

etwa finden, wenn wir zu Petro kommen: so muß er erst selber zeigen in eben dem Augenblick, nicht nur daß er sie habe, sondern daß er auch allein fähig sey, sie denen mitzutheilen, die sich an ihn anschließen; außerdem fahren wir in den Wind. Haben sie aber Andre anderwärts gefunden, gleichviel, ob sie Petrisch, Paulisch oder Apollisch waren: so laßt uns doch ihren Weg gehn, nicht den äußern, sondern den innern, er führt gut. Oder sollen damit nicht Proselyten gemacht, sondern die Römische Kirche und mithin die Gemeine des Herrn zusammengehalten werden: so ist dieses Mittel gar unsicher, zumal in aufgeklärten Zeiten. Denn wie wir droben gezeigt haben, so kann Petrus sein Regiment behaupten nicht dadurch, daß er die alte Vollmacht aufweist, sondern daß er sie würdig gebraucht. Außerdem ist sie schon zernichtet. Sein Königreich ist, wie die Geschichte lehrt, alsdann von ihm genommen, und sein Bisthum hat ein Anderer empfangen (Apost. 1, 20). Wir aber, die nicht Petro zugehören, machen ihm das Recht nicht streitig, in Christi Geist die Schaafe zu weiden, die ihm jetzt untergeben sind.

Nachdem wir nun im Allgemeinen bewiesen haben, daß es für das wahre Christenthum gleichgültig ist, ob zu Rom der Stuhl des h. Petrus steht oder nicht: so werden wir die Beweise zu beleuchten haben, welche der Graf Stolberg für diese Succession und die daraus hergeleitete Obermacht der Päbste beyzubringen glaubt. Noch das voraus. Das Neue Testament enthält Briefe Pauli an sieben bestimmte Gemeinen, und unter diesen an die Römer selbst, und in ihrer keinem werden sie an Petrus gewiesen; ja im Brief an die Galater wird Petrus viel mehr getadelt als empfohlen. Die Offenbarung Johannis, das späteste Buch des N. T., enthält Briefe des Herrn, abermals an sieben Gemeinen, und in ihrer keinem wird des Petrus gedacht. Was ist denn nun Petrus? oder welche dieser Gemeinen ist der Römischen untergeordnet und nicht gleichgeordnet? Also daß wir nur das Neue Testament aufzuschlagen und die Ueberschriften zu lesen brauchen, um den Streit entschieden zu sehn. Den Römern aber wird nicht auf Petrus hingedeutet, sondern auf Abraham, den Vater der Glaubigen, dessen Nachkommen verworfen wurden, weil sie

sich Fleisches rühmten, wie die spätern Römer — denn bloß hinsichtlich dieses Fleischrühmens sprechen wir mit der Schrift: Petrus und Paulus ist Nichts; an sich wissen wir wohl, wie hohe Heilige sie sind — und wurden ihm die Heyden zugezeugt, die Abrahams Glauben und Werke übten.

Und wie? wenn der, welcher die allgemeine Oberherrlichkeit des Römischen Stuhls zu unserer Zeit vertheidigt, etwas ganz Unberufenes thäte, und das der Römische Hof mißbilligen muß? Nicht zu gedenken, daß der von katholischen Völkern abgesetzte und gemißhandelte Pabst seine Widereinsetzung hauptsächlich den Mächten des protestantischen und Griechischen Glaubens verdankt, welche ihn als obersten Bischof der Römisch-katholischen Kirche ohne Widerrede anerkannt und ihn zur Gehabung seiner weltlichen Herrschaft auf alle Weise unterstützt haben: so liest man auch jetzt in öffentlichen Blättern vom 17. April d. J. aus Rom geschrieben: In dem Breve an die mit Verbesserung der Inquisitionsgerichte beauftragte Congregation sagt Pius: „Die erste Lehre unsers göttlichen Meisters: Liebet euch unter einander, muß das Gesetz der ganzen Welt werden." Wahrlich! ein Ausspruch eines Bischofs würdig; den er ja nicht selber dadurch wieder aufheben wird, daß er gut heißt, was der Liebe und Dankbarkeit so zuwider ist, nämlich die Vertheidigung der Alleinigkeit seiner Schlüssel, der Alleinigkeit der ihm unterworfenen Kirche, das Verketzern und Proselytenmachen gegen andre Gemeinen Gottes. Es ist unmöglich, daß der, welcher Liebe predigt, es genehmige.

Die Liebe spricht: Lebe mit mir, so will ich mit dir leben; ich besuche dich, besuche du mich auch; iß und trink mit mir, so will ich auch mit dir essen und trinken. Was ich dir Gutes thun kann, das will ich dir erweisen. Laß uns zusammen rathschlagen, daß wir des rechten Wegs nicht verfehlen mögen. „Die Liebe eifert nicht, sie blähet sich nicht, sie suchet nicht das Ihre." (1. Cor. 13. Charitas non aemulatur, non inflatur, non est ambitiosa, non quaerit quae sua sunt. Vulg.)

Wir, und wenn es zehntausendmal falsch wäre, daß der Pabst Petri Nachfolger sey, würden ihm darum das Recht nicht absprechen, Oberbischof derjenigen kirchlichen Provinzen

zu seyn, die Gott ihm jetzt unterworfen hat, so wenig wie einem andern christlichen Bischof die seinigen absprechen. Sind wir etwan auch Nichts, die wir das versichern, oder unsere Großmuth ohne Werth: so sind doch die verbündeten Monarchen der Griechischen und protestantischen Kirchen Etwas, die, ohne um das Primat Petri zu fragen, ganz in dem von uns ausgesprochenen Sinn mit wahrer Liebe gehandelt haben. Wozu also noch, lieber Graf Stolberg, deine gelehrte Abhandlung, oder was soll sie der Welt nützen?

Die Schrift selbst, welche wir nicht um der Starken und Gelehrten willen beurtheilen, sondern um der Schwachen willen, denen sie, absichtlich besonders gedruckt, gefährlich werden könnte, enthält Folgendes.

Einleitung. 1) Die Kirche muß Priester oder Pfleger der Lehre und des Gottesdienstes haben, wie die Religionen aller Völker, wie der Staat Obrigkeiten braucht.

Antwort. Die Aemter der Lehrer, Aufseher und Diener der Kirche sind unentbehrlich, und seit der Apostelzeit vorhanden. Eine Priesterschaft aber, wie die levitische und heydnische, ist dem Geiste des Neuen Bundes entgegen, worin, als im Nachbild, jeder Christ ein Priester Gottes zu seyn bestimmt ist, 1. Petr. 2, 5. 9. Röm. 12, 1. verb. mit allen Stellen, welche gegen die Wiedereinführung des Levitismus eifern, der gleichwohl sich im Mittelalter klar erneuerte. Seiner Zeit wird auch kein Lehrer mehr nöthig seyn, Joh. 6, 45. Jesaj. 54, 13. Jer. 31, 34. Inzwischen aber erweckt Gott auch außer den Kirchenbeamten Lehrer und Pfleger der Religion, worunter wir den Grafen v. Stolberg mit Vergnügen rechnen.

2) Gleichsam in pyramidalischer Form muß Obrigkeit und Priesterschaft geordnet seyn. „Fast alle Völker hatten und haben Ein Oberhaupt der Priesterschaft." Im A. T. waren die Leviten Pfleger des Heiligthums, aus ihnen die Familie Aarons die priesterliche, aus ihr nur Ein Sprößling Hoherpriester. Christus ordnete 70 Jünger; „höhere Würde gab er seinen 12 Aposteln; Einem der Zwölf vertraute er seine mit seinem Blut zu erkaufende Kirche vorzüglich an. Sonach hat das höchste Ansehen des Oberhaupts unserer Kirche, seiner Kirche, nicht nur aus der Natur der Sache hergenommene

Gründe für sich (Gründe, welche fast alle Völker zu ähnlicher Anordnung bestimmt haben), es hat auch für sich das Beyspiel des von Gott für Israel gestifteten Hohenpriesterthums. Unumstößlich aber gründet es sich auf ausdrücklichen Ausspruch des Sohnes Gottes — die Kirche Jesu Christi ward von ihm auf den Felsen Petrus gegründet" (Matth. 16, 18.).

Antwort. Das Bild der Aegyptischen Pyramiden ist für die Kirche treffend. Bekanntlich ist die Spitze jener stumpf; mithin spricht es gegen den Verf. Doch dieses profane Bild beweist nichts; äußerst viel folgendes. Die Israeliten wollten zur Zeit Samuels auch einen König, „wie alle Heyden haben", und vergaßen, daß sie einen unsichtbaren König hatten, der ihnen nahe war, und verwarfen ihn damit, 1. Sam. 8, 5 ff. Eben weil wir nicht mehr im A. T. als im vorbildlichen Schatten stehen, darum können wir keinen Hohenpriester haben, als den, welchen Aaron vorbildete. Der Hohepriester, welchen wir Christen bekennen, ist kein anderer als der Sohn Gottes, Hebr. 3, 1. C. 4, 14 ff. C. 5, 1 ff. C. 7, 26 ff. C. 8, 1. ff. C. 9. C. 10. Keine einzige Stelle des N. T. redet von einem einzelnen Stellvertreter desselben, einem irdischen obersten Bischof, von einem Hohenpriester des neuen Bundes, deren unmöglich zwey seyn können; sonnenklare Stellen aber sagen: Ihr habt keinen Meister, keinen Vater auf Erden, ihr seyd alle Brüder, Matth. 23, 9. 10 ꝛc. Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein Schriftsteller des Christenthums jenen Unterschied übersehen kann. Von dem Vorrang des Petrus unter den Zwölfen soll hernach geredet werden. Stark ist der Sprung, der mittelst des Bindeworts Sonach geschieht, und in Absicht der Natur der Sache und des Beyspiels im A. T. die Folgerung verkehrt, wie so eben gezeigt worden.

3) Wer Irrthümer behauptete, dem stand dieser Felsen im Wege. „Daher jede Irrlehre, sobald sie durch die Stimme der Kirche sich nicht beschwören läßt, die Abläugnung des Vorrangs der Bischöfe Roms herbeyführt."

Antwort. Unzähligen Zeugen der Wahrheit stand im Mittelalter der Felsen Roms im Wege. Die praktische Verläugnung Christi, als die größte Irrlehre neben der theoretischen,

wohnte oft und viel auf diesem Felsen, und machte endlich, da die Zeiten der göttlichen Geduld verlaufen waren, über das wahre Verhältniß die Augen hell.

4) „Gleichwohl wollte jede Partey Einheit der Lehre, wollte eine Kirche vorstellen, die sich ohne Einheit der Lehre und des Gottesdienstes nicht denken läßt.“

Antwort. Sobald jede Partey die Grundlehren der Bibel und das darauf gebaute apostolische Symbolum aufrichtig bekennt, so ist Einheit der Lehre vorhanden. Jede Versammlung solcher Bekenner, klein oder groß, stellt eine Kirche oder Gemeine vor, Matth. 18, 20. Die Gemeine aus allen Gemeinen aber ist der vollständige Leib Christi. Einheit des Gottesdienstes ist da, wo nach oben angezogenen und andern Stellen wir uns alle „zum lebendigen, heiligen und Gott wohlgefälligen Opfer darbringen, geistliche Opfer opfern, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum, verkündigen die Tugenden deß, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht“ u. s. w. Die äußerlichen Gebräuche der kirchlichen Versammlungen sind um so zweckmäßiger, als sie hierzu förderlicher sind. Dies läßt sich aber bey weitem nicht von allen behaupten, die allmählig von Rom aus angeordnet wurden.

5) „Man sah ein, daß es über diese Einheit zu wachen einer Autorität bedürfe; und die göttliche Autorität, welche der Sohn Gottes seiner Kirche verliehen, hatte man verworfen. Sonach war man gezwungen, sich einer menschlichen, daher fehlbaren, als menschlichen und fehlbaren anerkannten Autorität zu unterwerfen, deren Gültigkeit dem Verstande nicht einleuchtet, die das Herz weder beruhiget, noch erhebt, vielmehr beyde erniedrigt.“

Antwort. Das ist nun die Sache. Der Verf. stellt nämlich die Begriffe um. Die Reformatoren sprachen gegen die menschliche Autorität des Pabstes und einer verdorbenen Tradition, und vertheidigten die göttliche Autorität der heil. Schrift, als der einzigen rein übrig gebliebenen Glaubensregel; und so thut noch jeder wahre Glaubige in Fällen der Collision zwischen äußerer kirchlichen Gewalt und göttlicher Offenbarung, gleichviel, ob erstere von alt hergebrachter oder

neurerischer Art ist. Jetzt will der Verf. dies Verfahren eine Unterwerfung unter menschliche Autorität nennen. Wir bitten ihn aber doch inständig um sein selbst willen, nicht zu sagen, die heiligen Märtyrer des Mittelalters hätten in ihren Verfolgern eine göttliche Autorität verworfen, welche der Sohn Gottes seiner Kirche verliehen habe. Es läßt sich nichts Verkehrteres denken.

Erste Abtheilung. Ueber den Vorrang des Apostels Petrus vor den andern Aposteln. „So wichtig und entscheidend, fängt der Verf. an, für die vom Sohne Gottes dem Apostel Petrus verliehene Autorität auch die Worte sind: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen" (Matth. 16, 18), mag es doch ersprießlich seyn, aus den Evangelien die Stellen zu sammeln, welche sich auf diese, dem Haupte der Apostel bestimmte Würde beziehen, und aus der Geschichte der Apostel zu bemerken, wie Petrus nach der Himmelfahrt seines Herrn das ihm anvertraute Amt geübt habe." Dies geschieht nun in einem weitläufigen Bericht von S. 7—99, also durch den größern Theil des Büchleins. Die Geschichte des h. Petrus muß jedem Leser der Bibel bekannt seyn. Es kommt also nur auf den Sinn der Würde des Apostels an. Und hier verweisen wir vor allen Dingen auf Heidelb. Jahrb. v. 1813. Nr. 44. S. 697 und 1815. Nr. 59. S. 930. Sodann empfing Petrus (wahrscheinlich der älteste an Jahren unter den Aposteln) seinen Vorzug offenbar nur als ein Erster unter Gleichen, und als der, an welchen sich der Herr zu wenden pflegte, wenn er ihnen gemeinschaftliche Worte zu sagen hatte; denn das Schlüsselamt, welches in jener Stelle Matth. 16, 19. dem Petrus ertheilt wird, wird C. 18, 18. mit gleichen Worten allen Aposteln verliehen. Vgl. Joh. 20, 21—23. Ueberlegen wir ferner, daß die Güter des Gottesreichs nach der Verheißung zunächst den Juden gehörten, und von ihnen das Heil ausgehen sollte (Joh. 4, 22). Petrus aber war der Juden Apostel im strengsten Sinn (Gal. 2, 7. 8.), wie Paulus der vornehmste Apostel der Heyden (ebendas.). An die Erstlinge der Heyden in Palästina aber erhielt ebenfalls Petrus die erste Sendung (Apostel-

geschichte 10); so daß das Wort Jesu Christi (Matth. 16, 18. 19.) nicht bloß sofern Petrus für alle Apostel genannt wird, sondern auch individuel aufs vollkommenste erfüllt wurde. Dieser Vorzug der Gnade war für Petrus groß, für die aber, zu denen er gesandt wurde, ganz gleichgültig: denn die Bekehrten der übrigen Apostel waren darum nicht geringer. Wollen wir mehr, wiewohl das genug seyn kann, so mag uns ein anderes Reich der Dinge noch etwas Weiteres enthüllen, dann wann wir Matth. 19, 27 ff. werden erfüllt sehn. Und dies ist der wahre Petrus, der dem heiligen Geist Raum gab, Jesum als den Gesalbten und Sohn des lebendigen Gottes zu bekennen (Matth. 16, 15 — 17) der Apostel Israels, der Herold an die Heyden. Was aber geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben. Nämlich Petrus ist ein Vorbild jedes aufrichtigen Bekenners, freymüthigen Lehrers und Seelenhirten, und eines solchen sind daher in seiner Art auch Petri Verheißungen. Der falsche Petrus aber ist sogleich V. 23. gezeichnet, der den Herrn eines bessern belehren wollte, nicht meinte was göttlich, sondern was menschlich ist, daher ein Satan und ein Aergerniß hieß. Aber was geht Eins oder das Andere Rom an? Außer sofern der Römische Bischof entweder ein geistlich oder ein irdisch gesinnter Vorsteher ist. Denn in sofern geht es jeden Hirten an, vom Dorfpfarrer bis zum Erzbischof. Rom aber verkehrte späterhin jenes ehrwürdige Symbol, drehte es ins Fleisch heraus, machte aus diesem allgemeinen Heiligthum ein irdisches Eigenthum, wie wir hernach sehen werden. Und gleichwie der Herr dem Bekenner Petrus, dem bußfertigen, seine Schaafe zu weiden gibt: so gibt er dem fleißigen Paulus (s. 1. Cor. 15, 10) das große Amt unter die Heyden; dem Apostel der Liebe aber offenbart er seine Geheimnisse, befiehlt ihm seine Mutter. Lauter Hieroglyphen, die unmöglich fassen kann, wer noch fleischlich gesinnt ist. Wir sagen, es ist unmöglich, daß wer noch in Fesseln irdischer Einbildungen geht, einen aufgeschlossenen Sinn für den Geist der wahren göttlichen Weisheit habe. Was aber der Verf., z. B. S. 14, Erbauliches hiebey zu sagen glaubt, ist übel angewendet. So fühlt er auch, z. B. S. 19. 20. 35, nach der vorgefaßten Meynung keinen seiner

Widersprüche. — S. 24 liest man: „So hat auch Jesus Christus, der ewige Hohepriester, beständig über die Kirche Roms gewacht. So unwürdig auch oft die Nachfolger des Apostels waren, deren Bekehrung ich wahrlich nicht verbürgen möchte, verfielen sie doch nimmer in Ketzerey.“ Nicht? Was ist denn eigentlich eine Ketzerey? Vgl. Heidelb. Jahrb. 1814. Nr. 53. S. 837 am Ende (lies daselbst anstatt: hatte der — hatte den). Während des päbstlichen Schismas klang die Sprache anders, von einem Pabststuhl gegen den andern. S. ferner Urtheile der Concilien in Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie I, 14. 4. Der berühmten Sprüchlein Leo X. nicht zu gedenken, die der Verf. des Triumphs der Philosophie Th. I. S. 41 wenigstens nicht mit Stillschweigen zu übergehen wagt. Der Römische Hof war freylich nie so thöricht, gleich gewissen sogenannten Protestanten mit der Dogmatik auch das ganze kirchliche Amt aus der Welt hinauszupredigen. Und daß der Herr der Gemeine darüber wachte, daß derjenige bischöfliche Sitz, dem er aus weisen Ursachen seine Anmaßung im Mittelalter ließ, unter vielen Verdorbenheiten den Buchstaben des Christenthums bewahrte (wie der Pharisäismus das Alte Testament hüten mußte), das gestehen wir mit dankbarer Bewunderung ein. — S. 41. „Ich fordere jeden, der unbefangenen Sinnes ist, auf, das Gewicht des Amts und der Würde, die der Sohn Gottes dem Petrus verleihet, mit Ernst zu beherzigen!“ Das thun wir. Aber was geht das Rom an? Außer wie vorhin. — S. 44. „So erscheint in der ersten Handlung, deren die Apostelgeschichte erwähnt, Petrus schon als der Oberhirte.“ Das heißt, wie jeder Sprengel einen obersten Geistlichen hat, welcher den Vorsitz und das Wort führt; oder vielmehr wie jede Gesandtschaft einen Redner hat; wie der anwesende Paulus zu Corinth, wie Johannes oder Timotheus zu Ephesus: so war Petrus der oberste Hirte der Erstlingsgemeine, der Mutter aller nachherigen; in sofern also der erste aller Oberhirten und das Fundament der Kirche. Aber Rom? Davon lesen wir gleich S. 45:

„Als Gemeinen gegründet waren, setzten die Apostel Bischöfe ein für diese Gemeinen, ohne daß von Zustimmung des Petrus die Rede gewesen wäre. Lange Zeit wurden Bischöfe

bald von ganzen Gemeinen gewählt, so daß alle Männer derselben daran Theil nahmen; bald von der Geistlichkeit der Kirche, welcher der Bischof vorstehen sollte; bald von den Bischöfen der Provinz. Dazu ward die Einwilligung des Bischofs zu Rom nicht erfordert."

Also geschweige daß der Bischof von Rom in der ersten Kirchenzeit in die Bischofswahlen hätte willigen müssen, nicht einmal Petrus persönlich wurde darum befragt! Wenn der Verf. sich durch diese Einschaltung, die von ganz anderer Hand in sein Manuscript gekommen zu seyn scheint, nicht selber schlägt, so darf künftig niemand mehr von Widersprüchen reden. Man sehe, wie dazu die trotzige Frage an Mosheim paßt, S. 100. Anmerk. „Vergißt denn Mosheim, daß diese immerhin ansehnlichen Rechte des Primats in Africa den Vorgängern Cyprians von der Mutterkirche zu Rom, von den Bischöfen zu Rom, kraft der apostolischen Autorität, übertragen worden?"

S. 74 geht der Verf. von Apost. 12, 17. zu der Versicherung über, daß Petrus, ehe er Bischof zu Rom gewesen, der Kirche zu Antiochia vorgestanden habe, und solches mit Unrecht geläugnet werde. „Diese Abläugnung ist so vermessen als grundlos. Sie ist im Widerspruch mit dem ganzen christlichen Alterthum" u. s. w. Von dort aus soll Petrus nach S. 76 ff. im Jahr Chr. 54 und ersten des Kaisers Nero nach Rom gekommen seyn. „Nicht nur vermessen, sondern schamlos ist die Behauptung einiger Protestanten, welche haben läugnen wollen, daß Petrus in Rom gewesen. Verdienstvolle Protestanten rügen mit Unwillen diese Dreistigkeit. — In der That kann eine solche Behauptung nur aus großer Verblendung des Verstandes, oder aus Unlauterkeit des Herzens kommen (!), da sie auch nicht Einen Scheingrund für sich hat, auf dem sie beruhen könnte, und das ganze Alterthum durch vereinigte Zeugnisse sie zerstiebt." Rec. gehört nicht zu diesen Läugnern, glaubt aber, daß der Zweifel an jener Thatsache (auf welcher zwar das ganze Ansehn des Papismus beruht) ein so schneidendes Urtheil noch nicht verdient. Was behalten wir denn für Ausdrücke übrig, wenn von wesentlichen Dingen die Rede ist? — S. 78. „Daß zu Rom sich eine Kirche von apostolischen Zeiten an beständig erhalten habe, ist nie geläugnet

worden. Wer hätte diese Kirche gegründet, wenn nicht Petrus und Paulus, welche von jeher zu Rom und allenthalben als Gründer derselben genannt worden? Der heil. Ignatius, dieser Jünger der Apostel, schreibt an die Römer: „Ich gebiete euch nicht, wie Petrus und Paulus, sie waren Apostel.“ Der heil. Irenäus, der den von den Aposteln unterrichteten heil. Polykarpus gesehen zu haben sich erinnerte, sagt, daß die Kirche Roms von den Aposteln Petrus und Paulus sey gegründet worden.“ Da liegt der Punct. Die Kirche Roms ist von den beyden Aposteln Petrus und Paulus, damit man sich keines einzelnen rühmen könnte, und zwar nachdem Petrus schon den Kirchen zu Jerusalem und zu Antiochia vorgestanden hatte, gegründet worden. Aber nun heißts weiter: „Wird nun die Gründung und Anordnung der Kirche zu Rom beyden Aposteln zugeschrieben, so ist doch offenbar, daß im eigentlichen Sinne Petrus sie gegründet, und Paulus nur an ihrer Anordnung, Befestigung, Heiligung thätigen Antheil genommen. Denn schon war diese Kirche blühend und mit göttlichem Gedeihen gesegnet, ehe Paulus sie gesehen, als er im Jahr 58 in seinem Sendschreiben an sie also schrieb: „Zuvörderst danke ich meinem Gott für euch alle, daß von euerm Glauben in der ganzen Welt verkündiget wird — — allezeit flehend in meinen Gebeten, ob es mir einmal gelingen sollte, daß ich zu euch käme“ rc. (Röm. 1, 8 ff.). „Wahrhaftig, sagt der Verf., diese Kirche war von Petrus, oder vielmehr von Gott durch Petrus wohl gegründet worden, ehe Paulus sie auch nur gesehen hatte!“ Dieser Schluß wäre nun zwar ganz unverfänglich. Wenn Petrus die Gemeine zu Rom allein gestiftet hätte, und sogar viele Jahre lang ihr Bischof gewesen wäre: so verschlüge dieses zu Gunsten der Römischen Herrschaft über andere Kirchen noch nicht das mindeste, wie des Verf. eigene obige Erklärung S. 45 beweist. Allein der Schluß wird weder durch die Bibel, noch durch zuverlässige Nachrichten der Kirchenväter bestätigt. Endlich der Schluß ist gar nicht bündig. Weil Christen zu Rom waren, ehe Paulus nach Rom kam, darum hatte Petrus die dortige Kirche gegründet. Wer weiß nicht, daß damals in keiner Stadt der Welt so viel Ab- und Zulauf aus allen Ländern als zu Rom war? Wenn

hier nach Wahrscheinlichkeit geurtheilt werden soll (denn das Wahrhaftig des Verf. gilt nicht mehr als so viel), so ist es ungleich wahrscheinlicher, daß andre reisende Christen, deren Namen wir nicht wissen, den ersten Samen des Evangeliums nach Rom gebracht und die Kirche dort vorbereitet haben, und daß hieraus die Hausgemeinen entstanden, deren Röm. 16. gedacht wird, als daß Petrus selbst die erste Mission dahin übernahm. Es geschieht also mit Unrecht, wenn der Verf. in der Note Baumgarten tadelt, daß er glaubt, Paulus könne mit mehrerm Recht als Petrus für den ersten Stifter der Kirche zu Rom angesehen werden, und wenn er hinzusetzt: „Hatte denn der schriftkundige Mann vergessen, was Paulus an die Römer schrieb?" Was schrieb denn Paulus an die Römer? Gedenkt er des Petrus nur mit Einer Sylbe als ihres Gründers oder Bekehrers? Hätte er ihn (seinen Primas) unerwähnt lassen können, wenn ers gewesen wäre? Wie konnte doch überhaupt Paulus dem Petrus in sein Amt greifen und an die Römer schreiben, wenn sie des Petrus eigenthümlicher Sprengel waren? Warum weist sie nicht Paulus auf Petrus, während umgekehrt Petrus (2. Ep. 3, 15. 16.) sich auf Paulus bezieht? Eben sowohl können Aquilas und Priscilla das Christenthum zuerst nach Rom gebracht haben, als sie aus Griechenland dahin zurückkehrten, wofern sie nicht schon als christliche Juden aus Rom vertrieben worden waren (Apost. 18, 2. vgl. Sueton. Claud. 25). Ihrer gedenkt Paulus Röm. 16, 3. vor allen andern dortigen Christen, nennt sie seine Gehülfen in Christo Jesu, und sie waren schon vorhin die Lehrer eines Apollos gewesen (Apost. 18, 26). Hatte aber einmal die christliche Religion zu Rom gekeimt und gewurzelt, jetzt konnten die beyden Apostel Petrus und Paulus die dortige Gemeine gründen und bauen, oder nach heutigem Sprachgebrauch organisiren; und mehr sagt keine einzige gewisse Nachricht. Selbst wenn nach der Rechnung des Verf. Petrus seit dem J. 44 der Diaspora in Kleinasien predigte, zu Antiochia verweilte, und im J. 54 nach Rom kam, Paulus aber erst im J. 58 an die Römer schrieb, wo Petrus schon dort gewesen wäre: so ist es dennoch durchaus unwahrscheinlich, daß in jenen 20 bis 24 Jahren seit der Himmelfahrt Jesu (30

oder 33—54) keine Christen sollten nach Rom gekommen seyn und die neue Lehre mitgetheilt haben; nachdem doch — darauf merke man vor allen Dingen — schon bey der Ausgießung des heil. Geistes Fremde von Rom (ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι, Apost. 2, 10) zugegen waren, und gar wohl angenommen werden darf, daß auch von diesen Römischen Juden unter den 3000 Seelen waren, die sich damals taufen ließen (V. 41) und sie das Christenthum heimbrachten. Hat auch diese Petrus durch seine Rede bekehrt, so that er es doch nicht als Bischof der Römischen Kirche, nicht einmal als deren besonderer Stifter. Denn auf diese Art stiftete er hier zu Jerusalem in Gegenwart seiner Mitapostel eine Menge Kirchen zugleich, und erfüllte auch so, was der Herr ihm zugesagt hatte. Wir wollen aber dem Verf. eine Chronologie aufstellen, die er vermuthlich nicht kennt. Der Brief des h. Paulus ist schon zwischen den Jahren 50 und 52 geschrieben. Im Frühling 56 kam Paulus nach Rom. Lactantius (de mortibus persecutor. c. 2, den der Verf. S. 76 bloß am Rande citirt) sagt: „Die Jünger, damals an der Zahl elf, nachdem sie an Judas des Verräthers Statt den Matthias und Paulus aufgenommen hatten, zerstreueten sich durch alle Welt, um das Evangelium zu predigen, wie es ihnen der Herr ihr Meister befohlen hatte, und legten 25 Jahre lang, bis zum Anfang der Neronischen Regierung, in allen Provinzen und Städten die Grundsteine der Kirche. Und da schon Nero Kaiser war (cumque jam Nero imperaret, nicht in seinem ersten Jahr), kam Petrus nach Rom," u. s. w. Also 25 Jahr lang nach dem Tode unsers Heilands reiste Petrus gleich den andern Aposteln umher, und kam erst, nachdem Nero im J. 54 oder 55 den Thron bestiegen hatte, vermuthlich also nach dem Frühjahr 56, folglich später als Paulus, zu Rom an, wenigstens später als dessen Brief an die Römer, dessen ganzer Inhalt beweist, daß damals noch kein Apostel Rom gesehen hatte. (S. den sehr genauen Chronologen Bengel im Ordo temporum cap. VI.) —

(Der Beschluß folgt.)

No. 29. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den Vorrang des Apostels Petrus vor den andern Aposteln und seiner Nachfolger vor den andern Bischöfen, von Friedrich Leopold Graf zu Stolberg.

(Beschluß der in No. 28. abgebrochenen Recension.)

Seite 89 bemerkt der Verf. etwas, dessen er sich oben bey dem Hohenpriester N. T. hätte erinnern sollen: durch den Sohn Gottes sey alles Vorbildliche erfüllt. Ferner gehört hieher, was S. 90 aus dem Gespräche Jesu mit der Samariterin und von Jerusalem der freyen, unser aller Mutter, angeführt wird und hinzugesetzt: „Das Thun der Knechtschaft ist zuwider dem Geiste der Kindschaft, zu welcher der Sohn Gottes uns berufen hat." Hierauf aber S. 92 folgt eine Lobeserhebung der Kirche Roms „welcher der ewige Erzhirte, da er sie zum Sitze seines sichtbaren Stellvertreters erkohr [wo das?], den Segen gab, dessen sie als Leuchtthurm, von welchem die wahre Lehre strahlen sollte, für das Heil aller über den Erdkreis zerstreuten Kirchen bedurfte, den Segen unwandelbarer Reinheit des Glaubens" ꝛc. ꝛc. O Huß! o Luther! — Petrus soll sein erstes Sendschreiben aus Rom geschrieben haben, weil er 1. Petr. 5, 13 von Babylon spricht; eine bekannte Streitfrage, und wenn der Verf. Recht hat, von großen Folgerungen wider ihn. Vermuthlich aber schrieb Petrus wirklich zu Babylon am Euphrat, das damals noch nicht ganz wüste lag. Um so weniger kann er vor seinem Lebensende (67) lange zu Rom gewesen seyn. Da aber der Verf. hievon das Gegentheil will, so muß er auch dort das Gegentheil behaupten. Die Ankunft des Paulus setzt der Verf. (S. 94) erst in den Febr. 61 und sagt: „Da wir in des Evangelisten Lucas Erzählung von der ersten Ankunft des Apostels Paulus in Rom, welche im Jahr 61, wahrscheinlich im Februar,

geschah, den Apostel Petrus nicht erwähnt finden, so darf man wohl als gewiß annehmen, daß er abwesend war, als Oberhirte andre Kirchen besuchte, oder Juden und Heyden anderer Länder das Evangelium predigte.“ Man merke! — Daß beyde Apostel erst nach einem gemeinschaftlichen Aufenthalt zu Corinth wieder zusammen nach Rom gekommen, um daselbst den Märtyrertod zu leiden, wird S. 95. 96 angeführt. Indessen ist diese Reise ein dunkler Umstand (vgl. Lactant. und Bengel a. a. O.), obwohl für gewiß anzunehmen ist, daß zu Rom auf Neros Befehl um gleiche Zeit Petrus gekreuzigt und Paulus enthauptet worden. — S. 98. „Beyde Apostel sind immer zu Rom als Stifter und Pfleger dieser Kirche dankbar verehrt worden, obgleich die eigentliche Gründung derselben, wie aus angeführtem Zeugnisse des heil. Paulus erhellet, nicht ihm zugeschrieben werden kann, der die schon geheiligten Römer noch nicht gesehen hatte, als er sein Sendschreiben an sie erließ, sondern allein dem Petrus.“ Also mit aller Gewalt! „Aber so reichlich haben sich die Gnaden des heiligen Geistes durch beyde Apostel über diese Kirche ergossen, daß sie in der Feyer ihres dankbaren Andenkens solche so wenig trennt, als deren in Einer Gruft der Verklärung harrende Hüllen getrennt sind“ ꝛc. Und gegen diese Tradition, die ihm doch ehrwürdig genug seyn sollte, um sie nicht umzudeuteln, die nach Irenäus die ächteste ist, die wir eben deshalb gern annehmen, trennt sie der Verfasser!

Zweyte Abtheilung. Ueber den Vorrang der Bischöfe zu Rom vor andern Bischöfen. Der Verf. klagt (S. 99): „Wofern auch die billigsten Gottesgelehrten unserer von der Kirche getrennten Brüder“ — aus Liebe wollen wir glauben, daß diese Worte verdruckt sind und heißen sollen: „der von unserer Kirche getrennten Brüder“, zumal sie sonst keinen Sinn haben, weil, was von der Kirche getrennt ist, kein Bruder seyn kann — „dem Apostel Petrus einen Vorrang, über dessen Beschaffenheit und Umfang sie nichts, was nur irgend einer Bestimmung ähnlich wäre, äußern mögen“ [das läßt sich von Rec. ganz gewiß nicht behaupten], „einräumen: so beschränken sie diesen entweder auf die Person des Petrus“ [und erstrecken ihn auf alle seine wahren Nach-

folger in jedem kirchlichen Amt, mithin ungleich weiter als die Romanisten] „oder, wenn die Zeugnisse des höchsten Alterthums" [soll heißen: des spätern Alterthums] „für die Würde der Bischöfe Roms sie ins Gedränge bringen" [o nicht doch! 1. Cor. 9. 26. Ps. 18 (17), 30], „so wollen sie ihnen doch nur gewisse auszeichnende Ehren ohne Macht, Glanz ohne Autorität, oder mit wenig Autorität zugestehen." Nach Bestrafung Mosheims, deren schon oben gedacht ist, glaubt es nun der Verf. besser zu treffen, und den unbegreiflichen Sprung vom Vorrang Petri auf die Obergewalt der Römischen Bischöfe mächtig zu unterstützen, indem er sich vor allen Dingen auf den h. Irenäus beruft, und aus dem 3. Buch dieses ehrwürdigen Bischofs von Lyon im 2. Jahrhundert advers. haeres. eine berühmte Stelle hinsetzt. In der That, er hätte seinen Gegnern keinen bessern Dienst erweisen können. Dieses älteste von allen hiehergehörigen Zeugnissen beweist gegen ihn, was man nur wünschen mag und verdient ein Grundstein der geschichtlichen Wahrheit zu heißen. Aus ihm entdeckt sich der Ursprung jener Kette von Ideen, in deren Verfolg Rom und seine Bischöfe endlich zur unumschränkten Oberherrschaft in der Kirche und im Staat gelangten. Was anfangs Rom in dieser Hinsicht war, hat uns der Verf. oben S. 45 selber gelehrt; wir richten ihn hier aus seinem eigenen Munde. Nun aber war, seitdem die heiligen Boten Petrus und Paulus zu Rom des Todes der Blutzeugen gestorben waren, über ein Jahrhundert verflossen, und die Gestalt der Dinge veränderte sich mehr und mehr. Rom, die Hauptstadt der Welt, zählte bald unter seinen vielen Einwohnern auch viele Christen. Die Gemeine wuchs und gedieh unter den Stürmen der Verfolgung. Der Druck, den sie von den heydnischen Mitbewohnern und vom Hof erfuhr, vermehrte ihre Beständigkeit im Glauben, erhielt sie eifrig, lauter und rein. Wie Rom der politische Mittelpunct der bewohnten Welt war, so wurde die Gemeine Roms, als Folge, der kirchliche. Ihr steter Verkehr mit den Christen aller Nationen gab ihr Zufluß von Menschen und Nachrichten, setzte sie in Stand, den Staat Gottes auf Erden zu überschauen und auf denselben weithin zu wirken. Wie man nach dem Kaiser sah, was er für oder wider die Christen verhängen werde, so sah man nach ihr, die es am nächsten fühlte,

und ihren Schwestern ein Muster des Verhaltens werden konnte. Die Ehre, zwey der größten Apostel zu Gründern gehabt zu haben, trieb sie zu würdiger Nachfolge, und die Gnade Gottes machte sie, so lang sie der Gnade treu blieb, zum Segen für Viele. Im Orient waren früh Schwärmereyen im Christenthum ausgebrochen, und verbreiteten sich bis ins Abendland. Unverdaute Bruchstücke fremder Philosophie wurde zu aftermystischen Systemen ausgeputzt, und als christliche Geheimnisse ausgeboten. Ob nun wohl manche sogenannte Ketzer oder Häretiker jener Zeit mißverstanden worden sind, und Sachen lehrten, die der Wahrheit gar nicht fremd waren, die Secten auch unter sich selbst nicht immer einig waren: so eiferten doch die Kirchenväter mit Recht gegen jede Gefahr, welche der reinen Lehre von träumerischen Zuthaten und Verunstaltungen drohte. Daher weist Irenäus nachdrücklich auf die apostolische Ueberlieferung, „welche, sagt er, in jeder Kirche auf der ganzen Welt offenbar vorhanden ist, und von allen, welche die Wahrheit sehen wollen, kann nachgesucht werden." Diese Ueberlieferung, als Gegensatz der Häresis, bestand hauptsächlich in dem wahren Glaubensbekenntnisse, das allmählig, doch schon sehr früh, durch das noch allgemein vorhandene sogenannte apostolische Symbolum zur Sicherheit gegen Irrlehren fixirt wurde (s. King. historia symb. apostol. Vgl. für den Sinn des Worts Tradition 1. Cor. 11, 23. C. 15, 3. 2. Theß. 2, 5.), und in der damit übereinstimmenden Auslegung der Schriften der Apostel; eine Art von Ueberlieferung, die, beyläufig gesagt, auch in keiner einzigen Kirche je ganz erloschen ist, in Nebensachen allerley Abwechselung auch unter Rechtgläubigen erfuhr, und in der Hauptsache durch die Reformatoren des 15. und 16. Jahrhunderts keineswegs verdrängt, sondern reiner hergestellt wurde; gleichwie jeder rechtglaubige Protestant sie gegen Neulehrer vertheidigt. Diese Ueberlieferung setzt Irenäus entgegen der vermeintlichen geheimen Gnosis der Häretiker, und sagt: „Hätten die Apostel Geheimnisse aufbewahrt, um diese im Verborgenen nur die Vollkommenen zu lehren, so würden sie solche vorzüglich denen überliefert haben, welchen sie die Kirchen selbst anvertrauten." Er sagt: die Bischöfe, welche von den

Aposteln in den Kirchen seyen angestellt worden, und deren Nachfolger bis auf seine Zeit, hätten von dergleichen Faseleyen nichts gelehrt, noch gewußt; und möchte sich hiebey gern auf alle Bischöfe einzeln berufen. „Da es aber, sagt er, zu weitläufig seyn würde, in diesem Buche die Folgereihe der Bischöfe aller Kirchen herzuzählen, so sey es genug, durch die apostolische Ueberlieferung und durch die den Menschen verkündigte Glaubenslehre“ [im Original: eam, quam habet ab apostolis traditionem et annunciatam hominibus fidem indicantes, wo beyde Begriffe innig verbunden werden] „der größten, uralten, allen bekannten, von den herrlichen Aposteln Petrus und Paulus gegründeten und geordneten Kirche zu Rom, von welcher“ [nicht doch, sondern: bey welcher, s. das Orig.] „diese Ueberlieferung durch die Folgereihe der Bischöfe bis auf uns gelanget, alle diejenigen beschämend zu widerlegen, die auf irgend eine Weise, sey es aus übelm Wohlgefallen an sich selbst, sey es aus eitler Ehre, oder aus Blindheit und bösem Wahn, unrechtmäßige Versammlungen halten“ [so übersetzt der Verf. einseitig den Ausdruck: qui praeterquam oportet, colligunt, anstatt: anders als sich gebührt, sammeln, d. i. Gemeinen, Rotten bilden, werben, Proselyten machen; verstehe: mittelst einer Lehre, die dem wahren Glaubensbekenntniß überhaupt widerspricht], „denn es ist nothwendig, daß jede Kirche, das heißt, alle Glaubige allenthalben mit dieser Kirche übereinstimmen wegen ihres mächtigen Vorrangs (propter potentiorum principalitatem), in welcher allezeit die von den Aposteln kommende Ueberlieferung sich bey den Glaubigen, sie mögen herkommen, woher sie wollen, erhalten hat. Nachdem die seligen Apostel diese Kirche gegründet und eingerichtet hatten, übergaben sie dem Linus das bischöfliche Amt. Dieses Linus erwähnet Paulus in einem seiner Sendschreiben an Timotheus. Ihm folgte Anacletus; [nach ihm] als dritter nach [seit oder von] den Aposteln [empfing das Bisthum: warum läßt Gr. St. diese Worte episcopatum sortitur aus? Das Ganze heißt: post eum tertio loco ab Apostolis episcopatum sortitur] Clemens, der die Apostel [selbst] gesehen, Umgang mit ihnen gehabt, dem in den Ohren noch nachtönete die Predigt der Apostel,

der die Ueberlieferung vor den Augen sah; und nicht er allein, denn es waren damals noch Viele am Leben, die von den Aposteln unterwiesen worden. Als zur Zeit dieses Clemens eine nicht kleine Spaltung unter den Brüdern zu Corinth entstanden war, schrieb die Kirche zu Rom einen kräftigen Brief an die Corinther, söhnte sie unter einander aus, erneuerte sie im Glauben und in der Ueberlieferung, welche sie noch so neulich von den Aposteln erhalten hatte. Diesem Clemens folgte Euaristus, dem Euaristus Alexander, dann ward sechster nach den Aposteln Xystus (Sixtus) angestellt; nach diesem Telesphorus, der herrlichen Märtyrertodes starb, dann Hyginus, dann Pius, nach diesem Anicetus, dann Soter, und anjetzt der zwölfte in der apostolischen Folgereihe Eleutherus. In dieser Ordnung, in dieser Folge, ist die Ueberlieferung der Apostel und die Verkündigung der Wahrheit bis auf uns gelanget. So zeigen wir offenbar, daß es Ein und derselbige lebendigmachende Glaube sey, welcher in der Kirche sich erhalten hat von den Aposteln bis auf uns, und der nach der Wahrheit ist überliefert worden."

So groß nun auch die Hochachtung des Irenäus vor der Römischen Kirche ist, so fließt aus seinen Worten doch deutlich folgendes: 1) Der oben angegebene Sinn des Worts Ueberlieferung, daß es sich hauptsächlich auf das wahre Dogma bezieht. 2) Daß dieser Inbegriff der ächten Dogmatik in allen Kirchen gefunden werden konnte, jedoch, wenn man Bestätigung durch eine wichtige Autorität haben wollte, man sich zu des Irenäus Zeit am besten nach Rom wandte, wo man die Lehre im 2ten Jahrhundert am reinsten behalten fand. 3) Daß die Kirche Roms schon damals einen mächtigen Vorrang (potentiorem principalitatem) hatte, oder vielmehr Irenäus ihr diese „mächtigere Fürstlichkeit" zuerkennt, weil sie die größte, uralte, von den glorreichen Aposteln Petrus und Paulus geordnete Kirche war. 4) Daß aber dieser Vorrang sich nur dadurch rechtfertigte und sie zum Muster anderer Kirchen machte, daß sie die Lehre damals rein bewahrte; daher die Worte des Irenäus für die folgenden Jahrhunderte, und sobald Rom die Lehre und Ueberlieferung verunreinigte, nichts mehr verfangen können, indem der Kirchenvater hier nicht

prophezeiht, sondern von seiner Zeit redet. 5) Daß diese Würde einer Hauptkirche, eines Musters und einer Lehrquelle ihr hier nicht zugeschrieben wird aus dem Grund, weil unser Heiland sie dem Petrus zum bischöflichen Sitz angewiesen und dessen Nachfolgern den persönlichen Vorrang des Apostels erb- und eigenthümlich bestätigt, noch ihr die übrigen Kirchen der Christenheit unterworfen hätte, sondern weil sie groß, uralt, von den beyden Aposteln Petrus und Paulus gegründet, und durch eine Reihe unsträflicher Bischöfe und Apostelschüler die Lehre rein fortgebracht hatte bis auf des Irenäus Zeit. 6) Daß ihr Stifter nicht Petrus allein, sondern Petrus und Paulus war. 7) Daß diese beyden Apostel, weil sie, wie alle Apostel in jener Zeit, ein wanderndes Amt führten, mithin keine sedem fixam episcopalem haben konnten, sich auch nicht als Bischöfe zu Rom niederließen, am wenigsten Petrus allein, sondern daß, nachdem sie die Kirche zu Rom gegründet und eingerichtet hatten (fundantes et instruentes, als Commissarien ihres göttlichen Senders), sie dem Linus, demselben, dessen Paulus 2. Tim. 4, 21. gedenkt, das bischöfliche Amt (episcopatum administrandae ecclesiae) übergaben, welchem als zweyter Bischof Anakletus, als dritter Bischof Clemens folgte, so daß nicht Petrus, sondern Linus der erste Bischof von Rom war.

Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

Gleichwie nun der ehrwürdige Clemens in dem noch vorhandenen Brief, auf welchen der Verf. S. 105 ferner hinweist, nicht „als Nachfolger des Apostels Petrus" (davon enthält das vor uns liegende Sendschreiben kein Wort), sondern C. 1, 1. im Namen „der Gemeine Gottes, welche zu Rom in der Fremde lebet, der Gemeine, die zu Corinth ihre Pilgrimschaft führet, durch Jesum Christum Gnade und Friede von Gott" wünscht: so beruft er sich selbst da, wo er die nächste Veranlassung dazu hatte, C. 42 ff. nirgends auf sein Petrinisches Schlüsselamt. Er ermahnt die in Spaltung und Unruhen begriffenen Corinther zur Einigkeit, und beweist ihnen, daß die Gemeine sich durch Vorsteher müsse regieren lassen. Er sagt C. 42, 3: „Da die Apostel Befehl erhalten, und durch die Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi gewiß über-

zeugt waren, und durch das Wort Gottes im Glauben bekräftigt worden, mit Gewißheit des heiligen Geistes gingen sie aus, und predigten das Evangelium vom Reiche Gottes, daß es kommen würde. Da sie nun durch Städte und Länder predigten, setzten sie die Erstlinge derselben, die sie durch den Geist geprüft hatten, zu Aufsehern und Dienern deren, die da glaubig worden" u. s. w. Hierauf geht er C. 43. auf das Beyspiel Aarons über, sofern dieser durch göttliche Wahl in sein Amt gesetzt wurde, ohne im mindesten sich oder den Bischof Roms überhaupt, oder den h. Petrus, als das Nachbild Aarons in Absicht einer obersten kirchlichen Autorität darzustellen, was er doch mit voller Demuth und Liebe konnte, ja mußte, wenn dem also gewesen wäre; und fährt vielmehr C. 44. fort: „Auch unsere Apostel haben durch unsern Herrn Jesum Christum gewußt, daß wegen des Namens des Aufseher- (Bischofs) Amts Streit entstehen würde. Deswegen, da sie vollkommene Vorwissenheit hatten, haben sie die vorhin erwähnten eingesetzt, und hernach die erbliche Verordnung gemacht, daß wenn diese entschliefen, andere bewährte Männer ihr Amt annehmen sollten. Die nun von ihnen, oder hernach von andern berühmten Männern, da die ganze Kirche mit eingestimmt, gesetzt sind, und der Heerde Christi untadelig in Demuth, geruhig und ohne Geiz gedienet, und so lange Zeit ein gut Zeugniß von allen haben: diese halten wir, können mit Recht nicht von ihrem Amt gesetzt werden." Ja er verweist sie C. 47. auf des Paulus ersten Brief an sie, und sagt: „In Wahrheit, er hat euch durch den Geist erinnert von sich selbst, von Kephas und Apollos, darum, weil ihr auch damals Parteyen gemacht hattet." — Freund, wo bleibt hier dein Kephas? Oder welcher Gelehrte nicht nur, sondern welcher Engel will uns aus dem Allen eine andre Historie bilden?

Forthin mag der Verf. noch so viel jüngere Zeugnisse beybringen, vermöge welcher Petrus für den ersten Bischof Roms, der Römische Bischof als Nachfolger des Petrus für das Haupt unter den Bischöfen angesehn, und der Römischen Kirche die Oberherrlichkeit über alle Kirchen der Erde, als die alle in ihrem Sprengel ständen, eingeräumt worden seyn soll;

er kann für die wesentliche historische Wahrheit und für das göttliche Recht nichts dabey gewinnen. Er berufe sich nicht auf die Erleuchtung dieses oder jenes Kirchenvaters, nicht auf die Unfehlbarkeit der Concilien, noch weniger auf die des Römischen Bischofs selbst. Wir möchten hier Dinge zu sagen haben, die wir lieber mit Stillschweigen bedecken. Eine beharrliche Anmaßung verblendet endlich, wie unsere Tage im Politischen bewiesen haben, auch redliche, verständige Gemüther. Wer vollends unter einem schon vorhandenen allgemeinen Vorurtheil geboren ist, der pflegt es ohne außerordentliche Veranlassung nicht abzuwerfen, sondern pflanzt es getreulich auf die Nachwelt fort. Privatinteresse, Convenienz der Mehrheit, absichtliche Bemühungen kommen hinzu. Der Same einer Sage, die nie ausgewurzelt wird, wird von Feld zu Feld getragen, und was erst ein einzelner unbedeutender Keim schien, ist endlich eine ungeheure, über die Welt verbreitete Saat. So ging es mit dem Supremat des Römischen Bischofs. Er wuchs und herrschte in der Kirche. Er herrschte anfangs zu ihrem Wohl, als ein kluger, von Gott begnadigter Wächter und brüderlicher Schiedsrichter in dem republicanischen Staatensystem der Gemeinen, als ein treuer Haushalter und Bewahrer der Schätze des Heiligthums. Er ward endlich übermüthig, zumal seit kein Druck ihn mehr in Schranken hielt, sondern die Verpflanzung des Christenthums auf die Throne und in die Paläste ihm Sicherheit und äußere Ehre gewährte, auch der Begriff eines Episcopus sich gegen die Apostelzeit bey weitem verändert und hinaufgesteigert hatte. Er konnte sich um so höher schwingen, als er überdem der einzige Patriarch im Abendland war (ein seit dem 5. Jahrhundert aufgekommener Titel). Er war schon früher der reichste Bischof und seine Kirche die reichste Kirche der christlichen Welt. Er beschönigte seine steigende Gewalt damit, daß er sich auf die Abstammung von Petrus als seinem bischöflichen Ahn berief, die nicht nur geglaubt, sondern auch als zureichender Grund für seine kirchlich-irdische Weltmonarchie angesehen wurde; ohne daß er jedoch bis heute vermögend ist, weder die Genealogie, noch das davon hergeleitete Recht aus Offenbarung, ältester Ueberlieferung, Geschichte und gesunder Vernunft zu begründen. In-

dessen hat es Gott gefallen, in der mittlern Zeit unter dem der Kirche so gefährlichen Toben der wilden Heydennatur, und zur Prüfung für Viele, das eiserne Band Roms zu erhalten, während im Orient ein noch weit schwereres Gericht über die verdorbene Kirche erging; und selbst nachdem die Wahrheit an den Tag gekommen war, ließ er dem Römischen Stuhl die Herrschaft über einen Theil der christlichen Länder, namentlich über den, wo Clima und Charakter eine strengere Fessel erforderten. Wir haben anderwärts Winke gegeben über das Wiederaufsteigen dessen, was für immer gedämpft schien, und dem die freye Gemeine nur dadurch begegnen kann, daß sie sich mit fester Anhänglichkeit an den wahren Glauben in einem heiligen Wandel nach der Weise der bessern Väter ihrer Freyheit würdig beweist. Das heißt mit dürren Worten: dem Afterprotestantismus, der von der Hauptlehre der Offenbarung, von der Lehre, die einer Christenkirche wesentlich ist, der der Erlösung des sündigen Menschengeschlechts durch den Gottmenschen, ganz oder auch nur halb abweicht, droht das Gericht, in Römische Fesseln geschmiedet und im Triumph aufgeführt zu werden; und er hat dieses noch als ein Glück anzusehen gegen die — wir finden kein anderes Wort — mohammedanische Macht, worin seine Vernunft sich alles höhern Lichts beraubt findet. Vorspiele dieses Gerichts sind schon da. Was denn hiernächst aus Rom selbst werden möchte, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. So lang aber der Pabst sich als ein guter Seelenhirte in den Gränzen seines Sprengels beträgt, so ehrt ihn von Herzen jeder gute Protestant, und wird mit Vergnügen sein Lobredner.

Es würde eine doppelt vergebliche Mühe seyn, die folgenden Beweisthümer des Verf. einzeln zu zergliedern. Glaubt er und der Leser dem bisherigen nicht, was wir dargethan haben, so werden sie auch dann nicht andrer Meynung werden, und wir würden bloß wiederholen müssen, was längst von Andern zum Ueberfluß ausgeführt ist. Wir beschränken uns daher auf einige Wahrnehmungen.

Zu S. 107. Bischöfe hat jede Christenkirche. Einige nennen sie so, Andere nennen sie Superintendenten, auch

Inspectoren, und da Bischof oder Episcopus nichts anders als ein Aufseher heißt, so ist das offenbar einerley. Ferner heißt ein solcher auch wohl Senior oder Aeltester; und daß der Verf. irrt, wenn er glaubt, Priester — nämlich Presbyter oder Aeltester sey in der allerersten Kirche sogleich rein von Bischof unterschieden, und der Presbyter sey allzeit weniger als der Episcopus gewesen, mag ihm 2. Joh. V. 1. 3. Joh. V. 1. 1. Petr. 5, 1. Apost. 20, 17. 28. Tit. 1, 5 — 7. sagen. Die „Herabwürdigung des bischöflichen Amts", sie geschehe von den Bischöfen selbst oder von Andern, ist in jedem Fall eine Sache schwerer Verantwortung. — Die S. 109. 110 angeführten Stellen aus Ignatius beweisen nicht das mindeste für Rom. Eine wahre Spaltung (schisma) und eine Ketzerey (haeresis) ist nicht, wenn man aufhört sich Rom unterzuordnen, sondern wenn man aus der Gemeinschaft des Offenbarungsglaubens, den alle wahre Christenkirchen bekennen, und der daher bey den Vätern der katholische heißt, heraustritt; wenn man vom Worte Gottes, nicht wenn man von Rom abfällt; wenn man denjenigen Bischof verläßt, der selber im wahren Glauben steht *). Was also hier vom Verf. angeführt wird, ist

---

*) Katholisch heißt bekanntlich allgemein, also gemeinglaubig, im Gegensatz vom offenbarungswidrigen Sectenglauben, mithin so viel wie orthodox, dem Canon (regula fidei) gemäß. Katholisch sollen nach L. 1. C. de S. Trinit. Alle heißen, die an die Dreyeinigkeit glauben — ut secundum apostolicam disciplinam, evangelicamque doctrinam, Patris et Filii et Spiritus sancti unam Deitatem sub pari majestate et sub pia Trinitate credamus. Hanc legem sequentes, Christianorum catholicorum nomen jubemus amplecti; reliquos vero dementes vesanosque judicantes, haeretici dogmatis infamiam sustinere. Vgl. L. 5. ibid., wo dieses noch näher auf die Menschwerdung und das Erlösungswerk des Sohnes angewandt ist. Daß das Wort katholisch, welches folglich gleichbedeutend mit evangelisch und apostolisch ist, sich nicht zunächst auf Rom beziehen konnte bey seiner Entstehung, davon liegt das offenbarste Kennzeichen darin, daß es ein Griechisches Wort ist. Auch findet es sich zuerst in den Griechischen Exemplarien des apostolischen Symbolums, woraus es die La-

ein bloßes Blendwerk, das er sich selber macht. Eben dahin gehören die Stellen aus Cyprian S. 111. Der Verf. sagt daselbst wider sich selbst: „Denn wenn gleich jeder Bischof Einer Kirche als ihr eigener Hirte vorsteht, so ist doch jeder einzelne auch Bischof in der ganzen Kirche“, und erklärt dars aus richtig die Worte Cyprians: Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur, d. h. „Es ist nur Ein Bisthum, wovon jeder einzelne Bischof einen Theil in solidum, d. i. gemeinschaftlich oder für alle besitzt“ — also nicht Rom allein für alle, oder alle für Rom. Cyprians eigentliche Meynung ist: Die Kirche sey ein Eins, und wies wohl viele Bischöfe, seyen sie doch nur Einer in vielen Personen, und dieser bischöflichen Gewalt, als Bindemittel der Einheit, als Fels der Kirche, müsse gehorcht werden. Daß eben dieser Cyprian (in der Mitte des 3. Jahrhunderts Bischof zu Carthago) bald gegen Rom focht, bald sich des Ansehns des Römischen Bischofs zur Erhaltung der Kircheneinheit oder wider seine Gegner zu bedienen suchte: was fließt hieraus? Ebenderselbe sagt Ep. 71 sogar: „Denn auch Petrus, den der Herr zum ersten erwählt hat — nahm sich nicht frech oder übermüthig etwas heraus, daß er gesagt hätte, er besitze das Primat, und die Neulinge und Nachkommen müßten ihm gehorchen“ (Nam nec Petrus, quem primum Dominus elegit — vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter, ut diceret se Primatum tenere, et obtemperari a novellis et posteris sibi oportere). Ganz gewiß hat Stephan, der damalige Bischof von Rom, wie Bischof Firmilian von Cäsarea in seinem Brief an Cyprian sagt, „stolz auf die Stelle seines Bisthums sich für den Nachfolger Petri auszugeben“ (de episcopatus sui loco gloriatus, successionem Petri se tenere contendit). Aber, sagt Firmilian, „desto mehr wundre ich mich über eine so

---

keiner aufnahmen, s. King. hist. symb. apost. C. VI. §. 16. Als nun Rom zum allgemeinen Bisthum stieg, so nannte es mit erborgtem Ausdruck nur diejenigen katholisch, die ihm huldigten, die Andern aber Schismatiker und Häretiker.

offenbare und augenscheinliche Thorheit Stephans" (eo magis miror tam apertam et manifestam Stephani stultitiam).

Von den hierhergehörigen Zeugnissen andrer Kirchenväter sagt der Verf. S. 119: „Unsere Gegner weichen ihnen lieber aus, als daß sie sie erwähnen möchten." Wir weichen ihnen nicht aus, aber wir behaupten standhaft, daß sie nach dem ganzen bisher dargestellten Zusammenhang auf allen Fall gar nichts für die vorgebliche Nachfolge Petri und für ein göttliches Suprematrecht des Römischen Bischofs beweisen, und die Zeit nicht damit zu verderben ist. „Man hielt sich an die Kirche zu Rom"; wenn das auch allgemein und in allen Stücken wahr ist, was falsch ist, so beweist es nicht, daß man sich an sie halten oder sich ihr unterordnen mußte. Wenn (S. 123) der Bischof Roms im J. 342 (wir steigen immer tiefer in der Zeit herab) an die morgenländischen Bischöfe schreibt: „Wußtet ihr denn etwa nicht, daß es Gebrauch sey [also nicht einmal eine Gerechtsamkeit], zuerst an uns zu schreiben, auf daß von hieraus möchte bestimmt werden, was da recht sey? Ward ein Verdacht wider den Bischof dort gehegt, so hätte die Sache unserer Kirche müssen vorgelegt werden"; und wenn Sokrates, ein Grieche im 5. Jahrhundert, sagt: „Es sey nicht erlaubt in der Kirche etwas zu ordnen, ohne Zustimmung des Bischofs von Rom": was folgt hieraus für das richterliche Ansehn der damaligen Römischen Bischöfe; als ein Factum, das in allen Compendien der Kirchengeschichte zu lesen ist? Und so zeigt uns in Aufzählung der nachherigen Beyspiele des Verf. immer deutlicher, wie die Gewalt des Römischen Stuhls von Zeit zu Zeit sich befestigte und erhöhte, aber ohne diese Thatsache, die kein Mensch läugnet, im allergeringsten zu rechtfertigen. Denn Beweis eines angestammten Rechts heißt auch das noch nicht, wenn man, wie wir hiemit ausdrücklich und wiederholt thun, behauptet: Gott habe es zugelassen, und so geleitet um der Herzenshärtigkeit willen und des Verderbnisses in der Christenheit, daß diese monarchische Macht Rechte übte, die durchaus nicht in der ursprünglichen Bestimmung der christlichen Kirche gegründet waren. „Gib ihnen, singt David (Ps. 9, 21), gib ihnen, Herr, einen Meister, daß die Heyden erkennen, daß

sie Menschen sind.“ Und das that der Herr; weil sie die Theokratie nicht vertrugen, so wurden sie der Römischen Hierarchie unterthan. Wenn aber (S. 128) nach Gregors Zeugniß Pabst Leo der Heilige den von der Chalcedonischen Kirchenversammlung im J. 451 ihm gegebenen Titel eines allgemeinen Bischofs ausschlug, so handelte er damit eben so fromm, als er bewies, daß sein bischöflicher Stuhl keinen Anspruch an diese Würde habe. Denn was er persönlich mit Recht ablehnte, das durfte er seinem Stuhl nicht vergeben, wenn es ihm gebühret hätte (vgl. S. 130 von Gregor d. Gr. desgl. S. 137). Hier stehe aber eine authentische Stelle aus den Acten dieses, im 5. Jahrhundert gehaltenen allgemeinen Conciliums (Sess. XVI), woraus hervorgeht, daß die versammelten heil. Väter, wenn auch der Römische Bischof einen Vorzug als Nachfolger Petri ansprach, ihn ihm aus ganz andern Gründen zugestanden. Nämlich auf die von den Römischen Gesandten darüber geführte Beschwerde, daß dem Patriarchen von Constantinopel (dem sogenannten neuen Rom) gleiche Rechte mit dem Römischen Patriarchen eingeräumt worden seyen, antworteten sie: „Dem Sitz des ältern Roms haben die Väter wegen der Herrschaft selbiger Stadt (der dortigen Regierung, des Kaiserthrons) als Folge Vorrechte eingeräumt. Und durch dasselbe Absehen bewogen, haben 150 gottgeliebte Bischöfe (auf der Constantinop. Kirchenversammlung unter Theodosius) dem Sitz des neuen Roms gleiche Vorrechte ertheilt, vernünftig urtheilend, es solle eine Stadt, mit Herrschaft und Senat geziert, gleiche Vorrechte mit dem ältern Rom genießen, und in kirchlichen Angelegenheiten, wie jene, Majestät besitzen, und die andere nach ihr seyn.“ (Etenim sedi senioris Romae, propter imperium civitatis illius, patres consequenter privilegia reddiderunt. Et eadem intentione permoti centum quinquaginta Deo amantissimi episcopi aequalia sedi novae Romae privilegia tribuerunt, rationabiliter judicantes, imperio et senatu urbem ornatam aequis senioris Romae privilegiis frui, et in ecclesiasticis, sicut illa, majestatem habere negotiis, et secundam post illam existere.)

Die Schmähungen, die der Verfasser, ganz gewiß kein historischer Critiker, S. 129 gegen die christlichen Geschichtskundigen von der Macht des Vorurtheils vorträgt, verschmähen wir auf ihn zurückzukehren, und die Antastung Luthers S. 130 verzeihe ihm Gott und der preiswürdige Glaubensheld. Wir wollen hören, wie er uns den ersten ökumenischen oder allgemeinen Weltbischof, endlich in der Person Bonifacius III. durch den Kaisermörder Phokas ernannt, widerlegen wird. Und siehe, nach langen Umschweifen finden wir nichts, als was Jedermann weiß und behauptet. Bonifaz ist und bleibt seit 607 das, was Constantin I. im J. 707, Winfrids Päbste, dann Nicolaus I. um 860, und sofort die Nachfolger immer mehr wurden: Könige (τύραννοι) des kirchlichen Freystaats. Er wurde es zuerst unter einem Titel, den sein Vorfahr Gregor der Große (doch auch ein Schmeichler des Phokas! s. Arnold I, 6, 1. 19.) als ihn sich Johannes der Fastende von Constantinopel zueignen wollen, gräulich, pestilentialisch, gotteslästerlich, teuflisch, antichristisch u. s. w. genannt hatte, sich selbst aber dagegen den Namen servus servorum gegeben; und nachdem dessen Vorgänger Pelagius II. geschrieben hatte: „Keiner der Patriarchen bediene sich je des Worts allgemein. Denn wenn Ein Patriarch der allgemeine heißt, so wird der Patriarchenname den übrigen abgesprochen" (Nullus Patriarcharum universalitatis vocabulo unquam utatur; quia si unus universalis dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur. Decr. I. Dist. 99. Can. 4.). In der Nachbarschaft von dieser Stelle (Can. 3.) findet sich auch etwas vom Hohenpriester N. T. aus der Africanischen Kirchenversammlung von 397: „Der Bischof des ersten Stuhls soll nicht genannt werden Fürst der Priester, oder Hoherpriester, oder etwas dergleichen, sondern schlechthin Bischof des ersten Stuhls" (Primae sedis episcopus non appelletur Princeps sacerdotum, vel Summus sacerdos, aut aliquid ejusmodi, sed tantum primae sedis episcopus). Vermuthlich fanden sich die Constantinopolischen Patriarchen zu jenem Anspruch aufs Weltbisthum aufgefordert durch K. Justinian, der die Sache mit Rom nicht besser wußte, indem er L. 24. pr. C. de SS. eccles. schrieb: „Die Constantinopolische Kirche ist das Haupt aller andern" (Constantinopolitana ecclesia omnium aliarum est caput); wiewohl er sich nach L. 8. C. de S. Trin. scheinbar von diesem Irrthum bekehren ließ. — Wir bleiben also mit dem gründlichen Gatterer in dem spätesten seiner historischen Werke von folgendem Resultat überzeugt: „Wer den Ursprung des Pabsts finden will, muß die Zeit aufsuchen, da der Erzbischof oder Patriarch zu Rom Oberpatriarch oder öku-

menischer Bischof geworden ist. Thut man nun dieses, so wird man sehen, daß diejenigen nur mit Worten streiten, die den Ursprung des Römischen Pabstthums früher oder später als im J. Chr. 607 finden wollen. In den ersten 6 Jahrhunderten nach Chr. Geb. gab es zu Rom noch keinen Pabst: denn im 1. und 2. Jahrhundert war er noch Bischof — im 3. und 4. Jahrhundert war er Erzbischof oder Metropolit; im 5. und 6. Jahrh. einer von den 5 Patriarchen, die im Römischen Reiche verordnet waren. Da aber der Römische Patriarch Bonifacius III. 607 bey den damaligen Conjuncturen zu Constantinopel Gelegenheit fand, den Titel eines ökumenischen Bischofs von dem Kaisermörder und Kaiser Phokas zu erhalten: seit dieser Zeit gibt es einen Pabst, und der bisherige Patriarch zu Rom ist es nunmehr."

Der Verf. schließt mit dem großklingenden Ausspruch: „Die wesentlichen Rechte der Nachfolger des heil. Petrus vermag kein Kaiser und kein König zu schmälern, noch auch zu vergrößern. Der Sohn Gottes hat sie ihnen verliehen." Alsdann meint er gezeigt zu haben, daß diese wesentlichen Rechte (was er so nennt, aber nicht einmal selber genau bestimmt hat) während der sechs ersten Jahrhunderte von der ganzen über den Erdkreis verbreiteten Kirche Gottes anerkannt und von den Bischöfen Roms ausgeübt worden. Wir meinen das Gegentheil.

Von so langer Untersuchung menschlicher Meynungen und menschlichen Ehrgeizes ermüdet, ruhen wir aus auf dem Felsen der h. Schrift, unserm Pabst und unserer Weisheit. Wir blicken auf des heil. Petrus herrliche Briefe, und nehmen wahr, wie er getrieben vom heil. Geist als ein wahrer Hirte durchgängig prophetische Worte und Winke für die spätern Tage der Heerde Jesu Christi austheilt, für das Hirtenamt und für die Lehre, namentlich 1. Ep. C. 5, 1 — 6. Wir ehren ihn so besser, als mit einer Abhandlung wie die Stolbergische, die, mit nichten ein Werk des geistlichen Verständnisses, sowohl dem eigenen Sinn des Apostels als aller gesunden Critik widerspricht. Denn wir brauchen wohl nicht noch einmal zu fragen: Was hat Graf Stolberg bewiesen? — „Darum rühme sich Niemand eines Menschen. Es ist Alles euer; es sey Paulus oder Apollos, es sey Kephas oder die Welt, es sey das Leben oder der Tod, es sey das Gegenwärtige oder das Zukünftige, Alles ist euer. Ihr aber seyd Christi; Christus aber ist Gottes." 1. Cor. 3, 21 — 23.

JMO.

No. 30. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber den Beizug der Staatsbesoldungen zu außerordentlichen Staatslasten in teutschen Ländern überhaupt und zu Einquartierungskosten ins Besondere von C. W. F. L. Frh. von Drais, großh. Bad. Geheimenrath und Oberhofrichter. Carlsruhe, bey Müller. 1816.

Der Anlaß dieser gedrängten Abhandlung auf 70 Seiten in gr. 8. ist eines Theils eine Badische Kabinetsresolution v. 15. Oct. 1815, wornach eine besondere Staatscommission zur Untersuchung der Frage: „ob die Staatsdiener nicht zu hart in die Concurrenz zu Kriegslasten genommen werden?" niedergesetzt worden — eine merkwürdige, jetzt obwaltende Erörterung; andern Theils der Reiz des wissenschaftlichen Versuchs, indem die kritische Materie zwar in vielen Werken die von Repartition der Kriegsschäden, und die vom Staatsdienst handeln, leichthin mit berührt, aber nirgends als die Hauptsache mit vollerer Umsicht bearbeitet war. Der Herr Verfasser liefert daher meistens die Kritik und Vervollständigung der allgemeinen, auf viele Länder passenden Grundsätze, und macht bloß im Vorbericht, wie in einigen Noten, wenige specielle Anwendungen auf den Badischen Staat.

Im Eingang wird die Streitfrage dahin bestimmt: daß der Staatsdiener nicht nur für sein Privatvermögen, wie ein anderer Bürger, zu concurriren hat, sondern daß er auch für die Besoldung, von der er lebt, die indirecten Steuern aus natürlicher Folge mitträgt. Soll aber auch seine Staatsbesoldung irgend einer directen Steuer noch unterworfen werden? Einer ordinären ohnehin nicht, wenn gleich die privilegirten Stände in unsern Tagen ihre Exemtionen verloren haben; denn die Staatsdienerschaft bildet keinen gesonderten Stand, wie jene — keine Körperschaft mit eigenthümlichen

Berechtigungen, sondern die Diener sind die vom Regenten selbst aufgestellten Mandatarien der Regierung; ihre Rechte und Pflichten haben eine ganz andere Bemessung, nach dem Ruf zum Dienst für den Staat; die Aufhebung der Ständeprivilegien nimmt und gibt ihnen nichts. Die bleibende Streitfrage ist demnach diese: I. ob nach der Natur der Besoldungen, und ihrer besondern Berechtigung, dieselben gleichwohl, in außerordentlichen Fällen, zu einer directen Staatslast besteuert werden können? — und II. falls dieses wäre, in welchen Grenzen des Rechts, der Billigkeit und der Staatsklugheit? III. Wie sich die allgemeinen Grundsätze auf die Einquartierungslasten anwenden?

In dem ersten Kapitel wird eine Schutzschrift für die Staatsbesoldungen gegen alle Steuerpflichtigkeit geliefert. Besoldungen sind eine Rubrik der Staatsausgabe, ein Theil des Staatsorganismus selbst, und nicht geeignet, zu einer Quelle der Landes- oder Gemeinds-Auflieferung zu werden; sie sind die Emolumente, gegen welche der Regent die Kräfte und Bildung der Männer, denen er Staatsdienste anvertraut, sich und dem Lande zueignet. Es ist hier von keiner Exemtion, die erst eines besondern Privilegiums bedürfte, sondern von einer solchen Immunität die Rede, welche aus der vom Gouvernement versprochenen Bedingung gegen die Staatsdienstleistung folgt. Wo aber ihre Befreyung den Staatsbeamten noch ausdrücklich versichert worden, da ist sie selbst ein Besoldungsstück. Wenn alles andere Vermögen besteuert wird, so hat er dagegen die besondere Pflicht übernehmen müssen, durch Verwendung seines geistigen und körperlichen Vermögens, die sonstige Immunität dem Gemeinwohl wieder einzubringen. Er hat seine Zeit sogar, diese Hauptbedingung des reichlichern Erwerbs, dem Staate verkauft. Die Freylassung seines Lohnes ist daher eben so billig als gerecht, denn er ist für das Volk angestellt, sey es unmittel- oder mittelbar.

Zeiten der Noth bestärken hier nur die Regel; denn die Besoldungen pflegen nur nach gewöhnlichen Zeiten und Preisen bemessen zu seyn. Es wäre also vielmehr der Diener in der Lage, eine Zulage anzusprechen. Wenn nun, während alle Preise mächtig aufschlagen, die Staatskasse es hinsichtlich der

Besoldung nur beym Alten läßt, so trägt der Beamte schon seinen schweren Theil der außerordentlichen Lasten, indem er, um den verhältnißmäßig kleiner gewordenen Staatslohn, dieselben Dienste, die oft sogar größer und gefährlicher geworden sind, fortleistet.

Nach dieser Beweisführung geht der Herr Verfasser an die Bekämpfung der gewöhnlichen Einwendungen — 1) gegen das aus einer Besoldung fingirte Kunstkapital; 2) gegen das gewöhnlichste Argument, daß die Besoldung als Nahrungszweig und als Ertrag, in außerordentlichen Fällen, wo auf alle Kräfte im Staat gegriffen wird, auch nicht verschont werden könne. Hier ist die Beantwortung am ausführlichsten, und voran steht die doppelte Protestation, daß die Staatsdiener — weit entfernt, wenn andere Brüder leiden, nicht ebenfalls in Mitleidenheit seyn zu wollen — nur einen täuschenden falschen Begriff von Gleichheit abbitten, der, wie wir ihn in andern politischen Beziehungen auch erlebt haben, in die größte Ungleichheit stürzt. Fürs erste ist das Vermögen der Unterthanen, sofern dessen Schutz Kriegslasten herbey führt, keineswegs von gleichem Caliber. Die Schutzanstalten gelten in ganz unverhältnißmäßig höherm Grad, die Güter und die Gewerbe, deren Störung in Gefahr kommen möchte. Beydes aber pflegt der Fall der Staatsdiener nicht zu seyn. Freund oder Feind jagt sie nicht vom Posten, sondern strengt sie nur um so mehr an. Schon darum müßten die Bürger — wenn sich der Diener, wie doch nicht sey, zu einer Peräquation mit ihnen zu stellen hätte — ein mächtiges Voraus übernehmen. Ein zweytes Voraus, oder Gegenrechnungsobject, beruht in den persönlichen Leistungen und in den Entbehrungen, die der Staatsdiener um des Gemeinwohls willen übernimmt, indem er eben darüber, daß er für den Staat arbeitet oder feyert, die andern Gewerbsgelegenheiten aufgibt. Dies müßte abgeschätzt und eine gleich zu achtende Summe von Last zum weitern bürgerlichen Präcipuum erst geschlagen werden. Hiezu kommen, als Drittes, die wirklichen Beschädigungen des Staatsdieners, soweit sie größer als die der Gewerbsmänner sind, in die Aufrechnung; nämlich die tägliche Zinsbarkeit des Staatsbeamten gegen die, bis ins Unverhältnißmäßige in ihren

Preisen aufschlagenden Gewerbsleute. Dies ist aber, heißt es, keineswegs ein zufälliger Schaden, von dem man, wie von einer Plünderung sagen könnte, es müsse jedermann sein Unglück tragen; sondern es ist ein nothwendiges, aus der Staatsanstellung fließendes Opfer des Dieners, dem die, im bürgerlichen Gewerb liegende Gegenentschädigung genommen ist, der also wenigstens einen Theil dieses Schadens (wie leicht beträgt es 10 Procente der Besoldung?) als eine auf den Altar des Vaterlandes gelegte Gabe, muß zu seinem Schutz anrechnen können, sobald man mehr an ihn fordert. Oder wollte man lieber diesen, aus der Staatsdienstleistung in Kriegszeiten erzeugten Schaden unter die Kriegsschäden stellen, die als Landesschuld zu ersetzen sind? Die eine Strenge wäre der andern werth. Alsdann vermag man auch den Diener mit Gerechtigkeit zu besteuern, dagegen steht er aber als Liquidant da, und die Kriegskostenverrechnung — hätte nichts gewisseres davon, als noch mehr Arbeit.

Alles zusammen erwogen, wenn wir die bürgerlichen Präcipuen, sodann die besondern Privilegien sowohl, als die besondern Lasten der Staatsdiener, der Bürgerschaft entgegen rechnen: so fehlt es an allem bündigen Argumente des Rechts oder selbst der Billigkeit, um die weitere Eintragung eines Besoldungsstücks in die Cataster der Mittel für die Kriegslasten vertheidigen zu können.

3) Gegen den weitern Zweifel, daß der Staat, um zur Zahlung der Besoldungen selbst die Mittel übrig zu haben, diese auch selbst besteuern müsse — wird nur erinnert, daß wir doch nicht übermäßig zu steuern brauchen, um unser Recht zu erwarten; und ob etwa die Besoldungen eine der letzten Classen der Staatsobliegenheiten seyen? Sie sind vielmehr die unmittelbare Ausgabe des Gouvernements für die Möglichkeit zu regieren, und die Mittel hiezu können nicht erst von den Staatsdienern selbst eingesammelt werden.

4) Man wäre vielleicht nie auf den Gedanken von Besoldungssteuern gekommen, wenn nicht ein an sich schwächerer Beweggrund viele Gemüther mit einer Art Schüchternheit, manche mit Großmuth — aber auf Kosten der Berechtigten und Leidenden — erfüllt hätte. Man wollte dem Eindruck

beym Volk ausweichen, wenn die Staatsdiener, welche die Kriegssteuern anrathen, für sich selbst daran keine sichtbare Mitleidenheit nähmen. Sollte man nicht vielmehr in unsern Tagen dem Deutschen Volke schon zutrauen können, es werde es fassen und mit billigem Sinn erwägen, wenn ihm anschaulich genug dargelegt würde, daß die Staatsbeamten wirklich ihre Mitlast reichlich tragen; daß sie, indem sie dem Regenten dienen, dem ganzen Volke dienen, folglich der versprochene, nicht weiter zu kümmernde Staatslohn eine Zusage von Allen sey; daß es sich auch vom Nutzen Aller handle, wenn die Staatsbevollmächtigten in ihren ökonomischen Mitteln aufrecht und treu in der Besorgung des Unterthanenwohls erhalten, aber dann auch für Verletzungen ihrer Amtspflichten tüchtig gestraft werden könnten — statt daß, bey Schmälerung des gerechten Einkommens, oder wenn sogar durch den Beyzug der Besoldungen zu allen auf ein Land auszuschlagenden Kriegslasten ungewiß wird, wie viel oder wenig dem Staatsdiener zu seiner Existenz übrig bleibt — jeder noch so kleine Gewalthaber an den Unterthanen, denen er auf dem Nacken sitzt, heimlich saugen kann. Hier wird S. 15 — 17 ein schauderhaftes Bild des Zustandes ausgemalt, wenn einmal feste Ordnung und Moralität vom Diener gewichen wären. Auch entstehen bey verschlechterten Dienstleistungen, nur noch mehr von den Aemtern zu entfernende Pensionisten, mit noch größerem Staatsaufwand. Die vermeintliche Schonung des Bürgerstandes, die in der Besteurung der Besoldungen liegen soll, ist von allen Seiten nichts als ein blendender Irrthum, der, wenn er weit geht oder lange wirkt, zuerst die meisten Dienersfamilien, sodann bald einen großen Theil des Volks, in fürchterliches Verderben stürzt, dem Staats-Oberhaupte selbst aber, durch den Verlust an guten Dienstleistungen, einen der stärksten Zügel aus den Händen entwindet.

Sollte es denn, schließt der Herr Verfasser, nicht bessere, minder gefährliche und auch ergiebigere Mittel — als das Wenige, was doch immer nur aus den Besoldungen sich im wirklichen Vollzug schöpfen ließe — geben, um die armen Bürger mit den reichen über die Kriegslasten zu peräquiren, und um Alle wesentlich zu erleichtern? Es wird eine Zeit

kommen, in der man den Muth faßt, die unversehrbare Besoldungs-Integrität, auch mitten in Staatstrübsalen, als zweckmäßig, nothwendig und nützlich anzuerkennen.

Im Kap. II. geht derselbe zu der eventuellen, andern Hauptfrage über: Wenn jetzt noch nicht die Zeit, und man noch nicht genug vorbereitet ist, um mit ihm die gänzliche Freylassung der Besoldungen von einer directen Staatslast zu statuiren: in welcher Begränzung mag diese allenfalls noch Platz greifen? Statt des mißbrauchten Sprichworts: „die Noth hat kein Gesetz“ sage man bloß: „die Noth fordert Ausnahmen, die aber wieder unter Regeln gestellt werden müssen, so lange es seyn kann.“ Die Regierung wird überhaupt schwer, an irgend einen noch directen Besoldungsbezug gehen und

a) erst prüfen, ob denn wirklich eine so allgemein verbreitete Landesnoth da sey, um ein, dem Zweck und der Staatszusicherung so entgegenstrebendes Entziehungsmittel anwenden zu müssen? — ob z. B. der Staat an Wohlstand im Ganzen, nach dem starken Merkmal der Geld- und Waaren-Circulation, der acquirirten Contributionen und Subsidien ꝛc. ab- oder zugenommen, wenigstens nichts verloren habe? Letzternfalls ist, wo auch Viele arm geworden wären, der Reichthum bloß von einer Unterthanenhand in die andere übergegangen; die Besoldung aber kann sich nichts zugelegt haben, also auch nicht das rechte Ausgleichungsmittel seyn. Es muß, um je dieselbe direct anzuziehen, derjenige Grad der Landesnoth da seyn, der es den Steuerpflichtigen unmöglich macht, sich unter einander allein auszugleichen und dabey noch zu bestehen.

b) Selbst in solchem Fall wird ein zweyter Grundsatz der seyn: mitten in Kriegen und Nöthen besteht die ordinäre Steuerpflicht fort, sie ist voraus von ihren Pflichtigen zu leisten, und wird keineswegs verschlungen vom Extraordinären, das nur daneben entspringt. Ferner steht nicht etwa allein das ordinarium des Friedens im Gegensatz, sondern auch der Krieg führt sein eigenes ordinarium herbey, zu welchem jeweils erst ein übersteigendes extraordinarium sich gesellt. Zu keinem solchen ordinarium aber lassen die Besoldungen sich schon anziehen, weil dabey der wahre Fall der Noth nicht da

ist. Sonst würden sie mit größtem Unrecht in die ordinäre Steuerpflicht hinübergezogen.

c) Wenn denn aber jeweils das Gouvernement einen außerordentlichen Nothfall vorhanden findet, so geschehe der Besoldungsbezug nur in einer staatsdienerschaftlichen Subsidie (nach dem Beyspiel der R. Ritterschaft, im vormaligen Deutschland, zu reden) in bestimmtem Quantum, um das es nur den Beutel der Besoldeten gelten kann, und in begrenzter Wirkung auf das für diesmal Ausgeschriebene, nimmermehr aber zur Consequenz in Fortmessung und Repartirung der Landeslasten, also in unübersehbarer quota. Der Besoldete, der als solcher kein Steuerpflichtiger ist, werde auch unter keine fortlaufende Steuerregel gestellt, sondern trage, nach jedesmaligem Specialgebot des Regenten, und nach der engsten Interpretation einer gemachten Ausnahme, nur bey. Das Gouvernement kann unmöglich geschehen lassen, daß seine Beamten auch nur einmal in die schon höchst gefährliche Wagschaft gerathen, mit ungewissen Größen an der Besoldung angegriffen, und dann im schnellen Weg der vollziehenden Kriegsadministration mishandelt zu werden.

d) Unter der Rubrik: Vorschuß auf künftige Landesperäquation hin, hat man in engern Landesbezirken, ja in einzelnen Städten, die Besoldungen der dort wohnenden Staatsdiener anziehen sehen. Wenn dies Ordnung und Gleichheit heißt: so hört alle Sicherheit des Staatsdienstes auf, und bey der ungemessenen Last stehen die abgeschilderten Schrecknisse täglich vor der Thüre. Allein zum Glück ist dies eine grundlose Extensiv-Interpretation. Seit Jahrhunderten sind diese Ausgleichungen, hinter allen Kriegen, fromme Vorsätze geblieben, oder nur in sehr unvollständigen Parzellen, und repartirt auf 20 — 30 Jahre, zum Vollzug gekommen. Der Vorschuß hingegen setzt schon augenblicklich die Staatsdienerschaft, und dadurch sie, den Regenten und das Volk in die größten Gefahren. Hauptsächlich aber hat derjenige gar nichts vorzuschießen, der seine erst künftige Besoldung noch gar nicht verdient hat, vielleicht gar nicht erlebt, daß sie ihm eigen wird, der also an ihr kein steuerbares Vermögen hat. Zudem wird nimmermehr alles auf das Land ausgeschlagen, was eine Ge-

meine provisorisch unter sich umlegt und trägt; sonst würde die ungeheure Zeche zu einem neuen Landesdruck. Wenn also die Besoldungen sogar zu den Gemeins-Anlagen angezogen würden: so bliebe ein großer Theil derselben dort hängen, da doch der Staatsdiener, der kein Bürgerrecht genießt, der Commun nichts schuldig ist.

In dem wichtigen, aber für den Auszug zu weitläuftigen §. 11. und dessen Note wird auf diese Grundsätze ein Verordnungsentwurf für den äußersten Fall gebaut, wornach 800 fl. an der Jahrsbesoldung voraus frey blieben, und von der übrigen niemals mehr als 2, oder mit Einrechnung von Einquartierungskosten 3 Procente angezogen würden — aber dieses nur in einem wirklichen Nothfall; und dabey kommt der Herr Verf. auf den Protest zurück, daß seine eigene Meynung immer noch die erste Alternative, nämlich die Freylassung der versprochenen Staatsbesoldung von aller directen Staatsanflage, auch in Kriegs- und andern Theurungsjahren sey. Sie sind, sagt er mit einem andern anonymen Schriftsteller, die Culturkosten des allgemeinen Staatsackers.

Der Ueberblick der Staatszwecke bey dem einen oder andern System — im Gegensatz von bisher in mehrern Ländern erlebtem Leiden der Staatsdiener — wird dahin angegeben: 1) Das Gouvernement findet damit das wichtige Sicherheitsmittel, seine größern und kleinern unentbehrlichen Regierungsgehülfen aufrecht und zur Treue und edlem Eifer für sich und das Volk fähig zu erhalten. 2) Die Staatskasse braucht sich nicht in Entschädigungen oder gar in alsbaldige Vertretungen, die sonst öfter nöthig wären, hinzugeben. 3) Die ganze Staatsrechnungsweise ist um so viel einfacher gehalten; insbesondere 4) hören die Einwendungen der Besoldeten gegen die Fassionen der Bürger über deren Gewerbs- und Gütertrags-Steuern, als Misverhältniß und gegen die der offenen Besoldungsfassionen, auf — dieser ewige Zankapfel und Quell der Ungerechtigkeit, wo bald der Irrthum, bald die Bosheit uns gegenüber kämpft. 5) Auch die höchst lästigen, ja gefährlichen Vorschüsse aus den Besoldungen auf Landes- und Gemeins-Abrechnung hin, hören auf, so wie 6) der, dem wichtigen Amtsanstand so nachtheilige, Verdruß und Verdacht zwischen Staatsbeamten und Bürgern.

In dem längsten Kapitel III. werden Anwendungen auf die beschwerlichste Naturallast des Krieges, auf die der Einquartierungen gemacht. Der Staatsdiener soll sie zwar tragen helfen, als Mitmensch und als Wohnungsbesitzer, aber nicht nach dem Maasstab seiner Staatsbesoldung; oder es folgen die größten Inconsequenzen und Bedrückungen, die hier entwickelt sind — zumal wenn, nach einer neuen Theorie mehrerer Schriftsteller, die Einquartierung nach dem Raum, von der Verpflegung des Militärs getrennt, und für die letztere eine Kasse errichtet werden will, so daß der Besoldete als solcher wie der gewerbtreibende Bürger concurriren soll. Die gefundenen Ursachen des Irrigen werden in §. 17. dahin zusammen gestellt: 1) man unterscheidet die Besoldungen nicht gehörig von einem Eigenthum in der Gemeine; 2) man will sich nicht begnügen, den Staatsdiener als Staatsbürger und Wohnungs-Inhaber zu behandeln, sondern schlägt ihm eine der Gemeine fremde Rente zum Reichthum an, auf den sogar die städtische Umlage soll greifen können, und prüft nicht mehr, ob nicht der wichtige Zweck dieser Staatsgabe (der Besoldungen) darüber gestört werde? 3) Man macht den unrichtigen Schluß, daß wenn der Landesfürst in außerordentlichen Fällen einmal eine Steuer auf die Besoldungen und auf wenige Procente determinirt, legen mag — jetzt eben so fort nach dem Tarif der halben oder Viertels-Besoldung die Kriegslasten des Landes zu vielen Millionen (vielleicht mit 50 Proc.) sich auf die Besoldungen mit ausschlagen ließen. 4) Man will etwas, das auf keinem Kapitalvermögen beruht, sondern nur Unterhaltungsmittel von einem Tag zum andern, und erst künftige Einnahme ist, zum Vorschußmittel für Landesschulden qualificiren. 5) Man gibt allgemein für Vorschuß aus, was wohl für ¾ ein nie zu ersetzender positiver Schaden bleibt. 6) Sofern es aber in einer Parzelle ersetzbarer Vorschuß wäre, so verliert man den peinigenden Umstand aus den Augen, daß der Staatsdiener seine Lebens- und Dienstmittel schnell herschießen, und dann mit Repartitionen auf eine lange Reihe von Jahren hinaus, oder mit Papierscheinen, sich begnügen soll. 7) Man verwickelt das Gouvernement, seine Beamten und die städtischen Administrationen, in allerseits schädliche

Rechnungstiefen, und wagt darüber die unersetzliche Sicherheit und Reinheit des Staatsdienstes!

Nebenbey wird entwickelt, daß der Unterschied zwischen Gewerbtreibenden, die ihr Erholungsmittel bey Handen haben, und Nichttreibenden der wichtigste bleibe, und beyde Klassen sich nicht nach einerley Fuß belegen lassen; daß eben so wenig recht sey, die Einquartierung und Verpflegung als eine vorzügliche Last der Hauseigenthümer zu behandeln, wozu der Rechtsgrund fehle und wodurch der Häuserwerth, neben den betreffenden Familien, in die größte Gefahr komme, sondern daß die gewerbtreibenden Miethleute ebenfalls in die erste Concurrenz gehören — als das größte Erleichterungsmittel; daß die niedergelassenen Fremden, wenn sie als zeitige Unterthanen in einem Orte hausen, keineswegs von aller Quartiergebung frey zu lassen, sondern gleich den Nichtgewerbtreibenden und gleich den Staatsdienern, bey großem Zudrang belegt, nur aber bey den letztern die Besoldungsanschläge weggestrichen werden sollen.

Im schlüßlichen §. 18. werden 3 Grade der Staatseinwirkung — eine General-Landes-Direction über die Kriegenöthen, eine mittlere Stelle jeder Provinz oder jedes Staatskreises, und eine locale Einquartierungs-Commission, nach ihren Begrenzungen und Wechselwirkungen bestimmt. Die oberste Stelle kann und soll nur wenige Hauptsätze kategorisch vorschreiben. Wenn sie in nähere Instructionspuncte eingeht, so muß dies nur mit Vertrauen auf das Urtheil der mittlern Stelle sich verstehen, so oft nämlich nicht nach localen Umständen etwas Hinderliches oder etwas noch Besseres sich zeigt. Die mittlere Stelle hat also, nach dem Zweck und Geist der Sache, ab- und zuzuthun; sie wird übrigens, wenn es gut gehen soll, die untere Localbehörde, die zunächst mit den Menschen selbst das schwere Verhandlungsgeschäft hat, ohne viele Rückfragen walten und gütliche Conventionen zwischen sehr verschiedenen Inwohnerklassen, ohne welche die letzten Bestimmungen kaum ins Reine zu bringen sind, begünstigen lassen.

In den Nachträgen werden einige merkwürdige Vorkehrungen in Deutschen Ländern und auch das sehr verschiedene Herkommen in den meisten Badischen Städten erzählt.

Das nationalwirthschaftliche Prinzip, oder was zuletzt alle nationalwirthschaftliche Anstalten bezwecken müssen. Erster Nachtrag zur Theorie der Nationalwirthschaft vom Grafen Georg von Buquoy. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel. 1816. S. von 310—330. 4.

Dieser Nachtrag zu der vom Hrn. Gr. v. B. aufestellten Theorie, welche wir im Februar-Hefte dieser Blätter beurtheilt haben, ist eine mit derselben in fortlaufenden Seitenzahlen fortgesetzte Schrift, und soll, nach der Vorerinnerung des Verf., die Erläuterungen der in der Theorie aufgestellten, und auch noch einzuschiebende Sätze und Berichtigungen enthalten.

Die in dem vor uns liegenden Nachtrage aufgestellten Begriffe und Grundsätze sind noch weit mehr, als in der Theorie, von solchen eigenen Ansichten, daß schwerlich irgend ein Schriftsteller und Lehrer der Nationalwirthschaft ihnen beyzutreten für gut finden möchte. Dieses Werkchen enthält zwey Ideen aus der Nationalökonomie, nämlich: 1) Die Ansichten des Verf. von der Consumtion, und 2) die Verwerfung des Grundsatzes: Daß die Regierung sich direct nicht in die Wirthschaft der Nationalglieder mischen, sondern diesen volle Freyheit, ohne Verletzung der Rechte Anderer, gestatten soll. Diesen Grundsatz heißt der Verf. sogar widersinnig (S. 318). — In Nr. 1. finden wir ganz eigene individuelle Begriffe von der Consumtion. Nationale Consumtion heißt der Verf. diejenige, welche sich auf den unmittelbaren Genuß durch Staatsbürger beziehet; unnationale Consumtion aber diejenige, bey welcher dies nicht der Fall ist, z. B. was an Futter für das Vieh aufgehet, u. s. w. — Dies sind freylich ganz eigene Begriffe. Wenn ein Fremder sich in einer Nation aufhält, und, wie natürlich, da consumirt; so ist seine Consumtion eine unnationale, denn nur was die Staatsbürger unmittelbar consumiren, ist nationale Consumtion, obgleich die Consumtion des Fremden bey der einheimischen Nation gemacht worden ist. Die Consumtion, welche die Nationalglieder in ihrer Wirthschaft machen, z. B. wenn sie Maschinen, Werkzeuge u. s. w. gebrauchen, oder ihrem Vieh Futter geben, oder gar mehr Vieh halten, um Menschenhände zu ersparen, eine unna-

tionale zu heißen, ist eine sehr große Eigenheit, die an Paradoxie grenzet. Unter unnational wird wahrhaftig ein jeder andere Mensch, im Gegensatze von national, dasjenige verstehen, was nicht zu einer Nation gehört, was außer ihr ist, oder was nicht volksthümlich ist. Wenn daher Glieder einer Nation, oder Staatsbürger, Consumtionen machen, so können diese nicht unnational seyn. Diese irrigen, für die Wissenschaft gar nicht passenden Begriffe sowohl, als der Endzweck der Nationalwirthschaft, den der Verf. in der Consumtion setzet, haben ihn auch zu den unrichtigen, eingeschränkten Ansichten und Folgerungen verleitet. Production ist dem Verf. nicht der Endzweck der Nationalwirthschaft, sondern ausschließlich die Consumtion. Es ist freylich wahr, daß ein Nationalglied der Consumtion wegen producirt; es arbeitet, um genießen zu können. Das Letzte ist immer Genuß. Aber man kann nicht das Bedingte, die Consumtion, setzen, ohne die Bedingung, die Production. Uns ist der Zweck der Nationalökonomie: Vervollkommnung des physischen Wohlstandes einer Nation, welcher durch Wirthschaften erreicht wird; und Wirthschaften heißet produciren und consumiren, einnehmen und ausgeben zusammen. Ohne Production ist keine Consumtion möglich. Consumtion allein bringt niemals eine Nation in Wohlstand und Reichthum, sondern die größere Production über die Consumtion thut dieses. S. 311 sagt der Verf. von der Tendenz dieser seiner Abhandlung: „Nicht sowohl die Größe der Production, als weit mehr die Größe der unmittelbar von den Bürgern genossenen, der von ihnen consumirten Production, mit der gehörigen Vertheilung, kommt hier zu betrachten.“ Eine consumirte Production gibt es nicht. Die Production oder die Thätigkeit zur Hervorbringung der Producte kann nicht, sondern nur die Resultate der Production, die Producte, können consumirt werden. Noch weitere unrichtige, sehr eingeschränkte, ja sogar nachtheilige Ansichten und Folgerungen sind dem Verf. von den irrigen und unwissenschaftlichen Begriffen nationaler und unnationaler Consumtion dadurch entstanden, daß er (S. 315) behauptet: man soll in der Landwirthschaft, so wie überhaupt in

allen Gewerben, so viel möglich Menschen, und so wenig, als möglich, Vieh, Maschinen, Werkzeuge u. s. w. brauchen, damit mehr nationale, als unnationale Consumtion Statt finde. Der Unternehmer eines Gewerbes finde es freylich vortheilhafter, durch Vieh, Maschinen, Werkzeuge u. s. w. zu produciren (S. 316), weil er größern Gewinn dabey habe; allein es entstehe daraus eine unnationale Consumtion, auf deren Verminderung man dringen müsse. Um diese Behauptung zu widerlegen, und den Verf. näher darüber zu belehren, daß es eigentlich der Gebrauch der Maschinen und Werkzeuge sey, welcher die Producte nicht nur vervollkommnet, sondern auch vervielfältiget, wodurch gerade der Genuß, die Consumtion, erhöhet und vervielfältiget wird, wollen wir auf Say's Abhandlung über die Nationalökonomie (Uebersetzung von Jakob) B. 1. Absch. 9. verweisen, und das dortige Beyspiel von der Buchdrucker-Presse wörtlich hier anführen. Say sagt nämlich: „Ich will hier gar nicht von dem Einflusse reden, den die Druckerey auf die Vervollkommnung der menschlichen Kenntnisse und auf die Ausbildung der Völker gehabt hat; ich betrachte sie hier nur als Manufactur, in ihrer ökonomischen Beziehung. In dem Augenblicke, wo sie zuerst eingeführt wurde, mußten nothwendig eine Menge Abschreiber arbeitslos werden. Denn ein einziger Buchdrucker bringt gewiß so viel Exemplare zu Stande, als 200 Abschreiber in derselben Zeit verfertigen könnten. Es folgt also, daß von 200 Abschreibern 199 arbeitslos werden mußten. Aber was geschah? Die größere Leichtigkeit, gedruckte Werke zu lesen, der wohlfeile Preis, zu welchem die Bücher durch die Erfindung der Presse herabsanken, die Aufmunterung, welche dadurch die Schriftsteller erhielten, mehr Bücher zum Nutzen oder Vergnügen zu schreiben, alles dieses bewirkte, daß nach einer kurzen Zeit mehr Setzer und Drucker, als vorher Abschreiber, Beschäftigung erhielten. Und könnte man jetzt genau berechnen, nicht bloß, wie viel Setzer und Drucker die Presse beschäftiget, sondern auch was für sonstige Arbeiter dadurch in Thätigkeit gesetzt werden, als: Formenschneider, Schriftgießer, Papiermacher, Fuhrleute, Correctoren, Buchbinder u. s. w.; so würde man vielleicht finden, daß die Bücherfabrik jetzt noch hundert-

mal so viel Menschen beschäftiget, als vor der Erfindung der Buchdruckerkunst." — Gerade der Gebrauch des Viehes', der Maschinen und Werkzeuge u. s. w. erzeuget mehrere, bessere und wohlfeilere Producte, und dadurch muß auch die Consumtion höher und ausgebreiteter werden, als wenn man sie durch Menschenhände produziren lassen wollte, welche viel theuerer sind. Diese sog. nationale Consumtion würde daher weit schädlicher seyn, als die sog. unnationale. Der Endzweck, welcher der Nationalwirthschaft von dem Verf. gesetzt wird, nämlich: Die nationale Consumtion, und zwar die summarisch größte, dauerhafteste, und bis zur Grenze des bürgerlichen Wohlstandes vertheilteste (S. 310), würde durch die Befolgung seiner Grundsätze gerade niemals erreicht werden; denn mehr, bessere und wohlfeilere Producte, welche allein die summarisch größte, dauerhafteste und ausgebreitetste Consumtion bezwecken, würden nicht erzielt werden, also auch die Nationalglieder jeder Gewerbsart nicht so leicht, nicht so bequem, noch so gut ihre Bedürfnisse befriedigen können. Hieraus folgt denn auch das Gegentheil von allem demjenigen, was der Verf. S. 315. 321 ff. angeführt hat. Ohne physischen Wohlstand kann auch die moralische Cultur nicht erreicht werden. Die Nationalökonomie, überhaupt die Staatswirthschaft, hat es bloß allein mit den physischen Bedürfnissen zu thun. Die moralische Cultur gehört nicht in ihre Lehre, sondern in einen andern Staatsregierungszweig.

Nach Nr. 2. kann der Verf. nicht zugeben, daß die Regierung sich in die Volkswirthschaft direct nicht mischen, sondern die Nationalglieder, ohne Verletzung der Rechte Anderer, frey machen lassen soll; ihm ist dieser Grundsatz sogar widersinnig. — Wir hingegen behaupten, daß gerade alsdann die Nationalwirthschaft nicht gedeihen könne. — S. 323 sagt der Verf., dessen Sinn sich auf die Resultate des Vielregierens beziehet: „Die Nation ist dann nicht mehr ein Werkzeug zu einer hohen Production, nicht mehr eine Maschine, wobey bloß das Resultat der Arbeit und nicht der subjective Zustand der einzelnen Theile berücksichtigt wird. Das bürgerliche Glück der Einzelnen ist der Zweck; die Production und die Methode derselben sind die Mittel hierzu u. s. w." In dem Vielregieren, in dem vielen Leiten der Volkswirthschaft, in den vielen Verfügungen und Anordnungen, welche den Nationalgliedern Production und Consumtion theils vorschreiben, theils dieselben dazu leiten sollen, und theils beschränken, finden wir gerade das Gegentheil von dem, was der Verf. behauptet. In den vielen Vorschriften und Anordnungen für die Nationalwirthschaft erscheinet gerade die

Nation als ein Werkzeug, als eine Maschine, welche nicht frey handeln darf, welche so zu handeln gezwungen wird, wie es die Regierung haben will. Wäre es auch wirklich die wahrhaftige Absicht der Regierung, nicht nur den physischen, sondern auch den moralischen Wohlstand der Nation, das bürgerliche Glück, dabey zu berücksichtigen, so müssen wir immer auf der Behauptung beharren: daß, ohne die Attribute der Allmacht und der Allwissenheit, die Regierung gar nicht im Stande sey, die Volkswirthschaft in allen Theilen und in allen Verhältnissen zu verfolgen und zweckmäßig zu leiten; noch weniger kann sie Sittlichkeit und Wohlstand bey den Nationalgliedern erzwingen wollen, denn diese Eigenschaften, wenn sie gründlich und dauerhaft seyn sollen, müssen die Nationalglieder aus sich selbst schaffen. Alle Gebote und Verbote können nur auf das Aeußere des Menschen wirken, und nicht auf das Innere gehen, und wo Etwas nicht aus dem Innern hervorgehet, da ist alles Aeußere ein windiger Zustand, der von dem geringsten Lüftchen zerstört werden kann. Nun findet sich (S. 324) der Verf. bewogen, den so ziemlich allgemein angenommenen Grundsatz, den er aber falsch und widersinnig findet: daß die Regierung jedes Nationalglied, das am besten sein eigenes Interesse verstehet, frey gewähren lassen, und sich nicht in die Wirthschaft der Nationalglieder direct mischen soll, — einer weitläuftigern Polemik zu unterwerfen, und wählet hiezu einige Gegenstände aus der Landwirthschaft. Diese polemischen Ausführungen beruhen aber auf denselben irrigen Ansichten, wie sie der Verf. von der Consumtion und dem Vielregieren hat. Es scheinet uns überhaupt, derselbe wolle durch Paradoxie seinen Spaß mit den nationalwirthschaftlichen Schriftstellern und Lehrern haben, sonst würde er solche Meynungen und Behauptungen nicht äußern, noch weniger (S. 323 in der Note) den von Neker aufgestellten Grundsatz: „das beste System bestehe darin, kein System zu haben, sondern nach den jedesmaligen Erfordernissen und Umständen diese oder jene Verfügungen zu treffen“ — gut heißen. Fichte's geschlossener Handelsstaat, dieses practische Unding, ist noch consequenter.

Germaniae et Germanorum laus. In usum iuventutis Germanae literarum studiosae scripsit Godofr. Christianus Lauter, Theol. Doctor Gymnasiique Heidelb. Professor. Heidelbergae, impensis Josephi Engelmanni. CIↃIↃCCCXVI. VIII und 150 S. in 8. (48 kr.)

In einer vor einem halben Jahre öffentlich gehaltenen und hierauf dem Drucke übergebenen Rede über Erziehung

zur Vaterlandsliebe (qua ratione pueri ad patriae instituendi sint amorem) gab der Verfasser der Rede unter andern Mitteln zur Erreichung jenes Zweckes auch folgendes an: Man mache frühe die vaterländische Jugend mit den Vorzügen ihres Vaterlandes vor andern Ländern, und mit den vaterländischen Edeln, die sich um Kunst, Wissenschaft und Staat Verdienste erworben haben, bekannt. Ein Versuch hiezu ist die obige Schrift. Aus ihrer auch auf dem Titel angegebenen Bestimmung erhellt von selbst, daß der Leser derselben weder gelehrte historische Forschungen, noch tief eingehende wissenschaftliche Untersuchungen, sondern bloß eine gedrängte, jedoch wo möglich lebhafte, die Phantasie und das Gemüth Deutscher Jünglinge mit ansprechende Darstellung dessen, wodurch Deutschland zu seinem Vortheile vor andern Ländern sich auszeichnet, und der Liebe seiner eigenen Söhne, wie der Achtung des Ausländers werth ist, zu erwarten habe. Der Lateinischen Sprache bediente sich ihr Verfasser, um jungen Studierenden zugleich ein Büchlein in die Hände zu geben, in welchem von neuern Gegenständen in dieser Sprache gehandelt würde. Da die classischen Schriftsteller der Römer sich nur mit Gegenständen der alten Welt beschäftigen, und diese Schriftsteller mit Recht ausschließend in den gelehrten Schulen gelesen werden, so findet sich der junge Gelehrte häufig wegen Mangel an Ausdrücken in Verlegenheit, wenn er über Gegenstände der jetzigen Welt Lateinisch sprechen oder schreiben soll. Dieser Verlegenheit entgeht er am besten, wenn er mit der Lectüre jener Schriftsteller die Lectüre gut geschriebener neuern Lateinischen Bücher verbindet, und ihr einen Theil wenigstens seiner freyen Nebenstunden widmet. Die Zahl solcher Bücher, deren nicht sehr viele sind, um eines zu vermehren, hielt der Verf. obiger Schrift, wenn ihm anders seine Absicht gelänge, nicht für ganz unverdienstlich. Die Muster, welche er vor Augen hatte, und denen nachzustreben er sich bemühete, waren, außer Cicero und andern Alten, unter den Neuern hauptsächlich Muret, Geßner und Ernesti. Ob er so glücklich gewesen sey, den doppelten Zweck, den er sich bey Ausarbeitung seines Schriftchens vorgesetzt hatte, zu erreichen — dieses stellt er, anspruchslos und bereit, jede Belehrung mit Dank anzunehmen, dem Urtheile unpartheyischer und gültiger Richter anheim, und bittet nur noch folgende ihm bey der letzten Durchsicht der Schrift entgangene Druckfehler zu verbessern: S 38 Z. 19 lese man Kügelgeniis; S. 76 Z. 16 Samuel st. Samuelis; S. 120 Z. 11 quae st. quas; S. 150 Z. 1 vos st. eos und S. 143 Z. 3 streiche man das Wort iure weg.

Lauter.

No. 31. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Helvetien unter den Römern. Erster Theil. Geschichte der Helvetier unter den Römern, von Franz Ludwig von Haller von Königsfelden. Mit dem Motto: Multa in nummis et antiquis inscriptionibus latent, quae nos fugiunt. Scaligeriana p. 222. Auf Kosten des Verfassers. Bern, in der typographischen Buchhandlung. Suhr, bey Aarau, bey Pfarrer Fr. Ludwig Strähl. 1811. 347 S. mit zwey Kupfertafeln. Zweyter Theil. Topographie von Helvetien unter den Römern. Mit Charten und Kupfern. Ebend. 1812. 566 S. 8.

Vorliegendes Werk ist eine Frucht wohl mehr als dreyßigjähriger Forschungen, unter günstigen persönlichen und örtlichen Verhältnissen. Der würdige Verf., zuerst Hauptmann unter dem, in Großbritannischen Diensten gestandenen, Schweizerregiment Roverea, nachmals Oberamtskanzler zu Windisch, wohnte, vermöge dieses, von ihm bekleideten, Staats-Amtes mehrere Jahre mitten unter Monumenten Römischer Herrschaft in Helvetien. Ohne Zweifel hatte dieser Aufenthalt nicht kleinen Antheil an der Unternehmung des Werkes, welches dem Könige von Großbritannien zugeeignet, und wovon der erste Theil bereits einmal im Jahr 1793 erschienen ist. Aus Correspondenz-Nachrichten im Allgem. Literar. Anzeiger J. 1797. Nr. 16. und 43. ist ersichtlich, daß um jene Zeit auch der, jetzt zum erstenmal erscheinende, topographische Theil schon größtentheils bearbeitet gewesen, und in dem kurzen Vorberichte zu gegenwärtiger zweyten Ausgabe des ersten Theils führt der Verf. selbst die, für sein Vaterland so unglückliche, Revolution vom J. 1798, welcher er, nebst vielen andern, den Verlust verschiedener Nachrichten und Alterthümer zuschreibet, als Ursache der verspäteten Erscheinung an. Im Leipziger Meß-Catalog vom J. 1810 wird übrigens das Werk ebenfalls unter den erschienenen aufgeführt, indessen es zuerst um Ostern

1812 wirklich heraus gekommen. Etwas auffallend ist es aber, daß der Verf. sich in dem topographischen Theile mehrmals auf die ältere Ausgabe des historischen Theiles bezieht, während er doch zugleich von diesem eine vermehrte und verbesserte Ausgabe liefert. Wahrscheinlich überarbeitete er die Stellen, in welchen solche Zurückweisungen vorkommen, noch während des Druckes der zweyten Ausgabe, und fand keine Zeit mehr, dergleichen später nach eben dieser zu berichtigen. Rec., welchem jene ältere Ausgabe, für eine Vergleichung nicht zur Hand ist, vermuthet dies um so lieber, weil dabey wenigstens der Verf. einigermaßen wegen einer Unbequemlichkeit entschuldigt wäre, die an dem Werke allerdings nicht zu loben ist und, absichtlich beybehalten, sehr zu tadeln seyn würde.

Es umfaßt aber der geschichtliche Theil den Zeitraum von Cäsars Tode bis auf die große Völkerwanderung. Weiter in die Vorzeit hinaufsteigen wollte der Verf. aus dem Grunde nicht, weil die frühern Schicksale der Helvetier und ihre Kämpfe mit Cäsar durch die geschicktesten Federn unsers Zeitalters (er meint Rollins Röm. Gesch. und Walthers älteste Gesch. Helvetiens) ausführlich und Cäsars Commentarien gemäß wären beschrieben worden. Er selbst theilt die von ihm gewählte Periode in drey Abschnitte: I. Vom Tode Cäsars bis auf Galba. II. Von Galba bis auf Valerian. III. Von Valerian bis auf die große Völkerwanderung. Daß bey solcher Eintheilung weniger der Culturzustand als der äußere politische zum Grunde liege, lehrt der Augenschein und noch mehr die Darstellung des Verf. durch das ganze Werk. Als Quellen der Helvetischen Geschichte für den Zeitraum vom Cimbrischen Kriege bis auf die gänzliche Bezwingung Galliens und die Zutheilung Helvetiens unter die Lugdunensische Provinz, betrachtet der Verf. allein Cäsars Commentarien und die Werke des Tacitus; von Augustus bis auf Honorius: den Ammianus Marcellinus. Rec. begnüget sich, diese Ansicht bloß zu bemerken; ihr beyzupflichten vermag er nicht, und eben so wenig, in diesen Blättern seine Gründe dagegen vorzutragen. Im übrigen zeigt das vorgesetzte Motto, welche Hülfsmittel der Verf. bey seinen Forschungen besonders zu Rathe zog, und in der That bestehet in der beständigen Rücksicht auf solche, wie

man sie schwerlich bey irgend einem andern findet, das Hauptverdienst des Werkes, welches nur hier und da durch allzu große Neigung zum Erklären, häufig durch kleinliche Bemerkungen und Hypothesen (gleichsam Erbsünde antiquarischer Untersuchungen), so wie durch etwas leidenschaftliche Intoleranz gegen abweichende Meynungen oder Widersprüche verkümmert wird.

In der ersten Abtheilung (S. 1 — 82) beschreibt der Verf. die Anstalten der Römer, um sich in dem, durch Cäsar eroberten und gedemüthigten, Gallien festzusetzen, und sowohl gegen Unternehmungen der Einwohner, als insbesondre der benachbarten Germanischen Völker sicher zu stellen. Daß die geographische Lage und natürliche Beschaffenheit Helvetiens den Besitz dieses Landes, für eine schnelle Communication mit dem stets bedroheten rheinischen Gallien und wegen der streitbaren Gebirgvölker in Rhätien und Vindelicien, äußerst wichtig machte, bedurfte keiner umständlicheren Ausführung. Der Verf. durchgehet diese Anstalten der Römer und die, dadurch veranlaßten, bekannten Unternehmungen unter den ersten Cäsarn bis auf Claudius, da es ihnen mit Galliens und Helvetiens gänzlicher Unterjochung bereits in dem Grade gelungen war, daß eben dieser Cäsar in einer, an den Senat gehaltenen, Rede sagen konnte: si cuncta bella recenseas, nullum breviore spatio, quam adversus Gallos confectum. Continua inde ac fida pax. J a m m o r i b u s, a r t i b u s a f f i n i t a t i b u s n o s t r i s m i x t i etc. (Tacit. annal. L. XI. c. 24.). Es war so weit gekommen, daß diese Gallier nicht einmal mehr die Erinnerung an die verlorene Freyheit übrig hatten, und selbst die Gränzhüter ihres, unter Römischer Knechtschaft seufzenden, Landes gegen die freyen Germanischen Nachbarn wurden, die vor kurzem so oft Gut und Blut mit ihnen gegen die Römer aufgesetzt, und jetzt die so tief gesunkenen Gallier eben so sehr verachteten, als sie von diesen gehasset wurden. Es galt, wie man sieht, nur darum, den aufbrausenden Gallier durch überlegene Kraft eine Zeit hindurch nieder zu halten, so überließ er sich den Genüssen der Bequemlichkeit und des Luxus, und ward zahm und lenksam und gefiel sich im Joche. Eine wirkliche Ansiedelung der Römer in Helvetien kann mit historischen

Gründen erst unter Augustus Regierung angenommen werden; denn was der Verf. von Römischen Niederlassungen noch unter Cäsar anführt, beruhet alles auf bloßen Vermuthungen, von welchen er diejenige, die er am ausführlichsten motiviret, die Anlegung der Colonia Julia Equestris Noiodunum (Niou), als dem Bochat auf Treu und Glauben abgeborgt und unhaltbar, am Ende dieses ersten Theiles, in den Zusätzen selbst erkläret. Eben so wenig historisch begründet ist die Vermuthung, daß bereits unter Agrippa, wo nicht schon unter Cäsar, eine Heerstraße über eines der höchsten Joche der Jura angelegt worden, da zu solch' einem Werke die bekannten damaligen Umstände in dem kaum bezwungenen Lande, weder dem einen noch dem andern die nöthige Zeit verstatten konnten; auch scheint der Verf. selbst diese seine Vermuthung (S. 28) zu berichtigen, da er Augustus Legionen die Gründung der Heerstraßen von Italien aus durch Helvetien nach Germanien zuschreibt. — Augustus hatte sich, bey der Provinzen-Theilung mit dem Senate, das transalpinische Gallien nicht, wie der Verf. sagt, mit Ausnahme des Narbonnensischen vorbehalten, sondern dieses dazu, welches er erst in der Folge dem Senate, nebst Cypern, für Dalmatien überließ. Die wahre Ursache dieser Provinzen-Theilung hätte der Verf. ebenfalls besser, als er selbst (S. 9) solche andeutet, nach Dio Cassius (L. 53. c. 12.) angeben mögen. Bey Erwähnung der Eintheilung Galliens unter Augustus hätte die früher bestandene nicht ganz übergangen werden sollen. Die Stelle des Tacitus (Germ. c. 41.) versteht der Verf. wohl nicht richtig von der Rheingränze, die Worte ripa und flumen beziehen sich ohne Zweifel auf die Donau, denn die Hermunduren gränzten nicht mit dem Rheine. Forum Tiberii findet er in dem Helvetischen Zurzach und nicht in dem bisher dafür gehaltenen Kaiserstuhl; aber seine Gründe sind nicht die besten und es fehlt gänzlich der Beweis, daß dieses Forum Tiberii von vollwichtigen Schriftstellern älterer Zeit Certiacum genannt werde. Mit wenigstens scheinbaren Gründen sucht dagegen der Verf. (S. 71) seine Vermuthung zu unterstützen, daß größere Provincial- und Hauptstädte das Recht gehabt, in einem gewissen Bezirk umher Meilenzeiger mit ihrem Namen

zu setzen, und die darauf bemerkte Meilenzahl nicht nach der Entfernung von dem Milliarium aureum oder der Meta sudans auf dem Forum zu Rom, sondern nach einem Haupt-Milliarium ihres eignen Forums zu bezeichnen. Allein mehr als scheinbar sind die von ihm angeführten Gründe auch nicht, weil es noch große Frage ist, ob die hier nachgewiesenen, vom Verf. selbst so genannten, Bildsäulen auch wirkliche Meilenzeiger, oder nicht vielmehr Gränzsteine sind, und die darauf befindlichen Zahlen, wenn solche ja noch vollständig zu achten, ein anderes Maaß als Meilen bezeichnen sollten. Denn von andern, weit größern Provincial-Hauptstädten des alten Römerreiches, ist noch nichts der Art bemerkt worden, und jedenfalls wären solche Zwischenzahlen eben so unbequem als inconsequent für den Zweck dieser berühmten, durch alle Theile des unermeßlichen Reiches ausgeführten, Anstalt gewesen. Die Meynung, daß Galba eine vierte Gallische Provinz errichtet und die Helvetischen Städte Aventicum und Ebrodunum der Lugdunensischen Provinz entzogen und zur Belgischen geschlagen, widerlegt der Verf. mit (89 ff. vgl. S. 164 f. N.) siegreichen Gründen und beweiset vollkommen befriedigend, daß in der so mißdeuteten Stelle des Plinius keineswegs jene Helvetischen Städte, sondern Avanticum und Ebrodurum im Viennensischen Gallien zu verstehen seyen. Etwas gar zu umständlich ist die Historie von der bekannten Niederlage der Helvetier durch Cäcina, wo der Verf. sich nicht nur in Vermuthungen und wenig ansprechenden Hypothesen gefällt, sondern auch die Schlupfwinkel aufsucht und herzählet, in welche sich die geflohenen Helvetier versteckt haben könnten. Eben so liest man S. 118 ff. sehr kleinliche Namens-Klitterungen bey den vorkommenden Namen Alpinus und Claudius und S. 120 ist sogar erörtert, auf welcher Schule und bey welchem Rhetor L. Cossus, dessen Rede an den Cäcina und seine Cohorten diese für die Schonung von Aventicum erweichte, — die Rhetorik studirt haben möchte. Warum der Verf. (S. 160) in Motivirung des Befehls von Cäsar Domitianus zur Ausrottung oder vielmehr Verminderung der Weinberge in Gallien dem Suetonius nicht beypflichtet, ist schwerlich abzusehen; indessen ist seine Ansicht der Ursache dieses, bekanntlich

schlecht befolgten und auch selbst von Domitianus nicht weiter beachteten, Befehles noch weit unter der des Montesquieu (Espr. d. L. L. XXI. ch. 15.), gegen welche sich doch, auch abgesehen von dem Zeugnisse des Suetonius, gar vieles erinnern ließe. Bey Erläuterung des schönen Monuments von Wiflisburg (S. 166 f.) begeht der Verf. großes Unrecht gegen den berühmten Schöpflin, welchem er nachsagt: er habe bey Erwähnung gedachten Monuments den Namen Cajus Lälius hinzugesetzt, man wisse nicht so recht warum? — Sagt es denn Schöpflin nicht selbst auf der, vom Verf. angeführten, Seite 152 seiner Alsatia illustrata? sagt er es nicht noch deutlicher ebendaselbst S. 284 N. *)? Aeußert Sch. nicht selbst noch seinen Zweifel an der Richtigkeit, welches alles doch wenigstens mehr werth ist, als des Verf. übel unterstützte Muthmaßung über den Namen Cajus Julius Africanus? Im übrigen ist das vom Verf. daselbst gegebene Verzeichniß Römischer Consuln zwischen den J. 857—866 zum Theil sehr fehlerhaft geschrieben: Solenus Orfitus statt Orphitus oder Orfitus, Marcus Vertius Bolanus st. Vestius od. Vettius. Vgl. Petav. R. T. T. III. p. 93. Haurisii SS. Rom. T. III. praefat. — Zu des Verf. Bemerkungen über den Beynamen der VIII. Legion: „Augusta" ist hinzuzufügen, daß ihn dieselbe auf des Agrippa Befehl, wegen übeln Verhaltens, einmal ablegen müssen, und solchen daher eine Zeit hindurch nicht geführt habe (Dio Cass. L. LIV. c. 11.); imgleichen zu dem, was der Verf. von Versetzung der XI. Legion durch Severus erwähnt: daß Versetzung der Legionen von den Röm. Cäsarn nicht leicht vorgenommen wurden, wenn diese mit deren Betragen zufrieden waren. Die Parthey der Antiquare, auf deren Seite sich der Verf. bey Erklärung der berühmten Inschrift des Felsen zu Montpertuis (S. 193 ff.) schlägt, ist sehr schwerlich die bessere, und nach der Stelle zu urtheilen, wo er sich auf Schöpflins Zeugniß berufet, muß man glauben, daß er es für seine Meynung anführe. Aber es lautet vielmehr, und zwar in den deutlichsten Ausdrücken, gerade dagegen, und eben aus den Worten Schöpflins ergeben sich die stärksten Gründe für diesen Widerspruch. Sonderbar, daß der Verf. die ihm entgegenstehende Auslegung jener Felsschrift,

noch durch das eigne Bekenntniß einer sehr erheblichen Thatsache unterstützen muß, und gleichwohl bey seiner, so gut als überwiesen irrenden Parthey beharren konnte; vgl. Schöpflin Alsat. ill. T. I. p. 579. 580. (Dunod) Hist. des Sequanois T. I. p. 194. 195. Die Errichtung der Provincia maxima Sequanorum setzt der Verf. mit Zuversicht in ein späteres Zeitalter als das des Alexander Severus. Der dafür angeführte Beweis aus dem Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller und einer, noch im 17. Jahrhundert zu Neufchatel vorhanden gewesenen, übrigens nicht näher angegebenen, Inschrift schon an und für sich nicht allzu erheblich, wird obenein gleich in der nächstfolgenden Stelle, durch eine, vom Verf. selbst gemachte, sehr treffende Reflexion wieder völlig entkräftet. S. 220 f. wird durch eine Inschrift, so wie durch Hinweisung auf das Antoninische Reisebuch ein Fehler des Dio Cassius, oder auch der Abschreiber seines Werkes angemerkt: daß nämlich der 21sten Legion nicht mehr gedacht und dadurch die Vermuthung erzeugt werde, als habe sie aufgehört gehabt zu existiren, indessen zwey Legionen, beyde unter dem Namen der 20sten, aufgeführt werden. Daß eine davon die 21ste gewesen seyn möchte, erlaubt die Bemerkung des Dio (L. LV. c. 23. fin.) nicht anzunehmen, und eben so wenig einen groben Fehler des Abschreibers oder gar dergl. Irrthum des Dio selbst, wie ihn der Verf. unterstellet, nämlich statt Legio XXI. Severiana Victrix — Legio XX. Valeria Victrix, und zufällige Auslassung von Seiten des Autors oder der Abschreiber zu vermuthen wäre auch allzu verwegen. Auf der andern Seite ist nun aber das Ansehen des Antoninischen Reisebuches, wie der Verf. selbst wohl zu fühlen scheint, nicht von sonderlichem Gewichte, so daß am Ende nur noch die aus Gruter angeführte Inschrift gegen Dio Cassius zeuget, welche aber längst nicht mehr vorhanden und also nicht näher zu prüfen ist. Hierzu kommt nun noch der bedenkliche Umstand, daß man außer derselben kein anderes Monument findet, welches der XXI. Legion noch für die Zeiten des Alexander Severus erwähnte: denn was die S. 190 vom Verf. erwähnte Ziegelsteine zu Windisch mit der Aufschrift L. XXI. S. C. VI. betrifft, so ist es große Frage, ob diese Sigle durch Seve-

riana Constans Victrix zu interpretiren seyen. — Den verheerenden Einfall und Streifzug des wilden Wandalen-Fürsten Chrocus in Gallien möchte der Verf. mit Sigebert von Gemblours und andern lieber in den Anfang des fünften Jahrhunderts als mit Fredegar in das Jahr 264 setzen. Das Ansehen beyder Schriftsteller gegeneinander gehalten, überwiegt ohne Zweifel das des Fredegar, dessen Quelle der heil. Gregor von Tours, also um volle fünf Jahrhunderte älter ist. Ueber dies wird in keinem Chronicon, das von dem spätern Einfalle der Wandalen, Alanen ꝛc. in Gallien zu Anfang des 5. Jahrhunderts meldet, eines Chrocus gedacht; auch drangen damals, nach einstimmigem Zeugnisse, diese Barbaren bis an die Pyrenäen vor, indessen von Chrocus gleichfalls einstimmig versichert wird, daß er nur bis Langres gekommen, dort gefangen, durch die von ihm mißhandelten Gallischen Städte geschleppt und zuletzt hingerichtet worden sey. Die vom Verf. gemachte Bemerkung, daß Arles, welches Chrocus belagert, zu den Zeiten des Gallienus noch keine wichtige und berühmte Stadt gewesen sey, ist wenig gründlich. War sie gleich noch nicht zu dem Glanze emporgestiegen, wie nach Zerstörung der Stadt Trier, da sie der Sitz des weströmischen Kaiserthums und des Präfectus Galliarum wurde, so war sie nichts desto weniger schon weit früher eine reiche und herrliche Stadt, wie ja eben auch diese Wahl zur Hauptstadt bezeuget und der Verf. sich aus Sirmond (Concil. Gall. T. I. p. 42. 89) des mehrern überzeugen kann. — Eben so übel gegründet ist des Verf. Vermuthung über die Epoche des Aufschwungs der Stadt Trier. Er setzt den ersten Schritt dazu in die Zeiten des weströmischen After-Cäsar Victorinus. Allein abgesehen von dem Schreiben des Röm. Senates an den Magistrat von Trier (Vopisc. in Probo), so wie von der Stelle: Populi Romani fraterno nomine etc. in dem, vom Verf. selbst angeführten, Panegyricus des Eumenius (c. 32.); wird eine Würdigung der Stelle im Trebellius Pollio (c. 31.) und die Inschrift bey Gruter (S. 493. Nr. 3. verglichen mit Eckhel Doctr. num. vet. Prolég. p. LXXIX. c. 14, und die in den Götting. gel. Anz. 1811. Nr. 167. S. 1671 erwähnten Entdeckung des Abbé Chalieu, einer weit frühern Aufnahme

Epoche der Stadt Trier, so viel als genug ist, das Wort re- den können. — Eine gewiß neue Behauptung des Verf. ist, daß bereits unter Alexander Severus die Würde eines Präfectus Prätorio Galliarum bestanden habe. Aber man höre den Beweis: Von der Regierung des Severus heißt es S. 218: „Gallien war seit Cäsar und Augustus wechselweise durch Legaten mit proconsularischer Gewalt oder durch Rectores und Praesides regiert worden, da man hingegen das Römische Germanien bloß durch Legatos Augusti Propraetore verwalten ließ. Bey der Epoche des Diocletian und Maximian werden wir von den Praefectis Praetorio Galliarum mit mehrerm reden." Und nun dieses mehrere? S. 274 wörtlich wie folgt: „Die Praefecti Praetorio Galliarum waren übrigens nicht erst unter Constantin dem Großen an die Stelle der Statthalter und Proconsuln von Gallien gekommen, sondern man kannte dieselben, wie wir oben (S. 218) gezeigt, schon zur Zeit des Alexander Severus und des Gordianus." Das ist nun das verheißene mehrere und von Belegen überall kein Auge voll, weder dort noch hier! Was würde sich nicht alles behaupten lassen, wenn diese bequeme Art: „wie wir oben gezeigt" einmal die Stelle von wirklichen Belegen sollte vertreten können? In unsern Tagen sind Beweise dieser Art freylich nichts unerhörtes, aber Männer, wie der Verf., sollten der ohnehin so sehr überhandnehmenden Keckheit im Behaupten ohne alle Begründung des Behaupteten, Thür und Thor nicht noch weiter öffnen und einen verderblichen Mißbrauch durch böses Beyspiel nicht unterstützen. Den Bemerkungen des Verf. über ein sichtliches Zusammenschwinden der Allemannen seit Constantius dem Jüngern und besonders zu den Zeiten des Gratianus, will Rec. hier nur folgende gegenüber stellen: 1) Waren um diese Zeit die Allemannen hauptsächlich an ihren nordöstlichen Gränzen beschäftigt, wo es darum galt, den herandrängenden Gothen zu wehren, gegen welche die Allemannen den Burgundionen zu Hülfe zogen, und als nach abgeschlagener Gefahr die treulosen Burgundionen plötzlich ihre Retter selber angriffen, waren diese gleichwohl im Stande, auch diesen unvermutheten Angriff siegreich zurück zu schlagen, indessen sie bey dem allen auch noch den Römern

beständig furchtbar blieben (Mammertin. in Genethl.. Maximino Aug. dict. N. II. c. 17. Ammian. Marcell. L. XXVIII. c. 5.) Ja als eben jene treulosen Burgundionen auf Einladung des Valentinianus 80000 Mann stark am Rhein erschienen, um in Verbindung mit den Römern die Allemannen aufs Neue anzugreifen, aber in Valentinianus Verheißungen sich betrogen fanden, bat dieses so zahlreiche, aus lauter Kerntruppen (catervis lectissimis) bestehende, Heer gleichwohl noch die Römer um Deckung seines Rückzuges gegen die Allemannen. 2) Ist es Thatsache, daß in diesen Zeiten das Allemannische Gebiet sich an einigen Orten jenseits des Rheines und besonders in Helvetien, auf der östlichen Seite bis tief in Rhätien und Noricum erstreckte, welches durch Eroberungen schnell so ausgedehnte Gebiet freylich ihre Volksmenge nicht gänzlich ausfüllen mochte, indessen alle Gränzen desselben von den Römern und von neu herandrängenden Germanischen Stämmen im Westen und Osten beständig angefochten wurden. Es war also wohl nur dieses anfängliche Mißverhältniß zu einer überaus vergrößerten Vertheidigungslinie, was die Streitkräfte der Allemannen in jenen Zeiten schwächer erscheinen läßt, und die Nothwendigkeit, sich zu theilen, um allenthalben Spitze zu bieten, mußte auf manchen Punkten den Widerstand vermindern. Einen solchen Moment der Bloßstellung ersah auch der damalige Magister equitum und der Römische Dux Rhaetiae, nachmaliger Kaiser Theodosius, um den Allemannen einige tausend Colonisten für das entvölkerte Italische Gebiet um den Po herum abzujagen. Daß aber vollends, wie der Verf. S. 315 glaubhaft machen möchte, die Römer es gewesen, welche die Allemannen auf Helvetischen Boden verpflanzten, ist schon um deswillen gar nicht anzunehmen, weil es ein, den Römern ohne Beweis nie aufzubürdender, politischer Schnitzer erster Klasse gewesen seyn würde, gerade ihre erbittertsten und unversöhnlichsten Feinde selbst auf die Gränze eines von denselben beständig angegriffenen Gebietes zu setzen; auch erhellet aus allen Nachrichten deutlich genug, daß die Allemannen gegen der Römer Dank und Willen sich selbst dahin versetzt haben. Endlich möchte das Raisonnement des Verf. über die nächsten Veranlassungen

der sogenannten großen Völkerwanderung und den dadurch herbeygeführten Sturz des Römischen Reiches (S. 325 — 328) den Unterrichteten schwerlich ganz befriedigen; aber die Gränzen dieser Blätter verstatten nicht, hierüber insbesondere einzugehen. — Bis hierher hat Rec. diejenigen Stellen ausgehoben, in welchen er entweder eine richtige Ansicht, oder gründliche Darstellung, oder die historische Aechtheit berichteter Thatsachen durchaus vermisset, und indem er so auf der einen Seite die Pflichten seines Amtes erfüllet, will er auf der andern Seite nun auch mit Vergnügen das Bekenntniß ablegen, daß er in diesem geschichtlichen Theile sehr vieles Vortreffliche und, was Erläuterung aus Denkmalen betrifft, solche in einem Reichthum und mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit, wie nur höchst selten, gefunden habe.

Die Erzählung der Begebenheiten bietet zwar keine neuen Aufschlüsse, noch vorzüglich gelungene Darstellungen; aber das Bekannte ist in lichtvoller Ordnung vorgetragen und durch zahlreiche, theils gar nicht oder nicht richtig gekannte, theils nicht zweckmäßig beachtete und angewandte Denkmale erläutert und bestätiget. Wenn man über den Zustand Helvetiens in der gegebenen Periode, besonders in Hinsicht auf Culturgeschichte, soviel nicht findet, als man wünschen möchte, so ist es gewiß nicht die Schuld des Verfassers, welcher in seiner Aufmersamkeit auf alles nur irgend Aufzubringende sogar die Gränzen historischer Würde und Kritik überschreitet, indem er es z. B. als etwas erhebliches anmerket, daß der von den Triumvirn geächtete Statthalter Galliens, Decimus Brutus, auf seiner Flucht von Camelus oder Capenus, einem Sequaner, „also nahe an den Helvetischen Gränzen" ausgeliefert und ermordet worden. Soviel ergibt sich übrigens aus dem Totaleindruck dieses geschichtlichen Theiles, daß Helvetien für die Römer hauptsächlich nur eine strategische Wichtigkeit gehabt, sonst aber dessen Völker in geselligen und Cultur-Verhältnissen dem übrigen Gallien weit nachgestanden, niemals eine sonderliche Rolle gespielt und, außer dem Census und der jungen Mannschaft, welche die Römer aus dem Lande zogen, wenig beachtet worden. Der Verf. unterläßt dagegen nicht, fleißig

anzumerken, wo und bey welchen Vorfällen Helvetische Truppen unter Römischen Befehlen etwa mit gewirkt haben könnten.

Δ.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischte kleine Schriften von Dr. Joh. Jakob Stolz. Erste Hälfte. Winterthur, bey Steiner. 1816. 283 S. in 8.

Recht passend hat der Verf. dieser Sammlung sein Bild (von Martin Eßlinger) vorsetzen lassen. Jede seiner sonstigen Schriften zeigt eine gewisse Richtung seines Geistes oder Gemüths. Diese kleinen Aufsätze geben das Bild seines Innern fast von allen Seiten. Allerdings sollte er dem zweyten Theil der Sammlung auch das Bild der edlen Gattin (S. 264) vorsetzen lassen, die er hier S. 195—2-6 aus seinem Tagebuch und ihren Briefen so edel, einfach und herzergreifend schildert. Wie menschlich und edel-bürgerlich ist es, daß er, der geliebte Prediger, am Sonntage nach dem Verlust einer solchen Gefährtin seines Lebens vor der öffentlichen Kirchengemeinde zu Bremen in seinem Canzelvortrag von einer so ausdrucksvollen Schilderung von ihrem Geistesbilde (S. 238—243) schicklich ausgehen konnte. Welch eine schöne Eigenheit des reichsstädtischen Zustandes, noch nicht so vornehm, nicht so bekrittelnd, nicht so theilnahmelos geworden zu seyn, daß man nur das Predigen ins Allgemeine hin nach dem noli me tangere, das Reden ins weite Blaue hinaus, ohne irgend ein warmes Anschließen an Ort, Zeit und Person, für schicklich zu halten sich verwöhnt hat; wodurch freylich der Pelz, wie das Sprichwort sagt, keinem naß gemacht, aber wahrhaftig auch nicht gewaschen wird. Daher waren auch des Verf. bekannte historische Predigten über David und Paulus zu Bremen schicklich und möglich, von denen die (auch hier S. 176—79 abgedruckte) Ankündigung 1804 sagte, daß man sie glücklicher Weise nicht mit dem Necknamen Zeitungspredigten von der Canzel wegweisen könne, weil es zum Glück Wochenblätter und Zeitungen weder zu Jerusalem,

noch zu Tyrus und Sidon damals schon gegeben habe. Denn sonst möchten diese zwar wohl von Jesu oder Paulus's Wirksamkeiten wohlthätigere und wahrere Artikel zu liefern gehabt haben, als von den Levers eines Tiberius zu Bajä und von Nero's Illuminationen mit brennenden Menschen; zum öffentlichen Nachdenken und zur Erbauung aber hätten sie dann doch nicht angewendet werden dürfen, weil sie einmal als „Zeitungsartikel" oder „Tagesgeschichte" profan gewesen wären!! Dagegen hörte die mitwissende Bremer Gemeinde gewiß mit erbaulicher Rührung, wenn, über seinen Verlust durch andächtige Erinnerung sich erhebend, der Verf. selbst auch sie an die nun vermißte Mitgenossin ihrer Gemeinschaft erinnerte und eine solche Gedächtnißfeyer durch Erweckung zum nacheifernden Mitgefühl heiligte. „Sie war (sprach er) eine der erhabenen Seelen, welche die großen weiblichen Charaktere des Alterthums, deren Andenken die Geschichte der Bewunderung der Nachwelt überliefert, glaublich machte und in lebendiger Gestalt darstellte; ja man möchte beynahe sagen, in ihr sey einmal wieder eine jener edlen Frauen der Vorzeit erschienen, um ihr Licht vor den Menschen in würdigen Thaten leuchten zu lassen zum Preise des himmlischen Vaters. Allem, was gerecht, was edel, was liebenswürdig ist, allem, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem dachte sie in tiefer Stille des Gemüths nach, das eignete sie sich mit Liebe an, das leuchtete anspruchlos als ein Theil ihrer eigenen Natur hervor. . . Obgleich als ein Ebenbild der ewigen Liebe ohne Anstrengung und Ziererey aller Welt von Herzen wohlwollend und darum allgemein geliebt, obgleich mit inniger Zärtlichkeit an denjenigen hangend, mit denen sie die Vorsehung in engere Verbindung gesetzt hatte, war doch ihr Sinn und Wandel zugleich in einer überirdischen Welt. . . Obgleich in der Tiefe ihrer Seele religiös, wie es von jeher die Besten und Edelsten des menschlichen Geschlechts waren, trennte sie [sie, eine Freundin Lavaters, Pfenningers u. and. von Jugend auf, aber auch eine forschende Leserin von Jean Paul ꝛc.] doch nie von ihrer Frömmigkeit eine gesunde, nüchterne (sich selbst klare, von sich selbst verstandene und verständliche) Ver-

nunft. Während dreyßig Jahren war von ihr eben so wenig ein schwärmerisches Urtheil über religiöse Gegenstände, als ein unedelmüthiges, sectirisches, unduldsames Wort über irgend jemand gehört. . . Und wer kann würdig genug schildern die Ruhe ihrer Seele bey einem so liebe- und anmuthsvollen Wesen, die immer rege Wißbegierde und Empfänglichkeit für alles Vorzügliche in den Werken des menschl. Geistes bey unermüdeter Geschäftigkeit in den Geschäften einer Hausmutter, den weltbürgerlichen Sinn . . und die Freyheit von Vorurtheilen, welche aus leidenschaftlichen Ansichten hervorgehen, die Geringschätzung gemeiner Denkart und eines von Geist und Kraft entblößten Dünkels, verbunden mit schonender Würdigung der Personen, an denen man etwas davon wahrzunehmen glauben konnte . . die Unbestechlichkeit des Wahrheitsinns gepaart mit der anziehendsten Bescheidenheit, das niemand drückende Gefühl eignen Werths in Verbindung mit der vollständigsten Anerkennung jedes fremden Verdienstes . . die weise Verschlossenheit, wo die Umgebungen es forderten, und die liebenswürdige Offenheit und Lebendigkeit, wo die Umstände es zuließen; die ganze Schönheit ihrer Seele, welche weniger das Werk mühsam erworbener Tugend, als eines inwohnenden Geistesadels war . . ." u. s. w. Wenn nun nach dieser Schilderung der Verf. zum Text Matth. 5, 16. überging, mochte es wohl für seine Zuhörer anstößig seyn, daß er von dem, was vor ihren Augen nach öffentlicher Uebereinstimmung (S. 244) so gewesen war, so gelebt und gewirkt, also die Möglichkeit, so zu seyn oder zu werden, thätig erwiesen hatte, zu dem allgemeinen Aufruf: Lasset euer Licht leuchten ꝛc. sich wendete. Möchte es wohl anständiger und schicklicher und erbaulicher gewesen seyn, wenn er lieber von Rahel und Lea und Ruth und der heil. Elisabeth, oder gar von irgend einer factisch unzuverlässigen Legende ausgegangen wäre, oder wenn er alle oben angedeutete würdige Eigenschaften (Tugenden) in ihrer idealischen Allgemeinheit ausgemahlt hätte. Selbst daß seine Sprache sich von dem entfernt hält, was der Schlendrian gleichsam zu einem besondern Dialekt, Canzelsprache genannt, gestempelt haben will, ist wohl ein Beweis, daß er auf Empfänglichkeit einer Gemeinde rechnen

könnte, welche gerne eben so zu sich reden lasse, wie bildungsfähige Menschen in ernsteren, gewählten Gesprächen, außer den Kirchenstühlen, miteinander sich zu verständigen pflegen.

Unter der abwechslenden Manchfaltigkeit, welche der Verf. — von der Todtenrede über einen redlichen Schmuhl, den seltenen Knecht einer jüdischen Wittwe zu Offenbach S. 1—6 bis auf ein Epigramm auf Napoleons Leibarzt, Corvisart, welcher die Hauptkrankheiten im Herzen gesucht haben soll — hier zusammen gefaßt hat, ist keines, worin man nicht Züge seines innern Bildes mit Theilnahme erblicken könnte. Rec. macht noch besonders auf die weisen Worte über kirchl. Confessionsformeln S. 130, über Positives in dem Christenthum S. 161, über verschiedene Anwendung verschiedener Volkslehrergaben S. 168, vornehmlich aber auf das aufmerksam, was S. 200 von Einheit in religiöser Begeisterung und andächtiger Gesinnung — ohne Zwang zur Einheit über die Metaphysik der Religion und über disputable Kirchendogmen — nach Erfahrungen angeführt ist. Wäre der Mysticismus gerade dieses, und wollte nicht der gewöhnliche Mystiker, als auch eigenliebiges Menschenkind, sofort auch wieder Dogmen und Auctoritäten und Infallibilitäten, bald seines particulären Gefühls, bald einer imponirenden Herrschsucht und Hierodespotie, aufnöthigen, wer möchte nicht Mystiker seyn? oder vielmehr, welcher Aechtreligiöse ist es nicht, um über die Prosa des Lebens zu der religiösen Begeisterung sich zu erheben, die dem einen durch Vernunft, dem andern durch Empfindung möglicher wird, aber nur dann ächt ist, wenn sie auch vor dem — alles erwägenden — Verstande probhaltig bleibt. „So waren, sagt S. 201, religiöse Bedürfnisse, Ideen, Gefühle, das geistige Band, welches in meiner Jugend viele Menschen aus den verschiedensten Ständen und Classen einander näher brachte, ohne daß darum die äußerlichen Verhältnisse gestört oder auch nur verrückt wurden. Die Herzen öffneten sich einander. Man hatte Zutrauen. Nach dem Grade der Bildsamkeit der Individuen bildete Alle die gemeinschaftliche Religiosität. Wir waren alle Mystiker" u. s. w. Das heißt unstreitig: Jedes kannte das andere, als eingeweiht in das, worin allein Alle gleich sehr eingeweiht werden können, in Einheit der Gesinnung für Gutes und Würdiges, nicht aber in Einheit des sogenannten Glaubens, welcher, als ein nichträsonnirendes Fürwahrhalten, entweder ohne Inhalt und bestimmten Gegenstand, gleichsam ein Hinbrüten über dem Unbestimmbaren, oder aber ein aufnöthigendes Ergreifen von Behauptungen, die man zu bedürfen meint, seyn würde.

H. E. G. Paulus.

Commentationum Gedanensium Fasciculus I. Insunt Observationes criticae in obscuriores quosdam Horatii et Sophoclis locos. Auctore Nicolao Godofredo Christ. Eckermann, Ph. D. A. L. Mag. Athenaei Gedanensis Rectore Graecarumque et Roman. Literarum P. O. Berlin bey Maurer 1813. 58 S. 4.

Der Nachlaß eines talentvollen jungen Mannes, der, wenn ihm längeres Leben vergönnt worden wäre, die Hoffnungen erfüllt hätte, welche alle in ihn setzten, die mit den Strebungen seines schönen Talentes vertraut waren. Ob grade diese Arbeit, ohnstreitig ein unreifer Entwurf, hätte gedruckt werden sollen, möchte schwer zu beantworten seyn; nach des Rec. Meynung wäre besser gewesen, man hätte sie nicht in den Buchhandel gebracht, sondern bloß in geringer Anzahl gedruckt, unter die Freunde des Verewigten vertheilt. — Wir geben nur einiges zur Probe. Gleich in der ersten Ode des Horaz redet der Verf. über die schwierige Construction sunt quos — juvat — evehit etc. Er hält die Vulg. für ächt, und glaubt dadurch abzuhelfen, daß er die Worte metaque fervidis — ad Deos in Klammern setzt. Wir sehen aber nicht ein, wie die Klammer, die bloß für das Auge da ist, nicht für das Ohr, im Wesentlichen der Sache etwas ändern kann. — In der dritten Ode V. 17. wird zu den Worten: mortis gradum bemerkt: insignia, quae in terra pro maleficiis suis horrere debebat, supplicia, quorum tantus esset terror, ut sine lacrimis a dulci patriae solo discedens projicere se sustineret in monstra natantia. Auf unsicherm Grunde ruht die Emendation zu V. 25 gens humana ruit per vetitum in nefas, durch die wunderliche Bemerkung veranlaßt, es gebe ja kein nefas non vetitum. — Unter den Anmerkungen zum Sophokles hat Rec. wenig Scharfsinniges gefunden. Bey Antig. 1 sagt z. B. der Verf. folgendes: Κοινὸν ad fratrem spectat, cujus communis et germana soror est Ismene, cujus igitur sepeliendi officio illa aeque tenetur ac quae loquitur Antigona — Den Schluß macht eine Probe von einer neuen Sophoklesübersetzung, die so beginnt:

O süß Ismenes mitgebornes Schwesterhaupt,
Ersiehst du, wie Zeus von dem Fluch des Oedipus
Auch keinen uns, die wir noch leben, nicht erfüllt?
Nicht mehr, noch bittren Jammer, noch Unheil ist fern;
Nichts ist so schmählich, noch so ehrenlos, was nicht
Auch schon in deinem Leid' ich und dem meinen sah.

Gewiß denkt mancher kundige Leser mit uns: „dies könnte besser seyn“; dem Unkundigen wirds noch weniger gefallen.

No. 32. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend. Herausgegeben von W. G. Becker. Heft 11. 12. 13. (oder Band 3. Heft 3. 4. 5.) 1812. S. 37—102. Taf. 118—154.

(Beschluß der im Jahrgang 1810 Abtheilung für Philol. Historie ꝛc. Th. 2. S. 257. Jahrg. 1811. No. 37. und Jahrg. 1812. No. 2. befindlichen Recension.)

Tafel 118. Obere Hälfte einer schönen Römischen männlichen Gewandstatue. Taf. 119. Statue eines jungen Römers in der Toga praetexta, mit der bulla und zu den Füßen dem scrinium.

Die folgenden Tafeln enthalten größtentheils Römische Bildnisse, meist aus den kaiserlichen Familien, deren vollständige Verzeichnung unzweckmäßig seyn würde, um so mehr als ein großer Theil derselben theils durch Verstümmelung, besonders der Nasen, theils als Copie von Copieen, oder weil die Münzen nicht untereinander übereinkommen, nicht zu bestimmen ist. Was in dieser zahlreichen Klasse von Marmorwerken nicht ausgezeichnet gut ist, mag, wenn auch nicht für den Besitzer oder den Liebhaber, wenigstens für den Alterthumskenner unter das Allergleichgültigste gehören, was uns aus jenen Zeiten übrig geblieben ist, und würde, wenn einige Wahl und Kenntniß, mehr als Zufall und Mode, bey den Sammlungen gewaltet hätten, nicht in so großer Menge als geschehen ist, über die Alpen geschleppt worden seyn, um die Säle auf eine oft wenig erfreuliche Weise anzufüllen. Die Mehrzahl dieser Platten enthält je zwey Köpfe, ohne die meist aus bunten Marmorn zusammengesetzten, zum Theil neuen, zum Theil den Köpfen fremden Bruststücke, dergleichen man in vielen Sammlungen so zahlreich und meist unschön oder scheußlich antrifft. Auszuzeichnen sind unter den Köpfen wegen großen Verdienstes hinsichtlich der Arbeit, oder wegen der Seltenheit

des Gegenstandes, oder auch wegen des starken und wahren Gesichtsausdrucks, Taf. 120 („nicht ohne Wahrscheinlichkeit") Julius Cäsar. Taf. 121. Julia, Augusts Tochter, selten und schön. Taf. 122. Agrippina, des Germanicus Weib. Taf. 128. Domitia, Gemahlin des Domitian, Taf. 130. Plotina und Sabina, die Gemahlinnen Trajans und Hadrians. Taf. 131. des ersten Schwester, Taf. 134. Antoninus Pius und seine Gemahlin Faustina, Taf. 136. Mark Aurel, vorzüglich gut und vollkommen erhalten, und von denjenigen seiner Bildnisse, welche die Aehnlichkeit am vortheilhaftesten darstellen. Taf. 137. Lucius Verus und seine Gemahlin Lucilla, diese mit den Münzen völlig übereinkommend. Taf. 138. Commodus, „als Fechter mit nackter und breiter Brust gebildet, eines der schönsten Bildnisse dieses Kaisers, die noch vorhanden sind und deren Zahl nicht groß ist." Taf. 139. Commodus, „überaus ähnlich", und Crispina, sein Weib, Taf. 140. Septimius Severus, mit Julia Domna. Taf. 141. Geta (?) und Caracalla, letzterer nicht so wie er gewöhnlich ausgedrückt ist, doch unverkennbar. Taf. 143. Elagabalus mit seiner ersten Gemahlin, und Taf. 144. den beyden andern Taf. 146. Julia Mammäa aus Erz. Taf. 147. Gordianus Pius mit seiner Gemahlin. Statuen sind darunter Taf. 124. (ein junger Prinz in einer Toga pr., „die an Weite und Reichthum der Falten schwerlich ihres gleichen hat, vortrefflich behandelt") Taf. 126. Agrippina, Mutter des Nero, von trefflicher Arbeit. Taf. 135. Antonie der Fromme, sehr erhalten, über Lebensgröße. Taf. 142. Bruchstück einer schönen Statue im Griechischen Harnisch mit dem Mantel, mit einer doppelten Reihe von Menschen- und Thierköpfen als Gürtel, mit aufgesetztem Kopf des Caracalla. Taf. 145. Julia Mammäa. Taf. 148. ein späterer Kaiser, klein, mit einem knieenden Pferd neben dem Tronk. — Sonderbar ists, daß keine andere Köpfe, als Capitolinische, nicht einmal die des Mus. Pioclem. verglichen werden. —

Taf. 132. und 133 kommt vor der Obertheil eines von Levezow übergangenen Antinous, zu einem Apollon Sauroktonos ergänzt, und bisher für neu, und die Theile von der Brust abwärts für ächt gehalten, da es sich hingegen umgekehrt

verhält. Taf. 150. stellt ein Weib dar, an einem foculus opfernd in einer Nische, mit schon Gothischen Säulen: Taf. 151. aber ein kleines Werk in erhobener Arbeit, welches zu deuten der Verfasser sich der Zoegaschen Basreliefe Taf. XI. und XXXVI. und der dabey in der Uebersetzung angeführten ähnlichen und unter einen allgemeinen Gesichtspunkt gebrachten Werke hätte erinnern müssen. Ein alter Mann liegt an einem runden besetzten Tische, und legt eine Hand traurig auf die Schulter eines neben ihm sitzenden und mit der Rechten das Gewand von Brust und Leib abziehenden Weibes (nicht seiner Gattin, sondern einer Liebsten). Zwey weibliche Figuren, deren eine das Gewand über den Kopf gezogen hat, stehen neben ihr (Sclavinnen). Daß der Kopf des Alten Aehnlichkeit mit dem Jupiter hat, möchte bloß zufällig seyn. Das Werkchen ist 6½ Zoll breit und 4¾ Zoll hoch, und scheint der Arbeit nach an einem ganz geringen Griechischen Grabsteine gewesen zu seyn. Das Lob, welches der Anordnung ertheilt wird, gebührt nicht ihm, sondern den Vorbildern, da diese Vorstellung zahllos häufig wiederholt worden seyn muß. Auf derselben Platte ist — „ein Rehbock, dessen Kopf und Hals, so wie das rechte Bein, neu ist." Auf dem Hinterlauf sieht man einen menschlichen Fuß, sonst von der ganzen Figur des Mannes nichts. Die Erklärung fällt nicht so schwer, als der Verf. meint. Er durfte nur bedenken, daß der Kopf unächt, die übrige Figur aber dem Hirsch, den Herakles in dem Wald von Kerinea einfängt, vollkommen angemessen ist. Man vergleiche die Gruppe bey Zoeg. Bassir. T. LXII, die daselbst Not. 76. angeführten, oder die in Pompeji 1805 gefundene Erzgruppe (Illustrazione del gruppo di Ercole colla cerva, Napoli nella stamperia reale 1805) oder das erhobene Werk in den Specimens of ancient sculpture by the society of dilettanti Vol. I. tab. 11. und das in den Ancient marbles of the British Mus. T. II. t. 7. (wo auch ähnliche Denkmäler angeführt sind), und man wird nicht zweifeln, daß dieser Gruppe das Bruchstück angehöre. So mangelhaft es ist, so bietet es doch obenein zwey Dinge zu bemerken dar. Einmal, daß Herakles dem Thier auch auf die Klaue des ausgestreckten Hinterlaufes

nicht darneben tritt (während er mit dem andern Knie ihm auf die Lende drückte). Sodann ist an dem Dresdner Werkchen der Hirsch sichtbar männlich, wie bey den spätern Schriftstellern, vergl. Zoega not. 78. Daß er es in der älteren Griechischen Fabel nicht ist, scheint bloß daher zu kommen, daß die Hindin, wie, besonders bey Pindar, die Stute, die beliebtere, gleichsam die dichterische Form ist. Die Gruppe ist auch, was in der oben erwähnten Italienischen Schrift bemerkt ist, Anthol. IV, 8, 10. (Anal. T. III. p. 210. N. 283.) beschrieben. — Taf. 152. Ein kleiner ausgestreckter geflügelter Somnus (nicht „Morpheus, Sohn des Somnus"). Er ruhet auf einem mit Gewand behängten Kissen, und unmittelbar auf einem Löwen, der queer unter seinem Rücken gedacht werden muß. Oder vielmehr ein Löwenkopf liegt in seinem Arm, hinreichend für das Sinnbildliche; die ganze Figur nach der Wahrheit und dem Verhältniß anzubringen gefiel dem Künstler nicht. Ein paar Mohnstengel entfallen ihm aus der Hand; die Eidechse zu den Füßen, welcher „man die Wahrsagungsgabe zuschrieb, und Liebe zu den Menschen, wonach sie die Schlafenden wecke, wenn ihnen Gefahr durch Schlangen drohe." Die anmuthige Figur ist, wie das Meiste, aus der Sammlung Chigi und unbezweifelt ächt. Aehnliche Werke hat Zoeg. Bassir. Taf. XCIII. Not. 5. angeführt. Auch war eins, aus Parischem Marmor, ehemals in Nürnberg, abgebildet in der Schrift Μηκωνοπαιγνιον sive papaver ex omni antiquitate erutum 1713 p. 171, und ein anderes ist erklärt und gestochen von Tollius hinter Cicero pro Archia, und zum zweytenmal gestochen in Drakenborchs Ausg. des Silius Ital. p. 378 zu X, 353; und wenigstens diese eine Vorstellung hätte berücksichtigt werden sollen, weil sie unter den übrigen verwandten vorzüglich gleichlautend mit der Dresdnischen ist. Nämlich der Schlaf liegt hier gleichfalls auf einem Kissen und mit dem Kopf auf einem queer ausgestreckten Löwen, nur mit dem Unterschied, daß nicht bloß der Kopf des Löwen im Arm des Kindes erscheint, sondern auch der Hintertheil, von jenem hinter der andern Schulter, von diesem, so daß nur der Rücken des Löwen bedeckt ist: Mohn hält der Schlaf in der Hand, die Eidechse ist unten gleichfalls

da. Nun ist aber an diesem Werkchen in erhobener Arbeit noch eine architektonische Verzierung über der Figur, am rechten Bein von dieser der Rest einer Inschrift:

O. V
A. R
N. M

Auf Taf. 153. sind zwey artig verzierte kleine Aschenkisten, und Taf. 154. ein alt Griechisches Gefäß von gebrannter Erde, schwarz in gelb gezeichnet, mit untermischten weißen Umrissen, Theseus, der den Minotaurus durchsticht, indem er ihm den Stierkopf gegen die Brust herabdrückt; Ariadne hinter dem Theseus stehend sieht zu, Auf der Rückseite ein alter Satyr mit einer ganz bekleideten Bacchantin tanzend. Der Verf. beschreibt eine Lambergische und eine andere Vase aus Millin Peintures II, 61., wo die Hauptvorstellung wiederholt ist mit Veränderung. Sie kommt auch Winckelm. mon. ined. T. 100 vor.

Hierauf ist noch ein kurzes Verzeichniß der nicht gestochenen alten Denkmäler beygefügt, die theils aus Wiederholungen, theils aus andern mitgetheilten ganz ähnlichen Statuen, oder aus zwar guten, aber ergänzten, oder aus unbedeutenden Stücken bestehen, mit Hinweisung auf Le Plat und Lipsius. Es sind an Statuen, Büsten und Kupfer 106 Stücke, wovon wir nur auszeichnen wollen N. 147. „die untere Hälfte der kolossalen liegenden Ariadne von vortrefflichem Stil, als Kleopatra plump ergänzt," und N. 68. (ausnahmsweise) „ein großes rundes Basrelief, was vermuthlich zur Verzierung eines Brunnens diente. Der Gegenstand ist ein Fest des Priapus. Es ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob es alt gewesen, oder nur retouchirt, oder ob es ein frühes Werk der neuen Zeit ist. Jene Meynung scheint jedoch die überwiegende zu seyn. Le Plat Tab. I." —

Angehängt sind Bemerkungen und Gegenbemerkungen über einige Denkmäler, worin, so wie in der Vorrede des dritten Bandes, der Verf. vorzüglich auch gegen mehreres in unsern hiesigen früheren Recensionen, übrigens ohne Unzufriedenheit sich geäußert hat. Der Kopf Taf. 4. scheint ihm fortdauernd,

weiblich und eine Sphinx zu seyn, wenigstens dem Antinous nicht zu gleichen. Bey Taf. 5. 6. 7., einem der in jeder Hinsicht allerwichtigsten Werke aus dem Alterthum, beharrt der Verf. auf seiner Vorstellung, daß Dreyfußschlange und Köcher mit geraubt worden, und macht gegen Böttigers Erklärung der zweyten Seite, „wo manche das Feuer zu sehn glaubten," und der dritten gegründete Einwendungen. Was hingegen das erste betrifft, so ist auch der Rec. immer anderer Meynung gewesen, und der Verf. würde sich vielleicht anders besonnen haben, wenn er gekannt hätte, was Visconti im Mus. Pioclem. T. VII. p. 67 f. 91 mit Unwillen gegen ihn gesagt hat. Zwar ist auf die Beschreibung des Scythischen Bogens bey Strabon IV. p. 125 nichts zu geben, und Beckers Gedanke an die Dreyfußschlange ist keineswegs ungeschickt, indem man eine Schlange um die mitten in einem Dreyfuß angebrachte Stütze sieht, Mus. Nap. IV, 13. und bey Piranesi Candelabri cet. Tab. 62. vgl. Herod. IX, 81. u. s. w. Dagegen findet sich genau dieselbe Gestalt eines Bogens auf einer merkwürdigen Münze von Theben, die der Professor Brönstedt in Kopenhagen aus Griechenland mitgebracht hat, neben dem kleinen Hercules, der mit jeder Hand eine lange vielgewundene Schlange von sich abhält. Den Bogen statt der Keule führt Heraklies nicht selten und beyde zusammen, wie auf unserem Marmorwerk, auf einer Lambergischen Vase (die von Rec. zu Zoegas Basrel. Taf. LXX. Not. m, wo auch zu Taf. LXVI. die den Dreyfußraub enthaltenden Denkmäler möglichst vollständig gesammelt sind, beschrieben ist) und bey Dichtern, Soph. Trach. 512. Theocr. XXV, 206. XXVII, 31. Apoll. Rhod. I, 1194. Visconti a. a. O. Tav. B und Millin Gal. mythol. XVI, 55—57 haben das Dresdner Monument aus dem Augusteum aufgenommen, aber die Einfassung wegzulassen beliebt. Andere fanden auf den beyden Nebenseiten den Jupiter und den Bacchus (aber in welcher Handlung?). Seine Erklärung der drey Vorstellungen sucht der Verf. nicht zu halten, doch bleibt er dabey, daß sie in Verbindung unter einander stehen, und daß, weil auf jeder Seite alles übrige unverändert geblieben, die drey verschiedenen Alter in den Silenköpfen, die nicht weggeläugnet werden können, nicht ohne

Absicht von einander abweichend dargestellt sind, und daß sie sowohl jene Vermuthung verstärken, als auch eine Art von Zeitfolge anzudeuten scheinen. Taf. 25. 26. wird jetzt für Ampelos nach der Erhebung unter die Sterne erklärt wegen des Diadems. An die Sterne dachten die Bildhauer bey den Satyren sicher nicht; ein Satyr aber mag die Statue immerhin seyn, obgleich unsere Meynung dadurch nicht wegfällt, daß man in der veredelten Form des Gesichts den Satyr erkennt. Denn wenn einer als Zeus abgebildet wurde, so erhielten seine Züge auch von ihm etwas. Der Verf. versichert, daß an Porträt nicht zu denken sey. Zur Rechtfertigung unserer Vermuthung kann inzwischen angeführt werden, daß König Antigonus sich mit Silen vergleichen ließ. S. Mus. Pioclem. T. VI. p. Not. b. Zu Taf. 30. sucht der Verf. seine Meynung gegen Levezow (über die Medic. Venus) zu rechtfertigen. Zu Taf. 6a. beklagt er sich über Rec., der sich jedoch zur Meynung des Verf. (Venus mit Amor und Psyche willkührlich behandelt) noch immer nicht verstehen kann. Hinsichtlich der Taf. 95. hat der Verf. unsere Andeutung nicht verstanden, und durch den zweyten Satz, der eine wunderliche Vorstellung verräth, beweist er, wie gegründet der Tadel gewesen. Von Taf. 107. 8. wollte Rec. nicht behaupten, daß sie Griechische Athleten vorstellten; sondern er stellte das Griechisch nur dem Grund entgegen, daß man gemeinen Gladiatoren keine Statuen errichtet haben werde. In Ansehung der Jagd Taf. 110. überzeugt uns der Verf. immer noch nicht, wenn er gleich wiederholt (nicht ohne Prüfung hoffen wir) versichert, daß die eine Figur weiblich sey. Möge die Jagd seyn, welche sie wolle, die Kalydonische konnte nicht zugleich gegen Löwen und Hirsche gerichtet seyn, noch konnte Atalanta so unbedeutend angesehen werden, und allerdings soll man in allen Hauptvorstellungen Uebereinstimmung der wesentlichen Gedanken, wenn auch nicht immer der Figuren und der Anordnung suchen. Jagden ohne Bestimmung der Personen sind etwas Altes in der Kunst. An der Tempelpyramide z. B., die Alexander dem Hephästion errichten ließ, Diodor. XVII, 115 ff., kommen welche vor. Die Löwenjagden nahmen die Künstler von Homer und andern Dichtern auf (besonders Quintus Smyrnäus erinnert oft daran;

wenn gleich der Löwe in den Nibelungen 3748 nicht mehr gedichtet seyn möchte, als die bey den alten Griechen). Die kaiserlichen Jagden (z. B. Sueton. Domit. 19) waren etwas so abentheuerliches, daß die Kunst leicht ein übereinkömmliches, und nicht das wirkliche Costüm dabey angewandt haben mag, so wie ja auch in Bewegung und Handlung offenbar viel Gedichtetes ist. Wenn man nun neben den Asiatischen Thieren Asiatische Tracht der Jäger angemessen gefunden hätte? Im Grab der Nasonen Taf. 29. ist eine Jagd gemalt, wo die Tracht verschieden ist. Taf. 66. nimmt der Verf. jetzt mit Heyne für ein Votiv-Gebild, das eine Römerin dem Priap geweiht habe, und Taf. 85. mit einem andern Rec. für einen jungen Herkules. Die Mumie Taf. 2. 3. setzt Zoeg. Obel. p. 264 in das vierte christliche Jahrhundert.

Die einzige mythologische Bemerkung in diesen Heften geht den Apollon Sauroktonos an (Taf. 132. S. 52 und 94. vgl. Bd. 2. S. 33). Der Verf. betrachtet ihn noch immer als Vorbild des künftigen Drachentödters, glaubt aber, daß das Bild später als schickliches Calenderbild gewählt worden sey, um den Frühling zu bezeichnen; denn man nahm an, daß die Eidechse während des Winterschlafs erblinde und von der Morgensonne beym Erwachen wieder sehend werde, indem die geronnenen Augensäfte sich wieder verdünnten (Gesn. Hist. Anim. 1601. p. 40). Daher hieß sie lacerta solaris und war Sinnbild des Gottes selbst. Porphyr. de abstin. 1747. p. 352. Das spitzige Werkzeug in der Rechten bezeichne den erwärmenden Strahl, indem das Bild aus Mysterien entlehnt von Ungeweihten verkannt worden; wenn es anders nicht erst später den allegorischen Sinn erhalten, und vorher, wie schon bemerkt, eine Vorübung dargestellt habe.

W—k.

Neue Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauche prakti, scher Aerzte. Erster Band. Drittes Stück. Leipzig, im Verlage der Dykeschen Buchhandlung. 1816.

Sammlung auserlesener Abhandlungen u. s. w. Fünf und zwanzigster Band. Drittes Stück. Leipzig 1816.

Wir finden in diesem dritten Stück folgende Abhand, lungen:

1) J. R. Farre über die Misbildung des mensch, lichen Herzens nebst einigen Bemerkungen über die Art den diagnostischen Theil der Arzneykunst zu vervollkommnen; aus Pathological researches essay 1. on malformation of the human heart. By J. R. Farre M. D. London 1814. 8. Der Verf. trachtet durch die Zergliederung der Leichen die Kenntniß der Krankheiten zu befördern; er hat in Beziehung auf die Krankheiten der Leber bereits einen rühmlichen Anfang gemacht, und liefert hier in Rücksicht auf die Krankheiten des Herzens einen Beytrag, der nach dem, was in neuern Zeiten von deutschen und französischen Aerzten über diesen Gegenstand bekannt geworden, und was uns seine Landsleute früher mit, getheilt haben, keineswegs unwichtig ist. Nach einer Einleitung über den Werth anatomischer Beobachtungen und Untersuchun, gen handelt er von den ursprünglichen übeln Bildungen des Herzens, und vertheilt die Unvollkommenheiten des Baues, in sofern dadurch auf zweyerley Art die Verrichtungen gestört wer, den, in solche Misbildungen des Herzens und seiner Schlag, adern, wodurch schwarzes mit rothem Blute vermischt wird, und in diejenigen, welche bloß den Umlauf des Blutes ver, hindern. Die erste Hauptart begreift erstens das einfache Herz. Unterabtheilungen handeln von zwey Lungenschlagadern aus der großen Schlagader, einer Lungenschlagader, die aus der Aorta entstand, ferner von der veränderten Lage des Herzens, wobey die Aorta und die Lungenschlagader aus einem gemein, schaftlichen Stamm entstanden. Zweytens befaßt die erste Hauptart das unvollkommne doppelte Herz, und hier werden folgende Abnormitäten erwähnt, nämlich das unverschlossene eyrunde Loch; das erweiterte eyrunde Loch oder unvollkommne Scheidewand der Herzohren; Erweiterung des eyrunden Loches mit einem offnen arteriösen Gang; Verbindung der Mündung

der Lungenschlagader mit beyden Herzhölen; erweitertes eyrundes Loch und zusammengezogene Mündung der Lungenschlagader; erweitertes eyrundes Loch mit einem offen gebliebenen arteriösen Kanal und verschlossener Mündung der Lungenschlagader; Durchbohrung der Scheidewand der Herzhölen; Mündung der Aorta, die aus beyden Herzhölen entsteht; endlich die Versetzung der Lage und der Entstehung von der Aorta und Lungenschlagader. Die zweyte Hauptart enthält erstens die Zusammenziehung der Mündung der linken Herzhöle und Steifigkeit der mützenförmigen Klappe der linken Herzhöle; zweytens die Verengerung der Mündung der Aorta, die davon herrührt, daß sie statt der halb mondförmigen Klappen nur zwey hat. Alle diese Fälle werden durch eigne und fremde Beobachtungen erläutert, scharfsinnige Bemerkungen und Folgerungen, praktische Winke und brauchbare Vorschriften, die hin und wieder gegeben werden, machen diese Abhandlung noch interessanter.

2) Beobachtung von Entzündung und Anschwellung des Kehldeckels von Eberhard Home; aus Transact. of a Soc. for the improvem. of med. and chir. Knowledge. Tom. III. Lond. 1812. p. 268—274. Enthält drey Fälle von einer Anschwellung des Kehldeckels nach einer Entzündung, während die Mandeln und die übrigen benachbarten Theile eine natürliche Beschaffenheit hatten; der erste Kranke genas, der zweyte Kranke mit zerrütteter Gesundheit, den man für venerisch gehalten, und darnach kurirt hatte, starb an der Zunahme seines Lungenleidens; der dritte soll endlich durch Salzbäder geheilt worden seyn. Darauf folgen Beobachtungen der Entzündung der innern Haut der Luftröhre und ihres Kopfes, welche sich in kurzer Zeit mit dem Tode endigten, vorgelesen von M. Baillie. Die Krankheit hatte viel Aehnlichkeit mit dem Croup, der keichende Ton der Stimme fehlte, und man fand keine Spur gerinnbarer Lymphe auf der innern Haut der Luftröhre und des Kehlkopfes. Der Verf. glaubte, daß wenn nach 30 Stunden nichts ausgerichtet würde, die Oeffnung der Luftröhre nützlich seyn könnte, um den Kranken in Stand zu setzen, so lange zu athmen, bis die Entzün-

dung der Luftröhre, besonders aber der Oeffnung der Stimmritze Zeit hätte zu verlaufen.

3) Patrik Macgreger, Esq. Wundarzt am königl. Militärasylum und assist. Wundarzt am Lock-Hospital über eine im Jahr 18 7 im Militärasylum herschende Augenentzündung. Aus den Tranact. of Society for the improvem. of med. and chir. Knowledge. Vol. III. Lond. 1812. 8. p. 30 sq. Die Krankheit war offenbar ansteckend, sie brach bisweilen am dritten Tage nach geschehener Ansteckung aus, die Beschaffenheit der Atmosphäre hatte Einfluß auf dieselbe. Man hatte Ursache zu glauben, daß die Krankheit in ihrem ersten Zeitraum mehrentheils ansteckte; sie nahm ihren Anfang und ihr Ende in den Augenliedern, der Augapfel litt wegen der Nähe. Die Behandlung war größtentheils örtlich, doch wurden allgemeine Mittel nicht vernachlässigt. Die Krankheit schien durch die Truppen, welche den Feldzug in Egypten mitgemacht haben, nach England gebracht worden zu seyn. Das rechte Auge wurde mehr als das linke angegriffen. Die Eingebornen waschen bey dieser Entzündung ihrer Augen dieselben mit ihrem eignen warmen Harn. Obschon diese Augenentzündung aus den Schriften französischer Aerzte bekannt ist, so wird man diese Abhandlung nicht uninteressant finden.

4) Eberh. Homes Beobachtungen über die bisweilige Verbreitung der Entzündung von der harten Hornhaut bis zum Beinhäutchen des Hirnschädels. Ebendaselbst Seite 122 — 157. Acht Krankengeschichten machen diese Verbreitung näher bekannt, und aus denselben leitet der Verf. folgendes ab: Die harte Hirnhaut kann von örtlichen Entzündungen angegriffen werden; der Gebrauch des Quecksilbers hatte wahrscheinlich und in den mehrsten Fällen die Anlage gebildet; in allen den beschriebenen Fällen hatte eine stärkere Gemeinschaft zwischen den Gefäßen der harten Hirnhaut und der Schädelbeinhaut statt; die harte Hirnhaut war der zuerst angegriffene Theil. Der Theil des Hirnschädels, durch welchen die Verbindungsgefäße hindurch gehen, wird ungemein gefäßreich. Der krankhafte Zustand bringt Zufälle hervor, welche durch das Zusammendrücken des Gehirns verursacht werden. Diese Zufälle erleichtert im frühern

Zeitraum ein Einschnitt bis auf den Hirnschädel. Die merkwürdigsten Zufälle waren der Schmerz und die Geschwulst in dem Mittelfuß bey zwey Kranken, und des Arms bey einem andern, in allen drey Kranken auf der der leidenden Stelle des Kopfs entgegengesetzten Seite. Schmerz in den Füßen war ein Symptom, welches er in drey Fällen der Gehirnwassersucht bemerkt hat, und in der zuletzt beschriebenen Krankengeschichte, wo der Druck auf das Gehirn sehr bedeutend war, war Schmerz im Fuße das einzige beunruhigende Symptom.

Dr. W. J. Schmitt's, k. k. Rathes und Professors zu Wien, Warnung gegen des Herrn Leibarztes Faust guten Rath an Frauen über das Gebären. Wien, bey Kupffer und Wimmer. 1814. 84 S. Mittel 8.

Der Titel des Buchs ist es wohl, was den Herrn Faust am härtesten angeht! Die Einseitigkeit, Uebertreibung ꝛc. des bekannten Faustischen Buchs sind freylich wohl in der litt. Welt zur Genüge bekannt, was auch Hr. Schmitt voraussetzt; aber eben darum sucht Hr. Schmitt das Ansehn, als rede er zum großen Publicum. Wer nun Herrn Schmitt's gute Grundsätze, so wie seine treffliche Behandlungsart der Gegenstände kennt, und wer überdem weiß, wie rar auch selbst die mittelmäßigen Schriften in unserm Fach dermalen sind, dem wird um so willkommner seyn, was Herr Schmitt gibt, sey es auch gerichtet, an wen es wolle. Außerdem noch: irre ich mich nicht, so soll das große Publicum nur den Namen hergeben, und unsern so oft übel unterrichteten, einseitigen, gar nicht oder nur schlecht denkenden Aerzten gilt es eigentlich; wäre dem wirklich so, so haben wir dem Herrn Schmitt für die gute Absicht und für die Einwickelung der Pillen zugleich und noch besonders zu danken!

In der Schrift werden besonders folgende Tendenzen bemerkt und unterschieden, als

1) die Verstöße der Faustschen Logik aufzudecken;

2) das Unpassende des Vorbilds für das Gebären aus der ältern Geschichte zu zeigen;

3) die wahre Kunst, ihre Wohlthätigkeit, ihre Nützlichkeit, zu vindiciren;

4) die Anpreisungen des Faustschen Geburtsbetts zu würdigen.

Man trifft betreffs der hierbey zum Grunde liegenden Grundsätze die genauste Uebereinstimmung mit dem, was die Steinschen Annalen im 6ten Bändchen über die Faustsche Schrift äußerten; natürlicherweise konnte nur eben da die Sache nicht so ins Detail verfolgt werden.

Gäbe es nun noch Desideria, welche ich bey dieser wohlgeschriebenen, lesenswerthen Abhandlung, in der insbesondere so mancher Blick in den Geist einer höhern Geburtshülfe unübertreffbar geschieht, hätte, so möchten sie in Folgendem begriffen seyn, als:

1. es hätte die Unstatthaftigkeit des Glaubens, daß die Wilden keine schwere und gefährliche Geburten hätten, bestritten, nicht aber, wie es Seite 12 und 25 scheint, gleichsam sollen zugegeben werden; desgleichen

2. hätte so mit der, eben jenem sehr verwandten, Meynung, daß alle Abweichungen in der Geburt auf naturwidriger Lebensart, auf Verfeinerung, Luxus rc., beruhen, verfahren werden dürfen; denn hat z. B. nicht die ältliche Erstgebärende öfters Leiden bey der Geburt, die, gewissermaßen oder nach ihrem Ursprung, ganz innerhalb der Grenzen des Natürlichen und Unvermeidlichen selbst, liegen, und die also keine Lebensart zum Grunde haben? geht es nicht eben so mit der Bäuerin, die oft, über lauter sog. strotzender Gesundheit, falsche Wehen hat und nicht gebären kann rc., und der doch so leicht z. B. mit einer Aderlaß geholfen wird? Liegen nicht eben so die verschiedenen Folgen des langen Nabelstrangs (einer der Eigenthümlichkeiten des Menschen, wenn auch noch in keiner Physiologie als solche angemerkt!) des Menschen, und also auch der Wilden, außer aller Lebensart; sieht man hierin nicht wenigstens eine besondere Prädisposition zu Abweichungen rc.? Ja, es sind gewiß eben nach diesen Beyspielen nur um so weniger der Lebensart allein die Ursachen

schwerer rc. Geburten zuzuschreiben, oder den Wilden schwere rc. Geburten selbst abzusprechen, als es, außer dem Beyspiele von der besondern Länge des Nabelstrangs, noch so mange Dinge gibt, die bey dem Menschen vor dem Thiere statt finden und die Eigenthümlichkeit der Art der Geburt des Menschen überhaupt constituiren, so daß man sagen kann, der Mensch laborire, nach der natürlichen Einrichtung seiner Geburt und ihrer Verschiedenheit von der des Thieres, zum wenigsten an besonderer Prädisposition zu schweren rc. Geburten. Ueberdem ist es längst für lächerlich gehalten, zu glauben, daß nicht auch das Thier, ja selbst das wilde Thier, wenn schon seltener und zum Theil anders als der Mensch, schwer rc. gebäre, oder daß die Wilden keine Geburtshülfe nöthig haben müßten, weil sie keine Geburtshelfer hätten. Die Wilden haben gewiß nicht weniger Geburtsabweichungen als Gesundheitsabweichungen, ja, sie haben gewiß auch Geburtshülfe, wie Medicin, wenn schon freylich keine Geburtshelfer — und gewissermaßen auch keine Aerzte, und überhaupt jedes in seiner Art, wobey bald Gemüthsstimmung, Anschlag der Leiden eines Andern, Mitleid rc., eben so viel mit spricht, als jedes andere Bedürfniß, was bey uns — auch selbst auf der Seite der Personen seyn mag, die ihre Hülfe geben wollen; — oder glaubt man, nur die Größe und Menge der schweren rc. Geburten bestimme die Menge der Geburtshelfer, und nicht vielmehr das Bedürfniß manches Mannes, sich mit dem Geburtshelfen selbst zu helfen?!

3. Bey der trefflichen Vertheidigung unserer Kunst und ihrer Zweckbarkeit hätte noch Herr Schmitt zu Gunsten der Wahrheit rc., wie der guten Absicht Fausts selbst, nicht bloß, wie er gethan, dem großen Haufen unserer Collegen ein Gefühl von einer eigentlichen höhern Geburtshülfe beybringen, sondern zugleich der Schilderung der Größe und Häufigkeit der Fehler unserer Collegen, welcher Sache Faust im Detail nicht einmal mächtig zu seyn scheint, etwas widmen mögen;

4. gibt die treffliche Ansicht des Herrn Schmitt von unserer Kunst, ihrem Zweck rc., einen sonderbaren Abstich mit dem (s. S. 6) hohen Anschlag, des im Allgemeinen allerdings sehr zu schätzenden Boers; dieses Mannes trefflicher

Beobachtungsgeist nämlich, nicht aber sein practisches Talent, sind Dinge, die uns ansprechen; Er hat nur eine Seite für uns, und ist solchermaßen, wenn er auch das Verdienst hat, manchen gelehrt zu haben, die Natur bey dem Geburtsgeschäft besser zu würdigen und dadurch vor manchem Misbrauch der Kunst zu sichern, doch weder der Mann, der die Kunst in dem Maße vor andern kennte, als die Natur, noch der, der die Rechte der einen und andern ganz besonders richtig abzumessen, oder nur einmal ein gutes Organ der letztern abzugeben im Stande wäre; — und das würden wir doch von dem Manne verlangen, von dem gesagt werden könnte, daß er „das Höchste der Geburtshülfe" sey!

G. W. S.

Caj. Cornel. Tacitus Lebensbeschreibung des Julius Agricola. Lateinisch und Deutsch von C. F. Renner und J. C. Fincke. Göttingen, bey Brose. VIII und 103 S. 8.

Eine sonderbare Erscheinung, daß zwey Freunde sich vereinigen, um etwas grundschlechtes zu Stande zu bringen; als ob dies zu mühsam gewesen wäre für die Kräfte des Einzelnen. Nicht leicht ist uns eine Uebersetzung in die Hand gekommen, die so gar nichts von dem leistete, was man nicht bloß heut zu Tage, sondern zu allen Zeiten von einer Uebersetzung zu fodern berechtiget ist. Die Herren F. und R. verstanden weder die Sprache, woraus sie übersetzten, noch hatten sie die beste Kenntniß von der, worin sie übersetzten; und unter diesen Umständen kann natürlich von einem ordentlichen Style nicht die Rede seyn, geschweige vom Style des Tacitus. Wir denken, einige Proben werden hinreichen, dies Urtheil zu rechtfertigen. Kap. 4: Mater Julia Procilla fuit, rarae castitatis; in hujus sinu indulgentiaque educatus, per omnem honestarum artium cultum pueritiam adolescentiamque transegit. Dies wird so übertragen: „An ihrem Busen und mit Zärtlichkeit ward er gezogen, Kindheit und Jugend

verlebte er bey großer Liebe edeler Künste.“ Hier sind doch wahrhaftig eben so viel Fehler als Worte! Gleich darauf: scilicet sublime et erectum ingenium pulchritudinem ac speciem excelsae magnaeque gloriae vehementius quam caute appetebat: mox mitigavit ratio et aetas, retinuitque, quod est difficillimum, ex sapientia modum. Dies lautet so: „Sein hoher und emporstrebender Geist rang mehr heftig als vorsichtig nach Schönheit und Schimmer (!!!) erhabnen und großen Ruhms. Bald mäßigte ihn Vernunft und Alter, und ihm blieb, was am schwersten zu erringen, vermöge der Weltweisheit Mäßigung.“ — Kap. 8: temperavit Agricola vim suam, ardoremque compescuit, ne incresceret. „Agricola mäßigte sein Kraftgefühl und zügelte seinen Eifer, um ihn nicht zu übertreffen.“ Wenige Zeilen darauf wird: habuerunt virtutes spatium exemplorum so übertragen: „Sein Talent gewann Raum, um sich zu zeigen“; nec Agricola umquam in suam famam gestio exsultavit, also: „Nie brüstete sich Agricola mit den zu seinem Ruhm gereichenden Thaten; und: ita virtute in obsequendo, verecundia in praedicando, extra invidiam, nec extra gloriam erat: „Also folgsam im Dienste, bescheiden im Reden, blieb er unbeneidet, und dennoch gereichte ihm dieses zum Ruhme.“ — Dies mag hinreichen, um den Geist oder vielmehr Ungeist dieser Dolmetscherey zu bezeichnen. Daß wir einzelne verunglückte Stellen aus einer Art von Recensentenbosheit hervorgehoben hätten, um das Ganze lächerlich zu machen, wird nach solchen Proben wohl keiner glauben. Sollte gleichwohl einer solches argwöhnen, den verweisen wir an das Buch selbst; er wird überall ein furchtbares Gewimmel von ähnlichen, und wo möglich noch ärgeren, Schnitzern antreffen. Drum seyn die Herren Renner und Fincke bestens ermahnt, künftighin entweder dauerhaftere Denkmale ihrer Freundschaft aufzustellen, oder, wenn sie das nicht können, gar keine.

No. 33. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Annalen der Physik, N. F. herausgegeben von L. W. Gilbert u. s. w. XVI., XVII., XVIII. Bd. 442, 446 und 478 S. mit 4, 6 und 3 Kupfern. Leipzig, bey J. A. Barth. 1814.

Der ungestörte Fortgang dieser trefflichen, jetzt wohl bänderreichsten, Deutschen Zeitschrift über physikalische Litteratur muß jedem wahren Freunde dieser Wissenschaften willkommen seyn; und wir beziehen uns daher auch bey diesem Jahrgange auf dasjenige, was wir im Allgemeinen bey der Beurtheilung des früheren Jahrganges in diesen Blättern (Septst. 1815) geäußert haben. Eine kurze Anzeige des reichen Inhalts wird dieses Urtheil bestätigen.

Wenn gleich die Zeitschrift hauptsächlich der Physik im eigentlichen Sinne gewidmet seyn soll, so verdient es doch großen Beyfall, daß der thätige Herausgeber die neuesten Entdeckungen in der Chemie gleichfalls aufnimmt. Letztere Wissenschaft hat aber seit geraumer Zeit keinen so bedeutenden Zuwachs erhalten, als durch die Entdeckung der Jode, wodurch die Natur aufmerksam darauf zu machen scheint, daß der Forscher sich ja nicht einbilden möge, sie schon in allen ihren Theilen zu übersehen. Natürlich waren die Bemühungen, diesen neuentdeckten Körper genauer kennen zu lernen, sehr zahlreich, und auch dieser Jahrgang enthält daher sowohl die erste Nachricht von ihrer Entdeckung durch Courtois in Paris (XVI. 111. XVIII. 364 ff.) nebst einer Anweisung zu ihrer Bereitungsart nach Accum (426) als auch ausführlichere Untersuchungen über das chemische Verhalten derselben von v. Mons (XVI. 430) und andern, deren Arbeiten der Herausgeber bündig zusammenstellt (XVIII. 1 ff. 273 ff. 305 ff.). Es war für das System der Chemie keineswegs gleichgültig, daß die Jode in Paris gerade zu einer Zeit bekannt wurde, als der berühmte

Davy durch seine Gegenwart daselbst seinen Ansichten über die Chlorine allgemeinen Eingang verschafft hatte. Die gewiegtesten dortigen Chemiker, namentlich Vauquelin und Gay-Lussac (auf dessen schätzbare Untersuchungen über Acidität und Alcalität XVIII. 341 wir hier beyläufig aufmerksam machen) fanden das Verhalten beyder Körper sehr übereinstimmend, und führten die Theorie von Sauerstoff- und Wasserstoff-Säuren ein, deren Leichtigkeit in der Erklärung mancher räthselhaften Erscheinungen ihr bald eine große Menge Anhänger verschaffte. Indeß kann Rec. nach seinen jetzigen Ansichten nicht bergen, daß ihm die Gegengründe des Hrn. Berzelius noch keineswegs beseitigt scheinen, und wird die definitive Entscheidung vielleicht noch lange ausbleiben, weil so manche Thatsachen, wie namentlich die Resultate der Versuche des Hrn. W. Henry (XVII. 337), wonach Sauerstoffgas und Salzsäure durch el. Funken in Wasser und oxygenirte Salzsäure verwandelt wurden, nach beyden Theorieen erklärt werden können.

Von dem eben genannten thätigen Schwedischen Gelehrten, welcher unermüdet ist, in dem Bestreben seine Theorie von den bestimmten Mischungsverhältnissen der unorganischen Natur aufrecht zu erhalten und zu erweitern, lesen wir auch in diesem Jahrgange einige schätzbare Beyträge, namentlich über die Natur des Stickstoffes, Wasserstoffes und des Ammoniaks; und einige Bemerkungen über die Zusammensetzung der salpetrigen Säure und der Salpetersäure (XVI. 131). Gay-Lussac's bekannte Bestimmungen über die Mischungsverhältnisse der Bestandtheile in denselben werden in Folge einer Menge Versuche für nicht genau erklärt. Wie hiermit die Uebereinstimmung des Salpetergas-Eudiometers mit andern, namentlich dem Volta'schen bestehen könne, diese Frage wird vom Herausgeber mit Recht aufgeworfen, ihre Beantwortung aber von Hrn. Berzelius abgelehnt. Seine frühere sinnreiche Hypothese, wonach sowohl Wasserstoff als Stickstoff Oxyde eines unbekannten einfachen Körpers seyn sollten, nimmt er selbst wieder zurück, und beweiset, daß der Wasserstoff keinen Sauerstoff enthalte; wobey denn aus der Zusammensetzung des Ammoniaks gefolgert wird, nicht etwa daß dasselbe eine Wasserstoffsäure

sey, sondern daß es zwey brennbare Körper mit dem Sauerstoff verbunden enthalte; so wie diesem analog Kohlenstoff und Wasserstoff mit Sauerstoff in den Erzeugnissen der vegetabilischen Natur verbunden sind. Ein nicht minder schätzenswerther Aufsatz desselben Verf. und des D. Marcet ist aus den phil. trans. für 1813 entlehnt, hier aber mit handschriftlichen Anmerkungen des ersteren begleitet mitgetheilt (XVIII. 135). Er enthält Versuche über den Schwefelkohlenstoff des Herrn Lampadius. Diese Substanz besteht nach ihren genauen Untersuchungen aus 84,83 Schwefel und 15,17 Kohlenstoff. Ueber diese nämliche Substanz lesen wir (S. 153 und 177) noch einige bemerkenswerthe Zusätze von Berzelius, imgleichen aus einem Briefe J. Murray's eine Anzeige seiner interessanten Beobachtungen, wonach diese höchst flüchtige Substanz in kleinen Tröpfchen auf der Oberfläche des erkälteten Wassers schwimmend durch ihre eigene Verdunstung sich ein ausgehöhltes Lager von Eis bildet. Nach andern Versuchen des D. Marcet (XVIII. 167) ist die Elasticität der Dämpfe des Schwefelkohlenstoffes geringer als des Aethers, seine Erkältungsfähigkeit aber stärker, eine Anomalie, welche vielleicht mit seinem spec. Gew. = 1,272 im Zusammenhange steht. Beyläufig machen wir die Physiker auf Wollastons sinnreich erdachten Apparat, Chryophorus genannt, aufmerksam, weil er sehr geeignet ist, die Erkältung durch Verdunstung anschaulich zu machen. Unter mehreren andern schätzbaren Bemerkungen klagt Berzelius (XVIII. 526), daß in England seine Theorie weniger Eingang finde, als Daltons Atomenlehre, ein Umstand, welcher zum Theil dem Nationalstolze der Engländer zuzuschreiben ist; zugleich aber läßt sich ein fast übergroßer Eifer dieses Gelehrten, sein System überall recht bald zu verbreiten und angewandt zu sehen, nicht verkennen, wie dieses namentlich aus der Darstellung und Beurtheilung ihrer Anwendung auf ein rein wissenschaftliches System der Mineralogie von Hrn. Hausmann (XVIII. 104) und der Art, wie der Autor diese Aeußerungen aufgenommen hat (ib. 211), deutlich hervorgeht. Zu der electrisch-chemischen Theorie ebendesselben liefert Avogadro einige Bemerkungen (XVI. 243) und äußert hierbey die Meynung, daß

alle Körper hinsichtlich ihres electrischen Verhaltens nur eine einzige Stufenfolge ausmachen, eine Idee, welche bekanntlich Oerstedt mit einigen Modificationen weiter ausgeführt hat und allgemein zu begründen sucht. Neben allem diesen macht unläugbar des genialen Dalton's grob atomistische Theorie das meiste Aufsehen, und sollten seine Lehren wirklich allgemeinen Eingang finden, so wäre es für die Geschichte der Wissenschaft in Deutschland höchst merkwürdig, daß ihnen gerade die entgegengesetzte Ansicht vorangehen mußte. Wir lesen sie sehr kurz, aber deutlich zusammengestellt von de la Rive (XVI. 254). Ob aber wirlich die von ihm angegebenen constanten Verhältnisse der Massentheilchen in allen chemischen Verbindungen leicht und sicher nachgewiesen werden können, wird zweifelhaft, wenn man beachtet, daß des H. v. Saussure Beobachtungen über die Absorption der Gasarten durch verschiedene Körper (XVII. 113) Resultate liefern, welche mit den von Dalton gefundenen nicht übereinstimmen. Um so mehr wird jeder Physiker wünschen, daß die hier mitgetheilten schätzbaren und höchst interessanten Arbeiten von dem genauen Experimentator noch weiter fortgesetzt werden mögen. Wir lesen ferner in einem Schreiben des Hrn. v. Mons an den Herausgeber (XVI. 288) Nachrichten über die Arbeiten Davy's in Betreff des Radicals der Flußsäure, und in einem andern schon erwähnten (430) über das bekannte detonirende Oel. Diese furchtbare Substanz, aus Stickstoff und Chlorine bestehend, wurde 1811 von Dulong in Paris zuerst bekannt gemacht, wie aus den Nachrichten hierüber (XVII. 43) hervorgeht. Weitere Untersuchungen über dasselbe sind in dem folgenden Aufsatze (ib. 55 ff.) enthalten.

Verschiedene nicht unwichtige chemische Arbeiten können wir bloß anzeigen, um die Aufmerksamkeit des Publicums auf dieselben zu erregen. Dahin gehören Thenard über das Ammoniakgas (d. h. dessen Zersetzung und den Einfluß der Metalle hierbey XVI. 267) und über den Phosphor (ib. 270), imgleichen Hr. Davy über die Verbindungen des Phosphors und Schwefels (ib. 273). Zur Bestätigung bekannter Thatsachen dienen ferner Sementini's Versuch über die Metalle des Kali und Natron, wobey eine neue Gasart, Kalium-

Wasserstoffgas entdeckt wurde, eine Verbindung, welche andern der Art ähnlich ist (XVII. 225), so wie Coxe aus seinen Versuchen mit Hombergs Pyrophor folgert, daß die Entzündung desselben durch das verbrennende Kalium bewirkt wird (XVII. 234). In einer altdeutschen Metallmasse fand Hr. John 80 Th. Kupfer und 20 Th. Zinn (XVI. 108), also auch diese den Römischen Compositionen ähnlich. Hr. Dubuc in Rouen (XVI. 187 aus an. d. chim. 1813) glaubt gefunden zu haben, der Alcohol lasse sich völlig rein durch langsame Destillation aus einem Kolben mit langem Halse darstellen, werde aber durch Abziehen über Alcalien und Salze mit fremden Substanzen vermischt. Daß ätzendes Kali allerdings eine Zersetzung bewirke, ist Rec. bekannt, allein der salzsaure Kalk ist sicher zur Erhaltung von absolutem Alcohol mit Vortheil zu benutzen, da das angegebene Verfahren eben so wenig absoluten Alcohol geben, als das gebrauchte Aräometer von Baumé zur sichern Prüfung seiner Reinheit dienen kann. Auch Gay-Lussac fand, wie früher Brande (XIII. 247), daß der Alcohol schon gebildet im Weine vorhanden sey (XVI. 128), und nach Hutton (XVI. 119 aus Nicholson's J.) soll derselbe zum Gefrieren gebracht werden können. Je interessanter diese Angabe ist, indem hiermit die letzte noch übrige tropfbare Flüssigkeit aufhörte, eine Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze der Erstarrung durch Entziehung der Wärme zu machen, um so mehr muß das Publicum diese Sache so lange für einen Betrug erklären, bis der Autor sich über dieselbe durch die Bekanntmachung des angewandten Verfahrens gerechtfertigt hat. Gern erwähnen wir auch die Analyse des Roisdorffer Brunnens bey Bonn (XVI. 334) durch Hrn. Fr. Petazzi, um diesen thätigen jungen Gelehrten einen Schüler des Hrn. Wurzer in Marburg zur Fortsetzung seines Eifers für die Wissenschaften zu ermuntern. Die heilsamen Wirkungen der Guytonschen Räucherungen werden durch den Dr. Bard (ib. 96) bestätigt, auch gibt Sementini einen neuen Apparat an, um Sauerstoffgas bey Asphyxieen anzuwenden (ib. 94). Ein ganz vorzügliches Aufsehen aber haben bey den Aerzten die hier kurz mitgetheilten Versuche des Hrn. Brodie, über den Einfluß des Gehirns auf die Respiration gemacht S. 80

aus phil. tr. 1812), und viele glaubten danach, das Sauerstoffgas könne gar nicht als eine Quelle der animalischen Wärme angesehen werden. Rec. ist nicht dieser Meynung, denn obschon der Reiz zur Respiration allerdings im Gehirn (auf allen Fall in den Nerven) liegt, so haben wir doch keine Ursache, die chemischen Wirkungen des Sauerstoffgas zu bezweifeln, um so weniger, da die schönen Versuche des Hrn. Emmert (Huf. und Harl. J. 1815. 3) gegen Brodie beweisen.

Einige mineralogisch-chemische und geognostische Aufsätze in diesem Jahrgange sind viel zu wichtig, als daß sie der uns beschränkenden Kürze ungeachtet nicht wenigstens angezeigt werden müßten, indem ohnehin bey den meisten die Namen der Verfasser für die Güte derselben bürgen. Hierhin gehören Stromeyer über den Arsenikkies von Freyberg (XVII. 84), worin das Vorkommen des Schwefels, mit Eisen zu Schwefeleisen verbunden, nachgewiesen ist, mit einer vorläufigen Anzeige einer größeren Arbeit über zwey Magnetkiese vom Harze und aus den Pyrenäen, wovon später (XVIII. 183) ein Auszug mitgetheilt wird. Im Ganzen ist Hr. Stromeyer mit Berzelius (ib. 209) darin einverstanden, daß der natürliche Magnetkies aus Schwefeleisen im maximo und im minimo zusammengesetzt sey. Derselbige fleißige Gelehrte gibt Nachricht von einer Untersuchung des nunmehro auch in Deutschland und zwar im Hannöverschen gefundenen schwefelsauern Strontian (XVI. 420), welche er mit seinem Freunde, Hrn. Hausmann, zugleich angestellt hat. Das nämliche Mineral, welches bekanntlich einer neueren Formation anzugehören scheint, hat Hr. Moretti in Meerversteinerungen gefunden (ib. 412). Ein Auszug aus der trefflichen Arbeit des Hrn. Faujas de St. Fond über den Trap (XVI. 205 aus An. d. Mus. d'h. nat. t. 19 vom Herausgeber) verdient sehr die Aufmerksamkeit der Mineralogen. Nicht minder interessant ist die gehaltreiche Abhandlung des Hrn. v. Charpentier über die Gebirgsart, Pyroxenfels genannt (XVII. 201), welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem bekannten Pyroxen diesen Namen erhalten hat; imgleichen die beyden Beschreibungen des Erdpechsees auf Trinidad und der Schwefelgrube auf Montferrat

von D. Nugent (ib. 184). Die Erscheinungen dieser Art, welche die Oberfläche unserer Erde in größerer Zahl darbietet, lassen sich leichter erklären als die von Mathieu beschriebenen viel seltenern und auffallendern senkrechten Röhren vorzüglich im Petersberge bey Mastricht, deren Weite zu 2,5 und Höhe zu 60 bis 100 Meter angegeben wird (XVI. 402). Analoge Erscheinungen finden sich zwar nach Gillet Laumont auch an der Oise, als puits naturels (nach Cuvier) in der merkwürdigen Gegend um Paris u. s. w.; allein man kann sich kaum vorstellen, wie abweichend die vormalige Gestalt der Erdoberfläche von der jetzigen gewesen seyn müßte, wenn der gegebenen Erklärung gemäß dieselben wirklich durch das Wasser der Flüsse ausgewaschen seyn sollten. Doch wer vermag die Grenzen zu bestimmen, in welche die Natur bey ihren Bildungen eingeschlossen ist. Auch die Meteorolithen werden sich schwerlich sobald schon vollständig erklären lassen. Um so schätzbarer sind so genaue und ausführliche Berichte über diese räthselhaften Erscheinungen, als wir (XVIII. 395) über diejenige erhalten, welche sich den 5. Sept. 1814 unweit Agen ereignete. Uebrigens ist es unsers Wissens Hrn. Böckmann noch nicht geglückt, das Product des Meteors vom 20. Oct. 1813 im südlichen Schwaben aufzufinden (XVI. 104), so wie auch der fleißige Chladni einige seiner unablässigen Bemühungen, diese Mineralien in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, noch nicht überall befriedigt sieht (XVIII. 96). Dagegen finden wir die Nachrichten über ein ähnliches Meteor bey Augsburg (ib. 105) im Jahr 951 nicht so zweydeutig, als der Sammler derselben Hr. A. W. v. Schlegel, und bedauern, daß die Bemühungen des Hrn. Benzenberg um die Wiederauffindung der Achener Eisenmasse (XVIII. 410) jetzt minder wichtig sind, weil dieselbe nach den neuesten Untersuchungen nicht meteorischen Ursprungs ist. Die Nachricht des Dr. Horner (XVI. 99) von einem Blutregen und von rothgefärbtem Schnee, welcher im März 1813 in mehreren Gegenden Italiens herabfiel, vermehrt die bekannten Hypothesen der HH. v. Saussure und Ramond mit einer neuen, wonach die färbende Substanz vulcanische Asche seyn soll.

An eigentlich physicalischen Abhandlungen enthält dieser Jahrgang einen um so reicheren Schatz, da mehrere derselben über die schwierigsten, zugleich aber die wichtigsten und interessantesten Probleme Auskunft geben; wir meinen diejenigen, welche über das Licht handeln. Eine kurze Vorlesung im Institute von Biot (XVI. 1) möge hier zuerst genannt werden. Der scharfsinnige Verf. redet mit einiger Begeisterung von den Verdiensten Newtons, Huyghens, Malus und Arago um die Entdeckungen der Eigenschaften des Lichtes sowohl überhaupt, als auch dessen Polarisirung in dünnen Blättern und dem Doppelspath insbesondere, und erklärt dann die von Arago entdeckte, von ihm selbst weiter untersuchte Färbung des polarisirten Lichtes bey seinem Durchgange durch dünne Glimmerplättchen. Letztere Erscheinung soll die Folge von Schwingungen der Lichtkügelchen seyn, deren Geschwindigkeit verschieden, im Mittel aber etwa zu ein 14 Billionth. einer Secunde angegeben wird. Mayer in seiner neuesten Commentation sieht sie als Folge der Ablenkung an, welche die Axen der Lichttheilchen durch die Axen der Körpertheilchen erleiden, und Rec. gesteht, daß ihm diese letztere Erklärung mit den allgemeinen Gesetzen der Natur in näherem Zusammenhange zu stehen scheint, wenn er sich gleich nicht anmaßt, hierüber definitiv zu entscheiden. Manche Leser werden vor dem groben Atomismus beyder Ansichten erschrecken, allein um so weniger kann sich Rec. das Vergnügen versagen, folgende Stelle wörtlich abzuschreiben, welche jeder gewiß gern mehr als einmal lieset: „An sich ist nichts klein oder groß, nichts langsam oder schnell. Zeit und Raum sind zwey Unendlichkeiten, welche die ganze Natur umfassen; sie umfaßt der Mensch mit seinen Gedanken, und vielleicht kommt einst die Zeit, wo er die Bewegungen der nicht wahrzunehmenden Kügelchen, welche das Licht ausmachen, der Macht seiner Berechnungen mit eben der Genauigkeit, als den Lauf der gewaltigen Körper wird unterworfen haben, welche zugleich mit der Erde in den Leeren des Himmels umherrollen. Von demselben Verf. und zwar durch eine sehr schätzbare Bearbeitung des rühmlichst bekannten Herrn Brandes erhalten wir eine auf Erfahrungen und Versuche gebauete und angewandte vollständige Theorie der irdischen

Strahlenbrechung (XVII. 237 ff. und 348 ff.), welche sich vorzüglich durch einen eleganten Calcul auszeichnet, hier aber nicht kurz dargestellt werden kann. Als einen Anhang liefert der Herausgeber (ib. 442) die aus den memoires de l'Inst. schon lange bekannte Beobachtung einer irdischen Strahlenbrechung durch Dangos. Das von dem gelehrten Grafen v. Bucquoi vorgeschlagene Instrument zur Bestimmung der irdischen Strahlenbrechung (XVI. 307) verdient zwar theoretisch alle Aufmerksamkeit, möchte aber für den practischen Gebrauch wohl einige Schwierigkeiten haben. Von W. Herschel erhalten wir eine reichhaltige Abhandlung über die concentrischen farbigen Ringe zwischen zwey Objectiven von langen Brennweiten (XVI. 22), worin durch eine Menge Versuche die Newtonsche Theorie dieser bis jetzt noch räthselhaften Erscheinung widerlegt wird. Ein zweyter Theil, welcher des Verf. eigene Theorie enthalten soll, wird gewiß von einem jeden Freunde der Physik, dem die phil. trans. nicht im Original zu Gebote stehen, um so begieriger erwartet, als solche Abhandlungen durch die Bearbeitung des Hrn. Wrede und des Herausgebers nur gewinnen können. Eine neue Theorie dieser Phänomene hat bekanntlich Hr. Parrot in seiner Physik aufgestellt, und die Zweifel des Hrn. Brandes dagegen (XVII. 209) sind die Veranlassung zu ausführlichen Discussionen zwischen diesen Gelehrten geworden, welche das Publicum nicht anders als mit Vergnügen aufnehmen kann. Hr. Zachariae liefert in einem Nachtrage zu seinem bekannten Werke über die Erscheinungen, welche sphärische Hohlspiegel gewähren eine Construction des durch dieselben gegebenen Luftbildes (XVI. 315). Von großem Interesse ist gleichfalls die Arbeit des Hrn. Berard, worüber ein Bericht von Biot dem Institute erstattet hier (ib. 376) mitgetheilt wird. Wir heben nur aus, daß nach seinen Versuchen die größte Intensität der Wärme gegen Herschel in den rothen Lichtstrahlen seyn soll, welches um so wichtiger ist, da bekanntlich die Versuche des berühmten Astronomen schon früher stark angefochten sind. Dagegen fand er mit Ritter und Wollaston übereinstimmend die chemischen Eigenschaften des Lichtes am stärk-

sten in den violetten Strahlen. Alles dieses ist wichtig, steht aber in dieser Hinsicht der Behauptung weit nach, daß auch Wärmestrahlen Eigenschaften der Polarisirung zeigten, worauf Rec. alle Physiker aufmerksam machen zu müssen glaubt, um so mehr, da es nach Newton's bekannten Regeln Pflicht ist, jede vorgebliche Erfahrung desto strenger zu controliren, je wichtiger sie ist; wie denn auch Hr. Configliachi zum großen Nutzen für die Wissenschaft Morichini's angebliche Beobachtungen der magnetisirenden Eigenschaften des farbigen Lichtes (XVI. 667) durch eine schätzbare Reihe von Versuchen widerlegt hat (XVI. 337). Gelegentlich machen wir auch auf die Fortsetzung der Versuche des Hrn. Vogel in Paris über die Wirkungen des Sonnenlichts auf den Phosphor und verschiedene zusammengesetzte Körper (XVIII. 375) aufmerksam, deren erster Theil im vorigen Jahrgange enthalten ist. Vorzüglich aber verdient die, so viel wir wissen, letzte Arbeit des für die Wissenschaften rastlos thätigen Grafen v. Rumford über die Quelle des Lichtes beym Verbrennen eine nähere Anzeige (XVI. 228). Er fand hierbey durch sinnreiche Vorrichtungen die Quantität des entwickelten Lichtes der Menge der unter verschiedenen Bedingungen verbrennenden Substanzen keinesweges proportional, sondern so viel stärker, je unmittelbarer mehrere Lichtquellen auf einander selbst einwirkten, worin er einen Beweis für seine bekannte Vibrationstheorie findet. Wir können, ohne dieser beyzupflichten, dennoch die Versuche selbst nicht für anders als sehr bedeutend ansehen.

Der Umfang unserer Anzeige könnte leicht zu der Vermuthung führen, die Zahl der gehaltreichsten Abhandlungen sey längstens erschöpft; allein dieses ist keinesweges der Fall, vielmehr haben wir noch auf einige aufmerksam zu machen, welche dieses Prädicat in einem vorzüglichen Grade verdienen. Dahin gehört die Beschreibung eines neuen Inclinations-Compasses von Mayer (XVIII. 229), worin nicht bloß die Erfordernisse einer zweckmäßig eingerichteten Inclinationsnadel deutlich dargelegt, sondern auch die Mittel gezeigt sind, die wahre Inclination vermittelst solcher Nadeln genau zu berechnen, welche nicht absolut im Schwerpunkte aufgehangen sind.

Brandes über die Schweife der Cometen (ib. 117) gibt in einer populären Vorlesung eine eben so lichtvolle als naturgemäße Erklärung der Krümmung, welche dieselben zeigen, aus der Trägheit ihrer Bestandtheile. Viele sinnreiche Gedanken in der Theorie der Flüssigkeit und Festigkeit und Beziehung derselben auf Electricitäts-Erregung und auf Begründung chemischer Erscheinungen von Link (XVIII. 1) verdienen eine ausführlichere Prüfung, als der Raum hier gestattet. Die genau beschriebenen Versuche des Hrn. Dessaignes über den Einfluß des Luftdruckes auf die Electricität, welche hier (XVIII. 40) in der Uebersetzung mitgetheilt werden, hätte Rec. schon im Original mit Aufmerksamkeit gelesen, indeß sind die Resultate, daß nämlich die Hervorbringung der El. in allen Gasarten, und selbst in Dämpfen ohne sehr große Verschiedenheit mit der Vermehrung und Verminderung des Druckes fast völlig gleichmäßig abnimmt, von den bisherigen Erfahrungen so abweichend, daß sie durchaus erst genauer geprüft werden müssen, ehe man auf dieselben weiter zu bauen berechtigt ist. Wie schwer es überhaupt sey, alle Bedingungen zu berücksichtigen, deren Einfluß bey electrischen Versuchen nicht übersehen werden darf, dieses fühlte sehr wohl Hr. Pelletier bey der Bestimmung des electr. Leitungsvermögens der Mineralien (XVI. 198). Gelegentlich machen wir vorzüglich das ärztliche Publicum auf eine merkwürdige Cur durch die El. aufmerksam, indem Hr. Thieri zu Brüssel eine durch einen Streifschuß gelähmte Zunge nach vergeblicher Anwendung aller sonst bekannten Mittel binnen kurzer Zeit heilte (XVII. 108). Rec. hat in mehreren Fällen den Gebrauch dieses gewiß wirksamen, aber noch zu wenig bestimmten Heilmittels mit sehr bedeutendem Erfolge geleitet, und sich von den vorzüglichen Wirkungen desselben überzeugt, pflichtet daher auch ganz der Bemerkung des Herausgebers bey, daß man hauptsächlich gute und nicht zu schwache Maschinen gebrauchen müsse. Die Versuche des Hrn. Thilaye (XVI. 194) über die Veränderungen des Raumes und der Temperatur bey der Vermischung von Wasser und Alcohol machen ähnliche mit andern Flüssigkeiten sehr wünschenswerth.

Endlich sey es uns zum Schlusse dieser langen Anzeige erlaubt, mit wenigen Worten auf die Maschinen des kenntnißreichen Hrn. Arzberger aufmerksam zu machen, namentlich auf seine Wagebalken (XVI. 294 und 392) und verbesserten Reflectoren (ib. 323), von denen übrigens, so viel Rec. weiß, noch keine weitere Nachricht ins Publicum gekommen ist. Weniger Nutzen als von dieser werden wir Deutschen von den Maschinerieen zu erwarten haben, wodurch eine Heitzung mittelst der Wasserdämpfe bewirkt wird, so schön dieselben auch von Buchanan zu Glasgow (XVII. 348) beschrieben sind, denn hierzu, wie zu den Dampfmaschinen, fehlt uns die gehörige Quantität des in England unerschöpflichen unterirdischen Brennmaterials. Hrn. Benzenberg's genaue Berechnung der bekannten französischen Schallversuche, wonach 1024 F. in einer Secunde für den Nullpunkt des Thermometers gefunden sind, welche von der genaueren Bestimmung aus den Beobachtungen des genannten Gelehrten selbst zu 1027 F. nur um 3 F. abweichen (XVI. 325), imgleichen die Abhandlung des Hrn. Muncke über die Fortpflanzung des Schalles vorzüglich durch tropfbare Flüssigkeiten (XVIII. 66) scheinen uns die Aufmerksamkeit der Physiker gleichfalls zu verdienen. Sehr zu schätzen aber ist es, daß Gay-Lussac seine frühere Behauptung einer gleichen Wärmecapacität aller elastischen Flüssigkeiten selbst zurücknimmt (ib. 392). Dagegen gehören die Untersuchungen des Hrn. Zenneck über die Verhältnisse der sinnlichen Erscheinungen unter einander (ib. 193) zu wenig vor unser Forum, als daß wir uns ein Urtheil darüber erlauben sollten.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1816. Tübingen bey Cotta. XXXII und 318 S. in 12.

Dieses Taschenbuch besteht schon eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch, und war immer eines der beliebtesten unter

der großen Zahl von Taschenbüchern, welche in den letzten Decennien in Deutschland erschienen sind. Auch der gegenwärtige Jahrgang schließt sich nicht unwürdig an die frühern an. Sein Inhalt ist reichhaltig und gediegen.

Unter den Erzählungen nimmt das nußbraune Mädchen von Goethe die erste Stelle ein. Mit den Worten des Helden (dieser Ausdruck ist nun einmal so zum terminus technicus geworden, daß man ihn uns hier billig nachsehen wird) spricht sich S. 20 auch die Idee, welche in der Erzählung durchgeführt ist, so aus: „Schon tausendmal habe ich mir gesagt, daß dieses Gefühl im Grunde nur eine Schwachheit sey, daß ich früh zu jenem Gesetz: nie zu versprechen, nur aus Furcht der Reue, nicht aus einer edlern Empfindung getrieben worden. Und nun scheint sich eben diese Reue, die ich geflohen, an mir zu rächen, indem sie diesen Fall statt tausend ergreift, um mich zu peinigen." — Es werden zwar Viele mit dem Schluß unzufrieden seyn, die jetzt erst recht neugierig auf die Abentheuer sind, die sich mit dem nußbraunen Mädchen zugetragen, und auf Lenardo, was er thun wird, wenn sie sein neuer Freund Wilhelm gefunden, den ebenfalls eine sonderbare Verpflichtung bindet, nirgends länger als drey Tage zu verweilen, und die Orte, die er verläßt, in einem Jahre nicht wieder zu betreten. Auch den Grund dieser Sonderbarkeit werden sie vergebens noch zu erfahren hoffen. Indessen ist die Darstellung des Wenigen, was sie von der Geschichte erfahren sollen, so herrlich, so gediegen, so aus dem Leben abgeschrieben, daß sie sich auch gerne mit dem Anfange einer Begebenheit begnügen werden, die eben so leicht auch nur in der Wirklichkeit Anfang geblieben seyn könnte.

Hiernach folgt Lenardo und Blandin oder Amandus und Amando von A. v. Lafontaine. Zwey unschuldige Naturkinder von dem unbekannten Vater des Mädchens erzogen, schon frühe durch gegenseitige Neigung innig verbunden, werden getrennt, von dem Vater das ohne ihn verlorene Mädchen überall beobachtet und geschützt, und finden

sich am Ende in alter Treue und Liebe wieder. Blande büßt — wenn das Buße zu nennen — ihren Fehler, daß ihr des Barons listiges Betragen den Kopf doch ein wenig schwindeln gemacht, mit der Wahl, die ihr zwischen dem reichen Baron und dem armen Bauern gelassen wird. Natürlich wählt sie den armen geliebten Heinrich, und zum Schlusse ist denn der bisher einsiedlerisch lebende Vater kein armer Bauer, sondern ein reicher Güterbesitzer, der Oheim jenes Barons, der Herr von Hartenstein. Die Darstellung dieses kleinen Romans ist in Lafontaines bekannter gefälliger Manier.

Die dritte Erzählung, Schloß Wiernitz von C. Pichler, geb. v. Greiner, ist an die wahren Ereignisse der Zeiten des dreyßigjährigen Krieges angeknüpft und sinnig mit denselben verflochten. Sie erzählt die mitunter grausenhafte Geschichte von den Besitzern des Schlosses, das gegen zweyhundert Jahre vor den Nachkommen des Brudermörders mit immer abnehmendem Glücke besessen wurde, bis — hier beginnt eigentlich die Erzählung — auch der letzte Sproß des Hauses stirbt und das Lehen an das Kaiserhaus zurückfallen soll. Mit unheimlichem Grauen sehn wir nun die Gattin des Verstorbenen und ihre Nichte in den nicht recht geheuern Mauern sich aufhalten, in welchen sich, wie an jedem Thomasabend, so auch heute ein schauerliches Zeichen anmeldet. Nachdem aber im Frühjahre durch Mathildens Vermittelung das gefundene Gerippe des gemordeten Bruders in geweihte Erde gebracht war, war auch der Fluch des Hauses Wiernitz gelöst. In dem Oesterreichischen Rittmeister Biörn erkennt Mathilde ihren frühern Geliebten Liljenholm, ein von Vater auf Sohn immer fortgeerbtes Sigel, noch mehr aber die in dem Grabe eines in der Waldkapelle beerdigten Geistlichen von dem Geiste des gemordeten Bruders Mathilden zum Danke angezeigte, und auf des Erzherzogs Befehl ausgegrabene Inschrift bestätigte diesen Biörn als den Nachkommen des von einem Schwedischen Knechte geretteten zweyjährigen Knaben des durch Brudermord gefallenen Rudolph von Wiernitz, wobey auch die zwey Hälften eines zerbrochenen Ringes, deren eine auf Biörn mit dem Sigel fortgeerbt, die andere aber von

Mathilden bey dem Gerippe seines Ahnherrn gefunden war, zur Bekräftigung der Urkunden das Ihrige beytrugen. Der Erzherzog ertheilt Biörn den Ritterschlag und belehnt ihn mit den Gütern seiner Ahnherrn, und Mathilde wurde am nächsten St. Thomasabend seine Gemahlin. Aber von nun an störte kein unheimliches Ereigniß mehr den Frieden der Burg. Die schöne Erzählungsgabe der geistvollen Verfasserin ist bekannt, und hat sich auch hier wieder nicht unbewiesen gelassen.

Die Erinnerungen aus den schönsten Stunden für die letzten von Jean Paul Friedr. Richter enthalten „die Ansichten seines seligsten Lebens, womit sich ein junger Theologe einmal auf dem letzten Lager erquicken und in das Jugendfrühroth aus dem Spätroth hinüber sehen wollte.“ Es sind freudig erhebende Ergüsse eines reinen, von heißem Dichterfeuer durchwärmten, Herzens; ein freudig gläubiges in Christo, dem Erstandenen, aufgerichtetes Christenthum spricht sich darin aus; nicht das Christenthum, wohin sich einige der neuern Zeit neigen, die alles Heil in Buße und Zerknirschung, in dem Kreuze und leider oft auch in geheuchelter Demuth suchen.

Der Kampf um Frau Thorgerd von L. M. Fouqué erzählt die Sage von dem Helden Yngwar, der einhändig nach seiner Heimath auf Island zurück kam und die Burg seiner gestorbenen Geliebten der Drude Frau Thorgerd von ihren unwürdigen Verwandten bewohnt findet. Er treibt diese aus und führt ein trauriges lebensmüdes Leben, nur von der Liebe des kleinen Alfred eines Erdmännleins erheitert. Als ihm Alfred aber erzählte, wie Frau Thorgerd gestorben, wie der mächtige Schlachtengott Asatyr sie mit Gewalt hinaufholen wollte in die goldne Walhallsburg, und als sie ihm nun im Traume erscheint, stehend an den Thoren der Burg, zu ihm herunter blitzend mit dem Schein eines großen Goldschildes, und Tyr dagegen hohnlacht, da wacht in seiner Seele der Entschluß auf im Kampfestod um seine gestorbene Geliebte, den Weg gen Walhall zu finden. Darum steckt er

die edle Thorgerdsburg in Brand, damit sie nicht fürder von unwürdigen Bewohnern entweiht werde, und erscheint auf der Heide bey dem Rauenstein auf Thorgerds Grab, und greift mit der Hand in die Saiten der Harfe, und singt seinen Ausforderungssang. Da kommt Asatyr in einer Gewitterwolke daher, und ein Donnerschlag schmettert, und ein glührother Blitzstrahl fährt heran — und Yngwar liegt todt am Boden. — Aber Alfred, das Gulchen freut sich, daß sein Herr so ritterlich zur schönen Frau Thorgerd gegangen war.

Die Sage Treuenfels ist die rührende Geschichte von Lieba's treuer kindlicher Liebe und ihrem Tode, schön erzählt von A. Schreiber.

Unter den Gedichten des Taschenbuchs zeichnen sich von Wyß alte und neue Fröhlichkeit, von Schreiber der Falke, von Gustav Schwab der Sänger und von Langbein das Spiel am Sabbath vorzüglich aus.

Das Aeußere ist wie bey den frühern Jahrgängen ganz hübsch, ohne mit Eleganz überladen zu seyn, die Kupfer und ein Holzschnitt von Gubitz sind werthvolle und gefällige Zugaben. Aber eine Rüge verdienen zwey sehr auffallende und entstellende Druckfehler, wovon der eine S. 35 in dem schönen Gedichte von Conz Z. 15 statt dichter düster sowohl den Sinn als auch den Reim verdirbt, der andere entstellt S. 218 eine Stelle in den Erinnerungen aus den schönsten Stunden für die letzten, wo durch Nachlässigkeit des Correctors ein entweihender Unsinn stehen geblieben ist, da er doch nur ein entweichender Unsinn seyn sollte.

No. 34. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Das Steuer-System nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft. Von Dr. Krehl. Erlangen, bey J. J. Palm und Ernst Enke. 1816. XXVI und 452 S. gr. 8.

Schon vor einigen Jahren hat Hr. K. eine Skizze dieses Steuer-Systems herausgegeben, wobey die Verleger zugleich dieses Steuer-System auf Subscription angekündigt haben. Bey diesem Steuer-Systeme scheinet die Absicht des Verf. gewesen zu seyn, die Grundsätze des Rechts mit der Staatswirthschaft zu vereinigen; aber diese Vereinigung ist immer eine äußerst schwere, wo nicht ganz unmögliche, Aufgabe. Die Grundsätze des Rechts, will man ganz consequent bleiben, haben immer eine strenge Tendenz, und müssen sie haben, weil es das Recht betrifft. Eben diese strenge Tendenz kömmt sehr oft mit den staatswirthschaftlichen Grundsätzen, welche nur das physische Wohl der Nation in Uebereinstimmung mit dem Wohl der Staatsregierung zu berücksichtigen haben, in Collision. Die Staatswirthschaft kann es eben wegen den öftern Collisionsfällen nicht leiden; es ist auch mit ihr nicht verträglich, daß das Recht überall, wo es auch nicht hingehört, wo man mehr den physischen Nationalwohlstand im Auge behalten muß, in ihre Sphäre sich einmische. Bey dem Steuerwesen, wo bey einem geringen Versehen sogleich ein großer und ausgedehnter Nachtheil dem Nationalwohlstande erwachsen kann, indem derselbe, wenn nicht alle, doch einen großen Theil der Nationalglieder, ganze Classen trifft, muß die Politik der Staatswirthschaft es doppelt ungern sehen, wenn das Recht überall in ihrem Wirkungskreise den Ton und die Normen angeben will, welche doch, da ihre Tendenz ganz allein auf Nationalwohlstand und Reichthum gerichtet ist, ausschließlich nur von ihr ausgehen sollen. Die Staatsorganisation muß

34

Staatsregierungszweige errichten, welche ihr das Leben geben, welche die Mittel zur Erreichung des Staatszweckes sind. Einem jeden dieser Zweige ist sein besonderer Wirkungskreis angewiesen, den er, immer den Staatszweck, die Vervollkommnung der Menschen, als das Ziel seines Strebens, im Auge behaltend, ausfüllen und besorgen muß. Sobald es die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Staates von andern Staaten angehet; so treten diejenigen Staatsregierungszweige, welchen die Diplomatie und das Kriegswesen zugetheilt ist, ins Mittel. Betrifft es die Rechtsverhältnisse zwischen dem Regenten und der Nation, oder die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Nationalglieder; so gehören diese Verhältnisse in die Sphäre des Rechts, der Justiz. Einem andern Staatsregierungszweige ist die intellectuelle und sittliche Cultur, und wieder einem andern die Besorgung des physischen Wohlstandes des Staats zugetheilt, und diesen letztern Zweig heißt man die Staatswirthschaft. Höchstmögliche Vervollkommnung des physischen, rechtlichen, intellectuellen und sittlichen Zustandes der Staatsglieder ist der Zweck und das vorgesteckte Ziel eines jeden respectiven Staatsregierungszweiges, und wo ein Zweig in die Sphäre des andern eingreifet, und dieser Eingriff die Verfolgung des Strebens nach diesem Zwecke hemmet oder gar unmöglich macht; da muß der eingreifende Zweig in seine Sphäre zurück gewiesen werden. Der Staat, als Staat, kann nicht wirthschaften, sondern nur die Theile, die ihn bilden und woraus er bestehet, nämlich: die Nation oder das Volk, und der Regent oder die Regierung, treiben Wirthschaft; daher kann auch die Staatswirthschaft nur aus der Volkswirthschaft (Nationalökonomie) und aus der Wirthschaft der Staatsregierung (Finanzökonomie) bestehen. Das Steuerwesen, wovon hier die Rede ist, macht einen untergeordneten Theil der Finanzwirthschaft aus, welche, um nach dem Staatszwecke in ihrer Sphäre zu streben, überall die Gesetze der Nationalökonomie, als der Hauptbasis des physischen Wohlstandes des ganzen Staates, durchaus und genau respectiren und einhalten muß. Steuern oder Abgaben, welche von den Nationalgliedern an die Staatsregierung entrichtet werden müssen, hindern dieselben immer einigermaßen

an dem Fortschreiten zum höchst möglichen Wohlstande, bald mehr, bald weniger, je nach der Beschaffenheit des Steuer-Systems. Abgaben bleiben auf diese Weise immer ein Uebel; allein die Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, welcher den Staatsgenossen viele Vortheile, die Entwicklung ihrer Kräfte, ihre Ausbildung, verschaft, die sie im außergesellschaftlichen Zustande nicht erlangen können, ist durchaus nothwendig, und also die Bestreitung des Aufwandes für den Staatsverein ein nothwendiges Uebel. Eben deswegen muß die Staatsregierung vorzüglich darauf bedacht seyn, dieses Uebel so wenig fühlbar zu machen, als es ihr möglich ist, und um dieses zu bewirken, muß das Steuersystem auf nationalwirthschaftliche Prinzipien strenge Rücksicht nehmen, und die Gesetze der Nationalökonomie durchaus nie und nirgends verletzen. Dieß ist die Tendenz des Wesens der Besteuerung, und wir wollen jetzt untersuchen: ob das vor uns liegende Steuersystem überall den nöthigen und zweckmäßigen Eigenschaften, die wir von einem guten Steuersysteme fordern, entspreche? —

Indem wir die Vorrede, welche sich fast ganz mit der Beantwortung zweyer Recensionen beschäftiget, die in der Jenaischen und Hallischen Litteraturzeitung gegen die Anfangs erwähnte Skizze eingerückt waren, und das Inhaltsverzeichniß übergehen; so finden wir, daß der Verf. in diesem seinem Steuersysteme vorzüglich die Rechtsgrundsätze überall, wo es möglich war, anzuwenden, und die staatswirthschaftlichen Prinzipien nur immer nach diesen rechtlichen Grundsätzen zu modeln gesucht habe, was wir gerade bey einem Steuersysteme umgekehrt gewünscht hätten, und des Nationalwohlstandes wegen wünschen müssen. Ehe wir näher in das Detail dieses Steuer-Systems eingehen können, haben wir zuerst die Hauptgegenstände, worauf der Verf. eigentlich sein System basirt, nämlich: den G r u n d und den M a ß s t a b der Besteuerung, so wie die B e s t e u e r u n g d e s G e n u s s e s, neben der des Ertrages, zu berücksichtigen. Den G r u n d der Steuerpflichtigkeit setzet der Verf. in den G e n u ß d e r S t a a t s a n s t a l t e n, und den M a ß s t a b der Besteuerung in die H ö h e d e s G e n u s s e s d e r S t a a t s a n s t a l t e n. Obgleich der Verf. sich besser

ausgedrückt haben würde, wenn er die Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins überhaupt, als Grund der Steuerpflichtigkeit, festgesetzt hätte; so wollen wir doch annehmen, daß er unter dem Genusse der Staatsanstalten dasselbe verstanden habe. Unrichtig und nicht gehörig bestimmt ist dieser Ausdruck immer, denn wenn man den Genuß der Staatsanstalten zum Steuerpflichtigkeitsgrunde macht; so müßte auch ein jeder durch den Staat reisende oder sich zum Vergnügen, zur Belehrung, einige Zeit aufhaltende Fremde einer Steuer unterworfen werden, weil auch er die Staatsanstalten genießet, und diese Inhospitalität will kein Staat und sicher auch nicht Hr. K. — Für eine wissenschaftliche Begründung des Steuerwesens, die der Verf. zum Zwecke sich macht, ist dieser Ausdruck in der That zu unvollkommen und zu beschränkt. Eben so verleitet der Maßstab der Besteuerung, wenn man ihn in die Höhe des Genusses der Staatsanstalten setzet, zu Irrthümern, Unrichtigkeiten und Nachtheilen. Er ist zweydeutig: Ein Mahl kann man die Staatsanstalten in ihrer Totalität darunter verstehen, und dieses wäre noch der gelindeste Begriff; und das andere Mahl kann man, wie der Verf. durch sein ganzes Steuersystem zu erkennen gibt, unter der Höhe des Genusses der Staatsanstalten, das verstehen: wie viel ein jedes Individuum von den Anstalten im Staate in Anspruch nimmt, in Thätigkeit setzet, und dieser letztere Begriff ist der unrichtigste und nachtheiligste, weil er die meisten Ungleichheiten und Prägravationen verursacht. Hier zeigt sich allerdings schon der Nachtheil, wenn man das Recht pedantisch-buchstäblich in die staatswirthschaftlichen Grundsätze einzwingen will. Wir sind folgender Meynung: Die Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, welcher einen Aufwand nothwendig macht, ist der Grund der Steuerpflichtigkeit, und hier allein kann der staatsrechtliche Grundsatz: daß die sämmtlichen Staatsbürger, zusammen, diesen Aufwand, so weit die andern unmittelbaren Einkünfte der Staatsregierung aus Domänen, Regalen und andern Abgaben nicht zureichen, zu bestreiten schuldig seyen, und die Staatsregierung das Quantum dieses Aufwandes zu fordern das Recht habe, seine Anwendung finden. Aus diesem staats-

rechtlichen Grundsatze fließet aber auch, weil alles Recht in gegenseitigen Verhältnissen bestehet, das Recht für die Staatsbürger, nicht mehr zu entrichten, als was eine ökonomistische Staatsorganisation gerade erfordert, und die Pflicht für die Staatsregierung, nicht mehr zu verlangen. So weit gehen die Grenzen des Staatsrechts, hier höret dessen Wirkung auf, und es treten die staatswirthschaftlichen Grundsätze ein, welche auf eine zweckmäßige Weise die Höhe des Quantums, das eine ökonomistische Staatsorganisation nöthig macht, festsetzen, und den Maßstab, nach welchem dieses Quantum auf die Staatsbürger ausgetheilt werden soll, bestimmen. Da nun bey jedem Staatsgliede, nach der Politik der Staatswirthschaft, die Vermögenskräfte, der Grad seines physischen Wohlstandes, und, will man nicht direct das Vermögen, die Capitale, selbst angreifen, die Höhe seines reinen Einkommens, seines reinen Ertrages aus dem Vermögen, ausschließlich für die einzige beste Norm anerkannt und angenommen ist, um die Erwerbung und dauernde Erhaltung des Nationalwohlstandes und Reichthums am allerwenigsten zu hemmen; so müssen wir den Maßstab der Besteuerung der einzelnen Staatsglieder eben in diesem reinen Ertrage suchen. Um die Höhe des individuellen Genusses der Staatsanstalten als den Maßstab der Besteuerung zu retten, nahm der Verf. die ganz irrige Maxime an: Der Reiche genieße wegen seinem großen Vermögen und Einkommen eben deswegen auch von den Staatsanstalten mehr, als der Arme oder weniger Reiche; aber gerade diese Behauptung ist unrichtig. Ein sehr reicher Capitalist, der seine Capitale in die Bank gelegt hat, erhält sein Einkommen, seine Zinsen, ungestört und ohne die Staatsanstalten in unmittelbare Thätigkeit zu setzen; der minder Reiche hat öfters weit mehr den Schutz der Staatsanstalten nöthig. Der Arme, der Dürftige, bedarf ungleich mehr Unterstützung von Seiten des Staates, als der Reiche. Jener genießet daher die Vortheile des Staatsvereins in höherem Grade. Wenn nun die Höhe des individuellen Genusses der Staatsanstalten der Maßstab wäre; so müßte der Beytrag des Armen größer seyn, als der des Reichen. Der Staat wäre, mehr von jenem zu fordern, berechtigt. Die Höhe des Genusses der Staatsanstalten

nach der Zahlengröße des Vermögens oder des Ertrages und sogar auch der Genußartikel selbst zu bemessen, ist eine völlig unrichtige Ansicht und eine ganz unbrauchbare fingirte Idee, die zu den größten Ungleichheiten und Prägravationen Anlaß geben würde. Ein minder großes Vermögen oder dessen Ertrag kann sehr oft in solchen verwickelten Verhältnissen sich befinden, daß es die Staatsanstalten sehr hoch in Anspruch nehmen muß, während dieses bey einem weit größern Vermögen und Ertrage nicht der Fall ist. Das Letztere muß aber nach der Zahlengröße mehr Steuer bezahlen, als jenes, was zwar an sich nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen ganz recht, aber nach dem Sinne des Verf. unrecht und unconsequent, auch sehr ungleich und prägravirend wäre. Mit der Staatsorganisation werden überhaupt alle zur Erreichung des Staatszweckes nöthigen Anstalten errichtet, unbekümmert, ob ein Staatsglied sie mehr oder weniger in Anspruch nehme oder nicht; sie müssen vorhanden seyn; der Staatsverband bringt es mit sich und will es so. Alle zusammen gehören mit zur Vollkommenheit der Staatsorganisation; keine kann, ohne die Erreichung des Staatszweckes zu hindern, oder gar aufzuheben, fehlen. Unter die Vollkommenheit der Staatsanstalten gehöret durchaus auch die Justiz, denn diese muß die Sicherung der Person und des Eigenthums in ihrem Wirkungskreise haben. Sie gehöret hauptsächlich deswegen unter die Staatsanstalten und deren Aufwand, und muß in demselben von sämmtlichen Staatsgliedern bestritten werden. Daher ist es ohne Zweifel gegen die Tendenz des Staatsverbands, der Staatsorganisation, gegen die Klugheit und Würde der Regierung, wenn die Sicherung des Eigenthums und der Person, wie der Verf. unter der Rubrik: Steuer-Ersatz, verlangt, aus dem Aggregate der Staatsanstalten gerissen, und besonders und getrennt bezahlt werden soll. Ohne die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist die Erreichung des Staatszweckes gar nicht möglich, mithin muß sie schon in der Tendenz des Staatsverbands, in dem Systeme der Staatsorganisation, liegen, und kann weder von ihr getrennt, noch besonders bezahlt werden. Die Gegenstände, welche der Verf. unter der Rubrik: Steuer-Ersatz, aufführet, können nicht aus dem

Aggregate der Staatsanstalten weggenommen werden. Wir hätten, wenn man ja einen Theil der dortigen Aeußerungen des Verf. berücksichtigen will, etwa diejenigen Anstalten, welche zur Beförderung der National-Production dienen, also die Communications-Mittel, als: Straßen, schiffbare Canäle, Brücken u. s. w. weit eher unter dieser Rubrik, aber mit einem andern Titel, gesucht, als die dort angegebenen, weil auf jene Anstalten viel besser das Meiste von demjenigen paßt, was der Verf. dort von diesen geäußert hat.

Der zweyte Gegenstand ist die Besteuerung des Genusses, neben der des Ertrags. Die Besteuerung des Genusses noch neben der des Ertrags kommt ebenfalls aus der buchstäblich genommenen Maxime her: Der Staat beschütze und garantire nicht nur den Erwerb, sondern auch den Genuß, und deswegen müßte sowohl der Ertrag, als auch der Genuß besteuert werden. Dieß ist wieder ein Ausfluß aus der irrigen, buchstäblichen und höchst unzweckmäßigen Einmischung des Rechts in die Sphäre der Staatswirthschaft. Der Staat beschützet auch das Vermögen, den Fond, woraus der Ertrag seine Entstehung hat, und die Person, daher müßte auch eine Vermögens- und eine Personen-Steuer, und, da die Staatsanstalten auch auf die intellectuelle und sittliche Ausbildung der Staatsglieder gerichtet seyn müssen, noch eine doppelte Bildungssteuer Statt finden. Um die Vermögenssteuer abzuweisen, verläßt der Verf. gerade das Recht, und gehet zu den staatswirthschaftlichen Prinzipien über, gibt also selbst dadurch den Beweis, daß jenes nicht mit diesen hier zusammenpasse, sonst würde er die Unzweckmäßigkeit der Vermögenssteuer nicht haben retten können. Was die Bildungssteuer betrifft, so sagt zwar der Verf.: Die Individualität liege außer den Grenzen der Staatsanstalten; aber doch, nimmt er an, seyen diese Staatsanstalten wegen dem Individualzwecke und Individualinteresse errichtet. Ferner die allgemeinen und speciellen Bildungsanstalten seyen für jeden in gleichem Maße gegeben, welcher jene und diese benutzen wolle; hingegen bey den Anstalten für die Nationalproduction und den Genuß sey dieses nicht der Fall, da trete die Höhe des Genusses der Staatsanstalten ein. — Warum? — Die Staats-

Anstalten sind allgemein, und einzig und allein für die Individuen, für deren Zweck und Interesse, also für die Individualität im Allgemeinen, errichtet, mithin kann diese nicht außer den Grenzen der Staatsanstalten liegen. Warum sollen die Staatsanstalten nicht auch für die Benutzung und den Umtrieb der Capitalfonds in gleichem Maße gegeben seyn? — Warum dort und hier nicht? Zu der Individualität, zu dem Individnalzwecke und Interesse gehöret nicht nur die physische, sondern auch die geistige Vervollkommnung, und die Staatsanstalten müssen für alle Individuen des Staats, in Hinsicht auf die physische und rechtliche Vervollkommnung eben so gut in gleichem Maße vorhanden und organisirt seyn, als in Hinsicht auf die intellectuelle und sittliche Vervollkommnung. Das Gegentheil wäre offenbar eine fehlerhafte Staatsorganisation, die in ihrer Einheit und in ihrer Wirkung nichts taugte. Das, was von der Individualität außer den Grenzen und dem Gesichtskreise der Staatsanstalten liegt und liegen muß, ist allein der freye Wille des Individuum, damit es nach Cultur und Vervollkommnung, nach Erwerb und Genuß, so viel und so wenig, als es will, streben könne, ohne die Rechte Anderer und die Gesetze des des Staats zu verletzen. Ferner ist ein großer Unterschied zwischen dem Schutze und zwischen der Garantie des Staates. Bey dem Schutze verhütet der Staat die Verletzung der Rechte der Person und des Eigenthums, und werden diese doch verletzet, so sucht er die Verletzung, so viel möglich, unschädlich zu machen und zu bestrafen. Uebernimmt aber der Staat die Garantie des Vermögens und des Ertrages, was der Verf. sehr oft anführt; so muß er auch den Verlust, mindestens den schuldlosen Verlust, an Vermögen und Ertrag ersetzen, wenn der Verletzende es nicht im Stande ist. Auf solche Art verwickelt man sich in unabsehbare Irrthümer und Inconsequenzen, wenn man überall buchstäblich-streng das Recht in die Sphäre der Staatswirthschaft einzwingen will. Mit dem Schutze der Person und des Eigenthums ist auch schon der Schutz des Genusses gegeben, besondere Staats-Anstalten für den Genuß gibt es keine oder sehr wenige. Gerade bey dem Genusse möchte weit eher jene Individualität Statt finden, die außer den Grenzen der Staatsanstalten liegt. Ein jedes

Staatsglied muß mit seinem Ertrage, seinem Erwerbe, frey und nach Willkür machen können, was es will; es muß ihn wieder, zur Erzielung eines neuen Erwerbs oder auch für den Genuß, nach Belieben anwenden können. Besteuert man ihm den Genuß; so schränkt man es in demselben indirect ein. Der Genuß wird ihm verkümmert, denn es wird weniger Genuß-Objecte benutzen, weil es davon eine Abgabe entrichten muß. Nur die nationalwirthschaftlichen Prinzipien, und keine solche buchstäblich-strenge rechtlichen, müssen hier berücksichtigt werden. Nach jenen aber kann die Besteuerung des Genusses, noch neben der des Ertrages, nicht Statt finden. Von dem Ertrage wird der Genuß bestritten. Besteuert man den Ertrag; so ist mittelbar auch schon der Genuß besteuert, und besteuert man man noch den Genuß besonders; so ist es ohne Zweifel eine doppelte Besteuerung. Der Verf. will zwar den Genuß nur, dem Ertrage angemessen, besteuert wissen, d. h. wenn wir es recht verstehen: das, was für den Genuß gegeben wird, soll auf den Ertrag weniger fallen, denn außerdem bliebe die schädliche doppelte Besteuerung. Hier aber würde die Berechnung des Abzugs der Genußsteuer von der Ertragssteuer neue Schwierigkeiten verursachen, und es wäre überhaupt ein unnöthiger Umschweif. Es ist ja offenbar einfacher, geradezu auf den Ertrag allein das zu legen, was der Aufwand des Staatsvereins mit sich bringt. Es werden dadurch viele Ungleichheiten und Prägravationen vernichtet, die durch die Besteuerung des Genusses sich ergeben. Der Genuß liegt in der Willkür des Consumenten; dieser, wenn er ein noch so großes Vermögen und Einkommen hat, kann sich weniger und gar keiner feinern Genußobjecte bedienen, um wenig steuern zu dürfen. Er wird also gegen den, der wenig Vermögen und Einkommen hat, aber mehr und feinere Genußobjecte sich anschafft, nicht verhältnißmäßig gleich besteuert. Wollte man jenem, wegen seinem geringen Genusse, desto mehr von seinem Ertrage in die Steuer ziehen; so müssen wir gestehen, daß solche viele und persönliche Rücksichten in einem allgemeinen Steuersysteme für einen ganzen Staat zu verfolgen, ganz eine Unmöglichkeit, und eine überflüssige Berechnung, so wie ein unnöthiger Umweg sey. Der Einfluß, den die Besteuerung des Genusses auf die Nationalproduction hat, ist einer

der wichtigsten. Sobald ein Staatsbürger die Genußobjecte, deren er sich bedienet, besteuern muß; so wird er so wenig, als möglich, sich anschaffen, und dadurch haben die Produzenten, welche diese Genußobjecte verfertigen, weniger zu arbeiten, weniger abzusetzen. Der Verf. verlangt das Total des Genusses, und nicht die einzelnen Genußobjecte, besteuert. Wie ist aber das zu machen? — Da er die feinern, die kostbarern Genußobjecte höher besteuert haben will, als die gröbern und wohlfeilern; so müssen sie abgezählt und geschätzt werden, und dann ist doch die besitzende Anzahl die Norm der Besteuerung, und demnach in der Wirkung einerley, ob das Totale zusammengerechnet, oder jedes Einzelne in die Rechnung kommt. Will der Verf. bey der Ausmittelung der Genußsteuer oder seiner sog. Wohlstandssteuer eine bestimmte Norm festsetzen, und verlangen, daß, wer eine Wohnung von solcher Größe und von so vielen Zimmern besitze, auch so viele Meubles haben, also auch so viel Steuer entrichten müsse; so muß hier wieder große Ungleichheit und Prägravation eintreten, wenn der Besitzer der Wohnung mehr oder weniger Meubles hat, als die Norm vorschreibt; und wie siehet es denn da aus mit den Eigenschaften der Meubles? — Dadurch erfährt man nicht, ob sie zur gröbern oder feinern Classe gehören. Rec. glaubte anfänglich, der Verf. habe unter der Wohlstandssteuer nur die Besteuerung der reichen und gut bemittelten Classe erzielen wollen, weil diese, ohne Ruin, mehr bezahlen könne, als die gering bemittelte oder arme Classe; aber jede Wohnung, jedes Meuble, auch die desjenigen Besitzers, der in die arme Classe zu zählen ist, müssen besteuert werden. Die Besteuerung des Genusses hat noch mehr Drückendes in sich selbst. Man muß von Etwas bezahlen, das man durch die Consumtion theils abnutzt, theils vernichtet, das also keinen Ertrag gewähret, und am drückendsten wird diese Steuer, wenn sie mit der Kostbarkeit, Kostspieligkeit, also mit den größern Unterhaltungskosten, der Meubles steiget. Eine solche drückende Steuer hat sich auch noch kein Finanzwirth, keine Finanzregierung, selbst bey der größten Plusmacherey, zu Schulden kommen lassen. Sie führet noch ferner eine große Vermehrung der Geschäfte mit sich. Sollen die Meubles alle

Jahre gleich besteuert werden; so finden wir eine Ungerechtigkeit in diesem Verfahren, weil sie, selbst die kostbarsten, täglich und jährlich abnehmen, also weniger werth werden. Sollen sie aber jederzeit nach ihrem wirklichen Werthe in die Steuer gezogen werden; so ist ihre jährliche, oder halbjährige, oder gar vierteljährige Abschätzung durchaus nöthig. Gehen Eines oder mehrere Meubles innerhalb der Steuerzeit ganz zu Grunde, oder werden neue angeschafft; so muß es in der Steuerrolle abgezogen oder zugesetzt und sogar nach der Zeit berechnet werden. Wer wird hierin bey einem ganzen Staate, bey einer großen Menge von Menschen und Meubles, nicht einen beynahe unübersehbaren Schwall von Geschäften erblicken? In der Theorie ist so etwas leicht gesagt; aber in der Praxis nicht so leicht ausgeführt. Auch für eine regelmäßige Finanzregierung, welche sicher gehen, und die Staatsregierungs-Bedürfnisse zuverlässig gedeckt haben will, ist die Besteuerung des Genusses keine zweckmäßige Norm. Da der Genuß in der Willkür der Consumenten liegt; so ist derselbe so veränderlich, daß die Finanzregierung durchaus auf keine gewisse und sichere Summe zur bestimmten Deckung rechnen kann, neben dem, daß es gar nicht in der Willkür des Staatsgliedes liegen soll, noch darf: Ob es viel oder wenig zum Aufwande für den Staatszweck beytragen wolle? — welche Tendenz aber von selbst schon in der Besteuerung des Genusses liegt. Ein jeder Staatsbürger muß nach seinen Kräften, d. h. nach seinem reinen Einkommen, beytragen, und darf nicht durch die Willkür des Genusses Ueberwälzung verursachen. Der Aufwand für den Staatszweck muß bestritten werden; wer sich also in seinem Genusse einschränkt, und nach seinem Einkommen mehr Steuer zu entrichten schuldig wäre, der prägravirt die andern Staatsbürger, und wer unverhältnißmäßig mehr genießt, als andere, ist selbst prägravirt. Beydes ist ungerecht und ungleich, wenn auch schon der Genuß in der Willkür liegt, und der letzere sich selbst prägravirt. Die Staatsregierung soll keine Einrichtungen treffen, wo solche Ungleichheiten Statt finden können.

Der Raum dieser Blätter verstattet uns nicht, das Detail dieses Steuersystems genau zu durchgehen; wir müssen uns

daher bloß auf die wichtigsten Gegenstände beschränken, und können mithin minderwichtige nicht berühren, so wie wir auch die sechs ersten Abschnitte übergehen, welche sich mit Fröhnen, Domänen, Regalien, mit dem Merkantil- dem physiocratischen und dem antiphysiocratischen Systeme beschäftigen. Der Verf. will §. 41. eine Ueberwälzung der Steuer in dem Preise der Producte nicht gelten lassen. Der Grund davon ist seine nicht ganz richtige Ansicht von dem Verkehre und der Preistheorie, welche dann auch auf die Aeußerungen der folgenden §§. großen Einfluß hat. Er glaubt, nur die Concurrenz allein bestimme den Preis der Producte, er möge hoch oder niedrig seyn. Ohne uns tief in alle auf den Preis Einfluß habende Bedingungen einzulassen, bemerken wir hier nur, daß zwar die Concurrenz sehr viel auf die Höhe und die Niedrigkeit des Preises wirket, so lange dieser nicht unter den Tauschwerth oder den ökonomistischen Preis fällt. Ein jeder Produzent, worunter wir auch den Kaufmann zählen, macht nämlich seine Kalkulation. Er berechnet, was die Producte ihn kosten, und um welchen Preis er sie mindestens, ohne Verlust, in dem Tausche erlassen könne. Dieses Moment nennen wir den Tauschwerth, und erhält der Produzent im Tausche gerade denselben; so hat er den ökonomistischen Preis gelöset. Unter diesem Tauschwerthe gibt kein Produzent seine Producte. Muß er sie unter demselben erlassen; so sind immer nöthigende Verhältnisse daran die Schuld, und also eine Ausnahme von der Regel, die als kein allgemeines regulatives Prinzip angenommen werden kann. In diese Kalkulation ziehet der Produzent auch die Steuer, wo nicht ganz, doch den möglichsten Theil derselben, sie mag nun auf die einzelnen Producte oder auf das Ganze seines Erwerbs bestimmt seyn. Daß er es thut, ist an sich natürlich, denn er muß alle Ausgaben, die er macht, in seine Bilanz aufnehmen, um sich zu überzeugen, ob er Gewinn oder Verlust in seinem Gewerbe habe, und ohne Gewinn kann er seinen Wohlstand nicht vergrößern. Selbst sein Ertrag ist ihm erst dann rein oder Netto, wenn die Steuer, die er zu entrichten hat, davon abgezogen ist. Alle Produzenten verfahren auf diese Weise, und weil alle Produzenten

Steuer geben müssen; so wird es auch möglich, auf den Preis der Producte die Steuer oder einen großen Theil derselben zu schlagen. Die Erfahrung beweiset dieß auch, wenn man die Rechnungen der Schneider, Schuster u. s. w. gegen deren Rechnungen vergleicht, welche sie vor 15. 20 Jahren von denselben Gegenständen oder Producten gemacht haben. An der Höhe der gegenwärtigen Preise ist wahrhaftig nichts, als die Abgaben und Lasten, die man alle unter die Categorie der Steuern eigentlich rechnen muß, die Schuld. Im dem Verkehre muß aber auch die Einrechnung der Steuer in den Preis der Producte seyn; er bringt es mit sich, und schadet den Produzenten gegen Produzenten nichts. Die Produzenten, welche von andern Produzenten Producte consumiren, gleichen sich durch die wechselseitige Einrechnung gegen einander aus, und nur diejenigen, welche diese Einrechnung auf ihre Producte, wie z. B. die besoldeten Staatsbeamten, nicht machen können, sind einer Ueberwälzung unterworfen, die auf ihnen liegen bleibt, und dies wäre ganz recht; wenn aber diese noch einer besondern Besoldungssteuer ausgesetzt werden; so trifft sie offenbar eine doppelte Steuer, und dies ist nicht recht. — Alle Bemerkungen und absprechende Aeußerungen des Verf. gegen diese Verhältnisse halten nicht Stich, weil diese Ueberwälzung nicht geläugnet werden kann, und sich in der Erfahrung zeigt. — Würde ferner der Verf. nicht das gegen alle nationalwirthschaftliche Gesetze streitende und pedantisch buchstäbliche, nachtheilige Rechtsprinzip: daß auch der Genuß besteuert werden müsse, zur Richtschnur gemacht haben; so würde derselbe auch die wirklich unrichtigen Aeußerungen S. 104 ff. nicht gemacht haben. Er sagt S. 105: „Würden nun alle Produzenten nach Maßgabe ihres Erwerbs gleich mit consumiren, würde sich der Genuß bey allen in einem gleichen Procenten-Verhältniß zu ihrem Erwerb halten: so könnte allerdings die Genußsteuer hinwegfallen, und die Steuer ohne Prägravation durchgängig ausschließlich auf den Ertrag gelegt werden.“ Der Verf. nehme nicht übel, wenn wir fragen: Warum muß denn der Genuß besteuert werden? Diese Besteuerung hat die meisten Ungleichheiten und Prägravationen zur Folge. Der Schutz des Genusses ist kein hinreichender

Grund, wie wir oben zeigten, weil er gerade hier in diesem Punkte nicht, sondern nur die Politik der Staatswirthschaft, eine Anwendung finden muß. Wenn wir weiter fragen: Warum muß der Genuß dem Ertrage gleich seyn? Er kann es nie seyn, weil der Genuß eine willkürliche Sache ist. Wenn aber auch dieß seyn müßte; so wäre an keinen Wohlstand und Reichthum zu denken. Gerade der Genuß muß geringer seyn, als der Erwerb, wenn Wohlstand und Reichthum erzielt werden soll. Freylich wäre hier eine Genußsteuer wohlthätig, damit der Produzent sich im Genuß einschränke, um ihn, so zu sagen, zum Wohlstande und Reichthume zu zwingen; aber dieß würde gerade die Individualität, den freyen Willen, vernichten, und der Staat etwas thun, was nicht in seiner Tendenz, noch in dem präsumtiven Willen der Staatsglieder liegt, und was ihm, ohne in das Innere der Familienverhältnisse einzudringen, eine Unmöglichkeit ist, so wie zu dem Eindringen in das Innere der Haushaltungen aller Staatsglieder durchaus das Attribut der Allmacht und Allwissenheit nothwendig wäre. Die ganz falsche Ansicht von der Genußbesteuernng und die Meynung, welche der Verf. auf S. 106 äußert, haben ihn zu dieser Behauptung bestimmt, wo er sagt: „Der Erwerb wird immer auf zweyfache Weise verwendet, entweder auf den Verbrauch zum Genuß, oder aber zur Erweiterung des Productionsgeschäfts. Wird der Genuß nicht besteuert: so ist in der That derjenige prägravirt, welcher den letztern Weg einschlägt. Denn er muß diesen Theil des Erwerbs sogleich wieder versteuern, welcher dem andern steuerfrey bleibt, obgleich beyde für die Benutzung dieses Theils des Erwerbs die öffentlichen Anstalten gleich stark in Anspruch nehmen u. s. w." — Der Verf. hat hier wahrscheinlich nicht so weit denken wollen, daß, wenn der Erwerb auf den Genuß verwendet wird, eben dieser in dem Ertrage desjenigen Produzenten, welcher die Genußartikel produzirt, liege, und mithin mittelbar in der Besteuerung des Erwerbs des Produzenten begriffen sey. Würde nun der Genuß noch unmittelbar besonders besteuert; so unterläge er einer mittelbaren und unmittelbaren, also doppelten Besteuerung, und gerade hier zeigt sich Ungleichheit und Prägravation. Es wird

also einleuchtend genug, daß die Besteuerung des Genusses, neben der des Ertrags, unzweckmäßig und schädlich, und das Raisonnement des Verf. durchaus unrichtig sey. — Mit der Analyse des Begriffes der Steuerwissenschaft sind wir nicht zufrieden, weil mangelhafte Bedingungen darin enthalten sind. Zum Beweise nur Eine. Der Verf. zählet unter den Eigenschaften der Steuerwissenschaft auch diejenige auf (S. 126): daß die Steuerwissenschaft es nur mit denjenigen Staatseinnahmen zu thun habe, welche in dem Erwerb ihre Quelle haben. Dadurch schließen sich alle diejenigen aus, welche in dem Vermögen, d. h. in einem Fond ihre Quelle haben, mithin: Vermögenssteuer, Frohndienste, weitere Einnahmen des Staats, die nicht auf den Erwerb reducirt seyen u. s. w. Weiß denn der Verf. nicht, daß in einer Steuerwissenschaft alle nur mögliche und bisher überall vollzogene Steuern gehören? — Wie könnte denn Kenntniß von allen Steuern erlangt werden, wenn sie nicht in einer Steuerwissenschaft aufgeführt würden? Gerade darin müssen alle mögliche Steuern, zweckmäßige und unzweckmäßige, mehr oder weniger schädliche und nachtheilige vorgetragen, und dann die zweckmäßigsten besonders zur Anwendung empfohlen werden. Den irrigen Maximen des Verf. haben wir auch die unrichtigen Behauptungen zu danken, die er auf S. 119 und 168 gemacht hat. Auf jener sagt er: 1) Die Größe der Staatsbedürfnisse sey bedingt durch die Höhe der Cultur und der Gewerbs-Cultur insbesondere, welche in einem Staate sich entwickelt habe, und auf dieser: 2) In dem Erwerb liege der Grund der Entstehung und des Wachsthums der Staatsbedürfnisse, und daraus macht er S. 169 den Schluß: Je geringer Production und Genuß in einem Staate sey, desto geringer werde auch die Summe der jährlichen Staatsbedürfnisse seyn und umgekehrt. — Ohne uns bey diesen im Grunde lächerlichen Behauptungen zu verweilen, da wir die Hauptsache davon oben schon widerlegt haben, fragen wir nur: Hängt denn die politische Lage eines Staates, sein großes stehendes Militär, der Aufwand des Regenten, dessen Hofstaat, die Errichtung oft überflüssiger

Staatsstellen u. s. w. von der Cultur und besonders der Gewerbs-Cultur ab? Hat der Erwerb mit dem Aufwande für den Staatszweck etwas Anderes gemein, als daß jener der Maßstab zur Bezahlung dieses ist? Es möchte auch größere Wahrheit in der Behauptung liegen, besonders wenn man auf den Schutz der Staatsanstalten für Person und Eigenthum siehet: Je höher die Cultur jeder Art sey, desto weniger sey des Regierens und des Gebrauches der Staatsanstalten nöthig. — Die wissenschaftliche Begründung der Erwerbssteuer, wovon §. 69. gesprochen wird, möchte bey weitem nicht so glücklich ausfallen aus dem Gesichtspunkte des Rechts, als aus dem der Politik der Staatswirthschaft. — Unter der sog. Wohlstandssteuer (§. 124.) verstehet der Verfasser die Wohnungs-, die Meubles- und die Luxus-Steuer. Unter den beyden erstern sind auch wieder Luxusgegenstände enthalten. Die Wohnungssteuer begreifet die Wohnungen als Aufenthaltsörter und die Lustwohnungen. Die Meublessteuer begreifet die Speise-, die Leib- und die Luxus-Meubles, und unter die Luxussteuer rechnet der Verf. das Halten des Hausdienst-Gesindes, der Pferde, der Equipagen, der Hunde u. s. w. — Die Steuer, auf Luxus-Meubles gelegt, ist demnach keine Luxussteuer. Alle und jede Wohnung kann unmöglich zum Wohlstande gezählt werden, weil Wohnung mit zu den absoluten Bedürfnissen des Menschen gehört, und wer wird die Wohnung eines Armen, die öfters in einem kleinen ärmlichen Häuschen bestehet, wer die nothwendigen Speise- und Leib-Meubles zum Wohlstande rechnen? — Diese sind absolute Bedürfnisse, ohne welche der Mensch, wenigstens in Europa, seine Subsistenz durchaus nicht finden kann. Absolute Bedürfnisse können niemals in die Categorie des Wohlstandes gerechnet werden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 35. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Das Steuer-System nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft. Von Dr. Krehl.

(Beschluß der in No. 34. abgebrochenen Recension.)

Was die Besteuerung der Besoldungen der Staatsbeamten betrifft; so sind wir mit den Maximen des Verf. nicht übereinstimmend. Er läßt den Regenten von der Steuer frey, weil er die personifizirte Staatsgewalt des Staats sey, und von seiner Seite alle Individualbedürfnisse aufhören. Der Steuerfreyheit des Regenten wollen wir zwar nicht widersprechen; wir sind von ihr selbst überzeugt; da wir aber den Staatsdiensten solche ähnliche Gründe unterlegen, so halten wir auch die Steuerfreyheit für dieselben nöthig. Wir sagen nämlich mit Luden: Eine einzige Person kann niemals die Regierung ausmachen, wohl aber kann die Einheit der Regierung von einer einzigen Person vertreten werden. Die Regierung ist eine eigene Verbindung von Personen im Staate, die diesem gleichsam als Auge und Arm dienet, und die Personen, welche zu ihr gehören, bilden in ihrer Einheit den Regenten. Alle Staatsdienste gehören zu dieser Verbindung, die wir die Regierung nennen; mithin muß sie derselbe Grund zur Steuerfreyheit treffen. Sie können, gleich der Civilliste des Regenten, niemals in die erwerbende Classe gezählt werden. Zu diesem Allem kömmt noch, daß die Staatsbeamten schon mittelbar in dem Preise der Producte eine Steuer entrichten, welches ebenfalls auch von dem Regenten selbst, als einzelnes Individuum, auf eine auffallende Weise geschiehet, was die Erfahrung vor Augen stellt, wenn wir die Rechnungen der Handwerksleute, deren sich der Fürst bedienet, zur Einsicht erhalten. Wir glaubten ferner bey der Peräquation das Geheimniß einer ganz richtigen und guten Steuerausgleichung zu finden; aber auch diese ist so umschweifend und auf Grundsätzen beruhend, daß sie

ein einfaches und zweckmäßiges Steuersystem nie adoptiren kann, besonders wenn, wie in diesem Steuersysteme, der Arbeitsfond, das Arbeitscapital, eine genaue und richtige Bestimmung erhalten soll. In beynahe den meisten Fällen ist dem Verf. das Arbeitscapital, dessen Größe er in die Menge der Gehülfen setzet, der Messer der Ergiebigkeit des Capitalumfangs, und dies ist beynahe am wenigsten richtig, besonders bey solchen Gewerben, wie bey Gast- und andern Wirthschaften, beym Handel u. s. w. Gerade beym Handel en gros, wo der Capitalumfang und seine Ergiebigkeit am größten ist, und der Gehülfen weit weniger sind, als bey dem Detailhandel, ist dieses Verfahren das unsicherste und unzweckmäßigste, und beweiset sich als unrichtig. Ueberhaupt ist das Arbeitscapital in der äußern Eigenschaft, wie es der Verf. nimmt, ein ganz unsicherer, und, was immer in der Ausführung das Wichtigste ist, ein so sehr schwankender, der häufigen Veränderung ewig unterworfener Maßstab, daß die Peräquation und das Besteuerungs-Geschäft, so wie es der Verf. ausgeführt wissen will, in einem Staate, wo nicht zu den Unmöglichkeiten, doch mindestens zu den allerschwersten, verwickeltsten und unsichersten gezählt werden muß, und daß wir, ehe wir diese Ausmittlungswege zur Richtschnur vorschrieben, lieber eine Patentsteuer für diejenigen Gewerbe, welche wir zur industriellen und commerziellen Production rechnen, bloß mit der Rücksicht auf die geographische und politische Lage, in Vorschlag bringen würden. Der Verf. schreibet zwey Peräquationswege vor, welche zur Berichtigung des rohen Ertrags gemacht werden müssen, und eine dritte Peräquation, welche den reinen Ertrag auszumitteln hat. Wir haben zwar in der Peräquation des rohen und reinen Ertrages manches Gute gefunden, und müssen darin dem Verf. Gerechtigkeit wiederfahren lassen, aber bey der Peräquation der sog. Wohlstandssteuer haben wir noch mehrere Unrichtigkeiten zu bemerken. Die Peräquation der sog. Wohlstandssteuer bestehet bey den Wohnungen in der Größe des Raums und in der Summe der Genußobjecte, nämlich der Wohnzimmer. Der Verf. sagt: „Je mehr Zimmer dem Genuß gewidmet werden, und je größer der Raum ist, welchen die Zimmer einnehmen: desto umfassender ist das

Capital, welches hier zu Grund liegt." Dies ist offenbar falsch. Nehmen wir zwey Häuser, das eine von Holz und das andere von Stein und starkem Mauerwerke gebaut. Jenes kann weit größer seyn und mehr Zimmer haben, als das Haus von Stein, und dieses letztere kann weit mehr Capitalwerth haben. Bey der Ausmitteiung der Meublessteuer soll der Capitalumfang und die Verfeinerung in Rücksicht gezogen werden. Hier sagt der Verf.: Die Meubles seyen ein Aggregat der Wohnungen, ihre Zahl soll durch die Zahl der Zimmer bestimmt werden. Er nimmt, diesem Satze gemäß, also eine gewisse Anzahl Meubles an, die in einem Zimmer seyn sollen. Wie ist es denn zu halten, wenn mehr oder weniger Meubles darin sich befinden, als das Normalmaß vorschreibt? — Sind mehr vorhanden, und es werden weniger versteuert; so findet hier offenbar Ueberwälzung Statt; sind weniger vorhanden, so prägravirt man den Besitzer der Wohnung und der Meubles. Bey der Verfeinerung, als Maßstab der Meublessteuer, sagt der Verf.: „Damit wird hier die Quotisation nicht auf eine ängstliche Aufzählung der einzelnen Meubles nach Quantität und Qualität berechnet, oder gar eine Haus-Inventarisation dadurch begründet; sondern es dienet diese Unterscheidung nur dazu, um eine Classification festzusetzen, worin die Haushaltungen nach den äußern, in die Augen fallenden Verfeinerungs-Merkmalen zu setzen u. s. w." Wir fragen wieder: Wie will der Verf. die Verfeinerung der Meubles wissen, wenn er sie nicht besichtigen, nicht inventiren, nicht abschätzen lassen will? Die Annahme eines Normalmaßes ist wieder sehr unrichtig, denn es kann eine Bürgerfamilie mehr und weniger, gröber und feiner die Meubles besitzen, als das Normalmaß vorschreibt. In beyden Fällen entstehet entweder Ueberwälzung oder Prägravation. Die äußern, in die Augen fallenden Verfeinerungsmerkmale sind ein sehr übler und mangelhafter Maßstab. Man hat Meubles von Mahagoniholz und solche von anderem Holze, welche durch eine Beize dem Mahagoniholz vollkommen ähnlich gemacht sind u. s. w. Noch weniger können äußere Merkmale des Zustandes einer Bürgerfamilie einen richtigen Maßstab begründen, weil, man darf sagen, der größte Theil der Bürgerfamilien, besonders in Städten, dem

äußern Scheine nach weit mehr Wohlstand zeigt, und äußerlich sehen lassen will, als der innere Wohlstand mit sich bringen sollte. Immer ist hier Prägravation vorhanden, und diese auch, zur Strafe für die Familie wegen dem unwahrhaftigen Zustande, dennoch zu verlangen, ist eben so unrechtlich. Die Ursachen dieses äußern Scheines können verschieden seyn. Bald eigener Trieb zum Luxus; bald ein gewisser Stolz, nicht geringer, als der reichere, aber im Stande gleiche Nachbar, vor der Welt sich zu zeigen; bald Erhaltung und Erhöhung des Credits u. s. w. — Die Peräquation der Gattungen der einzelnen Steuerzweige, die der Verf. aufstellt, enthält nicht weniger unrichtige und unzuverlässige Bedingungen. Z. B. im Fache der Grundsteuer (S. 378 — 380) soll, nach der Aeußerung des Verf., der Capitalwerth oder der Tauschwerth eines Grundstückes der Peräquationsmaßstab des Ertrages seyn. Dies ist völlig unrichtig. Schon sind Capitalwerth und Tauschwerth durchaus nicht einerley, indem der Capitalwerth sehr groß seyn und gar kein Tauschwerth Statt finden kann. Ferner haben in einem sehr bevölkerten Orte, wo die Markung des Ortes gegen die Bevölkerung zu klein ist, wovon wir viele Beyspiele anführen könnten, die Grundstücke einen weit größern Tausch- und Capitalwerth, als in denjenigen Orten, wo das Gegentheil Statt findet, ohne daß die Grundstücke an Ertrag mehr gewähren, als in dem Orte, wo eine geringere Bevölkerung den Tausch- und Capitalwerth der Grundstücke herab setzet. Würde man nun nach dem Tausch- oder Capitalwerthe den Ertrag bestimmen; so müßte der bevölkerte Ort mehr Ertrag aus seinen Grundstücken haben, als der gering bevölkerte, und dies ist nicht der Fall. Die Einwohner des bevölkerten Ortes müßten des größern Capital- und Tauschwerths wegen mehr Steuer entrichten, als die des gering bevölkerten Ortes, ohne einen höhern Ertrag zu haben, und dies wäre Prägravation. Weder der Capital- noch der Tauschwerth können einen richtigen Peräquationsmaßstab abgeben. — Verhältnißmäßig eben so unrichtig, wie hier, finden wir die Peräquation der Erwerbszweige der industriellen Production, besonders in Beziehung auf die Arbeitsfonds und Arbeitscapitale. — Bey der Peräquation des reinen Ertrages (§. 176.) soll ausge-

mittelt werden: 1) der allgemeine Bildungsaufwand, den die Erlangung der Tüchtigkeit zu dem Gewerbe kostet; 2) der besondere Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb des Gewerbscapitals. Will man Nr. 1. nach Richtigkeit ausmitteln; so muß jeder Einzelne durch unbestreitbare Urkunden darlegen: wie viele Ausgaben er gehabt habe zur Erlernung seines Erwerbsgegenstandes? denn eine Norm zur Bestimmung der Erlernung läßt sich ohne Ungleichheit und Prägravation nicht annehmen. Bestimmen wir die Norm zur Erlernung eines Erwerbsgegenstandes auf 1200 fl., so kann es viele geben, welche die Erlernung nur 600 fl. kostet, weil sie größere Talente hatten, also in weniger Zeit sie erreicht haben; es können viele da seyn, die 2000 fl. ausgegeben haben. In beyden Fällen findet entweder Ueberwälzung oder Prägravation Statt. Nicht eine fingirte Norm, sondern die Wirklichkeit muß die Ausmittelung des reinen Ertrags bilden, wenn eine gerechte Gleichheit erzielt werden soll. Die Peräquation des reinen Genusses ist noch viel weniger richtig, und es finden sich sogar, in einer bestimmten Norm, unübersehbare Schwierigkeiten. Hier muß jedem Stande, sogar jedem einzelnen Staatsgliede, nach seinem Stande, Charakter, seinen Sitten, Gewohnheiten und seiner Erziehung vorgeschrieben werden: wie viel und was für Genußobjecte es besitzen dürfe? um den rohen Genuß zu erhalten. Genau muß man dabey zu Werke gehen, und vom Minister bis zum Canzellisten, vom Grafen, Edelmanne bis zum Schuhputzer Bestimmungen machen. Schon diese Bestimmungen, unter Beobachtung der größern oder kleinern Familie, die sich bald vermehret, bald vermindert, machen eine Riesenarbeit nöthig. Setzen wir dem Canzellisten z. B. zu seinen Speisemeubles so viel zinnerne Löffel und Teller u. s. w., zu seinen Leibmeubles so viel hänfene Hemder, Röcke von grobem Zeuge u. s. w., als er für sich und seine Familie braucht, zum rohen Genusse fest. Der Canzellist hat aber silberne Löffel, porzellänene Teller, feine Zeuge zu Leibmeubles, und zwar von diesen Genußmitteln mehr, als die Norm vorschreibt. Wie will man das Mehr, welches von Rechtswegen besteuert werden muß, ohne Inventarisation, erfahren? der äußere Schein

kriegt. Der Canzellist kann nur drey feine Hemder haben, während ihm etwa sechs grobe hänfene, als Norm, zugetheilt sind. Man siehet ihn feine Hemder tragen, soll man ihm nun sechs feine Hemder anschreiben, die er versteuern muß, oder soll man den Werth von sechs groben Hemdern ausmitteln, und dann von dem Werthe der feinern abziehen? — Will man diese Verfahrungsart einschlagen, so muß man also auch die feinen Hemder schätzen, denn die Feinheit der Zeuge ist verschieden, mithin ist eine Abschätzung und Inventarisation nothwendig, und eine solche Peräquation von unübersehbaren Schwierigkeiten, wenn man vollends in Erwägung ziehet, daß dieses Verfahren durch alle Stufen der verschiedenen Stände und Individuen bis zum Minister hinauf beobachtet werden muß. — Die weitern Aeußerungen des Verf. über die Ständeverfassung Würtembergs und über das sehr gehaltvolle Werk, die Idee der Staatsverfassung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfassung und den Entwurf zu deren Erneuerung 1815, dessen Verfasser nach unserer Ansicht mehr Recht hat, als Hr. K., übergehen wir hier, als in ein allgemeines Steuersystem nicht gehörend.

Was endlich den letzten Abschnitt, welcher den Titel — Steuer-Ersatz — führet, betrifft; so können wir dem Verf. durchaus nicht beystimmen, wie wir schon weiter oben geäußert haben. Durch das ganze Steuersystem hindurch spricht der Verf. von dem Schutze des Eigenthums, der durch die Staatsanstalten, für welche die Steuern erhoben werden sollen, gegeben werden muß, und am Ende verlangt er diesen Schutz des Eigenthums und der Person noch besonders bezahlt. Schutz des Eigenthums muß das Palladium der ganzen National-Oekonomie und, zum hauptsächlichsten Theile, des Staatsvereins seyn. Er gehöret unerläßlich in die Categorie der Anstalten zu Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, und in Beziehung auf seine Bezahlung in den allgemeinen Staatszwecks-Aufwand. Wäre auch dieses ganze Steuersystem untadelhaft, richtig und zweckmäßig ausgefallen; so würde dieser sogenannte Steuer-Ersatz es unbrauchbar machen, obgleich der Verf. das Beyspiel der wirklichen Praxis der Staatsregierungen

dafür anführet. Wir glauben, unsere Ansicht hievon am besten durch die Anführung der eigenen Worte des Herrn Gr. von Soden zu rechtfertigen. Dieser hat sie aus unserer Seele heraus geschrieben. Sie lauten in seiner Nationalökonomie III. S. 248 folgendermaßen: „Schutz des Eigenthums ist das Urprinzip des staatsgesellschaftlichen Verbands; den Staatsbürger gerade dann und da zu verlassen, wo er dieses Prinzip in Anspruch zu nehmen in den Fall kommt, ist offenbar gegen dieses Prinzip. Die Feilheit der Justiz ist es, die dem Stärkern, dem Reichern, die Bewahrung seines Eigenthums erleichtert, dem Aermern, dem Schwächern erschwert. Ja selbst bey aufgeklärten Nationen hat man das Sportelwesen, also die Mittheilung der Justiz, in die Classe der indirecten Auflagen gesetzt; ja sie zu einer höchst drückenden, und den Nationalwohlstand gerade an seinen wesentlichsten Bestandtheilen, und am tiefsten verwundenden Höhe getrieben. Die Furcht, daß durch unbezahlte Justizpflege Prozesse sich vervielfältigen, die Unsicherheit des Eigenthums steigen, und die ohnehin rastlos regen Leidenschaften der Menschen in erhöhter Gährung erhalten werden dürften, kann die Bezahlung der Justizpflege nicht rechtfertigen. Die richtende Gewalt kann durch Strafen den unruhigen oder boshaften Stöhrer fremder Ruhe, zur Ordnung und zur Ehrfurcht gegen das Gesetz zurückführen. Justizpflege ist der wesentlichste Theil des Staatsschutzes, so wie dieser des Staatszwecks. Der Staat ist sie dem Staatsbürger schuldig; sie ist zur Erhaltung des Staats nothwendig; sie ist also Staatsaufwand."

Die Modificationen, welche der Verf. bey diesem Gegenstande noch in Vorschlag bringt, rechtfertigen die besondere Bezahlung der Justiz eben so wenig. So haben wir also hier wieder ein Steuersystem, das unzweckmäßig und dem Nationalwohlstande nachtheilig ist, weil es nicht auf nationalwirthschaftlichen Prinzipien beruhet, und eben deswegen das Streben nach dem Nationalwohlstande hemmet und störet, indem es in der Besteuerung die größten Ungleichheiten und Prägravationen verursacht.

Geist der neuern und neuesten Geschichte. Von G. G. Uebelen, Prof. am kön. Gymnasium zu Stuttgart. Stuttgart bey Joh. Friedr. Steinkopf. 1815. XIV und 208 S. kl. 8.

Der eigentliche Geschichtforscher möchte leicht mit Vorurtheil gegen den Titel das Buch in die Hand nehmen. Es wäre ihm nicht zu verdenken; denn was hat man sich nicht schon erlaubt, unter den Namen: Geist der Geschichte, Zeitgeist, der Geschichte unterzuschieben? Der Verf. der vorliegenden Schrift verdient eine Ausnahme. Er hat schon die Anmaßung nicht, mit welcher jenes Aushängeschild gewöhnlich gebraucht wird. „Er wollte, sagt er selbst in der Vorrede, keine Geschichte der neuen Zeit, nicht einmal einen Abriß derselben schreiben. Seine Absicht war vielmehr, die Ideen auszuheben, welche in diesem Zeitraum ihr Spiel treiben; sie von ihrer Entstehung an zu verfolgen; ihren Einfluß und ihre Hauptresultate darzulegen rc., mit einem Wort, er versuchte, die Geschichte des Geistes der neuern Zeit zu schreiben." Auch darin zeigt er eine besondere Bescheidenheit, daß er freymüthig bekennt, mehrere der aufgestellten Ansichten und Ideen gehören ihm nicht ursprünglich an, sondern finden sich in Spittlers, Johannes von Müllers, Heerens, Friederich Schlegels u. a. historischen Schriften zerstreut, wiewohl ihm selbst unmöglich wäre, sie alle gerade wieder nachzuweisen. Ein Compilator würde das nicht gestehen. Der Verfasser durfte mit Recht hinzu setzen: er hoffe, man werde seiner Arbeit ansehen, ihm seye eine auf Studium der Geschichte sich gründende Idee eines Ganzen unverrückt vor Augen gewesen, welche er zu realisiren sich bemüht habe, — denn, was ihm mehr als Neuheit und Originalität der Ansichten am Herzen gelegen, das seye die Wahrheit dessen, was er behaupten zu müssen glaubte." Dies hat der Verf. bewiesen. Er hat, ohne irgend eine Art von Terrorismus zu fürchten, (S. VII) seine Ueberzeugung offen ausgesprochen, doch nicht in der Absicht, nur zu behaupten; er will der erste seyn, sein Urtheil zurückzunehmen, wo er dessen, als irrig, überwiesen wird."

Mit einem solchen Freunde der Wahrheit macht man gern einen Gang durch die von ihm durchwandelten Gefilde, wenn man auch nicht überall mit ihm übereinstimmen kann, denn eben das, daß er selbst Verständniß über die Verschiedenheit der Ansichten erwartet und wünscht, muß die Unterhaltung anziehend machen.

Niemand wird dem Verf. läugnen, daß nicht die einzelnen Thatsachen, sondern der Geist, welcher jene hervorbringt, die verschiedenen Epochen der Geschichte eigentlich bezeichnen. Doch um diesen Geist, oder die Ideen jeder Periode, mit einiger Bestimmtheit zu nennen, bedarf es gewisser Namen und Gränzlinien, die übrigens nichts weiter seyn sollen, als sie wirklich sind; so hat J. v. Müller ein Kapitel: die Zeit K. Karls V. überschrieben, gewiß ohne damit behaupten zu wollen, daß Karl jener Zeit ihren Charakter gegeben, wie der Verf. richtig bemerkt, S. 5 f. Er hat dies auch selbst hin und wieder befestigt, z. B. S. 72. Luther, sagt er, dieser einzelne Mann, veranlaßte allein durch die Gewalt und Wahrheit seiner Rede eine der größten und plötzlichsten Revolutionen, die Europa gesehen hat, riß durch sie ein Drittheil seiner Bewohner vom Röm. Stuhl ab, hätte diesen ganzen Welttheil von ihm getrennt, wenn nicht aus besondern Gründen in mehreren Ländern der Staat auf dessen Seite getreten wäre. Das beweist, wie reif und vorbereitet alles war."

Vom Uebergang der mittlern in die neue Geschichte sagt er (S. 8): „Wie soll ich diesen Geist nennen, der sich in all diesen und tausend andern der verschiedenartigsten Erscheinungen offenbarte? — Es war das endliche Erwachen des menschlichen Verstandes, der mit der Kraft und dem Feuer einer blühenden Jugend in seine Rechte eintrat." Nach dieser Idee sieht er namentlich die Deutschen Völker in der ersten Periode ihrer Geschichte noch im Knabenalter; beym Einrücken in die Römischen Länder und der damit verbundenen Bekanntschaft mit dem Christenthum treten sie in ihr früheres Jünglingsalter, wo Gefühl und Phantasie die vorherrschenden Eigenschaften sind (S. 14). Wenn der Verf. als Hauptmomente dieser Periode nennt: „die ungeheure

Macht, zu welcher sich frühe die neue Kirche emporschwingt; die Entstehung des Feudalsystems, und wie das zuvor freye Volk endlich größtentheils zur Leibeigenschaft herabsinkt," so könnte man letzteres durch Versehen beygesetzt betrachten, wenn nicht nachfolgende stärkere Aeußerungen den Sinn bestätigten. „Beynahe alles Volk, sagt Hr. Uebelen S. 18, seye in solchen Zustand der Sclaverey herabgesunken. Der einzelne Mann, fährt er fort, ist irgend eines Herrn Eigenthum; samt seiner Familie mit Leib und Leben von ihm abhängig, an seinen Boden gebannt, welchen er ihm anbaut, oder an seine Wohnung, ihm andere Dienste zu verrichten, und besitzt für sich selbst weder Recht noch Eigenthum." Auch S. 29 nennt er es „eine eigene Art der Sclaverey, welcher die bey weitem größere Zahl des Volks unterworfen war," wiewohl er nicht ganz mit sich selbst übereinstimmt, wenn er ebendaselbst weiter bemerkt, „von jeher seye diese Art der Sclaverey unter den Deutschen in derselben oder einer ähnlichen Form Sitte gewesen," nachher aber S. 43 doch wieder behauptet, „das einst freye Volk sehe man auf einmal seiner Freyheit verlustig ꝛc." — „Das Volk, heißt es weiter, S. 46, diese zahlreichste Menschen-Classe, hatte bisher keinen Antheil am Staat gehabt; sie waren nicht Staatsbürger, wenn man nicht auch unsere Schaf- und Rindviehheerden so nennen will (!), bloßer Gegenstand des Eigenthums erfreuten sie sich keines Rechts, und weil sie leibeigen oder in einem an Leibeigenschaft gränzenden Zustand waren, mochten ihre Herren sie behandeln, wie ihnen gut deuchte." Ueber diese neue krasse Vorstellungsart von der Deutschen Leibeigenschaft könnte sich Rec. jeder weiteren Bemerkung enthalten, da sie längst durch gründlichere Untersuchungen verdrungen ist; namentlich dürfen wir auf einen der oben genannten Gewährsmänner des Verf., auf Joh. v. Müller in vielen Stellen seiner Geschichtswerke verweisen. Nur ein Paar Worte will Rec. noch beyfügen. Der Verf. bemerkt selbst S. 47: „Mancher freye Mann habe sich mit seiner Familie in den Städten niedergelassen;" also waren es doch, wenn man zugleich den zahlreichen, auf dem Lande gesessenen Adel hinzu rechnet, nicht bloß „wenige

Geschlechter, welche, im Verhältniß zu der großen Masse des Volks, ihre Freyheit gerettet," wie S. 18 gesagt ist. — „Historisch auszumitteln, wie das leibeigene Volk allmählig sich wieder gehoben, meint der Verf., seye eben so unmöglich, als zu bestimmen, wie es früher seine Freyheit verloren habe." Allerdings, weil der letztere Satz, in dieser Allgemeinheit, zu den unerwiesenen Annahmen gehört. Dem Verf. sollte nicht erst gesagt werden dürfen, daß unter der angenommenen großen Zahl von Leibeigenen, viele bloß dinglich Eigene gewesen, oder solche, die nur die Freyzügigkeit nicht hatten, und daß auch, außer den Städten, und außer dem Adel, auf dem platten Lande gemeine Freye in ziemlicher Anzahl sich erhalten haben, die noch in späteren Zeiten, in verschiedenen Gegenden, als freye Reichsbauern vorkommen. Was die oben behauptete völlig willkührliche Behandlung der Leibeigenen betrifft, und daß sie gar keines Rechtes sich zu erfreuen gehabt, so müssen wir dem Verf. noch entgegnen, wie nichts so sehr beweise, daß der Geist jener Zeit gegen alle Willkühr gewesen, als gerade das rechtliche Verhältniß der Leibeigenen. Nicht einen Dienst, nicht ein Rauchhuhn, nicht ein Ey durfte und konnte der Eigenthumsherr weiter fordern, als das Haischbuch erlaubte. Man darf sagen, keine Verfassung der neuern Zeit geht so genau in das Einzelne, wie jene, daß nur als Beyspiel, wie leicht der Grundsatz in der Vorrede, (S. III.) „auf äußere Thatsachen sich bloß soweit einzulassen, als sie mit dem Geist der Zeit in den angegebenen Hinsichten in Verbindung stehen und Grund der Erkennung desselben sind," von dem Geist der Zeit selbst ableiten könne.

Daß der Ritter seine Dame angebetet (S. 27 zweymal), sollte zum wenigsten in einem Deutsch dargestellten Geist der Geschichte würdiger gesagt seyn. Auch daß bey den Kreuzfahrern die Begeisterung endlich die Stufe des wahren Wahnsinns erreicht habe, S. 31, kann nach dem Verf. selbst nicht wohl behauptet werden, „weil in eben dieser höchsten Stufe der Tag des Verstandes angebrochen," S. 33. — So herrlich und wahr von Luther gesagt ist, S. 73 „er gleiche den Propheten des alten Testaments an Muth und Unerschrockenheit in Verkündung der Wahrheit, an

begeistertem Eifer in Vertheidigung der Sache Gottes, an Wohlwollen und Liebe für sein Volk," so kann man doch nicht von seinen Fehlern im Allgemeinen bemerken, „sie waren Uebertreibung des Guten" (wohl eher Temperamentsfehler).

Der Wendepunkt dieser Schrift liegt unsers Erachtens in dem 43. Abschnitt von den Staaten der alten und der neuen Partey. S. 90. Wer dem Verf. widersprechen wollte, daß überall der Sieg über das Streben nach Religionsfreyheit auch den Fall der höhern bürgerlichen Freyheit nach sich gezogen, der hätte auch jetzt, in diesen Tagen, kein Ohr zu hören.

Wenn aber später S. 136 gesagt ist, „dieselben Freyheitsideen, welche zur Zeit der Reformation gewirkt haben, seyen auch bey der französischen Revolution wieder in Bewegung," so bedarf es einer eigenen Wendung, um zu erklären, wie diese mit frevelhaften Händen niedergerissen, wofür das Zeitalter der Reformation Gut und Blut hingegeben. Von der Depravation des Volks in der spätern Zeit finden wir zu wenig, von der für wahre Cultur ausgegebenen bloßen Civilisation gar nichts gesagt.

Einen Hauptanstoß bey vielen erwartet der Verf. selbst von seinen Bemerkungen über Preußen und Friedrich. Was die Politik dieses Staats angeht, S. 121 (bis zum Befreyungsjahre), wie sollte das mit Grund angefochten werden können? Dies alles bloß unter die Periode des egoistisch-speculativen Verstandes zu stellen, scheint uns noch zu wenig. Wie hätte J. v. Müller schon von der Theilung Polens sagen dürfen: „Gott wollte damals die Moralität der Großen zeigen." Allg. Gesch. Th. III. S. 405. — Daß aber der große Kurfürst und der große König den Preußen das Bewußtseyn eines Volks und Gefühl hoher National-Ehre gegeben, zu einer Zeit, wo die meisten andern Völker aufhörten zu fühlen, was sie sind und seyn sollten, das hat der Verf. nicht gesagt, und darüber wird er mit Recht getadelt, ja sogar durch seine eigenen historischen Grundsätze widerlegt, denn daß ein solches Volk wieder aufstehen konnte (mit so edler Hingebung für das Vaterland, der reiferen Frucht jener früheren Gefühle), das datirt sich in der That so wenig erst

von den Tagen an der Kazbach oder bey Grosbeeren, als der Eintritt der neuern Geschichte von der Anwendung der Magnet-Nadel oder des Schiesspulvers (vergl. S. 6.).

Drey Mängel findet der Verf. an den alten ständischen Verfassungen: Kleben am Alten, Aufhebung der Einheit der Staatsverwaltung und schädlicher Einfluß auf Staatsdiener und Volkscharakter, S. 143 ff. Wenn er gesagt hätte: wie alle menschliche Institute sind auch diese in der Zeitfolge ausgeartet, haben ihren ursprünglichen Charakter und Geist verlassen, und zeigen uns die Abwege, die man künftig vermeiden wird: man hätte ihm sogar die Beweise erlassen. Aber er sagt: Diese Mängel sind Erbübel. S. 150. „Es sind Hauptgebrechen der ständischen Verfassung, die theils schon vermöge ihrer Entstehung organisch in ihr lagen, theils sich nach dem Gang des Geistes der neuen Zeit in ihnen entwikkeln mußten" S. 152. Da müssen wir um so viel mehr darauf bestehen, daß er Thatsachen und urkundliche Beweise hätte angeben sollen. Hier wäre der Gegenstand für eine nähere Erörterung zu groß. Wir fragen nur: Was ist denn eigentlich das Alte, das verbessert oder aufgegeben werden sollte? Gibt es nicht auch Grundgesetze, welche keine Stuffe der Cultur ändert? Wenn Verbesserungen zu machen waren, wie sollten sie geschehen, wer sollte sie machen? Sind denn allein und immer nur die Stände Schuld, daß dies nicht geschah oder geschehen konnte? Kann der Verf. in Abrede ziehen, daß seit dem Westphäl. Frieden die Stände der meisten Staaten froh seyn mußten, nur zu erhalten, was sie hatten? Zwar in der Anmerkung S. 149 sagt der Verf. etwas davon, daß das System des Antagonismus so sehr den Fürsten, als den Ständen, historisch zur Last gelegt werden könne; aber dieser Grundsatz habe dieselbe Quelle, aus welcher die Opposition der Stände gegen die Fürsten hervorging, nämlich die eigene Art der Entstehung der Stände. Der Geist, welcher den Verfassungen zum Grunde lag, seye ein untadellicher, trefflicher Geist (ungeachtet des oben bemerkten Erbübels?), allein die Stimmung der beyden Parteyen gegeneinander seye ursprünglich eine gereizte gewesen." Wenn er dies behaupten will, so kennt er jene frühere Periode der Geschichte gar nicht, in der die Fürsten aus eigener Bewegung ihre Stände, als natürliche Räthe, um sich her versammelten, um bey ihnen Rath und Unterstützung zu finden, die sie in ihren Hülfsmitteln allein nicht hatten. Wo steht, fragen wir gegen S. 148, daß die Fürsten zuvor vollständige Gewalt in Händen gehabt, — und eine gänzliche Unumschränktheit, die sie vielleicht (?) vergessen gelernt hätten,

wenn die Stände weniger trotzig gewesen wären?" Zu solchen hingeworfenen Aeußerungen fordert man gegenwärtig etwas strengere Beweise, und das gehört auch zum Geist der Zeit und der Geschichte. Endlich wird uns der Verf. schwerlich einen Staat in der Wirklichkeit nennen, wo man sich mit einer Garantie begnügen wollte, wie folgende, die er am Schluß der verdienstlichen Folgen gewesener ständischer Verfassungen gibt: „Auch da, wo wir keine neuen Stände an die Stelle der alten treten sahen, bleibt zwischen Regenten und Unterthanen das Verhältniß des gesellschaftlichen Vertrags. Obschon der Buchstabe jener geschriebenen Verträge — er konnte nur für eine bestimmte Zeit seyn — getilgt werden mußte, dennoch bleibt der Geist, der in ihnen lebt, in dem sie verfaßt wurden, — denn er ist ewig. Durch ihn finden die Regenten dieser Staaten für alle Zeiten sich verpflichtet, die Rechte des Menschen und des Bürgers in ihren Unterthanen zu ehren ꝛc. So wird es, so muß es seyn, wenn nicht unser gerechtester Glaube ꝛc." S. 156 f.

Was der Verf. in seiner ersten Beylage, die eigentlich die Einleitung seyn sollte, „Ueber das Wesen der Geschichte überhaupt und der Universalgeschichte im Besondern" vorträgt, ist eine nähere Deduction dessen, was er unter Geist der Geschichte versteht und worin er zugleich das Prinzip aller Geschichte und die wahre Pragmatie findet, nicht in dem Begriffe von Menschheit, welche, besonders in dem weiten Sinne, wie man sie gewöhnlich zu nehmen pflege, für die Geschichte unpassend und ohne Sinn seye. Mit andern Worten will er sagen, wie in der Biographie der Charakter des Mannes der Hauptfaden ist, so in der Geschichte der Charakter der Zeit oder die Ideen, die in derselben ihr Spiel treiben. Das wird nun allerdings für jede Geschichte erfordert, wenn sie je diesen Namen verdienen soll, aber Prinzip kann es noch nicht heißen. „Immer, ruft der Verf. dem Historiker zu, bemächtige er sich des Geistes der Zeit, und gebe ihn uns ohne Nebenabsicht treu und lebendig in seinen Erscheinungen" S. 180. Das ist nun leicht gesagt. Aber wie er das machen sollte, wie er selbst gewiß seyn und woran er erkennen möge, daß er diesen Geist treu gefaßt habe, oder die Ideen, die in einer gewissen Zeit ihr Spiel treiben, und, woran uns noch mehr liegt, wie auch wir gewiß seyn können, daß er nicht sein Spiel mit den Ideen und mit dem Leser treibe, darüber ist nichts gesagt. Wenigstens könnte jenes, wie es schon häufig genug geschehen ist, für manche ein großer Reiz werden, lieber da anzufangen, wo andere erst endigen. Da wären wir wieder auf dem Wege, die Ge-

schichte, jeder nach seiner Weise, zu construiren, und, da nur Wenige zur wahrhaft philosophischen Ansicht sich erheben, wenigstens über Untersuchung der Thatsachen, als über das Werk beschränkter Köpfe vornehm abzusprechen, mit einem Wort, alles rein subjectiv zu machen, und was man Geist der Zeit nennt, bliebe dann immer nur Geist der individuellen Ansicht des Darstellers in dieser Zeit, für diesen freylich ein leichteres Geschäft, als wenn er mit der gemeinen, körperlichen Geschichte sich befassen sollte, und doch ein großes Verdienst, die verschrieenen, geistlosen Chroniken zu vergeistigen, und selbst ihre Lücken und was wir nicht wissen, (S. 183) in ihrem Geiste zu ergänzen.

Daß aber des Verf. Sinn dahin nicht gehen könne, daß ihm eine bessere Tendenz und eine zuverlässigere Methode vorschwebe, davon gibt er den sichersten Beweis in seiner 2ten Beylage, Untersuchungen und Bemerkungen über einige Punkte der ältesten Deutschen Geschichte, worin er als Selbstforscher mit einer Gründlichkeit sich gezeigt hat, die nur den Wunsch erregen kann, bald mehrere Proben dieser Art von ihm zu sehen.

Reden bey der feyerlichen Einweihung der evangelisch-lutherischen Stadtkirche in Karlsruhe den 2. Juny 1816. Karlsruhe, gedruckt bey P. Macklot, Hofbuchhändler. 32 S. 8.

Diese kleine Schrift enthält nicht nur die Reden, sondern auch eine Anzeige von allen bey der Einweihung des genannten prächtigen Tempels vorgekommenen Handlungen; eine Mittheilung ihres Inhaltes wird, wie wir hoffen dürfen, vielen Lesern dieser Blätter willkommen seyn.

Nach einem kurzen Gesang sprach Herr Oberhofprediger Walz das Altar-Gebet, dessen einfach-würdigen Ton diese Stelle andeuten mag: „Demuth und Liebe gefallen dir wohl, und in reinen Herzen willst du wohnen. Schaffe sie in uns, und verschmähe die ersten Opfer der Andacht nicht, die wir in diesem Heiligthum dir bringen." Die Predigt hielt Herr Kirchenrath und Stadtpfarrer Knittel über 1. B. Mos. 28, 17. Im Eingange derselben, Ausdruck der Freude über die Vollendung des herrlichen Werks, das für sich schon ein Denkmal des göttlichen Geistes, der in Werken der Natur und Kunst schöpferisch wirket, für diese christliche Gemeinde aber zu einem Gotteshaus nunmehr geheiliget wird. Wiewohl, die christliche Gemeinde weiß, daß Gott nicht wohnet in Tempeln, welche mit Händen gemacht sind, so hat sie doch das Bedürfniß einer

Stätte, wo sie, aus den Umgebungen und Ordnungen des täglichen Lebens heraustretend, die Gegenwart Gottes, wie, nach dem Texte, Jacob an seiner Stätte, näher fühlet, und in dem Lichte derselben ihre irdischen Verhältnisse und Begegnisse als Verbindungen und Fügungen ehren lernet, die Gott heiliget, und die uns heiligen zu seinem Preis. Dieses geschieht natürlich in der Feyer der christlichen Feste und der heiligen Sacramente. Absicht und Wirkung dieser heiligen Handlungen werden hier klar und eindringend ausgesprochen, und hieraus der Hauptinhalt der Predigten und die pflichtmäßige Gesinnung der Prediger abgeleitet, und alsdann mit Wunsch und Gebet geschlossen.

Auch aus dieser trefflichen Predigt geben wir eine Probe. „Ein inneres Sehnen — es kommt, wie alles Gute von Gott — ein reger Drang nach Wahrheit und Licht führt sie (die im Zweifel Trauernden) in dies Gotteshaus; die andächtige Versammlung bereitet ihr Herz zur Ruhe und zur Stille, der harmonische Gesang erschließt ihr Gemüth edleren Empfindungen, das Gebet regt das Gefühl der Verbindung mit Gott in ihnen an, und Gottes Wort strömt wie der Thau des Himmels segnend in ihre Herzen ein; Ahnungen des Höhern und Himmlischen durchdringen ihren Geist, die Morgenröthe des Glaubens und ein schöneres Daseyn bricht in ihrem Gemüthe an, und belehrt, beruhigt, hier schon selig, verlassen sie diesen Tempel, denn sie haben den Himmel wieder gefunden im glaubenden Herzen.“

Auf diese Predigt folgte „Gesang des ersten Chors,“ dessen Text S. 20 von Herrn Oberhofprediger Walz verfasset worden. Darauf die Einweihungs-Rede am Altar von demselbigen. Nach einer ernsten Erinnerung an die nahe Vergangenheit, in welcher Karlsruhe von Karl Wilhelm gegründet; dieses Tempels Grundstein von Karl Friedrich, der „über jede seiner edeln Thaten den Schleyer der Demuth breitete,“ und „sich öffentlich und im Stillen tief vor dem Herrn beugte, den er über sich im Himmel hatte,“ geleget, und von seinem Erhabenen Enkel reich begabt worden war, werden Tempel und Altar, Taufstätte und Kanzel für ihre, mit Bündigkeit bezeichnete, Bestimmung geweihet, und nun wird von der Gemeinde „Herr Gott dich loben wir“ angestimmt. Jetzo erfolgte die Kommunion der Geistlichen an dieser Kirche unter sich; darauf einige Taufhandlungen, und die Feyer einer Jubelhochzeit von einem Paar, das 174 Jahre zählte. Ein zweyter Chor singet Gott Preis, und ein Choral, vierstimmig, beschließt den Gesang, so wie endlich die Ertheilung des Segens die ganze Feyerlichkeit. A.

No. 36. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich vor der Revolutionszeit. Erster Band, umfassend die erste Periode dieser Regierung (die Baden-Durlachische Zeit, 1746 bis 1771) von C. W. F. L. Freihern von Drais, Gr. Bad. Geh. Rath und Oberhofrichter. Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchhandlung. 1816.

Die Schlußrede, unter den Beylagen, zumal im letzten Absatz des §. 7., sodann in den §§en 9. und 10., gibt die vorzüglichen Zwecke und Mittel an, die der Verfasser sich gesetzt hat.

Möge im vordern Cap. I. die Periodenbestimmung und der eingewobene Ueberblick der ganzen langen Regierungszeit Carl Friederichs — im Cap. V. S. 58 der besondere Gesichtspunkt dieser ersten Periode, und im Cap. XXVII. S. 344—6, dessen erweiterte Wiederholung — klar und anziehend seyn.

Die Cap. II. und III. sollen ein Gemälde des Zustands vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland und besonders im Badendurlachischen, und das Cap. IV., eine nähere geographische Zeichnung des Ober- und Unterlandes liefern — wie das Publicum die letztere noch nicht besaß. Cap. VI. Die hervorragenden Fortschritte der Justiz in dieser ersten Periode waren: a) im Criminalfach, die wichtige Sorge für die Gefangenen, der neue Bau eines damals musterhaften Zuchthauses, das gegebene große Beyspiel von Abschaffung der Tortur — und die Limitationen dabey; b) in der Civiljustiz, die wichtigen Verbesserungen der Procedur mittelst einer neuen Hofgerichtsordnung, auch Vorbauungsmittel gegen Prozesse.

Die Cap. VII. und VIII. beschreiben die Wirksamkeit der Landespolizey — für die Beförderung des häuslichen

Wohlstandes besonders durch freyere Arbeitsamkeit und Beschränkung des Zunftzwangs; sodann für Emporbringung der Communen, besonders durch tüchtige Vorgesetzte, durch Rügegerichte, die keineswegs auf einzelne Frevel, sondern mehr auf das Gemeinwohl im Dorf gerichtet worden, durch strenge Verwaltung seiner Casse und durch weise Armenanstalten: S. 87 die neue Gründung des Ortsalmosen, welche der Regierungsvorgänger anderwärts verwendet hatte; die neuen Stiftungen der Wittwenkassen und der noch wichtigern Brandassecuration.

Am umständlichsten — die Fortschritte der National-Oekonomie: Cap. IX. die größern Unternehmungen in der Landwirthschaft — die verbreiteten Grundbirnen, Dickrüben, Welschkorn, Futterkräuter, die neue Stallfütterung und Einstellung der Brache, sammt Beschränkungen der Waiden; die Macht der auf den Kammergütern gegebenen Beyspiele; sodann die Erdfänge, um hinter großen Wässerungen höhern Grund und Boden zu gewinnen. Cap. X. Verbesserungen des Flachses, der Reben, des Obstes, die angelegten Landgärtnereyen. S. 130 rc. Die immer denkwürdigen Proben mit der Seidenzucht, starke Gründe für und wider. Die Forstwirthschaft blieb noch zurück, wie damals allenthalben. Cap. XI. Erhöhung der Rindvieh- und Pferdezucht. S. 141. Die Abstellung und der Ersatz der Wildschäden. Cap. XII. Forschungen im Mineralreich, vom Gold bis zum wichtigern Sandstein. Cap. XIII. und XIV. Gewerbe und Handel, besonders die zunehmenden Bauwesen, Fabriken und Spinnschulen. S. 156 — 163. Die vielfachen Auszeichnungen der Stadt Pforzheim. S. 164. Förderungen des Weinhandels. S. 169 rc. Grundsatz der möglichsten Handelsfreyheit überhaupt, besonders seine schwere und doch meistens durchgeführte Behauptung in der Theurung von 1770. Cap. XV — XVII. Der Mensch selbst. S. 189. Medicinalvorkehrungen, bedeutende Verbesserungen der Geburtshülfe und Wundheilkunst. Aufhebung der Baderzünfte. S. 196. Volkszählungen und einige Resultate. S. 200. Hauptrücksichten für die geistige Cultur — zuerst der Dorfbewohner, dann der Städter. S. 201—213.

Damalige Vorzüglichkeit der Landschulen und das neue Schulseminarium. S. 214. Fortbildung der erwachsenen Dorfbewohner und, als Mittel dazu, die Synodal- und die verbesserte Eidesordnung, die Würde des Pfarramts, die Kirchenvisitationen und das neue Pfarrseminarium. S. 222. Reflexion über die Dorfcultur überhaupt in der Baden-Durlachischen Zeit. „Sie war mit vorsichtigen kleinen Schritten, aber von vielen Seiten und trefflich angelegt; sie hat auch die mäßigen Zwecke, die man sich damals setzte, erreicht. Unser Landvolk wurde glücklich — das war unser großer Maasstab des Volsglücks. Dennoch scheint es, nach den Fortschritten der Menschheit, nicht, daß dieselben Grenzen hätten bleibend seyn können. Die weitere Bahn, die nachmals die Landleute zu betreten versuchten, kann Anfangs noch ungeebnet seyn, und doch mit der Zeit zu einer höhern Wohlfahrt geleiten." Die Cultur in den Städten (Seite 223) beruhte auf einer weisen Leitung der Gottesverehrung bey den höhern Ständen, auf dem wirksamen Beyspiel des Hofes, auf der Güte der mittleren Schulanstalten — durch Hebung des Gymnasiums in Carlsruhe und der Pädagogien in andern Städten — auf der alsbaldig-thätigen Verwendung der von Universitäten zurückkehrenden jungen Männer, auf der Stiftung eines zweckmäßigen Intelligenzblattes, einer wissenschaftlichen nach den Landeskräften forschenden Gesellschaft, der der Markgraf selbst vorsaß, auf Erweiterung der fürstlichen Bibliothek und einiger Kunstsammlungen.

Die Cap. XVII—XXI. handeln von Länder-Erwerb und Verträgen. Nachdem in Carl Friederichs Minderjährigkeit schon, die vormundschaftliche gute Regierung (S. 24) den größten Theil des Oberlandes aus östreichischer, und des Unterlandes aus pfälzischer Lehnsherrlichkeit frey gekauft hatte, brachte er noch viele kleine — aber damals bedeutende Acquisitionen und friedliche Ausgleichungen mit Nachbarn, besonders aber den Erbvertrag mit Baden-baden zu Stand, dessen Zwecke, kluge Einleitung, Besiegung der vorangegangenen und nachgefolgten sonderbaren Schwierig-

keiten, ihres Interesse wegen umständlicher (S. 249—279) entwickelt sind.

Das Cap. XXII. berührt die Lehnsverhältnisse und die schönen, noch wenig bekannt gewesenen Statuten des Ordens der Treue, welchen Markgraf Carl Wilhelm bey der Gründung von Carlsruhe 1715 gestiftet hat.

Cap. XXIII. und XXIV. Darstellung der Finanzen, worauf besonderer Fleiß verwendet erscheint. Der kleine Markgraf wurde bald reich, durch Bereicherung seines Landes; in der ersten Periode schon, stiegen die Intraden der Hauptkasse von 366,171 fl. auf 473,497. Ein Auszug aus den Staatsrechnungen selbst, findet sich unter den Beylagen S. 25 2c. Die Domanial-, die Regalrenten, die sehr verschiedenen Abgaben der Unterthanen — welche im Oberland, das denkwürdigerweise frey von allem Zoll und Accis war, desto stärker auf den Gütern lagen — werden gesondert angezeigt. Die Ausgleichung der Steuern war noch nicht weit gebracht, weil sie noch nicht nöthig war. Auch waren zurück: Unvollkommenheiten in der Erhebungsweise; Anstellungen von zu vielen Verwaltern der Gelder und Naturalien; ein übermäßiger Luxus in Weinvorräthen; dazu kamen jährlich mächtige Nachlässe und mächtige Gnadengaben. Die Haushaltung, heißt es S. 298, glich der eines liberalen Mannes, welcher in einer gewissen Hauptordnung, ohne Verschwendung, gut lebt und leben läßt — nicht allenthalben streng ist, weil er es zur Zeit nicht nöthig, ja noch übrig hat. Aber um so geregelter waren die größern Staatskosten-Bestreitungen und das Rechnungswesen. Gleichwohl stiegen in dieser ersten Periode die Staatspassiven, jedoch nicht um so viel, als die Staatskräfte zunahmen. Der Markgraf stellte nun auf einige Zeit die Hofhaltung ein, und begab sich mit seiner Familie nach Paris, da seine 3 Prinzen in angemessenen Bildungsjahren waren.

Das Cap. XXV. ist eigens den physiocratischen Versuchen gewidmet, weil Deutschlands Litteratoren längst aufgerufen hatten, man möge das, was im Badischen geschehen, publik machen. Diese Versuche wurden vorerst auf drey Dörfer beschränkt, um nicht zu weit führen zu können;

sie mißlangen, gaben aber wichtige Belehrungen und prägten einzelne treffliche Sätze der Physiocratie nur noch tiefer in des Markgrafen Gemüth.

Cap. XXVI. Reichs- und Kreisständische Verhältnisse. Politische gespannte Lage im siebenjährigen Krieg. S. 313. Wieder ein allgemeiner Blick auf Deutschland; S. 314 rc. im Schluß-Capitel, der Rückblick auf das Durlachische Land insbesondere, und am Ende eine Parallele zwischen Peter Leopold als Großherzog von Toscana, und Carl Friederich. „Beyde Regenten setzten sich zu ihrem Endzweck das Volksglück, zu ihren Mitteln feste und einfache, durch keine Politik getrübte Formen der Gerechtigkeit; eine wachsame und doch nur bis zur Wohlthätigkeit ausgedehnte Landespolizey; große Anstalten für die Cultur des Bodens; Schutz der natürlichen Freyheit, auch in den Gewerben; Sparsamkeit in den Staatskassen; sittliche Bildung der Unterthanen — und in allen Verwaltungszweigen den Geist der Ordnung, wie den der wirksamen Liebe. Selbst im Irrthum des zu weit verfolgten physiocratischen Systems, und im Empfinden der Schwierigkeiten, um von einer kleinern Regentschaft zu einer größern überzugehn, trafen Leopold und im verjüngten Maasstabe Carl Friederich zusammen. Uebrigens hat der erstere den Beweis gegeben, daß die Regierung einer Million Menschen noch keinesweges zu groß ist, um dieselben väterlich und mit sehr einfacher Maschine — in friedlichen Zeiten — führen zu können.

Erhabene Fürsten! Ihr habt euch gekannt, geliebt und wechselsweise nachgeahmt. Einst im Tempel der Geschichte, wo ihre Aufzeichnungen und Aburtheilungen an die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gelangen, werden Eure Bilder einander gegenüber aufgestellt — und es werden die Schauenden sich daran, bis auf die Aehnlichkeit Eurer milden Gesichtszüge, erfreuen und erbauen."

Unter den Beylagen S. 33 rc. die Schlußrede statt Vorrede — eine wissenschaftliche Abhandlung, die zugleich in ihren vordern §§en eine Würdigung der Particulargeschichten, S. 45 die erhaltene Staatshülfe zu der gegenwärtigen, in §§en 4 — 6. Vorschläge zu künftigen Erleichterungen und

Sicherungen solcher Geschichten (wichtig für die historische Wissenschaft) — und ganz am Ende S. 72, zur Beglaubigung des Geschichtschreibers, die Anzeige seines äußern Schicksals, enthält.

Möge in ihm — noch höher aber in seinem Helden — der Charakter der Wahrheit, und die stete Tendenz für Menschenwohl erkennbar seyn! Alsdann könnte das anschauliche Detail einer Particulargeschichte ein humanes Gemein-Interesse gewinnen — wie es das Streben des Verfassers war.

Drais.

Was sind Maut- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse? Von Hans Caspar Brunner. Nürnberg in Commiss. bey Riegel und Wießner, 1816. VI und 136 S. gr. 8.

Die vor uns liegende, sehr gehaltvolle, das Wesen der Mauth und der Zölle in ihren Relationen und Wirkungen äußerst gründlich darstellende Schrift ist aus der Feder eines bey dem Mauthwesen angestellten Beamten geflossen, welcher Theorie und Praxis zu paaren gewußt hat, ein Geschäftsmann in diesem Fache ist, und mithin alle seine Resultate aus der Erfahrung, aus vieljährigen Beobachtungen selbst entwickelt hat. Seine Bescheidenheit in der Vorrede (S. III — VI), verbunden mit dem wohlthätigen Zwecke, den der Verf. beabsichtigte, kommen noch zu der Gründlichkeit und der Güte dieser Abhandlung hinzu, und erheben diese Schrift zu einer der gelungensten in dieser Materie. Möchten alle Finanzregierungen dieses Buch in ihrer Bibliothek ja nie fehlen lassen und dessen Inhalt recht beherzigen! — Doch wir wollen den Verf. selbst hören, indem wir diese seine Schrift durchgehen.

Vermög der Einleitung haben die allgemeinen Klagen über die Mauth- und Zollanstalten und deren Formalitäten, der Umstand, daß, obgleich das Mauth- und Zollwesen zur Beförderung der Industrie und Vermehrung des National-

Wohlstandes ein Hauptzweck, den die Regierungen damit erreichen wollten, seyn soll, dennoch dabey Handel und Industrie immer mehr in Verfall gerathen, und der allgemeine Wohlstand immer mehr sinkt, als steiget, den Verf. veranlaßt, das Mauth- und Zollwesen genau zu prüfen, und den Regierungen vor Augen zu legen. Nachdem der Verf. kurz, aber in der richtigen Ansicht, den Ursprung der Mauthen und Zölle dargestellt hat; so behauptet derselbe mit Recht, daß zur Prüfung des Mauthwesens vor allen Dingen die verschiedenen möglichen Zwecke der Mauthanstalt ins Auge gefaßt, und dann untersucht werden müsse: ob und wie weit sie diese Zwecke erreiche, oder hinter denselben zurück bleibe? — Er behauptet nun in ganz richtiger Ansicht, daß der Zweck doppelt, nämlich: ein nationalwirthschaftlicher und ein finanzwirthschaftlicher, und jener, da er zur Erhaltung, Beförderung und Vermehrung des Nationalwohlstandes dienen müsse, der wesentlichste Zweck, und dieser, welcher zur Herbeyschaffung des öffentlichen Einkommens beytragen müsse, durch jenen erst bedingt, und jenem untergeordnet, auch von jenem abhängig sey. Der letztere Zweck könne nur dann Statt finden, wenn er mit dem erstern, in gedachter Rücksicht, sich vereinbaren lasse, indem ein Finanzvortheil auf Kosten des Nationalwohlstandes nicht nur unerlaubt, sondern auch seiner eigenen Absicht widerspreche, weil eine Störung des Nationalwohlstandes mittelbar auch dem Finanzwohlstande verderblich sey, um so mehr, wenn erwiesen werden könne, daß der Finanzvortheil nur scheinbar sey, und sich auf anderem, gleiche oder größere Vortheile gewährendem Wege sicherer und bequemer gewinnen lasse. Im Kap. I. betrachtet der Verf. die Mauthen in ihrem Verhältnisse zu dem Nationalwohlstande im Allgemeinen, und weiset sehr schön nach, daß die Mauthen, wenn sie wohlthätig, mindestens nicht schädlich seyn sollen, weder die Nationalproduzenten in ihrer Production, noch die Consumenten in ihrer Consumtion stören, hemmen, noch hindern dürfen. Es sey unter den National-Productions-Gattungen eine immerwährende Wechselwirkung, so daß, wenn die Urproduction nicht in blühendem Zustande sich befinde, und in denselben zu gelangen gehindert werde, auch die industrielle Production nie

blühend werden könne, und werde diese gehemmt, so leide wieder die Urproduction; werde hingegen auch die commerzielle Production gestört und gehindert, so habe es einen nachtheiligen Einfluß auf die beyden vorhergehenden Productionsgattungen. Beschränke man aber auch die Consumenten, durch Auflagen, also durch erhöhende Preise der Producte, in ihrem Verbrauche; so wirke dieser Zustand so sehr auf die sämmtlichen Productionsgattungen nachtheilig zurück, daß an keinen Fortschritt, an keine bedeutende Blüthe derselben, zu denken sey. Die Mauthen eignen sich niemals zur Erreichung jener Absicht und jener Eigenschaft, weil sie eine Gattung von Produzenten entweder begünstigen oder benachtheiligen müssen, und diese Tendenz auch in Ansehung der Consumenten Statt finde. Nur da, wo keine Mauthabgaben existiren, gehe die National-Betriebsamkeit ihren natürlichen Gang; da könne sich diese nach allen Seiten hin ungestört bewegen; alle Nationalproduzenten und Consumenten seyen da weder begünstigt, noch beschränkt, sondern alle gleich frey. Dieses Gleichgewicht werde durch die Mauthauflagen verrückt und gestört, weil sie, ihrer Natur nach, auf einem Systeme von Begünstigungen beruhen, welche, da sie nicht aus der allgemeinen Freyheit hervor gehen, nur als Bevorrechtungen zum Vortheile des Einen, auf Kosten des Andern, sich darstellen müssen. Der Produzent und der Consument stehen mit entgegen gesetzten Ansprüchen einander gegenüber; dieser wolle wohlfeil kaufen, jener theuer verkaufen; der Eine bedürfe einer freyen Concurrenz, der Andere der Bevorrechtung. Zur Einfuhr wünsche jeder, hoch belegt, Artikel, die er erzeuge, niedrig, die er bedürfe; zur Ausfuhr, hoch, was er bedürfe, und niedrig, was er erzeuge. Belege man, zur Begünstigung der einheimischen Urproduction, die Einfuhr roher Producte zur Verarbeitung mit Zöllen; so beklagen sich die Fabrikanten und Handelsleute. Belege man die Einfuhr von Getreide, Victualien, Holz und andern direct verzehrbaren Dingen; so sey der Handel und die Consumenten gedrückt, und lasse man jene Artikel frey; so klage die Urproduction über Beeinträchtigung. Belege man die industriellen Producte hoch; so beschweren sich die ihrer Bedürfenden. Belege man sie niedrig; so stehen die

industriellen Produzenten im Nachtheile. Belege man die Einfuhr vollendeter Fabrikate, z. B. Papier, Taffent, Leinewand; so befriedige man zwar Papiermüller, Seidenfabrikanten, Weber; allein die Tapetenfabrikanten, Kartenmacher, Wachstuch- und Schirmmacher hätten dann Ursache zu klagen. So sey es verhältnißmäßig im ganzen Nationalverkehre; eben so auch bey den Mauthabgaben von der Ausfuhre, und der Handel könne ohnehin bey der Mauth nicht gedeihen; dieser verlange durchaus volle Freyheit. Die Mauth könne niemals einem Jeden recht thun; nie dem Einen nützen, ohne dem Andern wehe zu thun, oder zu schaden, und der Schade des Letztern wirke immer wieder nachtheilig auf den Erstern zurück. Zu dieser wechselseitigen bald Begünstigung, bald Bervortheilung der Nationalglieder komme auch noch diejenige Gerechtigkeit mit ins Spiel, nach welcher ein jeder Stand gleiches Recht auf Duldung, Schutz und Begünstigung, gleichen Anspruch auf Erwerb und Genuß, auf freye Benutzung seiner Kräfte und seines Eigenthums haben müsse. Dieß ist die allgemeine Tendenz des Mauth- und Zollwesens. Nun verfolgt der Verf. eben so schön und überwiegend die Nachtheile desselben im Besondern durch die weitern Kapitel, wovon Kap. II. die Einfuhr-Zölle und Consumo-Mauthen enthält. Consumo-Mauthen werden von der einheimischen Consumtion erhoben, wozu der Verf. viererley Beweggründe, die die Regierung haben könne, angibt: 1) entweder werde vorausgesetzt, daß Inland erzeuge alle Genußmittel in der vollkommensten Qualität; es sey daher unnöthig, dieselben vom Auslande zu holen; 2) oder man wolle dem Lande nur den Genuß derjenigen Producte erlauben, die auf seinem eigenen Boden gedeihen, und sein Kunstfleiß hervorbringe; 3) oder man nehme an, ausländische Producte seyen theuerer und kostbarer, und nur ein grösserer Wohlstand könne sich ihrer bedienen, daher könne dieser am füglichsten durch die Mauthen besteuert werden, oder endlich 4) man beabsichtige Vermehrung des National-Reichthums und Beförderung der inländischen Industrie, indem man eines Theils, durch den Einfuhrzoll auf Fabrikate, den Absatz der Erzeugnisse des inländischen Gewerbsfleißes zu erleichtern, und den Geldausfluß zu beschränken suche, andern

Theils, durch den Einfuhrzoll auf veredlungsfähige Gegenstände, die inländischen Gewerbe veranlassen wolle, die einheimischen Producte vorzüglich zu verarbeiten. Daß die drey ersten Gründe keine eigentliche, wahre, im Ernste gemeinte Veranlassung zur Errichtung des Mauthwesens und nur der vierte Beweggrund der eigentliche Anlaß dazu seyn könne, beweiset Hr. B. mit siegenden Gründen. Um dieses ausführlich darzulegen, untersucht Hr. B. die Wirkungen der Einfuhrzölle sowohl auf die Urproducte, als auch auf die industriellen Producte, genau und gründlich, nnd erhält folgende Resultate: Werde eine Auflage auf die Einfuhr der ausländischen Urproducte gemacht: so werde der Urproduzent auf Kosten des Consumenten, die auch Nationalglieder seyen, begünstigt, und der Fabrikant, welcher Urproducte verarbeitet, werde von dem Urproduzenten in Rücksicht auf den Preis abhängig, und solche Zölle seyen dem Fabrikanten sehr empfindlich, besonders wenn er nur fremden Climaten eigenthümliche Erzeugnisse zu seinem Gewerbe nöthig habe. Zum Nachtheile auch des Urproduzenten trete gar oft noch der Fall ein, daß fremde Kaufleute, durch die Einfuhrzölle abgeschreckt, keine Waaren dem Inlande zuführen, die daselbst nöthig sind, und dagegen auch keine wieder mit zu ück nehmen, die das Inland entbehren kann. Daß die Auflagen auf die Einfuhr ausländischer industrieller Producte, welche man zu Gunsten der Fabrikanten, auf Kosten der Urproduzenten, Consumenten und des Handels macht, nur scheinbare Vortheile gewähren, die durch viele Nachtheile und Bedrückungen aller Art weit aufgewogen werden, hat der Verf. recht gut aus einander gesetzt, und mit weitern die Einfuhr-Mauthen von Ur- und industriellen Producten betreffenden Bemerkungen, vorzüglich in Beziehung auf die falschen Grundsätze des Merkantil-Systems, belegt. Das Kap. III., über Ausfuhr- oder Esito-Mauthen überschrieben, begreifet vollkommen gründlich und ausführlich die nachtheiligen Wirkungen und die Ungerechtigkeiten, welche theils dem Urproduzenten zu Gunsten des Consumenten und des industriellen Produzenten daraus erwachsen, und überhaupt theils der Nationalproduction, dem Nationalverkehre und der allgemeinen Cultur schädlich sind. Die Un-

tersuchungen über Transitozölle, Weg-Brücken-Pflaster-Gelder, Waag- und Niederlag-Gebühren (Kap. IV.) sind vorzüglich interessant und richtig ausgefallen, und wir müssen dem Verf. ganz Recht geben, wenn er die Vermeidung desselben Landes, wo sie gefordert werden, die Unterbleibung der einträglichen Speditionen und die Arbeitslosigkeit einer Menge damit beschäftigter Personen, so wie auch gar noch die Beziehung der Waaren auf entgegengesetzten Plätzen und Wegen zu den Folgen angibt, die dergleichen Abgaben verursachen. Vorzüglichen Dank verdienet aber Hr. B. von der handelnden Welt für das Kap. V., wo von den Wirkungen der Mauth auf den Handel die Rede ist. Hier zeigt der Verf.: daß der Handel volle Freyheit haben müsse, und nicht durch Mauthanstalten und deren Formalitäten beschränkt seyn dürfe, weil jede Hemmung und Lähmung, die ihm dadurch widerfährt, immer wieder bald mittelbar, bald unmittelbar auf die andern Productionen nachtheilig zurück wirke, und die Cultur und Industrie mehr zurück, als vorwärts kommen würde. Hier endigen sich die Betrachtungen und Untersuchungen des Mauthwesens in nationalwirthschaftlicher Hinsicht, und der Verf. schreitet jetzt (Kap. VI.) an die Prüfung desselben in finanzwirthschaftlicher Beziehung, wo er von der Mauth, als bloßer Staatsabgabe, spricht. Er führet daher die Eigenschaften einer zweckmäßigen Steuer an, und vergleichet alsdann die Mauth damit. Wir wollen ihm folgen: 1) eine Steuer sey um so verwerflicher, je mehr sie der Production schade. Um zu haben, müsse man erwerben; man erwerbe um so weniger, je weniger man produzire; je weniger man habe, desto weniger könne man geben. Im Vorhergehenden sey hinreichend dargethan worden, daß die Mauth die Production hemme, hindere, lähme, mithin sey sie in diesem so äußerst wesentlichen Punkte verwerflich. 2) Diejenigen Auflagen seyen schädlich und verwerflich, welche die Nationalglieder weit mehr kosten, als sie den Finanz-Cassen eintragen. Eine Abgabe, welche die Nation 4 Millionen koste, während die Finanzregierung nur 3 oder 2 Mill. rein einziehe, sey keiner Empfehlung würdig; zu dem

gesellen sich noch weitere Nachtheile, welche der Nation, über das bloße Geben, an ihrer Freyheit, ihrer Ruhe und an ihrem Zeitverluste verursacht werden. Je einfacher eine Steuer oder Abgabe in ihrer Erhebungsart sey, je mehr alles dabey auf das einfache Geben und Nehmen sich beschränke, desto besser sey sie. Je mehr Formalitäten, je mehr lästige Vorsichtsmaßregeln sie nothwendig mache, je mehr sie den redlichen Bürger durch ihre Erhebungsform drücke, beängstige, in seinen Schritten hemme, je mehr sie zu widerrechtlichen Mißbräuchen, zu Plackereyen und Bedrückungen unredlicher Offizianten, ihrer Natur nach, Anlaß gebe; desto verderblicher und gehässiger sey sie; desto mehr begründe sie die Betriegereyen und das listige Entziehen der Abgaben den Finanz-Regierungs-Cassen. Die Mauth besitze alle diese nachtheiligen und gehässigen Eigenschaften und Wirkungen, welche bey den Einfuhr- Ausfuhr- und Durchfahr-Zöllen Statt finde, bey den Weggeldern, bey dem Aufwande auf ein nothwendiges zahlreiches Personal, auf Gebäude und Waarenlager, auf andere im Ganzen eine bedeutende Summe ausmachende Nebenkosten für Beleuchtung, Heizung, Schreibmaterialien, Druckschriften, Manuale, Rechnungs- und Cassebücher, Polleten, Control- und Versicherungs-Anstalten, Blei, Wachs, Bindfaden, die vielen Wechslungen und Versetzungen der Beamten, auf das Umherreisen der Inspectoren und Visitatoren, die Bezahlung, Ernährung, Kleidung und Bewaffnung eines Heeres von Gensd'armen, Zollgardisten, Kordonisten, Patrouilleurs u. s. w. Indessen seyen die Summen, die mehr bezahlt würden, als die Regierung bekomme, noch bey weitem nicht alles Drückende, sondern noch nachtheiligere Wirkungen ergeben sich durch das Umtreiben, die Beschwerden und Plakereyen in Hinsicht auf die Formen bey der Erhebung. Die Mauthgesetzgebung müsse sich von der Seite nicht nur des Zollpflichtigen, sondern auch des Einnehmers sichern. Da man nicht überall Zollhäuser anlegen könne; so müsse man die Fuhrleute zwingen, die Grenzen bey einer bestimmten Zollstation zu passiren. Wegen der richtigen Verzollung müsse man Untersuchungen anstellen, die Güterwagen verschnüren, die Fuhrleute zur Abgabe der Polleten, die sie von dem einen Amte empfangen, bey dem andern anhalten.

Jeder Spediteur und größere Kaufmann müsse einen eigenen Commis für den Mauthdienst und die Erfüllung der Mauthformen sich halten. Ein Privatmann, der Waaren vom Auslande beziehe, werde, wegen der Bezahlung von einigen Gulden oder Kreuzern, oft ganze Stunden herum gejagt, und öfters von den Mauthbeamten grob behandelt. Sey ihm von einem frühern Falle der Geschäftsgang bekannt, und er glaube, es sey noch so; so sey er in doppelter Gefahr der Strafe, denn es werden hie und da sogenannte Manipulations-Veränderungen zu oft vorgenommen, als daß es schicklich wäre, sie jedesmahl zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Fuhr- und Schiffleute müssen, um eine Mauthstation zu betreten, oft einen Umweg von mehreren Stunden machen, dort mit Wagen und Pferden auf ihre Kosten oft halbe und ganze Tage auf Abfertigung warten. Hier müssen Zölle bezahlt, dort nur hinterlegt werden; hier werde der Güterwagen obsignirt, dort abgeladen, jedes Collo ausgepackt u. s. w. Da gebe es mit Duplikaten und Triplikaten von Frachtbriefen, und Designationen von Fakturen, Ursprungszeugnissen und Attestationen, Polleten, Contre-Polleten und Recepissen, Waag- und Hallscheinen, die hier in Empfang genommen, da vorgewiesen, dort abgegeben werden müssen, so viel zu beobachten, daß sie immer in Gefahr stehen, etwas zu übersehen, und als Betrieger bestraft zu werden, oder doch Umtrieb, Zeitverlust und Kosten zu tragen. Ein Tag Aufenthalt durch die Formalitäten vertheure die Fracht mehr, als die Zölle selbst. Der Fuhrmann müsse für jeden absichtlichen oder auch zufälligen Mißgriff eines Kaufmanns, der ihm Ladung gab, oder eines Fuhr- oder Schiffknechts, der Mauth Rede stehen, Processe führen, Strafe und Aufenthaltskosten tragen, oder sich wohl gar mit Pferden und Wagen arretiren lassen, diese als Unterpfand oft für fremde Sünden zurück lassen, und noch froh seyn, wenn er sich mit großen Kosten aus einem Handel ziehe, in den er durch Zufall, ohne eigene Nachlässigkeit, verwickelt wurde. Wenn alles gut ablaufe; so müsse er doch immer starke baare Auslagen leisten, die ihm, wenn er sie auch bey der Ablieferung der Waaren wieder erstattet bekomme, einen bedeutenden Geldvorrath nöthig machen, der verzinst werden

müsse. Die weitern Schilderungen von Plakereyen und boshaftem Unterschieben verbotener Waaren, denen ein bloßer Reisender ausgesetzt ist, wollen wir hier übergehen; aber sie sind sehr merkwürdig zu lesen. 3) Die Auflagen müssen zweckmäßig und gleich vertheilt seyn, und dürfen nur denjenigen treffen, den sie treffen sollen. Auch hier zeigt Hr. B., daß bey den Einfuhrzöllen, wodurch man den einheimischen Consumenten besteuern will, dieser zwar manchmahl auch nicht, aber doch meistens höher in dem Preise des Kaufmanns getroffen werde, als er verhältnißmäßig zu bezahlen hätte, daß bey den Ausfuhr- und Durchfuhr-Zöllen, welche den Ausländer besteuern sollen, diese Absicht nie, ausgenommen in dem Falle, erreicht werde, wenn das Land ganz eigenthümliche Erzeugnisse liefere, die ausschließlich nur in dem Lande und sonst nirgends erzeugt werden, oder die im Vergleiche gegen alle andere Länder vorzüglich wohlfeil sind, und daß bey den Durchfuhrzöllen und Weggeldern, wenn sie hoch seyen, das Land vermieden und umgangen werde. Sehr richtig wird 4) dargestellt: Daß eine Auflage verwerflich sey, welche keine sichere und keine im Verhältniß zur Größe des Aufwandes und der damit verknüpften Beschwerden hinlänglich ergiebige Einnahmen gewähre. Der Mauthertrag sey so veränderlich, und hänge von unvorhergesehenen Umständen so sehr ab, daß kein sicherer Voranschlag zu machen sey. Die Mautheinnahme stehe gerade im umgekehrten Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Staatsregierung. Wenn diese am meisten und nothwendigsten Geld bedürfe, liefere die Mauth am wenigsten. In den Zeiten des Kriegs oder innerer Unruhen stocken Handel und Gewerbe; der Consument beschränke sich mehr auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse; öfters öffnen sich die Landesthore, und die Grenzbewohner benutzen diese Gelegenheit zu freyer Ein- und Ausfuhre, so daß die Mauth-Casse es mehrere Jahre hindurch sehr empfinde. Die Regierung könne ihre Mauthgefälle nach Verhältniß ihrer Bedürfnisse nicht vermehren, wenn sie höhere Zollansätze mache; so werde gerade der Ertrag geringer. In dem Verhältnisse, in welchem man die Tarife steigere, mindere sich das Quantum der zur Verzollung

erscheinenden Waaren, es mindere sich die Convenienz des Bezugs und der Versendung; es vermehre sich der Reiz zur Defraudation, und mit ihm die Mittel, sie auszuführen. Je höher die Zölle stehen, je mehr könne man auf Bestechungen und Defraudationskosten verwenden. Endlich 5) sey eine Abgabe in dem Grade verwerflich, in welchem sie die Moralität gefährde. Alle indirecte Auflagen seyen, nach diesem Gesichtspunkte betrachtet, mehr oder weniger bedenklich; aber die Mauth erscheine nach demselben als eine moralische Pest, welche die Sittlichkeit in ihren Lebenskeimen vergifte. Das Bild, welches Hr. B. hier ausmahlt, und aus der Erfahrung genommen hat, sollte allein schon das ganze Mauth- und Zollwesen, seiner bedeutenden Folgen wegen, aufheben machen. In dem Kap. VII. untersucht der Verf.: ob durch Herabsetzung der Zolltarife die Nachtheile des Mauthsystems gehoben werden können? und das Resultat dieser sehr guten Ausführung ist: daß auch die Herabsetzung keine Hülfe sey, und ein absolutes Uebel nie durch Minderung, sondern nur durch gänzliche Tilgung aufhöre, ein Uebel zu seyn. Endlich handelt das Kap. VIII. von Aufhebung der Mauth und den ihre Stelle vertretenden Mitteln und Anstalten. Hier berichtiget zuerst Hr. B. sehr schön den Grundsatz, den viele Finanzregierungen angenommen haben: daß man wegen Repressalien und Retorsionen die Zölle bestehen lassen müsse. Er beweiset siegreich, daß gerade die volle Gewerbs- und Handels-Freyheit für den öffnenden Staat am vortheilhaftesten sey, wenn die Nachbarstaaten die Mauthen und Zölle beybehalten. Nun sucht auch Hr. B. der Lücke zu begegnen, welche die Aufhebung der Mauthen in die Finanz-Cassen macht. Nachdem derselbe die Frage: ob nicht durch Einschränkungen und Sparsamkeit, jetzt bey errungenem Weltfrieden, der Mauthertrag entbehrt werden könne? — unentschieden gelassen, und dessen Unentbehrlichkeit angenommen hat; so glaubt er, daß eine Erhöhung der alten Steuer weit nicht so drückend und nachtheilig sey, als die Mauth. „Soll aber (wir müssen hier seine eigenen kräftigen Worte hersetzen) das Mauth-Surrogat im Wege einer neuen Steuer

gesucht werden; so kann man schwerlich verlegen seyn, einen Namen zu finden, der weniger gehaßt ist, und eine Perceptionsform, welche einfacher und wohlfeiler ist, als die Mauth. — Unbedenklich setze man an ihre Stelle, was man will, denn nie, und wenn eine Prämie darauf gesetzt würde, wird es dem menschlichen Scharfsinne gelingen, eine Steuer zu ersinnen, welche die Mauth an Schädlichkeit übertrifft." Alsdann beschreibt Hr. B. verschiedene Arten, ein Surrogat der Mauth leicht und bequem zu erhalten, und welche Art man auch davon wähle, so werde sie immer besser seyn, als die Mauth selbst. Uns gefällt vorzüglich der Vorschlag (S. 124): daß alle Nationalglieder, je nach dem Verhältnisse des Vermögens oder vielmehr des Einkommens, dieses Mauthsurrogat, so wie überhaupt die Bedürfnisse einer ökonomistischen Staats-Organisation, worunter dann auch das gehört, was von dem Mauthertrage bestritten wird, gleich tragen sollen. Der Verf. beantwortet auch die Frage: Ob die Staatsregierung, welche, mittelst der Mauth, die Gewerbe und den Handel leite, die Beförderung des Nationalwohlstandes so ganz sich selbst überlassen, und welche Anstalten sie dafür einführen soll? — mit dem schönen und wahren Ausspruche der Handelsschaft in Frankreich an den Minister Colbert: Laissez nous faire! und beweiset es zur Evidenz. Dann schlägt er ein Gewerbs-Collegium vor, gibt demselben seine zweckmäßige Einrichtung, seine Tendenz und seinen Wirkungskreis für die Urproduction, die industrielle und commerzielle Production, stellet die Nützlichkeit der Handels-Consuln im Auslande, deren erforderliche Eigenschaften und Geschäfte dar, und schließet mit den Worten: daß, so begründet sonst das Mißtrauen gegen alle sogenannte Surrogate seyn mögen, dießmahl wenigstens die Surrogate weit besser seyen, als die Sache, deren Stelle sie vertreten sollen. Rec. findet sich bewogen, dem Verf. im Namen des ganzen Publikums eine große Danksagung für dieses Werk zu erstatten, das die Materie des verderblichen und schädlichen Mauth- und Zollwesens so gründlich, so wahr und so kräftig aus einander gesetzt enthält, wie wir es noch nirgends so ausgedehnt und in allen Gewerbs- und Finanz-Verhältnissen nachgewiesen gefunden haben. Möchten die Finanzregierungen dieses Buch zu ihrem Gebetbuche machen! —

No. 37. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis cantibus adhibitis. Londini apud Payne, Wilkie et Robinson 1812. 16 und LXXXVIII, und dann bey jedem neuen Stücke wiederum neue Seitenzahlen, zusammen 531 S. gr. 8.

Bey dem schwierigen Handlungsverkehr zwischen Deutschland und England, sind wir jetzt erst in den Stand gesetzt worden, den Lesern unserer Jahrbücher eine Anzeige dieses in vielfacher Hinsicht merkwürdigen Werkes zu geben. Der Verfasser ist Carl Burney aus Greenwich, ein vieljähriger und vertrauter Freund Porsons, und schon durch andre kritische Schriften rühmlichst bekannt. Nicht bloß die Wichtigkeit des Gegenstandes, — denn es gilt nichts geringeres, als die sämtlichen durch die Zeit verunglimpften Chorgesänge des Aeschylos zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, — sondern auch das Ansehn, welches dies Werk bey den Engländern genießt, erfodern eine umständlichere Darlegung und Prüfung seines Inhaltes. Wir geben diese nach bestem Vermögen, und überlassen es der Entscheidung des Lesers, in wiefern Hr. Burney, dessen Kenntnisse, Scharfsinn und Bescheidenheit auch uns ehrenwerth sind, grade als Metriker die Bewunderung, ja fast grenzenlose Verehrung seiner Landsleute, namentlich des jüngsten wackeren Aeschylosherausgebers, des Herrn Carl Jacob Blomfield verdiene, der ihn in der Vorrede zu den Sieben gegen Thebe S. 9 virum inter homines rei metricae peritos facile principem nennt, und noch in der zweyten Ausgabe des Prometheus (Vorr. S. 7) bekennt: er sey in der Anordnung der Chöre nur selten von seinem Vorgänger, nec unquam sine pavore, abgewichen.

Nach einer doppelten Vorrede, deren zweyte herzlich über Porsons frühzeitigen Tod redet, und noch einer Nachschrift

des gelehrten Parr, ebenfalls Porson betreffend, folgt eine 88 Seiten füllende metrische Abhandlung. Diese ist mit eben so rühmlicher, fremdes Verdienst, auch des Auslands, anerkennender Bescheidenheit, als gewissenhaftem, oft mühseligem Fleiß abgefaßt, enthält aber nichts, als eine Aufzählung der im Aeschylos vorkommenden Versarten, nebst Angabe der in jeder Versart zulässigen Abweichungen von der Grundbewegung; selten, und dann jedesmal unbefriedigend, ein Urtheil darüber: wiewohl Spuren da sind, daß dem Verf. manchmal etwas richtiges und gutes vorschwebte. Dann folgen Aeschyli chorici cantus, unstreitig der wichtigste Theil des Werks.

Alle Chorstücke, mit Ausschluß der Anapäste, in denen, wie in den Jamben und trochäischen Tetrametern, dem Verf. Porson alles erschöpft zu haben schien, sind nach des Verf. Anordnung abgedruckt, und zwar so, daß Strophe und Gegenstrophe zu bequemer Uebersicht jedesmal gegen einander über stehn: unter jeder Zeile liest man, in der Strophe das metrische Schema, in der Gegenstrophe die Benennung der Versart: unter dem Text finden sich kurze metrische und kritische Anmerkungen, und an vielen Orten die Abweichungen der zu London und Oxford im Jahr 1806 erschienenen Ausgabe, die als ein Werk Porson's (ist sie das wirklich, fragen wir, ist sie's in allen Theilen?) mit beynah allzu starken Lobsprüchen erhoben wird. Dann folgt am Schlusse jeder Tragödie ein fleißig gearbeiteter Index metrorum in tabellarischer Form, und noch ein Index metricus generalis, deren Einrichtung zu beschreiben, hier unzweckmäßig seyn würde.

So glaubte der Verf. lernbegierigen Jünglingen das Studium der Metrik zu erleichtern: Vorr. S. 9. Wir sind überzeugt, daß sein Werk Neulingen in der Prosodie ein guter Wegweiser werden könne, wiewohl der Werth einzelner Sylben nicht allemal richtig erwogen ist, z. B. Theb. v. 83, wo der Verf. dem Wort ἐλεδεμνὰς folgende Messung ∪∪∪ — zumuthet: ob es aber zu einer klaren Anschauung der eigentlichen Metrik, und zu einer tieferen Einsicht in den kunstvollen Bau der Strophen und Gegenstrophen führen werde, bezweifeln wir. Uns wenigstens ist nicht gelungen die leitende Regel in den metrischen Anordnungen des Hrn. Burney zu entdecken;

und Bemerkungen über die Verbindung der einzelnen Versmaße zu einem großen und harmonischen Ganzen fanden wir nirgends. Der Verf., scheint es, ist ganz dem Antriebe eines dunklen Gefühles gefolgt; und was ihm auf dieser Irrfahrt noch etwa als leuchtendes Gestirn vorgeschwebt hat, ist Porsons verführerische Regel, denselbigen Vers in einer Strophe möglichst oft wiederkehren zu lassen, und der Grundsatz, recht viele antispastische und kretische Verse hervorbringen zu müssen: ein Grundsatz, der sich unter andern Suppl. V. 840 bewährt, wo Hr. Burney ὅδε μάρπτις, dem kretischen Rhythmus zu Liebe, in μάρπτις ὅδε umstellt, und gleich darauf τῶν πρὸ μάρπτις κάμνοις lieset, um einen kretischen Dimeter, mit noch dazu falscher Sylbenmessung, zu gewinnen. Am unüberwindlichsten zeigt sich seine Vorliebe für den Dochmius; und grade hier tappt er nur zu oft im Finstern, wovon ihn jetzt wahrscheinlich Seidlers schätzbares Werk über den Dochmius überzeugt haben wird. Sehr richtig bemerkt der treffliche Recensent des Burney'schen Werks in der Jen. A. L. Ztg 1816 Nr. 30: „Daß Hr. Burney häufig gegen das ausdrückliche Zeugniß alter und guter Grammatiker abtheile"; „daß er ferner das Wesen mancher Versarten verkenne, und ihnen ganz falsche Namen gebe", „daß seine Abtheilungen oft gegen das Gehör laufen", und endlich „daß er zu viele kurze Verse anbringe", die in der That der Würde des Aeschylischen Kothurns ganz entgegen sind. Auch hat Hr. Burney den Wort- und Sachgelehrten zu sehr vom Metriker getrennt: er gibt uns nicht selten Verse mit leidlichem Rhythmus auf Unkosten des Sinns, z. B. Theb. V. 101; und noch öfter, wann ihm oblag, dunkle Stellen als ächt zu erweisen, oder verdorbene zu heilen, begnügt er sich, vielleicht aus allzu großer Bescheidenheit, mit einer bloßen Bestimmung des Sylbenmaßes, und läßt den Text auf sich beruhn. Zum Beleg dieser allgemeinen Behauptungen wollen wir jetzt ein paar Stücke mit einiger Umständlichkeit durchgehn: wir wählen dazu die Schutzgenossinnen und die Perser, weil sie uns das Schwerste und das Leichteste von Aeschylos zu enthalten scheinen.

Zuerst wenden wir uns an die Supplices, „that most deplorably corrupt Play (S. Edinb. review 1810 p. 217),

which we never peruse, without regretting deeply the loss of that invaluable Codex Manuscriptus, which the reverend Mr Adams (in Fieldings Joseph Andrews) is recorded to have thrown upon the fire in the transports of his joy. Had this valuable „chartaceous copy“ been preserved, together with the marginal annotations of the learned possessor, the bulky labours of nine or ten commentators might probably have been spared.“ Gleich in der ersten Strophe und Gegenstrophe ist Hr. Burney ohne Noth von der Porsonschen Ausgabe abgewichen: er läßt von der vierten Zeile an ein Gemisch von dactylischen und choriambischen Versen entstehn, die mit einem antispastischen Monometer beschlossen werden. Mit Recht wird die ursprüngliche Lesart: Ζηνὸς ἔφαψιν· ἐπωνυμίᾳ δ' —, die kühn zwar, aber nicht unerklärbar ist, beybehalten. Den metrischen Fehler in der Gegenstrophe sucht Hr. Burn. auf doppelte Weise zu heben, erstlich durch eine, wie es scheint, abgeänderte Emendation von Porson: πιστὰ τεκμήρια· τ' ἄλλ' ἄνομ', οἶδας, ἄελπτά περ — zweytens durch den eigenen Vorschlag τεκμήρια, — τ' ἄλλ' ἀνόμοι', — ἅ τ' (sic) ἄελπτά περ. Uns befriediget keins von beydem; eher noch folgendes: τῶν τ' ἀνόμοι' ἂν, ἄελπτά περ ὄντα, φανεῖται. — Vom zweyten Strophenpaar gibt Hr. B. zwey Abtheilungsversuche, deren letzter, mit einem ionischen Tetrameter, gar keine Berücksichtigung verdient. Es wechseln hier bloß jambische und choriambische Verse, wornach V. 3. und 4. also abzutheilen sind:

δοξάσει τις ἀκού —
ων ὄπα τᾶς Τηρείας.

Die Worte: ἀκούων ὄπα τᾶς Τηρείας μήτιδος οἰκτρᾶς ἀλόχου, κιρκηλάτου τ' ἀηδόνος: können nothdürftig erklärt werden, wenn man Τηρείας μήτιδος (besser μήτιος) als eine Umschreibung für Τηρέως nimmt. Daß aber Aeschylos Τηρείας ἀλόχου verbunden gedacht habe, ist uns unbezweifelt. Wir lesen daher 'Αμφ' Ἴτυν statt Μήτιδος, und tilgen τε nach κιρκηλάτου. V. 60 nach Schütz n. Ausg. (ἔγγαιος —) und V. 66 (πενθεῖ —) in Uebereinstimmung zu bringen,

ist leichter, als Hr. B. glaubt, der übersah, daß ἀίων auch Creticus seyn kann. S. V. 773. — In der dritten Strophe werden V. 4: ἀπειρ. —, und V. 5: γόεδνα´—, seltsam genug, antispastische Dimeter genannt. Der erste hat diese Messung ◡ — ◡ — — || ◡ — ◡ —, und der andere ist ein jamb. Dimeter. In der Gegenstrophe lesen wir: μὴ γὰρ δὴ — — αἶσαν, — — στυγοῦντες οὖν, πέλοιτ' ἂν —. Anders füllt der Recens. des Buttlerschen Aeschylos im Edinb. review loc. cit. die von Hrn. Burney bemerkte Lücke aus. Er liest sinnreich: στυγοῦντες, οὐ —, und übersetzt: if ye indeed hate insolent violence, ye cannot be with justice concerned in this marriage. — In der folgenden Strophe ist die erste Zeile gut geordnet, aber fälschlich doppelter Dochmius benannt. Bothe's treffliche Emendation δαπέδων hätte eine Aufnahme verdient. Gleich darauf ist ein wirklicher Dochmius zerstört, um einen Antispast und trochaischen Monometer zu erzwingen. Die richtige Abtheilung findet sich bey Bothe, von dem auch V. 112 die Aenderung τεθαλὼς alles Preises werth ist. Zur vierten Zeile τὰν ἄποινον δαιμονίων bemerkt Hr. B.: pes primus debet esse choriambus; aber der Rhythmus ist, wie Bothe bemerkt, anapästisch, und fodert die Lesart πανάποινον. Um den Rhythmus in der folgenden Zeile herzustellen, lesen wir in der Gegenstrophe κἀνὰ διάνοιαν μαινόλιν κέντρον ἔχων ἄφυκτον, er fühlt in der empörten Brust der Wuth heftigen Stachel. — In der sechsten Strophe darf die neue Abtheilung: ξὺν λακίδ' ἢ λίνοισιν, ἢ, wegen der Elision des Dativs, nicht geduldet werden: die richtige Abtheilung ist die bey Schütz und Porson. — In dem nächstfolgenden Strophenpaar hat Hr. Burney, um unantispastische Antispaste hervorzubringen, vieles umgestellt; die wahre Abtheilung findet sich in Schützens neuster Ausgabe. — V. 159 behält Hr. Burney die gewöhnliche Lesart: ὦ Ζεῦ, Ἰοῦς ἰὼ μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν, die uns höchst verwerflich dünkt, sowohl wegen des entbehrlichen, und in dieser Stellung sogar fehlerhaften ἰὼ, als auch wegen des mangelnden Zeitwortes. Wir lesen:

Ὦ Ζεῦ, ἰοῦσ' Ἰοῖ
μῆνις μάστειρ' ἐκ θεῶν!

O Zeus, der Spur Ïo's
Folgt nachspürend Götterzorn!

So scheint uns auch V. 172: ὕψοθεν δ' εὖ κλύοι καλούμενος, welches Schütz ehemals gezwungen erklärte, nachher matt änderte, die Aenderung δ' αὖ κλύοι zu fodern. — Die Strophen V. 349—355. und V. 361—367. hat Hr. Burney richtig abgetheilt; nur am Schluß fehlt er, weil ihn Bothe nicht überzeugt zu haben scheint, daß die letzten Worte der Strophe: φράζουσα βοτῆρι μόχθους ein elender Zusatz eines Grammatikers seyn. Und doch ist nichts gewisser. Wir lesen:

ἴδε με — — —
λευκόστικτον ὡς δάμαλιν, ἃ πέτραις
ἠλιβάτοισιν ἀλ —
κᾶ πίσυνος μέμυκεν.

Der letzte Vers ist kein choriambischer, wie Hr. Burney will, sondern ein überzähliger Dochmius. Statt ἀμπέτραις, welches die Handschriften bieten, liest Buttler, mit Zustimmung seines Recensenten, ἃ 'μ πέτραις, im wesentlichen unser Vorschlag. Die Gegenstrophe kann zum Theil nach Stanley so geheilt werden:

σὺ δὲ παρ' ὀψιγόνου μάθε, γέρων περ ὤν,
ποτιτρόπαιον αἰδόμενος, εἴπερ οὖν (oder ἦν)
ἱεροδόκα θεῶν
λήμματ' ἀπ' ἀνδρὸς ἁγνοῦ.

d. i.: wenn (so wahr) Gaben des reinen Manns den Göttern lieb und werth sind, o lerne die Schutzbedürftigen mit Ehrfurcht scheun! — Im nächst folgenden Strophenpaar hat Hr. Burney, die jambischen Verse mit vorgesetztem Antispast verkennend, sechs gesunde Zeilen in zehn Verslein zerstückt, von denen vier, die nichts weniger, als das sind, Dochmien genannt werden. — V. 405 hat Schütz das wahre:

ἀμφοτέροις ὁμαίμων τάδ' ἐπισκοπεῖ
Ζεὺς ἑτεροῤῥεπὴς, —.

Der Sinn der Strophe ist: Zeus, auf beyden Seiten (durch Io) ein Blutsverwandter, ist von Natur unpartheyisch; aber Recht und Unrecht gibt bey ihm den Ausschlag. — Von V. 432 (ἀπὸ βρετ.) an hat Hr. Burney, durch den Creticus verlockt, die Dochmien verkannt, und dadurch alles verwirrt. Man stelle die Dochmien her, und verwandele ἱππηδὸν in ἱππαδὸν, so ist Uebereinstimmung da. — Wir kommen jetzt an den herrlichen Chorgesang V. 527 —, der Zeus Allmacht preist. In der ersten Strophe hat den Hrn. B. wiederum das Blendwerk der Dochmien und Antispaste irre geführt: wir schweigen darüber, da Porson und Schütz die richtige Abtheilung haben; aber bedauern müssen wir, daß Hr. B. fortfuhr, die Jünglinge, für welche er schrieb, mit den längst als unrichtig erkannten Lesarten der Handschriften zu verwirren. Bloß Stanley's Aenderung τὰν μελανόζυγ' ἄταν, die fälschlich Porson zugeschrieben wird, ist in der Str. V. 533 aufgenommen, und in der Gegenstrophe V. 533 ἔφαπτορ von Porson, und gleich darauf von demselben für δίας die Aenderung δι' ἅς, welche sehr matt ist, und obendrein unmetrisch, denn der Vers, ein daktylischer Tetrameter, fodert einen Spondeus vorn. Mit größerem Rechte hätte Aufnahme verdient V. 530 Bothe's: πιθοῦ τε καὶ γενέθλῳ (wofür Lobeck zum Aj. S. 283 weniger gut γένει σῷ bietet) ἄλευσον —, und V. 540 ἄποικοι von Schütz. Wie Hr. Burney die Worte:

τὸ πρὸς γυναικῶν ἐπιδὼν
παλαίφατον ἁμέτερον
γένος, φιλίας προγόνου γυναικός·
νέωσον εὔφρον' αἶνον,

bey dieser Interpunction verstanden hat, ist uns nicht klar. Daß πρὸς γυναικῶν verdorben sey, springt in die Augen; aber die Aenderungen von Bothe (πρὸς γυνᾶν σῶν) und von Schütz (πρόσθ' ἔνοικον γ') befriedigen nicht. Wir schlagen vor: προςτροπαίων (welches Wort V. 364 von unschuldi-

gen Schutzflehenden gebraucht wird, anders als in den von Schneider im Lexikon aufgeführten Beyspielen), und tilgen das Kolon nach γυναικός. Der Sinn ist: den alten Ruhm (αἶνος ist nicht fabula, narratio, wie Schütz übersetzt) der Io, der nach langem Strahlen sich jetzt in unserm Schicksale verdunkelt hat, frische von Neuem auf, indem du uns, ihre Nachkömmlinge, schützest. — Die folgende Strophe ist von Hr. B. richtig abgetheilt, und die meisten Verse darin auch richtig benannt; bloß drey jambische Penthemimeren werden für Dochmien ausgegeben. Die vierte Zeile der Gegenstrophe: λύδιά τε γύαλα ist kein Dochmius, sie ist, was die folgenden Verse, in deren Choriamben und Dactylen Io mit Sturmesschnelle fliegt, durchaus fodern, ein dactylischer überzähliger Dimeter, und wenn τε nicht durch den Rhythmus verlängt werden darf, so muß es mit καὶ vertauscht werden. Ueber die handschriftliche Verwechselung des τε und καὶ s. Böckh zu Pind. X, 58. Die Gegenzeile der Strophe: οἴστρῳ ἐρεσσομένα bedarf keiner Aenderung. — In der dritten Strophe wird wieder ein Vers wie V. 375 — 377 (κρατύνεις — χρέος) zerstört, aber auf eine weit jämmerlichere Weise; und gleich darauf V. 562 ein jambischer Trimeter mit nachfolgendem Monometer, so wie die Senare V. 583 und 591, und überall, als Antispaste verkauft. Mit Recht sagt Hr. B. zu V. 567: locus hic manifeste est vitiatus. Unseres Meinens hat Hermann diesen Vers, und den in der Gegenstrophe (s. Schützens neuste Ausgabe) trefflich hergestellt. — Die in der vierten Strophe bemerkte Lücke kann so ausgefüllt werden:

Ζεὺς αἰῶνος κρέων ἀπαύστου,
(Ζεὺς θέλξας τότ ἐπῄει·) (Lücke)
βίᾳ δ' ἀπημάντῳ χερὸς — — — παύεται.

χερὸς für σθένει, welches als Glosse von βίᾳ das ursprüngliche Wort verdrängt haben kann, foderte der Zusammenhang. — Lob verdient es, daß Hr. Burney V. 587 die Lesart φυσίζοον beybehielt, welches Schütz in φυσιζόου verwandelte. Der Dichter mahlt den Epafos in seiner ganzen Herrlichkeit, als einen Göttersohn, unter dem das goldene Zeitalter

wiederkehren werde (s. Virgils 4 Ecl.), und eben dieser Herrlichkeit wegen wird er des Zeus Sohn genannt. Auch daß V. 590 ἐπιβούλους nicht mit ἐπιβούλου vertauscht ward, billigen wir. Aber statt ἐξ Ἐπάφου V. 592 mußte mit Bothe ἐξ ἐπαφῶν gelesen werden. Nicht von Epafos Nachkommen ist die Rede, sondern von Epafos selbst, und die Worte: καὶ τόδ᾽ ἂν γένος λέγων ἐξ ἐπαφῶν κυρήσαις fodern im Zusammenhange den Sinn: „wer diesen Sproß nach Zeus Anrührungen (ἐπαφαῖς) Epafos nennt, der trifft es." — Im 595. Verse ist wiederum, wie Hr. B. anzeigt, eine Lücke, die wir durch folgendes:

πατὴρ φυτουργὸς αὐτὸς (sc. ἐστὶ), αὐτόχειρ ἄναξ, —

ausfüllen können:

Er selbst des Stammes Vater, Herr durch eigne Hand.

— Eine große Dunkelheit ruht noch auf den ersten Zeilen der Antistrophe:

ὑπ᾽ ἀρχᾶς δ᾽ οὔ τινος θοάζων
τὸ μεῖον κρεισσόνων κρατύνει·
οὔ τινος ἄνωθεν ἡμένου σέβει κάτω.

Schütz ordnet die Worte so: οὐ θ. δὲ ὑπ᾽ ἀρχάς τινος τ. μ. κρατ. κρεισ., und übersetzt: numquam sub ullius imperio sedens (?) minus pollet potentioribus. Allein dann müßte, da οὐ nicht an der Spitze steht, entweder οὐ μεῖον gelesen werden, oder θοάζει, — κρατύνων: auch heißt θοάζειν nicht sitzen, sondern flüchten, s. Erf. zu Soph. Oed. Tyr. V. 2. Wir lesen τῶν μεῖον, und übersetzen: „Unter keines (mächtigern als Er) Schutz (Herrschaft) flüchtend, ist er Herr über die minder Herrschenden (Untergötter und irdische Herrn). So Horaz:

regum timendorum in proprios greges,
reges in ipsos imperium est Jovis;

und einer bey Stobäus, nach Grotius Uebersetzung:

Reges superstant subditis, Dî regibus,
Necessitas Dîs.

Dem Zwange aber der Ananke ist in den Schutzgenossinnen Zeus nicht untergeordnet, und drum lesen wir auch in der dritten Zeile unbedenklich mit Pauw σέβει κράτος statt κάτω. — Es folgt der Chorgesang, in welchem die Danaïden Heil auf die Argeier herabflehn, mit einigen einleitenden Anapästen, deren dritter, statt des schwer zu deutenden ἐφορεύοι, die Änderung ἐφοδεύοι fodert. Vrgl. Choeph. 723 ed. Sch. nov. In der ersten Strophe hat Hr. B. das Maß der vierten Zeile verfehlt, die nothwendig, wie die ganze Umgebung, dochmisch seyn muß: erst mit der 7. Zeile geht der Rhythmus durch den überzähligen Dochmius in den pherekratisch-glykonischen über. Wir lesen mit Pauw, aber ohne Artikel, Πελασγῶν πόλιν, und in der Gegenstrophe:

Διά δ' ἐπιδόμενοι πράκτορά τε σκοπὸν — μιαίνοντα.

d. i.: Auf Zeus den Blick gewandt, und auf den Rachdämon, der, ein unbekämpflicher (vrgl. V. 418. ed. Sch. nov. und Agam. V. 1190: ἐν δόμοις μένει δύςπεμπτος), mit Verseltung späht, den nie ein Haus begehrt, wenn er auf dem Dache Fluch häufet. — V. 633 lesen wir νῦν ποτε δὴ (wie Choeph. V. 715), statt ὅτε καὶ, und V. 646 statt οὐδὲ μετ' ἀρσένων ψῆφον ἔθεντ', welches man übersetzt: neque secundum patrueles nostros decreverunt, als stünde ὑπὲρ ἀρσ. da, schlagen wir vor: οὐδ' ἕνεκ' ἀρσένων, nicht den Männern zu Gunst. — Die zweyte Strophe ist von Hr. B. gut geordnet; nur wünschten wir, er hätte, was er choriambische Dimeter nennt, überzählige Dochmien genannt. Γᾶς nach πέδον in der sechsten Zeile, ist ein trefflicher Zusatz Porsons. Daß in der vorigen Zeile, wo Hr B. das Zeichen der Lücke hat, ein Wort in der Bedeutung von Streit, Hader, ausgefallen sey, sah Heath; aber sein Einschiebsel ἔρις nach ἐπιχωρίοις ist unglücklich; denn erstlich ist nicht gehörig für den Rhythmus gesorgt, der, schon des folgenden Verses wegen, eine vollkommen daktylische Bewegung fodert; zweytens ist bedeutend gegen die Wortstellung gefehlt, die das Hauptwort

verdunkelt, und den Nachdruck des vorangestellten Nebenworts noch durch die Trennung vom Substantiv erhöht. Beydem abzuhelfen lesen wir:

μηδὲ μαχὴ ἐπιχωρίοις
πτώμασιν αἱματίσαι πέδον γᾶς.

— V. 670 hat sich der Druckfehler γεμόντον statt γεμόντων eingeschlichen. Den von Stanley und Schütz verfehlten Sinn fassen wir so: Ehrwürdigen Greisen (γερ. ist masc.) sollen die priesterversammelnden Altäre stets erfüllt seyn und lodern (γεμόντων absolut, wie φλεγόντων), zur Wohlfahrt der Gemeine. Wir lesen νέμηται, denn νέμοιτο zu ὡς in der Bedeutung von utinam würde die Rede in ungleichartige Theile zerstücken. — In der dritten Strophe, die ebenfalls gut abgetheilt ist, können wir ἄχορον ἀκίθαριν nicht billigen; der Nominativ ist weit poetischer und äschylischer. Was übrigens die Engländer vermochte, ihn zu ändern, glauben wir in Pors. ad Phoen. V. 800 zu finden. — Die letzte Strophe hat in Hrn. Burney's Behandlung mehr Unglimpf erfahren, als seyn sollte; aber es frommt, davon zu schweigen, nicht es mitzutheilen. Wir wollen lieber versuchen, die drey ersten Zeilen, die wohl jeder für verdorben erkennt, herzustellen. Am meisten verdächtig ist εὐκοινόμητις, worin εὐ aus Προμαθεὺς angewachsen scheint, und ἀτιμίας, worin, wie schon Schütz gesehn hat, ein Beywort zu τιμὰς in kretischer Bewegung steckt. Ferner glauben wir, nach sorgfältiger Erwägung des rhythmischen Wechsels, daß die erste Zeile einen doppelten Antispast haben muß, die zweyte eine zwiefache jambische Penthemimeris, und die dritte ein Gemisch aus beyden. Wir lesen demnach in der Strophe:

φυλάσσοι τ' ἀρτεμεῖς τιμὰς
τὸ δήμιον· καὶ πτόλιν κρατύνοι
προμαθεὺς κοινόμητις ἀρχά.

Und in der Gegenstrophe:

θεοὺς δ', οἳ γᾶν ἔχουσ', ἀεὶ

τίοιεν ἐγχωρίους πατρῴαις
δαφνοφόροις βουθύτοισι τιμαῖς!

ἀρτεμὴς, heil, unversehrt, hat Homer, bey dem Aeschylos oft zu Gaste geht; δαφνοφόροις verdanken wir Seidlern, der (über den Dochm. S. 172) das völlig unrhythmische δαφνηφόροισιν in δαφνοφόροισιν verwandelt.

Die Scene ändert sich: aus der ruhigen Stimmung des herzlichen Gebets werden die Jungfrauen durch den plötzlichen Anblick ihrer Verfolger auf dem Meer in wilde Angst versetzt, die, je näher die Gefahr rückt, durch alle Stufen bis zur schauderhaften Höhe eines beynahe tödtenden Entsetzens steigt. Es ist, als ob diese Angst sich der Abschreiber bemächtigt, und ihnen allmählig alle Besinnung geraubt habe, so unsicher wird von nun an alles, so steigen die Verderbnisse des Textes durch alle Abstufungen bis zum Ungeheuren hinauf. O daß hier Porsons Muse verstummte, der wir in den Jamben dieses Stückes so viel verdanken, o daß sie grade hier verstummte, wo wir ihrer Seheraussprüche so sehr bedurft hätten! Nur weniges gibt Hr. Burney, nur weniges der gelehrte Beurtheiler des Buttlerschen Aeschylos; aber auch dies wenige soll mit Dank anerkannt werden. — In V. 741 hätten wir nicht παροίχομαι aufgenommen, das schwerlich irgendwo für perii vorkömmt. Der Sinn ist ganz einfach: „wenn mir ein Anschein von Gewinn in dieser Reise sich wies, alles hat sich in Schrecken gelöst.“ — V. 753. Dem unmetrischen Doppeldochmius:

δολόφρονες δὲ καὶ δολομήτιδες

schiebt Hr. B. ein τοι nach δὲ ein, wodurch allerdings der Rhythmus hergestellt wird. Sonst ist die Aenderung unbefriedigend; denn erstlich fehlt noch immer die Bestimmung des männlichen Geschlechts, die hier um so nothwendiger ist, da eben vom Weibe die Rede war; zweytens dünkt uns καὶ sehr prosaisch: die Sprache der Leidenschaft fodert asyndeta, wie in der Gegenstrophe. Wir lesen demnach:

δολόφρονες δ' ἐκεῖνοι δολομήτιδες —.

V. 762 hat Hr. B. verschmäht, die Worte οὐδὲν ἐπαΐοντες.

von Schütz, der sie in Spanheimischen Collectaneen fand, aufzunehmen. — Den ersten Strophen des folgenden Chorliedes ist wieder arg mitgespielt worden: Hr. B. hat ohne Scheu zwey vollkommen gesunde Senare eingerissen, und der Ruin hat nach allen Seiten hin Schaden gebracht. Dagegen verdient V. 288 Lob die Lesart μελαινόχρως, wofür Bothe noch besser liest μελάγχροος, und V. 790 die Beybehaltung von μορσίμου. Den schadhaften Schluß der beyden Strophen sucht Hr. B. durch die Tilgung von χεροῖν V. 793 zu heilen. Wir dagegen nehmen lieber auf der Gegenseite eine Lücke an, als daß wir uns zur Einbuße eines so kräftigen Wortes verstehn. „O möchte ich ein Rauch werden", sagen die Jungfrauen, und fahren dann fort: τὸ πᾶν δ' ἄφαντος ἀμπετάσασ', ὡσεὶ κόνις ἄτερθε πτερύγων, ὀλοίμαν! Was ist ein Staub ohne Flügel? Besser übersetzt Schütz: evolans sine alis (so Eum. V. 245: ἀπτέροις ποτήμασιν ἦλθον διώκουσ' οὐδὲν ὑστέρα νεώς). Also ein Komma nach κόνις. Aber wie hört das Ohr dies Komma, und verbindet nicht doch, was soll getrennt werden? Wir wagen folgendes:

τὸ πᾶν δ' ἄφαντος
ἀμπετάσασ', ὡσεὶ κόνις,
ταχεῖ' ἄτερθε πτερύγων, ὀλοίμαν!

und in der Gegenstrophe:

πρὶν ἀνδρ' ἀπευκτὸν
τᾷδ' ἐγχριμφθῆναι χεροῖν! u. s. w.

— Den zweyten Vers der folgenden Strophe hat Hr. Burney gut nach Porson hergestellt: πρὸς ὃν χιὼν ὑδρηλὰ γίγνεται νέφη. Im ersten ist, glauben wir, ποθὰ zu lesen, statt πρόσθεν oder πόθεν: Eine Sehnsucht ist mir der Aetherthron. Für οἰόφρων ἐρημὰς, wobey Hr. B. bloß bemerkt: non respondet Antistrophico, gibt Bothe οἴη, προκρεμὴς, nämlich πέτρα, vortrefflich, wie uns dünkt, nur möchten wirs in Ein Wort zusammenziehn, οἰοπροκρεμὴς, einsamschwin-

delnder Fels. Die Schlußzeilen der Gegenstrophe können so der Strophe angepaßt werden:

τίνα γὰρ ἀμφ' αὐτᾶς πόρον (nach Handschr.)
καὶ γάμον λυτῆρα τέτμω; (nach Schütz.)

Mit τέμνω, welches Hr. B. von Porson beybehält, und der Edinburger Recens., auf Ruhnk. Hymn. Cer. 229 hinweisend, billiget, wissen wir nichts anzufangen; zum mindesten kann es bey λυτῆρα nicht bestehn. — Die 16 folgenden Verse, die sonst als monostrophica herumliefen, hat Hr. Burney in Strophen vertheilt, und, die Anfangszeile, ausgenommen, so schön, daß man ihm gerne beytritt. Die fünf ersten Zeilen sind jambische Dimeter (von Hr. Burney antispastische genannt); dann folgt ein Dochmius, dann ein Glykonier, und nach dieser Ausweichung kehrt die Grundbewegung zurück. Auch den Text hat Hr. B. im Ganzen gut hergestellt: er hat οὐρανίαν aufgenommen, und das unnütze μοι zwischen δὲ und πῶς getilgt. Wir wünschten, er hätte das zweyte μοι auch getilgt, und an dessen Stelle mit dem Scholiasten καὶ gestellt, das in der zweyten Zeile wegen des nachfolgenden δὲ mehr als verdächtig wird. Aber dann entsteht dort eine Lücke, und wie wäre die auszufüllen? Wir glauben, daß nach οὐρανίαν das Wort μέλεα ausgefallen ist, welches wegen des nachfolgenden μέλη, und des darunterstehenden τέλεα so leicht konnte verdrängt werden. Das Ganze ordnen wir so:

ἴυζε δ' ὀμφὰν οὐρανίαν,
μέλεα μέλη λίτανα θεοῖς, (vgl. V. 111)
τέλεα δέ πως πελόμενα καὶ
λύσιμα. Μάχιμα δ' ἔπιδε, πάτερ,
βίαια γ' εἰ φιλεῖς ὁρᾶν κ. τ. λ.

πως statt πῶς schreiben wir mit Bothe und dem Edinburger: es mahlt den Seelenzustand der Jungfraun, die ihre Zuversicht mit Schüchternheit aussprechen. Die Gegenstrophe kann so beginnen:

γένος γὰρ οἶδ' Αἰγύπτιον ὕ—
βρει δύςφορον τάρσενογενὲς κ. τ. λ.

S. Bothe. — Ueber die folgenden 12 Verse, die wir mit Hr. B. für einen Epodos halten, haben wir schon bey anderer Gelegenheit gesprochen. Außer einer Umstellung, die oben berührt ist, gibt Hr. B. V. 832 τάδ' ὁρῶ, für ὁρῶ τάδε, und sonst nichts weiter. — Von V. 838 an beginnt der eigentliche Jammer des Textes: Das Entsetzen der Jungfraun ist so in die Abschreiber gefahren, daß sie in der Verblendung den armen Dingern nicht bloß den handgreiflichsten Unsinn aufgebürdet, sondern zu der Schmach, die ihnen der Herold erweist, noch die äußerste hinzugefügt haben, sie in einen — Nachttopf (ἀμὶς, matula, pot de chambre) zu sperren, aus dem sie Hr. Hofrath Schütz in Halle mit kunstfertiger Hand erst im Jahr 1808 wieder befreit hat. Und die Herausgeber Englands? Es scheint, als ob das doppelte Entsetzen sie in fortwährender Erstarrung hält; denn in Porsons Ausgabe ist aller Unsinn der Handschriften mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, und Hr. Burney ist sogar bemüht, ihm den gehörigen Rhythmus anzuweisen. Doch einiges hat er zu heilen gesucht, und das wollen wir jetzt näher prüfen. Fürs erste verdient seine Bemühung Dank, die Anfangsreden bis V. 868, wo unbezweifelt neue Strophen beginnen, in strophische Uebereinstimmung zu bringen; alle Mühe jedoch trägt keine Frucht weiter, als daß sie sorgsame Prüfer in der Vermuthung bestärkt, hier sey an kein Strophengesetz zu denken. Den Grund davon finden wir in der stürmischen Ankunft des Heroldes, und einen ähnlichen Fall bietet im Prometheus der erste Auftritt Ïo's, wo erst, nachdem der Sturm ausgebraust hat, die Rede strophisch wird. Den Personenwechsel läßt Hr. B. unberücksichtigt. Wir vermuthen, daß in dem ersten οὔκουν des Chors ein οὐδαμῶς! stecke: „Nimmermehr!" Als Antwort auf die Anfoderung. Dann antwortet der Herold: οὐκοῦν τιλμοί! d. i.: „dann sollt ihr an den Haaren geschleift werden!" worauf der Chor erwiedert: „man schleife mich, man tödte mich!" — Wie wäre sonst die Wiederholung der beyden Wörter im Munde Eines Sprechers zu rechtfertigen? — In dem wunderlichen ἠσυδουπία τάπιτα ꝛc. scheint zu stecken:

εἰ δέ συ δουπιᾶς ἐπὶ τῷ,
κελεύω βίᾳ μεθέσθαι }
ἰσχυρᾷ φρενὸς ἄταν. } von Schütz.

Lermst du darob, dann gebiet' ich, mit Zwang abzustehn vom Wahnsinn. Daß μεθέσθαι den Genitiv fordere, ist nicht so ausgemacht, als der Edinburger glaubt, der ohne Zweifel an Porsons Emendation zu Soph. El. 1276 dachte. — V. billigen wir die Aufnahme von εἴδοιμι, aber die folgenden Umstellungen scheinen uns durchaus verfehlt, und tadelnswerth die Beybehaltung von βαθρείας, woran nichts gesundes ist. Wir lesen:

Herold. ἄπιθι πόλιν ἐς εὐσεβῶν! }
Chor. μήποτε πάλιν εἰςίδοιμ' } troch.
ἀλφεσίβοιον ὕδωρ, ἔνθεν ἀεξόμενον dochm.
ζώφυτον αἷμα βρότοισι θάλλει!
ἀναξία 'γὼ βαθυχαῖος chor. dim. hyp.
λατρείας, λατρείας γέρον! bacch. cum dochm.

Die Stadt der Frommen ist die Aegyptische Vaterstadt: Aegypten Land der Frömmigkeit. Der Segensflut des Neilos schrieb man nicht bloß eine nährende und befruchtende Kraft zu, sondern eine ursprünglich erzeugende: Aegypten Wiege der Menschen. Stolz auf Ahnen, die ihr Daseyn der Urkraft der Schöpfung verdanken, nennt sich der Chor βαθυχαῖος (s. Toupii add. in Theocr. p. 393). Αναξία hat der Scholiast erhalten. V. 866. In βάτεαι βαθμὶ προκακοπαθῶν steckt wohl, was Stanl. vermuthete: βᾶτ' ἐπ' ἀμίδα (l. ἀμάδα) πρὶν κακοπαθεῖν. Doch gewinnt der Rhythmus durch πάρος für πρὶν. — V. 871 u. 2, und so in der Gegenstrophe, verkennt Hr. B. den Joniker. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 38. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Tentamen de metris ab Aeschylo in choricis cantibus adhibitis. Londini apud Payne, Wilkie et Robinson 1812.

(Beschluß der in No. 37. abgebrochenen Recension.)

Zu εὐρείαις ἐν αὔραις bemerkt Hr. Burney: Molossus in prima sede Choriambici Dim. cat. vix sanus videtur. Zu den Aenderungen von Bothe, Lobeck (ad Ajac. p. 313) und Seidler (dochm. p. 45) fügen wir: εὐρυφόροις ἐν αὔραις! So κραιπνοφ. αὖραι Prom. V. 132. — Den Senar 876 sucht Hr. B. so herzustellen:

βόα πικρότερ' ἀχέων, ὄνομ' ἔχων οἰζύος.

Wir versuchten:

ἴυζ' ἀχοῦσα πικρότερ' οἰζυρᾷ βοῇ.

— In der Antistr. V. 878 — ist alles in Verwirrung. Zu den Worten λυμάσις ἢ πρὸ γᾶς ὑλάσκει gibt der Scholiast εἰς ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων πρεςβεύοι, ein allerliebstes Scholion, das zum Grundtexte paßt, wie die Faust aufs Auge. Aber wenn wir πρεςβεύοι in πρεςβεύων verwandeln, so ergibt sich vielleicht eine leitende Spur. Es stand wahrscheinlich im Texte ein Wort, wozu der Scholiast als Erklärung hinzufügte: „Sprecher der Aegyptossöhne." Wir vermuthen λυμάσεις ὁ γέρων ὑλάσκει, oder λ. πρόμος ὡς ἐλ.! d. i. wie bellt der Sprecher (Vormann) Schimpfreden! — Die folgenden Worte ordnen wir so:

περιχρεμπτὰ βρυάζεις (nach Stanl.)
βλοσυρῶπας! ὁ μέγας Νεῖ- (nach Schütz)
λος ὑβρίζοντά σ' ἀποτρέ-
ψειεν, ἀΐστ' ὑβριστά.

Die nächstfolgende Strophe enthält wahre Ungeheuer von Wörtern, die Hr. B. nicht hat bezwingen können. Schütz hat einiges glücklich hergestellt; von Handschriften Heil zu erwarten, die Hoffnung scheint längst geschwunden. Wir lesen:

οἶ, οἶ, πάτερ, βρέτεος ἄρος
Ἄτα! μ' ἄλαδ' ἄγει, ἀράχνης ὥς βάδην,
ὄναρ, ὄναρ μέλαν!
ὀτοτοτοί!
Μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βᾶ!
φοβερὸν ἀπότρεπε!
ὦ πᾶ, Γᾶς παῖ, Ζάν.

Γᾶ ist Mutter der Götter: Soph. Phil. 321, Voß zu Virg. Georg. S. 754. Μᾶ ist μᾶτερ (Schol. u. Steph. Brz. voc. Mastaura), und πᾶ, πάτερ (Schol. Steph. Thes. voc. πάππας: βᾶ steht für βαθι, veni (Flor. Chr. zu Arist. Vesp. v. 973.). Die Jungfraun, indem sie vom Graungespenste des Herolds, wie von der Spinne die Fliege, weggeführt werden, rufen in ihrer Angst zu ihren Stammeltern, dem Zeus und der Rhea, und wie herrlich geschieht das in dem schweren Dochmiusschritte bey so hohlem, einförmigem Klange, der den Anstrich einer uralten Litaney gibt! Den Jungfraun ist die Entführung wie ein gräßliches Traumgesicht; und die Erde, als Senderin der Träume, wird angerufen, was sie gesandt hat, zu entfernen. So im Prom. V. 568: ἄλευ' ὦ δᾶ. — Noch verderbter ist die Gegenstrophe, in der wir, die Spuren der Handschriften und Schützens Aenderung beachtend, eine Vermuthung wagen, die wenigstens einen richtigen Sinn gewährt:

μαιμᾷ πέλας δίπους ὄφις!
ἔχιδνα δέ γ' ὅπως με μέτεισιν, πόδι
ἐνιδακοῦσ' ἄχη! u. s. w.

Wie eine Giftnatter naht der Herold, dem Fuß Schmerzen einbeißend. — Dem Schlußchore sind die Joniker, die ihm so lange entzogen waren, mit Recht wiedergegeben, aber ab-

getheilt sind die Strophen durchweg falsch, wie jedem einleuchten wird, der Gelegenheit findet, die Burneysche Anordnung mit einer sinnreichen, doch nicht ganz befriedigenden von Böckh (in dessen Werk über die Tragiker S. 83 —) anzustellen. Auch Aenderungen hat Hr. B. versucht, jedoch keine, der wir beypflichten möchten. Noch eine Strophe setzen wir zum Schluß her, weil sie zwey treffliche, von Hr. Burney übergangene Verbesserungen Bothe's enthält; es ist bey richtiger Abtheilung die vierte:

μετάκοινοι δὲ φίλᾳ ματρὶ πάρεισιν,
Πόθος ᾗ θ' οὐδὲν ἄπαρνον
τελέθει θέλκτορι Πειθοῖ.
Δέδοται δ' Ἁρμονίᾳ μοῖρ' Ἀφροδίτας,
ψεδυροστιβῶν τ' Ἐρώτων.

Die Aenderungen ᾗ θ' und ψεδυροστ. (s. Meurs. attic. lect. IV, 12) schienen außerdem noch erfodetlich zu seyn.

Und hiemit den morastigen Grund der Supplices verlassend, wenden wir uns zu dem festeren Boden der Perser, den nicht bloß die Strenge der Zeit weniger angegriffen, sondern auch der Fleiß rüstiger Straßenbauer, um mit Aeschylos (Eumen. V. 14) zu reden, zur Entwilderung gezähmt hat. Die beyden ersten strophischen Gesänge, wiederum ionische, sind von Hr. Burney richtig geordnet; nur wünschten wir, er hätte mehrere ionische Dimeter zu Tetrametern verbunden. — Von V. 91 — 99 nimmt Hr. B. einen Epodos an, mit Recht, wie gegenwärtig der Text lautet; dann möchten wir jedoch in der 7. Zeile lesen: βροτὸν ἀρκύστατον ἐς, weil sonst der Rhythmus verloren geht. Doch bekennen wir, daß uns der Epodos, weil noch ein ionisches Strophenpaar folgt, von je her anstößig war, und wir empfanden die lebhafteste Freude, als uns die Aenderung in Seidlers Werke de versib. dochm. p. 407 bekannt ward, die, ohne den Sinn zu beeinträchtigen, fünf Verse in vier zusammenzieht:

φιλόφρων γὰρ παρασαίνει
βροτὸν εἰς ἄρκυας ἄτα·

τόθεν οὐκ ἔστιν ἀλύξαντα φυγεῖν ὕπερθε θνατόν·

welche auf das vollkommenste den vier vorangehenden entsprechen. — V. 119 gibt Hr. Burney eine schöne Aenderung: ἀντίδουπον ᾄσεται, um der Verdoppelung des σ in ἔσσεται zu entgehn, die indeß nicht beyspiellos ist. In der Antistrophe des letzten sehr gut abgetheilten Strophenpaars hat sich Hr. Burney nicht verleiten lassen, weder V. 131 und 134 das doppelte πόθος (das hier so kräftig steht, wie V. 959 das wiederholte ἀκταῖς), noch die kühne Fügung: Περσίδες — ἑκάστα — λείπεται durch Emendation zu entfernen. — V. 285 ist πάρα in πάρεσθ' verwandelt, ohne hinreichenden Grund. — Das Strophenpaar 546 — 565 ist, mit Ausnahme zweyer Zeilen, richtig abgetheilt, aber die jambischen Dimeter werden wieder verkannt, und dem Antispaste zu Liebe, den Hr. Burn. darin findet, eine gesunde Zeile also verderbt: αἱ κυανώπιδες ὁμόπτεροι. V. 5 u. 6 macht Hr. B. zu Einem Verse, und nennt ihn, die Sylbe βα in βαρίδεσσι, die bey Aeschylos an den fünf Stellen, wo das Wort vorkömmt, immer lang ist, für kurz nehmend, einen antispastischen Tetrameter. Es sind aber zwey Verse, ein jamb. Trim. brachyc. und ein Troch. Dimeter:

βαρίδεσσι ποντίαις

dem in der Gegenstrophe entspricht:

διὰ δ' Ἰαόνων χέρας,

wo Hr. B. nicht gut Ἰαόνων mit Ἰώνων vertauschte. — Die drey fehlenden Sylben V. 569 werden am besten mit τεθνᾶσιν ausgefüllt. — V. 587: οὔτ' ἐς γᾶν statt οὐδ' ist eine stillschweigende Aenderung, die kein Lob verdient. — In V. 637:

πανττάλαιν' ἄχη διαβοάσω

hat Hr. B., durch eine Zerstückelung in einen Unantispast und ein trochäischer Monometer, den schönen päonischen Rhythmus zerstört. — Von der Strophe, die V. 646 beginnt, gibt Hr. B. eine doppelte Abtheilung, deren zweyte uns gelungen

dünkt. Zu der Abweichung aber vom Rhythmus der ersten und zweyten Zeile kann ihn nichts bewogen haben, als die bloße Willkühr. Er ändert:

ἦ φίλος ἀνὴρ, φίλος ὄχθος· φίλα γὰρ
κέκευθεν ἤθη·

und dem gemäß in der Gegenstrophe, das schöne πώποτ' in ποτ' verwandelnd. Die Zeile:

Δαρεῖον, οἷον ἄνακτα Δαρεάν. Ἠέ.

erkennt er für verdorben, ohne eine Heilung vorzuschlagen. Mit der Aenderung: Δαρεῖον, τὸν θεῖον ἄνακτα, die nahe liegt, wäre dem Sylbenmaß nothdürftig geholfen; aber die Wiederholung des Namens wird von allen Handschriften anerkannt, und am wenigsten möchten wir die wirksame Stellung des Namens am Schluß entbehren. Die Form Δαρεὰν und Δαρειὰν erkennt der Scholiast: sie scheint ächt persisch zu seyn, und stimmt als solche zu βαλήν. Der Inhalt der folgenden Strophe scheint zu fodern:

Δάρι ὄνειον ἄνακτα Δαρειάν.
Ἠέ.

D. i. den im Kriege nützlichen, und deshalb Dareias (nomen et omen habet) genannten Herrscher: ein Wortspiel wie Agam. V. 695, wo Conz nachzusehn ist, und anderswo. Die Anfangssylbe von Δαρειὰν nehmen wir als eine Kürze, wie Ἄρης bald Jambus, bald Trochäus ist. — Der bemerkte Fehler V. 856 ist leicht durch νομίσματα verbessert, und die Lücke V. 859 durch ἡμέας gefüllt, welches Brunck in Handschriften fand. Gegen die Anordnung des Sylbenmaßes ließe sich übrigens mancherley einwenden. — Die folgende Strophe ist vortrefflich abgetheilt, und mit den guten Lesarten ὅσσας, ποτάμοιο, αὐχόμεναι und στόμωμα geschmückt. — Auch im Strophenpaar 876 — 893 wüßten wir nichts auszusetzen. — Im Epodos wird V. 896 hinter ἐκράτυνε nach einer mehr sinnreich als wahr emendirten Stelle des Athenäos (p. 86 Cas.) das Wort ἀναριτοτρόφους eingeschoben, und dann ἄγναμπτον, propter metrum, für ἀκάματον vor-

geschlagen: warum propter metrum, begreifen wir nicht, da das in Verdacht gezogene Wort die erste Sylbe lang hat, und die Bewegung des Verses daktylisch ist. — V. 927 — 944 sind überaus schön als anapästische Strophen vertheilt; nur V. 929. 931 und 932 (und so in der Gegenstrophe) hätte Hr. B. nicht anapäst. Monometer nennen sollen; es sind ächte Dochmien, und λαοπαθῆ τε σέβων, wofür σὰ πάθεά τε σ. geboten wird, ist gesund. V. 925 möchten wir lieber:

ὅδ' ἐγὼν, οἶ, οἶ, ὅδ' ἐγ' αἰακτὸς

lesen, als οἶ mit Hr. B. zum drittenmal wiederholen. Den Anfang der Strophen V. 945 — 957 und 958 — 968 hat Bothe besser abgetheilt, als Hr. Burney. Die Namen vor dem Schlußdochmius sind anapästisch, und von Hermann gut geordnet. — Um die folgende Strophe, die bey Hr. Burney wenig Sylbenmaß enthält, hat sich Bothe, durch Wegwerfung unnützer Worte, und richtige Stellung der gesunden, ein großes Verdienst erworben. Doch scheinen uns die Worte Βατανώχου Ἄλπιστον, τοῦ Σησάμα τοῦ Μυγαβάτα, in denen sich Βατ. τοῦ Σησ. nicht ganz leicht zusammenfügt, noch einen Fehler zu enthalten. Wahrscheinlich ist der Name Ἄλπιστον aus dem voraufgegangenen πιστὸν und πεμπαστὰν erwachsen, und das Ganze so zu lesen:

ἦ καὶ τὸν σὸν πιστὸν πάντ' ὀφθαλμὸν 2 dochm.
Μυρία πεμπαστὰν, Βατανώχου dochm. seq. antisp.
τοῦ Σησάμα κ. τ. λ.

Vater und Großvater sind Ahnen genug für den noch im Tode sich pomphaft blähenden Perser! Nun paßt die Gegenstrophe, ohne daß wir mit Bothe die Namen Βατ. und Ξάνθης zu ändern brauchen:

Καὶ μὴν ἄλλα γὰρ (oder γοῦν) ποθοῦμεν Μάρδων
Ἀνδρῶν μυριοντάρχαν Ξάνθην, κ. τ. λ.

V. 985 lesen wir:

στυγνὰ πρόκακα λέγων. Βοᾷ μοι βοᾷ 2 dochm.
μελέων ἔνδον ἦτορ dochm. hypercat.

dem in der Strophe: πάντες ἐνὶ — auf das vollkommenste entspricht. — In der folgenden Strophe hat Hr. B. Anfang und Ende richtig geordnet; das übrige fügt sich vielleicht so:

ὄπισθε δ' ἑπομένοισι. (Von Herm.)
Βεβᾶσιν, οἵπερ ἀκρόται στρατοῦ,
βεβᾶσιν, οἱ, νώνυμοι. u. s. w.

Und in der Gegenstrophe:

οἷον δέδορκεν Ἄτα.
Xerx. Πεπλήγμεθ', οἷαι δαίμονος τύχαι. ff.

Richtig hat Hr. Burn., was Bothen entging, in den folgenden sechs Versen zwey dreyzeilige Strophen erkannt, aber unglücklich abgetheilt. Wir zweifeln nicht, daß die Gegenstrophe so lautete:

Xerx. Πῶς δ' οὔ; στρατὸν μὲν τόσον
τάλας πέπληγμαι. Chor. Τί δ' οὐκ;
ὄλωλεν μεγάλα τὰ Περσᾶν. Antisp. dim.

τί δ' οὐκ; was ist nicht geschlagen? d. i. alles ist geschlagen. — Die folgende Strophe ist, bis auf die beyden ersten Zeilen, die Bothe richtig hat, gut geordnet. — Dann folgen vier Zeilen, die keine Gegenzeilen haben, und deshalb von Hrn. Burn. am Schluß der Antistrophe wiederholt werden. Uns scheinen sie ein kleines Nebenstrophenpaar zwischen der größern Strophe und Gegenstrophe zu bilden:

Xerx. Ἀγάνορες! κατεῖδον
δὲ πῆμ' ἄελπτον.
Chor. Τραπέντα ναυσίφρακτον (nach Bothe.)
ἐρεῖς ὅμιλον;

In der größern Gegenstrophe liest Hr. B.: πλεῖον ἢ παπαῖ μὲν οὖν, anstatt καὶ πλεῖον. Warum? weil er in der Strophe das τάνδι der Ausgaben, als eine terminatio, quae in Tragicis apud Atticos non admittebatur, glaubt mit τάνδε vertauschen zu müssen. Die Bemerkung ist gegründet;

aber sind denn die Perser ein Trauerspiel? ist nicht grade diese Scene, wo Xerxes, this cutpurse of the empire and the rule, this King of shreds and patches, nicht als ein unschuldig leidender, sondern als ein von der Nemesis nach Verdienst gestrafter armseliger Wicht mit seinen knechtischen Untergebenen dem freygesinnten atheniſchen Volk um die Wette vorwinselt: ist sie nicht der Gipfel und der wahre Triumph der komischen Laune? und läßt sie nicht ungefähr ahnden, was Aeschylos in seinen Satyrspielen mag geleistet haben?

Der Verf. dieser Bemerkungen, die er des beschränkten Raums wegen nicht auf die übrigen Stücke des Aeschylos ausdehnen kann, schließt mit dem Wunsche, daß es Hrn. Burney gefallen möge, uns bald mit neuen Früchten seiner Aeschyllischen Nachforschungen zu beschenken.

H. Voß d. j.

Von der Natur des Menschen. Von Karl Georg Neumann. Erster Theil. Berlin 1815. Societäts-Verlags-Buchhandlung.

Der Verf. dieser Schrift bekennt in der Vorrede selbst, daß ihm bey der Ausarbeitung derselben viele litterarische Subsidien abgingen und er besonders mit den Fortschritten der Litteratur in den letzten 3 Jahren nicht Schritt halten konnte, hieraus also nothwendig Mängel und Lücken entstehen mußten. Er glaubt dagegen, daß das Studium der Bücher oft schädlich werden könne, indem es den Geist des Menschen einenge, und daß derjenige, der frey von den Meynungen anderer seinen Gegenstand reiflich durchdacht hat, eher im Stande seyn werde, irgend eine neue und interessante Ansicht zu geben. Wenn gleich Rec. nicht mit allen in diesem Buche enthaltenen Ansichten übereinstimmen konnte, so würde er doch fast durchgängig von dem freyen und gesunden Blick und einer in unsern Tagen seltenen Unbefangenheit von der Schule, und mancher genialen Ansicht auf's angenehmste überrascht, und ist überzeugt, daß der Verf. mit Liebe und Ernst an diesem Werke gearbeitet hat. Nach ihm gehört die geistige Natur des Men-

schen eben so wohl in die Physiologie, wie die physische, und es war eine Verirrung der Philosophie, diese 2 Naturen zu trennen. Denn das Leben hat nur zwey Zwecke, Bildung und Vorstellung, und erhält nach diesen zwey Hauptrichtungen. Auch war es fehlerhaft, die Pathologie von der Physiologie zu trennen, da die Gesetze des Lebens im abnormen Wirken sich viel deutlicher zeigen, als im normalen. Daher wird das ganze Werk in 3 Theile zerfallen, wenn der erste vor uns liegende außer den allgemeinen Grundsätzen und einer kurzen Anthropologie die Erscheinungen des Bildungslebens im Normalzustand enthält, der zweyte das Vorstellungsleben und der dritte die abnormen Erscheinungen sowohl des Bildungs- als des Vorstellungslebens enthalten wird. —

Rec. muß sich begnügen, bey der Angabe des Inhalts nur das herauszuheben, was über die Grundsätze des Verf. Aufklärung gibt, oder als neu einer besondern Beachtung werth schien. Prolegomena. Von der Natur des Menschen. So anlockend es schon in den frühesten Zeiten war, die Natur des Menschen aus Vernunft-Principien a priori zu construiren, so haben doch alle diese kühnen Speculationen das Reich der Wahrheit um nichts erweitert. Die Natur des Menschen ist der Grund der Erscheinungen am Menschen. Sie a priori construiren, heißt Rechenschaft von dem Grund, der Art und dem Zusammenhang der Erscheinungen, die den Menschen und sein Vorkommen auf Erden betreffen, geben, ohne von diesen Erscheinungen selbst Notiz zu nehmen. Dies ist entweder Unsinn, oder die Vermessenheit der Vernunft, daß sie den nothwendigen Grund des Zufälligen in sich selbst zu haben vermeint, ob sie gleich selbst als zufällig erscheint. Jedoch eben so wenig, als eine Lehre von Erscheinungen möglich ist, ohne Wahrnehmung der Erscheinungen kann bloß durch sie und ohne die Anwendung des formellen Denkgesetzes je eine Lehre entstehen. Die Erscheinung ist ewig nie etwas anders, als einzelne Wahrnehmung: Grund und Zusammenhang können wir unter mehreren nicht wahrnehmen, sondern bloß schließen. Da aber die Auffassung der einzelnen Erscheinungen das Bedürfniß des Geistes nicht befriedigt, so müssen wir auf sie das formelle Gesetz unserer Vernunft anwenden, damit ein Zusammenhang

der Erscheinungen, damit überhaupt eine Lehre, ein System entstehe. Und hier entsteht nun die Frage: Ist der Mensch befugt, die einzelnen Wahrnehmungen seinem Denkgesetz gemäß zu beurtheilen, zu reihen? dichtet er den Erscheinungen innern Zusammenhang bloß an? Sind wir überhaupt fähig, über Dinge außer uns, die nicht formell sind, zu urtheilen? Hier zeigt nun der Verf. mit kräftigen Worten, daß das Gesetz unseres Wesens unmöglich im Widerspruch mit dem Gesetz alles Seyns seyn könne, daß es nothwendig Wahrheit gebe, die eben in dieser Harmonie des Denkens und Seyns besteht. Ohne diese Annahme, die wir als handelnde Wesen als nothwendig erkennen, müßten wir die edelste Kraft unseres Wesens, müßten wir die Menschheit selbst aufgeben.

Wir unterscheiden die Wahrheit, welche die Uebereinstimmung des Urtheils und seiner Gründe mit dem Objekt der Wahrnehmung ist, von der Gewißheit, die in allen formellen Urtheilen ist, und von der Richtigkeit, die nur im sinnlichen Wahrnehmen und den auf dasselbe gegründeten unmittelbaren sinnlichen Urtheil ist. Wahrheit ist aber bloß das Ziel der Wissenschaft, und oft müssen wir mit der Approximation an sie zufrieden seyn. Die Wissenschaft von der Natur des Menschen ist die Lehre vom Grunde der Erscheinungen des menschlichen Lebens, nach ihrem quantitativen und qualitativen Verhältniß. Bey dem Vortrag dieser Lehre müssen wir den Gang umkehren, auf welchem der Verstand sie allmählig ausgebildet hat, mit dem Einfachen, mit der Materie, den Elementen der Bewegung den Anfang machen.

Einleitung. 1. Kap. Von der Materie. Materie nennen wir den äußern Grund der sinnlichen Erscheinung. Da uns nur erscheinbar ist, was quantitative und qualitative Merkmale hat, so haben alle Körper Quantität und Qualität. Alles, was uns erscheint, können wir nicht anders wahrnehmen, als nach den letzten Formen der Anschauung, Raum und Zeit. Alles Objective der Erscheinungen ist zufällig, alles Subjective, Formelle nothwendig. Daher haben alle Körper drey nothwendige und allgemeine Eigenschaften, die drey Dimensionen des Raums, Quantität und Qualität. 2tes Kap. Von den Elementen. Element ist, was ursprünglich homogen ist. Die

Elemente unserer jetzigen Kunst sind nichts weniger, als elementarisch, sie sind zwar unzerlegt, wohl aber zerlegbar. Wir kennen keinen Körper, von dem behauptet werden könnte, daß er völlig unzerlegbar sey. Wir sehen durch die Vernunft ein, daß es wenigstens zwey ursprünglich heterogene Elemente geben müsse, und nennen diese hypothetisch angenommene Ur-Elemente das der Expansion und der Cohäsion. 3tes Kap. Von der Bewegung. Die Erfahrung zeigt die Materie überall thätig, aber wir wissen nicht, ob diese Thätigkeit ursprünglich ist, oder nicht. Kant irrte daher, wenn er die Materie das Bewegliche im Raum nannte, denn ohne Cohäsion und Extension kann zwar Materie nicht gedacht werden, aber nicht in wiefern dies wirkende Kräfte, sondern in wiefern sie Dimensionen des Raums sind. Descartes hatte Recht, daß Bewegung nicht im Begriff der Materie liegt, aber er hatte Unrecht zu folgern, daß die Materie ursprünglich träg sey. Bewegung ändert die Quantität und Qualität der Materie. Bewegung geht die Anschauungsform Zeit an, die uns nach unserem Denkgesetz nöthigt, jede Bewegung im Vorausgegangenen begründet zu denken. 4tes Kap. Von der Eintheilung der Bewegung. Bewegung ist nicht denkbar, ohne Ursache, weil sie dem Körper nicht nothwendig ist; die Ursache der Bewegung heißt Kraft. Es läßt sich denken, daß ein Körper die Ursache seiner Bewegung in sich selbst hat, oder nicht; im letzten Fall kömmt ihm bloß Fähigkeit zur Bewegung zu. Bewegbarkeit ist allen Körpern gemein, und die Bewegungen sind die Resultate von dem Einwirken des einen auf die Bewegbarkeit des andern. Diese Bewegungen sind chemische oder mechanische, und die Ursache beyder liegt zum Theil in dem bewegten Körper selbst, zum Theil in den äußern Körpern, die auf ihn einwirken. Weil nun die Kraft, als die Ursache der Bewegung, bey allen chemischen und mechanischen Bewegungen nur zum Theil in dem bewegten liegt, so heißen chemische und mechanische Bewegungen passiv, weil das Bewegte sich zum Theil leidend verhält. Wenn aber gleich der Materie Thätigkeit nicht a priori zugeschrieben werden kann, so muß sie doch nothwendig selbstthätig seyn, weil sonst überall die Erscheinung von Thätigkeit in ihr nicht stattfinden könnte.

Denn da die Materie der Inbegriff alles Erscheinenden ist, so kann es auch keinen Impuls von Außen geben, der sie zu Bewegungen bestimmte; und da das, was dem Ganzen zukommt, auch den Theilen zukommen kann, so läßt sich die Möglichkeit nicht läugnen, daß es einzelne Körper gebe, die in sich selbst Kraft zur Thätigkeit besitzen. Bey den kosmischen Körpern läßt sich aber offenbar Selbstthätigkeit in der Erfahrung nachweisen, da auf ihnen Thätigkeiten erscheinen, die nicht Produkte des umgebenden Mediums und ihrer mechanischen Relationsbewegungen sind. Die Bewegung ist also passiv oder activ; jene Product äußerer Factoren auf den bewegten Körper, und mechanisch oder chemisch; diese Product der Kraft des bewegten Körpers selbst, die nicht in Factoren zerfällt. Sie ist Selbstthätigkeit, oder, welches einerley, Leben. 5tes Kap. Allgemeine Kennzeichen des Lebens. Für das erste Kennzeichen des Lebens hält der Verf. das Wirken nach eigenthümlichen innern Zwecken, welches in gewisser Rücksicht als eins mit dem Gesetz der Selbstthätigkeit selbst ansieht, wiewohl Rec. gesteht, daß ihm dies nicht ganz begreiflich ist. Passive Thätigkeit schließt freylich jede innere Zweckmäßigkeit aus, aber daraus folgt diese doch noch nicht als nothwendige Folge der Selbstthätigkeit. Das zweyte allgemeine Kennzeichen des Lebens findet der Verf. in der Qualitätsänderung des Lebendigen, die stets durch Bildung neuer Stoffe synthetisch wirke, während die passive chemische Bewegung allemal analytisch seyn solle. Wenn gleich Rec. nicht läugnen will, daß viel Wahres an diesem Satz sey, so getraute er sich doch nicht, ihn in dieser Allgemeinheit und so ausgedrückt durchzuführen. Ist es z. B. keine wahre Synthesis, kein schöpferisches Zeugen neuer Stoffe, wenn die galvanische Aktion im Wasser Sauerstoff- und Wasserstoffgas bildet? 6tes Kap. Erscheinung des Lebens auf der Erde. Krystallisation ist nach dem Verf. der erste und einfachste Lebensact, Wachsthum (wohl richtiger Vegetation) der zweyte, Bewußtseyn der dritte. Alle Erscheinungen des Lebens befolgen zwey Zwecke, Gestaltung und Vorstellung, und beyde sind an die Bedingung der Reizbarkeit gebunden. 7tes Kap. Von der Reizbarkeit. Es gibt keine Selbstthätigkeit, die schlechterdings keiner äußern Bedingung bedürfte, und alle

lebenden Körper sind steter Einwirkung von außen, jeder ihrer einzelnen Theile ist steter Einwirkung von andern Theilen desselben Individuums ausgesetzt. Diese Einwirkung, sofern sie keine chemische oder mechanische ist, und Selbstthätigkeit veranlaßt, heißt Reiz, und die Eigenschaft lebendiger Körper, auf Reize Selbstthätigkeiten zu beginnen, Reizbarkeit. Dem Einwurf, daß die Reize vielleicht doch mechanisch oder chemisch wirken könnten, und somit die Lebensthätigkeit am Ende doch eine passive Bewegung wären, wird mit folgenden Gründen begegnet: die meisten Lebensthätigkeiten erfolgen auf innere Reize; wir unterscheiden in vielen Fällen die passive Wirkung des Reizes von seiner Reizwirkung; die passiven Actionen sind durch ihre Factoren bedingt, die Reizthätigkeiten nicht durch den Reiz; die chemische und mechanische Wirkung des Reizes kann unbedeutend seyn, während die Lebenswirkung höchst gewaltsam ist und umgekehrt; alle Reizthätigkeiten tragen die beyden allgemeinen Kennzeichen des Lebens an sich; die Seelenkraft endlich zeigt sich auf Anlässe von außen, deren mechanischer und chemischer Theil mit der vitalen Action ganz außer Verhältniß ist. Die Reizbarkeit beruht auf dem doppelten Vermögen des Lebendigen, sich auszudehnen und wieder zusammenzuziehen. Diese Kräfte wirken abwechselnd; eine hebt die andere auf, keine darf die andere überwiegen oder allzu lange beschränken. Diese höchsten und ersten Grundkräfte beherrschen das Leben der Thiere und Pflanzen eben so, wie das der Sonne und Erde; wo sie frey wirken, erscheint das Leben, wo sie sich wechselsweis binden, erstarrt dasselbe. Das Lebendige ist somit reizbar, in sofern in ihm die Urelemente, Expansion und Contraction frey wirken, und damit ein steter Wechsel der Stoffe gegeben ist. 8tes Kap. Lebendige Körper auf der Erde. Bey der Induction der größten Mannigfaltigkeit zeigt sich das Leben nach zwey verschiedenen Zwecken gerichtet, nach Bildung und Vorstellung. Wo sich die Urkräfte wirkend begegnen, gestalten sich die Elemente nach inneren Gesetzen, und beginnen schöpferisch Synthesen neuer Stoffe. Können sie sich nicht auch wirkend begegnen, ohne sich in einander zu mischen? Kann sich die ursprüngliche Selbstthätigkeit nicht in Theilen der Materie äußern, ohne zu bilden?

Und müssen sich die Urkräfte, wo sie zu produciren aufhören, nicht von dem Producirten als verschieden erkennen? Wäre dies nicht Bewußtseyn? Nach den zwey Hauptzwecken, Bildung und Vorstellung, theilen sich die lebendigen Geschöpfe in zwey Hauptklassen, Pflanzen und Thiere. Bey dieser Eintheilung setzt uns aber das große Reich der Zoophyten und Infusionsthiere in Verlegenheit. Sie zeigen zwar den wesentlichen Charakter der Thierwelt, aber noch ist es niemand gelungen, in ihnen besondere Organe für das Bildungs- und besonders für das Vorstellungsleben zu entdecken. Sie machen also eine niedere Stufe aus, auf welcher Bildung und Vorstellung als Zwecke der Selbstthätigkeit erscheinen, für welche sie aber keine getrennte Organe besitzen und keine regelmäßigen Perioden ihres Lebens befolgen. Der Verf. theilt noch diesen Ideen eine Eintheilung aller Körper unserer Erde mit. 9tes Kap. Von der Organisation. Organisation ist Bildung zu einem gewissen Zweck, die der lebendige Körper sich selbst gibt. Es ist falsch, den Organismus als producirendes Produkt zu definiren und sein Wesen darein zu setzen, daß in ihm alles Ursach und Wirkung zugleich sey. Falsch ist die Eintheilung der Organe in solche der Bildung, der Irritabilität und der Sensibilität. 10tes Kap. Von der Lebensperiode der vollkommenen Geschöpfe auf Erden. —

Physiologie des Menschen. Erster Theil. Allgemeine Anthropologie. 1tes Kap. Vorkommen des Menschen auf der Erde. 2tes Kap. Naturbeschreibung des Menschen. Diese beyden Kap. sind anziehend geschrieben, ohne daß Rec. etwas auffallend Neues bemerkt hätte. 3tes Kap. Von den Bestandtheilen des Menschen. Diese werden, jedoch nicht erschöpfend, aufgezählt, und es wird eine Erzeugung mancher, bis jetzt als elementarisch angenommener Stoffe, z. B. des Stickstoffs, des Eisens, im thier. Körper angenommen und wahrscheinlich gemacht. Die imponderablen Stoffe, z. B. Wärme, galvanisches Fluidum werden ebenfalls als Bestandtheile der thier. Körper betrachtet. 4tes Kap. Von den Säften des Menschen überhaupt. Es wird erwiesen, daß die Säfte als lebendige Theile des Körpers anzusehen sind. Unter ihnen ist das Blut

der wichtigste, das als scharlachrothes in den Arterien, als schwarzes in den Venen, als purpurrothes in den kleinen Gefäßen erscheint. Sollte diese Uebergangsstufe als eigene Art von Blut angesehen werden können? Es ist unrichtig, daß die Verbindung des Eisens mit Natrum im Blut damit erwiesen wird, daß es durch den Magnet angezogen wird; auch ist es irrig, daß das Eisen den 120sten Theil des Bluts ausmacht. Ueberhaupt sind in diesem Theil die neuern Erfahrungen und Ansichten von Davy, Berzelius und andern nicht benutzt. 5tes Kap. Von den soliden Organen des Menschen überhaupt. Der Verf. betrachtet die zellige und röhrenförmige Bildung als die Elemente der menschlichen Organisation. Aus ihnen entspringen als Organe 2ter Ordnung Lymphgefäße, Blutgefäße und Nerven, und aus diesen als 3te Ordnung die eigentlichen Organe, die in zwey Hauptklassen getheilt sind, nämlich solche, die dem Bildungsleben und solche, die dem Vorstellungsleben dienen; jedoch sind Organensysteme vorhanden, die beyden Lebenszwecken gemeinschaftlich angehören, wie das System der Haut, solche, die besondere Zwecke der andern Organensysteme anfüllen, und die der Verf. als einer 4ten Ordnung angehörig ansieht. Auch diese Anordnung, wie alle in der Physiologie bis jetzt versuchte, leistet den strengen Forderungen, die man an eine Classification machen kann, nicht Genüge. 6tes Kap. Von den Gesetzen der Reizbarkeit. Reizbarkeit ist eine Eigenschaft aller festen und flüssigen Theile des Körpers, und sie kommt jedem Theil desselben für sich zu. Der Verf. beweist dies nämlich aus der Analogie der niederen Thiere. Das Vorstellungsleben, das im Menschen am höchsten gesteigert ist, ist auf ein Organ, als sein Centrum gerichtet, und kommt dem Menschen als Individuum und nicht jedem Theil besonders zu. Aber das Bildungsleben ist jedem Theil als solchem eigen; jeder Theil hat damit seine Besonderheit, und die Reizbarkeit äußert sich in jedem auf eine eigenthümliche Weise. Dies ergibt sich außer der eigenthümlichen Form und Qualität jedes Organs aus dem Antagonismus der Thätigkeiten der verschiedenen Organe, der das erste Hauptgesetz der Reizbarkeit ist, und zwischen den beyden Lebenszwecken, den Organen-

Systemen der 2ten Ordnung, denen der 3ten Ordnung, und den einzelnen Theilen eines und desselben Systems stattfindet. Als das zweyte Hauptgesetz der Reizbarkeit betrachtet der Verf. das der Gewohnheit, worunter alle Verhältnisse der Wiederholung der Reize gebracht werden. 7tes Kap. Von den Gesetzen des Reizes. Reiz ist alles, was Selbstthätigkeit des Lebendigen erregt. Jeder Reiz kann außer seiner Reizwirkung noch eine andere, mechanische oder chemische Wirkung haben. Beyde Wirkungen sind von einander in gewissem Grad unabhängig; die eine kann stark, die andere schwach seyn, und umgekehrt. Im Lebendigen gehen daher beständig zweyerley ganz verschiedene, nach entgegengesetzter Richtung strebende Thätigkeiten parallel mit einander. Jeder Reiz wirkt local. Durch jeden Reiz wird stets nur eine der beyden Grundkräfte in Bewegung gesetzt. Auch kann die eine unterdrückt werden, ohne direkte Erhöhung der andern, die sich jedoch alsdann allein stärker als normal äußert, weil ihr das natürliche Gegengewicht fehlt. Reize wirken also entweder Thätigkeit erhitzend oder hemmend; in beyden Fällen entsteht Reizung, im erstern Fall direkt der in Bewegung gesetzten Kraft, im zweyten indirekt der, welche nicht gereizt worden. 8tes Kap. Vom Bildungsleben des Menschen überhaupt. Das Bildungsleben erscheint im Menschen als das niedere, aber es ist die Basis, auf welcher das Vorstellungsleben ruht. Es besteht in der Mischung, die den flüssigen Theilen allein zukommt, und in der Mischung und Gestaltung, die in den festen Theilen stattfindet. Der Zweck der Bildung wird durch vier Geschäfte erreicht, nämlich die Ernährung, die Absonderung, die Aussonderung und die Zeugung. 9tes Kap. Von dem Vorstellungsleben überhaupt. Obgleich der ganze Körper für die Zwecke dieses Lebens organisirt ist, so beschränkt sich dasselbe doch allein auf das Gehirn, und selbst dieses ist nicht immer fähig, vorzustellen. Die Richtung des Vorstellungslebens ist doppelt, von außen nach innen und von innen nach außen.

(Der Beschluß folgt.)

Heidelbergische
Jahrbücher
der
Litteratur.

Neunter Jahrgang.

Zweyte Hälfte.

July bis December.

Heidelberg,
bey Mohr und Winter.
1816.

No. 39. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Von der Natur des Menschen. Von Karl Georg Neumann.

(Beschluß der in No. 38. abgebrochenen Recension.)

Zehntes Kap. Von der Verbindung des Bildungs- und Vorstellungslebens im Allgemeinen. 11tes Kap. Von den verschiedenen Zuständen des Menschen. Die Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, des Wachens und Schlafens, insbesondere aber des gesunden und kranken Zustandes werden hier erwähnt. Durch die Abhängigkeit von der äußern Natur und von der Veränderung seines eigenen Zustandes ist der Mensch einer Menge von Möglichkeiten preis gegeben, die sein Wohlseyn stören können, die zuweilen ihn tödten. Krank wird der Mensch, wenn das Verhältniß der Grundkräfte, welche die Reizbarkeit ausmachen, über den Normalgrad hinaus gestört wird. Zwischen dem Gleichgewicht der ausdehnenden und zusammenziehenden Kraft gibt es Mittelgrade: innerhalb dieser ist die Sphäre der Krankheit. Diese Bestimmung scheint Rec. zu eng. 12tes Kap. Vom Tode. Dieses Kapitel, das jedoch keines Auszugs fähig ist, befriedigt Rec. vorzüglich.

Specielle Physiologie. Das Bildungsleben im normalen Zustand. Erstes Kap. Von der Ausnahme der Nahrung. Beschreibung sämmtlicher zu diesem Geschäft bestimmter Organe. Der Verf. bekämpft die gewöhnliche Meynung, daß das Pfortaderblut die Absonderung der Galle bewirke, und schreibt sie der Leberarterie allein zu. Einen Hauptgrund für die Meynung des Verf. hat derselbe nicht angeführt, nämlich den bey einem ein Jahr alt gewordenen Kind beobachteten Fall, bey welchem sich die Pfortader unmittelbar in die Hohlader einmündete. Anatomische Gründe scheinen Rec. weder für die eine, noch für die andere Mey-

nung zu entscheiden. Einige zu allgemeine oder unrichtige Behauptungen, z. B. daß der Magensaft sauer sey, was nur bey vegetabilischer Diät und bey fleischfressenden Thieren nie der Fall ist; daß die Galle ein empyreumatisches Oel enthalte; daß sie eine zuckerartige Materie enthalte, wie Thenard zwar bey der Ochsengalle gefunden haben will, was aber bey der menschlichen Galle nicht der Fall ist, wird der Verf. selbst zugestehen. 2tes Kap. Von der Verdauung. Irrig schreibt der Verf. der Galle wie dem Magensaft eine auflösende Kraft zu, da letzterer doch nach bestimmten Versuchen niederschlagend, trennend wirkt. Es ist irrig, daß die leeren Gedärme sich eben so zusammenziehen, als die vollen, und daß sich die Galle in den leeren Darm reichlicher ergießt, als in den vollen. Nur bey dem Reiz des Erbrechens geschieht dies. Sollte in dem Darmkanal selbst kein Grund vorhanden seyn, warum die Bewegung nicht eben so gut antiperistaltisch als peristaltisch ist? Sollte die peristaltische Bewegung Ursache des Hungers seyn, wie der Verf. glaubt? 3tes Kap. Von Speise und Trank. 4tes Kap. Von der Assimilation. Diese wird ausschließlich den Lymphgefäßen zugeschrieben. Sollte diesen Gefäßen, wie der Verf. meint, gar keine Auswahl zukommen? Sollte ein Eyter eingesogen werden können, als wenn er verdorben oder mit andern Flüssigkeiten vermischt ist? Daß aus geschlossenen Abscessen kein Eyter eingesogen wird, rührt wohl gewiß daher, weil die Mündungen der Lymphgefäße den Eyter, der jedesmal in einem ziemlich dichten Sack enthalten ist, nicht berühren. 5tes Kap. Von der Blutbereitung. Dieses Geschäft wird den Lungen zugeschrieben, und somit das Athmen beschrieben und erklärt. Die hieher gehörigen chemischen Thatsachen sind nicht mit der gehörigen Kritik beleuchtet, so wird z. B. angenommen, es werde eben so viel Stickluft bey dem Athmen verzehrt, als Lebensluft, da es doch überhaupt noch zweifelhaft ist, ob Stickluft bey dem Athmen verzehrt wird. 6tes Kap. Von der Blutvertheilung. Der Verf. stellt hier die eigene Theorie auf, daß die Pfortader als Behälter des Bluts diene, in welchem es sich ansammeln und verweilen könne, wann es mit so großer Schnelligkeit aus den Venen zum rechten Herzen zurückkehrt; daß selbst ein Rückfluß des

Bluts in der Pfortader stattfinde, und daß somit die Leber ein für den Kreislauf berechnetes Organ sey, dem die Absonderung der Galle nur als Nebenfunktion zukomme. Die scharfsinnig zusammengestellten Beweise für diese eigene Ansicht muß man in der Schrift selbst nachsehen. 7tes Kap. Von der Ernährung. Der Verf. vindicirt den kleinen Gefäßen, die zwischen die Arterien und Venen gestellt sind, einen höhern Werth, als bisher geschehen ist, und sieht sie als ein eigenes, durch seine Form und Funktion von den Arterien und Venen unterschiedenes System an. Sie führen weder scharlachrothes, noch schwarzes, sondern purpurrothes Blut; sie pulsiren nicht wie die Arterien, und haben nicht den natürlichen Bau der Venen; sie verändern sich während des Lebens beständig, entstehen und vergehen, während die Arerien und Venen bleiben; sie bewirken die Umwandlung des Bluts und die Ernährung. Da auch die Theile, die nicht aus Gefäßen bestehen, ernährt werden, so müssen sie in die Entfernung wirken, und eine ernährende Atmosphäre um sich bilden, eine Eigenschaft, die den kleinen Gefäßen und nicht dem Blut zukommt, da das Blut die größeren Gefäße nicht ernährt, die hiezu eigene kleine Gefäße bedürfen. Sie stehen in dynamischem Antagonismus mit den kleinsten Gefäßen der Lungen. 8tes Kap. Von der Absonderung. Mit Recht wird gezeigt, daß das Wort Absonderung zu einem irrigen Begriff führe, sofern das abgesonderte schon in dem absondernden Blut enthalten seyn soll; auch die Absonderung ist eine wahre lebendige Synthesis. Mit gleichem Recht wird die Absonderung mit der Ernährung in Parallele gesetzt. Unbedingt aber wird die Vergleichung der Absonderung mit einem galvanischen Proceß verworfen, und hiebey die deutsche Art und Weise, dergleichen Dinge zu betrachten, scharf getadelt. Aber offenbar ist doch die Aufsuchung solcher Analogien der Weg zur Auffindung neuer Wahrheiten, und, was diesen besondern Fall betrifft, so scheint der Verf. vergessen zu haben, daß es selbst keine todte chemische Analysis ohne eine zugleich sich einstellende Synthesis gibt, und daß der galvanische Proceß der Ausdruck der ursprünglichsten Synthesis der todten Natur ist. Denn kann der Verf. behaupten, daß die Bildung von Sauerstoff und Wasserstoffgas aus Wasser

keine Synthesis, sondern bloße reine Analysis sey? Der Verf. selbst schreibt in den Wirkungen des Vorstellungslebens dem galvanischen Proceß Einfluß zu, sollte er denn in denen des bildenden Lebens völlig ausgeschlossen seyn? Uebrigens ist in diesem Kap. speciell von der Hautausdünstung und von der Absonderung des Harns die Rede. 9tes Kap. Von der Wärme-Erzeugung. Dieses Kap. hat Rec. nicht befriedigt. Denn das eigentliche Problem der Wärme-Erzeugung ist kaum berührt. Es ist nämlich nicht davon die Rede, daß einem jedem Körper seine eigenthühmliche Wärme zukomme, die für ihn nothwendig ist, auch wird es unmöglich seyn, je eine Erklärung zu finden, warum ein Körper eines höheren Wärmegrads bedarf, als ein anderer; aber wie die Körper ihre Wärme, die der Verf. doch selbst als etwas materielles ansieht, erzeugen und absondern, bleibt immer noch die Frage, auf welche sich der Verf. gar nicht einläßt. 10tes Kap. Von der Zeugung. Der Verf. nimmt eine Generatio aequivoca an, und muß dies vermöge seiner Ansicht von der Selbstthätigkeit der Materie. Gegen die gewöhnliche Meynung wird behauptet, das menschliche Ey erzeuge sich in der Gebärmutter und nicht in den Eyerstöcken. Der Umtausch des Bluts in dem Mutterkuchen, in welchem die Gefäße des Kindes und der Mutter nicht anastomosiren, wird durch die wirksame Atmosphäre der Gefäße erklärt. Es wird angenommen, daß sich im Beyschlaf von Seiten der Frau ebenfalls eine saamenartige Materie absondere, deren Quellen die Ovarien setzen, und daß bey einem fruchtbaren Beyschlaf männliche und weibliche Saamenfeuchtigkeit in der Höhle des Uterus sich begegnen müssen, wo diese von jener zum Gerinnen gebracht werde. Die Beweise für diese Meynung und die Widerlegung der bisher allgemein angenommenen müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Die Geschichte der Schwangerschaft und der Geburt endigt dieses Kap. und mit ihm den ersten Theil dieser interessanten Schrift, an welcher Rec. allein noch die vielen Druckfehler, besonders in den Eigennamen, zu tadeln hat.

Physiologie des Menschen. Von Dr. Joh. Bernh. Wilbrand, ordentl. öffentl. Lehrer der Anatomie, der vergleichenden Anatomie, der Physiologie und Naturgeschichte zu Gießen, der herzogl. Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena Ehrenmitglied, und der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde correspond. Mitgliede. Gießen, bey Georg Friedr. Tasché. 1815.

Wie der lebendige Mensch, beginnt der Verf. in der Vorrede, aus Leib und Seele besteht, und zwar so, daß das ganze leibliche Verhalten seine innere Einheit in der Beseelung hat, so besteht auch jede besondere Wissenschaft aus einem leiblichen Theile und aus einer, über diesen herrschenden, innern Beseelung. Den leiblichen Theil liefert die Beobachtung, die Seele geht einzig von der Philosophie aus. In diesen Worten liegt die Ansicht des Verf. in die Haupttendenz seiner Schrift. Das unermeßliche Feld der Beobachtung soll die Materialien liefern, aber die Idee soll als das herrschende zum Grund gelegt werden. Wenn demnach der Verf. hierin von den meisten Naturphilosophen abweicht, daß er der Empirie bedeutende Rechte einräumt, so stimmt er auf der andern Seite darin mit ihnen überein, daß er die Beobachtung der Idee unterordnet. Solche Ansicht muß vor den Luftgebäuden einseitiger Speculation bewahren, wenn gleich die Empiriker immer noch mit dem Verf. darüber rechten könnten, ob nicht der Idee des Lebens am Ende selbst wieder die Beobachtung zum Grund liege, und somit für uns sinnlich-vernünftige Wesen am Ende alles doch von der Beobachtung ausgehe. Denn daß ein höherer Verstand Idee und Sinnlichkeit in Einem erkennen möge, wird selbst der roheste Empiriker nicht läugnen können.

Diese Idee des Lebens und somit die gegenwärtige Physiologie glaubt der Verf. in seiner Darstellung der gesammten Organisation begründet zu haben, und gibt hievon in der Einleitung einen kurzen Abriß, wodurch zugleich der Standpunkt des Menschen in der Natur näher bestimmt wird. Es gibt nur ein Leben in der Natur, die absolut und unbegränzt ist, aber dieses Leben äußert sich vorzugsweise in der organischen, in welcher sich der Geist in einem steigenden Grade von den Fesseln des bloß materiellen Daseyns entwindet, womit selbst

das körperliche Daseyn vollkommner wird. Der Mensch ist das Centralgebilde in der ganzen Natur, und die allgemeine Physiologie hat zu zeigen, wie die Erzeugung des Menschen allmählig in der Natur verbreitet wird; sie hat als besondere Physialogie zu zeigen, wie der Mensch dieses besondere Wesen ist. Die Organisation entfaltet sich in zwey Naturreiche, welche einander nicht untergeordnet, sondern gleichsam die polaren Zweige eines und desselben Ganzen sind. Die Pflanzen theilen sich nach ihrem innern und äußern Verhalten in drey verschiedene Gruppen, die man als Acotyledonen, Monocotyledonen und Dicotyledonen bezeichnet, und die sich als 3 verschiedene Stufen verhalten. Die beyden ersteren sind einander entgegengesetzt, in der dritten hat die Natur das Gleichgewicht beyder in einer höhern Stufe erreicht. Eine gleiche dreyfache Verschiedenheit findet in der Thierwelt statt. Die erste Stufe enthält solche Thiere, in welchen die Organe der Digestion und der Generation (?) vorzugsweise ausgebildet sind; diese Organe sind Verzweigungen der Haut, und ihnen liegt vorzüglich das Zellgeweb zum Grund. Die zweyte Stufe umfaßt die Thiere, in welchen zuerst rothes Blut zum Vorschein kommt, und sich eine Brust findet, in der sich Respirations-Organe und Herz zwischen dem Bauch und Kopf erzeugt. Diese zweyte Stufe steht mit der ersten im Gegensatz, indem diese die Aufnahme des äußern Stoffs, jene die allgemeine Belebung des äußern Stoffs durch die Respiration darstellt. In der dritten Stufe der Vögel und Saugthiere vereinigt die Natur die beyden ersten durch das Nervensystem zur Einheit; das Gehirn erhält seine Entwicklung, und es entfaltet sich der körperliche Apparat für das hervortretende geistige Leben. Im Menschen hat das Gehirn im Verhältniß zum übrigen Nervensystem die größte Ausdehnung erreicht. So ist in der Entwicklung des geistigen Lebens die Thierwelt über die Pflanzenwelt und der Mensch über die Thiere gestellt; der Mensch ist ein organisches Glied im Ganzen der Natur, und zwar so, daß er das Haupt der ganzen Schöpfung behauptet. Die drey Haupt-Regionen, welche wir in der äußern Bildung des Menschen wahrnehmen, entsprechen den drey Stufen in der ganzen Thierheit. Drey Hauptgebilde setzen den menschlichen Körper

zusammen, das Zellgewebe, die Muskelfaser und das Nervensystem. Wenn wir auf das ganze Verhalten eines lebenden thierischen Leibes zur umgebenden Natur sehen, so finden wir, daß sich die verschiedenen Lebensäußerungen auf drey Hauptfunctionen beziehen, welche durch Reproduction, Irritabilität und Sensibilität bezeichnet worden sind. Diese Begriffe sind zwar geeignet, die Funktionen, worauf sie sich beziehen, zu bezeichnen, aber keineswegs dazu, in einer wissenschaftlichen Darstellung der lebendigen Natur den Leitfaden zu machen. Sie sind das Produkt einer Abstraction, und können deshalb selbst nicht ein lebendiges Bild der lebendigen Natur unserer innern Anschauung verzeichnen. In einer Physiologie, welche ein wissenschaftliches Gemälde darstellen soll, können diese Begriffe bloß als Resultate vorkommen — die Menschheit bildet als Gattung ein bleibendes Ganzes, während die Individuen im fortlaufenden Strom des Lebens vergehen. Dies bestimmt den Plan der Physiologie, nach welchem zuerst diejenigen Funktionen betrachtet werden, die sich auf das Individuum und dann diejenigen, die sich auf die progressive Entwicklung der Gattung und auf die Menschheit überhaupt beziehen. Die erstern beziehen sich entweder vorzugsweis auf die körperliche Existenz, und begreifen 1) den Proceß der Ernährung, 2) den Proceß der Respiration, 3) die Circulation in ihrem ganzen Umfange, nämlich als Bewegung der Säfte in den Gefäßen und als Metamorphose, oder sie beziehen sich vorzugsweis auf die geistige Existenz, und begreifen 1) die Anschauung, welche durch die Sinne vermittelt wird, 2) die freye Bewegung, 3) das eigentlich innere geistige Leben, das in soweit Object der Physiologie ist, als es ohne innere Veränderungen im Körper nicht möglich ist.

Mit dem bisherigen glaubt Rec. die Grundansichten des Verf. und den Plan seiner Physiologie getreu dargestellt zu haben, und wird sich nun bey dem folgenden Einzelnen kürzer fassen, und nur das herausheben, was ihm einer besondern Auszeichnung werth schien.

Ersten Theils Erste Abtheilung. Erster Abschnitt. Ernährung. In 14 Kapiteln wird von der Aufnahme und Verwandlung der Nahrung in dem Darmkanal,

von der Bildung des Chylus, von der Aufnahme der Nahrungsstoffe am Umfang des Körpers, von den lymphatischen Gefäßen und Drüsen und von dem Erguß der Lymphe in das Blutsystem gehandelt. Das Anatomische ist größentheils und mit Recht übergangen. Die mechanischen und chemischen Erklärungen der Verdauung und der Erzeugung des Milchsafts werden verworfen: doch wird der Verf. selbst zugeben, daß die Erklärung, alles dieses geschehe durch einen höheren Proceß des Lebens, die Sache noch keineswegs deutlich mache. Auch ist die Annahme, die peristaltische Bewegung sey Fortsetzung der Bewegung des Schlunds, zur Erklärung der Erscheinung gewiß nicht hinreichend. Der Anfang der lymphatischen Gefäße in der zottigen Haut des Darmkanals mit offenen Mündungen wird als falsche Beobachtung dargestellt, und dagegen angenommen, daß sich die chylösen Gefäße in ihrer andauernden Verjüngung in der villösen innern Oberfläche des Darmkanals ganz auflösen, und dies aus der Analogie der gallertartigen Thiere wahrscheinlich gemacht. Die Aufnahme des Chylus in die lymphatischen Gefäße wird durch die Analogie des galvanischen Processes wahrscheinlich gemacht. Es wird angenommen, nicht nur alle inneren Häute stehen durch das Zellgewebe mit der äußern Haut in Verbindung, sondern auch die secernirenden Organe gehören mit zum Hautsystem, und in allen diesen Organen, aber auch in ihnen allein, seyen die Wurzeln des Lymphsystems enthalten. Zweyter Abschnitt. Proceß der Respiration. Hievon wird vom 15ten bis 21ten Kapitel gehandelt. Durch den Act der Respiration erhält die thierische Materie ihre Beseelung; und wie im Acte der Verdauung der Stoff zur Ernährung innerlich aufgenommen wird, so wird sie durch die Respiration belebt. Verdauen und Athmen bilden daher einen in einer Einheit begriffenen Gegensatz. Die ganze Luft, die in das Innere der Lungen aufgenommen wird, wird vernichtet und eine neue erzeugt, die sich mit der noch ungeathmeten vermischt. Daher die ungleichen Resultate der Beobachter; der Verf. glaubt, auch die Stickluft gehe ganz verloren. Das Wesen des Processes besteht weder in der Aufnahme von Sauerstoff, noch in der Abscheidung der Kohle, noch in beyden

zugleich; dies ist nur die äußere Seite des Processes, der seinem Innern nach eine besondere lebendige Regung des Lebens auf Erden ist. Athmungs-Proceß und Verbrennungs-Proceß sind in ihren Resultaten ähnlich; sie können es auch dem Wesen nach seyn, denn auch bey dem Verbrennungs-Proceß ist der Zutritt des Sauerstoffs und die Bildung der Kohlensäure nur etwas Aeußeres und Zufälliges. Rec. würde in all diesem gerne mit dem Verf. übereinstimmen, wenn uns nur statt diesem Aeußeren einmal das Innere geoffenbart werden könnte. Aber in einer allgemeinen Formel, die im Grunde nichts enthält, als daß alle Thiere athmen und athmen müssen, um leben zu können, kann er dieses Innere nicht erkennen, sondern sieht bloß, daß bey allen Erscheinungen der Natur ein Inneres geahndet werden könne und müsse, fürchtet aber mit Haller, daß kein erschaffner Geist je in dieses Heiligthum dringen werde. Dritter Abschnitt. Circulation. Hievon handelt der Verf. vom 22ten bis 50sten Kap. und theilt diesen Abschnitt wieder in drey Abtheilungen, wovon die erste vom 22 — 28 Kap. die Bewegung der Säfte, die 2te vom 29 — 32. Kap. die Circulation in ihrer Vollendung durch die Metamorphose, und die 3te vom 33 — 50. Kap. die Metamorphose insbesondere, nach den einzelnen Systemen abhandelt. Sehr richtig, in seinen Resultaten fruchtbar scheint dem Rec. der hier bestimmter als sonst ausgesprochene Satz, daß es der Natur nicht bloß um die Bewegung des Bluts an sich zu thun gewesen sey, sondern daß diese Bewegung sich auch auf die festen Theile erstreckt, die sich wie die flüssigen Theile in einem beständigen Wechsel befinden, in jedem Moment zerstört und erneuert werden. Dies nennt der Verf. Metamorphose. Der Gegensatz zwischen dem Ernährungs- und Respirations-Proceß wird nach dem Verf. in der Circulation in die Einheit vereinigt. Die Circulation selbst ist in jedem Natur-Individuum die individuelle Erscheinung der allgemeinen Circulation, die in der ganzen Natur als Ausdruck des Lebens obwaltet, und sich im Universum als gegenseitige Bewegung der Gestirne äußert. Die einzelnen Gegensätze, die im Gefäßsystem selbst liegen, werden sehr gut entwickelt. Eine Umbeugung der kleinsten Arterien in Venen, oder ein

eigenes dazwischen liegendes System von Haargefäßen wird geläugnet (in einzelnen Fällen wenigstens scheint hier doch die Beobachtung dem Verf. bestimmt entgegen zu seyn), und so wie nach dem Verf. die Lymphgefäße in den letzten Endungen verschmelzen, so ist dies (der Verf. folgert vornehmlich aus dem Gesetz der Continuität) auch bey den Blutgefäßen der Fall, das Arterienblut wird vernichtet, und ein neues, Venenblut, in der fortdauernden Bildung und Verwandlung der einzelnen Gebilde des Körpers ganz von neuem erzeugt. Die Wärme wird in jedem Punkte des Körpers erzeugt; sie erscheint überall da, wo eine Bildung geschieht; und ein höherer Grad derselben deutet auf einen energischen Lebensproceß hin. Unter der Metamorphose des Hautsystems wird die der äußern Bedeckung, des Darmkanals, der absondernden Organe, der Respirations-Organe, die Bildung des Fetts u. s. w. begriffen und der Metamorphose ein Muskelsystem entgegengesetzt. Lymphe entspricht dem Hautsystem, Blut dem Muskelsystem; lymphatische Gefäße entspringen daher aus den Verzweigungen des Hautsystems, Venen und Blut aus dem Muskelsystem. Das 49te Kapitel handelt von der Metamorphose im Nervensystem, und das 50ste enthält einige Resultate. Das Einzelne aus diesen Kapiteln ist keines Auszugs fähig.

Zweyte Abtheilung — Verhalten des individuellen Menschen vorzugsweis in Hinsicht seiner geistigen Existenz. Erster Abschnitt. Funktionen der Sinne. 51stes bis 56stes Kap. Weil ein und derselbe Lebensstrom sich in allen Erscheinungen der Natur äußert, so greifen alle zu einem und demselben harmonischen Ganzen in einander, und hierauf beruht die allgemeine Sympathie, womit man den körperlichen und geistigen Zusammenhang des Menschen mit der ganzen Natur begreift, der nicht zum klaren Bewußtseyn verklärt wird. Diese Sympathie ist die indifferente Wurzel für die sich aufschließende Sinnenwelt und für die unwillkührliche, willkührliche Bewegung. Im Einzelnen ist sie nur dadurch möglich, daß polare Verhältnisse sich bilden und wieder verschwinden. — Jedem weichen Gebilde ist mehr oder weniger auch die im Nervensystem herrschende Qualität eigenthümlich, und in soweit ist es sensibel, ohne daß

bereits Nervenfäden sichtbar sind. Eine Nervenatmosphäre ist dem Verf. durchaus verwerflich. Die Nerven sammeln sich in 3 Hauptsysteme: das der Ganglien, des Rückenmarks und des Gehirns. Das Gehirn ist im Nervensystem die endliche Centralbildung. Es verhält sich in Beziehung zum sensiblen, geistigen Leben, wie sich das Herz in Beziehung auf das materielle Daseyn verhält. Das große Gehirn ist vorherrschend das Centralorgan des geistigen Verhaltens; das kleine Gehirn bezieht sich mehr auf die innere Belebung des Körpers. Das Herz als der Brennpunkt des materiellen Daseyns ist relativ ohne sichtbare Nerven, das Gehirn als der Brennpunkt des geistigen Daseyns ohne hervorgehobene Gefäße; jedes Gebilde ist aber beyden unterworfen und hat in beyden seinen Centralpunkt. — Auf dem polaren Verhalten zwischen dem leiblichen und geistigen Daseyn beruhet der natürliche Wechsel zwischen Wachen und Schlafen. Der magnetische Schlaf beruht nach dem Verf. auf dem polaren Verhältniß des Gehirns und Gangliensystems, und wird durch die Einwirkung eines Menschen auf den andern, die jetzt gleichsam zusammen nur ein Individuum sind, hervorgebracht. Den von selbst entstehenden magnetischen Schlaf hat der Verf. nicht berücksichtigt. Mit Recht verwirft er die Ansicht derjenigen, welche den magnetischen Zustand als eine vollkommenere Aeußerung des Lebens ansehen und ihn selbst über das eigentliche Vernunftleben hervorheben. Ueberhaupt sind die den magnetischen Zustand bildenden Erscheinungen mit vieler Umsicht angegeben. — Durch die Sinne nimmt der Mensch die Relationen der Dinge und der Natur-Erscheinungen, in soweit sie idealen Gehalt unter einander oder zum Menschen selbst haben, in sich auf, und wirkt durch seine Bewegorgane auf die Natur zurück, so wie er den materiellen Stoff und die Belebung von außen aufnimmt, und anderer Seits auch an die äußere Natur beständig Stoffe zurück gibt. Die materielle Natur existirt als Festes, als Flüssiges und als Luftförmiges; diesen Formen entsprechen der Gefühlssinn, der Geschmackssinn und der Geruchssinn. Die ganze Natur äußert sich in der Schwere und in den Erscheinungen des Lichts. Der Schwere entspricht im Idealen der Schall; er ist dem Ohr vernehmbar, wie das

Licht dem Auge. Alle Sinne sind nur möglich durch polare Verhältnisse und eine hiemit verbundene Metamorphose. Schall wird hervorgebracht durch Contraction, als individuelle Aeußerung der Schwere. Im Ohr und im Aug ist ein äußeres aufnehmendes, ein mittleres zurückwirkendes, ein inneres in Einheit ausgleichendes. Das Specielle über die Sinne, wobey viele interessante Bemerkungen vorkommen, muß in der Schrift selbst nachgelesen werden. Zweyter Abschnitt. Bewegung. 57stes — 70stes Kap. Da die ganze Natur in einer lebendigen Einheit von einem und demselben Lebensstrom durchdrungen ist, so findet eine stete Wechselwirkung zwischen den einzelnen Dingen statt. In dieser wird das außer dem organischen Individuum befindliche ins Innere desselben aufgenommen, und von jedem Individuum fließt der Strom des Lebens wieder in die umgebende Natur zurück. Da sich aber die Natur in allen Erscheinungen nicht bloß auf eine leibliche, sondern zugleich auf eine ideale Weise äußert, und durch die Sinnorgane das Ideale an den Dingen aufgenommen wird, so wird es durch die Bewegung wieder zurückgegeben. Sie ist theils unwillkührlich, theils willkührlich; beyde Bewegungen sind aber wahrhaft in Eins verschmolzen und treten in derselben Opposition hervor, in welcher Natur und Vernunft, in sofern beyde erscheinen, hervortreten. Jede Bewegung beruht auf einem Gegensatz von Expansion und Contraction. Dieser Gegensatz aber wird vom Nervensystem hervorgerufen, in welchem er selbst in seinem peripherischen und centralen Verhalten dargestellt ist. Die Bewegung ist also eine Subject-Objectivirung, wie die Empfindung eine Object-Subjectivirung ist. Dritter Abschnitt. Innere Einheit im geistigen Leben, in soweit sich diese im Körper äußert. 71stes — 72stes Kap. Der Verf. bleibt hier bloß bey dem Allgemeinsten stehen, und verweist auf die Psychologie.

Zweyter Theil. Die Menschheit als Gattung in dem Verhalten der Individuen. Erster Abschnitt. Entwicklung des Menschengeschlechts überhaupt. 73stes — 76stes Kapitel. Dieser Abschnitt ist hauptsächlich der Betrachtung der Geschlechts-Verschiedenheit gewidmet. Mit Recht bezieht sie der Verf. nicht bloß auf die

Geschlechtstheile, sondern auf den ganzen Menschen. Beyde Geschlechter sind in ihrer Art gleich vollkommen, aber im weiblichen erscheint die Organisation unter dem Charakter der Schwere, im männlichen unter dem des Lichts. Im Weibe ist das Hautsystem, im Manne das System der Bewegung vorherrschend. Zweyter Abschnitt. Perioden in der Entwicklung des Menschengeschlechts. 77stes — 91stes Kap. Dieser Abschnitt enthält das, was man gewöhnlich Entwicklungsgeschichte nennt, und ist keines Auszugs fähig. Rec. bemerkt bloß, daß der Verf. den Act Zeugung als den höchsten Grad gegenseitiger Spannung beyder Geschlechter, die in den ganzen Individuen ist, aber in den Geschlechtstheilen ihre höchste Concentration erreicht, betrachtet. Beyde Geschlechter vereinigen sich für einen Moment wahrhaft in Eins, und die Conception ist der Moment der Indifferenzirung der Männlichkeit und Weiblichkeit, die zunächst in den Genitalien stattfindet, und sodann andererseits nothwendig wieder in männliche oder weibliche Richtung hervortritt. Die gewöhnliche Ansicht von der Funktion der Ovarien und fallopischen Röhren wird verworfen, und der Uterus als der Mittelpunkt und das Hauptgebilde der weiblichen Geschlechtstheile und somit als das eigentliche Organ der Conception angesehen. Die Ovarien und die Muttertrompeten stellen, wenn wir uns die weiblichen und männlichen Zeugungstheile unter dem Bild einer Volta'schen Säule denken dürfen, das eine Extrem dieser Säule dar, was andererseits die männlichen Hoden darstellen.

Handbuch für Reisende am Rhein, von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden, und zu den dortigen Heilquellen von Aloys Schreiber. Mit einer Charte. Heidelberg, bey J. Engelmann. 1816. 528 S. in 8. (Preis 4 fl. 30 kr.)

Der Verfasser will und muß sich in dieser Anzeige seines Reisebuchs auf eine Rechenschaft über dasjenige beschränken,

was er bey diesem neuen Werke geleistet hat (eine neue Auflage kann es nicht genannt werden), und er glaubt dadurch eine Obliegenheit sowohl gegen sich selbst zu erfüllen, als gegen das Publikum, welches seinen ersten, noch unvollkommenen Versuch, mit freundlicher Nachsicht aufgenommen. Die fast zahllosen Schwierigkeiten, die mit der Redaction eines solchen Werks verbunden sind, können unmöglich verkannt werden, und sie waren hier um so größer und mannigfaltiger, weil der Verf. nicht bloß eine Klasse von Reisenden im Auge haben durfte, und die Gegenden, welche er beschreibt, noch ein höheres Interesse als das Geographische und Statistische gewähren. In der That ist wohl keine Strecke, im weiten Deutschen Lande, so reich an herrlichen Szenereyen, an Denkmählern großer Erdrevolutionen und an historischen Beziehungen, als das Rheinthal von den Waldstädten bis Schafhausen herab. Selbst die ältesten Griechischen Dichtersagen knüpfen sich hier wunderbar an neue geologische Entdeckungen, und die versunkenen Palmwälder in den Vogesen, und die Abdrücke Indischer Farrenkräuter auf Schiefer am Niederrhein, so wie die Herkulessäulen und Herkulestempel daselbst deuten, sprechend genug, auf eine unbekannte, historische Vorwelt, wohl älter, als jene Zeit, in welcher die Siebenberge noch am Ufer der Nordsee standen, und, wie Camper sagt, das letzte Vorgebürg der alten Welt waren. In solchen Anzeigen bewährt sich auch der Satz, daß Völker, die keine Geschichte haben, älter seyn müssen, als solche, deren Abkunft und Schicksale sich in Schriften und bestimmten Traditionen erhalten konnten.

Der Plan des Reisebuchs hat einige — wohl nicht unzweckmäßige? Abänderungen erhalten; die Bemerkungen über den Odenwald und das Neckarthal sind weggeblieben, weil meine Beschreibung Heidelbergs und seine Umgebungen, so wie das Buch der Frau von Chezy über den nämlichen Gegenstand alles enthalten, was ich darüber nur irgend hätte sagen können. Auch die Reiselieder hat der Verleger in eine abgesonderte Sammlung gebracht. Dahingegen schien es mir nöthig, die vielbesuchten Badorte, Aachen und Spaa, mit ihren merkwürdigen Umgegenden noch aufzunehmen, zumal

da hier für den Geologen und Technologen so viel Interessantes vorkömmt, und man in und um Aachen allenthalben auf classischem Boden wandelt. Auch über die zahlreichen Gesundbrunnen und Bäder am Taunus sind diesmal die Notizen um vieles ausführlicher geworden.

Ueberhaupt zeigte sich im ersten Versuche manche Lücke und mancher Irrthum. Vieles hatte auch, seit Erscheinung desselben, andre Gestalt gewonnen. Es ist in der That keine leichte Aufgabe, unter einer Unzahl merkwürdiger Thatsachen aller Art nicht nur die gehörige Auswahl zu treffen, sondern auch jede einzeln aus dem richtigen Standpunkte aufzufassen. Die häufigen Mittheilungen unterrichteter Männer in den aufgeführten Gegenden haben jedoch den Verfasser in den Stand gesetzt, eine Menge nöthiger Verbesserungen zu machen, die Lücken auszufüllen, und den unsäglichen Reichthum des Stoffes mit Freyheit zu benutzen.

Ueber die Wiederaufnahme und Vermehrung der Sagen bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, vielleicht aber möchte der Eine und Andre die Art und Weise der Behandlung tadeln. Ich gebe indeß zu bedenken, daß die Volkssage, wenn gleich in ihrem Ursprunge historisch — sich doch nur in romantischer Gliederung und Gestaltung forterhalten könne, denn ihr Leben ist keineswegs im Stoff, sondern in der Form. Darum wird auch eine und dieselbe Sage, an einem und demselben Ort, von Verschiedenen verschieden erzählt. Die Geschichte hat diese ihre Kinder, über deren Empfängniß sie selbst nicht Rechenschaft zu geben vermag, gleich nach der Geburt ausgesetzt, die Phantasie aber hat sie aufgenommen, und an ihre Brust gelegt, und großgesäugt. Wo indessen einmal die Sage zum Todtengerippe hingeschwunden, da gleicht sie dem Baum, der Wurzel und Krone verloren, und dessen Stätte nicht ferner gekannt wird, falls nicht frische Sprößlinge aus der Wurzel hervorschießen. Ich möchte die Sagen überhaupt unsern zerstörten Ritterburgen vergleichen. Der, welcher sie erbaut, würde seinen alten Wohnsitz nicht wieder darin erkennen, und auch uns würden sie fremd seyn, wenn erst noch ein Paar Jahrhunderte darüber hingegangen seyn werden. Mit dem Märchen ist's ein andres; es hat in sich seine unzerstörbare Vollendung, und von der Historie, der es ursprünglich gleichfalls angehörte, hat es die Zeit durch eine ungeheure Kluft getrennt. Die Sage aber muß sich fortwährend an ein Bestehendes anschließen, und, um ihr Leben zu fristen, immer wieder die Pflegerin ihrer Kindheit in Anspruch nehmen. Raum und Zweck dieser Blätter gestatten keine weitere Ausführung dieser Andeutungen, und der Verfasser behält sie einem andern Ort und einer

andern Gelegenheit vor, und will dieser Anzeige überhaupt nur noch die Bemerkung beyfügen, daß diesmal auch das Aeußere der Anleitung zur Rheinreise vom Verleger sorgfältig berücksichtigt worden, was bey einigen der bessern Schriften dieser Art keineswegs der Fall ist.

Schreiber.

Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Ausgearbeitet von Joh. Ge. Meusel. XV. Band. Leipzig b. Fleischer. 1816. 491 S. in 8.

Die Beendigung dieser eben so verdienstlichen als mühsamen Sammlung zeigt Rec. voll Danks gegen den Verf. einer oft so erwünschten Vorarbeit mit Vergnügen an, nicht etwa, weil er zugleich Zusätze oder Nachbesserungen zu liefern vermöchte, wohl aber, um einen Wunsch des Verf. auch von unserer Seite allgemeiner bekannt zu machen. Seit 14 Jahren hat der Abdruck des Ganzen begonnen. Manche andere litterargeschichtliche Werke haben erst in dieser langen Zwischenzeit benutzt werden können. Die Vorr. nennt deren wenigstens 12. Diesen Stoff gab des Verf. Briefwechsel und der Fleiß mancher Recensenten. Aber der daraus reichlich mögliche — Ergänzungsband soll nur erscheinen, wenn Subscribenten genug, um wenigstens die Druckkosten zu decken, postfrey angezeigt sind. Wie viele Mühe kann manchem die Nachlese ersparen, welche ein solcher Ergänzungsband enthalten wird. Und doch! wie selten überwinden die, welche eine solche Nachlese wünschen und gerne kaufen würden, das bisgen Nachlässigkeit, um doch in Zeiten der nächsten Buchhandlung anzugeben, daß man auf sie hiemit subscribirt haben wolle. Jede aber würde doch gerne das Blättchen von Subscribenten ihren übrigen Commissionen nach Leipzig beyschließen. Dazu also, weil die Litteratoren aller Fächer eine Unterlassungssünde in diesem Fall zu spät bereuen müßten, möchte Rec. um der Sache willen und auch, weil es der verdienteste Dank gegen den Verf. wegen der Aufopferung fast eines ganzen Lebens für so mustermäßig genaue litterarische Reminiscenzen seyn würde, durch diese Zeilen gerne aufgefordert haben. Sogar auf den Fall, daß Altersschwäche, wovon doch der Verf. noch nichts zu fühlen die Freude hat, die Vollendung des Ergänzungsbandes hindern möchte, ist, wie Er mit Herzlichkeit angibt, schon gesorgt. Herrn Prof. Ersch, seinen nicht bloß Litteratur-, sondern Herzenfreund, nennt der Verf. selbst als Fortsetzer und Erben seiner Arbeiten. Wie sehr hat sich auch dieser schon zum voraus dafür legitimirt!!

H. E. G. Paulus.

No. 40. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für academische Vorlesungen von G. F. Parrot u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Grundriß der Physik der Erde und Geologie u. s. w. mit zwey Kpf. Riga und Leipzig 1816. XVI und 718 S. 8.

Kaum hatte Rec. die Beurtheilung der ersten zwey Bände dieses klassischen Werks abgeliefert, als er die große und unerwartete Freude hatte, auch diesen Theil eines nunmehro vollendeten Ganzen aus der Feder des berühmten Verfassers zu erhalten, und eilt daher, diese Fortsetzung recht bald zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Dabey scheint es fast überflüssig, nochmals zu versichern, wie sehr er die gründliche Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, welcher in allen Schriften des Verf. enthalten ist, zu schätzen weiß; daß er aber eben deswegen zugleich seine bescheidenen Zweifel freymüthig äußern wird, wo er den Ansichten desselben nicht beypflichten kann, um so mehr, da er keineswegs das Vorurtheil hegt, als habe ohne Widerstreit der Beurtheiler einer Schrift in allen Stücken Recht, sondern der gewiß richtigern Meynung ist, daß dieser, so wie der Autor, das gelehrte Publikum als Richter höchster Instanz anerkennen müssen. Je reichhaltiger übrigens der Inhalt des Werks ist, um so mehr gebietet der beschränkte Raum dieser Blätter bloß eine kurze Beurtheilung desselben zu liefern, indem es ohnehin sicher in die Hände aller eigentlichen Physiker kommen wird.

Ueber die Anlage des Werks und seinen Inhalt, vorzüglich in sofern er neu ist, gibt die Vorrede Rechenschaft. Der Plan des Ganzen ist demjenigen gleich, wonach die beyden ersten Bände ausgearbeitet sind, und umfaßt alles dasjenige, was die Compendien meistens unter dem Titel: angewandte

Physik, begreifen; mit Ausnahme der hier fehlenden physischen Astronomie und mathematischen Geographie, deren Auslassung Rec. übrigens keineswegs billigt. Theils werden in vielen Fällen die Untersuchungen über Gegenstände der physischen Geographie, Atmosphärologie und Geologie durch jene Kenntnisse erst begründet, theils halten wir eine elementare Uebersicht derselben an sich für nichts weniger als unwichtig, und es fehlt nach dem gewöhnlichen Studienplane noch viel daran, daß die Studirenden auch hierüber besondere Vorlesungen hören sollten. Uebrigens hat Rec. schon oft seine Verwunderung darüber unverholen zu erkennen gegeben, wie es möglich ist, daß jemand, ich will nicht sagen auf umfassende Gelehrsamkeit, sondern selbst auf eine ächt liberale Bildung im Allgemeinen Ansprüche machen darf, welcher es nicht einmal versucht hat, das wahrhaft unendliche Prachtwerk seines Schöpfers mit einem forschenden Blicke zu überschauen; und doch beschränkt sich noch immer auf unsern Academieen das allgemeine Studium der Natur meistens bloß auf das Anhören der Experimentalphysik, oft sogar nur auf das Angaffen einiger Experimente. Abgesehen hiervon zeigt beyläufig die Bogenzahl dieses Bandes, daß die Gegenstände ausführlicher behandelt sind, als die compendiarische Kürze eigentlich erlaubt, und das Werk kann daher mit mehrerem Rechte zum Nachlesen empfohlen, als bey den Vorlesungen selbst zum Grunde gelegt werden. Dieser allgemeinen Bemerkung müssen wir noch eine andere hinzufügen, nämlich daß wir sehr ungern alle litterärischen Nachweisungen vermissen. Zwar sind die meisten hierher gleichfalls gehörigen Werke schon in den vorigen Bänden namhaft gemacht; allein so zwecklos eine Farrage abgeschriebener Citate einem jeden gründlichen Gelehrten erscheinen wird, eben so nothwendig ist es für Studirende, daß sie die über jeden einzelnen Gegenstand nachzulesenden Schriften im Compendio deutlich angezeigt finden. Fehlen sie ganz, so bleibt dem Schüler nur das jurare in verba magistri, und es hat schon oft die lebhafte Indignation des Rec. erregt, wenn er fand, daß selbst academische Lehrer von nicht geringer Celebrität aus zehn oder zwölf Büchern sich ein Heft compilirten, und mitunter ganze Seiten aus andern Werken

im Collegio in die Feder dictirten. Gerade die bessern Köpfe bedürfen dann der Wiederholung des Gehörten am wenigsten, und weil sie alles Wissenswürdige im Hefte zu besitzen glauben, so verleitet dieses zum Müssiggange. Will man aber die litterärischen Notizen in den Vorlesungen dictiren, so gibt dieses nur zu oft unrichtige, und damit unnütze Büchertitel, womit der Bescheidene sich nicht gern vor den Bibliothecaren blamirt, den bedeutenden Zeitverlust nicht gerechnet.

Auf die Vorrede folgt eine Inhaltsanzeige, wodurch der Mangel eines Registers ziemlich ersetzt wird; doch halten wir gerade bey Compendien auch dieses für eine fast unerläßliche Zugabe. Eine sehr kurze Einleitung zeigt im Allgemeinen das Object der nachfolgenden Untersuchungen, welche in sechs Abschnitte zertheilt sind.

Erster Abschnitt, von S. 5 — 55 vom Erdkörper überhaupt; handelt in zwey Kapiteln von der Figur und Größe der Erde und von der Schwere auf derselben. Die drey Mittel, um zur genauen Kenntniß der Gestalt unserer Erde zu gelangen, nämlich die Theorie der Schwere und Schwungkraft eines um seine Axe sich wälzenden Körpers nach Newton, die Gradmessungen und Pendelversuche sind sehr lichtvoll entwickelt. Daß die Resultate der vielen Gradmessungen nicht in ihrer ganzen Ausführlichkeit dargestellt sind, ist verzeihlich, allein daß der Verf. gerade solche gewählt hat, welche das Axenverhältniß $= \frac{237,8}{238,8}$ geben und dasselbe als noch genauer $= \frac{226,9}{227,9}$, folglich dem Newtonschen $= \frac{228,9}{229,9}$ fast gleich empfiehlt, ist doch sicher unzulässig, und zeigt, wie nöthig litterärische Nachweisungen sind. Was werden die Schüler des Verf. sagen, wenn sie in so vielen klassischen Werken das Verhältniß $= \frac{333}{334}$ angegeben finden? Rec. verweiset hierbey auf den unvergleichlichen Aufsatz des Hrn. v. Lindenau (in Mon. Cor. XIV. 113), worin aus den Gradmessungen das Verhältniß $= \frac{303}{304}$ herausgebracht wird, und glaubt ohne Anstand das Verhältniß $= \frac{304}{305}$ der base métrique als richtig annehmen zu können, da ohnehin dieses mit den Mondsglei-

chungen genau übereinstimmt (s. La Place M. Cel. III. 285. Bohnenb. Astron. 210). Hiernach sind denn auch die (S. 25) angegebenen Zahlen zu berichtigen. Die Untersuchungen über die Schwere auf der Erde im Allgemeinen und die Modificierung derselben durch große Gebirgsmassen haben Rec. sehr viel Vergnügen gemacht, und er hält sie für den gelungensten Theil des reichhaltigen Werks. Eines Auszugs ist das Ganze nicht fähig, und wir verweisen daher bloß auf einige der wichtigsten Resultate, welche der Verf. vorzüglich aus de la Condamine's Pendelversuchen in Quito und auf dem Pichincha ableitet. Hiernach berechnet er, daß sich unter Quito eine Höhle von nicht weniger als 1, 2 Cubikmeilen finden muß, woraus sich gar viele geologische Erscheinungen erklären lassen, namentlich die von de la Place oft geahndete ungleiche Dichtigkeit der Erde. Gleichfalls läßt sich gegen die Behauptung nichts einwenden, daß die Schwere im Schwerpunkt der Erde (nämlich bloß für jeden dort befindlichen Körper S. 41) = 0 seyn müsse, worin sich manche nur deswegen nicht finden können, weil die Astronomen die Gravitation der Erde selbst gegen andere Weltkörper, meist als in ihrem Centro vereinigt berechnen müssen. Die mittlere Dichtigkeit der Erde scheint uns richtiger nach Playfair = 4,7 (S. 43) als nach Cavendish = 5,48 zu seyn, und wenn gleich (S. 51) keine von beyden mit den spec. Gew. der Bestandtheile des Erdkörpers, oder vielmehr seiner Rinde übereinzukommen scheint; so glauben wir unsererseits sie doch leicht durch eine geognostische Hypothese rechtfertigen zu können.

Der zweyte Abschnitt (S. 55 bis 152) handelt von der Erdoberfläche. In zwey Kapiteln gibt der Verf. eine Uebersicht des Aeußern derselben und ihrer festen Bestandtheile in einer eben so klaren als bündigen Zusamenstellung der hauptsächlichen, hierüber bekannten Thatsachen. In Hinsicht auf die Gebirge verwirft der Verf. seiner nachfolgenden Geologie zu Gefallen den durch v. Humboldt allgemein bestätigten Satz des regelmäßigen Streichens und Fallens ihrer Lagerungen, und beruft sich auf die horizontal geschichteten Granitmassen im Fichtelgebirge und am Harze, imgleichen das südöstliche Einschießen des Gebirges bey Bonn. Allein gesetzt, daß es

eine oder die andere (verhältnißmäßig sehr seltene) Ausnahme gibt, so ist doch der Satz an sich durch die allgemeine Erfahrung aller Geognosten so wohl begründet, daß sich schwerlich ein Einwurf dagegen machen läßt, und von seiner Erklärung kann der Geologe sich keineswegs dispensiren. Rec. kann auch nicht ganz damit übereinstimmen (S. 67), daß die Natur nach ewigen Gesetzen und doch mit höchster (Regellosigkeit hervorbringender) Freyheit in ihren Gebilden wirken soll. Vielmehr haben die Natur und ihr Schöpfer gewiß jederzeit und überall sehr einfache Gesetze befolgt. Schade nur, daß wir sie noch eben so wenig einsehen, als der Unkundige die Regeln, wonach der Mineraloge sein buntscheckiges Cabinet ordnet. Die vielen Thatsachen über Vulcane wird jeder mit Interesse lesen, indeß ist der Hecla auf Island (S. 70) schwerlich noch jetzt der grimmigste der vielen dortigen feuerspeyenden Berge, sondern scheint entweder zu ruhen, oder ist bald ausgebrannt. Sehr richtig werden nach unserer Ansicht (S. 74) auch die Halbvulcane besonders erwähnt.

Ueber die Höhlen ist das Interessanteste mit möglichster Vollständigkeit beygebracht. Gegen die Berechnung ihrer Tiefen (S. 86) durch den Schall (Newton stellte zuerst eine Formel darüber auf, ar. un. p. 50) ist vieles einzuwenden. Zuerst ist der Widerstand der Luft keineswegs so unbedeutend, daß er leicht compensirt werden könnte, wie Benzenbergs Versuche in Hamburg beweisen, und zweytens ist die Behauptung, daß die Geschwindigkeit des Schalles in dichterer Luft größer sey, practisch noch unerwiesen (theoretische Bestimmungen über den Schall haben aber bis jetzt noch wenig Ersprießliches geliefert); vielmehr beschleunigt bloß die Wärme, also die Luftverdünnung seine Geschwindigkeit. Der Erklärung über das Entstehen und Färben des Tropfsteins (S. 90) durch das auflösende kohlengesäuerte Wasser, welches von oben durchsintert, gibt Rec. vollen Beyfall. Die Bestandtheile der Erdoberfläche sind im zweyten Kapitel mit großer, aber keineswegs tadelnswürdiger Ausführlichkeit aufgezählt, und ist eine solche Uebersicht im Allgemeinen, vorzüglich aber auch dem angehenden Geognosten angelegentlichst zu empfehlen. Daß aber (S. 114) die Flötzgebirge ihre Entstehung einer allgemeinen und noch

dazu gewaltsamen Revolution verdanken sollen, will uns nicht einleuchten, denn eben die zahllosen Ueberreste einer früheren Schöpfung sind nebst ihrem Muttergesteine so regelmäßig gelagert, und mitunter so wohl erhalten, daß man unmöglich auf gewaltsame Revolutionen schließen kann, indem diese nur Bruchstücke liefern, wie v. Humboldt bey neueren Bildungen der Art bemerkt hat. Die Aufzählung und Beschreibung der Petrefacten ist zwar ziemlich ausführlich, hätte aber noch wohl etwas umfassender seyn können. Hierin liegt nämlich ein zweyter sehr schwerer Stein des Anstoßes für alle geogenetischen Hypothesen, und wer sie recht emsig studirt, muß zuletzt mit dem Verfasser eines schätzbaren Aufsatzes in den Mem. de l'Inst. VIII. 139 sagen: Les seuls fossiles considérés isolément peuvent encore fournir la matière de trente années d'études à plusieurs savans laborieux et leurs rapports avec les couches exigeront bien d'autres années encore de voyages, de fouilles et d'autres recherches pénibles.

Im dritten Abschnitte ist die speciellere Betrachtung der Erdoberfläche enthalten (S. 152 — 393) oder die eigentliche physische Geographie. Zuerst von den Bergen, und zwar vom barometrischen Messen ihrer Höhen mit ziemlicher Vollständigkeit. Bey diesem so nützlichen und in den neuesten Zeiten so gründlich untersuchten Gegenstande vermißt Rec. eine kurze Erläuterung über die Anwendung der Schichtenmethode nach Mariotte, welche aus H. Benzenbergs Schrift so leicht entlehnt werden konnte. Auch bey der Bestimmung der empfohlenen Formel, wozu der Verf. die von de la Place gewählt hat, herrscht einige Undeutlichkeit, welche den Lehrling leicht irre führen kann. Es heißt nämlich: „La Place's eigentliche Formel ist

$$Z = 9408\,(1 + 0{,}002837 \text{ cos. } 2\psi)\left(1 + \frac{t + t'}{400}\right)\left(1 + \frac{Z}{a}\right)$$

$$\log. \frac{H}{h} + \frac{Z}{a}\ 0{,}868589\text{“}$$

und dann weiter: „Oltmanns gibt diese Formel anders, indem er statt des Hauptcoëfficienten 9408 die Zahl 9407,7 und

statt $\frac{t + t'}{400}$, $\frac{2(t + t')}{1000}$ setzt, wobey also n nicht = 200, sondern 250 ist.“ Hierbey ist aber nicht deutlich erläutert, daß die Veränderung der Schwere dem Quadrate des cos. der Breite proportional ist. Ferner weiß Rec. nicht, aus welcher Quelle der Verf. geschöpft hat, und scheint ihm dieses nicht aus den Mec. Cel. geschehen zu seyn, denn darin ist der Factor keineswegs = 9403, weil der große französische Geometer als eifrigster Vertheidiger des Decimalsystems bekanntlich nicht nach Toisen, sondern nach Metern rechnet. Eine auf 0,3 genaue Reduction des Coefficienten läßt sich übrigens schwer aufstellen, da derselbe nach wiederholten Messungen des Hrn. Ramond verschiedentlich abgeändert ist. Uebrigens sagt Oltmanns in seinen Tabellen (S. 20), nachdem er die hier erwähnte Formel genau so gegeben hat: Cette formule est parfaitement la même, que celle de M. Laplace. Dieses ist auf allen Fall für den Factor $\frac{2(t + t')}{1000}$ richtig, weil beyde Geometer für Centesimalthermometer rechnen, wonach also 200 = 250 oder der Bequemlichkeit wegen 400 = 500 ohne Aenderung des Werthes werden muß. Auch scheint uns die Formel in dieser Gestalt für den Gebrauch zu schwer und weitläuftig und hätte viel zweckmäßiger in der von d'Aubuisson verbesserten Gestalt mit de la Place's Täfelchen für die Breiten-Correction gegeben werden können. Rec. erwähnt beyläufig, daß es an Tabellen, welche mit der nöthigen Genauigkeit auch Bequemlichkeit und Brauchbarkeit selbst für Dilettanten verbinden, noch immer fehlt, indem für letztere auch die schätzbaren Arbeiten der HH. Bohnenberger und Gauß (Tüb. Blätter 1. 2. St. Astron. Jahrb. 1818) nicht geeignet sind, außerdem aber schwerlich in so viele Hände kommen möchten, als billig zu wünschen wäre, um diese Art der Messung noch allgemeiner zu verbreiten.

Das Verzeichniß der Höhen (S. 172) ist weniger vollständig, als z. B. in Schmidt's Physik (S. 672), enthält aber die genaueren Angaben des durch Wisnievsky gemessenen caucasischen Berges Elbrus, welcher 2809 t. und also 2300 F.

höher als der Montblanc seyn soll; imgleichen des **Kasbeck** zu 2400 t. und das Berschtau zu 730 t. nach Engelhardt und dem jüngeren Parrot. Ob aber der Elbrus wirklich der höchste Berg der alten Welt sey, wird erst dann entschieden werden können, wenn die Angabe des Colonel Crawford (arch. des dec. 1811), wonach ein Berg in Tibet 25000 engl. Fuß hoch seyn soll, bestätigt oder widerlegt ist. Die nachfolgenden Untersuchungen über die Gebirge und ihre Gestalt, über die Glätscher, Lavinen, den Einfluß großer Höhen auf den Organismus, die Vegetation auf denselben u. s. w. enthalten eine concinne Zusammenstellung schätzbarer Thatsachen, worunter vorzüglich die Beobachtungen der HH. Engelhardt und Parrot d. j. auf den caucasischen Gebirgen neu sind. Nach der Anmerkung S. 204 zu schließen scheinen dem Verf. die neuesten Arbeiten Wahlenbergs über die Alpen noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Mit Recht bemerkt derselbe übrigens (S. 217), „daß dem Menschen kein Klima zu rauh, kein Gebirge zu schrof, keine Luft zu dünne, keine Natur zu düster für einen kurzen Aufenthalt ist.

Sehr interessant ist die Betrachtung der Vulcane, wovon der forschende Verf. eine eben so vollständige als gründliche Theorie liefert, welcher Rec. seinen großen Beyfall nicht versagen kann. Eine Darstellung des Ganzen würde viel zu weitläuftig seyn, aber die wichtigsten Momente glauben wir anzeigen zu müssen.

Nach der Berechnung der Menge der ausgeworfenen Lava (S. 224) müssen die Heerde der Vulcane aus Höhlen bestehen, welche die höchsten Berge der Erde an Größe um ein Vielfaches übertreffen. Der Verf. scheint also nicht der Meynung zu seyn, daß diese Massen, wie einige bey den Bestandtheilen der mineralischen Quellen zu glauben geneigt sind, durch einen electrochemischen Prozeß entstehen, ein Ausdruck, welcher nach Hrn. Pfaff's richtiger Bemerkung (Ann. 21. 437) eigentlich nichts weiter als ein bloßes Wort ist. Als Normaltemperatur der Vulcane nimmt der Verf. 1400° R. an, weil die Lava Silber schmelzt, dessen Schmelzpunkt zu 1316° R. angegeben wird, worüber zwar die VV. DD. noch nicht einig sind, indeß ist die Angabe der Normaltemperatur sicher nicht

zu hoch, worauf es hier eigentlich allein ankommt. Die vorzüglichsten vulcanischen Producte sind sehr vollständig aufgezählt, und gut beschrieben, gleichwie auch die Eruptionsphänomene; jedoch scheint uns die Erklärung der letzteren etwas zu künstlich, indem die Annahme eines Brandes von dieser ungeheuern Größe völlig hinreicht. Daß übrigens (S. 255) bey großen Eruptionen so furchtbare Gewitter in einer solchen Größe, wie sonst nie, statt finden, hat Rec. in andern Beschreibungen nicht gefunden, wenn es gleich bekannt und natürlich ist, daß Blitze die Feuersäule durchschlängeln und sich aus derselben zuweilen Regen und Gewitterwolken bilden, wovon eins namentlich 1794 in St. Jorio am Fuße des Berges einschlug. Der Theorie der Vulcane nach dem Verf. (S. 255) müssen wir im Ganzen beypflichten, und sind mit ihm völlig einverstanden, wenn er gegen Beccaria und St. Lazare die El. gänzlich aus der Reihe ihrer Ursachen verbannet, imgleichen die Hypothese des Patrin, wonach die Producte der Vulcane aus verschiedenen Luftarten (wahrscheinlich durch einen electrochemischen Prozeß) gebildet werden, unter dem Ausdrucke einer Steinbäckerey aus Luft von der Hand weiset. Durch die Berechnung des Drucks der Lava und der hierzu erforderlichen Tragkraft der Wölbung des vulcanischen Heerdes wird diesem eine Tiefe von 6000 t. unter dem Meereshorizonte angewiesen. Sollte ferner die Wurfkraft der Vulcane durch die Erhitzung der Luft erklärt werden, so würde hierzu eine Temperatur von 175210° R. erfordert werden. Weit richtiger wird sie daher als Wirkung der Dämpfe angesehen, deren Temperatur für einen Druck von 115200 Zoll Quecksilber nach der Formel des Hrn. Schmidt 291° R. gefunden wird. Uns scheint übrigens die Mayersche Formel viel zulässiger zu seyn, denn nach der Tabelle des Hrn. Muncke (phys. Abh. S. 234) geben 290° R. erst 8140,6 Zoll Quecksilberhöhe und eine Dichtigkeit von 0,1 gegen Wasser. Nach dieser fiele auch die des Ungeheuern wegen gewiß unstatthafte Druckkraft der Dämpfe bey der Normaltemperatur von 1400° weg, welche zu 200000 Trillionen Toisen Lavasäule berechnet wird, statt daß die Mayersche Formel nun 6025000 Zoll Quecksilber, mithin nach dem angenommenen Verhältnisse noch keine Lavasäule von einer

Million Toisen gibt. Inzwischen würde für eine solche Temperatur die Dichtigkeit des Dampfes das 24fache des Wassers selbst seyn, welches ungereimt ist, und die Erfahrung ergibt auch, daß zu einer nach diesen Gesetzen erforderlichen Dampfbildung im maximo der Dichtigkeit nicht Wasser genug vorhanden ist, indem sonst statt Asche und Rapilli nach Oeffnung des Craters durch die fließende Lava Wasserdunst von größter Dichtigkeit mit einer ungeheuern Wurfkraft wie aus dem papinianischen Topfe in die Höhe geschleudert werden müßte.

Zu der gehaltreichen Untersuchung über die Erdbeben finden wir uns veranlaßt, bloß einige Kleinigkeiten hinzuzusetzen. Dahin gehört (S. 288), daß der dicke Nebel des Jahrs 1783 zwar nicht als eine Folge des Erdbebens in Calabrien, wohl aber durch den gleichzeitigen, bis jetzt noch ganz einzigen Erdbrand auf Island veranlaßt anzusehen sey. Eben so scheint es uns (S. 293) keinesweges nothwendig, zur Erklärung der Erdbeben ein Continuum von Wasserhöhlen unter der Erdrinde anzunehmen, indem diese Erscheinungen durch den Zusammenhang der erweislich vorhandenen Felsenmassen gleichfalls erklärt werden können. Bey der Sprengung von Festungswerken auf einem Felsenberge hat Rec. die Erfahrung gemacht, daß in den mehrere hundert Schritte entfernten Häusern die Meubels ein und mehrere Zoll hoch in die Höhe sprangen. Ueber die sechsstündige Periode der Ausbrüche des Geysers nimmt der Verf. die eben gegebene Erklärung wieder zurück (S. 296), wodurch auf allen Fall gegen die Concinnität im Ausdrucke gefehlt ist.

Aehnliche kleine Bemerkungen glauben wir dem zweyten Kap., welches von dem Wasser auf dem festen Lande handelt, hinzufügen zu müssen. Namentlich hätte neben der Quelle auf dem Ochsenkopfe im Fichtelgebirge (S. 301) auch der ihr ganz analoge Hexenbrunnen des Brockens genannt werden können, dessen Versiegen nach langer Dürre im Jahre 1786 directe für die richtige Theorie über ihren Ursprung beweiset. Die Berechnungen über das Gleichgewicht zwischen dem Wasser des Himmels und der Erde (wenn man sich kurz so ausdrücken darf) hält Rec. für gänzlich unzulässig, weil die so mannigfaltig bedingte Ausdünstung eben so wenig als der Niederschlag

an den der Natur der Sache nach stets erkälteten Bergen sich auf keine Weise genau berechnen läßt. Uebrigens sind die für diesen Zweck erforderlichen Werkzeuge, auch Strommesser und was sonst die Quellen und Flüsse vorzüglich Interessantes liefern, mit genügender Ausführlichkeit beschrieben. Zur Widerlegung des Traumes von einer unterirdischen Verbindung des schwarzen und caspischen Meeres führt der Verf. als neues und wichtiges Argument das Resultat des barometrischen Nivellements durch seinen Sohn und H. Engelhardt an, wonach letzteres 54 t. niedriger ist, als ersteres; übergeht aber den Grund der unverhältnißmäßigen Verdunstung des caspischen Meeres, welcher in der Verbreitung seines Wassers durch die umgebenden sandigen Steppen gefunden wird. Die fast mehr berühmten als merkwürdigen Erscheinungen des Czirknitzer Sees sind übrigens durch Otto (Hydrographie 269) und Gillet Laumont (J. d. Min. v. 34) vollständiger und richtiger erklärt, wobey wir noch bemerken, daß nach des letzteren Meynung sein abfließendes Wasser den Laybach bilden soll. Ungern vermissen wir in dem Werke des Verf. eine Anzeige der berühmtesten Wasserfälle. Um die Tiefe des Meeres zu messen schlägt derselbe sehr zweckmäßig vor, das Senkbley mit einem ungetheerten, vorher durchnäßten Seile zu versehen, wenn anders, wie richtig bemerkt wird, die Strömungen nicht auch dieses Mittel unnütz machen. Als Bathometer ist bloß das von Hales und Desagulier erfundene erwähnt, nicht aber das, vielleicht noch bessere von Hock und Stiprian Luiscius. Die Untersuchungen über die Temperatur des Meeres sind sehr vollständig, allein wenn (S. 369) behauptet wird, daß das nicht salzige Polareis kein gefrorenes Meerwasser sey, weil nach den Versuchen des Verf. ein Theil Salz mit gefriert; so müssen wir dem entgegensetzen, daß nach eigenen zahlreichen Versuchen das Eis des gesalzenen Wassers völlig süß ist, und der Irrthum rührt bloß daher, daß dem Eise so leicht etwas Salzwasser anhängt, weswegen es mehrmals recht sorgfältig gewaschen werden muß. Uebrigens folgt auch aus der Theorie der Krystallisation, daß in der Regel gemischte Substanzen hierdurch getrennt werden. Nach einer lichtvollen Untersuchung über Ebbe und Fluth bemerkt der Verf. in einer Anmerkung

(S. 383), daß dieses Phänomen auf der vom Monde abgewandten Seite der Erde nicht directe aus den Gesetzen der Anziehung dieses Trabanten gegen die Erde folge *). Rec. hat dieses längst geglaubt, und sich auch überzeugt, daß der Graf de la Place eine solche Behauptung in seiner schönen Theorie keineswegs aufstellen wollte. Indeß gibt es Physiker genug, welche glauben, man dürfe sich über dieses Phänomen nie anders als bloß in den Ausdrücken des französischen Geometers äußern, und die es daher für unerlaubt halten, seiner Erklärung noch ein Corollarium hinzuzusetzen. Die Meeresstrudel (S. 391) sind wohl nicht so unbedeutend, als der Verf. sie schildert, wenn gleich nicht so gefährlich, als ältere Schriftsteller fabelten. Uebrigens finden wir die wichtige Frage über die allgemeine Abnahme des Meeres gar nicht erwähnt.

Unter Meteorologie, welcher der 4te Abschnitt (S. 393 — 510) gewidmet ist, versteht man oft vorzugsweise die Lehre von den Witterungsanzeigen und Vorbedeutungen. Hierauf hat sich aber der Verf. fast gar nicht eingelassen, dagegen aber die Meteore gut zusammengestellt, und soweit dieses möglich ist, befriedigend erklärt. Zur Bestimmung der Höhe des Luftkreises ist die Grenze ihrer größtmöglichsten Höhe = 6,6 ... Erdh. nach la Place (s. d. M. H. Sibert Phys. 252 berechnet sehr schön 6,5 Erdh.) nicht angegeben. Daß die Atmosphäre überall einen Antheil Kohlensäure habe (S. 404) dünkt uns noch keineswegs erwiesen, da man sie bloß noch auf Bergen in der Nähe von vegetirenden und auch modernden Pflanzen

*) Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerken wir folgendes. Die Schwierigkeiten, die man so oft in der Erklärung der Fluth für die vom Monde abgewandte Seite der Erde findet, entstehen nur dann, wenn man nicht daran denkt, daß der Mond die ganze Erde, also auch ihren Schwerpunkt in Bewegung setzt; wenn man also das Phänomen auch bey der Erklärung nur auf den ruhenden Schwerpunkt der Erde bezieht. Die Fluth unter dem Monde entsteht, indem das Wasser bey der Bewegung gegen den Mond dem festen Kern der Erde voraneilt, die der andern Seite, weil es hinter dem Kern der Erde zurückbleibt.

und Luftballons bey brennenden Lampen und lebenden Menschen gefunden hat. Die beträchtliche Abnahme ihrer Quantität bey einiger Entfernung über die Erdoberfläche läßt vielmehr auf ein gänzliches Aufhören derselben in größeren Höhen schließen. Auffallend ist es, daß der Verf. aus den Versuchen des jüngeren Hrn. v. Saussüre das Gleichgewicht des Sauerstoffgas der Atmosphäre als ein Product der Vegetation folgert, welches mit dem Urtheile jenes Autors selbst und der Harlemer Societät im ausdrücklichen Widerspruche steht. Uebrigens beträgt nach der angestellten Berechnung die Consumtion durch die lebenden Wesen mehr als 0,1 der gesammten producirten Menge Sauerstoffgas, da wir vielmehr annehmen können, daß sie kaum zu 0,01, vielleicht nicht einmal 0,001 anzunehmen ist, denn die animalische Welt zehrt in dieser Hinsicht gleichsam nur von den überflüssigen Brocken der vegetabilischen. Sehr beherzigenswerth hat es Rec. gefunden, daß (S. 408) auf die unleugbare Anwesenheit einer bedeutenden Quantität Wasserstoffgas in der Atmosphäre aufmerksam gemacht wird, dessen Verschwinden bis jetzt noch nicht erklärt ist. Die Meynung des Verf., daß dasselbe im Nordlichte verbrenne (S. 496), hat zwar etwas für sich, will uns aber im Ganzen nicht einleuchten. Sollte dasselbe etwa im Regen herabfallen, oder vermöge gewisser Affinitätsgesetze von den Pflanzen bey der Berührung gebunden werden? Die Stürme würden in diesem Falle zur Beförderung der Mischung von großem Nutzen seyn. Warum übrigens diese letzteren in einer Höhe von 5 — 6000 t. nicht mehr statt finden sollen (S. 422), ist uns um so weniger klar, da sie in größeren Höhen der Erfahrung nach immer stärker werden, und sich nicht absehen läßt, warum die oberen Luftschichten bey der heftigen Bewegung der nächst unteren in gänzlicher Ruhe bleiben sollten. (Ueber diesen Gegenstand verdienten überhaupt die trefflichen Abhandlungen des Hrn. v. Lindenau M. Cor. XIII. 435 u. f. benutzt zu seyn) Bey der Theorie der wässerigen Meteore bleibt der Verf. seiner Ansicht von einem doppelten Zustande des Wassers in der Atmosphäre getreu, worüber wir uns schon geäußert haben. Wir setzen noch hinzu, daß das Regenwasser

keineswegs sauerstoffgashaltig ist (S. 469), vielmehr zieht es eben so, als das Schneewasser dieses Gas nachher in bedeutender Menge an sich; auch findet sich nach einem Regen nicht mehr von diesem Gas in der Atmosphäre, als vorher. Ueberhaupt aber zeigen die Versuche und Berechnungen des Hrn. Muncke über diesen Gegenstand, daß es keineswegs die Quantität des Wassers und die Art seiner Existenz ist, welche Schwierigkeit macht, sondern vielmehr das räthselhafte Verhalten der Wärme, deren hypothetische Umbildung in Electricität (S. 460) der Natur des Sache sicher nicht angemessen ist, denn daß die El. weder reine, noch modificirte Wärme sey, bedarf jetzt, wie uns dünkt, gar keines Beweises mehr, und ist diese Hypothese wohl nur daraus entstanden, weil die Wärme unter übrigens gleichen Umständen die Dünste mehr expandirt, folglich die Ableitung der El. hindert, keineswegs aber sie selbst hervorbringt.

Die feurigen Meteore, als Sternschnuppen, Feuerkugeln und Meteorolithen erklärt der Verf. sämtlich für cosmischen Ursprungs, eine Meynung, welcher Rec. des anscheinend sehr wohl begründeten Widerspruchs mancher achtungswerther Physiker ohngeachtet noch am meisten zugethan ist, und glaubt sie auch wohl vertheidigen zu können, wenn es hier der Ort wäre, manche Ansichten, namentlich über die Temperatur derselben und ihre Geschwindigkeit genauer zu bestimmen, bey welcher letzteren der Widerstand der Luft keineswegs gehörig gewürdigt ist. Die Beschreibung des Nordlichts vom 22sten Oct. 1804 ist sehr schätzenswerth; indeß haben wir unser Urtheil über die Theorie desselben oben schon geäußert. Ueber die optischen Meteore ist das Wissenswürdige kurz und bündig beygebracht. Aus dem Differenzial (S. 499) möchte sich der Anfänger schwerlich finden können, wenn es ohne weiteren Zusatz heißt: „Differenzlirt man das Brechungsverhältniß

$\sin. z : \sin. y = m : n$; so erhält man $n^2 - \cos. z^2 dz^2 = (m^2 - n^2 + n^2 \cos. z^2) dy^2$,“

wenn gleich die Substitution $dz = 2dy$, wodurch diese Formel herausgebracht wird, wirklich angezeigt ist. Mehr noch als

dieses ist uns aber aufgefallen, daß das Zodiacallicht der Mairanschen Hypothese gemäß erklärt wird. Ohne der vielen Gegengründe zu gedenken, wozu noch die bekannte Gestalt und scharfe Begrenzung der Sonne gesetzt werden kann, beruft sich Rec. bloß auf den unbedingten Widerspruch des de la Place gegen dieselbe (S. d. M. p. 257).

Im fünften Abschnitte (S. 511 — 529) wird vom Magnetismus der Erde so zweckmäßig gehandelt, daß Rec. es für überflüssig hält, irgend etwas hinzuzufügen, um noch einigen Raum zu kurzen Betrachtungen über des Verf. geologisches System zu gewinnen. Dieses ist im sechsten und längsten Abschnitte (S. 536 — 718) enthalten, und verdient keinesweges, wie so manche der zahlreichen früheren Versuche als ein physikalischer Roman ohne Weiteres abgewiesen zu werden; vielmehr würde es Rec. ein großes Vergnügen machen, dasselbe in allen seinen streng verbundenen Theilen kritisch zu prüfen, wenn der Umfang dieser Blätter es erlaubte. Allein der Hinblick auf die ohnehin schon lange Recension mahnt ihn dringend, sich auf einige wenige Bemerkungen zu beschränken. Zuerst gibt der Verf. eine kurze Anzeige der vorzüglichsten cosmologischen und geologischen Hypothesen, wobey auf allen Fall die Kantische und auch die der HH. v. Bieberstein (Gieß 1802) nebst den Ansichten des Hrn. Wrede (M. Cor. VI. 102), so wie die HH. Patrin, Poiret und Lacepede (J. d. ph. LX.) eine Erwähnung verdient hätten. Alle werden kurz geprüft, vorzüglich aber ist der de Luc'schen eine ausführlichere Widerlegung gewidmet, ohne der früheren schätzbaren Arbeit des Hrn. Reimarus über diese berühmte Theorie (Hamb. 1802) zu gedenken. Sehr richtig sagt übrigens der Verf. über dieselbe, daß ihr Verfasser sich sein System selbst im Ganzen nie klar gedacht habe, weil er durch die Menge der einzeln zu erklärenden Phänomene und den Zwang der mosaischen Urkunde daran gehindert wurde. Etwas der Art läßt sich übrigens leichter entschuldigen, als es auf den ersten Blick scheint, und erklärt sich leicht aus der Aufmerksamkeit, welche man einzelnen Theilen widmet. So widerlegt auch unser scharfsinniger Verf. (S. 546) v. Humboldt's sinnreiche Erklärung des

des Vorkommens von Petrefacten tropischer Thiere in nördlichen Zonen, aus der durch die Niederschläge bewirkten höheren Temperatur, durch die neben ihnen liegenden Ueberreste von Eisbären, und dennoch sagt er zur Unterstützung seiner eigenen Hypothese (S. 681) wörtlich: „Hätten wir das Fell eines der Eisbären der Bayreuther Höhlen; so würden wir wahrscheinlich an seinem leichteren Pelzwerk den Ueberzug eines Insulaners in einem mittlerem Climate aus dem Bärengeschlechte finden." Uebrigens hat Rec. einen ähnlichen Gedanken längstens gehegt, und glaubt überhaupt auch hier, wie in manchen andern Fällen durch Umkehren der gewöhnlichen Ansichten den richtigern Weg zu finden. Statt daß nämlich die Weisheit des Schöpfers in der Zweckmäßigkeit der Natur für die organischen Wesen erkannt wird, glaubt er sie vielmehr darin begründet, daß die ewig schaffende Kraft derselben, deren Spuren wir in den uns bekannten Gebilden der Natur gleichsam bloß in einem minimo erblicken, die organischen Wesen der jedesmaligen Beschaffenheit der Himmelskörper anzupassen weiß, welche in gewissen, für uns kurzsichtige Menschen unübersehbaren Perioden einem beständigen Wechsel unterworfen sind. Des berühmten Werner's geologische Ansichten sind kurz vorgetragen, und man kann nicht leugnen, daß die Gegengründe gegen dieselben, vorzüglich die physikalischen (S. 572) so wichtig sind, daß man mit dem Verf. allerdings behaupten darf: daß wir noch kein geologisches System haben. Dennoch hat der Verf. abermals einen Versuch gewagt, und wir können dieses auch ohne seine Entschuldigung nicht mismilligen, denn der Mensch darf, aller fruchtlosen Resultate ungeachtet, in seinem unablässigen Streben nie ermüden.

(Der Beschluß folgt.)

No. 41. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Grundriß der theoretischen Physik zum Gebrauche für academische Vorlesungen von G. F. Parrot u. s. w.

(Beschluß der in No. 40. abgebrochenen Recension.)

Vorläufig postulirt der Verf., daß die Rotation des Erdballs, folglich seine ganze jetzige Bewegung unter dem bekannten Einflusse der übrigen Weltkörper schon existirte, er selbst aber aus einem festen Kerne mit einer umgebeneen Wasserhülle bestand, worin die Elemente der jetzigen Rinde aufgelöset waren, und zwar die prädominirende Kieselerde im Wasser, alle übrigen Substanzen in der Salzsäure. Die erforderlichen Fällungsmittel waren die Flußsäure, Kohlensäure und die Alcalien, wovon die letzteren aus dem Stickstoffe der Atmosphäre erst gebildet wurden. Aus der Dicke der gefällten Rinde, welche zu 27000 F. angegeben wird, folgt eine Atmosphäre, deren Druck 876 mal den der jetzigen ausmachte, wodurch zugleich die Verschluckung derselben durch das Wasser befördert, und die Präcipitate beschleunigt wurden. Dieser Prozeß erhöhete die Temperatur, und obgleich anfangs bloß Kieselkrystalle hätten niederfallen sollen; so erklärt es sich doch leicht, daß diese mit andern gleichzeitig gebildeten Präcipitaten vermengt wurden. Indem sich nämlich zugleich Kali und Natron aus der Stickstoff-Atmosphäre bildete, so drang auch die etwa 1/10 derselben betragende Kohlensäure in die flüssige Masse ein, wodurch natürlich die Atmosphäre überhaupt immer mehr vermindert werden mußte.

Um aber die, aus den angegebenen regelmäßigen Präcipitaten keineswegs folgenden Unregelmäßigkeiten der Erdoberfläche zu erklären nimmt der Verf. an, daß der Kern mit einer unbestimmbar dicken Rinde von Schwefelkiesen überzogen war, welche nach erhöheter Temperatur des Bodens und ver-

minderten Drucke der Luft sich entzündeten und Vulcane bildeten. In die hierdurch entstandenen Höhlen zog sich dann das überflüssige Wasser zurück. Der Verf. meint, es lasse sich keine Berechnung der Menge desselben anstellen, und Rec. ist völlig hiermit einverstanden, nur damit nicht, daß die Größe dieser unterirdischen Wasserbehälter die vorhandene Menge leicht zu fassen vermöge; vielmehr glaubt er, daß jede Berechnung leicht die Unmöglichkeit zeigen wird, vorzüglich wenn die Auflösung der gesamten vorhandenen Menge Kieselerde in so kaltem Wasser als erwiesen anzunehmen wäre. Beyläufig bemerkt würde man sonst den Vertheidigern der mosaischen Urkunden einen großen Gefallen erzeigen, wenn man solche Wasserkeller nachwiese, weil aus denselben durch die Dämpfe irgend eines Vulcans die gesamte Wassermenge zu Noah's Zeiten füglich bis zu den Spitzen der höchsten Berge hinangetrieben seyn könnte. Weit weniger läßt sich gegen die Entstehung der unregelmäßigen, und nach keinem constanten Gesetze wechselnden Bergschichten durch solche gewaltsame vulcanische Operationen und Strömungen des Meeres in ungeheure Höhlen einwenden. Die Steinkohlen sollen (S. 672) größtentheils aus zersetzten Seepflanzen entstanden, und nebst den lebenden Bewohnern des Meeres durch vulcanische Catastrophen untergegangen seyn. Gegen Ersteres streitet die jetzige Beschaffenheit der Substanz, gegen Letzteres die Regelmäßigkeit der Schichtungen, worin sie gelagert sind, auch kann sich die kühnste Phantasie keinen Begriff davon machen, wie bey einer gewaltsamen Catastrophe eine so zahllose Menge Landthiere eine einzige Höhle gewinnen und in derselben begraben werden konnten. Die Gänge sollen Spalten seyn, durch vulcanische Erschütterungen entstanden und mit den in Vulcanen geschmolzenen Substanzen ausgefüllt, wie denn auch der Basalt für ein vulcanisches Product angesehen wird, dessen Spaltungen eine Folge des langsamen Erkaltens seyn sollen. Rec. überläßt die Prüfung der letzteren Hypothese den Geognosten von Profession, welche überhaupt gegen des gelehrten Verf. sinnreiche Darstellungen noch manche schwer zu beseitigende Einwürfe machen werden, wovon wir unter andern nur das oben erwähnte im Allgemeinen nicht zu bezweifelnde regel-

mäßige Fallen namentlich der Thonschiefergebirge, imgleichen den Wechsel der Formationen süßer und salziger Gewässer namentlich in der Gegend von Paris anführen wollen. Schließlich können wir unser Bedauern nicht bergen, daß ein so schätzbares Werk durch Druckfehler mitunter unangenehm entstellt ist. So findet man eben so oft Afficität, als Affinität, imgleichen attracterisch, Zeolythen u. s. w.

Meine Ansicht der Geschichte von Peter Franz Joseph Müller, Vice-Präsident des Tribunals der ersten Instanz. Düsseldorf 1814. bey Stahl. XIII und 504 S. 8.

Viele, glaubt der Verf., werden ihn „im ersten Anfalle für einen Träumer, andere, unter mitleidigem Achselzucken, geradezu für einen Narren erklären, dessen Gehirn durch den vieljährigen Staub gerichtlicher Schriften verschlossen und in Unordnung gebracht" sey. Gleichwohl „legt er mit Vertrauen allen denkenden Forschern seine Ansicht vor", und wünscht nur, „da sie nicht im Fluge geschrieben und gedacht sey, daß sie auch nicht im Fluge beurtheilt", und dabey nicht übersehn werden möge, „daß nicht das mindeste ersonnen, vielmehr alles aus der Geschichte selbst", d. h. aus „den Quellen", nach Läuterung der trüben Abflüsse", geschöpft sey. Rec. eilt, diesen bescheidenen Aeußerungen des geistvollen Verf. einen kurzen Bericht vom Inhalte des Werks nachzuschicken: man wird über die Fülle von neuen und kühnen Ideen staunen, und nicht minder über die Klarheit und Bündigkeit der Beweisführung, die, wie aus einigen Proben hervorgehen soll, dem Leser, um mit Shakspeare zu reden, „auch nicht ein Häckchen lassen wird, um einen Zweifel dran zu hängen."

Des Verf. Ideengang ist ungefähr folgender: Es war einmal nur ein einziges Volk, das unter einem Oberen (dem Kaiser, dem Herrn der Welt S. 7. 492) sich verbündete, und Eine Sprache redete, die Deutsche. Im Laufe der Zeit bildete sich der hellere Theil dieses Urvolks eine andere für Gottesdienst, Geschäfte, und zum Umgang, die Lateinische.

Späterhin rissen sich Misvergnügte vom Urbunde los, und bildeten neue Völker und Sprachen; noch eine Zeitlang blieb der Hauptstamm der herrschende, endlich aber ward der ganze Erdboden Sitz eines endlosen, noch jetzt ungelöschten Aufruhrs: S. 1 — 4. Die Trennung beginnt mit dem Streite der Gibellinen (d. i. Gelben, der Anhänger des Hauptstamms) und der Welfen (d. i. Blauen oder Abtrünnigen). Die Hauptschauplätze waren: die Griechischen Inseln, Sicilien, Neapel, und zuletzt ganz Italien, Süd-Frankreich, und unter den Städten Marseille, Arles, Avignon u. s. w., die Hauptanführer: Heinrich der Löwe, die Karle von Anjou, oder von Sicilien, die Philippe, die Karle von Burgund u. s. w. S. 5. 6. In dieser Verwirrung gerieth auch Rom in die Hände der Verschworenen. Aufgeblasen durch Glück und Schmeicheley maßte sich das Afterreich die Ehre des Urstaates an: es bildeten sich Königthümer, die sich endlich ganz vom Kaiser losrissen, und bloß Gott dienten: S. 7 — 10. Nun vertilgten die Abtrünnigen alle Urkunden und Denkmähler von Deutschlands Größe, und nährten Haß und Verachtung gegen das Urvolk. Sie versammelten ein Heer von „wohlgenährten Söldlingen" (S. 34), die in einer selbstgeschmiedeten Römischen Geschichte Rom als ein ursprünglich großes Volk darstellen, und die Einheit des Deutschen Volks durch Vorspiegelung von Cimbern, Teutonen, Sueven, Cheruskern und anderem barbarischen Ungethüm, zerreißen mußten: S. 11 — 14. Im Wesentlichen geschah dies alles zu Gunsten Frankreichs, um ihm schon von ferne den Weg zur Oberherrschaft zu bahnen: daher die Fabeln von der Einnahme Roms durch Brennus, von der Monarchie Frankreichs im 5. Jahrhundert, von den merovingischen, karolingischen und kapetingischen Königsstämmen u. s. w.; daher die Weissagungen, Frankreichs Größe betreffend, bey Virgil, Ovid, Rabanus Maurus, und mehr dgl.: S. 15 — 20. In gleicher Absicht wurden, besonders nach Erfindung der Buchdruckerkunst, Werkstätte angelegt, die den Erdkreis mit einer Fluth von listig ersonnenen Urkunden, Münzen, Inschriften überschwemmten, welche durch die gierigen Sammlungen deshalb besoldeter Männer, wie Goldast, Lindenbrog, Pistor, Leibnitz, Muratori, Eccard u. a. m.

„vollends verewigt“, bis auf Pütter und Häberlin ein eben so unechtes Staatsrecht gründeten, und auf diese Weise thätige Werkzeuge wurden, das arme Deutschland aus einem Zustand von Ehre, Kraft und Alleinherrschaft allmählig in gänzliche Ohnmacht herabzubringen. In diesen Werkstätten der Verfälschung, die noch immer fort bestehn, sind auch alle Griechischen und Römischen sogenannten Klassiker, von Homer an bis ins Mittelalter hinein fabrizirt worden, und Franz I. von Frankreich war dazu besonders thätig: S. 12 — 35. Mit Scharfsinn werden die Kunstgriffe der Verfälscher aufgestellt: Sie geben sich manchmal als gleichzeitig mit den Begebenheiten, die sie beschreiben, z. B. Sueton, manchmal als verwandt mit den Hauptpersonen, z. B. Cassiodor, Eginhard, Otto von Freisingen; sie heucheln Versehen, die von anderen, angeblich späteren, berichtigt werden; sie überspringen große Zeiträume (und lassen Lücken, so daß ein im Bunde stehender König von Frankreich, gut Prämien bieten hatte von 10,000 Dukaten für den, der ihm die fehlenden Bücher des Livius entdecke); sie vermeiden Zeitbestimmungen, und durchspicken ihre Lügen mit allerhand Wahrscheinlichkeiten; sie begehn absichtliche Widersprüche; sie lassen ihre klassischen Schriftsteller sich wechselseitig schimpfen und widerlegen, um bey der Gelegenheit das Daseyn derselben noch fester zu begründen; sie erdichten fremde Druckorte, und vorzüglich solche, deren Fürsten sollen geblendet werden, namentlich Wien: S. 38 — 84. Dann folgen eine Menge Beyspiele von Widersprüchen in der Geschichte Constantins des Gr., Karls des Gr., Lothar 2., Ludwigs von Baiern, der Margaretha Maultasch, der als einer trefflichen Fürstin, und Anhängerin am Urhause, beyläufig gehuldigt wird, und vieler anderen: S. 85 — 126. Sodann zeigt der Verf. mit einer beyspiellosen Bündigkeit, daß Roms Größe und Weltherrschaft nicht habe hervorgehn können aus dem, was die sogenannte Geschichte lehrt, aus der ursprünglichen Beschränktheit des Römergebiets, aus dem öfteren Wechsel der Verfassungen, aus den zahllosen Bürgerkriegen, aus den Ausschweifungen der Imperatoren, aus den späteren Besitznehmungen durch Alarich, Genserich, Totila, Alboin, aus dem Regiment der Päbste u. s. w.; nein, die

Geschichte ist Ein Lug, und Rom war ein „mehr als tausendjähriges Erbhoflager eines uralten Weltherrscherstamms", und entfaltete sich als solches in Ruh und Frieden zu seiner Größe. Für den Deutschen Ursprung Roms zeugt nicht nur dessen älterer Name Valencia, Palentia, Pfalz, wovon der Pfalzberg, mons Palatinus, den Namen führt, sondern auch der Name Rom selbst, d. i. Ruhm, und nicht, wogegen Hr. M. eifert, Rahm, von der Milch der Amme des Romulus. Die folgenden Abschnitte über Römisches Volk, Römische Sprachen, Deutschland, Vermischung der Römischen Sprachen, Oesterreich, Anfang der Verschwörung gegen das Erzhaus, übergehen wir, dem Artikel Virgil zueilend, der des Werkes Gipfel und Krone ist: Homer und Virgil sind Hauptquellen der Deutschen Geschichte: S. 242. Beyde waren Bundsgenossen, und in die Geheimnisse der Zeit eingeweiht. Virgils Held und Gott ist Cäsar Augustus, aber kein Augustus vor 1800 Jahren, sondern ein Eroberer der späten Nachzeit, ein kühner und glücklicher Empörer gegen das Erzhaus Oesterreich, von wo er selbst ausgegangen. Aeneas, gewöhnlich pater genannt, ist Julius Cäsar, aber auch Romulus ist mit beyden Eine Person. Quirinus heißt Groß, G mit Q vertauscht, und Quirites, die Größten, in Beziehung auf das Urvolk. Mars und Anchises sind eins, so auch Venus und Rhea Sylvia, ein Stiftsfräulein aus dem Geblüte Assaracus, d. h. aus dem Hause Oesterreich. Mit dieser ist wiederum Acca Laurentia Eine Person, und da Herkules diese „in einer Stiftskirche Italiens beschlafen" hat, folgt unwidersprechlich, daß auch Herkules mit Anchises und Mars derselbe ist. Demzufolge sind Sylvius, Procas, Capys („Genitiv Capetis"), Numitor und Sylvius Aeneas Söhne des Julius Ascanius oder Augustus. Julius Cäsar war Empörer, wie aus Aen. 12, 185 folgt, aber Italien, und vorzüglich Rom waren lange vor seiner Ankunft in Aufruhr. Damit stehn in Verbindung die Großthaten des Herkules, besonders die Befreyung vom furchtbaren Cacus (S. 172), einem Fürsten im Dienst des Urhauses. Der Geburtsort des Aeneas und seines Zwillingsbruders Remus ist der Berg Ida in Phrygien; Phrygien

aber (frei eigen) ist Franken (S. 287), woselbst die lingua peculiaris deorum, d. i. die Griechische gesprochen ward, die vom Göttergeschlechte des Aeneas nach Neapel (Graecia magna) gebracht, als Muster zur Ausbildung der Römischen diente. Die Entzweyung Italiens, während Eine Parten dem Urhause anhing, die andere den Empörern, erzählt Virgil: Aen. 6, 582 und Georg. 1, 280. Die beyden von diesem Dichter oder vielmehr Geschichtschreiber gebrandmarkten Aloïden hießen Otto (unstreitig ein Deutscher Name), und Ephialtes (d. i. Teufel, oder teuflischer Mensch), „auf jeden Fall zwey Deutsche aus dem edelsten Urstamm, vielleicht Otto und Philipp, Söhne Friedrichs I., welche den Jupiter, d. h. den vergötterten Vater Anchises oder Herakles aus der Bergveste zu Rom, aus welcher er kurz zuvor den Cacus vertrieben, dreymal zu stürmen versucht hatten." Diese Bürgerkriege zwischen den empörten und treu gebliebenen Städten treffen fast buchstäblich mit den Kriegen des sogenannten Mittelalters zwischen den Guelfen und Gibellinen zu, und die Albanen und Rutuler bey Virgil scheinen also die Blauen und Gelben des Mittelalters zu seyn. „Daher: color deterrimus albis est (nicht et) gilvo, die gelbe Farbe ist den Blauen die nachtheiligste; denn daß albus auch blau heißt, beweisen unter andern die albi oculi, blaue Augen bey Cels." — Nun folgt ein trefflicher Abschnitt, der unumstößlich darthut die Einerleyheit von Turnus mit Manfried, Friedrichs 2. natürlichem Sohn, und der beyden Römer Cäsar und Augustus mit den Königen Karl 1. und 2. von Neapel. — Dann folgt ein Abschnitt Virgils Christenthum betitelt S. 365. Virgil kennt, wie Hr. M. beweist, die Einheit Gottes (Aen. 1, 205: deus, ohne Beysatz), Gottes Allmacht, Allgegenwart, Gerechtigkeit (Aen. 10, 112: Jupiter omnibus idem), Ewigkeit. Ihm war der christliche Begriff von Mutter Gottes nicht fremd (Aen. 2, 788: alma deum genetrix); er kennt das miserere (Aen. 3, 68) und das requiescat in pace (Aen. 6, 231: novissima verba), und den jüngsten Tag (Aen. 2, 324: venit summa dies), das Besprengen mit Weihwasser (Aen. 6, 325: corpusque recenti spargit aqua; doch hier treten wir Hrn. Müllers zweyter Auslegung bey: es

ist „köllnisch Wasser," gemeint), das Fegfeuer u. s. w. Virgils Deutschheit ist auffallend in den Redensarten: longo post tempore, nach langer Zeit, in longum ducit, zieht in die Länge, altum, hohes Meer, alto a sanguine, von hohem Geblüt, altum dolorem, alta silentia rumpere, und vielen andern Wörtern und Redensarten, die von S. 376 an gesammelt sind. — Daß Virgil ein Deutscher war, und ein Eingeweihter des schändlichen Bundes, ist ausgemacht; aber sein eigentliches Zeitalter hat ihm Hr. M. doch nicht angewiesen. Rec. ist so glücklich gewesen, zwey Spuren aufzufinden, die richtig verfolgt, vielleicht zum Ziele führen. In einem Kloster bey Osnabrück liegt ein altes sauledernes Manuscript des Virgils, darin von der sogenanten zweyten Ecloge bloß der Anfang zu lesen ist:

Formosum Pastor Corydon ardebat alec. —,

mit dem Zusatze: haec a Virgilii manu, caetera a male sedulo quodam assuta nescio quo; sed redeant, unde malum pedem tulerunt! Wer sieht nicht, daß Virgil, wie unverzeihlich er auch sonst am Hause Oesterreich handelte, doch hier nichts weiter als eine unschuldige Idylle beabsichtigte? Wahrscheinlich übereilte ihn der Tod; ein Eingeweihter kam darüber, verwandelte alec in Alexin, und fügte ein boshaftes Gedicht gegen das Erzhaus hinzu, worüber sich der Abschreiber, ein Deutscher von altem Schrot und Korne, mit Recht ereifert. Ob pastor Hirte sey oder Pfarrer, Pastor, kann nicht ausgemacht werden, auch nicht, ob er den Häring auf dem Rost oder in der Pfanne gebraten; aber, was die Hauptsache ist, Virgil kannte schon Häringe, und die Häringe haben sich, wie der gelehrte Magister Stifelius unter Holbergs Vorsitze im April 1712 öffentlich zu Kopenhagen behauptet hat, erst im Jahre 1412 von Norwegen aus über Deutschland verbreitet. Früher also kann Virgil nicht gelebt haben. Ferner wissen wir seit Pope, daß der Vers:

Mantua, vae! miserae nimium vicina Cremonae!

auf eine Cremonergeige zielt, die ein Schottländer, als er einen nahe hangenden Mantel schnell herunternahm, in der Hast mit ergriff, und auf die Erde warf. Cremonergeigen aber

sind nicht vor dem Jahr 1410 in Gebrauch gewesen, nach dem Oesterreichischen Volksliede:

Vierzehnhundertzwanzela,
Ach wie schöne Tanzela
Hast mer gege'n (d. i. gegeben)
Mit der Cremonavigelein.

Außerdem kommen in Blumauers Aeneis mehrere Städte vor, wie Amberg, Troppau u. m., deren Alter und Gründung kritisch untersucht zu werden verdient. Was alles entscheiden könnte, wäre der Umstand, daß Aeneas (Blum. Ges. 1 am Schluß) schon einer Vorstellung des Othello beygewohnt zu haben scheint. Allein dieser Vers ist untergeschoben. Rec. wird in einem schon völlig ausgearbeiteten Werke darthun, daß die sämtlichen Shakspearischen Stücke nicht von Einem Dichter Shakspeare herrühren, und nicht dem Zeitalter der Elisabeth angehören, sondern unter der Regierung der Königin Anna von einer alten Erzieherin, Mistress Griffith, und ihren zwanzig Zöglinginnen verfertigt wurden, um einmal die Mit- und Nachwelt recht grob anzuführen. Dem Virgil aber ein so junges Alter anzuweisen, möchte aus mehr als einer Ursache bedenklich seyn.

H. V. d. j.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. I. Bds I. Stück. Weimar, im großherzogl. Landesindustrie-Comtoir. 1816. 186 S. in 8. (I. Bd. zu 3 Stücken 4 Thl. sächs.)

Gewiß mit Recht setzt der Veteran, Meusel, in seine vermischte Nachrichten und Bemerkungen I. Th. 1816. S. 174 eine Rüge darüber, daß die historisch-novellistischen Zeitschriften, weil sie sich keinen bestimmten Umfang der Gegenstände wählen, gar zu oft Einerley liefern und, besonders allgemein bekannte Aktenstücke, deswegen von den Lesern sechsmal an verschiedenen Orten bezahlt werden müssen. Dieser

Rüge entgeht die unter obigem Titel begonnene Zeitschrift. Der Herausg. der Nemesis scheidet ausdrücklich alle Aufsätze und Notizen, welche, die, jetzt an die Tagesordnung gekommene, Herstellung und Verbesserung der Staatsverfassungen betreffen, aus jenem älteren, bereits accreditirten Journal, um sie in diesem für den bestimmteren Gegenstand eröffneten Archiv vermittelst einer bekanntlich thätigen Verlagshandlung zusammenfassen zu lassen. Nach der beabsichtigten Allgemeinheit ist wahrscheinlich auch ein Zurückgehen auf mehrere frühere Staatsverfassungsentwürfe nach und nach zu erwarten. Ueberhaupt könnte eine in das Wesentliche eindringende Schilderung erst der Englischen, dann der Americanischen, der Französischen, Spanischen, Niederländischen Verfassungen, für Teutschlands Zukunft aber insbesondere eine genaue, pragmatisch aus den Quellen geschöpfte Anzeige von den wesentlichen Aehnlichkeiten und Abweichungen der ständischen Verfassungen teutscher Länder gewiß sehr belehrend seyn. Das, was war, was auf rechtliche Weise war, sollte als die ehrwürdige Mutter der Zukunft geachtet bleiben. Es wäre nicht lange so gewesen, wenn es nicht dem Charakter des Landes und Volks entsprochen hätte. Und ist gleich die Gegenwart nicht mehr eben jene Vorzeit, so ist doch jene mit dieser unstreitig noch so nahe verwandt, daß in jedem der Vorzeit angemessenen Verfassungspunct nur das geändert werden sollte, wovon deutlich angegeben werden kann, welche Veränderung in dem Charakter der neuen Mitwelt ein Abweichen von der Klugheit der Vorwelt offenbar fordere und rechtfertige. Eine solche strenge Vergleichung dessen, was durch Rechtlichkeit war, mit dem, was nunmehr — ebenfalls anders nicht, als durch Rechtlichkeit, durch eine die Politiker ja wohl endlich wieder entsündigende Moralität und Religiosität — bleibend werden soll, ist um so unentbehrlicher, weil unläugbar die Theorie über Staatsverfassungen noch wenig vorgerückt ist und nur dadurch berichtigt werden kann, wenn ebenso aus der Wirklichkeit auf das mögliche, wie aus der Möglichkeit (der Idealität) auf das Wirkliche hingeblickt wird. Eben daher ist die Bestimmung des Archivs für Praxis und Theorie des weitumfasserden, täglich wichtiger werdenden Gegenstands ein bedeutendes Moment für seine Empfehlung.

Das I. Stück enthält als Beytrag zur Theorie eine unpartheyisch freymüthige Abhandl. über der Landstände Wesen und Zweck. S. 7 — 35. Aus der Praxis erscheinen Aufklärungen über die Vorbereitungen vor der Versammlung der Stände des Königr. Würtemberg. Was durch den Druck der Verhandlungen selbst dem theilnehmenden Publicum bekannt ist, wird hier nicht wiederholt. Der bedachtsame Gang, in welchem die Verhandlungen selbst, seit ihren zwey Hauptepochen, seit dem 15. März in zehn Abtheilungen und seit dem noch wichtigeren 13. Nov. 1815. von der eilften Abtheilung an bis zur 26sten bis jetzt fortgeführt worden sind, die auf das Wesentliche der Hauptsache, die erneuernde Wiederherstellung und Ausdehnung der vertragsmäßigen Landesconstitution, sich beziehende Vorträge, neue Entwürfe, Anträge und Adressen, neben ihnen aber auch die vielen eingerückten Abhandlungen über specielle, überall nach der Analogie wieder vorkommende, Verfassungsgegenstände und Bedürfnisse werden ohnehin immer mehr das Studium aller Geschäftsmänner auffordern, welche für oder gegen Landstände — oder, was das Beste wäre, zur Vereinigung der Pflichten und Rechte beyder Theile irgendwo zu handeln haben mögen. Zur Erläuterung jener Verhandlungen aber geht hier voraus: 1. ein Blick auf die Grundzüge einer Verfassung für W., welche zuvor von dem König einer berathenden? oder redigierenden Commission kön. Räthe übergeben wurden, 2. Auszüge aus einer Staas-Rede, welche die Absichten des Königs aussprach, 3) jene Grundzüge selbst vom Januar 1815. 4) und 5) Bemerkungen über dieselbe, welche in Würtemberg und bey dem Congreß zu Wien frühzeitig in Abschriften circulirten, einigen vorzüglich geachteten Würtemb. Patrioten zugeschrieben wurden, und theils die Nothwendigkeit, den Inhalt der alten Landesverfassung und ihre vertragsmäßige Form und Methode zur Basis für ein neues Ganzes zu behalten, erwiesen, theils den speciellen Inhalt des neuen Entwurfs prüften und beurtheilten S. 56 — 120. 6. Proben aus der Gesetzgebung seit 1806. S. 121 — 140. 7. Zur Vergleichung eine kurze, deutliche, mit den Beweisstellen belegte Skizze dessen, was die sogenannte alte, das heißt, die seit 1514 bis 1806. als

Vertragsrecht bestandene Verfassung nach ihren Hauptmomenten enthählt. S. 140 — 156. Ein bündiger Aufsatz, als dessen Verf. Dr. A. Schott indessen bekannt geworden ist. — 8. Statistischer Ueberblick über die Bestandtheile des alten und neuen Würtembergs, in sofern bey jeder Constitution der Landesumfang, für welchen sie beglückend seyn soll, vornehmlich in Betracht zu ziehen ist. (S. 162 ist Denian statt Denina zu lesen.) 9. Ein Bericht des Finanzdepartements, Section der Steuern, dd. 8. April 1815., welcher zeigt, daß die erste landständische Vorstellung über die Lasten einzelner Landestheile noch nicht genug Detailkenntniß hatte, selbst aber sodann das Resultat deducirt, daß von dem reinen Ertrag alles Grundeigenthums, welcher auf 15 Millionen berechnet wird, der Staat durch directe und indirecte Abgaben wenigstens 45½ Procent, die Creditorschaft aber 33⅓ Procent wegnehmen, folglich der Grundeigenthümer vier Fünftheile des reinen Ertrags oder 78⅔ Procent, rein rein hingeben müsse; wovon die Folgen S. 181 specificirt werden. Auch sagt der officielle Bericht S. 182 wörtlich dieses: „Inzwischen ist es nach den neuerlich aus mehreren Oberämtern eingeholten Berechnungen doch wirklich bey einzelnen Gütern in den letzten Kriegsjahren dahin gekommen, daß die directen Steuern allein den ganzen Ertrag verschlungen haben" . . . daß es also „unumgänglich nothwendig sey, den Güterbesitzern in dem Auflagensystem von Würtemberg von nun an die größte Schonung zu Theil werden zu lassen."

Das IIte, schnell gefolgte, Stück des Staatsverfassungs-Archivs enthält I. den Schluß der Abh. über der Landstände Wesen und Zweck S. 187 — 220. II. Die Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 teutscher souveräner Fürsten und Städte an den kays. Oesterreichischen Staatsminister, Fürsten von Metternich, und den Preuß. Staatscanzler, Fürsten von Hardenberg, dd. Wien d. 16. Nov. 1814 mit einer merkwürdigen Notiz über die Entstehung dieser Note. S. 221 — 234. III. Ständische Angelegenheiten im Grosherzogth. Weimar-Eisenach. Die frühere Verfassung. Die Verfassung vom

J. 1809 Die Organisation des Staatsministerii vom 1. Dec. 1815. Die Verordnung über Zusammenberufung einer ständischen Berathungsversammlung zu Entwerfung der Landesverfassungsurkunde. Erbhuldigung und Anfang der Berathungsversammlung am 7. April 1816. Gang der Verhandlungen in der ständ. Berathungsversammlung. Das Grundgesetz der Verfassung S. 303—359. Mit Anmerkungen. IV. Bruchstücke aus der Denkschrift eines (Weimarischen hohen) Staats-Beamten über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener, nach dem bedeutenden Unterschied, ob Gesetzwidrigkeit oder nur Unzweckmäßigkeit gerügt werden zu müssen scheine. V. Bemerkungen über eine zeitgemäße Verfassung, von Ludw. Wieland. Der Versammlung übergeben — Bey allem, was Weimar selbst betrifft, bemerkt die Redaction mit freymüthiger Dankbarkeit, wie zuvorkommend ihr jede Notiz, jedes Mittel selbst in Acten nachzuforschen, von hohen Orten mitgetheilt und zugänglich gemacht worden sey. Deswegen auch so viele Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in den beygefügten Notizen. Rec. hätte gewünscht, daß auch das Organisationsrescript der Landescollegien dd. 15. Dec. 1815. zur Vollständigkeit angehängt worden wäre. Man sieht aus dieser, wie sehr die Regierung von der Wahrheit überzeugt ist, daß die besten Gesetze ohne gute Anordnung der Administration, Auswahl der Staatsverwaltungsräthe und Sicherung ihres Diensteifers gegen willkührliche Entlassungen und Versetzungen nicht viel wirken würden. Daher ist gerade die hier gegebene gute Anordnung der Collegien, die Inamovibilitätsversicherung und die vollständig garantirte Preßfreyheit die wahre Bürgschaft, wie sehr die Weimarische Regierung das Wahre und Gute wollte und zu begründen verstund. Wohl sagt Pope: um Staatsverfassung als Form sey nicht zu streiten, wenn nicht auf gute Staatsverwaltung vorzüglich hingearbeitet werde. Wo aber beydes zusammenkommt, wo für beydes ein so guter Grund gelegt ist, da muß es sich bald zeigen, wie nöthig beydes zugleich ist. Eben so sichtbar wird durch dieses Beyspiel, wie leicht der gründlich gute Anfang für beydes alsdann werden kann, wenn eben so viel guter Wille

und humane (edelmenschliche) wahre Geistesbildung Regenten und Unterthanen zum Besseren vereinigt.

H. E. G. Paulus.

Ueber den Verfall des Bauernstandes in den meisten teutschen Staaten, und über die Mittel, ihm wieder aufzuhelfen. Zur Beherzigung bey einer dereinstigen neuen Verfassung des teutschen Vaterlandes, von Dr. K. Chr. G. Sturm, ordentl. Prof. der Oekonomie und Staatswirthschaft zu Jena. Jena, in der Cröferischen Buchhandlung, 1816. 8.

Eine ganz kurze Vorrede und eine für diesen so wichtigen Gegenstand winzige Abhandlung besitzet, unter einem großen Titel, dieses Werkchen, in welchem der Verf. die Ursachen des moralischen und des physischen Verfalls des Bauernstandes uns zum besten gibt. Die Ursachen des moralischen Verfalls sucht der Verf. 1) in der allgemein über Hand genommenen Gleichgültigkeit gegen die öffentl. Gottesverehrung, oder überhaupt gegen die Religion; 2) in der so oft gegebenen Gelegenheit, sich zu vergnügen; 3) in der zu gelinden Strafe gegen Vergehen in Betreff der Sünden des Fleisches; 4) in dem gesunkenen Zutrauen des Landvolks zur Regierung oder überhaupt zum Staate; endlich 5) in der Wahl des Abgabe-Systems. Die Abhülfe-Mittel sind: ad 1) Verbesserung der Schulen und Fortsetzung des katechetischen Unterrichts bey der aus der Schule entlassenen Jugend. Ist zwar sehr gut; aber wie lange der letztere? — Ferner ein größeres Wirken auf Religion, als auf bloße Moral, bey Volksvorträgen. — Eine gesunde, gute und zweckmäßige Moral verstehet der Landmann besser, hat auch wohlthätigere Wirkungen, als die speculativen Geheimnisse der Religion, wenn sie nicht gerade den Ritus, die Formen, zur Absicht haben soll. Dann die Wiederherstellung der gesunkenen Achtung des Geistlichen bey dem Volke. — An diesem sind vielfältig die Geistlichen selbst die Schuld.

Ein Edikt der Regierung, die Geistlichen zu verehren und zu lieben, möchte wenig gute Wirkung haben. Ein eigenes geistliches Gericht. Wozu? Zur bloßen Vermehrung der Staatsbeamten-Stellen? In den meisten Ländern stehen sie unter einem Consistorium oder einem Kirchenrathe, und in wichtigen Civilsachen unter der Regierung mit Recht, wie jeder andere Staatsbeamte. Eine fixe Besoldung ist adäquater, als Zehenten und andere mit dem Bauernstande in Berührung kommende Abgaben. Ad 2) sind wir ganz mit dem Verf. einverstanden, weil wir nicht mehr tanzen, und das viele Tanzen eine Menge übler Folgen nach sich ziehet. Aber auch hiezu die Abschaffung vieler unnützen Feyertage, die der Verf. beybehalten haben will. Ad 3) Hiergegen hat noch kein Mittel gründlich gewirkt, weil alle wider die Natur und den in sie gelegten Trieb sind; es wird auch keines wirken. Strenge Strafen, große Schande, erzeugen viel eher Kindermord, als daß der Naturtrieb sich unterdrücken läßt. Ad 4) Dieses Mittel, obgleich wir es für billig erkennen, wird nichts Gründliches hervorbringen. Ad 5) hätten wir von dem Verf. mehr erwartet. — „Die Ursachen des physischen Verfalls sollen seyn: 1) Krieg; 2) ungleiche Vertheilung der Bauergüter (walzende Güter); 3) Ungleichheit der Auflagen; 4) zu große Gemeinde-Besitzungen; 5) Abnahme des persönlichen und reellen Credits des Landmanns. Ad 1) Den Krieg siehet der Verf. als eine Strafe Gottes an, und schlägt ein inbrünstiges Gebeth durch Demuth vor dem Herrn (der Heerscharen?) als Mittel vor!!! Nie dem platten Lande, sondern nur den Städten theilet Hr. St. die Einquartierungen zu, und besonders soll keine Cavallerie aufs Land gelegt werden. Die Möglichkeit dieser Ausführung möchten wir sehen! Freylich, wenn die kriegführenden Mächte, die commandirenden Generale, und überhaupt die marschierenden Truppen mit ihren Operationen von dem Willen der Landbauern abhingen; so möchten die Städte wohl das ausschließliche Glück solcher Besuche erhalten. Ad 2) Eine Nachahmung der von Soden'schen agrarischen Gesetzgebung — welche mehr National-Uebel als Wohlstand hervorbringen würde. Ad 3) Hierunter werden nicht sowohl die Steuern,

welche, obgleich sie einer Revision bedürfen, dennoch ziemlich gleich vertheilt seyen, als vielmehr die Zinsen und andere Auflagen von Grund und Boden verstanden. — Wo ist das glückliche Land, das ein Steuersystem besitzt, darin die Steuern ziemlich gleich vertheilt sind? Diese Zinsen sollen nach dem Grundwerthe (nicht nach dem Ertragswerthe?) abgelöst werden können, und die davon zu leistenden Deputate sollen aus den Verpachtungen der Domänen gegen Naturalien geschöpft werden. — Wenn aber keine Domänen vorhanden sind? — Und sind dieselben auch alle so ganz gleich im Staate vertheilt, um die Deputate allenthalben bey der Hand zu haben? — Die Luft-Ballons sind noch nicht zum Transport eingerichtet und Fröhnen sollen nicht mehr seyn. Könnten deswegen die Deputate nicht zur Geldbesoldung geschlagen werden? — Soll ein zweckmäßiges Steuersystem nicht diese Zinsen und andere Abgaben aufheben? — Die Staats-Magazine, welche von den Grund-Capitalen so herrlich sich anlegen lassen (S. 44), hat ja Hr. Gr. von Soden schon längst durch idealische Getreide-Magazine vernichtet. Ad 4) Warum die Gemeinde-Güter verpachten? — Warum sie nicht unter die Gemeinde-Glieder vertheilen? — Ad 5) Das Hypothekenwesen soll durch eine Revision des Taxationswesens und durch Anstellung sachkundiger Männer verbessert werden. Das Hypothekenwesen ist ja auch schon durch vorgeschlagene National-Hypotheken-Banken ziemlich herab gekommen. Zur Verbesserung des Hypothekenwesens gehöret wohl ein bischen mehr, als nur eine Revision des Taxationswesens und taxationskundige Männer; so wie auch zu einem Werke über die Untersuchung des Verfalls des Bauernstandes und über die Mittel, ihm wieder aufzuhelfen, mehr gehört, als des Verf. unzulängliche Abhandlung.

No. 42. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Sui quattro cavalli della basilica di S. Marco in Venezia. Lettera di Andrea Mustoxidi Corcirese. Padova 1816. 54 S. 8. (Mit einem Kupfer.)

Kurz vor Erscheinung obiger Schrift hatte der Verf. gegenwärtiger Anzeige einige Blätter über denselben Gegenstand drucken lassen, unter dem Titel:

Lettre aux éditeurs de la Bibliothèque Italienne, sur les chevaux de bronze, par A. W de Schlegel. Florence 1816. 28 S. 8.

Dieser Brief ist seitdem in einer Italiänischen Uebersetzung dem Junius-Heft der in Mailand erscheinenden Biblioteca Italiana eingerückt. Beyde Schriften hatten einerley Veranlassung und Zweck; in beyden führte die Untersuchung auf ähnliche Ergebnisse. Dieses Zusammentreffen unserer Ansichten mit dem Urtheil eines der gelehrtesten Griechen konnte uns nicht anders als sehr erfreulich seyn. Bey Gelegenheit der Wiederherstellung dieses berühmten Denkmals vor der St. Marcus-Kirche in Venedig, in Gegenwart des Kaisers von Oesterreich und unter dem allgemeinen Jubel des Volkes, hatte der Präsident der Venezianischen Akademie, Graf Cicognara, eine eigne Schrift darüber herausgegeben, worin er die Vermuthung des Zanetti, dieses Viergespann sey in Rom zu Nero's Zeiten gegossen worden, als entschiedene Behauptung wiederholte, und durch neue Gründe zu stützen suchte. In Griechenland, sagte er, habe man keine Triumphbogen errichtet, also auch keinen Anlaß gehabt, Quadrigen zu verfertigen, welche hingegen bey den Römern der hergebrachte Zierrath der Triumphbogen waren; die Vergoldung der Pferde sey ein Fehler gegen den guten Geschmack, dessen sich die Griechen niemals, wohl

aber die Römer der Kaiserzeit schuldig gemacht; der Guß sey unvollkommen, und an den Leibern der Pferde durch aufgelegte Platten verschiedentlich ergänzt; dies stimme mit der Nachricht des Plinius überein, daß zu Nero's Zeit die Kunst der Erzgießerey sehr gesunken gewesen; endlich sey der Charakter der Pferde durchaus nicht der Griechische, und der Künstler habe mit ihren starken und feisten Gliedern Vorbilder von Italiänischer Zucht nachgeahmt. Hiegegen wurde nun in dem zu Florenz erschienenen Briefe dargethan: daß die Griechen allerdings die Giebel der Tempel und andre Gebäude mit Quadrigen verziert, daß sie solche aber auch häufig bloß auf ein Fußgestell gesetzt; daß sie sehr frühzeitig, schon vor dem Persischen Kriege, und nachher vielfältig Wagen mit Viergespannen in Erz gegossen; daß nicht weniger als sieben Griechische Künstler vom ersten Range sich in Werken dieser Art ausgezeichnet; daß die Griechen in den schönsten Zeiten der Kunst häufig ihre ehernen Bildsäulen vergoldet oder vielmehr mit Goldblättchen bekleidet, welches auch gar nicht zu tadeln sey, besonders an Quadrigen, welche zur Aufstellung an einem erhabenen Orte bestimmt waren; daß die Fehler des Gusses nicht von der Art seyen, welche auf Verfall der Kunst zu schließen berechtigt, sondern wie sie bey jedem großen Guß fast unvermeidlich sind, um so mehr da das Metall reines Kupfer, also schwer in Fluß zu bringen war. Es wurde gezeigt, daß die Trockenheit und eckige Zeichnung der Pferde am Fries des Parthenon nicht sowohl der nachgeahmten Natur, als der damaligen Strenge des Styls zuzuschreiben sey; daß die Abbildung der Pferde auf den ältesten Syracusanischen Münzen mit übertriebener Magerkeit anfange, aber im Fortgange der Zeit immer völliger werde, da man gelernt hatte, die Muskeln auch unter einer fleischigen Bekleidung anzudeuten, und daß eine der schönsten Syracusanischen Münzen, wovon wir einen Abguß in Händen haben, eben so feiste und stark gebaute Pferde als die des Venezianischen Viergespanns darbiete. Die auf kein Zeugniß gegründete Annahme des Grafen Cicognara, Constantin habe diese Pferde von Rom nach Constantinopel schaffen lassen, ward nicht weiter geprüft: es schien hinreichend zu beweisen, hieraus folge gar nicht, daß sie eine Römische

Arbeit aus der Kaiserzeit seyen; Rom habe Quadrigen der ersten Griechischen Meister besessen, und Constantin werde ohne Zweifel kein andres als ein berühmtes Werk zur Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt weggeholt haben. Der Verf. schloß endlich mit der Folgerung, dieses Viergespann müsse von einem geschätzten Meister aus der Zeit Alexanders oder seiner nächsten Nachfolger herrühren, wenn man es auch nicht so geradehin dem Lysippus zuschreiben dürfe.

Alle obigen Punkte hat nun auch Hr. Mustoxidi auf seine Weise behandelt, und überdies aus den Byzantinischen und Venezianischen Schriftstellern die vollständigsten Aufschlüsse über die Geschichte dieser Pferde beygebracht, welche nun schon dreymal im Gefolge der Eroberung ihren Wohnsitz verändert haben, und also nicht bloß durch ihre einzige Seltenheit und ihren Kunstwerth, sondern in geschichtlicher Hinsicht äußerst merkwürdig sind. Sie wurden, wie bekannt, eine Beute der Venezianer bey der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204. Damals standen sie im Hippodromus über den Schwibbogen (καγκελλοι im Griechischen des Mittelalters), woraus die Wagen in die Rennbahn eingelassen wurden. Dies bezeugt Nicetas Acominates. Drey andre Schriftsteller, Papias, ein ungenannter Zeitgenosse des Alexius Comnenus, und endlich Codinus, sagen überdies, diese Pferde seyen zu Anfang des fünften Jahrhunderts unter Theodosius dem jüngern von der Insel Chios nach Constantinopel gebracht worden. Papias und der Ungenannte lebten lange vor der Einnahme der Stadt; sie sahen das Denkmal noch an Ort und Stelle, und konnten nicht irren, weil, wie Hr. M. nach Byzantinischen Zeugnissen bemerkt, alle öffentlichen Denkmale dort mit authentischen Inschriften über ihre Aufstellung und Herkunft versehen waren.

Dies ist entscheidend: über das Vaterland des ehernen Viergespanns kann fernerhin kein Zweifel mehr obwalten. Da die Insel Chios niemals in den Fall kam, durch Eroberungen mit Kunstwerken bereichert zu werden, so ist auch klar, daß es auf Bestellung der Chier entweder von einem einheimischen oder fremden Künstler gegossen worden.

In einem Aufsatze des 4ten Bandes von Millins Magasin Encyclopédique von Hrn. Seitz war das Zeugniß des Codinus schon angeführt worden, aber als das einzige, und gegen seine Aussage könnten immer noch Einwendungen Statt finden, weil er erst nach der Eroberung und Wegführung des Kunstwerkes schrieb.

Die Kunst wurde frühzeitig in Chios geübt. Hr. M. gibt ein zahlreiches Verzeichniß von Künstlern der dortigen Schule von den ältesten Zeiten an. Allein alle die, welche vor und um die 60ste Olympiade fallen, kommen hier gar nicht in Betracht, denn wir wissen, daß der Styl jener Zeiten von dem unsers Viergespanns unendlich verschieden war. Der blühendste Zeitraum der Insel Chios fällt zwischen die 75ste und 113te Olympiade. Aus dieser Zeit nennt Hr. M. den Sostratus und seinen Sohn Panthias; aber von beyden werden nur menschliche und Göttergestalten, keine Pferde erwähnt. Wenige Griechische Künstler haben gewissermaßen das ganze Gebiet der Kunst umfaßt; die meisten erwählten sich ein bestimmtes oft eng begränztes Fach, und enthielten sich sorgfältig von Arbeiten, wozu sie keine besondre Gabe zu besitzen glaubten, oder worin sie wenigstens keine Erfahrung hatten erwerben können. Dies darf man bey der Kunstgeschichte niemals aus den Augen verlieren. Wenn also kein Bildgießer aus Chios wegen seiner Quadrigen gerühmt wird, so würden wir lieber auf einen auswärtigen Künstler rathen. Die abgerundete Zeichnung der Venezianischen Pferde, woran keine Spur von der Strenge des Calamis mehr sichtbar ist, erlaubt nicht, wie uns dünkt, sie viel früher als in das Zeitalter Alexanders des Großen zu setzen. Die Blüthezeit von Chios umfaßt dieses, wie wir gesehen haben: warum könnte also nicht Lysippus eben sowohl für die reichen Bewohner dieses Handelstaates eine Quadrige gegossen haben, als für die Rhodier?

Wir begegnen hier einem in dem Florentinischen Briefe übergegangenen Einwurf gegen diese Vermuthung. Manchem Kenner dürfte das Venezianische Gespann nicht feurig genug für diesen Meister dünken, weil nach dem Propertius:

Gloria Lysippo est, animosa effingere signa.

Ohne Zweifel hat Lysippus sowohl Reit- als Wagenpferde häufig zum Lauf anspringend und sich bäumend, andremal ruhiger und im Schritt vorgestellt. Der Ausdruck des Plinius: fecit quadrigas multorum generum, kann nicht auf die Form des Wagens bezogen werden, die nur eine Nebensache war; er geht also auf die verschiedenen Gattungen der Pferde und ihre Bewegungen. Wiewohl im Schritt, verräth sich dennoch an unserm Gespann durch die Wendung des Halses und die geblähten Nüstern das Feuer der ihrem Wagenlenker gehorchenden Rosse.

Die Schrift des Hrn. Seitz haben wir nicht zur Hand, aber einiges was daraus angeführt wird, verräth große Unkunde in der Kunstgeschichte. Er will die Venezianische Quadrige lieber dem Myron oder dem Polycletus zuschreiben, als dem Lysippus. Wer hat jemals gehört oder gelesen, daß jene beyden Künstler Pferde in Erz gebildet? Die Kühe des Myron sind bekannt genug; Polycletus hat sich vermuthlich niemals auf Thiergestalten eingelassen. Beyde waren überdies Zeitgenossen des Phidias, und wir kennen den ganz verschiedenen Styl der Pferde aus diesem Zeitalter. (Hr. Mustoxidi irrt, wenn er die Blüthezeit des Myron um die 60ste Olymp. setzt: wie soll dies möglich seyn, da sein Meister Ageladas sechs Olympiaden später gearbeitet hat?) Ferner meint Hr. Seitz, der Künstler habe die Mähnen der Pferde gestutzt, weil er die Haare nicht weich und wollig auszudrücken gewußt. Unzählige alte Kunstwerke, Statuen, Basreliefs, Vasengemählde, Gemmen, Münzen beweisen, daß die Sitte, den Pferden die Mähnen zu stutzen, wenigstens seit Perikles bis in die Kaiserzeiten so allgemein war, wie das Stutzen der Schweife in England. Es dünkte den Griechen zierlicher, der Kamm wurde sorgfältig geordnet, und oben blieb ein Büschel Haare stehn, um daraus, zum Schmuck des edlen Thieres, den Ampyx zu winden. Vielleicht waren die Mähnen der Griechischen Pferde natürlicher Weise verworren und straubig, welches sie leicht werden, wenn sie allzu stark sind. Genug es war der herrschende Geschmack, die Künstler hatten keinen Grund davon abzuweichen, und das Auge durch etwas ungewohntes zu beleidigen. Es ist wohl keine sehr schwierige Kunst

Pferdeschweife und Mähnen nachzuahmen; doch sind auch hier bey neuere Künstler nicht selten in das Uebertriebene, ja in das Abgeschmackte verfallen.

Hr. M. macht sich selbst die Einwendung, Chios sey vom Verres stark ausgeplündert worden; man könne also vermuthen, daß damals entweder unsre Quadrige noch nicht vorhanden gewesen, oder daß sie nicht für eins der vorzüglichsten Werke gegolten. Er antwortet hierauf, Verres habe vielleicht nicht gewagt, ein geheiligtes Besitzthum, das Denkmal eines von der Stadt erworbenen Sieges in den Kampfspielen, anzutasten. Wir fügen noch dies hinzu: eine solche Quadrige mochte den Verres nicht sonderlich in Versuchung führen. Er raubte, was seine Wohnung auszuzieren dienen konnte, besonders kleinere Kostbarkeiten; für eine Quadrige hatte ein Privatmann schwerlich einen schicklichen Platz, ein solcher Raub war zu auffallend, und dergleichen große Werke wurden wohl nur zum Behuf einer öffentlichen Aufstellung in Rom aus Griechenland entführt.

Es bleibt also dabey, daß dieses in Chios einheimische Viergespann aller Wahrscheinlichkeit nach gegen das Ende des eigentlich großen und schöpferischen Zeitalters der Griechischen Kunst, nämlich vor der 120sten Olympiade, gegossen worden ist. Denn in den Zeiten des Verfalls und der Bedrückung unternahmen Griechische Städte schwerlich so kostbare Werke. Unter den späteren Nachfolgern Alexanders des Großen arbeiteten die Künstler wohl meistens nur für die Prachtliebe dieser Fürsten, und nachher zog sich alles nach Rom.

Zu der Behauptung, daß die Venezianischen Pferde unter Nero's Regierung in Rom gegossen worden seyen, darf nun in Zukunft kein Unterrichteter mehr zurückkehren. Wir hatten schon gezeigt, diese unter den Antiquaren verbreitete Meynung gründe sich einzig auf eine Münze des Nero, welche auf der Rückseite einen Triumphbogen mit einer Quadrige hat. Hr. M. entwickelt ebenfalls die Unhaltbarkeit dieses Grundes, und fügt noch die treffende Bemerkung hinzu, die Neronische Quadrige sehe nicht einmal der unsrigen vollkommen ähnlich, indem auf der Münze alle Pferde mit demselben Fuße antreten,

da hingegen von der Venezianischen zwey das rechte und zwey das linke Vorderbein heben.

Die irrige Angabe Winckelmanns, jedes Pferd sey aus zwey besonders gegossenen Hälften der Länge nach zusammengesetzt, ist nun auch durch die Herren Cicognara und Mustoxidi berichtigt, wenn es anders dessen bedurfte. Denn wir begreifen nicht, wie sich Winckelmann etwas so unglaubliches hat einbilden können. Es ist einer von den vielen Fehlgriffen, welche er aus Unkunde des mechanischen Theils der Kunst gethan. Bey der Fortschaffung hat sich der Kopf eines Pferdes zufällig abgelöst, und dies gab Gelegenheit, das Innere zu untersuchen. Aus zwey Stücken ist aber doch der Guß allerdings zusammengesetzt: nämlich Kopf und Hals, vom Anfange der Mähne an, ist besonders gegossen. Ohne Zweifel war dies eine Vorsicht des Künstlers, um die wichtigsten Theile vor dem zufälligen Stocken des Metalls zu sichern. Auch ist der Guß der Köpfe tadellos ausgefallen. Die Zusammenfügung wird geschickt durch das Brustgeschirr verkleidet, an welchem die Schrauben als Zierrathen dienen.

Den Kritiken einiger Neueren und insbesondre Falconets geschieht zu viel Ehre, wenn sich Hr. M. auf sie einläßt. Die eigne Arbeit jenes Herabwürdigers der Alten, die Statue Peters des Großen zu Sanct Petersburg, ist, wie uns dünkt, die beste Widerlegung seiner Prahlereyen. Wir haben so ziemlich alle Statuen zu Pferde, die in Europa aufgestellt sind, selbst gesehen und aufmerksam betrachtet, und wir bekennen, daß uns die Vergleichung in der Bewunderung der Venezianischen Pferde immer mehr bestärkt hat. Hier ist nicht der Ort, diesen Theil der Kunst aus dem Grunde abzuhandeln. Sonst ließe sich viel sagen über den Charakter und die eigenthümliche Schönheit des Pferdes und seiner Glieder, über die Grundsätze der Nachahmung für die Bildnerey, über die verschiedenen Bewegungen der Pferde im Gang, im Lauf und im Sprunge, und über die einsichtsvolle Wahl und Beobachtung der Natur, welche die Griechischen Künstler auch hierin bewährt. Von allem diesem steht keine Sylbe in Winckelmanns Geschichte der Kunst, wie denn überhaupt der Ab-

schnitt von den Thieren einer der kahlsten und magersten seines Werkes ist.

A. W. v. Schlegel.

Die Deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt von F. L. Jahn und E. Eiselen (einem der ältesten Schüler von Jahn). Mit zwey Kupferplatten. Berlin 1816. Auf Kosten der Herausgeber. LXIV und 288 S. (Preis 1 Thlr.)

Jahn von frühem an mit Leibesübungen vertraut, welche er nach seiner Liebe zur Jugend auch in spätern Jahren mit derselben fortsetzte, voll heiligen Eifers, dem Vaterlande zu helfen, dessen Krankheit er gründlich kannte, fing seine Turnübungen in Berlin an, als die Franzosen das Land noch besetzt hielten, und im Kriege kriegerisch ausgebildet, mit Erfahrungen bereichert, setzte er dieselben nach jähriger Unterbrechung wieder fort und gab ihnen einen solchen Grad der Ausbildung, daß sie bald Nachahmung finden mußten. Man wendete sich nun von allen Seiten an ihn, fragte um Rath, verlangte die Uebungen beschrieben, die Einrichtungen angegeben u. s. w. Dieses bewog den Verf. zur Abfassung dieses Buchs. Von einem Jahn, welcher es so ernstlich mit der Sache meinte, welcher durch Kraft, Sinn und Liebe so dazu berufen ist, ließ sich etwas Tüchtiges erwarten. Wir wunderten uns daher nicht wenig, als wir das Lehrbuch der Jahnischen Gymnastik von Bornemann der Beurtheilung unterwarfen. Dieses Machwerk enthält in einer manierirten Sprache allerley: Betrachtungen über das Verderben der Zeit, geschmacklose Geschichtchen u. s. w. alles unter einander, die Hauptsache wird nur auf 40 Seiten abgehandelt, und mit einem gewissen Vornehmthun über das eigentlich Wissenswerthe übergangen, „welches sich von selbst mache," und dabey gethan, als ob Gymnastik in der neuern Zeit etwas Unerhörtes wäre, während sie Salzmann und Schwarz über 30 Jahre in ihren Erziehungsanstalten ha[illegible]n, und manches Gymnasium sich derselben erfreut, welches nicht gerade gewohnt ist, viel Lärm zu

schlagen. — Durch dieses Bornemannische Büchelein wird die gute Sache nicht nur nicht gefördert, sondern sogar gehindert: die beygefügten Kupfer, welche halsbrechende Dinge darstellen, schrecken gewiß jeden ab, welcher nicht weiß, daß dieses nicht zu einer Gymnastik, sondern für Seiltänzer gehört. Nicht ohne Vorurtheil nahmen wir daher das vorliegende Buch in die Hand, bald aber überzeugten wir uns von der Gründlichkeit und Brauchbarkeit desselben; überall spricht sich die ernste Beobachtung, eigne Erfahrung und Gediegenheit darin aus; man sieht es ihm an, daß die Verfasser aus dem Leben schreiben, daß sie die Sache nicht bloß „vom Hörensagen und Zuschauen kennen, wie Manche, welche darüber Urtheile fällen, wie der Blinde von der Farbe," welche darüber Schriftchen aus philosophischen (!) Begriffen abgeleitet, in die Welt geschickt und ihrem Schicksal überlassen haben.

Gutsmuths, welcher dankbar erwähnt wird, liegt dem Buch zum Grunde, ist aber mit eignen Erfahrungen, wie natürlich ist, vermehrt, man sehe das Werfen, Springen, Voltigiren u. s. w.; zum Theil ist er berichtiget, z. B. im Halten der Stange beym Springen. Es hat einen mehr militärischen Anstrich: alles geht auf's Commandowort, wo sich Rec. freut, mit Jahn auf verschiedenem Wege zusammen zu treffen. Es ist in bessere Uebersicht gebracht und bedeutend wohlfeiler. Doch wird Gutsmuths dadurch nicht entbehrlich gemacht, dessen Gymnastik auf der andern Seite wieder mehr enthält, z. B. namentlich Sinnenübungen, Geschichte der Gymnastik bey den Alten und sonst manches hierher Gehörige. „Fechten, Schwimmen, Reiten, Tanzen, die Kriegsübungen für die Jugend, Kopfübungen oder Luftsprünge und Schlittschuhlaufen" werden von Jahn auf ein größeres Werk verspart, von welchem allem Gutsmuths das Wesentliche enthält. Dieser wird besonders dem unentbehrlich seyn, welcher eine Gymnastik in Gang bringen will, ohne Gelegenheit zu haben, dieselbe aus der Erfahrung kennen zu lernen. Auf solche nimmt Gutsmuths vorzüglich Rücksicht, so daß jeder Dorfschulmeister, welcher einen ernstlichen Willen dazu hat, eine Gymnastik anfangen könne. Die Uebungen sind deswegen umständlicher angegeben, als bey Jahn, welcher, und das besonders bey den

zusammengesetzten, mehr eine, wiewohl bezeichnende Namenaufzählung, mit nur kurzer Beschreibung gibt. Um hier Mißverständnisse zu vermeiden, wollen wir ihn lieber selbst hören: „Die ersten und wesentlichen Vor- Grund- und Hauptübungen sind umständlich abgehandelt; die spätern und schweren, so man erst bey größerer Fertigkeit erlernen kann, sind kürzer aus einander gesetzt, so wie die kleinen Abänderungen nur angedeutet." Er empfiehlt daher sich nicht Geld und Zeit reuen zu lassen, wenigstens auf einige Zeit einen Turnplatz zu besuchen. Die Gutsmuths'schen Uebungen sind alle empfehlungswerth, die Kletterstange ausgenommen; bey Jahn muß eine Auswahl getroffen werden, welches der Unkundige aber erst nach mehreren Jahren kann. Dahin rechnen wir die meisten Uebungen am Recken, welche nicht bloß überflüssig — denn die in einer geordneten Gymnastik zulässigen derselben können besser sonst: am Schwingpferd, Schwebe- und Querbalken gemacht werden — sondern auch gefährlich sind, besonders nach dem Kupfer bey Bornemann, welches mit der Jahnischen Beschreibung übereinstimmt; da hängt z. B. einer am Recken, Kopf und Arme nach der Erde zu, und hält sich bloß mit den Oberfüßen — den Reihen — fest, wenigstens schießt das Blut in den Kopf, welches allerley Zufälle nach sich zieht. — Dahin rechnen wir ferner die Uebungen am Barren; das Reitklettern, welches wir nicht verstünden, sähen wir es nicht bey Bornemann. Das Klettern, Kopf unten, Füße oben, das an einander vorbey Klettern, das sogenannte Schwimmenlassen und andere. Bey mehrern sagt er selbst: „es erfordert viele Vorsicht; es ist ein Fehl leicht und nicht selten." Ein vollständiger Turnapparat nach Gutsmuths läßt sich mit einigen Carolin ausführen, einer nach Jahn erfordert einige 100 Gulden; man vergleiche z. B. nur den Kletterapparat, welcher viel zu zusammengesetzt ist, ein Galgen mit einem oder zwey vermittelst einer Stange daran befestigten Seilen thut dieselben Dienste; die Schwingel und Schwingpferde, welche so leicht vereinigt seyn können, und wovon wenigstens die letzten zu kostspielig angegeben werden. — Jahn geht logischer zu Werk — um alle mögliche Uebungen zu ergründen; Gutsmuths methodischer — vom Leichten zum Schweren, wie-

wohl dies auch Jahn nicht übersieht (man sehe z. B. die Recküebungen). — So ist also Jahn sehr brauchbar, besonders während des Unterrichts selbst, und Gutsmuths nicht leicht zu entbehren. Wir theilen nun den Inhalt näher mit.

Der erste Abschnitt enthält die Turnübungen. I. Gehen, II. Laufen, III. Springen, IV. Schwingen (Voltigiren), V. Schweben, VI. Recküebungen, VII. Barrenübungen, VIII. Klettern, IX. Werfen, X. Ziehen, XI. Schieben, XII. Heben, XIII. Tragen, XIV. Strecken, XV. Ringen, XVI. Sprung im Reifen, XVII. Sprung im Seil. — Anhang mancherley Uebungen (welcher solche Uebungen enthält, die man hie und da unter dem Namen Kunststücke kennt, z. B. das, daß man auf einem Kruge sitzend eine Nadel einfädelt u. s. w. Manche, welche wir nicht vorher kannten, machten wir uns schwer deutlich). —

Zweyter Abschnitt: Turnspiele. Von den Turnspielen überhaupt. „In jedem rechten Turnspiel regt sich eine Welt. Turnspiele machen den Uebergang zum größern Volksleben und führen den Reigen der Jugend. — Frühe mit seines Gleichen und unter seines Gleichen leben, ist die Wiege der Größe für den Mann. — Es gibt zur Größenlehre nur den gemeinen Pfad, keinen vornehmen Weg." Wir fanden diese Spiele, auf Spatziergängen in Wald und Feld vorgenommen, außer dem, was Jahn so schön darüber sagt, auch als eins der kräftigsten Mittel, der Gymnastik allgemeinen Eingang zu verschaffen, nicht als ob dieselbe an sich zu wenig Reiz für die Jugend hätte, sondern um die andern zu locken, welche von unvernünftigen Eltern zurückgehalten, denselben in dieser Zeit beschwerlich fielen, und aus diesem Grunde erst die Uebungen endlich besuchen durften. Sie bewahren den Lehrer vor einem pedantischen Benehmen, das Gymnasium vor Einrosten in herkömmliche Formen u. s. w. Nun werden die Grundsätze aufgestellt, nach welchen die Turnspiele ausgewählt werden müssen: sie sollen Geist und Körper in Thätigkeit setzen; dann werden einige erprobte mitgetheilt. —

Dritter Abschnitt: I. Ueber Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes. Hier haben wir das aus-

zusetzen, daß gleichartige Uebungsplätze auf einander folgen, da sich doch der Verf. selbst gegen die beliebte continuirliche Methode erklärt, deren Unzweckmäßiges auf dem Turnplatze am meisten in die Augen fällt. Es kann also seine Meynung nicht seyn, daß die Uebungen selbst so auf einander folgen sollten; dann aber entsteht beym Wechsel Unbequemlichkeit. II. Anschlag des Turnzeuges u. s. w.

Vierter Abschnitt: I. Ueber die Art, wie die Uebungen zu treiben und im Gange zu erhalten sind. Turnkunst. Turnanstalten. „Ohne eine Turnanstalt sollte billig keine namhafte Stadt in Deutschen Landen forthin bleiben. Den Einwurf: „es kostet was," können nur Tröpfe vorbringen, die gern als Köpfe spucken möchten." — Turnlehrer. „Er steht der Jugend am nächsten, und ist ihr darum zum Bewahrer und Berather verpflichtet, zum Hort und Halt und zum Anwalt ihres künftigen Lebens. Wer nicht von Kindlichkeit und Volksthümlichkeit innigst durchdrungen ist, bleibt fern von der Turnwartschaft. Es ist ein heilig's Werk und Wesen, nur im Selbstbewußtseyn der Pflichterfüllung liegt der Lohn. — Auch in den bösesten Zeitläuften bewahren sich Glaube, Liebe und Hoffnung, wenn man schaut, wie sich im Nachwuchs des Volks das Vaterland verjüngt." Weitere Bezeichnungen eines Turnlehrers, wie Jahn ihn im Ideal hat und wie er selbst diesem Ideal lebt. Turnübungen, frey und Turnschule. „Die Turnkunst, Pflegerin der Selbstthätigkeit." Turnzeit. An den Mittwoch und Sonnabend Nachmittagen, welche schon nach Verordnung der hohen Landes-Regierung schulfrey seyen, und nur seitdem man anfange, alles in Buchstaben und Hefte zu zwängen, nehme man dieses buchstäblich. — Turntracht (nach diätetischen und ästhetischen Grundsätzen). Der Frack wird verdienter Maßen verwiesen. Tie — Sammelplatz. Zuschauen — hätschelnde Mütter und eitelmachende Väter sollten wegbleiben. II. Turngesetze. Sie bezwecken Verhütung der Gefahr und der Unordnungen; Bildung zum Deutschen Manne, und zeugen, wie das ganze Buch, von vielfacher Erfahrung. —

Fünfter Abschnitt: I. Zur Bücherkunde der Turnkunst. „Dieser Anfang zu einer Bücherkunde macht auf Voll-

ständigkeit keinen Anspruch." Ist aber doch reichhaltig genug, um sich darin Raths zu erholen, wenn man dessen zur weitern Ausbildung oder zum Schreiben und Sprechen darüber bedarf. Man erkennt auch hier den Fleiß, womit der Gegenstand studirt wurde; die Bücher, welche der Verf. nicht selbst gelesen hat, sind mit einem * und die, welche aus Vieths Encyclopädie genommen sind, mit † bezeichnet. Am vollständigsten ist die Litteratur über Tanzen und Fechten. — Rückblick auf die Uebungen in der Vorzeit. Sie waren sonst sehr häufig. Beyspiele, welche mit vieler Belesenheit gesammelt sind, und die jeder, besonders die Nachrichten über die Fechtschule, bey welcher Gelegenheit auch Hoyer (in seiner Geschichte der Kriegskunst) berichtigt wird, gewiß mit Vergnügen lesen wird.

Die Vorrede, von Jahn allein geschrieben, verdient nicht weniger Aufmerksamkeit, als das Buch selbst. Sie enthält sehr richtige Bemerkungen, deren wir wenige mittheilen wollen. „Fechten sollte nicht bloß auf das Duell beschränkt seyn. — Reiten nach dem 16ten und 17ten Jahre. In zarter Kindheit und früher Jugend ist das Reiten schädlich für Wachsthum, Gesundheit und Sittlichkeit. Ein Vater, der seinen Sohn liebt, muß ihm als Knabe kein Reitpferd halten. Ohne Noth muß sich der Mensch mit keinem Thier gemein machen. — Tanz. Daß beyde Geschlechter schon in den Kinderjahren zusammentanzen lernen, ist gar nicht zu dulden. So wie das Tanzen gewöhnlich getrieben wird, ist es: Zerstören der Gesundheit, Verderben der Sittlichkeit und Verführer zur Sünde. Der neuern Tänze sind jetzt nur zweyerley: Bühnentänze und Buhltänze. Der alte Reigen ist bis auf die letzte Spur im Kehraus — verlohren. — Kriegsübungen, wenn auch ohne Gewehr, bilden männlichen Anstand, erwecken und beleben den Ordnungssinn, gewöhnen zur Folgsamkeit, zum Aufmerken, lehren, sich als ein Glied in ein großes Ganze fügen. Alle Volksfeste sind beynahe gänzlich untergegangen," und dies hat, so paradox es lautet, zum Mangel an Vaterlandsliebe, und somit zur Irreligiosität viel beygetragen. — Was aber diese Vorrede wichtiger macht, sind die Sprachbemerkungen, welche Jahn darin niederlegt,

indem er von seiner Turnsprache Rechenschaft gibt. Sie sollte von jedem Sprachreiniger, welcher oft nichts mehr als Uebersetzer ist, recht durchdacht werden. Zunächst wird, wie sich denken läßt, die Sprachmengerey verworfen, „welche aus Unkunde, Sprachfaulheit und Vornehmthuerey entspringt.“ Auch wir billigen, wie sich von selbst versteht, die fremden Ausdrücke nicht, welche aus diesen Quellen geflossen sind, glauben aber auch nicht, daß sich die Sprachverbesserung so von außen machen lasse. Man strebe nach volksthümlicherm Sinn und nach einer Ausbildung, worin alle Kräfte im Einklange thätig sind, so gibt sich's mit der Sprache von selbst. Das Gesuchte bleibt gesucht. Dies fühlt auch der Verf.: „ein einzelner Mann,“ sagt er selbst, „kann wohl die Sprache zu seinem Theil rein halten, nur nicht allein rein fegen.“ Er hat Recht, wenn er behauptet, daß „Fremdwörter, als solche, und wenn sie hundert tausendmal eingebürgert heißen, nie in Gut und Blut übergehen.“ Aber er geht zu weit; was würde aus der Sprache werden, wenn man hier consequent seyn wollte. Dann müßten wir alle Wörter verstoßen, welche in gleichem Range stehen mit: Prediger, Pfarrer, Bischof, Schule, Platz, Fenster, Papier, Plan, Nase, Körper, Calender, Almanach u. s. w., welche bald aus dem Französischen und Lateinischen, bald aus dem Griechischen und wer weiß woher kommen. Man wende hier nicht ein: „manche dieser Wörter können mit andern Sprachen eine gemeinschaftliche Quelle haben, z. B. das Persische.“ Dann kommen sie doch immer von einer andern Sprache. Mit der Einwanderung von fremden Sachen und Begriffen werden fremde Benennungen einheimisch. Ein Volk, welches dies verschmähen, allen Verkehr mit dem Auslande abschneiden, allen Gedankenaustausch verbannen, also nichts von einer fremden Sprache annehmen wollte, käme uns vor, wie ein Mensch, welcher sich nicht durch und mit andern geistig bereichern wollte, welches doch seinem individuellen Charakter (Angeburt?) unbeschadet geschehen kann. Und wo wäre die ausgebildete Sprache in der Welt, welche nichts von Ausländern angenommen häte; wir nehmen selbst die der Griechen nicht aus, so wenig sie es selbst zugeben wollen,

welche viele Wörter hat, deren Wurzel wir orientalisch finden, welche aber ganz vergriechet wurden. Man behalte daher diejenigen fremden Wörter bey, welche durch inländische nicht ersetzt werden können, und befördere deswegen das Studium der Altdeutschen Sprache, wo man viele dafür wieder finden wird, gleichwie Horaz (Epist. Lib. II. 2, v. 117 etc. „Obscurata diu populo bonus eruet, atque profere in lucem speciosa vocabula rerum, quae priscis memorata Catonibus atque Cethegis nunc situs informis premit et deserta vetustas: adsciscet nova, quae genitor produxerit usus. Vehemens et liquidus puroque simillimus amni fundet opes, Latiumque beabit divite lingua etc." Hiermit vergleiche man Epist. ad Pis. von V. 47 bis 70, wo es heißt: „multa renascentur quae jam cecidere, cadentque quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus, quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi." Cf. Cicer. Brutus. 74.) das Studium des Alt-Römischen empfiehlt. Was der Verfasser hierin schon geleistet hat, weiß man und man erkennt auch in diesem Buche den Meister. Er erklärt sich selbst in Folgendem: „Jede lebendige Sprache bewegt sich in allgewaltiger Rege; Sprachlehren und Wörterbücher kommen dann auf dem gangbaren Pfade richternd hinterher. Aber an die Quelle müssen wir zurückgehen; im Erwecken scheintodter Urwörter liegt eine wahre Mehrung und Sprachstärkung. Turn mag als Beyspiel dienen, wovon eine Menge neueroberter Wörter schon gebräuchlich sind," welche angeführt werden. (Das Wort wird als Alt-Deutsch gerettet; schon Notker brauchte es bey Ps. 39. Es ist, wie so manches andere ächt Deutsche Wort, nach Frankreich, und von daher wieder zu uns gekommen; von welchen wir nur Butell anführen (siehe Voß in seinen Anmerkungen zu den Gedichten); auch die Sache — das Turniren, wird als Deutsche Erfindung nachgewiesen, was Du Fresne nicht zugeben will. Die Erklärung von Torneamenta invenit aus dem Chron. Turon. finden wir gezwungen; der Chroniken-Schreiber und Du Fresne haben das gewiß nicht damit sagen wollen, wie es

Jahn erklärt; deswegen braucht sich aber noch nicht die Sache selbst so zu verhalten.) — Wenn der Verfasser nun einmal ein Wort hatte, welches er zu Grunde legen konnte, so bildete er die andern sprachähnlich, worin er viel Vorsicht, Belesenheit und seine Gewalt über die Sprache beweis't; niemals aber hat er bloß übersetzen wollen. Er verlangt mit Recht, daß man nicht ein einzelnes herausheben und „darüber dünkelsweise aburtheln möchte.“ Wir hätten aber doch gewünscht, daß die Bedeutung derjenigen Wörter, welche man nicht gleich versteht, in Klammern wäre gesetzt worden, z. B. verquinen, Schemen, Fleihge, Quaas u. s. w.

„Der Wiederlaut wurde niemals verschmäht, wo er sich ungezwungen darbot. Eben so wenig hat man sich vor dem Schlagreim geeckelt und geziert.“ Dadurch entstehen aber oft Tautologie und durch den Gleichklang Kakophonieen, mitunter Wortspielereyen, was doch kein ästhetisch gebildetes Ohr vertheidigen kann, so sehr die Deutsche Sprache dazu hinneigen, und eine so große Fertigkeit man auch darin erreicht haben mag. Nur in Sprüch- und Commando-Wörtern ist es des Volltönigen wegen zuweilen zu gestatten. Mit den Grundsätzen, nach welchen er die Mundarten behandelt, sind wir einverstanden; er denkt nicht so engherzig darüber, wie mancher, der nicht über seine Schulgrammatik hinaus kann. — Die Stelle über das Wesen der Deutschen Sprache muß man selbst lesen, sie wird jeden angreifen, welcher Sinn für eine Sprache hat, „welche sich in die Tiefen des Gemüthes senkt, wenn sie mit Geistesfittichen aufschwingt.“

Wir wünschen durch diese Anzeige zur Verbreitung des Buches und zur Beförderung der Sache etwas beygetragen zu haben.

Th. Vömel.

No. 43. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, herausgegeben von Dr. Elias v. Siebold, großherzogl. Medicinalrathe und öffentl. ordentl. Lehrer der Medicin ꝛc. zu Würzburg. Ersten Bandes erstes Stück. Frankfurt am Main, bey Varrentrapp und Sohn. 1813. IV und 214 S. gr. 8.

Die Lucina, welche Hr. Siebold herausgab, war in Miscredit gekommen, indem der Hr. Herausgeber theils seine Auswahl unter den ihm zugegangenen Aufsätzen getroffen haben mochte, theils aber selbst verfehlt hatte, manche Aufsätze mit den nöthigen Bemerkungen zu begleiten; leider gilt das letztere auch wieder bey dieser Lucina in anderm Gewand, wenn auch schon, zur Freude derer, welche das Fach lieben, manche Aufsätze erscheinen, welche das neue Journal mehr empfehlen. Die Einrichtung dieses Journals ist übrigens bis auf den geringen Unterschied, daß die Kritiken der neuen Schriften sehr kurze Auszüge bilden, ganz die alte.

Dies erste Stück beginnt mit einem starken und größtentheils schätzbaren Aufsatze des bekannten Herrn Schmitt in Wien; seine Ueberschrift ist:

De la Motte; eine historisch-kritische Revision.

Bekanntlich ist der zu seiner Zeit so vorzügliche und wirklich wohl nicht einmal genug geschätzte La Motte in der Osianderschen Litterärgeschichte der Geburtshülfe gegen Gebühr übel behandelt worden. Es scheint dies Hrn. Schmitt ergriffen zu haben, um so wohl das Verdienst zu rechtfertigen und bey der Gelegenheit seinen Zeitgenossen über manches Aufklärung zu geben, als auch — eine Gelegenheit zu finden, den Hrn. Osiander etwas bloß zu stellen. Es fehlt bey den Vorwürfen Osianders gegen La Motte, und den Eigenthümlichkeiten Osianders selbst, einem lebhaften Manne von guten geburtshülflichen Grundsätzen, wie dies Hr. Schmitt ist,

gewiß nicht an Gelegenheit zur Persiflage; — überdem hat dabey Hr. Schmitt auch den großen Haufen von zeitigen geburtsh. Schriftstellern mit mehrern nachdrücklichen Züchtigungen bedacht, wobey sein Eifer für das Gute, seine Offenheit und Schärfe — wenigstens hier vom Rec. geprieien werden müssen, möchte Er sich auch gleich von andern am wenigsten etwas Gutes dafür zu versprechen haben.

Zur Sache selbst:

Es wird freylich niemand behaupten wollen, daß La Motte's Geburtshülfe ohne Verbesserung gewesen wäre, denn es fehlten ihr ja die Mittel späterer Zeit; allein sie war gewiß die beste jener Zeit, und als solche hat sie dann die Geschichte vorzüglich zu betrachten und sowohl die häufigen Perforationen als insbesondere den Misbrauch der Wendung, des einzigen milden Mittels damaliger Zeit, besser auszulegen, als der Misbrauch der Zange, oder vielmehr die lächerliche Wuth mancher Leute gegen alle Perforation, und daher nicht nur Misbrauch der Zange, sondern doppelter Misbrauch eben der Wendung selbst, in unserer Zeit und von unserer Zeit genommen werden kann und darf. Uns hat von dem Misbrauch der Wendung ꝛc. eines La Motte nicht unser Genie geholfen, ja der, welcher sich am meisten auf die Zange zugut thut, durfte am wenigsten im Stande gewesen seyn, sie uns zu geben, da, wie alle Welt weiß, er eben das frühere Gute, als z. B. die Levretsche Zange, nur verderben konnte! — Hr. Schmitt läßt sich selbst über diesen berührten Unterschied und Einfluß der Zeit aus, und gerade da findet er Gelegenheit, den Hrn. Osiander sein an La Motte begangenes Unrecht recht empfindlich fühlen zu lassen, denn es wird da nun besonders gezeigt, daß sogar Jemand in der neusten Zeit noch mit La Motte Misbrauch der Wendung gemein habe, und daß dies gerade niemand anders sey, als — eben Osiander; und was noch mehr: Misbrauch aus gleicher Ursache — wenn schon nicht mit gleicher Verzeihlichkeit! Es ist nämlich bekannt, wie Hr. Osiander, wenn er perforiren sollte (oder wenigstens wenn er gerade am wenigsten die Wendung brauchen sollte), wendet! Gewiß ist es da was anders mit La Motte. Ja, La Motte wendete, um das Leben des

Kindes vor der Perforation zu sichern — indem ihm die Zange dazu noch nicht zu Gebot stand; Osiander aber will gewendet wissen, wo die Zange nicht mehr zu helfen scheint, wo kein Leben mehr zu erhalten ist, und keines, wäre es auch noch nicht verloren, doch nicht erhalten werden könnte — und die Wendung am wenigsten helfen, sondern nur etwa auch noch die Mutter völlig ruiniren könnte; und dies alles: — nicht um den Kopf nicht zerstört zu haben, sondern nur — um nicht perforirt zu haben! So hatte also der Eine ein erreichbares Ziel, der andere ein unerreichbares; der Eine ein löbliches Ziel, der andere — keines! — O, was ist die Zeit, wenn mit ihr nicht die Vernunft ist! — La Motte wäre so auch hier schon gerechtfertigt und gerächt; das folgende gehe dann mehr unser Fach für sich an:

Von Seite 16 an wird die Güte der Grundsätze La Motte's betreffs der Lagen der Gebärenden vindicirt; es geht dies gegen viele unserer Zeitgenossen zugleich und zeugt für ihr Zurücksinken in manchem Theile der Kunst.

Seite 18 werden Beweise für La Motte's musterhafte Vorsicht bey Erstgebärenden, zu Erhaltung der Integrität ihrer Theile, gegeben; möchten alle unsere Zeitgenossen, besonders bey dem Gebrauche der Zange, davon Notiz nehmen! Gleich hiernach wird gezeigt, daß schon La Motte lehrte, wie häufig schwächliche Personen leichter und geschwinder (also wohl ohne Krampfwehen?!) gebären, denn robuste (vollblütige?) Personen.

Seite 20 finden sich treffliche Bemerkungen La Motte's ausgehoben über die Unsicherheit des Ausgangs der auch alles Gute versprechenden Geburt. Das erfahren wir freylich auch wohl oft genug, besonders durch Umwandlung der Wehen; doch bey der Zange kommt uns dann, möchte auch sonst die Geburt stören, was da wollte, so leicht keine Verlegenheit an.

Auf einem der nächsten Blätter geschieht der richtigen Bemerkung La Motte's Erwähnung, daß äußere Mittel der Unnachgiebigkeit der äußern Theile ältlicher Erstgebärenden eben nicht abhelfen. Doch vor uns wußten es auch andere, wie trefflich sich dabey besonders die Aderlaß zeigt.

Schön erscheint demnächst La Motte's Rüge des häufigen etc. Untersuchens der Gebärenden; freylich hat Hr. Schmitt nicht ganz unrecht, wenn er zusetzt: „Diese Rüge paßt auf unsere Zeit so sehr, daß man glauben sollte, La Motte's Buch habe erst gestern die Presse verlassen."

Gegen die Leichtfertigkeit im Erweitern des Muttermunds zeigt sich La Motte ebenwohl rühmlich: Seine Grundsätze könnten insbesondere eben der Osianderschen Schule zur Besserung gereichen! Dem Krampf, wie der noch nicht ausgebildeten Neigung der Gebärmutter zur Geburt — o möchte das unsere Zeit wissen und würdigen! wußte er weise Nachsicht zu gönnen. — Da kann dann wieder Hr. Schmitt mit vollem Recht Seitenhiebe auf Osiander geben. Einen wichtigen und eben auch noch jetzt zu beherzigenden Gegenstand — wie hätte der Rec. bey so manchen Dingen, die so vielen von uns herrliche Lehre seyn sollten, die Gelegenheit versäumen können, sie hier noch einmal auszudrücken! — findet man nächst jenem in der von La Motte angeführten reichen Erfahrung von der Frucht- und Zwecklosigkeit der Versuche, die Lagen des Kopfs zu verändern; welcher Unfug eben hiermit bey Osiander, nach seinen Annalen, wie nach seinem Lehrbuche, noch getrieben werde, scheint Hr. Schmitt übersehn zu haben. Schmitts Ausruf in Betreff der Gesichtsgeburt insbesondere „wann wird eine Zeit kommen, wo in unsern Lehrbüchern das Capitel von der Gesichtsgeburt besser ist", hätte auf die abweichenden Kopflagen überhaupt ausgedehnt werden mögen; man sehe deshalb die Casseebeersche Dissertation de vario capitis situ etc. Marb. 1815.

Seite 34 des Aufsatzes wird gezeigt, wie die Wigandsche Sache betreffs des Glücks bey der Steißgeburt schon eine dem La Motte bekannte Sache war; nur vermißt Rec. die bessere Erklärung dieses Glücks, und erlaubt sich dafür die Thesis einer Marburger Dissertation hinzusetzen: „In partu clunibus praeviis non a genitalium matris dilatatione et via inde patula, sed ab ipsa dilatationem illam efficiente causa, vi nempe dolorum ad partum paulatim aucta, vitae foetus prospicitur. Nach dieser Ansicht dürfte dann

auch Hr. Schmitt nicht verübeln, wenn Rec. sich weigerte, in das Verlachen des Herabholen der Füße, so lange es gut geschehn kann, mit einzustimmen, indem ja dadurch die Sache erleichtert wird, insbesondere der schmerzhaften Spannung an den mütterlichen Theilen vorgebeugt wird, ohne dem glücklichen Ausgange der Geburt etwas zu verscherzen. Nicht ganz sinnig ist demnach der Schmittsche Ausruf (S. 34): La Motte ließ den Steis ohne Herableiten der Füße ankommen, wie es dermalen alle sinnige Geburtshelfer thun."

Später kommt auch die unseren Neuern gar nahe liegende Sache des Anziehn's an einem Fuße vor: man irrt sich aber, wenn man glaubt, es treffe da was altes mit etwas ganz neuem zusammen, denn, sagt nicht z. B. das Steinsche Lehrbuch auch man solle sich mit einem Fuße begnügen, wenn es gar schwer halte rc., den andern zu bekommen; aber es hätte lieber Hr. Schmitt darauf aufmerksam machen mögen, daß man bey dem von unsern Neuern vergessenen Mitgebrauche der zweyten Hand auf dem Leibe der Person, und zwar angemessenen Mitgebrauche, nicht leicht Schwierigkeit finden dürfte rc. So vortheilhaft nun auch wohl noch für La Motte die Anmerkung seines Benehmens gegen einen vorgefallenen Arm (ihn, den Arm nämlich weder abzulösen noch zurückzustopfen) erscheint, welches in unsern Zeiten schon einem Herrn Schnaubert in Jena vorgehalten wurde, so möchte es doch wohl immer zuviel seyn, wenn man mit Hrn. Schmitt (S. 40) sagen wollte, daß La Motte's Lehre von der Wendung noch von keinem Spätern übertroffen worden sey.

Seite 45 gilt es den Grundsätzen des Mannes wider das sog. Wenden auf dem Kopf, und gleich nachher der Reduction des vorgefallenen Nabelstrangs, welcher er sich nicht minder und im Ganzen nach richtigen Ansichten abgeneigt zeigt.

Nach einem S. 47 verrathenen Grundsatze des Herrn Schmitt, daß z. B. die Nabelschnur keinen Kopf bey der Geburt aufhalten möge, dürfte nun Rec. selbst, mit La Motte, noch alt erscheinen. Der Art gibt es auch gleich S. 51 nicht bloß wider den Einen, sondern auch wider den andern etwas zu bemerken. Hr. Schmitt ergreift die Aeuße-

rung La Motte's über die Richtigkeit allumfassender Vorschriften für die Stellung des Operateurs bey der Wendung als Beweis für seine Unbefangenheit ꝛc.; dem Rec. mußte jedoch die Sache, wie sich gleich zeigen soll, anders erscheinen. La Motte gebärdete sich nämlich gar possierlich, um bey einem überhängenden Leibe die Füße in der vordern Wand der Gebärmutter zu ergreifen, — und auch Hr. Schmitt übersieht es, wie für diesen Fall die freylich abentheuerlich scheinende Stellung der Gebärenden auf Kniee und Ellnbogen und dabey der Angriff von hinten das Ganze spielend leicht möchte haben werden lassen. Die Ausfälle des Hrn. Schmit wider sog. lächerliche Vorschriften mancher Lehrbücher betreffs der Haltungen des Operateurs möchten solchermaßen, was ich bedauere, wider unsern sonst so wackern Verfasser selbst zu kehren seyn.

Aufs neue wacker, und für unsere Zeit achtbar, zeigt sich La Motte in spätern Stellen sowohl durch Vorsicht bey der Wendung als Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit bey der Perforation, so daß es, besonders bey der Furcht des Mannes vor dem Perforiren eines noch lebenden Kindes, einem Osiander so zu sagen nicht zu verzeihen ist, über ihn, dem die Zange abging, so hergefallen zu seyn.

Richtig beurtheilt La Motte (s. Seite 68) den Abgang des Meconiums bey der Kopfgeburt als ein Zeichen von wenigstens eintretender Schwäche des Kindes. Auch das Binden des Leibes der Entbundenen findet bey La Motte (s. S. 74) eine gar besonnene und für uns der Erneuerung werthe Beurtheilung.

Mehreres, was überdem unsere Zeit weniger anspricht, glaubt Rec., besonders um der Kürze willen, übergehn zu dürfen; nur dies noch zum Schluß: das Ende des Aufsatzes unseres Hrn. Schmitt besteht noch in einer Ergießung wider Osiander, die wohl hart zu nennen wäre, jedoch nicht zu hart. —

II. Geschichte einer Zerreißung der Mutterscheide unter der Geburt, von Dr. Klose in Wien.

Der erzählte Fall kam in dem großen Gebärhause unter Hrn. Boer vor. Der Scheidenriß war veranlaßt worden durch den Widerstand eines dreyzölligen Beckens, und ward, zum Theil zum Beweise der großen Gefährlichkeit der Scheidenrisse vor den Gebärmutterrissen, gar bald tödtlich. Schön sind die Zufälle aufgefaßt, welche diesen Zufall begleiteten, aber auffallend ist, nach diesem Fall zu urtheilen, das Zurückseyn in guten Grundsätzen, bey denen mit der Sache befaßten Personen und also auch bey Herrn Boer selbst; ja, gewiß sehr groß ist dies Zurückseyn und gewissermaßen die Besonnenheit derselben selbst, dieweil man bey dem Bekanntmachen eines solchen Falles noch nicht einmal zur Einsicht eines begangenen Fehlers, von welchem alsbald die Rede seyn soll, gekommen zu seyn scheint.

Man wollte die 3zöllige, und also sehr bedeutende, Enge des Beckens schon früh bey dem Geburtsgeschäft erkannt haben. Die Versäumniß eines Unternehmens, welches zur Erhaltung des Kindes dienen konnte, wie der Kaisergeburt, mag man hier gar nicht einmal als einen Fehler anschlagen, da derselbe bey Hrn. Boer als Grundsatz erscheint, dagegen kann doch aber wohl folgendes um so weniger für etwas anderes als Fehler gelten, nämlich: „Nach entstandenem Risse machte man, statt des doppelt angezeigten, und jetzt noch gleichsam aufgedrungenen Bauchschnitts — wie unrecht man hatte, früher den Kaiserschnitt nicht gemacht zu haben, zeigt gleichsam die Natur durch Uebernahme eines Theils desselben selbst; allein man verkannte auch dies so sehr, daß man nun auch nicht einmal an das Complementum dieser Operation, den Bauchschnitt dachte! — die durch die Enge des Beckens gerade wieder doppelt abgemahnte Wendung!“ Es rächte sich dies Versehen gegen gute Grundsätze und Vernunft sogleich durch Nothwendigwerden einer Perforation übelster Art, nämlich, wie natürlich, an dem zuletzt kommenden Kopfe. Die Mutter litt hierbey aufs neue, und das Kind, dessen Tod unter der Fußgeburt selbst sogar noch Zeichen wider sich zu haben scheint, ward am wenigsten was anderes als ein Opfer verkehrter Kunst. Möchte man doch dafür, daß man schreibt und

schreyet, „Boer repräsentirt, wie es billig und recht ist, das höchste der Kunst unserer Zeit" *), möchte man dafür, sage ich, das Steinsche Compendium lesen und Besinnung nicht vergessen! Gehört denn nicht zum Höchsten der Kunst nach richtigem Abwägen zwischen Natur und Kunst endlich richtige und gewandte Handhabung der letzten selbst; — wie wenig kann also jener Ausspruch wahr seyn, oder wie übel muß es um unsere Zeit stehen!

Es muß nicht weniger wundern, daß dabey selbst der Herausgeber versäumt, die Meynung von seinem eigenen Urtheil durch eine Bemerkung zu sichern.

III. Eine regelwidrige und höchst merkwürdige, durch die Wendung beendigte, Geburt; von Reinhard rc.

Auch hiermit ein Aufsatz, bey welchem einige Bemerkungen vom Herausgeber zu Verwahrung seiner selbst sehr vermißt werden.

Die Gebärende war eine Person, welche an Knochenerweichung litt; sie hatte früherhin bey gutem Becken natürlich gebohren. Bey dieser Geburt fiel gleich die Verengerung der untern Apertur auf, ja es mußte, nach der Angabe der Hebamme, sehr übel damit aussehn, da sie die Hand nicht hatte wollen einbringen können. Dabey war die Gesundheit nicht nur überhaupt, wie leicht zu denken, äußerst schwach, sondern es ließ insbesondere starke Brustwassersucht nicht einmal die Aussicht zum Ueberstehen dieses Wochenbetts, hätte auch die Geburt noch so glimpflich können abgethan werden; um so mehr aber hätte vorzügliche Rücksicht auf das Kind nicht aus den Augen gesetzt werden dürfen.

Die Lage des Kindes, mit einer Schulter vor, zeigte freylich, so lange der gemeine Weg zur Geburt nicht umgangen werden sollte, die Wendung an. Für den Tod des Kindes zeugte nichts besonderes. Es wurde dann alsbald die Wendung, statt der Kaisergeburt (vorausgesetzt, daß das Becken wirklich so enge war, wie es nach der von dem Oper

---

*) S. Horns Arch. d. med. Erf. Jahrg. 1815. 4s Heft. S. 703.

rateur angeführten Relation der Hebamme seyn sollte), begonnen, aber der Rumpf wollte schon nicht durch das Becken, und deshalb nun, nach versäumter Kaisergeburt, an den Schamfugenschnitt gedacht, der dann wohl freylich nach der Art dieses Beckens einige Erweiterung hätte verschaffen mögen. Vor der Ausführung dieser Operation versuchte inzwischen Hr. Reinhard noch einmal sein Heil mit einem kräftigen Zuge am Kinde, und sieh da! — die Synchondrotomie war ohne Messer gemacht: die Schoosbeine des kranken Beckens fuhren nämlich von einander und zugleich wurde das Kind gebohren; es ward todt. So hatte also Hr. Reinhard, ohne Vorsatz, die Weidmannsche Beckenerweiterungsmethode betrieben; schade nur, daß das Becken nicht ohne Reißen weichen wollte, und die Operirte die Seltenheit des Falls nicht überleben wollte! — Zugleich ein Beweis dafür, was bey dem Weidmannschen Vorschlag zu ärndten seyn möchte.

Der Geburtshelfer wagt endlich zu fragen, ob er es hätte besser machen können? — ! —

IV. Beleuchtung der Kritik des Prof. Wiedemanns, meinen Aufsatz „Wahrheiten ꝛc." betreffend von W. (endelstädt) zu W. (etzlar).

Wenn es schon manchem anstößig seyn möchte, einen weitläuftigen, verworrenen und mit Unarten durchflochtenen, bloß persönlichen, Streit in das Journal aufgenommen zu sehen, so möchte es noch weniger wohl genommen werden, hier besondere Notiz davon zu nehmen. Alles, was daher hier weiter davon gesagt wird, betrifft eine allgemeine Angelegenheit dabey, als: Hr. Wendelstädt gibt an, daß die Levretsche Zange an sich selbst den Beweis trage, daß sie zusammengebunden werden solle, nämlich an den Einschnitten auf den Stielen. Diese Sache ist inzwischen ganz unrichtig und widerlegt sich, bey einiger aufmerksamen Betrachtung, von selbst, nämlich:

1. durch die äußerste Flachheit der, selbst nur auf der obern Seite der Stiele eingefeilten, Furche;

2. durch die Stelle, wo diese flache Furche angebracht ist, nämlich da, wo die Stiele von den Seiten her die äußerste

Wölbung haben, und wo also ein Band ꝛc. am wenigsten haften könnte.

Von einem Schüler des ältern Stein muß es aber sehr befremden, daß dieser nicht wisse, wie diese flache Rinne ehemals zur Sicherung der Anlegung des Labimeters gemacht wurde.

V. Rüge einiger Volksschriftsteller wegen unbedachtsamer Bekanntmachung gewisser naturhistorischer Geheimnisse und Mittel, den Geschlechtstrieb zu erregen und den Abortus zu befördern.

Der Aufsatz hat nichts Besseres, als seine Kürze selbst.

VI. Uebersicht der Ereignisse an der Entbindungsanstalt zu Würzburg vom Jahr 1812; vom Herausgeber.

Die Zahl der Geburtsfälle läßt die Würzburger Anstalt als eine der ersten unter den academischen erscheinen. Unter den mitgetheilten Fällen dürfte keiner mehr allgemeines Interesse haben, als der (s. S. 119), welcher, auch selbst zur Ehre des Herrn Siebolds, einen besonders schönen Beleg gibt, was richtige Wahl zwischen Natur und Kunst, und besonders ein kluges Nachsehen gegen erstere, oft große Dinge thut; wer den Fall liest, erinnert sich gewiß des so oft von unsern Neuern schon übersehenen Ausspruchs Steins d. ält.: „Es ist nicht weniger eine große Kunst, dann und wann der Natur nachzusehen, als zu rechter Zeit und auf die rechte Art ihr unter die Arme zu greifen." Dem Hrn. Siebold scheint (s. S. 121) dies wörtlich vorgeschwebt zu haben, ohne sogleich zu wissen, wo er es herschreiben solle.

VII. Glückliche Heilung einer Peritonitis und Psoitis bey einer Schwangern ꝛc. Vom Herausgeber.

Die Person fiel in der Schwangerschaft von einer bedeutenden Höhe, erlitt zunächst anhaltenden Blutabgang aus den Genitalien, aber keine Frühgeburt. Mit vielen andern örtlichen Zufällen, welche die Natur der Sache sich im Allgemeinen leicht denken läßt, trat endlich auf Fieber ein; überdem spielten Zuckungen, Convulsionen ꝛc. dabey keine unbedeutende

Rolle. Die endliche Geburt gab zwar ein schwächliches, aber doch lebendes Kind. Das noch von manchen Zufällen begleitete Wochenbett ließ endlich nach mehrern Wochen die Sache ein gutes Ende haben.

VIII. Beobachtung einer Hirnentzündung und darauf folgenden Entzündung des Herzens; vom Herausgeber.

Die Sache liegt, als eine freylich nicht gemeine, schon in der Ueberschrift, wenn man anders annehmen darf, daß über eine Herzentzündung, neben einer andern Entzündung, so leicht zu entscheiden ist, wenn sie so schnell kommt und wieder vergeht, wie hier.

IX. Symptome der häutigen Bräune bey einem Kinde 12 Stunden nach der Geburt; vom Herausgeber.

Die Leichenöffnung, welche am meisten hätte zeigen dürfen, befriedigt eben nicht.

X. Anzeigen von Schriften für Geburtshülfe ꝛc.

Die mit kurzen Auszügen begleitete Anzeige betrifft: 1. Siebolds Lehrbuch 1ten Theils 3te Ausgabe; 2. Jungmanns Lehrbuch; 3. Vonhards Kunst, Schwangere ꝛc. richtig zu behandeln; 4. Fausts guten Rath ꝛc.; 5. Senffs Lehrb. für Hebammen; 6. Siebolds Lehrb. d. Hebammenk. 2te Ausg. 7. 8. 9. Die Bücher über Weiberkrankheiten von Mende, Siebold und Schmidtmüller. 10. Fleischs Kinderkrankh. 11. Nolde Beytr. z. Geburtsh. 12. Mendel de cura perinaei; 13. Senff über Vervollk. der Geburtsh. 14. Wigands geburtsh. drey Abhandlungen. 15. Nägeles Erfahrungen ꝛc. aus dem Gebiet ꝛc. 16. Nägeles Schilder. des Kindbettfiebers ꝛc. 17. Mendels Vers. und Beytr. gebtsh. Inhalts. 18. Rapport etc. sur le croup etc. 19. Sachse das Wissensw. über die häut. Bräune.

Journal für Geburtshülfe ꝛc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes zweytes Stück. Mit zwey Kupfern. Frankfurt bey Varrentrapp. 1814. Von S. 215 — 436.

Dies Stück des Journals hat zwölf Aufsätze, welche mit Nr. XI. des ganzen Bandes beginnen; mancher dieser Aufsätze ist interessant.

XI. Beobachtung eines angebohrenen Leber-Bauch-Bruches; vom Geh. Rath Schäffer zu Regensburg; dabey eine Abbild. Tab. I. und Nachschrift des Prof. Oken in Jena.

Die Untersuchung des Kindes gleich nach seiner Geburt ließ den sog. Bruch von der Größe einer kleinen Mannsfaust finden. Er war gelagert von der Herzgrube bis etwas unter den Nabel; überdem war er weich und schmerzlos. Auf dem untern Rand der Geschwulst saß der Nabelstrang. Die natürliche Bauchhaut verlor sich am Fuße der Geschwulst, von wo an ein dünner Ueberzug derselben begann, welcher ihr ein misfarbiges, insbesondere schwarzbraunes, Aussehn gab. Obschon das Kind gutes Befinden zeigte, so wurde es doch kaum einige Tage alt. Die Leichenöffnung zeigte die Natur der Sache nach der Ueberschrift.

Die Nachschrift des Herrn Oken wendet die Theorie desselben von dem Einwärtsziehen des Gedärms bey dem frühen Embryo in die Bauchhöle auf diesen Fall an, und will also die Ursache desselben für unvollendetes Geschäft der Natur angesehen wissen. —

XII. Ueber die Methode, die krebshafte Gebärmutter auszurotten. Von Dr. Gutberlet ꝛc. zu Würzburg. Nebst Abbild. Tab. II.

Bekannt sind die (freylich in manchem Betracht übertriebenen) Exstirpationskuren Osianders; aber auch für ungenügend hat sie längst jeder Vernünftige gelten lassen. Herr Gutberlet sann daher auf mehreres. Nur das Schreckliche, das Verzweiflende, worin das Uebel sowohl die Kranken als den Arzt setzt, kann übrigens einem Vorschlage, wie dem des Hrn. Gutberlet, Berücksichtigung zu Theil werden lassen: es soll nämlich nach diesem Vorschlage der Uterus, nach ge-

machtem Bauchschnitt, exstirpirt und eben durch die Bauchdecken hinweg genommen werden. Der Umstand, daß der Urheber des Vorschlags Mangel an Erfahrung, welche er sich nun zwar auch keineswegs anmaßet, verräthet, gibt ihm freylich am wenigsten eine Stütze; doch möchte ich mich nicht gegen ihn erklären, sondern man sehe vielmehr folgendes nur als einen Versuch von mir an, sowohl zu Würdigung der Sache, als zu Berichtigung der Vorstellungen des Hrn. Gutberlet beyzutragen.

Es ist nämlich zu wissen und zu bedenken nöthig, daß

1. der Uterus bey diesem Uebel meist, oder vielleicht einzig nur, sehr tief im Becken stehe;

2. daß sein Orificium in einem Zustande steter, schneller und großer Veränderbarkeit ist, so daß z. B. das Anbringen eines Fingers bald gänzliches Erweitern, bald gänzliches Verschließen des Muttermunds bewirkt, gleichwie man es an den krampfig zusammengezogenen Stellen des Uterus bey einer placenta incarcerata so oft fühlt.

Es folgt hieraus, und zwar bald mehr aus dem einen, bald aus dem andern, daß

a) Herr Gutberlet irren möchte, wenn er glaubt, man dürfe das Angegriffenseyn des fundus uteri durch die Untersuchung nicht erkennen können, und selbst deshalb schon ohne die gänzliche Exstirpation des Uterus mit dem Messer nur allzu unvollkommen operiren;

b) die Methode des Hrn. Gutberlet, nämlich das Angreifen des Uterus von oben, bey seinem gewöhnlich so tiefen Stand zum Theil größere Schwierigkeit finden durfte, als der Urheber derselben wähnt;

c) das Instrument, welches Hr. Gutberlet für solche Exstirpation erfunden, nämlich eine eben von ihm so genannte elliptische Hohlsonde, welche einem gekrümmten Camperschen pessarium gleicht und dazu dienen soll, von dem laquear vaginae aus die Stelle zu bezeichnen ꝛc., wo der Uterus von der vagina zu trennen wäre, — daß dies Instrument, sage ich, nach der Abbildung auf Tab. II. in dem Umfange des elliptischen Ringes öfters nicht passen möchte,

und daß man also wenigstens einige dieser Werkzeuge von verschiedener Größe jenes Ringes haben mußte.

Uebrigens kann ich nicht umhin mehr Widriges bey der Operation und von derselben vorauszusehn, als Hr. Gutberlet; vorzüglich dürfte viel Gefahr zu fürchten seyn, und dies zwar insbesondere nach der Erfahrung, daß kaum Fälle bedeutender Verletzung der Scheide, als z. B. Risse der Scheide bey der Geburt, gefunden werden, die nicht tödtlich abgelaufen wären; ja die Gefahr von diesen Rissen übertrifft selbst die der Gebärmutterrisse.

Aus den ersten Zeilen des Aufsatzes sieht man gelegentlich, daß er ursprünglich zu Beantwortung einer Preisfrage ausgearbeitet worden ist, und man muß sich daher wundern, daß, bey dem Gebrauch desselben in diesem Journal, dem Publicum nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt ist, daß entweder die auf jene frühere Bestimmung zielende Spuren getilgt, oder wenigstens eine Erläuterung über dieselben vorausgeschickt worden wäre.

XIII. Beobachtung einer sehr merkwürdigen Degeneration der Mutterscheide; von Dr. Winzmann in Miltenberg.

Der Fall ist besonders selten und interessant; kürzlich davon dies: Es war eine starke Excrescenz in der Scheide, welche vorgefallen und den Uterus z. Th. hinterdrein gezogen und wenigstens zu einem sehr tiefen Stand im Becken gebracht, überdem auch allen Repositionsversuchen widerstanden hatte. Die Excrescenz wurde in wenigen Tagen nach ihrem Vortreten brandig, man nahm sie mit dem Messer weg, und es würde, wie es scheint, alles gut abgelaufen seyn, hätte man nicht das Unglück gehabt, mit dem Messer in den Cervix uteri zu gerathen, worauf Schmerz, Nervenzufälle mancher Art, und alsbald der Tod selbst, folgten. —

XIV. Einige Beobachtungen über die Periodicität der Gebärmutter; von Dr. A. J. Schütz zu Wießloch bey Heidelberg.

Erster Fall: Eine periodische abortive Zwillingsgeburt.

Eine Person verlor nach einem Zwischenraum von vier Wochen das eine und das andere Kind; fast eben so interessant, als es das Periodische dieses Abgangs seyn soll, möchte überhaupt das so lange Zurückbleiben der einen Frucht nach der andern seyn.

Zweyter Fall: Periodischer Lochienfluß.

Eine korpulente Kindbetterin hatte Schrecken und Verdruß erlitten, hierauf alsbald die Lochien verloren und nach vielem und langen Kränkeln mit einem sehr starken Leibe das Wochenbett verlassen. Acht Wochen nachdem sie das Wochenbett verlassen, wähnte sie, Vorboten der Menstruation (das Kind war todt) zu fühlen, allein es trat vielmehr ein starker fleischwasser-ähnlicher Ausfluß ein, worauf die Stärke des Leibes merklich abnahm. Auf gleiche Art kehrte innerhalb der nächsten acht Wochen zweymal der Abgang zurück, bis dann der vierte mehr Aehnlichkeit mit einer natürlichen Menstruation hatte. —

XV. Geschichte einer Frau, welche schwanger und zugleich epileptisch war; von Schröder zu Hilden.

Auch dieser Fall ist interessant, ja, besonders interessant: Eine junge Erstgeschwängerte bekam in ihrem neuen Stande bald Epilepsie und behielt sie, aller Mittel ohngeachtet, bis zur Geburt. Die nächste neue Schwangerschaft brachte aufs neue Epilepsie mit. Eine, nach der Völle des Pulses ꝛc. verordnete, Aderlaß schaffte einige Wochen Ruhe; bey der Wiederkehr der Anfälle wurde wieder, mit gutem Erfolg, zur Ader gelassen. Genug: man ließ in dieser Schwangerschaft gegen 10mal Blut, meist ohngefehr acht Unzen. In spätern Schwangerschaften ging alles wieder so, nur mit dem Unterschied, daß die Zeichen der Vollblütigkeit, so wie die Epilepsie selbst, immer mehr abnehmen, also auch der Aderlasse weniger wurden. Die letzte Schwangerschaft der Person, die sechste, war endlich ganz frey von Epilepsie und blieb es solchermaßen auch von Aderlassen.

XVI. Ueber das sog. Versehen der Schwangern; von Dr. Klein in Stuttgard.

Zunächst werden vier Fälle aus einem Dorfe mitgetheilt, wo Kinder, stets Knaben, in einer Reihe von etwa 13—14 Jahren geboren waren, die sammt höchst übeler, mehr und weniger einander ähnlicher, Kopfbildung außerordentlichen Mangel an Geisteskräften zeigten. Drey der Köpfe waren gleichsam von vorn und hinten zusammengedrückt und in der Mitte etwas hoch und spitzig; der vierte aber war bloß von vorn nach hinten gedrängt und überhaupt flach, wie im Allgemeinen der Thierschädel. Einer der Knaben starb vor Kurzem und wurde von Hrn. Klein untersucht.

Die Mutter des ältesten Kindes sollte sich in den ersten Monaten der Schwangerschaft über einen Igel erschrocken haben; die der andern Kinder aber hatten sich theils über den ersten Knaben entsetzt, theils hatten sie denselben bloß öfters gesehn. — Außer diesen Knaben hatten die Mütter stets wohlgebildete Mädchen geboren. — Nach allem findet sich da, so viel mir dünkt, eine Art Cretinenbildung. — Hr. Klein bringt endlich noch manche Histörchen über das sog. Versehn, z. Th. nach angeblich eigener Erfahrung, vor. —

XVII. Geschichte einer Kaisergeburt; vom Herausgeber des Journals.

Ein, seiner Art im Allgemeinen nach schon, interessanter Fall! Die Operirte hatte an der gewöhnlichen Rhachitis gelitten, und ihr Becken, was uns beschrieben wird, stimmt ganz mit dem gewöhnlichen Character genericus der von dieser Krankheit ergriffen gewesenen Becken überein; die Conjugata hielt 2¾ Zoll. Das Kind war merklich unter dem gewöhnlichen Gewicht, jedoch betrug der Querdurchmesser seines Kopfs 5¼ Zoll; freylich wird also kein Vernünftiger erwarten, daß bey solchen Maaßen des Beckens und des Kopfs eine Geburt durch das Becken mit Erhaltung des Lebens des Kindes möglich sey und also zu erwarten gewesen sey: es wird demnach eben dieser Fall aufs neue Achtung vor der Steinschen Lehre, bey dreyzölliger Conjugata die Kaisergeburt zu machen, beybringen, wie solche Achtung dermalen Hr. v. Siebold, z. Th. wider die Annahme in seinem eigenen Lehrbuche, nach welcher nur erst 2½ zöll. Weite die Anzeige geben soll, mit diesem Falle beurkundet.

(Der Beschluß folgt.)

No. 44. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe ꝛc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes zweytes Stück. Mit zwey Kupfern.

(Beschluß der in No. 43. abgebrochenen Recension.)

Es war der Fall in sofern etwas kritisch, als nach dem Eintreiben eines Arms ꝛc. des Kindes in das Becken schon einige Zeit verflossen war und wegen des Lebens des Kindes Zweifel hätten entstehen können, die allerdings hier um so höher anzuschlagen waren, als die Weite des Beckens (2¾ Z.) die Kaisergeburt nicht absolut nothwendig machte; inzwischen wurde der gute und feste Entschluß des Operateurs durch das Glück der Erhaltung des Kindes gekrönt.

Uebrigens muß man sich etwas wundern, in der mitgetheilten Berathung vor der Operation die Frage aufwerfen zu hören, ob nicht etwa Embryulcie zu machen sey! Wer würde wohl jetzt an so etwas (wenn man Perforation anders nicht damit verwechseln will) denken? Wer würde zweifeln, daß nicht hier die Geburt bis auf den Kopf zu bewerkstelligen gewesen wäre; und wer weiß nicht, daß, wo der Kopf, oder vielmehr die basis cranii durchging, da auch der (durch Krankheit oder Misbildung nicht ungewöhnlich stark gewordene) Rumpf durchgeht; oder wer würde hoffen, da noch auf irgend eine Art den Kopf durchzubringen, wo es für den Rumpf des Messers bedurfte?! — Ließ nun auch die Berathung des Hrn. Siebold Untiefen spüren, wovon das eben Gesagte ein Beyspiel ist, so wählte er endlich doch richtig.

Der Mangel des Raums am schwangern Leibe setzte den Operateur, wie er ausdrückt, wegen der Wahl der Operationsart in Verlegenheit; aber — darf ich wohl fragen — warum schnitt denn Herr Siebold nicht, wie es Jeden

die Nachfrage nach dem großen Raume eingeben und leicht finden lassen sollte, und es ja überdem, wenn auch der Angeber solcher Methode verhaßt ist, doch die Noth hätte mögen erinnerlich werden lassen, nämlich diagonal? Hr. Siebold selbst hat, so viel ich weiß, eben in seinem Lehrbuche noch nichts gegen diese Richtung des Schnitts einzuwenden gewußt, möchte dann nicht um so mehr eben dieser Fall alles für sie gehabt haben? Ich gehe weiter nicht ins Detail von dem, was diese Methode zu Verringerung der Verlegenheit des Hrn. Siebold würde geleistet haben —; genug, daß es eben dem Hinlansetzen des Diagonalschnitts zuzuschreiben ist, wenn Hr. Siebold genöthigt war, bey dem, soviel nach der Beschreibung abzusehn ist, ziemlich senkrechten Schnitt mehrere Zolle über den Nabel hinauf zu schneiden, wodurch also selbst in eben dem Maaße das Vorfallen des Gedärms begünstigt wird und dann auch im vollsten Maaße statt hatte.

Die übelste aller Methoden, wenn auch bisher verehrteste, nämlich den Schnitt in linea alba, wendete nun doch Hr. v. Siebold nicht an, sondern er näherte sich dem alten Seitenschnitt, und zwar in der rechten Seite.

Die von ihm gebrauchten Bistouris lassen ebenwohl einer Verwunderung Raum, und zwar der, daß Hr. v. S. den Vorzug der im Stiel festgestellten Klingen noch nicht kennen möge.

Die Alten, welche in der rechten, volleren, Seite des Leibes den Mutterkuchen erwarteten, und darum die linke Seite zur Operation vorzogen, wurden in diesem Falle gerechtfertigt.

Das Kind war gar kleinlich, um so mehr aber, als die angegebenen Messungen aufs neue Verwunderung erregen müssen, indem große Zahl und Art derselben von einem ganz zwecklosen, höchst ungeburtshülflichen Spielwerk zeigen, sey hier nur an das früher erwähnte Maaß des Querdurchmessers des Kopfs erinnert. Wer sollte es glauben, daß Hr. Sieb. z. B. betreffs des Kopfs nicht damit zufrieden war, die Durchmesser aller Art (jener eine wäre schon genug gewesen) zu nehmen, sondern auch noch hinterdrein die Peripherie maß;

das war dann wohl wirklich so wenig geometrisch als geburtshülflich!

Der Verband wurde mit drey Heften gemacht.

Die Zufälle im Wochenbett hatten, was sehr selten ist, von den gewöhnlichen nichts, als das Auftreiben des Leibes, dagegen trat schon früh etwas Fieberhaftes ein. Die Person starb den neunten Tag des Wochenbetts.

Da der Fall um der Weite des Beckens willen schon etwas für eine gute Prognose hatte, so möchte Rec. um so mehr gewünscht haben, es sey sowohl die Operationsmethode eine bessere gewesen, als auch, es möchte beliebt worden seyn, die Injectionen des Decocts von der Cicuta in den Uterus zu machen.

Am Cadaver war der Unterleib, wie gewöhnlich, höchst aufgetrieben. Es fanden sich am Gedärm einige Stellen unbedeutend entzündet; dagegen verrieth der Uterus gar keine Entzündung, allein er war, zu Bestätigung der neuern Theorie, für die Zeit seit der Operation noch groß, nämlich 6½ Zoll lang, — und die Wunde desselben klaffte 2¼ Zoll. Wie würde nicht schon diesem Klaffen durch den mehr liegenden Diagonalschnitt abgeholfen und also für die Vereinigung der Wunde, hiermit aber auch für die Verstopfung der Quelle der Zufälle gesorgt worden seyn! — Es beurkundet hiermit Hr. v. S. zum wenigsten eine besondere Unachtsamkeit auf neuere Arbeiten ꝛc. in dem Fach. —

Wenn nun noch von Rechtswegen desiderirt wird, daß in dem Sectionsbericht der Gestaltung des noch nicht ganz zusammengzogen gewesenen Uterus, und des etwaigen Einflusses des Gedärms ꝛc. auf seine Gestaltung, keine Erwähnung geschehen, so ist dies nichts weniger als manche früher erwähnte Dinge, und als die endliche ganz vage Annahme, daß die Ursache des Todes der Person in Individualität (?!) und Entkräftung zu suchen sey, der sonderbaren Vergessenheit alles neuern zuzuschreiben. —

XVIII. Beobachtungen über die Zurückbeugung der schwangern Gebärmutter; mit einigen Abkürzungen aus den Nieuwe Verhandlingen etc. Amsterd. 1807.

Eine Menge von Fällen, wobey nur dies interessirt, als

1. stets glücklicher Ausgang;

2. die Frühgeburt;

3. die anscheinende Bestätigung der Meynung, daß zu grosse Weite des Beckens das starke Herabsinken des Uterus während der ersten Monate der Schwangerschaft und das dann von dem obern Theil des Promontoriums oft entstehende Hinderniß gegen die spätere Wiedererhebung des Uterus die gewöhnlichste Ursache der Zurückbeugung sey.

XIX. Zwey in der Stadt Amsterdam ergangene, die Geburtshelfer und Hebammen betreffende Verordnungen.

Das Ganze interessirt nur durch Spuren von dem niedern Stand, auf dem man die Geburtshülfe in Holland findet. Es scheinen nämlich die Geburtshelfer zu den gemeinsten Handarbeitern gezählt zu werden, denn:

a) sie dürfen kein Recept verschreiben;

b) sie haben Lehrlinge, die obendrein an eine gewisse Lehrzeit gebunden sind, u. w. dgl. m.

Da steht es also auch zu erklären, wie so manches in unserm Fach bey den Holländern ein noch übeleres Gesicht macht, als — bey uns! —

XX. Kurze Schilderung derjenigen Krankheiten, von welchen Kinder vorzüglich in den Winter-, Frühlings- und Sommermonaten $18^{12}/_{13}$ in und um Regensburg befallen worden sind; von dem Geh. Rath Dr. Schäffer in Regensburg.

Der Verf. gibt hier, wie anderwärts (wenn sich Rec. nicht in der Person irrt), Beweise von ärztlichem Talent. Es wird eine Menge kurz und treffend beschriebener Fälle zum Besten gegeben, die gewiß kein Arzt, ohne mehr und weniger Belehrung oder angenehme Unterhaltung darin gefunden zu haben, aus der Hand legen wird.

XXI. Anzeige ꝛc. von Schriften ꝛc.

Es sind dieser Anzeigen 44 Stück. Unter denselben sind manche Dissertationen, und selbst einzelne Aufsätze aus Journalen; das Zusammentragen alles dessen ist zu billigen, wenn das meiste nur in dürftigem Auszuge erscheint. — Bey Steins Annalen kommt ein drolliger Druckfehler vor, es

heißt nämlich (S. 410) „Seitenstücke zur kleinsten Praxis" statt „Seitenstücke zur Kleinschen Praxis."

XXII. Miscellen.

Diese Nummer hat dermalen am wenigsten etwas bemerkenswerthes.

Journal für Geburtshülfe ꝛc. von Dr. E. v. Siebold. — Ersten Bandes drittes Stück. Mit einem Kupfer. Frankfurt bey Varrentrapp. 1815. Von S. 437 — 690.

Vorliegendes Stück des Journals hat zwölf Nummern, von welchen sogleich die erste unter

XXIII. Vorstellung zur Erlangung einer größern Gewißheit in der Ausmessung der Conjugata des weiblichen Beckens; von Baker, Prof. zu Gröningen.

Der Aufsatz gibt, neben dem Beweise von lobenswerthem Eifes des Verfassers für sein Fach, zugleich einen solchen von noch vielen dunkeln Stellen in demselben; freylich trifft man auch unter Deutschen Schriftstellern gar leicht auf solche, die nicht besser unterrichtet sind, denn, möchte dem Holländer z. B. ein solcher vorzuziehn seyn, der die irrigen Ansichten, die in diesem Aufsatz verrathen sind, bey der sog. Kritik dieses Stücks des Journals in der Salzburger med. chir. Zeitung als Axiomata unserer Kunst aufführt?! Bey solcher unbedingten, und unser Ansehn, wo auch nicht unsere Wissenschaft gefährtender, Mittheilung der Sache des Herrn Baker erlaube ich mir um so mehr, sowohl zu Sicherung unseres Ansehens, als auch selbst zu Verbreitung besserer Grundsätze, nichts Wesentliches unbenutzt zu lassen; deshalb folge vor allem die Mittheilung der Sache des fremden Kunstgenossen selbst:

Herr Baker sucht, zu Sicherung der Beckenmessung beyzutragen, auch Andere zugleich dazu zu vermögen, und zwar zunächst durch die genaue Ausmittelung des Verhältnisses zwischen der Conjugata und dem sog. Diagonal-Durchmesser des Beckens, als von

welchem letztern bey so manchen Methoden der Beckenmessung Gebrauch gemacht werden muß. Bis inzwischen dies in dem Aufsatz zum Besten gegeben ist, stößt man auf manche Aeußerung, die ganz besonders von Unkunde in dem Fach zeigt, wie dann die unbedingt gemachte, das heißt, die ohne alle Rücksicht auf generelle Verschiedenheit des Beckens gemachte, Foderung der Ausmittetung des Verhältnisses zwischen Cojugata und Diagonal-Durchmesser selbst von nichts besserm zeigt.

Sogleich mehreres von diesen anstößigen Aeußerungen, sammt meinen berichtigenden Anmerkungen; später dann über die Anwendbarkeit des Diagonal-Durchmessers:

Anstößig, irrig, nenne ich es, wenn

1) Hr. B. glaubt, der Gebrauch der Beckenmesser werde zurückgesetzt bleiben, bis einst der menschliche Geist bessere zu finden im Stande seyn werde. — Nein! sage ich, mag freylich der Gebrauch der Instrumente zum Theil unterblieben seyn, weil die Instrumente Unvollkommenheiten hatten (und hätten es auch nur die seyn mögen, daß sie zu ihrem sichern Gebrauch fähigere Leute verlangen, als sie der große Haufen darbietet), allein, warum sie doch wohl nie wieder in Gang kommen durften oder sollten, möchte seyn, weil man sie, und insbesondere eine, nur durch Instrumente zu erlangende Genauigkeit nicht bedarf, indem

a) mit der größten Genauigkeit der Maaße des Beckens immer gleichsam nur ein Theil der Bedingungen für den Durchgang des Kopfs durch das Becken gegeben ist, und zwar deshalb nur eine, weil

α) die verschiedene Stärke und Compressibilität des Kopfs,

β) die verschiedene Stärke, und daher verschiedene Wirksamkeit der Wehen, wodurch oft so besonders viel an Becken und Kopf zugleich gewonnen wird,

zwey und selbst drey andere Bedingungen enthalten, eben sie aber entweder gar keine Messung, oder wenigstens keine Vorausbestimmung ihres Maaßes gestatten; indem ferner

b) alle mathematische Genauigkeit um so mehr entbehrlich ist, da alle ernstlich nothwendige Messung nur zum Zweck haben kann, über die Zulässigkeit der Geburt auf dem natür-

lichen Wege zu entscheiden, wozu es dann, bey sinnigen Geburtshelfern, cet. par. nur darauf ankommt, zu wissen, ob das Becken eher über oder unter 3 Zoll in der Conjugata (von der besondern Berücksichtigung des Querdurchmessers der untern Apertur in erweichten Becken schweige ich insbesondere um der Kürze willen) halte; denn selbst der Unterschied zwischen absolut oder nicht absolut angezeigter Kaisergeburt beruhet in praxi auf nicht ganz guten Grundsätzen; es wird sich nämlich darum, daß, im Falle des endlich eintretenden Todes des Kindes, das Perforatorium der Sache noch ein Ende machen könnte, Niemand mit gutem Gewissen gegen die Meynung des Laien nachsichtig und gegen die Kaisergeburt selbst nachlässig zeigen. Da endlich aber, wo wir die Geburt auf dem natürlichen Wege abzuwarten und zu unterstützen haben tritt nicht einmal die Anzeige zum einen oder andern Mittel nach dem Maaße des Beckens und irgend also ein a priori ein, sondern nur von der, dermalen selbst erfahrenen, Unzulänglichkeit des einen Mittels und resp. Werkzeugs die Anzeige für das andere, und also in genere von der Zange für das Perforatorium.

Zu solchem Anstößigen oder Irrigen rechne ich

2) wenn er sagt, daß wir keine Hoffnung hätten, ein uns befriedigendes Werkzeug (darum freylich wohl wahr, weil sich, nach Anschlag obiger Grundsätze, Niemand mehr daran versuchen möchte!) zu erhalten, und zwar, weil der Bau des Beckens selbst und hauptsächlich der in demselben enthaltenen weichen Theile es ohne viele Mühe und nachtheilige Folgen nicht gestattete, den obern Rand der Schoosbeine und des Promontoriums selbst zusammen zu berühren.

Hiernach nun ist Hr. Baker mit der Einrichtung des sog. großen Steinschen Beckenmessers nicht bekannt oder wenigstens nicht mit dem Zweck, der seiner Einrichtung, nämlich der Krümmung, wie der ungleichen, und endlich wandelbaren Länge des obern Theils seiner Arme zum Grunde liegt.

Eben so gehört noch zu solchen Irrigkeiten

3) wenn Hr. B. behauptet, daß man mit der bloßen Hand durchaus keine unmittelbare Ausmessung des Beckens

erlangen könne. Es wird dies kurz und gut widerlegt durch das, was von den Osianderschen Methoden, die Hand zu brauchen, bekannt ist; die zweyte der Osianderschen Methoden ist nämlich nicht weniger als die erste für die Messung der Conjugata selbst bestimmt. Ueber Anwendbarkeit derselben für den Querdurchmesser der untern Apertur (in erweichten Becken) kann wenigstens kein Bedenken seyn.

Weiter muß ich zu solchen Dingen zählen

4) wenn der Mann meint, es sey von größter Wichtigkeit, genau zu wissen, wie es bey dem engen Becken mit dem Verhältniß zwischen dem Diagonal-Durchmesser und der Conjugata stehe, indem man sonst leicht die „größten" Misgriffe bey der Wahl unserer Mittel thun könne. — Hiernach hat nämlich Hr. B.

a) nicht bedacht, daß ein gewisses Mittelmaaß des Verhältnisses zwischen dem einen und dem andern Durchmesser angenommen, auf keinen Fall noch dies — und jenseits desselben eine Differenz von einem vollen halben Zoll zu erwarten stehe; desgleichen

b) weiß er solchermaßen nicht, daß eben bey den engen Becken (wenigstens bey der Art von engen, wo, wie nachher berührt werden wird, Gebrauch von dieser Messung gemacht werden kann) am wenigsten ein großes Ueberschreiten, welches uns irre führen könnte, gefunden werde, oder daß, wo auch so etwas nach der wirklich geringen oder fast ganz schwindenden Differenz zwischen dem einen und dem andern Durchmesser scheine, statt finden zu können, daß, sage ich, es sodann doch gerade bey solchen Becken sey, wo der Grad der Misbildung rc. der Theile so groß ist, daß die überdem und an sich schon auffallende Enge genugsam warnt und vor Irrung schützt.

Ueberhaupt kann solche Furcht vor Mangel alles Maaßes und Ziels in der Abweichung des Beckenbaues und des Verhältnisses zwischen diesen Durchmessern nur auf ganz vagen Vorstellungen von Misbildung des Beckens selbst beruhen, so daß nicht einmal der Gedanke käme, ob nicht im Widernatürlichen wie im Natürlichen gewisse und sozus. ständige Bildungsgesetze und Bildung selbst zu finden sey. Endlich

5) verräthet Hr. B. durch große Anhänglichkeit an einen der unsichersten Beckenmesser, nämlich den Baudelocqschen, besondern Mangel der Umhersicht und des Urtheils. Dies Instrument hat Theorie und Erfahrung wider sich: verschiedene Stärke der Knochen und des Fettes, Schwierigkeit in genauer Bestimmung der Ansetzpuncte ꝛc. lehrt schon ohne Versuch die Unsicherheit seines Gebrauchs; aber bestätigt ist diese Unsicherheit auch schon längst durch die bekannten Fälle in Loders Journal und Steins geburtsh. Abhandlungen.

Eine (Seite 442 des Journ.) geäußerte Hoffnung des Hrn. B., vielleicht bald eine Schrift über Beckenmesser von einer Holländischen Gesellschaft gekrönt zu sehen, gibt überdem etwas, was kein besseres Licht auf Andere, als auf Herrn Baker selbst, wirft.

Ich wende mich nun zu der Bestimmung der Becken, wo die Anwendung des sog. Diagonal-Durchmessers statt finde:

Können wir uns die Bildung der Becken nach ihrer generellen Verschiedenheit vorstellen, so wird jene Bestimmung eine so leichte Sache seyn, daß man sagen möchte, sie lasse mit Händen greifen; man sehe:

1. Im wohlgeformten Becken, also beym pelvis naturalis, wie pelv. j. major und simpl. j. minor, ist Anwendung zulässig, aber es findet sich eben keine Auffoderung; sie hat also keinen practischen Werth;

2. im rhachitischen ist es, wo nicht nur Anwendung zulässig ist, sondern auch Auffoderung dazu, ja, einzig Auffoderung dazu ist und Nutzen davon ist, so daß dies ganze Wesen vom Diagonal-Durchmesser nur sie angeht und auf sie zu beschränken ist.

Dagegen liegt ganz außer dieser Sphäre

1) das erweichte Becken, denn

a) es wird bey der Zusammenbiegung der Horizontal-Aeste seiner Schoosbeine ein, oft sehr großer, Raum abgeschnitten, ohne daß die Messung des Diagonal-Durchmessers Spur davon gäbe, geschweige denn selbst bestimmte;

b) es ist meist die untere Apertur dieser Becken wichtiger als die obere selbst, und daher die Messung der obern

Apertur, wie dann also auch der Diagonal Durchmesser, nicht nur überflüssig, sondern auch selbst darum wieder unzureichend rc.

2) Das an Exostosen laborirende Becken; denn der Sitz der Exostosen ist unbestimmt rc.

3) Das durch Fracturen rc. beeinträchtigte Becken; denn es geht damit wie mit dem vorigen.

Möchte man sich doch überhaupt bemerken, daß eben die ersten Erfinder der Beckenmesser selbst weniger eifrig für ihre Sache, und also auch für die Ausmessung der Conjugata, würden gewesen seyn, wenn sie, wenigstens gleich anfangs schon die umfassendere Kenntniß vom misgestalteten Becken gehabt hätten, die man jetzt haben kann und haben sollte; das sog. erweichte Becken machte nämlich im Anfang der 70ziger Jahre fast noch ganz eine terra incognita aus, und auch das Bekanntwerden des ersten wichtigen Stücks der Art, nämlich das, was Hunter beschreibt, so wie später das Stück aus Steins Praxis, was gleichsam das zweyte in unserer Geschichte ist, wurden für besondere Erscheinungen, für seltene Ausnahmen, die das Ganze nicht änderten, angesehn. wie sehr anders ist es seitdem geworden: es ist diese Art von Stücken in neuern Zeiten so häufig vorgekommen, daß man wohl sagen möchte, sie hätten gleichsam ihr Verspäten gegen die rhachitischen Becken nachholen wollen, um die ganze zweyte Hauptart, und gewissermaßen ganze zweyte Hälfte der misgestalteten Becken auszumachen. Ist nun auf diese erweichte Becken der Beckenmesser und die Grundsätze für die Messung der Becken wenig oder gar nicht anzuwenden, wie würde also das Beschränken jener anfangs für so wichtig erkannten Erfindung auf die Hälfte ihres anfänglichen Gegenstands jenen Erfindern selbst den Muth niederschlagen, aber sie auch gewiß schon längst von ihrer Sache haben abgehn lassen! —

Hr. B. hat uns endlich eine Tabelle von Ausmessungen mehrerer der verschiedensten, und also nicht nach besserer Einsicht ausgewählten, Becken für das Verhältniß zwischen der Conjugata und dem sog. Diagonal-Durchmesser geliefert, und fodert zugleich alle Geburtshelfer auf, ihn mit ähnlichen Ar-

beiten zu unterstützen; für die Gewährung seines Wunsches verspricht er, die ganze Angelegenheit sammt den etwa erhaltenen Beyträgen, der Welt in dem Sieboldschen Journal wieder vorzulegen.

XXIV. Ueber Idiosynkrasien bey Schwangern; von Dr. Zimmermann.

Der Verf. hebt, jedoch sehr im Allgemeinen, die Idee aus, daß die Gelüsten der Schwangern nach Stoffen, die nicht als Nahrungmittel gelten können, oder solcher, die überhaupt ausgezeichnete Eigenschaften haben, in der durch die Schwangerschaft geänderten Oeconomie und zum großen Theil auf die Bedürfnisse dieser Oeconomie gegründet seyen; — es läßt sich hierbey im Hintergrund die animalische Chemie nicht verkennen, doch findet man dabey keine specielle Anwendung von derselben, oder nach derselben, auf diese Sache.

XXV. Beytrag zur Geschichte der verspäteten eilfmonatlichen Geburten; von Dr. Sonnemayer.

Das Hauptsächlichste dieses Aufsatzes ist die, allem Anschein nach, ohne alles Arg und alle Nebenabsichten gegebene, Relation einer armen Familie über die Schwangerschaft ihrer, von aller Krankheit freyen, Tochter, mit dem besondern aber in ähnlichen Fällen nicht ganz unbekannten Umstand, daß zu der Zeit, wo die Geburt hätte eintreten sollen, wehenartige Anfälle statt hatten und — vorübergingen.

XXVI. Beobachtung einer Kopfgeburt bey widernatürlicher Verwachsung des Hymens; von Hrn. Hellmann.

Die Geburt wurde sehr erschwert durch ein widernatürlich großes und starkes Hymen, welches auch schon den Beyschlaf erschwert hatte, und nun, bey der Geburt, da die Person kein Messer zulassen wollte, von dem Geburtshelfer mit dem Finger zerstört wurde.

XXVII. Beobachtung einer sog. trocknen Geburt, mit Bemerkungen darüber; von Dr. Hohnbaum.

Der Fall hat, wenn man die Ansichten vom Verhalten des Leibes in dieser Schwangerschaft, und solche des Verfassers von den Ursachen jenes Verhaltens will gelten lassen, etwas

auffallendes und sehr interessantes: Eine chlorotische Person nämlich wurde schwanger; der Leib wurde sehr stark, später nahm er wieder ab, und es trat dagegen eine starke Wassergeschwulst ein. Die endliche Geburt, bey fast kleinem Leibe, war ohne allen Wasser- und auch fast ohne allen Blutabgang — Der Verf. möchte inzwischen einer sehr schwierigen und gezwungenen Erklärungsart fröhnen, um gleichsam nur einer leichtern und gar natürlichen aus dem Wege zu gehen, wenn er die Fußgeschwulst auf Rechnung der Verminderung des Wassers im Eye, oder umgekehrt, setzt, statt eine gemeine Bauchwassersucht, als zu ihrer Zeit unerkannt geblieben, anzunehmen.

Am wenigsten günstig läßt sich aber von dem Verfasser, als Geburtshelfer, urtheilen, und zwar theils nach seiner großen Furcht vor einem sog. partus siccus überhaupt, theils nach der noch bey ihm verharrenden alten Meynung, daß, bey Mangel dee Wassers Anfeuchtung und Erweiterung der Theile ausbleiben müsse, insbesondere. — Nie hat es wohl drolliger mit unserer Physiologie gestanden, wie eben jetzt: der Eine eilt mit ihr in die höchsten Sphären, der — andere bleibt im Staube vergangener Jahrhunderte zurück; — was kann man wohl sagen zu so mechanischen Erklärungsarten der Erscheinungen der Geburt?!! —

XXVIII. Ueber die Entdeckung des vollkommensten Schlosses der Geburtszange; von O***.

Der Aufsatz beginnt in einem guten Styl und launigter Darstellung, und man kommt daher, bey Vorkenntniß von der großen Unvollkommenheit der Veit-Carlschen Zange, der es, wie man nach einer Anmerkung sieht, gilt, bald auf die Idee, es solle diese Erfindung persiflirt werden, und es werde also der Gegenstand satyrisch behandelt. So bald sich aber der Verf. vom allgemeinen zum besondern wendet, so hinkt alles so sehr, daß man sieht — es gehe der Vertheidigung, wie dem Vertheidigten; — beyde machen ihre Urheber lächerlich! —

XXIX. Ueber die Ausführbarkeit und den Nutzen des Schaamfugenschnitts, auch wenn man keine knorpelige Vereinigung der Schaambeine

entdecken kann, und diese Knochen sich nicht durchsägen lassen; von van Wy.

Wer sollte nach dem Titel nicht — alles oder nichts erwarten?! Wir wollen uns vorläufig auf das letztere gefaßt machen!

Das Hauptsächlichste dieses Aufsatzes, der uns — mag der Himmel wissen, warum! — übersetzt ꝛc. worden ist aus einer Holländischen Zeitschrift, obendrein nach dem Tode des Verfassers — dem die übele Sache auch nicht einmal zu einem Todtenopfer dienen kann —, geht dahin, eine Erklärung, eine neue Erklärung, von der Nutzbarkeit der Operation zu geben. Man denke sich nun: die Erweiterung des Beckens, die kein Vernünftiger mehr, wenigstens bey rhachitischen Becken nicht mehr, von der Trennung ꝛc. der Schoosbeine absehn konnte, soll von einem Zurückweichen des Kreuzbeins entstehn! — Kann wohl etwas ärger seyn?!

Es findet sich für die Sache nicht ein vernünftiger Grund, wohl aber viele darwider; ja, gerade nach Trennung der Schoosbeine ist um so mehr alles darwider, denn, anderer Dinge nicht zu gedenken, so fehlt es ja dann gerade an einem Punctum fixum, von welchem aus ein Zwischenkörper, wie der Kopf, auf das Kreuzbein wirkte.

Wenn man übrigens etwas haben will, um seinen Glauben an Autorität eines solchen Mannes zu schwächen, dann sehe man nur, eben in diesem Aufsatz, S. 527, desgl. S. 536, die sprechendsten geburtshülflichen Schwachheiten; überdem ist die Uebertreibung der angegebenen Thaten durch die Schaambeintrennung von der Art, daß man daran allein seinen Mann erkennt.

XXX. Versuche über das Zurückweichen des Kreuzbeins ꝛc.; von Brolik; hierzu die Kupfertafel.

Auch dieser Aufsatz ist aus Holland. Der Verf., welcher die Sache des van Wy durch Vernunftgründe, wie durch Versuche, gänzlich widerlegt, ist der erste Holländer in unserm Fach, der sich wie ein vernünftiger Mann vernehmen läßt und als solcher Achtung verdient.

XXXI. Uebersicht der Ereignisse an der Entbindungsanstalt zu Würzburg vom Jahr 1813; vom Herausgeber.

Die Anstalt hatte die ansehnliche Zahl von 146 Geburtsfällen.

Das Interesse, was ein erzählter Fall für uns haben muß, gebietet mir, von ihm vorzugsweise zu sprechen; als: Eine Frau, welche sehr früh, nämlich mit dem 1sten Jahre, menstruirt worden war, hatte seit dem letzten Wochenbett, in ihrem 37sten Jahre, die Menstruation dermalen gegen 5 Jahre, ohne übele Folgen, entbehrt, und man sah also, eben nach Anschlag jenes frühen Anfangs der Menstruation, das dermalige Außenbleiben derselben auch für ein natürlich frühes Aufhören derselben an; dennoch wurde die Person jetzt, nach fünf Jahren und im 42ten J. ihres Alters wieder schwanger.

XXXII. Geburtshülfliche Holländische Litteratur.

Die Schriften, aus welchen überdem nur allzu weitläuftige Auszüge gegeben werden, sind a) Salomons Verhandlungen über die Nothwendigkeit der Schoosbeintrennung; b) Alb. Naaldenberg spec. obs. de lethali inter pariendum ruptura uteri. 1801.

XXXIII. Deutsche Litteratur.

Die aufgeführten Schriften sind von Horn (Lehrb. der Entbk.), Jörg (Hebammenk. und Taschenb. für gerichtl. Aerzte ꝛc.), Schmitt (Warnung ꝛc.), Weidmann (de forc. obst.); ferner von Henke, Feiler, Siebold (Weiberkrankh.); Fr. Siebold: Froriep (Ueber die Lage der Theile im Becken). — Mehrere dieser Schriften genießen eines allzu weitläuftigen Auszugs; nur von dem der Weidmannschen sey hier besonders die Rede: Weidmann äußerte in dieser 2ten Auflage der Schrift seine Empfindlichkeit, daß man mehrere seiner Grundsätze in der Sieboldschen Lucina getadelt habe. Um also diesen Mann, ob er schon mit Recht möchte getadelt worden seyn, wieder zu besänftigen, so lobt man dann nun dermalen selbst die auffallendsten Dinge, die Sonderbarkeiten des Mannes, die selbst

nicht einmal irgend einer Vertheidigung werth sind, z. B. die Entübrigung der Kaisergeburt bald durch Frühgeburt, bald durch Erweiterung des sog. erweichten Beckens rc.; diese also, sage ich, lobt man nicht nur im Allgemeinen, sondern man versichert selbst längst gefühlte innigste Uebereinstimmung mit Weidmann, wobey man nur die hintangesetzte Wissenschaft bedauern muß.

XXXIV. Miscellen.

Sind ohne Interesse.

G. W. S.

Allgemeine Grundsätze über das Vertreten der Kirche bey Ständeversammlungen, mit besonderer Beziehung auf Würtemberg Herausgegeben von Dr. H. E. G. Paulus, Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie und Philosophie. Heidelberg, bey August Oswald. 1816. 110 S. (1 fl.)

Die allgemeine, für Staat und Kirche in ganz Teutschland interessante Frage wird hier nach allgemein gültigen Grundsätzen und Beziehungen, in dem Haupttheil der Schrift, welche einen sehr achtungswürdigen Geistlichen in Würtemberg zum Verf. hat, S. 1—90 so abgehandelt daß, was Würtemberg speciell betrifft, als specielles Beyspiel sich dem Allgemeinen anschließt.

Die Vorrede des Herausgebers S. 1—7 gibt Nachricht von der Entstehung der Schrift, von der Nothwendigkeit dieser Untersuchung überhaupt und von dem Bedürfniß, daß die evangelisch-protestantische Kirche, da das Corpus Evangelicorum noch nicht wieder hergestellt ist einer allgemeinen Repräsentation, legaler, d. h. durch Amtspflicht dazu verbundener und also keiner Unterdrückung ausgesetzter Fürsprecher für ihre Pflichten und Rechte, bedürfe, weil ihrer Tendenz, nämlich der allgemeinen Erziehung zum freyen Forschen und freysinnigen Handeln, immer noch in der Staatsumgebung die Tendenzen des Auctoritätglaubens und des Gebietens allzu

gerne und feiner entgegen streben, als zu der Zeit, da man durch ein Normaljahr die Kluft befestigen zu können meinte. S. 9—24 folgen, von demselben, Bemerkungen über Entstehung und Bestand des Würtembergischen geistlichen Guts, als eines für Kirchen, Schulen und Armuth unverletzbar geweihten Vermögensfonds der Kirchen- (nicht: der Staats-) Gesellschaft.

S. 25. Ein Anekdoton auf 2 Tabellen. Der Bestand des herzogthümlich-würtembergischen geistlichen Guts, wie er noch im Jahrgang Georgii 1799. bis 1800. war; nebst Vergleichung mit 1797. bis 1799.

S. 91—110. Beylagen des Herausgebers. a. Staat oder Instruction, wie einem Würtemb. Prälaten bis 1806. die Pflichten und Rechte seines Amtes verfassungsmäßig vorgezeichnet wurden. b. Bemerkungen über die Wählbarkeit des kirchlichen Lehrstandes überhaupt zu Mitgliedern einer Ständeversammlung. c. Nachtrag aus den beystimmenden „Neuen Betrachtungen und Wünschen über die gegenwärtige Lage der kathol. und protest. Kirchenparthey und deren zum Theil von dem Bundestage zu erwartenden Bestimmungen.“ Von dem Herrn Consist. Präs. Dr. Planck.

2. Entwurf des Ständischen Committée über das achte Kapitel des zu erneuernden Verfassungsvertrags; von den Landständen. Abgedruckt für die Mitglieder der Ständeversammlung. 67 S. in 8.

A. Der Entwurf zur Organisation der Ständeversammlung. a. Pflicht- und Rechtsverhältnisse derselben S. 4—9. Bestandtheile. Wahlen S. 10—24. c. Ordnung der ganzen Versammlung S. 25—38. d. Ununterbrochene Repräsentation durch einen Ausschuß S. 39—49. Consulenten und anderes Personal der Landesdienerschaft S. 49—51.

B. Note, über die Gründe zur Vereinigung von Adel und Bürgerstand in Eine Kammer S. 52—67.

H. E. G. Paulus.

No. 45. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das sechszehnte Jahrhundert durch Friedrich Heinrich von der Hagen und Joh. Gustav Büsching. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1812. gr. 8.

(Vergl. die Rec. Jahrb. der Lit. 1812 Nro. 54.)

Einer Beurtheilung des materiellen Theils dieses höchst verdienstvollen Werks kann der Verfasser dieser Anzeige sich nicht anmaßen, und hält darum auch die Bemerkungen lieber zurück, die er sonst über einiges in Plan und Anordnung und über ein Paar Aeußerungen der Vorrede zu machen haben könnte. Einen blosen Bericht zu liefern über ein Buch, das in den Händen aller Freunde der altdeutschen Dichtkunst ist, oder gewiß seyn muß, wäre ihm auch nicht eingefallen. Aber ein zufällig gethaner Fund veranlaßt ihn, einige nicht unwichtige Beiträge zu den mit so großem Fleiß in diesem Buch gegebenen Nachweisungen von Handschriften zu liefern. Sie schienen ihm, in diesen Blättern, die lang ehe man daran denken konnte, daß Heidelberg die reichste aller altdeutschen Bibliotheken wieder erhalten würde, vorzüglichen Antheil an dem guten und löblichen, was zur Wiedererweckung der vaterländischen Dichtkunst geschah, genommen, und wer selbst dabei ganz ohne Verdienst ist, darf sagen, gehabt haben, mit Recht eine Stelle einnehmen zu können.

Die Handschriften, wovon wir Nachricht zu geben gedenken, befinden sich sämmtlich in der v. Senckenbergischen Bibliothek in Giessen, welche seit mehreren Jahren der dasigen Universität angehört, aber von ihr abgesondert, nach einer besondern Verfügung des Vermächtnisses, in dem Haus des ehemaligen Besitzers aufbewahrt bleibt.

Von dem Iwain, wovon S. 118 ff. des Grundrisses sieben Handschriften angeführt sind, befindet sich darin eine ganz vorzüglich schön geschriebene ächte, die Hr. D. Büsching,

wenn er die (nach S. IV. der Einleitung zum Wigamur) versprochene Bearbeitung liefert, seiner Aufmerksamkeit nicht unwerth achten wird. Sie ist auf Pergament, ohne Unterscheidungszeichen; die Verse sind abgesetzt mit kleinen Buchstaben, mit einem Punkt am Ende; nur die Eigennamen groß geschrieben, die Anfangsbuchstaben der Abschnitte in der ersten Hälfte des Buchs ausgemalt und von ihnen abwärts die Seite mit einer Leiste von farbigen Verzierungen versehen, nachher nur roth angegeben und häufig noch gar nicht gezeichnet. Es sind 160 Bl. in kl. 8. oder gr. 12., jede Seite zu 26 Zeilen, also 8260 V. im Ganzen, da der Müllersche Druck nur 8107 enthält. Hier sind jedoch ein und wiederum vier ergänzte Blätter, die weniger Verse zählen, (45 und 153) (vermuthlich durch Abkürzung) als voll gezählt. Bei letzterem findet sich die Unterschrift: 1531 11. Sept. hab ich den Defekt erfilt aus aim alten Buch. Vielricht Wilfalsch. Anfang:

Swer an rechte gute
wendet sin gemute
dem volget saelde unn ere
des git gewisse lere
kunech Artus der gute
der mit riters mute
nach lobe kunde striten
er hat bi sinen ziten
gelebt also schone
daz er der eren krone
do truc unn noch sin nam treit
des habent die warheit
sine lantliute
sie iehent er lebe noch hiute
er hat den lop erworben
ist im der lip erstorben
so lebt doch iemer sin nam
er ist lasterlicher scham
iemer vil gar erwert
der noch nach sinem site vert.

Ein riter der gelert was
unn er an den buchen las

swenner sine stvnde
niht dar bewenden chvnde
dar er ovch tihtens pflac
dar man gerne hören mac
da chert er sinen fliz an
der was genannt Hartman
vnn was ein ovwäre
der rihte diz märe.

Es hat der kunech Artus
ze Karidol in sin hus
zeinen pfingesten geleit,
nach richer gewonheit
eine also schöne hochzit
daz er da vor noch sit
dheine schöner nie gewann.

Am Schluß folgt nach den Worten daz si des kumbers niht verdroz weiter:

er londe ir nach frove sälden bot
burge lant riche stet
machet er ir undertan
vnn als ich vernommen han
sine wart mit hirat niht betrogen
einen richen herzogen
schönem wegen manhaft
volchomen gar an riterschaft
wise vnn gewäre
milte vnn erbäre
dem gaber si zewibe
von gebvrt vnn an libe
was sie wohl in der ahte
daz si mit eren mahte
riches Landes frovwe sin
der konech vnn div koneghin
heten vberwunden
an dens selben stvnden
mit frevden alle ir swäre Tage
des ich got noch gnade sage
man swar er chümbers erleit
die wile er sine frovwen meit
damit was ir nit zewol

ir lip was herzeriuwe vol
sie tr oc der sorgen vberlast
so daz ir leides nie gebrast
vnz vf die säligen zit
daz guot gemüte den strit
behalte an swärem muote
sie heten ev mit guote
ir leides vergezzen
vnn frevde besezzen
ez was guot leben mänlich hie
ichn weiz aber waz ode wie
in sit geschähe beiden
ezn wart mir niht bescheiden
von dem ich die rede habe
durch daz enchan ovch ich darabe
in niht gesagen mere
nun got gebe vns sälde vnn ere

Die 6 unächten Schlußverse fehlen.

Eine Handschrift des Wilhelm von Orleans von Rudolph von Montfort, mit der Unterschrift: Explicit per manus sabata die ante die sancto Laurentii a. d. MCCCCXXXIII ist ohne Zweifel die S. 197 angeführte Senckenbergische Handsch. wiewohl die Seitenzahl nicht über eintrifft; denn sie hat 191 Bl. in größter Octavform (nicht in Fol.). Der ehemalige Besitzer hat hineingeschrieben, daß er sie 1762 zu Wien gekauft habe. Sie ist geschrieben auf Ochsenkopfpapier, hat auf einer Seite von 32 bis zu 40 Versen, nur die Anfangsbuchstaben sind zum Theil groß und dabei fast immer roth durchstrichen. Die Abschnitte fangen mit einem großen rothen Buchstaben an. Kapitelabtheilung und Unterscheidungszeichen fehlen ganz. In zwölf Blätter sind bezeichnet der trvd, der viert bis der XVI. Die Geschichte, die in der Kasseler Handsch. bei Casparson Wilh. der Heil. S. XXI. und im Grundriß S. 195 ff. am Schluß erzählt ist, wie Rudolph von Montfort zu Dienst der Frauen des tugendreichen Helden des Schenken Conrad von Winterbergstetten die Wälsche Märe erkannt und das Buch gerichtet habe, ist hier noch nicht. Nach der Erzählung von Johannes Ravensberg, der das Gedicht aus Frank-

reich mitgebracht als er si geschrieben fant, heißt es: hie hot wilhelms (wie immer geschrieben ist) buch von Orlens en end(e) Got uns von Sunden und laster lere und wende. Kurz vorher ist die richtige Lesart in seiner begender jugent, statt legender. Wie abweichend und zum Theil vorzüglich die Lesarten dieser Handschrift seyen, mag eine kurze Vergleichung des Anfangs zeigen:

Einer tugend wiser rat
von edels hertzen munde gat
über alles lobes wirdikeit
den bryß die zucht allein treit
Och muß ein man wy er gedut
lob und lobes gut
fflorieren ud staten
nach getruwes hertzen raden
Ob er an ihm der welt priß
hohen wil vnd werden wis
Alle die getruwe sint
Nennet man der eren kint
Nichts nicht getugenden kan

hier fehlt eine Zeile

so wol so recht bescheidenheit
die aller tugend crone treit
Wüst ich ob yemant her
wer kommen das er
hie saße mit spottlichen sieten
den wolt ich vil gern bitten
das er geruche hin dann
was ungern hot ein man
do ist im vnsanfft by
Nu sprich ob yemant hie sey
der do saget die mere
Es duncht in gar swere
als in truchte vast
Ein Berg mit swerer last
der vngefüge erlaß sich
durch sin gefug vnd mich
das vns alsam geschehe
Vnd ge do man in gern sehe

vnd laß vns kommen ein man
der gut rede erkennen kann
der licht ist so gemut
das suße rede im sanft dut.

Auf dem einliegenden Zettel von Senckenbergs Hand ist von dem Gedicht bemerkt: Ostendit distinctionem inter ministeriales et equites apud summae nobilitatis viros, formam tormentorum, militiae modum adoptandi, jus dicendi statuum de successione litigiosa infeudandi et pacem publicam jurandi morem etc. Liber quantivis pretii. Auch verweist er auf die Select. jur. et historiar. T. 3 p. 320 (wo in einer Chronik von Thüringen und Hessen die Geschichte des Wilhelm vorkommt).

Ferner ein Bruchstück auf Papier, welches zu den vielen Handschriften der Universalchroniken hinzukommt, S. 226 ff. Ob es zu der von Rudolph oder zu der andern gehöre, sind wir außer Stand anzugeben. Es geht von 1 Mos. 4 bis 45 auf 16 Blättern in Fol. mit Spalten zu 36 — 40 V. Dazu (und nicht etwa zu einem Lucidarius) scheinen zu gehören 3 Bl. hinten in demselben Heft, enthaltend die Beschreibung der Merkwürdigkeiten Indiens, und einen Anfang über Europa, die Griechischen Götter. Dazwischen 14 Bl. von gleichem Format in Prosa und ohne Spalten; enthaltend die Geschichte von Balaam, dann von moyses gebot, von dem kunig in syria vnd sinem Fürsten naaman — eine Lücke von 3 Bl. — dann von dem richen man vnd dem armen man lazaro, von kunig davit, von adonias kuniges davides sun, von kunig salamon, von salamones wisshait, von achab der was kunig ze jerusalem, von elyas dem wissager, von dem kunig nabukodonosor, von nabukodonosores trom, von susannen. Ein Blatt enthält Sprüche in Einem Reim, mit Ueberschriften: Sanctus Ambrosius spricht, Avianus, Alexander, Fridank spricht u. s. w. Ein Blatt endlich ein Loblied auf Maria, von vier zu vier Zeilen mit einem lateinischen Wort anfangend. Wir geben eine Probe aus der fünften Seite des Hefts:

Die red erhorte sara
di stund da bi vnd hort es sa
spot vnd krieges wider strit

man si die tag vnd och die zit
zu alter hette gar verkommen
vnd hett ir sôliche zit benommen
In den ir zit des solte gern
das si solte kint gebern
durch das enpfien sis ze ainem spot
Die red vnd den gehaiss von got
E si des bas geinrot wart
Die gest woltent vff die vart
Zu in der gottes dienst man
Der si hett in siner pfleg
Do wart er innan vff dem weg
Das ir mut stund gen sodoma
vnd das si woltent rechen da
Die suntlichun schuld
Der wider gottes huld
Das lut alda viel menigen tag
vil fruntlichen in sunden pflag.

Besonders reich ist die Senckenbergische Bibliothek an Bearbeitungen des Troischen Krieges, Grundr. S. 218. Zuerst Historia destructionis troye conposita (per) quidoem de coluna messanensem vom Jahr 1287 Fol. 143 Bl. auf Papier mit einigen wenigen Bildern und mit großen aber meist nur roth ausgemalten Anfangsbuchstaben der Abschnitte. Die Bücher sind roth angegeben und der Inhalt häufig auch am Rande roth beigeschrieben. Von der deutschen Bearbeitung ist die Straßburger Ausgabe von 1510 da. Mit dieser stimmt überein eine Handsch. Fol. 109 Bl. das erste Blatt Pergament, die übrigen Papiere von verschiedener Schrift; mit unbedeutenden rothen Anfangsbuchstaben der Absätze, die großen Buchstaben, besonders der Sätze roth durchstrichen. Am Schluß:

Die Hystory von troy hatt hie ayn endt
Gott vns alle zeit seine frid sendt.

Damit ist nicht blos durch den Band, sondern auch durch fortlaufende alte Bezifferung der Blätter (CX — CLXX) verbunden eine prosaische Bearbeitung der Geschichte Alexanders, die jedoch in Spalten geschrieben ist, während die von Troja in ganzen Zeilen. Auch hier ist nur das erste Blatt Pergament. In dem fortlaufenden (von derselben Hand geschriebenen,

aber nicht ganz vollendeten) Register über beide Werke ist mit rother Dinte zwischen geschrieben: hie hebt an die coronik des großen allexanders. Die S. 223 des Grundr. angeführte Unterschrift fehlt hier. In demselben Band ist auch noch ein lucidarius, d. i. Lehrer aller guter Ding.

Die zweite Handschrift vom Troischen Kriege ist aller Wahrscheinlichkeit nach keine andere, als die S. 544 angeführte Raimund-Kraftische. Denn sie ist vom Jahr 1417 und hat Bilder; und dieser zwar eine sehr große Menge, flüchtig und ungeschickt mit der Feder umrissen und noch viel roher mit Farben ausgefüllt, ohne Zweifel von besseren Bildern abgezeichnet; sie nehmen sehr oft eine oder auch zwei ganze Seiten ein. Der Inhalt der Kapitel ist ausführlich roth beigeschrieben. Es sind 172 Bl. Fol. Papier in Spalten, weitläufig geschrieben. Da diese Handschrift, mit welcher die Berliner (S. 543) dem gleichlautenden Anfang nach, übereinzukommen scheint, mit den andern für ein und dasselbe Werk genommen wird, während es doch zwei ganz verschiedene Bearbeitungen sind, so muß das Verhältniß derselben angedeutet werden. Die Handschrift mit Bildern hebt an mit der Geschichte des Paris, welche in dem Druck erst Cap. 4, Bl. XVIII kommt. Von hier stimmen beide Werke überein bis Bl. XXV. und der Handschrift Bl. 1 — 18. Dann webt diese Bl. 18 — 30 die Geschichten von Jason und Medea und von der ersten Zerstörung Trojas ein, (welche in jener, gleichwie bei Guido, vorausgehn). Hier ist aber die (vermuthlich) spätere Arbeit der Handschrift viel kürzer. Die ganze folgende Geschichte der Troischen Begebenheiten ist verschieden in Anordnung nnd Darstellung, meist weit ausführlicher in dem Druck. Die Hauptsachen sind allerdings an beiden Orten gemeinschaftlich; doch hat jede von beiden Bearbeitungen mehrere Züge und Episoden eigen. Am Schluß sind die Kapitel von dem Kuning Paulus, der in Kriechen gesessen waz, — wie Ulixes nach Creta kam, wie Pyrrhus kam in Peleus Land mit Andromache — sodann die Meister die von erstörung Troya geschrieben habent das end der materyen, von Achilles — ob er in weybs oder mannskleider

erschlagen sey, — wöliche fürsten unn künig zu beyden parten erschlagen wurden und welcher den andern erschlug, die in der andern mit dem Druck übrigens gleichlautenden Handschrift fehlen, aus einer mit der Bilderhandschrift, verschiedene Lesarten abgerechnet, übereinkommenden in den Druck aufgenommen worden, der noch eine kurze Nachrede, so wie Vorrede eigenthümlich hat. Die Gemälde kommen mit den Holzschnitten, auch da wo die Ausführung gleichlautend ist oder wenigstens denselben Gang nimmt, nirgend überein; nur im Anfang treffen sie einigemal im Inhalt zusammeu. Ins Einzelne zu gehen und namentlich auch das Verhältniß der deutschen Arbeiten zum Guido von Colonna näher zu bestimmen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht. Merkwürdig ist Bl. LXXXVII des Drucks der Tadel Homers wegen des Heldenkarakters des Achilles und der Vorzug, welcher dem Hektor gegeben wird.

Ein alter Druck, der sich gleichfalls in der Senckenberg. Bibl. befindet, kann zu S. 335 bemerkt werden. Nämlich Ein hübsche Histori zu lesen von unsers herrn rock wie der wunderbarlich einem kunig, (Orendel genannt) worden ist, der ihn gen Trier pracht hat und daselbst in ein sarch verschlossen, der jez bey keyser Maximilians Zeit erfunden ist. gr. 8.

Endlich müssen wir noch eines geistlichen allegorischen Lehrgedichtes, (welches unter die größeren ganz allegorischen Gedichte S. 426 u. f. gehören würde) die Tochter von Syon, gedenken, wovon wir (zwar bei beschränkten Hülfsmitteln) sonst nirgendwo eine Spur gefunden haben, und daher in der Vermuthung, daß es ganz unbekannt und neu sey, nähere Nachricht geben werden. Was S. 445 des Grundrisses angeführt ist „Geistliche Minne, handschriftlich in Docens Besitz" kommt dem Inhalt nach überein, scheint aber doch von diesem größeren Gedicht verschieden zu seyn. Viele Beziehung zu demselben mag der Krieg der Seele und des Leibes S. 435 haben. Es enthält über 4500 Verse, ist auf Pergament, 100 Bl. in breiter 8 Form. Nur auf den 10 ersten Bl. sind die Verse untereinander

gesetzt, nachher in eins geschrieben, doch durch Punkte, und zum Theil durch rothdurchstrichene Anfangs-Buchstaben unterschieden. Die Schrift ist groß doch mit Unterschied.

Nach einem kurzen Gebet an Gott, Vater, Sohn und Geist sagt der Verfasser, der sich Bl. 34, 52, Bruder Lamprecht nennt, er habe sich durch dies Buch dem süßen Bruder Gerhard, Provincialis Minister der minner broder in deutschen landen oben empfehlen wollen. Er hatte (Bl. 35) in mannigfaltiger Ueppigkeit gelebt, weltlich und nach des Teufels Rath, sich endlich losgerissen und war von den Minoriten Brüdern in Regensburg aufgenommen worden, wo Bruder Gerhard ihn diese Rede zu machen gebeten, an der er selbst auch Theil haben soll. (Bl. 11).

Aus einer alten Zeit, deren Empfindungen, Ansichten, dichterische Gebilde mit den gegenwärtigen wenig Zusammenhang haben, ist oft ein an sich schlechtes Machwerk schätzbar, weil es uns auf Vorstellung und Geist hinleitet, die, im Leben wirksam oder besser ausgeführt, zu dem besten Eigenthum eines Zeitalters gehörten. Weil von solchen auch der Mittelmäßigste viel in sich aufnehmen kann und der Denkmäler, woraus die Vergangenheit durch Zusammenhaltung und Forschung geschöpft werden kann, immer zu wenige sind, so verdient selbst ein in seiner Zeit gemeiner Schriftsteller, oft das unscheinbarste Bruchstück, unsere Aufmerksamkeit. —

Das Gedicht beginnt mit einer Betrachtung der sinnlichen Begierden und der geistigen Sehnsucht, die ganz und allein auf das gerichtet ist, was kein menschlicher Sinn erdenken noch ersagen kann, was die nicht schauen, welche von Sünde im Herzen blind sind, so wie die leiblich blinden den Tag nicht sehen. Zieht auch das Fleisch, worin die Seele behaftet ist, sie hernieder, so gewinnt sie doch die Oberhand, wenn die Minne sie zwingt und sie zu sehen trachtet ihren Liebsten und sein inniglich wartet in der innern Warte. Wer da ihn erschaut, dem ist es wie ein Blick vom Himmel, wer ihn einmal erlugt hat, es genügt ihm nimmer, so hoch ist der Sinn und der Muth gesteiget, daß der Leib schweigt und die Seele sich ihm mannhaft entreißt, eine wahre Tochter von Syon zu nennen. Das Herz ist der Seele eine Stadt und der geist-

liche Sinn darin ist die schützende Burg Syon, worauf sie Warte hält gegen die Feinde, der Welt Schein, des Fleisches Gierde, und des Teufels böse Reden. In des Herzens Burgring soll die Seele vier Dinge emsig wahrnehmen, wie die Welt vergeht, die andere Warte ist gegen den ewigen Tod, die dritte gegen Christi Leiden, die vierte nach der himmlischen Seligkeit.

Wer mit der Welt umgeht, heißt eine Tochter von Babylon. Wiederum heißt Syon ein Spiegel der Minne, worin himmlische Dinge schaut wer nicht von irdischen erfüllt ist, denn der inneren Augen Sehen ist so voll wahren Lichtes, daß sie die Wahrheit erspähen können. Da die Tochter von Syon nun inne wird, daß ihr inniglicher Schein nicht ohne Minne seyn mochte, sendet sie einen Boten aus in die Lande, Cognitio oder Bekanntniß genannt, ob nicht zu finden wäre, was ihr zu stäter Minne geziemte. Aber die Welt ist all gleich unstät und unrein und Sache des Teufels, ihre Schöne, ihr Reichthum, ihre Weisheit ist übergoldet, ohne Treue oder Wahrheit. Sie erschrickt wie von einem Pfeil durchschossen und wird krank an heilsamem Siechthum; ihr Ungemach erschallt im Pallast des Herzens, wo die Tugenden Bürgerinnen sind und ihr dienendes Gefolge. Diese Jungfrauen besuchen die Kranke; ihrer bedarf wer Gott minnen will, vor allen Glaube und Zuversicht oder Hoffnung, zum Beystand in der geistlichen Ohnmächtigkeit. Erst lehrt Fides, wie die Seele ihn im geistlichen Sinne erkennen und minnen möge hier, wie er dort ist, vermittelst der drei Dinge, Memoria, Intelligentia, Voluntas, denen in ihm Macht, Weisheit und Güte entsprechen; und verspricht sie an die rechte Warte zu stellen, wo sie ihn, wie in einem Spiegel schauen werde. Darum ist die Seele so lang, „ganzer Freude ein Gast" ohnmächtig, schweigend. Darauf richtet Spes, die zagende in Sehnsucht erblaßte, auf durch Vorstellungen der Freude und Ehre; der beiden Streit war ihr Friede; eine oder die andere frommt nicht. Sie will aufschweben zu der Höhe, wovon sie vernommen hat. Dazu bedarf sie zweier Flügel, zwei feste Zügel daran, Weisheit mit Andacht, und Minne mit emsigem Begehren, (Gerung.) Vollends wird sie wieder zu Kräften

und zu Sinnen gebracht durch die Weisheit und die Minne; das andere Paar der vier Tugenden, welches die Seele an der Warte nie von sich lassen soll, und wovon alle andere Tugenden Kinder sind. Bei ihrer Erscheinung legt sich die Tochter von Syon auf die rechte Seite um, auf die beiden Arme gestützt, und blickt die beiden Mägdelein an, die um ihr Heil reden und streiten, fragt sich, ob sie von einem schweren Schlaf erwacht sey, und wünscht zu der erwählten Würdigkeit sich aufzuschwingen, davon sie vernommen. Die Weisheit holt der Sinn ab, nicht aus der Welt, wo sie nicht ist, sondern aus dem Himmelreich; unterdessen ringt jene in dem wonniglichen Leid der Sehnsucht fort, (die Wirkung der Caritas) bis die Weisheit gerührt wird, und durch die Sehnung, als Boten, die Caritas von da, wo allein sie sich findet, abholen läßt. Gott und die Minne sind all eins, keine Scheidung unter ihnen zweyen; froh und ehrerbietig wird die Liebe, aller Tugenden Kaiserin, mit süßem Minnegesang („daz haizzet epithalamita") von den Tugenden gegrüßt und empfangen, in feyerlicher Schaar, durch die sie zu ihrer lieben Frauen vorschreitet und in des Herzens Kammer eingeht. Die Frau springt auf und ruft ein lautes Willkommen, worauf die Tugenden alle gegen eine halbe Stunde schweigen, während die Minne ihre süße Mähre sagt der klagenden tugendlichen Frau. Sie übernimmt, da sie es ist, die den herzbewegenden Sturm bewegt hat, auch die Botschaft von der sehnenden Schwere der Seele, von Oratio (dem Gebet) begleitet; jene mit dem Bogen, diese mit einem Gefäß voll Thränen, jener Thränen, die sind wie aus der harten Erde gegrabenes Brunnenwasser, nicht von oberflächlichen Empfindungen hervorgebracht. Oratio, als sich ihr die Pforte aufgethan hat, erschrickt durch die Herrlichkeit bis zur Ohnmacht; Caritas aber mit festem Tritt, als ob sie ein bekannter Gast wäre, schießt dem Heiland mitten in der Umgebung der Engel nicht blos einen, sondern zwey Pfeile ins Herz. Der Bogen ist das geistliche Leben u. s. w. Nun zieht die Braut, selbst schmerzlich erwartet, und ungeduldig länger ohne ihren Lieb zu seyn, von den Tugenden geführt, dem Lande desselben zu; süße Küsse und Brautlauf in des

Herzens Kammer, die gegen des Himmels Thür offen ist, so wie diese ohne Schloß und Riegel; da erholt sich auch die Oratio, das Thränenwasser ist in Hochzeitwein verwandelt.

Von dieser Dichtung gilt nicht blos das, was auch die Allegorien der größten Dichter dieses Jahrhunderts häufig trifft; sondern sie ist grösstentheils ganz so roh, wie gewöhnlich die sinnbildlichen Vorstellungen auf handwerksmäßigen Votivbildchen, Grabsteinen und kleinen gemalten Denkmälern an den Straßen, wie man sie vorzüglich in manchen katholischen Ländern antrifft, und dergleichen Bildern dem Geiste nach sehr verwandt.

Doch ist noch weit unvollkommener die Darstellung; stellenweise zwar nicht ohne Schönheiten des Ausdrucks, meist aber platt, ganz ohne Haltung und Form, die Dichtung wird Schritt vor Schritt durch predigende Deutungen unterbrochen, ausserdem durch herbeigezogene neue Allegorien „fliegende Mähren“ wie z. B. von Noah, von manchen Gesichten des A. T., von Blumen eines Gartens; der Zusammenhang wird dann immer durch Wiederholung ungeschickt ergänzt. Einmal sagte er, die Fraue lasse er nun liegen, und bedeute ausser Sache die Rede anders den ungelehrten Leuten; ein andermal ruft er sich zurück, daß er viel Dinges gesagt, woran er nicht gedacht haben würde, wenn ihn die Taube nicht dazu gebracht hätte. Kurz die ganze Behandlung ist durchaus mönchisch. Oft sind Bibelstellen lateinisch angeführt und dann gedeutscht und erklärt. Auch die Sprache scheint oft nicht die richtige Schriftsprache, sondern es scheinen Aussprache und Formen aus dem gemeinen Leben eingeflossen zu seyn. Nur ein paarmal affectirt er vornehme Ausdrücke, geconduiret, solvieret, gondervait. Zur Probe heben wir folgende Stellen aus:

Bl. 15. Swer zu solcher minne haz
Traget vngerne daz
Gelavbet daz ieman sei
Dev selbe gotes genade bi
vnn zewevel er daz iz icht moge wesen
Dâ sag ich daz ich han gelesen
hans avch diche gehort

Daz manich mensche so betort
So sere von fleischleicher minne
Daz er ze grozzen vnsinne
von vngedanchen komme
Daz iz im chraft benome
So vast er wrrde sich
vnn auch an den geberden schiet
Sam er von sevnder swere
von sinen sinnen chomen were
Ist daz ein fleischleicher gedanch
Je dehainen (keinen) menschen darzv betwanch
Daz er im ein lyeb erchos
Davon er den sin verlos
hie mag man chiesen bi
wie starke dev grozze lieb sei
Dev de sel zv got hat.

Bl. 25. Do sprach aver dev magt
Jch sait dir noch michels baz
wan daz ich forcht daz
Daz dv von siner minne
chomest avzz deinen sinen.

Bl. 27. swigende in der vmmacht
dan ob si vil hette gebracht
wan ein andechtig schweigen
tuet den geist hoher steigen
dann vil rede mit dem munde
swer im rechte gewarten chunde
vnd die andacht darzv hete
daz im di andacht sanfte tete
dehein andacht so sanfte tut
dann di got sendet in den mut
swer si suchet fleizzigleiche
dem geit er sei werleiche
rechter pet er nie verzech
got gute Dinch ie gern lech
swer iz zegut khan gemuten u. s. w.

Bl. 67. (O) wie tumb ich doch sei
mir ist idoch dev weishait pei

daz ich wol waiz iesum christ
daz er dev obrist weishait ist
dev daz hertze durich grebet
vnd den innern sin erhebet
In die chunst die nieman
mit rede zende bringen chan
für den si so hohe get
daz man sei michel baz verstet
dann man ev chune gesagen
dev chunst ist pei vnsern tagen
In brabant vnd iranden
vnder weiben auz gestanden
herre got waz chunst ist daz
daz sich ein alt weib paz
verstet dann ein witzzig man
mich düchet des daz daran
wirt ein weib zu got gut
ir semftes hertze ir ringer mut
In ainvoltigen sinnen
got beginnet minnen
daz ir gervnge begreifet
deu weishait deu von himmel sleifet
dann ein harter man tu
der ungelich ist darzu
swa sei aber ein man hat
swan er damit vmb gat
daz er verre baz helen
vnn den levten verstelen
dann ein vnwitzzich weib
deu von vngebeur ir leib
zu der zit nicht enthalten chan
So di genad sei bestan
Sich versinnet ouh ein man
Der mit den Dinge vm get
Baz danne ein weib daran

Bl. 69. Gegen ir (der Minne) chunste vro sin warn
daz geschicht an der stunt
so daz hertz wirt entzunt
In der waren minnen
So chunnen nicht wol ze sinnen

di tugende ir recht behalten
Si lazzent si danne walten
diweil in ist di minne pei
so ist daz gemute vrei
dev diemut danne vor vrevden springet
die gedult vil laute singet
deu willige armut ist danne reich
deu cheuse (Cheusichait, Keuschheit) deu brinnet minnigleich
deu sterche deu wirt danne chranch
deu weishait sleuset ir gedanch
an denselben stunden
wirt deu gehorsam enpunden.

Von Wortformen bemerken wir noch: unwissunde, waraheit, heligeu (heilige), elleu (alle), geruben (ruhen), verworcht (verwirkt), scholt, haimschuchen, hiet (hätte), rait (Rede), paiten (beten), geburtzet in mir (angeboren).

S. 251 ist eine Handschrift aus der „ehemaligen Senckenb. Bibl.“ angeführt. Dieß ist in so fern nicht unrichtig, als die Bibliothek des ältern Senckenberg in Wien zum Theil vereinzelt worden ist. Den andern Theil hat der Sohn nach Giessen bringen lassen, und darunter befinden sich (ausser mehreren schätzbaren lateinischen und andern Handschriften) ganz vorzüglich auch so viele Handschriften des Sachsenspiegels als schwerlich irgendwo anders zusammen seyn möchten, und viele andere altdeutsche Stadt- und Landrechte.

W — k.

No. 46. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Vorträge und Urtheile über merkwürdige Straffälle aus Acten von Dr. K. A. Tittmann, königl. sächs. Hof- und Justizrathe und geh. Referendar. Leipzig, bey Cnobloch. 1815. X und 210 S.

Wenn man die frühern Sammlungen von Criminalfällen vergleicht, so findet man bald, daß die Herausgeber derselben meistens nur entweder dem Psychologen oder dem beurtheilenden Richter Beyträge liefern wollten. Daß aber das Studium solcher Fälle vorzüglich auch für den Untersuchungsrichter Werth habe, daß es dazu diene, ihn mit den Schwierigkeiten von Criminaluntersuchungen bekannt zu machen, vor gewissen Schritten zu warnen, und auf die mit einem glücklichen Resultate belohnter Versuche der Klugheit andrer Inquirenten aufmerksam zu machen, wurde früher gar nicht bemerkt, wenigstens zeigten die Sammler kein Bestreben, in dieser Rücksicht Criminalfälle interessant für Untersuchungsrichter darzustellen; am meisten hat in neurer Zeit Hr. Pfister durch die Herausgabe seiner trefflichen merkwürdigen Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung (Heidelberg 1814) sich Verdienste erworben, und wir dürfen hoffen, daß sein Beyspiel Nachfolger finden werde.

Hr. Tittmann, einer unsrer ersten Criminalisten, hat nun durch die Sammlung der hier anzuzeigenden Vorträge, seinen längst anerkannten Ruhm und den Dank, den ihm das criminalistische Publikum schuldig ist, wieder vermehrt; die sechs von ihm herausgegebenen Criminalfälle sind nicht bloß für sich schon höchst merkwürdig, die geistreichen häufig in den Noten enthaltenen Bemerkungen liefern treffliche Winke für Untersuchungsrichter, und das ganze Werk gewährt einen höchst interessanten Beytrag zu der bekanntlich so schwierigen Lehre

von der Gewißheit des Thatbestandes. Der Psychologe, der rein theoretische Criminalist, der Inquirent und Decernent, und der Gesetzgeber, sie alle werden mit gleicher Befriedigung die vom Verfasser eben so klar und einfach erzählten als scharfsinnig beurtheilten Rechtsfälle lesen.

Der erste Fall enthält die Geschichte der Ermordung eines feindlichen Soldaten. Sächsische Bauern, Drescher, Dreßler, Rölke und ein Sächsischer Mousquetier Leiter waren die Theilnehmer. Nach der Aussage des Denuncianten, der Augenzeuge gewesen war, war der fremde Saldat schlafend unter den Bäumen; die Bauern untersuchten zuerst seine Kleider; darüber erwachte der Franzose, stand auf, ging ruhig ohne Degen und Flinte an das Wachfeuer; hier ging nun Drescher unvermerkt auf den Franzosen zu, und spaltete ihm auf einen Hieb mit einem Spaten von hinten zu den Kopf, so daß der Soldat sogleich niederstürzte.

Drescher selbst gestand die That, behauptete aber, daß der Soldat mit dem Säbel auf ihn zugekommen, gerade, als wolle er einen Angriff auf ihn machen, als dies geschehen sey, habe ihm Einer der Umstehenden zugerufen: „schlag ihm doch auf den Kopf!“ dies habe ihn verleitet auf jenen, um ihn abzuwehren, loszuschlagen; allein der Franzose wäre nicht von diesem einzigen Schlage gestorben; die Uebrigen hätten ihn nachher auch noch geschlagen und mit Füßen getreten.

Der Hauptthäter Drescher wurde nun vom Schöppenstuhle zu Leipzig zur Todesstrafe verurtheilt. Nach dem spätern hierauf vom Schöppenstuhle zu Wittenberg abgefaßten Urtheile wurde Drescher zu einer halbjährigen Zuchthausarbeit verurtheilt. In den Entscheidungsgründen ist vorzüglich bemerkt (S. 32), daß die Verbrechen der Inquisiten nicht nach den Sächsischen Criminalgesetzen beurtheilt werden könnten; denn feindliche Armeen repräsentirten im fremden Lande ihren eigenen Staat; der französische Soldat sey also nicht unter dem Schutze Sächsischer Gesetze gewesen, und die Vergehungen an ihm wären so nur nach den allgemeinen Prinzipien des Schutzrechts und des Völkerrechts zu beurtheilen und zu ahnden. Es wird dann in dem Urtheile den Inquisiten

die Vorstellung, als sey es jedem Bürger unbedingt erlaubt, feindliche Soldaten zu tödten, als Milderungsgrund angerechnet, das Daseyn einer Culpa und dazu nicht einmal großen Culpa deduzirt. Zum Schlusse (S. 39) zeigt Hr. Tittmann auf eine sehr geistreiche Weise, wie wenig die bisher bestehenden Gesetze über Mord und Todschlag ausreichten, er bemerkt, daß so viele Fälle vorkommen, wo jemand aus Vorsatz tödtet und wo doch das Gesetz vom Morde nicht auf ihn paßt, er zeigt, wie bey dem Inquisiten die feindselige Absicht, welche doch Grundbedingung der Anwendung der Strafgesetze über Mord sey, fehlte.

Der zweyte Fall: Tödtung feindlicher Soldaten aus Noth, liefert einen interessanten Beytrag zur Lehre von der Nothwehr. Zwey fremde Soldaten kamen den Tag nach der Schlacht bey Jena in das Dorf Meyhen, und sollten, da sie unerlaubte Requisitionen machten, zu der nächsten Militärbehörde gebracht werden. Beauftragt wurden dazu die Bauern Seidel, Kunze, Zeitschel. Auf dem Wege wurde Zeitschel von einem Soldaten, der etwas hinter dem Zuge zurück blieb, mit dem Seitengewehre angegriffen. Seidel eilte nun hinzu, und tödtete im Handgemenge den Soldaten. Die Furcht, der Kamerade des erschlagenen Soldaten möchte den Vorfall erzählen und das Dorf dadurch unglücklich machen, bemächtigte sich der Bauern, die daher beschlossen, auch den andern Soldaten zu tödten. Der Entschluß wurde ausgeführt, und auch der zweyte Soldat, der sich ganz ruhig bisher verhalten hatte, getödtet; beyde Leichname wurden in das Wasser geworfen.

Das Urtheil des Schöppenstuhls zu Wittenberg verurtheilte die drey Individuen zu achtwöchentlichem Gefängnisse. In den Entscheidungsgründen werden die Grundsätze von der Nothwehr angewendet, die Urtheilsverfasser gehen davon aus, daß die Inculpaten in Todesnoth gewesen sind; als der erste Soldat getödtet war, hatten sie nach der Annahme des Urtheils (S. 53) die Ueberzeugung, daß die Tödtung des andern Soldaten das einzige Mittel wäre, sich von ihrem Tode zu retten, da sie fürchten mußten, daß der Soldat die Tödtung des Kameraden mit willkürlichen Veränderungen und Zusätzen der

feindlichen Militärbehörde anzeigen würde. — Der dritte Fall: Mord an Caroline Gläser, soll besonders zur Berichtigung der Urtheile über die zu einer Todesstrafe nöthige Gewißheit des Thatbestandes dienen. — Caroline, geschiedene Gläser, welche mit dem Böttcher J. G. Möllmer in vertrauten Verhältnissen gelebt hatte, verschwand plötzlich vor Michaelis 1808 aus dem Orte. Der Verdacht des Mordes fiel bald auf Möllmer, aber erst im November 1809 bemerkte ein Nachbar, daß Möllmer gegen Abend in seinem Garten grabe und einen todten Körper herausziehe. Das herbeygerufene Gericht fand wirklich den Leichnam, erhielt anfangs von Möllmer die Erklärung, daß Caroline sich selbst entleibt, und er sie vergraben habe; erst später gestand er, daß er wegen einer Summe Geldes und wegen Spöttereyen der Caroline sich öfter mit ihr gezankt und sie endlich am 18ten October 1808 todt geschlagen habe; er habe Nachts mit einer Axt auf die schlafende Caroline losgeschlagen, habe ihr dann einen Strick um den Hals geschlungen, sie erdrosselt, dann in ein Loch, das er im Garten grub, geworfen. Möllmer wiederholte sein Geständniß öfter. — Die Zergliederer hatten, da der Leichnam als ein unordentlicher und zerstückter Klumpen fast in Fett aufgelöst gefunden wurde, nur ein zweydeutiges auf viele Möglichkeiten und Zweifel sehendes Gutachten gegeben, in der Hauptsache jedoch ausgesprochen, daß Caroline ihr Leben durch Stick- und Schlagfluß nothwendig geendigt habe.

Das Spruchcollegium (S. 69) verurtheilte Möllmer zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe, und zwar (S. 72), weil die Gewißheit des vom Inquisiten begangenen Verbrechens nicht in dem erfoderlichen Maaße vorhanden sey, indem die Aerzte nicht mit Gewißheit bestimmen konnten, daß die Gläser eine tödtliche Verletzung an ihrem Körper durch eine ihr beym Leben zugefügte Gewalt erlitten, und also das Gutachten lediglich auf die Aussage und Geständniß des Inquisiten gegründet, aus diesem Geständnisse nur auf die angegebene Ursache des Todes geschlossen habe.

Mit Recht hat der Verf. (S. 74) die Richtigkeit der in diesem Urtheile aufgestellten Grundsätze bezweifelt; mit Recht

führt er an, daß die Gesetze nirgends bestimmen, daß außer dem Geständnisse der Thatbestand noch vollkommen und nach allen seinen Theilen durch Augenschein erwiesen sey; noch weniger verlangen sie die Gewißheit durch das Urtheil der Sachverständigen über die Art und Weise, wie eine tödtliche Handlung den Tod hervorgebracht hat. Scharfsinnig beweist der Verf. das Irrige der Meynnng, daß das bloße Geständniß in Fällen, wo es auf Todesstrafe ankömmt, keine Gewißheit gebe, und zeigt die Inconsequenz dieser Meynung, wenn man bloß in Fällen, wo es auf Todesstrafe ankömmt, dem Geständnisse die Beweiskraft rauben will. Die Ausführung dieser Sätze verdient in ihrem ganzen Umfang bey dem Verf. selbst nachgelesen zu werden. — Ein Seitenstück zu dem vorigen Falle liefert der Fall IV. Meuchelmord an Joh. Chr. Eydam. Hanna Dorothea seit 7 Jahren mit J. C. Eydam verheyrathet, lebte mit einem Mousquetier J. G. Röder in ehebrecherischer Bekanntschaft, beredete ihren Liebhaber Röder, den Mann aus dem Wege zu schaffen, worauf sich beyde heyrathen wollten. Nach längerer Verabredung, bey welcher die Frau immer umständlichen Rath gab, entschloß sich Röder, begleitete den J. C. Eydam 1801 am Morgen in den Wald, versetzt ihm da mit einem Dreschflegelstiele einen Hieb über den Kopf, schleift ihn in ein Dickigt und schlägt ihn mit dem Rücken des Beils mehrere Male noch auf den Kopf. Erst 18 Tage nach der That wurde der Leichnam entdeckt, die Untersuchung gegen die Eydam und Röder begonnen, worauf beyde in allen Verhören die Absicht, den Eydam zu ermorden, die mörderischen Handlungen und die Wirkungen gestanden. Bey der Untersuchung des Leichnams zeigte sich derselbe noch viel zerstörter als durch die Gewaltthätigkeiten des Mörders geschehen konnte; das Gutachten der Sachverständigen bestimmte daher auch, daß die fehlenden Theile des Cadavers von wilden Thieren müßten gefressen oder verschleppt worden seyn. — In den eingeholten Urtheilen wurden beyde Verbrecher zur Todesstrafe verurtheilt. Bey dem Spruchcollegium, an welches nun die Acten wieder versendet wurden, legte man der medizinischen Fakultät die Fragen vor: 1) Ob mit Zuverlässigkeit nach Gründen der Heil-

kunde angenommen werden könne, daß die beschriebenen Verletzungen von den vom Röder dem Eydam beygebrachten Schlägen verursacht worden? 2) Ob eben so angenommen werden könne, daß Eydam an den Verletzungen ums Leben gekommen sey? Die Antwort fiel dahin aus ad 1) daß man zwar mit der größten Wahrscheinlichkeit, nicht aber mit Zuverlässigkeit die Frage bejahen könne, ad 2) daß hier mit Zuverlässigkeit angenommen werden könne, daß Eydam an den ihm von Röder zugefügten Verletzungen ums Leben gekommen sey. — Das Spruchcollegium (S. 110) verurtheilte hierauf den Röder zu vierjähriger Zuchthausstrafe, und berief sich in den Entscheidungsgründen darauf, daß selbst die Sachverständigen bey Beantwortung der obigen ersten Frage nur von größter Wahrscheinlichkeit, nicht von Zuverlässigkeit gesprochen hätten; auch wird dem Geständnisse des Inquisiten der erfoderliche Grad der Gewißheit abgesprochen, weil Röder versicherte, daß er sich nicht mehr ganz erinnern könne, und selbst in einer Art von Betäubung gewesen sey; endlich bemühten sich die Urtheilsverfasser, eine Reihe von Möglichkeiten, wie Eydam sein Leben verloren haben könnte, anzuführen. — Auch die Eydam war so glücklich, von der Juristenfakultät zu Wittenberg nur mit vierjähriger Zuchthausarbeit belegt zu werden. — Auch gegen diese Entscheidungen bringt der Verf. (S. 121) sehr gegründete Einwendungen vor; er rügt die Sonderbarkeit, daß die Urtheilsverfasser eine solche apodiktische Gewißheit verlangten, daß die an dem Leichname aufgefundenen Kopfknochenbrüche von Röders Schlägen entstanden sind, er rügt die Empfindeley und die mißverstandene Humanität, die nicht selten die Juristen verleitet, ihren Stolz darin suchen, auch den überwiesenen Verbrecher von der ordentlichen verdienten Strafe zu befreyen. — Merkwürdig ist auch der Eindruck, welchen die gelinde Bestrafung Röders auf das Publikum machte, und die dadurch veranlaßten Erklärungen in öffentlichen Blättern (S. 128 — 132). —

V. Fall. Johann Gottlieb Thate, Mörder seiner Geliebten. Der Leinweber J. G. Thate hatte mit der Dienstmagd Anna Rosina Lorenz im vertraulichen Umgange gelebt. Als diese ihm an einem Abend entdeckte, daß

sie von ihm schwanger zu seyn glaube, und verlangte, daß er sie heyrathe, entschloß er sich, die Geliebte zu ertränken, stürzte sie in den nahen Teich, sprang nach und drückte sie, weil sie geschrieen, mit dem Kopfe so lange unter das Wasser, bis sie ruhig geworden. Der Leichnam wurde bald gefunden, und Thate gestaud sein Verbrechen unumwunden ein. Obwohl nun nicht mit absolnter Gewißheit auszumachen war, daß das Mädchen durch das Untertauchen unter das Wasser wirklich getödtet worden, daß es nicht vielmehr vor Kälte und Nässe erstarrt und gestorben sey, so wurde doch (und zwar mit Recht) Thate zur Schwertstrafe verurtheilt. Der Vertheidiger berief sich wieder auf den Satz, daß das Geständniß des Angeschuldigten allein, wenn es nicht durch Criminalbeweisführung unterstützt würde, keine Verurtheilung zur Todesstrafe nach sich ziehen könne; er wollte beweisen, daß die Lorenzin nur sich todt gestellt, dann nach der Entfernung des Inquisiten sich zu retten gesucht, aber endlich von Kälte und Nässe gestorben sey. Die richtige Ansicht aber, nach welcher die Urtheilsverfasser doch dies als gewiß und unbezweifelhaft annahmen, daß Inquisit mit Vorsatz die Lorenzin in einen Zustand versetzt hat, daß sie darin ihr Leben endigen müssen und auch wirklich gestorben ist, entschied, und Thate litt die Todesstrafe.

VI. Fall. Der Brandstifter Näke. Ein Beytrag zur Beurtheilung des Einflusses ungegründeter Entschuldigungen auf Urtheilssprüche. — K. G. Näke, ein Bursche von 14 und ein halb Jahren, als Kuhhirte in Diensten des Bauers Kaden, war unzufrieden mit seinen Dienstverhältnissen, beschloß die Scheuer seines Dienstherrn in Brand zu stecken, wählte dazu sorgfältig Zeit und Gelegenheit, und warf einen angezündeten Salpeterschwamm in die hinterste Seite der Scheune, wartete besonnen ab, bis das Feuer ausbrach, machte dann Lärmen, holte sein Lädchen aus der Kammer und sah auf dem Acker ruhig dem Brennen zu.

Im Laufe der Untersuchung kam man auch auf einen Betteljungen G. Hertwich. Dieser etwa 10 und ein halbes Jahr alte Bursche behauptete, an dem Tage, als das Feuer ausbrach, einen Jungen, den er damals zuerst in seinem Leben

gesehen, auf dem Felde angetroffen zu haben. Er habe gleich anfangs vermuthet, daß dieser Junge der Kadenische Kuhhirte sey; der Junge habe ein brennendes Stück Schwamm gehabt, habe zwey Stücke Schwamm in die Scheune gesteckt; er selbst habe das Entstehen der Feuersbrunst gesehen. Dieser junge Zeuge brachte in seiner Vernehmung so viele Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten vor, daß man sie nothwendig durchaus für erlogen hätte halten müssen, wenn er nicht Umstände erzählt hätte, welche durch das Geständniß Näkens bestätigt waren. Bey der Confrontation läugnete Näke, je den Burschen gesehen zu haben. — Näke wurde nun vom Spruchcollegium 1808 als Brandstifter zur Feuerstrafe verurtheilt. Der Vertheidiger suchte nun das Daseyn einer Geisteszerrüttung zu beweisen, und erklärte ihre Entstehung aus dem Heimweh. Der Gerichtsfrohn gab einige Thatsachen an, welche Tiefsinn, schnelle Veränderlichkeit der Gemüthsstimmung des Inquisiten, und einige Anfälle von Aengstlichkeit anzeigten.

Der Physikus bezeugte, daß Inquisit von Kindheit an epileptische Zufälle gehabt habe, und schließt (S. 160) nach einigen angeführten Umständen, daß Inquisit nicht anders als ein Hypochondrist, der in dem Paroxismo Hand an sich selbst oder an einen andern Menschen gelegt hat, anzusehen sey. — Man holte nun von der medizinischen Fakultät ein Gutachten ein, und dies (S. 160—67) fiel dahin aus, daß nach den Akten anzunehmen sey, daß Inquisit zuweilen in einen Paroxismus verfalle, in welchem er seines Verstandes und der Ueberlegung beraubt, ohne Bewußtseyn zu handeln und einen zuvor gefaßten Entschluß auszuführen im Stande ist. Hierauf wurde das Urtheil gesprochen, daß Inquisit mit der Strafe des Feuers zu verschonen, aber an einen sichern Ort, wo er weder sich, noch jemanden anders schaden kann, und zwar auf Kosten des Gerichts zu bringen sey. — Höchst interessant sind auch hier wieder die vom Verf. gemachten Bemerkungen über diesen Rechtsfall (S. 171—178). Sie betreffen vorzüglich die zu voreilige Annahme des Daseyns eines Aufhebungsgrundes der Imputation, und den Sprung im Urtheile von Näkens Nichtqualificirung zur Todesstrafe auf dessen Straflosigkeit.

Absichtlich hat Rec. etwas weitläufig den Inhalt der hier erzählten Fälle angegeben; es mag dazu dienen, jedem Leser dieser Recension den Beweis über die Wichtigkeit dieser Criminalfälle, die merkwürdige Verwicklung der Thatsachen, und das Interesse der Fragen, auf welche es ankömmt, zu liefern. Gewiß wird jeder in jeder criminalrechtlichen Beziehung die angegebenen Fälle gleich interessant finden und mit dem Rec. die Fortsetzung wünschen. Uebrigens eröffnet jeder dieser Fälle ein weites Feld für Betrachtungen und Zweifel, von welchen Rec. einige doch nicht ganz unterdrücken kann. So zeigen denn die beyden ersten Criminalfälle eine Lücke in der criminalistischen Litteratur, nämlich eine brauchbare Erörterung, in wie ferne der Krieg Einfluß auf das Criminalrecht habe. Wenn man sich hier bey den so oft vorkommenden Fällen auf das Völkerrecht beruft, so muß Rec. dagegen sogleich erinnern, daß man von dem Völkerrechte nicht viel Tröstliches zu bekommen hoffen darf. Betrachtet man die gegenwärtige Art Krieg zu führen, denkt man an ein Land, in welchem nicht einmal eine Landwehr oder Nationalgarden eingeführt sind, so muß man immer davon ausgehen, daß der Bürger, welcher nicht Soldat ist, auch nicht Theil am Kriege nehmen, und daher nicht einem feindlichen Soldaten auch als Feind gegenüberstehend gedacht werden darf. Die von einem Bürger an dem feindlichen Soldaten verübte Tödtung scheint daher den Gesichtspunkt der Tödtung eben so gut zu haben, als die an einer feindlichen Marketendersfrau verübte gewaltthätige Unzucht Nothzucht, oder die vom Bürger an den Effecten des feindlichen Offiziers verübte Entwendung Diebstahl bleibt. Das bloße Daseyn des Kriegs in einem Lande gibt aber neue Gesichtspunkte bey der Anwendung der Strafgesetze, der Kriegszustand wird häufig Entschuldigungsgrund für die Bürger, wenn sie Verbrechen begehen, der Krieg zerstört nicht selten den bösen Vorsatz und erklärt eine verbrecherisch scheinende Handlung als die Folge eines gerechten Affects, der Krieg dehnt endlich auch die sonst gewöhnlichen Schranken der Nothwehr aus, und entschuldigt oft die raschere Handlungsweise. In dieser Rücksicht müßte besonders von jedem, der die Lehre bearbeiten wollte, das, was der geistreiche Verf. S. 39—44

und S. 54 gesagt hat, berücksichtigt werden. — Sehr interessant sind die Fälle III. und IV., um die Frage ins Licht zu setzen: in wie ferne das Geständniß auch Beweismittel des Thatbestandes ist. Höchst verderblich hat sich gewiß die Meynung eingeschlichen, daß immer nur der Augenschein den Thatbestand herstellen müsse, und unläugbar haben Stübel und Tittmann ein groses Verdienst sich durch den Angriff dieser Meynung erworben; in den beyden von Tittmann erzählten Fällen zeigt es sich wieder auffallend, wie sehr sich die Urtheilsverfasser bemühen, Möglichkeiten aufzusuchen, und den Schuldigen von der gerechten Strafe zu befreyen. Hauptgründe, welche die falsche Ansicht vom Thatbestande und dem Bekenntnisse herbeygeführt haben, mögen wohl folgende seyn: 1) weil man das Geständniß als ein ganz eigenthümliches Beweismittel betrachtet und aus der Reihe der übrigen Beweismittel herausgehoben hat; auf eine höchst fehlerhafte Weise hat man gleichsam eine Rangordnung der verschiedenen Beweismittel einführen wollen, — ein theils unzweckmäßiger, theils grundloser Versuch. — Geständniß, Zeugniß, Augenschein können wohl auf einen Grundsatz, der ihre Beweiskraft begründet, zurückgebracht werden, bey jedem dieser drey Beweismittel treten zwar eigene Rücksichten, welche das vorsichtige Gesetz zu nehmen gebietet, und besondere Erfodernisse ein; sind aber diese da, so beweist jedes eben so viel als das Andere. 2) Ein andrer Grund, der die Lehre vom Thatbestande verwirrt hat, lag darin, weil man nie mit der Gewißheit der verbrecherischen Handlung sich begnügte, sondern strenge die Gewißheit wie die im einzelnen Falle vorgefundenen Umstände entstanden waren, verlangte. Wenn man nun hier einen Leichnam fand, an welchem das Verbrechen schon viel früher, als der Körper entdeckt wurde, begangen war, wenn an diesem sonderbare Wunden und Entstellungen vorkamen, über welche der reumüthig gestehende Urheber nichts aussagen konnte, weil Länge der Zeit, Hinzukommen von Thieren, Fäulniß rc. erst lange nach der That diese Umstände herbeygeführt hatten, so sprach man von Ungewißheit des Thatbestandes, und glaubte dadurch der Menschlichkeit einen großen Dienst erwiesen zu haben, während man die

Gerechtigkeit beleidigte. 3) Ein Hauptgrund der Verwirrung ist gewiß noch in den Aerzten zu suchen, welche über ihr Gebiet hinausgehend, meistens den juristischen Gesichtspunkt mit dem medizinischen verwechselten, sich als Richter betrachteten, und die Entscheidung von Fragen übernahmen, welche sie als Sachverständige gar nichts angingen; so ist besonders der Thatbestand derjenigen Verbrechen, bey deren Untersuchung Aerzte beygezogen werden mußten, mit nutzlosen unzweckmäßigen Controversen angefüllt worden. — Rec. hofft, daß der Verf. durch die Herausgabe seiner Vorträge recht bedeutend beytragen werde, bey den Richtern die unrichtigen Ansichten, deren Folgen so trefflich nachgewiesen sind, auszurotten und eine neue bessere Theorie zu begründen. Rec. stimmt unbedingt dem Verf. bey, daß die von übertriebener Empfindsamkeit und Menschlichkeit erzeugten Grundsätze, nach welchen weichherzige Criminalisten am meisten darin sich gefielen, die Gesetze zu umschiffen, aufhören, und vielmehr Ernst, Strenge und Achtung der Gerechtigkeit im Criminalrechte herrschend werden müssen. Freylich finden, wenn man ganz strenge zu seyn hofft, schnell Leichtsinn und Oberflächlichkeit Eingang, die französische Criminaljustiz gibt uns einen merkwürdigen Beweis davon; sie ist scheinbar strenge, selten quält sich ein französischer Criminalist mit jenen Zweifeln, die den deutschen Juristen plagen, aber dafür sind seine Urtheile auch häufig seicht und oberflächlich; am meisten findet jeder, der längere Zeit Gelegenheit gehabt, den Gang französischer Criminalprozesse zu beobachten, die Wahrheit dieser Behauptung in Ansehung des Thatbestandes bestätigt; es ist kaum begreiflich, mit welcher Sorglosigkeit das Corpus delicti hergestellt, und die Hauptuntersuchung fast ausschließend nur auf den Beweis des Thäters gerichtet wird. Möge ein solcher Leichtsinn nicht unter der Maske der Strenge, welche sich nicht mit unnützen Zweifeln quälen mag, in der deutschen Criminaljustiz je einheimisch werden. — Sehr merkwürdig sind endlich noch die vom Verf. im Anhange gelieferten Miscellen. I. S. 181. Ueber die Unzulässigkeit der willkürlichen Zeugenabhörungen in Strafsachen von einem andern als dem untersuchenden Gerichte. II. S. 190. Einige Bemerkungen über Steckbriefe. III. Ob

die Zuerkennung oder Ablegung des Reinigungseides den Verlust eines öffentlichen Amtes nach sich ziehe? IV. S. 198. Ob nach geschlossener Untersuchung und einmaliger Entscheidung noch ein interlocutorisches Urtheil abgefaßt, und a) dem Angeschuldigten der Inhalt eines Urtheils verheimlicht werden könne? Auch die bey Gelegenheit dieser Fragen vom Verf. mitgetheilten Bemerkungen sind so sehr interessant, daß Jeder mit Vergnügen sie lesen wird.

Rec. schließt seine Anzeige mit dem Wunsche, daß Herr Tittmann, welchen man als den Bearbeiter des künftigen Sächsischen Criminal-Gesetzbuchs kennt, seine kräftigen geistreichen Ansichten welche nicht an dem alten Herkömmlichen hängen, in das Gesetzbuch übertrage, und ein Strafgesetzbuch uns liefere, welches auch ein Gesetzbuch genannt zu werden verdient und nicht ein bloßes Compendium ist, was leider bey manchem neuen Criminal-Gesetzbuche der Fall ist.

Ueber die Beweislast im Civilproceß. Von Nepomuk Vorst, Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. Mit einer Vorrede von Anselm Ritter von Fererbach. Bamberg und Leipzig, bey Kunz. 1816. XL und 148 S. 8.

Die Vorrede dieser Schrift war dem Rec. eine sehr erfreuliche Erscheinung. Denn sie enthält die Gedanken des Verf. über die Mängel unsers Gesetzzustandes und deren Verbesserung, und darüber gebührt dem Herrn v. F. vor vielen Andern eine Stimme, weil Wenige, wie Er, mit voller philosophischer und historischer Bildung ein reiches Maaß der Erfahrung, und vielfache eigne Uebung im Fach der Gesetzgebung verbinden. Was Rec. vermuthet hatte, ist nun wirklich erfolgt. Herr v. F. erklärt sich mit dem größten Nachdruck für die Abfassung eines neuen einheimischen Rechts, und widerlegt dabey eben so nachdrücklich die hauptsächlichsten Einwendungen, wodurch man neuerlich das bestehende Recht für die Rechtswissenschaft zu retten gesucht hat. Wenn dabey auch manches Bittre gesagt ist, so hatte der Verf. gewiß nicht Herrn

v. Savigny im Sinn, dessen reine Absichten wohl noch Niemand verkannt hat, sondern nur Diese und Jene, denen außer dem eignen Ich nichts am Herzen liegt, und denen daher auch das französische Gesetzbuch ganz recht war, so lange dessen Verehrung die guten Aussichten beförderte. Da gegen die Vorschläge des Rec. sogar höhnische Bemerkungen gemacht sind, so mag hier wörtlich folgendes angeführt werden, was Herr v. F. S. X. XI in einer Note sagt: „Was in dem Streit zwischen Savigny und Thibaut später geschehen ist, hat wenig zur Schlichtung, desto mehr zur Erhitzung des Streits beygetragen. Auf der Seite des letzten stehen übrigens nicht bloß diejenigen, welche in der Rechtswissenschaft mehr als das Geschichtliche suchen, sondern auch ausgezeichnete Männer der rein geschichtlichen Methode. Mein ehrwürdiger Freund, Etatsrath Ritter Cramer in Kiel, wird mir verzeihen, wenn ich hier seinen Namen nenne, und dem Publikum verrathe, daß Er es vorzüglich war, der mich gegen die Behauptungen des von uns gemeinschaftlich verehrten von Savigny in Harnisch zu bringen, und zu freundschaftlichem Kampf hinzuführen gesucht hat."

Was nun die vorliegende Schrift selbst betrifft, so sucht der schon durch andre gelehrte Arbeiten vortheilhaft bekannte Verfasser darin die schwierige Lehre von der Beweislast fester zu begründen. Seine Hauptgedanken sind diese: Negative Beweise, wenn sie nicht unbestimmt ins Unendliche gehen, sind eben so möglich, als die positiven, und wer im juristischen Sinn Kläger ist, der muß stets den Beweis führen, er mag sich nun auf ein Bejahen oder Verneinen gründen, jedoch nur in sofern, als das Nichtseyn zur ursprünglichen Entstehung des Rechts gehört. Bloß gemeine Vermuthungen befreyen nicht von der Beweislast, und selbst die praesumtiones juris erfordern einen vorgängigen Beweis gewisser Thatumstände, bewirken also keineswegs eine Befreyung von der ganzen Beweislast. Auch wird diese nicht dadurch geändert, daß das Behauptete auf der Regel, und daß der Widerspruch auf der Ausnahme beruhet. Diese Grundsätze wendet dann Hr. B. auf eine ziemliche Reihe von Fällen im Ganzen folgerecht mit Scharfsinn an. Wir sagen: im Ganzen. Denn bey manchen

Beyspielen möchte man die eignen Grundsätze des Verf. gegen ihn selbst kehren, z. B. wenn er S. 113 dem, welcher ein in Constantinopel errichtetes Testament als ungültig ansieht, den Beweis auflegt, weil dafür keine Vermuthung streite, daß und in wiefern ein Testament Formen haben müsse. Der Verf. sagt zwar: „Hierüber bedarf es keiner weiteren Ausführung." Allein wenn man erwägt, daß an einem Ort so gut formlose als förmliche Testamente gelten können, so ist bey einem behaupteten Testament an sich immer eine Dunkelheit darüber, ob es zu Recht besteht, und wenn der, welcher ein Factum behauptet, im Allgemeinen den Beweis zu führen hat, so muß auch gegen den, welcher ohne rechtsgültiges Testament gewisse Rechte heben würde, von dessen Gegner das Daseyn eines solchen Testaments bewiesen werden. Denn wenn das Entgegengesetzte angenommen wird, so läßt man im Grunde für formlose Testamente die Vermuthung streiten.

Indeß mag Rec. nicht genauer in dies alles eingehen, da er in einem wesentlichen Punkt von der Ansicht des Verf. abweicht. Er hält nämlich dafür, daß die Lehre von der Beweislast gleichfalls eine der vielen Rechtslehren ist, wobey die Gesetzgebung sich unseliger Weise der Wissenschaft anvertrauet hat, in der Hoffnung, es werde sich dadurch schon machen (oder auch aus Trägheit), und worin nun die Wissenschaft, an dürftige allgemeine Regeln gebunden, von allen Seiten so eingeengt ist, daß sie mit voller Consequenz zu einem System kommen muß, dem die Gesetzgebung, wenn sie es vorausgesehen hätte, nie ihren Beyfall würde gegeben haben. So kann man durch ein gehöriges Pressen der Paar allgemeinen gesetzlichen Andeutungen wohl mit dem Verf. zu dem Satz kommen, jeder Volljährige habe zu erweisen, daß er nicht unter Kuratel stehe (S. 72). Allein wer möchte dergleichen zulassen? Die Vernunft wird stets dafür seyn, daß das Gewöhnliche einen festen Streitgrund gibt, und daher haben auch die Gesetze so viele praesumtiones juris angeordnet. Allein grade dieser Punkt hätte im Einzelnen viel weiter durchgeführt werden müssen. Leider ist dies nun aber nicht geschehen, und so wird aus dieser Lehre das Unheil nicht herauszubringen seyn, daß die Praxis gegen die schroffen Sätze

einer folgerechten Theorie kämpft, und ihre gesunden Gefühle durch seichte Gründe zu retten sucht. Es geht hier eben so, wie mit dem Grundsatz, daß ein Gesetz keine rückwirkende Kraft habe. Dieser läßt sich leicht nach aller Strenge anwenden, wo eine Gesetzgebung nur da und dort ändert, aber durchaus nicht, wo im Allgemeinen alle Rechtsverhältnisse umgeschaffen werden. Läßt man ihn auch hier unbestimmt stehen, so muß nothwendig erfolgen, was neuerlich erfolgt ist: die Praxis fühlt, wie man durch Anwendung des Grundsatzes überall den Absichten der Gesetzgebung entgegen handeln würde, und da wird denn der Grundsatz so lange chicanirt, bis man ungefähr den wahrscheinlichen Zweck der Gesetzgebung erreicht hat.

Eben wegen jenes nothwendigen, oder doch durch kein Schreiben abzuwendenden Kampfes zwischen Theorie und Praxis, hätten wir nun sehr gewünscht, daß der Verf. durch genaue Benutzung der bisherigen Litteratur den Zustand dieser Rechtslehre vollständig dargelegt hätte. Allein seinem eignen Geständniß zufolge (S. 18. 19) hat Er nur wenig Schriften verglichen, und unter denen, welche Er „zu benutzen nicht Gelegenheit hatte,“ sind sogar genannt: Pfeiffers vermischte Aufsätze, und Martins Lehrbuch des gemeinen bürgerlichen Processes! Eine solche litteratrische Nüchternheit kann nun wahrlich nie frommen. Denn wenn auch die Philosophie selbstständig ist, so wird ihr doch volle Fülle und Klarheit immer erst aus der Verbindung mit der Geschichte erwachsen.

Am Ende der Schrift (S. 132 — 138) hat Hr. B. noch mit besonderer Ausführlichkeit die Lehre von der Beweislast bey der actio confessoria und negatoria entwickelt. Er tritt der Partey derjenigen bey, welche selbst vom Besitzer einer Dienstbarkeit den Beweis verlangen. Seine Gründe sind: im Beweise des Eigenthums sey auch die Freyheit von Lasten enthalten, wenn sich aus dem Beweise keine Beschränkung desselben ergebe. Auch sey die Negatarienklage nichts anders, als eine theilweise Vindication. Bey der Eigenthumsklage brauche aber der Kläger gegen den Besitzer nur sein Eigenthum zu beweisen, und dabey sey er nicht verpflichtet, auch noch das Nichteigenthum des Besitzers darzuthun. Was also vom Gan-

gen gelte, das müsse auch von dem Theile angenommen werden. In Betreff der, hier einschlagenden positiven Gesetze bemerkt der Verf. nur: daß kein Gesetz für die gegentheilige Meynung aufgezeigt werden könne (S. 140). Das Letzte kann nun unmöglich die Gegner des Verf. befriedigen, da sie grade für ihre Ansicht Gesetze gefunden zu haben glauben, welche über den Servituten-Besitzer das: possessoris partis sustinet aussprechen, und diesen Ausspruch grade auf die Freyheit von der Beweislast beziehen. Wenigstens hätte der Verf. den bisher noch nicht beygebrachten Beweis führen müssen, daß dasjenige, was die Gesetze hier bey Gelegenheit Einer Dienstbarkeit ohne Andeutung auf Singularitäten vorschreiben, besonderer Gründe wegen auf andre Dienstbarkeiten nicht passe. Diese besondern Gründe möchten nun aber wohl am wenigsten in dem Raisonnement des Verf. enthalten seyn. Denn im Begriff des Eigenthums liegt nicht nothwendig dessen Unbeschränktheit, und wenn demnach bloß der Erwerb einer Sache dargethan ist, ohne daß die Zeugen über die völlige Freyheit der Sache mit befragt sind: so ist über die letzte noch nichts im Klaren. Jener Schluß a majori ad minus ist aber ganz verfehlt. Denn Eigenthum und Eigenthum sind Begriffe, welche einander aufheben. Beweist also der Kläger sein Eigenthum, so ist eben damit das Unrecht des Beklagten dargethan, und diesem kann bloß der Gegenbeweis freygelassen werden. Allein aus dem Satz, daß der Kläger Eigenthümer ist, folgt noch keineswegs, daß er ein unbeschränktes Eigenthum habe, wie man z. B. eine Sache usucapiren konnte, ohne daß damit die, auf der Sache ruhenden Pfandrechte erloschen. Auch nach der Ausführung des Verf. wird also die Streitfrage in der bisherigen schlimmen Lage bleiben, worin sich so viele andre Rechtsfragen befinden, daß nämlich, wenn man gesetzliche Analogien nicht gelten lassen will, beyde Theile — wie schon Hume bemerkte — am Ende recht zu haben scheinen.

A. F. J. Thibaut.

No. 47. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Staats-National-Wirthschaft. Versuch über die Gesetze zu Leitung und Beförderung der National-Production, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Nach den Grundsätzen der National-Oekonomie von Julius Graf von Soden. Arau, b. Heinr. Remig. Sauerländer. 1816. IV und 376 S. gr. 8.

Wir haben in dem vorliegenden Werke von dem genialen Herrn Gr. v. Soden, der sich um die Staats-Oekonomie schon viele Verdienste erworben hat, wieder eine schätzbare Abhandlung erhalten, die, obgleich wir hie und da nicht ganz mit ihm einverstanden sind, doch in der Haupt-Tendenz ihre Wahrheit, ihre gute Zusammenstellung und eine schöne Anwendung statistischer Kenntnisse für diese Materie behauptet.

Unter Staats-National-Wirthschaft verstehet der Verf. denjenigen Zweig der Staats-Haushaltung, welcher sich mit der Bewahrung und Erhöhung des National-Vermögens beschäftiget, d. h. nach der Vorrede, die Darstellung der speciellen Gesetze, welche die Staats-Verwaltung in Absicht der National-Production zu befolgen hat, um den höchst möglichen Wohlstand der Nationen zu erreichen. Da hier von einer wissenschaftlichen Begründung, die der Verf. in allen seinen Werken über das Fach der Staats-Oekonomie zu erstreben sucht, die Rede ist; so sind wir über die Begriffe Staats-Haushaltung und Staats-National-Wirthschaft, in seinem Sinne genommen, nicht mit ihm einig. Mit dem Begriffe — Haushaltung — verbindet man sehr gewöhnlich einen empirischen Sinn, weil man darunter die wirthschaftlichen Regeln einer bürgerlichen Familie verstehet, und so gehet es auch analogisch mit dem Begriffe — Staatshaushaltung. Der Staat hat aber noch eine weitere Tendenz, als nur den physischen Wohlstand,

er hat den rechtlichen, den intellectuellen und sittlichen Wohlstand, so wie die Sicherheit von außen, zu seinem Zwecke; daher möchte der Ausdruck — Staatsklugheit, Staatsweisheit — besser, und, trotz der Machiavell'schen Satyre, dennoch der allerrichtigste — Staats Politik — seyn, weil diese Ausdrücke mehr eine rationelle Tendenz anzeigen, welche der wissenschaftlichen Begründung eher entspricht. Wir müssen uns hier etwas näher erklären. Der Staat bestehet aus dem Volke oder der Nation und dem Regenten oder der Regierung zusammen. Keiner dieser Theile allein für sich bilden den Staat. Daher verstehen wir unter Staatswirthschaft die National-Oekonomie oder Volkswirthschaft und die Oekonomie der Regierung oder die Finanzwirthschaft, weil nicht der Staat, als Gesammtheit, sondern nur seine Theile, mithin Regierung und Volk, Wirthschaft treiben. Wenn wir nun gleich die National-Oekonomie nicht an die Spitze der Staats-Politik setzen, sondern sie unter den Begriff der Staats-Oekonomie subsumiren; so lassen wir ihr dennoch in der Hauptsache die schöne und wichtige Tendenz recht gern, welche der Verf. schon bei ihrer Begründung in seinem Werke in sie gelegt hat. Eben so halten wir für wissenschaftlich richtiger, wenn das Empirische und Rationelle in der Staatswirthschafts-Wissenschaft getrennt, und daher in der Lehre der Staats-Oekonomie, also sowohl in der National- als Finanz-Wirthschaft, der reinwirthschaftliche Theil vorgebracht, dem gesetzgebenden Theile hingegen, da derselbe mehr rationell ist, den Namen Politik der Staats-Oekonomie beygelegt wird, weil dieser Theil im Grunde nichts mehr mit der eigentlichen Wirthschaft, mit Einnehmen und Ausgeben, mit Produziren und Consumiren, an sich, sondern nur mit den Klugheits- und Weisheits-Regeln, mit der Gesetzgebung in diesem Fache zu thun hat. Doch dies ist ja nur Form, das Wesentliche soll jetzt hier unser eigentlicher Vorwurf seyn. Nachdem der Verf. in der allgemeinen Einleitung die Verbindung des national- und finanzwirthschaftlichen Theils mit dem Staatszwecke bewiesen hatte, legt er in den Umfang der Staats-National-Wirthschaft die Gesetzgebung, überhaupt die Politik derselben, in Beziehung auf die Natio-

nal-Production, nämlich: die Ur- industrielle und commerzielle Production, und handelt sie auch in dieser Ordnung ab, in welcher wir ihm nun folgen wollen.

Nach einer Einleitung in die Nothwendigkeit eines agrarischen Gesetzes für den Grundeigenthums-Besitz (§. 27 — 45) verlangt der Verf. ein Maximum, über dessen Gränzen kein Nationalglied Grundeigenthum besitzen dürfe. Aber die großen Grundbesitzungen des Erbadels nimmt derselbe in Schutz; die nichtadelichen Güterbesitzer hingegen unterwirft er vorzüglich dem Maximum, so daß, wenn ein solcher großer Grundeigenthümer nur Einen Intestat-Erben hinterlasse, dieser alsdann die das Maximum überschreitende Masse in einem bestimmten Zeitraume veräußern müsse. Ebenso bei der testamentarischen Erbfolge, bey Heirathen und Schenkungen. Auf ähnliche Weise will der Verf. auch ein Minimum festgesetzt wissen. Obgleich wir von dem Nachtheile der zu großen Ungleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums, sowohl für den National-Wohlstand, als für die Landwirthschaft, selbst vollkommen überzeugt sind; so können wir uns doch nicht für ein bestimmtes Maximum durch ein agrarisches Gesetz mit dem Verf. vereinigen, weil wir uns eher National-Uebelstand, als National-Wohlstand, davon versprechen. Solche Gesetze würden gerade das vorzüglichste Hinderniß der landwirthschaftlichen Industrie dadurch seyn, daß das eigene Interesse der Menschen, der menschliche Eigennutz also, die wirksamste Kraft verlöre. Im practischen Leben, bei der Folge der weitern Generationen, kann ein solches Gesetz gar nicht mehr befolgt werden, wenn nicht, bei Zurücklassung vieler Erben, mehrere ganz von der Erbschaft ausgeschlossen werden sollten; dies würde aber wieder auf die verderblichen Majorate oder Minorate und die nothwendige Vervortheilung der übrigen Erben wirken. Nicht weniger, als der Verf., sind uns auch die Schilderungen der Nachtheile einer zu großen Zerstückelung des Grund-Eigenthums bekannt; aber auch trotz dieser Gründe bleiben wir auf dem Grundsatze der Freyheit, die auch kein gesetzliches Minimum gestattet. Ein Minimum ist dem National-Wohlstande noch weit hinderlicher und nachtheiliger, als ein Maximum, weil der Eingriff in die Freyheit

der Nationalglieder sich am schädlichsten äußert, und die willkührliche Disposition und Benutzung des Grund-Eigenthums am meisten gehindert ist, und insbesondere in dem Landleben und dem ländlichen Verkehre gehindert ist, der so großen und vielseitigen Einfluß hat. Ueberhaupt soll die Staats-Regierung keine Zwangs-Gesetze in dieser Hinsicht ausüben; sie bedarf derselben gar nicht. Sie kann selbst nicht einmal bestimmen, wie viel ein Nationalglied, zu seiner hinreichenden Beschäftigung, an Flächen Inhalt des Bodens braucht, um dessen Cultur herzustellen und zu erhalten; es könnte manches Nationalglied bald mehr, bald weniger, für sein Maximum und jenen Zweck nöthig haben. Ein jedes Nationalglied, das Grund-Eigenthum besitzen will, kann und muß selbst den Spielraum und Wirkungskreis für seine productive Kraft und deren vortheilhafte Benutzung am besten zu bemessen im Stande seyn. Man lasse ihm nur volle Freyheit, und schränke sein Streben nach einem bessern Zustande nicht durch Zwangs-Gesetze ein, dann wird sich überall das richtige Verhältniß des Flächen Inhalts zu der productiven Kraft, also das angemessene und wohlthätige Gleichgewicht, schon von selbst herstellen. Je freyer der Spielraum für die Betriebsamkeit und den Eigennutz der Menschen ist; desto richtiger, leichter und kürzer wird er seinen Wohlstand sich zu verschaffen im Stande seyn. Das Viel-Regieren thut nirgends gut, und gerade bey der ganzen National-Production wird es mehr hindern, als befördern. Die Staats-Regierung muß hier mehr indirect wirken; sie muß, was wir, gegen des Verf. Meinung, von dem Erbadel behaupten, das Feudalsystem vernichten; sie muß das natürliche Erbrecht, welches den Kindern gleiche Ansprüche auf das Vermögen der Aeltern zutheilt, fest stellen; sie muß alles widernatürliche Dispositions-Recht, das den Nachlaß an Grundstücken den übrigen Erben, oder auch dem allgemeinen Verkehre, entziehen will, nie und nirgends gestatten, und solche testamentarische Dispositionen, welche ein ausgedehntes, großes Grund-Eigenthum auf ewige Zeiten in den Besitz eines Einzigen verordnen wollen, durchaus verbieten, vorzüglich moralischen Personen eine zu große und nachtheilige Erweiterung ihres Grund-Eigenthums nicht

erlauben; alsdann werden bald keine Klagen über zu großes Grund-Eigenthum mehr vorkommen. Ein jeder Grund-Eigenthümer wird seine Güter-Besitzungen nach seinen Kräften bestimmen, wie es sein Vortheil heischet, und alles überall sich von selbst machen, wie es dem Wohl des Ganzen am angemessensten ist, was bey der gesetzlichen Bestimmung eines Maximum und eines Minimum nie der Fall seyn wird. Man sehe die Beweise davon in Würtemberg, der ehemaligen Pfalz, in Hessen, überhaupt in allen den Ländern, die volle Freyheit dem Besitze des Grund-Eigenthums zugeben. Ein weiterer Gegenstand der landwirthschaftlichen Gesetzgebung ist: daß alles und jedes tragbare Grund-Eigenthum angebaut werden solle (§ 63). Schön hat hier der Verf. seine statistischen Kenntnisse dargethan. Ferner: die Huth- und Triftrechte, welche recht gut auseinander gesetzt sind; nur in Rücksicht auf die Gemeinheits-Theilungen sind wir nicht der Meinung des Verf., welcher die Gemeinde-Güter nach dem Maasstaabe des von ihm aufgestellten gesetzlichen Maximum und Minimum vertheilt wissen will, nämlich: wer schon das Maximum besitze, bekomme nichts, und das Minimum soll von dergleichen Gütern ergänzt werden. Er will nicht das Gemeinde-Recht gelten lassen, denn dieses besitzen auch solche Nationalglieder, die nicht landwirthschaftlich seyen, z. B. Schmidt, Wagner, u. s. w. Dergleichen Handwerksleute müssen aber, eben weil sie auf dem platten Lande wohnen, durchaus Grundstücke haben; ihre productive Kraft würde da nicht so hinreichend das ganze Jahr hindurch beschäftigt seyn, daß sie davon ihren vollen Unterhalt, noch viel weniger ihren Wohlstand, erarbeiten könnten. Sie müssen das Surplus durch den Ertrag vom Grund-Eigenthum ergänzen, und gerade diese Nationalglieder müßten, zum Schaden der Landwirthschaft, das platte Land verlassen, wenn ein gesetzliches Minimum gälte. Ein Minimum muß doch mindestens eine Familie das ganze Jahr beschäftigen, wenn es mit Zweckmäßigkeit adoptirt werden wollte, und dies wäre für den Handwerksmann zu viel; aber dieser muß auch Grund-Eigenthum haben, um seine übrige Zeit zu benutzen, und sich seine

Nahrungs-Bedürfnisse selbst, neben seinem eigentlichen Gewerbe, zu verschaffen. Wir möchten das Vertheilungs-Prinzip dahin modifiziren: diejenigen Gemeinde-Güter, welche in urbarem Zustande sich befinden, sollten theils denjenigen Handwerksleuten, die, neben ihrem eigentlichen Gewerbe, nothwendig noch Grundstücke nöthig haben, theils den Taglöhnern und armen Landwirthen zufallen, diejenigen Gemeinde-Güter, welche als Weide benutzt werden, sollten den kleinen Grundbesitzern, und welche reine Oedungen sind, den größern Grund-Eigenthümern zugetheilt werden, weil diese eher im Stande sind, die Kosten der Urbarmachung zu tragen. — Bei dem Wohnen in der Nähe oder Mitte des Grund-Eigenthums (§. 84) hat der Verf., wie mehrere andere Schriftsteller, nur die Landwirthschaft, aber nicht die höhern Zwecke des Menschen und des gesellschaftlichen Vereins, vor Augen gehabt. Nicht nur die Sicherheit vor Raub und Diebstahl, sondern auch die Kirchen, die Schulen, die ärztliche und chirurgische Hülfe, die geistige und moralische Ausbildung, die der Landbauer eben so gut, wie andere Menschen, anzusprechen hat, und die nur in der Mittheilung der Menschen erlangt werden kann, die Menge von bedürfenden Handwerksleuten, als: Schmidte, Wagner, Schlosser, Schneider, Schuster, Barbierer u. s. w. müssen auch berücksichtigt werden. Da dergleichen Wohnungen oft von den Städten sehr weit entfernt sind; so müßte der Landbauer alle diese Handwerksleute für sich selbst halten; er müßte zugleich wohl auch den Schullehrer bey seinen Kindern machen. Kurz diese viel wichtigern Gegenstände überwiegen bey weitem die etwa beabsichtigende Beförderung der Landwirthschaft, um so mehr, als noch so viel Grund und Boden auf der Erde unangebaut vorhanden ist, daß es indessen viel nützlicher wäre, vorher auf die Urbarmachung desselben und dadurch auf die Vermehrung der Urproducte, zu wirken, als dem Landbauer die Vortheile des gesellschaftlichen Vereins rauben zu wollen. Wir können auch die Schilderungen des Verf. am Ende des §. durchaus nie zugeben, wo er sagt: „Vorurtheile, Aberglaube und gemeine aus der Trivialität entspringende Laster, also Sitten-Verderbniß, kann sich durch jene ländliche gesellschaftliche Ver-

bindungen fortpflanzen.“ Dieses Urtheil ist zu streng. Eine Consolidation der Güter und das Wohnenbleiben in Dörfern wäre etwa noch viel besser, wenn auch dieselbe nicht ihre Nachtheile hätte. Z. B. nur Einen davon: Hat ein Dorfbewohner alle seine Grundstücke beysammen, und ein Gewitter, ein Hagelschlag, kömmt über dieselben; so ist sein ganzer Ernteseegen dahin; hat er aber seine Grundstücke vertheilt auseinander; so trifft es nur einen Theil derselben, und er findet doch auf den andern noch einen Ertrag. So lange überhaupt noch so viel Flächen-Inhalt unangebaut ist; so lange ist eine solche Beförderung der Landwirthschaft noch nicht so nothwendig. Die Staats-Regierung wirke vorerst auf die Urbarmachung und den Anbau des öden Grundes und Bodens, dann auf die höhere Cultur, den höhern Ertrag, der bestehenden angebauten Arealfläche, und wenn dieses alles auf den höchsten Flor gebracht ist; so mag man alsdann auch auf die hier vom Verf. vorgeschlagene Beförderungs-Gegenstände der Landwirthschaft denken; allein bis zu diesem Zeitpunkte, hoffen wir, werden andere Ansichten und Verhältnisse eintreten. — Was der Verf. von dem Grundzins- und Lehns-Verbande der Bauer-Güter (§. 87) sagt, könnte wohl angehen, wenn dieser Verband nicht besondere und wichtige Hindernisse und Normen nach sich zöge, z. B. die Einschränkung der Freyheit in der Benutzung, in der Veräußerung. Man sehe die Menge und Tendenz der deutschen Bauergüter, die in solchem Nexus sich befinden. Besser wird es doch immer seyn, wenn billige und gerechte Normen bestimmt werden, durch welche der Lehnsbesitzer sich ein völlig freyes Eigenthum verschaffen kann. — Die von dem Verf. erwähnten Fröhnen (§. 91) möchten wir dahin modifiziren, daß die Staats-Fröhnen ganz, die grundherrlichen Fröhnen nach einer billigen Abkaufung aufzuheben, die Gemeinde-Fröhnen aber in natura zu leisten wären; von diesen letztern trifft es sich, was der Verf. §. 91 anführt. — Die Grundsätze des Verf. über den Zehenten, die Brache, die Jagd, die Vizinalwege, die wissenschaftliche Behandlung der Landwirthschaft durch Societäten und Landwirthschaftsschulen, und die Mittheilung der daraus sich ergebenden Resultate an den Land-

bauer (§. 93 — 99), sind sehr schön auseinander gesetzt; aber in Beziehung auf landwirthschaftliche Prämien (§. 100) möchten wir, statt dieser, öffentliche ehrenvolle Auszeichnungen für besser halten, und Beyspiele erfahrner Oekonomen werden auch weit mehr wirken, als Prämien, bey den Landbauern. — Die Aeusserungen des Verf. über die dem Landbauernstande gehörige öffentliche Achtung (§. 103) unterschreiben wir mit Vergnügen, so wie die über die Prämien für die Ausfuhr der Urproducte, welche er verwirft (§. 106), auch die über die Assecuranz-Anstalten, als: gegen Brand, Ueberschwemmung, Hagelschlag und Viehseuchen (§. 108 — 112). Eine zweckmäßige Hypotheken-Einrichtung (§. 113 — 115), welche dem Landbauer Capital, zu jeder Zeit, ohne drückende Erschwerung und Kosten, verschafft, zählet der Verfasser mit Recht auch hieher; ob aber seine schon früher und jetzt wieder vorgeschlagene National-Hypotheken Bank sich ausführen lasse? — muß erst die Erfahrung lehren. Was der Verf. von den jetzigen Militär-Einrichtungen und besonders von den Conscriptions-Systemen (§ 116 — 121) vorbringt, ist trefflich, und dem Grundsatze, daß man dabey bisher die absolute, stäte Unentbehrlichkeit für die Production nicht genug berücksichtigt habe (§. 119), zollen wir unsern ganzen Beyfall; aber der schon früher in der National-Oekonomie und auch hier berührten Producte-Steuer (§. 122) desto weniger. Sie ist in der Wirkung eine eigentliche Consumtions-Steuer, die zu nichts, als zu Ungleichheiten und Prägravationen, führet, und die am unglücklichsten gewählte Steuer. Der Verf. verstehet nämlich unter Grundsteuer bloß eine Steuer von der Areal-Größe, die er verwirft, und die mit Recht nicht annehmbar wäre; aber wir nehmen sie in dem Sinne, gleich andern Staatswirthschafts-Lehrern, wenn sie von dem zweckmäßig bonitirten reinen Ertrage erhoben wird, also auch wohl von den Producten, aber nicht bey der Consumtion und nicht von jedem einzelnen Producte, denn da wird sie ungleich, drückend, erschwerend, verhaßt, größer, und voraus unberechenbar, auch genußverkümmernd, und hat alle Nachtheile der indirecten Steuern. Das Beyspiel von der Landtaxe im Brittischen

Reiche kann hier gar nicht angenommen werden, denn gerade dort ist die Classe der Armen die größte, was, genau untersucht, vielleicht dem fehlerhaften Steuer-Systeme zugeschrieben werden kann. Die Schilderungen der jetzigen Einquartierungs-Art und Last (§. 124 u. 125), sind vortrefflich, und verdienen, weiter ausgeführt und einer jeden Regierung dringend ans Herz gelegt zu werden. Eine so verworfene, schändliche und schädliche Einquartierungs-Art konnte auch nur von einer französischen Nation eingeführt werden; eine jede andere Nation würde sie verabscheut haben.

Was die industrielle Production betrifft; so will der Verf. dieselbe nach den Abstufungen ihres Werths, also nach dem Grade der Seltenheit der Fähigkeiten, nach der Masse der dazu erforderlichen Kenntnisse und nach dem Grade der intellectuellen oder physischen Kraft-Anstrengung und dann wieder nach den Gattungen, also nach dem erforderlichen Fond, dem Kapital-Vorrath, und nach dem Grade des absoluten Werths des industriellen Products, begünstigt wissen. Eine solche Begünstigung ist, nach unserer Ansicht, sehr schwer, und nicht recht, denn eine jede Productions-Gattung, ein jeder Gewerbszweig, hat gleichen Anspruch auf gleiche Begünstigung, und gestattet die Staats-Regierung allgemeine vollkommene Freyheit; so sind alle Produzenten, so wie alle Consumenten ganz gleich behandelt; sie sind alle gleich frey, also weder begünstigt, noch beschränkt, und dieß ist die eigentliche Pflicht der Staats-Regierung. Sie lasse jeden Produzenten machen in seinem Gewerbe, was er, ohne Rechts-Verletzung, machen will, und dann werden diejenigen Productions-Arten, Gattungen und Zweige von selbst entstehen, deren Producte gesucht werden. Eine solche Begünstigung artet in Viel-Regieren, mindestens in ein so erkünsteltes Regieren aus, daß wir weit eher Nachtheil, als Vortheil, davon erwarten, und was nie von Dauer seyn kann, weil hier nur die Wirkung auf die Production von Aussen kommt, und nicht von Innen, und was nicht aus dem Innern hervorgeht, kann nie dauerhaft seyn. — Das Zunftwesen (§. 148) will der Verf. nicht aufgehoben wissen, sondern macht Vorschläge zu Modificationen; aber wenn diese Vorschläge realisirt würden; so würden sie

dieselbe Wirkung äußern, welche ihre gänzliche Aufhebung hat. Besser scheint es uns zu seyn, das Zunftwesen aufzuheben, der menschlichen Productions-Kraft vollen Spielraum zu lassen, und von der Seite der Staats-Regierung diejenigen Anstalten und Einrichtungen zu treffen, durch welche die industriellen Produzenten gebildet werden können, und, wenn sie eines oder mehrere Gewerbe anfangen wollen, sie vorher einer strengen Prüfung zu unterwerfen. Mit dem Zunftwesen müssen oder sollten nothwendig immer Taxen verbunden seyn, welche natürlich von der Polizei bestimmt werden; aber eine lange Erfahrung hat bewiesen, daß, wo die Polizey, in Beziehung auf Taxen, sich in die Gewerbe mischet, gerade die dem beabsichtigenden Zwecke entgegen gesetzten Resultate erscheinen; wir geben nichts für die Polizeytaxen, weil die Polizey niemals im Stande ist, die nothwendigen Verhältnisse und Bedingungen zu verfolgen, welche die Preise der Genußmittel heischen, wenn sie sowohl den Produzenten, als auch den Consumenten, angemessen, d. h. wenn sie ökonomistisch seyn sollen und weil sie immer mehr zu Gunsten der Produzenten, als der Consumenten, ausfallen. Dieses alles kann weit besser eine völlig freye Concurrenz bewirken. Der Polizey gehöret weiter nichts, als die Aufsicht über die Unschädlichkeit derjenigen Nahrungs-Mittel, zum Beßten derer welche ihrer für den Genuß bedürfen. Die von dem Verf. vorgeschlagene Modification des Zunftwesens würden wir da anrathen, wenn die Absicht, das Zunftwesen aufzuheben. nicht auf einmal, mit einem Sprunge, sondern nach und nach realisirt werden sollte. Sie ist zu einem Uebergangs-Momente recht gut tauglich. — Der Verf. verlangt von der Regierung Begünstigung derjenigen industriellen Gewerbe, deren Production ökonomistisch sey; überhaupt will er bey dieser Production das Einmischen der Staats-Regierung, obgleich er sonst sehr für die Freyheit gestimmt ist, doch zu groß und viel zu erkünstelt haben. Welche Regierung ist im Stande, die Production der Genußmittel jedes einzelnen Gewerbs-Mannes zu beurtheilen, ob sie ökonomistisch oder unökonomistisch sey? Derselbe Gewerbszweig kann dem einen Gewerbs-Manne ökonomistisch seyn, während er dem andern unökonomistisch ist. Eben dieses gilt

auch von ganzen Productions-Arten und Gattungen. Die Staats-Regierung kann Productions-Gattungen für unökonomistisch halten, sie können auch für viele Produzenten unökonomistisch seyn, während sie aber auch für viele Produzenten ökonomistisch sind. Die Produzenten, für welche sie unökonomistisch sind, werden aufhören, sich dieser Production zu widmen, und eine andere ergreifen, und die andern werden fort produziren. Daher ist es gewiß besser, die Staats-Regierung lasse alle frey handeln, und melire sich nicht darein. Alle Genuß-Mittel von positivem absoluten Werthe werden, ohne besondere Begünstigung, von selbst produzirt werden. — Die Kenntniß des inländischen Urstoffes und des National-Bedarfs an Fabrikaten könne, sagt der Verf., den Grad der Begünstigung einzig sicher regeln (§. 179). Bis jetzt wird noch keine Regierung den National-Bedarf an Fabrikaten sicher ausgemittelt haben, und wird ihn auch sobald nicht sicher ausmitteln. Wie kann die Regierung wissen, wie viel ein Nationalglied consumiren will? — Wie kann sie wissen, wie viel ein Produzent Genuß-Mittel verfertigt? Sie kann etwa durch Zoll-Register, die aber wieder sehr unvollständig, meistens unrichtig sind, ein ungefähres Quantum, das vom Auslande eingeführt wird, wohl erfahren, aber nicht, wie viel im Innern von den Produzenten verfertigt, und wie viel davon consumirt wird? — Darin stimmen wir allein dem Verf. bey, daß diejenige Production, welche des Staates Unabhängigkeit erfordert, von der Staats-Regierung selbst realisirt werden soll, wenn dieselbe Production nicht schon von einheimischen Produzenten, ohne Begünstigung ausgeübt wird; aber solche einheimische Produzenten durch Begünstigung, also auf Kosten der übrigen Nationalglieder, ausschließlich zu bereichern, ist gegen die gerechte Gleichheit, mit welcher alle Productionen und Produzenten sollen behandelt werden. Die Erfahrung hat es auch schon zur Genüge bewiesen, daß solche zur Staats-Unabhängigkeit nöthige Productionen, wo die Staats-Regierung sie entweder durch Monopole, oder Prämien, oder Vorschüsse, begünstigte, wieder aufhören mußten, weil die Unternehmer entweder zu sehr sich bereicherten, oder in Verfall geriethen, welche Fälle dann verursachten, daß doch am Ende die Staats-

Regierung selbst dieselben übernehmen mußte. — Hr. Gr. v. S. hält mit Recht nichts auf die öffentlichen Schau-Anstalten (§. 110), verspricht sich aber mehr von den Corporationen; allein auch diesen möchten wir den beabsichtigenden Zweck nicht zuschreiben, weil da nicht weniger Partheylichkeit vorzugehen pfleget, um so mehr, als immer der Produzent nur seines Gleichen in diesen Corporationen findet, welche das Reciprocum im Auge haben. — Wenn überhaupt schon bey der Urproduction die zu große Einmischung der Staats-Regierung Nachtheile hat; so läßt sich mit Recht annehmen, daß eine erkünstelte Leitung der industriellen Production, von Seite der Staats-Regierung um so schädlicher und auch weniger nöthig sey, da die industriellen Produzenten, in der Regel, immer noch mehr in die Classe der Gebildeten gezählt werden können, als die Classe des noch mehr rohen Landbauerstandes. Jener Classe kann man daher weit eher das eigene Spekuliren auf Verbesserung der Fabrikation und der Fabrikate, so wie auf Industrie zutrauen, als der Classe der Landbauern, obwohl auch diese anfängt, zu raffiniren und dadurch alle directe Leitung oder Staats-Regierung überflüssig zu machen, und wo dieses nicht der Fall ist, da scheinet uns ohnehin alle Leitung der Staats-Regierung noch zu frühe zu seyn, da werden augenscheinliche Erfahrungen besser wirken. Viel gründlicher ist, nach unserer Meinung, wenn sich die Cultur und Industrie der Urproduction und der industriellen Production durch sich selbst von innen heraus macht; sie wird dauernder seyn. Man räume diesen Productionen alle Hindernisse aus dem Wege, lasse ihnen vollkommene Freyheit, und hemme und beschränke ihre Geschäfte und ihren Verkehr nicht durch zweckwidrige Einrichtungen, Verbothe, Mauth und Zoll-Anstalten und die damit verbundenen, verhaßten Formalitäten. —

Die allgemeinen Grundsätze der commerziellen Production, welche die Unentbehrlichkeit des Commerzes und die nothwendige Freyheit desselben für alle Nationen, so wie die Nichtigkeit der bisherigen Commerz-Tractate, die Schädlichkeit der Ein- und Ausfuhr-Verbothe und die Nachtheile der Auflagen und Imposten für den Handel und den

National-Wohlstand darlegen (§. 211 — 227), sind hier im Ganzen trefflich abgehandelt; nur den Grundsatz: daß durch die Cultur der Tumult der Leidenschaften größer werde, und daß die Commerz-Kriege, die Eifersucht der Völker und ihr Bestreben, den eigenen Wohlstand auf den Ruin des fremden zu gründen, nothwendig dem Culturstande allein eigen sey (§. 221), können wir dem Verf. nicht zugeben, sondern wir behaupten: daß, wo Leidenschaften, Kriege, Eifersucht und das Bestreben, auf fremde Kosten den eigenen Wohlstand zu gründen, Statt finden, da gerade die Cultur, die Ausbildung der Völker, noch weit zurück sey, und daß, je höher die Cultur, die Ausbildung der Völker, steige und zunehme, gerade diese und alle andere Leidenschaften um so mehr abnehmen, und die Bedingungen des Wohlstandes um so deutlicher erkannt werden müssen. Vervollkommung des physischen und sittlichen Wohlstandes, also physische und moralische Cultur, ist der Zweck des Lebens und des Staates. Dieser Zweck, wenn mit der Cultur obige Leidenschaften verbunden wären, könnte nicht zum Zweck des Lebens, noch des Staates, angenommen werden. — Im §. 228 führet der Verf. seine Producte-Steuer wieder auf, und behauptet: Einem rein national-ökonomistischen Finanz-Systeme gemäß, sey jedes im Staat erzeugt, oder verzehrt werdende Product, der Centralisation, der Besteuerung, unterworfen. Wir können diese Tendenz nicht und niemals darin finden. Der Verf. gestehet in allen seinen Werken zu: daß die Finanz-Oekonomie durchaus die Gesetze der National-Oekonomie immer und überall reflectiren müsse, und nie gegen dieselben ein Abgabe-System adoptiren dürfe. Wir müssen, um unsere Ansicht darzulegen, etwas weiter ausholen. Der Staat hat zur Erreichung seines Zweckes, zur Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins einen Aufwand nöthig, welcher von den sämmtlichen Staatsgliedern bestritten werden muß. Dieser Grundsatz ist im Staatsrechte gegründet. Zur Festsetzung der Norm und des Maasstabes der Bestreitung des Staatszwecks-Aufwandes muß aber die Politik der Staatswirthschaft einschreiten, und das gerechte und gleiche Verhältniß ausmitteln, nach

welchem der Aufwand von den Nationalgliedern, ohne Ruin ihres Wohlstandes, realisirt werden kann. Dieses gerechte und gleiche Verhältniß findet die statswirthschaftliche Politik nicht in der Verfertigung und noch weniger in der Consumtion der einzelnen Producte, sondern einzig und allein in dem reinen Einkommen, dem reinen Erwerbe, eines jeden Nationalgliedes. Würde man von jedem einzelnen verfertigten und consumirten Producte eine Steuer erheben, wie des Verf. Producte-Steuer verlangt; so würde eine eigentliche Consumtions Steuer herauskommen, welche unter allen Steuern die ungleicheste und prägravirendste, mithin ungerechteste Steuer ist, weil eine solche Steuer bloß allein in der Willkühr stehet, die für den Beytrag zum Staatszwecks-Aufwande gar nicht Statt finden darf, weil sie nicht das Einkommen trifft, worin allein ein gerechtes und gleiches Verhältniß bestehet, und weil sie überhaupt noch unendlich viele Ungleichheiten, Pragravationen, Unzweckmäßigkeiten und Kostspieligkeiten in der Erhebung, so wie eine höchst unsichere und unzuverläßige Deckung des Aufwandes mit sich führet, und wegen allen diesen Gebrechen und Nachtheilen dem wahren Prinzip der National-Oekonomie ganz entgegen ist. Aufpasser oder Controleurs, welche den verfertigten Producten nachspüren, wie die Form der Producte-Steuer wohl erheischen muß, oder auch die Verpachtung an die Nation, welche nicht umsonst erpachtet wird, sind schwer ausführbare Ideen, die einem unendlichen Mißbrauch ausgesetzt wären, ewige Reclamationen veranlassen würden, und doch auch inquisitorische Maasregeln nöthig machen. Bey der Urproduction könnte es zur Erntezeit noch wohl mit vieler Mühe geschehen; aber bey der industriellen Production ist es, ohne inquisitorische Formen, eine Unmöglichkeit, wenn nicht Ungleichheiten und Prägravationen entstehen sollen. Der Kaufmann, welcher Millionen besitzt und umtreibt, hat nur 50,000 Thlr. zu besteuern, während der arme Taglöhner von jedem Bissen, den er consumirt, eine Steuer entrichten muß (Staats-Finanz-Wirthschaft des Verf. Bl. VIII). Wo ist hier ein gerechtes und gleiches Verhältniß? — Wie kann ein zweckmäßiges, gerechtes und gleiches

Steuer-System in der Anzahl der verfertigten und consumirten Producte, sondern allein in dem reinen Einkommen, seine wahre und richtige Basis haben. So genau, so zuverläßig und so gewiß, als des Verf. Producte-Steuer nach der innern und äußern Form, kann auch die Einkommens-Steuer ausgemittelt werden. Die Besteuerung des Grund-Eigenthums nach seinem zweckmäßig bonitirten reinen Ertrage; die Besteuerung der Gewerbe nach einer dem reinen Einkommen annähernden Grundlage; die Besteuerung des Handels nach eigener Angabe des Einkommens, die man schon ungefähr im Allgemeinen beurtheilen kann, ist viel einfacher und ungekünstelter und von weit wohlthätigerer Wirkung, als die Adoptirung einer solchen Producte-Steuer des Verf. — Von den speziellen Grundsätzen des Handels (§. 230 ff.) wollen wir nur diejenigen Gegenstände berühren, an denen wir Zweifel zu haben und Ausstellungen machen zu müssen glauben; vorher aber mit Vergnügen bemerken, daß der Verf. vor allen Dingen, mit Recht, die Freyheit, zum Losungs-Worte des Handels erhebet, welche durchaus alle Staats-Regierungen nie und nirgends einschränken, stören, noch verletzen sollten. Sie allein ist der Talismann der ganzen National-Production. — Gegen die Aufkäuferey (§. 234) erklärt sich der Verf., wahrscheinlich um seine Idee von einem idealischen Getreide- und Holz-Magazine zu behaupten, welches nach unserer Ansicht nie viel nützen kann. Ein idealisches Holz-Magazin, nach der Tendenz, die der Verf. hineinlegt, ist bey den gegenwärtigen Forstwirthschafts Verhältnissen aller Europäischen Staaten nicht nöthig, weil die Staats-Regierungen fast alle Waldungen im ausschließlichen Besitze haben; wir können also nur von einem idealischen Getreide-Magazin die Unthunlichkeit nachweisen. Mit dem idealischen Getreide-Magazin will der Verf. die Verbindlichkeit für einen Grund-Eigenthümer oder Natural Renten-Besitzer festsetzen, einen gewissen Theil seines Ertragens zur Bewahrung vor Mangel vorräthig zu halten; oder wenigstens für diese Quote gut zu stehen. Wirklicher Mangel kann durch ein idealisches Getreide-Magazin nicht abgehalten werden. Das Gutstehen oder Garantiren bringt

in den Zeiten der Noth kein Getreide herbey. Der Grund-Eigenthümer und Natural-Renten-Besitzer darf sein Getreide, nach dem Verf., weggeben; nur in Zeiten der Noth, bey wirklich eingetretenem Mangel, verlangt die Regierung die Herbeyschaffung seiner Quote. Wie ist dieses aber möglich, wenn allgemeiner Mangel vorhanden ist? Also liegt in dem idealischen Getreide-Magazin keine sichere Deckung vor Mangel, nicht einmal eine Palliative; denn es ist nichts vorhanden, und die Getreide-Besitzer können ihre Quote nirgends bekommen, weil sämmtliche festgesetzte Quoten eines Staates eine äußerst große Summe ausmachen. Müßten aber die Getreide-Besitzer ihre Quoten wirklich in natura vorräthig haben; so wäre es nicht ein idealisches, sondern ein reales Getreide-Magazin, und in Hinsicht gegen die übrigen Nationalglieder eine Ungerechtigkeit, denn wer ersetzt diesen Getreide-Eigenthümern ihren Getreideschwand, die Interessen ihres da liegenden Capitals? Warum sollen diese allein verlieren, und zum Besten der übrigen Nationalglieder verlieren? Ersetzt man ihnen dieses alles, und fordert von ihnen die wirkliche Aufbewahrung ihrer Quote; so ist kein großer Unterschied zwischen einem Magazin, das ihr Getreide beysammen hat, und einem Magazin, das seinen Vorrath unter den Getreide-Besitzern vertheilt hat. Da würden wir die Vorräthe, welche eine jede Gemeinde, und zwar von allen Gemeindegliedern zusammen geflossen, sich anschaffen muß, für besser und sicherer halten. Aber die volle Freyheit des Handels kann jedem Mangel abhelfen; der freye Weltverkehr schafft alles herbey; er bindet sich nicht an eine Gegend, Provinz, Staat noch an einen Welttheil, und bey diesem werden wir keiner Magazine, weder idealischer, noch realer, nöthig haben. —

(Der Beschluß folgt.)

No. 48. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Staats-National-Wirthschaft von Julius Grafen von Soden.

(Beschluß der in No. 47. abgebrochenen Recension.)

Was die Messen und Jahrmärkte (§. 236), welche der Verf. in Schutz nimmt, betrifft; so finden wir bey der gegenwärtigen Cultur des Handels die aufgezählten Vortheile derselben theils nicht so groß, theils immer auf andere Art ersetzbar. Z. B. Das Ausstellen der Muster-Proben zum Anschauen geschieht das ganze Jahr hindurch ohnehin durch Reisende; dazu ist also gerade keine Messe nothwendig, so wie auch zur Total-Uebersicht die Muster-Karten der Fabriken hinreichen. Die Wahl nach Beschaffenheit seines Capital-Vorraths und seines Absatzes kann der Detail Verkäufer außer der Messe eben so gut machen, und dann fallen die Reise-kosten auf die Messe von Seite des Verkäufers und Käufers von dem Preise der Waaren weg. Zu persönlichen Bekannt-schaften, zum Credit und zu bestimmten Zahlungsfristen bedarf es wieder keiner Messen; diese Gegenstände walten, ohne Messen, stets im Handel ob, denn die Kaufleute unterhalten ihre Bekanntschaften und ihre Kenntnisse der Handelshäuser und Kaufleute auf eine weit genauere und bessere Art, als die Messen ihnen gewähren. Wo übrigens die Messen einmal hergestellt sind, muß man sie bestehn lassen. Jahr-Märkte (§. 238), so wie auch Wochen-Märkte, welche letzteren der Verf. nicht berührte, sind allerdings zu begünstigende Institute, die man nicht hemmen noch stören soll. Hier nimmt der Verf. (S. 320) die geistige Bildung der Landleute in Schutz, findet sie allerdings wichtig, weil die Abgeschiedenheit und Einsamkeit jene Rohheit, Unwissenheit, jene Grämlichkeit und Geistes-Armuth, jenen Mangel an Geschliffenheit begün-

stige, und behauptet, das Streben nach sittlicher und geistiger Bildung liege dem National-Oekonomie-Prinzip zum Grunde, worin wir ihm ganz vollkommen Recht geben; oben aber (§. 84) hat der Verf. das Isolirtseyn, die Abgeschiedenheit der Landleute, und zwar bloß zum Zwecke der Beförderung der Landwirthschaft, also zu einem weit unbedeutenderen Zwecke gut geheißen, und ausgeführt verlangt. — Die Grundsätze, welche der Verf. in Beziehung auf die Beschränkungen der Aus- und Einfuhr der Ur- und industriellen Producte äußert, sind zum größten Theile wahr und gut, weil er dieselben meistens verwirft und Freyheit verlangt; nur da, wo seine Producte-Steuer hemmende und beschränkende Maasregeln und Einrichtungen ihm gebietet, sind wir nicht mit ihm einverstanden, weil wir sie für schädlich, ungleich und prägravirend deßwegen halten, weil sie jedes einzelne Product und nicht das Einkommen trifft. In Rücksicht auf die Mauthen und Zölle, deren der Verf. wegen seiner Producte-Steuer nicht ganz entbehren kann, verweisen wir auf das treffliche und auf eigene Erfahrungen gegründete Werk von Brunner unter dem Titel: Was sind Mauth- und Zoll-Anstalten der National-Wohlfahrt und dem Staats-Interesse? Nürnberg, 1816. Die große Schädlichkeit dieser Anstalten ist mit siegenden Gründen in demselben dargestellt. — Bey den Mitteln zur Beförderung des Handels (§. 266 ff.) stimmen wir dem Verf. in Beziehung 1) auf Handels-Verträge vollkommen bey, aber nicht in Ansehung seines Auflage-Systems (§. 270) und nicht der Ergründung der Masse der National-Bedürfnisse und der National-Producte (§. 271), weil dieselben nie genau auszumitteln, noch zu erfahren sind, weil sie unvermerkt zum Viel- und einem zu erkünstelten Regieren verleiten, weil dieselben eigentlich die Regierung nichts angehen, und weil es besser für den National-Wohlstand ist, wenn die Regierungen sämmtliche National-Productionen sich allein überlassen, und nirgends mit directem Leiten und Vorschreiben, so lange nicht die Rechte Anderer, und die der allgemeinen Staats-Wohlfahrt verletzt werden, sich beschäftigen und einschreiten; ferner 2) auf Consulate; 3) auf Handels-Gesetze und Gerichte; 4) auf Frey,

hafen, als unnöthig; 5) auf Handels Collegien; 6) auf Börsen; 7) auf Giro Banken; 8) auf Assekuranz-Anstalten; 9) auf Handels-Prämien, welche er verwirft; 10) auf Kolonien; 11) auf Handels Gesellschaften; 12) auf Schiffahrt, Canäle, Straßen, hier vermissen wir die Post Anstalten; 13) auf Handelsschulen, und endlich 14) auf Maas, Gewicht und Elle.

Allgemeine Staats-Correspondenz, als zeitgemäße Reihefolge der Zeitschrift der rheinische Bund. Herausgegeben von Bauer, Behr, und Schott. Erster Band, 3 Hefte, und zweyter Band 3. Hefte. Aschaffenburg, bey A. Dessauer. 8. 1814. *)

Diese Zeitschrift ist eine Fortsetzung der Zeitschrift — der rheinische Bund — und enthält eine ausgedehntere und gemeinnützigere Tendenz. Nachdem der Herausgeber des rheinischen Bundes gestorben war; so haben sich obige drey würdigen Männer zur Herausgabe dieser Zeitschrift vereinigt.

Das 1ste Heft des 1sten Bandes enthält folgende Abhandlungen: Nro. 1) Von der Auflösung des rheinischen Bundes, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts (eine Einleitung zu den diese Auflösung beurkundenden Aktenstücken). Der V. deduzirt in diesem Aufsatze, auf eine unbestreitbare rechtliche Weise, die Rechtmäßigkeit der rheinischen Bundesstaaten, von dem Staatenbunde abzutreten, ohne daß ihnen irgend ein Vorwurf in rechtlicher Hinsicht darüber gemacht werden könne. Er setzet zuerst die wahre Tendenz, die ein Staaten-Verein haben müsse, auseinander; dann beweiset er, daß zwar in der rheinischen Bundes Akte und Erklärung — die Sicherung des innern und äußern Friedens, die Befestigung der innern und äußern Ruhe — zum beabsichtigenden

---

*) Die Anzeige gegenwärtiger Zeitschrift sollte schon im Frühjahre 1815 hier eingerückt werden; aber zufällige Umstände verhinderten die nun erfolgende Einrückung.

Anm. d. Red.

Zwecke des rheinischen Staatenbundes angegeben worden sey, daß man auch die Nothwendigkeit der Errichtung einer Bundes-Versammlung, zur Behandlung der gemeinschaftlichen innern und äußern Angelegenheiten der verbündeten Staaten, und zur Schlichtung der Streitigkeiten, welche sich unter den letzten etwa erheben möchten, und ferner die Nothwendigkeit eines Fundamental-Statuts, als des Normativs für die Functionen jener Versammlung und für die Handlungs-Weise der verbündeten Staaten, als solcher, anerkannt habe; allein es sey alles nicht in die Wirklichkeit, in das Leben, übergegangen, sondern der erklärte Zweck bloß schriftlich auf dem Papiere geblieben. Er fährt in seinem Beweise fort: Menschen und Staaten als freye Wesen, könnten sich in Gemeinschaft setzen, mit wem sie wollten, wenn sie nur den Bedingungen dieser Gemeinschaft sich unterziehen. Die Dauer dieser Verbindlichkeit eines einzelnen Staates dieses Staatenbundes sey bedingt durch die Dauer seines Willens, in diesem Vereine zu bleiben, sobald dieser Wille sich ändere, so höre auch, weil mit der Bedingung das Bedingte hinweg falle, die Verbindlichkeit des Staaten-Vereins für ihn auf; er könne frey aus dem Verbande treten, und dieses um so mehr, als keinem der rheinischen Bundesstaaten bey seinem Eintritte sich der Freyheit, wieder auszutreten, begeben zu haben unterstellt werden könne. Da nun der Zweck dieses Vereins nie erreicht worden sey, indem der französische Kaiser, als Protector des Bundes, eine unbegrenzte und unbedingte Abhängigkeit der Staaten von seinem Willen durchgesetzt, indem er über Leben, Glück und Vermögen der Unterthanen der verbündeten Fürsten nach Willkühr geschaltet, also eine der Haupt-Quellen deutschen National-Wohlstandes zerstört, jede seiner Bedingungen gelähmt, und den Schwung deutscher Geistesbildung mit eiserner Härte nieder gedrückt habe, indem jener Kaiser einen ununterbrochenen fortlaufenden Kriegszustand der verderblichsten Art eingeführt, jeden der verbündeten Staaten in seinem Freyheits-Gebiete beeinträchtigt, in seinen Rechten verletzt, empfindlich beleidigt, und die Kräfte der verbündeten Völker auf die empörendste bis zum höchsten Grade der Unerträglichkeit gesteigerte Weise gemißbraucht habe; so seyen auch längst schon die

Bande des geschlossenen Vereins um so mehr, als gelöst, anzusehen gewesen, als der Protector selbst einen großen Theil des Bundes, dessen Schutz er so feierlich übernommen, nach Willkühr und Laune, seinem Reich einverleibt, die Persönlichkeit seiner eigenen Alliirten mit eigener Hand vernichtet, und den noch übrigen durch sein ganzes Benehmen die Aussicht auf ein gleiches Schicksal aufgedrungen habe. Hierzu komme noch, da fremde Kriegsheere siegreich heranrückten, und der Protector die verbündeten Staaten nicht mehr beschützen konnte, das überwiegende Geboth der Selbst-Erhaltung ein eisernes Nothrecht, welches die verbündeten Staaten noch weiters bestimmen mußte, von dem bisherigen Vereine sich los zu machen, und eine andere Allianz zu wählen. Diese Wahl ist dann durch die von A. bis H. beyliegenden Erklärungen und Staats-Verträge, nämlich: zwischen Großbrittanien und Schweden, Rußland und Preußen, zwischen Oesterreich und Rußland, Preußen, Großbrittanien und Baiern, dann durch einen Vertrag zwischen Großbrittanien und Rußland wegen einer zu errichtenden deutschen Legion und durch eine Erklärung der hohen alliirten Mächte in Beziehung auf die Schweiz, beurkundet. Nro. 2 (S. 71) handelt von der Befugniß der alliirten Mächte, in Beziehung auf die von der Schweiz prätendirte Neutralität, aus dem Standpunkte des öffentlichen Rechts. (Ein Beytrag zu der Erklärung jener Mächte vom 21. Dec. 1813) Nachdem der Verf. den Gegenstand von allen Seiten durchgeführt und betrachtet, und vorzüglich diejenige Seite des Staaten-Rechts, wo der allgemeine Grundsatz gilt: daß dem vernünftigen, mit der Tendenz des Rechts-Gesetzes zusammenstimmenden Gesammtwillen der Völker-Mehrheit der individuelle Privatwille eines einzelnen Volks billig weichen müsse — beleuchtet hatte; so erhelle offenbar daraus: daß die Schweiz kein Recht zur Neutralitäts-Anrufung und Behauptung gehabt habe, sondern eine solche Anerkennung nur eine Vergünstigung und Mäßigung der alliirten Mächte gewesen sey, und diese mit allem Rechte den — für ihren die Schweiz selbst befassenden, gerechten Zweck unumgänglichen Weg durch das Schweizer Gebiet genommen haben. Nach der Vernunft, wie es

seyn sollte, mag der Verf. immer Recht haben; allein auf diese Weise müßten alle Staaten der Welt, wenigstens die Europäischen, durchaus immer, wenn zwey Staaten miteinander Krieg führen, Theil daran nehmen. So hätte auch der türkische Kaiser sich anschließen müssen; denn die Abhängigkeit der Schweiz von dem Willen Napoleons liegt in der Einbildung. Wenn die Schweiz damit zufrieden war: so geht es die andern Staaten nichts an, ebenso wenn sie neutral bleiben wollte. Freylich ist seit geraumer Zeit der Grundsatz angenommen worden: Wer nicht für mich ist, ist gegen mich, und nach diesem Grundsatz kann kein Staat eine Neutralität annehmen. Dieß wäre ein böser Zustand. Wenn alle Staaten gegen einen tyrannisirenden Staat auftreten: so ist es recht und vernünftig, so wie der Politik gemäß; aber ein Zwangs-Recht zur Theilnahme kann nicht daraus gefolgert werden. Nro. 3. begreifet den Inhalt: In wie weit ist es nach den Grundsätzen einer gesunden Legislation rathsam, die Gehalte der Staatsdiener und Pensionen mit Arrest zu belegen? — Aus der Ausführung dieser Materie ergibt sich das richtige, durch die vernünftigsten Gründe unterstützte Resultat

in Ansehung der Besoldungen:

1) daß nur die verfallene Geld- und Natural-Besoldung, aber nicht die künftige von dem Staatsdiener veräußert oder angewiesen werden könne, und

2) daß die Creditoren, welche mittelst gerichtlicher Klagen gegen den Staatsdiener auftreten, auf den Abzug eines gewissen Theils seiner Geld- und Natural-Besoldung anzutragen berechtigt seyn — aber die Quote dem richterlichen Ermessen, welches auf die Umstände des Dieners: ob er ledig, verheirathet, mit viel oder wenig Kindern begabt sey? und auf den mit seinem Amte nothwendig verbundenen Aufwand den Bedacht zu nehmen habe, überlassen bleiben soll, jedoch dergestalt, daß der Abzug nie mehr, als die Hälfte, und nie weniger, als ein Viertel der ganzen Besoldung betragen dürfe, damit aber

3) von dem Diener kein Mißbrauch, in Rücksicht auf Cessionen, gemacht werden könne, so soll eine zweyjährige Verjährungszeit, in Beziehung auf den Abzug an der Besoldung statt finden, im übrigen aber die Forderung selbst, als Schuld, der gewöhnlichen Verjährung unterworfen bleiben.

In Ansehung der Pensionen und Gnadengehalte soll es

1) bey den ständigen und fixen, gerade wie bey den Besoldungen, gehalten werden, nur mit dem Unterschiede, daß bey ihnen das Maximum des Abzugs immer ein Viertel sey,

2) bey unständigen aber nie ein Abzug statt finden.

Nro. 4. Ueber die Verbindung der Menschen zu einem Staat, und der Staaten zu einem Staatenstaat. Ein Beytrag zu einem künftigen Staatsrechte Deutschlands. Dieser Aufsatz ist in vier Abschnitte getheilt. Der 1ste deducirt den Staat und seinen Zweck, welcher in der Entwickelung, Ausbildung des Menschen, mithin in der Vervollkommnung der Menschheit, bestehet. Der Staat ist hier, als ein Vernunft-Product, und sein Zweck, als ein Vernunftzweck, dargestellt; er soll, vom menschlichen Individuum abgesondert, ein Repräsentant der menschlichen Gattung seyn. Wie der Staat die Gattung repräsentiren könne, und objectiv selbstständig möglich sey? — das zeigt der 2te Abschnitt. Der 3te Abs. setzet auseinander, wie diese Möglichkeit auch in der Sinnenwelt zu realisiren sey? — Diese 3 Abschnitte sind in wissenschaftlicher Hinsicht trefflich und geistvoll ausgearbeitet, und darin alles erschöpft, was für die Wissenschaft nur geleistet werden kann, auch hinreichend dargethan, wie weit die Idee dem wirklichen Leben sich anzupassen vermöge. — Was hingegen den 4ten Abs. betrifft; so wird dessen Idee schwerlich je in die Wirklichkeit übergehen. Der V. entwirft nämlich ein Bild von einem Staatenbund, worin ein jeder Gliederstaat zwar für sich und in seinem Innern unabhängig, aber in seinen äußern Verhältnissen den Gesetzen des Bundes unterworfen ist. Diese Gesetze werden von einer höhern Potenz gehandhabt. Mehrere solcher höhern Potenzen könnten sich in einer noch höhern dritten Potenz in eine Einheit verbinden, und diese dritten Potenzen in einer wieder höhern vierten Potenz. Diese Idee, weder für Deutschland, noch für Europa, ausführbar, setzet freilich lauter Regenten voraus, welche sich der zu erstrebenden Vollkommenheit mehr genähert haben, als wir bisher in der Erfahrung hatten. Die deutschen Bürger verlangen eine Verfassung mit einem Ober-

haupte von derjenigen Potenz, welche, wenn sie von ihren Regenten gemißhandelt und gedrückt werden, ihnen die nöthige Hülfe angedeihen lassen kann. Dieses wäre nicht möglich, wenn die Regenten deutscher Staaten im Innern ihrer Länder unabhängig wären, dann würden wir auch in den verschiedenen Staaten bald glückliche, bald aber auch unglückliche, von dem Despotismus und den Lasten fast erdrückte Unterthanen, die in ihr Land, wie in ein Zuchthaus, eingesperrt sind, antreffen. Vollkommene Souveränität taugt nur für ganz große, aber nicht für kleine Staaten. Es möchte fruchttragender für das Glück der deutschen Bürger seyn, wenn jede deutsche Nation eine solche Verfassung erhält, wo sie ihren Regenten, wenn er nicht verfassungsmäßig handelt, bey dem Oberhaupte belangen kann. Nro. 5. Ueber den Zustand der Sächsischen Cassen-Billets. Es befinden sich zwey Beylagen darey, unter Lit. A. und B., welche Verfügungen des Fürsten Repnin zur Aufrechthaltung dieser Billets enthalten. Der V. vermuthet mit Rechte, daß das politische Benehmen der Sächsischen Regierung an dem Sinken derselben die Schuld gewesen seyn möge. Ueberhaupt haben alle Regenten des Rheinischen Bundes und all ihr Papier-Geld, durch die Abhängigkeit von einem Despoten, ihren Credit verlieren müssen, und ihn noch vielmehr verloren, wenn sie selbst noch Despoten waren, was sich zwar von dem Könige von Sachsen nicht sagen läßt. Daher kamen denn die drückendsten Vermögens-Steuern und gezwungenen Anleihen. So lange das Eigenthum, wenn auch gleich nicht unmittelbar, nach Willkühr und Laune der Regenten angegriffen werden kann, und so lange die französische Mode, keinen Vertrag zu halten, und eingegangene Verbindlichkeiten nur so lange zu erfüllen, als sie conveniren, fortdauert, so lange wird nie der vollkommene Staats-Regierungs-Credit hergestellt werden. — Nro. 6 ist eine Recension über Jahn's deutsches Volksthum. Zweytes Heft Nro. 7. Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen deutscher Nation, in einer partheylosen Beantwortung der Fragen: 1) Welche Zwecke sind von der deutschen Nation, nach vollendeter Besiegung des Feindes, zu erstreben? 2) Welches sind die Bedingungen und Mittel ihrer Qualifikation zur Erreichung jener Zwecke? von D. W. J. Behr (geschrieben im Februar 1814). Diese meisterhafte Abhandlung, voll Wahrheit und unumstößlicher Richtigkeit, erfordert eine nähere Darstellung, und umfaßt, als die zu erstrebenden Hauptzwecke, folgende drey Gegenstände: A) Sicherstellung der äußern Freyheit, der Unabhängigkeit

Deutschlands von der Willkühr jeder andern Nation und ihres Herrschers, als der Basis deutscher National-Ehre. B) Sicherstellung der innern Freyheit, Begründung und Handhabung eines Gleichgewichts der Freyheit, oder Realisirung und Forterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes sowohl unter den einzelnen National-Theilen, als auch unter den einzelnen Gliedern dieser National-Theile unter sich. C) Wiederbelebung und möglichste Erhöhung des deutschen National-Wohlstandes und deutscher Cultur. — Diese Abhandlung erstrecket sich durch 3 Hefte, die wir hier, des Ganzen wegen, zusammen nehmen müssen. In dem gegenwärtigen Hefte befindet sich Lit. A., mithin die äußere Sicherheit und Unabhängigkeit, auseinander gesetzt. Die Lösung dieses Gegenstandes beruhet auf folgenden angemessenen Mitteln zur Erreichung dieses Zweckes, als: 1) Reduction der vorhandenen vielen National-Theile auf wenigere Staaten; 2) Herstellung der Gleichförmigkeit unter diesen Staaten und ihren Regenten in den angegebenen Rücksichten; 3) dauernde Vereinigung dieser Staaten zu einem Ganzen; 4) ausschließende Repräsentation von diesem Ganzen, als einem solchen, bey jeder fremden Nation, und 5) Erschaffung einer alle deutsche Militär-Kräfte umfassenden Militär-Centralgewalt, mit einer zum Schutze gegen deren Mißbrauch erforderlichen Beschränkung. — Ob die zwey ersten Punkte, als Folgen des Congresses in Wien, zu Stande kommen werden? — daran zweifelt R. sehr, obgleich sie äußerst wichtig sind, und Beherzigung verdienen. Das 3te Heft dieses Bandes begreifet, als Fortsetzung, die Lösung der Frage unter Lit. B., welche in zwey Theile zerfällt, nämlich: a) Realisirung und Forterhaltung eines gesicherten Rechtszustandes unter den einzelnen Theilen deutscher National-Theile, d. i. unter den einzelnen deutschen Staaten unter sich; b) Begründung und Handhabung eines gesicherten Rechtszustandes im Innern jedes einzelnen deutschen Staates selbst. — Von diesen beyden Punkten füllet das gegenwärtige Heft der Gegenstand unter Lit. a. aus, worin von einer zu errichtenden Constitution sämmtlicher unter dem Namen — Deutschland — begriffener Staaten die Rede ist. Der Verf. setzet darin die Bedingungen und Mittel sehr gründlich auseinander, und zeichnet die Eigenschaften und Wirkungen eines Völker- oder Staaten-Staats und eines Völker- oder Staaten-Bundes in ihrer wahrhaften Tendenz. Jedem Leser, jedem unbefangenen, unpartheyischen Deutschen muß sich die Ueberzeugung von der weit bessern Tendenz des ersten, des Völker-Staats, und zugleich dabey der Wunsch aufdringen, daß dieser nach der

Idee des V. realisirt werden möchte, weil ein Staatenbund die Regenten einzelner Staaten nie so in der Ordnung halten wird, als der Völker-Staat, denn gerade nach dieser Tendenz, wie sie der V. mit aller Sorgfalt vorzeichnet, ist allem Despotism, allen persönlichen Leidenschaften, allem Mißbrauche der höchsten Gewalt, allem Bösen, das Haupt abgeschnitten, und allem Guten, das der Regent nur immer ausüben will, Thüren und Thore geöffnet, und eine solche Constitution ist die beste. Ein Staatenbund möchte eher für republikanische Verfassungen, als für monarchische, geeignet seyn, wie wir bisher an dem rheinischen Bunde traurige Erfahrungen gesehen haben. In dem 1ten Hefte des 2ten Bandes befindet sich endlich unter Nro. 1. der Beschluß dieser Abhandlung, welcher den unter Lit. b. abgehandelten Rechtszustand im Innern der einzelnen Staaten, und zuletzt noch jenen unter Lit. C. angegebenen Hauptzweck zum Inhalte hat. Zuerst also Lit. b. von dem Rechtszustande im Innern der einzelnen Staaten. Hier verlangt der V. mit Recht zum Gegengewicht wider den Mißbrauch oder Nichtgebrauch der höchsten Gewalt eine Volks-Repräsentation, deren Wirkungskreis darin bestehen soll: daß ihr der unumgänglich nöthige Einfluß gestattet werde, auf die Erschaffung und Revision sowohl der constitutionellen, als der organischen Gesetzgebung, unter welch letzterer zu verstehen sey: die Aufstellung der gesetzlichen Regulative, nach welchen die Staats-Administration im Detail, wie im Ganzen, zu organisiren, die einzelnen Verwaltungs-Organe zu wählen und zu ersetzen, und endlich diese Organe, als solche, in Ansehung der Form ihrer Thätigkeit zu instruiren seyen. Kurz sie soll die beständige Controle für die Pflege der Verfassung des Staates und des Organismus seiner Verwaltung, für die Obsorge der Zweckmäßigkeit der Civil- und Straf-Justiz, so wie der Polizey, und noch ferner der Finanz-Verwaltung seyn, damit, in Beziehung auf die letztere, das zur Erreichbarkeit des Staatszweckes erforderliche Maaß von Kräften und Gütern in der gesetzlichen Art erhoben, und die erhobenen nicht für Privatzwecke des Regenten, sondern lediglich zur Realisirung des Staatszweckes pünktlich verwendet werden. Die Mittel zur Realisirung der Sicherstellung des Rechtszustandes im Innern des einzelnen Staates sind im Allgemeinen für jeden deutschen Staat: Grundgesetzliche Regulirung des Machtgebrauchs, Erziehung des jedesmaligen Erbprinzen von der Nation, mittelst einer von ihr dazu delegirten Commission, was der V. besonders schön dargestellt hat, ferner die Gefahr des Mißbrauchs oder Nichtgebrauchs der Staatsgewalt verhütende Concurrenz des Volks im Erstreben des

Staatszweckes mittelst einer zweckmäßig organisirten Volks-Repräsentation. Freyheit der Mittheilung bescheidener Urtheile und Petitionen über die öffentlichen Angelegenheiten des Staates, und endlich Verantwortlichkeit der Minister und Räthe. Zuletzt nun unter Lit. C. die Frage: Welches sind die Bedingungen und Mittel zur Wiederbelebung und möglichsten Erhöhung deutschen Wohlstandes und deutscher Cultur? — Die Haupt-Momente führet der V. unter folgenden Gegenständen an: 1) das ungesäumte Umstoßen der allgemein verwünschten Schlagbäume des Verkehrs und des Handels, nämlich der Mauthen und Zölle; 2) Reduction des deutschen Postwesens auf die Wohlthat seines frühern Characters; 3) das unverzögerte Eintreten kluger Sparsamkeit in den Staats-Regierungs-Ausgaben; 4) Vorbereitung und Einführung einer einzigen gerechten Besteuerungs-Art; und endlich 5) möglichste Realisirung der Staats-Papiere, mit welchen die Existenz und der Wohlstand so vieler Familien und Institute verwebt ist. Alle diese Punkte sind kräftig in den rechts-staatswirthschaftlichen Grundsätzen und in ihrem wahren Lichte dargestellt, so wie überhaupt die ganze Abhandlung den Regenten, Staatsmännern und Volks-Repräsentanten zur tiefsten Beherzigung empfohlen werden kann, mit dem Wunsche, daß sie, mit der S. 22 versprochenen weitern Erörterung vermehrt, eigens gedruckt und dadurch für die größere Allgemeinheit und Gemeinnützigkeit erleichtert werden möchte.

Wir kehren zu Nro. 8 des 1ten Bandes unter dem Titel — Repressalien — zurück. Der V. gibt hier eine kurze geschichtliche Darstellung des Ausleerungs- und Besteuerungs-Systems, mit welchem Napoleon so trüglich und ungerecht die Deutschen und andere Nationen belegte, und schlägt mit Recht und wahrhaften Gründen ein jus reciprocum gegen die Franzosen vor. — Nro. 9. Ueber den Papier-Credit von Großbrittanien — ist mittelst der Widerlegung des Hrn. Prof. Jakob von zweyen angeführten Briefen ganz überzeugend. Nro. 10. schon als Recension angeführt. — Nro. 11. Wunsch eines Europäers, Namens Aller ausgedrückt, die Reduction der stehenden Heere durch den bevorstehenden Friedensschluß betreffend. Wollte Gott, dieser Wunsch würde realisirt! So lange Napoleon an der Spitze Frankreichs stehet, und überhaupt Frankreich, mit seinen ewigen Intriken und Kabalen, auch ohne Napoleon nicht kleiner und unmächtig gemacht ist, möchte er unter die pia desideria gehören. Nro. 12. — Miszellen — enthält eine Verfügung in Betreff des Bücherhandels und der Preßfreyheit in Holland. Nro. 13. schon oben angeführt.

Nro. 14. Was ist der Staat den frommen Stiftungen schuldig? Dieser Aufsatz verdient die Aufmerksamkeit aller Regierungen, und enthält sehr richtige Grundsätze. Ein Nachtrag zu dieser Materie von Hrn. J. D. W. G. Behr sucht diese Grundsätze durch eine gelehrte Deduction zu modifiziren; aber wir können ihm nicht ganz beypflichten, denn 1) ist der Staat keine bloße Rechts-Anstalt zur Beschützung des Rechts, er hat auch die bald unmittelbare, bald mittelbare Sorge für die Beförderung der intellectuellen moralischen und physischen Cultur zur Function; 2) ist nicht der Schutz des Eigenthums der Grund der Besteuerung; denn sonst müßten auch Objecte, die kein Einkommen abwerfen, Steuer geben, sondern überhaupt die Verbindlichkeit der Staatsglieder sammt und sonders zur Herbeyschaffung des Aufwandes für den Staatszweck nach dem gerechten und gleichen Verhältnisse ihres Einkommens ist der Grund zur Besteuerung. Es wird also hieraus, als Resultat, erhellen: daß unmittelbares Staats-Regierungs-Einkommen, z. B. aus Domänen und Regalen, welches direkt zur Bestreitung des Aufwandes für den Staatszweck dienet, kein reines Einkommen oder keinen Ueberschuß haben könne, denn dieser ist es, welcher verwendet wird, und daß alles reine Einkommen, oder aller Ueberschuß, er sey, aus was für einem Vermögen er wolle, welcher über den nöthigen Aufwand vorhanden ist, ein Gegenstand der Besteuerung seyn müsse. Wenn also fromme Stiftungen nach vollkommen bestrittenem Aufwande noch einen Ueberschuß haben; so muß auf denselben auch eine Steuer-Quote fallen, so gut, als auf den Ueberschuß eines Nationalglieds aus seinem Privat-Vermögen. Es verstehet sich aber von selbst, daß die Regierung, ohne äußerste Noth, nicht das reine Einkommen oder den Ueberschuß ganz in Anspruch nehmen dürfe, sondern nur einen Theil desselben, welcher von dem Staatszwecks-Aufwande, so weit das unmittelbare Regierungs-Einkommen nicht zureicht, bestimmt wird; mithin muß den frommen Stiftungen, wie den einzelnen physischen Personen ein Theil ihres Ueberschusses oder reinen Einkommens übrig bleiben, denn sonst wäre nie ein Fortschritt zum National-Wohlstande möglich. Auch wird bey jeder Nation ein Theil des reinen Einkommens in dem ordentlichen, natürlichen Gange einer ökonomistischen Staats-Organisation immerhin zureichen. Würden dergleichen Stiftungen, wobey, je nach ihren Zwecken, von der Staats-Regierung stets auch ein Unterschied gemacht werden muß, weil, wie z. B. bey Armen- und Kranken-Instituten, nie oder selten ein Ueberschuß, der abgegeben werden könnte, statt finden möchte,

indem kein bestimmter Etat festgesetzt werden kann, nicht besteuert, selbst die solchen Instituten von Privat-Personen geschenkten oder vermachten Einkommenstheile, die früher Steuer-Objekte waren, von der Steuer befreyet; so würden ja diese dem steuerbaren National-Vermögen entzogenen Theile auf die übrigen Nationalglieder fallen. Solche fromme Stiftungen, bey denen zur Erreichung ihres Zweckes, ein bestimmter Etat festgesetzt werden kann, und die einen Ueberschuß haben, werden allerdings zur Mitleidenheit angezogen werden können. — Nro. 15. Einige Worte über die Wünsche eines Europäers die Reducirung der stehenden Heere betreffend. Dieß ist ein schöner Nachtrag zur Empfehlung jenes im 2ten Hefte geäußerten Wunsches. — Nro. 16. enthält die Herzoglich-Nassauische Verordnung über die Preßfreyheit. — Nro. 17. Den Allianz-Tractat zwischen Oesterreich und Rußland, Großbrittanien und Preußen. Nro. 18. hingegen den Friedens-Tractat mit Frankreich.

Der 2te Band und zwar das 1te Heft begreifet unter Nro. 1. den Beschluß der schon angeführten Abhandlung. Nro. 2. Der Advocatus Diaboli in Sachen der Engländer gegen die Deutschen. Der Inhalt betrifft die Industrie und den Handel, und begreifet manche Wahrheit, besonders die S. 116 angeführte Nacherinnerung und Nutzanwendung für das Jahr 1814 von Georgius, aber auch Manches, womit R. nicht übereinstimmt, z. B. die Besteuerung der brittischen Fabrikate u. s. w. Auflagen oder Steuern auf Producte oder Fabrikate bringen nie Industrie hervor, noch vielweniger erhöhen sie den Handel, sondern sie verschaffen den einheimischen Fabrikanten, auf Kosten aller übrigen Nationalglieder, einen Monopol-Preis, und sind also die Ursache schlechter und theuerer Waaren. — Nro. 3. Recensionen, und Nro. 4. Oeffentliche Aktenstücke, als: die öffentliche Urkunde über die baierische Besitznahme des Fürstenthums Aschaffenburg und des Großherzogthums Würzburg. — Zweytes Heft. Nro. 5. Ueber öffentliche Meinung und Preßfreyheit. Eine richtige und gehaltvolle Abhandlung, die besonders die öffentliche Meinung, als Richtschnur der Handlungsweise, für die Regierung in ihrem wahren Lichte darstellt. — Nro. 6. Ueber den Zeitgeist. Ein Fragment, geschrieben im Jahre 1807. — Nro. 7. Ueber das Sustentations-Wesen der überrheinischen hohen Geistlichkeit und deren Dienerschaft. Unter diesem Titel befinden sich hier 3 Materien, nämlich: Oeffentliche Nachricht und Aufruf an Deutschland,

in Betreff der für die überrheinische hohe Geistlichkeit und Dienerschaften bestehenden Sustentations-Casse. Ferner Jahresbericht der subdelegirten Sustentations-Commission für 1813, mit Bezeichnung derjenigen deutschen Domkapitel, die gar nicht beygetragen haben, und endlich Nachricht über die dermalige Verwaltung der transrhenanischen Sustentations-Casse; am Ende des 2ten Quartals 1814. Diese zusammen geben eine vollständige Einsicht in dieses Sustentations-Wesen. — Nro. 8. Brittische Unterstützungen der durch Kriegsdrang verunglückten Deutschen — enthält ein Verzeichniß der durch brittische Großmuth den Deutschen zugeflossenen Summen im Betrage von 2,384,000 F. Nro. 9. Die allgemeine vollkommene Handelsfreyheit, als ein eminentes Mittel zum Wiederaufblühen des überall so sehr gesunkenen National-Wohlstandes. Eine für alle Regierungen beherzigungswerthe Abhandlung! Möchte der Handel nie mehr als ein politischer Gegenstand für die unmittelbare Eingreifung der Regierungen betrachtet, sondern, wie alle übrige Productionen und Erwerbs-Arten, seinem eigenen natürlichen Gange überlassen werden! — Dann würden viele Kriege, Blut und Kosten, die die Nationen leisten müssen, erspart werden. — Nro. 10. Eine Recension über die Schrift: Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 1814. — Drittes Heft. Nro. 11 die Frage: Ist der Regent über die Gesetze erhaben oder nicht? Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von Dr. Wilh. Jos. Behr. Die Resultate dieser genügend auseinander gesetzten Materie sind: A) Constitutionelle Gesetze stehen über dem Regenten, und dieser ist ihnen in jeder Beziehung untergeordnet. B) Was hingegen die übrigen, nämlich nicht constitutionellen Gesetze betrifft, so ist der Regent über sie erhaben, als Inhaber der gesetzgebenden Gewalt; denn diese sind ihm in dieser Eigenschaft zur Obhut und Leitung anvertraut, und die gesetzgebende Gewalt ist selbst das Befugniß, Gesetze dieser Art zu schaffen, oder die geschaffenen zu vervollkommnen. C) Er unterliegt hingegen auch dieser Classe von Gesetzen als Inhaber der Executive Gewalt; denn diese umfaßt, ihrer Benennung und Natur nach, nichts weiter, als das Befugniß und die Kraft den bestehenden Gesetzen Effect zu geben; sie muß also auch an diese schlechterdings gebunden seyn. R will mit dem V. über den Punkt B. nicht streiten, nach seiner Meinung sollte auch der Regent ohne Zustimmung des gesetzgebenden Corps oder Parlaments, oder der Reichs- und Landstände die nicht gerade zur Constitution gehörenden Gesetze nicht abändern oder auf-

heben dürfen, denn wozu brauchte man sonst ein so zahlreiches Corps, als gewöhnlich die Parlamente oder Stände ausmachen, wenigstens wäre ihr Wirkungskreis nicht sehr groß, wenn sie nur auf die Befolgung der constitutionellen Gesetze zu achten hätten? Werden, unter constitutionellen, diejenigen Gesetze verstanden, welche unmittelbar die Constitution oder Staats-Verfassung angehen: so ist offenbar der Wirkungskreis nicht sehr groß; werden aber zu jenen alle Gesetze gerechnet, welche die Erreichung des Staatszweckes, den R. nicht bloß in den Rechtszustand setzet, realisiren sollen: so gehören nothwendig auch alle nur mögliche Gesetze in diesen Wirkungskreis, und die Stände werden dann immer auch, bey Abänderung oder Aufhebung von Gesetzen, mitzusprechen haben müssen. Willkühr, Umsichgreifen, Ausdehnung der Gewalt, ist eine mit der höchsten Gewalt eng verbundene Krankheit, daher müssen die Stände das Gleichgewicht in allen Zweigen der Staats-Regierungs-Gewalt einzuhalten suchen. — Nro. 12. Wünsche eines Deutschen für Deutschlands künftige Verfassung. Geschrieben im Juni 1814. Diese Abhandlung hat mehrere gute Ansichten, aber sie helfen den Mängeln und Gebrechen Deutschlands nicht ab. Dem Deutschlande scheint es gar nicht zu helfen zu seyn, was für eine Verfassung man auch dem Ganzen der deutschen Staaten geben mag. Ein Staatenbund ist weniger werth, als ein Völkerstaat, weil man es hier nicht mit Republiken, sondern mit monarchischen Verfassungen, zu thun hat, worin die kleinen Monarchen oft die despotischsten Handlungen begehen können, und vielleicht auch begehen werden, wenn die Nationen keinen Rekurs an einen Höhern haben. In Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse ist dem Deutschland im Grunde wenig zu helfen, in seinem gegenwärtigen Zustande, weil sich die Interessen so sehr kreuzen, und fremde unabhängige Staaten deutsche Länder besitzen; etwa nur damit würde den Kriegen und Unruhen einiger Maßen gesteuert werden können, wenn die angrenzenden Staaten, namentlich das unruhige Frankreich, in kleinere, mindermächtige Theile getheilt würden. — Nro. 13. Warnetafel. England und die Handels-Verhältnisse Deutschlands betreffend. Der Verf. dieser Abh. schildert auf eine ängstliche Weise, wie sich England des Alleinhandels auf dem Continente zu bemächtigen bemüht war. So gefährlich, wie es der V. macht, ist es nicht. R. möchte viel eher das Resultat daraus ziehen: daß alle Regierungen sich nichts um den Handel bekümmern, sondern ihn, wie alle andere Productionen, wie sie Schneider, Schuster, Landwirthe rc. machen

lassen, sich selbst überlassen sollten. Dann würden viele Kriege, viel Eifersucht, Prämien, Auflagen und Verbothe nicht statt finden. Keines von allen diesen taugt etwas. Prämien sind bloß eine Auflage auf die Nation, die sie gibt. Steuern, Zölle, Mauthen bezahlt nie die auswärtige, sondern immer die einheimische Nation, die die Consumtion macht, und Verbothe sind ohnehin, wie alle Zölle, eine Genuß-Verkümmerung, und erzeugen Monopolpreise auf Kosten der Consumenten. Die deutschen und Schweizer-Fabriken haben die engländischen in mehreren Zeugen jetzt übertroffen, wie man von den Leipziger und Frankfurter Messen erfährt; daher werden auch diese Fabrikate häufiger gesucht, als die engländischen. Was Zölle nutzen? — davon hat der V. durch das Beyspiel Preußens gegen Stralsund die schlechte Wirkung selbst angegeben. Je mehr Freyheit allen Productionen, allem Handel ohnehin, gestattet wird, desto höher werden diese es treiben. Kann eine Nation, durch besondere Umstände gehindert, nicht so wohlfeil und gut gewisse Producte liefern; so unterlasse sie dieselben, und lege sich auf andere. Erzwungene Industrie ist nicht von Dauer: Das eigene Interesse und die Speculation werden schon von selbst antreiben, diejenige Producte zu liefern, welche Gewinn abwerfen. — Nro. 14. Ueber Zweck und Wesen einer Staats-Constitution und die Bedingungen ihrer Zweckmäßigkeit. Die Tendenz dieser Abhandlung ist schön dargestellt, und allen, welche Staats-Constitutionen bearbeiten, empfehlungswerth. Ihr sind noch angehängt unter Lit. A) die neue französische Constitution, welche dem König vorgelegt wurde; Lit. B) die Erklärung des Königs darauf, daß sie nicht ganz genügend sey und daß er eine mit nothwendigen Verbesserungen und Berichtigungen durch den Senat und das gesetzgebende Corps verfassen lassen wolle; Lit. C) diese neue Staats-Verfassung Frankreichs, und Lit. D) Landstände im Herzogthum Nassau. — Nro. 15. Nachricht über die Unterhaltung sämmtlicher dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichs-Kammergericht angehörigen Personen, und endlich Nro. 16) Recension, über Deutschlands und Europens Staats- und National-Interesse bey und nach dem Congresse zu Wien. Germanien, 1814.

Die Tendenz dieser Zeitschrift ist schön und classisch für Regenten, Staatsmänner und denkende, das Wohl ihrer Mitmenschen berücksichtigende Männer. Möge sie in dieser gemeinnützigen Eigenschaft fortgesetzt werden! — Doch dafür bürgen die an der Spitze dieser Zeitschrift stehenden würdigen Gelehrten.

No. 49. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Helvetien unter den Römern. Von K. L. von Haller.

(Fortsetzung der in Nr. 31. abgebrochenen Recension.)

Der zweyte oder topographische Theil ist zugleich der Haupttheil des Werkes, und der erste oder historische, obgleich zweymal bearbeitet, scheint doch nur um dessentwillen geschrieben zu seyn, bestimmt zur Einleitung, und zu beleben die todte Masse der hier aufgeführten zahlreichen Alterthümer. Der würdige Verf. ist auch hier ganz in seinem Felde auf einem Schauplatze, dessen Reichthum an Gegenständen mit dem, was die eigentliche Geschichte Helvetiens in dem gegebenen Zeitraume zuverlässiges bietet, außer allem Verhältniß ist. Freylich fehlt es auch hier nicht an Hypothesen und Conjecturen, und mitunter ziemlich krausen Erklärungsversuchen; allein im Fache der Antiquitäten ist man Ergötzlichkeiten dieser Art von jeher gewohnt, und sie sind also hier nicht störend, ja, wenn irgendwo, an ihrem Orte. Das undenklich verjährte Recht, gemüthlich abzuschweifen und sich gehen zu lassen, wird überdies meist in Fällen und an Dingen geübt, bey welchen ganz unschuldiger Weise, und ohne den mindesten Nachtheil der eigentlichen Geschichte, von zwanzig verschiedenen Meynungen jegliche kann verfochten und zugelassen werden. Es wäre darum zu wünschen, daß die nicht kleine Zahl ähnlicher Digressionen im ersten oder historischen Theil, wo ihre Einflechtung die Würde des Thema beeinträchtigt und unangenehm den Gang der Darstellung unterbricht, wäre weggelassen und hierher übertragen worden, wodurch aber freylich jener Theil auf einige Bogen würde zusammengeschwunden seyn.

Diesen topographischen Theil eröffnet, als besondere Einleitung, eine geographische Uebersicht des alten Helvetien. Der Verf. würdigt zunächst die Bemühungen und Verdienste seiner

Vorgänger, eines Gilg, Tschudy, F. Willimann, J. Simmler und Plantin. Sodann handelt er selbst in so vielen, besonders überschriebenen, Absätzen: von der Größe des Römischen Helvetien, dessen Gränzen, Nachbarn, wie auch den Nachbarn der Penninischen Völker, von den Flüssen, Seen, Gebirgen; von der natürlichen Beschaffenheit und Fruchtbarkeit; von den wilden Thieren, den großen Schlangen, von den Naturmerkwürdigkeiten der Alpen; vom Weinbau, von der Obstbaumzucht, von den Marmorbrüchen, Chrystallen und der sogenannten Lavezza, von den Goldminen und Salzquellen. Den Beschluß machen Bemerkungen über den Ursprung der Helvetier, über den Namen derselben vor dem Cimbrischen Kriege, über die nach dem Verf. unverändert gebliebene Eintheilung Galliens von Augustus bis ins dritte Jahrhundert, endlich etymologische Sätze von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Gau, welches der Verf. als unstreitig ächt Celtisch und dem Griechischen ΓΗ, terra, vollkommen analog findet; übrigens aber die Zahl der alten Helvetischen Gauen bestimmt, und sie für die Römische Periode auf viere festsetzt, deren topographische Beschreibung nach der Reihe Haupt-Inhalt dieses Werkes ist. Diese nunmehr anhebende „topographische Beschreibung aller mehr oder minder bekannten wichtigen Oerter, Städte, Festungen u. s. w. in Helvetien unter den Römern“ beginnet S. 69 abermals mit einleitenden allgemeinen Bemerkungen „über die Wohnplätze der Celten in den ersten Zeiten, die Erbauung von Städten im südlichen Gallien und Helvetien, die Bauart bey den Helvetiern vor und unter den Römern; die Städte, Dörfer rc. seit Cäsars Zeiten, die Bevölkerung Helvetiens unter den Römern; diesen folgt, nach vorgängiger Bezeichnung Schweizerischer Gegenden, wo die meisten Spuren Römischer Straßen zu finden, eine Aufzählung der Hauptstraßen, der Gemeinschafts- (Verbindungs-) and Nebenstraßen, wobey Vergleichungen des Röm. Meilenmaaßes mit dem Gallischen und insbesondre auch mit den, vom Verf. angenommenen, sogenannten Bernstunden, und nun endlich die Beschreibung der vier Helvetischen Gauen, des Tigorinischen, S. 101—191; des Tugener-Gaues, S. 191—199; des Aventizensischen,

S. 199 — 352, und des Werbigener-Gaues, S. 353 — 482; den Beschluß machen Nachrichten von den unabhängig gebliebenen Helvetischen Gebirgvölkern, so wie von den Schutzgenossen und Verbündeten der Helvetier. Angehängt sind einige Zusätze und Verbesserungen, und ein Register. Rec. liefert diese summarische Inhalts-Anzeige, weil das Werk selbst mit keiner versehen ist, so wie es demselben nicht zur Bequemlichkeit gereichet, daß die, unter den vier Gauen beschriebenen, Orte, an welchen Alterthümer entdeckt worden, nach dem Alphabet auf einander folgen, und nicht nach der geographischen Lage. Dem Verf. mag zwar diese Methode bey der Anordnung der Handschrift für den Druck weniger Mühe verursacht haben, desto mühsamer aber wird seinen Lesern das Hin- und Hersuchen auf der beygegebenen Karte werden. Die Erleichterung des Nachschlagens im Buche selbst kommt dagegen um so weniger in Betracht, weil für dieses ohnehin, und gerade für nicht viel mehr als dieses, durch das angehängte, nicht eben zum besten eingerichtete, Register gesorgt ist, in welchem Rec. besonders die gegenwärtigen Benennungen der unter ihrem Römischen Namen aufgeführten Orte vermisset, bedeutender Sachen nicht zu gedenken.

Es wendet sich aber derselbe nunmehr, nach dieser Anzeige von des Werkes äußerer Einrichtung, zu dessen Inhalte selbst, um aus dem großen Vorrathe mitgetheilter Nachrichten und Bemerkungen diejenigen auszuheben, durch welche die historische Erkenntniß neuen Zuwachs oder Bestätigung erhält; welche näherer Beglaubigung bedürftig, welche zu gewagt, verdächtig, oder gar mit vollgültigen Zeugnissen im Widerspruche stehend und durchaus verwerflich erscheinen. Denn eben weil dem Buche ein entschiedener Werth in seinem Fache unbestreitbar eigen ist und bleiben wird, scheint es uns doppelte Pflicht, genau zu prüfen, damit nicht einst das Ansehen des Verfassers, wie nur allzu oft geschieht, an die Stelle historischer Wahrheit trete, weil gar viele, wie auch er selbst, geneigt sind für erwiesen anzunehmen, was nicht widersprochen ist.

Den Ursprung und die Bestandtheile der für Helvetien zuletzt so wichtig gewordenen Allemannen bezeichnet der Verf. S. 8 eben so seicht als historisch unrichtig, wenn er

sagt: „Vindelizier und Germanen, welche nach den Zeiten des Caracalla insgemein Allemannen hießen. Die ihm gewiß bekannten, so deutlich sprechenden Stellen bey Tacitus, Agathias, in dem unentdeckten Fragmente des Dio Cassius und was unter den Neuern Hadrian Valesius, Struv, Schöpflin und Hanselmann, obwohl letzterer ohne alle Kritik, darüber gesammelt und verglichen haben, ließen wohl etwas gründlicheres erwarten. Eben so auffallend ist es, daß der Verf. den von Ptolemäus so benannten Fluß Obrinca nicht für das erkennt, was eigentlich der Name bezeichnet, die Gränzscheide des Oberrheingau. Schöpflin begeht freylich denselben Fehler und nach ihm der kritisch genaue Grandidier, aber beyden, die nie Deutsch schrieben, besonders dem Letztern, einem gebornen Franzosen, ist das Nichtbemerken einer solchen Verwechslung so gut fast zu verzeihen, als ihrem Griechisch-Aegyptischen Urheber. In Hinsicht der in der Note 20. S. 17 geäußerten Vermuthung über das Schicksal der Fuchsischen Geschichte von Mainz verweiset Rec. den Verf. auf Meusels gel. Deutschland (3te Ausgabe) und Hummels Zusätze und Verbesserungen zu seiner Bibliothek der Deutschen Alterthümer S. 112; sodann den allgem. Literar. Anzeiger vom J. 1800 Nr. 140. S. 1375, welchem noch beyzufügen, daß die letztern Bogen des zweyten Theils von S. 382 an nebst dem Register vor ein Paar Jahren noch in Mainz zu bekommen waren, jedoch schwerlich mehr jetzt zu haben seyen; der dritte Theil aber gänzlich muß verloren gegeben werden. Kaum begreiflich würde es seyn, den Verf. S. 51 ganz trocken sagen zu hören: Gallier oder Germanier, beydes laufe auf Eins hinaus, wenn man ihn nicht mit seinem Landsmann und Vorgänger Walther überall durch das ganze Werk auf dem berüchtigten Celtischen Steckenpferde reiten sähe, welcher Völkername durch zahlreiche Schriftsteller so gewaltig universalisirt worden, daß er nicht viel mehr in der Geschichte bezeichnet, als der eines Civis Romanus unter den letzten Römischen Cäsarn. Die Ideen über Helvetiens Bevölkerung S. 53 ff. haben zwar für sich geographische Gründe, aber keine historische Zeugnisse, wie sie der Bevölkerung dieses rauhen Gebirglandes

von Germanien aus, durch ein einziges so benanntes Volk in Masse, zur Seite stehen. Rec. will übrigens mit dem Verf. nicht darum rechten, daß er hierin von Joh. Müllers Ansichten abgewichen, welche durch Genslers neuere Forschungen in seiner Geschichte des Fränkischen Gaues Grabfeld nicht wenig unterstützt werden. In dem etwas leidenschaftlichen Ausfalle gegen den Jesuiten Dunod (S. 59), mag der Verf. wohl in sofern Recht haben, daß Helvetien nicht schon seit Augustus Zeitalter zur Provincia maxima sequanorum gehörte, als welche selbst spätern Ursprungs scheinet; jedenfalls ist sie nicht so späten, als der Verf. aus dem „nunc" in der Stelle des Eutropius beweisen will, welches in dem gegebenen Contexte nicht nothwendig etwas erst kürzlich vorgegangenes voraussetzt. Denn zu geschweigen, daß bereits Ptolemäus zwey der wichtigsten Helvetischen Städte in Sequanis setzet, so läßt sich die Errichtung besagter Maxima sequanorum wenigstens nicht nach Zeiten des ersten Constantinus annehmen, und wir empfehlen dem Verf. hierüber zum Nachlesen die vortreffliche Abhandlung von Perreciot, abgedruckt als Zugabe zu des würdigen Abbé Grandidier Hist. de la Province d'Alsaçe Tom. I. p. 163—175.

S. 67 deducirt der Verf. aus dem, von ihm so genannten, Celtischen Namen Vergobret (welchen er gleichbedeutend mit dem Griechischen Agamemnon erkläret), auf welchen Fuß die alten Fürsten, Brennus, Verzintorich, Herrmann, Civilis, Vadomar rc., ja selbst Attila die, unter ihrer Anführung vereinigten, Völker commandirten. Aber noch merkwürdiger ist, was er uns (S. 70) von der, unter den vornehmsten Celten, besonders ihren zu Druiden bestimmten Jünglingen herrschenden, Mode berichtet, zu Marseille die Rhetorik und andre Wissenschaften, ohne Zweifel auch darunter die Theologie, zu studiren. Es läßt in der That recht universitätsmäßig und fehlet nur noch, daß uns der Verf. auch von den dort üblichen Disputationen und der Inaugurationsweise einiges mitgetheilt hätte, was aus derselben Quelle wohl ohne Schwierigkeit hätte geschehen können. Dem S. 97 beygebrachten, von einer Vergleichung mit Richards von Westmünster Comment. geogr. de situ

Britanniae et stationum Roman. hergenommenen, Beweis für die Unzuverlässigkeit des Antoninischen Reisebuches entgeht ein wesentlicher Theil seines Gewichtes durch die Vergleichung des Zeitpunktes, in welchen jenes Itinerarium fällt, mit dem Zustande der Römischen Herrschaft in Britannien in eben demselben Zeitpunkte, da diese schon so gut als völlig vernichtet gewesen. Das nämliche gilt für die sogenannte Theodosische Karte. Rec. ist sehr entfernt, beyde Monumente als fehlerfrey ausgeben zu wollen, aber eben so sehr ist er dafür, daß ihrem Werthe durch scheinbare, aber im Grunde doch schiefe, Inductionen nicht unbilliger Weise zu nahe getreten werde. Die Fälle, da beyde Denkmale mit der historisch erwiesenen Wahrheit im Widerspruche stehen, sind noch immer äußerst selten gegen diejenigen, da sie nur mit Hypothesen und Conjecturen der Herren Antiquarier nicht übereinstimmen wollen, und wenn einmal ihr Ansehen durch mehrere Inductionen, wie die obige des Verf., herabkommen sollte, so würde beym kleinsten Hindernisse jede angenommene Meynung leicht mit beyden fertig, und einer Unzahl übelgegründeter Behauptungen in dem, ohnehin mit Meynungen allzu gesegneten, Fache der ältern Länderkunde die letzte Schleuse eröffnet werden. Mit Recht nimmt dagegen der Verf. S. 102 die, von vielen geläugnete, Existenz des alten Eremus Helvetiorum und dessen Erwähnung durch Ptolemäus in Schutz, nur hätte er dabey noch bemerken sollen, daß selbst die, von ihm S. 13 angeführte, die Gränze zwischen Germanien und Helvetien in dem Thalweg des Rheins bestimmende, Urkunde auch dann nicht im Widerspruche stehe, wenn man dieser Bestimmung eine, allerdings höchst wahrscheinlich, uralte Ueberlieferung zum Grunde legt. Alles wird ausgeglichen und sehr vereinbar durch die einzige, auch vom Verf. angeführte, Stelle des Cäsar (de B. G. L. 1. c. 1.); und übrigens machte der Eremus oder dessen Nordgränze keineswegs die eigentliche Gränze, sondern offenbar nur eine damals übliche Barriere nach Cäsar de B. G. L. VI. c. 23. — Ueber die Lage des alten Tigoriner Gaues argumentirt der Verf. S. 110 etwas vornehm gegen Schöpflin, weil nach dessen, auf eine Inschrift zu Avenche gegründeter, überdies aber durch das Zeugniß

des Ptolemäus unterstützter, Bestimmung das alte Aventicum selbst mit hinein geriethe, und unserm Verf. dadurch ein ganzer Gau, der von ihm (freylich nur provisorisch) so genannte Aventicensische, sammt dem Hauptorte entrissen würde, was allerdings kein Spaß ist. Aber nicht nur sind des Verf. Entgegnungen, da sie im Wesentlichen durchaus auf Muthmaßungen beruhen, so wie auch das dem Ptolemäus gegenübergestellte Zeugniß des d'Anville (S. 263), bey weitem nicht befriedigend, sondern er selbst müßte auch, wenn jene Inschrift nichts beweisen sollte, eine namhafte Zahl seiner eignen Ortsbestimmungen ohne weiters wieder zurücknehmen, als welche meistens nicht einmal solche Inschriften für sich haben. Vielleicht hat er dieses auch gefühlt, weil er hier gelegentlich den Wunsch äußert, es möchten, gleichsam zur Schlichtung dieses Zwistes (und wohl noch einer schönen Menge andrer), sämmtliche zu Marok (?) noch vorhanden seyn mögende, alte Handschriften des Titus Livius u. a. Geschicht- und Erdbeschreiber wieder an das Tageslicht gebracht, und zum Behufe gedachter Wissenschaften benutzt werden können; und wirklich soll, fährt er fort, „wie es heißt, ein, von gelehrten Arabern vielleicht schon unter dem Kaliphen Haroun Al Raschid, oder noch früher, in ihre Landessprache übersetztes Manuscript aller bisher vermißten Bücher des Titus aus dem Staube und der Vergessenheit hervorgezogen worden, und mehr als ein sprachekundiger Gelehrter an der Uebersetzung desselben aus dem Arabischen in das Lateinische begriffen seyn, welcher wir begierigst entgegen sehen." Ob der Verf. diese Nachricht aus Marok selbst erhalten, weiß Rec. nicht zu sagen; fast erheblicher scheint ihm aber der Umstand, daß er seines berühmten Landsmannes classisches Werk über die Schweizerische Geschichte in dem — Frankenthalischen Nachdrucke anführt. — Sehr anziehend sind die S. 127 ff. gegebenen Nachrichten von entdeckten merkwürdigen Alterthümern in der Gegend des alten Vitudurum (Winterthur) Thier-Figuren von Bronze, vorstellend Ochsen, Schweine, Wölfe und vorzüglich Hunde (Aegyptische Idole), Opfer-Instrumente und Menschengebeine, in welchen der Verf. trotz der disparaten, dabey befindlichen, ebengenannten Umgebungen,

nach seinem Celtischen Patriotismus die Reste eines Druiden und in dem Locale dessen Grab wittert. Hauptsächlich glaubt Rec. den Liebhabern der alten Münzkunde einen Dienst durch Aushebung der Nachricht zu erweisen, daß in dem Cabinette zu Winterthur ein köstlicher Schatz an Römischen Münzen von Cäsar bis Valentinianus III., sodann auch von angeblichen Celtischen, von Gothischen, Griechischen u. a. sich befinden. Den künftigen Bearbeitern des Geographen Ptolemäus aber, durch die hier gegebene Nachweisung einer prächtigen Handschrift von Nicolaus Germanus auf der öffentl. Bibliothek zu Bern, deren unser Verf. sich bedienet hat, und solche (sonderbar genug) eine, im 15ten Jahrhundert erschienene Ausgabe nennet. Sehr unerwartet fiel es Rec., bey Erwähnung zeyer zu Rheinau ausgegrabenen und in dem dortigen Münz- und Alterthümer-Cabinette aufgestellten, dem Verf. besonders merkwürdigen, ehernen Idolen, eines Jupiters und eines Aegyptisch vermutheten Bildnisses, diesen S. 174 ganz trocken, mit fast allzu bescheidener Skepsis erzählen zu hören, wörtlich wie folgt: „Diese beyden Bilder sollen, wenn einmal der ältesten Volkssage einigermaßen hierin zu glauben ist, ehemals vermittelst Einwirkung des Bösen Geistes deutlich geredet, und den Leuten in der umliegenden Gegend ihre Orakelsprüche ertheilt haben." — Was übrigens von der bey Rheinau zwischen dem Cäsar Julianus und den Allemannen vorgefallen seyn sollenden Schlacht gegen das deutliche Zeugniß des Ammianus behauptet wird, mag Rec. eben um solchen Widerspruchs willen gegen klare gleichzeitige Nachrichten, und so mit als bloße Rechthaberey, mit keinem Worte bestreiten. Einer merkwürdigen Entdeckung erwähnt der Verf. unter dem Artikel Wettingen S. 185 einige silberne Schüsseln mit Figuren und Hieroglyphen von getriebener Arbeit, welche Rec. nach dem, was davon der Verf. sagt, der überall seine Celtischen Ansichten in das Spiel bringt, von einem unbefangenen Kenner in der Zeichnung bey der Zollerschen Handschrift gesehen und beurtheilt wünschte, denn die Schüsseln selbst scheinen leider! längst nicht mehr vorhanden zu seyn. Seinen sogenannten Tugener-Gau construirt der Verf. mit Hülfe des einzigen

Strabo, welcher unter den, mit den Cimbern ausgezogenen, Helvetischen Stämmen der Tugener erwähnt. Tschudy, Willmann und Müller wollen von einem Tugener-Gau nichts wissen, letzterer bezweifelt sogar die Existenz eines so benannten Helvetischen Volks-Stammes. Inzwischen gebraucht sich unser Verf. dieses selbst geschaffenen Gaues mit Maaße und setzt ihm ziemlich enge Gränzen. Desto freygebiger ist er gegen den sogenannten Aventicensischen Gau, dessen Gränzen er absteckt, ohne dafür die mindeste historische Gewährleistung zu kennen, ja nicht einmal einen wahren Namen. Sondern diesen von keinem ältern Schriftsteller bezeichneten Gau, den Bochat den antuatischen, Cluvier und Plantin, und nach ihnen Walther den Amronischen nennen, taufet unser Verf. nach Tschudy, Simmler und Willmann den Aventicensischen; zwar nur für die Römische Periode und, wie schon erwähnt, bloß provisorisch und „so lange, bis die höchst ungern vermißten Bücher des Livius, Tacitus u. a. dem Staube und Moder ihrer seitherigen Vergessenheit entrissen seyn werden," was eine ziemliche Weile schon noch währen könnte. Lesenswerth sind die S. 201 ff. gegebenen Nachrichten von der Colonia equestris Novidunum (Nyon), insbesondre von den hier gefundenen und noch immer zum Vorschein kommenden Alterthümern und Münzen, die aber großentheils in verschiedene Privathände gerathen. Bey Erwähnung des im 4ten Jahrhundert unter Constantinus aufgekommenen Brauches, die Todten zu beerdigen, führt der Verf. als unumstößlichen Beweis, daß es in den ältesten Zeiten auch bey den Griechen Sitte gewesen, die durch den Russisch-Kaiserlichen Officier, Grafen von Krynen, im J. 1772 auf der Insel Naxos gemachte Entdeckung an: eine Felsengruft, „welche den darin sitzend angetroffenen Leichnam des Dichters Homer enthielt," was aber, das Factum angenommen, für Beerdigungen nicht eben beweisen würde, wenn es an andern Beweisen fehlte. Die S. 232 vorkommende Behauptung, daß die Errichtung christlicher Bißthümer und ihrer Sprengel erst unter den Fränkischen und Burgundischen Königen geschehen sey, hätte Rec. von dem Verf. nimmer erwartet; bey nur mäßiger Umsicht in der Kirchen-

geschichte Galliens sollte man sie kaum für möglich halten. Was waren vielmehr die unter den ersten Fränk. und Burgundischen Königen gemachten Stiftungen dieser Art anders, als in der Regel Wiederherstellungen der, durch die Stürme der Völkerkriege gegen Rom untergegangenen, alten Bißthümer, und was ist historisch gründlicher erwiesen, als daß man sich hierbey nach jenen ältern Sprengeln richtete? Sollte nicht schon allein die, vom Verf. eingesehene, S. 267 angeführte, handschriftliche Geschichte der Bischöfe von Avenche und Lausanne seit den ersten Zeiten des hier verbreiteten Christenthums mehrere Beweise dafür enthalten? Gegen den ungenannten Verf. der Histoire du Pays de Vaud, welcher ihm in Bestimmung der Lage des alten Bromagus widerspricht, macht der Verf. S. 236 einen höchst leidenschaftlichen, und, um es gerade zu sagen, ganz eigentlich pöbelhaften Ausfall, und schämet sich nicht, zu seinen Gunsten sogar das Ansehen der „halb-officiellen Gazette de France vorzuschieben und bedeutsam auf solchen Beyfall zu pochen, was um so widriger ist, weil der Verf. selbst nicht einmal die Lage dieses Bromagus anders, als nur muthmaßlich anzugeben vermag. Mit solchen Waffen gewinnt man im besten Falle viel weniger als man verliert. Eine beygefügte Note macht diesen Ausfall nur noch zweydeutiger. Die Alterthümer des berühmten Aventicum werden meistens nach Schmid von Rossan und nach Ritter beschrieben. Der Verf. erwähnt S. 254 der Barbarey eines Landeigenthümers in der Gegend, Namens Kornerod, welcher ein im Jahr 1808, auf seinem Grund und Boden entdecktes, noch sehr wohl erhaltenes, Caldarium zerstören lassen. In den Zusätzen und Verbesserungen heißt es S. 247: er habe seitdem von guter Hand vernommen, daß Kornerod bloß in der Ueberzeugung, dieses schöne Alterthum würde von böswilligen Leuten doch nicht unangetastet bleiben, keineswegs aber aus kleinlichem Eigennutz (wie der Verf. ihm vorgeworfen) es habe zerstören lassen. Welche Entschuldigung? Man sieht, daß nur Convenienz-Rücksichten den Verf. zu ihrer Aufnahme bewegen konnten. Allein das Publicum kennet dergleichen nicht, und es ist billig, daß die Schande solcher Frevler am Gemeingute der gebildeten Welt auf alle Weise

öffentlich verbreitet werde. Die S. 263 vorgetragenen Bemerkungen gegen die Aechtheit Aventicensischer Münzen kann Rec. nicht entscheidend finden. Allerdings hatten zwar, so viel bekannt, nur die vom Verf. benannten Gallischen Städte das Münzrecht, aber daraus folgt nicht, daß in andern nicht auch gemünzt worden, wenn auch mit Unrecht und durch Falschmünzer. So fand man alte Münzstempel zu Auxerre (dem alten Autissiodorum) und zu Vienne, (Millin Voyage au Midi de la France I. 355) welche ebenfalls vielleicht Falschmünzern gehörten, da in beyden Städten ebenfalls keine Prägestätte bekannt ist. — Bey Erwähnung eines Paviments von Mosaik, auf welchem die Inschrift: Prostasius fecit, sagt der Verf. S. 274: der Künstler sey ein geborner Grieche gewesen, ohngefähr zu den Zeiten zwischen Vespasianus und Alexander Severus; wenigstens doch nicht derselbe Protadius, den man als Günstling der berüchtigten Brunhild, König Sigeberts von Austrasien Gemahlin und zugleich als Statthalter über Helvetien kenne; ey, ey! — Fast noch sonderbarer ist aber die Bemerkung über die Mänadengruppe und „andre auf Lustbarkeiten und Wollust sich beziehende Figuren" auf einem, an gleicher Stelle entdeckten, sehr schönen Mussivwerke; dem Verf. waren sie nur Beweis, wie sehr die Römer darauf ausgingen, die Tugenden und alten Sitten der Gallier auszurotten, und solche weichlich und lasterhaft zu machen, damit sie weiter nichts von ihnen zu befürchten hätten! Gewiß ein passendes Urtheil über ein vorzügliches Kunstwerk, und hinwieder Beweis, daß beym Verf. politische Divination ungleich regsamer und feiner sey, als Kunstsinn und mythologische Kenntniß, und selbst der Römer eignes Wollen bey dem Hervorzaubern solcher Schöpfungen! Vielleicht hat in frühern Zeiten die Bernische Regierung die auf ihrem Gebiete entdeckten Monumente, mit Ausnahme der Münzen, aus einem ähnlichen frostigen Gesichtspunkte betrachtet, denn was der Verf. unter dem Artikel Bern S. 301—304 berichtet, zeugt fast von etwas weniger, als geringer Sorgfalt für deren Aufsuchung und Erhaltung, und dies in einer Periode, da ganz Helvetien der beneidenswerthesten Ruhe, insbesondre aber Bern des großen Wohlstandes genoß. Auf dem Kirchhofe zu

Bümplitz, eine Stunde von Bern, mußte eine bey zufälligem Graben zum Vorschein gekommene Treppe aus gelblichem Marmor wieder zugeworfen werden, und noch jetzt ist, seit mehr als einem Jahrhundert, es auch dabey verblieben. Der Verf. vermuthet hier eine prächtige Römische Villa (S. 308). Fast ganz ungenießbar sind die Celtisch-etymologischen Glosseme unter Peteniäca (S. 283) Noidenolex, in dessen „ächt Celtischen Klang der Verf. ganz verliebt ist und den Ort zu einem der 12 alten Helvetischen Haupt-Orte (civitatis) ohne Bedenken erhebet (287. 289); unter Aelen (294) und unter Burgdorf (309), bey welchem er, da er sonst wenig davon zu sagen weiß, das Alter des Wortes Burg erörtert und solches, versteht sich, Celtischen Ursprungs findet. So geht es dann fort unter Burgistein, Divona, Gals, Gaster; überall, wo möglich aus dem Celtischen, ja gar aus dem Syrischen abgeleitete Deutungen, überall Erklärungen, eine gezwungener und ausholender als die andre; welches jämmerliche Bestreben, alles deuten und auslegen zu wollen, dem Verf. in ausgezeichnetem Grade anklebet, nicht selten zu wahren Albernheiten ihn verleitet, und die Lectüre des sonst Sachreichen Werkes doch manchmal ein wenig zu sehr verbittert. Eben so gern würde man dem Verf. die Erklärung der entdeckten Kunstwerke erlassen, wofür es ihm durchaus zwar nicht an trockener Belesenheit, aber an Studium zu gebrechen scheint. Daher, um nur was zu sagen, Reflexionen, wie jene obige, und S. 321 eine höchst peinliche, zwar nicht dem Verf. eigene, aber aus den Voyages litteraires mit Liebe aufgenommene Deutelung des zwischen Yvonant und Cheire 1778 entdeckten, der bloßen Beschreibung zufolge ausgezeichnet schönen, Orpheus unter den Thieren darstellenden, Musiv-Werkes. Die unter Kernenried (S. 323 f.) gemeldete wichtige Entdeckung Römischer Münzen ist auch darum interessant, weil sie, nach des Verf. Vermuthung, den Grund zu dem schönen Münz-Cabinette der Bernischen Bibliothek legte, was aber wohl eher nur von dessen anhebender Bedeutsamkeit gelten möchte, da nach des Verf. eigner Meldung (S. 457) bereits über dreyßig Jahre vorher durch die Aufmerksamkeit des Landvogts zu Aarwangen ein guter Grund dazu besorgt worden war. Vor nicht langer

Zeit hat auch der Verf. seine eigne, an 2000 Münzen betragende, Sammlung dahin verkaufet, wie er selbst (S. 403) in einer Note bemerket. Vorzüglich reich an Denkmalen erscheint aus hier gegebenen Nachrichten der Ort Mury bey Bern mit seinen Umgebungen, und in der Gegend von Ober- und Nieder-Kirch-Lindach vermuthet der Verf. noch wichtige Schätze unter dem Boden (S. 330. 333). Bey Erklärung des Wortes Ogo, durch Uf-Gau (Auf- oder Alp-Gau) scheint der Verf. nicht mehr daran gedacht zu haben, daß er S. 75 etwas ganz anderes, nämlich Uecht oder Oedland mit Ogo gleichbedeutend ausgegeben. Die S. 336 beschriebenen Umgebungen der alten Prima guardia (Brenngarten) auf einer, durch die Krümmung der Aar gebildeten, Erdzunge eine Stunde von Bern, insbesondre der, aus ihren Ueberbleibseln geschilderten, Römischen Anlagen, wird den Strategiker wie den bloßen Alterthumsforscher gleich sehr interessiren; der Verf. vermuthet in der Gegend noch bedeutende Ausbeute, wenn man nachgraben ließe. Das mag wohl viel eher zutreffen, als die Vermuthung Römischer Abkunft des Geschlechts von Rümlingen, aus dem Prädicate „vir illustris" in einer kaiserl. Urkunde vom J. 1076. An dem Daseyn eines Römischen Castells in der Nähe von Rüti ist, nach dem Verf., darum durchaus nicht zu zweifeln, weil ein nahe gelegener Ort den Namen Arch führt. „Arch kömmt von arx," also stand hier ein Castell, quod erat demonstrandum. Die bey Simmeringen zum Vorschein gekommenen Alterthümer zeugen von beträchtlichen Römischen Anlagen; merkwürdig ist aber auch die Entdeckung Römischer Münzen zunächst dem kleinen See auf der obersten Höhe des Stockhorn Kegels, und zwar 9 Fuß tief in der Erde; eines Hadrianus und Maximinus Thrax (letzterer sehr schön) von Groß Erz, und eines Marcus Aurelius von Mittel-Erz; alle mit der Aufschrift: Sali Aug. Die Gränzen des von S. 353 beschriebenen vierten oder Werbigener-Gaues bestimmt der Verf. gleichfalls nach bloßen Vermuthungen; über die Entstehung des Gaues verweiset er auf Walther, dessen Behauptungen — noch niemand widerlegt habe. Sonach beruhet denn die ganze, vom Verf. adoptirte, Gau-Ein-

theilung des alten Helvetien auf noch sehr unvollkommener und schlüpfriger Grundlage. Für das darin gelegene Salodurum (Solothurn) möchte der Verf. wohl gern einige Wichtigkeit vindiciren und es für jene Zeit zu einer Stadt erheben. Da es nun aber in gleichzeitigen Nachrichten bloß vicus heißt, so behauptet er, dieser Ausdruck bezeichne auch sonst eine Stätte von minderm Range (oppidum, municipium), ja sogar bisweilen ein ganzes Quartier von Hauptstädten. Letzteres ist außer Zweifel, sogar bey der Hauptstadt aller damaligen Hauptstädte, aber nimmer bezeichnet vicus eine Stadt, auch nicht die kleinste; sondern für jene Zeiten durchgängig einen Ort ohne Mauern, und bey Städten ein Quartier oder eine Straße derselben. Die kleinste besondre Stadt aber ist, als solche, mehr, als das größte Quartier der größten. Lustig ist die von d'Anville dem Baron v. Zurlauben mitgetheilte Ausgleichungs-Hypothese unerklärbarer Distanz-Angaben auf den Meilenzeigern: dergleichen Abweichungen der Distanzen, meint d'Anville, möchten vornehmlich von dem Unterschiede des Meilenmaaßes auf dem Boden (sur le Sol) gegen die sogenannte distance aërienne herrühren. Wenigstens wird man in dieser Vermuthung etwas nature aërienne nicht verkennen; der Verf. erwähnt übrigens derselben, in einer Erklärungs-Verlegenheit, mit großem Ernste. Die hervorstechendste Parthie dieses topographischen Theiles ist die Beschreibung der alten Vindonisse (Windisch), eigentlich Umarbeitung einer ähnlichen, bereits im J. 1785 im Schweizerischen Museum gelieferten. Der Verf. spricht hier durchgehends als fleißiger Beobachter an lange von ihm bewohnter und ihm lieb gewordener Stätte. Ihr Haupt-Interesse geben derselben nicht sowohl die hier entdeckten beweglichen Alterthümer, deren Zahl und Bedeutsamkeit aus Local-Ursachen verhältnißmäßig sehr gering ist, und welche noch überdies längst in vielerley Hände gekommen, indessen die Bernische Regierung an einem unbeweglichen (dem Theater) durch nie zu entschuldigende Apathie auf eine Art versündigte, welche sich kaum eine Dorfgemeinde erlauben möchte. Die architektonischen und strategischen Monumente und Anlagen, mit der dem Verf. eignen Kenntniß in dem Fache dargestellt, letztere durch einen

beygefügten Plan erläutert und auf Geschichte angewandt sind hier die Hauptsache. Sonderbarer Weise begehet auch bey dieser Gelegenheit der Verf. offenbares Unrecht an Schöpflin, dem er abermals eine Behauptung aufbürdet, welche dieser wohl nie gethan hat. Er sagt nämlich bey Erwähnung alter Ziegelstücke mit den Typen der XI. und XXI. Legion: diese seyen allein hinreichend genug, diejenigen ihres Irrthums zu überweisen, welche irgend einer Anmerkung Schöpflins zufolge, nach unrichtigen Prämissen den Schluß machten: das angebliche Daseyn der XXI. Legion zu Vindonissa rühre nur von fehlerhaften Abschriften des Tacitus her, indem nie eine andre als die XI. Legion daselbst in Besatzung gestanden sey u. s. f. — Rec. hat von einer solchen Anmerkung Schöpflins, wenigstens in dessen Hauptwerke, Alsatia illustr. nicht das mindeste finden können, wohl aber hat er in demselben gerade das Gegentheil gefunden. Wörtlich heißt es T. I. p. 173 §. 91., wo der Nachbarstädte von Augusta Rauracorum gedacht wird, „in Helvetiis Salodurum et Vindonissa ubi Legio XXI. und in der Anmerkung o) die ausdrückliche Berufung auf Taciti Histor. t. IV. c. 61. 70. Rec., welcher von Schöpflin mehrere Werke und nicht obenhin gelesen, weil auch ihn seit mehrern Jahren die Geschichte derselben Periode und die Kriegsverfassung der Römer am Rheine beschäftigt, entsinnet sich keiner solchen Anmerkung, welche, wenn sie ja existiren sollte, jünger als die Erscheinung der Alsat. illustr. seyn müßte, und deren bestimmte Nachweisung er von dem Verf. gegeben wünschte. Da dieser eine besondre Geschichte der XI. und noch andrer in Helvetien gestandenen Legionen (S. 378) von sich hören läßt, so möge dieser Wunsch bey deren Erscheinung gewährt oder diese zweyte, zur Zeit ungegründete, Beschuldigung gegen Schöpflin, zurückgenommen werden. Von drey verschiedenen Erklärungs-Arten, die der Verf. für ein auf dem Kirchhofe zu Herzogen-Buchsen 1810 entdecktes, S. 420 f. beschriebenes Mosaik-Monument auf die Bahn bringt, wird ungesehen und schon der bloßen Beschreibung zufolge, jeder unbefangene Sinn sich zu derjenigen bekennen, welche gerade dem Verf. nicht angehört, indessen die beyden andern, von ihm ersonnenen, bey keinem

in der Kunstgeschichte des Alterthums nur mäßig bewanderten ihr Glück machen möchten. Die Haupt-Ursache, warum dem Verf. alle Erklärungs-Versuche bey solchen Kunstwerken in hohem Grade mislingen, scheint außer den oben bereits angedeuteten, auch eine ziemlich schwerfällige, durchaus prosaische, alles auf geschichtliche Thatsachen beziehende Anschauungsgabe, die nur gleich überall einen nächsten Zweck aufzufinden trachtet, und keine Ahnung davon zu haben scheint, daß in der Regel weder der Besteller oder Käufer solcher Kunstwerke, noch die Künstler dabey nach etwas anderm strebten, als nach reinem Kunstgenusse, nach dem Besitz eines geschmackvollen Ornaments und nach dem Ruhme davon Schöpfer zu seyn. Und eben dieser reine, liberale Kunstsinn, der dem reichlich belohnten genialen Künstler kein Pensum vorschrieb, und keine Allegorien im Style der hier untergeschobenen, war gewiß kein geringes Förderungsmittel der unerreichten Meisterwerke, die jene Zeiten hervorgehen sahn. Im übrigen ist zu beklagen, daß die Kärglichkeit oder Apathie der Bernischen Regierung ein im J. 1810 weiter entdecktes herrliches Mussivwerk neben demjenigen, wovon hier die Rede ist, weil es größtentheils unter den Fundamenten der Dorfkirche liegt, seinem Schicksale bis jetzt überlassen hat. Nach der S. 433 gegebenen Beschreibung des Lagers bey Ober-Culm scheint derselbe, sowohl vermöge seines großen Umfanges, als insbesondre der noch vorhandenen Spuren beträchtlicher Befestigungswerke, kein Sommerlager, sondern ein stehendes Lager (Castra perpetua) gewesen zu seyn, mit welcher Ansicht auch die, vom Verf. erwähnte, zwar freylich nicht entscheidende, doch auch eben wegen jener Spuren nicht geradezu verwerfliche, Volkssage von einer hier gestandenen großen Stadt übereinstimmt.

(Der Beschluß folgt.)

No. 50. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Helvetien unter den Römern. Von K. L. von Haller.

(Beschluß der in No. 49. abgebrochenen Recension.)

Wir möchten bey solchen Zeichen die Meynung des Herrn Schmid v. Rossan, der hier das alte Gaunodurum vermuthet, noch eher annehmlich finden, als ganze Dutzende von andern Vermuthungen unsers Verf., der sich dagegen mit weit mehr Bitterkeit als erheblichen Gründen erklärt. Jedenfalls reden die, von Hrn. Schmid v. Rossan angeführten, Data dem Dagewesenseyn eines bedeutsamen Ortes an der Stelle von Ober - Culm das Wort so nachdrücklich, daß unser Verf. froh seyn dürfte, wenn er für eine Menge seiner Hypothesen, ja selbst für sein Gaunodurum dergleichen aufzuweisen hätte. Ueberhaupt reichet zum Beweis einer Behauptung des Verf., wie S. 145 unter Berg am Irchel, z. B. eine einzige gefundene Münze hin; aber wo etwas ihm entgegen ist, da sind ganze Haufen derselben von geringem Belange, wie zu lesen unter Arriolika S. 225. Mit großem Interesse und gewiß nicht ohne mannichfaltige Empfindungen wird der Alterthumsforscher wie der denkende Mann überhaupt die, unter dem Artikel Lunnern S. 441 nach Breitingers Bericht aufgenommenen, Nachrichten von Entdeckungen in dieser Gegend lesen, deren Umfang und Beschaffenheit auf Ruinen einer Stadt von mindestens zweytem Range unzweifelhaft hindeuten. Es ist hier nicht die Rede von befangenem Auffassen eines enthusiastischen Entdeckungs - Eifers; der Urheber jenes, im J. 1741 gedruckt erschienenen, Berichtes war von dem Magistrat zu Zürich für deren Untersuchung abgeordnet. Aber von diesem großen, gewiß einst blühenden, Orte ist nicht einmal mehr der Name übrig, und seine trauernden

Reste vermögen dem Beschauenden weiter nichts als diese Vorstellung ehemaliger Bedeutsamkeit beyzubringen, sic transit gloria mundi! Unser Verf. waget hier selbst nicht, etwas zu bestimmen, doch kann er sich freylich nicht enthalten, an dem Namen zu klittern, wobey denn das Lateinische Luna, das nahgelegene Dorf Lunkhofen, die Ruinen des Isistempels auf dem nahe gelegenen Isenberg, und die Verwandtschaft der Aegyptischen Isis mit der Luna ihre Dienste thun müssen. Das passendste von allem dabey vorgebrachten ist aber wohl der Wunsch, daß die Regierung von Zürich die angefangenen Nachgrabungen weiter verfolgt haben oder noch verfolgen möchte. Ihrer Seits könnten auch an einem so auffallenden Beyspiele gänzlichen Unterganges in Mitte einer frühe cultivirten Gegend die Herren Alterthumsforscher sich eine Warnung zu größerer Bescheidenheit im Behaupten und Widersprechen entnehmen. Die Bücher- und Handschriften-Sammlung der Abtey Mury lernen wir S. 453 als sehr ansehnlich kennen, und um so mehr verdient es eine rühmliche Erwähnung, daß der dortige Großkeller, Hr. Pater Mainhard Bloch, die alte und mittlere Geschichte des Landes zu seinem Hauptstudium gemacht habe, dessen Früchte dem Publicum hoffentlich nicht werden entzogen bleiben. Auch das Münz-Cabinet im Stifte St. Urban muß, nach dem zu urtheilen, was von entdeckten Münzen laut S. 457 dahin verbracht worden, zu den sehenswürdigen gehören. Unter dem Artikel Rohrdorf S. 458 f. erwähnt der Verf. einer daselbst durch einen Landmann geschehenen Entdeckung von 7 Götzenbildern, von deren Beschaffenheit er aber nichts näheres erfahren können. Er beschränkt sich also auf Vermuthungen, wie sie dahin gekommen, und da deren gerade 7 waren, „die Zahl sieben aber auch den Celten heilig gewesen, so bringt ihn dies auf die Gedanken: als wenn diese Bilder auf die Römisch-Celtische Mythologie Bezug gehabt hätten.“ Gegen solche Schlüsse läßt sich nichts einwenden. Ernsthafter sieht man sich bey der, vom Verf. S. 466 gleichsam als ausgemacht eingeschobenen, Behauptung befremdet, „daß die Römischen Legionen gemeiniglich Münz-Officinen im Felde mit sich geführt hätten, um die Befehlshaber und Soldaten richtig bezahlen zu können.“

Wer da weiß, mit welcher Spärlichkeit die Römer selbst ihren Colonieen und größern Städten das Münzrecht ertheilten, und wie es selbst diesen und den Provinzen (etwa mit Ausnahme Aegyptens) unter Claudius wahrscheinlich wieder entzogen worden, weil nach dessen Regierung keine Münzen mit Griechischen Städte-Namen weiter vorkommen; wer ferner bedenkt, zu welchen Mißbräuchen solche Feld-Münz-Stätten, zumal in den Zeiten der Soldatenherrschaft und der Anticäsarianischen Meutereyen führen konnten, der fordert wohl mit zwiefachem Rechte vom Verf. den Beweis einer Behauptung, welche, man weiß nicht, ob mehr durch das Stillschweigen gleichzeitiger Schriftsteller, oder durch ihre innere Ungereimtheit und ihren Widerspruch mit der, in solchen Dingen gewiß nicht blödsinnigen, Römischen Politik etwas mehr als verwegen erscheinen muß. Mit den aus Trümmern von Basel-Augst hervorgezogenen, die Köpfe und Reverse von Geta und Alexander Severus zeigenden, Stempeln wird der Verf. solchen Beweis hoffentlich nicht führen wollen, so gewiß die prächtige Augusta Rauracorum, vorausgesetzt, man wollte hier eine, sonst nirgends erwähnte, öffentliche Officin sofort annehmen, in die gedachte Cathegorie durchaus nicht passen würde. Uebrigens wollen wir dem Verf., wenn er uns nur für außerordentliche Fälle seine Behauptung historisch beglaubigen wird, den Beweis der Regel gern erlassen und diese obenein zugestehen. Daß man die bey Baden gefundenen, mit ordentlichen Zahlen, mitunter auch mit Thier- und Menschen-Figuren versehenen Würfel einen Augenblick für Naturspiele halten, daß gar ein Scheuchzer fast mit einiger Schüchternheit solche für Artefacte erklären konnte, hat uns nicht wenig befremdet. Ob die unter Wangen (S. 480 in der Note) zum Beweis einer in der Gegend vorgefallenen Schlacht angeführte Stelle aus Aimoin wirklich darauf könne bezogen werden, scheint Rec. noch etwas zweifelhaft. Wenigstens wäre dann der Ausdruck: uterque phalangae Wangas jungunt ad praelium, nicht lateinisch, sondern das ad müßte um zwey Worte voran, indessen die vom Verf. aus dem Celtischen Sprachschatze beygebrachte Erklärung des Wortes Wangas, eher auf eine Waffengattung schließen läßt, und auf solche Weise die Stelle mi

der lateinischen Sprachrichtigkeit zwar ausgesöhnt, aber freylich dagegen mit dem Zwecke des Verf. hinwieder entzweyet seyn würde. Bey Erwähnung des Nibelungen Liedes (S. 483) und besonders auch sonst noch in einer, dem Rec. nicht gleich wieder auffindlichen, Stelle gibt der Verf. die Ueberzeugung zu erkennen, daß Diether von Bern auf das Helvetische Bern hindeute, worin er jedoch nicht bleiben, sondern immerhin Verona in Italien dafür annehmen möge. Was er aber von Ueberbleibseln der Cimbern und Gothen in den Helvetischen Gebirgen vermuthet, könnte noch mit bedeutenden Gründen unterstützt werden, deren Angabe hier zu weit führen würde, deren Quellen aber aus Becks Nachweisungen (Weltgeschichte II. 169. aus Eccard de orig. Germanor. §. 85 f. und Adelung (älteste Gesch. d. Deutsch., so wie aus Dr. Antons Angaben im A. L. A. 1798. Nr. 14. und 1798. Nr. 110. zur kritischen Auswahl und Vergleichung zu Gebote stehen. Unter die schutzverwandten Völker der alten Helvetier zählt der Verf. (S. 487) auch die Tulinger, Latobriger und Rauracher, allein eben die dafür angeführte Beweisstelle aus Caesar de B. G. I. 5. insbesondere der Ausdruck: „persuadent" zeugt keineswegs von einem solchen Verhältnisse, welches Abhängigkeit voraussetzt. In Ansehung der Wohnsitze beyder Völker hingegen widerspricht der Verf. nicht mit Unrecht der Meynung Jo. Müllers, wenn nur auch die Meynung des Verf., obwohl von den meisten angenommen, nicht sehr erhebliche Gründe gegen sich hätte. Rec. verweiset der Kürze halber den Verf. auf seines Landsmannes Walther Grundsätze zur Beurtheilung der Sitten und Verfass. der alten Helvet. S. 15 und 69, insbesondre aber auf die, mit seltener Gelehrsamkeit und mit kritischem Scharfsinne bearbeitete, bey Grandidier (Hist. de la Prov. d'Alsaçe p. 294—324) abgedruckte, Abhandlung des oben gerühmten Perreciot: sur l'origine des Francs, sur l'établissement de la Monarchie Française dans les Gaules et sur l'Alsaçe Thuringienne. Ueber die Alterthümer von Basel, Augst läßt uns der Verf. S. 488 aus Beyträgen von zuverläsiger Hand eine besondre Abhandlung hoffen, der wir mit lebhaftem Verlangen entgegen sehen. Welchen Reichthum an Alterthü-

mern müssen die Ruinen dieser Rheinischen Roma vieten, von welcher nach Brückners kleinem Buche darüber, und nach Schöpflins umständlicher Beschreibung noch eine besondre Nachlese kann geliefert werden, die aber freylich vielleicht beyde Vorgänger auch berichtigen wird, und bey welcher wir insbesondre die von Brückner benutzten Nachrichten und Zeichnungen des Basilius Amerbach vom J. 1589 u. 90, letztere in einem getreuen Stiche, mit zu erhalten wünschten. Eine der gelungensten Parthieen erwartet die Leser noch am Schlusse des Werkes. Nämlich S. 490 u. f. die äußerst anziehende, mit lehrreicher Belesenheit und kritischer Anwendung derselben ausgestattete, Beschreibung des Summus Penninus und seiner Alterthümer. Der Verf. erörtert bey dieser Gelegenheit auch die verschiedenen Meynungen älterer und neuerer Schriftsteller über den Marsch des Hannibal, und erklärt sich mit Gründen, deren Widerlegung schwerlich jemand mehr unternehmen möchte, für diejenigen, welche Hannibals Marsch nicht über den Summus Penninus (Gotthardsberg), sondern über den Mont-Cenis annehmen. Dabey wirft er einen treffenden Seitenblick auf das, in unsern Tagen so gewaltig ausposaunte, Gelingen des Bonaparte'schen Uebergangs über den St. Bernhard, welchen freylich weniger seine eigne Verwegenheit, als die unverantwortliche Sorglosigkeit des ihm gegenüberstehenden Feldherrn, gelingen machte. Bey einer nur alltäglichen Geschichtskenntniß und Besonnenheit hatte diesem letztern nicht entgehen können, daß auch Kaiser Friedrich I. schon denselben Weg genommen, und mit geringem Aufwande von Gegenanstalten, wäre unberechenbaren Folgen vorgebeugt gewesen. Bey Erwähnung der Alterthümer des Jupiter-Tempels auf dem Gotthardsberge gibt unser Verf. zu verstehen, daß bey tieferem Nachgraben, als bisher der Fall gewesen, manche Ausbeute noch zu erwarten stehe. Die von dem alten Octodurum (Martinach) S. 522 ff. gegebenen Nachrichten werden ebenfalls mit Interesse gelesen werden, obwohl der Verf. in diesem Theile der Schweiz nicht mit der Muße und Stetigkeit seine Forschungen verfolgen konnte, wie in andern Gegenden. Vorzüglich bemerkt man dies bey dem Artikel Sitten, dem alten Sedunum und dessen Umgebungen, über welche die,

S. 541 verheißene, specielle Topographie des dortigen Canonicus Herrn de Rivaz um so erfreulicher seyn muß, weil nach Aufhellung des alten Zustandes dieser, den Römern weniger frequentirten, Hochgebirg-Gegenden, das alte Helvetien von einem Ende bis zum anderen und nach allen Richtungen, wie vielleicht außer Gallien kein andres Land, uns enthüllet seyn würde. Endlich stehe hier noch eine summarische Anzeige der in dem Werke vorkommenden Monumente des alten Cultus, deren Erwähnung an ihrem Orte Rec. aus dem Grunde vermieden, weil sie für den historischen Gebrauch einer nähern Kenntniß zu bedürfen scheinen, als aus dem Werke selbst zu entnehmen ist. Der Verf., dessen Fach einmal die alte Mythologie durchaus nicht zu seyn scheinet, hat zu viel und zu wenig gesehen, daher außer der schlichten Beschreibung alles übrige noch problematisch und für die unbedingten Annahmen auf Treue und Glauben nicht geeignet ist. Es betreffen aber die von ihm nachgewiesenen Denkmale dieser Art insbesondere die Sonnen-Verehrung, Belenus oder Bals-Dienst, S. 219, 256, 350, 352, 407, den Isisdienst S. 154, 157, 428, die Verehrung des Merkurius S. 153, 177, 474, der Diana Abnoba S. 163, 258, des Mars S. 164, des Sylvanus S. 235 f. und der Tanfania S. 385, wodurch, bey richtig befundener Angabe, die vielbesprochene, aber immer noch nicht genügend erläuterte, Stelle bey Tacitus (Annal. I. 51.) vielleicht völlige Aufklärung erhalten könnte. Styl und Sprache sind nicht zu loben; ersterer bietet viele Härten und üble, oft ganz den Sinn verdunkelnde, Constructionen; letztere eine Menge Provincialismen, seltsam gemodelte einzelne Wörter und andre Nachlässigkeiten. Hier von beyden einige Proben: auf der Südwestseite von Aventicum war das sogenannte Paterniacum eben so viel wie Muretum auf der entgegengesetzten (d. h. von gleicher Erheblichkeit) — wir sind überzeugt, daß bey einigem Nachgraben zu Bonvillar eben so schöne Entdekkungen, wie zu Cheire und Ivonant gemacht würden, um so mehr weil die hiesige Gegend weit offener, und wegen ihrer höhern Lage auf der Sonnenseite, gesunder und wärmer, als an beyden letztern Orten, seyn mußte (soll sagen: wegen ihrer günstigen Lage mehr zur Ansiedelung einladen mußte) —

Salodurum, welches schon vorher wie nur einmal durch die Allemannen verwüstet worden (?) — dieser Ort blieb nicht lange in solchem traurigen Zustande, die Gunst der Fränkischen Könige sowohl als das angenehme und vortheilhafte ihrer Lage (st. seiner Lage) — die zwischen dem Heerhaufen des C Julianus und Barbetio durchgewischten allemannischen Streifrotten — ein sehr abträglicher Steinbruch, worin eine Art halbwilden Marmors — dieses Castel (Baden) in Rücksicht auf seine vortheilhaft heilende Lage (an den dortigen Heilquellen) — die von Lausonium kommende Gemeinschafts-Straße fiel hier in die große Heerstraße — worüber man die daherige Abhandlung des Hrn. v. Zurlauben nachsehen muß — zu Handen des Münz Cabinets von St. Blasien — Vitudurum war nicht nur bloß eine Festung — laut einem Briefe, den der Verf. handschriftlich eingesehen — nicht sowohl rc. als aber — die mindern Alpen (Alpes minores) — bey Erneuerung und Vergrädung der Landstraße — Aeuffnung der Stadt — die Gemeinheit zu Baden (st. Gemeinde) — das Ausgewicht (den Ausschlag, das Uebergewicht) geben — Particular-Personen — Particular-Haß (Privat Pers. Privat-Haß) — Hinscheid — Verlurst — innert (innerhalb) — Straaße unter dem Castelle (st. unterhalb) — Lambert von Schaffnaburg — erzene Bilder — XX Mahl — V Mahle in Einer Zeile (st. in Worten) — Mißschreibung (Schreibfehler) — das Lateinische wird declinirt und conjugirt: im 3ten Decennio des vorigen Jahrhunderts — ein Domitian mit dem typo spei gradientis — die Eigennamen bald mit lateinischen Endungen, bald germanisirt, oft in Eine Zeile: Antonius Mark Anton — Dio Cassius, Lamprid — Ammianus — Ammian — Alexander Sever u. s. w. Ueberhaupt ist die Schreibart von der breiten, etwas schwerfälligen Gattung, und auch die Höflichkeits-Bezeugungen für mitgetheilte Nachrichten rc. erinnern durch ihre Förmlichkeiten an das Vaterland des Verfassers. Druck und Papier sind nicht ausgezeichnet, aber gut, besonders das letztere. Karte, Vignetten und der Plan von Vindonissa verdienen vorzügliches Lob.

Δ.

Christliches Liederbuch. Als Beytrag zur öffentlichen und häuslichen Erbauung gesammelt und herausgegeben von Dr. Chr. Schreiber, geistl. Rathe, Inspector und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld an der Fuldaisch-Hessischen Grenze. Eisenach, in der Wittekindtschen Hofbuchhandlung. 1816. 207 S. in 8.

Diese neue Liedersammlung schließt sich an die vorzüglichern an, die wir seit einiger Zeit erhalten haben. Der Verf. wurde dazu zunächst durch den von mehrern Gemeinden seiner Ephorie geäußerten Wunsch veranlaßt, welchen das alte Gesangbuch vom Jahr 1700 (revidirt 1766) nicht mehr geeignet schien, um sich daraus in allen Verhältnissen ihres Lebens öffentlich und häuslich erbauen zu können. „Aus funfzig der besten alten und neuen Liedersammlungen, hauptsächlich aber aus den neuen Hildburghäusischen, Berlinischen, Arnstädtischen, Rudolstädtischen u. a. Gesangbüchern wurde sorgfältig gewählt, das Gewählte verglichen, und hier und da aus eigenem Vorrathe Einiges zugegeben." Der Herausgeber war zum letztern um so mehr im Stande, da er selbst ein geistreicher Dichter ist. Auf Klarheit und Reinigkeit der Begriffe, Popularität, und darauf, daß nicht bloß der Verstand, sondern auch das Herz und die Einbildungskraft beschäftigt werden möchten, ist überall Rücksicht genommen worden. „Aber noch (sagt der Herausgeber sehr wahr) fehlt es zu sehr an unseren durchaus poetischen christlichen Liedern, als daß man dem Ideale eines christlichen Gesangbuches sich so, wie man gewünscht, hätte nähern können." Das, nach öffentlichen Anzeigen zu urtheilen, reichlich ausgestattete, wohlgeordnete und in hohem Grade mannigfaltige, und fast übervollständige neue Bremer Gesangbuch scheint der Herausgeber eben so wenig benutzt zu haben, als es dem Rec. bisher möglich war, dasselbe zu Gesicht zu bekommen. Ueber die mancherley Veränderungen mancher Lieder, Auslassung einzelner Strophen, und Hinzufügung neuer hat sich Hr. Schr., indem er diese religiösen Gesänge als ein Gemeingut der ganzen christlichen Konfession betrachtet, im Ganzen recht gut gerechtfertigt. Aber auch hier, glauben wir, gibt es einen Mittelweg, den jedoch wenige betreten. Man lasse jedem Gesange sein Charakteristisches, — den ältern das Gepräge ihrer Zeit — aber man vertausche

offenbar schielende und anstößige Ausdrücke, Schnitzer gegen die Sprache oder das Metrum, mit passendern Ausdrücken, und richtigen Sprachformen, man wische die Rostflecken des Alterthums ab, die keine Schönheiten sind, aber man gieße ja nicht das ganze poetische Gebilde in eine andere und neue Form, krittle nicht ohne Ursache an einzelnen Ausdrücken u. s. w. Diese Regeln sollten billig auch allen Herausgebern von Anthologieen vorschweben, dann würden der Klagen von allen Seiten weniger seyn.

Die meisten Lieder-Veränderungen in der vorliegenden Sammlung sind nicht von dem Herausgeber, sondern von andern; Hr. Schr. wagte nur wenige Aenderungen, einige aber mußte er, des Metrums wegen, vornehmen, weil nicht alle Melodien gangbar und sangbar sind; einzelne Strophen, die ihm für seinen Zweck nicht passend schienen, ließ er auch weg. Nicht immer scheint uns jedoch die neuere Lesart auch die bessere zu seyn.

Voran stehn Verse, welche vor dem Altar intonirt, und von der Gemeinde beantwortet werden, an Sonn- und Festtagen und bey verschiedenen andern feyerlichen Veranlassungen. Die Anordnung der Lieder selbst ist gut und zweckmäßig; doch würden wir die Lieder von der Schöpfung nicht gerade unter die Lieder von dem Daseyn und den Eigenschaften Gottes gesetzt haben. Ein schönes Lied des Herausgebers macht den Anfang; die Namen der dem Herausgeber bekannten Verfasser von Liedern sind jedesmal unter den Liedern angegeben. Unter den Beyträgen von neuern Liederdichtern haben uns besonders die des Herausgebers, sodann die von Niemeyer, Meister, Fink, dessen Lieder viel Sanftes und Herzliches haben, die von Lavater, Funk, Loder, Heeren, Pfranger, Klopstock, Fr. v. d. Recke, Voß, u. a. angezogen. Unter den Passionsliedern haben wir das schöne und gefühlvolle Lied: Der am Kreuz ist meine Liebe ungern vermißt. Eben so hätte das kräftige Lied: Meinen Jesum laß ich nicht die Aufnahme verdient. Ueberhaupt glauben wir, der alten Lieder zu wenige gefunden zu haben. Ein treffliches Pfingstlied, voll Kraft und Leben, hat der Herausgeber selbst S. 23 geliefert. Dieses Lied verdiente in allen Lieder-

Sammlungen aufgenommen zu werden. Wir theilen, zur Probe, einige Strophen daraus mit:

V. 1. Licht und Leben kommt von oben,
Wo des Lebens Urquell fleußt.
Auch, der uns dem Staub' enthoben,
Kam vom Himmel, Gottes Geist!
Kam, und regte mild die Tiefen
Menschlicher Gemüther an;
Machte dem Gedanken Bahn,
Weckte Kräfte, die noch schliefen.
Da, da ward in tiefer Brust
Gottes sich der Mensch bewußt.

Von den ersten Bekennern des Christenthums, über welche sich dort am Pfingstfeste der Geist Gottes ergoß, heißt es in der 6ten Strophe:

Flammend wurden ihre Zungen;
Allen faßlich sprach ihr Mund;
Und von Wahrheitsglut durchdrungen,
Thaten sie ihr Innres kund;
Fühlten ganz sich aufgeschlossen,
Wie ein Hauch den Keim belebt,
Der im Dunkeln lang gestrebt,
Blühend an das Licht zu sprossen.
So empfanden sie den Geist,
Der aus Gott herniederfleußt.

Sehr geläuterte Begriffe herrschen in dem Liede des Hrn. Schr. am Feste der Dreyeinigkeit, S. 26 Du alles Lebens Quell. Aufrichtiges Lob zollen wir auch dem Liede Nr. 276 über Religion, und dem trefflichen Liede: Irdisches und Ewiges, Nr. 287. Weniger sprach uns das Lied beym Anfange des Kirchenjahres an, so wie wir überhaupt auf die Idee von einem Kirchenjahre keinen sonderlichen Werth legen können. S. 28 kommt ein schönes Lied von einem Ungenannten, am Feste des Täufers Johannes, vor: Es ging ein Mann rc. Das gefühlvolle Lied bey der Einführung eines neuen Predigers: Herr, hier stehet unser

Hirt, hätte wohl auch eine Aufnahme verdient. Hier nur die Schlußstrophe dieses Liedes, wo es von dem Lehrer heißt:

Legt er endlich in das Grab
Lebenssatt die matten Glieder,
Und auch seinen Hirtenstab
Nach der sauren Arbeit nieder:
Herr, so gib ihm dort zum Lohne
Die verheißne Gnadenkrone! —

Das treffliche Begräbnißlied von Voß: Gleich des Feldes Blumen ꝛc. verdiente, in jedes geistliche Liederbuch aufgenommen zu werden. Man findet es hier, S. 68. An dem herrlichen Klopstockschen Liede: Begrabt den Leib in seine Gruft ꝛc. würden wir nichts geändert haben. Bey Klopstock heißt es:

Begrabt den Leib in seine Gruft,
Bis ihn des Richters Stimme ruft;
Wir säen ihn, einst blüht er auf,
Und steigt verklärt zu Gott hinauf.

Hier heißt es:

Begrabt den Leib in seine Gruft,
Gott, der den Geist zum Himmel ruft,
Weist hier den Staub zu ruhen an;
Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Hier scheint uns in den Klopstockschen Worten mehr Poesie zu liegen, als in der veränderten Lesart. Auch will uns die göttliche Anweisung nicht gefallen. Die zwey letzten Strophen, worunter die vorletzte — bey Klopstock eine besänftigende Stimme des Entschlafenen — also lautet:

Ja lasset mich in meiner Ruh,
Und geht nach euern Hütten zu;
Schafft, daß ihr selig werdet; ringt,
Bis ihr euch auch der Erd' entschwingt. — —

finden sich hier nicht. Es wird vielmehr mit einer frühern Strophe, einer Stimme des Chors, geschlossen, welche so lautet:

Du Todter Gottes, schlummr' in Ruh,
Wir gehen unsern Hütten zu,
Und machen zu der Ewigkeit
Mit Freud' und Zittern uns bereit!

Aus dem bekannten Grablied von Pfranger: Gebt dem Tode 2c. sind von 7 Strophen hier nur 3 aufgenommen worden, unstreitig die schönsten; allein folgende Strophen hätten doch nicht ausgeschlossen werden sollen:

Wenn er kommt, und, Stürmen gleich,
Von den hohen Stufen:
„Gräber! Gräber! öffnet euch!"
Seine Stimmen rufen:
Wenn die Schnitter emsiglich
Ihre Garben binden,
Und im Schooße Gottes sich
Freunde wieder finden;
Dann mit welchem Jubelton, u. s. w.

Von Neander, Reche, Demme, W. A. Teller (der aber doch nur Verbesserer des alten Liedes von Crasselius († 1724.) „Halleluja Lob, Preiß" u. s. w. war), von Schubart, Cramer, Münter u. a. sind manche schöne Lieder aufgenommen worden, und daß man von dem frommen Gellert eine bedeutende Anzahl eingerückt hat, ist sehr zu billigen. Warum blieben aber die schönen Strophen aus dem Liede dieses Dichters: Gedanke, der uns Leben gibt, „immer nur den Trost, daß" 2c. und „nein diesen Trost" 2c. weg? Auch das Eschenburgsche Lied: Ich will dich noch im Tod' erheben, ist seiner Stelle vollkommen würdig. Dies gibt auch von dem schönen Overbeckschen Liede: Ach Gott, es sind der Thränen, das man hier mit manchen Veränderungen findet. Von der verehrungswürdigen Fürstin von Neuwied findet man hier das schöne Lied: Wer stets mit meinem Wohlgefallen, u. s. w. S. 145. Auch von Weiße, Tiedge, Bürde, Novalis (v. Hardenberg) und einigen Ungenannten findet man schätzbare Beyträge. Ein kleiner Anhang trefflicher, meist älterer, Lieder von Luther, Decius, Rinckhardt (Verf. des herrlichen Liedes: Nun danket alle Gott), P. Ger-

hard, Neumeister, Flemming u. a. macht den Beschluß dieser in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Liedersammlung, die gewiß ihren schönen Endzweck, die Gemüther zu erbauen, erreichen wird.

Ki.

Reden, der Religion und dem Vaterlande geweiht. Von G. Friederich, d. W. W. Dr. und Ev. Luther. Pfarrer (zu Bornheim bey Frankfurt a. M.). 1. Th. Frankfurt bey Boselli. 1817. 234 und VIII S. in 8.

Eilf kirchliche Religionsreden und Eine öffentliche, religiöse Volksrede. — In ihnen vereinigt sich, wenn ein lebendiger, harmonischer Vortrag hinzugedacht wird, fast alles, was von einem guten Kirchenvortrag gewünscht werden kann. Die Vorrede gibt den Gesichtspunct an, daß der Verf. sowohl während seiner Amtsführung zu Frankfurt als auch vorzüglich in seinem jetzigen Pfarrort eines Publicums aus den höheren und mittleren Ständen jener Stadt sich zu erfreuen hatte, und daß selbst seine jetzige Landgemeinde, aus verschiedenen Ständen zusammengesetzt, nicht bloß Popularität fordere. Rec. findet, daß der Verf. gewöhnlich ein anziehendes Thema mit einem wohlgewählten Texte in eine nicht zufällige Verbindung setzt, von einem durchdachten Begriff seines Thema ausgeht, und dasselbe nach biblischer und wissenschaftlicher Begründung darstellt. Schon diese didaktische Entwicklung aber ist wirklich darstellend; weder trockene Belehrung, noch declamirender Wortaufwand. Die Begriffe, die Gründe leben, in einem sich leicht und faßlich bewegenden Flusse des Ausdrucks in Bildern, welche wirklich den Gedanken in beleuchtenden Farben vergegenwärtigen, in Benutzung bekannter, wohlgedeuteter Schriftstellen, auch in eingemischten Liedern und Liederversen, für welche der Verf. ein gefälliges Talent zeigt. Nur auf eine solche hinreichende Entwicklung der Begriffe und Gründe folgt dann Anwendung, vielseitig psychologisch, die Menschen kennend, wie sie sind und sie als solche ansprechend.

Fragen möchte wohl hierbey der Rec., ob der Verf. nicht zu sehr durch Aussichten auf das kommende Leben zu wirken suche, zum Beyspiel in dem Vortrag, welcher (sehr passend S. 25) das Himmelfahrtsfest als „geistigen Triumph über der Erde Schmach und Tand betrachtet, oder in dem vom Wiedersehen." Rec. denkt, überall müßte die Pflicht an sich, das Zurückführen des Menschen auf sich selbst und sein innerstes Bewußtseyn (γνῶθι σεαυτὸν) und dadurch zugleich auf den heiligen Gotteswillen als das Hauptmotiv vorleuchten; andere Gründe und Zustände mögen zur Ausmahlung dienen. Jenes Innere, Unläugbare, Ewigbleibende der Ueberzeugung in uns selbst, in unserm Verstehen, Wissen und Wollen, gibt doch allein die wahre Haltung. Sehr viel rührendes, erweckendes hat der Verf. zum Beyspiel auf das Wiedersehen gebaut. S. 210—216. Wie aber, wenn gerade gebildete Zuhörer an das Zweifelhafte des hier ausgemahlten Wiedererkennens denken, da man doch schwerlich voraussetzen kann, daß der Menschengeist, das Denken- und Wollenkönnen als Kraftwesen, erst mit der Geburt entstehe, daß er nicht vorher auch schon thätig, auch schon unter Geistern und nicht ohne Organe wirksam gewesen sey, jetzt aber zwar durch jenes alles ist, was es ist, doch aber dessen, wie, wodurch, mit wem er so wurde, unbewußt besteht. Kann dann beym Predigthören gegen den Hauptsatz ein Zweifeln im Zuhörer leicht beginnen, so wird doch alle Anwendung für ihn sogleich nur ein Gedankenspiel. Hätte aber der Verf. nur auf die Fortdauer des Geistes unter Geistern, nur auf fernere Wechselwirkung guter, oder zum Besserwerden entschlossener, Geister gebaut, so würde, dies fühlen wir wohl, manches zwar etwas weniger rührend und Empfindung erregend auffallen; aber auch der Gedanke an die Ungewißheit des Hauptsatzes hätte keinen Zugang, könnte nicht etwa gar das Ganze der Darstellung umwölken. Und Rec. zweifelt nicht, daß, wenn der Verf., wie er S. 199 eben sich dahin wendete, ganz auf die thätige Fortdauer der Menschengeister unter zusammenwirkenden Geistern gebaut und sein vorzügliches Talent auf die vielseitige Anwendbarkeit dieses festen Satzes gerichtet hätte, eine eben so reichhaltige, keinem Zweifel leicht ausgesetzte Application entstanden

wäre. Ist doch die ganze Religion das Bestreben, so zu leben, so in der Tiefe des Gemüths gesinnt und gestimmt zu seyn, daß man sich der wohlthätigsten Uebereinstimmung mit allen guten Geistern und mit dem Geiste der Geister auf das erfreulichste in allen Fällen gewiß findet.

Auch als warmen, aufgeklärten Vaterlandsfreund, als einen Mann, welcher die Hoffnung besserer Zeiten nicht bloß denken will, sondern zur Wirklichkeit zu bringen strebt, zeigt sich der Verf. überall. In einer Auferstehungspredigt sagt Er:

„Gab es je eine Zeit, in welcher die Lehre des Auferstandenen Zeichen und Aufforderung zu einem neuen, höheren Leben war, so ist es die, in welcher wir gegenwärtig leben. In ihr galt es den Kampf der Freyheit gegen Tyranney, der Tugend gegen Herrschaft des Lasters, der Religion gegen Unglauben (und Verzweiflung am Göttlichen), des Himmels gegen die Hölle. Mit dem Zeichen des Auferstandenen geschmückt, voll Begeisterung für Gott, (Tugend) Glauben und Vaterland rüstete sich die bessere Menschheit gegen den Furchtbaren. Vertrauend auf die Verheißung: die Pforten der Hölle sollen Meine Gemeinde nicht überwältigen, eilten die Streiter des Herrn in den heiligen Krieg, und kurz nach dem Triumphfeste der Auferstehung Jesu Christi feyerte Europa und die Menschheit den allentscheidenden Sieg des Guten über das Böse."

Auch das poetische Talent des Verf. erhöht die Eindrücke seiner Betrachtungen. Zur Probe führen wir nur etwas kürzeres von S. 131 an. Die Siege, welche die Napoleonische Willkührherrschaft (wenigstens in ihrem durch Geistesgewalt mehr noch als durch Waffenmacht furchtbaren, und doch so vergänglichen, Urheber und Vorbild) exemplarisch zermalmten, waren so eben bekannt geworden, da der Verf. zu Confirmanden bey ihrer ersten Nachtmahlsfeyer zu reden hatte. Daher begann seine Anrede mit diesem Erguß christlicher Freysinnigkeit:

Heil allen Streitern für der Wahrheit Reich,
Heil, Christus! Dir, dem Todesüberwinder.
Du hast gelebt, geduldet, bist gestorben,
Um Glück, Veredlung und den Himmel uns
Durch deines Musters Größe zu erringen.

Und daß wir stets des großen Opfers dächten,
So gabst du uns im Nachtmahl deinen Leib,
Dein Blut im Kelche, geistvoll, zu genießen.
Wollt Ihr euch werth des besten Opfers zeigen,
Dann, Christen! sollt auch Ihr in Kampf und Noth
Nur für das Beste streiten, dulden, sterben.
Die wahren Güter beßrer Menschheit sind
Gott, Vaterland, Pflicht, Freyheit, Wiedersehen.
Heil, wenn für sie wir kämpfen, sterben dürfen.

In solche Verbindungen gesetzt, wird das Leben auf Erden ein Leben in Gott. Wir fügen in diesem Sinn noch einige Zeilen bey aus einer trefflichen **Rede über den hohen Werth der Bibel** über 2. Timoth. 3, 15—17, bey der zweyten Austheilung vieler von der Bibelgesellschaft geschenkten Exemplare gesprochen:

Nicht umrauscht von Blitz und Wetter
Glänzt Jehovahs Flammenpracht.
Vater ist er Uns und Retter
Durch der Jesuslehre Macht.
An das offne Vaterherz
Sinken wir in Lust und Schmerz.
Kinder dürfen mit Vertrauen
Liebevoll zum Vater schauen. — —
Und der Geist des Ewig-Wahren
Senkt sich in des Christen Brust,
Muth gewährt er in Gefahren
Mäßigung bey Glück und Lust.
Wenn die Erdenhülfe flieht,
Rings der Himmel sich umzieht,
Schnell erfüllt des Geistes Sonne
Unser Herz mit Licht und Wonne.
Aber auch das Erdenleben
Dankt dem Evangelium
Reine Freuden, treues Streben
Nach der Liebe Heiligthum.
Mit den schönsten Blumen schmückst
Du die Pilgerbahn, erquickst,
Gleich des Samariters Bilde,
Schmachtende mit Himmelsmilde.

Nur noch die Eine, warnend nöthige, Stelle von S. 224:

Wir werden das, was wir zu werden lernten.
Der Mensch ist seine Frucht aus eigner Saat.
Was Menschen säen, werden Menschen erndten.
Gott spricht durch seine Welt; der Mensch durch seine That!

H. E. G. Paulus.

No. 51. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Geist und Wahrheit, oder Religion der Geweihten. Von dem Verfasser des Blicks in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit. (Motto: der Geist ist es, der lebendig macht. Joh. 6, 63.) Straßburg, gedruckt bey Joh. Heinrich Silbermann, 1816. XVI u. 224 S. in 8.

Es gibt von Gott und göttlichen Dingen erstlich solche Schriften, welche bloß nach Vernunftgründen kritisiren oder dogmatisiren: Werke der zweifelnden oder lehrenden Metaphysik. Ihre Verfasser scheinen sich der Offenbarungsquelle zu entäußern, und Alles aus rein menschlicher Fähigkeit zu prüfen. Ob hiebey nicht ein Selbstbetrug zum Grunde liegt, verdiente eine ausführliche Erörterung. Uns dünkt, jeder solche Philosoph habe die Sicherheit seiner Behauptungen der geoffenbarten Religion zu verdanken, in der er erzogen ist. Von ihr wirft er ab, was die untersten Forderungen seiner Vernunft übersteigt, und meynt nun in dieser gefunden zu haben, was er nur in leichte Uebereinstimmung mit ihr gebracht hat. Wie wenig er ohne die Offenbarung ausrichten würde, können ihm die Schulen Griechenlands zeigen. Auf der andern Seite liegt ein Haufe theologischer Bücher, die im Laufe der Zeit immer trockner und immer zweifelnder geworden sind. Ihr Inhalt schien in jene vernünftige Metaphysik verschwimmen zu wollen, und waren sie exegetisch, nur beweisen zu sollen, daß der Buchstabe der Bibel Jüdische Nationaleigenheit und Vorurtheil sey. Zwischen diesen kalten Systemen ertönten die Seufzer sehnsüchtiger Herzen, denen mit der alten festen Gestaltung der Lehre, Trost und Kraft geraubt war; aber ihnen war auch die Hand gelähmt, zurückzugreifen nach den entflohenen Bildern, deren Wesentlichkeit man ihnen so verdächtig gemacht hatte. Sie verstöhnten sich in Gedichten, und griffen endlich nach kirchlichem Ansehn, kirchlicher Form und Schmuck.

Andre fanden eine bessere Straße zum Seelenfrieden. Sie suchten in der Schrift; sie baten um die unmittelbare Gnade und Wahrheit des Gottes, dessen Daseyn sie fühlten. Sie maßen den Weg zurück zu den Lehrern der alten guten Zeit, und knüpften ihr Forschen da wieder an, wo jene aufgehört hatten. Im Widerspruch mit dem herrschenden Ton, im Umgang mit verachteten Ideen, sahen sie sich fremd in der Welt, und verbargen sich scheu vor ihr. Ihre Person wurde geheimnißvoll, wie ihr Bestreben, weil das öffentliche Leben sie von sich stieß.

Nicht Alle, die so, halb sich selbst überlassen, oft ohne alle Gelehrsamkeit ihren eigenen Weg gingen, gelangten zu gleicher Klarheit der Begriffe, wenn auch der wiederbelebte Glaube in allen gleich stark war. Glücklich, wenn ihrer Jugend eine dogmatische Bildung zu Theil geworden war, deren Grundsätze sie nach der Nacht der Zweifel und Irrthümer wieder hervorrufen konnten. Glücklich, wenn sie in der Einfalt blieben, sofern Hohes ihnen nicht bestimmt war. Aber auch bey denen, die den Verirrungen der Zeit in Abgeschiedenheit entgangen waren, regte sich das Bessere nicht immer ganz ächt und lauter. Wie sehr die Vernunft abschwärmte von dem ewigen Lichtbrunn, so sehr auch schwärmte zuweilen der Glaube der Frommen in solchen verhängnißvollen Tagen, und brachte einzelne Fehlgeburten zur Welt. Hieraus neuer Spott, neue Verbitterung, neues Aergerniß. Der Sohn der Freyen hatte den Sohn der Magd schon durch ein unzierliches Gewand zum Lachen gereizt: wie viel mehr, wenn er sich grobe Unwissenheit zu Schulden kommen ließ, oder schlaftrunken im Traume redete!

Indessen waren es denn doch diese armen Seelen mit, welche den Schatz des Glaubens in einem reinen Gewissen bewahrten. Größere Gesellschaften treuer Freunde Gottes und Jesu erbauten sich still und in bescheidener Beschränkung unter mancherley bekannten Namen. Sie arbeiteten selbst weithin. Jene einzeln stehend, vermaßen sich oft großer Dinge, und verfehlten das Ziel, weil sie sich minder zu bescheiden, oder nicht genug zu lernen wußten. Doch blieben immer auch Weisere, Gelehrtere, Menschen von wahrer Erleuchtung aus

allen Ständen, der gewissen Wahrheit getreu; nicht achtend was öffentlich in den Schulen vorging, hielten sie was sie hatten, und waren nicht karg zu versorgen den, der ihrer Hülfe begehrte.

Unter den stillen Forschern, die mit verständigem, redlichen Willen sich und Andere seither zu unterweisen suchten, verdient der ungenannte Verfasser vorliegender Schrift bemerkt zu werden, der, ohne zu seyn was man einen gelehrten Theologen nennt, als ein Mann von einfacher aber hinlänglicher gelehrten Bildung, sich der Wissenschaft der Heiligthümer mit Segen gewidmet hat. Wir urtheilen um so gewisser unpartheyisch über ihn, als wir frey bekennen, daß wir nicht in allen Stücken mit ihm einverstanden sind. Er macht keinen Anspruch auf großes menschliches Wissen, sondern wendet nur die nächsten bereiten Hülfsmittel an, um Wort durch Wort und Geist zu erläutern, und es den Lesern zum praktischen Gebrauch anzurühmen. Es sind bereits mehrere, wenig gekannte Werke von ihm vorhanden. Dahin gehört ein „Christliches Erbauungsblatt" in einer Reihe von Heften. Ferner einige Hefte unter dem Titel: „Es wird Alles neu werden," wovon das 7te besonders ausgegeben die Aufschrift führt: „Was ist Tod, Todtenbehältniß, Errettung vom Tod, und Auferstehung von den Todten?" 1810 (erschienen bey Gelegenheit des unverständigen Lärms über Stillings Behauptungen von einem Hades). Ferner: Blick in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit, von der Schöpfung bis an das Ende dieser Weltzeit," 1810. Ferner: Religion der Bibel in Abhandlungen über einige Stellen der heiligen Schrift. Zur Erbauung für gebildete Leser, nach den Bedürfnissen unserer Zeit," 1811. Ferner: „Es ist die letzte Stunde; es sind nunmehr viele Widerchristen geworden. Ein Wort des Ernstes an die Christen dieser Zeit," 1815. Wenn hier vielleicht eine oder die andere von den Schriften des Verf. übersehen worden ist, so wird die gemeinschaftliche Verlagsadresse (Straßburg, gedruckt bey J. H. Silbermann, Kettengasse Nro. 2) diesem Mangel abhelfen können; der Preis von allen ist mäßig, und der Druck angenehm. In ihnen sämmtlich herrscht einerley Inhalt und Ideengang,

jedoch ohne lästige Wiederholung, eine die andere vervollständigend. Das Hauptaugenmerk ist stets gerichtet auf die christliche Versöhnungslehre, als den Grundstein religiöser Wahrheit, und auf die unmittelbaren Einflüsse von oben, die von daher allein zu erlangenden Gaben des Lichts und der Wiedergeburt. Das Studium des prophetischen Worts, auch der Vorbilder, wird vom Verf. getrieben und empfohlen. Es fehlt nicht an Blicken klarer Erleuchtung, und an tiefem Verständniß der heiligen Bücher. Ueberraschend richtigen Auslegungen gehen Wahrnehmungen aus dem Reich der Sichtbarkeit zur Seite; es wird Natur und Gnade, Schöpfung und Neugeburt, in ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit gezeigt. Alles anspruchslos, Jedem verständlich, aber überall noch tiefere Betrachtungen eröffnend. Auch die Lehren der ältesten Kirchenväter werden nicht vergessen. Wir haben es schon bemerkt, wir stimmen nicht mit allen einzelnen Behauptungen, Hypothesen und Erklärungen des Verfassers überein; allein es will sich hier nicht wohl schicken, zumal problematische Gegenstände, so ausführlich zu widerlegen, als geschehen müßte, wenn man nicht bloß absprechen will. Uns liegt vielmehr daran, die Augen der Gelehrten und Gebildeten auf eine Gattung von Schriften zu lenken, die ihnen vielleicht ganz neue Ansichten gewähren, sie zur Berichtigung ihrer Wege einladen, und ihnen behülflich seyn können, in einem verklärten Lichte zu betrachten, was sonst wohl übersehen oder verschmäht wird. Wir zeigen daher das gegenwärtige Buch nur als ein Beyspiel von den Schriften des Verfassers an, worunter es das neueste ist; und machen auch den Verfasser als ein Beyspiel jener einsichtigen frommen Männer bemerkbar, von denen wir oben geredet haben. Vielleicht ist auch für Manchen die Wahrnehmung von Interesse, daß diese Werke ihrem Geist nach in einiger Verwandtschaft mit denen eines St. Martin und anderer französischer religiösen Philosophen stehen. Wenn ihr Flug nicht völlig so hoch geht, und sie mehr bey dem gegebenen Worte verweilen: so sind sie dadurch nur desto gemeinnütziger und eine Art von Vorschule für jene.

Die Vorrede unsers Buchs sagt: „Gegenwärtiger Versuch ist nur für eine kleine Zahl Leser bestimmt; für solche, die in

der gewöhnlichen Lehre der Philosophie und des Religions-Unterrichts keine Befriedigung gefunden haben, und ein eifriges Verlangen nach Wahrheit fühlen; für solche, die sich nicht zu Knechten menschlicher Meynungen machen; für solche endlich, die nicht in moralischer Erschlaffung, in Leichtsinn und Trägheit ohne Nachdenken dahin leben, sondern der innern Stimme Gehör geben, und über ihre Bestimmung belehrt zu seyn wünschen. Die Zeiten, in denen wir leben, scheinen mit jenen Aehnlichkeit zu haben, wo der Herr sprach: Die Menschen verachten die Erinnerungen meines Geistes; denn sie sind ganz in das Sinnliche versunken. Der Gegenstand, den diese Schrift abhandelt, ist von der höchsten Wichtigkeit. Er betrifft unmittelbar unser Leben, unsern Frieden, unsere Glückseligkeit. Er hat die Vervollkommnung und Veredlung der Seele und des ganzen Menschen zum Zweck. Dieser Gegenstand bedürfte keiner Entwickelung, wenn die Christen noch die heilige Urkunde, worin ihr Glaube vorgetragen ist, zu ihrer vorzüglichsten Beschäftigung machten, und sich unmittelbar aus ihr belehrten; wenn sie sich nicht durch die, mehr philosophischen als christlichen Lehrer der Religion von dem wahren Sinne derselben abführen ließen. Es kann vielleicht als ein Character unserer Zeiten angesehen werden, daß man wenig geistliches Bedürfniß mehr fühlt" — — „So wenig der Saame in der Erde, ohne die Wirkung unsichtbarer pysischen Kräfte, keimen und Früchte bringen kann: eben so wenig kann auch die Seele, der ganze Mensch, ja Völker und Nationen, ohne geistige höhere Einflüsse, edle Früchte bringen. Jenes Band knüpfen die Gesetze der Natur, uns zur Lehre; dieses Band knüpft der Wille des Menschen. Wer bemüht sich aber dieses Band zu knüpfen? Man stößt von sich, was man anziehen sollte, hebt die Verbindung des Untern mit dem Obern auf, ja man schämt sich, sie anzuerkennen, ob sie gleich unläugbar und unverkennbar und höchst beglückend ist; man beraubt sich dadurch der mächtigen Hülfe, welche Natur und Schrift den Menschen verkündigen, und das Wort aus Gott ihnen anbietet" — — „Wir wagen einen Versuch, die Aufmerksamkeit zu wecken. Wir schöpfen unsere Gründe aus der Quelle der Wahrheit, aus dem Buche, das die Na-

tur, der Mensch und die heilige Urkunde der Christen uns öffnen. In der göttlichen Lehre ist Harmonie; aber der stärkste und unläugbarste Beweis der Göttlichkeit der Offenbarung ist der Mensch selbst, für den, der nachdenkt. Sie ist alt und immer neu, die Lehre der Weisheit, so wie ihr Ursprung; sie ist stets dieselbe; denn die erste verständige Ursache alles Daseyns, wie aller wahren Erkenntniß, ändert sich nicht. Dein Wort, Jehova, gibt Gewißheit, und macht Einfältige weise. Es beruhigt den Geist, und erleuchtet den Verstand, wie ehemals, so jetzt, so immer" — — „Möge der Geist des ersten Christenthums wieder aufleben! Wie wünschenswerth, wie beglückend wäre eine solche unblutige Revolution! Laßt uns mit einander zum Herrn gehn, und aus seinem Munde die göttliche, von den Menschen so oft entstellte Lehre himmlischer Weisheit vernehmen. Sie ist keine leere Einbildung; sie erprobt sich an Herz und Verstand; sie ergreift den ganzen Menschen, und schafft in ihm einen neuen Menschen mit göttlichem Lichte und göttlicher Kraft. Sie ist einfach und doch tief eingreifend und unerschöpflich. Sie fordert nur Annahme und Folgsamkeit. Die Wirkung kommt vom Herrn. Man versuche es aufrichtig und von Herzen. Die Probe wird die Weisheit rechtfertigen." — „Man wird einige Meinungen in dieser Schrift antreffen, welche von den gewöhnlichen abweichen. Man prüfe sie, ehe man sie verurtheilt, oder man lasse bey Seite liegen, was man nicht für wahr erkennt; es schadet dem Ganzen nichts. Vielleicht billigt man in einiger Zeit, wenn man die vorgetragenen Mittel anwendet, was man im Anfange mißbilligte; wer redlich bittet, suchet, anklopfet, macht Fortschritte in der Erkenntniß Gottes. Ueberdieß muß, nach Maasgabe der fortschreitenden sogenannten Aufklärung, auch die dagegenwirkende Erleuchtung nach den Bedürfnissen der Zeit sich erweitern. Die gegenwärtigen Christen müssen zum Theil größere Erkenntniß haben, als ehemals, weil die Umstände verändert und die Gefahren größer sind" — — „Dieß sey der Prüfstein der Lehren und Meinungen. Was mit den Eigenschaften und den geoffenbarten Absichten des höchsten Wesens, mit seiner Liebe und Gerechtigkeit übereinstimmt; was zur Erhebung des Geistes zu Gott, zur Besse-

rung und Veredlung der Menschen dient, ist nicht verwerflich, sollte es auch neu oder ungewöhnlich seyn, und den eingeführten Systemen widersprechen" u. s. w.

Es ist sehr wichtig, daß der heilige Glaube des Christenthums, der den Namen des gottmenschlichen in der strengsten und in jeder Bedeutung das Wort verdient, einem Jeden in dieser Art offenbar werde: nämlich als das einzige Vereinigungsmittel des Menschen mit Gott, als die Ergreifung eines uns geschenkten wesentlichen Rechts, als die homogenste Mittheilung an unsere leidende Natur, als Etwas das alle unsere Wünsche befriedigt, Alles gewährt, Alles aufhellt; das bey der größten Erhabenheit uns so nahe liegt, so freundlich nahe kommt, wie der Sonnenschein, der aus dem Weltraum sich ergießt in die Geburtsstätte der kleinsten Pflanze, um den Keim des verachteten Krauts mit Leben, Kraft und Zierde zu erfüllen. Es ist wichtig und nöthig, daß wir wagen zu schmecken und wie mit Händen zu fühlen die Leiblichkeit und Lieblichkeit des ewigen Worts, das in unsere Mitte gekommen ist, uns zu sagen, daß wir nicht trauern und klagen sollen, außer sofern wir ungöttlich sind, und daß mit ihm uns alles gegeben ist. Es ist wichtig, daß wir als die Kinder uns heute in Besitz setzen der dargereichten himmlischen Güter, die nicht kaltes, hartes Gebot, nicht Meynen und Wähnen, nicht eitle Dichtung nicht nagender Zweifel, sondern Wesen, Licht, Liebe, Süßigkeit sind. Wohlan! zu dem Allen sind Schriften von der bezeichneten Art, auch bey etwaniger Mangelhaftigkeit, gute Leiter. Denn es ist unmöglich, daß die Hauptsache Irrthum sey, wo in der Hauptsache nicht irdischer, sondern göttlicher, reiner Geist weht, welcher uns lockt, ihn zu suchen und die Gewißheit seiner Salbung.

JMO.

Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde. Gedruckt im deutschen Vaterlande 1816. Discite justitiam moniti et non temnere divos. 94 S. 8.

Ein wichtiges Wort zu einer wichtigen Zeit. Die Einleitung zeigt klar, daß ein Oberhaupt der Kirche noch kein Be-

herrscher derselben sey, daß man katholisch seyn könne, ohne dem Papst anzugehören, und daß die deutsche katholische Kirche gar nicht nöthig habe, ein Concordat zu schließen, indem der Papst keine Rechte besitze, über die man mit ihm concordiren müsse. Diese Einleitung, welcher man wohl weder überhaupt unchristliche noch insbesondere unkatholische Grundsätze Schuld geben wird, warnt mit Belegen aus der Geschichte gegen die Anmaßungen der römischen Curie, und mit scharfen Blicken in die neuen Plane gegen die Versuche der Jesuiten. Aber mannhaft reclamirt sie auch die der Kirche entrissenen Güter insofern sie nicht zu kirchlichen Zwecken verwendet worden, wie es nur leider wenig geschehen. Von dem Großherzogthum Baden wird hier mit Recht gerühmt, daß darin sehr viele reiche Stiftungen für Kirchen, Geistliche, Schüler, und Schulanstalten, unangetastet geblieben, — die weltlichen Lehrklöster fortbestehen, und ihr Vermögen ihrem heiligen Zwecke unter der Garantie des Staats gewidmet sey, desgleichen die ehemals pfälzischen Klöster, und Schulfonds; daß das sehr ansehnliche Domfabrik-Vermögen, zu Constanz als kirchlich erklärt, das Collegiatstift zu Baden, mit allen seinen reichlichen Einkünften, in ein Lyceum und Schullehrer-Seminar verwandelt sey rc. Die deutsche Nation sehnt sich nach Verbesserung der katholischen Kirche und ist deren fähig; man soll daher Hand an das Werk legen. Von dem Eyde, welchen die geistlichen Vorsteher von Geistlichen fodern, spricht der Verf. mit großem Unwillen, als einer „Nachahmung des weltlichen Dominats, der in der Kirche nicht statt finden soll, als einer Erfindung der Päpste und einer Folge der Inquisition, die jedes christliche Gemüth verabscheuen muß.“ Der Adel allein soll kein Rechtstitel zu geistlichen Pfründen seyn, sondern nur durch Verdienste dazu fähig werden. So wie die Bischöffe Reichsfürsten wurden, waren sie, aufs wenigste gesagt, nur halbe Fürsten und sie lehnten sich ganz gemächlich an den römischen Stuhl an. Die deutsche Kirche will also nur so viel von ihren Gütern, als sie für die geistlichen Zwecke bedarf. Die Bischöffe sollen gemeinschaftlich mit dem Staate das Kirchengut administriren. Verschiedenheiten in den Disciplinar-Verordnungen nach Ort und Volk sind schon vor Alters

zugestanden worden, wie Gregorius d. I. und Anselmus von Cantorbury ausdrücklich schreiben. Vornehmlich ist der allgemeine Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst zu verwerfen. Den Cölibat der Geistlichen, dieses Meisterstück der römischen Politik, müsse allerdings allmählig aufgehoben werden, und jetzt könnte man immer noch dem Papst sagen, was die Deutschen Gregorius d. VII. darüber sagten: „da ihm die Menschen verächtlich wären, so möge er zusehen, wo er Engel für die christlichen Gemeinden herbekäme." Auch ist weiter unten im 10ten Abschn. die Autorität des Kanonisten Nic. Panormitanus, und mehreres Geschichtliche für Aufhebung des Cölibats angeführt. Die Ehescheidung vom Bande findet in gewissen Fällen allerdings statt, wie manche katholische Kanonisten behaupten; daher kann der Staat hierin auch seine Rechte geltend machen. Alle diese wichtigen Puncte werden nun einer besonnenen Ueberlegung unterworfen.

Es folgen hierauf die Vorschläge zur neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche. Sie enthalten die Anwendung der vorher abgehandelten Grundsätze und sind bestimmt und praktisch angegeben. §. 1. Von dem gegenseitigen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten, und der darin befindlichen katholischen Kirche im Allgemeinen. In 22 Puncten wird kurz und, wie es uns scheint, erschöpfend alles was zur Grundlage der kirchlichen Verfassung dient, ernstlich gefodert, und zwar nach den Grundsätzen eines kanonischen Rechts, das nicht papistisch sondern wie das von Gmeiner im Oesterreichischen nicht der Staat der Kirche subordinirt, und die Rechte des Landesherrn herabsetzt. Dieser z. B. behält, er sey Katholik oder Protestant, das aus dem Jus majestoticum fließende Jus Advocotiae eben sowohl als das J. supremae Inspectionis. Es wird mit Recht eine gesicherte Dotation für die Kirche gefodert, größtentheils in liegenden Gütern; und wenn für den Bischof nur 15,000 Gulden und so verhältnißmäßig für das Domkapitel, z. B. für einen Kapitular 1800 fl. angesetzt sind, so wird man bey Vergleichung der jetzigen Preise und des nothwendigen Aufwands diese Forderungen nicht übertrieben finden. Auf die Tüchtigkeit der Geistlichen und ihre Bil-

bungsanstalten hat der Verf. sein Augenmerk besonders gerichtet. Die meisten dieser Puncte sind für die Zeit berechnet, wo noch das Cölibatsgesetz besteht.

§. 2. Von den Rechten des Papstes über die deutsche katholische Kirche. Der Papst wird als Oberhaupt der Kirche lediglich zur Erhaltung der Einheit in der Glaubens- und Sittenlehre anerkannt. Diese Kirchengewalt soll er frey und ungehindert ausüben. Die Ausübung selbst wird aber vielfach beschränkt, und dem Landesherrn sowohl als den Bischöffen so viel in Kirchensachen zugestanden, daß, wenn es auf ein Concordat ankäme, die römische Curie, nicht einwilligen würde. Indessen bezieht sich der Verf. auf anerkannte Grundsätze. Daß er von dem System ist, welches das Concilium über den Papst setzt, werden wir kaum zu erinnern brauchen. Soll dem Protestanten ein Urtheil hierbey erlaubt seyn, so wäre das unsrige, daß der Verf. mit scharfsinniger Consequenz diese Verhältnisse durchgeführt hat, indem er nach der Einleitung kein Concordat statuirt, und daß uns nur durch ein solches entscheidendes Prinzip der Friede der Kirche mit sich und mit dem Staate gewonnen werden kann. Eine Halbheit, die es noch mit ultramontanistischen Grundsätzen hält, führt zu nichts als zu Irrung und Streit. Eher möchte der Verf. die Einwendung erfahren, daß in der Ausführung die im Allgemeinen dem Papste zugestandene Kirchengewalt so ziemlich in nichts zu verschwinden scheine.

§. 3. Von dem Primas der deutschen kath. Kirche. Der Verf. beantwortet vorerst die Gründe der Schrift: die deutsche Kirche. Im April 1815, welche für die Nothwendigkeit eines solchen Geistlichen sprach, der die deutsche Kirche zu einer Nationalkirche vereinige. Sodann zieht er mit wenigen Worten die Folgerung, daß dieses Amt unnöthig und bedenklich sey.

§. 4. Von den Erzbischöffen und Bischöffen der deutschen Kirche im Allgemeinen und von ihren Sprengeln. Jeder Staat hat so viel möglich seinen eigenen Bischof und ist das nur Einer, so ist derselbe keinem deutschen Bischof untergeordnet. Kleine Bundesstaaten schließen sich an einander an. Hat der Staat mehr als einen

Bischof, so soll einer unter ihnen Erzbischof seyn. Der Landesherr ernennt diesen wie jeden Bischof, der Papst genehmigt ihn. Hierbey sind weitere Bestimmungen über die Wahl, den Eyd u. s. w. angegeben, welche zum Vortheil des Staats ohne Nachtheil der Kirche lauten.

§. 5. Von den Rechten und Pflichten der Erzbischöffe. §. 6. Von den Rechten und Pflichten der Bischöffe. §. 7. Von den Domkapiteln. Nach den aufgestellten Grundsätzen, wozu auch der gehört, daß die Kirchengewalt von Christus unter die Apostel gleich vertheilt worden, ins Einzelne ausgeführt. §. 8. Von den Seminarien. §. 9. Von den Lehranstalten. §. 10. Von den Dekanen, Cammerern, Pfarrern, Beneficiaten, Vicarien und von den Kirchepfründen. §. 11. Vom katholischen Cultus. §. 12. Von der Ehe. Allmählige Aufhebung des Cölibats, würdevollerer Styl im Gesang und dgl. Verbesserungen werden mit Besonnenheit vorgeschlagen.

---

1) Predigten vermischten Inhalts von C. F. W. Ernst, ersterem Prediger an der Brüder-Gemeinde zu Kassel und Konsistorialrath. Zweyte Sammlung. Kassel, b. Griesbach. 1815. X und 402 S. in 8.

2) Predigten in Beziehung auf die für das Vaterland so glücklichen Ereignisse der Jahre 1813 und 1814. Von P. Wille, Prediger der Oberneustädter deutschen und Hospitals-Gemeinde St. Elisabeth in Kassel. Kassel und Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung. 1815. VI und 110 S. in 8.

Zwey schätzbare Sammlungen, wovon jede ihr Eigenthümliches hat! Hr. KR. Ernst gab bereits im J. 1806 eine Sammlung von Predigten heraus, die auch in einigen gelehrten Blättern angezeigt und empfohlen worden sind. Was von jener frühern Sammlung Rühmliches gesagt werden konnte, gilt auch, und beinahe in noch höherem Grade, von dieser neuen Sammlung. Klarheit der Begriffe, natürliche und fruchtbare Entwickelung, Mannigfaltigkeit des Inhalts, und ein populärer, christlich-ruhiger Vortrag zeichnen dieselbe vor-

theilhaft aus. Zwar schimmern sie hie und da, wie in der 19ten Predigt, die merkwürdigen Zeiten, worin die meisten dieser Predigten gehalten wurden, durch; doch wählte der Verf. da dieselben größtentheils zur Privaterbauung und zum Vorlesen bey den Gottesverehrungen auf dem Lande bestimmt sind, aus seinem Vorrathe lieber solche Predigten aus, die ihm überall und zu jeder Zeit zu diesem Zwecke dienlich schienen. Daß diese Predigten sich nicht in die Regionen der neuesten Philosophie verlieren, gereicht ihnen eher zur Empfehlung, als zum Vorwurfe, denn diese wechselnden Meinungen gehören nicht auf die Kanzel; und wenn es ihnen auch an rednerischem Schmucke und ergreifenden Bildern fehlen sollte, so fehlt es ihnen doch nicht an Wärme und Eindringlichkeit; der Verf. sprach aus dem Herzen, und seine Vorträge werden die Herzen wiederum ansprechen. Eine eigene Aeußerung in der Vorrede, S. V, wo Hr. E. sich gegen den ihm vielleicht zu machenden Vorwurf allzugroßer Orthodoxie vertheidigt, können wir uns nicht enthalten, hierher zu setzen. „Ich weiß nicht, sagt er, ob mehrere meiner Amtsbrüder die Erfahrung auch an sich machen, daß man mit den Jahren, und je mehr man philosophische Schriften liest, sich allmählig wieder zu den ältern theologischen Behauptungen hinneigt?"

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen sey es uns erlaubt, auf einige Predigten besonders hinzudeuten. Gleich die erste Predigt über einen auf der Kanzel seltener verbreiteten Gegenstand: Ueber den Genuß, den uns der Abend gewährt, über Luk. 24, v. 28. 29., erweckt durch ihren ruhig heitern Gang und ihren einfachen Vortrag erhebende Gefühle, und scheint uns eine der vorzüglichern dieser Sammlung zu seyn. Auch die zweyte Predigt: Wie sich Eltern das Zutrauen ihrer Kinder, das so wichtig ist, verschaffen und erhalten können, über Kol. 3. v. 21. zeichnet sich, wenn auch nicht durch Neuheit des Inhalts, doch durch ihren herzlichen Ton aus. Die dritte Predigt: Ueber Sinne und Charakter, nach Luk. 2, v. 25 — 35, läßt wohlthuende Gefühle in dem Gemüthe des Lesers zurück. Der siebenten Predigt: Kinder

sollen sich ihrer alten Eltern annehmen, über 1 B. Mos. 47, v. 12, wünschen wir besonders in den niedern Ständen Beherzigung, wo die Pflichten gegen alte Eltern aus Rohheit und Eigennutz oft am meisten vernachläßigt werden. Zu den anziehenden Predigten nehmen wir auch die achte, über Jes. 43. v. 15. „Fürwahr, du bist ein verborgener Gott" Die zehnte Predigt handelt von den Feindschaften unter nahen Verwandten, über Spr. 18. v. 19., die eilfte Predigt bringt einen Gegenstand zur Sprache, wovon auf der Kanzel nur selten die Rede ist; sie handelt vom Schlafe. Mit einiger Zustimmung unsers Gemüthes lasen wir die 14te Predigt; Ueber die Tonkunst, nach Ps. 144, v. 9. Die 15te Predigt, am ersten Ostertage 1810 gehalten, legt die Worte Luk. 24, v. 34 zum Grunde, und enthält viel Beherzigungswerthes. Wenn jedoch der Verf. S. 250 sagt, „wenn Jesus nicht wieder erstanden wäre, so möchten wir daraus schließen, daß er ein Schwärmer oder ein Betrüger gewesen sey," so können wir ihm darin nicht beistimmen. Wenn Jesus auch unschuldig gemordet worden wäre, ohne wieder in das irdische Leben zurückzukehren, so würde sein hoher Wahrheitssinn, seine innige Gottes und Menschenliebe, und sein tadelloses Leben dennoch unsere Bewunderung verdienen, seine Aeußerungen von Wiederbelebung würden wir in der bildlichen Sprache des Morgenlandes verstehen können, und seine himmlische Weisheits- und Tugendlehre würde immer unendlichen Werth in den Augen jedes denkenden und edlen Mannes behalten. Wir können daher nicht in die Worte des Verf. einstimmen: „Nehmt die Auferstehung Jesu hinweg, so sinkt alles, was Jesus war und that, so sinkt seine Religion zum Menschenwerk, zu Trug und Täuschung herab, so ist Jesus nichts anders, als was tausend Schwärmer oder Betrüger vor ihm und nach ihm gewesen sind!" Vielleicht gibt es Zweifler an diesem Faktum, die außerdem Verehrer von Jesu sind. Warum wollten wir diese von ihm zurückschrecken? Auf den Beweis des wirklichen Todes Jesu, aus dem Stich in die Seite hergenommen, würden wir uns auf der Kanzel auch nicht so ausführlich eingelassen haben,

theils, um nicht durch eine solche künstliche Beweisführung hie und da neue Zweifel und Sorgen in unbefestigten Gemüthern zu wecken, theils auch, weil nach den Behauptungen gründlicher Aerzte, selbst Wunden im Herzbeutel — wofür man diese Wunde halten will — an sich nicht tödtlich seyn, sondern nur dann den Tod verursachen sollen, wenn ein Extravasat im Herzbeutel entsteht, und das Herz dadurch in seinen natürlichen Bewegungen gehemmt wird. Aus dem Herzbeutel könnte Blut fließen, und eine wässerige Feuchtigkeit sich beim lebenden Zustande des Menschen häufen, ohne daß derselbe, ohne Hinzutreten anderer bedenklicher Zufälle, nothwendig davon sterben müßte. Wie? wenn daher ein Arzt diese und andere Bemerkungen entgegen setzen wollte? Man bleibe daher lieber beim Allgemeinen stehen! Genug, wenn der Tod die Lösung des Bandes zwischen Leib und Seele, der Stillstand und das Aufhören ihrer den Leib belebenden Kräfte ist, so war Jesus todt, als er vom Kreuze genommen ward; am dritten Tage zeigte er sich wieder lebend seinen Freunden und Freundinnen. An dieser Thatsache müsse es uns genügen, ohne das Wie? ängstlich erforschen zu wollen. Aus dem im Grabe verweseten Samenkorn hob sich gleichsam ein neues geistiges Reich empor, die irdischen Festungen der Apostel waren nun vernichtet. „Die Auferstehung Christi war, wie Herder sagt, eine Wiedergeburt der Apostel zu neuen Ideen und Hoffnungen, zu einer Wirksamkeit bis an ihr Lebensende.“ Dafür haben auch wir die Vorsehung zu preisen. Uebrigens hat Hr. E. die lehrreichen Seiten jenes großen Ereignisses wohl aufgefaßt. Die 17te Predigt behandelt den interessanten Gegenstand: Der Weg der Leiden ist der Weg zum Himmel, über Luk. 20, v. 26. Die 19te Predigt über sehr passenden Text 2 Kor. 7, 16, ist eine Antritts- und Einführungs-Predigt bey der Brüder-Gemeinde, gehalten den 14. Febr. 1813, nachdem die usurpatorische Regierung die (reformirte) Hof- und Garnisons-Gemeinde, bey welcher der Verf. stand, aufgehoben, und denselben, mit dem Verbot, keine Abschiedspredigt zu halten, an die Brüdergemeinde gesetzt hatte. Ein charakteristischer Zug jener westphälischen Schreckenszeit! — Diese Rede selbst,

mit einer herzlichen Sprache vorgetragen, wird ihres schönen Zweckes nicht verfehlt haben. Die 20ste Predigt: Ueber das Wiedersehen in jener Welt, nach Joh. 16, v. 22 las Rec. um so mehr mit Theilnahme, als er öfter selbst über diesen Gegenstand gepredigt hatte, und ihm alles das willkommen ist, was diese Blüthe der Hoffnung, diese Blumen heiliger Ahnung frisch und lebendig erhalten kann. Auch mag er hier lieber glauben und hoffen, als grübeln. —

2. Die Predigten des würdigen Hrn. Wille wurden, die erste ausgenommen, in einem an unerwarteten und großen Ereignissen reichen Zeitraume gehalten. Der Verf. hat sehr glücklich die damalige Stimmung seiner Zuhörer benutzt, um ihnen erhebende religiöse Wahrheiten an das Herz zu legen. Aber auch jetzt noch werden diese gedruckten Predigten recht viele theilnehmende Leser finden. Ein belehrender Inhalt, eine ruhige gebildete, aus dem Herzen kommende und faßliche Sprache machen sie gleich empfehlungswerth. In der ersten Predigt über Apostelg. 11, 23 wird die Aufforderung: „mit festem Herzen an dem Herrn zu bleiben," als wahres Bedürfniß für die Menschen in den gegenwärtigen Zeiten betrachtet. Rec. wünscht dieser Predigt recht viele aufmerksame Leser. Die zweite Predigt: Ueber die Bereitwilligkeit Gottes, die Wünsche der bessern Menschen zu erfüllen, nach Anl. v. Ps. 145, v. 19, wurde am 28. Nov. 1813, als an dem wegen der glücklichen Rückkehr des Kurfürsten von Hessen in seine Staaten angeordneten Dankfeste, gehalten. Der Verf. spricht mit Würde, der ehrwürdigen Stätte eingedenk, an der er sprach. Nur einige Ausdrücke wünschten wir mit andern vertauscht zu sehen, z. B. „Gottes Vorliebe für jeden, der mit fester Treue an der Tugend hängt;" „das ererbte Land mit dem Rücken ansehen;" u. s. w. Schön und gewählt sind dagegen die Ausdrücke in dem Gebete für die fürstliche Familie, z. B. für die vortreffliche Kurprinzessin. „Versage, o Vater im Himmel, unserm Herzen die Wonne nicht, noch lange in unserer theuersten Kurprinzessin das Muster einer reinen und anspruchlosen Tugend zu verehren, noch lange ihrem edlen Sinne zu huldigen, den keine, selbst die schwersten Prüfungen nicht, zu schwächen

vermochten." Viel Beherzigungswerthes enthält die dritte Predigt: *Wozu fordert uns der Gedanke an die uns zu Theil gewordene Erlösung von fremder Sclaverei auf?* über Luk. 1, v. 68. Vieles von dem, was geschehen sollte, ist noch nicht vollendet, sondern hat erst begonnen! — — Die vierte Predigt (über Jes. 54, 4.) legt Gründe und Mittel dar, alle ängstlichen Besorgnisse wegen des glücklichen Ausgangs der großen Angelegenheit, für welche jetzt gekämpft wird, aus der Brust zu verbannen. Die fünfte Predigt, am 2ten Ostertage, den 11. Apr. 1814, bey der Konfirmation der Kinder, über Phil. 3, v. 10 gehalten, verbreitet sich *über den hohen Werth des Glaubens an eine bessere Welt, in solchen Zeiten besonders, wo das Vaterland große Opfer von uns fordert.* Diese Predigt zeichnet sich durch einige gefühlvolle Stellen vortheilhaft aus. Auch die siebente und letzte Predigt über Ps. 50, v. 14, am jährlichen Bet- und Danktage den 19. Oct. 1814 gehalten, hebt sich durch Inhalt und Vortrag über viele ähnliche Arbeiten. Wir wünschen daher aufrichtig auch diesen Predigten, die sich — wie die des Hrn. E. — weniger durch rhetorische Kunst, als durch belehrenden Inhalt und faßliche Sprache auszeichnen, recht viele aufmerksame Leser, und sind überzeugt, daß sie Segen stiften werden.

Ki.

Druckfehler in Nro. 42. der H. Jahrb.

Seite	664	Zeile	27	statt:	wird nur lies: aber wird
—	—	—	29	—	übergangen lies: weggegangen
—	665	—	29	—	Kopfübungen lies: Kopfübern
—	668	—	25	—	frey lies: freye
—	669	—	12	—	Fechtschule lies: Fechtschulen
—	—	—	17	—	wenige lies: einige
—	—	—	34	—	fügen. lies: fügen. —
—	—	—	37	—	wichtiger lies: noch wichtiger
—	672	—	15	—	Tautologie lies: Tautologieen
—	—	—	25	—	angreifen lies: ergreifen.

No. 52. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, herausgegeben von Dr. Elias von Siebold ꝛc. Zweyten Bandes erstes Stück. Frankfurt a. M., bey Fr. Varrentrapp. 1816. 174 S. und 3 Kupfer.

Der erste Aufsatz dieses Stücks ist die Arbeit des Hrn. Schmitt in Wien, nämlich

I. Ueber obstetricische Kunst und Künsteley.

Da diese Arbeit besonders abgedruckt, für sich im Buchhandel erschienen ist, so soll sie demnächst in diesen kritischen Blättern in einer besondern Recension berücksichtigt werden.

II. Ueber das Verhältniß des Längenmaßes der Conjugata der obern Apertur zu dem der Diagonalconjugata des weiblichen Beckens; von Gittermann, Arzt in Ostfriesland.

Der Aufsatz von Hr. Baker im 3ten Stück des ersten Bandes dieses Journals hat den gegenwärtigen Aufsatz veranlaßt; warum nicht Hr. Gittermann der Auffoderung Bakers, solche Beyträge an ihn selbst gehen zu lassen, gefolgt sey, liegt vielleicht in der verschiedenen Ansicht Gittermanns von dieser Sache.

Anders denken, als Baker, heißt inzwischen noch keineswegs richtiger denken, geschweige denn ganz richtig denken:

Gittermann ist ganz gegen die Anwendbarkeit; allein es scheint die Meynung dieses Mannes wider die Sache im Ganzen auf nicht besserm Fundament zu ruhen, als die des andern für die Allgemeinheit der Anwendung dieser Manier, da er

1) an dem alten Glauben, daß wir nur durch mathematische Genauigkeit bey dem Messen des Beckens befriedigt werden könnten, hängt;

2) hauptsächlich durch die Ausmessung eines einzigen Beckens, welches eine Differenz von 13 Lin. zwischen beyden Durchmessern soll finden lassen, an der Sache irre gemacht wird. Ich bin jedoch überzeugt, daß sich, wenn uns Maaße und Art des Beckens genau mitgetheilt wären, leicht zeigen lassen dürfte, wie dies Becken, statt gegen die Sache zu zeugen, vielmehr gegen diese Männer und ihre geringe Einsicht in die Beckenlehre überhaupt und die bis jetzt vergebens desiderirte Berücksichtigung der nach ihren Ursachen so verschiedenen Bildung des widernatürlichen Beckens beweise.

Es wird ein für allemal aus der Sache nichts werden, so lange man nicht die Winke berücksichtigt, welche bey dem Bakerschen Aufsatze von mir gegeben worden sind.

III. Geschichte einer künstlichen Entbindung aus einem monströsen, sarkomatischen Uterus; von Dr. Bezold in Rothenburg an d. Tauber.

Ein seltener, in manchem Betracht interessanter, auch gut dargestellter, Fall. — Die Zeit des Ursprungs des Sarcoms, ob in oder vor der Schwangerschaft, ist, wie leicht zu erachten steht, nicht zuverlässig zu bestimmen; inzwischen lassen insbesondere Mishandlungen während der Schwangerschaft glauben, daß mit ihnen, als einer besondern Causa occasion., das Uebel erst spät hervorgetreten sey.

Seit dem dritten Monat der Schwangerschaft waren ungewöhnliche Schmerzen im Unterleibe; auf den Gebrauch mehrerer Medicamente war einige Minderung derselben gefolgt. — Jetzt, bey der Geburt selbst, war wieder besonders heftiger Schmerz im Leibe. Die Ausdehnung des Leibes war sehr ungleich, und eine besonders erhabene Stelle desselben war zugleich vorzüglich empfindlich. Der Muttermund war endlich zur Größe eines Laubthalers ausgedehnt, und in demselben fühlte man rechts einen Theil der Placenta, über den Schoosbeinen aber den Kopf; den Fingern folgte, nach der Untersuchung, eine Menge schwarzen und z. Th. geronnenen Bluts. Ueberdem war bey der Untersuchung bemerkt worden, daß eine Stelle des untern Segments des Uterus eine große, widernatürliche, Empfindlichkeit hatte. Die Wehen verringerten sich und blieben fast ganz aus; Bewegung des Kindes war

seit 12 Stunden nicht mehr gespürt worden. Die Schmerzen im Unterleibe nahmen mit allem diesem sehr zu.

Hr. B. schritt unter solchen Umständen zur Wendung; das Kind (von gewöhnl. Größe) war todt. Es folgte die zum großen Theil schon früh gelöste Placenta von selbst. Die frühern Schmerzen im Leibe waren mit der Geburt des Kindes verschwunden, allein die Gebärmutter blieb groß und ließ, nach wie vor, ungleiche Erhebung und Härte des Leibes fühlen. Nach einiger, der Person gestatteten, Ruhe suchte Hr. B. mit der Hand einzugehn, um über alles dies, wo möglich, Aufklärung zu finden, und der Befund war wichtig genug; nämlich: Es fand sich der Cervix uteri schlaff, weit und dünnhäutig; über demselben aber stieß man auf einen zwar starken, aber doch weichen und sehr empfindlichen Körper, welcher in die hintere Wand des Uterus überzugehn schien; zugleich wurde ein Riß des Uterus entdeckt. Es war kaum eine Viertelstunde nach der Geburt verlaufen, als die Person den Geist aufgab.

Die Section des Leichnams ließ am Uterus folgendes finden, als: Die Wände des Uterus waren oben von gar verschiedener Stärke. Von der hintern Wand insbesondere ging eine halbkuglichte Geschwulst aus; unter dieser Geschwulst war der Riß. Der untere Theil des Uterus mochte hauptsächlich das Kind geherbergt haben, und eben er war dünn und schlaff, auch zugleich von so chem Aussehn, daß man ihn für entzündet hätte halten sollen. Das Gewicht dieses Uterus betrug 4½ ℔; die Länge desselben gegen 10 Zoll.

IV. Krankengeschichte und Sectionsbericht einer jungen Frau, welche binnen drey Stunden an Lähmung des Herzens starb; von Dr. Goelis zu Wien.

Eine junge Frau hatte seit einiger Zeit flüchtiges Brennen in der Brust und plötzlich in der Nacht Erstickungsanfälle, in welchen sie auch, nach wenigen Stunden, blieb. Die Section ließ manchen kleinen Bildungsfehler des Brustkastens und des Herzens selbst finden, doch war wohl das Wichtigste ein anscheinender Entzündungszustand eines Theils der großen Gefäße. — So interessant auch der Fall an sich seyn mag, so

gehört er doch nicht in dies Journal, da er keine eigenthümliche Weiberkrankheit ausmacht.

V. Nachrichten über die Entbindungsanstalt zu Königsberg; von Dr. Henne.

Der berühmte Geh. Rath Metzger hat das besondere Verdienst der Gründung dieser Anstalt zu Bildung der Hebammen und zu gewisser Unterstützung der nothleidenden Volksklasse, und das zwar schon in den 90ziger Jahren und ohne Unterstützung vom Staate dabey genossen zu haben; er selbst war der erste Director dieser Anstalt. — Es ist die Anstalt für eine Stadt, wie Königsberg, freylich nicht frequent, indem selbst in den spätern und hülfsbedürftigern Zeiten, nämlich vom Jahre 1808 bis 1814 die Zahl der Schwangen überhaupt 555 war; bey alle dem aber ist die Sache als eine Art von Privatunternehmen doch um so höher anzuschlagen.

Allein, wenn es, wie leicht zu denken ist, schwer war, zu einem Fond für die Anstalt zu gelangen, und wenn es, nach Hrn. Henne's Aeußerung, so herzbrechend ist, nicht noch für manche aus der Anstalt abgehende Person etwas auf den Weg thun zu können, so muß es eben mir insbesondere wehe thun, zu sehen, wie die Einrichtung der Anstalt und die Verwendung ihres Fonds so sehr von der der Marburger Anstalt abweichen, und wie mit den Kosten, die die Einrichtung der Königsberger Anstalt macht, ungleich größere Zwecke erreicht werden, und besonders den Wünschen des Hrn. Henne für die abgehenden und bedrängten Personen ein Genüge geschehn könnte; es wird hierzu nicht vieler Beweise bedürfen. Meiner Meynung nach sind nämlich zwey Hauptfehler in der Einrichtung und Verwaltung der Anstalt, als:

1) ein großes und kostspieliges Personal sowohl von Directoren als Officianten;
2) ein unerhört hoher Kostpreis.

Ad 1. Man findet bey einer so kleinen Anstalt zwey Directoren, von welchen auch wohl um so mehr mit einem genug wäre, da einer wie der andere zugleich Arzt und Geburtshelfer ist; wenigstens müßte mit einem genug seyn, wenn sie bezahlt werden.

Ferner hat die Anstalt einen mit Gehalt versehenen Chirurg. Es ist dies in sofern eine unnöthige Ausgabe, als

a) bey der Geringfügigkeit des Geschäfts bey einer solchen Anstalt auf jeden Fall eine für das etwa geleistete jährlich einzureichende Rechnung ohnstreitig viel ersparen läßt;

b) der eine der Directoren ohnedem practischer Chirurg ist.

Weiter hat die Anstalt einen eigenen Rendant.

Endlich einen Oeconom (in der Person des Mannes der Hebamme).

Ueberdem hat sie zu der Hebamme, oder, wenn man will, zu dem Oeconom, noch die Familie derselben.

Wie vieles kann wieder bey den letztern anders seyn! Der Rendant ist ganz überflüssig: Das Amt des Vorstehers, Arztes, Geburtshelfers und Rendanten läßt sich in einer Person vereinigen, und macht da gewiß die wenigsten Weitläuftigkeiten. Das Amt der Hebamme und Haushälterin läßt sich wieder vereinigen, und dann braucht man keinen Oeconomen; und statt alles Weitern einen Hausknecht, der dann zu manchem besser seyn möchte, zugleich wohlfeiler seyn möchte, als irgend ein Oeconom.

Wer sollte bey einem so großen Personal nicht glauben, daß die Anstalt um seinetwillen da wäre, nicht es um der Anstalt willen?!

Ad 2. Der Preis der Kost, täglich 15 ggr. à Person, überdem, wie es scheint, bloß für Mittags- und Abendessen, ist unerhört! Mag auch Theuerung seyn, welche sie will, so kann sie doch nicht so seyn, daß, wenn man in Marburg für die Kost incl. des Frühstücks, Brods und etwas Biers 3½ ggr., zu völliger Befriedigung der Schwangern und der Haushälterin, verrechnet, in Königsberg für so viel weniger 16 ggr. gut gethan werden müßten! Möchte man deshalb nachsehn, was in Steins Annalen 6ten Bdchen schon über die Vorschläge Jörgs für die Leipziger Anstalt gesagt worden ist.

Ueber den angeführten Unterricht der Hebammen, so wie über die anscheinende Einseitigkeit der Grundsätze des Herrn Henne, möchte eben wohl, zu allgemeinem Nutz und Frommen, manche Bemerkung Platz finden. Es ist freylich demselben darin nicht zu widersprechen, daß aus ältlichen Personen,

welche zu Hebammen bestimmt sind, sich nicht leicht je etwas machen läßt, dagegen kann ich, nach eigener Erfahrung, sagen, daß von jüngern Personen auch nur selten etwelche sind, die nicht bey halb so langem Unterricht, als bey Herrn Henne bestimmt, der Kunst und ihrem Lehrer Ehre machten, — wenn nur die Anweisung selbst lauter und abgemessen ist; so kann man aber die Anweisung nicht nennen, wenn man zunächst ein Hebammenbuch, ja ein übel abgefaßtes Hebammenbuch, auswendig lernen läßt; wenn man überdem weder dem einzelnen Gegenstand des Unterrichts nicht zu geben weiß, was ihm gehört, noch auch vernünftige Grenzen des Unterrichts überhaupt zu beobachten weiß, was noch ein so allgemeiner Fehler alles Hebammenwesens ist. — Was die Grundsätze eigener Kunst des Herrn Henne betrifft, so zeichnet sich dabey die Neigung desselben, theils alle Ehre in Unbenutztlassen der Kunst zu suchen, theils der Hand den Vorzug vor dem Instrument zu geben, am übelsten aus. O! wie übel sieht es doch da noch aus, wo man die Ansicht hat, daß bey der eigentlichen Operation Hand und Instrument Gradation mache!

G. W. S.

Ueber obstetricische Kunst und Künsteley; von Dr. Wilh. Jos. Schmitt, k. k. österr. Rathe und Professor zu Wien. Frankfurt a. M., bey Franz Varrentrapp. 1816. 110 S. — Besonders abgedruckt aus Siebolds Journ. für Geburtshülfe ꝛc. 2ten Bds 1stes Stück.

Bey der Kritik des Sieb. Journals habe ich den besondern Abdruck dieses Aufsatzes nicht nur schon angezeigt, sondern auch gut geheißen; mehreres über denselben habe ich jedoch eben jetzt nun zu sagen:

Es nimmt Hr. Schmitt die Aeußerungen, welche Hr. Staatsr. Hufeland in seinem Journal der pract. Heilkunde (Novemberstück 1811.) unbedingt zu Gunsten Fausts und dessen „guten Raths an Frauen ꝛc." gesagt hat, zu seinen Texteswörten.

Die Aeußerungen eines Hufelands können uns beweisen, wie nöthig und gut es möchte gewesen seyn, daß Hr. S. in der „Warnung vor Fausts guten Rath" zu den Aerzten sprach, und diese besondere Replik desselben gegen Hufeland, die wohl als ein Supplement des vorigen anzusehn ist, möchte eben als solches unsere Auslegung des Zwecks jener „Warnung" rechtfertigen helfen.

Mag Hufelands unbedingte Beypflichtung und verschuldete Einseitigkeit zugeschrieben werden, welcher Ursache es wolle, so wollen wir sie um so besser aufnehmen, als sie die Veranlassung zu weitern Aeußerungen unseres Verfassers wurde. So lobenswerth demnach nun Hrn. Schmitts Bemühungen selbst auch diesmal seyn möchten, so muß ich mir doch erlauben, einen Versuch zu Berichtigung und Erweiterung seiner eigenen Geburtshülfe zu machen; ich nehme mir hierzu Gegenstände nach der Folge des Vortrags in jenem Aufsatze, also:

I. S. 9 des Aufsatzes gibt die Erzählung eines Falles, welcher für den im Ganzen sehr richtigen Grundsatz, daß der Geburtsstuhl dann und wann von sehr merklichem Nutzen seyn könne, zeigen soll; allein ich kann nicht hinterhalten,

1) daß es dem, der in unserm Fach bekannt ist, nicht an Beweisen, deutlicher sprechenden Beweisen, für die Nutzbarkeit des Stuhls fehlen kann;
2) daß der angegebene Fall mehr wider die deutliche Vorstellung des Hrn. S. vom Nutzen des Stuhls, als für die Nützlichkeit desselben selbst, spricht.

II. S. 14 meint Hr. S., es habe noch niemand, ob es schon zu wünschen gewesen wäre, das Geschäft übernommen, die Erfindungssucht, welche sich besonders in neuern Zeiten an dem Geburtsstuhl geübt, zu rügen: — ich wundere mich über diese Aeußerung insbesondere, indem ich wohl eher erwartet hätte, daß unserm Verf. nicht entgangen wäre, was Steins Annalen 5tes Bdchen durch Anführung ꝛc. einer Marburg. dissert. de cubilibus etc. angeben; in dieser Dissertation ist selbst wohl mehr gethan, als man irgend erwarten konnte, denn ihr 3tes Capitel ist sogar der Untersuchung des alten, als von einem Solingen, Deventer: Fried, Wiedemännin u. a. gewidmet, und zeigt auf eine, wenn ich nicht irre,

überraschende und für manchen der sog. Erfinder unserer Zeit nichts weniger als schmeichelhafte Art, daß eben das, was an den Stühlen eines Siebold, Faust, May's, Thoms, Michaelis u. a. auf verschiedene Art, und zum Theil sehr getrennt, als neu erscheinen soll und hoch angeschlagen wird, bey jenen ältern schon vorgefunden wird, ja, oft alle an einem Stuhl zusammen und überdem einfacher, zweckmäßiger und fester ist, auch einem Stein dem ält. bekannt und von ihm rejicirt worden war.

III. S. 20. 21 sollte glauben lassen, Hr. Schmitt kenne das Mittel nicht, oder habe sich seiner, zum Nachtheil der Sache, in dem Augenblick nicht erinnert, was z. B. bey ältlichen Erstgebärenden der Trockenheit und Unnachgiebigkeit des Damms besser als irgend was abhilft, ja, ihr vielleicht recht abhilft, nämlich — nicht Bäder und Einölungen, sondern die Aderlaß. —

IV. So schön und richtig auch Hr. Schmitt S. 26 (wie auch schon S. 15) wider das starke Auseinanderspreitzen der Schenkel bey dem Durchgange des Kopfs (zu dessen Verhüten schon Stein die Breite seines Stuhls so sehr und so klüglich beschränkte — und was bey unsern Neuern leider gerade einen Tadel dieses Stuhls ausmacht!) predigt, so dürfte doch auch des Vortheils von der Reclination dabey erwähnt worden seyn, da diese nicht nur

a) auf gleiche Art, und gleichsam nur von einer andern Seite her, aller Spannung der Theile entgegen ist, sondern auch

b) selbst noch oft auf mehr als eine Art den letzten Act des Gebärens verlangsamet und daher die Ausdehnung des Dammes weniger gefährlich werden läßt.

V. Nach dem, was ich früher über die Stelle S. 20. 21 gesagt habe, würde sich die Berichtigung einer andern Aeußerung S. 28 von selbst ergeben. Wer würde nämlich nicht einsehn wollen, daß, so wie Trockenheit der Theile bey der Geburt so oft eine periodische, und besonders mit Krampf verbundene Erscheinung ist, auch die Hebung dieser Trockenheit am wenigsten nur durch Dinge, die den Schleim rc. ersetzen sollen, gehoben werden könne, ja, so gewiß nicht gehoben

werden könne, als vielmehr selbst bey Krampf überhaupt als Ursache der Trockenheit, nach Verschiedenheit der Ursache dieses selbst und der Constitution der Person der Gebrauch verschiedener Mittel statt finden müsse.

VI. Eine Stelle des Hrn. Hufeland über Behandlung der Blutflüsse, welche S. 51 abgedruckt ist, gibt dem Herrn Schmitt zu vielen Erörterungen Anlaß — und mir gibt sie es auch, wenn schon wieder durch die Art der Aeußerungen des letztern. — Möchte auch Hr. Hufeland sich über die Behandlung der Blutflüsse etwas unbestimmt ausdrücken, und dies zwar, wie es scheint, daher, weil er die Blutflüsse bey der Geburt und solche außer der Schwangerschaft, welches doch, besonders nach ihren Ursachen, Dinge so verschiedener Art sind, da nämlich diese nur mechanischen, jene aber dynamischen Ursachen zuzuschreiben sind und deshalb auch die Behandlung so ganz verschieden seyn muß, wenn man nicht in den einen die innern Mittel umsonst angewendet haben will, in den andern aber die äußern, die örtlichen, Mittel nicht leicht ohne übele Nebenwirkung gebraucht haben will; — möchte sich also auch, sage ich, Hr. Hufeland unbestimmt ausgedrückt haben, so unterscheidet doch Hr. Schmitt besser, so daß dann auch ich mich bestimmt eben über sein Vorbringen äußern kann: In Betreff der Blutflüsse bey der Geburt nun finde ich folgende Gelegenheit für mich: Hr. Schmitt nimmt die Parthie der Kälte zu Stillung der Blutflüsse und zwar, wie er sagt, für die Fälle der äußersten Noth. Hierbey müßte, meyne ich, bald einfallen, daß

a) die Art der Anwendungsart der Kälte gar verschieden sey, nach dieser Verschiedenheit der Umfang der Wirkung verschieden seyn müsse und solchermaßen selbst die Entscheidung über die Kälte, theils als wirksames, theils als zulässiges Mittel, durchaus nicht allgemein ausfallen dürfe und könne;

b) daß eben so wenig die Angabe statt finden könne, die Kälte im äußersten Nothfalle anzuwenden.

Die Kälte nämlich möchte nicht nur angewendet werden: 1) in Aufschlägen, 2) in Injectionen in den Uterus, sondern 3) und hauptsächlich, ob schon Hr. Schmitt von dieser

Art ganz schweigt, im Besprengen des Leibes mit kaltem Wasser; dies letztere ist das Ding, was die Kälte zu einem kräftigen Reizmittel werden läßt, und zwar dergestalt, daß die Kraft der Kälte unterstützt wird sowohl durch die Art des Anbringens, nämlich des gewaltsamen Besprengens, als auch durch stets zu erneuernde Empfänglichkeit für den Eindruck bey Abtrocknen des Leibes zwischendurch — ohne welches Abtrocknen überdem die Furcht vor Nebenwirkung, nämlich Verkältung des Leibes, nur allzu gegründet seyn möchte. Ja, auf diese Art, nämlich durch Besprengen und daher flüchtigen und stets erneuerten Reiz, ist die Kälte sogar das Mittel, welches selbst den Streit nicht weiter zuläßt, ob es nämlich auf die Irritabilität oder auf die sog. todte Contractilität, u. w. dergl. m. wirke, so wie auch, ob die Entziehung der Wärme nach dem ersten Eindruck nicht die erste Wirkung vereitele; denn hier ist nicht anhaltend Kälte, wie bey den Umschlägen, sondern nur augenblicklich.

Solchermaßen erkläre ich mich also nicht gegen Kälte überhaupt, wohl aber gegen die kalten Umschläge; und zwar einestheils, weil das Besprengen des Leibes in allem Betracht gewisser wirkt, anderntheils, weil die Gefahr vor Verkältung des Leibes bey den Umschlägen groß seyn muß, und z. Th. größer als die vom Verbluten selbst. Allein eben das Besprengen ist nicht das Mittel, und braucht es nicht zu seyn, was man bloß in der äußersten Noth anwendete, da es nicht gefährlich ist; ja, es kann überhaupt nicht in allen Blutflüssen gebraucht werden (wie dann das die Umschläge vernünftiger Weise auch könnten), nämlich es ist nur zu gebrauchen:

1. bey Atonie des Uterus, und zwar bloß bey solcher der obern Theile desselben, also bey der gewöhnlichsten oder vielmehr eigentlichen Atonie, nicht einmal aber da, wo sich der Uterus klein und tief auf dem Becken finden läßt, und wo also — wie das so oft vorkommt — die Blutung ihre Quelle im Cervix uteri, dessen natürliche Zusammenziehung immer hinter der der obern Theile zurück ist, hat; man sehe über diese Fälle Steins Annalen hin und wieder;

2. dann, wenn gerade noch nicht die äußerste Noth da ist, sondern vielmehr ehe man sich noch um der dringenden

Noth willen genöthigt gesehn hat, dem Uterus mit unsern Reizmitteln noch näher zu rücken, nämlich mit der Hand in die Höhle des Uterus einzugehn ꝛc.

Ja, eben die im Uterus selbst zu brauchenden Reizmittel ꝛc., wenn sie nachdrücklich und nicht allzu spät gebraucht werden, lassen nichts mehr zu wünschen übrig, und eben deshalb wird derjenige, der mit dieser Sache bekannt ist, am wenigsten noch kalte Umschläge für ein letztes Refugium angesehn wissen wollen — die bey mir gar kein Refugium sind!

Aber etwas anderes ist es mit den kalten Injectionen: diese finden auch ihren Platz, und zwar gilt davon:

1. sie sind vorzüglich nach dem Grundsatz, daß die Kälte adstringirend wirke, anzuwenden;

2. sie wirken kräftig und sind es eben mit, die uns keine Ursache lassen, ein Refugium in kalten Umschlägen zu suchen;

3. sie sind es, die zuletzt gebraucht werden dürften (aber eben so gut auch rother Wein, Alaun, Essig, Brandwein), nämlich

4. nach getrennter und weggenommener Placenta, um nun auf die blutenden Gefäße zu wirken, wenn der Reiz, der mit der Trennung, bey aller Sanftheit der Operation auf den Uterus wirkt, noch etwas zu bewirken übrig gelassen hätte.

Von dieser nähern Bestimmung des Orts und der Zeit des Gebrauchs der Injectionen finde ich Gelegenheit, nebenbey zu bemerken, daß es scheine, als habe Hr. S. selbst noch nicht daran gedacht, warum die Placenta weggenommen werde, was der nächste Zweck solcher Operation bey Atonie des Uterus sey, und daß er also auch den rechten Ort dafür schwerlich immer auszuwählen wissen dürfe. Man findet also darin eine Ursache, daß nämlich dadurch die Injectionen Zugänglichkeit finden zu den blutenden Gefäßen; eine andere aber in dem Reiz auf den Uterus, zu Bewirkung größerer Thätigkeit des ganzen Organs selbst. Was anderes kann z. Th. zur Lösung der Placenta bestimmen bey allzu festem Anhange derselben an dem Uterus, nämlich Unterstützung des Uterus in seinem, durch jene Art des Anhangs erschwerten, Geschäfte.

Nach einzelnen Aeußerungen auf den nächsten Seiten des Aufsatzes läßt sich weiter abnehmen, daß Hr. Schmitt, wenn auch seine Ansichten von andern Dingen noch so vortrefflich

sind, doch betreffs der Mittel wider die Blutflüsse, wie der Zeit und Art ihrer Anwendung, durchaus nichts musterhaftes zu geben im Stande sey. Ich will, insbesondere um Weitläuftigkeit möglichst zu vermeiden, mich — mit Ausschluß eines besondern Falls, den Er erzählt und über welchen ich meine Aeußerungen nicht ganz unterdrücken kann — begnügen, kürzlich die verschiedene Natur der Blutflüsse nach der Geburt und die Mittel dagegen anzudeuten, welches, wenn Hr. Sch. so gefällig seyn wollte, davon Notiz zu nehmen, gewiß den größten Nutzen haben, und mir den größten Lohn für meine Mühe geben würde. — Zunächst nun von jenem Falle:

S. 66 u. 67 enthalten jenen Fall. Er läßt ohne Schwierigkeit erkennen, daß Krampf dabey die erste Rolle spielte, so daß, da die Placenta noch nicht abgegangen war, hier nichts mehr und nichts weniger war als der von den Alten besonders so häufig beschriebene Fall der placenta incarcerata mit Blutfluß Wenn nun Hr. Sch., statt aus dem Absetzenden des Blutflusses den Krampf zu erkennen, vielmehr nur die „nicht genug permanente Wirkung der Compression des Leibes" (eines überhaupt so rohen Mittels, möchte man es auch 10mal methodisch (?) geübt haben wollen!) erkennen wollte, so that er, meinem ganzen Gefühl und Einsicht nach, höchst unrecht; es würde also auch wohl ohne Compression gerade so gegangen seyn. Bey vermeintlicher Schwäche der Person ließ Hr. Sch. kalte Aufschläge über den Leib machen! Fehlern in der Diagnose folgen dann Fehler in der Behandlung zum wenigsten gar natürlich! Sie helfen nichts; das zeugt freylich z. Th. mehr für die Natur des Uebels, als, wenn der Blutfluß aufgehört hätte, dadurch wider meine Annahme von derselben gezeugt worden wäre, da alle Blutflüsse nach der Geburt so oft aufhören, ohne daß es unsern Mitteln zuzuschreiben ist, und weshalb auch wohl schon Weißenborn sich zu der zu weit getriebenen Behauptung verleiten ließ, es könne keine Person an diesen Blutflüssen sterben. Endlich schritt Hr. Sch. zum Lösen der Placenta — allein, wie es, z. Th. nach meiner frühern Bemerkung, scheint, ohne zu wissen, was er damit zunächst bewirken wollte und was insbesondere schon seine Hand im Uterus wirken dürfte, denn sonst — würde er sich, nach alter Manier, nur vorgesetzt haben, zunächst mit der Hand an die krampfig zusammengezogenen Stellen zu gehn, sie etwa zu erweitern rc., in der Voraussetzung, daß der Reiz hiervon den Krampf überstimmen und verscheuchen dürfe, mit dessen Hebung die allgemeine Zusammenziehung des Uterus und die Stillung alles Blutens gleichsam von selbst eintreffen würde. Das eben, solcher Reiz nämlich, war das Mittel, was die

Alten so oft in diesen Fällen bald reussiren ließ, daß sich darum bis auf das Steinsche Lehrbuch die Methode, die placenta incarcerata, auch wenn keine Blutung Gefahr zu drohen schien, durch Eingehn mit der Hand zu befreyen rc. erhielt. Ich kann, zu besserer Ueberzeugung von diesem Reiz, das Gleichniß, was die Zange geben läßt, nicht zurückhalten: weiß man nämlich nicht, daß oft bey schwachen oder bey falschen Wehen schon ihr bloßes Anbringen oder Bewegen an den Geburtstheilen unsern Zweck erreichen läßt, wenn freylich nicht durch die mechanische Wirkung der Zange, welche vielmehr durch die mittelst des Reizes von ihr erweckte oder vermehrte Thätigkeit des Uterus entübrigt wird? — Wer nun bey der placenta incarcerata seine Hand öfters einführte, bedarf am wenigsten so viel zu seiner Ueberzeugung, sondern er wird sich vielmehr leicht noch manches abstrahiren können, als z. B. „daß manchmal die Lösung der placenta selbst das Maaß des nöthigen Reizes ausfüllen müsse;" desgleichen, „daß eben die Lösung der placenta auch außer dem dabey geübten Reize durch augenblickliche Vermehrung der Blutung zu Tilgung des Krampfes beytragen könne;" noch mehr: „daß alle diese Fälle, so lange der Krampf deutlich, und grade gewissermaßen um so gewisser, je deutlicher der Krampf ist, durch das Maaß des Blutergusses nicht gefährdet werden, indem der Krampf in dem Bluterguß, im ganzen, durchaus das entscheidendste Heilmittel selbst hat, und also vor Hebung des Krampfes so wenig des Blutes zu viel ausgeflossen seyn dürfte, als nach Hebung des Krampfes noch ein Zustand des Uterus zurückbleiben möchte, der den Blutfluß unterhalte" (daher dann auch Hr. S. in seinem Falle hätte mehr getrost seyn können!); endlich: „daß man das Einbringen unserer Hand in den Uterus am wenigsten mit großer Hartnäckigkeit und unter anhaltender Vermehrung des Schmerzes, der meist dabey entsteht, anzuwenden rc. suchen solle, indem solche Umstände gerade besonders heftigen Krampf und also nichts weniger als dringende Gefahr von der Blutung verrathen." Zuletzt: „daß diese Fälle nur gefährlich werden dürften

a) durch die dabey leicht entstehende Prolapsus et inversio uteri;

b) durch die Verbindung mit sog. Convulsionen der Gebärenden, wo inzwischen die Leiden des Uterus fast nur ein Symptom, als ein von den Convulsionen mehr und weniger abhängiges Uebel anzusehn sind."

Der leichte Uebergang des Krampfs des Uterus zu Prolapsus et inversio macht es dann vor allem andern zur Regel, die Sache stets unter unserer Aufsicht zu halten.

Nun zu jenem, nämlich der Aufführung der Mittel und Verfahrungsart bey Blutflüssen aus dem Uterus, in so weit es, nach dem eben abgethanen, noch einer Anweisung bedarf. Abgesehn dann also von solchen Blutflüssen, wie sie durch jenen Fall erörtert wurden; desgleichen auch abgesehn von den Fällen der Blutung bey zu fest anhängender Placenta, wo die Blutung ihre Unterhaltung besonders einer Ausartung einzelner Gefäße zuzuschreiben haben möchte, und daher die Wegnahme der Placenta geschehe, um auf die Gefäße einwirken zu können; gelte es nun der ihrer Wichtigkeit nach ersten Art, nämlich der Blutung von Atonia uteri.

Eben die Atonie ist es wohl, die man überhaupt besonders im Sinne hat, wenn es den Blutflüssen nach der Geburt und ihren Ursachen gilt; dennoch aber, und ob uns schon die Natur gewisse practisch wichtige Unterschiede dabey wahrzunehmen öfters hat aufzudringen gesucht, wofür selbst ein von Hrn. S. erzählter und verkannter Fall (s. S. 54 des Aufsatzes) zeugt, finden wir außer in Steins Annalen hin und wieder nichts als unbestimmte, vage, Vorstellungen. Man kann, man muß, sage ich, zwey Arten der Atonie für die Blutflüsse, die außer dem Krampf und dem festen Anhange der Placenta vorkommen, annehmen. Die eine Art ist die, die dem allgemeinen Begriff entspricht, und wo, bey mehr und weniger gewöhnlicher Stelle des Ansitzes der Placenta, der Uterus in seiner Zusammenziehung widernatürlicher Weise zurückbleibt, so daß man dann auf allen Wegen sich von der noch statt findenden Ausdehnung desselben überzeugen kann; die andere, übersehene, Art ist die, wo die Placenta ihren Sitz weit von den obern und sich für gemein besonders stark zusammenziehenden Theilen, also am Cervix uteri, hatte, so daß, nach mehr und weniger Trennung und selbst Ausstoßung der Placenta, die nicht — widernatürlich langsam, sondern bloß natürlich langsame rc. Zusammenziehung dieser Gegend des Uterus die nähere Ursache des Fortrinnens des Blutes selbst wird.

In der letztern Art von Fällen muß dann dem nicht vollkommen Unterrichteten, wenn er, wie Hr. Schmitt, nicht ganz unaufmerksam ist, der Bluterguß ohne die Zeichen der Ausdehnung des Uterus zu einer räthselhaften Sache werden — und er kann verleitet werden zu so irrationellem Verfahren, wie es Hr. Schmitt von sich selbst erzählt. Alles Wirken auf den Leib, durch die Bauchdecken, ist doppelt unpassend, da einestheils von da auf den durch seine Kleinheit tief stehenden fundus uteri nicht wohl gewirkt werden kann, anderntheils aber nicht zu wirken ist, da die natürliche Zusammenziehung

des Uterus nicht erst hervorzubringen ist, sondern schon da ist. Nichts also als unmittelbare Einwirkung auf den Hals des Uterus selbst, und also nur das Einbringen der Hand in den Cervix uteri, sowohl als Reizmittel, wie auch als Tampon (der einzige Fall, wo ich einen Tampon gut heißen möchte, aber auch die einzige Art eines Tampons, nämlich unsere Hand!), desgleichen endlich Injectionen, kann hier zum Ziele führen (wenn es die Natur nicht noch immer selbst zeitig genug thut!) und also angezeigt seyn; alles andere schadet selbst, da es nicht hilft — und während seines Gebrauchs die empfohlenen Mittel unangewendet bleiben. Das Liegenlassen der Hand in dem Cervix uteri, bis alles Bluten aufgehört hat, ja, bis bey Bewegen und Zurückgehn der Hand kein Blut weiter austrittet, ist wichtig bey dem Gebrauch dieser Art vom Tampon.

Für die erste Art, nämlich für die allgemein bekannte Ausdehnung des Uterus überhaupt, thun wenige Mittel in gewisser Folge und auf gewisse Art gebraucht, alles, was von unserer Kunst begehrt werden mag; ja, sie wirken so gut, daß, nächst dem richtigen Gebrauch derselben, Ausschließen aller andern Mittel zur wichtigsten Regel selbst wird, denn a) viele Mittel läßt schon die Kürze der Zeit, in welcher entschieden seyn muß, nicht zu, ohne daß man keines ordentlich brauche; b) die bessern Mittel machen andere überflüssig; c) schlechte Mittel für gute, was der Gebrauch vieler mit sich führen muß, wird nachtheilig. Uebrigens sind die wenigen durchaus guten Mittel und die Folge, wie Art, ihrer Anwendung in Steins Annalen 5tem Bdch. bestimmt angegeben, und der Wunsch, alles hier zu sparen, was nicht Wichtigkeit der Sache und allgemeinere Unbekanntschaft mit derselben mich zur Entschuldigung für das viele, was ich gesagt habe, nehmen läßt, weist mich an, auf jene Schrift ein für allemal zu verweisen.

VII. Seite 99 u. f. findet sich etwas anderes für Erörterung. Es greift da Hr. S. die Aeußerungen Fausts und Hufelands an, wo von einem gewissen Zeitlassen in der Geburt, oder, wie sich da so etwas poetisch ausgedrückt wird, von dem heiligen Gesetz der Zeit in dem Gebären die Rede ist. — Doch, so gewiß auch Herr S. allenthalben wenigstens betreffs des Fehlers der Unbedingtheit der Herren F. und H. in ihren Anschuldigungen ꝛc. Recht gegen sie hatte, so hat er doch wohl hier Unrecht, freylich wohl nur in so weit, als er, wie es nicht anders seyn möchte, selbige nicht recht verstanden hat. Wirklich, nach dem Sinn, den ich den Aeußerungen der beyden Männer beylegen zu dürfen glaube, und

welcher sich nicht nur nach manchfaltiger Art von Erfahrung, sondern auch nach Reils Theorie von dem Verhalten des Uterus bestätigt, ist dort Zeit mit Wirkung verwechselt, oder vielmehr: es muß das eine für das andere gelten, und wir haben also, eben in der Folge der Erfahrung und Theorie, die der Thätigkeit des Uterus und ihrer Vollendung verschiedene Zeit zugestehn, aber sie nie ganz ausbleiben lassen, keinen Chronometer bey der Geburt nöthig, wohl aber vernünftiges Abwarten der Aeußerungen des Uterus, und ein Enthalten alles Vorgreifens, so lange nicht dringende Gefahr, drohende Umstände, verbieten, etwas von der Natur zu erwarten. Eben was Hr. S. gegen Faust braucht, nämlich daß die Zeit, die für die Geburt aufgehe, so verschieden sey, ist es, was hiernach für Fausts Behauptung selbst spricht.

VIII. Den letzten Anlaß zu Aeußerungen gibt mir S. 102. Es heißt da: „— — es versteht sich von selbst, daß die Zange nicht angewendet werden dürfe, um die Geburt schmerzlos zu machen.“ Es fragt sich hier: ist denn die natürliche Geburt wirklich schmerzhaft? — und wäre sie es — wie dann manchmal etwa nur durch die Ausdehnung der äußern Theile im letzten Stadium —, kann sie dann die Zange schmerzlos machen? Auf alles sage ich im ganzen: Nein! — und mag also Osiander auch mit dieser Sache, die Einmischung der Zange in die ganz natürliche Geburt, allerdings die Probe nicht bestehn! Aber der Schmerz von Krampf, das Unangenehme von widernatürlicher Anstrengung? ja, damit ist es was anders! Das sollen wir zu mindern, zu heben suchen, und dazu, dabey, thut uns die Zange oft treffliche Dienste; dies streitet Hr. S. gewiß nicht ab, und so war nur der Fehler, wenn irgend einer, Mangel bestimmten Ausdrucks, der um so nachtheiliger werden könnte, da so viele von unsern Collegen noch nicht so weit gekommen sind, daß sie wüßten, wie die Zange bey wilden Wehen, ob wir schon bey ihnen nie etwas damit forciren sollen, oft das beste Mittel ist, und zwar theils durch seine mechanische Wirkung zu Stellvertretung wahrer Wehen und Beendigung der Geburt, theils durch ihre reizende Kraft zu Verscheuchung des Krampfes und Erweckung wahrer Wehen.

Dem, dem unsere Kunst, wie Wahrheit rc. überhaupt, am Herzen liegt, wird in meinen Aeußerungen nichts zu viel seyn, und ich verspreche mir daher besonders von Hrn. Schmitt die beste Aufnahme derselben zu Vermehrung meiner Achtung gegen ihn selbst.

G. W. S.

No. 53. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr. Berlin, in der Realschulbuchhandlung. Erster Theil. 1811. 455 S. Zweyter Theil. 1812. 565 S. 8. Mit zwey Charten.

Wenn diese Anzeige bloß den Zweck hätte, eine neue Erscheinung bekannt zu machen, und den Freunden der Alterthumskunde zu empfehlen, so käme sie allerdings zu spät. Denn der Werth und reiche Gehalt des vortrefflichen Werkes, von welchem wir reden wollen, ist längst anerkannt; es sichert, auch unvollendet wie es bisher blieb, seinem Verfasser einen ausgezeichneten Rang unter unsern Denkern, Geschichtschreibern und Alterthumsforschern. Hrn. Niebuhrs Gelehrsamkeit ist umfassend und aus den Quellen geschöpft; der Gang seiner scharfsinnigen Untersuchungen ist immer anziehend, wiewohl zuweilen verwickelt; die Kühnheit des Zweifels wird durch die Vorsicht allseitiger Erwägung gemäßigt; seine Urtheile sind eindringend, seine Ansichten eigenthümlich. Ueberall offenbart sich eine ernste und männliche Gesinnung; reger Eifer für Recht und weise geordnete Freyheit, und wahrhafte Theilnahme an allem, was sich auf die Verbesserung des geselligen Zustandes bezieht. Die Schreibart ist fast durchgehends würdig, nicht selten beredt, jedoch fast nirgend frey von einer gewissen Schwerfälligkeit in den Wortfügungen. Im Ganzen ist dem Bestreben nach gedrängter Kürze die Klarheit und Leichtigkeit des Vortrags allzu sehr aufgeopfert, und dies dürfte der sonst so verdienten und wünschenswerthen Verbreitung des Buchs im Auslande fürs erste im Wege stehn. Wir möchten auch strengere Reinheit der Sprache wünschen, die dem Geschichtschreiber ganz besonders ansteht. Zwar sind die Namen der Römischen Staatseinrichtungen so unzertrennlich mit den Begriffen verwebt, daß sie nicht wohl entbehrt werden können. Allein wir glauben

nicht, daß Civität etwas andres oder etwas mehr sagt, als Bürgerrecht. Daneben stechen dann Wörter wie Courant, Domänen, Linien-Infanterie seltsam ab; Prolificität ist nach altem und neuem Sprachgebrauch ganz unstatthaft gebildet. Doch dies sind kleine Flecken, die sich bey einer neuen Ausgabe leicht werden wegschaffen lassen.

Um der Geschichtschreiber Roms zu werden, ging dem sonst mit allen Kenntnissen und Fähigkeiten reichlich ausgerüsteten Verfasser ein einziges Erfoderniß ab: die eigne Ansicht der Gegenden, wo der Schauplatz der erzählten Begebenheiten liegt. Dem Vernehmen nach begibt sich Hr. Niebuhr in Geschäften seines Vaterlandes nach Rom, und ist vielleicht schon dahin abgegangen. Seine Reisen in diesem merkwürdigen Lande, sein Aufenthalt auf den sieben Hügeln, werden hoffentlich der Fortsetzung seines Werkes zu Statten kommen. Die beyden ersten kurz nach einander erschienenen Bände gehen bis zum Jahr A. U. C. 417; nach der Vorrede will aber der Verf. seine Behandlung der Römischen Geschichte bis zu dem Zeitpunkte fortführen, von welchem Gibbon anhebt, also bis zum Marcus Aurelius.

Hr. Niebuhr rühmt oder gesteht von sich, er habe verschiedne wichtige Schriften der Neueren über die Gegenstände, welche er behandelt, erst nach beynahe abgeschloßner Untersuchung gelesen. So sey ihm Beaufort's kritische Abhandlung (Sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine) auch Levesque's Geschichte, erst zur Hand gekommen, als der erste Theil schon weit im Drucke vorgerückt war. Ja was noch mehr befremden kann, er bedauert (Th. I. S. 65), daß er Cluverii Italia antiqua erst so spät kennen gelernt. Es ist zwar der mühsamere und eben deswegen verdienstlichere Gang der Untersuchung, sich zuerst ausschließend an die Quellen zu halten, nämlich an die Zeugnisse der Alten und die Denkmale des Alterthums. Wenn man aber auf diesem Wege zu gewissen Ergebnissen gelangt ist, so wird es rathsam seyn, ehe man zu deren öffentlicher Mittheilung schreitet, sie mit den Arbeiten seiner Vorgänger unter den neueren Gelehrten zu vergleichen. Man läuft sonst Gefahr als neu vorzutragen, was schon von Andern gelehrt worden; oder auch

Schwierigkeiten und Einwürfe nicht zu beseitigen, die gegen einmal gefaßte und uns einleuchtende Ansichten gemacht werden können, und vielleicht schon gemacht worden sind. Ueberdies finden sich die Nachrichten über die entfernteren Zeiträume der Geschichte so zerstreut, daß man leicht einige übersieht, wenn man die bisherigen Sammlungen nicht benutzt. Die Alterthumskunde ist nicht das Werk eines Einzelnen; es muß allmählig daran fortgebaut werden: und da wenig Hoffnung ist, den Vorrath der geretteten Schriften noch beträchtlich vermehrt zu sehen, so läßt sich dies nur durch immer vollständigere Zusammenstellung, schärfere Sichtung, lichtvollere Deutung leisten.

Einer der Hauptsätze des Verf. ist der, welchen er gleich in der Vorrede zum ersten Bande aufstellt: „die Geschichte der vier ersten Jahrhunderte Roms ist anerkannt ungewiß und verfälscht.“ Wir würden sagen ausgemacht, aber nicht anerkannt. Denn es fehlt viel daran, daß diese von Beaufort mit unwiderleglicher Stärke vorgetragene Lehre so allgemeinen Eingang gefunden hätte, als sie es verdient, und besonders, daß sie in ihren vielfachen Anwendungen auf die Römischen Alterthümer gehörig durchgeführt wäre. Freylich behalten wir immer die Verpflichtung, jene fabelhafte Erzählung in gewissem Grade unserm Gedächtnisse einzuprägen, allein es sollte schon beym Unterricht in den Schulen nicht ohne vorläufige Warnung geschehen. Die Einsicht, daß fast alles, was wir im Livius, Dionysius, Plutarchus u. a. über diesen Zeitraum lesen, und leider einmal erlernen müssen, nicht wahr ist, wenigstens nicht auf die Art, wie sie es erzählen, wäre an sich ziemlich unfruchtbar. Es fragt sich, ob wir etwas besseres an die Stelle zu setzen haben? ob sich die Lücke einigermaßen befriedigend ausfüllen läßt? Von dieser Seite hat Hrn. Niebuhrs Werk ein vorzügliches Verdienst. Er versäumt nichts, um die Verfassung und Staatswirthschaft Roms in den frühesten Zeiten der Republik zu erforschen, auf welche man so oft später geltend gewordene Begriffe irrig übertragen hat. Weniger gelungen scheint uns seine Bemühung, einen Theil der bestrittenen Geschichte unter dem Namen der Sage dennoch wieder zu retten. Ueber die allzu weite Ausdehnung, die man diesem Begriffe gibt, und über dessen Misbrauch bey geschicht-

lichen Untersuchungen haben wir uns bey einer andern Gelegenheit in diesen Blättern erklärt (Heidelb. Jahrb. 1815. Nr. 46. S. 723—728). Die ungeschminkte mündliche Ueberlieferung unter dem Volke, welche den unmittelbaren Eindruck einer Begebenheit, das Andenken einer alten Sitte, von Geschlecht zu Geschlechte fortpflanzt, verdient allerdings Achtung. Aber im Lauf der Zeiten pflegt sich so viel fremdartiges anzuhängen, daß das ursprüngliche schwer auszuscheiden ist. Die Sage kann nicht bloß verfälscht, sie kann, wo sie gar nicht vorhanden war, geflissentlich erkünstelt werden: beydes sowohl durch priesterlichen Betrug als durch dichterische Ueberredung. Die Dichter, wenigstens die, von denen wir wissen, kamen in Rom verhältnißmäßig sehr spät, und schmückten bloß den untergeschobenen aber schon verbreiteten Volksglauben aus. Unter langer Barbarey und Unwissenheit waren die wenigen etwa nicht verlornen schriftlichen Denkmale unverständlich geworden; die verwahrloste Sage verstummte gänzlich, oder äußerte sich sehr einsylbig und abgerissen. Ueber die Gründung Roms fanden die Priester nichts in ihren jungen und zusammengestückten Jahrbüchern. Als daher die Römer mit den Griechen in nähere Berührung kamen, seit dem Kriege gegen Pyrrhus, waren sie eben so bereitwillig die Griechischen Herleitungen (origines Graecas) anzunehmen, als die schmeichelnden Griechen, solche darzubieten. Sie glichen schnell emporgekommenen Leuten von unbekannter Herkunft, die ungemein froh sind, wenn ihnen jemand etwas rühmliches von ihrem Großvater zu erzählen weiß. Nun wurde die vaterländische Götterlehre mehr und mehr nach Griechischer Weise umgemodelt; Volksfeste und heilige Gebräuche wurden anders gedeutet; an Denkmalen, welche man den so eben erlernten Fabeln errichtete, und nach wenigen Menschenaltern für uralt ausgab, wird es auch nicht gefehlt haben. Dies alles fand ohne Zweifel schon vor dem eigentlich litterarischen Zeitraume Statt; noch weit schlimmer ging es, als man endlich die Geschichte Roms zu schreiben versuchte. Die Griechen hatten das erste Wort gehabt, und die Römer wußten nichts als ihnen nachzusprechen: schon der älteste unter allen, Fabius Pictor, dem Diokles von Peparethus! Die Griechensucht (insanum Graecanicae doctrinae

in patrias historias et religiones inferendae studium nennt es Heyne) stieg immerfort bis zum Zeitalter des Augustus, wo sie den höchsten Gipfel erreichte. Wie hätte es anders seyn sollen? Rom war mit Griechlein überfüllt, welche der Jugend, deren Unterricht ihnen anvertraut war, Verachtung gegen das ächt Vaterländische als barbarisch beybrachten. Die Griechischen Antiquare hatten von jeher eine besondere Gabe, über Dinge, wovon sie nicht das mindeste wußten, mit Zuversicht zu entscheiden. Daß man ihnen die Frage vorlegen würde: woher weißt du das? war ihre geringste Sorge. Wie vielerley dieses liebenswürdige Volk sich selbst und Andern weiß gemacht, das übersteigt alle Begriffe. „Es kam endlich dahin," sagt der eben erwähnte große Kenner des Alterthums (ad Virg. Aen. VII, Exc. 4.), „daß die Römer die schlechtesten Ausleger ihrer eigenen Sagen waren; und es gab nichts den Italikern so einheimisches und eignes, was sie nicht von den Griechen hergeholt hätten."

Hr. Niebuhr nimmt an, die Römer hätten vor dem Anfange der prosaischen Geschichtschreibung, also auch vor aller Bekanntschaft mit Griechischer Litteratur, lange erzählende Gedichte über ihre alten Geschichten gehabt. Er spricht davon (Th. I. S. 178 u. f.) mit einer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, als wenn er sie wirklich noch vor Augen hätte. Er zählt nicht nur die verschiedenen Epopöen auf, sondern weiß ihren Zusammenhang, ihre Gliederung und Abschnitte anzugeben, welche letzteren, wie er versichert, den Abentheuern des Nibelungen-Liedes entsprechen. „Die Geschichte vom Romulus bildet für sich eine Epopöe; die der drey folgenden Könige steht abgesondert. Mit L. Tarquinius Priscus beginnt ein großes Gedicht, welches mit der Schlacht am Regillus endigt." Ja er geht so weit, daß er (S. 318, Anm.) bey der Geschichte der Lucretia sagt: „Livius scheint hier die Worte selbst des alten Gedichts gebraucht und erhalten zu haben; denn sie bilden zwey Verse saturnischer Art, bey denen der Takt und Abschnitt nicht das Maaß, noch selbst die Zahl und die genaue Folge der Versfüße gilt."

„Tace, inquit, Lucretia, | Sextus Tarquinius sum.
„Ferrum in manu est; moriere, | si emiseri' vocem."

Schon nach den wenigen unbezweifelten Saturnischen Versen, die wir haben, würden wir diesen Zeilen entschieden den Rhythmus absprechen, der sich in jenen wahrnehmen läßt. Sollen sie aber durchaus dafür gelten, so unternehmen wir, alle noch so baare Prosa in Saturnische Verse abzutheilen. Allein wie ist Hrn. Niebuhrs Angabe zu verstehen? Soll Livius selbst noch die alten Gedichte vor Augen gehabt haben? Dann wäre es eben so unbegreiflich als unverzeihlich, daß er sich nicht darauf berufen hätte. Oder waren die Gedichte zwar schon verloren gegangen, Livius benutzte aber ein von einem älteren Geschichtschreiber aufbewahrtes Bruchstück? Auch von diesen wird nirgends, gar nirgends die Berufung auf das Zeugniß alter Gedichte gemeldet. Mit Einem Worte, wir halten dies für einen Grundirrthum, und alles, was der Verf. darüber vorträgt, hat uns auch nicht den Schatten einer Ueberzeugung abzugewinnen vermocht. Das S. 179 angeführte Bruchstück des Ennius:

— — — scripsere alii rem
Versibu', quos olim Faunei vatesque canebant,

kann durchaus nicht hierauf bezogen werden. Ennius zielte mit diesem Spott, wie Cicero (Brut. c. 19.) ausdrücklich versichert, auf den Naevius, der seine Erzählung vom ersten Punischen Kriege in Saturnischen Versen abgefaßt hatte. Die nächste Zeile:

Quom neque Musarum scopulos quisquam superarat,

beweiset also gerade das Gegentheil von dem, was Hr. N. aus dieser Stelle folgert: nämlich daß es vor dem Naevius, der schon ein Schüler der Griechen war, gar keine Lateinischen Dichter gab. Der unvollkommen erhaltene Vers:

— — nec dicti studiosus quisquam erat ante hunc,

sagt eben dasselbe aus, die Worte ante hunc mögen nun auf den Ennius selbst oder, was glaublicher, auf den Naevius gehen. Hr. N. zieht hieraus eine schwere Beschuldigung. S. 179: „Diese Lieder sind viel älter als Ennius, welcher sie nur in Hexameter umformte, und in ihnen Stoff für drey

Bücher fand: er, der ernsthaft glaubte, Roms erster Dichter zu seyn, weil er die alte einheimische Poesie ignorirte, verachtete und mit Erfolg unterdrückte." Wie will man dies nur beweisen? Der gute Ennius war freylich kein Homerus: er gehörte dem Geiste nach der Alexandrinischen Schule an, und das mochte mit seiner unbeholfenen Sprache und seinen holperichten Hexametern einen wunderlichen Gegensatz machen; allein er war so wenig bereit, alles in Hexameter umzuformen, daß er vielmehr den ersten Punischen Krieg überging, weil ihn schon Naevius, wiewohl in Saturnischen Versen, behandelt hatte. Es ist allerdings wahr, daß die alten Römer bey Gastmahlen Lieder zum Lobe ihrer Vorfahren sangen; Cato der Censor hat es bezeugt, und wir wollen zu den vom Verf. angeführten Beweisstellen (Cic. Brut. c. 19 et Quaest. Tusc. I, 2.) noch andre hinzufügen. *Varro de vita pop. Rom.* L. II. In conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant maiorum, et assa voce, et *cum tibicine. Horat. Carm.* L. IV, 15.

Nosque et profestis lucibus et sacris,
Inter iocosi munera Liberi
Cum prole matronisque nostris,
Rite deos prius adprecati,
Virtute functos, more patrum, duces,
Lydis remixto carmine *tibiis*,
Troiamque et Anchisen et almae
Progeniem Veneris canemus.

Das Zeugniß des Varro ist als ein ursprüngliches zu betrachten; die andern dürften sich sämtlich auf die Origines des Cato beziehen. Waren nun diese Lieder epische Gedichte, d. h. in Verse gebrachte zusammenhängende Erzählungen der Begebenheiten mit allen ihren wahrhaften oder erdichteten Umständen? Ganz zuverlässig nicht. Schon die Erwähnung der Pfeifen ist dagegen. Welcher Pfeifer möchte es wohl aushalten, das Absingen einer Homerischen Rhapsodie bis zu Ende zu begleiten? Ueberall, wo mündliche Mittheilungen erzählender Dichtung üblich waren, wurde sie entweder bloß gesungen oder von Saitenspiel begleitet, im Norden wie in Hellas. Natürlich,

so konnte der Sänger zugleich spielen, und nach seinem Bedürfniß Ton und Weise wechseln. Ferner wurden diese Lieder, wie Varro sagt, von Knaben gesungen: Genossen aber die Römischen Knaben in jenem rauhen Zeitalter eine so gelehrte Erziehung, daß sie lange Rhapsodieen aus dem Gedächtnisse hätten absingen können? Jene Lieder waren ohne Zweifel kunstlose Ergießungen, kurze Anrufungen, deren häufige Wiederkehr der Armuth an Worten zu Statten kam. Wir können uns nach dem Gebet der Feldpriester (Sacerdotes arvales, bey *Lanzi Saggio* I, p. 142) einen ganz anschaulichen Begriff davon machen. Solche Lieder mochten dazu dienen, einzelne Namen und Thatsachen im Andenken zu erhalten, aber keineswegs die Umstände, welche fast überall das Gepräge der Unächtheit an sich tragen.

Hr. N. sagt S. 180: „Bey den Leichenbegängnissen wurden historische Lieder zur Flöte gesungen: die Nenien." Dies ist wieder ganz irrig. Denn in dem Bruchstücke der zwölf Tafeln beym Cicero (De Legg. II, 24.) wird die Lobrede vor der Volksversammlung bestimmt von den Leichengesängen unterschieden. Honoratiorum virorum laudes in concione memorent, easque (fort. leg. *eosque*) etiam cantu ad tibicinem prosequantur. Cicero fügt hinzu: cui nomen *neniae*. Die Lobreden enthielten allerdings Nachrichten vom Leben der Verstorbenen und ihrer Vorfahren; dadurch wurden sie eben in den letzten Zeiten der Republik eine Hauptursache der Verfälschung Römischer Geschichten. Die von Klageweibern gesungenen Nenien hingegen, waren bloße Leichengesänge, allem Anschein nach in hergebrachten Formeln. Wie wenig Gehalt sie hatten, läßt sich darnach ermessen, daß man die abgesungenen Zauberformeln der Hexen, (Ovid. Fast. VI, 142.) ja das Gesinge der Gassenbuben (Horat. Ep. I, 1. 63) ebenfalls Nenien nannte.

Auf solche kurze Lieder bey Gastmahlen, bey Opfergebräuchen, bey Leichenzügen, endlich bey den fröhlichen Festen der Landleute, beschränkte sich ungefähr, so viel wir wissen, die gesammte alte lateinische Poesie. Nicht alle Völker sind zur Dichtkunst gleich begabt und geneigt; die Priesterherrschaft pflegt der Ausbildung dieser Kunst nicht eben günstig zu seyn;

und als die Römer durch Eintritt der Plebejer in die höchsten Aemter sich der priesterlichen Vormundschaft zu entziehen anfingen, waren sie ein durchaus kriegerisches und ackerbauendes Volk, allen veredelnden Künsten fremd. Wo es eine Fülle epischer Dichtungen gibt, da wird deren Verschönerung und Vortrag ein eignes Gewerbe, wie in Griechenland schon vor den Homerischen Zeiten und Jahrhunderte lang nachher, und im Norden während des Mittelalters. Die Römer haben nicht einmal einen einheimischen Namen für Dichter, denn vates heißt ursprünglich Wahrsager, carmen ein geheiligter Spruch. Nach Hrn. N. müßten sie fast eben so reich an epischen Gesängen gewesen seyn, wie die Griechen. Bey diesen entwickelte sich die Prosa schnell mit Leichtigkeit und Anmuth, weil die Sprache schon eine vielfache Bildung gewonnen hatte. Das Lateinische war hingegen jedem schriftlichen Gebrauch außer der Gesetzgebung lange widerspänstig; mehrere der ältesten Geschichtschreiber wählten daher die Griechische Sprache; in der Lateinischen blieb die historische Schreibart bis auf Cato's und Sisenna's Zeit rauh, mager und wortkarg.

Daß die vermeynten volksmäßigen Epopöen der Römer zur Zeit des Livius nicht mehr vorhanden waren, versteht sich von selbst. Horatius würde sie nicht vergessen haben, da er, gegen die ausschweifende Vorliebe für das Alterthümliche eifernd, die ältesten Denkmale der Lateinischen Sprache aufzählt. Ep. II, 1. v. 23 — 27:

Sic fautor veterum, ut tabulas peccare vetantes,
Quas bis quinque viri sanxerunt, foedera regum
Vel Gabiis, vel cum rigidis aequata Sabinis,
Pontificum libros, annosa volumina vatum,
Dictitet Albano musas in monte locutas.

Volumina vatum sind die Bücher der Augurn, wie sich aus dem ganzen Zusammenhange ergibt. Hr. N. schiebt auch hier seine Lieblings-Hypothese ein, und will S. 294 diese Worte „lieber von uralten Gedichten altitalischer Art, aus der Zeit, da die Dichter vates hießen, als von Prophetenbüchern erklären." Volumina bezeichnet geschriebene Bücher; jene Gedichte müßten also im Zeitalter des Augustus noch schriftlich vorhanden

gewesen seyn, denn auf das Untergegangene konnte sich die Vorliebe für alles alte nicht wenden: und wie käme es dann, daß die Grammatiker solche vorzügliche Quellen des ältesten Sprachgebrauchs niemals anführen? Ferner: wann hat wohl vates angefangen einen Dichter zu bedeuten? Zur Zeit des Ennius gewiß noch nicht, ihm ist vates immer ein Wahrsager; für Dichter gebraucht er den Griechischen Ausdruck poëta, der auch in der Lateinischen Prosa immer der einzige geblieben ist. — Selbst den Gesang der Salier übergeht Horatius nicht, noch die Fescenninischen Scherze, noch das Gesetz der zwölf Tafeln gegen die Schimpflieder; aber von mündlich fortgepflanzten epischen Gedichten nicht ein Wort. Wenn Dionysius, wie es scheint nach Fabius Pictor, πατρίους ὕμνους auf den Romulus erwähnt, so sind dies ja eben keine ἔπη. Hr. N. rühmt den Livius besonders deswegen, weil er den Geist der alten Gedichte so rein aufgefaßt habe. Dies könnte nach allem obigen nur durch Vermittlung der früheren Geschichtschreiber geschehen seyn, und also wäre auf das wenigste das Lob zwischen ihnen zu theilen. Allein wo Hr. N. einen Nachhall altitalischer Poesie zu vernehmen glaubt, da spüren wir nichts als Griechische und gräcisirende Rhetorik. Man suchte der unsäglichen Trockenheit und Magerkeit der älteren Römischen Geschichte, besonders in den ersten Jahrhunderten der Republik, (denn von dem Glanze der Königszeiten hatten sich mehr Erinnerungen erhalten) allmählich durch Nachahmung des Ausländischen aufzuhelfen, quoniam quidem concessum est rhetoribus, ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.

Hr. N. verspricht S. 179 in der Folge von dem Untergange der ihm so lebendig vorschwebenden alten Epopöen zu sprechen. Wir sind begierig hierauf, denn dieses fällt schon in die mehr historischen Zeiten. Es wird, je nachdem man es nimmt, sehr leicht oder sehr schwer seyn zu zeigen, wie etwas untergegangen, das niemals vorhanden war.

Nach obiger Erklärung über eine Grundverschiedenheit unsrer Ansichten bey sonstiger Uebereinstimmung in vielen andern Stücken, gehen wir zum Einzelnen fort.

Das alte Italien. S. 19—116. Der Verf. beklagt mit Recht den Untergang der πολιτεῖαι des Aristoteles und der origines des Cato. Der Verlust des letzteren Werkes würde indessen wichtiger seyn, wenn der vortreffliche Mann nicht zuvor die Griechische Sprache erlernt, wenn er bloß aus einheimischen Quellen geschöpft hätte. Er hat aber gerade das Gegentheil gethan, und durch das Ansehen seines Namens die Geschichtforschung auf eine falsche Bahn gelenkt, in einem Zeitalter, wo es vielleicht noch möglich war, umzukehren. „Daß alles, was aus ihm als bestimmte Angabe angeführt wird, völligen Glauben verdiene," können wir daher nur mit der Einschränkung zugeben: wenn es nicht von Griechen entlehnt ist.

Die Bedeutung der verschiedenen Namen, welche die Griechen einzelnen Theilen der Italischen Halbinsel gaben, ihre Erweiterung und Verengung nach den Zeitaltern wird gründlich entwickelt. Italia hieß zuerst bloß die südliche Spitze. Wir sehen nicht ein, warum der Verf. es als eine klügelnde Deutung tadelt, daß Timäus den Namen vom Heerden-Reichthum des Landes erklärte. Die Ableitung von einem Könige Italus sagt gar nichts; die vom Hercules, der einem verlaufenen Rinde nachgefragt habe, ist kindisch; die des Timäus bleibt die einzige vernünftige, welche man bisher vorgebracht. Wenn die Landschaft damals, als die Griechen sie kennen lernten, noch wenig Ackerbau hatte, sondern hauptsächlich zu Rindertriften benutzt ward, so konnten die Einwohner sie gar wohl das Rinderland nennen: Vitulia oder Vitlia. In den Iguvinischen Tafeln steht häufig vitlu, ein Rind. Daß dieses die Oscische Aussprache war, beweisen noch die späteren Samnitischen Münzen mit der Inschrift: Viteliu. Die Griechen ließen das Digamma weg, wie gewöhnlich, und mochten sich den Namen um so eher aneignen, da auch im Altgriechischen ἰταλος einen Stier bedeutet haben soll.

S. 31, Anm. 26. „Kühnere Wortvergleicher finden vielleicht Einerleyheit in Sikelus und Italus, wie beyde Völker nach der Sage eines Stamms waren." Mit nichten! Dies wäre allen gesunden Grundsätzen der Etymologie zuwider. Die beyden Wörter haben nur die Ableitungssylben gemein, die Wurzeln sind durchaus verschieden. Italia scheint ein bloß

landschaftlicher Name zu seyn; wir glauben nicht, daß jemals eine abgesonderte Völkerschaft sich Italer genannt. Wie Thucydides bezeugt (VI, 2.), ward noch zu seiner Zeit Italien im engeren Sinne, nämlich die südliche Landspitze, von Sikelern bewohnt. Hieran muß man sich halten; den fabelhaften König Italus kann man ihm erlassen.

Die Oenotrer. S. 34—48. Der Name Oenotria ist zuverlässig viel jünger als ihn die Griechischen Mythographen machen, indem sie den Oenotrus in das siebzehnte Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege setzen. Vermuthlich kam dieser Name erst in Umlauf, als die ersten Griechen an diesen Küsten sich ansiedelten. Auch klingt Oenotrien nicht Italisch. Wenn also die Griechen den Namen nicht zufällig ertheilten, wie so häufig; wenn sich wirklich ein in der untern Halbinsel wohnendes Volk so genannt hat, so wären wir geneigt zu glauben, die Oenotrier gehörten nicht zu den Ureinwohnern Italiens, sondern waren von der Epirotischen Küste später eingewandert. Dasselbe gilt von den Chaonern oder Chonern.

S. 35. „Wir müssen uns bey der Unmöglichkeit beruhigen, mit Zuverlässigkeit bestimmen zu können, welches Volk die Pelasger waren? wie von den Griechen unterschieden? ob diejenigen, welche an verschiedenen Orten erwähnt werden, zu einem Stamm gehörten? Alle Erwähnungen dieser Nation, die aus der leichtesten historischen wie aus der dunkelsten Zeit, sind uns Räthsel, an deren allgemein genügenden Auflösung derjenige am entschiedensten verzweifelt, der ihnen am meisten nachgeforscht hat."

Die Sache hat vielfache Beziehung auf die Italischen Alterthümer, wegen der behaupteten Einwanderungen der Pelasger und der Verwandtschaft oder Einerleyheit der Tyrsener und Pelasger. Dunkel und schwierig ist diese Frage allerdings, doch halten wir sie nicht für unauflöslich. Hier nur einige Hauptpunkte, da zu einer erschöpfenden Erörterung kein Raum ist. Beym Homerus, dem ältesten Zeugen, ist noch kein Gegensatz zwischen Hellenen und Pelasgern. Die Schaaren des Achilleus werden Hellenen, und ihre Landschaft gleich das Pelasgische Argos genannt. Auch kennt er beyde Benennungen noch nicht als Gesamtnamen. Hellas

ist eine Stadt und Landschaft in Thessalien; die einzige Erwähnung der Panhellenen ist in einem untergeschobenen Verse (Jl. II, 530. cf. A. W. Schlegel de Geogr. Homer. p. 2.). Den Pelasgischen Namen gebraucht er dreymal: unter den Bundesgenossen der Troer ist ein Volk der Pelasger an der Vorderküste Kleinasiens; dann das Pelasgische Argos, Thessalien; endlich der Pelasgische Zeus des Orakels zu Dodona. Man müßte viertens die Pelasger in Kreta hinzufügen, wenn die Zeile, wo sie vorkommen, nicht unächt wäre (Schlegel de Geogr. Hom. p. 57.). Daß die Asiatischen Pelasger gleichen Stammes mit den Europäischen waren, ist nicht zu bezweifeln: sie hatten ihr Larissa wie die Thessalischen. Ferner finden wir nicht bloß die Stadt Argos im Peloponnesus, sondern die ganze Halbinsel, ja ganz Griechenland heißt so. Daher Ἀργεῖοι als Gesamtname, neben den beyden andern Δαναοὶ und Ἀχαιοί. Der Name Argos scheint eine geheiligte Bedeutung gehabt zu haben: darauf führen unter andern auch die Sacra Argeorum bey den Römern. Man sieht also, beym Homerus ist der Hellenische Name eng begränzt und bloß örtlich (Thucyd. I, 3.); der Pelasgische hingegen erscheint als ein weit verbreiteter Stamm-Name, theils ausdrücklich, theils in unverkennbaren Spuren. Erst beträchtlich lange nach der Rückkehr der Herakliden kann der Name der Hellenen allgemein geworden seyn. Die Dorier hießen so, weil sie früher als im Peloponnesus im Thessalischen Hellas gewohnt. Von ihnen ging der Name auf die sämtlichen Griechen über. Nach Herodots ausdrücklichem Zeugniß waren die Athener ein Pelasgisches Volk, das sich in seinen ursprünglichen Sitzen ohne Aus- und Einwanderung behauptet hatte. Wenn diese, so waren es auch die Jonier; auch die von Thessalien, dem Pelasgischen Argos, ausgewanderten Aeolier, in deren Mundart sich am meisten altes erhalten hatte. Als Hellenisches, nicht Pelasgisches Volk bleiben also bloß die Dorier übrig, welche sich, anfangs nicht zahlreich, durch Colonieen, Verbündungen und Uebertritt zu ihren Sitten vermehrten. Wie aus Pelasgischen Völkerschaften Hellenische geworden, dies erklärt Herodotus nicht; nach ihm war es keine bloße Vertauschung des Namens; sie sollen die Sprache umgelernt haben. Das

thut kein Volk ohne den Einfluß fremder Herrschaft, oder mittheilenden Verkehr, oder Vermischung fremder Völker mit ihm, und auch so nur in Jahrhunderten. Wir stellen uns die Sache so vor. In uralter Zeit stand ganz Griechenland unter priesterlicher Herrschaft. Die Priestercaste führte eigentlich den Namen der Pelasger, ihr Vorrang übertrug ihn auf ganze Völker. In der Folge der Zeiten erhob sich die kriegerische Caste gegen die priesterliche. Die Ilias liefert noch starke Züge dieses Kampfes: den Zwist des Agamemnon mit dem Chryses und Kalchas; beydemal muß der König nachgeben. Als nun die Griechen, oder vielmehr die adelichen Krieger unter ihnen sich mehr und mehr der Gesetzgebung der Priester entzogen, neue Verfassungen und Sitten einführten, entsagten diese entweder ihren erblichen Vorrechten und verloren sich somit in der Masse; oder sie sonderten sich ab, wanderten aus: und von diesen Priestergeschlechtern stammten die zur Zeit des Herodotus und Thucydides hier und da noch zerstreut wohnenden Pelasger ab. Herodotus sagt: nach den Pelasgern seiner Zeit zu urtheilen, hätten die vormaligen eine barbarische Sprache geredet. Was die Griechen nicht ohne Dollmetscher verstanden, nannten sie nicht mehr eine verschiedene Mundart, sondern eine fremde Sprache, und jede fremde Sprache barbarisch. Die Pelasger in Thracien, Lemnos und am Hellespont, auf sich beschränkt, an den vielfachen Umwandlungen Griechenlands, wodurch die Sprache sich schnell entwickelte und veränderte, auch an seiner dichterischen Litteratur nicht theilnehmend, hatten begreiflich ihre alte Mundart beybehalten. Wir halten uns also gleichwohl für berechtigt, das Pelasgische für die Wurzel und Mutter des Griechischen zu halten, ja für diese Sprache selbst in ihrer ächtesten und reinsten Gestalt. Nach obigen Ansichten würden wir die Griechische Geschichte in folgende Zeiträume abtheilen: 1. Allgemeine Priesterherrschaft, höchst wahrscheinlich begleitet von einer seitdem untergegangenen gesetzlichen Bildung und Wissenschaft. Pelasgische Urzeit. 2. Vorrang der kriegerischen Caste, einige Menschenalter vor und nach dem Trojanischen Kriege. Heroische Zeit. 3. Aufhebung auch dieses Vorranges und Abschaffung des Königthums. Republicanische Zeit. — Nur den letzten

Zeitraum kennen wir historisch; den vorhergehenden bloß mythisch; der erste ist ganz dunkel, und was das schlimmste ist, so haben die epischen Dichter und dann die Mythographen die genealogischen Mythen der Heldenzeit auf die Urzeit zurückgeworfen, und dadurch ihr Bild verfälscht.

Diese Erörterung ist der vorliegenden Untersuchung nicht fremd: denn auf dem Verhältniß zwischen Pelasgern und Hellenen beruht unser Begriff von dem Wesen der Verwandtschaft der Lateinischen und Etruskischen Sprache mit der Griechischen.

Eine gründliche Etymologie, das heißt eine solche, die nicht nach zufälligen Aehnlichkeiten hascht, sondern vom innersten Bau der Sprachen und ihren wesentlichen Bestandtheilen ausgeht, ist, wo uns die historischen Berichte verlassen, unsre einzige Führerin in der Untersuchung über die Stammverwandtschaft der Völker, über ihre ältesten Wanderungen und über die Art, wie der Erdboden allmählich bevölkert worden. Das Licht, was eine solche Etymologie gewähren kann, scheint indessen der Verf. ziemlich von der Hand zu weisen. Er sagt S. 37: „es sey ein Trugschluß, Völker eines gemeinsamen Stammes müßten einen gemeinschaftlichen Ursprung gehabt haben, von dem sie genealogisch ausgingen." Ferner: „Man wird Völker eines Stammes, das heißt durch eigenthümliche Art und Sprache identisch, eben an sich entgegenliegenden Küstenländern vielfach antreffen, ohne daß es der Vermuthung bedürfte, eine von diesen getrennten Landschaften sey ihr ursprünglicher Sitz gewesen, von wo ein Theil nach der andern gewandert wäre. So finden wir unter den Völkern Italiens auf der westlichen Küste des Adriatischen Meeres dieselben Illyrischen, welche das gegenüberliegende Ufer bewohnen; so auf den Inseln des Mittelmeers Iberer, so in Gallien und Britannien Celten. Dies ist die Analogie der Geographie der Geschlechter der Thiere und der Vegetation, deren große Bezirke durch Gebürge geschieden werden, und beschränkte Meere einschließen."

Nach obigen Grundsätzen könnte einmal ein künftiger Geschichtforscher die Abstammung der Nordamericaner von den Engländern, und der Brasilischen Creolen von den Portugiesen

läugnen. Sie reden zwar, würde er sagen, nahe verwandte Sprachen, aber dies haben sie in der Art, weil sie gegenüberliegende Küsten des Atlantischen Meeres bewohnen. Wird denn die Sprache klimatisch im Menschen erzeugt? Ist sie nicht eine Hervorbringung seiner geistigen Fähigkeiten? Freylich können wir nie bis zu ihrer ersten Erfindung historisch hinauf steigen. Alle Sprachen, die wir kennen, sind angeerbt oder mitgetheilt; doch ist in der Entwickelung des Ueberkommenen eine fortgehende, wiewohl verstecktere Erfindung, und wenn nicht künstliche Mittel der Festsetzung dazwischen treten, bleibt noch ein weiter Spielraum für die menschliche Freythätigkeit übrig. Die Theilhaber derselben Muttersprache, unter verschiedenen Umständen und Einwirkungen lebend, bilden sich erst eigenthümliche Mundarten, in der Folge der Zeiten verschiedene Sprachen. Die lange getrennten Brüder und Vettern verstehen sich nicht mehr, und nur der philosophische Sprachforscher kann ihnen die Grade ihrer Verwandtschaft deuten.

Der Verf. ist, wie man aus obiger und andern Stellen sieht, der Lehre von den Autochthonen geneigt. Wir haben, im Allgemeinen betrachtet, nichts dawider; jedoch soll man nicht ohne triftige Gründe seine Zuflucht zu einem Ereignisse nehmen, welches über die gegenwärtige Naturordnung ganz hinausgeht: nämlich daß hier und da die Menschen irgend einmal aus der Erde hervorgewachsen. Solche Gründe sind allenfalls die Spielarten der Menschengattung, von denen sich vielleicht nie durch Erfahrung ausmitteln läßt, ob sie vermöge einer Anhäufung klimatischer Einflüsse in Jahrtausenden entstanden sind, oder ursprünglich waren. Ferner die Lage eines entfernten Insellandes, von blödsinnigen Wilden bewohnt, deren Vorfahren man nicht genug Kunde der Schiffahrt zutrauen kann, um den Weg dahin je gefunden zu haben. Alle dergleichen Gründe fallen für Italien weg: die Bevölkerung dieses Landes ist sehr erklärlich, und ohne Zweifel aus Asien abzuleiten. Dorthin weisen uns die religiösen Ueberlieferungen eben sowohl, wie die Sprache; auch nach der körperlichen Bildung gehören die Italischen Völker unsrer Geschichte dem edlen Kaukasischen Stamme an, und zuverlässig sind sie nicht als Wilde eingewandert. Ob sie damals schwache Horden fremdgearteter Ureinwohner vorgefunden und ausgerottet, wissen wir nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 54. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 53. abgebrochenen Recension.)

Seite 39. „So ist eine Grundverwandtschaft zwischen der Lateinischen und Griechischen Sprache anerkannt, die weit mehr als eine Einmischung ist, welche nur Worte gibt und verändert; dennoch aber auch für den Grundtheil der ersten, in dem einst die Verwandtschaft rein bestand, ehe Vermischung mit ganz fremden Völkern sie völlig umbildete, eine eben so entschiedene Grundverschiedenheit übrig läßt. Aber dies ist nicht auffallender als die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, nach denen in der Natur überhaupt Arten, und vieles, was Spielart scheint, unveränderlich für sich bestehen, und zu einer Gattung gehören.“

Wir erwiedern hierauf: vollständig kennen wir das Griechische und Lateinische nur in sehr verjüngter Gestalt; auch so noch hat das Lateinische am meisten Aehnlichkeit mit veralteten Griechischen Mundarten bewahrt. Alle Spuren beweisen, daß je höher das Alterthum, um so größer die Uebereinstimmung war. Dies berechtigt uns, auf völlige Einerleyheit zurückzuschließen, doch fällt sie vermuthlich in einen Zeitpunkt, wo beyde Völker in ihren Asiatischen Ursitzen noch neben einander wohnten. Das Abweichende ist seitdem entstanden, theils durch die natürliche Divergenz der Sprachen, theils durch Einmischungen. Wer wollte diese läugnen? Die Phönicischen z. B. sind ja im Griechischen offenbar genug. Aber diese Einmischungen können weder plötzlich, noch in starkem Maaße statt gefunden haben. Dazu ist die Grammatik beyder Sprachen zu vollkommen. Denn wenn nach gewaltsamem Zusammenstoß zwey Sprachen in eine neue verschmelzen, so geht immer ein Theil der grammatischen Bildsamkeit verloren, wie z. B. das

Englische die Angelsächsischen Biegungen eingebüßt, die Französischen aber nicht erworben hat.

So schätzbar die sämtlichen geographischen Erörterungen und viele der historischen in dem Abschnitte über das alte Italien sind, so gestehen wir dennoch, der Verf. hat uns hier am wenigsten befriedigt. Die Neigung, ohne Noth Autochthonen anzunehmen, der Begriff von den Sprachen, als wären sie eine organische Naturwirkung im Menschen, und die Meynung, Uebereinkunft der Sprachen beweise keine gemeinsame Abstammung, haben seine Ansichten verwirrt und getrübt. Es sey uns erlaubt, die unsrige in der Kürze darzulegen.

Wir läugnen entschieden alle Griechischen Einwanderungen der vortrojanischen und Trojanischen Zeit, nämlich auf die Weise, wie sie geschehen seyn sollen. Vor der Ansiedelung der Hellenen in Sicilien und Großgriechenland, und vor dem Einbruche der Gallier, erkennen wir nur zwey Nationen in Italien: die Etrusker sind die eine, zu der andern gehören alle übrigen Italiker, mit Ausnahme vielleicht einzelner Illyrischer und Epirotischer Ansiedelungen an der östlichen Küste. Die Vielfachheit der Namen darf uns nicht irren: sie waren örtlich, landschaftlich, oder Benennungen einzelner Staaten und Verbündungen. Alle Spuren in Namen der Menschen und Oerter, in einzelnen Wörtern und Inschriften beweisen, daß diese Völkerschaften eine einzige Sprache in verschiedenen Mundarten redeten, welche vielleicht nicht weiter von einander abwichen, als heutzutage das Genuesische vom Neapolitanischen. Die Linie zwischen den Etruskern und den übrigen Italikern ist schneidend: in den geistigen Anlagen, den Sitten, der Gesetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen, endlich in der Sprache. Sie sind später eingewandert, der Zeitpunkt läßt sich fast historisch bestimmen. Ihre Eigenthümlichkeit brachten sie schon mit: mitgetheilt haben sie, aber wohl wenig Italisches angenommen. Durch welche Einflüsse ihre Sprache sich bereits in ihren Ursitzen so abweichend bestimmt hat, wissen wir nicht; sie gehört dennoch unläugbar zu demselben Stamm mit der Lateinischen und Griechischen, nur ist die Verwandtschaft entfernter. Das Lateinische läßt sich keineswegs

als eine Mischsprache betrachten, vielmehr als ein mittlerer Durchschnitt der Italischen Mundarten. Diese wuchsen wild, jene allein erhielt eine wissenschaftliche Ausbildung. Als alle Italiker Römische Bürger wurden, mochten auch viele zuvor nur hier und da gehörte Ausdrücke eingebürgert werden. Die Lateinische Grammatik aber ist altitalisch und unverfälscht; ja das Bedürfniß der Deutlichkeit für eine zum öffentlichen Vortrage bestimmte Sprache veranlaßte im litterarischen Zeitalter eine Rückkehr zu den vollständigen Endungen und Biegungen, welche früher in Rom selbst und in den andern Mundarten zum Theil vernachläßigt und abgekürzt worden waren *).

Ganz richtig bemerkt Hr. N. S. 49, Auruncus und Ausonicus sey einerley. Der Rhotacismus der Italischen Mundarten ist bekannt. Anders aber ist es mit der Behauptung S. 50: „Volsker und Osker sind derselbe, nur in jener Aussprache breiter gebildete Volksname. Die Stammsylbe ist Op oder Aup, woher mit Anhängung von Adjectivalendungen gebildet ist: Opicus, Opscus, Oscus, Volscus, Auson, Auruncus." — Oscus, vor Alters Opscus und nach einer milderen Form, welche die Griechen vorzogen, Opicus, ist einer von den wenigen Völkernamen, die sich mit völliger Gewißheit deuten lassen. Die Wurzel ist ops, die Erde; unter diesem Namen wurden ihr Tempel gebaut. In den abgeleiteten Wörtern: opus, opes, opulentus, opimus etc. ist überall der Begriff des Landbaues und der Fruchtbarkeit. Opsci hat also eine ganz allgemeine Bedeutung: die Landesbewohner, vielleicht die Ureinwohner. So gebraucht es auch Propertius überhaupt für alt Italisch (IV. El. III, 62.). Wenn man von Aurun*cus* und Auson*icus* die Ableitungssyl-

---

*) Im Altlateinischen hieß es poplu' und periclu', in Cicero's Zeit populus, periculum. Doch war manches verloren gegangen, z. B. der Unterschied des Dat. und Abl. Sing. 2 Decl. Jener ging ehemals auf OI aus, wie im Griechischen, was in quoi noch übrig ist; dieser hingegen auf OD. In einer Inschrift des Grabmals der Scipionen: Gnaivod patre prognatus; in der Duilischen: en mocestratod, in altod marid, u. s. w.

den wegnimmt, so bleibt die Wurzel aurun, auson, und was hat dies mit ops zu schaffen? Mit der Stammsylbe von Vol-scus (oder Vulsculus, wie Ennius schreibt) heben viele Italische und Etruskische Namen an; vielleicht ist durch die Milderung der Aussprache vor dem s ein t ausgefallen. Aber wie man auch Volscus deuten möge, mit Opscus hat es offenbar nichts gemein. Solche Versuche, wie der, welchen der Verf. hier gemacht hat, sollten von aller Etymologie abschrecken.

S. 52. „Im zweyten Jahrhundert nach Troja setzten sich Chalkidier an der Campanischen Küste zu Kuma fest.“ So lautet freylich die gemeine Angabe; wir bezweifeln dennoch dieses hohe Alter des Campanischen Cumä. Was bedeutet alle Griechische Zeitrechnung vor dem Anfange der Olympiaden, da sie noch keine Bücher hatten, und keine Priester bey ihnen regelmäßige Annalen hielten? Eine Colonie, so hoch am Tyrrhenischen Meere hinauf, weit früher gegründet als die ersten Niederlassungen der Griechen in Sicilien, scheint kaum glaublich. Wenigstens ein Jahrhundert nachher ist dem Dichter der Odyssee Sicilien noch ganz in Nebel und Wunder eingehüllt; kaum dämmert einiges Licht über der Südspitze Italiens, und diese Stellen rühren vielleicht von einem späteren Dichter her. (Die Erwähnung Sikaniens Od. XXIV. 306, gewiß.) Wir verweisen auf die Abhandlung über alte Weltkunde von Voß. Diese Schrift des vortrefflichen Dichters und Philologen kann bey Untersuchungen über das Homerische und nachhomerische Zeitalter nicht genug beherzigt werden. Voß hat unwiderleglich gezeigt, wie spät noch das Meer zwischen Griechenland und Italien eine unüberschrittene Kluft bildete. Alle die frühen Schiffahrten und Ansiedelungen bey den Mythographen fallen somit als späte Erdichtungen weg.

S. 52. „Die Tyrrhener beherrschten das untere Meer, und ohne Zweifel waren es ihre Flotten, welche Colonien an den Vulturnus führten.“ Die Tyrsener oder Tusker könnten sich doch wohl zu Lande bis dahin ausgedehnt haben. Die Verse des Hesiodus, welche einen mythischen Latinus über die Tyrsener herrschen lassen (Theog. 1012—1015.), wollen wir nicht gerade anführen, weil sie unächt zu seyn scheinen, und auf jeden Fall nur eine verworrene Kenntniß zeigen. Aber

Fidenä, wiewohl diesseits der Tiber, war ausgemacht Etruskisch; Tusculums erste Gründer und Bewohner verrathen sich durch den Namen; auch Veliträ ist ganz derselbe Name, wie Volterra, welches auf allen Münzen VELAΘRI geschrieben wird. Es gab ein Städtchen Artena in Etrurien, und ein andres Artena im Lande der Volsker. Dazu nehme man den hohen Flor und die in Latium eigenthümlichen Trachten von Gabii (cinctus Gabinus); die uralten Gemählde in Tempeln zu Ardea und Lanuvium (Plin. XXXV. c. 3), welche, wie die zu Cäre, nur von Etruskern herrühren konnten. Die Sage vom Mezentius ist freylich fabelhaft und der Name verfälscht, denn der Buchstabe Z ist nicht Italisch: doch liegt an sich nichts unwahrscheinliches darin, daß die Etrusker in alter Zeit über die damals von ihnen abhängigen Völker Latiums einen Statthalter gesetzt, dessen Andenken verhaßt geblieben. Man berichtet von zwölf Städten des untern Etruriens; in dem engen Campanien hätten diese schwerlich Raum gehabt, vielleicht hat man die nachher verloren gegangenen im Latium dazu gerechnet. Im mittleren Etrurien hatte jede der zwölf Hauptstädte ein beträchtliches Gebiet.

Die Sabeller. S. 55—64. Die Verwandtschaft der Völker Sabellischen Stammes, ihre Wanderungen und zum Theil späten Eroberungen im unteren Italien werden lichtvoll entwickelt. Der Name der Samniter scheint patronymisch zu seyn: Sabinites, Abkömmlinge der Sabiner, verkürzt Samnites, wie ἐρεβεννός und ἐρεμνός. Sie selbst nannten sich Sabiner.

Die Tyrrhener, Tusker oder Etrusker. S. 64—96. Der Verfasser dieser Anzeige kehrt so eben von einem beträchtlich langen Aufenthalte auf dem classischen Boden Toscana's zurück, und behält sich vor, die Ausbeute seiner dortigen Untersuchungen in einer eignen Schrift mitzutheilen. Hier nur weniges.

S. 65. „In den Worten der Etruskischen Inschriften kann auch durch die gewaltsamsten etymologischen Künste keine Analogie mit der Griechischen Sprache oder dem ihr verwandten Stamm der Lateinischen entdeckt werden." Lanzi hat das Gegentheil behauptet; nicht alle seine Deutungen sind gleich

überzeugend: aber läßt sich ein Meisterwerk der kritischen Entzifferungskunst (dafür haben es Heyne, Richard, Payne Knight und viele Andre erklärt) so mit einem Machtspruche abfertigen? Glücklicher Weise entkräftet Hr. Niebuhr selbst sein Urtheil, indem er S. 66. gesteht, er habe die weitläuftige Untersuchung über die Italischen Mundarten noch nicht vornehmen können.

S. 66. „Tusker und Etrusker waren ihnen so fremde Namen als Tyrrhener; sich selbst nannten sie Rasena." Die Stelle des Dionysius vom Rasena ist vermuthlich verderbt, oder der Geschichtschreiber war selbst in einem Misverständniß befangen. Wir sind fest überzeugt, daß die Etrusker sich selbst Turseni nannten, und daß die Griechen den Namen so von ihnen gehört. Diese veränderten erst spät Τυρσηνοί in Τυῤῥηνοί. Der Italische Name war Tusci. Dürfen wir auf eine Stelle der Iguvinischen Tafeln fußen, (Tarsinate Turscum) so war die ursprüngliche Aussprache Turaci. Turseni und Tursci wären also eins in der Wurzel, nur in den Endungen verschieden: die letzte war Italisch, die erste einheimisch; sie findet sich in vielen Etruskischen Namen (Porsena, Vibena, Sisena, Ceicna, nach Römischer Schreibung Caecina, u. s. w.). Tus, turis, scheint ursprünglich eine ganz allgemeine Bedeutung gehabt zu haben: alles was zum Opfer verbrannt wird. In den Iguvinischen Tafeln findet sich tursiandu, θύσαντι. Turseni sowohl als Tursci hieße also Opferer, Priester. Diese Ableitung ist, so viel wir wissen, neu. Dem Sinne nach stimmt sie mit der des Dionysius überein, nur daß sie nicht durch Vermittlung des Griechischen und Auflösung von Tuscus in θυοσκόος, erzwungen ist, und daß sie Τυρσηνοὶ zugleich mit erklärt. Was war natürlicher bey einer so entschiedenen Priesterherrschaft, als daß das gesamte Volk nach dem vorwaltenden Stande benannt ward?

Wir verwerfen mit Hrn. N. die Herleitung der Etrusker von den Lydern oder richtiger zu sprechen von den Meoniern; aus denselben Gründen, die schon den Dionysius dazu bewegen, und aus noch vielen andern. Etwas anderes aber ist es mit den Stellen des Sophokles und Thucydides, wo die Namen der Pelasger und Tyrrhener, als gleichbedeutend zusammen-

gestellt werden. Diese sind von dem größten Gewicht, und lassen sich nicht so bey Seite schieben, wie es Dionysius versucht. Wir fügen hier ein noch nicht benutztes Zeugniß bey. Schol. Cod. Ven. ad Il. XVI, 233 sqq. Alexander von Pleuron sagte, die Ἕλλοὶ des Orakels von Dodona (in unsern Ausgaben steht Σελλοὶ, aber schon Pindarus las Ἕλλοὶ; cf. ib. Schol.) seyen Abkömmlinge der Tyrrhener: ἔθνος εἶναι τὸν Ἑλλὸν (leg. τοὺς Ἑλλοὺς) ἀπόγονον τῶν Τυῤῥηνῶν, καὶ διὰ πατρῷον ἔθος οὕτω τὸν Δία θρησκεύειν. Er schrieb also den Tyrrhenern das Orakel von Dodona zu, welches Homerus ausdrücklich ein Pelasgisches nennt. Indem Dionysius noch andre Pelasger außer den Tyrsenern annimmt, welche die Umbrer aus ihren alten Sitzen verdrängt haben sollen, verwirrt er alles; er ist genöthigt, da es im oberen Italien keine andern Völker gab als Tyrsener und Umbrer, die Pelasger nach Griechenland zurückwandern zu lassen, was noch das unglaublichste von allem ist. Auch die Erzählung des Myrsilus von Lesbos verdreht er, denn dieser hatte gar nicht von Pelasgers, sondern von Tyrsenern gesprochen (Dionys. I, 23 in fin.); und am ärgsten die Stelle des Herodotus (I, 57), die wir zum Glück haben und vergleichen können. Hr. N. unternimmt es, seine Misdeutung zu rechtfertigen. S. 69: „Die Erklärung, welche Kreston für eine Thrakische Stadt nimmt, gefällt mit täuschendem Schein. — — Aber Dionysius Lesart, Kroton (Cortona), ist gewiß nicht betrügerisch.“ Zuvörderst steht in unsern Handschriften des Herodotus Κρήστων; ferner paßt Κρότων für Cortona durchaus nicht in den Zusammenhang der ganzen Stelle. Der Geschichtschreiber sucht zu beweisen, daß die damaligen Pelasger noch dieselbe Sprache redeten, wie die alten. Die Krestoniaten und Plakianer verstehen sich unter einander, sagt er, wiewohl getrennt, aber nicht mit ihren Nachbarn. Wie konnte Herodotus, der niemals in Etrurien gewesen war, wissen, daß die Einwohner von Cortona eine andre Mundart sprächen als ihre Nachbarn, und daß sie sich mit denen von Plakia am Hellespont verständen? Der Versuch war wohl, seit Cortona und Plakia standen, niemals angestellt worden. Es fällt also auch alles weg,

was Dionysius auf seine falsche Leseart und verkehrte Auslegung gründen will.

Wiewohl wir nun, was die Verwandtschaft der Tyrsener und Pelasger betrifft, auf die Zeugnisse der Alten fußen und darin eine Bestätigung der oben dargelegten Ansicht von den Pelasgern finden, so meynen wir doch hieraus keine Pelasgische Einwanderung aus dem eigentlichen Griechenlande folgern zu müssen, noch weniger eine Rückwanderung der Tyrsener aus Etrurien nach Griechenland, wohl aber Herkunft beyder aus gemeinschaftlichen Ursitzen. Bringt man hiegegen den großen Abstand der Etruskischen Sprache und Religion von der Hellenischen als eine unüberwindliche Einwendung vor, so ist zu bedenken, daß eben bey Entstehung des Hellenismus Sprache, Sitten und Götterdienst in den Griechischen Ländern eine große Umwandlung erlitten. Die Etrusker haben alles reiner bewahrt, insbesondre die morgenländischen Ueberlieferungen.

Die Tyrsener am Aegäischen Meere sind nicht abzuläugnen. Die älteste Erwähnung von ihnen findet sich in dem Homeridischen Hymnus auf Dionysus. Der Schauplatz des Vorfalles wird zwar nicht bestimmt angegeben, aber die Erwähnung von Cypern und Aegypten führt uns in die östliche Hälfte des Mittelmeers. Und wie wäre wohl ein Jonischer Sänger dazu gekommen, den erst neuerdings unter den Hellenen eingeführten Gott Dionysus in ein entferntes Abendland zu versetzen? Ob nun diese Tyrsener von Italien etwa aus dem Adriatischen Meere nach Thracien geschifft, und sich dort angesiedelt, oder ob sie bey dem Durchzuge ihrer Vorfahren durch die Lande zwischen dem Hellespont und dem Ister zurückgeblieben, und sich nachher an die Küste gezogen, steht dahin: doch dünkt uns das letzte wahrscheinlicher.

Herr N. ordnet S. 70 u. f. die Niederlassungen der Etrusker dem Alter nach folgendermaßen: Rhaetien; das Circumpadanische Land; das mittlere Etrurien; Campanien. Dies ist Freret's Hypothese. Beym Livius und andern Alten ist die Ordnung der drey ersten Niederlassungen umgekehrt. Freylich, wenn die Etrusker zu Lande gekommen sind, wie wir allerdings glauben, so müssen sie einmal die Gegend am Padus durchzogen haben. Aber die Anlage der Städte auf Gipfeln

der Berge mit riesenhaften Felsenmauern, ist unstreitig die ältere Sitte und Bauart; und diese findet sich einzig im mittleren Etrurien. Keine Spur hievon in den Circumpadanischen Sitzen der Etrusker, wiewohl die Abhänge der Alpen und Apenninen gewiß bequeme Lagen dazu darboten: man sieht vielmehr, die Städte, wie Felsina, Mantua, Hatria, sind gleich in der Ebene erbaut. Die Rhaetier sollen sich, nach Livius, bey dem Einbruche der Gallier aus dem Thale des Padus in die Alpen geflüchtet haben; Hr. N. macht sie hingegen zu den Stammvätern der Etrusker. Wie aus gebildeten Etruskern durch Noth, harte Lebensart und Trennung von der gesitteten Welt, wilde Rhätier werden konnten, begreift sich gar wohl, nicht aber das Umgekehrte. Die Wissenschaft der Etrusker ist, ihrem ganzen Gepräge nach, nicht in Italien erworben, sondern mitgebracht.

Daß einige Städte, welche zum mittleren Bunde gerechnet werden, namentlich Pisa, Lucca und Luna, in der That dem Circumpadanischen Bunde angehörten, ist eine wahrscheinliche Vermuthung des Verf. Faesulä hatte die alte Bauart, war aber klein und vermuthlich eine abhängige Stadt. Hr. N. sucht die zwölf Staaten des mittleren Etruriens auszumitteln. Er gibt folgendes Verzeichniß: Cäre, Tarquinii, Populonia, Volaterrä, Arretium, Perusia, Clusium, Rusellä, Cortona, Veji, Volsinii; für die zwölfte Stelle ist er zweifelhaft zwischen Capena und Cosa. Vetulonia will er nicht mitrechnen: die Größe dieser Stadt gehöre nicht in die historische, sondern in die mythische Zeit; sie scheine in das benachbarte Populonia übergegangen zu seyn. Dies letzte wird durch die Münzen widerlegt: es gibt Münzen von VETLUNA aus gewiß eben so späten Zeiten als von PUBLUNA. Diese letzte Stadt muß wohl ausgestrichen werden; sie war eine Colonie der Volaterraner, und vermuthlich ihr Hafen und Stapelplatz. Denn das mächtige Velathri, wiewohl weit von der See entlegen, scheint bedeutende Schiffahrt gehabt zu haben. Dies bezeichnet der Delphin auf den Münzen. In Populonia wurde das Eisen der Insel Elba verarbeitet, deswegen führen die Münzen einen Vulcanus-Kopf und Schmiedegeräth. Auch Cosa ist auszuschließen. Es war den Volcientern angehörig oder deren

Colonie. Herr N. vermuthet S. 78, die Volcienter seyen, man weiß nicht welches fremde Volk von Ureinwohnern, die sich gegen die Etruskische Eroberung behauptet hätten. Allein sie hießen so von der Stadt Volci, und werden in einer triumphalen Inschrift neben den Volsiniern genannt (cf. Cluver. Ital. Ant.). Durch die Lage der Oerter und den großen Reichthum von Volsinii wird es glaublich, daß alles dies nur Einen Staat ausmachte, dessen Hafenplatz Cosa war. Wir möchten für Tuder (TVTERE), das heutige Todi, eine Stelle unter den zwölf Staaten begehren. Diese Stadt liegt zwar am jenseitigen Ufer des Tibers, also strenge genommen in Umbrien: aber sie konnte eben als Gränzfestung erbaut seyn, um die Umbrer in der Abhängigkeit zu erhalten. Sie hatte Felsenmauern, dergleichen die Umbrer schwerlich jemals errichtet; die Münzen sind offenbar Etruskische Arbeit. Nachdem Tuder eine Römische Colonie geworden, wird es unter den Umbrischen Städten aufgezählt. Mit völliger Gewißheit werden sich die zwölf Staaten vielleicht niemals ausmachen lassen: ein trauriger Beweis, wie wenig wir von der innern Geschichte Etruriens wissen.

Hr. N. lehrt (S. 79), die unteren Stände in Etrurien seyen nicht Tuskischen Geblüts, sondern die Nachkommen der Ureinwohner gewesen. Alle alten Zeugnisse berichten jedoch, daß die Etrusker diese nicht unterjocht, sondern ausgetrieben. Auch hat man keine Spur, daß dort je eine andere Sprache geredet worden außer der Etruskischen, und so hätte es gleichwohl seyn müssen, wenn die Eroberer nur den kleineren Theil der Volksmenge ausmachten. Alles war in Etrurien aus Einem Stück. Mit der harten Leibeigenschaft der unteren Stände, welche Hr. N. annimmt, streitet die große Bevölkerung und der blühende Wohlstand des Landes. Allerdings war es eine priesterliche Aristokratie, aber die Regierung scheint weise und milde, keinesweges auf rohe Gewalt gegründet gewesen zu seyn.

Von der bildenden Kunst der Etrusker redet Hr. Niebuhr S. 87 u. 88 im Vorbeygehn. Ueber dieses weitläuftige Fach läßt sich nicht viel ausmachen, ohne die Denkmale selbst gesehen zu haben. Die älteren antiquarischen Werke sind mangelhaft, weil die Zeichner damals noch nicht die Kunst verstanden,

den Styl gehörig zu fassen; die von Micali herausgegebenen Kupferstiche sind meisterlich gezeichnet, aber geschmeichelt, und deswegen zum Theil wieder in gewissem Grade verfehlt. Hr. N. irrt, wenn er glaubt, in den Basreliefs der alabasternen Urnen oder Aschensärge, wo die Figuren etwa sechs Zoll hoch sind, seyen Porträte beabsichtigt, und altdeutsche Physiognomie darin finden will. Die ruhenden Figuren auf den Deckeln dieser Urnen sind allerdings Bildnisse der Verstorbenen, und oft bis in die kleinsten Zufälligkeiten nach dem Leben gearbeitet; wir haben deren an vierhundert aufmerksam betrachtet, aber nichts von altdeutschen Zügen gespürt. S. 87. „Wie man — da niemanden verhohlen seyn kann, daß die Blüthe campanischer Kunst in das vierte und fünfte Jahrhundert der Stadt fällt, da Etruriens Unterjochung ihr verderblich seyn mußte, — das schönste Zeitalter der Etruskischen später annehmen kann, ist ganz unbegreiflich.“ — Wir sehen unsrerseits nicht, was die Etruskische Kunst mit der Campanischen zu schaffen hat. Ohne Zweifel hat der Verf. die Campanischen gemahlten Gefäße im Sinne: allein diese sind ja die Arbeit Griechischer Künstler, wie aus unzähligen Inschriften erhellet. Daß sie keine Etruskische Arbeit sind, hat nach Winckelmann, Lanzi auf das gründlichste in einer eignen Schrift bewiesen. (De vasi antichi dipinti, volgarmente chiamati etruschi.) Die Blüthe dieser Kunstschule fällt früher, und hat gewiß mit der Zerstörung der Griechischen Niederlassungen in Campanien durch den Einbruch der Samniter ein Ende genommen. Auch findet sich an den in Campanien ausgegrabenen Gefäßen nichts, was durch Styl oder Costüm ein späteres Zeitalter als dieses verriethe. Es ist glaublich, daß die Kunst im mittleren Etrurien vor dem Fall der Unabhängigkeit den höchsten Gipfel erreicht haben wird; aber ohne allen Zweifel hat sie beträchtlich lange nachher noch fortgeblüht. Der sogenannte Etruskische Redner, nächst der Chimäre das vortrefflichste Werk, welches uns übrig geblieben, ist ja das Bildniß eines Römischen Beamten. In der Erzgießerey scheinen die Etrusker besonders stark gewesen zu seyn; leider haben wir außer den genannten beyden Meisterwerken weniges, was sich über das Maaß kleiner Götzenbilder erhöbe. Die Basreliefs an den alabasternen

Urnen sind ein Nebenzweig der Etruskischen Kunstschule. Die meisten haben kein hohes Alter, einige dürften in die späteren Kaiserzeiten fallen. Gleichwohl bleiben sie ungemein merkwürdig, wegen der Eigenthümlichkeit der Darstellungen, und weil sie einen Beweis liefern, daß die Etrusker noch lange nach dem Verluste der Unabhängigkeit fest an ihren Sitten und Religionsgebräuchen hielten. Daß die Etruskischen Kunstwerke keine frechen Darstellungen enthalten (S. 96), ist richtig, mit Ausnahme der Pateren jedoch, deren manche zu Bachischen Cärimonien dienen mochten.

S. 88. „Zwar werden Tuskische Tragödien erwähnt; aber der Römische Name des Verfassers, Volumnius, beweist, daß sie in später Zeit geschrieben sind, und mehr Kunststücke als Kunstwerk waren, der Nation selbst fremd.“ Das letzte mag richtig seyn, denn Volumnius war ein Zeitgenosse Varro's (De L. L. IV.), allein er war gewiß aus Etrurien gebürtig. In wie fern führt Hr. N. seinen Namen als Römisch hiegegen an? weil dieser Name in den Fasten der ersten Jahrhunderte vorkommt? Vielleicht waren ja alle, gewiß aber einige patriotische Geschlechter gleich von der Gründung Roms her Etruskisch. Die Endung ist der Tuskischen Sprache nicht fremd (Vertumnus, Voltumna), auf einer Urne liest man den Namen Veliminia (Lanzi T. II. p. 352), die unbestimmt angeführte Göttin Volumna möchte auch hieher gehören.

Die Umbrer. S. 99. „Auf einem Theil der Iguvinischen Tafeln redet ihre Sprache;“ — nur auf einem Theil? in welcher Mundart ist denn das übrige geschrieben? — „uns unverständlich;“ — nicht so ganz, sollten wir denken! Lanzi hat Stücke daraus ziemlich befriedigend erklärt, und hoffentlich kann man es noch weiter damit bringen. — „Auf den Tafeln ist die Schrift Lateinisch.“ — Nicht doch! fünf dieser Tafeln sind mit Etruskischen Buchstaben, nur die beyden letzten mit Lateinischen geschrieben. Nach dieser Aeußerung sollte man glauben, Hr. N. habe die Abdrücke und Kupferstiche der Iguvinischen Tafeln bey Dempster, Gori u. a. niemals angesehen. Doch wird jeder, der nicht ein Fremdling in der Italischen Paläographie ist, den Irrthum leicht berichtigen.

Schlimmer ist es mit folgender Anführung aus dem Livius. S. 99: „Um mit den Umbrern zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der Tuskischen Sprache kundigen Gesandten" (Liv. IX, 36.). Die Römer wählten freylich einen Boten, welcher dieser Sprache vollkommen mächtig war, aber nicht, um sich mit den Umbrern zu verständigen, sondern weil er sich, um zu diesen zu gelangen, durch das feindliche Etrurien verkleidet durchschleichen mußte. Zwischen Lateinern und Umbrern bedurfte es ohne Zweifel gar keines Dollmetschers.

Japygien. S. 99—104. Der Name Japygia ist nicht Italisch. Wenn ihn die Griechen nicht erfunden, sondern wirklich dort vernommen hätten, so würde er beweisen, daß sie an der südöstlichen Spitze Italiens Völkerschaften nicht Italischen Stammes vorfanden. Allein die Bewohner dieser Gegenden erscheinen so spät in der Römischen Geschichte, nachdem die Griechischen Ansiedelungen längst alles verändert hatten, daß ihre Herkunft sich wohl schwerlich mit Gewißheit ausmitteln läßt. Hr. N. tadelt den Strabo, der Daunier und Apulier unterscheiden will: jenes sey die Griechische, dieses die Römische Benennung desselben Volkes. Apuli scheint nicht der eigne Name eines Volkes, sondern von der Landschaft erst auf die Bewohner übergegangen zu seyn. Apulien hieß vielleicht so von seinem Ueberfluß an Gewässern: vom Oscischen apa für aqua, apula für aquula.

Ligurer und Veneter. S. 106—111. Hr. N. will die Ligurer nicht für ein Italisches Volk gelten lassen. Er hat das älteste Denkmal ihrer Sprache, die Tafeln von Polcevera übersehen. Sie sind zwar Lateinisch geschrieben, enthalten aber einige Namen von Personen und viele von Ortschaften. Ein Genuesischer Gelehrter Serra (in den Abhandlungen der Ligurischen Akademie) erklärt diese Namen für Celtisch, und will sie demnach aus dem Deutschen ableiten, welches in sich widersprechend ist. Die Etymologieen sind auch darnach ausgefallen. Viele dieser Namen möchten nicht leicht zu deuten seyn: doch tragen sie sämtlich ein Italisches Gepräge: nescio quid Oscum sonant.

Die drey Inseln. S. 110. 111. Die Sikaner, von denen vor Alters ganz Sicilien den Namen Sikanien geführt, (Od. XXIV, 306.) und welche nachher von den Sikelern in den westlichen Theil der Insel zurückgedrängt wurden, hält Hr. N., dem Thucydides beypflichtend, für ein Iberisches Volk. Das Zeugniß des großen Geschichtschreibers verliert an Gewicht durch die Erwähnung des Flusses Sikanus, den kein Geograph nachgewiesen. Ueberhaupt irrt er in manchen Stücken über das den Athenern erst neuerdings näher bekannt gewordene Sicilien. Man sieht nicht, daß die Urbewohner Hispaniens jemals als Seefahrer gerühmt würden: ihre Einwanderung über ein so weites Meer fodert also starke Beweise. Will man die Bevölkerung Siciliens zum Theil anders woher ableiten, als von der Südspitze Italiens, welches doch auf alle Weise das natürlichste ist, so bietet sich die vorliegende Küste Africa's weit näher dar. Wir haben jetzt keine Proben der Sikanischen Sprache gegenwärtig: allein bloß nach dem Namen zu urtheilen, können wir nicht umhin, die Sikaner und Siculer für nahe verwandt zu halten. Nur waren sie in verschiedenen Zeiten eingewandert, und lebten in getrennten Verbündungen. Die Wurzel beyder Namen ist dieselbe (Sic-ani, Sic-uli), die Ableitungssylben sind verschieden, aber beyde Italisch. Hr. N. nennt S. 52 die Siculer ein dem Griechischen Stamme verwandtes Volk. Sie waren es nicht mehr und nicht weniger als die übrigen Italiker. Von den Siculern hatten die Sicilischen Griechen manche Ausdrücke angenommen: sie nannten einen Hasen λέποριν, leporem, eine Schüssel κάτινον, catinum (Varr. de L. L. IV.). Man sieht, diese Wörter sind rein Lateinisch. Der Fluß Gelas hieß so von dem Siculischen Worte γέλα, der Reif, Rauhfrost (Steph. Byzant.), welches nur in der Declination von gelus, gelum, gelu, verschieden ist.

Auch die ältesten Bewohner Sardiniens rechnet Hr. N. zu den Iberiern. S. 111. „Es ist wohl keine zu dreiste Vermuthung, wenn man glaubt, einen Grund für diese Meynung darin zu finden, daß die Lateinische Sprache bey den Sarden nicht wie bey den Italiänern, sondern wie bey den Spaniern ausgeartet ist, denn dies deutet auf eine Analogie der früheren

Sprache.“ Aber haben denn in Spanien selbst die Sprachen der ursprünglichen Bewohner auf die Bildung der heutigen Einfluß gehabt? Nichts weniger. Als die Sueven, Vandalen, Westgothen einwanderten, redeten die dortigen Provinzialen nichts anderes als Lateinisch; die Landessprachen waren längst erloschen, ausgenommen an der nordöstlichen Küste Spaniens, welche die Römer niemals inne gehabt. Alle Romanischen Mundarten sind im Ganzen aus diesen beyden Bestandtheilen, dem Lateinischen und der Sprache der Eroberer, zusammengesetzt. Es wird sich weniges finden, was sich nicht in diese auflösen ließe. In das Latein der Provinzen mochten sich manche nicht classische Wörter eingeschlichen haben; aber Lateinisch und nur Lateinisch redete man fast im ganzen abendländischen Reiche zur Zeit seines Umsturzes; und wo diese Sprache noch nicht herrschend geworden war, da hat sich auch keine Romanische Mundart gebildet. Das alte Provenzalische hat fast mehr Verwandtschaft mit dem Spanischen als mit dem Italiänischen, und doch wurde es nicht nur im südlichen Frankreich bis an die Loire, sondern weit hinein im obern Italien gesprochen. Hier konnte die Aehnlichkeit doch nicht von den Iberiern herkommen. Das Sardinische ist eben eine solche mittlere Mundart. Hr. N. meynt, man werde Baskische Wörter darin finden; wir zweifeln: vielleicht eher Arabische. In den Proben, welche Vater im Mithridates gibt, ist alles Lateinisch; der Artikel su, sa, könnte Gothisch scheinen, doch ist es natürlicher, ihn für eine bloße Verfälschung der Aussprache von lo, la, zu halten.

Schluß. S. 112—116. „Daß ein älteres Menschengeschlecht untergegangen sey, ist ein Glaube aller Volkssagen, den die Griechischen Philosophen theilten und hegten: daß es sehr verschieden war von dem jetzigen, ist schon darum wahrscheinlich, weil dieses alsdann ein andres ist; oder war es keine neue Schöpfung, sondern errettet aus weit verbreitetem Untergang, die Zerstörung nicht ohne tief wirkende Ursachen ausbrach, noch ohne gleiche Folgen blieb: daß jenes Geschlecht Werke hinterließ, die auch Naturverwüstungen bestehen konnten, ist nicht unmöglich. Auch ist die Meynung, welche

die aus ungeheuern rohen Felsstücken zusammengefügten Mauern der sogenannten cyklopischen Städte von Praeneste bis Alba im Marserlande, wo die Pfosten der Stadtthore aus einzelnen Steinen bestehen, einem Riesengeschlecht zuschreibt, wie die Erbauung der ganz ähnlichen Mauern von Tiryns, eine Aeußerung des unbefangenen Verstandes. — — Den Völkern, welche unsre Geschichte in Latium kennt, müssen wir auf jeden Fall diese Werke, welche die Kräfte einer zahlreichen, zum Frohn für gebotene Unternehmungen geheiligter Herrscher verpflichteten Nation erfodern, absprechen und sie einer vorhistorischen Zeit zuschreiben. Solche Kräfte aber übersteigen sie nicht; die Etruskischen Mauern sind kaum geringer: die Aushebung der aus dem Felsen gehauenen Obelisken und ihre Fortschaffung ist ein fast noch riesenmäßigeres und unsrer Mechanik noch mehr spottendes Unternehmen; doch kennen wir die Nation, welche dieses Wunder ausführte, als ein Volk gewöhnlicher Art. Auch sind die Peruanischen Mauern beynahe eben so ungeheuer, als die sogenannten Cyklopischen. Also gehören diese ewigen Werke höchst wahrscheinlich ganz vergessenen Urvölkern des heutigen Menschengeschlechts, gegen deren Baukunst die Römische verkümmert war: Völkern eines Zeitalters, worin der Griechische Geschichtschreiber des Augusteischen Jahrhunderts gleich den philosophischen des letzten, nur fast sprachlose Wilde auf der rohen jungen Erde sah."

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 55. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 54. abgebrochenen Recension.)

Es ist wahr, die sogenannten Cyklopischen Mauern sind unendlich merkwürdig. Man wäre begierig zu wissen, ob Cato von ihrer Erbauung gesprochen. Es ist eine Art von Stumpfsinn an den Römern, daß sie ganz davon schweigen, als wäre es eben nicht der Rede werth; daß sie, mit solchen Denkmalen vor Augen, keine Folgerungen daraus zu ziehen wußten, und wohl gar die Epikurische Lehre von der ursprünglichen Thierheit des Menschengeschlechts auch auf die ältesten Bewohner Italiens anwandten. Aber wir gestehen, Hrn. Niebuhrs Hypothese scheint uns die verzweiflungsvollste zu seyn, welche sich irgend ersinnen läßt. Erliegen konnten die Erbauer solcher Festungswerke nicht unter dem Einbruche wilder Horden: denn ihre Städte waren unnehmbar, ausgenommen durch Aushungerung, und da bey der ersten Gefahr alle Kornvorräthe in diese sichern Zufluchtsörter gerettet werden konnten, so hatten die fremden Belagerer wohl eher Hungersnoth zu fürchten als die Belagerten. Auch sehen wir, daß die Gallier sowohl im mittleren Etrurien als im Latium, ohne etwas zu unternehmen, an den so befestigten Städten vorbeygezogen sind. Wie soll also jenes von Hrn. N. vorausgesetzte Urvolk untergegangen seyn? Durch eine Natur-Revolution? Welche seltsame Natur-Revolution wäre das, welche ein ganzes Menschengeschlecht bis auf die letzte Spur vertilgt, die Mauern aber hätte stehen lassen? Ferner: waren diese Mauern das Werk eines mächtigen weit verbreiteten Volkes warum sind sie denn nicht über ganz Italien verstreut, sondern sämtlich in einem engen Bezirk zusammengehäuft? Dieselbe Erscheinung findet sich wieder bey

den cyklopischen Mauern im Peloponnesus. Es scheint dem- nach unwidersprechlich, daß die Inhaber dieser Festen in der historischen Zeit die Nachkommen ihrer Erbauer waren. Die meisten lagen im Lande der Herniker. Dieser Name be- zeichnete aber nicht einen besonderen Volksstamm, sondern war bloß örtlich. Herna bedeutete in der Mundart der Sabiner und Marser saxa (cf. Serv. ad Aen. VII, 684, et Fest.); vermuthlich muß die daher abgeleitete Benennung nicht sowohl von der felsigen Beschaffenheit des Landes verstanden werden, als von der festen Lage der Städte auf Berggipfeln. Die Nachbarn der Herniker, die Aequer (Aequi, Aequicoli oder Aequiculi, gens Aequicula), wurden ohne Zweifel im Gegen- satze so genannt. Was ist nun so unbegreifliches darin, daß hier einmal der Mittelpunkt eines Völkerbundes gewesen, der sich schon in der vorhistorischen Zeit aufgelöst und zersplittert? Oder der Sitz eines Königreiches, zu welchem einmal ein be- trächtlicher Theil des mittleren Italiens gehörte? Denn am Ende waren solche Festungswerke doch nur eine Sicherungs- anstalt, kein Werkzeug der Eroberung, noch weniger ein Mit- tel, entfernte Landschaften im Gehorsam zu erhalten. Ja, im Vertrauen auf den sichern Zufluchtsort konnten die Besitzer solcher Festen nach und nach weniger kriegerisch werden, als die Bewohner offner Dörfer, welche sich bloß auf die Stärke ihres Armes verließen. Zwar ist im alten Italien das König- thum immer nur Ausnahme; selbst die mythischen Angaben hierüber sind meistens verdächtig; städtische Gemeinwesen, die in losere oder festere Verbündungen zusammentraten, waren die allgemeine Verfassung. Im Peloponnesus hingegen waren die cyklopischen Mauern unläugbar ein Werk der königlichen Macht. Der Sage nach fällt ihre Erbauung in das vierte oder fünfte Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege. Proe- tus, König von Tiryns, soll die Cyklopen, die Werkmeister der Mauern, aus Lycien haben kommen lassen. Homerus be- richtet dies nicht, wiewohl er die Mauern von Tiryns kennt: aber er schildert den genauen Verkehr zwischen Proetus und seinem Schwiegervater, dem Könige von Lycien (Il. VI, 168 sqq.). Die Ueberlieferung ist also ächt und gültig, wie etwas dieser Art nur immer seyn kann. Unsers Bedünkens steht das

Daseyn jener befestigten Hauptstädte: Mycene, Argos und Tiryns, im engsten Zusammenhange mit dem Vorrang Agamemnons unter den Griechischen Fürsten. Zwar lag nur Mycene im unmittelbaren Gebiet Agamemnons; Diomedes und Sthenelus (dieser vom Geschlecht des Proetus) hatten Argos und Tiryns inne, aber ohne Zweifel unter der Oberhoheit des Pelopiden, denn es heißt von ihm:

Πολλῆσιν νήσοισι καὶ Ἄργεϊ παντὶ ἀνάσσειν,

und Argos bedeutet hier den Peloponnesus. Die andern dortigen Fürsten waren seine Vasallen. Lehensverhältnisse waren der Griechischen Vorzeit nicht fremd: im Reiche des Priamus standen ebenfalls neue Fürsten unter dem Könige der Hauptstadt.

Auch in Griechenland spielte die Landschaft, wo noch jetzt die Trümmern jener unverwüstlichen Mauern zu sehen sind, in der historischen Zeit, als Athen und Lacedämon sich um die Oberherrschaft stritten, eine unbedeutende Rolle, gerade wie die Herniker in Italien. Die Macht wechselt nach den Verfassungen und dem kriegerischen Unternehmungsgeiste, nach begünstigenden oder nachtheiligen Umständen: ein untergegangenes Urvolk brauchen wir weder dort, noch hier anzunehmen.

Die Cyklopischen wie die Etruskischen Mauern beweisen allerdings einige Grundlagen der Wissenschaft, und beträchtliche Fortschritte des Gewerbfleißes: Ueberfluß an eisernem Geräth; Ueberfluß an Zugvieh; weit gediehenen Ackerbau, um so viele Menschen und Lastthiere während einer langwierigen nicht einträglichen Arbeit zu nähren. Was aber besonders daran hervorleuchtet, ist die Beharrlichkeit, der in eine weite Zukunft vorschauende Gedanke, das Bestreben, Werke für die Ewigkeit zu stiften: lauter Züge der Vorwelt, wo sie unter priesterlicher Leitung stand. Priester waren ohne Zweifel überall die Urheber des Entwurfs, die Abmesser der Anlage, die Werkmeister des Baues. Es ist wohl nicht nöthig, mit Hrn. N. knechtische Frohndienste zum Behuf der Ausführung vorauszusetzen: die Unternehmung wurde durch ein geheiligtes Ansehen empfohlen, und war zugleich höchst gemeinnützig. Im Peloponnesus findet sich außer den Mauern noch ein besondres

Denkmal des Königthums, wovon im Latium bisher keine Spur bekannt geworden: die Thesaure, undurchdringliche Gebäude, mit Spitzgewölben aus horizontalen Steinlagen gebildet, und zur Bewahrung aller kostbaren Vorräthe bestimmt. (S. Gell Itinerary of Greece. 1810.) Der Name Θησαυρός deutet auf eine vorhellenische Zeit, wo das Gold in Griechenland noch nicht χρυσός, sondern wie in Italien αὖρον hieß. Das älteste dieser Gebäude mochte jedoch von Priestern in Delphi erbaut seyn *).

Die vollkommene Aehnlichkeit der Bauart an den Mauern im Peloponnesus und denen im Latium berechtigt zu dem Schlusse, daß sie dort und hier von verwandten Völkern, ja von verschiedenen Genossenschaften eines und desselben Volkes errichtet worden, welche diese Kunst schon aus ihrem gemeinschaftlichen Ursitz in Asien mitgebracht. Unsre Leser finden vielleicht darin eine Bestätigung dessen, was oben über das eigentliche Wesen der Verwandtschaft zwischen den Italikern und den Stammvätern der Hellenen gesagt worden. Man darf wohl nicht schlechthin die cyklopische Bauart, aus unregelmäßigen Vielecken, für älter erklären als die Etruskische, aus großen Parallelogrammen in horizontale Steinlagen geordnet. In beyden ruhten die Steine, gleich sorgfältig behauen und zusammengefugt, ohne Kitt unerschütterlich fest auf oder in einander. Man hat verschiedene Theile derselben Stadtmauern in beyden Bauarten ausgeführt gefunden (s. Gell.). Cosa, die einzige Stadt in Etrurien, welche cyklopische Mauern hat, ist keine der ältesten. Oertliche Ursachen konnten die Gründer für die eine oder die andre Verfahrungsweise entscheiden. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß die Festen im Latium schon bey der Einwanderung der Etrusker vorhanden waren, und ihren Eroberungen einen Damm entgegensetzten. Da nun die Etrusker

---

*) Il. IX, 404. 405. Der λάϊνος οὐδὸς dürfte von einem solchen Gebäude zu verstehen seyn, und nicht von der Schwelle des Tempels, innerhalb dessen die Schätze verwahrt worden wären. In dem heiligen Kriege gab diese Stelle der Iliaß Anlaß zu einem seltsamen Misverständniß. Cf. Diod. Sic. et Strabo.

vermuthlich ein oder zwey Jahrhunderte vor dem Trojanischen Kriege eingewandert sind, so würde die Erbauung jener Festen in ein noch höheres Alterthum fallen, als im Königreiche von Argos und Mycene die Ueberlieferung sie angibt. Auf jeden Fall sind die Hernikischen und Etruskischen Mauern in Italien, und die Pelasgischen im Peloponnesus das älteste Denkmal Europäischer Cultur.

Wir setzen die den unsrigen geradezu entgegenstehenden Resultate dieses Abschnittes mit den eignen Worten des Verfassers her. S. 113. „Das darf als historische Wahrheit behauptet werden, daß die Hauptvölker Italiens in ihren Sprachen grell von einander unterschieden waren, wie Celten und Deutsche, wie Iberer und Celten; obgleich es zweifelhaft ist, welche von denen, die abgesondert erscheinen, ob etwa die Ausoner und Sabeller zu einem Geschlecht gehörten. Ihre Religionen, alle verschieden von der Griechischen, waren es auch unter sich. Aber mehrere von diesen verschiedenen Nationen, die Latiner, Etrusker und Sabeller, hatten in einigen Hinsichten übereinstimmende Einrichtungen, welche sie gesammt vor allen von den Griechen auffallend unterschieden." — Wir wünschten, der Verf. hätte sich nicht der zweydeutigen Ausdrücke Griechen und Griechisch bedient. Meynt er Hellenen und Hellenisch, so hat er ganz Recht; allein wir haben schon gezeigt, wie jung der Name und die Sache ist. Die Religion und die geselligen Einrichtungen der Italischen Völker waren von den Hellenischen verschieden: aber auch von den Pelasgischen? Kennen wir diese genugsam? Uebrigens dürften die Religions-Verschiedenheiten nur in der örtlichen Verehrung besonderer Schutzgottheiten bestanden haben, wie ja auch die Aegyptischen Nomen in manchen Stücken einen verschiednen Götterdienst hatten. Die Etrusker scheinen stärker abzuweichen, vielleicht aber mehr in den Namen als in der Sache. Wenigstens nahmen die andern Italischen Völker ihre heiligen Gebräuche willig an, und sie selbst huldigten frühzeitig den Hellenischen Göttern.

Die Latiner. S. 117—141. Die Aboriginer machen in den Alterthümern Latiums viel zu schaffen; man weiß mit ihnen weder woher, noch wohin. Es wäre wohl

das beste, ihnen als einer leeren Einbildung einmal für allemal dreist den Abschied zu geben. Vermuthlich verdanken sie ihr Daseyn dem Misverständnisse eines Griechen, der von den Latinern gehört hatte, ihre Vorfahren hätten ab origine da gewohnt. Das Wort ist sprachwidrig gebildet: wie hieß denn der Singularis? ein Aborigo oder ein Aborigen? Das einfache Origines wäre schon unerhört als Benennung eines Volkes, sowohl der Benennung als des weiblichen Geschlechts wegen; das Vorwort macht die Sache nur schlimmer: man bedenke, was aboriri und abortus bedeutet. Die Verdrehung in Aberrigines, um ihren Namen von aberrare abzuleiten, ist um nichts besser. Livius sagt, aus der Vermischung der Trojaner und Aboriginer sey das Volk der Latiner entstanden. Da nun aber erweislich niemals Trojaner im Latium sich niedergelassen haben, so ist es klar, daß die Aboriginer nichts andres sind als die Latiner selbst.

Hr. N. wünscht jedoch die Aboriginer zu retten, weil er das Lateinische als eine gemischte Sprache betrachtet. S. 117. „Die Entstehung der Lateinischen Nation durch die Verschmelzung eines den Griechen verwandten Stammes mit einem barbarischen altitalischen Volk, bewährt die Sprache, eben sowohl durch ihre Biegungen als durch die Worte." Wir wären begierig hievon die Beweise zu sehen, und sind auf diesen Fall zur Widerlegung erbötig. Nach Hrn. N. waren die Aboriginer die barbarischen Autochthonen, und die Siculer das den Griechen verwandte Volk, aus deren Vermischung die Latiner entstanden seyn sollen. Er sagt S. 119: „Ich nenne, zur Unterscheidung, das Volk an der Tiber Siculer, das önotrische aber Sikeler." Dies vollendet die Verwirrung: aus der verschiedenen Schreibung desselben Namens bey Griechen und Römern werden zwey Völker gemacht. Mit gleichem Recht könnte man zwey verschiedene Völker annehmen: die Deutschen und die Tedeschi; jene haben im Norden der Alpen gewohnt, diese in Italien ihr Wesen getrieben. — Wahrscheinlich ist die Bevölkerung Italiens zu Lande von Norden her erfolgt, und die einwandernden Völkerschaften haben sich dabey allmählig vorwärts gedrängt. Da nun die Siculer bis zur südlichen Landspitze und endlich nach Sicilien gelangt sind,

so müssen sie freylich die ganze Halbinsel der Länge nach durchzogen haben. Sie konnten also auch einmal im Latium wohnen, es konnte ein Theil von ihnen dort zurückgeblieben seyn. Wie viel oder wenig nun aber die angeblich hievon nachgewiesenen Spuren gelten mögen, für Hrn. N's Hypothese ist auf keinen Fall etwas damit gewonnen, denn die Siculer waren, wie wir oben gesehen, ein so ächt Italisches Volk, als irgend ein andres.

Der Name Latium dürfte sich befriedigender und natürlicher deuten lassen, als die Alten es gethan. Von Latium muß aber die Benennung der Bewohner, Latini, abgeleitet werden, nicht umgekehrt. Der Name war also nicht der eines besonderen Stammes, sondern örtlichen Ursprungs wurde er einem Staatenbunde zugeeignet. Der König Latinus ist nichts andres als die gewöhnliche Weise, ein Volk durch einen Königsnamen zu personificiren. So viel wir wissen, hat ein Griechischer, jedoch alter, Dichter, welcher dem Hesiodus seine Verse unterschob (Theog. 1011 — 1015.), den Latinus zuerst ersonnen, und ihn eben sowohl feilen Kaufs zu einem Sohn des Ulysses und der Circe gemacht. Das Königthum ist überhaupt im alten Latium sehr verdächtig. Man wußte dem Latinus keine Vorgänger auszumitteln: mit Mühe und Noth hat man endlich drey einheimische Götter herbeygeschafft, welche man in Könige verwandelte, den Saturnus, Picus und Faunus. Aber dem Italischen Glauben war die Abstammung der Menschen von den Göttern durchaus fremd. Auch keine Nachfolger hat Latinus gehabt, wie wir bald sehen werden.

Im Ganzen erkennt es Hr. N. wohl, wie willkührlich die Griechen in die Italischen Alterthümer hinein und über sie weg gefabelt haben; im Einzelnen läßt er sich noch zu sehr mit ihren leeren Vorspiegelungen ein, in der Hoffnung darunter Spuren einheimischer Ueberlieferung zu entdecken. Dies ist auch Heyne'n einmal begegnet. Den Evander gibt er zwar als eine leere Erdichtung auf (Exc. I ad VIII Aen.), vom Cacus sagt er aber: Fabula Italorum domestica fuit. Wie doch selbst den scharfen Forscher zuweilen sein Blick verlassen kann! Die Geschichte von den rückwärts in die Höhle gezogenen Rindern ist aus dem Hymnus auf Hermes entlehnt;

der Name des Räubers ist ganz Griechisch, und zwar von einer Wurzel, die im Lateinischen gar keine Schößlinge getrieben. Cacus (κακός) ist der böse Mann, Evander der gute: man sieht, der Erfinder hat sich mit den Namen nicht sonderlich in Unkosten gesetzt. Von den Thaten des Hercules im Latium, von der Ansiedelung Evanders, urtheilt Hr. N. ganz richtig, sie seyen späte Griechische Erfindung. Die letzte ist ohne Zweifel bloß auf die Verdrehung des Namens Palatium in den des Arkadischen Ortes Pallanteum gegründet. Einige der Hügel, worauf Rom nachher erbaut ward, scheinen einheimischen Gottheiten geweiht gewesen zu seyn: der nachherige Capitolinische dem Saturn, das Janiculum dem Janus, das Palatium oder mons Palatinus der Göttin Pales. Den mythographischen Antiquaren, welche schon eine Arkadische Auswanderung des Oenotrus, siebzehn Menschenalter vor dem Trojanischen Kriege verschluckt hatten, mochte es eine Kleinigkeit scheinen, an die weit spätere vom Evander zu glauben. Allein die Arkadier wohnten im Innern des Peloponnesus, sie berührten nirgends die Küste, Homerus bezeugt ausdrücklich, sie hätten nichts mit dem Seewesen zu schaffen gehabt, deswegen habe ihnen Agamemnon seine eignen Schiffe zu der Fahrt nach Troja geliehen. Und dennoch sollen Oenotrus und Evander nach dem fernen Italien geschifft seyn! So lasen die Griechen ihren Homerus!

Einige Beyspiele von gräcisirenden Deutungen mögen zeigen, was es für läppische Hirngespinste waren. Ein Ort in Rom hieß Argiletum von einer ehemaligen Thongrube (argila, argiletum, so wie dumetum, quercetum u. s. w.). Die Antiquare trennten das Wort, und machten Argi letum daraus: hier sollte ein Fremdling Argus umgebracht seyn. Ein Wunder ist es nur, daß sie die Fabel von der Jo und ihrem Wächter Argus nicht dahin versetzt haben. Jede Namens-Aehnlichkeit ward aufgehascht, noch öfter wurden die Namen der Personen selbst nach den Oertern ersonnen: dies Vorgebirge sollte nach der Amme des Aeneas benannt seyn, jenes nach seinem Trompeter; aber Trompeter gab es in der Trojanischen Zeit noch gar nicht. Hinwiederum wurden die Namen, welche deutelnde Geographen den Inseln und Küsten nach

ihren Einbildungen von den Irrfahrten des Ulysses beygelegt hatten, in der Folge die volksmäßige Benennung: so willigen Glauben fand jedes mythologische Vorgeben. Zu den Ansprüchen Roms und unzähliger andern Italischen Städte auf einen Griechischen Ursprung aus der Heroen-Zeit, kam nun noch die Eitelkeit der Familien. Die Mamilier aus Tusculum leiteten ihr Geschlecht vom Telegonus, dem Sohne des Ulysses und der Circe, ab. Sie hätten billig etwas Zauberey verstehen sollen, um diese Anmaßung zu rechtfertigen, welche erst im litterarischen Zeitalter Roms aufgekommen seyn kann, vom Livius aber mit seinem gewöhnlichen Mangel an Urtheil schon dem Schwiegersohn des zweyten Tarquinius zugeschrieben wird. (Liv. I, 49.) Aelius Lamia war stolz darauf, den menschenfresserischen Riesenkönig Lamus zum Ahnherrn zu haben, und Horatius hebt eine Ode an seinen Freund gefällig mit dieser antiquarischen Erörterung an.

Aeneas und die Troer in Latium. S. 125—141. Das so eben bemerkte hat nahen Bezug auf diesen Abschnitt. Denn seit Julius Cäsar sich öffentlich auf der Rednerbühne gerühmt hatte, von der Göttin Venus abzustammen, wurde die Niederlassung des Aeneas in Latium ein Glaubensartikel der politischen Schmeicheley. Im Zeitalter des Augustus möchte es bedenklich für einen Geschichtschreiber gewesen seyn, die Sache kritisch zu beleuchten. Hr. N. sagt: „Niemand verwerfe die troïsche Sage schlechthin, weil auch Ilion eine Fabel, und eine Schiffahrt nach dem unbekannten Westen unmöglich gewesen sey." — Daß die beschränkte Weltkunde der Griechen im Homerischen Zeitalter, die Kindheit ihrer Schiffahrt noch so lange nachher, ein triftiger Einwurf gegen die Colonie des Aeneas wie gegen alle ähnlichen sey, behaupten wir allerdings. Aber es gibt einen weit entscheidenderen Grund, sie zu verwerfen. Nicht das Daseyn Ilions und den Trojanischen Krieg gedenken wir abzuläugnen, wie es von Alten und Neueren mit Scharfsinn geschehen ist; im Gegentheil, wir würden fürchten bey den Trojanischen Sagen allen geschichtlichen Grund und Boden zu verlieren, wenn wir uns nicht strenge an den Buchstaben der Ilias und Odyssee hielten. Die Prophezeyung Poseidons Il. XX, 307. 308:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει,
Καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται,

kann nach allen Regeln der Auslegungskunst, nur von einem nach der Zerstörung Ilions in der Troas selbst neu errichteten Reiche verstanden werden, nicht von dem traurigen Schicksale, landflüchtig umher zu irren, und endlich in der unbekannten Westwelt mit einem kleinen Haufen Geretteter unter Fremden eine Zuflucht zu finden. Das Haus des Priamus sollte untergehn, aber seine Herrschaft dem Geschlecht des Aeneas anheimfallen, weil er den Göttern immer gefällige Geschenke gab. Man lese die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhange. Nur erfüllte Weissagungen machen in der Poesie ihr Glück: diese war gewiß erfüllt, ihre Erfüllung bestand noch im Zeitalter des Sängers, und zwar so, daß es seinen Zuhörern bekannt seyn mußte. Die Aeolischen Ansiedelungen am Hellespont und in der Troas beweisen nichts hiegegen: sie beschränkten sich anfangs nur auf die Küste; um den Ida herum, wo ursprünglich die Stadt des Aeneas Dardania lag, konnte noch Raum genug zu einem Troischen Fürstenthum seyn. Verschiedene Stellen der Ilias machen es wahrscheinlich, daß die dort regierenden Aeneaden mit den benachbarten Asiatischen Griechen in freundlichem Verkehr standen, ja daß Rhapsodien der Ilias an ihrem Hofe gesungen wurden. Wie umständlich wird die Abstammung des Aeneas, und somit sein Recht an die Thronfolge erklärt (Il. XX. 208 sqq.)! Der Hymnus auf die Aphrodite, in welchem dieselbe Weissagung wiederholt wird, ist ganz so beschaffen, als wenn er einem Aeneaden zu Gefallen gedichtet wäre.

Was können nun gegen ein solches Zeugniß, das älteste und das einzige gültige, das wir haben, die Einfälle der Dichter und Mythographen ausrichten, welche sechs Jahrhunderte nach dem Trojanischen Kriege und später, wie sie alles willkührlich verwirrten, auch den Aeneas bald hier bald dorthin auswandern ließen, und da sich nirgends eine wahrhafte Spur seiner Niederlassung fand, ihn immer weiter nach Westen vorwärts schoben? Es wurde ihnen um so leichter, da sie alle Tempel der Aphrodite auf Vorgebirgen als Spuren einer Lan-

dung ihres Sohnes betrachten konnten. Schon Strabo sah es ein, daß jene Stelle der Ilias der gemeinen Ansicht widerspreche. Ohne Zweifel aus eben dem Grunde hat man, da die Trojanische Abkunft der Römer allgemein angenommen, und ihre Weltherrschaft eine Thatsache war, den Text folgendermaßen verfälscht:

Νῦν δὲ δὴ Αἰνείω γενεὴ πάντεσσιν ἀνάξει;

μεταγράφουσί τινες, sagt der Venetianische Scholiast, ὡς προθεσπίζοντος τοῦ ποιητοῦ τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν. Aus den Versen der Aeneïs III, 97:

Hic domus Aeneae cunctis dominabitur oris,
Et nati natorum, et qui nascentur ab illis,

ist es klar, daß Virgilius diese Verfälschung ebenfalls vor Augen hatte, und sie bereitwillig ergriff.

Unter den neueren Gelehrten haben Cluverius und Bochart die Trojanische Colonie im Latium verworfen, und Ruckius hat sie mit schlechten Gründen vertheidigt. Hr. N. äußert sich skeptisch darüber, und beschränkt dann selbst den Gegenstand seiner Untersuchung hierauf: „ob die Troïsche Sage alt und einheimisch war, oder ob sie von den Griechen ausgegangen, und von den Latinern aufgenommen worden ist.“ Er sucht das erste darzuthun; uns scheint hingegen das letzte ausgemacht.

Die allmählige Entwickelung der Sage von den Irrfahrten des Aeneas, und ihre mannichfaltigen Abweichungen hat Heyne vortrefflich behandelt. Wenn Hr. N. S. 128 sagt: „es scheine keine Ursache vorhanden, der Nachricht zu mißtrauen, daß Virgilius das zweyte Buch der Aeneïs dem Pisander von Kamirus ganz nachbildete,“ so nimmt er auf diesen Vorgänger keine Rücksicht; denn Heyne hat ausführlich gezeigt, daß Virgilius nicht aus der Herakleа des alten Pisander schöpfen konnte, und daß die irrige Angabe des Macrobius vermuthlich auf einen Dichter gleiches Namens aus der Kaiserzeit zu beziehen ist (Exc. I ad Lib. II, p. 282—289.). Die Rettung des Aeneas, und sein Auszug aus der brennenden Stadt nach den Gebirgen zu, meldeten gewiß schon die ältesten Dichter, welche die Zerstörung Troja's besangen: denn

dieses war dem Homerus gemäß. Von der Auswanderung des Helden aber nach dem Abendlande, nach Hesperien, scheint Stesichorus der erste Erfinder gewesen zu seyn; derselbe Dichter, der gleichfalls gegen den Homerus behauptete, Helena sey niemals nach Ilion gelangt (Plat. Phaedr. c. 44). Wenn man dies erwägt, so wird die Frage ziemlich müßig, woher Stesichorus jenes Vorgeben genommen. Aus seinem Kopfe nahm er es, nach altem Dichterrecht. Hr. N. meynt, die Sage sey wahrscheinlich entweder von den Elymern, oder aus Latium selbst zu den Sikelioten gekommen. Will man deswegen der Aussage des Stesichorus von der Auswanderung des Aeneas nach Westen einiges Gewicht beylegen, weil er aus Sicilien gebürtig war, so liegt die Beziehung auf die Elymer und Egesta am nächsten; ferner gab es eine vorgeblich Trojanische Colonie am Siris; von Troern im Latium ließ sich Stesichorus (vor der 56sten Olympiade) schwerlich etwas träumen. Vollends annehmen, daß ein Hellenischer Mythus von den Latinern nach Sicilien gebracht worden, das heißt Holz in den Wald tragen. Wie hätten wohl die Priester von Lavinium oder die Römer überhaupt nur ahnden mögen, daß es jemals ein Troja gegeben, ehe ihnen diese Kenntniß mittelbar oder unmittelbar von den Griechen mitgetheilt wurde! Wir sagen mit Bedacht: mittelbar; denn es finden sich unverkennbare Spuren, daß die Römer die ersten Begriffe von Hellenischer Mythologie, die Namen einiger Heroen, lange vor ihrem literarischen Zeitalter durch die Etrusker überkommen hatten. Die früheste amtliche Anerkennung des Trojanischen Ursprungs von Seiten der Römer findet sich in der Duillischen Inschrift (a. U. c. 495), welche die Egestaner cocnatos popli Romani nennt, wofern diese Worte nicht zu den Ergänzungen des Ciacconius gehören. Sind sie ächt, so hatten die Egestaner sich gewiß hierauf, als auf einen Grund der Bundsgenossenschaft berufen, und die Römer ließen es gern gelten. In wie mannichfaltige Berührung mit den Griechen waren die Römer damals schon, unter andern durch den Krieg gegen Pyrrhus, gesetzt worden! Im Jahr der Stadt 454 brachte nach Varro's Zeugniß P. Ticinius die ersten Barbirer aus Sicilien nach Rom; irgend ein Andrer mochte Fabeln eben

daher holen; oder die Barbirer, von jeher ein geschwätziges Gewerbe, brachten auch die Fabeln gleich mit.

Eben so legt unsers Bedünkens Hr. N. zu viel Nachdruck auf die Nachricht des Timaeus von den Troïschen Bildern aus Thon, den Penaten in Lavinium. Timaeus war ja wegen seiner Italischen Nachrichten übel genug berufen, und schrieb überdies erst nach dem Kriege des Pyrrhus. So bald übrigens die Priester in Lavinium einmal erfahren hatten, daß ihre Bildchen etwas so vornehmes wären, werden sie selbst es eifrig genug behauptet haben. Vielleicht war das artige Wunder mit der Sau und ihren dreyßig Ferkeln von der Erfindung dieser Priester. Es liegt darin eine feine Anspielung auf den Trojanischen Ursprung, welche hervorzuheben sich Virgilius wohl schämte: in der gemeinen Sprechart ward nämlich eine Sau troia genannt.

Wir folgern aus obigem; das Mährchen vom Aeneas ist, aller Wahrscheinlichkeit, ächten Sage und Geschichte zuwider, von Griechischen Dichtern und Mythographen aufs Gerathewohl ersonnen worden; sehr spät, in Vergleichung mit dem Trojanischen, ja mit dem Homerischen Zeitalter; den Römern war die Annahme einer Trojanischen Abkunft ursprünglich ganz fremd, seit dem Ende des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt wurde sie aber auch von ihnen selbst öffentlich anerkannt, und nun mochten die Geschichtschreiber und Antiquare zusehen, wie sie den verworrenen Handel leidlich in Ordnung brächten. Mithin fällt nun auch alles weg, was bis zur Erbauung Roms an die Niederlassung der Troer im Latium geknüpft worden; es fällt weg, nicht nur als wahrhafte Geschichte, sondern als einheimische unverfälschte Ueberlieferung.

Alba. S. 140. 141. Mit Recht urtheilt der Verf., daß das Verzeichniß der Könige von Alba ein sehr junges und äußerst ungeschicktes Machwerk sey. Man hat sich nicht lange dabey aufzuhalten; diese Könige sind unter aller Kritik. Wir fügen nur dies hinzu: es kann billig bezweifelt werden, daß Alba Longa jemals ein Königreich gewesen. Bey der ersten beglaubigten Begebenheit, wo Alba in der Geschichte erscheint, unter dem Tullus Hostilius, wird ein Dictator, Mettus

Fufetius, als Oberhaupt der Albaner erwähnt. Sein Vorgänger, C. Cluilius, heißt beym Livius König. Wenn er es wirklich war, warum folgte ihm denn kein König nach? Oder wurde Alba im Lager vor Rom aus einem Königreiche in eine Republik umgestaltet? Vorsichtiger nennt Dionysius den Cluilius den obersten Befehlshaber. Die beyden Namen sind übrigens eben so ächt Lateinisch, als die der Könige von der Dynastie der Silvier fremd und unächt.

Rom. Verschiedene Sagen über die Gründung der Stadt. Romulus und Numa. S. 142—167. Wenn Hr. N. S. 149 anhebt: „Also lautete die Römische alte Dichtung"; so würden wir statt dessen sagen: Also lautete der moderne Griechische Roman; und hiemit ist auch die ganze Verschiedenheit unserer Ansichten ausgesprochen. S. 146: „Daß Fabius Pictor dem Diokles von Peparethus (in der Erzählung vom Romulus und der Gründung Roms) gefolgt sey, ist gewiß nur Plutarchs Vermuthung." Wie gedenkt Hr. N. dies zu beweisen? Plutarchus drückt sich sehr bestimmt aus. Romul. c. 3. τὰ μὲν κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησε. Plutarchus hatte die Bücher beyder Schriftsteller vor Augen, er verglich noch viele andre; und seine Aussage wird dadurch um so wahrscheinlicher, daß auch Q. Fabius Griechisch geschrieben hat (Dion. I, 6.). Der Satz wird umzukehren seyn: daß es altrömische Heldengedichte gegeben, ist gewiß nur Hrn. Niebuhrs Vermuthung. Dieser zu Gunsten mußte das achtungswürdige Zeugniß des Geschichtschreibers verworfen werden, welcher unter allen auf uns gekommenen über die Alterthümer Roms am gelehrtesten gesammelt hat.

Die Sache verhält sich so. Nachdem den Griechen der Name Roms bekannt geworden war, wandten sie die erträumte Niederlassung des Aeneas am Tyrrhenischen Meere dieser Stadt zu, welche sie unmittelbar von ihm selbst oder seinen nächsten Nachkommen stiften ließen. Nach ihrer Weise erfanden sie eine Trojanerin oder Griechin Rhoma, einen Rhomos oder mit verlängerter Endung einen Rhomylos. Von diesem Rhomos hat man wenigstens zehnerley Genealogien; doch stimmen

alle früheren dahin überein, ihn in das erste oder zweyte Menschenalter nach dem Aeneas zu setzen. Nun wurde man etwas näher mit der Römischen Geschichte bekannt; eine große Thatsache, die Abschaffung des Königthums, stand chronologisch so ziemlich fest; vor dieser Begebenheit wußten die Römer nur wenige Könige zu nennen: man mochte ihre Regierungen noch so sehr in die Länge ziehen, so war damit der lange Zeitraum vom Trojanischen Kriege her durchaus nicht auszufüllen. Man schob also Mittelglieder ein; die Verwandtschaft mit Troja wurde weitläuftiger, ungefähr wie zwischen Vettern nach der Bretagnischen Mode; durch die Colonien von Lavinium, Alba Longa und endlich Rom vermittelt. Die Erzählung des Diokles gründet sich auf die Ableitung von Alba: da er eine ganz andre Genealogie des Romulus gab als die Aelteren, so schickte er ohne Zweifel auch die Reihe der Albanischen Könige voraus, nur vielleicht nicht so genau entwickelt als sie nachher, der Zeitrechnung zu lieb, abgefaßt ward. Durch die verschiedenen Ableitungsformen desselben Namens hatte man sich mit zwey Stiftern Roms behelligt, und doch konnte man nur einen brauchen. Romus und Romulus waren in der That Zwillingssöhne, aber nicht des Mars und der Rhea, sondern des Namens Roma. Der, welcher eine Sylbe mehr hatte, als der stärkere, schlug natürlich seinen Bruder todt. Metuo sane, sagt Vossius, ne ex eo, quod alii a *Romo* alii a *Remo* conditam urbem scripserint, orta sit fabella de duobus fratribus Romo et Remo, cum unus idemque sit Romus et Remus. Er zweifelt jedoch wegen der verschiednen Quantität von Remus. Aber aus dem Griechischen Ῥῶμος machten erst die späteren Römer Remus, vermuthlich um örtliche Namen ganz andern Ursprungs auf ihn zu deuten.

Es bietet sich hier die von Hrn. N. übergangene Frage über die wahre Etymologie des Namens Roma dar. Die Ableitung von ῥώμη war den Vertheidigern des Hellenischen Ursprungs eben so willkommen als dem Stolze der Römer. Lateinisch aber ist sie schwerlich, was auch Vossius dafür sagen mag. Robur und robustus im Sinne der Stärke ist bildlich von der Härte des Eichenholzes übertragen; der Baum selbst hieß so von der röthlichen Farbe des Holzes; und dann ist

robur noch weit von Roma. Weit natürlicher ist folgende Ableitung, welche auch schon einige Alte im Sinne gehabt (Heyne Exc. IV ad Aen. VII.). In der Etruskischen Schrift, der ältesten der Römer, gab es kein O; die Schreibung war also unfehlbar RVMA, und ruma hieß mamma. Eine schickliche Benennung für eine Hügelgruppe in einer weiten fruchtbaren Ebne, gerade wie οὖθαρ ἀρούρης beym Homerus.

Aus allem geht hervor, nicht nur daß Romulus niemals gelebt, sondern auch daß die Sage von ihm den Römern bloß von den Griechen angeschwatzt war, und daß vor der Mitte, vielleicht vor dem Schluß des fünften Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt, sein Name in Rom selbst noch nicht gehört worden.

Daß die allgemein angenommenen Geschichten vom Romulus und Remus Griechische Erfindung seyen, wird ausdrücklich und glaubwürdig bezeugt; würde es aber auch nicht, sie tragen ein so unitalisches Gepräge, daß sie sich selbst kund geben. Nur eine vorgefaßte Meynung macht es begreiflich, wie dies Hrn. Niebuhrs prüfendem Sinne entgehen konnte. Wir wollen einige der Hauptpunkte bemerken.

Es ist unerhört, daß der Name des Erbauers einer Stadt von dieser abgeleitet sey. Ueberall findet das Gegentheil Statt, nicht nur in der beglaubigten Geschichte, wie bey Alexandria, Antiochia, sondern auch in der uralten Sage: z. B. Ilion von Ilos, Dardania von Dardanos, u. s. w. Roma kann aber durchaus nicht von Romulus abgeleitet werden: es müßte etwa Romulia heißen. Wie nun die Wurzel immer den abgeleiteten Wörtern vorangeht, so berechtigt dies zu dem Schlusse, daß der Name der Stadt älter sey, als der des angeblichen Stifters.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 56. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Fortsetzung der in Nr. 55. abgebrochenen Recension.)

Ferner: zwey Namen, ein patronymischer oder Geschlechtsname, der immer auf ius ausgeht, und ein eigner Vorname, das ist die alte Lateinische, ja überhaupt die Italische Sitte, wie Hr. N. richtig bemerkt (S. 114 u. 115). Alle folgenden Könige Roms haben zwey solche Namen, wie es die Regel erheischt. Auch die, welche als Zeitgenossen des Romulus genannt werden, haben sie: Titus Tatius, Hostus, Hostilius, Mettus Curtius. Nur für den Romulus hat man keine zwey Namen aufzutreiben gewußt. Doch wir vergessen: er hieß wohl Silvius, wie die Albanischen Könige. Dann wäre also Romulus sein Vorname gewesen. Allein die Lateinischen Vornamen sind bekannt; in geringer Anzahl werden sie unaufhörlich wiederholt. Warum käme denn der Name Romulus niemals weder bey Lateinern noch bey verwandten Völkern vor?

Die Mutter des Romulus wird Rhea genannt, nach dem Namen einer Hellenischen Göttin, der Mutter der Hestia oder Vesta, weswegen den Griechischen Erzählern dieser unlateinische Name für eine Vestalin schicklich dünken mochte.

Die gesamte heroïsche Genealogie der Griechen war auf Liebeshändel der Götter mit den Fürstentöchtern gebaut. Der reineren Italischen Religion war dies fremd: hier waren Götter und Sterbliche so vollkommen geschieden, wie sie bey den Hellenen nach dem Ausdruck des Pindarus nur Ein Geschlecht ausmachten. Deswegen hatten die Italiker auch keine Helden-Mythologie.

Die Erzählung von der Aussetzung des Romulus, von seiner Erziehung unter Hirten, von der Wiedererkennung mit

dem Großvater, ist sichtbar der Jugendgeschichte des Cyrus beym Herodotus mit den gehörigen Abänderungen nachgebildet.

Romulus soll ein Asylum eröffnet haben, um seine neue Stadt zu bevölkern. Die Sache war im alten Italien so unbekannt, daß es kein Wort dafür in der Lateinischen Sprache gab, und Livius den Griechischen Ausdruck hat beybehalten müssen. Wo die Priester mit einem gewaltthätigen kriegerischen Adel zu kämpfen haben, da wird das Recht der Asyle geltend gemacht, und kann wohlthätig wirken. Wo aber eine priesterliche Aristokratie ist, wie im alten Italien, wo der Priesterstand unbeeinträchtigt das höchste Ansehen im Staate besitzt, da wird er sich wohl hüten ein Recht aufzubringen, welches die Götter zu Bundesgenossen der Widerspänstigen machen würde.

Von der Apotheose des Romulus konnten die Römer sich erst in einem Zeitalter überreden lassen, wo ihr Götterdienst durch Vermischung mit dem Griechischen ausgeartet war. Denn die Italischen Religionen wußten nichts von Vergötterung der Sterblichen. Quirinus war ohne Zweifel ein Sabinischer Schutzgott, und seine Verehrung älter als Rom.

Eben so war Tarpeja vermuthlich eine örtliche Gottheit, die Lara des Tarpejischen Felsen. Griechische Dichtung nach dem Muster so vieler Heldinnen, die in feindliche Heerführer verliebt geschildert werden, besonders der Scylla, ist ihre Liebe zum Tatius und ihr Verrath. Mit diesem läßt sich das jährliche Opfer, das ihr gebracht ward, nicht vereinbaren. Die goldenen Armspangen der Sabiner scheinen den Galliern abgeborgt zu seyn; auch ihre Einnahme des damals noch nicht vorhandnen Capitols erinnert an den von den Galliern versuchten Ueberfall.

Wie Hr. N. selbst bemerkt, ist der Name des Anführers der Caeniner, Akron, von dem Romulus die ersten spolia opima heimgetragen haben soll, ganz Griechisch. Akron stammte vom Herkules ab: überall erkennt man die Hand der Griechischen Erfinder.

Daß diese ihrer Erzählung manche wirklich alte und einheimische Namen und Anspielungen auf Religionsgebräuche einwebten, darf nicht geläugnet werden. Acca Larentia soll

die Pflegemutter der Zwillinge gewesen seyn. Der Name ist gewiß ächt, aber er bezeichnet kein sterbliches Weib, sondern eine Göttin; sie war vermuthlich die Mutter der Laren. Akka heißt in der Indischen Sprache Mutter, Larentia, das deutet sich selbst. Die Larentalien fielen auf den nächsten Tag nach den Compitalien, welche den Laren gefeyert wurden.

Vielleicht wird man sich für das wirkliche Daseyn des Romulus auf die in Rom vorhandenen Denkmale von ihm berufen: auf seine Statue unter denen der Könige im Capitol, auf den Ruminalischen Feigenbaum. Leider sagt Plinius nichts von dem Style dieser Statuen, noch ob man am Saum der Gewänder Inschriften in Etruskischen Buchstaben las. Die Statuen der letzten Könige mochten aus ihrem eignen Zeitalter seyn, das hat nicht die mindeste Schwierigkeit. Wenn aber auch die Reihe der Bildnisse erst im sechsten Jahrhundert der Stadt nach den damals herrschenden Begriffen ergänzt worden war, so konnten die Statuen dem Plinius dennoch als sehr alt erscheinen, wegen der eigenthümlichen Strenge der Etruskischen Kunstschule, oder weil man ein höheres Alter nachgeahmt hatte. Schwerlich wird man eine Spur finden, daß im sechsten Jahrhundert schon Griechische Künstler in Rom gearbeitet hätten; in diesen Zeitraum fällt eben der große Stillstand der Kunst in Griechenland selbst (Ol. 120—155.). Billig hätte Plinius erklären sollen, wie die von ihm für ächt gehaltenen Bildnisse aus Erz, den beyden Bränden des Capitols zur Zeit des Sulla und des Vitellius haben entgehen können. Was den ficus Ruminalis betrifft, so hatte dieser Baum ursprünglich nichts mit dem Romulus gemein, sondern war von Hirten der Göttin R u m i a, der Beschützerin der Säuglinge, zu Ehren gesetzt (Varro de R. R. II, c. XI.). Es ist nicht unglaublich, daß schon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit saugenden Knaben eben dieser Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildesten Thiere durch das Bedürfniß des Säugens zu zähmen, und daß Diokles daher den Anlaß zu seinem Mährchen von der Aussetzung der Zwillingskinder nahm. Jener verehrte Baum sollte dem Augur Attius Navius bis in das Comitium nachgewandert, zugleich aber auch an seiner alten

Stelle, am Abhange des Palatinischen Hügels gegen den Tiber zu, geblieben seyn. Plinius (XV, c. 18.) vermindert das Wunder in etwas, indem er hinzufügt: wenn der Baum verdorrt, so pflanzen sie einen andern.

Daß wir das Jahr und vielleicht das Jahrhundert der Stiftung Roms nicht wissen, muß wohl eingestanden werden; der Stiftungstag aber fiel mit den Palilien zusammen (S. 156) auf den 21sten April. Haben wir nun hieran eine wahrhaft historische Erinnerung? Das älteste Rom, Roma quadrata, war auf dem Palatium erbaut. Da nun beym Feste der Pales die Hirten sich um diesen ihr geweiheten Hügel versammelten, so konnte das Fest leicht auf die Gründung der Stadt bezogen werden. Die ländlichen Gebräuche gaben wohl auch den Begriff vom Hirtenleben des Romulus und seiner Genossen.

Wie Hr. N. bemerkt, muß in den ältesten Schilderungen vom Raube der Sabinerinnen nur von dreyßig geraubten Mädchen die Rede gewesen seyn. Valerius Antias zählte deren 527, Juba 683. Diese Zahlen sind aus der Luft gegriffen, aber jene erste war widersinnig. Denn sie waren alle ohne Weiber, heißt es, den Romulus nicht ausgenommen: was verschlugen also dreyßig Mädchen, wenn man nicht die Vielmännerey einführte? Indessen gibt uns Livius den Schlüssel an die Hand. Um die Sabinischen Frauen zu trösten, sollen nach ihren Namen die dreyßig Curien benannt seyn. Die geraubten Sabinerinnen waren also vermuthlich nichts andres, als die weiblichen Namen der Curien selbst, in lebendige Wesen verwandelt.

Bey der Erzählung vom Raube der Sabinerinnen wird allerdings vorausgesetzt, daß die ersten Bewohner Roms ein zusammengelaufenes Gesindel waren, denen niemand seine Töchter zur Ehe geben wollte. „Als Colonie von Alba", sagt Hr. N., „hätte Rom mit allen Latinern Connubium für alle Bürger gehabt." Allein hieraus folgt nicht, „daß die älteste Sage Rom gar nicht als eine eigentliche Colonie Alba's und eine Latinische Stadt betrachtete." Es beweist nur, daß der erste Erfinder seiner eignen Voraussetzungen nicht eingedenk war. Läßt er doch auch den Romulus sein Erbrecht auf das König-

reich Alba vergessen, welches von der Geschichte seiner Kindheit ganz unzertrennlich ist. Der Faden des ungeschickt gesponnenen Mährchens ist überall brüchig. Der Raub der Sabinerinnen hängt so genau mit den rohen Hirtengesellen des Romulus und mit dem Asylum zusammen, daß wir nicht umhin können, ihn ebenfalls für ein Stück von dem Roman des Diokles zu halten.

In der Fülle der Macht und des Reichthums mochte den Römern die vermeynte Niedrigkeit ihrer Vorfahren eben durch den Gegensatz schmeicheln; den strengen Patriciern der ersten Jahrhunderte hätte der Fleck einer mehr als zweydeutigen Herkunft schwerlich behagt. Die Art, wie Romulus einen Senat erschafft, ist im Sinne der Griechischen Demokratien gedacht, wo alle zu allen Stellen wahlfähig waren. Wer mit den altitalischen Verfassungen bekannt war, mußte wohl wissen, daß es unmöglich gewesen sey, Patricier zu machen, d. h. Leute zu Mitgliedern einer erblichen Priesterschaft zu erheben, die nicht schon in ihrer Vaterstadt dazu gehörten; eben so unmöglich, als es dem mächtigsten Monarchen Indiens seyn würde, Braminen zu machen. Auf der Unmöglichkeit, anders als durch Geburt ein Patricier und folglich zu den höchsten Würden im Staat ausschließlich berechtigt zu seyn, beruht ja die ganze ältere Geschichte der Römischen Republik. Der Glaube an das Gegentheil, an die Erschaffung eines Patriciats durch die Willkühr der Könige, konnte in Rom erst Eingang finden, als längst aller politische Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern erloschen war.

S. 163. „Die Eroberung von Fidenä (durch den Romulus) wird fast genau so erzählt, wie die Einnahme derselben Stadt im Jahr 328, eine Uebertragung der Vorfälle aus der schon historischen Zeit in die mythische, welche im weitern Fortgang dieser Geschichte häufiger erscheinen wird." Diese Bemerkung ist lichtvoll, in ihrer umfassenden Anwendung äußerst wichtig, und so viel wir wissen, Hrn. Niebuhr eigenthümlich. Bey der Dürftigkeit an Thatsachen werfen die Geschichtschreiber, um die Lücken auszufüllen, wirkliche Begebenheiten in eine ältere Zeit zurück: von den verschiedenen Exemplaren derselben Erzählung ist dann die letzte als das

wahre Original, die angeblich frühere als die Copie zu betrachten. Die Römischen Geschichtschreiber rechneten wohl auf die Vergeßlichkeit ihrer Leser bey der unendlichen Langenweile, welche die kleinen Kriege Roms einflößen. Mit Fidenä aber scheinen sie es gar nicht satt zu werden, sie lassen es dreymal erobern: einmal vom Romulus, zweytens im Jahre Roms 320, endlich im J. 328; und doch soll es eine wohlbefestigte und durch Sturm nicht einzunehmende Stadt gewesen seyn. Wenn sie es hatten, warum behaupteten sie es denn nicht besser?

Der Krieg des Romulus gegen Veji ist eben so willkührlich erfunden, als die Eroberung von Fidenä. Die Vejenter sollen einen Landstrich und Salzwiesen an der Mündung des Tibers abgetreten haben. Die Einrichtung der Salzwerke, so wie die Gründung von Ostia wird mit besserem Grunde erst dem Ancus Martius zugeschrieben.

Was bleiben nun dem Romulus für Thaten übrig? Nichts als der bettelhafte Krieg gegen Antemna, Crustumerium und Cänina, wobey noch die spolia opima des Herculischen Acron abgerechnet werden müssen; dann die Raufereyen mit den Sabinern zwischen dem Palatinischen und Capitolinischen Hügel. Es verlohnte sich wohl der Mühe, um solcher Thaten willen jemanden unter die Götter zu versetzen! Zwar, da man einen Romulus hatte, konnte man ihn nicht wie ein stummes Bild vorüberführen, man mußte ihm irgend etwas andichten. Man sieht, wie kümmerlich dies für die acht und dreyßigjährige Regierung eines rastlos kriegerischen Königs geleistet worden.

Hrn. Niebuhrs Abschnitt vom Numa S. 165 — 167 ist sehr kurz und unvollständig. Er erzählt das hergebrachte nach, ohne sich bestimmt zu äußern, was eigentlich davon zu halten sey. Wir erwarteten hier eine Untersuchung über die Bücher des Numa, die gleich beym Tullus Hostilius auf eine bedeutende Weise erwähnt werden; über die in einer Kiste im Jahr a. U. c. 575 ausgegrabenen, welche der Senat mit beyspielloser Barbarey verbrennen ließ: zum Beweise, daß die Römer in diesem schon halb litterarischen Zeitalter nicht nur

von ihren eignen Alterthümern nichts wußten, sondern auch nichts wissen wollten.

Mit dem Numa hat es unsers Bedünkens eine ganz andere Bewandtniß, als mit dem Romulus. Die Sage von ihm ist alt und einheimisch, aber er scheint nicht ein wirklicher Mensch, sondern ein allegorisches Wesen zu seyn, wie der Tages der Etrusker, der Manu der Indier. Numa bedeutet eben die göttliche Eingebung im menschlichen Gemüthe. Daß die allgemeinen Einrichtungen und heiligen Gebräuche, welche ihm zugeschrieben werden, weit älter sind, als man seine Lebensjahre in der Zeit geordnet hat, leuchtet ein. Was bliebe also für seinen Wirkungskreis übrig? Er gab Gesetze, die schon vorhanden waren. Die vorgebliche Schülerschaft beym Pythagoras beweiset, daß auch in den Geschichten vom Numa die Griechen ihre Hand hatten, und ihn gern in einen Hellenischen Philosophen umgekleidet hätten. Jedoch liegt hierin eine Ahndung des Wahren: denn Pythagoras wollte den Götterdienst seines Volkes zu der reineren Quelle morgenländischer Ueberlieferung zurückführen, welche in Italien noch ungetrübt floß.

Die Gesetzgebung Numa's im Ganzen ist nichts andres, als die älteste Religions-Verfassung Roms. Es werden aber besondere Gesetze von ihm angeführt, deren Hr. N. nicht ererwähnt, wiewohl sie ungemein merkwürdig sind: die Anordnung von Zünften der Handwerker (Plin. XXXIV, c. 1, et XXXV, c. 12.) ein Gesetz zur Beförderung des Weinbaues (Plin. XXXIV, c. 12.), ein andres gegen den Luxus beym Genuß der Seefische, und gegen deren Vertheurung (Plin. XXXVII, c. 2.). Diese sehr alten Angaben beweisen den frühen Wohlstand Roms, und seine Fortschritte im Gewerbfleiße, und stehen im schneidendsten Widerspruche mit den Schilderungen von dem wüsten Leben und der hirtlichen Armuth unter Romulus. Ist die Berufung auf den Numa in den priesterlichen Büchern auch nicht wörtlich zu nehmen, so folgt daraus wenigstens, daß man keine späteren historischen Urheber jener Gesetze anzugeben wußte.

Auch vom Mamurius Veturius, dessen Name in der Ueberlieferung mit dem des Numa gepaart wird, redet Hr. N.

nicht. Wir hätten von diesem fabelhaften Dädalus der Italischen Kunst eine neue Deutung vorzulegen, wenn es hier nicht zu weit führte.

Anfang und Art der ältesten Geschichte. S. 168—180. Hr. N. gründet in diesem Abschnitte auf die Angabe der Sibyllinischen Bücher, das erste Secularfest nach Verbannung der Könige sey im J. a. U. c. 298 gefeyert worden, eine Vermuthung über die älteste Zeitrechnung Roms. Ein Römisches Seculum begriff 110 Jahre; wird nun der Regierungs-Antritt des Tullus nach Eusebius auf das J. a. U. c. 78 bestimmt, so wären von daher bis zu der gemeldeten Secularfeyer zwey Seclen verflossen. Die Regierungen des Romulus und Numa nimmt Hr. N. jede zu 38 Jahren an, wozwischen das Jahr des Interregnums fällt. Die Zahl der Nundinen oder achttägigen Wochen des cyklischen Jahres der Römer war 38; jene Zeitbestimmung habe also eine allgemeine sinnbildliche Bedeutung nach gewissen Zahlverhältnissen. Dies dünkt uns etwas gezwungen: man sieht nicht recht ein, was Jahre als Nundinen gerechnet mit der Secularischen Messung gemein haben. Wir würden aus der Angabe der Sibyllinischen Bücher einen ganz andern Schluß ziehen, nämlich daß Rom entweder 32 oder 142 Jahre früher gegründet worden, als nach der gewöhnlichen Zeitrechnung. Denn wenn man diese Zahlen zu 298 hinzurechnet, so kommen 330 oder 440 Jahre heraus, also gerade drey oder vier Seclen. Und die letzte Annahme stimmt wunderbar mit einem sehr alten und merkwürdigen Zeugnisse überein. Ennius sagt:

Septingentei sunt paullo plus aut minus anni,
Augusto augurio postquam incluta condita Roma 'st.

Ennius lebte zwischen den Jahren a. U. c. 515—585. Wenn er nun obige Zeilen um das J. 560 schrieb, so rechnete er gerade 140 Jahre mehr für die Dauer Roms als Varro. Hr. N. sucht diese Angabe folgendermaßen auf die gewöhnliche Zeitrechnung zurückzuführen. S. 204: „Es waren cyklische zehnmonatliche Jahre, von denen Ennius bis auf seine Zeit ungefähr 700 zählte, welches ihm Varro als einen argen Fehler verweist. Aber 700 cyklische Jahre sind ungefähr 583

bürgerliche, und im Jahr 582 schrieb der Greis das letzte Buch seiner Annalen.“ Allein wie kam Ennius dazu, nach zehnmonatlichen Jahren zu rechnen, die längst außer dem Gebrauche waren? Seine Leser mußten ihn misverstehen. Oder war er selbst in einem Misverständnisse begriffen? Dann müßte man annehmen, irgend ein Chronolog hätte vor ihm die ganze Dauer Roms bis zur damaligen Zeit nach jenen cyklischen Jahren berechnet, welches bey der tiefen Unwissenheit der Römer über die Beschaffenheit und Bedeutung ihres eignen alten Kalenders kaum glaublich ist. Ferner gibt Varro nicht an, in welchem Buch der Annalen obige Verse standen: dem Inhalte nach scheinen sie vielmehr zum ersten als zum letzten zu gehören. Es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß Ennius sie so kurz vor seinem Tode geschrieben. Wie dem auch sey, immer bleibt eine beträchtliche Lücke: und wie ist diese auszufüllen? Wir behalten nur fünf wahrhaft historische Könige; ihre Regierungen sind schon ungebührlich hoch angeschlagen. Daß einige Könige in Vergessenheit gerathen seyn sollten, ist nicht glaublich. Da wir einmal bey dieser Untersuchung in dem Falle sind, dem ganzen Alterthum ins Angesicht zu widersprechen, so wollen wir uns nicht scheuen, auch hierüber mit unsrer Meynung hervorzutreten. Wie, wenn Rom anfangs eine Republik gewesen, und das Königthum dort erst nach Verlauf einer geraumen Zeit eingeführt, ja auch nachmals noch öfter unterbrochen worden wäre? War Rom als ein gemeines Wesen entstanden, so wird es begreiflich, warum die Römer keinen persönlichen Stifter zu nennen hatten und sich darüber erst bey den Griechen Raths erholen mußten. Es würde weitläuftig seyn, die mannichfaltigen Gründe für obige Vermuthung zu entwickeln: den Kennern werden sie sich schon von selbst darbieten.

S. 175. „Aus dem ganzen Zeitalter der Könige werden an Urkunden nur Servius Tullius Bündniß mit den Latinern, und das Bündniß des letzten Tarquinius mit den Gabiern erwähnt.“ Die Angabe ist nicht vollständig, denn Horatius sagt:

— — — — foedera *regum*
Vel Gabiis, vel cum rigidis aequata *Sabinis*,

und er konnte des Verses wegen eben so bequem setzen: cum *priscis* aequata *Latinis*. Welcher König den letztgenannten Vortrag geschlossen hatte, wissen wir freylich nicht.

Alle archivarischen Urkunden aus den ersten Zeiten der Republik, wovon wir irgend wissen, stehn, wie schon Beaufort vor unserm Verfasser bemerkt hat, mit den hergebrachten Erzählungen in durchgängigem Widerspruch; mit den Fasten der Priester sieht es auch mislich aus: Hr. N. nimmt also, um einen Halt für die Geschichte der ersten vier Jahrhunderte zu finden, seine Zuflucht zu den epischen Gedichten der Römer, worüber schon oben das nöthige erinnert ward. S. 179. „So alt wie der epischen Lieder Grundstoff unstreitig war, so scheint die Form, worin sie bestanden, und ein großer Theil ihres Inhalts, doch viel jünger als die ersten Zeiten der Republik. Wie die pontificischen Annalen die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Patricier, und sichtbare Spuren, daß, als sie geschrieben wurden, mehrere plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren." Daß diese Geschichten erst damals, nämlich nach dem fünften Jahrhundert der Stadt in eine geordnete Erzählung gebracht worden, hat seine Richtigkeit; nur daß es in dichterischer Form geschehen, läugnen wir. Jener plebejische Sinn erklärt sich hinreichend aus den demokratischen Begriffen der Griechen, welche bey der Geschichtschreibung Roms zuerst das Wort geführt hatten. Was auf die Anmaßungen einzelner plebejischer Geschlechter sich bezieht, ist ohne Zweifel am spätesten aufgekommen. Lucius Junius, der erste Consul, soll ein Plebejer gewesen seyn. Das ist geradehin unmöglich: die Geschichte der folgenden anderthalb Jahrhunderte würde dadurch sinnlos werden. Allein die plebejische Familie Junia wollte ihn zum Ahnherrn haben, und Cicero willfahrte hierin gern seinem Freunde Marcus Brutus.

Muthmaßungen über Rom vor Tullus. S. 181 — 183. Alles deutet bey Rom auf Etruskischen Ursprung, sagt Hr. N.; doch beschränkt er dies sogleich durch Anerkennung einer frühen Sabinischen Niederlassung. S. 183. „Alles dieses ist vorhistorisch, unlatinisch, älter als Roms lateinischer

Charakter. Diesen empfing es erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern, so daß die älteren Einwohner mit ihnen verschmolzen ganz Latiner wurden, und ihre Sprache den späteren vollkommen unverständlich, wie die Lieder der Salier und Arvalen, welches den Untergang der historischen Verzeichnungen jener Zeit erklärt."

Wir sind darüber mit dem Verf. einverstanden, daß Rom aus vermischten Bestandtheilen erwachsen ist, doch möchten wir gleich bey der ersten Stiftung Lateinische Ansiedler voraussetzen. Die Etrusker walteten unstreitig vor bey der bürgerlichen und heiligen Gesetzgebung, durch priesterliches Ansehen, Wissenschaft und Reichthum. Aber die Zahl ihrer Geschlechter war wohl zu klein, um auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß zu haben. Sabiner und Latiner waren gewiß in jener Zeit kaum noch durch die Mundart verschieden. Nichts berechtigt uns anzunehmen, daß die gemeinsame Sprache in Rom vor Tullus eine andre als die Lateinische war. In Absicht auf die Lieder der Salier hätte sich Hr. N. aus dem Varro des Gegentheils überzeugen können. Sie waren Lateinisch und nur durch die Veraltung unverständlich geworden. (Varr. de L. L. VI. — — — ad initium Saliorum, quo Romanorum prima verba poëtica dicuntur *Latina*. Die ganze Stelle ist nachzusehen.) Und ist etwa das Gebet der Feldpriester, das wir haben, nicht auch Lateinisch? Wenn die Auslegung nicht ganz gelingen will, so mag dies von der Unrichtigkeit des Textes herrühren. Wie leicht konnten beym Abschreiben veralteter Gebetformeln Versehen vorfallen!

Die Aera von Gründung der Stadt. Ueber den Säcularcyklus. S. 183 — 206. Diese Abschnitte sind voll von scharfsinnigen Zusammenstellungen, und verdienen von allen Chronologen und Geschichtforschern der Astronomie aufmerksam erwogen zu werden. Der Verfasser gegenwärtiger Anzeige ist mit den eben genannten Fächern nicht vertraut genug, um auf seine Zweifel über eins und das andre einiges Gewicht zu legen. Die Aufschlüsse, welche Hr. N. gibt, sind überraschend und in sich zusammenhängend. Indem er das alte Jahr der Römer von 3.4 Tagen, in 38 Nundinen und

10 Monate eingetheilt, für ein cyklisches erklärt, dessen Zweck war, dem bürgerlichen Mondschaltjahr zur Correction zu dienen, bringt er heraus, daß die Etrusker das tropische Jahr auf 365 Tage 5° 40′ bestimmt hatten. Dies würde einen hohen Begriff von der Wissenschaft dieses Volkes geben: vielleicht nicht sowohl von der erworbenen als von der angeerbten; und die letzte Voraussetzung ist für die Geschichte der Etrusker selbst, und für die des ältesten Menschengeschlechts überhaupt noch merkwürdiger als die erste.

Die Könige Tullus, Ancus und L. Tarquinius. S. 206—219. Daß in Hrn. Niebuhrs Augen der Krieg gegen Alba, und der Kampf der Horatier und Curiatier ein vollkommnes Heldenlied ist, stand zu erwarten. Eine alte volksmäßige Sage war es allerdings: davon zeugten der Cluilische Graben, die Grabmale der Kämpfer und der schwesterliche Balken (Sororium tigillum). Die Geschichten vom Tell leben noch jetzt nach fünf Jahrhunderten in der Schweizerischen Volkssage, und doch haben die alten Schweizer keine Heldengedichte gehabt.

Aus sehr starken Gründen vermuthet Hr. N. S. 210, „daß Alba von den Latinern und nicht von Rom zerstört ist, und die Albaner, welche sich nach Rom wandten, dort als Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben.“ Es ist sonderbar, daß die Römer, hier und in andern Fällen, ihren Vorfahren erlogene Frevelthaten aufbürden. Denn wenn Rom eine Colonie von Alba war, so mußte die Schleifung dieser Stadt nach der Denkart der gesamten alten Welt als ein wahrer politischer Muttermord betrachtet werden. Auch ohne diese Rücksicht bleibt die Geschichte höchst empörend. Mochte Mettus Fufetius ein Verräther seyn, was hatten hiebey die Albaner verschuldet?

Ueber den wahren Mutterstaat Roms bringt Hr. N. erst in den Zusätzen zum ersten Bande eine später gefaßte Vermuthung vor: es sey nämlich das Etruskische Caere. Er nennt dies allzu bescheiden eine vermessene Hypothese; unsers Bedünkens erhebt sie sich fast zu historischer Gewißheit, durch das sonst unbegreiflich friedliche Verhältniß gegen einen benachbarten, reichen, und wenigstens zu Lande gar nicht kriegerischen Staat; durch die Wegführung der Heiligthümer Roms nach

Caere bey dem Gallischen Einbruch; endlich durch das uralte Caeritische Bürgerrecht. Ein einziges mal (a. U. c. 401) hat Rom gegen Caere den Krieg erklärt, aber ihn nicht geführt. Es ließe sich noch manches anführen. Nur auf die bekannte Ableitung von Caerimonia möchten wir nicht eben viel Nachdruck legen, weil die Schreibung des Wortes schwankend, und somit auch die wahre Wurzel zweifelhaft ist (cf. Voss. Etymol.). Hingegen der Name Quirites) läßt sich wenigstens eben so bequem nach der alten breiteren Aussprache von CAIRE ableiten als vom Sabinischen Cures. Dem Stolze der späteren Römer konnte diese Herkunft nicht zusagen, unter andern auch wegen der Verachtung der caeritischen Tafeln, als die Einschreibung in diese eine censorische Beschimpfung geworden war. Ueberdies gehörte die Abstammung von Alba zu der Trojanischen Fabel.

Mit vollkommenem Recht, wie uns dünkt, verwirft Hr. N. die Griechische Abstammung der Tarquinier. S. 116. „Weit wahrscheinlicher ist es, daß Tarquinius ein rein Etruskischer Großer war, welcher mit einer Menge Clienten nach Rom zog." Wenn Herodorus oder Thucydides berichtete, bey der Parteyung der Kypseliden habe sich ein Korinthier Demaratus nach Etrurien gewandt, so wäre es etwas andres. Allein wo mag jener Name zuerst vorgekommen seyn? Ohne Zweifel bey den Griechischen Geschichtschreibern Roms, einem Timäus oder Diokles von Peparethus. Daß die Römer, welche nicht einmal den wahren Etruskischen Namen ihres Königs wußten, sondern ihn schlechthin den Lucumo, d. h. den vornehmen Mann aus der Stadt Tarquinii nannten, den Namen seines Griechischen Vaters nicht auf uns gebracht haben, leuchtet von selbst ein. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß ein vertriebener Korinther von edler Geburt und großem Reichthum Etrurien sollte zum Aufenthalt gewählt haben, da sich ihm so viele nähere Hellenische Zufluchtsörter darboten. In Etrurien konnte ein Fremder zu nichts gelangen; und eben dieser Grund, der für die Auswanderung des Lucius Tarquinius angeführt wird, mußte gegen die Einwanderung seines Vaters entscheiden. Was aber die ganze Sache noch am verdächtigsten macht, ist der Name. Es ist wirklich einmal ein Demaratus auf eine merk-

würdige Weise ausgewandert: er war ein vertriebener König von Sparta, ging zu den Persern, und fand beym Darius gastfreye Aufnahme (Herodot. VI, c. 70.). Daß der Korinthier Demaratus die Buchstabenschrift und die bildende Kunst durch die mitgebrachten Künstler Euchir und Eugrammus (Guthand und Gutzeichnung) in Etrurien eingeführt, ist vollends spätere Ausschmückung. Man sieht, wie die Griechischen Geschichtschreiber alles hellenisirten. Die Regierung der Tarquinier hat einen Glanz und eine Bildung, welche ihrem Vorgeben Schein gab; und die Römer mochten wohl gern der Demüthigung los seyn, drey Königen aus einem seitdem unterjochten Volk gehorcht zu haben. Verhehlten sie doch auch die Etruskische Herkunft des Servius Tullius.

Roms älteste Verfassung, und wie Tarquinius der Alte sie änderte. Tarquinius des Alten Ende und Servius Tullius. Servius Tullius Gesetzgebung. Fernere Geschichte von Servius Tullius. S. 219—295. In diesen Abschnitten geht Hr. N. in tiefe Untersuchungen ein, über die verschiedenen Stände und Eintheilungen des Volkes, über die Vermögens-Schätzung, das Steuerwesen u. s. w., wobey sich sein forschender Geist in voller Stärke zeigt. Nur ist er nicht überall bis zu klaren Ergebnissen hindurchgedrungen, oder hat sie nicht ausgesprochen; jenes war bey so dunkeln Gegenständen oft wohl nicht möglich. In der Römischen Verfassung sind durchgehends die alten Namen geblieben, während das Wesen der Sache sich durchaus verändert hatte, und nicht nur Geschichtschreiber, sondern auch Staatsmänner Roms waren, in der Geschichte ihres eignen Staatsrechts unbewandert, und beurtheilten die alte Zeit nach Begriffen der ihrigen. Zu den Hauptsätzen des Verf. gehört es, daß er gegen die hergebrachte Meynung die Clienten der Patricier gänzlich von den Plebejern trennt. Nach ihm waren die Clienten nicht Plebejer, und die Plebejer nicht Clienten; die Clienten erbunterthänige Vasallen der Patricier, die Plebejer nichtpatricische freye Landeigenthümer. Erst seit der Gesetzgebung der zwölf Tafeln seyen die Clienten in die plebejischen Bürgerrechte eingetreten, und das Verhältniß der Clientel habe sich allmählig gemildert. Unter andern ist auch die Etymologie

dieser Ansicht günstig, denn clientes heißt die Gehorchenden. (Von cluo, κλύω; in vielen Sprachen sind die Benennungen der Unterwürfigkeit vom Hören entlehnt.) Daß der Ritterstand ursprünglich nicht das war, was er im Fortgange der Republik ward, ein Vermögensadel, ist erweislich. Aber was waren denn die alten Rittercenturien mit ihren Etruskischen und von den Römern verkehrt gedeuteten Namen der Ramnes, Tities und Luceres? Waren sie etwa nichts anderes als die patricische Jugend? Oder waren die Ritter nicht Patricier, sondern ein kriegerischer Adel neben dem priesterlichen? Nach Hrn. N. waren die von Tarquinius dem Alten gestifteten Rittercenturien plebejisch. Aber gründete dies nun einen Erbadel? Hatten die Söhne der Ritter einen Anspruch auf die Stellen ihrer Väter, die ja schon bey zunehmendem Alter austreten mußten? Oder ergänzten die Consuln und dann die Censoren die Rittercenturien willkührlich aus den reicheren plebejischen Geschlechtern? — Die Deutung des Namens Tities als der dritte Stand, S. 227, ist schwerlich zu billigen. Das R in tres gehört wesentlich zur Wurzel: versetzt konnte es werden, wie in ter, tertius, aber nicht ausfallen. Wir kennen hievon kein einziges Beyspiel in allen den Sprachen, welche die Indischen Zahlwörter haben, und zu denen ohne Zweifel auch die Etruskische gehörte. In der Anmerkung S. 225 gibt Hr. N. noch einige andre Etymologien, die uns mit einer Scandinavischen Hypothese über die Italischen Alterthümer bedrohen, nachdem die Celtische glücklich ausgetrieben worden.

Daß die Comitien der Curien nur die Gemeinde-Versammlung der Patricier waren, so wie der Senat ein Rath der Aeltesten aus ihnen, glauben wir mit dem Verfasser. Im ersten Theile schwankt er noch und nimmt an, schon von den Königen seyen die Plebejer, dann von den Patriciern ihre eignen Clienten in den Curiat-Versammlungen zugelassen worden. Th. II, S. 35 nimmt er dies entschieden zurück. Daraus, daß die comitia curiata ausschließend patricisch waren, erklärt sich ihr frühes Erlöschen, und ihre Beybehaltung als religiöse Förmlichkeit für gewisse Gegenstände. Daß ist indessen gewiß, daß ursprünglich nicht bloß die patricischen Geschlechter, sondern alle Römische Bürger in die dreyßig Curien vertheilt

waren. Vermuthlich in Absicht auf gottesdienstliche Verpflichtungen und Befugnisse (Ovid. Fast. II, 527—532.). Aber zur Zeit des Augustus und wohl lange vorher wußten die Ungelehrten nicht, zu welcher Curie sie gehörten. Stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit. Es bleiben hiebey manche vielleicht nie aufzuhellende Dunkelheiten zurück.

Beym Servius Tullius hat Hr. N. eine Hauptstelle, das Bruchstück einer Rede des Kaisers Claudius, übersehen, und sie erst in einem Anhange des zweyten Theiles nachgebracht. Dieses Zeugniß ist entscheidend: es läßt keinem Zweifel Raum über die Etruskische Herkunft des Servius oder vielmehr des Mastarna, und über seine früheren Schicksale, ehe er zur Königswürde gelangte. Dieses Zeugniß, aus alten Etruskischen Quellen geschöpft, vernichtet, wie die archivarischen oder gleichzeitigen Nachrichten immer thun, alle Römischen Fabeleyen. Der Kaiser Claudius war gelehrt in den Alterthümern, auch der Sprache; er ist vielleicht der einzige Römer seit Cicero's Zeiten, dem man gründliche Kenntniß der Etruskischen Sprache zutrauen darf; auf jeden Fall standen ihm die besten Dollmetscher zu Gebot, und als Kaiser durfte er sich nicht scheuen, hergebrachten Vorurtheilen zu widersprechen. Man kann daher den Verlust seiner Etruskischen Geschichten nicht genug beklagen; die Römer waren viel zu schlechte Kenner, um ein solches Buch gehörig zu schätzen: aber für uns würde ein neues Licht über das alte Rom so wie über Etrurien daraus aufgegangen seyn, und wir hätten jetzo nicht das leere Stroh zu dreschen.

L. Tarquinius der Tyrann. S. 295—322. Es ist etwas verdrießlich, Dinge, die jedermann aus dem Livius auswendig weiß, die aber erwiesener oder erweislicher Maßen falsch sind, hier ausführlich nacherzählt zu lesen, wo man bloß Prüfung des Herkömmlichen und Darlegung des Wahren, in so fern sich dessen Spur noch erkennen läßt, erwartete. Allein Hr. N. thut dies, um den Zusammenhang des vermeynten Heldengedichts nicht zu unterbrechen. S. 294. „Ich wiederhole es, von Lucumo's Ankunft in Rom bis zur Schlacht am Regillus ist das Werk eines epischen Dichters unverkennbar, und eines weit größeren als Rom in der Zeit seiner glänzendsten Cultur hervorbrachte, wenn auch sein rauhes Versmaaß und die gesetzlos reiche Sprache den späteren sein Gedicht unsgefällig machen mochte. Man vergleiche die lebensvolle Fülle dieser Periode, und die trockne Dürre der unmittelbar folgenden; man frage sich dann, ob man in diesem Zeitraum nicht auf dichterischen Boden wandle?" — Dies Geheimniß erklärt sich ganz natürlich.

(Der Beschluß folgt.)

No. 57. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr.

(Beschluß der in No. 56. abgebrochenen Recension.)

Als die Römer Herren der Welt geworden waren, schmeichelte man ihnen und sie schmeichelten sich selbst auf alle Weise. Nun wurde ihre lange versäumte Geschichte ausgeschmückt, wo sie nur irgend einen des Schmuckes empfänglichen Stoff darbot. Die Geschichtschreiber, besonders die Griechischen, verfuhren dabey nach dem Wahlspruche des Reinecke Fuchs:

Aber ich sehe schon, Lügen bedarf es, und über die Maßen.

So kamen die Bravurstücke von der Verbannung der Tarquinier, vom Kriege des Porsena, vom Coriolan, von der Eroberung Veji's, von den Gallischen Einbrüchen u. s. w. zu Stande. Aber in beträchtlichen Zeiträumen waren die Nachrichten so kahl und mager, die Begebenheiten selbst, jene ewigen Raubkriege gegen wohlhabendere Nachbarn, ohne Plan, ohne Kriegskunst und ohne bemerkbaren Fortschritt, so leer und unbedeutend, daß die Kunst des gewandtesten Erzählers an ihnen verzweifeln mußte. Man ließ sie also, wie sie waren, und eilte flüchtig darüber hin.

Die Geschichte des zweyten Tarquinius ist zuvörderst verfälscht durch die Verläumdungen der gegen ihn verschwornen Partey; dann durch die Erfindungen der Familien, welche ihren Vorfahren Rollen dabey zutheilen wollten; auf dies alles wurde Griechische Rhetorik geimpft. Es ist unbegreiflich, wie Hr. N. bey seiner Meynung von einheimischer Ueberlieferung und volksmäßiger Dichtung beharren konnte, da er doch selbst die aus Griechenland erborgten Züge anerkennt. Die Art, wie der junge Tarquinius der Stadt Gabii sich durch List bemeistert, ist von der Eroberung Babylons durch den Zopyrus beym

Herodotus entlehnt; der Rath, welchen der König seinem Sohn durch die abgeschlagenen Mohnköpfe ertheilt, ist die Antwort des Thrasybulus an den Periander. Hier ist also das Plagiat offenbar: und wie viele solcher Plagiate würden wir entdecken, wenn wir jene rhetorischen Geschichtschreiber der Griechen noch hätten, deren Manier Polybius tadelt, und bey denen die Austreibung der Tyrannen ein beliebtes Thema war! Den Römern unter den ersten Imperatoren war es willkommen, an dem alten vermeynten Tyrannen ihren republikanischen Trotz auslassen zu können, während sie die wahren Tyrannen ihrer Zeit niederträchtig vergötterten. Dem doppelt verkehrten Ahnenstolze der plebejischen Familien verdanken wir die Geschichten vom Brutus und Scaevola. Alle Beynamen (cognomina) in den ersten Jahrhunderten der Republik gelten so gut wie gar nichts. Wann die Sitte aufgekommen, die verschiedenen Zweige desselben Stammes durch einen dritten Namen zu unterscheiden, wissen wir nicht; dazu sind unsre Steinschriften zu jung; aber erweislich wurde nach der alten Sitte jeder nur durch zwey Namen und durch den Vornamen seines Vaters bezeichnet *). Man hat die Beynamen in die Fasten zurückgeschoben, um dieser oder jener Familie Ehrenstellen und Triumphe zuzueignen. Lucius Junius hieß der erste Consul, das ist gewiß; die ihm fremden plebejischen Junier führten den Beynamen Brutus, und aus diesem Beynamen ist die ganze Fabel von dem verstellten Blödsinn des L. Junius entsponnen. Eben so die verbrannte Hand des Mucius aus dem Beynamen der plebejischen Mucier, Scaevola, den sie durch linkisch erklärten. Vielleicht hatte dieser Beyname eine noch wunderlichere Bedeutung: scaeva, scaevula, hieß nach Varro ein unanständiges Amulet, das die Knaben am Halse trugen. Doch wir wollen der Familie Mucia irgend einen linkischen Ahnherrn zugestehn: folgt daraus, daß jener Mucius seine

*) Die Beynamen mochten im gemeinen Leben schon lange gäng und gebe seyn, ehe sie in die amtliche Bezeichnung eines Bürgers bey gewöhnlichen Handlungen aufgenommen wurden. Denn viele davon sind ihrer Bedeutung nach als wahre Spottnamen entstanden.

Rechte auf eine heroische Art aufgeopfert? Würden ihm die Römer nicht eine Statue mit verstümmeltem Arm gesetzt haben, wie dem Horatius Cocles, wie der Cloelia? Davon wird nichts erwähnt. Der Himmel verhüte, daß wir glauben sollten, ächte epische Dichtung, auf dem durch die Sage fortgepflanzten Eindrucke großer Thaten beruhend, habe sich jemals an den Krücken so armseliger Deuteley fortgeholfen!

Freylich nicht so, wie Hr. N. meynt, aber doch schon frühzeitig im Anfange der Römischen Litteratur, war die Verbannung der Könige und alles damit zusammenhängende auch dichterisch behandelt worden. Zuerst vom Ennius, dessen Annalen auf den öffentlichen Plätzen abgelesen wurden, dessen Verse noch zu Cicero's Zeit in Aller Munde waren. Dann gab es ein Trauerspiel vom Attius: Brutus, worin die Geschichte der Lucretia vorkam. Darf uns also die dramatische Anordnung und das tragische Pathos Wunder nehmen? Diese Dinge waren ἐκτραγῳδούμενα lange vor dem Zeitalter des Augustus. Hr. N. nennt das erste Buch des Livius „das Meisterwerk seiner ganzen Geschichte." Wir glauben, der Geschichtschreiber würde selbst über dies Lob seiner tumultuarischen Abfertigung eines so wichtigen Zeitraums betroffen seyn. Zu träge oder unfähig eigne Untersuchungen anzustellen, wozu noch Mittel genug vorhanden waren, unbekümmert um die innern Widersprüche, raffte Livius nur das Gemeinste auf, und war hier bloß ein leidiger Wiederholer seiner Vorgänger.

Falsch ist die Geschichte des zweyten Tarquinius, das hat Beaufort längst bewiesen, das erkennt auch Hr. Niebuhr. Da sie nun, in Bausch und Bogen für wahr angenommen, so oft bis zum Ekel zu Schulübungen in der Rhetorik gedient hat, so sollte einmal jemand die andre Seite herauskehren, und eine Lobrede auf den Tarquinius Superbus schreiben, auf die Gefahr hin für einen Feind der Freyheit und Verräther an der Sache der Menschheit erklärt zu werden. Der Verf. dieser Anzeige wird sich wohl hüten, in seinem eignen Namen den Anwald des Teufels zu spielen; aber er denkt sich, jener vermessene Lobredner würde etwa folgendermaßen sprechen:

„Man kann die Regierung der drey Etruskischen Könige mit Recht das goldne Zeitalter Roms nennen, und so lebte

auch beym Volke das Andenken eines vergeblich zurückgewünschten Zustandes. Tarquinius der Alte ward hoch verehrt; die Anhänglichkeit an Servius Tullius ging bis zur Schwärmerey; nur gegen den letzten Tarquinius haben Jahrhunderte lang fortgesetzte Verläumdungen den Sieg über die Gesinnungen seiner Zeitgenossen davon getragen. Und dennoch geht selbst aus dem Bericht seiner Feinde hervor, daß er ein kluger, tapferer und thätiger Fürst war, und ganz im Sinne seiner großen Vorgänger fortarbeitete. Die Jahrbücher weniger Monarchien haben eine so glänzende Königsreihe aufzuweisen. Noch zwey solche Regierungen, und Rom theilte mit den Etruskern die Herrschaft von Italien. Seine Oberhoheit wäre in der ganzen unteren Halbinsel anerkannt worden, nicht wie es drittehalb Jahrhunderte später geschah, durch lange Vertilgungskriege und Zerstörung aller Italischen Bildung, sondern vielmehr durch deren Verbreitung, durch Ueberlegenheit in allen geselligen Einrichtungen und Hülfsmitteln, und durch die Vortheile, wodurch das königliche Rom den verbündeten und schutzverwandten Völkern einen gewissen Grad der Abhängigkeit vergütete. Der jüngere Tarquinius war nicht so kriegslustig als er geschildert wird, denn die Feldzüge gegen Gabii und Ardea sind ihm angedichtet. Er suchte Roms Gebiet und Einkünfte mehr durch Unterhandlungen zu vermehren, als auf dem Wege der Gewalt. Wann er aber Krieg führte, so geschah es zu großen Zwecken und mit entscheidendem Nachdruck. Die Eroberung von Suessa Pometia machte ihn zum Meister der ganzen Pomptinischen Ebene bis Terracina. Wie gut er diesen Besitz zu sichern und zu benutzen wußte, beweiset die Anlage einer Colonie auf dem Circejischen Vorgebirge, welche, für die Schiffahrt günstig gelegen, Rom in nahe Berührung mit den Griechischen Ansiedelungen brachte."

„Damals blühte in Rom Gewerbfleiß, Handel und Schiffahrt, wie seitdem nie wieder. Denn in den Zeiten der Weltherrschaft schwelgten die Großen vom Raube der Provinzen, der Ritterstand vom Finanzwucher; niemand brachte wahrhaft nützliches hervor; der verworfene Pöbel Roms mußte auf Kosten des Staats genährt und belustigt werden. Aus ihrem vaterländischen Etrurien führten die Könige die edleren Künste

herbey. Schon konnte Rom den würdigsten Hauptstädten der alten Welt sich vergleichen, durch seine Mauern, durch die dem capitolinischen Felsen angebauten unersteiglichen Steinmassen, durch die unterirdischen Canäle, welche unter den regelmäßigen Straßen hinliefen, und eben so ersprießlich für die Reinlichkeit als für die Gesundheit waren, durch die öffentlichen Plätze, endlich durch eine große Rennbahn nach Griechischer Sitte. Der jüngere Tarquinius vollendete auch hierin die Entwürfe seiner Vorgänger. Rom war schwer zu befestigen, weil sich die Hügel zum Theil allmählig in die Ebene verliefen. An dieser Seite warf er einen hohen Damm auf, so daß die darauf errichtete Mauer so hoch ward, wie über den natürlichen steilen Abhängen. Durch dieses gemeinnützige und dauerhafte Werk wetteiferte er mit der Vorzeit; durch den Bau des erhabenen Capitolinischen Tempels übertraf er vielleicht den Parthenon des Perikles. Und diese herrlichen Unternehmungen kosteten dem Volke nur wenig: sie wurden großentheils aus der Beute des Krieges und den Beyträgen der Bundesgenossen bestritten."

„Die Anklagen, wodurch die Patricier ihren Gewaltstreich gegen den Tarquinius zu beschönigen versucht haben, sind so offenbar falsch, daß sie erst lange nachher ersonnen werden konnten; den Zeitgenossen hätte die Unwahrheit unmittelbar eingeleuchtet *). Tarquinius soll den Vater und älteren Bruder des Lucius Junius umgebracht, ihm aber dennoch den Oberbefehl über die Ritter anvertraut haben. L. Junius stellte sich blödsinnig, sagt man. Aber wie konnte denn ein Blödsinniger ein in Krieg und Frieden so wichtiges Amt bekleiden? Was Lucretia betrifft, so war auf keinen Fall der König selbst schuldig, sondern sein Sohn: man mußte also zuvor abwarten, ob ihn sein Vater nicht nach den Gesetzen strafen würde. Allein die ganze Geschichte von der Lucretia ist an die Belagerung von Ardea geknüpft, und diese Belagerung hat niemals

*) Der Lobredner übergeht die gewaltsame Art, wie Tarquinius zum Thron gelangt seyn soll. Aber hier hat ihm Hr. N. schon vorgearbeitet, indem er die ganze Geschichte bezweifelt.

Statt gefunden, denn Ardea ward als ein schutzverwandter Ort in dem Vertrage begriffen, den die ersten Consuln mit den Carthagern schlossen. Die Entehrung Lucretia's wird mit den wiedersinnigsten Umständen erzählt. Waren die Häuser der Alten etwa so weitläuftig, daß sie nicht zu ihrem Gesinde um Hülfe rufen konnte, als Sextus in ihr Gemach eindrang? Sie soll ihm nachgegeben haben, weil er sie bedrohte, ihr einen ermordeten Sclaven beyzulegen. Als ob ein Fremder in einem mit Knechten und Mägden angefüllten Hause dies unbemerkt hätte ausführen können! Ueberdies hätte Sextus sich dennoch dadurch verrathen, denn er konnte das Schlafgemach der Lucretia zur Nachtzeit nur in übler Absicht betreten."

„Die Könige verbesserten die Verfassung Roms; sie hatten dabey gegen starre Vorurtheile und erbliche Vorrechte zu kämpfen. Der ältere Tarquinius suchte durch Vermehrung der Rittercenturien ein Gegengewicht gegen den Priesteradel zu bilden, und das trügerische Vorgeben eines Augurs hinderte ihn nicht, sein Vorhaben im wesentlichen durchzusetzen. Servius hatte durch die Eintheilung der Bürger nach ihrem Vermögen, die Staatslasten auf die Reichen gelegt. Tarquinius gewährte den Bewohnern der reichen Stadt Gabii das volle Römische Bürgerrecht. Diese Aufmunterung für vermögende Gabiner, sich in Rom niederznlassen, mußte die Wohlhabenheit und somit das Ansehen des nicht bevorrechteten Standes vermehren. Die Patricier, denen Freyheit und Gleichmäßigkeit der Rechte ein Gräuel war, hatten den Servius eben so sehr gehaßt, als ihn das Volk liebte; sie nannten Tarquinius den Uebermüthigen, eben weil er den unteren Ständen ein gerechter und milder König war."

„Seine Vertreibung war einzig das Werk einer patricischen Faction; das Volk nahm nicht den mindesten Antheil daran. Wohlthaten können den Ehrgeiz bösartiger Menschen nicht entwaffnen. An die Spitze der Verschwornen trat ein Mann, den Tarquinius in arglosem Vertrauen zu der ersten Würde im Staat nach der seinigen, zu der Hauptmannschaft des Ritterstandes, erhoben hatte; ein naher Verwandter des Königs, L. Junius. Die Abschaffung des Königthums wurde in einer Versammlung der Curien beschlossen, wo die Patricier

allein stimmten. So maßten sie sich das Recht an, einseitig ohne Befragung des Volkes die Grundgesetze des Staats umzustoßen. Zwar wurde in der Verfassung nicht das mindeste zu Gunsten der Freyheit geändert, die Obergewalt kam nur in andre Hände. Ueber das Volk wurde den Consuln die ganze Fülle der königlichen Macht verliehen, nur gegen ihre Ebenbürtigen wurden sie mit der allen geschloßnen erblichen Aristokratien eignen Eifersucht beschränkt, und weil sie den Senat über alles zu Rathe ziehen mußten, hießen sie Consuln."

„Tarquinius, wiewohl schwer gekränkt, wollte nicht sogleich Gewalt gebrauchen, sondern schlug den Weg der Unterhandlungen ein. Aber so wüthend war der Factionsgeist, daß, da einige junge Patricier zu gütlichem Vergleich geneigt waren, ihre eignen Väter sie hinrichten ließen."

„Die Patricier suchten das Volk durch Vertheilung einiger königlichen Ländereyen zu bestechen, dennoch hörte es nie auf den König zurückzuwünschen. Aus Furcht, es möchte ihn durch einen Aufstand wieder einsetzen, verstellten sie sich und verfuhren schonend, so lange er lebte. So wirkte der König noch aus der Ferne wohlthätig für sein Volk. Schon im dritten Jahr nach seinem Tode trieben die Patricier durch Bedrückungen und Mishandlungen jeder Art die freyen Bürger zu dem verzweifelten Entschluß insgesammt auszuwandern."

„Im Glanze seiner Hoheit hatte Tarquinius sich Freunde erworben; in seinem Unglück begleiteten ihn viele der edelsten Römer, und er fand überall eine gastfreye und ehrenvolle Aufnahme: in Caere, dem Mutterstaat Roms; in Tarquinii, der Vaterstadt seiner Ahnen; in Clusium, dem Haupt des Etruskischen Bundes; in Tusculum, bey seinem Schwiegersohn Mamilius. Endlich beschloß er seine Tage an der Küste des glückseligen Campaniens, im Schooß der Freundschaft und aller Hellenischen Bildung, bey dem Beherrscher von Cumä, Aristodemus, den er nach dem Verlust seiner Söhne dankbar zum Erben einsetzte."

„Die Patricier wußten gar wohl, welch ein furchtbares Ungewitter sie durch Vertreibung des Königs über Rom zusammenzogen, welchem unabsehbaren Elende sie das Volk preis gaben. Es galt ihnen gleich, wenn nur ihre Caste unumschränkt

herrschte. Das Königthum in Rom war, seit drey Regierungen wenigstens, vielleicht schon früher, ein Lehen des Etruskischen Bundes *), welcher deswegen den Römischen Königen die dort einheimischen Insignien der höchsten Würde zuzusenden pflegte. Durch Etruriens Schutz und Begünstigung war Rom so mächtig geworden. Meister des Tyrrhenischen Meeres, theilten dennoch die Etruskischen Freystaaten willig mit Rom die Schiffahrt nach Sardinien und an der Libyschen Küste. In ihren Verträgen mit Carthago war Roms Seehandel mitbegriffen; darum eilten die ersten Consuln so sehr, sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten von den Carthagern gleiche Vortheile zusichern zu lassen. So lange ein König aus ihrem Mittel Rom regierte, konnten die Etrusker es als eine Vormauer gegen die roheren Bergvölker im untern Italien betrachten. Diese Gewährleistung war verloren, als immer wechselnde Obrigkeiten aus einem ehrgeizigen und habsüchtigen Senat an die Stelle der Könige traten. Rom konnte nun die Streitkräfte, die es durch Etruriens lange genossenen Vorschub er-

---

*) Ueber diesen Satz und die nächstfolgenden sind wir mit dem Lobredner einverstanden. Alle Etruskischen Kriege aus der Zeit der Könige sind gerade durchzustreichen. Der Feldzug des Porsena beweist, daß die Etrusker damals ein Recht zu haben behaupteten, sich in die innern Angelegenheiten Roms zu mischen. Das Schrecken ihrer Waffen war so groß, daß die Römer erst 27 Jahre nach Verbannung der Könige zum erstenmal gegen ihre Nachbarn, die Vejenter, den Frieden brachen. Nach Dionysius soll Servius Tullius durch einen zwanzigjährigen Krieg den ganzen mittleren Bund Etruriens unterjocht haben. Es ist eine wahnwitzige Prahlerey, Livius sagt nicht ein Wort davon, aber Dionysius hatte es doch gewiß aus irgend einem Annalisten geschöpft. Dies gibt einen Maßstab für die Wahrhaftigkeit der übrigen Angaben, von dem Vejentischen Kriege des Romulus an. Der Landstrich am rechten Ufer der Tiber, welchen Porsena den Römern abnahm, war vermuthlich gar keine Eroberung, sondern ein friedliches Erbtheil von Caere. Vielleicht ward diese Gränzmark den Vejentern zugesprochen, weil die Caeriten, wegen der Verwandtschaft, nicht die Vorwacht des Etruskischen Bundes gegen Rom seyn konnten: ein Posten, auf dem die Vejenter sich lange mit Ruhm behauptet haben.

langt hätte, gegen seine Beschützer selbst wenden. Der ganze Bund, sonst friedlich gesinnt, trat in die Waffen; dessen Heerführer, der große Porsena, stand vor den Thoren Roms, und foderte Rechenschaft. In ku.. m ward er Meister der Stadt durch Uebergabe: die Patricier wußten sie entweder nicht zu vertheidigen, oder das Volk wollte nicht gegen die Wiedereinsetzung des Königs fechten. Porsena zog siegreich ein, vom Capitol aus konnte er Gesetze vorschreiben. Warum vollendete er sein glorreiches Unternehmen nicht durch Herstellung des Königthums? Welches waren seine Vollmachten, und handelte er ihnen gemäß, oder nicht? Vielleicht spiegelte der Senat ihm vor, Tarquinius und die Könige überhaupt begünstigten zu sehr die Freyheit der unteren Stände; das Beyspiel sey für Etrurien gefährlich, wo ja auch ein erblicher Priesteradel herrsche. Wie dem auch sey, Porsena begnügte sich mit Abtretung vom dritten Theil des Römischen Gebiets, empfing die Huldigung und nahm Geiseln; der Senat unterzeichnete die schmähliche Bedingung einer allgemeinen Entwaffnung. Alle abhängigen und verbündeten Völker rissen sich los: Rom war so gut wie vernichtet."

„Unter solchen Auspicien war die Republik gestiftet; bald stellte sich in ihr der kläglichste Zustand ein. In den ersten Zeiten erblickt man noch hier und da einen Widerschein von dem Glanze der Monarchie. Ein paarmal ist noch von Schiffahrt die Rede, dies hört nachher gänzlich auf. Keine Tempel wurden mehr zu Ehren der Götter und zur Zierde der Stadt errichtet; kaum die vom Tarquinius begonnenen fertig gebaut und eingeweiht. Nach Horatius Cocles und der Cloelia wurde Jahrhunderte lang keinem verdienten Bürger mehr eine Statue gesetzt. Auch in den zwölf Tafeln stehn einige Gesetze bloß da als Erinnerung an eine ehemalige verlorne Wohlhabenheit. Die schöne Stadt blieb den Römern noch bis zum Gallischen Einbruche. Aber der Senat, mit ganz andern Dingen beschäftigt als mit der Sorge für das Wohl des Staates, und vollends mit der für die Nachwelt, hatte die königlichen Befestigungswerke vernachlässigt. Rom ward ohne Belagerung eingenommen, und nach dem Gallischen Brande als ein großes Dorf mit engen winkelichten Gassen wieder aufgebaut. In der

Republik herrschte ewiger Zwiespalt neben der bittersten Armuth. Die Patricier drückten das Volk nicht bloß durch unerschwingliche Auflagen, sondern durch ihren eignen schändlichen Wucher. Aller Gewerbfleiß lag darnieder; durch die Trennung von Etrurien wurden die Römer den edleren Lebenskünsten fremd; die Patricier selbst, vormals eingeweiht in Etruskische Wissenschaft, versanken in die tiefste Unwissenheit: allen blieb nichts, als kärglicher Ackerbau und eine barbarische Kriegsmanier. Die Veränderung war nicht bloß für die Römer verderblich, sie wurden dadurch eine wahre Landplage für ihre gesitteten Nachbarn. Eine Hauptstadt ohne Gebiet, das Mißverhältniß der Bevölkerung mit dem Länderbesitz, nöthigte den Senat zu beständigen Raubkriegen, um entweder die überflüssige Menge auf dem Schlachtfelde los zu werden, oder für die Hungrigen Brod zu erobern. Die Geschichtschreiber vergessen bey diesen Kriegen, wenn man sie so nennen darf, den Hauptumstand; nämlich wie viele mit Ochsen bespannte Karren den Heeren folgten, um das auf Feindes Gebiet gemähte Korn heim zu schaffen. Dieser Zustand dauerte über ein Jahrhundert: die dadurch erzeugte Barbarey des National-Charakters wurde nie ganz weggebildet, nur überfirnißt. Wenn der Schatten eines edlen Königs für Rachsucht empfänglich wäre, so konnte Tarquinius in der Unterwelt frohlocken: seinen Manen wurden genug blutige Todtenopfer gebracht." —

So würde der etwanige Lobredner ungefähr sprechen, auf dessen Verantwortlichkeit alles obige beruhen mag. Da sich beym Anfange der Republik ein bequemer Abschnitt in der Geschichte darbietet, und diese Anzeige schon sehr weitläuftig ausgefallen ist, so brechen wir hier ab, und behalten uns vor, das übrige in einem der folgenden Hefte nachzubringen. Von einem Werke, wie Hrn. Niebuhrs Römische Geschichte ist, muß man entweder gar nicht reden oder gründlich zu reden versuchen. Theils durch die Untersuchungen, welche der Widerspruch hervorruft, theils durch unweigerliche Annahme so vieler neuen Aufschlüsse, muß dieses Buch, gehörig benutzt, mit der Zeit die ganze Lehre von den Römischen Alterthümern umgestalten.

A. W. v. Schlegel.

Die Ursprache von Peter Franz Joseph Müller, Vicepräsidenten des Tribunals der ersten Instanz. Düsseldorf, 1815. Gedruckt bey Stahl auf Kosten des Verfassers. XVI u. 940 S. 8.

„Heute vor einem Jahre" (beginnt die am 17. Sept. 1815 geschriebene Vorrede) „erschien meine Ansicht der Geschichte. Vor allen hat mir das Urtheil eines sachkundigen Generals gefallen, daß er sich davon zwar nicht überzeugt halte, es aber dennoch nicht auf sich nehmen wolle, sie zu widerlegen. — Wie schwer es hält, zur Ueberzeugung zu kommen, habe ich selbst erfahren, aber daß auch die Widerlegung eben so leicht nicht ist, wird jeder wahrnehmen, der sie übernimmt." — Sodann verzeiht Hr. Müller großmüthig sowohl denen, die seinen Nachforschungen den geschichtlichen Glauben entgegenstellen, als auch solchen, „die ihn für einen Träumer und Narren erklären, der an einer zu fest eingeprägten falschen Einbildung, idée fixe, kränkele"; und bemitleidet hierauf die, „welche es gereue, an ein so elendes Machwerk Geld verschwendet zu haben", da ihnen doch sonst, wie er meint, „das geistloseste Vergnügen selten zu kostbar" sey. — Wenn zwey gelehrte Zeitungen, wie Hr. M. (S. IV) versichert, dem Verf. so unglimpflich begegneten, so war dies freylich etwas arg; bescheidener handelte der Heidelberger Recensent, der (im Julius hefte dieses Jahrs) nicht bloß des Verf. Weisheit durch einen gedrängten Auszug verbreiten half, sondern ihm obendrein in allem, auch dem Unerhörtesten, einen unbedingten Beyfall gab, und gegenwärtig gar nicht Hrn. Müller „für einen Narren erklärt", sondern vielmehr jedweden, der etwa übernähme, ihn ernstlich zu widerlegen. Natürlich hat ein ganz anderes Gewicht, was ein so glühender, von Geistern und Kenntnissen aller Art vollgefüllter Kopf nach „dreyßigjähriger Anstrengung" zu Tage gebracht, als was ein nüchterner, im geschichtlichen Glauben befangener Recensent (wie leider fast alle sind!) nach Jahresfrist widerlegend erwiedern könnte. Wir begnügen uns daher, wie das vorigemal, mit einem kurzen Auszuge, der das Glänzende und Wundervolle (that, which mannifold record not matches) zusammendrängen, das Unbedeutendere aber im Buche zurücklassen

soll, wo es der neugierige Käufer schon ohne unser Dazuthun wird aufzufinden wissen.

„Ehemals“, sagt unser geistreicher Verfasser, „hatte das Menschengeschlecht nur Eine Sprache: diese war nicht die Hebräische, nicht die Griechische, nicht die Lateinische (eine Sprache älteren Ursprungs als die Griechische), nicht die Slavische, die Persische, die Sanscritsprache, nicht die Zendsprache, nicht die Syrische, Medische, Phönizische, Aegyptische, Thracische, Phrygische, Scytische, Celtische Sprache u. s. f., sondern — die Deutsche. Aus dem Umstande, „daß Augustus weder das Griechische geläufig, noch das Römische fehlerfrey sprach“; daß Cicero eingesteht, „nur fünf bis sechs Römische Frauen wüßten sich rein und sprachrichtig auszudrücken“; daß Quintilian klagt, sein Römisches Volk mische bey jedem freudigen Ausruf einen Barbarismus ein; daß ferner, nach dem Horazischen docte sermones utriusque linguae, „die Lateinische Sprache erlernt werden mußte“: aus diesem und ähnlichem zieht Hr. M. S. 33 die sinnreiche Folgerung, daß die Sprache der Barbaren, d. h. die Deutsche Ursprache, in Rom nicht fremd seyn konnte, und stellt jenen Barbaren, zu dem Claudius Cäsar sagte: cum utroque sermone sis peritus etc., uns Deutschen als ein Muster von Vaterlandsliebe auf, „indem er, obgleich kundig der neuen Sprachen, dennoch zu viel Stolz besaß, um nichtsdestoweniger die Sprache seines Volks, die allgemeine Weltsprache zu reden.“ — Die Röm. Sprache war (nach S. 34 ff.) viel zu arm an Bezeichnungen für eine Ursprache. „Man vergleiche“, sagt Hr. M., „den Deutschen Sprachschatz mit dem Römischen in Hinsicht der Erze jeder Art, und des Bergbaues; und man versuche es, eine Grube in Römischer Sprache zu belegen, um sich bald von ihrer Armuth zu überzeugen; — und wem ist irgend eine Anleitung zur Forstwissenschaft in der Sprache der Römer bekannt, wo sogar der Begriff einer Forstwissenschaft vermißt wird?“ — Wollte man einwenden, dem Römer sey vieles, das wir mit dessen Bezeichnung kennen, nicht bekannt gewesen, so antwortet Hr. M. S. 44: „das könne von einem so vielseitigen Volke nicht behauptet werden.“ „Die ganze Lateinische Tonsprache“,

heißt es ferner, „obgleich Ovid den Mädchen den Gesang empfiehlt, beschränkt sich auf Flöte, Leyer und Dudelsack, und Horaz setzte seine größte Seligkeit darin, ein Leyerdichter zu seyn, und sogar war Davids Harfe den Römern fremd, und dagegen bey den Deutschen, welche sie zuerst in die Römischen Provinzen brachten, eben so wie die Laute, wie desgleichen die Querflöte, von den Franzosen die Deutsche Flöte genannt wird, einheimisch." — „Wenn die Römische Landfrau der Magd befahl zu buttern, zu spinnen, zu zwirnen, zu brühen ꝛc.", so mußte diese unbeholfen und schwerfällig, lac in butyrum cogere, fila ducere, filum duplicare, aqua ferventi perfundere etc. — Von der Slavischen Sprache wird gesagt; „Slav, Schlav, bedeutet schlau, durch Umwendung aber falsch. — — — Mit Rücksicht auf die Spannung zwischen dem Urstamm und den abtrünnigen neueren Stämmen nannte jener diese Falsche, Wälsche, und umgekehrt Slaven, Schlaven. — — — Daher die Benennung Slavonien, Wallachei, Wallis in England, — — daher auch der Name Polen; — — — und die Pelasgi sind nichts weiter als die falschen, wälschen, woraus erhellet, daß auch die Griechische Sprache zu den wälschen, falschen, gehört." — Alle morgenländischen Sprachen sind Abkömmlinge der Deutschen. Was aber die einsylbigen Sprachen belangt, von denen wird nicht behauptet, daß sie unmittelbare Töchter der Ursprache seyn. „Sollte man nicht vielmehr annehmen müssen (heißt es S. 71), daß der schlaue Confucius (ein Fuchs), der in seinen abgabefreyen, und schön begabten Nachkommen, den Mandarinen, noch eben so fortlebt, wie Mahomed in den Kalifen, zur Begründung seiner Lehre eine eigene Sprache ersonnen, zur Abzeichnung von den andern die Einsylbigkeit als Grundsatz aufgestellt, und durch seine 3000 Schüler auf dem zu ihrem Wirkungskreise bestimmten Boden habe ausbreiten lassen?" — Ueber die Selbständigkeit, den Reichthum und die Bildsamkeit der Deutschen Sprache, über ihre Betonung, ihren lebendigen Ausdruck u. s. w. wird in den folgenden Abschnitten manches bekannte und alltägliche gesagt; wir übergehen es, wie alles, was sich ohngefähr eben so in einem gewöhnlichen Kopf hätte

gestalten können, und heben, wie billig, bloß einiges hervor von dem Außerordentlichen; vom Glänzenden, vom Staunenerregenden. Wie die sämtlichen Sprachen aus der Deutschen entstanden seyn, zeigt der Verf. nicht bloß im Ganzen und Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen: dabey werden die Kunstgriffe enthüllt, deren man sich bey der Abänderung der Ursprache planmäßig bedient habe, wie z. B. Anhängsel, Buchstabenvertauschungen aller Art, Wegwerfungen u. s. w. Der Verf. stellt eine Menge Regeln auf, die, wohlbeherzigt, seiner Aussage zufolge, eine Fertigkeit zu Wege bringen werden, „schon bey der ersten Uebersicht jedes beliebigen Wortes alle Kunstgriffe wahrzunehmen." Weggeworfen z. B. ist ein B in folgenden Worten: Atlantis, Abendland. Das Wort laut hätte schon längst auf Deutsche Abkunft führen sollen; gammarins, Meerkrebs, mair-gra-b-s; inchoo, b-eginne; sinus, B-usen; ανω, oben, αρτος, B-rod, ἑδρα, „Abtritt, auch Heerd, und Hintere; divertir, Zeit vertreiben; regarder, b-etrachten u. s. w. „Diese Art abzuleiten (sagt Hr. M.) darf nicht für zu gewagt angesehn werden, denn wenn wir einmal über die Hauptsache einig sind, nämlich, daß die Lateinische Sprache aus der Deutschen genommen ist, so folgt von selbst, daß dazu auch gewisse Mittel gebraucht werden mußten, und nehmen wir diese einzeln an, so kann auch kein vernünftiger Grund vorhanden seyn, daß man sich nicht mehrerer zu gleicher Zeit bedient haben soll." — Wie künstlich man diese Mittel gehäuft hat, um die Deutsche Abstammung zu verkleiden, ergibt sich aus folgender Liste, die wir aus den zunächst folgenden 20 — 30 Bogen unseres Verf. ohne sonderliche Wahl ausgezogen haben: Carneval, Verkleidung, ver-cladonc, „angeblich von carni vale"; charner, abaasen, schindern; gens, Gesinde; leurre, Luder, Adrastea, Göttin der Strafe; ἀγγος, Gefäß; ταραχη, Furcht, auch Durchfall; βαραϑρον, Abgrund; voile, Hülle, Schleyer; hierbey folgende Bemerkung; „außerdem heißt voile auch Segeltuch, und alsdann ist es aus Lappen genommen, durch Vertauschung der beyden p mit v; denn an vielen Orten werden die Segel Lappen genannt. Das Wort voile kann also sehr zu Zweydeutigkeiten Anlaß geben, und es

wird immer darauf ankommen, ob von einer Frau von Stande, oder von einer Schifferfrau die Rede sey. Die Deutschen Frauen und Fräulein werden also besser thun, das Wort voilo nie mehr über die Zunge kommen zu lassen." Ferner prendre, bey der Hand nehmen; hedera, Eyrekraut; arbiter, „Beurtheiler, vielleicht auch Biedermann, prudhomme"; hospitium, „Wirthshaus, oder durch Vertauschung des k mit p, Kosthaus, oder Speisehaus"; hyssopus, Weihwasser, mica, Krume; Asia, Ost; „Liber, liber pater, Beyname des Bacchus, verliebt, oder auch der Lieber, Liebende, liberalis, allerliebst." — Wenn nun, „statt Eines Buchstaben, zwey oder sogar mehrere ausgeworfen sind, so ist nothwendig das Urwort noch unkenntlicher, z. B. Assyrii, Oes-t-t-rei-ch-er; Cicero, Druckerschrift; χριειν, schmieren; bureau, Schreibstube; Masque, Mummgesicht; cistophorus, Stüber: „ut si in Asia cistophorum flagitaret, als ob er in Oestreich einen Stüber erbettelte. Cic."; Chirurgus, „Scheerer, Fellscheerer, nicht Feldscherer." Zuweilen sind „Laute ausgeworfen, und zugleich andre eingeschoben, wodurch das Urwort noch mehr verdunkelt worden ist." So in μεργω, melke, γλαυκος, „Blauaug, woher Falk"; pratum, Grummet; nebulo, Lump; vespillo, Schinder." „Festus hat, zum Theil, wie es scheint, aus Schalkheit, vorzüglich aber zur Verdunkelung des Urbegriffs einen Todtengräber daraus gemacht"; Aborigines, Eingeborne; Aeneas, Sohn; Bassareus, „der Beyname des Bacchus, Prasser, d. h. Fresser und Saufer"; chimaera, Mährchen; later, „Teller, angeblich Platte: sume tibi laterem, Ezech. cap. 4. nimm dir einen Teller, ohne Zweifel von Zinn; denn ein Ziegelstein ist dazu, wovon die Rede ist, nicht geeignet; daher auch laterem lavare, einen Teller waschen"; Plautus, Plattfuß; tityrus, Hirt. „Das Tityre, tu patulae recubans sub tegmine fagi ist ganz Deutsch: du, unter der platten (patulum mare) Decke der Buche gebeugter Hirt." (Sollte aber nicht recubare vielmehr rekeln bedeuten, und der alte Riccius den Sinn besser getroffen haben? Dieser übersetzt: „O du mein herzinnig geliebter Tityre, der du da liegest und rekelst dich und streckest

die Beine in die Höhe.) Ferner Alexandros, allerschönst. „Daher hat auch Paris den Beynamen Alexandros; σαλπιζω, blase in das Bockshorn; allemand, Edelmann, „denn Adel oder Erbbesitz war der Grundpfeiler des Urreichs; arquebuse, Krachbüchse; contenance, Angesicht; troubadour, Priester; piper, Pfeffer aus Feuer." „Cicero: leporem et salem, Pfeffer, p-epor, und Salz, d. h. feuriger Witz" u. s. w. „Nicht selten sind die Urwörter dadurch ganz unkenntlich gemacht, daß in den neuen Sprachen fremde Begriffe damit sind verbunden worden." Diesen Satz, und noch mehrere des Schlags, beweist der Verf. mit einer wahren Hagelwolke von Beyspielen; da sie aber der Art sind, daß ein Geist von anderer Organisation als unseres Verfassers sie schwerlich begreifen wird, unterlassen wir die weitere Mittheilung. Rec. bekennt, daß ihm, nachdem er 12 neue Bogen gelesen hatte, der Kopf auf eine ganz unerhörte Weise zu schwindeln begann: ein Beweis von der starren und dumpfen Befangenheit, worin nicht bloß die altgläubigen Historiker leben, die den Verf. gradezu für einen Narren halten, sondern auch die aufgeklärteren, die in ihm nicht den Narren sehn, sondern bloß einen, der nach andern Regeln denkt, und auf eine andere Art, als man eben gewohnt ist, phantasirt.

Der Schluß enthält eine Anrede an die Deutschen, die hier auszugsweise stehn, und auch unserer Anzeige zu einem Schluß verhelfen möge. „Deutsche! (heißt es S. 936) forscht eurer Sprache nach, sie ist Sprache der Welt; ein unlöschbarer Funke, des Verstandes Erstgeborener, der Seele erster und ewiger Abdruck, unnachahmlich in ihrem Bau, allumfassend, voll jugendlichen Feuers, donnernd und furchtbar, traulich und sanft, und wie Wachs biegsam. Sie war die Muttersprache Adams und Abrahams, Homers und Virgils, Socrates und Senecas, Zoroasters und Pythagoras, Nimrods, Mithridats (Mörder), und Hannibals, des Anchises, Jupiter, Cäsars Aeneas und Ascanius Augustus, der argivischen und der pelasgischen Juno, der Cytherea (getreuen) Venus; der Hebräer, Chaldäer und Assyrier, der Perser, Griechen und Römer, der Celten, Gallier und Galater, und, setzen wir hinzu, des Mannes im Mond. Sie ist ein ewiges Denkmahl unsers Urthums. Ihre Zauberkraft führte herbey Errettung des Vaterlands und Freyheit. Laßt uns ihrer warnenden Stimme folgen, den Partheygeist auf ewig verbannen, und immerdar bleiben — Ein Volk — Deutsche!"

No. 58. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

De linguarum indole, non ad logices sed ad psychologiae rationem revocanda. Dissertatio etc. scripta a Chr. Koch, Ph. D., Paedag. Marburg. academici magistro. Marburg, b. Krieger, 1809. 40 S. 8.

Der Verf. beginnt folgendermaßen: 1) die Sprache als solche gehört vor die Logik, das Eigenthümliche derselben vor die Psychologie. — Die Sprache ist der Abdruck, das Bild des Verstandes. Die Gesetze des Verstandes also müssen in allen Sprachen sich gleich seyn. Die allgemeine Logik beschäftigt sich mit der Entwickelung der Verstandesgesetze; mithin gehören die jeder Sprache gemeinschaftlichen Theile der Rede zur allgemeinen Grammatik. Beyde Wissenschaften sind von einander Abriß und Vorbild; was schon aus folgendem erhellt: Enunciatio: subjectum et subjecti attributa + copula copulaeque modi + praedicatum et praedicati attributa = sententia: nomen substantivum et adjectivum + verbum + particulae. Wir sind mit dem Verf. in dem ausgesprochenen Verhältniß der Logik zur Grammatik ganz einverstanden. Was aber die Schemate betrifft, die er nun anführt, um zu zeigen, daß die Sprachformen der Natur des Urtheils entsprechen — was natürlich statt finden muß, wenn die ausgesprochenen Principien wahr sind —; so haben sie uns nicht befriedigt. Man kann oft mit einem Grundsatz im Reinen seyn, ohne dadurch schon ihn mit Sicherheit durch alle Fälle durchführen zu können. Weil aber der Verf. in den vielen Jahren, seit der Erscheinung seiner Schrift, seine Meynung selbst vielleicht hie und da geändert hat; so wollen wir nur mit wenigen Bemerkungen seine Schemate begleiten. Er sagt: I. Verbum = copula + praedicatum; a) absolutum i. e. non subjecto alicui in enunciatione explicite obnoxium = Imperativus; b) constructum i. e. subjecto aliquo (?)

in enunciatione copulatum. (Wie kann der Verf. sagen, daß der Imperativ keinem Subjekt verbunden sey? Wenn dic es nicht ist, so ist es auch dicis nicht. Und wenn keinem Subjekt verbunden, so hat er auch keinen bestimmten Numerus, da nur mit dem Subject der Numerus eintritt. Eher könnte der Verf. noch die Verba impersonalia Verba absoluta nennen. Und wie ist das Verbum deßwegen constructum zu nennen, weil es mit einem Subject verbunden ist? Das Verbum kann überhaupt nicht nach den Begriffen „absolut" und „construct" eingetheilt werden, denn das Verbnm, wie das Nomen, im Satz steht in Verbindung, d. h. ist construirt, verknüpft mit andern Sprachformen. Sondern an und für sich betrachtet ist das Verbum nur entweder bestimmt, d. h. begrenzt durch Personen, Numerus ꝛc. oder unbestimmt, d. h. Infinitivus. Auf diese Art ist das ganze Schema mißlungen). — Ferner: das Verbum constructum ist α) finitum; β) infinitum ratione modorum et personarum = Infinitivus. (Aber nicht ein Verbum constructum ist finitum, d. h. nicht als constructum betrachtet ist es finitum; denn als ein solches gehört es bloß zum Satz; sondern an und für sich ist es entweder finitum oder infinitum, welches letztere aber selbst wieder die Natur des Verbi verläßt und in die des Nomens zurückkehrt). — „Das Verbum ist finitum αα) ratione copulae; ββ) ratione praedicati." So unerlaubt es einerseits ist, das wieder willkührlich in seine Elemente zu trenneu, was schon verbunden ist, und was an das Verfahren erinnert, das in einer gewissen Periode der Philosophie herrschend war, nehmlich an das Spalten der Begriffe, so weit fortgesetzt, das einem der Begriff unter der Hand verging — hier bey dem Verf. die Trennung wieder das Verbi, das = copola + praedicatum ist, in die Copula und das Prädicat, zu Gunsten einer unhaltbaren Subdivision; so unrichtig ist auf der andern Seite die Eintheilung darnach. Wir fangen bey ββ) an. Hier läßt der Verf. das Verbum bestimmt werden, in Bezug 1) auf das Genus; 2) auf die Tempora; 3) auf die Personen und die Numeri. Offenbar hat er keinen deutlichen Begriff von der Sache gehabt. Denn die Personen gehen das Prä-

dicat gar nichts an; und die Tempora und Genera liegen nur in so ferne darin, als es mit der Copula verbunden, d. h. Verbum ist. Nicht besser geht es bey „αα) wo das Verbum bestimmt ist ratione copulae i. e. relationis et modalitatis in enunciatione; 1) Categorisch und assertorisch = Indicativus; 2) Hypothetisch und problematisch = Gonjunctivus." Dem apodictischen Urtheil, sagt der Verf. entspreche keine volle Verbalform; es werde durch Hilfs-Verba und Nomina ersetzt. Die disjunctiven Urtheile und die der Quantität und Qualität werden durch Nomina und Partikuln umschrieben. — Es wundert uns, daß auch hiebey nicht dem Verf. ein Zweifel an die Richtigkeit seiner Deduction aufgestoßen ist. Warum sollen die apodictischen, disjunctiven ꝛc. Urtheile einer entsprechenden Sprachform ermangeln? Entweder auch sie nicht, oder alle andere. — Das Schema wäre ganz einfach folgendes: Das Verbum bezeichnet eine bewegte Eigenschaft. Ein Seyn nun, das in einem Verbum, einem Subject attribuirt wird, kann bestimmt werden I. nach der Qualität. Nach dieser erscheint das Seyn entweder als eine Handlung oder als ein Leiden, oder als ein Zustand — Genus activum, passivum u. neutrum. (Das Ausführlichere gehört nicht hierher. Wir geben nur die Resultate an. So auch im folgenden); 2) nach der Quantität. Ein Seyn, nach der Quantität bestimmt, kann erscheinen, als gegenwärtig, vergangen und zukünftig — jedes mit den drey Puncten des Anfangs, der Dauer und der Vollendung. (Ein Verbum kann nicht der Relation nach bestimmt werden. Denn diese Bestimmung führt auf den Unterschied der Sätze). 3) Der Modalität nach wird dem Subject ein Seyn als Wirklichkeit, Möglichkeit oder Nothwendigkeit beygelegt — Indicativ, Conjunctiv u. Imperativ. Im Infinitiv geht das Verbum ins Substantiv, nnd in dem Participium ins Adjectiv über. Die Bestimmung des Verbi nach Personen und Numeris geht aus der Beschaffenheit des Subjects hervor.

Die Darstellung der Casus ist dem Verf. ebenfalls gänzlich mißlungen, da er nicht von dem Prinzip der Relation, der Gegenstände und Begriffe ausgegangen ist. Aber wir

können uns hier nicht weiter darauf einlassen, da wir beym vorigen so weitläuftig gewesen sind.

Die allgemeine Grammatik, fährt der Verf. fort, muß aber auch über den Character der Sprachen Principien aufstellen, welches im angewandten Theil derselben geschieht. Nun aber spricht über den Character einzelner Menschen und Völker, die specielle Psychologie. Also müssen aus dieser die Grundsätze hergenommen werden, mit welchen ausgerüstet der angewandte Theil der allgemeinen Grammatik den Weg eröffnet, jede Sprache gehörig zu entwickeln. — Nun folgt der zweite Theil der Abhandlung: II. Exemplo illustratur, quid valeat ratio psychologica ad singulas tractandas linguas.

Das Beyspiel nimmt der Verf. aus der lateinischen Sprache, und hier haben wir mit Vergnügen viele schöne Bemerkungen gelesen. — Der Character der lateinischen Sprache besteht in dem Bestreben, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erhöhen, und viel in Kürze zusammenzufassen, daß nicht allzulange die gespannten Ohren ermüdet werden. Daher die Wortfolge, die von der neuern so sehr abweicht; daher jene vier Formen nachdrücklicher Kürze: die Participial-Constructionen, der absolute Ablativ, der Accusativ mit dem Infinitiv und die relativen Constructionen. Die Ursache der Wortfolge ist jener ganze Character des Volks, a mira rerum gerendarum cupidine profecta, wie der Verf. sich ausdrückt, und welcher sich in der Rede abbildet. Daher das Fortschreiten der Rede von den Casus obliquis zu den recti, von den Prädicaten zu den Subjecten, von den Epitheten zu den Substantiven, die oft ganz am Ende stehen, von den Relativis zu der Demonstrativis, vom Regierten zum Regierenden, so daß der Anfang der Periode nicht unähnlich einem Räthsel ist, welches am Ende gelöset wird. Ueberall zeigt sich des Volks Freyheit oder vielmehr Willkühr. Daher die Mannigfaltigkeit und Fülle der Inversionen. (Nur hätten wir dabey auf einige Gesetze aufmerksam gemacht, welche in dem regellos scheinenden Spiel herrschen, z. B. die genau entsprechende Folge der Substantiva auf mehrere vorangehende Adjectiva) doch findet sich auch die

logische Ordnung der Worte, die unsern Sprachen mehr eigen ist.

Ursache jener 4 kurzen Redeformen ist das Bestreben, Alles in Kürze zusammenzufassen, um nicht die Anspannung des Zuhörers zu ermüden.

1) Die Participial-Constructionen entstehen durch das Zusammenschmelzen zweyer oder mehrerer Nebensätze mit dem Hauptsatz in Einen Satz, indem nach Tilgung der Bindepartikeln die Verba als Adjectiva, d. h. Participia mit den Subjecten sich vereinigen. Doch können die Griechen hierin noch weiter gehen, wie auch der Verf. sagt.

2) Die absoluten Ablative. Mit Recht bemerkt der Verf. gegen Sanctius, daß sie sich nicht überall durch Auslassung der Präpositionen sub, a, cum und in erklären lassen; ja, wir setzen hinzu, daß die Erklärung dadurch eine ganz verkehrte Latinität oft herbeyführen würde. Uebrigens führt die Darstellung des Verf. auch nicht zum Ziel. Er sagt: Subjectum alterius alteri enunciationi subordinatum, cum praedicato suo coalitum necessario construitur Ablativo, utpote objecti remotioris casu, temporis, loci etc. rationem exprimenta. Allein nach dem eigenen Schema des Verf. p. 12 ist der Genitiv so gut als der Ablativ der Casus des entferntern Objects — warum also gibt es keine absoluten Genitivi, wie im Griechischen? Der Grund des absoluten Ablativs ist der: indem ein absoluter Nebensatz (der ein eigenes, vom Subject des Hauptsatzes verschiedenes, Subject hat), mit einem Hauptsatz verbunden ist, so stellt er dasjenige Verhältniß dar zu diesem, wie zwey Begriffe im Ablativverhältniß zu einander stehen. Da der Ablativ das Mit- und Nebeneinander zweyer Begriffe oder Accidenz und Substanz coordinirt darstellt, so muß der Nebensatz (der das nehmliche Verhältniß zum Hauptsatz hat), wenn er nominal, d. h. im Particip ausgedrückt werden soll, ebenfalls im Ablativ stehen. Sowie der Ablativ ein Seyn, ein Ruhen an oder in Etwas, ein Werden oder Hervorge-

hen rc. ausdrückt, gerade so der Satz, der im absoluten Ablativ steht. Der Grieche sieht das Verhältniß des Neben- und Hauptsatzes als ein Substantialitätsverhältniß an, und darum hat er absulute Genitive.

3) Der Accusativus cum Infinitivo. Die Erklärung von diesem ist völlig ungenügend. „Wenn Ein Satz des Andern directes Object ist, so wird auch sein Substantiv im Casus des nächsten Objects, d. h. (nach dem Verf.) im Accusativ gesetzt, und dem Infinitiv der Kürze halber beygefügt.“ Allein der Accusativus cum Infinitivo ist ja oft Subject, eines Theils; und dann wird keineswegs zuerst das Substantiv vom andern Satz afficirt; sondern das Verbum. Uebrigens wollen wir hier nicht wiederholen, was wir an einem andern Ort ausführlicher auseinander gesetzt haben.

4) Der häufigere Gebrauch der Relativa. Daher gehören besonders die zusammengesetzten relativen Constructionen z. B. amicitia, qua nihil melius habemus.

Wir schließen unsere Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen. So richtig die Idee ist, daß durch psychologische Betrachtung der Geist der Sprache erfaßt werde, daß in der besondern Sprache der eigene Geist des Volkes sich ausspreche, so kann sie doch keine Veränderung in der logischen Behandlung der Grammatik bewirken. Wie sie auf der einen Seite zu allgemein ist, so ist sie auf der andern zu beschränkt. Wenn im Allgemeinen die Construction des acc. c. Inf. aus dieser Idee sich einsehen läßt, so müssen die besondern Fälle desselben auf ganz andere Art nachgewiesen werden z. B. warum er bey den Verbis sentiendi und declarandi, und nicht bey Verbis hortandi steht. Ja, wie viel kürzer in vielen Fällen verfährt die deutsche Sprache im Gebrauch des Infinitivs, als die lateinische? z. B. „Ich hoffe den Vater heute zu sehen.“ — Und wie kann sich die lateinische Sprache im concisen Gebrauch der Participien, der absolutern Constructionen, des Infinitivs mit der griechischen messen? — Das Bestreben einer Sprache, sich absoluter Participien zu bedienen, gehe aus dem Geist des Volkes hervor! Wie kommt es aber nun, daß der Lateiner nur den Ablativ gebraucht, der

Grieche hauptsächlich den Genitiv? Dieß wäre ein locus specialissimus, dergleichen die Psychologie, nach dem Verf. geben soll, indem die Logik das Specielle nur gebe. Der Verf. sagt, selbst daß die Psychologie nicht alles auf das Kleinste erklären könne, und daß man durch einen solchen Versuch leicht in Ungereimtheiten verfallen würde. Denn, fährt er fort, wir dürfen uns nicht wundern, daß der Geist der Sprache irgend einmal geirrt und zweifelhaft geblieben sey z. B. in der Rection des Conjunctivs, der Tempora und der Casus Genitivus und Ablativus. Worein dann eben der Usus tyrannus walte. Wir wundern uns, wenn wir diese Behauptung mit der andern angeführten zusammenhalten, daß die Psychologie die locos specialissimos gebe. Freylich sehen wir aus der Psychologie nicht ein, warum die Verba privandi, emendi etc. beim Lateiner mit einem Ablativ construirt werden, wohl aber aus andern Gründen sehr gut, so wie auch den Gebrauch des Conjunctivs, der Tempora im einzelnen Fall. Nur durch die Sprache kann die Sprache erfaßt werden! Wir erwarten daher von der psychologischen Betrachtungsweise nicht das Heil für die Grammatik, wie der Verf., sondern glauben, daß derjenige Grammatiker, der mit den Gesetzen des menschlischen Verstandes bekannt, an der Darstellung der besondern Sprache geht, das Einzelne mit ruhiger und sorgfältiger Auffassung zusammenstellt und ins Allgemeine zurückführt, mit gleicher Leichtigkeit im Allgemeinen und Besondern sich bewegend, allein uns der Sprache richtig wiedergibt, so daß das Allgemeine im Besondern ausgeprägt und das Besondere im Allgemeinen aufgegangen erscheint. Immer freylich werden wir in einer Sprache nicht Alles Einzelne, warum es so und nicht anders sich gestaltet hat, einsehen können, so wenig wie bey einem individuellen Organismus das Besonderste. Aber der menschliche Geist, so wenig als die Natur läßt sich ganz begreifen, denn beyde sind unendlich; und im einzelnen abgeschlossenen Product offenbaret sich eine Unendlichkeit. Wir wollen also die Bemühungen früherer Grammatiker nicht so verächtlich ansehen, wie der Verf. einigemale thut, indem er z. B. sagt, daß nach Einführung der psychologischen Betrachtungsweise, die tristis regu-

larum et exceptionum innumerabilium (es ist denn doch nicht so arg) farrago ad pauca redigetur et selecta capita — und von paucis grammatices capitibus sanae non repugnantibus rationi redet, so wie früher von der wenkischen Grammatik Regelnfarrage. Nicht derjenige Weg, der von voraus aufgestellten Sätzen ausging, sondern der, der vom Einzelnen der Efahrung ausging, hat von jeher in das Innere der Wissenschaften geführt.

C. P.

M. Tullius Cicero's Redner an M. Brutus übersetzt. Ulm, 1816. In der Wohlerschen Buchhandlung. XVI und 134 S. gr. 8. (45 kr.)

Der Uebersetzer dieser allerdings schweren Schrift Cicero's ist der durch seine Zeitschrift Philologie und deren Fortsetzung: Zeitschrift für klassische Literatur nicht unrühmlich bekannte M. K. W. Hauff, jetzt Dekan zu Kannstadt im K. R. Würtemberg, früher Professor an dem theologischen Seminarium zu Maulbronn. In der zweyten der genannten Zeitschriften, welche im Jahr 1807 durch die Zeitumstände unterbrochen, und bisher noch nicht fortgesetzt wurde, steht bereits der Anfang dieser Uebersetzung, nämlich die 43 ersten Kapitel. Mehrere Aufforderungen von Seiten derjenigen, die von jener übersetzten größern Hälfte Gebrauch beym Lehren und Lernen gemacht, veranlaßten die Vollendung des Ganzen, und jenen zu Liebe hat nun Hr. H. die frühere Arbeit neu durchgesehen und das noch Fehlende hinzugefügt. Er bediente sich hiebey der beyden Schützischen Ausgaben von Ciceros rhetorischen Werken, Leipzig bey Göschen 1808 und daselbst bey Fleischer d. J. 1815, erklärt hier den Text für befriedigend hergestellt *), und läßt sich überhaupt nicht auf

*) Etwas anderer Meynung ist Hr. H. A. Burchardi in seinem Animadv. ad Ciceronis Oratorem. Berol. 1815. 37 S. in 8., der, zwar mit guter Einsicht, aber nach einer unter den Philologen einreissenden und besonders jüngere schlecht zierenden Unsitten mit vieler Anmaßung viele Schützische Aenderungen tadelt und verwirft.

kritische Erörterungen ein, wozu sonst Uebersetzer nicht ungeneigt zu seyn pflegen. Nur selten vertheidigt er die alte Lesart gegen Schütz Aenderungen. Von S. 121 bis zu Ende stehen Anmerkungen, welche jene Vertheidigungen enthalten, zuweilen auf die Uebersetzung erläutern oder verbessern. Hr. H. hat auch bereits Wort- und Sacherläuternngen für die Schrift selbst ausgearbeitet, Bemerkungen zur Aufhellung und Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung, Exkurse, die Matirien selbst und ihre Anwendung auf unsere Zeiten u. dgl. betreffend, und Beyspiele aus Cicero und andern klassischen Schriftstellern zur Erläuterung dessen, was Cicero fast ganz ohne Beyspiele bloß theoretisch darlegte, gesammelt. Dieses alles soll in einem eigenen Bändchen folgen. Der Uebersetzer theilt seine Grundsätze mit, nach welchen er übersetzte, welche allerdings mit den Forderungen übereinstimmen, die man an einen Uebersetzer jetzt zu machen pflegt, und stellt dann auch noch den Werth der Schrift und den Gang der Untersuchung einleitend dar. Ob nun aus des Uebers. wichtiger Ansicht seiner Pflichten auch eine wichtige Ausübung derselben erfolgt sey, ob der neue Uebersetzer seine Vorgänger übertroffen habe, muß die erste Frage der Kritik seyn, und wir können sie nach genauer Durchsicht im Ganzen und Allgemeinen bejahen, ob uns gleich manche Stellen aufgefallen sind, die schärfer und genauer aufgefaßt, einige die richtiger verstanden seyn sollten, uns auch nicht selten die kraftvolle römische Construction ohne Noth verlassen und der edlere Ton des Römers etwas herabgezogen und seiner Würde beraubt zu seyn scheint, zur Rechtfertigung unserer Behauptung, nicht um den Werth der mühsamen und gewiß nicht mißlungenen Arbeit herabzusetzen, fügen wir folgende Bemerkungen bey. Gleich beym Anfang und jedesmal so oft es wiederkehrte, fiel uns die Höflichkeit widerlich auf, mit welcher Hr. H. den Cicero seinen Freund Brutus mit Sie anredet. C. I. et justa petenti et praeclara cupienti, „eine gerechte und edle Bitte:“ warum nicht: eine gerechte Bitte und einen edeln Wunsch —?— prudentium „kluger Männer;“ richtiger: einsichtsvoller. Infra secundos „unter diese letztern;“ genauer: unter die vom zweyten Range.

C. V. quem si imitari atque exprimere non possumus, — — at qualis esse debeat, poterimus fortasse dicere. „Wenn wir nicht im Stande sind, ihm nachzubilden und mit Worten zu schildern, — — so werden wir doch vielleicht sagen können, wie er beschaffen seyn müsse." Hat Hr. H. nicht bemerkt, daß er ja im zweyten Satz fast dasselbe verspricht, was er im ersten für unmöglich erklärt? Exprimere besonders bey imitari heißt: einen Abdruck des Ideals in der Wirklichkeit darstellen. C. VIII am Ende: aut quis potius non juberet aufferri? „Wer hätte nicht vielmehr wünschen sollen, daß er weggetragen würde?" warum nicht fortgeschafft? — C. IX. Ecce autem aliqui se Thucydidios esse profitentur. — „Es gibt nun auch zum Wunder einige, welche Thucydideisch zu sprechen vorgeben;" warum nicht: es giebt nun auch einige, die meynen Wunder was Neues sie vorbringen, wenn sie u. s. w. —? An victus hominum — excoli potuit? „Konnten die Athener — die Nahrungsmittel der Menschen veredeln?" Das haben sie nicht gethan, sondern nur edlere Nahrungsmittel eingeführt; sie müßten sonst die Eicheln, durch Veredlung des Menschen würdiger oder gar zu Feldfrüchten gemacht haben. C. XII in veritate causarum ist nichts anders als: bey wirklichen (nicht fingirten) Streitsachen. Hr. H. gibt uns eine Menge Worte: „öffentliche Verhandlung derjenigen Gegenstände, wo es hauptsächlich auf die Wahrheit der Sache ankommt." — Longissime tamen ipsi a talibus deliciis vel potius ineptiis abfuerunt. Hier ist offenbar, daß C. sagen will, es seyen deliciae im Sinne jener Leute; seiner Ansicht nach seyen es aber ineptiae. Nun übersetzt aber Hr. H. Ziereteyen; hätte er auf den Sinn des deliciae genauer gesehen, wie leicht hätten sie ihm auch zwey deutsche ὁμοιοτέλευτα, Zierlichkeiten und Albernheiten dargeboten! C. XIII solutum orationis genus: „etwas Ungezwungenes;" eher Zerfließendes, wie Schütz in der Anmerkung (Ausg. 1808) richtig erklärt. — Sonans verbis: „Wohlklang in Worten;" richtiger: klangvolle Worte. C. XIV. Latius disceptare licet de genere

quam de parte: — „ausführlicher handeln.“ Nicht ganz richtig: Cicero will sagen: das Allgemeine ist von weiterm Umfang, als das Specielle; und wenn ich in der Streitrede von jenem ausgegangen bin, so habe ich schon dieses, als das unter jenem Begriffene mit abgehandelt, und brauche nur noch den gegenwärtigen Fall unter das Resultat des Allgemeinen zu subsumiren. Diesen Sinn deuten auch offenbar die Worte ut — necesse an. C. XVI. Clitomachum eadem dicere etc. Warum nahm Hr. H. nicht Schütz's richtige Uebersetzung in der Ausg. von 1808 auf, statt seiner offenbar unrichtigen. C. XIX. Sophistarum magis distinguenda similitudo videtur: „Die Sophisten muß man in Hinsicht auf ihre Aehnlichkeit mehr von jenen unterscheiden.“ — Schief und unklar. Cicero sagt: Gerade weil die Sophisten noch mehr Aehnlichkeit mit den Rednern haben, als die Philosophen, so muß man sie sorgfältiger von den Rednern zu unterscheiden suchen. C. XXIII Nam ut mulieres esse dicuntur nonnullae inornatae, quas id ipsum deceat: „denn wie man zuweilen vom Frauenzimmer sagt, es seye *) ohne Putz, und dieß stehe ihm wohl an. — Falsch. Es scheint Hr. H. habe gedacht, man müsse construiren und denken, Cicero habe geschrieben: nam ut nonnunquam dicitur, mulieres (das weibliche Geschlecht) esse inornatas, quas id ipsum deceat (welchem weiblichen Geschlechte dieß wohl anstehe). Daran denkt Cicero nicht, denn der Gedanke wäre unrichtig. Es muß heissen: Denn wie man von manchem Frauenzimmer zu sagen pflegt, nicht geputzt zu seyn, stehe ihm gerade recht gut u. s. w. C. XXV. Quem nisi quod solum, cetero quin recte quidem vocant Atticum: „Den Einige übrigens mit Recht attisch nennen, außer daß er es nicht allein ist.“ — Unrichtig, wenigstens unvollständig; genauer: den Einige übrigens mit Recht attisch, mit Unrecht aber allein

---

*) Dergleichen veraltete Formen wie seye, solle (p. 17.) und hielte (p. 1.) im Indicativ, einem einen Mangel an Klugheit zuschreiben (ebd.), oder ganz falsche z. B. C. 23. unter die Seegel gehen, müssen wir vielleicht der Provinz zuschreiben, in welcher der Uebers. lebt; ob er sich gleich im Ganzen von den Fehlern derselben im schriftlichen Vortrage befreyt hat.

attisch nennen. Wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, um die Rec. nicht zu sehr zu verlängern, und ob wir uns gleich noch manche mehr oder weniger bedeutende Misgriffe angezeichnet haben, so wiederholen wir doch unser obiges Urtheil und erklären, daß diese Uebersetzung bey weitem die beste unter den vorhandenen ist, daß sie schon jetzt die Stelle eines ununterbrochenen Commentars (nur nicht des Originals; denn das kann keine Uebersetzung) vertreten kann und daß sie dieß um so mehr wird thun können, wenn der Uebers. uns das versprochene Bändchen Anmerkungen nicht vorenthält und außer der Rubrik Rechtfertigung der gegebenen Uebersetzung auch noch die der Berichtigung derselben darein aufnehmen wird, wo es sich dann zeigen wird, daß er gewöhnlich seinen Schriftsteller richtig verstanden und an den scheinbar mißverstandenen Stellen oft nur in der Wahl des Ausdrucks gefehlt habe.

M. H. G.

Annales de Mathematiques pures et appliquées. Recueil périodique, rédigé par J. D. Gergonne et J. E. Thomas-Lavernède. Tome I. II. III. IV. V. 1810, 1811, 1812, 1813, 1814 — 1815. 4. a Nismes.

Zeitschriften für einzelne Wissenschaften sind vorzügliche Hülfsmittel, dieselben weiter zu bringen. Einzelne Untersuchungen, die sonst keinen Verleger finden, werden hier vor dem Untergange bewahrt, und verwickelte Gegenstände und Aufgaben erhalten durch sie so vielseitige Beleuchtungen, Erörterungen und Anregungen, daß ihre vollständige Auflösung dem einzelnen Forscher nicht mehr so große Schwierigkeiten darbietet. Erfreulich muß es daher jedem Mathematiker seyn, daß die Herren Gergonne und Lavernede von diesen Gründen geleitet, welche sie in dem Proepectus zum ersten Bande auseinander setzen, ein Unternehmen begonnen haben, welches schon seit fünf Jahren mit dem besten Erfolge besteht. In Frankreich ist dieses das erste Unternehmen dieser Art für die Mathematik im Allgemeinen; in Deutschland bestand schon früher ein ähnliches, aber nicht lange, nicht, weil es den deutschen Arbeiten an innerem Gehalte fehlte, denn in dieser Hin-

sicht kann sich das Archiv der Mathematik von Hindenburg und Bernoulli mit den neuen Annalen messen, und es wird an Reichthum neuer Ideen ohnstreitig den Vorzug verdienen, sondern wegen Mangel an Unterstützung von Seiten des Publikums. In unserm Nachbarstaate aber, wo die Mathematik das erste Bildungsmittel ist, wo man die Wichtigkeit des mathematischen Studiums für Bildung im Allgemeinen und besonders für viele Klassen von Staatsdienern besser würdigt als in Deutschland, haben wir nicht zu befürchten, daß dieses Unternehmen ein gleiches Schicksal wie das hindenburgische Archiv haben werde. Möge auch in unserm Vaterlande auf unsern Bildungsanstalten mehr geschehen, aber doch hierin nicht das Nachbarvolk zum Muster genommen werden!

Was nun die innere Einrichtung dieser Annalen, wovon jährlich ein Band von 50 Bogen erscheint, selbst betrifft, so gehen die Abhandlungen nicht nach den einzelnen Fächern der Mathematik fort; damit es aber doch nicht an einer Uebersicht fehlt, so befinden sich am Ende jedes Jahrgangs ein Inhaltsverzeichniß der Abhandlungen nach den einzelnen Fächern geordnet und zwar mit den Ueberschriften: Analisis im Allgemeinen, unbestimmte, transzendente Analisis, Arithmetik, Geometrie, analitische Geometrie, Trigonometrie, Statik, Dynamik, Hydrodinamik, Astronomie, Akustik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, dazu noch ein Verzeichniß einzelner sowohl aufgelößter als noch aufzulösender Aufgaben. Wir wollen hier nicht über diese Abtheilungen rechten; jeder wird nach seinem Ideengange bey der Benutzung der dargebotenen Materialien diese dorthin versetzen, wo es ihm beliebt. Auch wollen wir nicht durch ein langes Inhaltsverzeichniß der einzelnen Abhandlungen eines so reichhaltigen Werks, mit dessen Beurtheilung wir so weit im Rückstande sind, hier unnöthigerweise Raum verschwenden, sondern uns bloß darauf beschränken, einige vorzügliche Abhandlungen herauszuheben, um bey einer ausführlicheren Beurtheilung der folgenden Bände einen Anknüpfungspunkt zu haben.

Tome I. Untersuchungen über fortlaufende Brüche von Kramp. Seite 261. Ein schöner Beytrag

zu einer Untersuchung, die in mancher Hinsicht so wichtig ist. Der Verfasser verspricht am Ende eine Fortsetzung, allein vergeblich suchen wir diese in den darauf folgenden vier Jahrgängen und wer sollte sie nicht nach dem schon gelieferten wünschen? Uns hat die Beziehung nicht ganz gefallen und diese mag die Ursache seyn, daß der Gegenstand nicht in der Allgemeinheit behandelt wurde, deren er fähig ist. Die Einführung der Benennung Mediateur halten wir für ganz unnütz, und wir erklären uns um desto mehr gegen jede überflüßige Terminologie, jemehr wir überzeugt sind, daß sie zur Förderung der Wissenschaft nicht nur nichts beyträgt, sondern sogar einer freyen Darstellung unnöthige Hindernisse in den Weg legt. Besondere leichte Eliminationsmethode bey Gleichungen höherer Grade von Kramp Seite 391. Dieser Aufsatz verbreitet über den genannten Gegenstand zwar mehr Licht; wir müssen aber bedauern, daß der Hr. Verfasser, so wie die meisten, welche über ihn geschrieben haben; sich nur begnügt, die rücklaufende Bildung anzugeben, die uns nicht fehlt, und nicht vielmehr die unabhängige Bildung entwickelt, die freylich mit andern Schwierigkeiten verbunden ist. Im Tome II gibt Seite 69 Herr Bourguet eine neue Formel zur Berechnung der Logarithmen, die er vermittelst Integrationen findet. Herr Servois findet Seite 178 dieselbe Formel auf einem andern leichteren Wege und berichtigt den eingeschlichenen Fehler. Hr. Dubourquet erkennt Seite 287 diese Berichtigung an, und gibt ihr eine bessere Gestalt. So werden durch Zeitschriften Irrthümer aufgeklärt, die sonst, wenn sie einmal in unsere mathematischen Kompendien übergegangen sind, von Verfasser zu Verfasser sich auf lange Zeit fortpflanzen. Methode zu Differenziiren unabhängig von Reihenentwickelungen von Français. Seite 325. Es fehlt nicht an Versuchen dieser Art. Soll aber dieser Weg wirklich zum Ziele führen, so muß man wohl tiefer in die Natur oder in die Bildung der Functionen eindringen. Wir finden, daß dieß auch hier nicht geschehen ist. — Tome III. In diesem Bande befinden sich unter andern mehrere Aufsätze über Elimination und Auflösung der Gleichungen, wovon mehrere sehr

schätzenswerth sind, auch mehrere über Combinationen, welche aber für uns Deutsche nichts Belehrendes enthalten; aber vor allen ist jedem Analitiker die neue Bearbeitung der Faktorenrechnung sehr willkommen, die er in verschiedenen Aufsätzen vom Herrn Kramp findet, überschrieben: Numerische Fakultäten Seite 1 — 13, wovon er Seite 114 die erste und Seite 325 die zweyte Fortsetzung liefert, und noch eine dritte verspricht. Dasjenige, was wir bey den früheren Arbeiten des berühmten Verfassers auch außer diesen Annalen vermißt haben, finden wir auch hier nicht, nämlich Allgemeinheit, Schärfe der Beweise und zweckmäßige Bezeichnung — Trennung der Zeichen des Differenzlirens und Integrirens von den Functionen, worauf sie sich beziehen von Français Seite 244. Der Herr Verfasser sucht über einen Gegenstand, der sonst wohl bekannt ist, mehr Licht zu verbreiten, welches er immer noch bedarf, und entwickelt bey der Anwendung desselben auf die Gleichungen, worin diese Gleichungen vorkommen, eigenthümliche Ideen, die uns sehr gefallen haben. Tome IV. enthält zwar mehrere nützliche Aufsätze aber wenige neue Ideen und in Tome V. zeichnet sich vor allen übrigen die Abhandlung des Herrn Servoir aus, überschrieben: Neue Darstellung der Differenzialrechnung Seite 93. Zuerst handelt er über das System der Bezeichnung (sehr gut), läßt dann die Entwickelung von Fx in einer Reihe folgen, welche er aber, da die bezweckte Allgemeinheit zu verwickelten Gesetzen führt, bald verläßt, um auf die bekannte Reihe mit gleichen Unterschieden einzulenken. Hier sind aber nicht alle Schlüsse gleich bündig. Er entwickelt aus dieser Reihe $f(x+n)$ nach den Potenzen von n, und nennt die erste Vorzahl von n, die $\Delta - \frac{1}{2}\Delta^2 + \frac{1}{3}\Delta^3 - \ldots$ ist, das Differenzial einer Function, oder setzt $(\Delta - \frac{1}{2}\Delta^2 + \frac{1}{3}\Delta^3 - \ldots)\, z = dz$. Der Herr Verfasser fängt also damit an, womit man gewöhnlich endigt. Dieser Versuch kann einstens dienen, um mehrere Gegenstände unter einem Gesichtspunkte zu fassen. Ob aber mit dieser Entwickelung die große Kette von Wahrheiten, welche die Differenzialrechnung darbietet, zu begründen ist? hieran zweifeln wir. Nachdem nun der H. Verfasser Δ'' und d'' für die verschiedenen bekannten Functionen entwickelt hat, geht er über zu der Entwickelung der schönen bürmannischen Formel, die aber (weil Bürmann ein Deutscher ist) wenig in Deutschland beachtet wird. Zuletzt gibt er eine Formel für $F(x, y)$, wovon er ausgedehnte Anwendungen zu machen verspricht. Ohne jedes Einzelne in dieser Abhandlung zu loben, müssen wir doch bekennen, daß wir sie mit vielem

Vergnügen gelesen haben, aber auch hinzusetzen, daß unverkennbar die Schriften unsers Herrn Bürmann sehr benutzt sind.

Schweins.

Vie de Christ. Guil. Koch, Chev. de la lég. d'hon. Professeur d'hist. et de droit public à l'anc. Université de Strasbourg, Professeur du seminaire protestant etc. redigée au nom du sémiraire protestant par J. G. Schweighäuser Professeur au Sem. protestant et Professeur adjoint à la faculté des lettres de l'Acad. Royale. Strasbourg, imprimé par J. H. Heitz. 78 S. 8.

Es ist eine schöne und rühmliche Anerkennung vielfacher Verdienste um die Wissenschaften sowohl als insbesondere um die wissenschaftlichen Anstalten der Stadt Straßburg, daß die Lehrer des protestantischen Seminariums Herrn Prof. Schweighäuser mit der Abfassung der Biographie ihres ehemaligen Collegen beauftragten. Herr Schw. hat sich dieses Auftrages mit vieler Geschicklichkeit und auf eine Weise entledigt, welche diese kleine Schrift eben so zweckmäßig als lehrreich macht. Es wird die Geschichte der Bildung des verdienten Mannes dargestellt, also daß wir sehen, wie Koch zum gelehrten Historiker wurde; wir lernen sein wissenschaftliches Wirken sowohl kennen, als sein öffentliches Leben, seine vielseitige Thätigkeit und wie er mit Muth, Redlichkeit und anständiger Freymüthigkeit in mancherley schwierigen Lagen während der Revolutionsstürme sich behauptete und in Zeiten allgemeiner Leidenschaftlichkeit immer auf dem rechten Wege mit kräftiger Gleichmüthigkeit blieb. Koch war bekanntlich zwar gerade kein genialer Historiker, seine Schriften zeichnen sich nicht durch originelle Ansichten aus, aber es war in ihm der Scharfsinn eines recht kräftigen und geraden Verstandes, ein reiner lebendiger Sinn für Wahrheit, und ein wahrhaft praktischer Geist, dem nur solche historische Untersuchungen wichtig und bedeutsam schienen, welche in unmittelbarer Verbindung mit dem Leben und öffentlichen Geschäften stehen. Daher arbeitete er lieber in der neuern Geschichte, als der alten, daher wurde sein historischer Unterricht so hoch geschätzt und so begierig aber auch gesucht von solchen, welche für das Geschäftsleben sich auszubilden suchten, besonders von Jünglingen aus den höhern Ständen, welche sich der diplomatischen Laufbahn gewidmet, und mehrere der berühmtesten jetztlebenden Staatsmänner in verschiedenen Reichen von Europa verehren ihn dankbar als ihren Lehrer.

No. 59. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

De Accusativo cum Infinitivo disputatio etc. auctore Wilh. Wachsmuth, Philos. Dr., AA. LL. Mag. Gymnass. Halenss. Conjunctt. Collega. Halle, in der Buchh. des Waisenhauses. 1815. 42 S. 8.

Die Natur und Construction des Infinitivs hat dem Verf., wie er sagt, bey seinem Studium der Sprachen, schon lange wichtig geschienen, um tiefer erforscht zu werden. Und da er jetzt seine Gedanken darüber vorzulegen im Sinne hatte, sich aber doch durch den Raum einer Dissertation zu sehr geengt sah, so wollte er sich auf einen kleinern Theil der Untersuchung beschränken, nämlich auf den Ursprung und die Construction des Accusativus cum Infinitivo der lateinischen Sprache. — Wie die Elemente der Sprachen, fängt nun der Verf. weitausholend an, zu einem Urtheil verbunden worden seyen, können wir nie deutlich erforschen. Aber wenn wir die Anfänge der Sprache im Mund der Kinder und der Anfänger, die eine fremde Sprache stammlen, beobachten, so scheinen wir zu einer Analogie über den Ursprung der Sprache gelangen zu können. Dabey sagt er, daß die Meynung derer keine Widerlegung brauche, welche sagen, daß die Sprache durch die Uebereinstimmung der sprechen wollenden oder durch plötzliche Eingebung, wie ein Wunder, entstanden seyn. Aber nicht zu mißbilligen sey die Behauptung, die ersten Worte seyen einsylbig gewesen. (Wir begreifen nicht, wie der Verf. von einem vorhergehenden Consensus nur reden konnte, da ein solcher ja schon eine Sprache voraussetzen würde, statt sie zu begründen, und in dieser Gestalt wohl von Niemand behauptet werden mag. Hingegen der Meynung von der Entstehung der Sprache durch göttliche Eingebung scheint ein tieferer Sinn einzuwohnen, als daß sie mit einem bloßen „bedarf keiner Widerlegung" abzufertigen wäre. Ueberhaupt hätte der

Verf. dieses, da es nicht zu seinem Zweck gehört, gar nicht berühren sollen. Auf die Anfänge der Sprache im Mund der Kinder und der Fremden zu achten, dürfte zu keinem Resultat führen. Denn was jene betrifft, so hören sie ja schon die ausgebildete Sprache reden, drücken also diese bestimmte Sprache nachahmend aus, so wie sie vermögen, nicht nach einem in ihnen liegenden Typus, bald dieser, bald jener Wortfügung sich bedienend; einen Casus statt des andern nehmend, und vom Verbum das, was jedem Kind gerade das leichteste scheinen mag. Und ein Anfänger in einer fremden Sprache setzt die Worte nicht so zusammen, „wie es der Zufall gibt," sondern nach der Aehnlichkeit mit seiner Sprache. — Was die Behauptung betrifft, der auch der Verf. seinen Beifall gibt, daß die ersten Worte einsylbig gewesen seyen, so wollen wir sie nicht anfechten, da wir das Gegentheil nicht darthun können. Aber einen Grund für sie sehen wir nicht ein; da, wenn wir auch das Bestreben nach Kürze beym Entstehen einer Sprache als vorwaltendes Princip annehmen wollten (ob wir gleich nicht einsehen, warum es statt gefunden haben sollte, indem eher das schwanke Darstellen dessen, der anfängt zu reden, eine unnöthige Wortfülle herbeyzuführen scheint, wie wir täglich wahrnehmen können) da, sagen wir, selbst bey dem Streben nach Kürze ein zweysilbiges Wort intensiv und extensiv oft nicht länger ist, als ein einsilbiges z. B. ἴτε, στραγξ). —

Nun sagt der Verf., die ersten Worte, ermangelnd aller bestimmten Form der Casus, Moden, Personen, seyen verbunden und durch äußern Ausdruck gehoben worden, und — um von den Substantiven abzusehen — der Infinitiv drücke die allgemeine, abstracte Bedeutung des Verbi aus, ob er gleich in einer längern und abgeleiteten Form sich darstelle, und auch in der Folge, da schon Personen, Moden 2c. erfunden worden seyen, sey es der menschlichen Natur angemessen gewesen, die abstrakte Form des Verbi nach der alten Gewohnheit anzuwenden. Das Bestreben nach Kürze sey es nämlich gewesen, welches den Gebrauch des Infinitivs statt des Verbi finiti hie und da beybehalten und vorgezogen habe, so daß (außer dem Acc. c. Infinit.) in einigen Fällen er statt der

bestimmten Form stehe. So in mehreren Sprachen statt des Imperativs nach Kinderart, so der Infinitivus historicus der lateinischen Sprache, der durch keine Ellipse zu erklären sey, wie auch z. B. in folgender und ähnlichen Stellen: mene incepto desistere victam? — (Es ist ganz richtig, daß der Infinitiv die abstracte Idee des Verbi ausdrücke. Eben deßwegen war er vom Verbum nicht das erste, was im Gebrauch gewesen ist. Denn vom Concreten geht der menschliche Geist aus, nicht vom Abstracten. Der Infinitiv ist ein Abstractum — von was? Doch offenbar von den bestimmten Formen des Verbi. Er ist also das letzte von diesem, denn er drückt den Uebergang des Verbi ins Nomen aus. So wie der Mensch anfing, die der Zeit unterworfenen Eigenschaften eines Gegenstands durch ein Wort zu bezeichnen, mußte er sie in einer bestimmten Zeit aufgefaßt dem Nomen beylegen, nicht als überhaupt in die Zeit fallend. Um seine Behauptung zu erweisen, hätte sich der Verf. nicht auf ausgebildete und durch das Medium von Schriftstellern hindurch gegangene Sprachen berufen sollen, sondern auf rohe, noch in der Kindheit liegende. Daraus, daß die Kinder (überall?) statt des Imperativs (auch in andern Fällen) sich des Infinitivs zu bedienen pflegen, kann man, wie oben erinnert, nichts beweisen. — Der Gebrauch endlich des Infinitivi historici kann nichts zur Erklärung des Acc. c. Inf. beytragen, da er ganz von diesem verschieden ist, wie der Verf. selbst bemerkt).

Nachdem sich nun der Verf. über den Gebrauch des Infinitivs erklärt hat, so fragt er: woher beym Acc. c. Inf. der Accusativ? Zuerst, sagt er, könne der Infinitiv als Ursache des Accusativs aufgestellt werden; indem der Accusativ nach Art des Accusativs bey den Verba transitiva, mit einem Infinitiv verbunden, betrachtet werden könne. Und diese Erklärung scheine ihre Bestätigung in den Constructionen des absoluten Accusativs, besonders aber in der Construction der Verba substantiva z. B. felicem esse, fieri etc., und durch die Stellen, wo der Acc. c. Inf. als Subject erscheint, ihre Bewährung zu finden. Doch die andere Erklärung sey die richtigere, wornach der Accusativ Ursache dieser Construction sey. Die Verba sentiendi und

declarandi nemlich (welche allerdings als die Grundverba hier aufgeführt werden müssen) verbinden sich mit dem Accusativ des Objects, mit welchem dann der Infinitiv verknüpft wird, um die Eigenschaft, Handlung und dergleichen anzuzeigen; was auch daraus erhelle, daß oft der Infinitiv ins Participübergehe: audio Socratem dicentem st. dicere. Auf die Frage: warum gerade der Infinitiv zu jenem Zweck gewählt worden sey, antwortet der Verf., daß man keine andere bequemere Art (nach den obigen Erklärungen) hätte wählen können. Aber hiedurch wurde der Acc. c. Inf. nur als Object begriffen. Wie aber wenn er Subject ist? Der Verf. sagt: Nachdem einmal diese Art zu reden nach den Verba transitiva vorhanden gewesen sey, so hätten die Redenden, der Kürze sich befleißigend, dieselben bald in einen häufigern und verschiedenen Gebrauch abgehen lassen. Wobey übrigens zu bemerken sey, daß die Redensarten, wo der Acc. c. Inf. Subject ist, fast alle verwandt seyen mit den Verbis sentiendi und declarandi. Und bey dieser Neigung zu jener Construction des Accusativs sey es nicht zu verwundern, daß einem Infinitiv z. B. esse ein Accusativ z. B. felicem beygesetzt sey.

(Hier widerspricht sich der Verf. offenbar. Wenn der Accusativ in dieser Construction das Erste ist, so kann er ja nicht erst einem Infinitiv verknüpft werden, der ja dem Accusativ verknüpft werden soll. Auf diese Art ist der Satz: Contentum suis rebus esse, maximae sunt divitiae — schlechthin unerklärlich. Eben so schlimm wird der Fall, wenn das Verbum sentiendi im Passiv steht z. B. hinc concluditur, omnia consilio divino administrari. Woher hier wieder der Accutiv? Sowie nun auf der einen Seite dem Verf. der Accusativ beym Infinitiv zu schaffen macht, so auf der andern der Nominativ beym Infinitiv). 1) sagt er, eine Schwierigkeit mache der Nominativ mit einem Infinitiv bey gewissen Verba: volo, cupio etc. z. B. cupio esse dives. Aber so wie sie überhaupt mit einem Infinitiv verbunden werden können, z. B. cupio legere, so auch mit esse etc., welchem dann das Prädicat nothwendig ein Nominativ verknüpft seyn müsse; cupio esse dives; ob man

gleich auch sage cupio, me esse divitem; wobey dann wieder der höchst sonderbare Dativ per attractionem auffalle: licet mihi esse otioso. (Der Verf. muß, um diese Erscheinungen zu erklären, inconsequent seyn, d. h. er muß von seiner Behauptung: der Accusativ sey das erste, abgehen, und den Infinitiv das Erste seyn lassen. So erklärt sich die Sache allerdings sehr leicht. In dem Satz cupio esse dives ist esse das Object von cupio und dives wird angezogen von dem Subject ego; wie in licet mihi esse otioso, das otioso von mihi; ähnlich wie in: Ei nomen est Coriolano. Fehlt die Person, der ein Prädicat beygelegt wird z. B. licet esse, so steht das Prädicat im Accusativ. [Der Deutsche hat immer in beyden Fällen den Nominativ z. B. ich wünsche ein Reicher zu seyn; wo offenbar der letzte Nominativ von dem im vorhergehenden Satz versteckt liegenden Nominativ „ich" angezogen wird]. Davon weiter unten).

2) sagt der Verf., erscheine eine neue Sonderbarkeit in dem Nominativ mit einem Infinitiv bey dicitur, wo nach seiner Behauptung der verbundene Gedanke des Acc. c. Inf. getrennt und der Nominativ dem Verbum verknüpft werde, neglecto Infinitivo. (Diese Construction ist aber nur dann sonderbar, wann vom deutschen Impersonale „man sagt" ausgegangen wird oder von einem eigentlichen dastehen sollenden Acc. c. Inf. Da dicor, videor personal sind, so tritt natürlich das Nomen, von dem etwas g e s a g t w i r d, oder das etwas s c h e i n t als Subjectsnominativ dieser Verba ein, von welchen dann der Infinitiv der Objectsaccusativ ist. Ein Adjectiv beym Infinitiv wird natürlich vom Subject abhängig gemacht).

Die Verba sentiendi und declarandi zeigen fast immer eine wahre und gegenwärtige Verbindung des Objects und eines hinzugesetzten Verbi an. Wenn also ein solches Verbum mit einem Object sich verbunden hatte, so müßte zugleich mit ihm der Begriff eines Verbi gedacht werden, welches im Infinitiv beygesetzt wurde. Daher der Acc. c. Inf. zuerst bey diesen Verbis. Wenn nun ein Verbum nicht anzeigt, daß der Begriff eines folgenden Verbum dem beygefügten Substantiv bestimmt inwohne und zugesellt werde, sondern inwohnen

könne oder zuzugesellen sey, so nahm man, da man merkte, daß der Infinitiv nicht deutlich genug sey, einen bestimmten Modus statt desselben. (Aber auf diese Art müßte immer, wenn bey volo, cupio ein modus finitus steht, beym regierenden Verbum vorweg der Accusativ stehen, wie z. B. bey facio öfters in vertraulicher Sprache: faciam te, ut scias. Denn der Accusativ wäre ja immerhin ganz deutlich vom Verbum regiert, und bloß der Infinitiv machte Schwierigkeiten). Da nun Conjunctionen mit dem bestimmten Modus verbunden sind, ohne diesen erst zu regieren, sondern der Modus schon vorher statt gefunden habe, ehe die Conjunctionen zugesellt worden seyen, so müßten diese aus dem Bestreben zugesellt worden seyn, den Gedanken, der durch den Modus finitus ausgedrückt sey, durch ein vorausgeschicktes Wort deutlicher zu machen. Wenn nemlich von den Verbis sentiendi und declarandi und verwandten ein Satz als Object abhänge, so folge entweder ein Acc. c. Inf. oder ein bestimmter Modus, beyde aber müssen sich als regiert vom vorhergehenden Verbum zeigen. Der Acc. c. Inf. sey von der Art, daß jeder sogleich seine Abhängigkeit vom beygefügten Verbum finitum einsehe; er brauche also keine vox monstrans, die aber dennoch aus Bestreben zur Deutlichkeit manchmal dastehe z. B. sic hoc. Der nachfolgende Satz aber im modus finitus werde in seiner Abhängigkeit vom vorhergehenden Verbum zwar bisweilen deutlich genug durch den Conjunctiv angezeigt, wie bey volo etc.; aber aus Liebe zur größern Deutlichkeit werde öfters ein Demonstratives Wort vor den modus finitus gesetzt. Dieß sey der Ursprung von quod und ut. Aber nun entstehe die Frage: ob bewiesen werden könne, daß dem quod und ut demonstrative Kraft inwohne. Von quod kann es der Verf. wie er sagt, nicht beweisen, ob er sich gleich seltsam windet, und endlich meynt, daß vielleicht quod zuerst mit id gesetzt zu seyn, dann nach Auslassung des id, seine Stelle ersetzt zu haben scheint; quasi: doleo id — quod — pater adest (!). Bey ut sagt der Verf., obgleich sein Ursprung dunkel sey, stoßen wir doch auf alle Art auf die demonstrative Kraft. Wenn aus ὅτε uti, ut entstanden sey, so sey das Demonstrativum nicht schwer zu

finden. Eben dahin führe eine andere mögliche Abtheilung von ὡς. Die demonstrative Kraft sey auch deutlich ausgedrückt in der Verbindung des ut mit ita (?). Uebrigens die Schlußfrage über die Verwandlung jener Demonstrativa in Conjunctionen lasse sich nicht gut beantworten.

Es ist ganz richtig, was der Verf. sagt, daß ut nicht erst einen Conjunctiv herbeyführe, sondern dieser aus dem Begriff des Satzes folge; gerade wie die Präposition nicht den Casus erzeugt, sondern mit diesem zugleich eintritt. Aber nur hätte der Verf. zeigen sollen, woher der Conjunctiv entstehe? Warum ut mit dem Conjunctiv gesetzt werde, nicht quod? Warum jetzt ut stehe, jetzt quod? Also, welches der Unterschied zwischen beyden ist? Statt dessen aber bemüht er sich zu zeigen, daß es Demonstrativa sind! Eine Bemühung, die nothwendig fehlschlagen mußte. Wer kann ut und quod mit sic und hoc vergleichen? Wie kann dem ut eine demonstrative Kraft beywohnen? Wenn ut demonstrativ ist, so ist sic relativ. Und vollends kann ein Demonstrativum zu keiner Conjunction werden, so wenig als je ein demonstrativer Satz ein abhängiger ist. Der Verf. hätte nothwendig von der Idee des Satzes ausgehen müssen, um zu einem richtigen Resultat zu gelangen. Und was hätten wir gewonnen, wenn er bewiesen hätte, daß ut und quod Demonstrativa sind? Offenbar nur, daß die Sätze mit ut und quod demonstrative Sätze sind — woraus denn ihre Natur gar nicht zu begreifen wäre. Was ist dann mit den andern Sätzen: den relativen und Nebensätzen („als", „nachdem") anzufangen? Einer läßt sich nur durch — und mit dem andern begreifen).

Nun sagt der Verf. nochmals zusammenfassend: durch die Attraction des Accus. und den hinzugesetzten Infinitiv entstand die Verbindung des Verbum und Substantivum in Einen Gedanken, welche nachher, da sie zuerst nur Object gewesen war, auch zum Subject wurde. Dann, als ein gewisses Verbum nicht anzeigte, daß der Begriff des folgenden Verbi schon inneliege, sondern inne liegen könne oder solle, so wurde öfter der modus finitus gebraucht, und zwar der größeren Deutlichkeit wegen mit einer vorausgeschickten vox praenun-

cians, die nachher die Kraft einer Conjunction erhielt, aber auch aus vielen Orten ausgelassen wurde wegen der Deutlichkeit des Modus. Endlich in andern Fällen wurde immer der Modus finitus zugleich mit der Conjunction gebraucht. — Nun folgen I. die Fälle, wo der Acc. c. Inf. steht; II. wo der Acc. c. Inf. oder statt dessen entweder quod oder ut folgt (dabey über quin oder den Acc. c. Inf. nach non dubito etc. Der Unterschied zwischen ut non, ne, quin ist nicht deutlich angegeben); III. der Modus finitus allein und zwar 1) mit quod, wo der Satz den Sinn des Genitivs, Dativs, Ablativs hat; mit ut nach tantum abest, nach curo etc.

P. 33 sagt der Verf.: Repetendum vero est, omnibus his constructionibus, qualescunque sint, unam effici propositionem, conjunctionibusque non secundam talem afferri, sed, licet multis cogitationibus praepositio sit composita, omnia haec quasi objectum aut subjectum indicari. Inde colligi potest, quaenam sint genuinae accusativi cum Infinitivo constructiones, et quaenam, duabus propositionibus formatis, alio sint ablegandae. Und dann p. 41. sagt er IV. Jam dicemus, de conjunctionibus, quae de more in Grammaticis miscentur inter regulas de acc. c. Inf., nil autem eam constructionem, quae una propositione efficienda nititur, spectant cum duae e. g. causa et effectus, comparatio, cogitentur. Quae igitur segreganda esse putamus, sunt: 1) quod = quia; 2) ut, wenn es eine Absicht (damit) oder eine Wirkung (so daß) ausdrückt [„so daß" drückt aber keine Wirkung aus, sondern eine Folge; „daß" nach „sorge", „ermahne" drückt eine Wirkung aus] oder nach „so" „so groß" rc., wo eine Vergleichung zweyer Sätze statt hat, so wie auch bey quam ut nach dem Comparativ; 3) quin, wenn es einen zweyten Satz hinzufügt z. B. non potuit facere, quin eam exciperet.

(Wir wundern uns billig, daß der Verf. dort von ächten Acc. c. Inf. - Constructionen redet und von solchen, die zwey Sätze bilden. Alle müssen aus einem Prinzip fließen, und es gibt so wenig ächte und unächte Acc. c. Inf. - Constructionen, als ächte und unächte absolute Ablative. Endlich

ist es eben so mit ut und mit quin, welches überhaupt zu den Fällen gehört, wo es statt ut non nach einem negativen Satz steht).

Wir schließen diese Anzeige mit einer kurzen Darlegung unserer Gedanken über diesen Gegenstand. An einem andern Orte haben wir gezeigt, daß das Substantialitätsverhältniß der Gegenstände in der Sprache durch den Genitiv repräsentirt wird, das Casulitätsverhältniß durch den Accusativ, und das Verhältniß der Wechselwirkung durch den Ablativ. Diesen drey Casus entsprechen die Nebensätze, abhängige Sätze und relative Sätze. Wir halten uns nur an die abhängigen Sätze. Die Verbindung aber der beyden Sätze, die im Verhältniß der Abhängigkeit stehen, ist entweder eine zufällige oder wirkliche oder nothwendige. Im ersten Fall verhalten sich die beyden Sätze wie Demonstrativum und Relativum (propterea, in eo, hoc etc. — quod); im andern wie Grund und Folge tam, adeo etc. — ut; fit etc. — ut) im dritten wie Mittel und Absicht, Ursache und Wirkung (ut = damit; efficio, hortor — ut). Weit entfernt, daß die Wörter „daß, quod, ut" bloße Demonstrantia wären, sind sie vielmehr sogleich eingetreten, um die Abhängigkeit eines Satzes vom andern zu bezeichnen. Sowie „mit" vorhanden ist, um die Verbindung zweyer Begriffe auszudrücken; so „daß", das Abhängigkeitsverhältniß zweyer Sätze. Wie es aber der Genius einer Sprache erlaubt, in gewissen Fällen die Idee der Concomitanz zweyer Begriffe durch einen bloßen Casus darzustellen z. B. bey „conferre", „verknüpfen" rc., so jenes Verhältniß oft durch einen bloßen Modus: Ich sehe, du weißt es; ich wünsche, du lernest; ich bitte dich, lerne; volo discas etc. Der Accusativus cum Infinitivo nun ist zuerst nichts anders, als der Ausdruck des Strebens, das Verhältniß der Abhängigkeit zweyer Sätze in das bloße Accusativverhältniß zurückzuführen (von einem Eher oder Später kann keine Rede seyn; Beydes bildete und entwickelte sich neben einander und miteinander). Der Accusativ drückt aus das Uebergehen eines Begriffs auf den andern, ein Sich-Beziehen, Sich-Erstrecken auf den andern. Wenn nun

die beyden Sätze „ego volo" und „tu discis", so mit einander verbunden werden sollen, daß der letztere als regiert von jenem erscheint, und jener als der regierende und zwar in dem bloßen Accusativverhältniß, wie z. B. ich wünsche die Sache; so fragt sich nun, ob cupio te, oder cupio discere das Erste gewesen sey, d. h. ob das regierende Verbum das folgende Subject oder das Verbum von diesem ergreift, in welchem letztern Fall der Accusativ zu diesem, und im erstern der Infinitiv zum Accusativ gesetzt würde. Wir werden nicht anstehen, das Richtige einzusehen. Das Verbum drückt die Eigenschaft des Subjects aus, das Accidentelle; das Subject repräsentirt die Substanz z. B. die Pflanze wächst, grünt, blüht — und so fort in allen Zeiten und Modis. Die Pflanze drückt hier das Unbewegliche aus; das Wachsen, Grünen, Blühen die vergänglichen Zustände. Gerade wie nach dem Substantialitätsverhältniß zweyer Begriffe derjenige, der die Substanz bezeichnet, im Genitiv steht und stehen bleibt, während dasjenige Wort, das ein Accidenz bezeichnet, den casualen Veränderungen unterworfen ist. Auf das Verbum also des zweyten Satzes erstreckt sich die Wirksamkeit des Verbi im regierenden, und es steht mithin nothwendig im Infinitiv, da eben der Infinitiv dann steht, wann ein Seyn als unabhängig von einem Subject betrachtet wird. Daß die Verba sentiendi und declarandi und die damit verwandten sich hauptsächlich zu dieser Construction eignen, ist klar; denn sie drücken am deutlichsten das Ergreifen des Verbi als Objects aus. Im Deutschen ist eine große Hinneigung zu dem Gebrauch des Infinitivs, theils mit — theils ohne „zu": ich sehe regnen, höre lachen, hoffe zu sehen (wobey zugleich nebst der Vergleichung der griech. Sprache die Auslassung des Subjectaccusativs offenbar wieder auf die Priorität des Infinitivs hinweiset); die eigentliche Construction aber des Acc. c. Inf. in ihrer ganzen Ausbildung ist im Deutschen von beschränktem Gebrauch z. B. ich höre dich lachen; hingegen im Griechischen und Lateinischen in ausgedehntem. Wir kehren nun zu dem obigen Beyspiel zurück. „Ich wünsche, du lernst" — cupio discere gleichsam: ich wünsche das Lernen. (Der Infinitiv nun ist als solcher, d. h. ohne die Gerundia, entweder ein

Nominativ oder Accusativ, (aber mit der Einschränkung, daß er im Lateinischen und Griechischen nie ein wahres Substantiv ist, ob er gleich das Abstractum des Verbi ist, sondern immer die verbale Natur beybehält, da hingegen im Deutschen derselbe, so wie der Artikel hinzukommt, ein völliges Substantiv wird, also einen Genitiv regiert: ich höre reden den Vater, ich höre das Reden des Vaters). Wenn das regierende Verbum sentiendi oder declarandi im Activ steht, so ist er der Accusativ: cupio discere, wie: possum scribere (Accus.). Jetzt soll sich das discere auf das Subject „du" beziehen — „Das Lernen von dir, das Lernen deiner"; der Ausdruck des Sich-Beziehens, Sich-Erstreckens ist aber der Accusativ, also te. Wo im Deutschen beym Substantiv „das Lernen" der Genitiv des Subjects z. B. des Schülers steht; so im Lateinischen beym Infinitiv der Accusativ des Subjects: Belagerung der Stadt, oppugnari urbem b e l a g e r t w e r d e n (gedacht als sich erstreckend, ergreifend) d i e S t a d t. Und so allenthalben, wo das regierende Verbum im Activ steht. (Wenn beym Infinitiv noch ein Objectsaccusativ steht, so wird gewöhnlich die Construction passiv gewendet, der Deutlichkeit wegen: scio te me amare, entweder die Liebe d e i n e r gegen mich; oder die Liebe meiner gegen dich. Beyde Accusative übrigens, der Subjects- und Objectsaccusativ, hangen deutlich von amare ab, wie zwey Genitive im Deutschen bey dem Infinitiv oder dem ihm gleichen Substantiv: des Marcellus Belagerung der Stadt.) Steht das regierende Verbum im Passiv, so wird natürlich der Infinitiv der Nominativ, wie alle Accusative überhaupt. Und, sowie im ersten Fall der Acc. c. Inf. Object des Satzes war, so wird er jetzt Subject: Undique concluditur omnia consilio divino administrari: das Verwaltetwerden von Allem (gleichsam: „alles" afficirend) wird geschlossen. Eben so bey den Redensarten, die mit est gebildet sind und verwandten: verum est etc.: Credibile est hominum causa factum esse mundum: „das Gemachtseyn der Welt;" auch hier wird factum afficirt von esse, und mit mundum dann als Adjectiv verbunden. Bey passiven Verbis sentiendi und declarandi hat der Lateiner eine doppelte Construction, entweder es bleibt der Acc. c. Inf.

traditum est Homerum fuisse caecum; oder ein Nom. c. Inf. tritt ein; indem bald das Eine, bald das Andere vorgezogen wird (was wir hier nicht weiter ausführen). Bey dem Ausdruck: „Man sagt, daß die Griechen erfunden haben," kann der Begriff „Erfunden haben" das Subject zu „man sagt" werden, und dann entsteht der Acc. c. Inf. als Subject: Graecos invenisse traditur; oder der Begriff „Griechen" wird zum Subject des „man sagt" erhoben: Graeci traduntur invenisse, wo der Infinitiv der Accusativ ist; gleichsam Graeci traduntur κατὰ τὸ invenisse. Der Gebrauch zog bald jenes, bald dieses vor. Noch blieben die Accusative cum Infinitivo übrig, wo der Accusativ ein bloßes Prädicat bey einem Verbum substantivum ist: multum est hominem appellari; contentum esse maximae sunt divitiae; licet esse felicem. Wir haben hierüber zum Theil schon oben geredet. Offenbar richtet sich der Accusativ des Prädicats nach einem subintelligirten Substantiv, und zwar einem persönlichen. Daher das Genus und der Numerus desselben. Der Infinitiv ist natürlich der Nominativ: das Genannte werden in Bezug auf einen Menschen, das Sein in Bezug auf Glücklich, auf Zufrieden ist. — Viele Fragen, die wir jetzt nicht zu beantworten haben, haben wir bey Seite liegen lassen z. B. über den Conjunctiv und Indicativ in abhängigen Sätzen, das Nähere von quod und ut, Verwandlung des abhängigen Satzes in einen relativen, in einen Participialsatz ꝛc. Ihre Beantwortung aber würde sich leicht aus den vorausgeschickten Grundsätzen ergeben. Wir haben von des Verf. Ansicht abweichend, offen unsere Meynung dargelegt, und seinen Gründen die unsern entgegengestellt; was bey einem so schwierigen Gegenstand ohnehin nothwendig ist. Auf diese Art kann auch nach unserm Dafürhalten allein die Wahrheit gefördert werden.

C. P.

Recherches et observations sur le phosphore, ouvrage dans lequel on fait connaitre les effets extraordinaires de ce remède dans le traitemeut de différentes maladies internes; par J. F. Daniel Lobstein, Docteur en médecine de la Faculté de Paris, Membre associé national de la Société medicale d'émulation de la même ville etc. Strasbourg, De l'imprimerie de F. G. Levrault, impr. du Roi 1815.

Es ist erfreulich, daß in der neuesten Zeit die größten Heilkünstler vorsichtige und genaue Versuche mit dem Phosphor vor dem Krankenbette angestellt haben und dadurch ein Mittel in der Technik zur Nutzanwendung gaben, welches in Substanz gereicht durchaus lebensgefährlich werden muß, in welcher letzteren Form es die frühern Aerzte versucht und angewendet wissen wollten. Vorliegendes Schriftchen ist ein schätzbarer Beytrag zur Monographie des Phosphors; mit Bescheidenheit übergibt der Verf. S. X. dem ärztlichen Publicum seine Arbeit, welche der Rec. mit Vergnügen und Belehrung gelesen hat. Von S. 1 — 5 gibt er eine historische Darstellung des Phosphors, woraus wir ersehen, daß Brand und besonders Kunkel die ersten Entdecker desselben waren. S. 5 bis 10 erläutert der Verf. die physischen und chemischen Eigenschaften des Phosphors und zwar mit ziemlicher Genauigkeit. S. 2 bis 17 spricht er von der Art und Weise, den Phosphor zu reichen und dem dabey zu beobachtende Regimen. Er führt mit Belesenheit und mit critischem Scharfsinn die Reichungsmethoden von Menz, Hartmann, Weickard, Hufeland, Alphonse le Roi, Cranz, Conradi, Bouttatz, Loebenstein-Loebel u. a. m. auf und rühmt besonders die Art und Weise wie Löbenstein-Loebel den Phosphor seinen Kranken reichte, welcher, der Auflösung des Phosphors in Vitriolnaphtha, noch etwas von einem aetherischen Oele zusetzt und widerräth mit Recht, den Phosphor in Substanz anzuwenden. Kürzlich hat Loebenstein-Löbel eine neue Auflösungsmethode mitgetheilt, welche die Beachtung der Techniker verdient; derselbe löst den Phosphor in of. animale Dippel. auf und setzt der Auflösung noch überdies jedesmal ein dem Krankheitszustand

angemessenes aetherisches Oel hinzu. Er hat diese Phosphor-auflösung sowohl innerlich, als äußerlich, mit dem besten Erfolg in den hartnäckigsten Uebelseynsformen angewendet und verspricht die Auflösungsmethode und Heilmaximen baldigst bekannt zu machen. Rec. ist ganz mit Herrn Lobstein der Meynung, daß während der Anwendung des Phosphors die Kranken eine bestimmte und vom Arzte vorgezeichnete Diät beobachten müssen. S. 18 bis 30 gibt der Verfasser die Wirkungen des Phosphors im thierischen Organismus an. Es gehört aber ein starker Glaube dazu, zu glauben, daß Alphonse Le Roi drey Gran Phosphor in Theriac ohne sich zu tödten genommen habe, denn der Phosphor tödtet durchaus, ohne allen Widerspruch, in dieser Form und Gabe, er erzeugt Entzündungsprozesse, Brand im Magen, und nach dem Tode fand Rec., daß mehrere Stellen im Magen mürbe und zerreißbar waren. S. 21 werden die Nachtheile der unvorsichtigen Reichung und der Gaben des Phosphors in reiner Gestalt, aus den lehrreichen Erfahrungen Hufelands und Loebels aufgeführt, welche allen Aerzten zur Warnung dienen können, und wir erinnern hier zugleich, durchaus nicht den Phosphor nach Brera's u. Weickard's Methode zu verordnen, denn letzterer beförderte mit zwey Gran Phosphor einen Hebräer in Abrahams Schooß. S. 31 — 79 macht uns Hr. Lobstein mit den clinischen Beobachtungen zu Gunsten des Phosphors bekannt und wir lernen aus diesem Werkchen die lehrreichen und nachahmungswürdigen Erfahrungen mit dem Phosphor von Alphonse Le Roi, Weickard, Conradi, Hufeland, Gauthier-Claubry, Lentin, Lützelberger, Handel, Remer u. Löbenstein Loebel kennen. Aus diesen aufgeführten Beobachtungen und Erfahrungen ergibt sich das unumstößliche Resultat, daß der Phosphor besonders die gesunkene und ergriffene sensible Sphäre im Organismus freundlich anspricht und daß derselbe von hieraus reagirend auf die krankhafte Vegetation und Irritabilität wirkt und in mehreren Uebelseynsformen die critischen Evolutionen durch vermehrte Hautsecretionen oder Urinsecretionen bedingt und befördert, und durch diese Wirkungsprocesse ruft der Phos-

phor die Gesundheit wieder hervor. Er ward mit Erfolg in den Nervenfiebern (wenn die Entzündungsmomente verflossen waren) im Faulfieber, in ungewöhnlicher Schwäche des Organismus, in der tabes dorsalis, in den heftigsten Rheumatismen mit einem nervösen Genius, in der Migräne mit apoplectischen Erscheinungsmomenten, nach Vergiftungen des Aqua tobhanina, in der Paralyse, in intermittirenden Fiebern, im Knochenfraß, in passiven Hämorrhagien, in nervösen Convulsionen, endlich im Wahnsinn und in der Amaurose, zuerst von Loebenstein Loebel mit Erfolg angewendet und versücht. Von S. 80 bis S. 100 legt uns der Herr Verf. seine eigene Beobachtungen und gemachten Erfahrungen mit dem Phosphor nieder. Die interessantesten von den 10 Beobachtungen, welche uns der Verf. mittheilt, scheinen uns die zwey letzten in seiner Schrift zu seyn, in der vorletzten wirkte der Phosphor trefflich bey einer Unterdrückung des Monatlichen, welche sich nach einer Erkältung bildete. Nachdem der Herr Verf. einen Schaafgarbenaufguß mit Borax und Syrup versücht hatte, ferner Pillen aus Hellebor. nigr. Aloe und aus flor. sal ammoniac. martial., Saffran und Opium ohne allen Erfolg verordnete u. s. w.; so ging er zur Phosphorreichung über und war binnen zwey Tagen so glücklich, die unterdrückten Menses wieder herzustellen. In der 10ten Beobachtung theilt uns der Hr. Verf. eine durch den Phosphar bewerkstelligte Heilung, bey einem sechzehnjährigen bleichsüchtigen Mädchen mit, welche in ähnlichen Fällen, Nachahmung verdient. Rec. hatte vor kurzem selbst auch Gelegenheit den Phosphor bey einem 19jährigen bleichsüchtigen Mädchen mit dem besten Erfolg anzuwenden. Diese Kranke war vorher von mehreren Aerzten ohne Erfolg mit mehreren Arzneyen behandelt, ja ich möchte sagen geplagt worden, und endlich als ich bey dieser Kr. zu Rathe gezogen ward, so befand sie sich in den kläglichsten Umständen. Sie litt an einer grenzenlosen Schwäche, zu welcher sich ein Trübsinn und Lebensüberdruß gesellte, dabey war der Puls klein und langsam schlagend, der Urin war blaß und hatte einen schleimigt dicklichen Bodensatz, dabey war der Appetit bald ungewöhnlich

groß, bald fehlte er auch gänzlich oder er stellte sich anomalisch dar, zum Beyspiel verlangte die Kranke öfters nach Kreide, Lehm u. s. w. Unter diesen Umständen verschrieb Rec. folgendes R. Phosphor. urin. griij Solv. in Naphth vitriol. ℥β adde ol. cinnam. valer. ana gttvj M. d. s. Alle 3 St. 16 bis 30 Tropfen in Zimtsyrup zu nehmen. R. limat. mart. grj Elaeosach. foemicul. Cond. Cinnam. pulver. ana ℈β. M. Disp. Pulv. tal. Xii. D. ad scat. S.

Dabey mußte die Kranke eine nahrhafte aber leicht verdauliche Diät beobachten und Mittags bey Tische ½ bis ganzes Kelchglas Burgunder trinken. Bier durfte die Kranke gar nicht trinken, sondern Wasser mit etwas Zimmtsyrup vermischt. Auf diese Mittelanwendung wurde die Kranke binnen 19 Tagen wieder hergestellt und Rec. verschrieb ihr nur noch ein Chinadecoct mit Zimttinctur, zur Stärkung, und ließ dabey obige Eisenpulver, noch acht Tage fortgebrauchen und beschloß damit die Heilung; welche für absolut unmöglich gehalten ward. S. 102 führt der Herr Verf. die Bedingungen auf, unter welchen der Phosphor gereicht werden müsse, und schließt damit seine belehrenden Beobachtungen. — Rec. wünscht recht sehnlich, daß der Herr Verf. noch mehrere Versuche mit dem Phospho am Krankenbette anstellen und daß derselbe uns bald mit der Fortsetzung seiner Belehrungen beschenken möge, denn nur durch der Natur entsprechende Beobachtungen kann und wird die medicinische Technik bereichert und die Kunst befördert werden.

X. X.

No. 60. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Freye Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. Oder neueste katholische Dogmatik nach den Bedürfnissen unserer Zeiten. Von Dr. Friedrich Brenner. Ir Bd. Bamberg und Würzburg in den Göbhardtischen Buchhandlungen. 1815. gr. 8. S. 679.

Der durch seinen Versuch einer historisch-philosophischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie, welcher in kurzer Zeit die zweyte Auflage erlebt hat, rühmlichst bekannte Verf. unternimmt hier nach der dort mit vielem Scharfsinn aufgestellten Idee des Himmelreichs eine neue Bearbeitung der Theologie. Zwar haben schon würdige Gelehrte unserer Kirche, Oberthür, Dobmayer und Galura diese Idee ihren mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Werken zum Grund gelegt; allein gleichwie der gegenwärtige Schriftsteller in der eben angeführten Schrift eben diese Idee auf eine Weise dargestellt hat, wie es noch nie weder in der ältern noch neuern Zeit vor ihm geschehen ist: so läßt sich schon zum Voraus erwarten, daß er auch die Theologie, diese Königin aller Wissenschaften, auf jenem herrlichen Piedestale, entkleidet von allem steifen und geschmacklosen Schnitzwerk der Schule, in ihrer himmlischen Anmuth und Hoheit darstellen werde. Obschon der Verf. noch nicht seinen ganzen Plan dargelegt hat, so begründet doch der gegenwärtige 1ste Band unsere Erwartungen in vollem Maße. Indessen drückt sich der Verf. in der Vorrede ganz bescheiden über seine Absicht aus: „Wir haben es gewagt, gegenwärtigen Versuch einer Darstellung der Theologie herauszugeben, um dadurch Männer von Gelehrsamkeit und Geschmack anzuweisen, daß sie die literarisch-theologische Welt mit den gereiften Früchten ihrer Geistesthätigkeit beschenken, und dem anerkannten dringenden Bedürfniß abhelfen mögen."

„Wir waren, heißt es weiter, bey dem Streben, auch das unsrige zur Erreichung dieses wichtigen Zieles beyzutragen, zuvörderst darauf bedacht, alles der reinen Theologie fremdartige hinwegzuschneiden, dagegen die ihr eigenen Wahrheiten in einem eigenen Systeme zusammenzufassen, welches uns das einfachste, natürlichste und daher auch das einzig richtige zu seyn schien. Die Erklärung und Begründung ihrer Wahrheiten selbst aber geschah mit steter Hinsicht auf den Standpunkt, zu dem sich das theol. Studium in unsern Tagen emporgeschwungen hat. Die neuesten Untersuchungen auf dem Felde der Kritik, Hermeneutik, Geschichte und Philosophie wurden beachtet, und nach ihrem wahren Werthe gewürdigt." Uebrigens bemerkt der Verf. noch in der Vorrede: 1) daß die Eintheilung der Dogmatik in die allgemeine und besondere ganz wegfiel, und beyde nach einer neuen Ordnung zu einem Ganzen vereinigt wurden. 2) Daß die Texte ganz in einer möglichst treuen deutschen Uebersetzung aus der Grundsprache mit zuweilen beygefügtem Urtexte, und zwar die aus dem A. B. nach den Ueberschriften und Abtheilungen der hebräischen Bibel angeführt wurden. 3) Daß er bey den Citationen der Väter mehr historisch zu Werke ging, um dadurch die freye Ansicht von ihren Lehren zu geben, und Jeden in Stand zu setzen, am Ende selbst das Resultat zu ziehen. Er schränkte sich dabey nur auf die berühmtesten ein, die Griechen werden größtentheils in einer deutschen treuen Uebersetzung hie und da mit eingeschaltetem Grundtexte geliefert, dieselbe den Lateinern immer vorgesetzt, alle aber in chronologischer Ordnung an einander gereihet und gewöhnlich bis ins 5te Jahrhundert oder bis zu einem allgemeinen Kirchenbeschlusse fortgeführt, der dann als der letzte einstimmige Ausspruch der christlichen Lehren, als das Complement der Tradition, als das Siegel der Wahrheit erscheint. Bey aller Neuheit des Systems und bey allem Streben, die Darstellung der Theologie dem Bedürfnisse der Zeit anzupassen, ist der religiöse Verfasser so weit entfernt der Rechtgläubigkeit selbst zu nahe zu treten, daß er im Gefühle der Größe und Schwierigkeit des unternommenen Werkes nicht nur wünscht, eine humane Critik möge ihn auf die Unvollkommenheit und Mängel seines Werkes aufmerksam

machen, und ihm so zur Auffindung und Darlegung der Wahrheit behülflich werden: sondern auch noch die Erklärung hinzufügt: „Sollte etwas unserer Aufmerksamkeit entgangen seyn, welches den Lehren der Schrift, dem Glauben der hh. Väter und den Bestimmungen der katholischen Kirche entgegen wäre; so schreiben wir mit dem Apostel Gal. 1. 9 „ἀνάθεμά ἔστω.“

Die sehr gehaltvolle Einleitung nimmt die in des Verf. ersten Werke ausgeführte Idee — Reich Gottes, Himmelreich wieder auf, und deducirt daraus die Begriffe: Theologie, Dogmatik, und ihr Verhältniß zur Philosophie und Geschichte. Theologie im engern Sinne nämlich ist die Entfaltung jener Idee, oder die Darlegung dessen, was das Himmelreich in sich begreift. Sie ist Philosophie, insofern sie das Reich Gottes aufstellt, wie es in der Vernunft sich vorfindet, somit das Reich Gottes in uns zur Beschauung bringt. Sie ist Geschichte, in wiefern sie das Reich Gottes aufstellt, wie es auf Erden unter den Menschen erschienen ist, und somit das Reich Gottes zur Anschauung bringt; und da sie als solche vorzüglich mit der Darlegung des Christenthums als der letzten und reinsten Form des Himmelreichs sich befassen muß; so wird sie dadurch christliche Lehre oder eigentliche Dogmatik, d. i. eine Summe geoffenbarter und systematisch mit einander verbundener Sätze über die Natur des auf eine außerordentliche Weise von Gott durch Christus errichteten Himmelreichs auf Erden.

Nachdem der Verf. kurz gezeigt hat, daß Theologie, Philosophie und Geschichte zugleich seyn müsse, um sich zu dem Range der Wissenschaft zu erheben, und von jedem hohe Verehrung und Huldigung zu erzwingen, geht er über zu den daraus sich ergebenden

Quellen der Theologie.

I. Vernunft. Was hier der Verf. sagt, ist so gedrängt und lichtvoll, daß es keinen Auszug leidet, wir führen nur das Resultat mit den eigenen Worten an:

„Der Verf. stellt in der Theologie vor allem die Idee des Himmelreichs auf, wendet sich dann zur Offenbarung und sucht in ihr dieselbe nach. Die Auffindung derselben wird ihr

nur der stärkste Beweis für ihre Wahrheit und Göttlichkeit; und sie findet sich ja selbst in ihr wieder. Vollkommen befriedigt läßt sie sich gerne belehren, wie die Ausführung dieser Idee für die Menschen geschehen könne; und dieß ist dann die eigentliche Offenbarung, das, was die Vernunft nicht weiß, und was ihr erst von außen gesagt werden muß.

II. Geschichte. Die Theol. wendet sich dann an die Religions-Geschichte und die hh. Urkunden.

1) Die christl. Religions-Urkunden, oder die Schriften des N. Bs. Der Verf. verweist die Untersuchungen über die Authentie, Integrität rc. der hh. Bücher in ihr eigenes Fach, nämlich zur Exegese bey der Einleitung in die h. Schrift, und begnügt sich blos auf ihren vorzüglichen Werth für die Theologie hinzuweisen.

2) Die Ueberlieferung. Die Existenz dieser Quelle wird bewiesen: a) aus dem Daseyn der neutest. Urkunden selbst; b) aus der Beschaffenheit der neutest. Schriften; c) aus den bestimmten Erklärungen der hh. Schriftsteller; d) aus dem eigentlichen Geschäfte der Apostel, als der lebendigen Verkündigung des göttlichen Wortes; e) aus der Geschichte, nach deren Aussage von jeher eine solche Ueberlieferung, eine sogenannte Regulafidei, vorhanden war, und zur Erklärung der h. Schrift, zur Widerlegung der Ketzer, und zu einem eigenen Beweis-Mittel dogmatischer Lehren diente.

3) Die Beschlüsse der Kirche. Sie wurden auf irgend eine Veranlassung gegeben, und verdienen alle Aufmerksamkeit und zwar um so mehr, weil sie Aussprüche eines untrüglichen Richters, und daher über jeden Irrthum erhaben sind.

Den Beweis führt der Verf. aus der Natur der Sache, vermöge der sie nichts anders, als die katholische Tradition selbst sind; dann aus den gewöhnlichen Schriftstellen Matth. 18, 11. 28, v. 20. Joh. 14, 16; aus dem Zweck des Lehramts Ephes. 4, 11 — 12; aus der festen und lebendigen Ueberzeugung der Apostel selbst: Apostelg. 15, 28; aus der größten Verehrung, womit man von jeher die Aussprüche der Kirche als Aussprüche des göttlichen Geistes selbst angesehen habe.

4) Die hebr. Religions-Urkunden, oder die Schriften des a. Bds. In dieser und der folgenden Nro. kommt der Verf. auf die in dem Versuch dargestellte Idee von der Ewigkeit des Christenthums zurück, und sagt unter andern: „Der Theolog muß somit hinabsteigen, in das tiefe Alterthum, in Augenschein nehmen die ehrwürdigen Ruinen der hebr. Urwelt, und an diesen heiligen Trümmern die Stadt Gottes nach ihrer ersten und ältesten Bauart kennen lernen. Er muß die noch rohen Charaktere der Kindheit lesen, und ihren Sinn entziffern; er muß den typischen Darstellungen ihre Ideen unterlegen und den heiligen Schleyer lüften, der über das ganze Heiligthum gedeckt ist; er muß horchen auf die prophetischen Orakel und dieselbe zu deuten suchen, und überall Christus finden."

5) Die religiösen Mythen des übrigen Alterthums. Diese formten sich unstreitig nach gewissen überall ausgebreiteten heiligen Sagen, oder waren zum Theil selbst ein mehr oder weniger vollkommener Ausdruck einer göttlichen Manifestation, welche zu jederzeit bey allen Völkern geschah, wenn sie gleich nicht als solche sich ankündigte, sondern sich in heiliger Stille unter den Menschen verbreitete, ohne daß sie selbst deutliche Kenntniß davon hatten. So liegt z. B. allen Kosmogenien eine und dieselbe Ursache zum Grunde; sie ist, wie der Verf. richtig sagt, nur ein von dem Central-Lichtpunkt ausgegangener Strahl, von dem gotterleuchteten Mose in seiner Klarheit aufgefaßt. Gleichwie in dem Reiche der Natur Gottes Vollkommenheiten sich in manchen Erscheinungen in ihrer ganzen Vollkommenheit offenbaren, in andern nur mit Müh, erkannt werden; so ist zwar die christl. Religion der bestimmteste, reinste, höchste Ausdruck aller Offenbarungen, allein darum läßt sich nicht behaupten, daß von ihr außer dem kleinen Volk der Juden die übrigen weit größern Völker sich gar keiner Offenbarung erfreueten: „Das Erkennbare Gottes wurde offenbar in ihnen, denn Gott hat sich ihnen geoffenbaret" Röm. 1, 19. Es ist nichts auf Erden, was nicht in und durch Gott ist: soll die Menschheit nicht auch in religiöser Beziehung unter der Einwirkung Gottes gestanden seyn, da sie in physischer so ganz von ihm

abhängig ist, in ihm lebt und webt? Das Reich Gottes umfaßt die ganze Menschheit, auch die Heiden, gleichwie zu dem Reiche der Natur auch die Steine gehören. In dieser Idee verschwindet aller Gegensatz, und löst sich in Einheit und Harmonie auf. Eine solche universelle Ansicht läßt schon Paulus im Briefe an die Römer durchschimmern, und unter den Kirchenvätern vorzüglich Clemens Alex. Strom. l. 1, 15 und Cohort. ad Gent. VII.

Der Verf. hat unter den neueren Theologen das Verdienst, diese Idee vorzüglich klar und schön dargestellt zu haben, und wird sie, wie sich schon aus dem vorliegenden Bde. erwarten läßt, durch die ganze Theologie liberal und gründlich durchführen.

„Durch eine solche Zusammenstellung, sagt der Verf., muß das Christenthum an Wahrheit gewinnen, weil es sich überall vorfindet, und weil es schon vorhanden war, ehe es durch Christus auf die Welt gebracht worden; es muß in seiner himmlisch reinen Gestalt erscheinen, weil das, was das Christenthum in freyer herrlicher Entfaltung darlegt, bey allen Nationen nur in einer Knospe noch verborgen, und in seinem Leben noch gehemmt ist. Christenthum ist der wahre Ausdruck der Idee; alles übrige ringet dieser Ausdruck zu werden. Judenthum kömmt ihm am nächsten. Christenthum ist somit die Krone in der Schöpfung der religiösen Welt, und herrscht über alles andere, was Religiöses auf der ganzen Erde entstanden ist. Es ist die Offenbarung in ganz eminentem Sinne, welches enthüllet, was zuvor noch unenthüllt war, welches zur deutlichen Kenntniß bringt, wovon die Menschen nur eine leise und ferne Ahnung hatten; es behält den Vorzug, daß es bestimmter Unterricht über das Göttliche von Gott selbst ist. Alles übrige muß als Offenbarung Gottes erst gedeutet werden; dieses spricht sich als solche durch sich selbst aus; Alles übrige erhält erst seine Aufklärung vom Christenthum; dieses ist durch sich selbst helle. Das Christenthum ist die Sonne, in die alle Strahlen zurückgehen, die da und dort zucken und in den dunkeln Gegenden der alten Welt nur schwache Dämmerung hervorbringen."

Methode der Theologie.

Hier verzeichnet der Verfasser den Weg, den er gehen wird, um zur wahren Ansicht der Theologie zu gelangen.

„Wir schicken vor Allem eine Untersuchung über die in der Geschichte der Off. vorkommende, und bey der Darstellung des Himmelreichs zu beobachtende Wesen voraus, und lassen hierauf die Darstellung des Himmelreichs folgen. In dieser legen wir zuerst das Reich Gottes nach den Grundmerkmalen dar, wie sich dieselbe in der Vernunft vorfinden, begeben uns dann aufs Feld der Geschichte, wenden uns an das Christenthum als den reinsten und schönsten Ausdruck des Reiches Gottes, und sehen, ob und in welcher Form die Vernunft-Idee in ihr realisirt worden ist, durchwandern das ganze christl. Alterthum, betrachten dessen ehrwürdige Monumente, hören die Aussprüche der Väter, und geben die Resultate der Untersuchung durch die symbolische Sätze der Kirche. Wir gehen dann hinauf in die vorchristlichen Zeiten und forschen, ob und wie das Reich Gottes im Judenthum sich vorfindet; endlich durchlaufen wir noch die ganze übrige Welt, besonders den Orient, wo die Menschheit sich angepflanzt und ausgebreitet hat, um auch ihre religiöse Formen zu schauen, sie mit jenen des Christenthums zusammenzuhalten, und in ihnen die allgemeine ewige Offenbarung zu erkennen."

Wie durch diese ideelle Behandlung die Theologie wissenschaftlich, allumfassend und gründlich wird, und selbst an Schönheit gewinnt, muß schon aus dem Gesagten jedem Unbefangenen von selbst einleuchten. Rec. ist über die Einleitung des Verf. absichtlich so weitläuftig gewesen, um die Leser mit den Ansichten des Verf. über Theologie und ihre Behandlung zum Voraus bekannt zu machen.

In diesem Bde. handelt der Verf. über die in der Geschichte der Offenbarung vorkommenden und bey der Darstellung des Himmelreichs zu achtenden Wesen. Diese lassen sich auf jene zurückführen, 1) durch, 2) für, 3) wider welche das Himmelreich errichtet worden ist. Nach der 1ten Hinsicht stellen sich dar: Christus, der h. Geist, die Apostel, Mose, die Propheten, die Engel. Nach der 2ten der

Mensch; und nach der 3ten der Teufel und die Dämonen.

Die 1te Abhandlung trägt die Lehre von Jesus Christus aus den Schriften des N. T. als dem Stifter des Himmelreichs, als dem vorzüglichsten Organ, durch welches Gott zum Heil der Menschen wirkte, vor, und stellt ihn dar 1) als den Logos und Gott. 2) Als Sohn Gottes, einzig gebohrner des Vaters. 3) Als Gesandter Gottes. 4) Als der Sohn des Menschen. 5) Als Wunderthäter. 6) Als Prophet. 7) Als Messias. 8) Als Christus der Stifter des N. Bs.

II. Lehre der Väter von J. C. 1) Vom Logos und Sohn Gottes. 2) Von der Menschwerdung des Logos. 3) Von Christus als Theanthropos, oder als Wesen zweyer Naturen. 4) Von der Art des Beysammenseyns der beyden Naturen in Christus. 5) Von den Wundern und Weissagungen Jesu. 6) Von Christus als dem verheißenen Messias. 7) Von den Wirkungen Christi im A. B.

III. Die Lehre der Kirche von Christus über die drei ersten der eben genannten Punkte.

IV. Lehre von Christus aus den Schriften des A. B. 1) Vom Logos. 2) Von dem geweissagten Christus. Rec. gibt absichtlich eine Uebersicht der einzelnen Theile dieser Abhandlung, weil die Leser schon daraus ersehen können, mit welcher Umsicht und Klarheit der Verf. seinen Gegenstand beherrscht. Besonders ist der 2te Theil der Abhandlung mit vielem kritischen und exegetischen Scharfsinne ausgeführt; wir erinnern uns keines katholischen Theologen, der ihm hierin gleich käme. Weit entfernt, ein Aggregat von Bibelstellen aufzutischen, beleuchtet er vielmehr jede Einzelne, die er zum Beweis aufstellt, mit der größten Sorgfalt; und obschon der Verf. sich zur Maxime gemacht zu haben scheint, fast gar keine neuere Litteratur zu citiren: so ersieht man doch aus Allem, daß er in dem Fache der Exegetik nicht nur in hohem Grade bewandert ist; sondern auch, was mehr sagen will, es gehörig zu würdigen versteht. Wir halten es für überflüßig, Belege davon anzuführen, weil keiner, der sich für

theologische Litteratur interessirt, dieses Werk ungelesen lassen wird.

Im Eingange zu der Lehre vom h. Geiste sagt der Verf.: „Wenn Christus, um in einem Bilde zu sprechen, den Baum des Lebens auf die Erde gesetzt hat, so ist dieser Geist jener milde Thau, der in heiliger Stille vom Himmel auf ihn herabträufelt, und als inneres treibendes Princip ihn in ewig grünender Gestalt erhält, und seine übernatürlichen Früchte erzeuget. Wir haben deßwegen über den h. Geist eine besondere Untersuchung anzustellen, und hier vor allem die Natur desselben und sein Verhältniß zu Gott und dem Sohne Gottes auszumitteln."

Auch dies geschieht aus dem N. B., aus der Lehre der Väter, aus der Lehre der Kirche, und aus den Schriften des A. B.

Die Beschränktheit des Raumes gestattet uns nicht, über die übrigen Organe der Offenbarung etwas Ausführliches anzuführen; so sehr insbesondere auch die in neuern Zeiten so sehr angefochtene Lehre von den Engeln es verdiente, deren bestimmte und gründliche Darstellung nichts zu wünschen übrig läßt.

Von den Organen Gottes zu Errichtung des Himmelreichs geht der Verfasser zur Darstellung derjenigen Wesen über, für und wider welche sie sich thätig bezeigten. Da das Reich Gottes zum Heile den Menschen errichtet ward, so folgt zuerst die Betrachtung über den Menschen.

Aus den Schriften des N. B. stellt der Verfasser folgende Lehrsätze über den Menschen auf: 1) der erste Mensch, ein unmittelbares Geschöpf Gottes. 2) Beschaffenheit des ersten Menschen. 3) Das erste Menschenpaar — die Stammältern aller Menschen. 4) Sünde der ersten Menschen und ihre Folgen.

Um unsern Lesern ein Beyspiel zu geben, wie der Verf. mit der Rechtgläubigkeit doch zugleich Liberalität und seltene Gewandtheit in der Schriftauslegung zu verbinden weiß, wollen wir nur einiges aus den eben angeführten Nro. 1 und 4 hier mittheilen. Daß der Mensch ein **unmittelbares** Geschöpf Gottes sey, beweise er vorzüglich aus Math. XIX,

4., und verbindet damit die Urkunden, auf welche dort angespielt, und in welchen die Geschichte auf verschiedene Weise erzählt wird, nämlich I Mos. I, 26 — 29. II, 7 — 25. V, 12. Er zeigt ausführlich, daß diese Stellen nicht durchaus im buchstäblichen Sinne zu nehmen seyen, indem gelehrte Kritiker umständlich bewiesen haben, daß sich in den ersten Capiteln der Gen. verschiedene Urkunden über die Schöpfung vorfinden, aus deren Verschiedenheit hervorgehe, daß die Verfasser nicht das reine Factum darlegten, sondern in der Erzählung desselben auch ihre subjective Ansichten miteinmischten, indem sie sonst nothwendig hätten müssen übereinstimmen. Er zeigt dann, indem er die Urkunden von Vers zu Vers durchgeht, daß sich in der Erzählung manches vorfindet, gegen dessen historischen Werth starke Zweifel erregt werden können, und zieht aus allem diesem den Schluß, daß das Reellste, was den Urkunden zum Grund liege, der Satz sey: Gott hat den Menschen geschaffen in einem zweyfachen Geschlechte."

Die Sünde des alten Menschen und ihre Folgen erläutert der Verf. aus Röm. V, 12 — VI. Zuerst schickt er eine Uebersetzung nach dem Grundtexte voraus, gibt den nächsten Zweck dieser Stelle an: der Apostel will nämlich hier die in- und extensive Größe der Versöhnungswohlthat Jesu darlegen, und erwirkt es dadurch, daß er diese Wohlthat vergleicht mit dem Uebel, welches durch Adam über die Menschen gekommen ist, und da stellt er folgenden Hauptsatz auf: „Alle Menschen wurden durch die Sünde eines einzigen verurtheilt; alle Menschen wurden durch die Gerechtigkeit eines einzigen gerechtfertigt." Bey den verschiedenen Wendungen, womit die Apostel diesen Satz widerhohlet, erfährt man: 1) der erste Mensch sündigte, denn es ist die Rede von παραβασις, παραπτωμα του ενος, παρακοη, αμαρτια. 2) Wegen der Sünde dieses Einzigen werden alle gestraft; die Strafe selbst anbelangend, nennt sie der Apostel Tod (θανατος) und Verurtheilung (κατακριμα), unter welchem letztern er vorzüglich das Mißfallen Gottes und den Verlust des ewigen Lebens zu verstehen scheint, indem er V. 6 u. 8 die Verdammung der Rechtfertigung des Lebens und V. 21 dem Tod das ewige

Leben entgegen setzt. 3) Wegen der Sünde des Einzigen wurden alle Sünder. Dieser Satz findet sich deutlich vor V. 19. und folgt aus dem oben bewiesenen 2ten Satze, so wie aus dem Nachsatze des nämlichen V. 19. Wie aber das geschehe, darüber gibt Paulus keinen Aufschluß.

So weit stimmt der Verfasser wohl mit allen Exegeten überein, und insofern ist das Dogma gesichert. Dabey läßt er es nicht bewenden, sondern gibt folgende Erklärung.

„Die Schuld des ersten Menschen haftet deßwegen zugleich auf allen Uebrigen, weil Gott in ihm nicht bloß das eine bestimmte Individuum des Adams, sondern des sündigen Menschen überhaupt erblickte. Denn leider zeigt es die Erfahrung, daß es keinen Menschen gibt, der nicht das bestimmte anerkannte Gesetz Gottes übertrete, und ein jeder anderer, in Adams Stelle versetzt, würde, wie er, sich verfehlt haben. Nun schauet Gott die Zukunft in der Gegenwart, die Kinder in dem Vater und wie den Vater, und mußte somit auch in ihm seinen Ungehorsam schauen. Daher standen wegen der Sünde Adams Alle, wie Adam, als Sünder im Angesichte Gottes da."

Nachdem der Verf. die Stellen Joh. III, 3. 6. — I Cor. XV hieraus erklärt hat, fährt er fort: 1) Es ist indessen nicht zu verkennen, daß der Apostel in derselben Stelle den Tod zugleich auch als Wirkung der eigenen Sünde des Menschen ausspricht, dies geschieht V. 12. „Der Tod kam durch alle Menschen, weil (εφ᾽ ὡ) alle gesündigt haben." — εφ᾽ ὡ wird am besten durch „Weil" übersetzt, da es sich weder auf das vorhergehende θανατος, noch auf ενος ανθρωπου, von dem es zu weit entfernt steht, beziehen kann. Vulgata sagt ganz wörtlich in quo, welchem das deutsche „Indem = Weil" entspricht. Daß aber der Apostel das wirkliche Sündigen des Menschen verstand, ergibt sich hier aus dem Folgenden: „Denn bis zum Gesetz war Sünde in der Welt." Hier ist offenbar von der eigentlichen Sünde des Menschen die Rede. Die Verbindungs-Partikel „Denn" aber zeigt an, daß der Apostel das vorhergenannte Sündigen im Sinne hatte; so wie er überhaupt von seinem aufgestellten Satze eine weitere Erörterung machen will. Daß nun die

eigene Sünde eines Jeden den Tod nach sich ziehe, beweise er also: Von Adam bis Mose gab es kein positives Gesetz, welches die Sünde mit Todesstrafe belegte, die Sünde wurde daher auch nicht nach einem solchen Gesetze angerechnet, V. 13.; nun aber herrscht doch der Tod auch über jene, welche nicht wie Adam, ein mit dem Tod verpöntes Gesetz übertreten hatten, V. 14, also war es nicht das Gesetz, sondern die Sünde war es, welche den Tod über sie brachte, und es ist somit der Satz dargethan: der Tod kam über Alle, weil Alle gesündigt haben. V. 12. — Daß Paulus von den eigenthümlichen Sünden der Menschen spricht, sieht man auch noch aus V. 16, wo es heißt, daß die Gnade aus vielen Vergehungen herausreiße."

Rec. weiß wohl im Voraus, was für Einwürfe man dem Verf. nach der gewöhnlichen Auslegung machen werde, so wie der Verf. sie ebenfalls voraussah, und ihnen durch die oben angegebenen philologischen Gründe εφ᾽ ὡ, γαρ, εκ πολλων παραπτωματων begegnen zu wollen scheint. Den Hauptteinwurf: daß der Apostel die Menschen wegen Adams Ungehorsam zu Sündern werden, und deßwegen die Strafe des Todes erleiden läßt, sucht er dadurch zu beseitigen, daß der Apostel im ersten Fall die Menschen beschrieb, wie sie Gott in dem sündigen Adam erblickte, in dem andern Falle wie sie in der Zeit wirklich erschienen. „Daraus, setzt der Verfasser noch hinzu, bildetete sich die Lehre von der sogenannten Erbsünde, die uns nichts anders ist, als die von Gott in der Sünde Adams geschaute Versündigung des ganzen Menschengeschechts. Da man eine Sünde als freye Willenshandlung schlechterdings nicht erben kann, so würde man besser von einer ersten ewigen und allgemeinen Sünde des Menschengeschlechts sprechen." Rec. fügt hinzu, daß man in der Kirchensprache nicht peccatum haereditarium, sondern originale sagt.

Um seine Behauptung in Uebereinstimmung mit der Lehre des Tridentinums zu setzen, macht er weiter unten S. 553 zu den Worten: „si quis Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione non imitatione transfusum est omnibus etc. die Bemerkung: „Da eine Sünde durch einen

physischen Akt unmöglich auf andere übergegossen werden kann, so ist dieser Ausdruck nur in einem uneigentlichen Sinne zu nehmen: Weil wir alle Menschen sind, und solche durch die Abstammung werden, so stehen wir auch vor Gott mit der Sünde unsers Stammvaters da.“ Zu den Worten: Manere autem in baptizatis vel fomitem, haec s. synodus fatetur et sentit, bemerkt er: „Nach dieser Bestimmung ist die ursprüngliche Sünde nicht die Verdorbenheit der menschlichen Natur, auch nicht die Neigung zur Sünde, sondern eine wirkliche Schuld, etwas, welches den wahren und eigentlichen Charakter der Sünde hat, die Eine Uebertretung Adams, die einem Jeden eigen geworden ist.“

So scharfsinnig der Verf. seine Hyphothese zur Erklärung der ursprünglichen Sünde durchgeführt hat; so dürften doch viele auch hier der Meynung seyn, daß es immer eine mißliche Sache sey, Dogmen, über deren „Wie“ uns die Offenbarung keinen Aufschluß gibt, erklären zu wollen. Indessen ist dies Bedürfniß doch unausweichlich, wenn ein solches, wie hier, moralischen Grundbegriffen zu widersprechen scheint; auch dünkt uns diese Erklärung immerhin besser, als wenn man von einer durch die Fortpflanzung mitgetheilten Sünde spricht, und nachher, um dem Widerspruche mit den Grundbegriffen der Sittlichkeit zu entgehen sich damit zu helfen sucht, daß man erklärt: das Wort Sünde werde hier nicht in dem Sinne genommen, den man von einer wirklichen Sünde sich machen muß. — Die Abhandlung vom Teufel und von den Dämonen ist ein neuer Beweis von der nüchternen und soliden Kritik und Exegese des Verfassers; und wird den Unbefangenen befriedigen. — Wenn diese Recension etwas weitläuftig ausgefallen ist, so geschah es in der Absicht, um das theologische Publikum auf die Größe und Wichtigkeit dieses originellen Werkes aufmerksam zu machen. Indem wir dem würdigen Herrn Verf. Muße und Gesundheit wünschen, dasselbe zu vollenden, so hegen wir zu der katholischen Geistlichkeit unsers Vaterlands das Zutrauen, daß sie dies Unternehmen, das ihr selbst zur Ehre gereicht, kräftig unterstützen werde. Das vorgedruckte ansehnliche Pränumeranten-Verzeichniß läßt uns schon daran nicht zweifeln. Schönheit der Lettern und des

Papiers, so wie die Korrektheit des Druckes, gereichen der Göbhardtischen Buchhandlung zur Ehre.

Sammlung kleiner Gedichte. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen 1815. 82 S. 4.

„Gegenwärtige Gedichte" (sagt die kleine mit v. K. unterzeichnete Vorrede) „sind bereits schon vor längerer Zeit, größtentheils in den Wäldern, entstanden, wo der einsame Umgang mit der Natur Geist und Herz zu etwas höherm erwecket." Ein bedeutender Theil dieser gemüthlichen Gesänge hat sich schon in Taschenbüchern, namentlich den Heidelbergischen, viele theilnehmende Freunde erworben; und wen sollte es nicht innig freuen, daß der ehrwürdige Sänger derselben Lust und Muße fand, sie, in verbesserter Gestalt, und mit neuen vermehrt, zu einem gefälligen Ganzen zu ordnen? — In der ersten Abtheilung finden sich vier Hymnen, an die Sonne, an Selene, an die Erde, an den Geist der Natur. Die erste athmet eine hohe Begeisterung. Der gewaltige Titan entsteigt dem Meere, die ganze entschlummerte Natur erwacht, und feyert seine Erscheinung in tausend Jubelstimmen.

Aber was ist dein herrlicher Strahl dem begeisterten Menschen!
Allbelebendes Licht und allerquickende Wärme!
Ohne dich wäre die Welt ein dumpfes finsteres Chaos,
Ginge den grausen Gang in ungeregelten Pulsen.
Alles erhält Bewegung durch dich, und Leben und Bildung,
Und den schimmernden Reiz von tausend Farbegestalten.

Dieser herrliche Titan ist der ewige Zeitenmesser: durch den linden Favonius entschließt er die Flur, und entlockt ihr Frühlingskeime, steigt dann feuriger den Aether hinan, reifet die Aehre und Bacchus liebliche Frucht, und selbst dem Winter noch leiht er Leben während die Natur unter dem Leichenwande ausruht, und neues Leben bereitet. Er ist der Ewigherrschende, der die unzähligen Geschlechter des weiten Erdbodens ins Daseyn ruft, und verschwinden sieht. Ein freundliches Gegenstück ist der zweyte Hymnus an Selene.

Groß ist über die Welt die Macht des herlichen Titan,
Und er rufet die Wesen hervor, und belebt sie alle:

Aber den Zepter der Nacht verlieh er der Schwester, damit sie
Milder dieselbe beherrsche. Wer würde die Einsame loben,
Wer ihr finsteres Reich und die dunkeln verlassenen Schatten,
Wenn nicht Sie sie erfreute mit Licht, sie durch Wechseln ergötzte?

In würdiger Erhabenheit wird die Erde gefeiert, die Mutter der Wesen, welche sie mit Gedeihen und Beseligung erfüllt.

Aber vor allen wandelt der Mensch auf geheiligter Erde
Still und gedankenvoll: dein Preis, allzierende Mutter!
Hast du vom Himmel herab den Samen zu diesem erhalten,
Oder bildetest du aus den inneren Kräften des Busens
Selbst ihn zu hoher Gestalt? Du vermähltest an selbigem Tage,
Als er entstand, den Himmel mit dir. — — —
Beyde beglücktet ihr ihn: du gabst ihm die irdische Herschaft
Und er sandte von oben herab des Geistes Gewalt ihm.

Die vierte Hymne ist Fragment, aber anziehend durch schönen, menschlichen, durch keine Mode entstellten Sinn, und durch Kraft und Fülle der Gedanken. — Dann folgen in einer neuen Abtheilung Elegische Gedichte, alle von Werth; aber unter ihnen vorzüglich schön dünken uns die Stunden, die Wälder, der Hügel und Herders Tod. Tief empfunden, und deshalb wehmüthig erschütternd, ist aus der letztern folgendes:

Herder ist todt; so wills das Geschick: es spielet gewaltsam
Mit dem würdigsten Seyn, wie mit dem leichtesten Nichts.
Darf sich dein grausames Spiel, o Schicksal, also ergötzen,
Daß es das göttliche würgt, wenn es von Staube sich nährt?
Sieh, es liegen gebeugt vor dir, die Wahrheit, die Menschheit,
Wissenschaften und Kunst, jegliches seltne Verdienst;
Flehen das Leben des Mannes, der allen Leben und Schutz war:
Aber ein taubes Ohr schließet den Klagen sich zu.
Wo blüht künftig der Hain, den seine Schritte betreten,
Wo er die goldene Frucht himmlischer Weisheit uns brach?
Wer erforschet mit ihm die Wahrheit ewige Spuren,
Unter das Menschengeschlecht tausendgestaltig zerstreut?
Wer belebt die Blüthen des Geistes? Den Honig der Musen,
Wer hat ihn reiner gefaßt? Wer hat ihn edler verwandt?
Wem erglühte das Herz beym Anblick fremden Verdienstes,
Fremder Tugenden mehr? Allen ein Lehrer und Freund.

Rührend ist der Schluß, in welchem sich der Dichter an die Gattin und die Kinder des Verewigten wendet. — Den dritten Abschnitt erfüllen Vermischte Gedichte, in verschiedenen zum Theil treffend gewählten und immer reimlosen Sylbenmaßen. Chiron der Alte, nach dem Englischen, enthält weise Lebensregeln, in edler Sprache vorgetragen. Zwey ähnliche Stücke folgen nach dem Griechischen, und nach dem Menander: man muß sie, wenn man auf die Eigenthümlichkeiten der Gestaltung sieht, für Originalien unsers Dichters erklären. Otaheiti, im Jahre 1787 wahrscheinlich nach Lesung von G. Forsters Reise gedichtet, versetzt den Leser in die friedliche Insel des stillen Oceans, die beynahe sprichwörtlich geworden ist. Eine treffliche Schlußwendung hat der Dichter aus der Benennung der Freundschafts- und Societätsinseln hergenommen. — Von schöner Laune beseelt ist das Gürtelband, an Frau von S.: der Goldfaden, der Seidenfaden, und der bescheidene Leinfaden trennen sich nach vorausgegangener Entzweyung, und zerrissen liegt das zierliche Gürtelband. Das Lied der Hoffnung beweist, daß diese stets grüne Pflanze stets frischen Stoff zu Gesängen darbietet, und nicht erschöpft werden kann. Liebliche und anspruchslose Gelegenheitsgedichtchen sind Wieland und Griesbach, denen sich ein kurzer Zuruf in elegischem Sylbenmaße an Göthe zugesellt. Zwey Gedichte, Phantasie überschrieben, verdienen noch mit Auszeichnung genannt zu werden, besonders das erste S. 50, das sich in einem ausdrucksvollen Sylbenmaße bewegt. Deßgleichen die Ermunterung an sich selbst, im Frühjahr 1813 gesungen, und Duschmanta, worin sich des Dichters Vaterherz auf eine rührende Weise aufschließt. — Auch unter den Gedichten im epigrammatischen Styl sind einige vorzügliche.

Grabschrift.

Nicht zu der stygischen Flut und nicht zu dem finstern Kocytus
  Wallte mein Geist, auch nicht hin ins elysische Feld:
Rein wie er war, nahm ihn die Natur nun wieder zu sich auf,
  Und im unendlichen All lebet er ewig mit fort.

An die Biene.

Liebliches kleines Geschöpf, du sammlest aus Blumen die Speise!
  Nur das Vortreffliche gibt edleren Seelen Genuß.

Einzelne Fehler des Sylbenmaßes zu rügen sey andern überlassen: Rec. drücket dem ehrwürdigen Dichtergreise dankbar die Hand wegen des hohen Genusses, der ihm ward, und wagt den Wunsch auszusprechen, zu dem die Vorrede berechtigt: Herr v. Knebel wolle die übrigen Gedichte, aus denen die „dritte Abtheilung" hervorgesucht worden, in einem ähnlichen Bande nachfolgen lassen.

No. 61. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung. Dargestellt von Dr. Pfister, Stadtdirector zu Heidelberg. 2ter Band. Heidelberg, bey Joseph Engelmann. 1816. VIII und 615 S. gr. 8. (Preis 5 fl.)

Der Verfasser hat, den an ihn gelangten dringenden Aufforderungen nachgebend, die Hoffnung, zu welcher uns der Schluß seiner Vorrede zum ersten Bande seiner merkwürdigen Criminalfälle einigermaßen berechtigte und damit zugleich den laut ausgesprochenen Wunsch des criminalistischen Publicums, durch die Herausgabe dieses 2ten Bandes seiner Criminalfälle, erfüllt. Da der Zweck, welchen sich der Verf. bey Bearbeitung seiner Fälle vorgesteckt hat, bereits bekannt und dessen Nützlichkeit sowohl, als die demselben vollkommen entsprechende Behandlungs-Weise des Verfassers bereits durch alle gelehrte Zeitschriften anerkannt ist, und da wir, nach den Gesetzen unsers Instituts, jedes Urtheil über inländische Schriften zu vermeiden haben: — so beschränken wir uns einzig darauf, den Inhalt dieses 2ten Bandes hiermit kurz anzuzeigen.

1ster Fall: Verwundung und darauf erfolgter Tod des Bäckermeisters M. zu N. Gleich merkwürdig und belehrend sowohl durch die Aufzählung und Rüge der Mängel der ersten Untersuchung, wodurch der an der Verwundung des Bäckermeisters M. völlig unschuldige Ullrich H. nicht nur als der Veranlassung derselben verdächtig erschien, so daß er wirklich als Mörder des M. eingezogen werden sollte; als durch die Entwicklung des äußerst sorgfältigen und vorsichtigen Verfahrens des zweyten Inquirenten, durch welches die Verwundung des Bäckermeisters M. als durch das durch keine fremde Gewalt veranlaßte Umfallen dieses sehr betrunken gewesenen Mannes erzeugt dargestellt und die volle Unschuld des Ullrich H. nachgewiesen wurde.

2ter Fall: Angriff der herrschaftlichen Casse und Unterschlagung anvertrauter Habe durch den Accisor Z. zu H. Schon der Fall an und für sich selbst würde, wenn er bloß auf Unterhaltung berechnet wäre, merkwürdig seyn; — er ist es aber auch in psychologischer Hinsicht und liefert gar manches Beachtungswerthe für Cassenbeamte und für die höheren Staatsbehörden (man sehe z. B. die beyden Anmerkungen S. 51 und 58 f.). Abgesehen aber von Allem diesem und bloß die Tendenz des Verfassers berücksichtigend müssen wir diesen, hinsichtlich der Untersuchung selbst keineswegs schwierigen, Fall unter jene zählen, in welchen sich ein auf die Persönlichkeit des Inquisiten besonders berechnetes, bald delicates, bald ernsteres Benehmen besonders hervorhebt. Auch muß die Art der Erhebung und Richtigstellung der verschiedenen Veruntreuungen des Inquisiten besonders dem angehenden Inquirenten, welchem ein solcher Fall noch nicht vorkam, sehr belehrend seyn.

3ter Fall: Joseph K., Falschmünzer und Todtschläger. Wenn dieser Fall auch nur die einzige, schauderhafte Eigenschaft an sich hätte, daß die eigene Ehefrau des Joseph K. als Angeberin gegen ihn auftrat und ihn auf das Blutgerüst brachte; so würde er schon um deswillen höchst merkwürdig seyn; — er ist es aber noch mehr durch die Zergliederung der mit vielem Fleiße (nicht von dem Verfasser) geführten Untersuchung und durch die eingestreuten erklärenden, berichtigenden und rügenden Bemerkungen des Verfassers.

4ter Fall: Carl Grandisson. Er ist am ausführlichsten und umständlichsten behandelt (von S. 145 bis 398) und bildet gleichsam den Hauptstein der ganzen Fassung. Er ist in jeder Beziehung äußerst merkwürdig, und es war sicher keine unglückliche Speculation des Verlegers, daß er denselben unter dem Titel: Carl Grandisson oder Grosjean, der berüchtigte Postwagendieb und Betrüger. Eine criminalistische Novelle, unter Beygebung des Portraits des Carl Grosjean, besonders abdrucken ließ. Denn da Grandisson durch die in vielen öffentlichen Blättern erschienenen amtlichen Kundmachungen in ganz Deutschland berüchtigt geworden ist, so kann und wird es an Käufern nicht fehlen.

Ein kurzer Umriß dieses Falles kann nicht gegeben, — er muß ganz gelesen werden. Und wer ihn auch liest, der Unterhaltungsuchende sowohl, als der Criminalist und Polizey-Beamte, wird Befriedigung, wird Belehrung finden. Wir unterlassen eine Aushebung der vorzüglicheren Momente der Untersuchung und der Verfahrungsweise, — um dem Urtheile der Leser auf keine Weise vorzugreifen.

5ter Fall: Verwundung des Johannes G. von K. Der kürzeste Fall dieser Sammlung, aber darum nicht weniger merkwürdig, sowohl durch die gerügten Fehler in der anfänglichen Untersuchung des Amtes Y, als durch die Machinationen eines jungen Advocaten und durch Mißgriffe des urtheilenden Richters.

6ter Fall: Betrügereyen und Meineid von David L. und Consorten aus E. Interessant sowohl durch die verübten 11 verschiedenen, bedeutenden Betrügereyen selbst und durch die unglaubliche Frechheit, womit die Betrüger ihre verfälschten Urkunden im Civil-Wege selbst durch mehrere Instanzen geltend zu machen wußten; — als durch die Untersuchungsführung selbst, sowohl hinsichtlich der Erhebung des Informativen als hinsichtlich der Behutsamkeit und Umsicht in Ausführung des inquisitorischen Verfahrens.

7ter Fall: Der Meuchelmörder Cajetan B. Wenn wir uns nicht sehr irren, in psychologischer und inquisitorischer Hinsicht einer der merkwürdigsten Fälle dieses Bandes. Ein verschmähter Liebhaber, Regierungs-Registratur-Accessist Cajetan B., ermordet seine heißgeliebte, durch ein schriftliches Eheversprechen mit ihm verlobte Braut aus wahrem Liebesneid, d. h. damit kein Anderer außer ihm sie bekomme; bestellt unmittelbar nach der That, der tödtlich Verwundeten einen Beichtvater und stellt sich darauf selbst ins Gefängniß, um durch den Tod auf dem Schaffot mit seiner von ihm ermordeten Geliebten für das jenseitige Leben wieder vereinigt zu werden.

NB. Wir fügen, auf Begehren des Herrn Verfassers, welcher einigen Bogen dieses 2ten Bandes die letzte Correctur selbst zu geben gehindert war, und itzt erst in denselben, neben

einigen andern, minder bedeutenden, nachbemerkte sinnentstellende Druckfehler entdeckte, eine Angabe derselben hier bey:

Seite 19 Zeile 15 von oben lese: in N. statt in W.
— 20 — 8 v. unten — zu N. — zu W.
— 26 — 1 v. o. — vor — von.
— 27 — 4 v. u. — erste — erst.
— 28 — 4 v. o. — Adam Sch. st. Jsac K.
— 31 — 11 v. o. fehlt zu den Worten: an dem einen Rockärmel voller Blut, die Anmerkung:

*) Die Behauptung des Ullrich H: Er habe sich, als er mit mit Adam Sch. den verwundeten M aufgehoben und zum Verbinden auf einen Stuhl gebracht, an diesem selbst so blutig gemacht, wurde von allen, welche zugegen waren und besonders von Jsac K, welcher dabey mit geholfen hatte, bestätigt, und so der von daher gegen Ullrich H erregte Verdacht beseitigt.

S. 70 Z. 3 v. u. lese: das mindeste st. das eine desto.
— 73 — 21 v o. — ekelhafteste st. ekelhaft.
— 73 — 24 v. o. — mephitischem st. mephistischem.
— 73 — 25 v. o. — Cadaver st. Cataver.
— 75 — 7 v. o. — Bruch st. Bauch.
— 75 — 13 v. o. — Knochenbruchstücke st. Knochenbauchstücke.
— 75 — 18 v. o. — der Bruch st. der Bauch.
— 75 — 25 v. o. — Seitenwandbein st. Seitenbandbein.
— 76 — 9 v. o. — Bruchstück st. Bauchstück.
— 77 — 4 v. u. — Rührung st. Stöhrung.

Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebeshehlern, mit besonderer Hinsicht auf die vorzüglichsten Mittel sich ihrer zu bemächtigen, ihre Verbrechen zu entdecken und zu verhüten. Ein Handbuch für Polizeibeamte, Criminalisten und Gensd'armen *) von Carl Falkenberg, Königl. Preußischem Hofrath (e). Erster Theil. Berlin 1816. Bei Duncker und Humbolt. XVIII u. 288 S. kl. 8.

Nachdem uns der Verfasser in seiner an drey königlich Preußische Justizräthe und Criminalrichter (Mühlberg, Schmidt und Thürnagel) gerichteten Dedication eröffnet hat, daß er den Bemühungen dieser drey Männer seine Ausbildung in der Criminalrechts-Wissenschaft verdankt, erzählt er in der Vorrede weiter, er habe sich früher der juristischen Laufbahn bestimmt, und da ihm das Studium des Criminalrechts von jeher ein vorzügliches Interesse gewährt habe, mehrere Jahre hindurch, unter der Aufsicht und Leitung erfahrener und geübter Inquirenten, bey der Criminal-Deputation des Berliner Stadtgerichtes, gearbeitet. Hier nun habe er Gelegenheit gehabt, täglich mit Verbrechern jeder Art in Berührung zu kommen und sie und ihre strafbaren Handlungen kennen zu lernen. Das Verbrechen des Raubes und des Diebstahls seye damals sehr häufig vorgekommen, und ganze Diebesbanden theils in Berlin selbst, theils in der Nähe dieser Stadt eingebracht worden. Anderweite Verhältnisse hätten ihn späterhin bestimmt, die früher gewählte Laufbahn zu verlassen und zu dem Polizeyfache überzugehen **). Bey dieser neuen Anstellung

*) Wir gehören zwar nicht zu den neualtteutschen Zeloten, welchen jedes nichtteutsche Wort, besonders ein französisches zum Pfahl im Fleische wird; — aber uns dünkt denn doch, hier hätte das Wort Gensd'armen, als unter Polizeybeamten schon begriffen, hinwegbleiben können.

**) Wir kennen die anderweiten Verhältnisse, welche den Verfasser bestimmten, begreiflicher Weise nicht, sie müssen aber, nach unserm Sinne, sehr dringend gewesen seyn, denn ohne dieses würden wir wenigstens das von uns seit Jahren bearbeitete Fach, für welches wir von jeher besonderes Interesse hegten, nicht aufgegeben haben.

habe er mehr noch, als bey der früheren, Gelegenheit gehabt, die Mittel zu Entdeckung der Verbrecher kennen zu lernen. Die Mordbrenner- und Räuberbande, welche gegen das Ende des Jahres 1810 alle Bewohner der Kurmark in Schrecken versetzte, habe ihm eine vortreffliche Gelegenheit dargeboten, die Zweckmäßigkeit jener Mittel zu prüfen. Er habe die, gleich nach der Verhaftung einzelner Glieder der Bande, angestellten Vernehmungen benutzt, um seine Kenntnisse über die Machinationen der Diebe und Räuber, über ihre Eigenthümlichkeiten bey Begehung einzelner Verbrechen, über ihre Verbindungen unter einander, ganz vorzüglich aber die allen Dieben und Räubern von Profession eigene Conversations-Sprache (Jenische, Gauner- oder Diebessprache genannt) zu erweitern.

Die Resultate aller dieser Erfahrungen nun verspricht uns der Verfasser in diesem seinem Werke mitzutheilen, und zwar in diesem ersten Theile eine Charakteristik der Subjecte, durch deren Handlungen die Sicherheit des Eigenthums gefährdet werde; — in dem folgenden aber seine weitern obbemerkten Kenntnisse. Die Leser werden aus diesem, mit uns, sich überzeugt haben, daß der Verfasser das, was er in diesem ersten Theile gibt und in der Folge noch zu liefern verspricht, gleichsam als eine ganz neue Entdeckung darstelle, und wir gestehen, daß wir, da diese Affectation durch die ganze Schrift verbreitet ist, schon im Begriffe waren, dem Verfasser ernstliche Vorwürfe darüber zu machen, daß er es unternommen habe, über einen Gegenstand zu schreiben, ohne auch nur eines der darüber bereits vorhandenen, gehaltvollen Werke zu kennen; — als wir Seite 190 eine flüchtige Berufung auf Pfister, Keil und Grollmann (von Grolman) fanden und uns dadurch überzeugten, daß der Verfasser wenigstens diese Schriften kenne. Um so mehr aber müssen wir hiernach ihm es verargen, daß er, wenn er denn doch über den von ihm gewählten Gegenstand etwas schreiben zu müssen glaubte, nicht lieber das, was in den Werken der vorgenannten drey Schriftsteller, was bey Brill und Christensen, was in der Schrift über Damian Hessel zerstreut vorkommt, sammelte, in ein Ganzes ordnete und diesem sodann seine eigne Erfahrungen

insoferne sie wirklich neu sind, einverleibte. Ein solches Werk scheint uns nothwendig, nützlich und darum wünschenswerth; — das aber, was unser Verfasser hier liefert, ist, wir bedauren, es sagen zu müssen, zum allergrößesten Theile nichts weiter, als eine Wiederaufwärmung dessen, was über die verschiedenen Gattungen der Gauner schon vorlängst im Reichsanzeiger (wenn wir nicht irren vom Jahre 1807) vorkam und was uns Christensen in seinem alphabetischen Verzeichnisse ꝛc. geliefert hat.

Indem wir, hinsichtlich dieser Classification der Gauner, auch hieher lediglich das wiederholen, was wir darüber in No. 46. dieser Jahrbücher für 1813, S. 722 und in Nr. 14. für 1816, S. 213 gesagt haben, wenden wir uns zur Angabe des Inhaltes der Schrift selbst. Sie zerfällt in die sogenannte Einleitung (welche eigentlich keine solche, sondern lediglich eine Wiederholung der Vorrede ist) und in 3 Abschnitte, welchen (von Seite 4 bis 9) ein Aufsatz: Von Dieben und Räubern im Allgemeinen vorangeschickt ist. In diesem werden (§. 1 und 2.) förmliche Definitionen der Begriffe Dieb und Räuber und (§. 3.) Diebs- oder Räuber-Banden aufgestellt und etwas sehr Spärliches über die Veranlassungsursachen der Entstehung solcher Banden gesagt, auch zugleich die Polizey aufgefordert, ihre Wachsamkeit auf die Bettler mit zu richten, weil aus diesen gewöhnlich Diebe und Räuber würden.

Der 1te Abschnitt, von den Dieben, handelt in 11 besondern Kapiteln:

1. Von Taschendieben — bey Christensen sub No. X Torfdrücker.

2. Von Marktdieben — — — No. XII Schottenfeller.

4. Von Kylfern — — — No. XIII Golfen.

5. Von Stippern, oder Dieben, welche mit Leimruthen das Geld aus den Ladentischen der Kaufleute ziehen. Diese Gattung kommt bey Christensen nicht vor. Sie gehört unter die auf gleiche Weise verfahrenden Opferstockdiebe (jenisch: Kallmasschlecker).

6. Von Keglern, welche Morgens stehlen, bey Christensen sub No. VII Kittenschieber.

7. Von Cheryllis-Gängern, welche Abends stehlen, bey Christensen sub No. VI Tillisgänger.

8. Von den Trararumgängern, Postwagen-Dieben. Sie kommen bey Christensen nicht als besondere Gattung vor.

9. Von Dieben, welche zur Abendzeit Uhren auf den Straßen stehlen. Auch diese kommen bey Christensen nicht vor; sie gehören aber unverkennbar unter die oben sub 1. vorkommenden Taschendiebe oder Beutelschneider. Wollte man nach dieser Weise fortfahren zu classificiren, man käme ins Unendliche, denn auf diese Art würde jede Tageszeit, zu welcher, jeder Ort, an welchem, und jeder Gegenstand, welcher gestohlen wird, eine eigne Classe von Dieben fundiren.

10. Von den Pferde-Dieben. Sie kommen bey Christensen ebenfalls nicht vor, und wir möchten sie, wenn wir auch classificiren wollten, um so weniger als eigne Classe aufstellen, da sich das Pferdestehlen durchaus nur in Kriegszeiten als ständiges Gewerb treiben läßt; — und sobald sich solch ein günstiger Zeitpunkt darstellt, von den gewöhnlichen Gaunern auch nebenbey getrieben wird. So wissen wir, durch Keil, daß Peter Petry häufig während des Krieges Pferde stahl. Man könnte diesem zufolge noch eine Menge Classen von Ochsen-, Küh-, Schaaf-, Esel-, Schweine-, Bienen-Dieben etc. bilden.

11. Von Coffre-Dieben. Diese kommen bey Christensen unter den Straßenräubern vor, und zwar nicht mit Unrecht, da sie in der Regel auf Gewalt gerichtet sind.

Der bey Christensen vorkommenden zierlichen Schränker, Taldalmich, Schein Kuffen, Skokker, Scheinsetteser, Mergenzer und Gassimen-Gänger wird von unserm Verfasser nicht gedacht.

Der 2te Abschnitt theilt die Räuber ein

1. in Straßenräuber,

2. in Posträuber. Uns dünkt, diese gehören zu den Ersten, da sie, wie jene, auf den Landstraßen mit offener Gewalt rauben.

3. In Schränker, d. h. solche, welche Einbrüche mit Sturm verüben (jenisch: Chasnen malochner), bey Christensen Perkooch-Händler, Krempener. Wir wissen durch Keil, Pfister, v. Grolman, Brill ꝛc., daß das Chasne-malochnen kein ausschließendes Gewerbe einer besondern Räuber-Kaste seye, sondern daß jeder Räuber, neben diesem, noch Straden kehrt ꝛc.

4. In Jomakener. So nennt der Verfasser eine Gattung von Räubern, welche nur zur Aerndte-Zeit, wenn die Dörfer nur von Greisen und Kindern besetzt sind, diese mit Gewalt überfallen und rauben. Diese Gattung Räuber müßte, in der so kurzen Aerndte-Zeit, große Geschäfte machen, wenn sie sich nur damit ausschließlich abgäbe, um von dem Ertrage derselben ein ganzes Jahr über mit den Ihrigen leben zu können. Und wozu Sturm und Gewalt gegen Greise und Kinder?

5. In Mordbrenner. Diese bilden unverkennbar eine ganz eigne Classe und keine Unterabtheilung der Räuber.

Der 3te Abschnitt handelt von den Diebeshehlern, welche in zwey Classen abgetheilt werden, nämlich

a. in solche, welche den Personen der Gauner Sicherheit gewähren; und

b. in jene, bey welchen die geraubten oder gestohlenen Sachen untergebracht werden.

Wir wissen, aus den oballegirten Schriften, und es ist schon von selbst begreiflich, daß der Räuber oder Dieb, nach vollbrachtem Raub oder Diebstahl, seine Sore, wenn er sie nicht kawwer legt, in das nächste kochemer Bayes bukelt, und daß derselbe kocheme Spisser, welcher ihn aufnimmt, auch seine Sore verbirgt; — und wie könnte es auch wohl anderst seyn? Eine strenge Abtheilung der Hehler in die zwey bezeichneten Classen ist daher abermal ein Mißgriff. Uns wundert, daß der Verfasser nicht die Baldowerer und Schärfenspieler, als besondere Gattungen von Hehlern aufgeführt hat.

Der Verfasser sucht bey jeder der von ihm aufgestellten Classe von Dieben und Räubern, soviel es ihm möglich ist,

1. die besondere Verfahrungsweise derselben (Handwerks-Vortheile, — Usançen, könnte man sagen) und

2. die Mittel anzugeben, deren man sich, gegen jede besondere Classe, zur Sicherstellung seines Eigenthums, respective seiner Person, zu bedienen habe.

Wir bemerken hiezu kürzlich folgendes:

ad 1. Daß ein Taschendieb z. B. ein ganz anderes Manoevre zu Ausführung seines Gewerbes nöthig habe, als der Straßenräuber; — daß er nicht, wie dieser, mit Prügeln drein werfen dürfe, wenn er seinen Vogel fangen will, — und daß auf gleiche Weise jede besondere Gattung von Diebstählen auch eine eigne Manipulation erfordere, versteht sich von selbst und ist längst bekannt. Eben so bekannt ist es auch, daß die durch lange Praxis einmal für eine besondere Art von Diebstahl erprobte Verfahrungsweise, gewöhnlich von den Dieben bey Ausübung solcher Diebstähle beybehalten wird; — daraus folgt aber noch lange nicht, daß, wie unser Verfasser anzunehmen scheint, überall und von allen Gaunern ganz dasselb Verfahren, bey jeder einzelnen Gattung von Raub oder Diebstahl, eingehalten werde. Das Imitatorum pecus ist freylich auch unter ihnen das Zahlreichste, — das hindert aber nicht, daß von Zeit zu Zeit auch unter ihnen Genies auftreten, welche mit Verachtung der alten Formen sich ihre eigne Bahn brechen. So mag z. B. das, was der Verfasser S. 35 und 36, von dem Verfahren der Taschendiebe, wenn sie gemeinschaftlich stehlen, sagt, schon oft auf Märkten oder sonst im Gedränge, auf öffentlichen Plätzen, ausgeführt worden seyen; — aber auch auf hunderterley andere Arten sind schon Taschendiebstähle verübt worden. Wie könnte auch die bezeichnete Methode in Assembléen (wo die Leute des Verfassers, nach S. 33, auch ihr Wesen treiben) angewendet werden?

Wenn, um ein weiteres Beyspiel auszuheben, der Verfasser (S. 93) das Verfahren der Postwagen-Diebe dahin angibt, daß sie in den Posthäusern sich erkundigen: von wel-

chem Hause das Paquet abgegeben werde, was der Inhalt enthalte *) (was es enthalte) u. s. w. sich zugleich die Signatur und Emballage, mit geprüftem Blick, merke, sogleich ein ähnliches Paquet fertige, sich dann als Passagier auf denselben Wagen einschreiben lasse, und dann während der Reise das ächte Paquet entwende und dafür das nachgemachte substituire; — so mag es seyn, daß vielleicht irgend einmal auf diese Weise ein Postwagendiebstahl verübt worden seye; wir können aber darum die angegebene für die Diebe höchst beschwerliche Methode nicht als die gewöhnliche, nicht als die Einzige annehmen. Schon das Nachfragen eines Unbekannten nach dem Inhalte eines Paquets im Posthause müßte diesen verdächtig machen, — und kann und wird ihm wohl der Inhalt jedesmal richtig angegeben werden, welchen er doch wissen muß, um nicht vergebens die Reisekosten zu verschwenden und sich der Gefahr auszusetzen? — Wie kann er einem Paquete, welches ein Bedienter unterm Arm, eine Magd im Armkorbe zur Post bringt, mit dem geübtesten Blicke, die Signatur absehen, so daß er sie täuschend nachmachen kann? Kann er eben so schnell auch die Addressen absehen und nachmachen? — und woher nimmt er überhaupt die Zeit hiezu und die Gelegenheit, da die Paquete gewöhnlich erst kurz vor dem Abgange des Wagens aufgegeben werden? Der Verfasser wird sich selbst davon überzeugen, daß die von ihm beschriebene Methode keineswegs die eines geübten, wahrhaft practischen Postwagendiebes seye, wenn er in dem so eben (Heidelberg bey Joseph Engelmann) erschienenen 2ten Bande der merkwürdigen Criminalfälle von Herrn Stadt-Director Dr. Pfister die Geschichte Carl Grandissons liest, von welchem er, wenn wir uns nicht sehr irren, selbst (S. 99) sagt: Es ist sehr zu bedauern, daß in ganz neuern Zeiten ein Trararumgänger sehr gefährlicher Art hier in Berlin von Seiten der Polizey entdeckt, noch vor Eröffnung der Criminal-Untersuchung im Gefängnisse Gelegenheit fand, seinem verbrecherischen Leben ein Ende zu machen.

---

*) So finden wir auch S. 148 eine Localität des Orts.

ad 2. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, ohne weitere Demonstration von selbst, daß, so wie es keine ausschließende Methode zu Verübung einer besondern Gattung von Diebstählen gibt, eben so auch keine souverainen Mittel gegen dieselben an Handen gegeben werden können. Doch ist es immerhin verdienstlich und gut, auf jene Mittel aufmerksam zu machen, durch welchen den Machinationen einzelner Gaunergattungen vorgebeugt werden kann. Unser Verfasser hat in dieser Beziehung manches Beachtungswerthe, obgleich nichts Neues, — darunter aber auch gar manches angegeben, was für sich allein nicht wohl hinlängliche Sicherheit gewähren kann. Dahin rechnen wir z. B. als Vorbeugungsmittel

Gegen Taschendiebe die Lehre: keine neumodische Taschen, sondern sogenannte Brusttaschen; — keine Ridiculs zu tragen, — das Portd'epée mit der Hand fest zu halten, — die Goldbörse in den Hosensack zu stecken, nicht in die Rocktasche u. s. w.

Gegen Kegler die Warnung: dem Gesinde einzuschärfen, bey jedesmaliger Entfernung aus dem Hause die Thüren sorgfältig zu verschließen.

Was der Verfasser über die gegen die Diebswirthe zu beobachtenden polizeylichen Maßregeln und über die bey denselben von zu nehmenden Nachsuchungen sagt, gehört, obgleich auch nicht neu, zu dem Besten der ganzen Schrift. Wir wünschen, daß der Verfasser, bey Bearbeitung des 2ten Theiles mit größerer Umsicht zu Werke gehen und das, was wir darüber in andern Schriften schon besitzen, sorgfältig benutzen möge.

Gedichte von D. Horn. Leipzig, bei Carl Friedrich Franz. 1816. VIII und 146 S. 8.

Schon manche jämmerliche Liedersammlung ist dem Rec. durch die Finger gelaufen, aber nie eine von so allseitiger Schlechtigkeit: denn schwerlich möchte ein Dichtererforderniß zu nennen seyn, daß ihrem Verf. nicht auf eine unbegreifliche Weise abginge. In einem Liede: An Liesen, als Görge zu Felde ging, lesen wir S. 8:

Vergiß mein nicht, wenn du die Kühe fütterst,
Und schüttst den Gänsen Haber hin.
Dann, wünsch' ich, daß du meine Nähe witterst
Und ich im Geiste bey dir bin.

Die vierte Strophe beginnt:

Vergiß mein nicht, wenn du wirst Eyer legen —

Eine wunderliche Metafer! dachten wir, Eyer legen statt in die Wochen kommen! und welch ein Zumuthen an die ehelose Geliebte! Allein die Fortsetzung löste das Räthsel. Sie lautet:

Der Henne unter, die jetzt gluckst
Und wenn sie brütet, bitt' ich meinetwegen,
Daß du dann nach den Jungen kuckst.

Weiter heißt es:

Vergiß mein nicht, wenn ihr am Hofethore
Euch Abends schwarze Bärte macht.
Am besten stund der Bart der dicken Lore,
Da hab' ich bald mich krank gelacht.

Dürfte Hr. Horn sich beschweren, wenn ihm ein Kukuk folgendes Ey in sein poetisches Nest legte:

Vergiß mein nicht, wenn du mit engem Kamme
Dein Haar, das vollgesä'te, kämmst;
Vergiß mein nicht, wenn du am Knitteldamme
Die rußumzognen Glieder schwemmst?

Herzbewegend ist folgendes Gespräch zwischen einem Arzt und seinem Bedienten.

Der Arzt.

Nichts wirkt das Vomitiv, das Sie genommen,
Der Aderlaß thut seine Wirkung nicht.
Jetzt lassen Sie den Seelensorger kommen,
Und beichten ihm nach Recht und Pflicht.

Der Patient.

Heut war für mich ein Tag der größten Plage,
Und nun noch beichten? — Das wär' unerhört.
Nein, für mich Schwachen wär' in einem Tage
Dies wahrlich zu viel ausgeleert.

So geht es die ganze Sammlung hindurch, nur daß die empfindsamen Gedichte, die Mondscheingemälde und Consorten, etwas weniger schlecht, aber eben deshalb noch um vieles langweiliger sind. Nach der Vorrede hat Hr. Horn verschiedene Stellen aus den prosaischen Werken der „geehrten Dichter J. P. F. R., A. v. K. und noch Einiger“ in Verse gebracht, und fodert deshalb von ihnen Verzeihung. Hier ist in der That nichts zu verzeihen; denn Hr. Horn hat alles so sehr in sein Eigenthum verwandelt, daß vom Ursprünglichen nicht einmal ein Schatten übrig geblieben ist. — Wir bitten Hrn. H. zum Schluß, doch nie in seinem Leben wieder einen Vers zu machen, selbst dann nicht, wenn er es nicht lassen kann; und noch dringender bitten wir ihn, nie dem Gedanken Raum zu geben, die Poesie könne bey ihm einmal zum Durchbruch kommen. Jeder von ihm der Poesie geweihte Augenblick ist ein verlorener, den er in der Todesstunde bitter bereuen wird.

Tübinger Vertrag oder die Wiederherstellung der Würtembergischen Verfassung unter der Regierung Herzog Ulrichs im Jahr 1514. 1816. 107 und XVI S. in 8.

Ganz historisch. Eine mustermäßige Darstellung der Ursachen, der Bildung, des Inhalts und der Zwecke jenes Territorial-Staatsvertrags, durch welchen die Regentenfamilie von der Schuldenlast — das heißt, von der Nothwendigkeit ihrer Patrimonialgüter, wie die Herzoge von Töckh, die Landgrafen von Tübingen und so viele andere Nachbarn, den Gläubigern zu cediren und die Regierungsdomänen an Andere abzutreten — befreyt, das Land aber durch schriftliche Verzeichnung und mehrerer Fürsten vermittelnde Gewährung der herkommlichen Gerechtsame mit dem Regenten zu neuem Vertrauen verbunden wurde. Nicht leicht wird man eine Schrift über Würtembergische Specialgeschichte nennen können, welche für alle Zeiten historisch-genau belehrender, und gerade für den jetzigen Moment zeitgemäßer wäre.

H. E. G. Paulus.

Wieder Ein Wort für ächte Volksvertretung und über die rechte Wahl solcher Vertreter in teutschen Staaten. 102 S. in 8. (48 kr.) in allen guten Buchhandlungen.

Seite 1 — 60. Grundbegriffe über Staat und Souverainetät, über Sicherstellung der Regierten, damit nur nach vernünftig und verständig bestimmten Regierungszwecken durch verabredete Mittel und Formen regiert werde; über ständische (alles, was wider die verabredete Regierungsart in der Staatsverwaltung vorgeht, zu hindern amtlich verpflichtete) Sprecher der Gesammtheit der Regierten, nach ihren Hauptclassen; über den staatsbürgerlichen Unterordnungs-Vertrag — wie er entweder ausdrücklich vorhanden, oder bey Verständigen nicht anders zu präsumiren ist! daher dann über bürgerliche und politische Freyheit, Umfang der Pflichten der Stände, Hindernisse der wirksamen Volks-Stellvertretung. Alsdann Seite 61 — 102. Vorschläge über das Wählen, durch Wahl-

männer. Warum nur Gemeinde-Beamten und Lehrer an Kirchen und Schulen ohne Entlassung von ihren Aemtern wählbar seyn können? Seite 75 — 80. Vorschlag zu einer legalen Censur über Wählende, Wahlmänner und Gewählte. S. 80. Zahlverhältniß der drey Classen gegen einander. S. 81. Stellvertretung des wissenschaftlichen und des kirchlichen Lehrstandes. S. 90. Des Reichs- und des Landes-Adels. S. 91. Mögliche Vorrechte, Vergütung der Verluste für den ersteren. S. 95 — 98. 102. Nur Eine Cammer! S. 99. — Das Ganze charakterisirt sich auch durch den Ton und die allgemein-faßliche Darstellung der Gründe als Frucht ruhiger, nach dem allgemeinen Besten strebender Betrachtung.

H. E. G. Paulus.

Bemerkungen über Volksvertrettung durch Geistliche und andere Gelehrte in den künftigen Ständen Würtembergs. Veranlaßt durch den Entwurf der ständischen Comite' über das VIII. Kapitel des zu jerneuernden Verfassungsvertrags: „Von den Landständen." Geschrieben im Aug. 1816. Mit einem Anhang einiger andern Bemerkungen über diesen Entwurf. (Erkennet die Wahrheit und die Wahrheit wird Euch frey machen. Joh. 8, 32.) 1816. 64 S. 8.

Viele von diesen, ohne Partheylichkeit, kräftig und gemäßigt vorgetragenen Bemerkungen verdienen, um dem durch ganz Teutschland für protestantische und kathol. Geistlichkeit und Landesverhältnisse interessanten und noch häufig verkannten Fragepunkt zu beleuchten, eine allgemeine Aufmerksamkeit. Der Verf. bezieht sich selbst öfters auf die vom Rec. herausgegebene „Allgemeine Grundsätze über das Vertretten der Kirche in Ständeversammlungen, mit desselben Zugaben" (Heidelb. 1816). Rec. wünscht, daß damit aus dem Septemberheft des neuen rheinischen Merkurs Nr. 48 — 51. die Abhandlung: „In welchem Verhältniß zur ständischen Vaterlandsrepräsentation soll jede, staatsbürgerlich gewordene Kirchengesellschaft und der geistliche Lehrstand stehen"? verglichen werden möchte.

H. E. G. Paulus.

No. 62. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Eumeniden, ein Trauerspiel von Aeschylos, in der Versart der Urschrift verdeutscht von Carl Philipp Conz, Prof. zu Tübingen. Tübingen, bey Osiander. 1816. XIV u. 120 S. 8.

„Dieselben Maximen (sagt Hr. Conz), die ich bey der Verdeutschung der Choephoren, und noch strenger bey dem später erschienenen Agamemnon befolgte, leiteten mich auch hier. Ich strebte die mir mögliche Treue mit Erfassung der Eigenthümlichkeiten des Dichters und seiner Sprache, so weit sie mir mit dem Genius unserer Sprache, und sonach mit Verständlichkeit vereinbar schien, überall an." — — — „Noch schüchterner jedoch als meine ersten Versuche übergebe ich diesen dem Publikum. — — Dort hatte ich nur wenige Vorgänger, und unter diesen keine, mit denen der Kampf besonders schwierig schien. Hier hatten mir Stolberg im Ganzen des Stücks, und im Einzelnen, den Eingangsscenen A. W. Schlegel und Heinrich Voß, in einer Chorscene endlich Humboldt vorgearbeitet." Daß Hr. Conz seine Vorgänger benutzte, war eben so lobenswerth, denn es verräth Achtung und Anerkennung früherer Bestrebungen, als daß er sich vor den Mitwerbern nicht auf dem Wege irren ließ, den er so rühmlich betreten hatte. „Nicht um ein Preisabringen", sagt der bescheidene Mann, „nur um ein redliches, nach Kräften tüchtiges Mitstreiten konnte es mir auch hier zu thun seyn; und warum sollten nicht von klassischen alten Meisterwerken mehrere Verdeutschungen neben einander friedlich auftreten, und sich jede in ihrem Werthe behaupten können?" Rec., völlig einverstanden mit dieser Ansicht, die auch der geistvolle neuliche Uebersetzer des Agamemnon theilt (S. XXIV der Vorrede), will nun versuchen, über die vorliegenden Eumeniden ein freymüthiges Urtheil, wie es redlichen Mitforschern

ziemt, auszusprechen; die Freundlichkeit, womit Hr. C. frühere Bemerkungen des Recensenten aufnahm, gibt Hoffnung, daß auch die gegenwärtigen ihm nicht unwillkommen seyn werden.

Ueber die Dichtung der Eumeniden, vielleicht das großartigste Stück des großartigen Dichters, enthält die Vorrede schöne Gedanken: „Nicht nur“, sagt Hr. C., „sind die Eumeniden ein für sich bestehendes erhabenes Ganze, sie gewinnen auch als Schlußstück des großen Kyklus eine neue bedeutende Seite. Sie lösen das Verhängnißvolle in der agamemnonisch-orestischen Geschichte sühnend aus. — — — Der von ihnen verfolgte Mörder seiner Mutter, als Rächer seines Vaters, — — — zu dieser Rache gespornt vom delphischen Gotte, wie von seiner eigenen kindlichen Lieb' und Pflicht, wird unter dem Schutz hoher Gottheiten — — — vor einem ehrwürdigen Blutgericht freygesprochen. — — — Auch ein Streit zwischen alten und neuen Gottheiten wird vermittelnd geschlichtet, und nach langem Widerstande werden die Eumeniden selbst bestimmt, das ihnen in diesem Rechtsstreite vermeintlich angethane Unrecht aus einem andern Lichte zu betrachten, so daß sie sich bewegen lassen, in Athen ihre Wohnung zu nehmen. Der Friede, der das Ende des Stücks begleitet, die Ruhe, die den schwülen Gewitterstürmen in diesen blitzerhellten Nachtstücken folgt, geht auch auf sie über. — — — Offenbar erkennt man hier, wie der menschliche Grieche mit den Fortschritten seiner Bildung die roh überkommenen Begriffe von seinen Gottheiten milderte, und wie hoch- und tiefsinnige Dichter mit der Weihe des Genius noch mehr als der Weihe der Mysterien reich ausgestattet, hiezu beyzutragen verstanden.“ — Auf den heiligen Sinn der Chorgesänge macht Hr. Conz noch besonders aufmerksam.

In der Anordnung des Textes folgt Hr. Conz gewöhnlich der Hermannschen Ausgabe, in der Erklärung dem Schützischen Commentar, doch nie ohne sorgfältig geprüft zu haben, wie die gehaltreichen kritischen und erklärenden Anmerkungen beweisen, die hin und wieder auch ganz neue Ansichten vertheidigen. Daß wir in den meisten und bedeutendsten Fällen mit Hr. C. übereinstimmen, kann bloß im Allgemeinen bemerkt, nicht im Einzelnen dargethan werden; doch fürchten wir

nicht den Vorwurf der Tadelsucht, wenn wir einige Punkte hervorheben, wo wir anderer Meynung sind: es geschieht mit dem Wunsche, Hrn. C. entweder für uns zu gewinnen, oder ihm Anlaß zu geben, uns ihm zu gewinnen. — Im 5. Verse wissen wir nicht, warum Hr. Conz Hermanns Interpunction verlassen, und ἄλλη zu παῖς Χθονὸς gezogen hat, da unseres Meynens Rhythmus und Sinn es ans vorige knüpfen. — Aus gleichem Grunde lesen wir V. 13, wo Hr. C. der gewöhnlichen Interpunction zu folgen scheint, also:

κελευθοποιοὶ, παῖδες Ἡφαίστου,

und verstehen irdische Wegbahner, die wegen ihrer Künstlichkeit Söhne des Hefästos genannt werden, wie geschickte Aerzte Söhne des Asklepios heißen. Mit Recht verwirft Hr. C. die Erklärung von mythischen Personen, und, durch Stillschweigen, die von A. W. Schlegel aufgestellte, es seyen die Athener gemeint, „die natürlich von ihrem, aus dem Samen des Hephästos entsprossenen, Stammkönige Erichthonius so genannt werden." V. 34 bleibt Hr. C. der gewöhnlichen Auslegung treu, welche verbindet:

Ἦ δεινὰ λέξαι, δεινὰ δ' ὀφθαλμοῖς δρακεῖν
πάλιν μ' ἔπεμψεν ἐκ δόμων τῶν Λοξίου.

O Grauses, auszusprechen, Grauses, anzuschaun
Drängt aus dem Haus des Loxias mich wieder her.

Sollte aber dies nicht zu kalt seyn im Munde der vom Schreck fast entseelten Priesterin? Wir schreiben nach δρακεῖν in (!), und übersetzen:

O Graun zu sagen, Graun mit Augen anzusehn!
Zurück mich drängt es aus dem Raum des Loxias.

Zurück mich drängt es, nehmlich das dunkle Grausen. — Gleich darauf, wo Hermann liest:

δείσασα γὰρ γραῦς, οὐδὲν, ἀντίπαις μένος.
ἐγὼ μὲν ἕρπω πρὸς πολυστεφῆ μυχόν,

bemerkt Hr. Conz sehr richtig: „οὐδὲν beziehe ich auf δείσασα — — der Zusammenhang begünstigt diese Erklärung;

denn wenn sie als furchtsam sich angab, so mußte sie ja Verdacht erwecken, ihre Angabe möchte bloß Wirkung einer leeren Furcht seyn.“ Auch das Punktum nach μένος ist, wie billig, getilgt worden. Wir wünschten, Hr. C. hätte auch μένος wieder mit dem ursprünglichen μὲν οὖν vertauscht. In der That, μένος verrückt den Standpunkt ganz; denn nicht von der kindgleichen Kraft ist die Rede (wie Agam. V. 72), sondern von der kindlichen Arglosigkeit, mit der die hochalte, und deshalb furchtlose, Priesterin in den Tempel geht.

Denn ich, die Greisin ohne Furcht, als Kind fürwahr,
Schleich' ich zum vielbekränzten Heiligthum hinan.

Rec. erinnert sich eines Bildes von der Deukalionischen Sündfluth, auf welchem die ruhige Gestalt eines dem Tode nahen Greises rührend abstach gegen die Angst und das Entsetzen der Jüngeren. Gewiß dachte Aeschylos an die natürliche Gefaßtheit des Alters; daß aber grade die furchtlose Greisin in solche Angst versetzt wird, mahlt das Gräßliche der Erscheinung. — V. 48 nimmt Hr. C. eine Vermischung der Gorgonen und Harpyen an, und, was wir durchaus billigen, keine Lücke. — V. 65 fehlt nach A. W. Schlegels gegründeter Bemerkung, der Name Hermes im Verzeichniß der auftretenden Personen: im allgemeinen Personenverzeichniß ist er aus Versehen stehn geblieben. — Wie Hr. Conz V. 69 gelesen habe, wird aus der Uebersetzung nicht klar:

— — Doch leicht erregbar sind die Scheußlichen
Zum Sprung, die grauen alten Jungfraun, —.

Nach der gewöhnlichen Lesart, die ohne Noth auch Schütz in seiner letzten Ausgabe angefochten hat, durfte nicht anders übersetzt werden als etwa so:

— — — — gestreckt hier sind die anspeinswürdigen
Jungfrauen, greis von Alter.

V. 114:

Ἀκούσατ' ὡς ἔλεξα τῆς ἐμῆς πέρι
ψυχῆς, φρονήσατ', ὦ κατὰ χθονὸς θεαί·
ὄναρ γὰρ ὑμᾶς νῦν Κλυταιμνήστρα καλῶ.

Durch Schütz verleitet, der, Beziehung und Zusammenhang vermissend, emendirte: ὧν ἔλεξα· τῆσδε μὴ περὶ ψυχῆς φρονήσατ', übersetzt Hr. Conz:

Vernehmt denn meine Rede! Achtet nicht gering
Hier diese Seel', ihr Waltenden der Unterwelt;
Denn Klytämnestra ruft euch, jetzt ein Schatten nur.

Aber die ganze Rede der Klytämnestra war gesprochen, um ihrer Seele Frieden im Hades zu schaffen. Gewiß ist die Vulgata echt, die wir so wiedergeben:

O höret, was ob meiner Seele Ruh ich hier
Aussprach; erwägts, Göttinnen ihr der Unterwelt!
Denn ich, das Traumbild Klytämnestra ruf' euch an.

— Auch die gleich folgenden Worte der Klytämnestra:

Μύζοιτ' ἄν, ὠνὴρ δ' οἴχεται φεύγων πρόσω.
φίλοις γάρ εἰσιν οὐκ ἐμοῖς προσίκτορες. —:

haben Hrn. C. unnöthige Schwierigkeiten gemacht. Er übersetzt, wahrscheinlich nach Schützens bekannter Emendation:

Ja schnarcht nur! fort doch ist der Mann, weithin entwischt;
Wohl da 's an Freunden mir gebricht, schutzwaltenden.

Den Sinn der unverdorbenen Vulgata hat A. W. Schlegel richtig getroffen. Ihm folgend, übersetzen wir:

Ja schnaubt! entflohn euch ist der Mann schon weit hinweg;
Denn die geneigt nicht mir sind, haben Schützlinge.

d. h. in Prosa aufgelöst: Orestes ist schon weit von hier, denn Apollon, mir feindselig, hat seinen trauten Schützling dazu verholfen. Der bittere Hohn dieser Rede, den Pauw und Abresch ahndeten, und dennoch auf Abwege geriethen, braucht einem Deutschen nicht entwickelt zu werden. — Die Worte V. 133 — 135:

Σὺ δ' αἱματηρὸν πνεῦμ' ἐπουρίσασα τῷ,
ἀτμῷ κατισχναίνουσα, νηδύος πυρὶ,
ἕπου, μάραινε,

die ein Rec. der Jen. L. Z. lächerlich misverstand, hat Hr. C.

richtig gefaßt; nur daß er mit Herm. und Schütz ἀτμὸν lieset, dünkt uns verwerflich. Eine wörtliche Uebersetzung möchte der beste Commentar seyn:

Du aber Blutaushauche rasch nachathmend ihm,
Und durch den Qualen abhagernd aus des Bauches Glut,
Verfolg', entnerv' ihn.

So auch im Wesentlichen A. W. Schlegel. Vrgl. Wunderlichs observ. crit. in Aeschyl. p. 189. — Zu V. 166 bemerkt Hr. C.: „Die alte Lesart βρέτεα scheint mit gut vertheidigt werden zu können, wenn man παρὰ νόμον zu Θεῶν bezieht, Götter der neuen Dynastie, gegen alte Satzung und Recht, denn die Eumeniden betrachten sich mit Fug als Göttinnen der alten Dynastie." Daß dem Apollon ein knechtischer Dienst neuerer Gottheiten vorgeworfen wird, dünkt auch aus dem Zusammenhange ganz angemessen; und im Ausdruck ist nichts Anstößiges, da wirklich Untergötter den Oberen mit Opfer und Gebet huldigen; warum aber übersah Hr. Conz die Lesart παρανόμων, die aller Schwierigkeit ein Ende macht? — V. 451: ἀλλά νιν κελαινόφρων ἐμὴ
μήτηρ κατέκτα, ποικίλοις ἀγρεύμασιν
κρύψασα', λουτρῶν δ' ἐξεμαρτύρει φόνον.

Hr. C. übersetzt:

Meine Mutter war's,
Die dunkelgrimmes Sinnes ihn ins Netzgeflecht
Schlau fangend, wie sie's selber prahlt', im Bad' erwürgt'.

Wahrscheinlich bezieht er ἐξεμαρτύρει auf die Jubelrede der Klytämnestra nach Agamemnons Tode, worin wir ihm nicht beypflichten. Wir lesen λουτρῶν nach der von Stephanus angeführten Variante; d. i. et balneum caedis testis fuit.

— — — — — schwarzgesinnt erschlug
Ihn meine Mutter, buntgewirktes Fanggeweb'
Umschlingend, und vom Bade ward bezeugt der Mord.

— V. 618:

ἀπὸ στρατείας γάρ μιν, ἠμποληκότα
τὰ πλεῖστ' ἄμεινον εὔφροσιν, δεδεγμένη

δρύτῃ, περῶντι λουτρὰ, κἀπὶ τέρματι
φᾶρος παρεσκήνησεν, ἐν δ' ἀτέρμονι
κόπτει πεδήσασ' ἄνδρα δαιδάλῳ πέπλῳ.

Dieser höchst schwierigen Stelle sucht Hr. Conz durch Interpretation aufzuhelfen. Er übersetzt: „heimgekehrt vom Heere, wo weit Beßres er zumeist geworben von der Freunde treuer Huld, empfängt in einem Badesarg sie ihn"; und fügt hinzu: „Bey der Erklärung, die ich versucht, wo ich τὰ πλεῖστα in der Bedeutung „„in den meisten Fällen"" nehmen möchte, ist der bedeutende Vergleichungspunkt mit Agamemnons Schicksale, das ihn gerade jetzt da, im Schooße seiner Familie, wo er das Beste zu erwarten berechtigt schien, das Herbste erfahren ließ, die Grundlage des ganzen Sinnes." Dies ist sinnreich, aber schwerlich des Dichters Meynung. Wer wären die Freunde, die ihrem Heerführer Liebes erwiesen hätten? Im Agamemnon V. 814 klagt er:

Wohlwissend nenn' ich (denn genau ist mir bekannt
Des Menschenumgangs Spiegel) nur ein Schattenbild,
Die mir dem Schein nach waren liebevoll gesinnt.
Und bloß Odysseus, ob er zwar ungern gefolgt,
Blieb, beygefügt mir, stets ein treuer Mitgespann,
Seys nun vom Todten oder auch vom Lebenden
Gesagt.

Dann läßt Hr. C. das schwierige περῶντι λουτρὰ unerklärt, und so viel wir sehen, auch unübersetzt. Wir fürchten, daß keine Interpretation die Stelle retten wird. Den rechten Fleck traf unseres Meynens Schütz, wenn er περῶντι λ. als verdächtig angrif; aber seiner Aenderung: πόρεν δ' οἱ λουτρὰ trauen wir nicht. Vielleicht las der Dichter περαίνει λουτρά. Im vorigen Verse lesen wir mit Bothe ἀμείνον' ἢ φράσαι, welches im euripidischen κρείσσον', ἢ λέξαι λόγῳ, τολμήματα hinreichenden Schutz findet. Wir übersetzen:

Ihn, der vom Heerzug kehrte, wo er ausgeführt
Großthaten, die kein Ruf erreicht, in einer Wann'
Empfangend, fertigt sie ein Bad, und drauf am Ziel
Den Mantel überbreitend, den unendlichen,
Schlägt sie den eingewirkten Mann im Prachtgewirk.

— V. 639:

πῶς γὰρ τὸ φεύγειν τοῦδ' ὑπὲρ δικεῖς ὅρα.

Die Partikel γὰρ, die Schütz, weil keine ursachliche Verknüpfung mit dem vorigen Statt findet, in Anspruch nimmt, sucht Hr. Conz so zu vertheidigen: „Wie Apollon eigentlich nicht auf die Instanz der Eumenide geantwortet hatte, so antwortet auch diese jetzt nicht. In der Leidenschaft, worin sie ist, fährt sie bloß, ohne auf die vorhergegangenen Schmähungen weiter zu achten, in der durch den Gott unterbrochenen Rede fort, woran sich denn die Partikel γὰρ knüpfet." Diese Rechtfertigung scheint uns allzu künstlich. Gewiß ist γὰρ hier nichts weiter als eine Verstärkung zur Frage, oder vielmehr zum Ausrufe, wie bey den Lateinern tandem (Quousque tandem, Catilina!) und bey uns denn oder doch:

Wie doch Befreyung diesem du erkennst, bedenk.

— Warum V. 698 die Worte:

καὶ μὴν βαρεῖαν τήνδ' ὁμιλίαν 'χθονὸς
ξυμβουλός εἰμι μηδαμῶς ἀτιμάσαι

übersetzt sind durch:

Was ich euch rathe, daß nicht unser Rächerarm
Treff' euer Land, nicht unsern heiligen Kreis entehrt!

wird selbst aus der Anmerkung nicht ganz klar. Hr. C. sagt: „Ich möchte χθονὶ statt χθονὸς lesen." Aber χθονὸς wird geschützt durch V. 397 (τήνδ' ὁμιλίαν χθονὸς) V. 1017 und Eurip. Phöniss. V. 1417. Wir übersetzen:

Doch daß ihr ja die grause Landgenossenschaft
Alhier, das rath' ich, keineswegs beleidiget!

— V. 737:

γνώμης δ' ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα,
βαλοῦσα τ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία.

Hr. Conz versteht:

Ein einz'ger Stein, der fehlte, schuf oft große Noth,
Ein einz'ger zugeworfner richtet' auf ein Haus.

Gut dem Sinne nach; wie aber ψῆφος βαλοῦσα bedeuten kann ein „zugeworfner Stein", begreifen wir nicht. Die passive Bedeutung folgt weder aus der Redensart βάλλ' εἰς κόρακας, die elliptisch ist, noch aus den zum Theil misverstandenen Beyspielen, die Brunck zu Sofokl. Oed. Col. V. 74 aufgeführt hat. Uns ist nicht zweifelhaft, daß geschrieben werden müsse παροῦσα, welches auch der Gegensatz zu fodern scheint. — V. 883:

καὶ δὴ δεδέγμαι · τίς δέ μοι τιμὴ μένεις;

Hr. C. übersetzt:

Es sey! Ich nehm' ihn (den Wohnsitz nähmlich) u. s. w.

Hier waltet ein Misverständniß ob: καὶ δὴ ist fac ita esse, und bloß dies paßt in den Zusammenhang; denn die eigentliche Annahme erfolgt erst weiter unten. S. die Beyspiele, welche Hermann zum Viger. gesammelt hat, N. Ausg. S. 839, und Choeph. V. 561. — Kurz vorher V. 860 ziehen auch wir mit Hr. C. die Lesart παλαιόφρονα vor, übersetzen aber nicht „ich uralte", sondern „ich altweise" oder „urweise".

Da der Titel von Neuem Versmaaße der Urschrift verspricht, müssen wir wiederhohlen, was schon in der Beurtheilung der Choephoren und des Agamemnon bemerkt worden ist: es sind nicht echte Verse der Urschrift, sondern bloß den Versen der Urschrift ähnelnde, was wir freylich nicht eben gut heißen, aber auch nicht tadeln können, da jedem Uebersetzer frey steht, die Regeln, nach denen er übersetzen will, selber zu entwerfen. Die Senare des Hrn. Conz sind so frey, daß sie nicht bloß in jedem Fuße den Spondeus zulassen, und Anapäste an den ungleichen Stellen, z. B.:

Doch selbsten Gorgogestalten auch nicht gleichen sie;

sondern auch ganz andere Haupt- und Nebencäsuren haben, als die Griechischen, und nicht selten auch das Maß von sechs Füßen überschreiten, z. B.:

That ich unrechtes oder rechtes nun, entscheid' es du!

Ein gleiches gilt von den anapästischen, dochmischen und anderen Versarten der Chöre, die in der Uebersetzung einen viel größern Spielraum gewinnen, als die Regel ihnen anweist. Daß Hr. Conz den Bau echter Senare und anderer Versarten in seiner Gewalt hat, sieht man aus vielen nicht allein fehlerlosen, sondern sogar schöngemessenen Versen, die mitunterlaufen; aber er zog die freyere Form mit Absicht vor, um seinem raschen und feurigen Genius auch nicht die mindeste Fessel anzulegen. Irren wir nicht, so verdankt Hr. Conz keinen einzigen Vers der Kunst, sondern alle dem Antriebe der Begeisterung; und war einmal die Wahl (wie die Vorrede S. IV vermuthen läßt) zwischen geregelter Steifheit und kecker, zwangsfreyer Lebendigkeit, so ist es natürlich, daß Hr. Conz jener diese vorzog, zumal diese doch auch nicht ganz regellos ist, sondern bloß einer freyeren Naturregel folgt. Wie dem auch sey, ein Recensent thut wohl, sich ganz in des Hrn. Conz Ansicht zu versetzen; und dies versuchend, fanden wir wenig an den Versen zu erinnern, aber hin und wieder einiges, das uns unächtlich oder im Ausdruck verfehlt dünkte. Wenn Hr. Conz z. B. V. 279:

Χρόνος καθαιρεῖ πάντα γηράσκων ὁμοῦ

übersetzt;

Es heilet und veraltet alles mit der Zeit,

so ist wohl des Dichters Sinn und Meynung getroffen, aber das Eigenthümliche des Gepräges scheint ganz verwischt zu seyn. Folgendes, wiewohl mangelhaft, möchte schon näher kommen:

Die Zeit entsündigt alles, die mitalternde.

— Das Wort καθιππάζειν, das in diesem Stücke dreymal ganz bildlich, und nicht etwa als abgegriffene Formel, vorkommt, hat Hr. C. nicht zu übersetzen gewagt: er begnügt sich, den Begriff entweder nackt auszusprechen, oder in ein anders Bild zu kleiden; wir hätten unbedenklich jedesmal durch niederrennen übersetzt. — V. 204:

τοὺς μητραλοίας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν,

der V. 412 im Wesentlichen unverändert wiederkehrt:

βροτοκτονοῦντας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν,

übersetzt Hr. C. das einemal:

Die Muttermörder zu entjagen jedem Haus,

das anderemal:

Die Menschenmörder jagen wir aus Haus und Hof.

Beyde Uebersetzungen befriedigen nicht, am wenigsten der Mangel an Uebereinstimmung. — V. 203:

τίς ἥδε τιμή; κομπάσον γέρας καλὸν

lautet bey Hr. C. etwas fremd:

Welch Amt ists, deß du pralest? Nenn den feinen Schmuck!

Verständlicher wäre:

Wie schön die Würd' ist! Rühme doch dein Ehrenamt!

Die schönen Verse, die Luftfahrt der Athene enthaltend:

ἔνθεν διώκουσ' ἦλθον ἄτρυτον πόδα,
πτερῶν ἄτερ ῥοιβδοῦσα κόλπον αἰγίδος,
πώλοις ἀκμαίοις τόνδ' ἐπιζεύξασ' ὄχον,

haben bey Hr. Conz ihre Anschaulichkeit eingebüßt:

Rastloses Fußes eilet' ich hieher von dort,
Hell schwingend ohne Fittich meiner Aegis Bucht,
Die | starken | Fohlen | diesem | Wagen | angespannt.

Wir haben folgendes versucht:

Dorther enteilend lenkt' ich ungesäumt den Gang,
Auch flügellos, vollsausend meiner Aegis Schooß,
Kraftvolle Kerngaul' angespannt dem Lustgeschirr.

V. 408 konnte wörtlich übersetzt werden:

Ἀραὶ δ' ἐν οἴκοις γῆς ὕπαι κεκλήμεθα

Und Flüch' im Erdabgrunde werden wir genannt.

Hr. Conz gibt etwas seltsam:

Und werden Aren drunten dort daheim genannt.

Verfehlt dünkt uns ferner die Uebersetzung von V. 636 ff.:

> τούτων ἐπῳδὰς οὐκ ἐποίησεν πατὴρ
> οὑμὸς, τὰ δ' ἄλλα πάντ' ἄνω τε καὶ κάτω
> στρέφων τίθησιν, οὐδὲν ἀσθμαίνων μένει.

Hr. Conz übersetzt:

> Dies Eine zu bewirken, keinem Zauber hat
> Mein Vater es vergünstigt; alles andre, nie
> Erschöpft, zu oberst unterst kehrt er ewig um.

Was bey Aeschylos die Hauptsache ist, daß Zeus ohne sichtbares Zeichen der Anstrengung das Schwerste vollbringt, wird hier in den Schatten gestellt, und der Vater der Götter dadurch zu einem wahren Himmelsstürmer gemacht. Ein genaueres Anschließen an die Begriffstellung wäre heilsamer gewesen, wie folgender, übrigens unvollkommner, Versuch beweisen mag:

> Für solches schuf euch keinerley Beschwörungen
> Mein Vater, der sonst alles auf und unterwärts
> Im Wirbel umdreht, sonder Aufathmung der Kraft.

Mehrere Ausstellungen der Art würden ins Kleinliche fallen, und den Leser langweilen. Lieber schreiben wir noch einige Strophen her aus dem herlichen, vom Uebersetzer tief empfundenen, Chorreigen der Eumeniden V. 315 ff., den außer der Stolbergschen Uebersetzung auch Humboldt in freyen Rhythmen nachgebildet hat. Wir wählen die erste Gegenstrophe und die zweyte Strophe:

> Solches Amt zu walten mit Festheit
> Wollte die eherne Spindel der Möra.
> Wen in Frevel verstrickt Mordthatgewalt
> Und verwandtes Bluts Greuelschuld
> Den zu verfolgen, bis
> Die Erd' ihn hüllt, doch auch todt
> Ist er traun! nicht frey von uns.
> Ueber dem Opfer denn erschalle jetzt
> Erinnengesang! Der Betäubung Gesang,
> Der Verwirrung Gesang, zerrüttend das Herz,

Fesselnd die Sinnen, von der Lyra nicht
Begleitet, versiechend das Mark.
Bey der Geburt schon verordnet uns ward dies Rügamt,
Nur den Unsterblichen dürfen wir nahn nicht, der Götter
Keiner auch ist uns Genosse des Mahls,
Und schneeweißen Feyergewands
Sitt' und Ehre vererbet auf uns nie!
Denn der Häuser Niedersturz
Hab' ich erkoren mir, wo in dem Haus,
Das ihn pflegt', Ares ermordet den Freund.
Ob er noch so gewaltig, wir jagen und jagen ihn doch
Dem Frevler nach zusamt und stürzen
Um den frischen Mord ihn dahin in die Nacht.

Um das metrische Verhältniß dieser Uebersetzung zum Original zu bestimmen, stehe hier folgende, die bis auf vier choriambische Füße, wofür das Original den vierten Päon bietet, den vorgeschriebenen Rhythmus aufs Getreuste wiedergibt:

Solches Loos ja hat die zwanghafte
Möra gesponnen,
Festzuhaften stets; weß Haupt
Seines selbsteignen Bluts
Schnöde Mordschuld sich auflud,
Daß wir dem folgen, bis
Tief zum Erdschlund er fährt,
Nicht im Tod' auch ganz befreyt.
Nun denn ob ihm, dem Opfer hier,
Sey der Gesang, sinnenbethört,
Sinnenverrückt, rasend und wild,
Ha! Erinnenfestgesang!
Band des Geistes, harfenlos,
Dürre Seuch' ins Menschenherz!
Uns den Geborenen ward so beschieden das Strafamt,
Ewigen nur zu entziehen die Hand. Auch besucht uns
Kein mitschmausender Gastfreund.
Weißer Festgewande Glanz
Blieb unbescheert mir auf immer zum Erbtheil.
Denn der Menschenwohnung Sturz
Wählet' ich mir, wann in dem Haus'
Ares genährt, mordet den Freund,

Ihm mit Gewalt stürmen wir nach,
Wie er auch schwinge den Fuß,
Und wir tilgen die Blutschuld.

Mit Freude theilen wir zum Schlusse die Nachricht mit, daß Hr. Conz noch bestimmt die Sieben vor Thebe und die Perser, und höchst wahrscheinlich auch den Prometheus und die Schutzgenossinnen übersetzen wird. Auch einem gelehrten Commentare über die Trilogie dürfen wir entgegensehn.

H. W. d. j.

J. F. Castelli's poetische Kleinigkeiten. Erstes Bändchen 280 S. Zweites Bändchen 276 S. Wien, gedruckt bey Anton Strauß. 1816. 12.

In der wackeren Zueignung an den Herrn Grafen Johann Moritz von Fries „dem Schützer und Freunde der Kunst", sagt der bescheidene Verfasser:

Das Große kann wohl selber sich beschützen,
Doch Kleines muß sich auf das Große stützen;

Und dies paßt vollkommen auf die vorliegende Sammlung, würde aber weniger passen, wenn es dem Dichter beliebt hätte, etwa drey volle Viertel des Ganzen zu unterdrücken; denn klein wird die Gabe durch das erstickende Allzuviel, größer und erfreulicher wäre sie, wenn das Gelungenste beyder Bände in einen kleinen Brennpunkt versammelt wäre. Wohl wenige Leser werden Ergötzen haben an Sinngedichten, wie:

Sophie sagt immer, sie nähere sich
Hübsch stark den dreyßigen schon,
Du irrst mein Kind! Du entfernest dich
Schon immer weiter davon.

Oder an einer Beobachtung, wie:

Wenn die Fluren neu sich zieren,
Wenn des Lenzes Freuden nahn,
Fängt die Liebe bey den Thieren
Und der Krieg bey Menschen an.

Oder an einer Bemerkung, wie:

Gar ein seltner Mann ist Schlug:
In Gesellschaft ist er stumm,
Wenn er klug ist, ist das dumm,
Wenn er dumm ist, ist es klug.

Und von dieser Art sind fast alle kleineren Gedichte, deren Anzahl überwiegend ist. Als ein gesellschaftlicher Einfall aus dem Stegreife, und bey poetischen Wettspielen kann manches einen bedeutenden Werth haben, den es verliert, sobald es gedruckt wird. Der Verfasser scheint sich solche Blasen des Gehirns, nebst Stadt= und Zeitungsanecdoten aufgezeichnet, und in müssigen Stunden in Reime gebracht zu haben. Unter den größeren Gedichten ist manches gelungene, besonders unter den Gesängen, die von einer großen Zeitbegebenheit hervorgerufen sind. Zu diesen rechnen wir folgendes Sonnett an Caroline Pichler bey Uebersendung von Körners Leyer und Schwert, das wir indeß mehr seines Inhalts wegen, als wegen der Form hersetzen:

Nimm hin des edlen Jünglings Schwert und Leier,
Der durch das Schwert die Leier hat bewährt;
Wie innig er die Leier auch verehrt,
Dem Schwerte war der Muth'ge doch getreuer.
Sein deutsches Wort hat kräftig uns gelehrt,
Es sey des Lebens einzig werth ein Freier.
In seinem Innern brannt' ein Heldenfeuer,
Das seine Leier immer mehr genährt.
Und Schwert und Leier beyde unversehrt,
Hat gegen Deutschlands Feinde er gekehrt,
Und beyde waren darum nur ihm theuer! —
Doch waren sie wohl auch einander werth? —
Die Leier rief den Jüngling zu dem Schwert,
Und ach! — das Schwert zertrümmerte die Leier.

Wehrmanns Abschied hat Adel der Gesinnung und ist nicht ohne Kraft. Die letzte Strophe lautet:

Ihr Schwachen bleibt ohne Besorgniß zurück,
Ade!
Und betet für unsrer Waffen Glück,
Ade!
Euch Kräftigen sag' ich kein Lebewohl,
Weil jeder, der Stärke hat, mitziehn soll,
Den Sklavenseelen weh!
Wer's Vaterland liebet, der geh!

Die dritte und vierte Strophe dieses Liedes könnten mehr Inhalt haben. — Lob verdient auch Wehrmanns Trinklied. — Eine Strophe endigt mit folgenden Worten, die vom Chor wiederholt werden:

Der Feind erlieget, wenn ihm Tod
Aus allen Feuerschlünden droht,
Er ist kein Salamander!

Man merkt wohl, welcher Namen diesen letzten Reim herbeygeführt hat. — Das Lied an den Rhein verdient eine gute Melodie, um als herzerhebendes Volkslied zu wirken. — Einen heiteren Ton hat das Selbstgespräch eines Bauernmädchens nach der Schlacht bey Leipzig, von der eine Strophe hier stehe:

Doch gestern war die Freud' entsetzlich,
Da die gedruckte Zeitung kam;
Mein Vater las, und rief dann plötzlich,
Indem er mich am Kopfe nahm;
Jetzt, liebes Kind, jetzt ists entschieden,
Das deutsche Land ist wieder frey,
Und nun dictiren wir den Frieden, —
Da ist Hans sicher auch dabey.

Der Schluß lautet:

Wie? — wenn mein Hans auch todt geblieben?
Nein, nein, da war er nicht dabey.

Das Sendschreiben eines Theaterunternehmers, eine Epistel in Knittelversen, liest sich frisch und lustig weg, und selbst, wo sie zu breit sich ausdehnt, sieht man die gute Laune des Dichters, z. B.:

Der erste Held muß groß seyn und dick,
Mit schwarzen Haaren und feurigem Blick,
Breitem Rücken und großen Waden,
Eine Adlernase kann auch nicht schaden.
Wenn er auftrit, so muß der Erdboden zittern,
Muß brüllen können, gleich Ungewittern.
Es gleiche sein Gang der Bewegung der Wellen,
Und auf der Stirn muß die Ader ihm schwellen u. s. w.

Auszeichnung verdienen noch zwey Mährchen: Das Hemd des Glücklichen, und Fatime und Ademdai, am meisten das letzte, welches dem Französischen nachgebildet ist. Rec. könnte noch manches ausheben, oder mit Lob nennen. Aber es unterbleibt besser, da auch das Gute der Sammlung nur einen Dichter vom dritten oder vierten Range verräth. Seinen Freunden wird der Verf. mehr gefallen, als denen, die seine Persönlichkeit nicht kennen; sollte er fortfahren, für jene zu dichten, so wünschten wir, daß er eine gedrängtere Kürze und mehr Gediegenheit des Ausdrucks sich aneignete.

No. 63. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Wünsche der neuen Preußen bey der zu erwartenden Justiz-Reform in den Rheinländern; und zu welchen Erwartungen die ernannte Immediat-Justiz-Commission berechtigt? Köln 1816. bey Rammerskirchen. 64 S. 8.

Preußen hat jetzt auch in sofern eine schwere Aufgabe zu lösen, als es dahin arbeiten muß, die neu erworbenen verschiedenartigen Länder und Ländertheilchen mit dem Hauptstaat in eine bürgerliche Einheit zu bringen. Vorzüglich schwierig ist für die Rheinlande jene Aufgabe. Denn erst kurz vor der Wiedereroberung derselben hatte das Neu-Französische Recht festen Boden in ihnen gewonnen, und war den Unterthanen und Richtern geläufig geworden; das Preußische Recht ist aber von dem Neu-Französischen Recht in tausend Hinsichten so wesentlich verschieden, daß eine Verdrängung des letzten durch das erste eine volle bürgerliche Umwälzung genannt werden kann. Eine solche Umwälzung ist aber stets eine harte Maßregel, und in Beziehung auf die neuen Rheinlande um so bedenklicher, weil dabey auch manche aus den Umständen nothwendig hervorgegangene Vorurtheile zu besiegen sind, welche nur durch fortdaurende Weisheit und Milde vernichtet werden können. Indeß bedarf die ganze Frage einer baldigen endlichen Erledigung, und zu diesem Zweck ist durch eine königliche Cabinets-Ordre eine Immediat-Justiz-Commission für die Rhein-Provinzen angeordnet, welche (aus Alt- und Neu-Preußen bestehend) alle vorläufigen dringenden Rechtsangelegenheiten besorgen, und ihr definitives Gutachten über die künftige Rechtsverfassung der Rhein-Provinzen entwerfen soll.

Die erwähnte Cabinets-Ordre hat der Commission keine scharfen leitenden Grundsätze vorgeschrieben. Allein der Geist freundlicher Milde leuchtet mehrfach aus ihr hervor, wie

besonders die folgenden Schlußworte beweisen: „Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, benutzt, und das Rechte anerkannt werde, daß daher die Commission überall ohne vorgefaßte Meynungen zu Werke gehe, und mit allen dortigen Gerichtshöfen und rechtsgelehrten Männern, sie mögen in einem Justiz-Amte stehen, oder nicht, wo sie nützliche und erfahrungsreiche Mittheilung zu vermuthen glaubt, sich in Verbindung setze. Auch Institute und Einrichtungen in der Justizverwaltung, welche aus der Lage der dortigen Verhältnisse als nothwendig und überwiegend nützlich sich ergeben, sollen deshalb, weil sie sich nicht in dieser Art in meinen übrigen Staaten finden, nicht verworfen, sondern nur in eine solche Richtung gebracht werden, als sie der Zusammenhang mit dem Ganzen verträgt."

Ob der dereinstige Vorschlag der Commission öffentlich zur Prüfung ausgestellt werden wird, steht dahin. Um so natürlicher ist es also, daß man versucht, in voraus durch Druckschriften auf die Arbeiten der Commission einzuwirken, und diese wichtige Sache zum Gegenstande einer öffentlichen Verhandlung zu machen. Die vorliegende Schrift hat nun diesen Zweck, und ist so gearbeitet, daß sie gewiß, — ungeachtet dem ungenannten Verf. Geist und Rechtskenntniß nicht abgesprochen werden kann, — den lebhaftesten Widerspruch herbeyführen wird. Der Verf. ist offenbar ein Alt-Preuße, und neigt sich natürlich in sofern am mehrsten auf die Seite des Preußischen Rechts. Rec. erwartete noch mehr, als er in den ersten Zeilen der Schrift las: „Wenn der Preuße mit der Liebe für seinen König im Herzen, die ihn vor allen andern auszeichnet, im Bewußtseyn, daß er bey der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Dinge noch am besten regiert wird" u. s. w. Allein im Verfolg der Schrift kommt doch auch wieder manches vor, wodurch jene Aeußerung gemildert wird. So erklärt sich der Verf. z. B. S. 24 mit einer achtungswerthen Offenheit für das Bedürfniß einer ständischen Verfassung in Preußen, und erinnert auch an das deshalb gegebene königliche Versprechen, obgleich viele ächte Vaterlandsfreunde nicht ohne Aengstlichkeit (wir hoffen, ohne Grund) den Gedanken nähren, daß es jetzt vielleicht nicht die

Absicht der Preußischen Regierung sey, durch Einführung einer liberalen ständischen Verfassung den übrigen Deutschen Staaten als Muster voranzugehen. Eben so beweist der Verf. seine Neigung zur Unparteylichkeit, wenn er, nachdem er den Bewohnern der Rheinlande den Vorwurf stolzer Eigenliebe gemacht hat, ausdrücklich hinzufügt: „Da die Preußen denselben Fehler einer zu hohen Meinung von sich selbst haben, so ist dies grade der Punkt, wo wir uns gegenseitig am allerunangenehmsten berühren." Möchte nur der übrige Inhalt der Schrift nicht an das: tendimus in vetitum erinnern!

Ungeachtet nämlich der Verf. offenherzig eingesteht, daß das allgemeine Preußische Landrecht sehr einer Umarbeitung bedürfe, so soll dennoch im Ganzen, wenige Ausnahmen abgerechnet, das Französische Recht demselben weichen, und so auch die Preußische Proceß- und Criminal-Verfassung in den Rheinlanden die Ueberhand bekommen. Zwar läßt er sich von den Rheinländischen Neu-Preußen S. 23 den Einwand machen, daß man ihnen an die Stelle des, nun einmal Bestehenden nicht etwas Fehlerhaftes, sondern etwas Besseres, als bisher in Alt-Preußen bestand, setzen könne und müsse. Allein er entkräftet diesen Einwand gleich durch die Frage: ob nicht die Preußen an der Weichsel, Oder und Elbe mit eben dem Recht jene landesväterliche Obsorge in Anspruch nehmen könnten, als die neuen Preußen an der Mosel, dem Rhein und der Saar? Daher will er denn, daß nur erst vorläufig der Ordnung wegen im Ganzen das bisherige Preußische Recht angenommen, dabey aber die Hoffnung einer dereinstigen allgemeinen Gesetz-Revision für das ganze Reich offen gelassen werde. Hierauf folgt nun eine — höchst flüchtige — Vergleichung des Preußischen und Französischen Rechts, und am Ende ein Vorschlag über die Art und Weise, wie die Commission nach und nach zu ihrem Ziel kommen soll. Zuerst soll nämlich von derselben die K. P. Gerichtsordnung für die Rheinprovinzen ausgearbeitet und in den Gang gesetzt werden. Zu jener Ausarbeitung genügen ihm, weil es dabey nur auf einiges Weglassen ankomme, bloße 14 Tage. Auf den, in 4 Wochen zu vollendenden Druck soll sogleich die Publication erfolgen, und dann schnell in 3 oder 4 Wochen nach dem neuen Gesetz

verfahren werden. Das Orientiren der Anwälde und Richter hält der Verf. um so leichter, da sich ein Preußischer Justiz=Beamter bereits erboten habe, ein collegium practicum über den Preußischen Proceß ganz unentgeltlich zu lesen. Hierauf soll die Reihe an die Bearbeitung des allgemeinen Landrechts kommen. Auch dies Geschäft erscheint dem Verf. nicht als sehr schwierig, wenn einmal das Princip feststehe (d. h. wenn man alles im Ganzen läßt, wie es ist), und er hält daher zu demselben drey Monate für hinreichend, so daß also schon am 18ten Jun. 1817, als dem Krönungstage, das neue Gesetzbuch Rechtskraft erhalten könne. Endlich soll mit Um= oder Ueberarbeitung der Criminal=Ordnung, und der bisher noch nicht zur Anwendung gebrachten einzelnen Titel des allgemeinen Landrechts der Beschluß gemacht werden.

Rec. muß bey Beurtheilung jener Vorschläge gewisse Dinge berühren, welche zu den kitzlichen, oder, nach Art der Deutsch=Franzosen zu sprechen, zu den delicaten gehören, aber doch hier als vorläufig entscheidend berührt werden müssen. Die Angelegenheit ist auch so groß, daß dabey eine ängstliche Zurückhaltung ganz unverantwortlich wäre.

Es kommt nämlich alles darauf an, wie man vorerst die Rheinlande zu verwalten denkt. Will man im unbedingten Selbstvertrauen allgemeines Mißtrauen in die Gesinnungen der Bewohner derselben setzen, und nicht allen Fleiß anwenden, um alle Fähigen aus jenen Ländern für dieselben anzustellen, will man vielmehr oben, in der Mitte und unten die neuen Provinzen durch Alt=Preußen regieren, so kann man nichts so sehr wünschen, als daß in aller Eile das ganze Preußische Recht als Gesetz mit den neuen Beamten über den Rhein ziehe. Denn nichts ist widernatürlicher und verderblicher, als wenn Neulinge Gesetze anwenden sollen, welche sie nicht kennen, und nicht in Eil erlernen können, und fast wäre zu wünschen, daß man dann ganz nach dem Beyspiel der Franzosen verführe, welche in den von Deutschland abgerissenen Theilen keine Vorlesungen über das ihnen verhaßte jus canonicum und feudale gestatteten, um so alles Alte desto leichter in den Schlaf zu bringen, und die fatalen praeterita auf feine Art zu beseitigen. Jene schnelle Einführung des

ganzen Preußischen Rechts wäre auch um so nothwendiger, da Preußen gewiß keinen Ueberfluß ausgezeichneter Justiz-Beamten hat, da der ausgezeichnete Mann gern in seinem Geburtslande bleibt, und da man mithin unter jener Voraussetzung im Ganzen nur durch Mittelmäßige wirken könnte, denen es unmöglich seyn wird, sich in einer fremden Verfassung zurecht zu finden. Unter jener Voraussetzung muß sich denn auch Rec. gegen das mehrfache Suspendiren erklären, wozu der Verf. der vorliegenden Schrift da und dort gerathen hat. Wer über die Rechtswissenschaft tiefer nachgedacht hat, der weiß, wie genau alles mit einander zusammenhängt, und daß alles Isoliren zu Inconsequenzen und Widersprüchen führt. Vor allen Dingen ist der Vorschlag des Verf. (S. 58) zu mißbilligen, daß die Einrichtung des Hypotheken-Wesens bis ganz zuletzt ausgesetzt bleiben möge. Grade jene Lehre hängt so genau mit dem Eigenthum und vielen andern Rechten zusammen, daß man rathen möchte, bey Abfassung eines neuen Gesetzbuchs mit der Verhandlung über dieselbe vielmehr den Anfang zu machen.

Will man dagegen ganz mit jener freundlichen Milde, Mäßigung und Geduld verfahren, welche Deutschheit im guten Sinn des Wortes genannt zu werden verdient, will man also aufs eifrigste bemüht seyn, in den Rheinlanden die Eingebornen aufzusuchen, welche zur Verwaltung ihres Geburtslandes die gehörigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, und will man diesen noch vorläufig die Justiz-Aemter in der neuen Provinz anvertrauen, auch die ausgezeichnetsten von ihnen zu Oberaufsehern und Wortführern bey den höchsten Behörden in der Residenz anstellen: so kann und muß die Umwandlung der Rechtsverfassung auf eine ganz andre Weise bewerkstelligt werden. Erfolgen muß sie freylich auf allen Fall. Denn es wäre, — man darf sagen — schändlich und entehrend, wenn geborne Deutsche als Theil eines der ersten Deutschen Staaten auch fernerhin Französischen Gesetzen, und damit vielfach dem feinen Einfluß schlechter Französischer Eigenthümlichkeit unterworfen blieben. Allein man übereile nur die Sache nicht, und gebe den Rheinlanden eine haltbare, ehrenwerthe Verfassung.

Die Vertauschung eines angewohnten Rechts gegen ganz neue Gesetze ist für das bürgerliche Verkehr immer in vieler Hinsicht nachtheilig, und erzeugt stets für eine Reihe von Jahren vielfaches Schwanken, und ein höchst lästiges Durchkreuzen der alten und neuen Gesetze. Wer ändern will, der bemühe sich also, etwas vollendet Gutes an die Stelle des bisherigen Mangelhaften zu setzen, aber er verdränge nicht das Schlechte durch ein eben so Schlechtes, und vermeide die leidigen revolutionairen Provisoria, welche den Jammer mehr als verdoppeln. Mit der von unserm Verf. angerathenen schnellen Einführung des Preußischen Rechts kommt aber nichts heraus, als ein peinliches, verderbliches Provisorium, welches dem wahren Interesse des Preußischen Staats unendlich mehr schaden, als nutzen wird. Wenn wir nämlich auch nicht das Urtheil eines der ersten Preußischen Rechtsgelehrten (v. Savigny) unterschreiben möchten, daß das Preußische Gesetzbuch die Unfähigkeit der neuen Zeit zur Abfassung eines Gesetzbuchs beurkunde, so ist doch so viel gewiß, daß es nicht selten die Spuren der schlaffen Zeit der Popular-Philosophie, und der Periode des hölzernen juristischen Dogmatismus an sich trägt. Auch steht es darin weit hinter dem Französischen Recht zurück, daß das letzte durch die bekannt gemachten Discussionen trefflich erklärt werden kann, und in Frankreich und Deutschland mit Geist und Gründlichkeit für die Theorie und Praxis auf eine vielfach musterhafte Art bearbeitet ist, während über die Gründe des Preußischen Rechts oft ein Schleyer liegt, und dessen wissenschaftliche Bearbeitung kaum genannt zu werden verdient. Man entschließe sich also schnell und kräftig zu dem, was dem ganzen Preußischen Volke noth thut, d. h. man lasse das Preußische Recht sofort durch die besten Theoretiker und Praktiker umarbeiten, und dann in dem ganzen Reiche (unter Beybehaltung der, da und dort nicht abzuwendenden Particular-Eigenheiten) als allgemeines Gesetz einführen. Bis dahin aber bleibe alles, sowohl in den Rheinlanden, als den vielen andern, neuerlich zu Preußen hinzugekommenen Gegenden, in seiner bisherigen Lage. So wird etwas zu Stande kommen, was Vertrauen erregt und der Nation Ehre

macht; und wer könnte mehr Beruf und Pflicht zu einem solchen Werke haben, als grade Preußen? Aller Augen sind auf diesen Staat gerichtet, und in, wie außer Preußen sehnt sich der bessere Theil danach, daß die Preußische Regierung aus der schönen Zeit kriegerischer Kraft und heldenmüthiger Aufopferung den rechten Nutzen ziehe, also nun durch weise, feste Einrichtungen dem bürgerlichen Leben eine würdige Richtung gebe, und durch kräftige, einfache Gesetze alle verschiedenen Ländertheile brüderlich vereinige. Wer kann es aber eine brüderliche Vereinigung nennen, wenn man Jemand zwingt, sein schlechtes Haus abzubrechen, dafür ein eben so schlechtes hinzustellen, und sich mit der Hoffnung zu trösten, er werde schon einmal ein besseres bekommen? Wenn Preußen jetzt, wo ihm so viele treffliche Männer mit glühender Vaterlandsliebe zu Gebote stehen, für die bürgerliche Kraft und Gediegenheit nichts Erhebendes zu Stande bringen kann, so wird ihm dazu schwerlich jemals die Zeit kommen, vielmehr läuft es Gefahr, durch den, dann fast nothwendigen Mißmuth der Besten und Edelsten weit hinter den Zustand des Jahres 1806. zurückzusinken. Auch darf man nicht vor dem Provisorio erschrecken, welches nach jenem Vorschlage nothwendig wird. Wenn Preußen mit der gehörigen Kraft die Sache angreift; wenn es auf die allgemeine Gesetzgebungs-Commission nur soviel wendet, als da und dort in Deutschland, — der jetzigen Zeit ganz und gar unwürdig, — für militärische Spielereyen und hohe Besoldung bloßer Tagediebe vergeudet wird; und wenn die Regierung mit Eifer und Wärme die geschickten und erfahrenen Männer an sich heran zu ziehen sucht: so kann es nicht fehlen, daß man in 3 bis 4 Jahren ein Gesetzbuch zu Stande bringt, welches den Bedürfnissen der Gegenwart gründlich abhilft, und ein Segen der Nachkommen werden wird. Diese wenigen Jahre kann dann ohne Gefahr überall das bisherige bürgerliche Recht bleiben, wenn es nur von Verständigen angewandt wird. Das Volk wird sich nicht darüber beklagen, wie es über gewisse andre Provisoria gethan hat, während es die Vorschläge unsers Verf. gewiß mit dem

Ausruf begrüßen wird: macht uns nur nicht gegen unsern Willen glücklich!

Wenn übrigens in der vorliegenden Schrift mancherley bedenkliche Seitenblicke auf die Neigung der Rheinlande zum Französischen Wesen vorkommen, so können wir dies nicht billigen, am wenigsten aber, daß der Verf. S. 13 den Sohn eines ehrwürdigen Deutschen (Jacobi) namentlich nennt, und dessen vormalige Französische Gesinnung so recht zur Schau ausstellt. Es ist nicht an der Zeit, Groll und Rachsucht aufzuregen, oder zu vermehren, und vorzüglich sollten eben die Deutschen, welche (sey es auch aus Noth) die Rheinprovinzen den Franzosen mit überantworteten, und später im Bündniß mit den Franzosen gegen Rußland waren, schon des bloßen Anstandes wegen den Mantel der Liebe wie über sich, so auch über andre fallen lassen. Die Einwirkung Französischer Sitten auf die nachbarlichen Deutschen Länder wird sich aber nie abwenden lassen. Grenzbewohner ähneln immer ihren Nachbarn, der Süd-Tyroler dem Italiäner, der West-Deutsche dem Holländer, der Schleswiger dem Dänen, und vielleicht ist in Cöln und Coblenz des Französischen nicht mehr, als des Slavischen in Königsberg, Berlin und Breslau. Es kommt nur darauf an, daß der Deutsche dem Deutschen zur gegenseitigen Liebe die rechte Gelegenheit gibt; daß man Niemand weiter anrechnet, was er in dem furchtbaren Drange der schrecklichen Vergangenheit nach seiner Ueberzeugung gethan hat; und daß kein Volk sich das Ansehn gibt, als ob es im Grunde das beste und auserwählte sey.

A. F. J. Thibaut.

Alberada, Erbgräfin von Banz, oder Macht der Frauenwürde. Dramatisches Spiel in vier Akten, von Dr. M. Birnbaum. Bamberg, bey C. F. Kunz. 1816. 118 S. 8.

Die Verwandlung des fränkischen Schlosses Banz in ein Kloster unter der letzten Besitzerin Alberada, der Ehegattin des Grafen Herrmann, welcher im Jahr 1079 als Lehenspflichtiger Heinrichs IV. im Kriege gegen Rudolph starb, ist Gegenstand des vorliegenden Drama's. Dem Grafen, der für einen Herrn gefochten, auf dem des Pabstes Bann ruhet, wird das kirchliche Begräbniß versagt. Alberada, eine starkgläubige Religionsheldin, wallfahrtet nach Rom, ihres Gemahls Sünde zu beichten; sie begleitet ihr Vetter, der Graf Goßwin, dessen Gattin Luitgard als Hüterin der weltlich gesinnten, übrigens tugendhaften, Hedewig, Albareda's Tochter, und der verwaisten Hiltegunde, einer angehenden Heiligen, auf der Burg zurückbleibt. Kaum ist Alberada fort, so wagt die Hölle einen Angriff auf das vorher so friedliche Mainthal. Sigurd und Ottur, zwey riesige Abentheurer aus dem fabelhaften heidnischen Nordlande brechen mit zahlreichem Gefolge herein, nehmen Besitz von der nahe an Burg Banz gelegenen Burg Steglitz, und hausen Tag aus Tag ein in wilder Jagd auf den Ebenen. Da trifft es sich, daß die Brüder Wolfram und Otto, zwey christliche Grafen, eines schönen Abends herankommen, gleichsam magnetisch angezogen, dieser durch Hiltegundens Reize, jener durch Hedewigs Engelgestalt. Wolfram überrascht Hedewig, welche die Nähe des künftigen Geliebten scheint geahndet zu haben, beym Flechten eines sinnvollen Blumenkranzes, den sie ihm auf seine halbverschleyerte Liebesbewerbung ohne Rückhalt ihrer Gefühle in die Hände drückt. Ob etwas ähnliches zu Stande gekommen wäre zwischen Otto und Hiltegund, die, wie sich nachher ergibt, schon früher sich gesehn und wechselseitig entflammt haben, dies erfahren wir nicht; denn beym Auftreten Hiltegunds erscheinen auch die wilden Männer, verlieben sich, der eine wenigstens, und sogleich werden die

Jungfrauen von der hinzuspringenden Tante auf die Burg gezogen. Unter den Zurückbleibenden, wie natürlich ist, erhebt sich ein doppelter Zweykampf, zum Nachtheil der Grafen, wie es scheint; denn Otto wird verwundet, und flüchtet mit seinem Bruder in eine Fährmannshütte. Nun sendet Gott ein ganz unerhörtes Donnerwetter, dessen schlängelnde Blitze dem Leser oder Zuschauer die verwilderte Steglitzburg stoßweise aufhellen, den wilden Sigurd aber entflammen, seine Braut, Hiltegunde nämlich, aus der Burg zu rauben. Gedacht, gethan! Sigurd ersteigt die Burgmauer, erblickt Hedewig auf dem Hofe, die eben ein schönes Selbstgespräch zu Gunsten Wolframs hält, ergreift sie, im Wahn, es sey Hiltegunde, und rennt mit ihr zu den Seinigen, die ihm auf der Steglitzburg ein jubelndes Halloh entgegenschreyn. Unterdeß ist Alberada von Rom zurückgekehrt, als himmlisch verklärte Heilige, wenn man anders ihren eignen Worten und den Reden anderer über sie trauen darf: ihren Gemahl kann sie begraben lassen; über die Tochter ist die Himmelergebene leicht getröstet; denn, ist es Gottes Wille, daß sie wiederkehre, sogleich wird sie daseyn, kommt sie nicht, so ist Gottes Wille auch der ihrige. Wie sie dies und ähnliches mit Hiltegunde durchspricht, die nun auch der Welt entsagt, und bloß in ihres Herzens Tiefen zu leben gelobt, erscheint Graf Wolfram: von ihm erfahren die Frauen, daß Otto verwundet im Fährhäuschen liege. Da treibt Religion und Menschenliebe, und ein drittes dunkelgefühltes Etwas Fräulein Hiltegunde durch Sturm und Nacht hinaus zur Pflege des Kranken; Wolfram aber beschließt dem Räuber Sigurd die Hedewig wieder abzunehmen, und Alberada segnet ihn ein, ihn zugleich als ihren Tochtermann erkennend. Nun scheint es arg hergehn zu wollen; aber nicht so: der Zufall bringt ein gefundenes Heerhorn, und Alberada, plötzlich begeistert, thut folgenden Ausspruch:

Der Himmel gibt uns einen Fingerzeig,
Wir retten sie und nicht bedarfs des Mordens!
Auf! Freunde! Rüstet eine Schaar sogleich,
Bewaffnet sie, wie jenes Volk des Nordens.

Und will der Abend still sich niedersenken,
Wo aus dem Thor der wilde Hause braust,
Müßt Ihr sie muthig zu den Mauern lenken,
In denen meines Kindes Räuber haust.
Ihr beyde führt die Schaar, Gott eure Schritte,
Und betend wandle ich in Eurer Mitte.
Vertrauend laßt am Thor dies Heerhorn schallen!
Die Riegel sprengen muß Vertraun auf Gott!
Die Pforten gehn, die Brücken müssen fallen,
Und siegend enden wir des Landes Noth.
Der Glaube spornt, und Gottes Palmen winken,
Vor dem Panier muß Heidenstärke sinken!

Daß Gebet und Vertraun auf Gott, und ein Berge versetzender Glaube die Heiden zu Schanden machen werde, läßt sich, da der Dichter es einmal so haben will, voraussehen; aber ganz ohne Jammer gehts doch nicht ab. Hiltegunde, vom Bett ihres Geliebten durch innere Vorwürfe über ihr verletztes Gelübde verjagt, betet zu Gott, und Gott sendet ihr eine wunderbare Kraft: nicht bloß die plötzliche Zeitung von Otto's Tode trägt sie mit Fassung, auch den Sigurd empfängt sie furchtlos, der mit Reisigen hereinsprengt, und sie als die eigentliche Heldenbraut in Sturmessausen davon führt. Die Steglitzburg ist mitlerweile durch den verkleideten Wolfram und seine Genossen besetzt; nach kurzem Gefechte fällt ein Normann (die andern, scheint es, entfliehn, um sich mit Sigurds Schaar zu vereinigen); und Wolfram steht als Befreyer und Freyer vor Hedewig. Alberada kommt im Geleit der Goßwins; und nun, sollte man denken, kann die Vermählung vor sich gehn. Weit gefehlt! Nach einer kurzen still durchbeteten Pause sagt Alberada mit Ernst:

Doch, wie ich sah, galt es ein Menschenleben;
War sie nicht um geringern Preis zu lösen?
Wer lud auf sich die Schuld von diesem Morde?

Und Wolfram antwortet:

Die Nothwehr, fromme Frau! gebot ihn mir.

Aber das genügt der frommen Alberada nicht. Sie entgegnet:

> Ihr hättet dieses Leben schonen sollen,
> Denn Blut will Blut vom Himmel als Ersatz.
> Weh mir! Ich kann euch nicht als Sohn begrüßen,
> Nicht fassen eure blutbefleckte Hand,
> Bevor des Himmels Wille ist gesühnt!

Nun ist guter Rath theuer; Bernhard tritt auf, Hiltegundens Entführung zu verkünden; da spricht Wolfram „mit Feuer", wie der Dichter sagt:

> Der Himmel zeigt den Weg mir, mich zu sühnen,
> Für Hiltegunden sey das Schwert gezogen!

Aber die fromme Alberada, nachdem sie von neuem gebetet, spricht, wie folget:

> Laßt das, Herr Ritter! denkt an Eure Braut,
> Der Himmel wird die seinige beschützen!

Und im Momente springt Hiltegunde frisch und gesund herein. — Wie aber hat der Dichter die gerettet? Auf die leichteste und bequemste Art von der Welt. Die Normannsschaar reitet ein Kreuz vorbey an einem Brunnen. Da betet sie von neuem zu Gott, und eine wunderbare Kraft zieht durch ihre Glieder. Des Räubers Riesenarm beugt sie wie Schilf zurück, und mit Entzücken fliegt sie ans Kreuz, und ihr nach — o Wunder über Wunder! — alle Normannsrecken, die nun ohne Weiters aus dem Brünnlein getauft werden, und sofort als ächte Christen — man zweifle ja nicht! — als ächte Christen friedlich in ihr Nordland abziehn. — Wolfram und Hedewig knieen von neuem, und wollen gesegnet seyn, Alberada aber will durchaus nicht daran. Da spricht Hildegunde „mit schmerzlicher Bestimmtheit":

> Sie sind es, segne ihre Liebe ein,
> Gott selber hat Versöhnung ihm gegeben —

Das leuchtet der frommen Alberada ein. Sie spricht „zuversichtlich erhoben“:

Du willst's, es sey!

und drückt die Kinder an ihr Mutterherz. Zum Schluß eröffnet sie ihr Gelübde, wenn sie ihr Kind wiedergefunden haben würde,

Aus ihres Schlosses hochgesprengten Zinnen
Das Bauen eines Klosters zu beginnen.

So lahm und ohnmächtig ist der Schluß dieses Drama's, dem es hin und wieder nicht an raschen und gelungenen Einzelheiten gebricht; aber der Verf. versteht es nicht, einen Charakter zu entwerfen, geschweige ihn mit sich in Uebereinstimmung zu erhalten, und was noch Leben genannt werden kann, ist nicht Leben der Personen im Stück, sondern ein gewisses reges Gefühl des Dichters, das er, zu artigen Sentenzen verarbeitet, seinen Figuren umzuhängen weiß. Den sogenannten Charakter der Alberada haben wir so ziemlich aus dem Gesagten kennen gelernt: sie ist ein schwaches, geistarmes, und dabey auf geistliche Demuth stolzes Geschöpf, voll läppischen Vertrauens auf den Beystand einer höheren Macht, die sie nicht einmal zu ahnen fähig ist, eine wahre Gans, der als Gänschen die junge Hildegunde folgt. Wir haben nichts dagegen, daß ein Dichter auch Schwächlinge der Art zum Gegenstande der Darstellung wählt; hat doch auch Shakspeare in der Person Heinrichs VI. im Großen ausgeführt, was unser Dichter im Kleinen und Winzigen versucht; aber solche Geistesarmuth, solch blindes Vertrauen auf Gott, wobey man die Hände ruhig in den Schooß legt, solches hochmüthige in Staub und Asche wandeln durfte sich nicht brüsten als Stärke und Fülle des Gemüths, als religiöse Zuversicht, als höchste Würde weiblicher Tugend; und vor allen durfte der Dichter kein loses Spiel treiben mit der Heiligkeit des Kreuzes, das hier wirksam ist, wie der Zauberstab der Fee Trusio; keinen Spott mit der Taufe, die, verschwendet an rohe, im Chri-

stenthum ununterrichtete Barbaren, und doch auf der Stelle wirksam befunden, völlig den Zauberbechern in der Tausend und eine Nacht gleich wird, welche Bestien in reizende Mädchen und Wüsteneyen in paradiesische Auen umschaffen.

Die beyden Abentheurer sind, ihrer eigenen Aussage nach, wild, unbändig, vom Riesengeiste des Nordens beseelt, und von Riesengefühlen durchglüht; doch haben beyde eine verschiedene Polrichtung. Otturn ist die zwerghafte Südnatur in Mensch und Thier verleidet, er sehnt sich heim zu den meergepeitschten Küsten des nordischen Wunderlandes voll Heldenburgen, zum Nordlichte, Odins Wiederscheine, zum Erzklange in den Waffenhallen, zu den wunderreichen Skaldenliedern, zum Meth in Goldhörnern. In Sigurd dagegen wühlt ein Heklafeuer, das ihn rastlos nach Süd und West und Ost hintreibt, und „jedem die Hände brennt, der es hemmen will“; ihm ist am wohlsten, wann Sturm und Donner, und Regen, und Blitz mit vereinter Kraft die Natur aus ihren Fugen zu reißen drohn. In solcher Nacht also, die der Dichter ihm großmüthig verschaft, sucht er die Braut heim. Nicht erfahren wir, wie er durch des Mainthals regengeschwollene Fluthen gekommen, wie er sich durch den schnaubenden Sturm hindurchgeschnoben, wie er den Blitzen entgangen, wie er den prasselnden Regen von sich gewehrt; genug, er steht unerschlagen und undurchnäßt auf dem Hofe der Banzburg, ergreift Hedewig, und im Hui über die Mauer mit ihr in den tiefen Abgrund, ohne daß ihm ein Knochen knackt! Wahrlich der Kerl hat mehr als den Satan im Leibe; und der Satan ists auch, der aus ihm und seinem Gefährten spricht, was gewöhnlich in der neuromantischen Modesprache geschieht. Daß diese Satanskraft durch den Taufactus vernichtet sey, läßt der Dichter vermuthen; wo aber Sigurds Liebe zu Hiltegunden bleibt, erfahren wir nicht; eben so wenig, was die Recken in Zukunft mit ihren riesigen Leibern beginnen: sie sind mit einmal aus dem Stück wie fortgeblasen. Heilige Kraft des Gesanges, die du so gewaltige Feinde im Nu von dannen treibst, o hätten unsre Heer-

schaaren dich im Solde gehabt, als es den Kampf galt für Freyheit und Vaterland!

Wolfram und Otto sind eigentlich gar keine Personen, trotz der Persönlichkeit, die dem einen sogar eine Blutwunde beybringt: es sind Gedanken, Begriffe, Gefühle, oder wie man's benennen will, in Grafenkleider gesteckt. Das, was sich Wolfram nennt, ist die heitere Fröhlichkeit der Unschuld, durch Liebe gehoben. Als dieser Fröhlichkeit die Geliebte durch Sigurd geraubt ist, will sie sich in einem schön gesetzten Monolog anfangs zur Ruhe begeben; plötzlich aber ermannt sie sich, und ruft aus:

Ich habe Muth; ich spross' aus Heldenblute,
Die Liebe gibt mir Flügel, Kraft mein Stamm;
Die kecken Nordlandsräuber hol' ich ein,
Entreiße die Geliebte ihren Armen u. s. w.

Gleichwohl thut der Hr. Graf keinen Schritt; er lauert und laurt, bis der Zufall endlich die schöne Katastrophe herbeyführt, die alles Nacheilen und Abringen überflüssig macht. Der andre Graf ist, nach des Bruders Versicherung, ein reiches Gemüth voll Lebensfülle:

Nur Schade, daß so tief die Quelle liegt,
Daß sie der Freude Sonne nie belächelt,
Und Wehmuth stets den stillen Born beschattet.

Er hat noch bedeutend viel weniger Fleisch und Blut als der Bruder, und lebt eigentlich nur in des Bruders Reden; daher kommts auch, daß dem Leser sein Tod nicht im mindesten nahe geht: es ist kein Tod, es ist nichts als der nachgeheuchelte Schein des Todes gefügt an des Lebens Traumbild, das von einem geträumt ward, der selbst nichts war als der Traum eines Traumes.

Ueber Goßwin, Luitgard, Hedewig, Conrad, Gunnar wissen wir bloß zu sagen, daß ihre stellenweis schönen Reden uns doch am Ende gelangweilt haben. Von ihrer Persönlichkeit ist nichts sichtbar, als etwa eine Nase oder eine Hand,

wie bey den Verzauberten im Schloß der durch Wieland verewigten weißen Katze. Sollte das Stück auf die Bühne kommen, so möchten wir rathen, die Rollen unter eben solche Schauspieler zu vertheilen; allein es wird schwer halten, ihrer habhaft zu werden.

Daß im Stücke Nachklänge aus Fouque' und Oehlenschläger anzutreffen sind, wird der Leser auch ohne unsere Versicherung glauben; leider sind es nicht immer reine Klänge der jungfräulichen Echo. Anderes, z. B. die Erzählung Alberada's von ihrer Wanderung, erinnert an Schiller, dessen Gedanken unser Dichter mit Mühe zu erjagen strebt. — Daß junge Leute — und zu denen gehört doch wohl unser Dichter — zu ihrer häuslichen Ergötzung in Freundeskreisen sich in Werken der Poesie, selbst größeren, versuchen, ist lobenswerth; dergleichen übt die Talente auch des nicht zum Dichter geschaffenen. Solche Arbeiten indeß halte der Verf. ja geheim; meint er es redlich mit sich, so wird er nach einiger Zeit sie selbst erkennen für das, was sie sind. Rücken sie aber in den allgemeinen Lesekreis, gleichviel unter welchem Vorwande, dann muß freylich ein Recensent auftreten und dem Verf. zurufen, daß er, ohne es geahndet zu haben, auf Irrwegen war.

— y.

Druckfehler.

Nr. 51. S. 801 Z. 6 von unten statt Herren lies Herzen.

No. 64. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Lustseuche in allen ihren Richtungen und in allen ihren Gestalten zum Behufe akademischer Vorlesungen dargestellt vom Dr. Johann Wendt, prakt. Arzte, königl. Medizinalrathe, ordentl. Lehrer der Heilkunde an der hohen Schule zu Breslau. Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1816. XIV und 285 S.

Der Verfasser liefert unter diesem Titel ein Lehrbuch über syphilitische Krankheiten; indem er glaubte, daß es an einem solchen, welches dem Standpunkte der heutigen Medizin angepaßt wäre, noch mangelte. Allerdings fordern die Fortschritte der Wissenschaft neue Lehrbücher, oder wenigstens Umänderung und Zusätze zu den vorhandenen brauchbaren, bey dem Mangel dieser ist ein solches, das den Erfordernissen, welche der Verf. in der Vorrede angibt, entspricht, Bedürfniß, und derselbe verdient dafür Dank. Ein Lehrbuch, sagt er nämlich, soll einen rein harmonischen Plan des Gesammtinhaltes der Wissenschaft aufstellen, und also das leisten, was der Studierende durch eignen Fleiß sich nicht zu geben vermag. Nicht die bloße Mannigfaltigkeit ist hier das Wesentliche. Die strenge Systematik ist es, diese gewährt dem Studierenden einen tiefern Blick in den innern Bau und einen vollständigen Ueberblick aller Gegenstände und alles Inhalts seiner Wissenschaft. Die erforderliche systematische gedrängte Darstellung als nöthige Eigenschaft eines Lehrbuchs hat dieselbe. Ohne Ueberladung mit Titeln von Büchern sind die Schriftsteller, die sich über diesen oder jenen Gegenstand ein Verdienst erworben haben, genannt und ihre Ansichten beurtheilt. Doch möchte der Verf. in Ansehung der Litteratur, indem er das Ueberflüssige vermied, des Fehlers, zu wenig in seinem Lehrbuch darauf Rücksicht genommen zu haben, zu beschuldigen seyn. Die praktische Bekanntschaft mit dem Abgehandelten leuchtet überall hervor, auch neue Ansichten trifft man an, manche Sätze sind aber zu ge-

wagt, hypothetisch. Wir wollen nach diesen vorläufigen Bemerkungen den Inhalt der Schrift näher darstellen.

In der Einleitung gibt der Verf. die Definition der Lustseuche, die verschiedenen Benennungen, das Alter dieser Krankheit, den Ursprung derselben, die muthmaßlichen Ursachen des Uebergangs anderer Krankheitsformen in die Lustseuche, die Natur des venerischen Stoffes, die Empfänglichkeit für venerische Ansteckung, die Wege des Ansteckungsstoffes, das Wie der Wirkung des Ansteckungsstoffes, die Verhütung der Lustseuche im Allgemeinen, und die Eintheilung der Lustseuche. Unter Lustseuche versteht der Verf. ein Aggregat von chronischen Krankheitsformen, welches durch einen Ansteckungsstoff bedingt wird, durch die äußere Oberfläche in den Organismus eingeht, und mit Zerstöhrung der normalen Gebilde und Erzeugung krankhafter Metamorphosen verläuft. Gegen diese Definition haben wir einzuwenden, daß nicht alle Krankheitsformen chronisch sind, wodurch die Lustseuche sich darstellt, der Verfasser widerspricht sich selbst §. 25. S. 15, wo er sagt: der Tripper gehöret ad morbos acutos simplices und vollendet in der Regel gegen den oder gleich nach dem 21. Tage seinen Verlauf; zudem gehöret der Tripper nach dem angenommenen Begriff des Wortes acutus (morbus, qui celeriter cum vehementia et periculo vitae suam periodum absolvit) nicht zu den hitzigen Wir übergehen andere Bemerkungen, die hier noch mit Grund zu machen wären.

Was die Formen der primitiven Syphilis betrifft, so gibt der Verf. an den Tripper, das venerische Geschwür und die Entzündung der Eichel. Den Inguinalbubo nimmt er nicht als solche an. Es kommen zwar öfters Fälle vor, wo man allerdings einen solchen anzunehmen Gründe hätte, allein hier ist wahrscheinlich die Entzündung der Eichel als gering unbedeutend, nicht viel Beschwerde erregend, vorübergehend nicht beachtet worden. Die Fälle, worauf man sich bezog, waren daher solche, wo auf vorhandene Entzündung nicht geachtet wurde, sie bereits vorübergegangen war. Der Verf. stimmt der Meynung bey, daß mehrere Krankheiten zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts in die Lues entartet. Was die Mittheilungsart des Tripperstoffes bey Männern der fossa

navicularis betrifft, so scheint er der Annahme einer Contraction der Harnröhre, mittelst welcher der im Beyschlafe aufgenommene Stoff bis dahin fortgeschoben wird, seine Zustimmung zu geben. Die syphilitische Natur des Trippers wird angenommen. Das Verhältniß der Fälle, wo durch Tripper die secundaire Syphilis herbeygeführt wurde zu denen, wo dieses durch ein Geschwür statt fand, nach Schmidt wie 1 zu 20 ist nach seiner Meynung und auch nach meiner Erfahrung viel zu günstig. Unter gewissen, bisher noch nicht erörterten Umständen, sagt der Verf. bey Angabe der Erscheinungen eines sehr heftigen Trippers, wird bemerkt, daß unter gewissen noch nicht genug erörterten Umständen nach plötzlichem Verschwinden oder wenigstens auffallender Verminderung des Ausflusses eine eigenthümliche höchst acute Augenentzündung, die in einem offenbaren Verhältnisse zu der offenbaren Entzündung der Harnröhre stehe, entstünde, die einen so schnellen Verlauf habe, daß sie oft in wenig Tagen sich mit unheilbarer Blindheit endige. Rec. hat diese hier gemeinte Entzündung ebenfalls beobachtet, so wie ihm in diesem Fall nicht selten eine bedeutende Entzündung des Rachens vorgekommen ist. Mit Recht werden, wie Schmidt dafür hält, die Zufälle, welche bey der Steigerung des Trippers am Hoden und in der Leistengegend entstehen, nicht für Erscheinungen gehalten, durch welche sich der Eintritt der secundairen Syphilis ankündigt. Bey der allgemeinen Heilart des Trippers stellt er drey Indicationen auf, nämlich 1) den empfangenen Ansteckungsstoff wo möglich zu zerstören und hinwegzuschaffen, ehe die Form ausgebrochen. Mit Recht warnt er hier vor Uebertreibung der ätzenden Einspritzungen. 2) Die schon ausgebrochene entzündliche Form zu heben, und endlich 3) den übeln Folgen des Trippers vorzubeugen. Gelinde Abführungen werden im entzündlichen Stadium empfohlen. Sie haben Rec. auch allzeit gute Dienste geleistet, und sehr wohl bemerkt derselbe, daß man von der so gefürchteten Beziehung der Neutralsalze zu den Harnorganen sich nicht zu scheuen habe, wenn man sie in mäßiger Gabe in einem verdünnenden Vehikel verordnet. In einem schleimigen Vehikel thut das nitrum hier sehr gute Wirkung. Bey der Epididymitis kann Rec. nach der Ver-

minderung des hohen Grades der Entzündung die Merkurialsalbe nicht genug empfehlen. Durch ihren Gebrauch und die nach Hebung der Entzündung angewandte stärkende äußerliche Mittel werden die Nachwehen verhütet. Als consensuelle Formen des Trippers werden überhaupt angegeben die Geschwulst der Hoden, Entzündung der Vorsteherdrüse, Harnverhaltung, Augenentzündung; nicht bemerkt ist hier die Geschwulst der Leisten und oft der Schenkeldrüsen. Bey der Iritis empfiehlt er die Spangenbergische Heilmethode. Als Folgekrankheiten des Trippers werden von ihm genannt der Nachtripper, das Jucken der Harnröhre, die Verengerung und Verschwärung der Harnröhre und die Verhärtung der Prostata. Als Ursachen des Nachtrippers werden angeführt allgemeine Atonie, krankhaft erhöhte Reizbarkeit des Gesammt-Organismus, und der Sexualpartheien insbesondere, organische Störungen in der Harnröhre; nach diesen Ursachen wird derselbe zweckmäßig behandelt. Eine ziemliche Anzahl Recepte, von verschiedenen Aerzten und Wundärzten empfohlen, werden angegeben. Nachdem der Verf. das Nöthige vom männlichen Tripper gesagt, wird noch kurz vom weiblichen Tripper, der Unterscheidung desselben vom gewöhnlichen weißen Flusse, der Prognose und Kur gehandelt, und endlich mit dem Eicheltripper beschlossen, dessen Bestimmung, Verlauf, Unterschied vom Nichtvenerischen, Prognose und Kur angegeben werden.

Bey der Bestimmung des Wesen des Schankers wird mit Recht gegen die reine Oertlichkeit des Schankers geeifert, und bemerkt, daß auf allgemeine Ansteckung der Schanker deute, und daß die Heilmethode allgemein seyn müsse; auch hat Rec. immer die zu ätzende Behandlung nachtheilig gefunden; mehrere Vorschriften zur äußern Behandlung werden angegeben. Eine Drachme rothen Präcipitat mit einer Ung. Basilic. habe ich in den meisten Fällen zu stark gefunden. Bey schlaffen, sehr empfindlichen Constitutionen, wo der Schanker in ein atonisches Geschwür entartet, und nach Verschwindung der Zeichen eines primären syphilitischen Geschwüres, rathet der Verf. an, es mit Alaun oder schwefelsaurem Zink zu verbinden. Bey Geschwüren im Mund that mir der Alaun, die Tinct. myrrh. mit der Sublimatauflösung gute Dienste, bey

äußerlichen Geschwüren der Bleyzucker in Verbindung mit der rothen Quecksilbersalbe, um diese Ausartung zu verhüten. Nach der Kur des Schankers folgt die pathologische und therapeutische Darstellung der Phimosis, Paraphimosis und das Bubo. Was den Streit betrifft, ob der Bubo zertheilt oder in Eiterung gesetzt werden soll, so bemerkt er sehr wohl, daß er durch die so bewährte, aber leider so oft vernachläßigte Lehre, quo natura vergit, eo ducenda, am besten geschlichtet werden kann.

Als Erscheinungen der secundären oder consecutiven Syphilis werden angegeben langwierige Entzündungen, Geschwüre an verschiedenen Stellen, Flecken aller Art, Hautrisse, Geschwülste und schmerzhafte Knochenleiden, bey anhaltendem Fortgang der Krankheit ein eigenthümliches Zahnfieber mit Vereiterung innerer Organe. Die syphilitischen Knochenschmerzen werden einer Subinflammation der Beinhaut zugeschrieben. Was das Wesen der Lues betrifft, so bestrebt er sich auf die Wirkungen des syphilitischen Stoffes in Hervorbringung einer krankhaften Richtung im reproductiven System, die sich durch Streben nach Vernichtung des Zellstoffes und durch krankhaftes Luxuriren in den Haut- und Knochengebilden darstellt, aufmerksam zu machen; indem alle die Irritabilität und Sensibilität am reinsten darstellende Organe unmittelbar von der Syphilis nicht ergriffen würden, und macht aus ihren nächsten Wirkungen den Schluß auf den Sitz und die Beschaffenheit der Krankheit. Die Säfte, sagt er hier noch, sind nicht ernährend, nicht bildend genug für die Norm des Organismus. Das Blut einer venerischen Schwangern trägt die Lues nicht auf das Kind über, so auch nicht die Milch der Amme; aber das Kind wird schlecht genährt, verkümmert, es wird die Entwicklung mehrerer Krankheitsformen des kindlichen Alters begünstigt. Richtig wird der Begriff der Lues larvata mehr auf das Urtheil des Arztes als auf die Erscheinung bezogen; den Zustand, der zwischen dem Aufhören einer syphilitischen Erscheinung und dem mit langsamen aber unbemerkten Progressen statt findenden Hervortreten einer andern für den befangenen und unaufmerksamen Beobachter mit einem Anstrich der Genesung verstreicht, möchte er Lues larvata nennen.

Was die Ansichten des Verfassers über die Wirkung des Quecksilbers im Allgemeinen betrifft, so werden sie also angegeben: das Quecksilber wirkt Cohäsions vermindernd, und dadurch beschränkend für die krankhafte reproductive Thätigkeit. Die Salivation ist die oberste Erscheinung für die aufgehobene Cohäsion. Durch die Eigenschaft, die Cohäsion der organischen Masse zu vermindern, wird das Quecksilber der Lues qualitativ entgegengesetzt, aber gewiß nicht specifisch. Ueber die besondere Wirkung der verschiedenen Merkurialbereitungen läßt er sich folgendermaßen aus. Man wendet in dreyfacher Gestalt das Quecksilber an als Halbkalk, wo es mehr den Speichelfluß, als vollkommner Kalk, wo es mehr den Bauchfluß und als Salz, wo es mehr die Absonderung des Urins erregt. Die verschiedenen Merkurialbereitungen in ihren Vortheilen und Nachtheilen werden nun näher betrachtet; darauf folgen die therapeutischen Rücksichten und Vorschriften für die Gestaltungen der secundären Syphilis, alles kurz und gut. Die Diät muß sich dahin bestimmen, alles, was auf irgend eine Art die Organisation verdichten, den Tonus vermehren und die Cohäsion verstärken kann, muß durchaus unterbleiben. Die Kost muß seiner Theorie zufolge mehr nährend als erregend seyn; hier paßt, sagt er, eine milde leichte Fleischdiät, besonders gebratenes wildes und zahmes, leicht verdauliches Fleisch. Wer würde diese Diät um die Cohäsion zu vermindern vorschreiben? Die Witterung, die gut ist, ist die trockene, beständige und milde; vermehrt aber die trockene nicht den Zusammenhang? Nach der Merkurialdiät wird von der Salivation, den Contraindicationen für den Gebrauch des Quecksilbers gehandelt. Bey veralteten, schon durch mehrere Merkurialmittel behandelten Luesformen muß die Ungewißheit mittelst der Indicatio ex Iuvantibus et nocentibus gehoben werden. Bey der Frage, ob die gegenwärtige Form noch syphilitischer Natur sey oder nicht, muß man in höchst zweifelhaften Fällen lieber etwas mehr als zu wenig thun. Wenn durch den anhaltenden Quecksilbergebrauch die Cohäsion zu sehr vermindert ist, so wendet er zur Nachkur bey Schmerzen in den Knochen oder Colliquationen in den Organen des Unterleibes entweder Guajak mit Opium an, oder rathet den Gebrauch des Eisens mit tonischen

Mitteln, sollte wahrscheinlich heißen mit andern tonischen Mitteln. Endlich werden die Mittel genannt, welche außer dem Quecksilber gegen die Lustseuche empfohlen worden sind, die Säuren, diese können, obschon er ihre Wirksamkeit in manchen Fällen nicht läugnet, sich nicht gut mit des Verfassers Theorie vertragen; ferner die Laugensalze, der Arsenik, das Opium, welches bey den Indicationen für das Quecksilber nach Maßgabe der Umstände das beste adjuvans oder corrigens ist, endlich die sogenannte blutreinigenden und schweißtreibenden Getränke und Kräuterkuren. Hiermit glauben wir hinlänglich auf den Gehalt dieser Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin von Adolph Henke, der Arzneykunde u. Wundarzneykunst Doctor, Professor der Medicin an der königl. Bayrischen Universität zu Erlangen ꝛc. Zweyter Band. Bamberg 1816. bey C. F. Kunz.

Der gelehrte Verf. fährt fort, nach demselben Zweck und in demselben Geiste, wie dies im ersten Bande dieser Abhandlungen geschehen ist, einzelne wichtige und bis jetzt immer noch strittige Materien der gerichtlichen Medicin ausführlicher zu bearbeiten, und verspricht noch einen 3ten Band nachzuliefern, womit dann dieses Werk geschlossen seyn wird.

I. Ueber die Möglichkeit der Ueberfruchtung in Bezug auf Physiologie und gerichtl. Medicin. Der Verf. bestimmt zuerst den Begriff von Ueberfruchtung, Ueberschwängerung, superfoetatio dahin, daß man darüber die zweyte Schwängerung einer bereits Schwangern durch einen später im Verlauf der Schwangerschaft unternommenen Beyschlaf verstehe, und verwirft mit Recht die von einigen neueren Schriftstellern angenommene Unterscheidung zwischen Ueberschwängerung und Ueberfruchtung, so wie den von Bernt aufgestellten Begriff, wonach unter Ueberfruchtung die Empfängniß eines bereits befruchteten Geschöpfes verstanden wird, das nach seiner Geburt ohne weitere

Begattung seines Gleichen in sich nährt, und allenfalls auch dieses, schon vom Groß- oder Urgroßvater befruchtet, von sich gibt. Es entsteht nun die Frage: Ist Ueberfruchtung oder Ueberschwängerung bey dem menschlichen Weibe möglich? Zur Beantwortung dieser Frage werden zuerst die Meynungen der wichtigsten Schriftsteller aufgezählt, die sich in 3 Classen theilen, nämlich erstlich solche, welche die Möglichkeit der Ueberfruchtung im Allgemeinen und unbedingt zugeben, zweytens solche, welche die Möglichkeit unbedingt läugnen, und endlich solche, welche dieselbe unter gewissen nur selten vorkommenden Bedingungen zugeben. Da sich nun ergibt, daß nach den vorhandenen Autoritäten in zweifelhaften Fällen die Frage über die Möglichkeit der Ueberfruchtung nicht zu entscheiden ist, so geht der Verf. zu der Prüfung der Thatsachen und Gründe über, welche für oder gegen die Möglichkeit jenes Vorganges im weiblichen Körper angeführt werden. Er zeigt zuerst, daß die von den ältern und neuern Schriftstellern gegen die Möglichkeit einer Ueberfruchtung angegebenen Gründe, a priori nämlich die bey der Schwangerschaft stattfindende Verschließung der Gebärmutter, ferner die Kürze und Geradheit der Muttertrompeten, die sich deswegen nicht an das Ovarium sollen anlegen können, und endlich die gänzliche veränderte Vitalität der Gebärmutter nichts gegen die Möglichkeit der Ueberfruchtung beweisen können. Als Beweise dafür werden sodann folgende Thatsachen angeführt: 1) die Analogie der übrigen Säugthiere, 2) die Beyspiele solcher Empfängniß und Schwangerschaft, die bey schon verhandener todter oder verknöcherter Leibesfrucht im Uterus statt hatte, 3) die zahlreichen Beobachtungen von Weibern, die gleichzeitig, oder in einem Zwischenraum von einigen Tagen Kinder von sehr ungleicher Ausbildung gebohren haben, 4) die nicht seltenen Beobachtungen, wo das eine von 2 Kindern eine beträchtliche Zeit nach dem andern gebohren wurde, und zwar a) das eine lebend, das andere todt, b) das eine ausgetragen, das andere noch unreif, c) beyde gesund und ausgetragen. 5) Die Fälle, wo die Schwangere Kinder von zweyerley Art gebar, z. B. ein schwarzes und ein weißes. 6) Die Fälle von doppelter Gebärmutter bey menschlichen Weibern, bey denen Ueberfruchtung

so gut statt finde, wie bey Thieren, bey denen dieser Bau der regelmäßige ist. Der Verf. geht nun diese Thatsachen einzeln durch, und zeigt, daß zwar die 3 erstern Thatsachen das, was sie beweisen sollen, gar nicht oder nicht vollständig beweisen, daß aber die vierte Thatsache, und insbesondere der Fall, wo nach langer Zwischenzeit geborne Kinder beyde ausgetragen, lebend und gesund zur Welt kommen, wovon Heller die Beobachtungen zusammengestellt, Roose aber sie auf Betrug und Irrthum zurückzuführen versucht hat, allerdings unter Voraussetzung der Glaubwürdigkeit beweisend sey. Als den vollgültigsten Beweis der Möglichkeit der Ueberschwängerung betrachtet sodann der Verf. den 5ten Fall, wo eine Schwangere zugleich oder bald nach einander Kinder von zweyerley Art (ein weißes und einen Mulatten) gebar, wovon in neuern Zeiten mehrere Fälle bekannt geworden sind, die nahmentlich angeführt werden. Hierbey erörtert der Verf. zugleich die Frage, ob nicht auch hier die unläugbare Ueberschwängerung in einer gedoppelten oder getheilten Gebärmutter statt fand? und verneint sie nach Anleitung des von Delmus (Annales de la Société de Médicine pratique de Montpellier 1806. Sptr. Tom. VIII.) beschriebenen Falles, wo die beyden Nachgeburten mit einander verwachsen waren. Endlich zeigt der Verf., daß Beobachtungen mit gedoppelter Gebärmutter gar nicht selten sind, daß bey diesem Bau der Schwangerschaft in allweg statt finden könne, daß aber seines Wissens in diesem Fall eine Ueberschwängerung noch nicht beobachtet worden sey. Es wird nun angegeben, in welchen gerichtlich medicinischen Fällen die Entscheidung über mögliche oder wirkliche Ueberfruchtung von Wichtigkeit sey, und aus der ältern Litteratur werden einige Fälle nachgewiesen, welche wirklich vor Gericht vorkamen. Die Frage endlich: bis zu welchem Zeitraum der Schwangerschaft kann Ueberschwängerung möglicher Weise statt finden? beantwortet der Verf. dahin, daß der Termin nicht mit Gewißheit bestimmt werden könne; daß bald nach geschehener Empfängniß die Ueberfruchtung unstreitig leichter eintrete, dieselbe aber bis zum Ablauf des vierten Monats durch Beobachtungen, die man zu bezweifeln keinen Grund hat, erwiesen sey, aber ihre Möglichkeit auch in den spätern Monaten nicht unbedingt ge-

läugnet werden könne, wiewohl ihre Möglichkeit mit der Dauer der Schwangerschaft immer mehr abnehme.

II. Ueber die gerichtlich-medicinische Bestimmung der Tödtlichkeit einiger, vormals für unbedingt tödtlich gehaltener Verletzungen. Bey der Annahme der unbedingt tödtlichen Verletzungen, wie sie seit Hebenstreit in allen Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin aufgestellt ist, wird vorausgesetzt, daß die Heilkunst unfähig sey, bey ihnen den Tod abzuwarten und das Leben zu erhalten. Einige dieser Verletzungen werden auch nach den Gesetzen des menschlichen Organismus stets unheilbar bleiben, es gibt aber auch andere, die man vormals allgemein für ohne Ausnahme tödtlich gehalten hat, und die doch gegenwärtig durch die Kunst unter gewissen Bedingungen geheilt worden sind. Diese letztern müssen also in den Lehrbüchern der gerichtlichen Medicin aus der Classe der unbedingt tödtlichen Verletzungen ausgestrichen werden, und es läßt sich hoffen, daß durch die fortschreitende Vervollkommnung der chirurgischen Technik die Zahl der unbedingt tödtlichen Verletzungen noch mehr werde verringert werden. Unter die Verletzungen nun, welche vormals für unbedingt tödtlich gehalten und durch die neuere Chirurgie geheilt wurden, zählt der Verf.: 1) die Wunden und Verletzungen der großen Kopfschlagadern; 2) die Verletzungen des Halses mit gänzlicher Durchschneidung der Luftröhre und Einschnitt in die Speiseröhre, wenn solche ohne gleichzeitige Verletzung der Kopfschlagadern statt haben; 3) die Verletzungen des Oberarms, die mit Verletzung der Arteria subaxillaris, und die des Oberschenkels mit Verletzung der Arteria cruralis in gewisser Beziehung. Der Verf. erweist die Heilbarkeit dieser Verletzungen in Betreff der großen Kopfschlagadern aus den mehrfältigen glücklichen Beobachtungen ihrer Unterbindung, vornehmlich von Astley Cooper; in Betreff der genannten Verletzungen ihrer Heilung, vornehmlich von Prof. Rust; in Betreff der Verletzungen des Armes und der Arteria subaxillaris aus unzahlreichen glücklichen Beyspielen der Unterbindung der Arteria subclavia und der Exstirpation des Oberarms aus dem Gelenke, und endlich in Betreff der Verletzungen des Oberschenkels mit Verletzung der

Arteria cruralis aus dem von Hrn. Med. Rath Wendelstedt beobachteten und in seinen medicinisch-chirurgischen Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen beschriebenen Fall eines Engländers, welcher in dem mörderischen Treffen bey Abukir durch eine Kanonenkugel den Schenkel verloren und darauf die Amputation aus der Pfanne ausgehalten und Jahre lang überlebt hat. Der Verf. untersucht nun, in wiefern das gerichtärztliche Urtheil über die Tödtlichkeit und deren Grad bey den genannten Verletzungen durch die angeführten Erfahrungen der neuern Wundärzte abgeändert werden müsse, und gibt zwar zu, daß nach Mezgers und anderer Ansichten diese Verletzungen jetzt unter die zufällig oder höchstens unter die an und für sich tödtlichen gezählt werden müßten, erinnert aber an die in dem ersten Band dieser Schrift entwickelten Grundsätze, nach denen der Gerichtsarzt nicht die nothwendige Tödtlichkeit einer Verletzung in abstracto, sondern stets nur in concreto zu beurtheilen habe, und daß somit die muthmaßliche Möglichkeit der rettenden Kunsthülfe oder die erwiesene Heilung ähnlicher lebensgefährlicher Verletzungen unter veränderten Umständen die in concreto nothwendige Tödtlichkeit einer zu beurtheilenden Verletzung, auf welche der Tod erfolgt ist, nicht aufheben könne.

III. Revision der Lehre von der Lungen- und Athem-Probe. Eine Abhandlung, welche bereits in Horns Archiv für med. Erfahr. 1811. Bd. I. erschien, und welche der Verf. hier erweitert und verbessert wieder abdrucken ließ. Die beharrliche Ansicht mehrerer selbst neuerer Schriftsteller von der unfehlbaren Beweiskraft der Lungen-Probe und der hartnäckigste Widerspruch gegen die Gründe des Verf. so wie die steigende Zahl von Beobachtungen und Erfahrungen, welche in den letzten Jahren bekannt wurden, schienen dem Verf. eine verständige Zusammenstellung nothwendig zu machen, um aus der Vergleichung sichere Ergebnisse zu gewinnen. Er schickt dieser einige Züge aus der Geschichte der Lungen-Probe voran, die wir hier übergehen müssen, und bestimmt sodann die hydrostatische Lungen-Probe, die Athem-Probe, Plouquets und Daniels Lungen-Probe ihrem Begreifen nach näher, was wir als bekannt ebenfalls voraussetzen, und zu des Verf.

Darstellung der Einwürfe gegen die Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe übergehen. Erster Einwurf. Die Lungen- und Athem-Probe kann nur ausmitteln, ob das todtgefundene neugeborne Kind geathmet, nicht aber, ob es nicht, ohne zu athmen, dennoch nach der Geburt gelebt habe? Der Verf. zeigt die Unwidersprechlichkeit dieses Einwurfs, indem er erweist, daß die Unterscheidungen, welche Mezger, Schmidtmüller, Plattner und andere zwischen Leben mit und Leben ohne Athmen gemacht haben, auf Sophismen beruhen und der Criminal-Rechtspflege völlig fremd sind, und indem er die häufigen Fälle nachweist, in welchen Kinder lebend gebohren werden, ohne zu athmen, und in welchen demnach der Gerichts-Arzt, wenn er nach dem Ausspruch der Lungen-Probe sprechen wollte, die des Kindermords schuldige Inquisitin unrechtmäßig begünstigen würde. Zweyter Einwurf. Die Lungen- und Athem-Probe beweist das Leben und Athmen des Kindes keinesweges unbedingt, denn das Kind kann auch schon vor und während der Geburt geathmet haben, und dennoch vor Beendigung der Geburt gestorben seyn. In Hinsicht auf die Möglichkeit des Athmens und Schreyens eines Kindes noch innerhalb des Uterus, wenn die Fruchthäute gesprungen und die Wasser abgeflossen sind, oder außerhalb des Uterus, wenn der Kopf gebohren, der Leib aber noch zurück ist, findet, wie der Verf. mit großer Gelehrsamkeit zeigt, ebenfalls ein heftiger Widerspruch zwischen den Schriftstellern statt, und auf beyden Seiten stehen die angesehensten Gelehrten. Allein nach einer gemeinen logischen Regel wirft eine einzige, auf sichern Zeugnissen beruhende und glaubwürdige positive Beobachtung tausend negative Beobachtungen über den Haufen, und dergleichen positive Beobachtungen sind nun in neuer und neuester Zeit in großer Zahl von den bewährtesten Männern gemacht werden. So schwer es auch seyn würde, die gegen die Möglichkeit des Athmens vor und während der Geburt a priori erhobenen Zweifel zu widerlegen, so werden sie doch durch die wirkliche Erfahrung widerlegt. Es ist also der von Camper, Daniel und Mezger in die gerichtliche Medicin eingeführte Lehrsatz, daß ein Kind nicht eher athmen und schreyen könne, als bis es mit Kopf, Brust und Unterleib gebohren der Luft

bis an die Hüften ausgesetzt sey, durchaus falsch, und damit der obige Einwurf unbestreitbar erwiesen. In den diesem Einwurf beygefügten Bemerkungen zeigt der Verf., daß derselbe um so wichtiger sey, als der durch seine Vernachlässigung entstehende Irrthum in zweifelhaften Fällen keineswegs die Inquisitin begünstigt, sondern sie vielmehr unverdienter Weise graviren würde. Die richtige Einsicht dieses Verhältnisses vindicirt der Verf. mit Recht Teichmeyern. Dritter Einwurf. Die Lungen- und Athem-Probe kann nicht unbedingt den Tod des Kindes vor der Geburt beweisen, denn die Lungen sinken unter gewissen Bedingungen auch unter, wenn gleich das Kind eine geraume Zeit nach der Geburt gelebt und geathmet hat. Auch in diesem Fall erweisen wiederholte Erfahrungen unwidersprechlich, daß neugeborne Kinder Stunden und Tage hindurch bey einer so schwachen Respiration fortgelebt haben, daß diese weder durch die Lungen- noch Athem-Probe ausgemittelt werden konnte; hingegen kann durch sorgsames Verfahren der Irrthum, der aus der Lungen- und Athem-Probe in solchen Fällen fließen würde, wo krankhafte Zustände die Lungen, welche schon geathmet hatten, schwerer machen und zum Sinken bringen, ferner wo ein Lungenflügel sinkt, der andere aber untersinkt, endlich wo Ueberfüllung der Lungen mit Blut durch Erstickung statt hat, vermieden werden. Vierter Einwurf. Die Lungen- und Athem-Probe kann das Leben eines Kindes nach der Geburt nicht unbedingt erweisen, weil auch Lungen, die nicht geathmet haben, schwimmen können, und zwar 1) wenn einem todtgebornen Kind Luft in die Lungen eingeblasen wird; 2) wenn sich durch die Fäulniß Luft in den Lungen entwickelt hat; 3) wenn die Lungen durch krankhafte Beschaffenheit emphysematisch ausgedehnt sind. Auch hier wird im Allgemeinen die Richtigkeit des Einwurfs erwiesen, insbesondere aber gezeigt, daß man durch kein Mittel mit Gewißheit entscheiden könne, ob ein neugebornes Kind geathmet habe, oder ob ihm Luft eingeblasen worden sey; daß die Fäulniß die Lungen-Probe nicht sowohl trüglich mache, als ihre legale Anwendung beschränke; endlich aber der Fall emphysematischer Ausdehnung der Lungen sehr selten vorkommen möge; im Ganzen aber wegen aller dieser Verhältnisse

die Lungen- und Athem-Probe den Gerichts-Arzt zu einem falschen Urtheil verleiten könne. Der Verf. bittet am Ende dieser Abhandlung um gründliche Prüfung, und stellt die Resultate derselben in kurzen Sätzen zusammen, mit welchen Rec. ganz einverstanden ist und den letzten ganz hieher setzen will: Der Lungen- und Athem-Probe bleibt nur ein sehr beschränkter Werth als Beweismittel. Sie kann hinfort in strafrechtlichen Fällen nie als Hauptbeweis, sondern nur als Nebenbeweismittel gelten. Wenn der Verf. zuletzt sagt, daß die Fordauer des Zwists unter den Lehrern der ger. Arzneykunde die höchst wahrscheinliche Folge haben dürfte, daß die Gesetzgebung in Zukunft den Gerichts-Aerzten gewisse Fragen vorschreibe, die sie bey den Obductionen todtgefundener neugeborner Kinder zu beantworten haben werde, so möchte Rec. fragen, ob nicht überhaupt und auf alle Fälle eine solche Einrichtung bey den beschränkten Kenntnissen und Einsichten so vieler Gerichts-Aerzte sicherer und vortheilhafter seyn würde?

IV. Ueber die gerichtsärztliche Beurtheilung der psychischen Krankheitszustände zum Behuf der Rechtspflege. Es ist allen Gerichts-Aerzten bekannt, daß die Beurtheilung der psychischen Krankheitszustände unter die schwierigsten Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde gehöre. Die Ursachen dieser Schwierigkeiten sind mannichfaltig. Nicht nur fehlt uns noch alle Kenntniß des innern Wesens dieser Krankheiten, und eine darauf sich gründende feste Classification derselben; sondern es fehlen insbesondere sichere Merkmale, an denen diese Krankheitszustände, besonders so lange sie nur in ihren niedern Graden vorhanden sind, mit Bestimmtheit erkannt werden können. Zu dem kommt, daß in gewissem Betracht ihr Gebiet außerhalb der eigentlichen Sphäre des Arztes liegt, und daß sich zu allen denen Schwierigkeiten, mit denen der Arzt in andern Fällen zu kämpfen hat, noch eine ganze Classe von solchen gesellt, die einer völlig verschiedenen Gattung angehören. Daher ergriff Rec. diese Abhandlung mit besonderem Interesse, muß aber bekennen, daß, so sehr er auch hier die Klarheit und Bestimmtheit, mit der der Verf. dem Hauptpunkt nahe rückte, bewunderte, ihm doch die Hauptschwierigkeiten noch lange nicht gelöst scheinen, was auch

der Verf. selbst mehrmalen zu verstehen gibt, und vielleicht wegen diesem Gefühl noch eine eigene besondere Abhandlung über diese Materie zu liefern verspricht. In der Einleitung werden die Classificationen der vorzüglichsten Schriftsteller aufgeführt, aus denen sich ergibt, wie wenig auch die besten Schriftsteller über diesen Gegenstand übereinstimmend sind. Den Grund hievon findet der Verf. mit Recht in unserer zur Zeit noch sehr unvollkommenen Erkenntniß der psychischen Krankheiten, und glaubt, daß bey dem endlichen beschränkten Erkenntniß-Vermögen des Menschen diese Schwierigkeit kaum jemals ganz aufhören dürfte, und daß man um so mehr dahin streben müsse, eine andere Classe von relativen Hindernissen zu heben, welche sämtlich daraus erwachsen, daß bis jetzt kein hinlängliches Einverständniß zwischen der Rechtswissenschaft und der gerichtlichen Medicin über die Gesichtspunkte hergestellt wurde, von welchen bey der Beurtheilung der zweifelhaften psychischen Krankheitszustände zum Behuf der Rechtspflege ausgegangen werden muß. Um nun diese Schwierigkeit zu heben, erörtert der Verf. in dem ersten Abschnitt die Frage: Was ist dem Rechtsgelehrten zu wissen nöthig, wenn derselbe in Fällen des bürgerlichen oder des Strafrechtes gerichtliche Medicinal-Personen über den zweifelhaften psychischen Zustand der in Untersuchung befindlichen Personen befragt? Es wird nun hier wieder treffend gezeigt, in wie weit es dem Gerichts-Arzt nothwendig sey, zu wissen, was der Rechtsgelehrte eigentlich von ihm wissen wolle, ohne daß er sich deßwegen unbefugt in die Sphäre des Rechtsgelehrten mische; und es werden die Rechtsfälle aufgezählt, welche die Untersuchung und Bestimmung des psychischen Zustandes einer Person nothwendig machen, die theils dem Civil-, theils dem Criminalrecht angehören. Indem hierauf der Verf. mehrere Sätze voranschickt, deren Wesen darauf hinausläuft, daß die Gesetze von der Vernunft und Freyheit ausgehen, und daß somit die Rechtspflege, die die Vollzieherin der Gesetze ist, sich nur über vernünftige und freye Wesen erstreckte, so findet er als obersten Grundsatz die Freyheit des in Untersuchung stehenden Individuums. Der Rechtsgelehrte will jedesmal wissen: Ist dieses Individuum als frey zu betrachten oder

nicht? und zwar für immer, oder doch zur Zeit einer gewissen Handlung, welche Zweifel an der Freyheit zu erregen im im Stande ist? So sehr nun Rec. mit dem Verf. in Hinsicht der Richtigkeit dieses Princips und darin übereinstimmt, daß in Beziehung auf den Begriff von Freyheit alle metaphysischen Spitzfindigkeiten hier nicht hergehören, weil einmal der Gesetzgeber und der Vollzieher der Gesetze eine moralische Freyheit annehmen muß, ohne welche Annahme alle Rechtspflege zunichte würde, so muß Rec. auf der andern Seite, ohne das Verdienst des Verf. um die klare Aufstellung dieses Princips schmälern zu wollen, doch bemerken, daß allen bessern Rechtsgelehrten und Gerichts-Aerzten nur mehr oder weniger deutlich, immer dieses Princip vorschwebte, die Hauptschwierigkeit aber an dem Mangel bestimmter Merkmale liegt, an denen die Freyheit eines Menschen überhaupt oder zu einer gewissen Zeit mit Sicherheit erkannt werden kann. Diese Schwierigkeit hat zwar der Verf. im Folgenden für einzelne Fälle zu heben versucht, aber er wird gewiß selbst gestehen, daß hier noch vieles im Rückstand ist. Im zweyten Abschnitt untersucht der Verf.: In wiefern das bisherige Verfahren der Gerichts-Personen in Beziehung auf den in Frage stehenden Gegenstand dem Zwecke der Wissenschaft angemessen gewesen sey? und hier ergibt sich in allweg, daß bisher sowohl von Rechts-Gelehrten als Gerichts-Aerzten vielfältig gefehlt worden, indem jene unzweckmäßig fragten, diese eben so antworteten, und zwar vornehmlich oft deswegen, weil die Fragen und Antworten, statt auf Mangel an Freyheit der Vernunft überhaupt gestellt zu werden, auf einzelne Arten psychischen Krankheitszustandes, z. B. Manie, Melancholie, Verlust des Verstandes gestellt wurden, welche ungeachtet des Mangels an Freyheit dennoch nicht vorhanden seyn konnten.

(Der Beschluß folgt.)

No. 65. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin von Adolph Henke.

(Beschluß der in No. 64. abgebrochenen Recension.)

In dem dritten Abschnitt erörtert der Verf. die Frage: Welche Bedingungen sind von Seiten der Rechtsgelehrten und der Aerzte zu erfüllen, wenn der Zweck der gerichtsärztlichen Untersuchung psychischer Zustände erreicht werden soll? wobey das oben aufgestellte Princip der Freyheit und seine Anwendung näher erörtert wird. In dem vierten Abschnitt handelt der Verf. über die von Reil und Hoffbauer angenommenen Zustände der Unfreyheit ohne Zerrüttung des Verstandes. Diese Anzeige übersteigt beynahe schon die Grenzen, die der Zweck dieser Blätter gestattet, und Rec. muß sich daher mit der Angabe des Resultats begnügen. Der Verf. zeigt durch eine sorgfältige Analyse der von Pinel, Reil und Hoffbauer beobachteten Fälle, daß es keine Wuth (Manie, Tollheit) ohne Verstandes-Zerrüttung gegeben habe, noch geben könne. Hingegen beweist der Verf. aus vielen sehr lehrreichen Fällen, daß es Zustände der Geistes-Zerrüttung und Unfreyheit gibt, in welchen anscheinend der Vernunftgebrauch nicht gestört, und das in Frage stehende Individuum bey Verstande ist, indem die gewöhnlichen Merkmale der Geistes-Zerrüttung fehlen. Der Verf versteht hier die Fälle, welche Hoffbauer mit dem Namen des Unreizes durch einen gebundenen Vorsatz belegt, und welche der Verf. deutlicher so ausdrückt: es gibt Menschen, die eine gewaltsame Handlung mit so viel Vorbedacht, so viel ruhiger Ueberlegung und so lange Zeit nach dem gefaßten Entschlusse ausführen, daß man solche dem Ansehen nach nicht als Wirkung einer Verstandes-Zerrüttung und eben

so wenig eines leidenschaftlichen Zustandes betrachten kann, ohngeachtet sie dennoch sich in einem Zustand von Unfreyheit befunden haben. Die Belege dieser Behauptung wird jeder Psychologe und Gerichts-Arzt mit dem größten Interesse lesen. Dasselbe gilt von dem fünften Abschnitt, der von der Beurtheilung der aus Leidenschaft und Geistes-Zerrüttung, wirklich oder scheinbar zusammengesetzten psychischen Zustände handelt; der Verf. stellt hier mehrere der lehrreichsten hieher gehörigen Fälle zusammen, und erörtert sodann die Frage: ob der Zustand der Unfreyheit, der durch Affect oder Leidenschaft bedingt wird, der Geistes-Zerrüttung nach Grundsätzen der gerichtlichen Psychologie gleich gesetzt werden? und gibt am Ende Regeln zur Beurtheilung der aus Leidenschaft und verborgener Geistes-Zerrüttung wirklich oder scheinbar zusammengesetzten Krankheits-Zustände. Alles dieses ist keines Auszugs fähig, und da Rec. überzeugt ist, daß kein Gerichts-Arzt diese Abhandlung ungelesen lassen wird, so will er mit der von dem Verf. aufgestellten Classification der psychischen Zustände, welche einen Gegenstand der Untersuchung für den Gerichts-Arzt abgeben, schließen. Alle gründen sich auf den angeführten obersten Grundsatz der moralischen Freyheit, und zerfallen in folgende Classen: 1) Zustand der nicht entwickelten Fähigkeit zur Freyheit, z. B. Kindesalter, Taubstummheit; 2) Zustand der Unfreyheit aus physischen (hier steht durch einen Druckfehler psychischen) Ursachen, z. B. Rausch, Nachtwandeln; 3) Stöhrung der Freyheit durch körperliche Krankheiten mit psychischen Symptomen, Fieber Delirium, Kopf-Verletzungen; 4) vorübergehende Unfreyheit durch den höchsten Grad der Affecte; 5) Unfreyheit durch ausgebildete psychische Krankheiten, entweder mit offenbarer Geistes-Zerrüttung oder bey anscheinend nicht gestörtem Gebrauch der Verstandes-Kräfte. Da der Verf. diesen Ideen eine weitere Ausführung zu geben verspricht, so enthält sich Rec. vorläufig jeder Bemerkung über diese Eintheilung.

Lehrbuch der theoretisch-practischen Entbindungskunde zu seinen Vorlesungen für Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer entworfen von Dr. Elias v. Siebold ꝛc. Erster Band.

(Fortsetzung der in Nr. 27. abgebrochenen Recension.)

Zweytes Capitel. Von den weichen Geburtstheilen. — Wie die Eintheilung nach Capiteln, wie sie in dem Buche beobachtet wird, nicht wohl passe, läßt sich schon nach dem Frühern beurtheilen, wo dem Becken überhaupt nur ein Capitel gewidmet wurde, statt daß seine Betrachtung doch wenigstens in drey Cap. hätte verfallen mögen; so geht es nun auch hier.

Der 1ste §., nämlich §. 171., bringt sogleich durchaus unrichtige Angaben, als Erfodernisse der Rücksicht für diese Gegenstände, die sog. weichen Geburtstheile, vor; was gehen die Geburtshülfe, z. B. die „ungetrübten“ Zeichen der Jungferschaft, selbst abgesehn von ihrer Unsicherheit ꝛc., an? Desgleichen unpassende Dinge sind nun noch in Menge da. Möchte alles dies nur nicht allzu sehr eine unvortheilhafte Meynung vom Unterscheidungsvermögen, von der Physiologie ꝛc. des Verfassers unterstützen!

Mit §. 172. geht es größtentheils nicht besser. So z. B. heißt es da, — abgesehn von so vielem in zwey- und dreyfacher Hinsicht anstößigem, wozu schon überhaupt die Erwähnung der folgenden Sache selbst gehört — daß Gesundheit zu den unerläßigen Bedingungen für Empfängniß gehöre, während es doch nur allzu bekannt ist, wie z. B. gichtische Personen, lungensüchtige ꝛc. sogar so besonders leicht empfangen, desgleichen, wie ja sogar so oft während mancher Unterleibskrankheit Schwangerschaft statt hat, und eben jene dieser präexistirte.

Die Angaben der §§en 173 und 174. sind, so wie unbestimmt, so auch überhaupt unzweckmäßig.

§. 175. beginnt mit den Bestimmungen für die Mutterscheide insbesondere, ohne daß dieser Uebergang vom Allgemeinen zum Besondern durch irgend eine Ueberschrift und dergl. angedeutet wäre.

§. 179. beginnt eben so, nämlich ohne Ueberschrift, von der Gebärmutter. — Es wird da von der Lage der Gebär-

mutter gesprochen; man fühlt dabey zunächst, daß doch wohl irgendwo hätte bemerkt werden sollen, oder daß es wenigstens nicht hätte undeutlich bleiben sollen, in wie fern es dem natürlichen oder widernatürlichen Zustande des Theils gelten oder nicht gelten sollte u. w. dergl. m. Ueberdem: wiederum einmal davon abgesehn, ob z. B. die Lage des ungeschwängerten (wie selbst die natürliche Lage des geschwängerten) nicht vielmehr ein Gegenstand der Physiologie als der Geburtshülfe sey, so ist die Erwägung der Sache selbst höchst ungenügend, denn 1) will wohl das keine Bestimmung heißen, wenn man sagt: „normal ist die Lage, wenn der Uterus weder zu hoch noch zu tief steht"? aber 2) wäre auch wohl, wenigstens dann, wenn man die Gegenstände der Physiologie rc. hier aufgenommen gehabt hätte, allem voraus zu bemerken gewesen, daß der Stand rc. des Uterus ja nach seinen Functionen sehr wechsele — und daß also auch der natürliche keineswegs anders als sehr verschieden sey; — und es hätte also selbst früher oder später alle diese Verschiedenheit angegeben seyn müssen! — Die wenigen Capitel, die bis hierher behandelt sind, bringen, nach dem schon angedeuteten, wie nach so manchem andern, leicht auf den Gedanken, die Abfassung des Buchs bezwecke bloß eine Andeutung der zu berücksichtigenden Gegenstände, allein eben so leicht läßt die Erwägsing der so oft übeln Wahl der Gegenstände zur Ueberzeugung kommen, daß jedoch alsdann auch diesem beschränkten Zweck nur sehr unvollkommen Genüge geleistet sey. Selbst die Art sich auszudrücken ist oft so, daß sie ganz, wie man sagt, gegen den Mann geht; so heißt es z. B.: „Die Lage des Uterus ist als normal anzusprechen, wenn rc."!

§. 185. gibt wieder so viel überflüssiges, und — von dem überflüssigen abgesehn — so viel Unbestimmtheit rc., daß man nicht weiß, in welchem Jahrhundert man lebt! So geht es auch mit den §§. 187. 188. und andern; es scheint oft, als wolle keiner dem andern einen Vorzug hierin lassen! Am wenigsten möchte man so unrichtige Auswahl der Gegenstände bey Hrn. Siebold erwarten und verzeihen, da er ja sogar, löblicherweise, der erste war, der gegen die Fehler des alten

Vortrags in diesem Betracht sprach und auch bey dem Becken selbst das Neuere und Bessere wenigstens zum Theil beobachtete; warum nun nicht so bey den andern Gegenständen?!

Ein eigenes und zwar drittes Capitel handelt gar — von den Brüsten; haben doch dies selbst schon so viele Lehrbücher nicht mehr gethan, nachdem Wendung und Zange, und die wissenschaftliche Bearbeitung so manchen Gegenstandes wenigstens es der Geburtshülfe gewiß nicht mehr an Stoff fehlen ließen; was haben die Brüste mit der Geburt zu thun; ja, insbesondere, was geben sie für eigenthümlich geburtshülfliche Betrachtung? und man sollte doch wirklich nichts anderes mehr in die Geburtshülfe aufnehmen!

Zweyter Abschnitt. Theoretische Lehre der normalen Schwangerschaft.

§. 206. gehört gewiß am wenigsten hierher, denn wer sucht wohl den Bescheid, daß die Lehre von Beyschlaf und Empfängniß in die Physiologie gehöre?! Und des gegebenen Bescheids ohngeachtet findet sich nun eine Menge zu jenen physiol. Gegenständen gehöriger Litteratur unter dem Hen.

§. 213. spricht mit Bestimmtheit über einen so wenig bestimmbaren Gegenstand, nämlich die Superfoetation!

Drittes Capitel. Von den nöthigen Erkenntnissen des menschlichen Eyes ꝛc.

Auch hierbey ist der Bearbeitung des Stoffs nicht die Frage voraus gegangen, was uns aus der Physiologie schon bekannt sey, und worauf wir als Geburtshelfer besonders zu achten haben; es ist hier wieder ganz gefehlt gegen eine vernünftige Auswahl der Gegenstände und solche Bearbeitung derselben! Es ist gewiß, daß hier von der Frucht nichts zu betrachten wäre und betrachtet werden sollte, was da liegt:

a) Außer der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Stärke, Gestalt und Bau der vorzüglichsten Theile des Kindes, und zwar um ihres Einflusses willen und nach demselben auf die Geburt und auf die Erscheinungen derselben wie deren Verschiedenheit überhaupt; desgleichen um dessen willen, was sie für die Erkenntniß und Unterscheidung ihrer eben bey der Geburt darbieten, insbesondere.

b) Außer ähnlichen Beziehungen von der Nachgeburt.

Da bedarf es also am wenigsten der genauen Entwickelungsgeschichte des foetus sogar selbst, ja wohl noch weniger des Streits um Existenz gewisser Theile, als des Nabelbläschens ꝛc.; eben so auch der Aufführung des Urachus u. w. dergl. m.

Ergötzlich ist es überdem, wenn man sich an Unvollkommenheit ergötzen kann, die Unbestimmtheit des Ausdrucks manchmal zu sehn, als z. B. S. 246. „Das Ey hat ursprünglich die Form einer Blase"! Desgl. unter §. 250. zum Beweise, daß die Physiologie bey dem Verfasser seit Levret keine Fortschritte gemacht, die Annahme (und zwar diese falsche Annahme als die einzige Annahme für den geburtshülflichen Anschlag der Wasser), daß die Wasser die Erweiterung des Muttermunds und der äußern Theile über sich zu nehmen haben. Wie wenig Aufmerksamkeit, wie wenig Umhersicht und Beobachtungsvermögen, ja, wie wenig Belesenheit muß man haben, um nicht an das Gegentheil erinnert worden zu seyn! Ich möchte wohl eben bey diesem Gegenstande, dem Einfluß von den Wassern wie Häuten auf die Geburt, den Versuch machen, durch Mittheilung einer eigenen Darstellungsweise für diese Sache eine Besserung in unsern Lehrbüchern zu bereiten; so würde dann also entweder von den Wassern oder von den Häuten, oder eigentlich um des wechselseitigen Einflusses beyder Theile auf einander, mehr und weniger von beyden zugleich zu sagen seyn: Es gereicht

a) die Anwesenheit der Wasser durch die Häute bey der Geburt

α. zur Sicherung des Kindes gegen Langwierigkeit ꝛc. der Geburt;

β. zur Unterstützung des Geschäfts zu Verbesserung der Lage des Kindes oder vielmehr der Wendung überhaupt;

b) das Abfließen der Wasser durch das Reißen der Häute aber

α. zur Allmähligkeit der Entleerung des Leibes überhaupt und für jede Geburt;

β. zu Verhütung ꝛc. der sog. zu schnellen Geburt (und zwar sowohl durch den frühen Wassersprung mittelst Eindrucks auf die Thätigkeit des Uterus gleichsam ab-

solut; als durch den Abgang der Wasser vor dem Kinde, und also durch Allmähligkeit der Entleerung und soj. relativ) insbesondere;

γ. zu Stillung der Blutflüsse aus dem Uterus, in sofern sie durch mehr und weniger Zusammenziehung dieses Organs gemindert ꝛc. werden können.

Desgleichen gereicht

c) die entgegengesetzt verschiedene Stärke der Häute und Menge der Wasser überhaupt

α. zu Geburtshinderniß auf verschiedene Art;

β. zu plötzlicher Entleerung des Leibes überhaupt und dem caput galeatum insbesondere;

γ. zu vorzeitiger theilweisen Entleerung des Leibes, in sofern eine besonders lebhafte Thätigkeit des Uterus zu beeinträchtigen wäre (dabey werden dann wohl freylich die Genitalien trocken ꝛc., allein — sie werden auch ohne Wasser wieder schlüpfrig, zum Beweis, wie das Trockenwerden von innern Ursachen, und so auch das Schlüpfrigwerden, abhängt, gleichwie dies bey Eintritt und Verschwinden des Krampfes, dessen etwas ähnliches eben der frühe Wassersprung öfters erregt, zu bemerken steht);

d) entgegengesetzt verschiedene Menge der Wasser allein und insbesondere

α. zu Täuschung über Periode der Schwangerschaft, und Menge wie Lage der Kinder;

β. zu übeler Lage des Kindes, besonders seines Kopfs;

γ. zu Vorfall des Nabelstrangs;

δ. zu Mitzeichen über Leben ꝛc. des Kindes;

e) die Ausartung der Häute insbesondere zu Molenschwangerschaft.

In wiefern ein solcher Conspectus in den ersten Abschnitten des Vortrags in seinem ganzen Umfange zu geben wäre, oder durch Deutung auf spätere Abschnitte und §§en, ist eine Sache, welche insbesondere von der Einrichtung eines Buchs überhaupt abhängen dürfte.

Im §. 258. findet man noch die alte Lehre Levrets von der bestimmten Uebereinstimmung zwischen Gestalt der

Placenta und Insertion des Stranges nach dem Sitz der Placenta.

Von der Placenta ist, über einer Menge ungeburtshülflicher Dinge, das geburtshülfliche von derselben übergangen worden; — also doppelte, unglaubliche, Fehler und große Unvollkommenheit des Buchs!

Am Schlusse des Capitels sucht man vergebens manche Andeutung in Beziehung auf das Kind, wie man sie, nach einer vernünftigen Ueberlegung, was die Lehre der Geburtshülfe am Kinde interessiren könnte, und was auch früher von mir bemerklich gemacht ist, hätte erwarten sollen. Ganz vermißt man auch Angaben von abweichenden Zuständen des Kindes, ob wohl dies schon nach der Analogie der Behandlung früherer Gegenstände, also selbst um der bloßen Ordnung, um des Aeußern, willen, wäre erfordert worden.

Mit §. 302. beginnen die Zeichen der Schwangerschaft. Man erstaunt da, noch so uralten Tand zu finden, wie unter andern „die Zeichenlehre umfaßt ꝛc. die Zeichenlehre des Geschlechtsunterschieds der Frucht"! §. 314. findet eben der Gegenstand nochmals besondere Aufführung!

Mit §. 305. gilt es den Zeichen der einfachen Schwangerschaft, wenn doch wohl, wie dies auch bisher vernünftiger Weise nie anders gehalten wurde, erst die Rede hätte seyn sollen vou den Zeichen der Schwangerschaft überhaupt und im Allgemeinen, dann aber nicht von denen der einfachen insbesondere, sondern vielmehr nur von denen, die die Zwillingsschaft ꝛc. für sich insbesondere hatten, weil solche der natürlichen und einfachen an sich die sind, die ohne Dazukommen anderer bestehen. Welche Wiederholung, welche Unpassenheiten ꝛc. sonst entstehen, zeigen gleich die folgenden §§en des Buchs selbst bis zum höchsten Eckel!

In der Zeitrechnung der Schwangerschaft zeigt §. 329., daß der Verf. die von Stein eingeführte und von allen Naturforschern besonders geachtete Rechnung nach dem Ausbleiben der Menstruation durchaus nicht zu würdigen wisse.

Der §. 339. handelt von der bestimmten Dauer der Schwangerschaft und den Ursachen derselben. — Wenn sich früher in dem Buche über manche unwichtige, ungeburtshülflich

und selbst nach unserm Zeitgeist auch nirgends mehr vorzubringende Dinge ausgelassen wurde, so muß man sich um so mehr wundern, nun von dem Gegenstande des Hen so besonders wenig zu finden, und auch das wenige nicht einmal nur leidlich nennen zu dürfen, denn 1) wird bloß auf Reil — und Joerg (?!) verwiesen, auch ohne nur einmal ihre Meynungen selbst hören zu lassen; 2) ist eben Reils Theorie, neben dem vielen Schönen, was im Ganzen in dem bekannten Aufsatze des Mannes gesagt wird, nichts als ein Modekleid, in welchem die alte Sache neu erscheint; — Joergs Aeußerungen aber machen eine unvollkommene und zum Theil nur verunstaltende Wiederholung der Levretschen Theorie, ohne ihr auch nur ein neues Kleid zu geben, im Gegentheil macht ein Zusatz zu derselben fast Zweifeln an der Einsicht des Angebers; m. s. deshalb Steins Annalen 6tes Buch 5te Abtheilung.

Rec. hat, was er zum Schluß dieses Theils der Kritik besonders glaubte bemerken zu müssen, in der vorgehabten Parthie des Buchs am wenigsten etwas gefunden, was nur im entferntesten auf ein vortheilhaftes Auszeichnen Anspruch machen dürfte.

S.

Das Leben ein Traum, ein dramatisches Gedicht in fünf Acten, nach dem Spanischen des Calderon de la Barca für die deutsche Bühne bearbeitet. Für das k. k. priv. Theater an der Wien. Wien bey Joh. Bapt. Wallishausser. 1816. VI u. 103 S. 8.

Im Jahre 1760 erschien auf dem Wiener Stadttheater eine metrische Uebersetzung der Italienischen Bearbeitung dieses Schauspiels (la vita e un sogno; Paris 1717) unter dem Titel: Das menschliche Leben ist ein Traum, in Deutsche Verse gebracht von Scharfenstein. Die Uebersetzung ist, nach des jetzigen Bearbeiters, C. A. West, Urtheil, „in sehr schlechten Alexandrinern, hat aber mit der Italienischen Nachahmung das Verdienst gemein, den Gang

der Handlung dem Original ziemlich treu darzustellen. „Später gab Bertrand eine andere, ebenfalls metrische Bearbeitung, unter dem Titel: Sigismund und Sophronie, oder Grausamkeit aus Aberglauben, im 21. Bande der Stegeschen Deutschen Schaubühne abgedruckt. „Der Verf. scheint bloß das Französische Stück des Boissy (la vie est un songe, Paris 1782), und weder den Calderon, noch einen seiner übrigen Nachfolger gekannt zu haben. Dieser Schriftsteller, der sich die Miene gibt, den Boissy verbessern zu wollen, hat, ohne allen Sinn für die große Idee des Spanischen Dichters, die dramatische Anlage des Originals, wovon bey dem Franzosen noch einige Spuren übrig waren, vollends zerstört, und eine der tiefsinnigsten Schöpfungen des Genies in eine geist- und formlose Staats-Action verwandelt." Dann brachte v. Einsiedel eine, nach hie und da gedruckten Einzelheiten zu urtheilen, zwar metrische, aber des Reimschmucks entkleidete Bearbeitung auf die Weimarische Bühne, wo sie, laut öffentlichen Nachrichten, mit Theilnahme aufgenommen ward. Endlich beschenkte uns der Uebersetzer des Tasso mit einer Verdeutschung, die, nach Hrn. West Urtheil, „als wörtlich treue Nachbildung noch Vorzüge hat vor den ähnlichen Arbeiten des Hrn. A. W. Schlegel", und, was wichtiger ist (fügen wir hinzu), wegen der harmonischen Verschmelzung von Geist und Form ein wahres Meisterstück heißen darf, wofür sie auch der einsichtsvolle Recensent im Augusthefte unserer Jahrbücher 1815 erkennt.

Was bewog nun den Hrn. West, nach einer so gelungenen Uebersetzung schon in kurzer Jahresfrist eine neue Bearbeitung zu unternehmen? Die Vorrede spricht es einigermaßen aus: „Wäre Calderon", sagt Hr. West, ein eben so correcter, als außerordentlicher Schriftsteller, könnten seine Schauspiele jetzt noch, und auch außer Spanien, aufgeführt werden, wie er sie schrieb, so hätte Hr. Gries dem Bearbeiter nichts zu thun übrig gelassen. Allein unser Geschmack, und wie es scheint der gute Geschmack überhaupt, erträgt die orientalische Ueppigkeit der Bilder und die scolastische Spitzfindigkeit des Witzes nicht, wodurch sich die Spanische Theatersprache jenes Zeitalters auszeichnet. Die Situationen des Calderon sind in hohem Grade dramatisch, aber seine Behandlung des

Dialogs ist es selten. In den entscheidenden Momenten, worin Sophokles und Shakspeare die ganze Schönheit der dialogischen Form entwickeln, läßt Calderon seine Personen, eine nach der andern, auftreten, und ungeheuer lange Reden halten, die nicht in der Natur und gegen alle theatralische Sitte sind. Seine Charactere sind manchmal unbestimmt, manchmal übertrieben, und sein Gracioso ist meistens ein frostiger Lustigmacher. Um den Calderon allgemein genießbar zu machen, muß er nothwendig bis auf einen gewissen Grad umgebildet werden." An diesem Urtheil ist gewiß wahres, wiewohl Hr. West Unrecht thut, auch gar keinen Unterschied zu machen zwischen Calderon und seinen dramatischen Zeitgenossen. Die üppige Fülle witziger Bilder, wie z. B. gleich am Anfange dieses Stücks die Umschreibung des Pferdes als Blitz ohne Feuer, farbloser Vogel, schuppenloser Fisch u. s. w. könnte gezügelt, die langen oft zur Unzeit gehaltenen Reden könnten verkürzt, der spitzfindige Witz könnte beschränkt, und der Natur näher gebracht seyn. War aber deshalb eine neue Bearbeitung nothwendig? Da Hr. West den Gang des Stückes für unverbesserlich erklärt, und Hrn. Gries Uebersetzung als solche für unübertrefflich, so war es, meinen wir, hinreichend, hätte er in irgend einem Tagsblatte einen Vorschlag gegeben von Auslassungen und kleinen Aenderungen, deren sich eine Theaterdirection zum Behuf einer Aufführung bedienen könnte. Aber nein! Hr. West fährt fort: „Die Versart des Originals widerstrebt der Natur unsrer Sprache; sie ist außerdem nicht theatralisch, und Calderon selbst scheint dabey mehr seiner Laune, als einer inneren Regel des Genies gefolgt zu seyn." Was dies heißen soll, versteht sich schwer. Was will Hr. W. mit dem Ausdruck Versart? Denkt er an die einzelnen Versarten des Stückes, so ist er im Widerspruch mit sich selbst; denn mehrere derselben behält er stellenweis getreulich bey: nämlich einzelne Ottaverime, und Partieen des jambischen Versmaßes mit kurzen und langen Zeilen. Meint er die regelmäßige Behandlung des Calderon, die durch jene Aeußerung soll getadelt werden, so begreifen wir nicht, wie er Verse, denen offenbar eine Regel zu Grunde liegt, verwerfen, und bey einer völligen Regellosigkeit, die er,

wie gezeigt werden soll, an die Stelle setzt, sich ernsthaft und gutmüthig einbilden kann, nicht seiner Laune, sondern einer innern Regel des Genies gefolgt zu seyn. Meint er endlich die Vermischung von trochäischen und jambischen Rhythmen, so wünschten wir, er hätte auch nur Einen Grund beygebracht, warum diese der Natur unserer Sprache widerstreben, und untheatralisch seyn sollte. Daß er indeß an diese Vermischung dachte, scheint aus der Weise seiner Bearbeitung hervorzugehn. „Ich habe die Versart", sagt er, in eine freye jambische Form umgeschmolzen, und mich dabey der Griesischen Uebersetzung, neben dem Original, mit alle der Freyheit bedient, die mir dem Ganzen vortheilhaft schien."

Und nun wollen wir sehn, wie leicht und bequem sich Hr. West diese Arbeit machte, in der fast alles, was das Gefühl ansprechen kann, nicht ihm, durchaus nicht ihm, sondern lediglich dem Hrn. Gries angehört. — In Rücksicht der Veränderungen des Inhaltes drängen sich zuerst auf die Auslassungen, über die wenig zu sagen ist. Gern, besonders bey einer theatralischen Darstellung, gestatten wir eine Verkürzung der Anfangsscene, oder der Scene, wo Estrella und Alfonso den König bewillkommen, und einiger andern Scenen; gern die Wegschneidung manches üppigen Schößlings der castilianischen Phantasie; gern eine Zusammenziehung mancher gedehnten Rede: wir wüßten gegen die Grundsätze, die Hr. W. sich in dieser Hinsicht vorgesetzt, im Ganzen nichts einzuwenden, desto mehr im Einzelnen gegen die Art der Ausführung. Aber zugegeben, alles von ihm Geleistete sey mäßigen Wünschen und Foderungen vollkommen entsprechend, liegt wohl, fragen wir, auch nur das mindeste Verdienst in einer solchen Leistung? hätte nicht jeder halbwegs gebildete Schauspieler dasselbe vermocht? — Aufmerksamer machten uns, nach der schon mitgetheilten Aeußerung der Vorrede, die Aenderungen, die Hr. West im Dialog vorgenommen. Wir sahen mit Verlangen den hinzugefügten „Shakspearischen Schönheiten der dialog. Form" entgegen, besonders da, wo Calderon die langen Reden halten läßt; aber wie sehr fanden wir uns betrogen! Die längsten Reden sind die Erzählung des Königs von der Geburt und der Erziehung seines Sohns, und der Bericht von Rosauras Leben

und Leiden. Und was thut Hr. West, das „undramatische" dieser Erzählungen dramatisch zu machen? Nichts als Folgendes. Nachdem der König ein Stück erzählt hat, unterbrechen ihn „Bewegungen am Thron und unterm Volke." Der „König winkt," und nach „einer kurzen Stille" fährt er fort. Eine Seite weiter „macht Astolf eine Bewegung zu reden; der König winkt wieder". Zehn und eine halbe Zeile hindurch ist nun alles ruhig; dann geschehn „stärkere Bewegungen unter den Umstehenden, und der König erhebt sich". Nach einem kurzen neuen Erzählen spricht Astolf dazwischen:

Mein König, diese wunderwürdige
Geschichte —

Aber der König läßt ihn nicht ausreden. „Unterbrich mich nicht", sagt er, und erzählt nun ruhig bis ans Ende fort. — Eben so wird Rosaura's Erzählung vom Prinzen durch „Ha!" und „Ha! kann Schönheit solchen Lohn empfangen?" und „Astolf! Nichtswürdiger!" unterbrochen, ohne daß sie dadurch eine andere Wendung bekommt. Glaubte Hr. West in seiner Unschuld, hier etwas gebessert, oder nur geändert zu haben? Gewiß hat ers nicht, und hätte ers: wie viel Geist wohl, fragen wir, war erforderlich, um solches zu vollbringen? — Ferner suchten wir nach der versprochenen Vervollständigung unvollkommen gezeichneter und unbestimmt gehaltener Charactere; allein wir fanden nichts, und wissen jetzt nicht einmal, wie das gemeint war, da Hr. West verschweigt, welche Charactere Calderons ihm verwahrlost dünken. Den Grazioso nennt er einen frostigen Lustigmacher: gleichwohl behält er seine meisten Späße unverändert bey; einige streicht er, sie durch andere ersetzend, die natürlich nicht frostig gemeint sind, denn sonst hätte er sie zurückgehalten. Rec. gab sich redliche Mühe, hier Verbesserungen zu finden, aber ohne Erfolg: er fand nichts als das sichtbare Streben, in Calderons Geiste fortzudichten, und dies verdient Anerkennung; gelang es ihm nicht, so lag wenigstens an dem guten Willen nicht die Schuld, sondern an der beschränkten Erfindungskraft, die kein Sterblicher nach Belieben erweitert. — Gern geben wir zu, daß unter den Zusätzen und Aenderungen noch ein paar gute

Gedanken verborgen seyn mögen; wir beklagen bloß, daß sie unserm Blick sich entzogen, und wenden uns hiemit vom Inhalte zur Form, die einer innern Regel des Genies, und nicht der Laune zu folgen, Anspruch macht.

Die jambischen Verse des Calderon behält Hr. West durchaus bey, nur mit dem Unterschiede, daß, wo Calderon die Sylbenzahl und die Stellung der Reime nach festen Regeln bestimmt, er, nach ganz willkührlichem Belieben, bald lange, bald kurze Zeilen wählt, und die Reime bald so, bald so mischt, und nicht selten mit reimlosen Zeilen untermengt. Dabey bedient er sich gewöhnlich der Griesischen Reime, und mit solcher Freyheit, daß es ihm gar nicht darauf ankommt, ganze Seiten lang beynah wörtlich abzuschreiben, was z. B. S. 54 geschieht. Nicht anders hält er es mit den Griesischen Otta, ven im dritten Aufzug, den vorzüglichsten, welche unsere Sprache aufweiset. Hr. W. behält die beyden ersten, einige Kleinigkeiten abgerechnet, wörtlich bey, doch nicht ohne durch den eingeschobenen Vers:

Nur allzuwahr, mein königlicher Herr —

den angestimmten Ottaventon zu unterbrechen. Die folgenden sind grausamlich verstümmelt; bald fehlen zwey Mittelzeilen, bald stellen sich die Reime, wie es ihnen gefällt; immer jedoch bleibt Hr. West an Griesens Gängelbande, weil ihm wahrscheinlich ein dunkeles Gefühl sagte, er thäte wohl, sich nicht allzuweit von der Griesischen Pracht des Rhythmus und der Reime zu entfernen. Nun zum Scherz angenommen, Hr. West habe durch diese Aenderungen den unvollendeten Calderon zur Vollendung gebracht: wie viel Geist, fragen wir, war erforderlich, um solches zu vollbringen? — Die trochäischen Reimzeilen werden dadurch in jambische verwandelt, daß Hr. West jeder vorn eine Sylbe anflickt. Gewöhnlich behält er die Reimstellung des Originals bey, und dann pflügt er fast unaufhörlich mit Herrn Gries Kalbe. Z. B. wenn Gries übersetzt:

Dies ist Wahrheit; darum zäumen
Wollen wir den rauhen Muth,

Diesen Ehrgeiz, diese Wut,
Wenn wir wieder einmal träumen.
Wohl geschiehts; denn in den Räumen u. s. w.,

so beschenkt uns Hr. West mit folgendem:

Ja, dies ist Wahrheit; &c.
Nun wollen wir &c.
Und diesen &c.
Wenn einmal wiederum wir &c.
Geschehen wirds; denn &c.

Tritt dazwischen eine selbstgemachte Stelle, so gibt sich Herr West außerordentliche Mühe, sie in eben so gute Reime zu kleiden. Findet eine Auslassung statt, so verschlagen ihm eingestreute reimlose Verse auch nichts. Nun fragen wir abermals den Hrn. West: wie viel Geist war erforderlich, um solches zu vollbringen? — Die trochäischen Zeilen endlich mit Assonanzen werden bald in jambischen gereimten, bald in jambischen reimlosen übertragen. Auch hiervon noch eine Probe. Hr. Gries übersetzt S. 218 ganz dem Originale getreu:

Um den Geist ihm zu erhöhn
Zu dem großen Unternehmen,
Das du vorhast, wählt' ich nun
Mir zum Gegenstand die Schnelle
Eines königlichen Adlers,
Der, des Windes Bahn verschmähend,
Mit gewaltigem Flügelschlag,
Zu des Feuers höchsten Sphären
Sich, ein Blitz von Federn, aufschwang.

Hr. West gibt statt dessen:

Um seinen Geist auf deinen großen Plan
Vorzubereiten, lenkt' ich das Gespräch
Auf einen Gegenstand, der ihm gemäß:
Den hohen Sinn des königlichen Adlers,
Der stolz des Windes niedre Bahn verschmähend,
Sich aufschwingt mit gewaltigem Flügelschlag,
Ein Blitz von Federn, zu des Feuers Sphären.

Mit Fleiß hat Rec. eine der besseren Stellen aufgesucht, in welcher doch etwas dem Hrn. W. eigenthümliches sich regt; an den meisten anderen ist er, nicht Nachfolger von Gries, sondern dessen Nachtreter, oder vielmehr Nachhinker. Und nun fragen wir zum letztenmal: wie viel Geist war erforderlich, um solches zu vollbringen?

Ob Hr. West des Spanischen kundig sey, wie der Titel besagt, dies zu bezweifeln haben wir keine Lust, weil der Beweis des Gegentheils uns vielleicht auf die oder die Weise beschämen könnte. Nur das behaupten wir: in dieser ganzen sogenannten Bearbeitung ist keine Spur, aus der sich jener Beweis führen ließe; denn die zwey oder drey Stellen, wo Hr. W. von Gries abweichen durfte, fehlen bey ihm, und drum sind wir auch einer Vergleichung mit dem Original überhoben. Wir bitten Hrn. West, an einem neuen Calderonstück, z. B. der Aurora in Copacavana, zu zeigen, was er ohne Führer vermag; hat er durch eigne selbständige Arbeit die Schmach eines unerhörten Prunkens in fremdem Federschmuck einigermaßen getilgt, so wollen wir es unsrerseits an einer genauen Vergleichung, wie der fleißige Uebersetzer sie fodern darf, nicht fehlen lassen.

— y.

Harfe und Speer. Von Hartwig von Hundt. Mit dem Motto: Monumentum exegi. Berlin und Leipzig 1815. 62 S. 8.

Ziemlich wohlklingende Verse, und eine gewisse Berührigkeit, die aber meistentheils erkünstelt ist, verdecken die Leerheit und den Mangel an innerer Kraft, der diese Gesänge nicht zu ihrem Vortheil auszeichnet. Ob sie dem Dichter ein Denkmal des Ruhmes seyn werden? Nicht der innere Trieb hat ihn zum Dichter gemacht, sondern die Zeit; und was die Zeit gebaut hat, reißt auch die Zeit wieder um. Daß Theodor Körner besonders auf ihn einwirkte, beweist schon der nachgekünstelte Titel; es würde außerdem nicht schwer halten, allerley Spuren von Nachklängen bemerkbar zu machen; doch genug davon, und vielleicht ist schon dies wenige zu viel.

No. 66. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Die Prätorischen Edicte der Römer auf unsre Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel unser Recht allmählig gut und volksmäßig zu bilden von D. Eduard Schrader, Professor des Civilrechts und Obertribunal-Rath in Tübingen. Weimar, im Verlage des G. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs. 1815. 144 S. 8.

Durch diese Schrift nimmt der Verf. an dem berühmten Streite Antheil, welcher in unsern Tagen über die Zweckmäßigkeit der Verfertigung einheimisch Deutscher Gesetzbücher und über unsre Fähigkeit zu diesem Werke entstanden ist.

Unpartheyische gibt es bey diesem Streite nicht, und so will denn Rec. gerne gleich Anfangs, auf die Gefahr hin, deshalb perhorrescirt zu werden, offen bekennen, daß er, unbeschadet der innigsten Verehrung, welche er dem hoch verdienten, classischen Savigny widmet, in diesem Puncte zu seinen Gegnern gehöre, und daß die treffenden Worte, durch welche Feuerbach, in der Vorrede zu Borst, über die Beweislast, die Parthey bezeichnet hat, auf deren Seite er kämpfen möchte, ihm wie aus der Seele geschrieben sind.

Rec. erwartet von der auf Deutschen Universitäten jetzt fast allgemein herrschenden besseren Methode des Studiums des Römischen Rechts allerdings eine weitere Verbreitung gründlicher Rechtswissenschaft; daß zu irgend einer Zeit eine Bildung, wie diejenige, in welcher Savigny als Muster glänzt, ein Gemeingut der praktischen Juristen werden könne, erwartet er dagegen nicht. Wenn aber auch dieses möglich seyn und wenn diese Möglichkeit, durch einen Zusammenfluß nicht zu erwartender glücklicher Verhältnisse, je Wirklichkeit werden sollte, dann würde zwar allerdings das goldne Zeitalter der Juristen erschienen seyn, aber was würde das Volk gewonnen haben? Würde dadurch seinem Leben und seinen Ver-

hältnissen das fremde Recht anpassender geworden seyn, durch welches nun schon so viele Jahrhunderte es, unter fruchtlosen Assimilations-Versuchen, gelitten hat? Man beantworte sich doch, damit man nicht über der Bewunderung der allerdings musterhaften Methode der Römischen Juristen den eigentlichen Zweck des Rechts vergesse, diese Frage nur in Ansehung einiger der vorzüglichsten Theile der Rechts-Verfassung. Wird z. B. je das Römische Personenrecht auf Deutsche Verhältnisse passen? Wird dieses, von der Sclaverey und der Civität ganz abgesehen, je von der patria potestas mit allem, was damit wieder zusammenhängt, wird es von der Tutel und Curatel behauptet werden können? Wird das Deutsche Volk je an dem Römischen Erbrechte das Interesse finden können, welches dem Juristen etwa die bedeutende Schwierigkeit, sich der leitenden Grundsätze bey demselben zu bemächtigen, gewähren kann? Wird ihm das Römische Notherbenrecht etwa je zusagen? Oder das neben dem Civil-Erbrechte einherschreitende, reformirende prätorische Erbrecht? Wird es in den Bestimmungen über die äußere und die innere Form der Testamente, welche auch dem von einem juristischen Freunde berathenen Familienvater nie, ohne Furcht und Bangen, an das Schicksal seines letzten Willens zu denken erlauben, je eine Befriedigung seiner Wünsche zu erkennen vermögen? Oder etwa in dem Grundsatze: nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest mit allen den herrlich consequenten Folgerungen, welche sich daraus durch das ganze Erbrecht verbreiten? Oder in der nur in Hinsicht der inneren Consequenz zu preisenden Lehre von den Prälegaten? Wird Deutschem Sinne je ein Hypotheken-System zusagen, das selbst die innigsten Verehrer des Römischen Rechts als einen Schandfleck in der Römischen Rechtsverfassung betrachten?

Vermag man diese Fragen nicht zu bejahen und ist man daher schon jetzt überzeugt, daß das Römische Recht nothwendig in vielen höchst wichtigen Parthieen abgeändert werden müsse, wenn sich, unter seiner Herrschaft, eine den Bedürfnissen und Interessen des Deutschen Volks wahrhaft entsprechende Rechtsverfassung herausbilden soll, dann mag man, wenn man das Volk mit seinen Erwartungen und Wünschen von der gesetz-

gebenden Gewalt hinweg an die fortgesetzte Bildung des historisch-antiquarischen Rechtsstudiums verweist, allerdings die Frage fürchten: ob denn das Volk um der Juristen willen, oder nicht etwa diese um des Volkes willen da seyen?

Ueberhaupt ist auch Rec. darüber noch gar nicht mit sich selbst einig, ob denn nothwendig bey einem vaterländischen Gesetzbuche und bey verminderter, unmittelbar praktischer Wichtigkeit des Römischen Rechts das gründliche Rechtsstudium leiden müsse. Wenn er bedenkt, daß eines Theils das Studium des Römischen Rechts, so wie es sich, in seiner Glorie, in den Schriften der classischen Juristen darstellt, an Interesse gewinnen müsse, wenn man nicht mehr durch das praktische Bedürfniß genöthigt wird, so viele Zeit der Erlernung der Verschlechterungen in der späteren Periode zu widmen, und daß andern Theils eine gesunde Philosophie des Rechts, die zwar durch das Studium der classischen Römischen Juristen kräftig angeregt, aber warlich nicht dadurch allein begründet wird und leicht bey der ausschließenden Pflege der Rechts-Antiquitäten eines bestimmten Volks eine falsche Richtung erhalten kann, vielleicht um so gewisser ein Gemeingut der praktischen Juristen werden könne; so scheint es ihm, als ob man allerdings, mit Thibaut, hoffen dürfe, „es werde schon junges besseres Fleisch nachwachsen, wenn man sich kühn entschließen wolle, den alten Krebs auszuschneiden" (s. diese Jahrbücher 1814. S. 937). Hängt es ja doch von uns ab, richtige Bestimmungen darüber zu treffen, was ein von der hohen Schule zu examinirender Inländer in wissenschaftlicher Hinsicht leisten müsse, und dadurch auf Universitäten die classische juristische Bildung zu fördern, wie wir uns, auf ähnliche Art, versichern, daß auf den niedern Schulen der Grund zu einer ächten humanistischen Bildung gelegt werde! Man wende hiergegen nicht ein, daß es mit dem Universitäts-Studium nicht abgethan seyn könne, sondern daß erst das nachherige Selbstforschen den gediegenen Juristen bilden müsse. So wahr nämlich dieses auch im Allgemeinen ist, so wird man doch zugeben müssen, daß derjenige, bey welchem durch das Universitäts-Studium die Liebe zum classischen Römischen Rechte recht lebendig erweckt worden ist, und welchem seine praktische Lauf-

bahn noch Muße zu historischen Forschungen übrig läßt, sich, auch ohne Rücksicht auf die unmittelbare Anwendbarkeit, zu solchen Forschungen hingezogen fühlen werde, daß dagegen die größere Menge der Praktiker, welchen keine Zeit zu historisch, antiquarischen Forschungen übrig bleibt, auch wenn das Römische Recht das geltende wäre, auf das Unmögliche Verzicht leisten und sich mit derjenigen Fortbildung begnügen müsse, welche, bey einer von der Universität mitgebrachten soliden Grundlage, das praktische Leben selbst und die aus ihm sich entwickelnde Gewohnheit, die rechtliche Natur der Geschäfte und Verhältnisse zu durchschauen und die Rechtsbegriffe richtig anzuwenden, gewährt.

Mit demjenigen, was Rec. bisher gesagt hat, fand er immer fast alle denkenden Juristen, mit welchen er, über diesen wichtigen Gegenstand sich zu unterhalten, Gelegenheit hatte, übereinstimmen. Nur die Furcht fand er bey vielen wackeren Männern, daß ein Deutsches Gesetzbuch, dessen Bedürfniß sie anerkannten, zu sehr durch seine Masse drücken, und dadurch, bis es nach langem Zeitraume einstudirt werden könne, einen höchst kläglichen und schwankenden Zustand der Praxis erzeugen werde. Diese Furcht scheint auch das eigentliche Motiv zu seyn, welches den Verfasser der angezeigten Abhandlung zu seinem Vorschlage, eine allmählige Verbesserung des Rechtszustands zu organisiren, veranlaßt hat.

Rec. muß diese Furcht ehren und in doppelter Hinsicht für gegründet erklären. Einmal, wenn man ein vaterländisches Gesetzbuch entwerfen, aber dabey den gegenwärtigen Zustand unsrer Rechtsbildung aus den Augen verlieren und also recht eigentlich alles auf den Kopf stellen wollte. Daran hat aber noch nie ein Vernünftiger gedacht, obgleich wirklich mitunter gegen die Gesetzbücher so gesprochen worden ist, als ob man durch sie etwas Aehnliches wolle. Dann, wenn ein fremdes Gesetzbuch aufgenommen werden sollte. Dieses, auch wenn es in seinen Verfügungen ziemlich zu den Verhältnissen unsers Volks passen sollte, ist uns immer ein Fremdling, aus fremder Bildung und aus der, diese bezeugenden fremden Litteratur hervorgegangen. Nur durch das Studium dieser Litteratur kann ein solches Gesetzbuch uns angeeignet werden.

Diese ist aber den Mehrsten, aus vielfachen Gründen, unzugänglich, und daher vermag ein solches Werk nicht, wohlthätig in das Leben einzugreifen, bis sich erst darüber eine genügende vaterländische Litteratur erzeugt hat, die nur das Werk von Jahrhunderten seyn kann. Dieses war gewiß immer, von dem Politischen und der Ehre ganz abgesehen, ein wahrhaft entscheidender Grund gegen die Aufnahme des Französischen Gesetzbuchs in Deutschen Staaten. Wer dieses Gesetzbuch kennt, was aber freylich nur bey Wenigen der Fall ist, obgleich so Viele es kritisiren, der wird zugeben, daß, trotz seiner vielfachen Fehler und Gebrechen, es doch im Ganzen mehr noch, als das Römische Recht, zu unsern Sitten und Verhältnissen passe, aber es mußte, wollten wir es in seinem Leben ergreifen, zu uns in der Begleitung der Französischen juristischen Litteratur gelangen, und vor dieser begleitenden Bibliothek mußte denn freylich auch selbst derjenige zurückbeben, der sich sonst wohl etwas Tüchtiges zutraute.

Sollte nun aber jene Furcht wohl auch bey dem gegründet seyn, was sich aus unsrer eigenen Bildung und aus unsrer Litteratur erzeugt? Ich glaube es nicht. Der wirklich gründlich gebildete Praktiker wird es mit Leichtigkeit erfassen und sich aneignen. Der schlecht gebildete freylich nicht, aber vermag denn dieser, das Römische Recht richtig anzuwenden? Der Laye bleibt allerdings auch bey dem Gesetzbuche Laye, und indem er unter der neuen Ordnung der Dinge fortfährt, wie unter der alten, nach seiner Natur, d. h. schlecht, zu wirken, — so wird in Ansehung seiner durch das neue Gesetzbuch wenigstens nichts verschlechtert, im Gegentheile sogar noch einiger Hoffnung Raum gelassen, daß Manches besser gehen könne, weil das vaterländische Gesetzbuch doch wenigstens in den gröberen Umrissen auch dem minder Gebildeten in einem weit höheren Grade verständlich seyn wird, als das fremde Recht ihm je werden kann.

Das gesteht übrigens Rec. gerne ein, daß ihm der gegenwärtige Zustand unsrer juristischen Bildung auch nicht ganz derjenige zu seyn scheint, welchen er wünschen möchte, um auf Errichtung von Monumenten legislativer Weisheit rechnen zu können, die den Deutschen Namen wahrhaft zu verherrlichen

vermöchten. Rec. will damit nicht sagen, daß es uns an gelehrten und gründlichen Juristen fehle. Er kennt vielmehr und verehrt deren Viele, ja er ist überzeugt, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke keine Nation sich in dieser Hinsicht mit der unsrigen vergleichen könne. Auch läugnet er nicht, daß die Vertrautheit mit den Schriften der classischen Juristen der Römer sehr viel dazu beygetragen habe, um einer gesunderen Philosophie des Rechts bey uns den Eingang zu bereiten. Was uns aber noch sehr fehlt und vielleicht noch lange fehlen wird, das ist eine brauchbare Philosophie der Gesetzgebung, die nicht bey der historisch-antiquarischen Erforschung des Rechts eines einzelnen Volkes, sondern nur dann gedeiht, wenn man, vertraut mit den Gesetzgebungen der civilisirten Völker älterer und neuerer Zeit, sich gewöhnt hat, mit philosophischem Blicke die näheren Verhältnisse des menschl. Lebens und Wirkens überhaupt richtig zu ergreifen und die Individualitäten des Lebens und Wirkens der einzelnen Völker zu durchdringen. Nur so gebildete Männer sind zu legislativen Arbeiten berufen, denn nur ihnen ist ein Ueberblick über die wohlthätigen oder nachtheiligen Folgen verstattet, welche, nach der Verschiedenheit der Individualitäten des Lebens und Treibens der Völker, mit den einzelnen möglichen Gestaltungen des rechtlichen Zustandes für Familienglück, für Handel, Verkehr, Landwirthschaft und für alle Grundlagen des öffentlichen und des individuellen Wohlstandes verknüpft sind.

Daß es uns in dieser Hinsicht noch sehr fehlt, davon liegt der Grund, wie es Rec. scheint, in Folgendem: Einmal darin, daß bey uns die Schule zu sehr dem Leben entfremdet ist, wozu wohl theils unser geheimes, schriftliches Verfahren und das damit unzertrennlich verknüpfte Sinken der Advocatur, theils aber und vorzüglich die innere Natur unsers positiven Rechts selbst gewirkt haben mag, das, bey der so großen Schwierigkeit, an der Hand der Antiquitäten die ungeheure Masse des gegebenen Stoffs vollständig zu überwältigen, demjenigen, der hierin auf die Meisterschaft Ansprüche machen will, kaum noch einen Blick in das wirkliche Leben und einen thätigen Antheil an dem lebendigen Getriebe der Anwendung des Rechts gestattet.

Sodann darin, daß wir in Deutschland, warlich nicht zur Ehre unsrer Litteratur, so lange mit dem unglücklichen und verderblichen Wesen gespielt haben, was man bey uns Naturrecht genannt hat und wozu wir, wenn nicht unsre Schule sich von dem Leben abgekehrt hätte, vielleicht nie gekommen seyn würden. Diese fatale Halbphilosophie über ein Recht des Naturstands, in welcher man, vom Staate und allen nothwendigen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens abstrahirend, die unentbehrlichsten Rechtsinstitute von dem Gebiete der Philosophie ausschloß, und wo man sich denn freylich ganz im Ernste darüber wundern durfte, daß z. B. Pacht und Miethe nicht auch ein dingliches Recht ertheilten, ist recht eigentlich die Quelle des bisherigen traurigen Zustandes unsrer juristischen Bildung. Statt einer realen Philosophie über die nothwendigen Bedingungen eines rechtlichen Zustandes und die, nach den Individualitäten, verschiedenen Möglichkeiten seiner Gestaltung im Einzelnen, statt einer solchen Philosophie, welche die Verschiedenheiten der Gesetzgebungen als verschiedene individuelle Gestaltungen eines und desselben Nothwendigen ergreifen lehrt, welche den Schlüssel gibt, um in das Innere und den Geist aller individuellen Rechtsgestaltungen zu dringen, und welche, als erleuchtende Fackel, die sonst dunkeln Gänge durch das Gebiet der historischen Rechtsbildungen erhellt, statt einer solchen Philosophie, welche unsre Jünglinge dahin geführt hätte, Geist in den Satzungen der wirklichen Rechte zu finden, und das geistig und darum in Liebe Empfangene auch ferner in dem Leben geistig und mit Liebe zu pflegen, geben wir, in jener fatalen Halbphilosophie, von allem diesem gerade das Gegentheil. Darum mußte denn natürlicher Weise das Studium des positiven Rechts als ein trockenes Gedächtnißwerk erscheinen, und kaum konnte es hier und da einem einzelnen wackeren Lehrer des Römischen Rechts gelingen, dieses Vorurtheil durch geistigen Vortrag zu besiegen und diesem Rechte doch wenigstens einige geistige Pfleger zu bilden. Erst dann, wenn auch die letzte Spur jener verderblichen Halbphilosophie bey uns vertilgt ist, wird die glückliche Epoche einer allgemeiner verbreiteten generellen Rechtsbildung beginnen, und dann wird es

auch an Meisterhänden nicht fehlen, welche das Wirken der Legislation zu dem ersehnten Ziele leiten.

So wie die Sachen jetzt stehen, sind es gewiß nicht viele, welche sich selbstthätig, über alle Hindernisse hinweg, zu dem freyen Ueberblicke erhoben haben, ohne welchen kein legislatives Geschäft gedeihen kann. Die Auffindung dieser Wenigen ist allerdings eine Schwierigkeit, welche schmerzlich gewiß überall empfunden wird, wo die Ueberzeugung von der Unerträglichkeit unsers gegenwärtigen Rechtszustandes zu den Regierungen hindurch gedrungen ist. Indessen wie groß auch diese Schwierigkeit seyn möge, sie muß zu überwinden gesucht werden. Und wenn die Hoffnung auf das Gemeinsame täglich mehr schwindet, so müssen die einzelnen Deutschen Staaten sich selbst zu halten suchen, wie sehr auch zu fürchten seyn möge, daß, wenn mehrere in wesentlichen Puncten verschiedene Deutsche Gesetzbücher entstehen sollten, in der Folge die juristische Litteratur, aus sehr begreiflichen Gründen, leiden und dadurch der wissenschaftlichen Bildung Gefahren bereitet werden könnten.

Am wenigsten können solche Deutschen Regierungen länger müssige Zuschauer bleiben, welchen Theile des linken Rheinufers zugefallen sind. Wenn solche Regierungen auch, mit Aufopferungen, provisorische Einrichtungen treffen können, um der Justiz jenseits ihren Lauf, nach der dortigen Verfassung, zu lassen; — Einrichtungen, welche Bayern und Hessen wirklich getroffen haben und zu welchen sich selbst Preußen, trotz der früher beschlossenen Organisirung auf Preußischen Fuß, bestimmt gefühlt hat, — so können doch solche Einrichtungen nicht definitive werden, wenn man nicht auf alle Zeiten hin die Provinzen eines und desselben Landes durch eine unübersteigliche Kluft von einander trennen will, ja sie können nicht einmal lange bestehen, weil auf den diesseitigen Universitäten dasjenige vergebens gesucht werden dürfte, was zur Ausbildung tüchtiger Justiz- und Geschäfts-Männer für die transrhenanische Seite erfordert wird.

Rec. hat zwar schon den Rath gehört, daß man über dem Rheine nur geradezu das alte Recht, wie es vor der Einführung des Französischen Rechts gewesen sey, zurückführen

möge, ihm scheint es aber, als ob solche Rathgeber entweder gar nichts von dem Zustande der überrheinischen Länder und von den Bedürfnissen und Wünschen des dortigen Volkes wüßten, oder als ob sie zu der Classe der leichtsinnigen Menschen gehörten, welche glauben, diese Bedürfnisse und Wünsche hätten keine Ansprüche auf Berücksichtigung, und der letzte Zweck diesseitiger Regierungen dürfe nur in der Vertilgung alles dessen, was von Frankreich gekommen sey, — des Guten, wie des Schlechten — bestehen.

Der Verf. der anzuzeigenden Abhandlung, welchen Rec. als einen verdienten und fleißigen Deutschen Rechtslehrer achtet, gehört zu dieser Classe Leichtsinniger nicht. Er wird daher seinen Vorschlag für allmählige Bildung unsers Rechtszustandes selbst nicht für die Staaten, welche jenseits Rheins zu regieren haben, für passend halten, und es ist daher billig, daß dieser Vorschlag, so wie er gemeint ist, also bloß in Hinsicht auf die diesseitigen Deutschen Staaten, in Rücksicht seiner Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit, geprüft werde.

Die Ansichten des Verfassers sind ungefähr folgende.

Er geht, mit Savigny, davon aus, daß Gesetzbücher zu erlassen, eine sehr bedenkliche, kaum zu empfehlende Unternehmung sey, er glaubt aber, daß Einrichtungen, um die volksmäßige Ausbildung des Rechts zweckmäßig zu leiten, wünschenswerth und nothwendig. und daß dergleichen, selbst wenn man sich zu Gesetzbüchern entschlösse, nicht zu entbehren seyen. Er gibt zu, daß diese Leitung der fortlaufenden Selbstbildung des Rechts durch stete Thätigkeit der Gesetzgebung, mittelst einzelner Verordnungen, bewirkt werden könne, er glaubt aber, daß es zweckmäßiger sey, wenn man eine ganz eigene Behörde bildete, welche auf eine ähnliche Art, wie durch die Edicte der Römischen Magistrate geschehen, und in einem größeren Umfange, wie es durch die gemeinen Bescheide des Reichs-Cammergerichts möglich gewesen sey, in die Rechtsbildung einzugreifen und die Leitung derselben zu wahrer Lebendigkeit und Volksmäßigkeit zu besorgen hätte.

Er glaubt, daß diese Behörde eine mittlere, zwischen dem Volke und den Gelehrten auf der einen Seite und der Regierung und Gesetzgebung auf der andern Seite stehende

seyn müsse, damit sie auf der einen Seite sich dem, was im Volke und unter den Gelehrten verhandelt werde, genauer anschließen, auf der andern aber alles Reinjuridische und Technische übernehmen, und so die allgemeine Gesetzgebung auf das, was ihr allein natürlich sey, auf das dem Allgemeinen unmittelbar Wichtige und aus allgemeinen Ansichten zu Würdigende zurückführen könne.

Diese Behörde soll, nach der verschiedenen Größe der Länder, gebildet werden 1) aus 1, 2 oder 3 von den Rechtslehrern der Universitäten in Vorschlag zu bringenden Gelehrten, 2) aus eben so viel von den Mitgliedern der Gerichte zweyter und höherer Instanzen aus ihrer Mitte zu Wählenden, 3) aus eben so viel Mitgliedern der Untergerichte, von diesen selbst aus ihrer Mitte in Vorschlag zu bringend, 4) aus einer gleichen Anzahl Sachwalter bey den höhern und 5) einer gleichen Anzahl Sachwalter bey den Untergerichten, beyde gleichfalls von den Sachwaltern aus ihrer Mitte in Vorschlag zu bringend. Der Präsident soll der Justizminister, ein Secretär des Justiz-Ministeriums soll Secretär, und außerdem noch ein von den Landständen zu ernennendes Mitglied zum Antheil berechtigt seyn.

Die Wirksamkeit dieser Behörde soll auf Civilrecht und Proceß beschränkt seyn, und sie soll nicht durch Gesetze, sondern unter dem bescheidenen (Rec. möchte hinzufügen: aber unpassenden) Namen von gemeinen Bescheiden, oder Anweisungen an die Richter wirken.

Vorzüglich soll diese Behörde darauf Bedacht nehmen, durch ihre gemeinen Bescheide die wichtigsten Lücken des bestehenden Rechts auszufüllen und, was darin streitig, schwankend und ungewiß sey, fester zu bestimmen. Diese Bestimmungen sollen, so viel es möglich sey, aus dem Besten gewählt werden, was bisher schon in dem Lande geübt worden. Indessen soll diese Behörde doch auch bisher in dem Lande nicht gebräuchliche Bestimmungen treffen und auch fest bestandene Rechtssätze abändern können, jedoch soll sie in der ersteren Hinsicht dadurch beschränkt seyn, daß sie, binnen dem ersten Jahrhundert, nichts Neues aufnehmen dürfe, was nicht schon irgendwo in Deutschland gegolten habe, und in der letzteren Hinsicht sollen ihr neue Gesetze binnen einem Jahrhundert

unabänderlich seyn, vorbehältlich des Rechts der Gesetzgebung, das Gesetz immer wieder für ein Jahrhundert, durch neue Sancirung, unabänderlich zu machen.

Beym Zusammentritt soll ein Referent, aus der Mitte der Behörde, gewählt und ihm zur Unterstützung und Controlle 3 Rechtsgelehrte aus der Behörde, durch die Wahl des Referenten selbst, des Präsidenten und des Ganzen, beygeordnet werden. Alle Sachverständigen sind aufgefordert, dem Secretär Bemerkungen und Vorschläge zu übergeben. Das erste Vierteljahr soll dem Studium dieser Vorschläge und derjenigen, welche jedes Mitglied dem Referenten zuzustellen habe, und den Privatunterhaltungen darüber zwischen dem Referenten und den Fertigern der letzteren Vorschläge gewidmet seyn. Ein halbes Jahr soll alsdann auf die Berathungen verwendet werden, bey welchen der Referent jeden Vorschlag in Vortrag bringen soll. Die Hälfte der Stimmenden, aber auch der Referent allein, und, bey Neuerungen, ein Drittheil der Stimmführer sollen das Verwerfungsrecht haben. Auch sollen der Justiz-Minister und das Stände-Mitglied das Recht haben, zu erklären, daß sie die Sache an den Fürsten, oder die Stände brächten, in welchem Fall der Beschluß gehindert wird, wenn der Fürst oder die Stände sich dagegen erklären. In dem letzten Vierteljahr soll der Referent, mit Hülfe seiner 3 Adjutanten und Controlleurs, das Beschlossene redigiren, und wenn diese letzteren mit dem Referenten verschiedener Meynung werden, so soll die Sache wieder an das Ganze gebracht werden.

Nach 10 Jahren soll die Behörde ganz neu gebildet werden. Nur ⅕ der alten, von ihr selbst zu bestimmend, soll in der neuen die alte vertreten. Der Referent soll nun aus einer andern der 5 Classen bestimmt werden. Die neue Behörde soll nun alle erlassenen gemeinen Bescheide revidiren und dabey, so wie in Ansehung aller weiteren Vorschläge, auf die beschriebene Art ihre Wirksamkeit äußern.

Auch soll noch eine solche Behörde für das Fertigen gemeiner Bescheide für ganz Deutschland errichtet werden. Die gemeinen Bescheide von dieser sollen 5 Jahre vor dem Zeitpuncte der Fertigung der particulären gemeinen Bescheide erscheinen

und in den einzelnen Landen nur dann gelten, wenn nicht in den particulären gemeinen Bescheiden über den Gegenstand anders verfügt worden sey.

So weit der Verfasser!

Daß die gemeinen Bescheide, durch welche, nach ihm, das Recht Deutschlands gebildet werden soll, eine Gesetzgebung für Deutschland enthalten, wie allerdings auch für die Römer die Edicte ihrer Magistrate, fällt in die Augen. Die Eigenthümlichkeit seines Plans liegt daher nur darin, daß er fürs Erste das Recht nur allmählig durch die Gesetzgebung den Bedürfnissen und Wünschen des Volks entsprechend gebildet haben will, und daß er fürs Zweyte seine gesetzgebende Behörde auf eine ganz eigene und bisher unerhörte Weise organisirt.

Was das Erstere betrifft, so achtet Rec. die Gesinnung, welche den Vorschlag motivirt, er hat sich aber oben schon so genügend darüber ausgesprochen, warum er die Furcht vor einem Gesetzbuche nicht theilen könne, daß er hier desfalls nichts mehr zu bemerken hat.

Was das Letztere dagegen betrifft, so muß Rec. gestehen, daß ihm nie noch ein ernstlich gemeinter Vorschlag vorgekommen sey, der so viel Abentheuerliches und Unpraktisches in sich vereinigte. Jeder, der Menschen und Geschäfte kennt, wird sicherlich eben so urtheilen und es bedauern, daß der Verf., der sonst so achtbar ist und der auch in dieser Schrift den ernstlichen Eifer bekundet, mit welchem er das Gute fördern möchte, sich hier an einem Gegenstande versucht habe, welchen er vielleicht nicht mit Glück bearbeiten konnte.

Rec. will hier nicht von der sonderbaren Stellung reden, in welcher sich in einem Staate zwey neben einander bestehende gesetzgebende Behörden befinden würden, er will nicht in die Prüfung des Vorschlags eingehen, daß 100 Jahre lang in Deutschland jeder gute Gedanken des Auslands in legislativer Hinsicht bey der einen dieser Behörden als Contrebande betrachtet werden soll, während doch die andere die Befugniß haben würde, ihn einzuschwärzen, er will alles dasjenige hier unterdrücken, was sich so reichlich über den vorgeschlagenen Geschäftsgang sagen ließe, aber er fragt jeden, der auch nur

jemals über die Bedingungen für die Bildung gesetzgebender Behörden nachgedacht hat, ob es möglich sey, eine solche Behörde aus schlechteren Elementen zu bilden, als woraus sie der Verf. gebildet hat?

Man denke sich unter einem Justizminister, der aber im Grunde nichts dabey zu thun hat, eine Vereinigung, bestehend aus 1 Professor, 1 Rath eines Justiz-Collegs, 1 Amtmann, oder Landgerichts-Beysitzer, 1 Advocaten bey einem Dicasterium und 1 Advocaten bey einem Untergericht! Man denke sich, daß in dieser Vereinigung die wichtigste Rolle — die des Referenten — dem Untergerichts-Advocaten nicht nur zufallen könne, sondern in bestimmter Zeit zufallen müsse!

In mehreren Deutschen Landen hat man nun zwar keine Untergerichts Advocaten, weil man, aus sehr guten Gründen, die Zulassung derselben bey den gewöhnlichen Gerichten erster Instanz als verderblich für Land und Leute betrachtet hat; da sind denn denn des Verf. Vorschläge schon an sich unausführbar. Wo man aber auch Untergerichts-Advocaten kennt, da sind dieses doch, der Regel nach, junge Männer, welche ihre Stelle als einen Anfangs-Posten betrachten, und es ist wenigstens nur ein sehr großer Zufall, wenn man etwa hier und da einen älteren Untergerichts-Advocaten finden sollte, der vieljährige Erfahrung mit gründlicher wissenschaftlicher Bildung und Liberalität der Ansichten verbände.

Glaubt denn der Verf., daß ein Amtmann so geradezu ein ganzes Jahr lang von seinem Amte entbehrt werden könne? Glaubt er, daß der beschäftigte Advocat — denn als solchen wird man doch den geschickten betrachten müssen — Interesse finden könne, ein Jahr lang seine Praxis zu missen? Wie sollen denn die Beamten und die Untergerichts-Advocaten zusammentreten, um den Mann aus ihrer Mitte zu wählen? Rec. möchte doch wirklich wissen, woher sich denn die Beamten und die Untergerichts-Advocaten in einem ganzen Lande so genau kennen lernen. Und nun müssen gar zu jeder neuen Sitzung Neue gewählt werden! Wahrlich: das Land, wo dieses ausführbar ist, muß ein sehr glückliches seyn! Da müssen Alle die Universität, vollkommen ausgerüstet, um als Gesetzgeber des Volks auftreten zu können, verlassen, und es

muß da nichts im Wege stehen, um die Concurrenz zur Gesetzgebung auch etwa als eine Reihelast unter den Juristen zu organisiren.

Zum Schluß erlaubt sich Rec. noch eine Bemerkung.

Es ist, bey dem Streite über die Gesetzbücher, auch vorgekommen, daß man sich auf Englands Rechtsverfassung berufen und es für unmöglich gehalten hat, daß dort von einem Gesetzbuch die Rede entstehen könne.

Indessen trat doch, beynahe zu derselben Zeit, Lord Stanhope in dem Parlamente auf und entwickelte, mit Beyfall, einen Antrag zu einer Redaction der ungeheuer angeschwollenen Statuten

> pour mettre (wie er, nach der Uebersetzung in dem Journal de Francfort, sagte) de l'ordre dans cet immense recueil, dont la confusiou est si grande, que les avocats les plus instruits, qu'il a consultés, lui ont avoué qu'il leur arrivoit souvent, de n'y rien comprendre et de ne pouvoir trouvez la loi dont ils avoient besoin. Cette confusion est encore augmentée par le grand nombre de lois qui ont été rapportées en tout ou partie, de sorte qu'il est impossible de savoir, en lisant un acte du parlement dans le recueil des statuts, s'il est encore en vigueur ou non. Pendant les seuls regnes de Georges II et III 1874 lois ont été rapportées, tandis qu'il y en a d'autres très-ridicules qui ne l'ont jamais été d'une manière formelle; telle est entr'autres celle qui a été faite sous le regne de Jacques I. par la quelle aucune femme ne peut quitter le rojaume sans un ordre signé par 6 membres du conseil privé du Roi et cela sous prétexte que les femmes sont favorables au papisme etc.

Ueber die Wolle, sagte Lord Stanhope, gebe es allein 977 Statuten, über Gold und Silber 283, über Taback 460, über Fischerey 964, über Arme 323. Er schloß mit Klagen über die unbegreiflichen Widersprüche und das Heuschrecken-Heer von Chicanen, welche, bey einer solchen Grundlage des Rechtszustands, nicht fehlen könnten, und mit einem Lob der

Franzosen, weil sie den Entschluß ausgeführt hätten, durch ein einfaches Gesetzbuch aus dem Chaos ihrer Gesetze und Gewohnheiten herauszutreten.

Dionysius Cato's moralische Distichen, metrisch übersetzt und stark vermehrt durch einen Anhang von C. B. H. Pistorius. Stralsund in der Kön. Regierungsbuchhandlung 1816. III u. 59 S. 8.

Seit Opitzens gediegener Uebersetzung in gereimten Alexandrinern sind die Catonischen Denksprüche vollständig nicht verdeutscht worden; eine Uebersetzung also in Hexametern darf, wenn sie gelungen ist, auf eine dankbare Aufnahme Anspruch machen. Hr. Pistorius hat Fleiß auf die vorliegende gewandt; aber gelungen nennen wir sie nicht, da es ihm zu sehr an festen Grundsätzen fehlt, und an der Gewandheit, aus vielen möglichen Wendungen die wahre und richtige zu treffen. Wir nehmen gleich das erste Distichon:

Si Deus est animus, nobis ut carmina dicunt,
Hic tibi praecipue sit pura mente colendus.

Hr. Pistorius übersetzt:

Wenn, wie uns lehrt Weissagung, die Gottheit ein Geist ist, so werde
Dieser von dir vor allen mit reinem Gemüthe verehret.

Wie matt ist der erste Vers durch die Voranstellung des Nebengedankens, und wie ungerundet der zweyte! Kräftiger sagt Opitz:

Ist Gott ein reiner Geist, wie die Poeten lehren,
So sollt du gleichfalls ihn mit reinem Herzen ehren.

Das vierte Distichon lautet:

Sperne repugnando tibi tu contrarius esse:
Conveniet nulli, qui secum dissidet ipse.

Und wer dies gelesen hat, den wandelt die Lust an, es auf immer zu behalten. Ist das wohl der Fall bey Hrn. Pistorius Uebersetzung?

Acht' es deiner nicht werth, dir entgegen zu seyn, als dein eigner
Widerpart; wer im Streit mit sich selbst lebt, passet für Niemand.

Wir zweifeln; aber gewiß bey Opitz:

Du mußt mit Reden dir nicht widersinnig seyn:
Wer mit ihm selbst nicht stimmt, der stimmt mit keinem ein.

Ganz mißlungen ist die Uebersetzung des schönen:

Fortius ut valeas, interdum parcior esto:
Pauca voluptati debentur, plura saluti.

Brich dir ab, um dich stärkrer Gesundheit zu freuen, bisweilen
Einiges: wenig gebührt den Vergnügungen, mehrers dem Wohlseyn.

Opitz gibt:

Stark und wohl auf zu seyn, so halte Maß und Ziel:
Gesundheit heischet ihr sehr wenig, Wollust viel.

Besser ist es Hrn. Pistorius mit folgendem geglückt:

Quem superare potes, nonnunquam vince ferendo:
Maxima enim morum semper Patientia virtus.

Die Uebersetzung lautet:

Wen du vermagst zu bezwingen, besiege bisweilen durch Dulden:
Stets ist im Reiche der Sitten Geduld der Tugenden Größte.

Für Hr. Pistorius gut genug; sonst mangelhaft. — Zwey Distichen hat Hr. Pistorius weggelassen, „weil sie ihm nicht sonderlich gefielen.“ Sie lauten bey Opitz so:

Nicht glaube, wenn dein Weib bey dir die Knecht' angibt:
Oft hasset eine Frau den, welchen ihr Mann liebt.

* * *

Nicht schwelge, wenn dich nicht die Venus soll versehren:
Die Gurgel pflegt die Lust zur Wollust zu vermehren.

Die Lücken füllt Hr. Pistorius aus Juvenal und Muretus. — Vom Anhange der eigenen Dichtungen ist wenig zu rühmen. Es sind unbedeutende Gedanken, und des einzigen Mittels sie zu heben, einer gediegenen und aufs äußerste geglätteten Form, hat sich Hr. Pistorius nicht zu bedienen gewußt. Man höre:

Bilde zu höherer Lust dich, du schmeckst sonst nie sie, und stehest,
Wie in der Fabel der Fuchs vor des Storchs enghalsiger Flasche.

* * *

Eher hoffe dir Brot, als ein fröhliches Herz zu erbetteln:
Jen's kann Jeder dir geben, doch dies nicht, außer dir selber.

Mehr von diesem Gut werden wenige begehren. — „Dem Hexameter“, sagt Hr. Pistorius in der Vorrede, „habe ich mehr Abwechselung zu geben gesucht, als er im Originale hat.“ Dies ist wahr, aber leider! sind alle Aenderungen des Hrn. P. Uebertretungen der hexametrischen Grundregeln, die dem Ohre wehe thun.

No. 67. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Schauspiele von Don Pedro Calderon de la Barca, übersetzt von J. D. Gries. Zweiter Band. Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung. 1816. 412 S. 8.

Schneller als man erwarten durfte, aber gewiß nicht zu schnell, und sehnlich erwünscht von jedem Verehrer Calderons erscheint hier der zweyte Band der im vorigen Jahrgang der Heidelb. Jahrbücher angezeigten Uebersetzung Calderonischer Schauspiele. Wir könnten uns kurz fassen, und allen Preis nnd allen Dank, den unsere frühere Recension über die sehr verdienstvolle Arbeit des Hrn. Gries aussprach, hier, und wohl noch gesteigert, wiederholen; aber Calderon ist im Grunde in Deutschland noch zu wenig bekannt, als daß die Bewunderer dieses außerordentlichen Dichters nicht jede Gelegenheit gern ergreifen sollten, das für dichterischen Werth empfängliche Publicum auf die Herrlichkeit und Fülle aufmerksam zu machen, die in diesem Geiste ihm aufgethan ist. Undankbar wäre es auch gegen den Uebersetzer gehandelt, wenn ein Recensent seine, nicht weniger von unsäglichem Fleiß und von Anstrengung, als von einem seltnen Talent zeugende Arbeit flüchtig, mit wenigen Worten abfertigen wollte.

Der zweyte Theil des Deutschen Calderon enthält, wie der erste, zwey Stücke: Das laute Geheimniß (El secreto à vozes) und Der wunderthätige Magus (El magico prodigioso), von denen das erstere ein sogenanntes Mantel- und Degenstück (Comédia de capa y espada) ist.

Shakspeare ist schon gewohnt, wenn von Calderon die Rede ist, in die Schranken gerufen zu werden; und so mögen auch hier einige Worte über ihn in Beziehung auf das Spanische Lustspiel stehen. Unbedenklich ist der Britte unter allen bekannten großen Dichtern am meisten frey von allen, das

ganze Wesen des Dichters durchdringenden äußeren Einflüssen, sie mögen in Nationalität, eigenthümlicher, conventioneller Sitte, oder beschränkender religiöser Ansicht und Kirche ihren Grund haben. Man könnte ihn in dieser Hinsicht, in einem höhern Sinne als es gewöhnlich geschieht, vorzugsweise den Dichter der Natur nennen; welches ihm jedoch keinen Vorzug vor den andern Dichtern geben, nur seine Eigenthümlichkeit darthun soll. Diese, wie sie hier ausgesprochen ist, zeigt sich auch in seinen sogenannten Lustspielen. Wie in den Stücken, die man Trauerspiele zu nennen pflegt, aus der Tiefe der Menschheit geschöpft, ewige, unumstößliche Rechte und Gesetze dargestellt und durchgefochten werden, so geben zu jenen mehr heiteren Spielen die Widersprüche in der Welt und dem menschlichen Geiste, das thörichte Thun und Treiben auf Erden den Stoff, und oft machen sie das Leben, das in den ernsteren Dramen so ernst und gewichtig erscheint, zu einem phantastischen Scherz. Ich darf hier nur an zwey der höchsten Erzeugnisse des großen Dichters, an „Was ihr wollt" und „Wie es euch gefällt" erinnern. „Der Sommernachtstraum" gibt schon durch seinen Namen, symbolisch, zu erkennen, wie in ihm das Leben aufgefaßt und dargestellt ist. Und immer ist es freye, nur durch die Sitte, die sie selbst natürlich erzeugt, beschränkte Natur, die in Shakspeare's Lustspielen erscheint.

Anders bey dem Spanier, in dessen Vaterlande sich durch frühe aufkommendes Ritterthum und damit verknüpfte Gesetze für die Ehre, durch die Gluth des Himmels über ihm, welche heiße Liebe und mit ihr verwandte Eifersucht erzeugen mußte, durch die enge, durchgreifende Verbindung mit dem Morgenlande eine durchaus eigenthümliche, in das innerste Leben eindringende und dasselbe gestaltende Sitte und Convenienz nothwendig sich bildete. Diese erscheint in den ernsteren Dramen Calderons wenn auch deren Stoff in ein ganz fremdes Land, in ganz ferne Zeiten versetzt (der wunderthätige Magus und die große Zenobia können dieses darthun); durchaus herrscht sie in den Lustspielen dieses Dichters. Ritterlichkeit, Ehre, Liebe, Eifersucht, und die Widersprüche und der Widerstreit, den sie erzeugen, sind derselben Stoff, und es ist nicht

genug zu bewundern, wie bey dieser Beschränkung der Dichter eine solche Mannigfaltigkeit hervorzubringen vermochte. Statt jener phantastischen, gaukelnden Spiele der Einbildungskraft, die im Shakspeare uns ergötzen, und die, wie aus der Vogel-Perspective, auf die Menschenwelt blicken lassen, werden wir daher bey dem Spanier mehr das finden, was man Intrigue nennt; nur daß man bey ihm dieses Wort in einem edlern Sinne als gewöhnlich nehme.

Bedenkt man nun, zu wie beschränkten Regeln im Handeln und in den Sitten das Ritterthum, besonders in den südlichen Ländern, sich bildete, wie dasselbe schon in der frühesten Zeit in der Poesie und andern Spielen sehr scharf bestimmte Formen erzeugte (man denke nur an die Liebes-Höfe), wie Ehre und Liebe, wenn sie, mit einander in Widerspruch, ihre Rechte in Worten durchfechten wollen, zu den äußersten Spitzfindigkeiten ihre Zuflucht nehmen müssen; nehmen wir dazu den dem Spanier angebornen Scharfsinn, der in den oben genannten Verhältnissen sein rechtes Feld fand: so wird man sich die strenge, scharfbestimmte Eigenthümlichkeit der Form des Spanischen Lustspiels leicht erklären.

Wer diese Eigenthümlichkeit der Form verwischen wollte, der würde das ganze Spanische Lustspiel zerstören; und leicht sieht man daher, welch ein strenges und schwieriges Gesetz der Treue diese Dichtart demjenigen auflegt, der dieselbe in eine fremde Sprache übertragen will. Strenge und schwierig aber vorzüglich auch deshalb, weil der Spanier jenen Scharfsinn und jene Freyheiten in den schwierigsten und strengsten Versarten ausspricht.

Wer das Spanische Lustspiel überhaupt kennen lernen will, muß es in seiner eigenthümlichen Form kennen lernen; wiewohl es einem, der nicht Spanier ist, eine große Entäußerung seiner selbst auflegt, und dasselbe, zumal in Deutschland, schwerlich einer größeren Zahl unmittelbar zu Herz und Sinn sprechen wird.

Belege zu dem Obengesagten gibt uns in reichem Maße das erste Stück von den im zweyten Bande des Griesischen Calderon enthaltenen, das laute Geheimniß. Eine Herzogin, die in ihren Secretär verliebt ist, der dagegen ein

Hof-Fräulein derselben als Gegenstand seiner heißesten Liebe anbetet; dann ein Herzog, der um jene Herzogin wirbt, und in Verkleidung sich an dem Gegenstand seiner Liebe weidet, und ein Höfling, dem ein ernster Vater die den Geliebten der Herzogin zärtlich liebende verheißen hat; endlich ein lustiger Diener des Secretärs, der in gewaltiger Neugier sich abquält, die Geheimnisse der verschiedenen Paare auszuspähen, — diese Personen weben hier eine Intrigue, die an Feinheit wenige ihres Gleichen haben mag, und von der die Erfindung, daß die beyden Hauptpersonen, der Secretär und dessen Geliebte, sich laut, in Gegenwart der Ungeliebten, ihre Geheimnisse, ohne solche zu verrathen, mittheilen, der Gipfel und die Krone ist. Diese Erfindung, die den Angel des ganzen Stückes macht, wie sie denn auch demselben den Namen gegeben hat, besteht darin, daß die Genannten, wie in gewöhnlicher Conversation, unter und mit allen übrigen sich unterreden; aber die ersten Worte jedes Satzes, den sie reden, und die jedes von ihnen sich sorgfältig merkt, dasjenige aussprechen lassen, was sie, von so vielen Schwierigkeiten umdrängt, einander mittheilen wollen. Auf das anmuthigste ist die ganze Intrigue mit Spiel und Gesang und den heitersten Scherzen eingefaßt und durchwebt.

Daß ein Stoff, wie der eben dargelegte, anziehend seyn müsse, erhellet auch aus den Bearbeitungen, die derselbe bey andern Nationen erfahren hat. Aber man vergleiche nur Gozzi's, dem Calderon nachgebildetes, Pubblico segreto, und Gotters öffentliches Geheimniß, das dem Italienischen Stücke seinen Ursprung verdankt: und man wird leicht erkennen, daß der Spanier der Meister ist; zugleich, wie sehr viel bey diesem Lustspiel auf die strenge Form ankommt. Eine nähere Vergleichung des Italienischen und Deutschen Lustspiels mit dem Spanischen behält sich Rec. auf eine andere Gelegenheit vor. Hier genügt es, zu sagen, wie schätzenswerth die Bemühung des Hrn. Gries ist, der die anmuthige Eigenthümlichkeit des Originals uns auf das genaueste und ohne Zwang in unsrer Sprache gegeben hat.

Ein höheres Interesse als das ebengenannte Stück wird das zweyte der Sammlung, der wunderthätige Magus,

gewähren; und zwar schon deshalb, weil sich eine Vergleichung zwischen ihm und dem Deutschen Faust so natürlich darbietet. Die Scene in dem Spanischen Schauspiel ist Antiochia, und die Zeit die der grossen Christen-Verfolgung unter dem Kaiser Decius. Wie in der Deutschen Tragödie, finden wir hier einen Mann, Cyprianus ist sein Name, den heißer Wissensdurst quält und von den übrigen Menschen absondert. Vor allem aber hat sich sein Grübeln auf das Wesen der Gottheit gerichtet; er, ein geborner Heide, vermag unter seinen Göttern den nicht zu finden, den das Denken der Weisen fordert, der Eins ist, höchste Güte, allwissend, allmächtig, durch sich selbst vorhanden, und er sucht die Erkenntniß dieses Gottes in heißem Drange. Dies reizt den Satan, der dem Gott der Christen einen solchen Verehrer nicht gönnt, und selbst begierig ist nach einer solchen Seele. Zugleich trachtet er, die engelreine Tugend der schönen Justina, einer zur Heiligen reifenden Christin, die in Antiochia lebt, zu nichte zu machen. In Verkleidung, aus einem Sturme, den er selbst entstehen lassen, schiffbrüchig sich rettend, begibt er sich zu Cyprianus, den er durch Proben allgewaltiger Magie zu gewinnen weiß. Schon früher war, durch des Satans Veranstaltung, dieser für die Reize Justinens entbrannt; nun facht der böse Geist diese Flamme an, und verheißt dem vor Liebe fast wahnsinnigen den Genuß der Geliebten zugleich mit der tiefsten Kunde der Magie, — dies alles als Preis seiner Seele, die Cyprianus ihm verschreibt. Justinens schöne Zucht und Sitte ist inzwischen durch ihren Feind in die äußerste Bedrängniß gerathen, indem dieser durch schlaue Künste sie in Verdacht geheimer Liebeshändel zu bringen gewußt hat. — Das Lehrjahr, in welchem sich Cyprianus die Kunst der Magie erwirbt, ist vorüber; er eilt, den Preis seiner Kunst, Justinens Genuß, zu gewinnen; der Dämon ist geschäftig, durch die üppigsten Vorspiegelungen ihre Sinne zu blenden und zu fangen; aber ihr reiner Wille, in welchem sich die Hartbedrängte zu ihrem Gotte flüchtet, macht alle Zauberey zu schanden. Auch die List des Satans, der zufolge er im Zorn über das Mißlingen seines Planes, ein Phantom, Justinen ähnlich, in Cyprians Arme zwingt, wird vereitelt, indem dieser, statt des schönen

Bildes, das er wie Justinen umfängt, einen Leichnam in seinen Armen hält. Cyprianus ist nun mit einem Male von seiner üppigen Liebe, wie von seinem Trachten nach der Magie geheilt, und er erkennt den Gott der Christen, der, als Einer und allmächtig, die Macht des gegen ihn ankämpfenden niederschlug, als allwissend, Justinens beabsichtigte Entehrung voraus sah, als Allgütiger, sie nicht duldete. Zu diesem Gotte flüchtet er. Als Christ laut ihn erklärend und preisend, wird er eingezogen und vor den Statthalter gebracht, in derselben Stunde, da auch Justina als Christin erkannt und eingezogen ist. Beyde sterben auf dem Blutgerüst als Märtyrer; und indem Cyprianus so mit seinem Blute die dem Satan gegebene Verschreibung auslöscht, erscheint der Dämon, um laut und öffentlich Justinens Unschuld zu bezeugen.

Den großen dramatischen Künstler erkennt man unter andern an der Einfachheit seines Planes, wenn in einem solchen große, imposante Scenen vor Auge und Geist der Beschauer gebracht werden. Hier muß man dem Spanischen Dichter einen hohen Rang zuerkennen. Wie einfach und leicht faßlich im Grunde Plan und Gedanke in dem genannten Schauspiel! Aber wie wunderbar groß die Darstellung desselben! — Schon die Verschlingung des Geschicks der beyden Hauptpersonen, des Cyprianus und Justinens, zeugt von einer seltnen Gabe der Erfindung. Die Bewunderung derselben steigt, wenn wir diese beyden in der Katastrophe des Stücks so herrlich zu einander gebracht sehn, Justinen, die von dem Versucher errettete, nun dem seligsten Tode gewidmete, neben Cyprianus, der nach gewaltiger Begeisterung und Erhebung seines Geistes zu dem Christen-Gotte in Erschöpfung ohnmächtig hingesunken ist. Unendlich zart ist es gedacht, daß in Justinen ein geheimer Zug der Liebe zu Cyprianus kund wird, der aber in seinem ersten Erscheinen auf den Tod hindeutet, in welchem beyde vermählt werden sollen. Ueber allen Ausdruck erhaben ist die Scene, wo Cyprianus, statt der mit heißer Gluth geliebten Justina, den Leichnam in seinen Armen findet, der mit den ernstesten Worten ihn an die Nichtigkeit aller Herrlichkeit der Erde erinnert; eine Scene, die vielleicht nur durch die kühne Erfindung übertroffen wird, in der der Dichter den für den

Gott der Christen begeisterten Cyprianus, wie einen Rasenden, halb-nackt, von einer Menge Volks begleitet, vor den Richterstuhl des Statthalters sich stürzen läßt, um dort in den erhabensten Worten seinen Glauben auszusprechen. — Solche Scenen bringen unwillkürlich die Erfindungen der großen Künstler auch in anderer Kunst-Art vor die Seele, wie denn uns beym Lesen des wunderthätigen Magus immer Raphael in Gedanken lag.

Die Einflechtung des Komischen in diesem Schauspiel ist, ganz nach Spanischer Weise, parodirend, was hier dem Dichter, wiewohl das Komische im Ganzen in Calderons ernsten Stücken nicht die glänzendste Parthie macht und zu sehr die Spur des Conventionellen trägt, besonders gut gelungen ist. Sehr artig ist es unter andern, wie die Diener Cyprians immer, im eigentlichsten Sinne des Worts — den Satan riechen, während ihr hochgelehrter Herr nichts von desselben unheilbringender Nähe zu ahnden scheint.

Wie sehr interessant und lehrreich eine Vergleichung des Spanischen Magus mit Göthe's Meisterwerk wäre, und wie sehr man hier versucht seyn möchte, eine solche anzustellen, so enthält sich Rec. doch einer solchen. Er fürchtet, über das Gebiet einer Recension hinaus sich schon ergangen zu haben, und mißlich möchte der Vergleich auch um deswillen seyn, da von der Deutschen Tragödie nur der erste Theil dem Publicum gegeben ist.

Wir eilen dagegen, des Uebersetzers Verdienste auch um die beyden genannten Stücke darzustellen. Und hier thut es uns leid, daß wir, aus Mangel des einer Recension angewiesenen Raumes, nicht die ganze Scene aus dem lauten Geheimniß hinsetzen können, wo die beyden Liebenden sich der oben erwähnten geheimen Sprache bedienen (S. 103—106). Sie würde beweisen, zu welcher Virtuosität sich der Uebersetzer erhoben hat. Denn eine ziemliche Reihe gereimter Verse (redondillas) zu bilden, von denen die Anfangsworte einen ganz bestimmten Sinn enthalten und, zusammengesetzt, wiederum gereimte Verse bilden müssen, ja zwiefach bilden müssen, einmal als einzelne Zeilen, in die übrige Unterredung eingestreut, am Schluß alle mit einander, als Recapitulation des

Ganzen, — dies war eine Aufgabe, die vor der Auflösung wohl den Meisten unauflösbar geschienen haben möchte. Hr. Gries hat sie in der ganzen Feinheit, die das Original fodert, und für das Verständniß leicht aufgelöst. Diesem zufolge wird man wohl erwarten, daß derselbe in Uebertragung aller übrigen Scenen, wie verschieden auch die Versart derselben seyn möge, dem Original ganz treu geblieben seyn werde, wie er es in dem ersten Bande war. In den assonirenden Stellen hat er noch mehr geleistet, indem er nach größerer Abwechselung in den Vocalen getrachtet, und eine solche wirklich erreicht hat. (Man vergleiche die Rec. des ersten Bandes in den Heidelb. Jahrbüchern.) Die Assonanzen in den beyden vor uns liegenden Stücken sind folgende:

Das laute Geheimniß:

Act 1. ei — e, e — e;
Act 2. a — e, o, i, beyde männlich;
Act 3. ue — e, e männlich, a — e.

Der wunderth. Magus:

Act 1. a — e, e — e, ue — e;
Act 2. o — e, a — e, ei — e;
Act 3. u — e, ei — e.

Die erste Assonanz im lauten Geheimniß reicht, mit einer kurzen Unterbrechung, von S. 8 bis S. 45, was die Schwierigkeit darthun mag, mit der der Uebersetzer hier zu kämpfen hatte. Sehr passend ist die im dritten Act des Magus auf u — e, in dem sie auf das herrlichste zu der furchtbar-erhabenen Scene stimmt, die sie ausfüllt.

Sehr schön, und fast noch vorzüglicher als im ersten Theile ist Hrn. Gries auch der Parallelismus der Glieder gelungen; wenigstens bot in Hinsicht auf diesen das Mantel- und Degenstück größere Schwierigkeiten, als in den übrigen übersetzten sich fanden.

Rec. kann nicht umhin, wie er aus dem ersten Theile eine Probe der Uebersetzung, vom Original begleitet, gab, so auch hier wenigstens eine zu geben. Er wählt die Decimen aus dem zweyten Act des Magus, in welchen Cyprianus die heiße Gluth, mit der er Justinen liebt, gegen den Dämon

auszudrücken sich bemüht. Sie sind, in der Weise, wie sie das Herrlichste und Schönste aus allen Reichen der Natur, alles nur wenig verwandt, zu Einem Begriffe sammeln und zu einer Vergleichung mit dem geliebten Gegenstande machen, ächt Calderonisch, und wegen ihrer Fülle und rhetorischen Ueppigkeit eine der schwierigsten Stellen, die der Spanische Dichter haben mag.

La hermosa cuna temprana
Del infante Sol, que enjuga
Lagrimas, quando madruga
Vestido de nieve y grana:
La verde prision ufana
De la rosa, quando avisa
Que yà sus jardines pisa
Abril, y entre mansos yelos
Al Alva es llanto en los Cielos
Lo que es en los campos risa:

Frühe Wieg' am Himmelsrande,
Wann die junge Sonn', erwachend,
Thränen trocknet, heiter lachend,
Im Carmin- und Schneegewande:
Grüner Kerker, dessen Bande
Sprengt die Rose, wann der Flur
Sie enthüllt des Mayen Spur,
Und, bey kühlem Hauch, der hehren
Morgengöttin Himmelszähren
Lächeln sind für die Natur:

El detenido arroyuelo,
Que el murmurar mas suave
Aun entre dientes no sabe,
Porque se los prende el yelo:
El clavel, que en breve Cielo
Es Estrella de coral:
El ave, que liberal
Vestir matices presuma,
Veloz cytara de pluma
Al organo de cristal:

Wiesenbächlein, das nicht fließt,
Und nicht darf zu murmeln wähnen,
Selbst nicht zwischen seinen Zähnen,
Weil der Frost sie ihm verschließt:
Nelke, die gen Himmel sprießt,
Ein Gestirn von Meercorallen:
Frühlingsvogel, der vor allen
Prangt im Farbenschmuck der Glieder,
Schnelle Cither mit Gefieder
Bey der Orgel von Krystallen:

El risco que al Sol engaña,
Si à derretirle se atreve,
Pues gastandole la nieve,
No le gasta la montaña:
El laurèl que el piè se baña
Con la nieve que atropella,
Y verde Narciso, della
Burla sin temer desmayos,
En esta parte los rayos,
Y los yelos en aquella.

Jäher Fels, der Sonne Kraft
Täuschend, die ihn denkt zu schmelzen,
Doch nur Schnee ihm kann entwälzen,
Nimmer das Gestein entrafft:
Lorbeer, der den starren Schaft
Badet in des Schnees Wogen,
Und, von keiner Furcht betrogen,
Ein Narcissus, grün belaubt,
Hat mit Strahlen sich das Haupt,
Sich den Fuß mit Eis umzogen.

Al fin, cuna, grana, nieve,
Campo, Sol, arroyo, rosa,
Ave, que canta amorosa,
Risa, que aljofares llueve,
Clavel, que cristales bebe,
Peñasco sin deshacer,
Y laurèl, que sale à ver,
Si ay rayos que le coronen,

Son las partes que componen
À esta divina muger.

Wiege, Purpur, Schnee, sie alle,
Sonne, Rose, Bach und Au,
Lächeln mit dem Perlenthau,
Vogel mit dem Wonneschalle,
Nelke, welche trinkt Krystalle,
Fels, der jedes Feindes lacht,
Lorbeer, der sich Kronen macht
Aus der Sonne goldnem Scheine:
Alle bilden im Vereine
Dieses Weibes Götterpracht.

Estoy tan ciego y perdido,
Porque mi pena te assombre,
Que por parecer à otro hombre,
Me engañè con el vestido:
Mis estudios dì al olvido,
Como al vulgo mi opinion,
El discurso à mi passion,
À mi llanto el sentimiento,
Mis esperanzas al viento,
Y al desprecio mi razon.

Ich bin so blind, so besessen,
Daß ich (solltest du es meinen?)
Um ein andrer Mensch zu scheinen,
Andrer Kleidung mich vermessen.
Weisheit gab ich dem Vergessen,
Tugendruhm der Lästerbrut,
Geisteskraft der Liebesgluth,
Meinen Thränen das Empfinden,
Meine Hoffnungen den Winden,
Und der Schmach mein höchstes Gut.

Dixe, y harè lo que dixe,
Que ofreciera liberal
El alma à un genio infernal,
(De aqui mi passion colige)
Porque este amor que me aflige
Premiasse con merecella:

Però es vana mi querella,
Tanto que presumo que es
El alma corto interès,
Pues no me la dan por ella.

Ja, ich sagt', und halt' es kühn,
Daß ich einem Geist der Tiefen
Meine Seele will verbriefen,
(Schließ' auf meines Herzens Glühn!)
Wenn für meine Liebesmühn
Diesen Lohn ich darf erheben.
Doch umsonst ist all mein Streben;
Denn die Seele selbst, ich weiß,
Ist ein zu geringer Preis,
Dafür wird man sie nicht geben.

Daß die Fortsetzung des Griesischen Werks in Rücksicht auf richtiges Verständniß dem ersten Theile nicht nachstehn würde, ließ sich erwarten. Das laute Geheimniß ist wohl unter den von Hrn. Gries bereits übersetzten Stücken am schwersten zu verstehn; doch ist Rec. nur weniges vorgekommen, was ihm den Sinn des Originals verfehlt zu haben scheint; und indem er über beyde Stücke folgende Bemerkungen zufügt, entledigt er sich nur seiner Recensenten-Pflicht, die auch Geringfügiges nicht vorüberlassen soll.

S. 22 läßt Hr. Gries Flerida'n sagen: „Indeß ich lese, seyd nur ihr es nicht." — Das Spanische lautet: Mientras leo, no esteis vos assi. Jene Uebersetzung ist unverständlich. Die Herzogin will, da sie den Brief Enrico's für sich lesen will, wohl nichts anderes sagen, als: „Während ich den Brief lese, steht nicht so da! tretet beyseit."

S. 30 heißt es bey Gelegenheit eines poetischen Spiels, in welchem jede der redenden Personen auf die aufgeworfene Frage: „welches die größte Qual im Lieben sey?" eine Antwort ertheilt, eines Spieles, das an die poetischen Aufgaben in den bekannten Liebes-Höfen erinnert, wie es gewiß in diesen sein Muster fand:

Ward der Lieb' erblichner Schimmer
Nicht, wenn Eifersucht erwacht,
Oft von neuem angefacht?

Das Original:

Mil vezes el mundo vió
Los amorosos desvelos
Sazonarse con los zelos —

sagt nur, daß die Liebe durch die Eifersucht gewürzt, oder auch recht zur Reife gebracht werde.

Das: „Una flores y otro perlas" S. 81 wäre wohl besser durch:

Blumen so zu Perlen wandelnd

gegeben. Die Blumen beziehn sich auf das Lächeln, die Perlen auf das Weinen; welches die Uebersetzung wenigstens dunkel ausdrückt.

S. 106. 7. sagt die Herzogin:

Ihr, Lisardo, habt nicht fein
Gegen Laura euch betragen;
Dennoch will ich ihrer Klagen
Ursach euch für jetzt verzeihn:
Denn es war mit euch vorhin
Leider Eifersucht in Streit,
Weil ihr eifersüchtig seyd,
Und ich, weil ich nicht es bin.

Aber schwerlich geben die vier letzten Zeilen richtig den Sinn des Originals, oder nur überhaupt einen Sinn. Rec. gesteht, daß auch ihm diese Stelle, die im Original also lautet:

Yà que contra v o s han sido
Oy los zelos en los dos,
Porque los pedisteis vos,
Y yo porque no los pido. —

durchaus unverständlich ist; und er möchte, da der Spanische Text des Calderon an manchen Stellen Verbesserungen fodert, vorschlagen, folgendermaßen zu lesen und zu interpungiren:

Yà que contra n o s han sido
Oy los zelos, en los dos.
Porque los pedisteis vos?
Y yo, porque no los pido?

Die Herzogin verräth sich in ihrem leidenschaftlichen Unmuth. Sie sagt: Euch soll verziehen seyn, weil Eifersucht heute gegen uns beyde ihre Macht geäußert hat (ich also kein Recht habe, euch zu verdammen). Warum äußertet ihr sie? Und ich (da ich eben so stark von ihr beherrscht bin), warum soll ich sie nicht äußern? — Pedir zelos heißt bekanntlich: Eifersüchtig seyn, Eifersucht äußern.

Im wunderthätigen Magus ist S. 245 das Spanische

> Pues eran manos entrambas
> Iguales en el poder,
> Desiguales en la instancia,
> Quien venciera destos dos? —

also übertragen:

> Wenn nun Beyder Kräfte waren
> Sich einander gleich in Macht,
> Aber ungleich im Beharren:
> Welcher dann von Beyden siegt?

Nach unserm Bedünken sollte es heißen: Da Beyder Kräfte einander gleich waren im Vermögen, ungleich im Streite (d. h. gegen einander gerichtet in diesem Falle, wo sie mit einander stritten), wer denn von Beyden siegt wohl?

In einzelnen sehr schwierigen Stellen scheint Hr. Gries den Sinn angegeben zu haben, den im Allgemeinen der Zusammenhang darbietet, ohne daß er den Sinn des Originals buchstäblich herausgefunden hätte. So z. B. in der schönen allegorischen Rede des Dämon; wo aber auch Rec. gesteht, daß ihm der Sinn der Verse:

> No te espantes del despecho,
> Ni del prodigio tampoco
> De aquel; porque yo con ira (Apontes hat ir)
> Me diera muerte à mi propio;
> Ni diste, porque con sciencias
> Darè al Sol pulido assombro. —

immer sehr dunkel ist. — Soll etwa das Ni diste, das Hr. Gries gar nicht ausgedrückt hat, abgekürzt hier stehn für: Ni diste à ti la muerte —? Und du gabst dir den Tod nicht

in deiner Verzweiflung, damit du meine magischen Wunder schauest. Dies wäre sehr dunkel ausgedrückt, und paßt nicht gut in das Ganze, wo von einer solchen Verzweiflung des Cyprianus nicht die Rede ist.

Solchen Verlegenheiten wird schwerlich, bey dem großen Mangel an Hülfsmitteln für den Calderon, ja an correcten, kritisch=genauen Ausgaben dieses Dichters, irgend ein Uebersetzer entgehen; und Rec. schließt daher mit dem erneuten Wunsche, daß doch irgend ein Kritiker unsers Vaterlandes Gelegenheit suchen möge, mit Spanischen Litteratoren in Verbindung zu treten, um dem Deutschen den so schwierigen Zugang zu dem großen Spanischen Dichter zu erleichtern. Auf diese Weise würde dem trefflichen Unternehmen des Hrn. Gries fördernd begegnet, welchem wir ungestörten, ermuthigenden Fortgang von ganzem Herzen wünschen.

Des Publius Ovidius Naso Verwandlungen. Aus dem Lateinischen neu übersetzt und mit Anmerkungen für junge Leute, angehende Künstler und ungelehrte Kunstliebhaber versehen von August von Rode. Berlin, bey August Mylius. 1816. Zwey Theile in gr. 8.

„Mit welcher Nachsicht" (sagt der Uebersetzer) „das Publikum meine im Jahr 1791 erschienene Uebersetzung der Verwandlungen Ovids aufgenommen habe, belehrte mich der erste Blick, den ich nach 25 Jahren wieder darauf warf, um, nach des Verlegers Verlangen, eine neue Auflage davon zu veranstalten. Auch stand sofort bey mir der Entschluß fest, mich dafür, durch eine neue Verdeutschung dieses höchst schätzbaren Ueberrestes des Alterthums, erkenntlich zu bezeugen." Diese neue Uebersetzung schmiegt sich dem Originale näher an, als die alte, aber sie ist, wie jene, in Prosa, und daß solche Uebersetzungen noch h. z. T. gesucht werden, ist ein trauriges Zeichen unserer Zeit. Schülern, und auch wohl mitunter Lehrern dienen sie als eine Brücke des Unfleißes, und angehende Künstler werden wenigstens durch sie nicht in ihrer Kunst gefördert. Daß die Rodische Uebersetzung besser ist, als manche

ihrer Genossinnen, dies geringe Lob müssen wir ihr freylich zugestehn; aber für sich betrachtet, ist sie schlecht genug, und kaum der Beurtheilung eines mit der Zeit geizenden Recensenten werth. Der Anfang lautet, wie folgt: „Vor Erde, Meer und alles deckendem Himmel, bot der Natur ganzer Inbegriff nur Einen Anblick dar, den man Chaos genannt; eine rohe, ungeordnete Masse, bloß eine träge Last, ein Haufen zwistiger Samen unverträglicher Dinge u. s. w." — Die Anmerkungen sind ungefähr die alten geblieben; vielleicht werden sie nach neuen fünf und zwanzig Jahren mit einer dritten Auflage anders, und bis dahin verschieben wir die Beurtheilung.

Sammlung poetischer Uebersetzungen aus den classischen und neuern lateinischen Dichtern, nebst einem Anhange vermischter Gedichte. Leipzig, in Commission bey B. Fleischer 1816. IV u. 268 S. 8.

Nach dem Berichte des Hrn. v. Kamiensky, der die Vorrede geschrieben, ist der größte Theil des Buchs aus der Feder seiner Schwester, der seligen Frl. v. Kamiensky geflossen. Es sind darunter Stücke aus Virgil, Horaz, Statius, aus Vanierii praedium rusticum, aus Rapin libri hortorum u. s. w. bald in Prosa übertragen, bald in Alexandrinern, und fünffüßigen gereimten Jamben. Hier einige zur Probe:

Nun hast du, was du suchtest, Ueberfluß;
Daß dirs nicht geht, wie dem Ummidius.
Die Fabel ist nur kurz: Er war so reich an Gelde,
Daß er es gar, wie Korn, nach Scheffeln zählte:
So filzig, daß sein Kleid des Sklaven Kleidern glich;
Bis an den Tod furcht' er vor Hunger sich u. s. w.

Dies alles ist in jeder Hinsicht so unschädlich, daß Rec. wünscht, das Frl. v. Kamiensky wäre nicht durch den Tod an der Uebersetzung von Horazens sämmtlichen Episteln verhindert worden, die ihre Freunde von ihr begehrt hatten. — Im poetischen Anhange treten noch mehrere Dichter der Freundschaft und Bekanntschaft auf; namentlich ein Fräulein von Brachmann, die Bucha und seinen musenliebenden Besitzer besingt, und nicht ohne Folgen in die Harfe greift. — Uns ist zu Muthe, als erblickten wir eine Insel Felsenburg auf deutschem festen Lande. Die guten Leutchen lieben sich unter einander, und was der eine in Unschuld beginnt, ist dem andern recht; aber die Welt weiß nichts von ihnen, und sie nichts von der Welt. Das Büchlein ist auch wahrscheinlich bloß für die Mitglieder des Kreises, ihre Kinder, Enkel und künftigen Urenkel bestimmt; und für diese wird es seinen Zweck hinlänglich erfüllen.

No. 68. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Allgemeine Staats-Correspondenz. Herausgegeben von Bauer, Behr und Schott. Dritter Band. Aschaffenburg, bey A. Dessauer. 1816. 8.

Noch immer bewährt diese Zeitschrift, deren wir früher schon mit Vortheil in diesen Blättern gedachten, ihre guten Eigenschaften und ihren gewichtigen Gehalt. Vor uns liegt nun dieser dritte Band, und begreifet unter Nr. 1. das Fürstenthum Lippe: geographisch, statistisch und staatswirthschaftlich dargestellt. Da diese Abhandlung durch drey Hefte sich erstrecket, so müssen wir hiezu noch die Nummern 7 und 10. anticipiren, um das Ganze beysammen zu haben. Dieses kleine Fürstenthum ist, nach dieser Beschreibung, ein glückliches Territorium, und, wenn es eine so gute, das Wohl ihres Volks erstrebende Fürstin und eine solche weise, von eben dieser Tendenz beseelte Regierung fort behält, wegen der leichten Uebersehbarkeit, ein noch immer glücklicher und wohlhabender werdendes Land. Wir erlauben uns, bey dem Verfahren und den Anordnungen der Regierung, wie sie hier beschrieben sind, einige Bemerkungen zum Besten dieses so glücklich geschilderten Fürstenthums selbst. Der Darsteller desselben behauptet, nicht nur Prämien, sondern auch gesetzliche Verfügungen hätten den Kleebau im Lippischen befördert (S. 14). Wir müssen gestehen, ohne gerade so genau damit bekannt zu seyn, daß wir den guten Fortgang des Kleebaues mehr den letztern, als den Prämien, im Allgemeinen zuzuschreiben geneigt wären. Prämien, welche auf das ganze Land, mithin auch auf diejenigen Staatsbürger fallen, die keine Landwirthschaft treiben, und deswegen nicht ganz gerecht waren, befördern gewöhnlich die Cultur und Industrie nur erzwungen, und diese ist nie dauerhaft, wenn sie sich in der Folge nicht durch eigene vor-

theilhafte Ausbeute bewähret. Die Cultur des Flachses und Lein-Samens möchten wir eben so den Einsichten und Versuchen erfahrner Oekonomen (S. 15) weit eher, als den Prämien, zuschreiben. Ob es aber für die Cultur des Flachsbaues besser sey, wenn der ausländische Leinsamen entbehrt und lauter inländischer gebraucht wird, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Wir wissen wenigstens, daß der Leinsamen, immer von einer und derselben Gegend und einem und demselben Boden wieder eingesäet, bald ausartet und nicht so schön und gut wird, als wenn man alle Jahre ausländischen oder von entfernten Gegenden einsäet. Die Forst-Cultur (S. 19), wie sie der Verf. hier beschreibt, wird halt ebenso, wie in den meisten andern Ländern, vollzogen. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Privatwaldungen ist ein Eingriff in das Privateigenthumsrecht, welcher die beste und zweckmäßigste Bewirthschaftung hindert und lähmet, und nie einen guten Erfolg haben kann. Die Forstwirthschaft, von der Landesherrschaft besorgt und erweitert, wird im Verhältnisse ihrer Kostspieligkeit und der dazu benutzenden Arealfläche niemals ökonomistisch, sondern immer unökonomistisch seyn, weil bekanntlich die landesherrschaftliche Bewirthschaftung äußerst kostspielig und nicht so angelegen ist, als bey der Privatwirthschaft. Sonderbar ist es auch, daß von viererley die zwey feinsten Sorten von Leinwand noch verfertigt werden, da die zwey gröbern Sorten den Webern mehr Ertrag gewähren, als die feinern (S. 23). Schön sind (Nr. 7.) die Anstalten und Einrichtungen der wissenschaftlichen und religiösen Cultur, so wie des Armenwesens, mit Einschluß der Polizey-Einrichtungen; nur können wir die Stempeltaxe (S. 193) zur Deckung des Strafwerkhauses nicht ganz genehmigen, weil überhaupt Stempeltaxen eine ungleiche und schädliche Abgabe sind, und weil zur Deckung der Kosten eines solchen Hauses bestimmt fixe Einkünfte gehören sollten. — Die Credit-Unterstützungs-Leich- und Assecuranz-Anstalten (S. 195 ff.) sind sehr gut, und vervollkommnen die Regierung des Fürstenthums Lippe auf eine wohlthätige Weise. — Das Finanzwesen (S. 203 ff.) ist, nach dieser Darstellung, sehr gut verwaltet, und in vollkommener Ord-

nung bis 1792 und auch von da noch erträglich gewesen, bis 1807 der unaufhörliche Krieg einbrach, und zu neuen Anleihen zwang. Durch die Pünktlichkeit und Festigkeit der Finanzregierung ist aber dennoch der Credit des Landes und der drey etablirten Haupt-Cassen erhalten worden. Nun beschreibt der Verf. unter Nr. 10. die Organisation der Regierungs-, Justiz-, Polizey- und Finanz-Behörden, nebst deren Attributen. Diese Organisation, welche sich, bey der Organisations-Sucht mehrerer Deutscher Staaten, immer gleich blieb, kann an sich sehr zweckmäßig und wohlthätig seyn; nur finden wir unter den Abgaben der Unterthanen eine Accise (S. 41), deren Abschaffung, und, wenn Sporteln und Gerichtsgebühren Statt finden sollten, worüber keine Aeußerung geschehen ist, auch deren Abolition wir zur größern Vervollkommnung der Regierungs-Organisation und zum National-Wohlstande des Fürstenthums Lippe, unter der Deckung durch andere allgemeine Abgaben, rechnen würden. — Nr. 2. begreift eine Abhandlung vom Buchhandel, und macht unter Nr. 8. den Beschluß. Der erste Abschnitt hat freylich sonderbare Ansichten, indem der Verf. den innern Werth eines Buches zur Festsetzung des Preises, als Norm, angenommen wissen will. Er schlägt daher vor, man soll eine Gildeverfassung für den Buchhandel dergestalt errichten, daß derselbe freywillig ein selbst erkohrnes, von aller fremden öffentlichen und Privatgewalt unabhängiges Schauamt und Schaugericht der Manuscripte anordnete, welches den Werth dieser vor deren Abdruck, und nach diesem den Preis des durch den letzten entstandenen Buches dem innern Gehalte des letzten gemäß — zu bestimmen hätte (S. 84). Alle Producte, die der Buchhandel in Verlag nimmt und absetzet, sind Geistes-Producte, und deßwegen äußerst relativ. Wer kann dieselben im Werth und Preise bestimmen? Wir halten diesen Vorschlag für eine unausführbare Idee. Welchen Inconvenienzen, Inconsequenzen, welchen Partheylichkeiten wären die Manuscripte ausgesetzt, besonders bey so verschiedenen Ansichten, welche die Gelehrten haben? Wir haben ja in der sehr frequenten Erfahrung, daß selbst Schriften, die gar keinen oder nur einen geringen innern Werth haben, und

um Preise sich bewarben, auch wirklich von ganzen Gesellschaften gekrönt worden sind. Besser ist es immer, wenn man die Buchhändler machen läßt und sich in keine Leitung des Buchhandels mischet; sie werden ihr Interesse schon selbst zu finden wissen. Für die Bekanntwerdung des innern Gehalts eines Buches sollen die Litteratur-Zeitungen eigentlich sorgen. Freylich oft oberflächlich genug und mit Animosität. Der Abschnitt unter Nr. 8., welcher den Beschluß dieser Abhandlung enthält, beschäftiget sich vorzüglich, als Haupt-Resultat, mit dem Nachdrucke, welchen der Verf. für unrecht hält, und gute Gründe dafür angibt. Die Nr. 3. hat die Aufschrift: Von den Mitteln, der Prozeßsucht überhaupt, und dem Mißbrauche der Appellations-Befugniß insbesondere, zu begegnen. Eine staatswissenschaftliche Abhandlung von D. W. J. Behr. Eine sehr lesens- und den Staats-Regierungen empfehlungswürdige Abhandlung, worin der Verf. als die wahren Quellen von vielen Processen angibt: die wirkliche oder fingirte Kenntniß der vorhandenen Rechts-Normen, oder die unabsichtlich- oder absichtlich-irrige Deutung und Anwendung derselben. Daß die bisher gegen das Proceßführen gebrauchten Mittel, nämlich: Gerichtstaxen und Verurtheilung des unterliegenden Theils in die Proceßkosten — keine zweckmäßigen und der Würde der Staats-Regierung entsprechenden Mittel seyen, hat der Verf. mit siegenden Gründen bewiesen, die Beherzigung verdienen, und die Bedingungen angegeben, unter welchen der Proceßsucht und dem Mißbrauche der Appellations-Befugniß gesteuert werden könnte. Nr. 4. begreift einen weitern Bericht über die sächsischen Cassen-Billets, wovon schon in dem ersten Bande die Sprache war. Unter Nr. 5. und 12. ist das schöne Grundgesetz des Königreichs Norwegen enthalten. In Nr. 6. befindet sich die Fortsetzung des Werks, betitelt: Politische Ansichten über Deutschlands Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, von Harscher von Almendingen. In Nr. 9. finden wir eine kritische Beleuchtung des Vorworts sammt Bemerkungen, womit das Herzogl. Nassauische Edict: die Errichtung der

Landstände betreffend, im Januar-Heft 1815 der Zeiten von Voß, begleitet worden ist. Der Verf. dieser kritischen Beleuchtung hat, neben ziemlicher Bitterkeit und Animosität gegen den Verf. jenes Vorworts und der Bemerkungen, mitunter auch gute Ansichten von dem Repräsentativ-Systeme; allein die Grundbasis, wovon er ausgehet, ist nicht die richtige. Das ist keine landständische Verfassung, welche der Regent gibt und vorschreibt, sondern eine Verfassung ist nur dann eine landständische, wenn die Volks-Repräsentanten und der Regent, zusammen, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft eine Verfassung constituiren, welche die Volksrechte und das Volkswohl, so wie die Rechte des Regenten und sein Wohl zugleich realisiret. Es ist und kann hier, in dem gegenwärtigen Falle, nicht die Rede davon seyn: ob der bisher unbeschränkt gewesene Staats-Regent es für nothwendig oder zuträglich finde, eine Landes-Repräsentation, worunter man immer eine Volks-Vertretung verstehen muß, anzuordnen (253)? Man weiß wohl, daß der Congreß in Wien eine landständische Verfassung beschlossen hat, und alle Bonapartische Suveräne, ohne diesen Beschluß, vielleicht nicht daran gedacht haben würden; sich auch zum Theil noch besinnen, eine solche zu constituiren, sondern daß die Rede davon seyn müsse, eine in ihrer völligen Tendenz wahre landständische Verfassung und keine solche, die nur der Regent allein ausgeführt haben will, festzusetzen. Es ist sehr natürlich, daß sich der Regent solche Gesetze, Einrichtungen und Maßregeln vorbehalten könne, um die landständische Verfassung, bloß zu einer figurirenden, zu einer Schein-Verfassung, zur Beruhigung und Verblendung der Staatsbürger und zu seinem vorzüglichen Interesse, zu gestalten. Es liegt gewöhnlich, mindestens sehr oft, nicht an dem Regenten, sondern hauptsächlich an seinen Umgebungen, welche der Verlust der unbeschränkten Gewalt mehr schmerzt, als den Regenten selbst. Nur derjenige Regent, welcher die Güte und den Nutzen der Amalgamation seines Wohls mit dem Wohl der Nation, also die hohe Stufe der wahren Staats-Politik erfaßt hat, wird auf der Identification des National- und Staats-Regierungs-Wohlstandes fest bestehen, und eine wahre landständische Verfassung herstellen, bey welcher der Regent

im Gutesthun niemals, sondern nur im Bösesthun eingeschränkt ist. Ein solcher Regent stehet auf der Höhe, wo er einsiehet und fühlet, daß er, um des Volks willen, und nicht das Volk, um seinet willen, da sey, und die Völker nicht nach Willkühr und Ehrgeiz der Großen verhandelt, verkauft und vertheilt werden dürfen, wie die Napoleontische Epoche ehemals herbey geführt hatte, deren Folgen die Völker noch so empfindlich fühlen. Der Adel, welcher ein Erbrecht auf den vermittelnden Stand zwischen Regent und Volk haben soll (S. 263), war wohl in derjenigen Zeit hiezu geeignet, wo nur Sclaven und Leibeigene, Adel und Regent die Hauptstände des Landes ausmachten. Gegenwärtig in denjenigen Staaten, wo der Regent lauter freye Menschen, freye Bürger beherrscht, müssen wir der Tendenz, welche der Verf. des Vorworts und der Bemerkungen (S. 238—243) in seine Worte gelegt hat, vollkommen Recht geben, weil bey gegenwärtigem Zeitgeiste und bey der jetzigen Ausbildung der Nationen jenes Bedürfniß eines vermittelnden Standes nicht mehr nöthig ist, indem der Regent und seine freyen Bürger so nahe zusammen gerückt sind, daß alle Vermittelung und aller Zwischenraum entbehrt werden kann. Nur der Regent und das Volk bilden den Staat, und unter das letztere gehöret eben so gut auch der Adel, wie der freye Bürger. Eine Staatsverfassung kann auch nur den Regenten und die Nation zu ihrem Gegenstande, und alle Nationalglieder müssen durchaus gleiche Rechte haben; kein Nationalglied kann vor dem andern begünstigt werden. Eine Verfassung, die einen Stand, eine Classe von Staatsbürgern, besonders begünstigt, derselben Vorrechte gibt, außer den Staatsdiensten, ist eine ungerechte Verfassung. — Nr. 11. enthält den Jahrsbericht der Subdelegations-Commission für das transrhenanische Sustentations-Wesen. 1814. Diese Commission, von welcher der Minister Freyherr v. Hügel, als Vorstand, von den verbündeten Mächten Oestreich, Rußland und Preußen bestätigt wurde, hat einen Bevollmächtigten, den Herrn Geheimen Rath von Berthonier, zum Congresse nach Wien gesandt, um die überrheinischen Sustentanden zu vertreten. Nach diesem Berichte ist dargelegt, daß, wenn der damahlige Rückstand von ⅔ oder

94192 fl., den die Sustentations-Casse den Pensionisten noch schuldig ist, getilgt wäre, der Beytrag sogleich auf 1/7 herunter gesetzt werden könnte, und auch so alljährlich von selbst immer mehr abnehmen würde. Nachdem nun der Geschäftsgang dieser Commission mit Preußen, Baiern, Baden und Würtemberg bekannt gemacht wurde, welcher nicht die gewünschten ersprießlichen Folgen gehabt hat; so schließet sich der Bericht mit der Unterschrift des Staatsministers Frhrn. v. Eberstein, als bisherigen Präsidenten der Commission, und es folgen noch unter dem Titel: Anmerkungen weitere Nachrichten von Domkapiteln, die gar nicht beygetragen haben, als: Regensburg, Aschaffenburg, Paderborn, Corvey, Brixen, Trient und Lübeck; dann folgen die Leistungen und Rückstände der übrigen, mittelst einer ausführlichen Rechnung, dargethan, mit noch einigen angehängten Bemerkungen über den Stand der Sustentations-Casse. Die Nr. 13. begreifet mehrere Actenstücke, die landständische Verfassung des Königreiches Würtemberg betreffend, welche das Publikum theils in öffentlichen Zeitblättern und theils in den eigens herausgegebenen Verhandlungen der Würtembergischen Landstände hinreichend schon bekannt gemacht erhalten hat.

Ueber Staats-Finanz-Rechnungswesen. Mit Formularen. Nebst einem Anhang über Bewirthschaftung der Getreid-Magazine in ökonomischer und finanzieller Hinsicht von Joh. Nic. Schlupper, Kammer-Amtmann und Stadt-Rentanten, dann Magistrats-Mitglied zu Windsheim rc. Erlangen 1817. bey J. J. Palm und Ernst Enke. 142 S. 8.

In dem Fache des Finanz-Rechnungs-Wesens erscheinen gewöhnlich nur selten Schriften, und wird denn auch wirklich eine zu Tage gefördert; so ergreifet der Rechnungs-Verständige sie sehr begierig, um Neues, Gutes und Brauchbares darin zu finden. Auch mit diesem Werkchen ging es uns auf dieselbe Weise, und wir bemühen uns, unser Urtheil darüber darzulegen. In einer Vormerkung merket der Verf. an,

daß diese Abhandlung zur Kenntniß eines competenten Richters des bekannt-berühmten Herrn Professors Harl in Erlangen gekommen sey, welcher welt-berühmte Herr Professor dann in seinem welt-berühmten Staatshandbuche sie eine erschöpfende (?), meisterhafte (!!) und empfehlungswerthe Abhandlung geheißen habe. In der Einleitung S. 5 spricht Hr. Schl. dem rühmlichst-bekannten Herausgeber des Cameral-Correspondenten, d. i. dem bekannt-berühmten Hrn. Prof. Harl, nach, daß schon dieser die treffliche Bemerkung gemacht habe: das Lebensprinzip eines Staates sey dessen Finanzwesen. — Wehe dem Volke! dessen Regent den Grund und die Quelle des Lebens des Staates in den Finanzen suchet und findet. Uns sind die Finanzen nur physische Erhaltungsmittel des Staatsvereins, und keine Quelle, noch Entstehungsgrund des Lebens. — Eben so — Wehe dem Volke! müssen wir ausrufen, wenn die Finanzwissenschaft ihre Tendenz auf, wenn gleich, rechtliche, mit den Kräften der Nation sich vertragende, Vermehrung der Staats-Einkünfte sich richtet (S. 6). Nach unserer Ansicht und Meinung hat die Finanzregierung gar kein Recht, die Staats-Einkünfte zu vermehren, sondern sie ist zu nichts Weiters berechtigt, als gerade so viele Einkünfte zu verlangen und zu erheben, als sie zur vollkommenen Erreichung des Staatszweckes auf dem kürzesten Wege nöthig hat, und zwar weder mehr, noch weniger. Alles Ueberflüssige ist ungerecht, denn das Volk muß alsdann unrechtmäßiger Weise mehr entrichten, und dieses Mehr wird noch dazu den productiven Händen der Nation entzogen. Hat etwa die Staatsregierung Domänen, und sie kann dieselben besser und zweckmäßiger bewirthschaften, also sich dadurch eine rechtmäßige Vermehrung der Einkünfte verschaffen; so ist es ihre Pflicht; aber dieses Mehr muß wieder den Abgaben der Nation zu gut kommen. Immer bleibet der Grundsatz fest: die Regierung darf nur so viele Einkünfte haben und erheben, als sie zur vollkommenen Erreichung des Staatszweckes, zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins, gerade nothwendig bedarf. Wenn auch die Kräfte der Nation eine Vermehrung der Staatseinkünfte ertrügen; so ist doch alles Mehr, alles Ueberflüssige, unrechtmäßig, wozu die

Staatsregierung auch durchaus kein Recht hat. Was nun die Auseinandersetzung des Finanz-Rechnungs-Wesens selbst betrifft; so finden wir durchaus nichts Neues, sondern eigentlich bloß einen kurzen, übersichtlichen Auszug desjenigen Werkes, das im Jahre 1807 unter dem Titel: Anleitung zu einer systematischen Einrichtung des Staats-Rechnungs-Wesens ꝛc. von Professor Eschenmayer in Heidelberg in 2 Bänden heraus kam. Hierin ist ungefähr, nur ausführlicher, dasselbe gesagt, was wir in der vor uns liegenden Abhandlung ganz kurz angezeigt erhalten haben. Die vorzüglichsten Formulare, welche der Verf. beygelegt hat, sind, im Ganzen genommen, beynahe ebendieselben, wie in dem angeführten Werke, nur hie und da die Columnen geändert. Uebrigens müssen wir dem Hrn. Schl. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seinen Vortrag kurz, bündig und mit Einsicht gemacht habe.

Der Anhang über die Bewirthschaftung der Getreide-Magazine in ökonomischer und finanzieller Hinsicht enthält die gewöhnlichen Regeln, welche sonst in den ordentlichen Instructionen für die Rentbeamten vorzukommen pflegen. S. 138 glaubt der Verf., daß es besser wäre, wenn die Finanzregierung, statt der Versteigerung des Getreides, 1) den Aemtern erlaube, im Falle das Getreide auf einen gewissen Preis steige, sogleich dasselbe, ohne Ratification, abgeben zu dürfen, oder 2) wenn der Marktpreis am höchsten stehe, successive an jeden, der sich meldet und zahlen kann, ohne weiters nach diesem Preise verkaufen zu lassen. — Warum soll die Staatsregierung ihren Unterthanen, ihren Staatsbürgern, so hohe Preise abnehmen? — Warum sie steigern? — Sie sollte eher gemäßigte Preise für ihre Unterthanen, und nur für Ausländer, wenn die Einheimischen kein Getreide mehr brauchen, die möglichst hohen Preise machen. Leider zeigt sichs freylich in der Erfahrung, daß gewöhnlicher Weise die Finanzregierungen immer nur zu vermehren suchen, und sich dem Volke gerade entgegen setzen, statt die Einsicht erfaßt zu haben, daß Regierung und Volk, in Beziehung auf das Wohl beyder Theile, mit einander als amalgamirt anzusehen seyen, und was zum Schaden des einen Theils gereichet, der andere Theil

unterlassen oder wieder gut machen müsse; daß also die Idee der Einheit im Staate erfaßt werde und in ihre Ausübung komme. Uebrigens halten wir gar nichts auf die Naturaleinkünfte für die Finanzregierung, weil gewöhnlich Abgang, Unterschleife, Vervortheilungen und Betriegereyen dabey vorfallen, welche gar nicht zu vermeiden sind, man mag es auch so pünktlich nehmen, als man will, und weil ihre Erhebungs-, Aufbewahrungs- und Veräußerungsart zu viel kostet. Man erhebe alle diese Abgaben oder Staatsregierungs-Einkünfte durch directe und keine indirecten Steuern in Münze, dann ist allem vorgebogen. Es läßt sich recht gut machen, wenn man nur will. Der Contribuent kömmt viel besser zu, wenn er dieselbe Frucht, die er aufliefern soll, verkauft, und die dafür erlöste Münze der Rentbeamtung oder Einnehmerey überbringt. Die Finanzregierung erhält, was ihr gehört, und hat nicht nöthig, sich mit Plusmachereyen abzugeben.

Neue Kritik der classischen römischen Dichter in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull. Vorläufige Probe eines noch nicht vollendeten Werks. Von Christian Conrad Sprengel. Berlin, bey den Gebr. Gädicke 1815. VIII und 142 S. 8.

Hr. Sprengel lehrt, daß der Text der classischen römischen Dichter von unwissenden und unverständigen Menschen geflissentlich und absichtlich auf eine jämmerliche Weise geändert worden sey; und dies besonders, weil sie 1) den Hiat und die durch die Cäsur gehobene Kürze für fehlerhaft hielten; 2) kein Latein und kein Griechisch verstanden, und deshalb griechische Wörter ummodelten; 3) aus Bigotterie alles anstößige durch Aenderung vertilgten. „Dahin gehört z. B. (wie Hr. Sp. sagt) das Wort futuere, dessen sich Ovid zuweilen bedient hat: das Wort war ihnen höchst ärgerlich, so lieb ihnen auch vielleicht die Sache seyn mochte.“ „Viel Gelehrsamkeit, Scharfsinn, fortgesetztes Nachdenken und unermüdetes Streben“ sey daher erfoderlich, alles, was die Abschreiber gepudelt und geeselt haben, wieder in Ordnung zu bringen. Hr. Spr. versichert, daß er sich drey Jahre lang fast ausschließend mit diesem Studium beschäftigt habe, wie „hoffentlich kein Sachverständiger nach Durchlesung dieser Probe bezweifeln werde.“ Dies mag seyn; wir glauben es ihm aufs Wort, daß er drey Jahre gebraucht habe, um dies, wie wir sehn werden, höchst abentheuerliche Buch zu Stande zu bringen; denn ein solches Rom konnte an Einem Tage

nicht erbaut werden. Ob aber auch nur Ein Sachverständiger — und wo gibt es Sachverständige, wie Hr. Spr. sie denkt? — ihm für seine Mühe danken werde, bezweifeln wir. Daß Ovid den Hiat geliebt habe, beweist dem Verf. unter andern der Vers:

Est medium Cyanes et Pisaeae Arethusae.

Aber leider sey der Hiat so häufig durch die Abschreiber fortgekommen. Hr. Spr. ist so glücklich gewesen ihn Met. IV, 159. wiedereinzusetzen, wo die Handschriften lesen:

Subjectatque manus, invitaque pectora tangit.

Daß die Nymphe sich mit des Knaben Brust begnügt habe, ist ihm gar nicht wahrscheinlich; er schreibt daher invitaque inguina statt pectora; „denn jene können wohl ihren Willen zu erkennen geben, und zwar recht deutlich, nicht aber diese." Bravo! und obendrein der schöne Hiat — was wollen wir mehr? Dies saubere Wort wird auch Amor. I, 5, 22. hergestellt:

Quam castigato planus sub pectore venter!
Quantum et quale inguen! Quam juvenile femur!

wo die Handschriften latus lesen. Aber, wie wir belehrt werden, kein Liebhaber rühme des Mädchens Seite; und zwischen venter und femur liege nicht die Seite, sondern ganz etwas anders. Außerdem emendirt Hr. Spr. plenus venter, damit die schöne Antithese entstehe: voller Bauch und knappe Brust. Die letzte Aenderung fürchten wir, hat Hr. Spr. zu einer Stunde gemacht, von der es heißt: plenus venter non studet libenter; aber die erste ist von den drey Jahren ihre drey Monate werth. — Met. VI, 108 liest man:

Fecit et Asterien aquila luctante teneri.

Allein teneri, sagt Hr. Spr., zeige allein nicht an, was es zeigen soll, und luctante sey albern. Ovid schrieb futuente, und ein Mönch änderte das „in heiliger Einfalt." — Met. VI, 707:

Orithyan amans fulvis amplectitur alis.
Dum volat, arserunt agitati fortius ignes.
Nec prius aerii cursus suppressit habenas,
Quam Ciconum tenuit populos, sua moenia raptor.

Welcher Sachkundige von Hrn. Spr. Schlage wird nicht gewahr, wie hier alles verderbt ist? Hr. Spr. stellt her:

Orithyan amans avidis amplectitur ulnis.

Dum futuit, oculi arserunt fortius igne
Nec prius aerii coitus repressit habenas, —

Da haben wir eine Begattung in der Luft, die der Sachkundige unstreitig poetischer und erhabener finden wird, als eine prosaische auf Erden. — VII, 292:

Aeson miratur et olim
Ante quater denos hunc se reminiscitur annos.

Zwey Ortsbestimmungen olim und ante q. denos? Fort mit dem unnützen Zeuge! Hr. Spr. schreibt evans statt olim. „Indem Aeson Juchhei! rief, bezeugte er nicht nur seine Freude über seine Verjüngung, sondern gab auch den überzeugendsten Beweis von der Verjüngung selbst: denn nur junge Leute rufen juchhei! z. B. ein Student, wenn der Briefträger den lange erwarteten Wechsel bringt. Wie muß sich nicht Jason gefreut haben, da er etwas hörte, was er in seinem Leben nicht gehört hatte, da er seinen Vater juchhei! rufen hörte. So aufgeräumt hatte er den alten Herrn noch nie gesehn u. s. w." — VIII, 605:

— — ipse natantis
Pectora tangebam trepido salientia motu.
Dumque ea contrecto, totum durescere sensi
Corpus et inducta condi praecordia terra.
Dum loquor amplexa est artus nova terra natantis,
Et gravis increvit mutatis insula membris.

Die beyden letzten Verse hält Hr. Spr. für außerordentlich verderbt. „Das Vorgehende", sagt er, „erleichtert die Verbesserung. Denn da Achelous selbst gesteht, daß er die hüpfenden Brüste der Nymphe betastet habe: so sieht man, daß er die sich ihm darbietende Gelegenheit, seinen Wollusttrieb an der Nymphe zu befriedigen, habe benutzen wollen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß er es bey dem Betasten der Brüste nicht habe bewenden lassen, sondern weiter gegangen sey, und auch das gethan habe, wovon das Betasten der Brüste nur ein Vorspiel ist. Dem zufolge schreibe man den Vers also:

Dum futuo, amplexa est artus nova terra fututos,
Et gravis incubuit futuentibus insula membris."

„Nimmt man", fährt Hr. Spr. fort, „die Verbesserung an, so sieht man, wie schön alles in dieser Erzählung zusammenhängt, und wie der Dichter sich bemüht hat, die Verwandlung der Perimele in eine Insel auf eine seiner Meinung nach recht anziehende Weise zu beschreiben." — IX, 74:

Crescentemque malo domui, domitamque peremi.

„Hätte das Hercules gesagt: so würde Achelous vermuthlich

gesagt haben: Womit hast du sie denn bezwungen, da du mit dem Schwert nichts ausrichten konntest? Du bist entweder ein Lügner oder ein Schwätzer. Unser Dichter hat geschrieben:

Crescentemque malo ussi ustamque peremi,

und ein Pedant hat des doppelten Hiates wegen den Vers verpfuscht." — XI, 760:

Aesacon umbrosa furtim peperisse sub Ida
Fertur Alexirhoe, Granico nata bicorni.

Hr. Spr. emendirt: gracili cognata bicorni, die Schwester eines hageren Zweihorns, i. e. eine Zweihörnin, oder Satyrin. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Lesart suche der Leser selbst; er wird sein Wunder finden. — XII, 470:

Et te, Caeni, feram? Nam tu mihi femina semper,
Tu mihi Caenis eris.

„Ohne Zweifel hat Ovid geschrieben: Te, Caeni, futuam? Dies ist der Rohheit eines Centauren angemessen." — An einigen Stellen bringt Hr. Sprengel griechische Wörter in den Text; da aber dergleichen schon in dem Horaz von Prädikow sich findet, Hr. Sprengel also bloß Nachahmer ist, genügte uns die Mittheilung einiger absonderlichen und bloß ihm eigenthümlichen Thorheiten.

Adalbert von Babenberg, Markgraf in Ostfranken. Ein dramatisches Gedicht von Franz Michael Birnbaum. Erster Band. XII und 307 S. Zweiter Bd. II und 268 S. Bamberg und Leipzig, bey Karl Friedr. Kunz. 1816. 8.

Die schön gedachte Zueignung an die Vaterstadt Bamberg berichtet in gereimten Trochäen etwas weitschweifig, wie der Dichter anfangs auf Spaniens Gefilden Thaliens Spiele gesucht habe, dann aber, erwägend, daß die Sonne der Natur nur heimische Früchte zur schmackhaften Reife bringen könne, zur vaterländischen Poesie mit freudiger Begeisterung zurückgekehrt sey. Eine glückliche Wahl ergriff jene Zeit, „in der Deutschland aus der großen fränkischen Monarchie als selbständiges Reich sich getrennt hatte, und die deutsche Krone von entfremdeten schwachen Herschern auf kräftigere einheimische überzugehen anfing", und der Dichter fand Gelegenheit, was er mit besonderer Liebe ausgeführt hat, in diesen Stoff die älteste Geschichte seines Vaterlandes zu verweben. Graf Adalbert von Babenberg, mit welchem im Jahr 908 das fränkische Geschlecht der Babenberge erlosch, ist der Gegenstand dieses Dramas, das, nach Art des Wallensteins, in drey Stücke zerfällt. Das erste, der Heerbann, in einem Acte, zeigt uns

des Grafen Burg mit Völkern aller durch den Heerbann vereinten Stämme umringt. Ein munteres Gewühl von Thüringern, Sachsen, Schwaben, Rheinfranken, Bayern und Tyrolern, alle kenntlich dargestellt, wenn gleich nicht mit scharfen Zügen der Persönlichkeit, sondern mehr in allgemeinen Umrissen. Ueberaus ergötzlich ist eine Scene, wo ein Schwabe dem andern die Freyheit im Würfelspiel abgewonnen, und nun auf sein Recht dringt, ihn als Leibeigenen mitzuführen. Der Dichter untermischt aber das komische mit sehr ernsthaften und edlen Gesinnungen, hinzielend auf die Achtung, die der Mensch dem Menschen, der Deutsche dem Deutschen schuldig ist. Nicht minder ergötzlich ist die Abfertigung zweyer Lehnsleute aus der königlichen Leibwache, die übermüthig thun gegen die Soldaten im Heerbann. Des Dichters gute Laune gibt sich unter andern in folgendem kund:

Hauptmann des Heerbanns.

Was? dem Grafen wollt's Wort ihr führen?
Wollet den Bischof injuriren,
Den der Frevler so oft gestört,
Himmelschreiend und unerhört
Ueber den Spessart einst gejagt?

Zweyter Thüringer.

Hat ihn nur in Bewegung gebracht.
War gesund für des Bischofs Magen,
Fremdes Gut ist nicht leicht zu vertragen.
Daß er es leichter könnt' verdauen,
Gab ihm der Graf was Bittres zu kauen,
Hat ihm das Rezept mit dem Schwert geschrieben.
Ihn über den Spessart spazieren getrieben.

Statt des Schillerschen Kapuziners tritt ein alter Minnesänger auf, dessen Lied eine große Bewegung unter dem Heerbann hervorbringt. Da ein Herold neuen Befehl verkündet hat, nicht aus einander zu gehn, bis Adalberts Burg eingenommen sey, beschließt man, nach dem Vortrage des wackern Thüringers, noch vier Wochen zu warten; sey aber dann des Babenbergers Veste nicht bestiegen, in die Heimath zurückzukehren. Ein feyerlicher Lobgesang auf die Deutschen endet das Stück. Dann folgen die Reichsverweser in fünf Acten. Der erste und zweyte Act enthalten ein lebendiges Gemälde von dem nächtlichen Ausfalle Adalberts, der an der Spitze seiner getreuen Babenberger, und von wackeren Knappen und Rittern unterstützt, den Heerbann schlägt. Auch in das Innere der Burg gönnt uns der Dichter einen dem Herzen wohlthuenden Blick auf Brunhildis, Adalberts Gattin, auf Margaretha seine Schwester, und den kleinen sechsjährigen Adalbert. Da-

gegen bekennen wir, daß die Parteyungen am Throne Ludwigs des Kindes, unter dem Vorstande der beyden Reichsverweser, des biederen Sachsenherzogs Otto, und des heimtückischen Hatto, Erzbischofs von Mainz, daß diese, samt der angewandten Hinterlist, Adalberts Abgesandten Egino zu umstricken, und den weiblichen Ränken der Französin Rosamunda, sehr unbefriedigt lassen. Alles ist mit fast unerträglicher Weitschweifigkeit ausgesponnen; und was das schlimmste ist, zu den wenigsten der redenden und handelnden Personennamen stellt sich in der Phantasie ein Bild. Wer aber Muth hat, sich durchzuarbeiten, wird durch treffliche, wenn gleich selten in der Darstellung vollendete Einzelnheiten entschädigt. Dahin rechnen wir z. B. Adalberts Rede, nachdem er Egino, der mit Adalberts hohen Planen vertraut ist, mit Aufträgen an den König entsandt:

Er geht mit meinen Hoffnungen und Wünschen,
Die Welt im Busen, die ich mir geschaffen,
Und die ich in des Jünglings volles Herz
Als reichen Samen für die Zukunft senkte!
That ich auch wohl dran, daß mit diesem Kleinod
Ich ihn hinausstieß in den Kreis der Fürsten,
Mit meinem Kleinod, das vielleicht sie eben
Bemüht sind, diesem Jüngling abzulauschen? —
Noch steh' ich fest, und halt in sichren Händen
Die Früchte meiner Siege, die den Keim
Enthalten für ein thatenreiches Leben!
Doch — was die nächste Stunde wird entfalten
Von dem Geheimniß meiner Brust, wer kann's
Berechnen? Meine Welt steht auf dem Spiele
Und ein unselger Wurf kann sie zertrümmern!
Ist es auch gut, wenn man auf fremde Schulter
Zuviel will legen? Gut, da fremden zu
Vertraun, wo man's auf eigne Kräfte könnte? —
Fort, fort, unwürd'ger Zweifel! — Ich that wohl:
Ich will es glauben, daß ich wohl gethan!
Des deutschen Mannes werth ist dieser Glaube.
Was man in seiner tiefen Brust sich formt,
Bleibt immer doch nur eine Welt von Träumen,
Wenn man sie nicht durch der Mittheilung Zauber
Zur lebenvollen Wirklichkeit gestaltet!
Nur auf des Wagens vielgewundner Treppe
Steigt man zu des Gelingens hohem Thurm.
Auf einem Boden muß man immer bauen,
Und glücklich wirkt das männliche Vertrauen.

Eine satanische Arglist lockt mit doppelsinnigen Worten unter

Hattos Gestalt den arglosen Adalbert in das Garn seiner Feinde, und hier wird ihm im dritten Stücke der unvermeidliche Untergang bereitet. Adalberts Tod beginnt mit einer Scene voll dramatischen Lebens, wo der wackere Knappe Gottfried, durchglüht von Zorn über die Gefangennehmung des überlisteten Adalbert, von der er Zeuge war, alle Kraft aufbietet, ein Heer von Getreuen zu sammeln, um seinen theuern Herrn zu retten. — Theilnahme erregt ferner die Scene, wo Adalbert im Kerker Margarethens Gestalt erblickt, und den Geist der Verstorbenen gesehn zu haben wähnt. — Auch die Scene, worin die Fürsten Gericht halten über Adalbert, hat einige lebendige Momente. — Je näher dem Schluß, je mehr hebt sich das Stück zu einer wahrhaft tragischen Höhe. Rührend ist es, wie Egino vor des gefangenen Adalberts Füßen im Zweikampfe sinkt, und mit ihm Adalberts letzte Freundesstütze; wie dann Margaretha auf des Geliebten Leichnam ihren matten Lebensodem verhaucht; erschütternd ist es, wie Brunhildis im Geleit ihres Vaters Otto, und des Knaben Adalbert, sich kaum aus der letzten Umarmung des dem Tode geweiheten Gatten zu reißen vermag; und mehr als erschütternd die letzte Scene, in der wir Adalbert knieen, sich die Augen verbinden, enthauptet werden sehn, — nicht auf dem Gerüste, sondern gleichsam im Hohlspiegel der gewaltsam zurückgedrängten Gewissensangst, indem der hinterlistige, feindselig tückische Hatto, der Urheber von Adalberts Tode, am Fenster stehend, ein ferner Zuschauer der Greuelscene wird. Wie das Haupt fällt, tritt er zitternd vom Fenster:

Was ist euch, Erzbischof? Ihr bebt, erbleicht?

fragt ihn der anwesende päbstliche Legat Hippolito; und der kalte Mörder antwortet:

Wir schwindeln, wenn wir auf der Höhe stehn;

hebt die Hände empor, und ruft aus:

Lobt Gott den Herrn mit mir! — Es ist geschehn! —

— Der Verf. nennt dies Stück das liebste Kind seiner Muse, und mit Recht, denn vor der schwachen Alberada (s. Jahrb. 1816. Hft. 10.) hat es so große Vorzüge, daß man Mühe hat, denselben Dichter wieder zu erkennen. Hätte er mit der Herausgabe des Adalbert noch mehrere Jahre gewartet, hätte er unterdeß manches Langweilige und Weitschweifige getilgt und zusammengedrängt, sich einer genauern Charakterzeichnung beflissen, und besonders auf Sprache und Sylbenmaß — letzteres ist überaus nachlässig behandelt — den Fleiß gewandt, den die Engländer auf beydes zu wenden seit Shakspeare für eine unerläßliche Pflicht halten; gewiß er hätte ein Stück geliefert, das einer deutschen Bühne zur Zierde gereichen könnte.

No. 69. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Karl Lachmann über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Noth. Berlin, 1816. Bey Ferdinand Dümmler. 111 S. in 8. (10 ggr.)

Diese kleine aber recht ausgezeichnete Schrift wird sich vielleicht auch einmal bey den griechischen und römischen Philologen Eingang machen, denen der Verf. durch seine neuliche Ausgabe des Propertius vortheilhaft bekannt geworden ist und die Bestätigung der Wolfischen Prolegomena aus einer mit sichtbarem Erfolg unternommenen Prüfung des altdeutschen Epos merkwürdig seyn muß. Was sich an mehr als einem Gegenstand, zumal wo Mittel und Wege sehr verschieden sind, bewährt, das steht desto freyer und fester. Es war schwerer, die Natur der Homerischen Lieder zu erkennen und aufzudecken; aber die erleichterte Anwendung der epischen Grundsätze auf das altdeutsche Gedicht scheint noch glücklicher und reicher an Beweisen zu werden, und diese dürfen dann auch in das Wesen Homers zurückbeweisen.

Ueber das Nibelungenlied hatten, seitdem wieder davon die Rede ist, sich bald zwey verschiedene Meynungen gebildet. Die eine erkannte das rege, nie stillstehende Wunder des Volksmäßigen an, worin allein das Epos geboren und getragen werden kann. Die zweyte hingegen sah in diesem Gedicht die auch in manchen andern Werken des dreyzehnten Jahrhunderts blühende Dichtkunst, wiewohl in einer bey allen Gattungen seltensten Vortrefflichkeit, und mußte daher nach dem Plan, der Absicht und dem Namen des Dichters fragen, von dem es herrührt. Daß die frühere Kritik diesen in Conrad von Würzburg, die spätere in Heinrich von Osterdingen oder noch andern finden wollte, war im Grunde immer dieselbe Ansicht, blos nach den mehr oder minder verwerflichen Punkten verändert, an welche man die Beweise zu knüpfen suchte. Abge-

sehn von dem übrigen Heldenbuch, das schon an und für sich Zweifel hiergegen genug begründen müßte, fing es an, um eine solche Behauptung mißlich zu stehen, sobald nach und nach vielfache Zeugnisse ans Licht kamen, dafür, daß der Inhalt des Nibelungenliedes seit langen frühern Zeiten lebendig gesagt und gesungen worden war, und auf die gewaltige Fluctuation derselben Fabeln im Norden Bedacht genommen werden mußte. Dies alles ließ sich gar nicht leugnen und auch schon so viel sehen, daß der ausgezeichnete Geist des dreyzehnten Jahrhunderts, dessen Werk die Nibelungen hätten seyn sollen, weder die Menge der alten Sagen überschaut, noch immer glücklich darunter gewählt haben konnte. Allein viel mehr kam man ins Gedränge; als wieder aufgefundene Handschriften des Gedichts, das heißt, der Niedersetzung des deutschen Epos in damaliger Zeit, höchst bedeutende Abweichungen verschiedener Texte in Auslassungen sowohl als Zusätzen kund gaben, in denen beiden weder Ungeschicktheit noch Unpoesie eben zu spüren ist. Hiernach mußte nun zwar die früher versuchte kritische Beseitigung und Vermischung der Varianten aufgegeben, und der Absonderung einzelner Recensionen ihr Recht zugestanden werden; dennoch aber wurde nicht unterlassen, die irgend beste und vollkommenste derselben für einen und zwar den größten und herrlichsten Minnesänger in Anspruch zu nehmen; indem sich in seiner Dichtung ebenmäßige Einheit, gründliche Ausführlichkeit und Vollständigkeit im Einzelnen und stätiger Fortschritt von Anfang bis zu Ende ausweise.

Solchen und ähnlichen Ausflüchten, denen das Wesen des Epos und die Geschichte aller Poesie laut widersprechen, hat gegenwärtig Hr. Lachmann durch eine gründliche und scharfsinnige Beleuchtung des Nibelungentextes selbst den letzten Stoß gegeben und dargethan, daß, man nehme eine Handschrift und Feststellung des Liedes an, welche man wolle, dennoch eine Menge unausgeglichener Stellen hervorgehen, welche über die Zusammensetzung des Ganzen aus einzelnen Rhapsodien länger keinen Zweifel lassen. Wäre nämlich eine dichterische Verarbeitung in einem Guß geschehen, so hätte sie nothwendig tilgen und ausscheiden müssen, was dem Epos, das großartig im Ganzen daherfließt, keineswegs widerspricht. Dann eben verträgt es nicht blos volksmäßige Einschiebungen sondern auch Weglassungen, wodurch Bruchstücke entspringen. Dergleichen Bruchstücke aber lassen sich selten aus der jenen Einführungen zugemutheten Absicht eines Ueberarbeiters erklären.

Der Gang, den der Verf., nachdem er zuförderst einige scheinbar entgegenstehende Punkte berührt hat, einschlägt, ist

folgender. Er hält sich zuerst an den zweyten Theil des Lieds, (Abenth. 20. bis 39.) und untersucht dessen näheres Verhältniß zu dem Lied von der Klage; darauf prüft er den ersten Theil (Abenth. 1 bis 19) mehr aus sich selbst und so wenig ist das Geschäft durch die Klage bestimmt (wiewohl bestärkt) worden, daß sich hier fast noch bedeutendere Folgerungen ergeben.

Markgraf Rüdiger und Bischof Pilgrim (S. 8 bis 10) waren beyde schon allgemein als spätere Einschiebungen erkannt worden und zwar können sie wiederum nicht gleichzeitig erfolgt, sondern die des Rüdiger muß früher geschehen seyn. Darum finden sich von ihr auch keine äußere Spuren, Rüdiger lebt und leibt durch das ganze Lied und die Wilkinasaga kennt ihn gleichfalls; merkwürdig nennt sie jedoch bey der Brautwerbung (Abenth. 20) seinerstatt Herzog Osid aus Friesland, Attilas Bruderssohn, der nachher völlig verschwindet und vielleicht als die ältere Gestalt, welche später von Rüdiger ersetzt wird, zu betrachten wäre. Pilgrims Einmischung, den die Wilkinasaga nicht im mindesten kennt, verräth sich dagegen schon äußerlich.

Noch früher als Rüdigers, müßte Volkers Einfügung (S. 11 — 22) ins Lied erfolgt seyn, theils weil er fast noch lebhafter eingreift, theils ihn außer der Wilkinasaga auch die dänischen Lieder kennen. Die seinetwegen nunmehr verdächtigen Stellen hat Herr L. mit Scharfsinn gefunden. Besonders gehört eine dahin, wodurch die Zählung der nach Hunnland fahrenden Helden verwirrt wird; es waren 60 Recken, 1000 Ritter und 9000 Knechte, so daß jeder Recke (Vornehmer) etwa 16 Ritter (Freie), und 150 Knechte unter sich gehabt hätte. Hiernach würde kaum passen, daß Hagen und Dankwart allein 80 Recken und Volker wiederum 30 nach Worms geführt, wozu nach obigem Verhältniß schon gegen 1800 Ritter und 16500 Knechte hörten. Es scheint überhaupt ein gutes kritisches Zeichen, daß die Zahl der Streiter in den Liedern stets zu wachsen pflegt, wie denn in der Wilkinasaga (Cap. 337) statt jener 10,060 nur von 1000, in den eddischen Liedern von noch viel wenigern die Rede ist. Vermuthlich aber wurden in einem prosaischen Volksbuch 100,000 stehen. Die hübsche Stelle von des Königs Kapellan (S. 15. 16) wird vielleicht auch dadurch als eine episch eingeschaltete bestätigt, daß sie in andern Handschriften noch erweiterter vorkommt, vergl. Morgenblatt 1816. Num. 47 In der Wilkinasaga mangelt sie freilich ganz.

In letzterer würde man auch die aus Erwähnung der Stadt Wien erkennbaren Interpolationen (S. 22. 23) vergeblich suchen. Nachdem sie unser Verf. bezeichnet hat, macht

er durch Erwähnung der epischen Liederanfänge (S. 24) einen Uebergang auf Eckwart (S. 25 — 27.) und einige andere verdächtige Widersprüche oder Wiederhohlungen (S. 25—30.) Den Warner Eckward kennt wenigstens auch die Wilkisaga Cap. 341; man übersehe nicht seine Vergleichung mit dem treuen Eckart (S. 96.) Noch wichtiger aber ist die bemerkte Mangelhaftigkeit der Erzählung von Hagen und den Meerweibern (S. 31. 32.) in unsern Nibelungen gegenüber den Dänischen, nicht etwa sämmtlich aus einer Quelle entsprungenen, Volksliedern und selbst der Wilkinasaga (Cap. 338) der zufolge Hagen den Seeweibern Wahrsagung abverlangt und sie hernach tödtet, während sie in den Nibelungen leben bleiben.

S. 33. ff. wird das Verhältniß der Klage untersucht. Sie erscheint mit Recht als ein, wiewohl treuer, und gewissenhafter, Auszug aus den alten Heldenliedern, weswegen auch die volksmäßige Form der Langzeilen mit kurzen vertauscht worden ist. Am Schluß der Klage wird sich zumal auf das von Conrad, Schreiber des Passauer Bischofs, verfertigte Werk bezogen: bereiten scheint uns den alten Ausdruck prüfen zu allgemein und nicht eigentlich zu übersetzen; es heißt nichts anders als fertigen (von fort, vor, from, wie probare von pro) und stehet daher gleich dem altdeutschen frommen oder dem Oesterreichischen frimmen, fremmen für machen, schaffen, thun insgemein. Die abgeleitete Bedeutung unsers heutigen prüfen und erproben (d. h. die Probe machen, daß etwas fertig ist, der Schluß der Arbeit) schließt sich natürlich an diese Begriffe an. Die Quelle des Dichters der Klage muß, nach Herrn L. sehr befriedigender Entwickelung unserm Nibelungenlied theils ähnlich, theils unähnlich, daher überhaupt ein davon verschiedenes Werk gewesen seyn. Manchmal treffen Gedanken und Wendungen bis aufs wörtliche überein, manchmal weicht sogar der Inhalt bedeutend ab, z. B. Chrimhild wird in den Nibelungen zu Stücken gehauen, in der Klage blos enthauptet. Alterthümlicher scheint auch die in letzterer durchbrechende Beziehung des Verderbens der Nibelungen auf den Raub des Horts, wie dies der nordischen Darstellung angemessen ist, wovon aber unser Epos nichts weiß, welches vielmehr alles aus der Rache um den ermordeten Siegfried herleitet. Darum wird denn auch mit Recht hervorgehoben, daß, der Klage nach, Chrimhild es eigentlich hauptsächlich auf Hagen abgesehen habe, und dieser Umstand beweist triftig die nähere Verwandtschaft der Klage zu der einen Hohenemser Recension, wie sie aus den seitdem von mir herausgegebenen, Herrn L. noch nicht bekannt gewordenen,

neuen Strophen (altdeutsche Wälder Band 3. S. 1 — 10) noch deutlicher folgt. So viel ist aus den angestellten Vergleichungen nun schon bestimmt gewonnen worden: daß der Verfasser der Klage viele von den Liedern der letzten Hälfte unserer Nibelungen in einer im Ganzen nur selten abweichenden, bald mehr bald weniger vollständigen Gestalt vor sich hatte, hingegen einige andere auch wieder gar nicht kannte; ferner: daß er nicht den ersten Theil unseres Lieds, sondern nur einen kurzen hin und wieder auch abweichenden Auszug der Geschichte desselben brauchen konnte.

S. 67 — 84 folgt die Untersuchung des ersten Theils, wobei die Bemerkung erleichterte, daß sich hier überall weniger Ausgebildetes und ein strengeres Beibehalten der alten Form zu zeigen scheint. Herr Lachmann weiset solche Individualitäten des Styls wirklich nach; Chrimhildens Traum sey blühend und zart gehalten, Siegfrieds Jugend und die Fahrt nach Burgund aber keck und schroff gearbeitet. In letzterem Abschnitt treten blos Günter, Geernot, Hagen und Ortwin, allein nicht Giselher sammt den übrigen auf; selbst in dem wiederkehrenden Ausdruck „vil vol sin" scheint sich eine eigentliche Manier des Liedes zu verrathen. Wir dürfen indessen hier dem Verf. nicht Schritt vor Schritt folgen, sondern müssen auf seine meistentheils überzeugende Ausführung in Absicht der übrigen Abschnitte blos verweisen. Wenn wir sie überzeugend nennen, so versteht sich, und der Verf. nimmt dies selbst in Anspruch, daß sich über einzelne Stellen oder Auslegungen wird rechten lassen; oft aber kam vielleicht statt einer aufzugebenden Muthmaßung eine andere bessere gesetzt werden, und im Ganzen ist, was bewiesen werden sollte, schon jetzt sicher bewiesen.

Eine lobende Anerkennung verdient vor allem die Enthaltsamkeit der angestellten Untersuchung und ihre Beschränkung auf die altdeutsche Quelle selbst, wodurch offenbar die Beobachtung an Schärfe gewonnen hat. Zeigen sich nun Glieder des Lieds, welche kritisch als jünger und eingeschaltet erkannt worden sind, auch historisch als solche, d. h. fehlen sie in den früheren Gestaltungen der Heldenfabel, oder auf gleiche Weise, tritt in diesen wieder hervor, was in unserm gegenwärtigen Lied trümmerhaft und untergegangen dasteht; so bleiben weiter dann keine Zweifel übrig. Besonders wichtig wird für diese Untersuchung die Vergleichung der Wilkinasaga und noch mehr der eddischen Lieder werden. Wir haben jene vorhin einigemal zur Bestätigung angeführt, und was die Edda betrifft, leuchtet ein, daß alle und jede der jetzt gefundenen Interpolationen des Nibelungenlieds auch mit ihr im Widerspruch stam-

den. Nur darf man dann in die Geschichte des Lieds noch tiefere Blicke thun, und wie hier Volker, Dankwart, Eckewart, Rüdiger eingeschoben erscheinen; so würden selbst Dietrich und Hildebrand in einer älteren Zeit aus dem Liede fallen, andere Namen und Sachen sich als eine Wiedergeburt älterer darstellen, wie z. B. der Krieg, mit dem Lüdiger von Sachsen und Lüdegast von Dänemark die Burgunden überziehen, dem zur Seite stehet, welchen die Gandalfssöhne den Giukungen entbieten, beydemale aber Sigurd den Ausschlag durch seine Hülfe gibt. Darum verschwinden auch Lüdiger und Lüdegast, man weiß nicht, warum, aus dem Lied, in dessen zweyter Hälfte Hawart und Iring von Dänemark neben Irnfried von Düringen auftreten; die Wilkinasage aber weiß überhaupt nichts von Lüdiger und Lüdegast, noch von unserm ganzen vierten Abentheuer das mindeste. Ein Beyspiel von der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit unseres Nibelungenlieds im Gegensatz zu den älteren Recensionen kann hauptsächlich der Umstand geben, daß das Gedicht Brunhilden, nachdem sie in der ersten Hälfte so bedeutend aufgetreten war und Siegfrieds Mord gestiftet hatte, gänzlich fahren läßt; denn daß sie als ruhig zu Worms fortlebend dargestellt wird (Nibel. 5952 ff. Klage 2853 3777. 3934.), deutet sicher auf Einfügung, wiewohl Brunhild bereits in der Wilkinasage Cap. 381. alle andere überlebt.

Mit der Frage nach dem höheren Alter einer Recension vor der andern darf man nur nicht die nach dem höheren Werth einzelner Umstände bald in den älteren, bald in den jüngeren Liedern verwechseln, noch weniger glauben, daß die nicht mehr zu vereinigende Mannichfaltigkeit aller dieser aus einer bloßen Zudichtung entsprungen, folglich durch Abschneidung der letzteren die anfängliche Vollkommenheit wieder herzustellen sey. Diese hat es eben so wenig gegeben, als in späterer Zeit einen Gipfel des Lieds, der alle vorhergehenden Schönheiten seiner Aeußerungen in sich besessen hätte. Schon in den verschiedenen Liedern der Edda offenbaren sich allerwärts Abweichungen und Widersprüche ganz auf die Weise, wie sie Hr. L. in den Nibelungen aufdeckt. Wie verschieden erzählen z. B. die beyden Atlamal den Tod Etzels und den Untergang der Nibelungen, und wie merklich künstlicher und verworrener das größere derselben. Die Mannichfaltigkeit dieser eddischen Lieder, in Anlage, Stil und Inhalt, wird sich aus einer näheren Untersuchung derselben genügend ergeben. Unkritisch hatte man sie früherhin wohl einem Verfasser Sämund beygelegt, der doch im höchsten Fall auch ihr Ordner, wie der Hohenemser Diaskeuast der Nibelungen oder der Gallener Kri

tiker seyn konnte. Es wird daher von beyden Seiten klar werden, theils aus der Sache an sich selbst, in der deutschen und nordischen Poesie abgesondert betrachtet, theils noch vielmehr aus ihrer wechselseitigen Vergleichung unter einander, daß das Epos allerwärts seinen Grund und Boden annehme und nach Landschaft und Zeit neu wachse; nicht aber sind seine Gestaltungen und Farben aus sogenannten Durchgängen und Umtragungen, als wenn es herüber und hinüber gefahren wäre, zu verstehen. Alles Borgen und Verpflanzen tödtet die Poesie und verleiht ihr keine Wurzeln; die glücklichste Uebersetzung gleicht einem Lotteriegewinnst, der bald zerronnen ist, aber die Sitten und Tugenden jedes eigenthümlichen Werthes gefährdet. Wie alles Gute in der Natur gehet auch das Epos aus der stillen Kraft des Ganzen leise hervor; was dabey Leiden oder Thun heißen kann, wer wollte es ihm absehen? Nicht haben es wenige ausgezeichnete überlegen begabte Menschen absichtlich hervorgebracht, sondern in dem, was diese thaten, durfte man eher den Gegensatz des Epischen und wodurch sein nothwendiger Untergang bereitet wurde, anerkennen. Rec. widersagt aus vollem Herzen den poetischen Lügen wie den prosaischen, und will lieber bey seinem freylich sehr wunderlichen Ausdruck (den ihm Hr. Lachmann S. 87 vorhält), der, da es von einem Wunder und Geheimniß der Dichtung handelt, fast an der Stelle ist, beharren.

Was eine kritische Ausgabe der Nibelungen eigentlich sagen wolle? darüber scheinen wir so ziemlich mit unserm Verf. übereins zu denken (vgl. S. 104). Wir würden sie nicht in die Aufsuchung des Giebels von Vollkommenheit, worin die Dichtung nach einer ihrer Gestalten geblüht haben solle, setzen, sondern in der vollständigsten Sammlung aller lebendigen Verschiedenheiten, für welche sich glücklicherweise immer mehr Handschriften darbieten, zu finden glauben. Die Zahl der jetzo bekannten, wenn auch nicht sämmtlich und gänzlich erhaltenen, Handschriften belauft sich unsers Wissens schon auf ein Dutzend. Gab es aber, falls wie nicht zu bezweifeln steht, Theile der Dichtung, welche in einzelnen abgerundeten Liedern gesungen wurden, einzelne Handschriften dieser Lieder? Die Frage möchte schwerlich zu bejahen seyn, und noch weniger die: ob ie Ordner und Kritiker schon dergleichen vor sich gehabt haben?

Im Anhang S. 89—111 führt Hr. Lachmann mehrere einzelne Puncte in näheren, meistentheils feinen und passenden Anmerkungen aus. Nach der 49sten soll Kappe in den Nibelungen so viel als Mantel bedeuten, welches man zugeben kann, ohne darum, auch in den angeführten Stellen (Z. 1740

und 1942) die Erklärung entweder durch eine über die Schulter hangende Kappe oder ein den Kopf mit bedeckendes Kleid, dergleichen die meisten Mönche tragen, aufzugeben. In den Sprachen fallen Hut und Kleid dem Begriff nach zusammen (pellis und pileus u. s. w.), der nordische Helm (Aegis hialmr) deutet ebenfalls auf die Kopfbedeckung, und wer also mit der Tarn oder Nebelkappe den Fortunatushut verbindet, irrt sich eben nicht. — Die epische Rechtfertigung der Lesart Wasichenwald (S. 108) denkt sich Rec. so, daß er den Sinn dieses Wortes durch Graswald, Grünerwald verstehet. So gut nun der nordische Myrkvidr und Eydimerkr gewiß das nämliche ausdrücken, was unser Schwarzwald und Odenwald, ohne daß man durch wirkliche Oertlichkeiten ihre Gränzen auch im Epos bestimmen dürfte, eben so gut kann es episch und sogar factisch mehr als einen Wasenwald gegeben haben. Beweis Gregor von Tours, der Buch 9. Cap. 19. einen vosagensis territorii biturici pagus namhaft macht, ja der Namen der Landschaft Vasconic, Gascogne selbst.

Jacob Grimm.

Libri sacri antiqui foederis ex sermone hebraeo in latinum translati, notatione brevi praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis addita, auctoribus D. Henr. Aug. Schott, Theol. Prof. Ord. Acad Jen. et D. Jul. Frid. Winzer, Theol. Prof. Ord. Acad. Lips. Volum. I. Altonae et Lips. sumt. Joan. Frid. Hammerich 1816. XVI u. 764 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.).

Auch mit dem Titel:

Pentateuchus ex sermone hebraeo etc.

Die Vorrede von Hrn. D. Schott gibt von diesem Unternehmen Rechenschaft. Die Herausgeber fühlten schon lange das Bedürfniß einer neuen lateinischen Uebersetzung des A. T. Ohne Dathe's Arbeit herabsetzen zu wollen, bemerkt der Vorredner, daß seitdem die Erklärung des A. T. und die Kenntniß der hebräischen Sprache unter uns große Fortschritte gemacht, und daß Dathe mehr den Sinn als den Ausdruck der biblischen Schriftsteller wiedergegeben, und mithin seine Uebersetzung nicht mehr dem Zeitalter genugthun könne: welches Urtheil wir vollkommen billigen. Man könnte zweifeln, ob überhaupt eine lateinische Uebersetzung der Bibel für unsere Zeit Bedürfniß

sey, da man jetzt an eine Uebersetzung ganz andere Foderungen, als ehedem macht. Lateinische Bibelcommentare, könnte man vielleicht sagen, sind immer wünschenswerth; den gelehrten Apparat mag man auch in der gelehrten Sprache niederlegen: aber wenn von Uebertragung der eigenthümlichen Form die Rede ist, so lasse man uns die Muttersprache, in welcher, als einem lebendigen, noch fortzubildenden Medium, diese Uebertragung besser zu Stande gebracht und genossen werden kann, als in der abgestorbenen lateinischen. Allein es dient zur einfachen Antwort der Satz, daß wenn die lateinische Sprache unsere gelehrte Sprache ist und bleiben soll, man ihr nichts im ganzen Umfang der Gelehrsamkeit entziehen darf, weil sonst ihr Gebrauch nicht bloß beschränkt, sondern selbst mangelhaft und einseitig werden würde. Der Gelehrte soll die gelehrte Sprache vollkommen besitzen und für alles brauchen können. Daß der Theolog oft nicht umhin könne, einzelne biblische Stellen lateinisch auszudrücken, ist klar, und in solchem Fall ist es seiner würdig, eine möglichst angemessene, treue und doch nicht barbarische Uebersetzung zu liefern. Soll nun aber jeder immer von neuem den Versuch machen? ist es nicht wünschenswerth, eine Arbeit zu besitzen, in welcher das geleistet ist, was nach den in der lateinischen Sprache liegenden Bedingungen irgend geleistet werden kann? In dieser Sprache sind uns Grenzen gesetzt, die uns in der deutschen nicht beschränken; letztere kann sich unstreitig an eine fremde Sprache mehr anschmiegen, als die erste: aber jede Uebersetzung bleibt hinter dem Original zurück, und die Aufgabe des Uebersetzers ist nur immer die, sich soviel als möglich demselben zu nähern. Auch muß man nicht, wenn von der lateinischen Sprache die Rede ist, bloß an die des Cicero denken; die Ausbildung, welche sie durch diesen Schriftsteller erhalten, macht der Abstand von einer einfachen Sprache, wie die hebräische ist, fast unübersteiglich. Aber obgleich das Vorurtheil herrscht, daß wenn man lateinisch schreiben wolle, es Ciceronianisch seyn müsse, so hat man doch die einfacheren römischen Schriftsteller noch nicht ganz vergessen, deren Sprache der hebräischen etwas näher steht. Ohne alle Rücksicht auf Brauchbarkeit halten wir es schon an sich für eine des gelehrten Theologen würdige Aufgabe, zu versuchen, was sich mit der latein. Sprache in Uebertragung des A. T. leisten lasse. Ist aber von der äußern Zweckmäßigkeit die Rede, so dürfen wir die Rücksicht auf das Ausland nicht vergessen. Der Deutsche muß wünschen, die Resultate der Bibelforschung seines Vaterlandes auch den Ausländern in einer leicht verständlichen und zugänglichen Form mitgetheilt zu sehen; und dazu ist nichts schicklicher

als eine lateinische Uebersetzung. Es gehört zum vornehmen Ton mancher Philologen, Uebersetzungen zu verachten, und deren Verfertigung und Gebrauch für Sache der Schüler auszugeben. Gelehrte Anmerkungen und Citate lassen sich freylich nicht darin anbringen: man kann aber auch nicht schwerer und dabey unbedeutend scheinende Stellen, wie in Commentaren oft geschieht, überhüpfen, sondern muß von allem Rechenschaft geben. Für Grammatik und Sprachgebrauch sind gute Uebersetzungen, die sich nicht mit dem ungefähren Sinn begnügen, weit belehrender, als unvollständige Commentare. Die Verf. verdienen daher unsern besten Dank für das Unternehmen dieser Uebersetzung. Daß sie dazu berufen sind, wie wenige Andere, haben sie bewiesen schon durch die Auffassung der Idee einer solchen Uebersetzung, und noch mehr durch die Ausführung.

Sie erkennen mit den Verf. der neuesten deutschen Uebersetzung des A. T., Augusti und de Wette, den Grundsatz an, daß nicht bloß der Sinn, sondern auch der charakteristische Ausdruck und selbst, soweit möglich, die Spracheigenheit der hebräischen Schriftsteller übergetragen werden müsse. Neminem fugit (heißt es in der Vorrede) singularem enuntiationum formam, qua scriptor hujus illiusve temporis aut gentis usus fuerit, cum sententiis, quas auctor cogitaverit et a lectoribus suis cogitari voluerit, vinculis tam firmis cohaerere, ut quicunque formam illam in legendo non agnoverit, scriptorem ipsum omni ex parte cognovisse dici nequeat. Constat item, auctores librorum divinorum A. T. praeter litteras et voces hebraicas earumque flexionis et conjunctionis regulas grammaticas, haud pauca habere ipsis propria, quorum ope confestim scriptorem agnoscas hebraicum. Raro periodos formant: sententias singulas plerumque brevi efferunt verborum comprehensione; varietatem sectantur exiguam in usu vocularum, quae membris inter se nectandis inserviunt; ubi sermo est poeticus, propiusve ad poesin adcedit, parallelismo membrorum delectantur; singulares usurpant modos ab una sententia ad alteram transeundi, in iis potissimum sectionibus, quae res gestas tradunt, admodum frequenter obvios (quales sunt וַיְהִי, tum accidit, ut etc. וְהִנֵּה et ecce! aliaeque similes): verbosiores esse solent, quum saepenumero sententias enunciatas vel iisdem verbis, vel sermone paululum immutato repetant, periphrasibus multis utantur atque pleonasmis (v. c. tum respondit, et dixit etc.), res gestas

veluti depingant, iis quoque partibus rei gestae commemorandis, quas lector facile cogitando suppleat; lubentissime, quae narraturi sunt, sermone vivo complectuntur, ita ut haud raro hominem exhibeant loquentem, quae intus cogitaverit; formulas phrasesque multas (praesertim figuratas) habent, vel genti Hebraeorum vel omnino populis orientalibus peculiares, quae fere semper obveniunt ubi de iisdem rebus sermo est (v. c. filii hominum pro: homines, superficies terrae pro: tota terra etc.). Solche Idiotismen glauben die Verf. beybehalten zu müssen, ausgenommen diejenigen, welche mit dem grammatischen Bau der hebräischen Sprache so genau zusammen hängen und von der Grammatik der lateinischen so sehr abweichen, daß man sie in dieser nicht ausdrücken konnte, ohne barbarisch zu werden. Sie machten sichs also zum Gesetz, die Kürze der hebräischen Schriftsteller nachzuahmen, die Gleichförmigkeit des Ausdruckes durch keine Abwechselung zu stören, außer da, wo ein und dasselbe Wort verschiedene Bedeutungen hat; die Weitschweifigkeit der Rede nicht abzukürzen, die directe Rede, welche die Hebräer so sehr lieben, nicht mit der im Lateinischen weit häufigeren indirecten zu vertauschen, bildliche Ausdrücke und selbst solche Redensarten, welche dem Orient eigenthümlich, der Römischen Sprache aber fremd, jedoch mit dem Gebrauch und der Bedeutung der einzelnen Worte derselben vereinbar sind, getreu beyzubehalten. Genug sie beflissen sich nicht der Eleganz eines Castellio und Dathe, sondern der Treue, welche Augusti und de Wette befolgt haben, jedoch ohne Verletzung der Grammatik und Analogie der lateinischen Sprache.

Außerdem gehört zu ihrem Plan noch folgendes. Sie halten sich an den Text der Jahnschen Ausgabe des A. T., erlauben sich jedoch vom gewöhnlichen Text abzugehen, wo er offenbar verdorben ist. In diesem Fall drücken sie die bessere Lesart im Text der Uebersetzung aus, und die gewöhnliche bemerken sie in der Note mit den Gründen ihrer Verwerfung; und so führen sie auch kurz die erheblichsten Varianten an, die sie nicht in den Text aufgenommen haben. Die gewöhnliche Capitelabtheilung, wo sie sinnstörend ist, verlassen sie, und bilden eigene mit Inhaltsanzeigen versehene Abschnitte, zählen jedoch nach jener fort. Da, wo sie die treue Uebersetzung nicht für deutlich genug halten, schalten sie entweder erklärende und ergänzende Worte mit verschiedener Schrift in Klammern in den Text ein, oder geben in der Note eine kurze Erklärung. Außer diesen erklärenden Noten findet sich noch unter dem Text die kurze Angabe verschiedener Erklärungen mehrdeutiger Stellen.

Was die Vertheilung der Arbeit betrifft, so hatte Herr Schott anfangs den ganzen Pentateuch übernommen, und Hr. D. Winzer wollte unterdessen schon an den folgenden historischen Büchern arbeiten. Störungen aber und anderweitige Arbeiten, hauptsächlich durch seine Versetzung nach Jena herbeygeführt, nöthigten Hrn. Schott die beyden letzten Bücher an Hrn. Winzer abzugeben, welcher sie auch wirklich übersetzt hat. Der Vorredner bemerkt, daß diese Vertheilung der Sache keinen Schaden habe thun können, da sie beyde gleiche Grundsätze und gleichen Zweck hätten. Wirklich haben sie auch beyde sehr gleich gearbeitet, so gleich wenigstens, als Rec. nicht erwartet hätte. Die Vorrede bemerkt noch die Gründe der verspäteten Erscheinung des Werks: wir wollen hoffen, daß dergleichen in der Folge nicht wieder eintreten.

Es liegt uns nun ob zu zeigen, daß die Uebersetzer den sich selbst vorgeschriebenen Regeln im Ganzen treu geblieben, und mit Einsicht, Fleiß und Eifer darnach gearbeitet haben. Dabey lassen wir es ganz außer den Grenzen dieser Anzeige, die von ihnen befolgte Erklärung des Originals zu beleuchten und zu prüfen, und beschränken uns bloß auf das Formelle der Uebersetzung. Im Ganzen können wir versichern, daß sie in Auffassung des Sinnes sehr glücklich und vorsichtig gewesen, und daß sie die vorhandenen exegetischen Vorarbeiten mit Fleiß und gesundem Urtheil benutzt, und die Erklärung zum Theil selbst weiter gefördert haben. Der Vorzug ihrer Arbeit vor der Dathischen in dieser Hinsicht steht ganz im Verhältniß mit den Fortschritten, welche die alttestamentliche Philologie seit Dathe gemacht hat. Eine Aufgabe für den Uebersetzer ist, den zweydeutigen Sinn des Originals auch zweydeutig wiederzugeben, und ohne höchste Noth nicht den Erklärer zu machen. Dagegen möchte hie und da gesündigt seyn. Z. B. 1. Mos. 12, 6. übersetzt Hr. Sch.: Cananitae tum in terra jam fuerunt, wo das jam nicht im Text liegt. Warum nicht mit Tremellius: erat autem Cananaeus tunc in regione illa? Gehört das jam zum Sinn, so gehört es auf der andern Seite zur Spracheigenthümlichkeit dergleichen Bestimmungen wegzulassen. Richtig ist dagegen 1. Mos. 1, 1. übersetzt: halitus Dei spiravit in superficie aquarum, nicht mit Dathe: tum ventus a Deo immissus movebat has aquas, obgleich in der Note diese nach Rec. Urtheil falsche Erklärung angenommen wird. — Zum Beleg der Treue in Uebertragung eigenthümlich hebräischer Phrasen mögen folgende Beyspiele dienen. 1. Mos. 40, 13: Intra triduum Pharao extollet caput tuum. — V. 19: Intra triduum Pharo caput tuum supra te extollet. Dathe umschreibt so, daß das Wortspiel

verloren geht: Pharao te arcesset — jussu Pharaonis e patibulo suspenderis. 1. Mos. 17, 1. versari coram Deo — Dathe: Deum colere. 1. Mos. 22, 18. voci alicujus obsequi — Dathe: morem alicui gerere. 1. Mos. 42, 1. se invicem adspicere — Dathe: cunctari. 2. Mos. 24, 11: Neque principibus — manum suam injecit — Dathe: sine vitae suae periculo. (Charakteristisch für den Unterschied dieses und unserer Uebersetzer ist das Folgende: ederunt biberuntque mit der Note: i. e. convivium sacrificale celebrarunt — Dathe: jucunde tempus ibi transigebant) 2. Mos. 25, 2: Quemcunque ipsius animus moverit mit der Note: i. e. quicunque sponte se excitatum senserit — Dathe: qui sponte hoc faciant. 2. Mos. 33, 1. Jehovam quaerere — D. consulere. V. 11. facie ad faciem versa — D. oretenus. 4. Mos. 12, 8: Ore ad os (ejus converso) cum eo loquor — D. praesens cum praesente loqui cum eo soleo. V. 7: in tota domo mea spectatae fidei est — D. in omnibus mihi est fidelissimus. 5. Mos. 3, 2. in manum tradere — D. tradere. Zu große Treue findet Rec. in folgenden Uebertragungen: 1. Mos. 23, 3. relicta facie (uxoris) suae mortuae, wo das מֵעַל פְּנֵי zu ängstlich, das קוּם aber nicht ausgedrückt und die Construction zu elegant ist. Etwas besser Tremellius: surgens vero Abraham quum abivisset a facie mortui sui. 2. Mos. 24, 14: dominus causae. Die Note: quod si quis litem habuerit enthält die richtige Uebersetzung. 4. Mos. 9, 17. 10, 11. ex superiore parte drückt das מֵעַל buchstäblich aus, Hr. Sch. 2. Mos. 40, 16. hat richtig bloß ab gesetzt. Die Phrase: nachhuren זָנָה אַחַר drückt Hr. Sch. aus durch cultu impudico prosequi, welches einen falschen Nebenbegriff gibt; besser Hr. W. cultu impuro prosequi, am besten hat Tremellius: scortando sequi. Gut umschrieben wird von beyden Uebersetzern segnen durch fausta contingere jubere, הִקְדִּישׁ gibt Hr. W. 4. Mos. 20, 12. durch majestatem manifestam reddere, D. schlechter: honorem exhibere. 4. Mos. 10, 5. wo de Wette hat: Lerm blasen, Hr. W. clangendo tumultum bellicum excitare, freylich etwas schleppend, aber doch wohl das möglich beste. D. unrichtig: sono productiori clangete. — Auch einzelne charakteristische Ausdrücke werden beybehalten 1. Mos. 17, 14. 4. Mos. 19, 20.: anima für Mensch. 1 Mos. 13, 1. 2. Mos. 2, 4. frater, in der weitern Bedeutung, und so filius häufig, dagegen 1. Mos. 24, 23. neptis, wo filia stehen müßte. 1. Mos. 11, 1. Uni-

versa terra — D. omnes homines. Richtig hat Hr. W. im 5. B. M. den mit dem Plural wechselnden Singular in der Anrede beybehalten, wo D. immer den Plural setzt. Z. B. 5. Mos. 7, 3. Connubia cum iisdem ne misceto. V. 5: Quin potius ita iis facitote. Gut nachgeahmt ist 4. Mos. 10, 9. das hebräische: הַצֹּרֵר הַצֹּר durch hostis hostiliter adgrediens. — Die zur Anschaulichkeit oder wenn man lieber will, zur Weitschweifigkeit der hebräischen Erzählung gehörenden Wendungen und Ausdrücke sind überall treu wieder gegeben. 1. Mos. 1, 3 und öfter: Tum Deus ita loquutus est — D. kurz und verwischend: jussit. V. 4. Vidit — esse bonam, D. elegant: Quae cum Dei consilio esset conveniens. 1. Mos. 11, 3. Tum ita loquuti sunt, alter ad alterum: agedum formemus lateres — D. Hic alter alterum coepit cohortari, ut lateres facerent. V. 4. Porro dixerunt: agedum, urbem nobis exstruamus — D. eo consilio, ut urbem exstruerent. 1. Mos. 22, 1. His rebus gestis adcidit, ut Deus Abrahamum tentaret, eumque adloqueretur, Abraham. Respondit: praesto sum. 2. Porro (Deus) loquutus est: agedum, sume filium tuum unicum, quem diligis, Jizchacum, in regionem Morija proficiscere — D. Posthaec Deo visum est, Abrahami fidem tentare. 2. Propterea eum his verbis est allocutus: Proficiscere cum filio tuo unico tibique carissimo in regionem Moriam. 2. M. 2, 14. Tum Mosche perterritus dixit: utique res innotuit — D. hic Moses perterritus rem innotuisse intellexit. 1. M. 22, 4. Tertia die Abraham sublatis oculis regionem illam e propinquo vidit — D. bloß e propinquo vidit. 1. M. 13, 14. haben beyde attolle oculos tuos. 1. M. 22, 10. manu extensa cultrum prehendit, D. jam manu cultrum tenebat. 4. M. 22, 21. Itaque Bileam mane surrexit, clitellas asinae suae imposuit, et profectus est — D. Postridie B. mane strata asina sua profectus est. V. 24. maceria hinc et maceria illinc (sepient) — D. in qua ab utraque parte maceries erat. V. 4. Mane postridie Balak Bileamum adsumsit eumque loca excelsa Baalis adscendere jussit — D. Postridie duxit Bileamum in loca excelsa Baalis. 5. Mos. 3, 2. Sed Jehova mihi dixit: ne eum timeas, quia in manus tuas tradam eum et universum ejus populum ejusque terram, ut ei facias, quemadmodum fecisti Sichoni, regi Emoritarum, qui Cheschbonem incolebat. 3. Itaque Jehova, Deus noster, in manus nostras Ogum quoque tradidit, regem Baschanis, et universum ejus populum, quem profligavimus, adeo ut nemo superstes ei maneret. D. Sed Jova me admonuit, ne timerem, nam velle se eum cum toto suo

exercitu et terra mihi tradere, ut eodem modo cum eo agam, quo cum Sichone Amoritarum rege. 3. Atque ita etiam fecit; vicimus Ogum regem Basanis cum suis copiis, quas omnes nemine relicto occidimus. — Der Gleichförmigkeit haben sich unsere Uebersetzer ebenfalls rühmlich beflissen. 1. M. 1, 5. steht immer: Tum et vespera fuit et mane; dies (praeteriit) primus, secundus etc. Dathe bleibt sich hier nicht gleich. So immer: ita facta est. Dagegen heißt es bald tum vidit Deus — esse bona, bald atque vidit, bald jam vidit. Freylich entschuldigt hier sehr die auf Verbindung so sehr dringende lateinische Sprache. Warum aber 1. M. 1, 28. sobolem edatis, augeamini, terram impleatis, und 9, 1. frugiferi estote, augeamini terramque impleatis? Warum 1. M. 39, 6: neque, quum illo uteretur, quidquam curavit und V. 8. dominus meus, mihi confisus, non curet? Im Hebräischen steht dort אִתּוֹ, hier אִתִּי. Das Hebräische לֵאמֹר wird bald durch his usus verbis, bald durch haec dicens, oder ita dicens, bald durch ita ut loqueretur, von Hrn. W. dagegen consequenter meistens durch his verbis gegeben. — In Ansehung der Conjunctionen müßte die lateinische Sprache allerdings eine stärkere Abweichung vom Hebräischen fodern als die deutsche, wo man fast immer, wie im Hebräischen, mit Und auskommen kann, und wo de Wette, nach Luthers Vorgang, seltener, aber vielleicht ohne Noth ein Also und Aber brauchte. Unsere Uebersetzer erlauben sich jedoch mit ziemlicher Mäßigung die Flickwörter tum, tunc, porro (sehr häufig besonders bey Hrn. Sch.) at, autem, vero, itaque, igitur, ergo, quare, proinde, deinde, hinc, praeterea, aliquando, contra, quo facto, ideoque, ad haec, iterum u. dgl. m.; auch verbinden sie mit dem Relativum qui, quae, quod. Und so erlauben sie sich zuweilen, wie auch Luther und de Wette gethan, Perioden zu bilden mit quum, und brauchen Participien und ablativos consequentiae; daß sie hierin wenigstens weit mäßiger, als Dathe, verfahren, mögen folgende Beyspiele zeigen. 1. Mos. 9, 21. Cum aliquando de vino potasset, inebriatus est, atque in tentorio medio (dies medio hätte wegbleiben können) sese denudavit. 22. Cham vero, qui pudenda patris sui conspexerat, duobus fratribus suis foris (versantibus) indicavit. D. Aliquando cum ex vino inebriatus nudus in tabernaculo jaceret, 23. vidit Chamus pudenda patris sui, idque duobus fratribus suis renunciavit. 1. Mos. 24, 16. Descendit ad puteum, et, cado impleto, adscendit. 17. Itaque servus obviam ei cucurrit, atque dixit: porrige mihi, quaeso, paullulum

aquae ex cado tuo. D. Haec descendit ad fontem, et implet cadum suum. Cum adscendisset, 17. properat ei obviam servus rogatque ut aquae paullulum ex cado suo bibendum praeberet. Hier ist schicklicher: cado impleto adscendit, als; cum adscendisset, properat. Vielleicht aber ist keines von beyden nöthig. V. 20 dagegen: Jam sine mora, cado in aquarium effuso, iterum ad puteum cucurrit (aquam) haustura, hausitque camelis ejus omnibus, möchte dem Datheschen: Et statim effundit cadum in aquarium et recurrit ad puteum et haurit tantum, quantum omnibus camelis aquandis sufficiebat, in Ansehung der Construction nachstehen. 4. Mos. 11, 1. Tum populus querelas fudit, quae Jehovae audienti displicebant. Quas quum Jehova audisset, ira ejus est concitata, et exarsit inter eos ignis (ab) Jehova (missus). D. Accidit autem ut populus impie quiritaret coram Jova. Quo facto hic iratus ignem indendit.

Die poetischen Stücke sind nicht nur in Ansehung der Härte und Kühnheit des Ausdrucks, sondern auch der losen und abgerissenen Verbindung der Sätze treu übertragen, übrigens nach dem Parallelismus abgetheilt. Z. B.

1. Mos. 49, 3. Ruben, primogenitus es meus,
Vis mea, primitiae roboris mei,
Praestantia dignitatis (tuae), praestantia potentiae (tuae).
4. Vapor est velut aquae. Nequaquam excelles.
Adscendisti enim cubilia patris tui,
Tum stratum meum adscendendo profanasti.

5. M. 33, 18. Laetare, Sebulon, exitu tuo,
Et Jissaschar tentoriis tuis!
4. Tribus (in) montem vocant;
Ibi sacrificia faciunt justa:
Nam adfluentiam marium sugunt,
Et thesauros arenae absconditos.

Die erklärenden Noten sind meistens passend und befriedigend; die Angabe der verschiedenen Erklärungen und Lesarten zeugt von guter Auswahl: bey den poetischen Stücken sind diese Noten natürlich viel häufiger und reicher als sonst. Die eingeschobenen Glosseme sind oft sehr geschickt gebraucht, z. B. 1. Mos. 9, 19. Ab his dissipati sunt (homines) per totam terram. — Rec. darf dem theologischen Publicum zu diesem trefflichen Werke Glück wünschen, und ladet jeden Freund der alttestamentlichen Litteratur zum Gebrauch desselben ein.

W. W.

No. 70. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Recherches et observations sur le Phosphore; ouvrage dans lequel on fait connaître les effets extraordinaires de ce remède dans le traitement de différentes maladies internes; par J. F. Daniel Lobstein (Docteur en médecine de la Faculté de Paris, Membre associé national de la Société médical d'emulation de la même ville etc.). Strasbourg (de l'imprimerie de F. G. Levrault) 1815. XI und 107 S. *)

Monographieen von Arzneymitteln, deren Zweck ist, das pharmacognostische oder pharmacodynamische Verhältniß derselben, oder beydes zugleich, mehr aufzuklären; durch Mittheilung genau angestellter Untersuchungen über die Reactionen, welche theils noch gar nicht, theils nicht genugsam erforschte Arzneymittel im gesunden und kranken menschlichen Körper hervorbringen, die Regulative für ihre Anwendung zu begründen, die Indicationen für ihren Gebrauch zu bestimmen und über die Art ihrer Wirkung Aufschluß zu geben, sind, wenn sie diese Zwecke erfüllen, diesen Anforderungen entsprechen, gewiß höchst verdienstlich. Sie eben sind es, welche uns noch so sehr Noth thun; sie sind es, welche die Wissenschaft weiter zu fördern und endlich auch zu einer immer mehr genügenden Theorie zu verhelfen vermögen. Sie heischt eben so sehr die Schule, als das Leben, und sind insbesondere zu erwarten von denen, welche öffentlichen Gesundheitsanstalten, clinischen Instituten und Hospitälern vorstehn, welche Anstalten mehr benutzt werden sollten, genaue, den Forderungen der Kunst

*) Diese durch einen Zufall uns zugekommene zweyte Recension derselben Schrift lassen wir der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen ebenfalls abdrucken.

D. Redact.

entsprechende Beobachtungen über die Wirkungsart der einzelnen Arzneymittel anzustellen, als im Ganzen geschieht.

Eine Monographie in diesem Sinne hat Hr. Lobstein nun zwar nicht, aber doch immer eine dankenswerthe geliefert. Denn auch bloße Beyträge zu bereits vorhandenen Erfahrungen über die Wirksamkeit wichtiger Mittel; sogar bloße Bestätigungen schon bekannter Wirkungen in bekannten Krankheitsformen haben ihren Nutzen, in sofern die Mittel nur noch einiger Zweydeutigkeit unterliegen, oder die Summe der Erfahrungen über dieselbe noch nicht so bedeutend ist, daß die Art der Wirksamkeit dadurch als allgemein constatirt angesehn werden kann.

In solchem Falle befindet sich denn ohne Zweifel auch der Phosphor, und mehr als irgend ein anderes Arzneymittel. Zwar wissen wir von ihm schon längst, durch sehr gute und vielfältige Beobachtungen belehrt, daß er ein herrliches, daß er eins unser kräftigsten, wirksamsten, in den gefahrvollsten Zuständen des Lebens oft noch Hülfe leistendes, die verlöschende Flamme desselben gleichsam an seinem Lichte wieder anzündendes Mittel ist; wir wissen von ihm, daß er die sinkende, und dem Versinken nahe Lebenskraft schnell aufzuregen, die drohendsten Symptome zu beseitigen vermag, und nicht selten da noch Hülfe schafft, wo alle andern, selbst die kräftigsten Arzneyen uns verlassen; aber leider wissen wir nur nicht, ihn mit vollkommner Sicherheit anzuwenden. Wir fürchten mit Recht seine verzehrende Kraft, seine in die lebendige Materie und ihre Synthesis so feindselig eingreifende Gewalt. Wir wissen, daß wenig dazu gehört, Entzündung und Brand in den Eingeweiden durch ihn zu bewirken, unabwendbare Zerstörung der ganzen Maschine, schnellen Tod herbeyzuführen. Wir wissen es aus traurigen Erfahrungen. Allerley Kunstgriffe, dem zu begegnen, Einhüllungen, Mischungsarten und Auflösungsmittel, hat man ersonnen und angerathen; keins aber mag den Prüfstein der Kritik aushalten; keins den Forderungen der Theorie genügen. Entweder ändern sie die eigenthümliche Natur der Substanz gänzlich um, und machen sie unschädlich, aber nur dadurch, daß sie sie auch unwirksam, oder doch ganz anders wirkend machen,

womit uns also schlecht gedient ist; oder sie leisten nicht, was man von ihnen sich verspricht. Wie kann man z. B. bey jener Umwandlung des Phosphors durch Oxydation in eine Säure, bey dieser Auslöschung seines elementarischen Feuers, dieser Tilgung seiner Urkraft noch jene mächtigen Wirkungen hoffen? wie von der Auflösung in Aether andrerseits glauben, sie sey das unfehlbarste Mittel gegen alle nachtheilige Folgen? In ihm ist der Phosphor nur gelös't. Er wird durch wässerige Zumischungen in Substanz und unverändert daraus gefällt. So können dies also auch Darm- und Magensäfte bewirken. Und noch ist es ja die Frage, ob nicht eben seine substanzielle Einwirkung die Bedingniß seiner Wirksamkeit, wenigstens der Intensität seiner Wirkung und ihrer Eigenthümlichkeit sey. — Allein wie nicht selten das Leben mit dem todten Buchstaben, die Theorie mit der Praxis, das Theorem der Schule mit der lebendigen Erfahrung in Zwiespalt und Widerspruch stehn, so könnte wohl sich zutragen, daß auch hier ein Gleiches uns begegnete; und Dank müßte man es dann der Erfahrung wissen, so der trostlosen Theorie zu Hülfe gekommen zu seyn. Wir halten uns an jene, und sind dazu berechtigt, mag auch das dagegen auftretende Räsonnement noch so schulgerecht seyn. Nur muß diese Erfahrung eine rechte und ächte seyn; es muß dieselbe auf richtig angestellten, wohl begründeten Beobachtungen ruhen, und derjenige, welcher sie uns für solche geben will, muß zeigen, daß er wisse, was alles dazu gehöre, und ganz vornehmlich dann, wenn die Erfahrung mit der Theorie nicht stimmt, jedem Einwurfe im Voraus begegnen, durch die Beweisführung, jenem Wissen gemäß gehandelt zu haben. Denn was hülfe z. B. eine oder auch hundert Beobachtungen von der vollkommnen Gefahrlosigkeit eines sogenannten Phosphoräthers, wenn die Beobachter uns nicht zugleich die Gewißheit geben, daß ihr Aether auch wirklich Phosphor enthielt; wenn sie nicht zeigen, daß ihnen wohl bekannt, wie nur vollkommner Aether den Phosphor in gewissen Verhältnissen lös't und gelös't erhält; daß sie selbst sich, ehe sie ihn anwendeten, überzeugten, und zu überzeugen vermochten, es sey damit alles in der gehörigen Ordnung. Wie mag doch Mancher in der Unschuld seines Herzens Phosphoräther seinen Kranken

zu reichen glauben, wenn er ihm nichts als gewöhnlichen Schwefeläther gibt! Wie Mancher spaßhafter Weise bey einer sehr ernsthaften Sache sich ohne Noth ängsten ob der Dinge, die da kommen könnten, bey dem Gebrauche eines solch unschuldigen Aethers!

Nicht also verhält es sich nun aber mit den Beobachtungen unsers Verf. und der Gewährsmänner, welche er für die höchst wirksame und sichere Anwendung des Phosphors anführt. Zwar hat er, und auch jene nicht, allen Forderungen der Kritik, besonders rücksichtlich der angegebenen Momente, entsprochen; doch erhellt wenigstens so viel aus ihren Mittheilungen, daß sie in den erzählten Fällen nicht bloß gemeint, Phosphor zu geben, sondern auch in der That ihn angewendet haben, und sind also jene für die Geschichte dieses Mittels und seiner fernern Anwendung von hohem Werth. Durch die Summe dieser Beobachtungen ist nun die Erfahrung gewonnen, sowohl daß der Phosphor ein unschätzbares, einzig wirkendes, in gewissen, höchst gefahrvollen Krankheits-Zuständen des Lebens, in bestimmten hartnäckigen Krankheitsformen — wie kein anderes, Hülfe leistendes, als auch gefahrlos zu gebendes Mittel sey, es versteht sich, von den Händen des vorsichtigen, die Methode wohl kennenden Arztes gereicht. — Dies zu zeigen und zu bewähren, war die Absicht des Verf. und der Zweck seiner Schrift, der auch dadurch, unserm Urtheile nach, sehr gut erreicht worden ist. Welchem Urtheile wir dann auch nichts weiter hinzuzusetzen haben, als daß wir nur noch unsere Leser mit dem Inhalte der Schrift und ihrer Einrichtung bekannt machen und damit die Anzeige beschließen.

Nach einer kurzen Vorrede folgt zuerst die Geschichte der Entdeckung des Phosphors (wobey sich Hr. L., Leibnitzen folgend, nur im Jahr der Entdeckung irrt, denn es war 1669, nicht 1677, als Brand ihn in dem Urine fand); dann die Aufzählung seiner vorzüglichsten physischen und chemischen Eigenschaften; die Angabe der Methode, ihn zu geben, die Bestimmung der Dosis, und seiner Wirkungen auf den thierischen Organismus. Hierauf folgt eine Reihe von fremden Beobachtungen über den Gebrauch und den Nutzen

des Phosphors, welche der Verf. der Vergleichung halber zusammengestellt hat. Es sind die bekannten von Alphonse le Roi, Weikard, Conradi, Hufeland, Gauthier-Claubry, Lentin, Lützelberger, Handel, Remer und Löbenstein-Löbel (der hier immer, wir wissen nicht, ob zu Folge eines Schreib- oder Druckfehlers, Löbelstein heißt). Ihnen läßt Hr. L. seine eigenen folgen. Sie betreffen zwey durch den innern Gebrauch des Phosphors geheilte bösartige Nervenfieber; einen zum höchsten Grade der Bösartigkeit gestiegenen Typhus; eine typhöse Peripneumonie; ein hartnäckiges dreytägiges Wechselfieber, einen periodischen Kopfschmerz, einen Magenkrampf, einen Fall von unterdrückter Menstruation, einen von Bleichsucht und einen von gichtischen Schmerzen. In allen diesen Fällen bewies sich das Mittel hülfreich, ward in manchem mit dem glänzendsten Erfolge angewandt. Immer bediente sich Hr. L. der Lösung des Phosphors in Schwefeläther, welche Form er jeder andern vorzieht, mit einem Zusatze von etwas ätherischem Oele (nach Hrn. Löbels Vorgange), wozu er Nelkenöl für das passendste hält. Er behauptet davon, daß es das Mittel wirksamer und haltbarer, so wie die Lösung des Phosphors in Aether vollkommner mache. Um die Zersetzung zu verhindern, ist gerathen, das Mittel in ein wenig Zuckersyrup oder getröpfelt auf ein Stückchen Zucker zu reichen und wässeriges Getränk dabey zu vermeiden.

— th.

Adolphi Ypey, A. L. M. Philosoph. et Med. Doctor. Medicinae, Pathologiae et Therapiae in Academia Lugduno-Batava Professoris ordinarii, primae Lineae Pathologiae generalis. Lugduni-Batavorum, apud J. W. van Leeuwen. 1815.

Man hat auf der Leydischen Universität die allgemeine Pathologie, ohne auf die Grundsätze besonders Rücksicht zu nehmen, nach welchen dieselbe in andern Ländern bey den Entdeckungen und Fortschritten der Medizin und ihrer Hülfs-

wissenschaften in den neuern Zeiten vorgetragen wurde, immer nach Gaub docirt. Der nach Leyden berufene Professor Ypey fühlte mit seinen Schülern das Bedürfniß eines neuen lateinischen Lehrbuches, an die Stelle von Gaubs in einer classischen Schreibart geschriebenen Institutionen der Pathologie, zu dessen Herausgabe sie ihn aufmunterten. Ihren Wünschen zu entsprechen, erschienen diese primae Lineae. Der Verfasser hat sie in dem Geiste einer ziemlich geläuterten Erregungstheorie abgefaßt, die Entdeckungen der neuern Zeit, und die Schriften Deutscher Aerzte, besonders Sprengel's und Consbruch's, fleißig benutzt, nicht immer aber hat er aus den besten Quellen geschöpft; bey genauerer Kenntniß der litterärischen Produkte deutscher Schriftsteller würde die Wahl öfters glücklicher ausgefallen seyn. Entfernt von aller Speculation, ohne sich mit unnützen Subtilitäten zu bemühen, und ohne viel Neues sagen zu wollen, war sein Vorhaben die Wahrheiten und Lehrsätze, die am Krankenbette nützlich sind, hier vorzutragen und mit Beyspielen zu erläutern. Dieses Bestreben leuchtet überall hervor und seine Absicht hat er erreicht. Die Schreibart kommt in keine Vergleichung mit Gaub, sie ist äußerst fehlerhaft, überall stößt man auf Belgicismen und andere Fehler der Sprache. Wir wollen nach diesen vorläufigen Bemerkungen dem Verfasser in der gewählten Ordnung folgen und seine besonderen Ansichten und Meynungen ausheben. In der Vorrede zeigt er unter andern bey Gelegenheit, wo er das Widersprechende des Begriffes der Polarität verschiedener neuerer Aerzte und besonders von Hagen (in seiner Methodologie der gesammten Medicin) mit dem angenommenen darstellt, seine Abneigung gegen die Phrasiologie deutscher Naturphilosophen mit folgenden Worten: Omninò fatendum est, nihil magis absonum, sanaeque docendi rationi magis exitiale proponi posse, quam alienae et hyeroglyphicae ejusmodi phrasiologiae usus. Wir gehen nun zur nähern Anzeige des Inhaltes der Kapitel über.

Im ersten Kapitel, welches von der Pathologie im Allgemeinen handelt, wird der Begriff von dieser Wissenschaft festgesetzt, sie ist ihm Doctrina, quae exponit omnia, quae novimus de natura, origine atque Symptomatibus affec-

tionum morbosarum, quibus corpus humanum laedi potest, nec non anima, per consensualem ipsius cum corpore unionem. Dieser Begriff ist zu enge, er begreift nicht den Unterschied der Krankheiten. Nach ihm wird die Pathologie in drey Theile, die Nosologie, Aitiologie und Symptomatologie, vertheilt; da doch der Theil, der von der Natur der Krankheit handelt, und den Boerhaave Pathologie im engern Verstande nennt, nicht als Theil betrachtet wird. Die Abhandlung von der Natur und Entstehungsweise der Krankheiten muß allerdings einen Theil der Pathologie ausmachen, der den genannten drey vorhergehen muß, und die Behandlung dieser Gegenstände gehöret nicht zur Einleitung; diese muß sich bloß damit beschäftigen, was man unter der Wissenschaft versteht, die man vortragen will, mit der Stelle, die sie unter den übrigen Wissenschaften einnimmt, ihrem Nutzen, Nothwendigkeit, ihren Quellen, Hülfswissenschaften, ihrer Methode sie zu erlernen, ihrem Grad von Gewißheit, ihren Theilen, ihrer Geschichte und Litteratur. Nach diesen gegebenen Forderungen für die Einleitung zu einer Wissenschaft ist das Kapitel de Pathologia in Genere äußerst dürftig ausgefallen.

Das zweyte Kapitel, von der Natur der Krankheit, erörtert den Begriff von Gesundheit und Krankheit, und ihre Beschränkung; die erste entsteht aus dem Gleichgewicht der Form, Mischung der Elemente der organischen Theile und ihrer Thätigkeit. Von einer Seite, nämlich vom erregbaren Proceß, schreitet die Krankheit fort, und das Leiden des einen Theils wird die Ursache des andern. Der Grund der Krankheiten liegt in den festen und flüssigen. Krankheit muß unterschieden werden von Gefühl von Krankheit (παθος, passio). Da alle Krankheiten entstehen theils von Fehlern der Kräfte, theils von Fehlern der Form und Mischung, so folge, daß der Ursprung der Krankheiten theils quantitativ sey, in sofern die Erregbarkeit an Mangel und Ueberfluß leidet, theils qualitativ, in sofern aus der Form und Mischung krankhafte Veränderungen entstünden, dahin gehörten alle organischen Krankheiten; indem nämlich dasjenige, was im Körper fehlerhaft ist, in der abnormen chemischen Zusammensetzung, und ferner in Fehlern der Größe, Bildung, Lage, Verbindung

und Zahl der Theile seinen Sitz habe. Dieses ist, was auf zwey Seiten von der Natur und Entstehungsweise der Krankheiten gesagt wird.

Das dritte Kapitel handelt von den Ursachen. Die Anlage ist eine natürliche, gemeinschaftliche und besondere, oder widernatürliche; zu dieser werden gerechnet die verborgene angeborne, ererbte oder durch die Milch beygebrachte; ferner die Mittelzustände einer schwachen, schlaffen Faser. mangelhafte Digestion, absolute und relative Fehler der Säfte, und endlich die offenbaren Fehler, die sich durch krankhafte Wirkungen offenbaren, wenn sie zu einer schweren Krankheit Gelegenheit geben. Die Gelegenheitsursachen theilt er in veränderte Actionen der gewöhnlichen und nothwendigen Einflüsse (alteratae actiones solitarum influentiarum in corpus) und in heftige nicht nothwendige, z. B. Gifte. Die Gelegenheitsursachen wirkten auf zweyfache Weise, sie störten die Kräfte allein, oder sie störten zugleich die Mischung und Organisation, so daß, was im ersten Fall nicht statt hätte, schon sichtbare Fehler erzeugt würden; unterdessen fiel in den meisten Fällen der Uebergang aus einer einfachen Verletzung der Kräfte, zu der, wobey zugleich die Organisation verletzt würde, nicht in die Sinne. Die Gelegenheitsursachen werden ferner eingetheilt in gemeinschaftliche und besondere, in offenbare und verborgene, anhaltende und vorübergehende. Ferner erwähnt er der Vertheilung in einfache und zusammengesetzte, in entfernte und nächste, die letzte coincidire zwar, aber nicht immer mit der Krankheit. Alle Krankheitsursachen bewirkten eine zu starke oder zu schwache Erregung, oder störten die Mischung und so die Organisation. Hier wird nun der Hypersthenie, directen und indirecten Asthenie, der gemischten Schwäche, der Opportunität und Diathesis erwähnt.

Das vierte Kapitel enthält die gewöhnliche Eintheilung und Bestimmung der Symptome. Zuletzt unterscheidet er Symptom von Krankheit; das erste ist ihm simplex phoenomenon, quod ex diversis admodum causis nasci potest, aber Krankheit ist nach seiner Meynung constans concursus, vel semper eadem ratione obtinens successio symptomatum essentialium, quae absque differentia, ubinam repe-

xiuntur, et num sub diversis circumstantiis prodeant, indubie de eodem organismi statu testantur.

Das fünfte Kapitel handelt von der Nosologie, und zwar der erste Theil von dem zufälligen Unterschied; dieser enthält das gewöhnliche. Wo er von der Crisis spricht, sagt er, sie geschehe durch Metastasis oder durch Ausleerung, oder endlich durch gewisse eigne Erscheinungen ohne offenbare Ausleerung, welches gleichwohl selten statt habe; so beobachtete er einen oberflächlichen Brand der Finger bey einem Typhuskranken critisch. Durch die Crisis werde bisweilen der ursächliche Stoff ausgeleert, die Säftenmenge vermindert, und endlich der Körper von verdorbenen Säften gereinigt, die durch die beschleunigte Circulation und durch die alterirte Norm der Se- und Excretionen während der Crudität erzeugt worden sind.

Der zweyte Theil der Nosologie, der den wesentlichen Unterschied bestimmt, lehrt, a) die Fehler der Cohäsion und Elasticität in den festen Theilen, b) die Fehler des Uebermaßes von Constriction und Erweiterung in den Gefäßen, Eingeweiden und Hölen. Die Fehler der Erweiterung theilt er ein 1) in Heurusma oder einfache Anfüllung der Gefäße ohne Verletzung, 2) Anastomosis, 3) Diapedesis und 4) Diaeresis, diese letztere zerfällt bey ihm in rhexis und diabrosis. Darauf folgt, was über Erweiterung des Herzens, der Schlagadern, Venen und Lymphgefäßen die allgemeine Pathologie zu erörtern hat. Zuletzt werden in diesem Abschnitt die bekannten Arten der Verengerung der Gefäße, Eingeweide und Hölen abgehandelt. c) Die Fehler der Kraftäußerung. Hier wird das eigne Leben also definirt: quod sit proximus effectus producti incitabilitatis atque fabricae partium singularum; ab hac vita, fährt er fort, inter alia etiam pendere videtur earumdem vis nutritia atque reproductiva, absque quod necessarium sit, pro illis vim naturae specialem supponere. Körperstärke ist nach ihm vis, quae valeat impressionibus potentiarum externarum normalem reactionem opponere, qua functiones cum debita facilitate atque constantia perficiantur. Hier werden nun folgende Arten der Schwäche unterschieden, nämlich chemische und organische Schwäche, Unterdrückung der Kräfte,

directe und indirecte, und endlich Gefühl von Schwäche, zuletzt wird des Erethismus, torpor, und der Erschöpfung erwähnt. d) Die Fehler der Consistenz des Blutes. In diesem Abschnitt bemerkt er, daß das Blut eine weit edlere Eigenschaft habe, als ihm die Solidarpathologen zuerkennen, mit Recht wollte er das von Grindel aus murias Sodae, Eyweis, weißem Eisenphosphor und Wasser galvanisch bereitete Blut nicht gerne in die Gefäße eines lebenden Menschen eingießen lassen. Bey Gelegenheit, wo er von der pleuritischen Kruste spricht, sagt er, daß er die großen Gefäße in Cadavern von Menschen, die an der Pleuritis gestorben waren, so mit dieser Kruste angefüllt angetroffen habe, daß sie zerschnitten nicht zusammenfielen. Er bemerkt dieses, weil Sprengel lehrt, daß diese Kruste in dem circulirenden Blute nicht vorhanden sey, und der Beytritt der atmosphärischen Luft erfordert würde. e) Die Schärfe des Blutes. Hier bemerkt er richtig: sehr viele scharfe Stoffe werden durch die chemische Analyse aus dem Blute gezogen, die durch die Gewalt des Feuers hervorgebracht werden, oder wenn sie sich in demselben befänden, wären sie in einem solchen Gleichgewicht gegenwärtig, daß sie nicht schaden könnten, die Schärfe sey beynahe immer secundär. Scharfe Sachen blieben nicht lange im Blut, würden abgesondert. Es existire eine Krankheit, welche aus Säure der Säfte entstünde, nämlich eine Art Nephritis vom acido urico, die eine aqua mephitica alcalina schnell heile. Aeußere Ursachen, welche sehr die Säfte verderben, wären eine homogene Nahrung, Mißbrauch von Gewürzen und Salzen, geistige Getränke, die electrische galvanische Materie u. s. w. Bey der Rinderpest hat er schon drey Tage vor dem Tode in dem Zellengewebe durch Fäulniß entwickeltes Gas angetroffen. f) Fehler der abgesonderten Säfte; bloß des Darm- und Magensaftes, der Galle, der Thränen, des Urins, des Schweißes, des Speichels, Samens und Ohrenschmalzes. Vom Samen sagt er valde jejuna est ipsius pathologia. g) Fehlerhafte Bewegung der Säfte. Hier werden die geschwinde, die träge Bewegung, Congestion, die rückgängige Bewegung und die Verirrung abgehandelt. Bey der Metastase nimmt er die von Sprengel in Schutz genommene Erklärungsweise an. h) Die abnorme

Quantität des Blutes; i) der Galle; k) des Mangels der Theile; l) die Ueberzahl; m) die Trennung des Zusammenhangs; n) die Veränderung der Lage und Verbindung weicher Theile; o) die Fehler der Lage und Verbindung harter Theile; p) die Verwachsung weicher und endlich harter Theile. Alle diese Abschnitte liefern nichts Bemerkungswerthes auf.

Das sechste Kapitel begreift in sich die Aetiologie; der erste Theil desselben handelt von den prädisponirenden Ursachen. Die angeerbten Krankheiten werden vertheidigt und aus der fehlerhaften Entwickelung der festen Theile abgeleitet. Die angebornen entstünden größtentheils aus nachtheiligen Einflüssen, denen der Embryo im Uterus ausgesetzt sey; eine Ausnahme machten die herniae congenitae. Der zweyte Theil dieses Kapitels, der von den Gelegenheitsursachen handelt, beginnt mit der schädlichen Wirkung der Urstoffe. Zu viel Kohlenstoff schade vorzüglich im Abdominalsystem, erzeuge dicke Galle, Gallensteine; im Zellengewebe angehäuft erscheine der Ueberfluß als Fett. Das Hydrogenium wirke auf den menschlichen Körper, in sofern es sich mit andern Grundstoffen verbinde durch den Ueberfluß im Körper, und die Reduction mittelst des Sauerstoffs in Wasser werde Wassersucht erzeugt. Ueberfluß von Oxygenium im Körper vermindere die gehörige Schärfe der Galle, oxydire das Blut in ein extractum seccharinum, daher der diabetes. Mangel an Azot im Körper mache Ausartung in Säure, entwickle acidum phosphoricum und Uricum, wodurch rheumatische, nephritische und Steinkrankheiten. Hervorstechendes Azot erzeuge anfänglich einen hohen Grad von Vollkommenheit der thierischen Materie, nachher Neigung zur fauligen Ausartung. Mangel an Kalkerde mit Ueberfluß von acidum phosphoricum bringe Schlaffheit, in den Knochen Beugsamkeit, in der Jugend rachitis hervor u. s. w. Wo er von der Zusammensetzung der Atmosphäre handelt, drückt er sich über die Luftelectricität also aus: estque re vera adeo debilis electricitas aerea, tamque parvae sunt, quibus obnoxia est, saltem extra gravissimarum tempestatum tempora, varietates, ut absurdum sit, in illa potentias morbificas, vel curatrices quaerere. Die Zufälle bey einem nähernden Gewitter schreibt er mehr der Furcht zu. Unter-

dessen wird der Einfluß der Electricität auf die Atmosphäre in Anmerkung genommen, und die Ursache, daß Vögel in gebrühten Eyern getödtet werden, und diejenigen Kranken, welche in der Eiterungsperiode zusammenfließender Pocken sich befinden, von dem zurückgetretenen Eiter sterben, schreibt er der Entstehung des gas nitrosi, oder selbst dem acidum nitrosum zu, welches aus der Verbindung des Stickstoff und Sauerstoffgas während des Gewitters mittelst electrischer Funken entsteht. Bey der Wirkung der Wärme bemerkt er, daß die Temperatur des Körpers in sehr hitzigen Krankheiten auf 106 Graden Fahr. steige. Bey der Schwere, Leichtigkeit und Electricität der Luft wird gegen Sprengel bemerkt, daß nicht immer in den Gegenden, wo die geringste Veränderung in der Barometerhöhe statt habe, die Gesundheit der Bewohner am beständigsten sey. Bey Darstellung der Nachtheile von Speise und Trank wird gesagt, daß die Spargeln nach der Lehre gewisser Praktiker Hämorrhagien und die Wiederkehr der Anfälle von Podagra begünstigten; unreife Kartoffeln hätten narkotische Kräfte. Bey dem Nachtheil aus dem Mißbrauch der Arzneyen bemerkt er, daß die Natur in ihren kranken Reactionen hartnäckig eine gewisse Norm behauptet, wenn sie nicht allzu sehr gestört wird, und daß bey den entgegengesetzten Heilmethoden die Aerzte ihre glückliche Kuren rühmten. Bey Durchlesung der verschiedenen Kapitel der Aetiologie stößt man hin und wieder auf eigne Ansichten. Die Symptomatologie liefert dasjenige, was in derselben vorgetragen werden muß, kurz und gut.

J. A. Kanne, Sämundis Führungen, Roman aus der Geschichte der freien Maurer im ersten Jahrhundert. Nürnberg. 1816.

Eine neue Erscheinung auf diesem Gebiete der Litteratur, wie der Verf. selbst laut seinem eigenen Bekenntniß (siehe Leben erweckter Christen aus der protestantischen Kirche) ein neuer geworden ist. Wer vielleicht bey jenem subjectiven Zeugnisse noch Zweifel und Besorglichkeit gehegt hätte, den könnte dieses objective, dieses Werk durch die That widerlegen und ihn von der durchgreifenden Veränderung, welche in Erkenntniß und Gesinnung des Verfassers statt gefunden hat, hinreichend belehren. — Es gibt, um auf das Werk selber zu kommen, mehrere Romane, als von Feßler, Novalis, Fouqué u. a., welche nicht ohne Ernst die gleiche Absicht enthalten, durch Form und Inhalt das Christenthum zu verkündigen, als den höchsten und würdigsten Gegenstand sowohl der Kunst als

des Menschenlebens überhaupt, als den Geist alles ächten Schaffens und Wirkens, als das letzte beruhigende, verklärende Ziel aller Irrgänge des menschlichen Thuns und Dichtens. Wenigstens muß jenen Schriftstellern diese Idee, klarer oder dunkler, vorgeschwebt haben, da sie selber solchen Stellen, welche darauf hindeuten, den größesten Nachdruck zu geben, in sie den meisten Effect zu legen bemüht sind, und in ihnen ihre Persönlichkeit am stärksten hervortritt. Ueber den Werth dieser Idee und ihre Rechtmäßigkeit auf dem Gebiete der Kunst kann niemand eine Frage erheben, dem es nicht verborgen ist, daß der wahre Dichter keinesweges eine erträumte, exaltirte, gemachte Ansicht himmlischer und irdischer Dinge, welche ihm etwa selbst poetisch vorkommen müßte, sondern diejenige zu geben pflegt, welche ihm selbst die nächste, natürlichste, leichteste, seiner ganzen Art und seinem Wesen, wenn sich dieses am freyesten fühlt, angemessenste ist. Jedes erborgte, von außen angebildete, willkührlich eingesetzte Element in einem Kunstwerk ist eben darum unpoetisch, jeder Dichter, welcher es nur zu Zeiten ist, eben darum keiner. Die Gabe der Poesie ist keine einzelne Fähigkeit und Eigenschaft des Menschen, wie etwa Witz, Scharfsinn, Phantasie u. s. w., sondern eine Natur, welche gar mannichfache Fähigkeiten und Eigenschaften zu einem Vermögen in sich vereinigen kann. Wenn nun diese Natur ihren Grund in dem Geist und Wesen des Christenthums wieder findet, ja in der Wurzel daher zu stammen bekennt; wie soll dieser Grund in ihren Aeußerungen verborgen bleiben, wie soll nicht ihre ganze Darstellung von dem Christenthum ausgehen und dahin zurückkehren? Es kann also keine Frage mehr seyn, ob dieses sich für die Poesie eigne, wenn zuvor entschieden worden, daß der Dichter ein Christ, daß das Christenthum seine Wahrheit, sein innerstes eigentliches Leben, der Grund seiner Hervorbringungen ist. Mit eben dem Recht, als man das Christenthum von aller poetischen Darstellung ausschlösse, könnte man jeden andern menschlichen Standpunkt des Schaffens, jede individuelle Natur verwerfen. Im Gegentheil, wenn das Christenthum den Menschen erst seiner ursprünglichen Natur wiedergibt, ihn in seine eigentliche und eigenthümliche Bestimmung zurückführt, ihn über sich erst sich orientiren lehrt und also Wahrheit in ihn hineinbringt: so kann der Poesie, um alles Unpoetische loszuwerden, sich von allem Fremdartigen, Erkünstelten und Erlogenen zu reinigen und völlige Freyheit zu gewinnen nichts so erwünscht, so förderlich seyn als das Christenthum. Sehr gefährlich ist es freylich, ohne noch ganz ein Christ zu seyn, das Christenthum zum Grund und zur Absicht seiner Darstellungen zu machen,

die Wahrheit, ehe sie unsere Wahrheit geworden, bezeugen, aus einer fremden, uns nicht angebornen Natur schaffen, Christum, ehe er noch eine Gestalt in uns gewonnen hat, nach äußerm Ab- und Nachbild gestalten zu wollen. Solche Darstellungen sind eben so unpoetisch als unchristlich. Das Christenthum muß dem Dichter zur andern Natur geworden und alles andere zur Unnatur — denn schon das poetische Schaffen verlangt eine Sicherheit und Vollendung, bey welcher es an dem bloßen Ringen, der dämmernden Erkenntniß nicht genug ist — der Dichter muß der darzustellenden Wahrheit gewiß seyn, wie seiner selbst — sonst genügen seine Werke den Geweihten nicht und ärgern die Ungeweihten, Christenthum und Kunst haben Unehre davon. Bey allen bisherigen Romanen, aus denen eine christliche Tendenz sprechen soll, konnte Rec. nie über die Sache selbst, welche ihren Verfassern als das Höchste galt, ganz in's Klare kommen. Manche andere Richtungen, als: Kriegeruhm, Frauenliebe, Wissenschaft, Naturanschauung erschienen, wenigstens durch das Moment der Behandlung, coordinirt, und in einer Selbstständigkeit, vor welcher nothwendig das Höchste zurücktreten und als ein Einzelnes, ein Theil im Ganzen oder gar als Folie dienen mußte. Das Christenthum war nicht die alles bedingende, beherrschende, nach sich accommodirende Einheit, es mußte sich vielmehr accommodiren, und weil dafür nichts anderes als Hauptsache hervortrat, so war dieser Mangel einer durchgängigen Einheit eben so unkünstlerisch als hier unchristlich. Das Geistliche und das Weltliche, Wahrheit und Täuschung, Gesetz und Willkühr, eines störte das andere, eines verlor sich in dem andern, alles war ungehörig, unwahr, unfrey: man lese nur einige Romane der oben angeführten Dichter. In Kanne's Roman bleibt man über die Sache, um die es ihm zu thun ist, nie im Unklaren; die reine Lehre des Christenthums, wie sie von den Gläubigen aller Zeit in der Schrift und im inneren Bewußtwerden angeschaut worden ist, geht unangefochten, unverstellt, unverkleinert durch alle Verschlingungen und Abwechselungen der poetischen Erfindung hindurch, und man ist nie in Gefahr, sie mit dieser oder mit der Persönlichkeit des Verf. zu verwechseln. Es herrscht durchaus nur eine, eine wahrhaftige, heilige, ganze Gesinnung in diesem Buche, und das ist um so erfreulicher, da wohl der Besseren einige bey den Verunstaltungen des Christenthums durch die Werke der Dichter gezweifelt haben, ob eine solche Gesinnung sich in einem solchen Werke behaupten könne. Was poetisches Spiel der Einbildungskraft darin ist, gibt sich auf den ersten Blick als ein solches und ist eben darum Spiel, weil es seinen Zweck nicht

'n sich hat, sondern einen höheren Zweck voraussetzt. So wird die Poesie wieder ein kindliches Wesen, wie das Kind darum in seiner Unschuld erfreut, weil wir uns diese Unschuld als ein höheres Leben mit Bewußtseyn vorzustellen vermögen. Es gibt Dichter, die recht kindlich, ja in dem Sinne Christi kindlich zu seyn wähnen, wenn sie sich ohne höheres Bewußtseyn geben, ihrer tändelnden Phantasie ihren Lauf lassen, wenn nur gerade nichts Böses, kein in die Augen fallendes Aergerniß dabey herauskommt. Diese Kindlichkeit wird aber kindischer oder ernster als sie denken. Kanne's Phantasie liebt noch, wie man von früheren Werken her sie kennt, die seltsamen Combinationen, Sprünge des Witzes und eine gewisse Rauhigkeit im Ausdrucke. Aber der einfache Ernst, welcher zum Grunde liegt und um dessen willen die Erfindung da ist, fällt in diese Sphäre nicht mit hinein, und das Licht der Wahrheit wird dadurch nicht verdunkelt. So frey und kühn sich seine Einbildungskraft ergeht, so wenig wird sie sich selber zum Zwecke, so wenig wird ihr Spiel ein leeres, nur den Sinnen und zwar den Sinnen des niedern Menschen wohlgefälliges. Vielmehr dürfte der niedere Kunstsinn, das sogenannte ästhetische Gefühl mancherley daran auszusetzen finden. Für ein dichterisches Werk ist die Form desselben oft zu doctrinal, wie sie das besonders in den oft wiederkehrenden Gesprächen wird, die Composition im Ganzen ist grell und in raschen, scharfen Zügen durchgeführt, man vermißt im Einzelnen, sowohl in Ausführung der Situationen als in der Behandlung durch die Sprache, im Styl die nöthige Sorgfalt, die ruhige Ausarbeitung und Vollendung. Dafür bringt wiederum diese lebendige, liebevolle Nachlässigkeit eine Reihe glücklicher, wie aus dem tiefsten Herzensgrunde von selbst und unbewußt entsprungener Lehr- und Erfahrungsmomente mit sich, die wie ächte Lebenssentenzen, wahrhafte schöne Stellen einen reichen Kranz, eine Perlenschnur christlicher Weisheit zu bilden vermöchten. Der historische Grund des Werkes ist im Ganzen und dem Geiste jener Zeiten nach, welcher in vielen Stücken treffend mit dem heutigen stimmt, wahr und treu gehalten; absichtlich hüllt ihn zuweilen ein gewisses Dunkel ein, in welches wir, in die Geheimnisse der Freymaurerey nicht eingeweiht, dem Verf. nicht zu folgen vermögen. Indessen versteckt sich in diese Dämmerung keineswegs das Wesentliche, die Bedeutung des Werkes, so daß dieses einen pseudomystischen Anstrich, wie etwa Wernersche Machwerke, dadurch bekäme. Dieses Dunkel ist nur ein Farbenton, welcher die Ahnung einer historischen Aussicht in dem Gemüthe des Lesers erweckt. Der Dichter führt den Gedanken aus, daß das Christenthum im ersten Jahrhun-

dert, um der Gefahr der Zeiten willen, sich nach Art der alten Religionen in eine Geheimlehre und eine geheime geistliche Verbindung zurückgezogen, welche sich dem Scheine nach und um Gutes zu wirken, an die alten Mysterien, deren ächte religiöse Bedeutung und Abstammung längst verloren gegangen war, angeschlossen und den Grund der modernen Maurerey gelegt habe. Historischer würde er verfahren seyn, wenn er sich bestimmter an die Spur der Gnostiker gehalten hätte. Hier war allerdings das Bestreben, die höhere christliche Erkenntniß, als die nicht allen mittheilbar sey, eben ihre Gnosis, zu einer Geheimlehre und zum Eigenthum einer kleinern, innerlichen Verbindung zu machen, als ihnen die große Gemeine der Christen erschien. Hier auch war ein Aufsuchen des ächten Geistes und Gehaltes der Mysterien aller abend- und morgenländischen Religionen und ein Anschließen an dieselben. Die rechtgläubige Kirche war dem Geiste des Evangeliums gemäß diesen Absichten immer entgegen. Indessen gingen sie, wenn auch oft, doch gewiß nicht immer von einer unedlen Gesinnung und zum Theil wohl von einem tiefer liegenden Bedürfniß aus, und der Dichter konnte sie wohl mit Freyheit, wie er es in seiner Erfindung gethan, an das Einverständniß der ganzen damaligen christlichen Gesellschaft anschließen. Diese politische Klugheit, welche er seinen Verbundenen beylegt, hat doch außer dem Unhistorischen für die Gesinnung etwas Störendes. Der Verf., wie es scheint, wollte den Einfältigen unter den Christen dadurch nichts entziehen, daß er einen höhern Standpunkt der Erkenntniß annahm, als der auch ihnen zugetheilt war, da es überall nur einen gibt, den Glauben, und es für die intensive Empfängniß, die Gnade, kein Maß gibt. Also stellte er den Grund seiner fingirten Verbindung lieber in äußeren Rücksichten, deren Mitwirkung sich auch historisch nicht bestreiten läßt, als in einer Gnosis, einer höhern Lebenspotenz innerhalb des Christenthumes selbst. Vielleicht wird sein Buch weissagend für unsere Zeit. Das Streben nach Erkenntniß, nach tieferem Eindringen in die göttlichen Wahrheiten wird allgemeiner und immer mehr Bedürfniß, vielleicht wirkt die Liebe darin ein dauerndes Band, welches die Wißbegierigen von den Einfältigen nicht scheidet, sondern sie nur auf einem Felde zu einer gemeinsamen Thätigkeit, die freylich nicht immer vor die Augen der Welt gehört, und zu gemeinsamer weiser Austheilung der göttlichen Gabenerzeugnisse vereiniget, und in welcher die todte kalte Weltwissenschaft und leere Weltbildung ihr Grab oder doch ihren widerstreitenden Engel finde.

J. G. S.

No. 70.B Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Ueber eine bestrittene Cäsur im Griechischen Trimeter. Aus den litterarischen Analekten, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst, deren Geschichte und Methodik. Herausgegeben von Fried. Aug. Wolf. Erstes Heft. Berlin bey G. C. Nauck. 1816. *)

Vor fünf Jahren erschien eine Uebersetzung der aristophanischen Wolken (Berlin bey Nauck 1811) von einem Manne, der bey anderer Geschäftigkeit, Vielthuerey und Nichtsthuerey, mit der er sich endlich gar brüstet, sich wenig um die griechischen Dramatiker, noch weniger um die Wissenschaft der Metrik, bekümmert hatte, und in der deutschen Sprache, über den gemeinen Gebrauch hinaus, Fremdling zu seyn, durch eigenes Wort und durch That eingestand. Sie ward vom Verfasser dieses Aufsatzes umständlich, und, was der Name des Uebersetzers, wie die auf Meisterschaft Anspruch machende Vorrede foderte, ohne zu glimpfliche Schonung beurtheilt. (Heidelberg. Jahrb. 1812. Febr.) Unter anderem bemerkte der Recensent einen dem feinhörenden Griechen völlig unbekannten Aftersenar mit einem Jambus nach einer hörbaren trochäischen Cäsur in der Mitte (Hephthemimeris), wie:

O weh mir Jammermenschen, || wie wird mirs endlich gehn!

einen Vers, der wegen dieses auffallenden Abschnittes nicht mehr Senar bleibt, sondern in zwey jambische Dreyfüßler zerfällt, die sich wie von selbst der Melodie des geistlichen Liedes anschmiegen:

Von Gott will ich nicht lassen,
Denn er läßt nicht von mir.

---

*) Vorläufig erscheint hier eine Anzeige jener metrischen Abhandlung aus dieser merkwürdigen Zeitschrift. Die Anzeige der übrigen Abhandlungen folgt nächstens.

D. Red.

Jener Rüge eines Gegenstands aus dem A B C der Metrik unterzogen wir uns mit einiger Scham. Nothwendig war sie, weil der gedachte Krüppelvers nicht Einmal, oder Zweymal, sondern, mit bewunderungswürdiger Selbstgefälligkeit, mehr als achzigmal, sein unholdseliges Tänzchen wiederholte. Zugleich gab die Anzeige Proben einer andern Verdeutschung des Aristophanes, die dem Beurtheilten, hatte er Ehrgefühl, Einladung zum Wettkampfe seyn mußten. Aber ein innerer Dämon schien ihm zuzuraunen, was bey Milton (Parad. lost IV, 1010) Gabriel dem Obersten der Abtrünnigen:

— — — Look up,
And read thy lot in yon celestial sign,
Where thou art weigh'd, and shown how light, how weak,
If thou resist.

— — — Blick auf,
Und lies dein Loos im Himmelszeichen dort,
Wo dich die Wag' erfand, wie leicht! wie schwach!
Wenn Stand du hältst.

Denn wie Milton berichtet:

— — — The fiend look'd up, and knew
His mounted scale aloft: nor more; but fled
Murm'ring.

— — — Der Feind blickt' auf, und sah
Hoch seine Schal' erhöht: nichts mehr; er floh
Dumpf murrend.

Eh unser Mann aber in den plötzlich abgebrochenen Acharnern (Berlin b. Nauck 1812) mit murrender Verzagtheit floh, ließ er unter andern Sachen noch folgendes Eingeständniß zurück: „Diesen Einschnitt im Anapäst des vierten Fußes, auch an Stellen, wo sich der Sinn weit mehr vollendet, glaubte der Uebersetzer hie und da dem griechisch-deutschen Senar, und zwar in der Komödie, erlauben zu müssen. — — — Ob aber solche Abweichungen vom alten Gebrauch, wenigstens der besten Zeitalter, sich nicht endlich im Deutschen vermeiden lassen? Man wird ja sehen, wenn größere Künstler und Werkmeister sich weiterhin zu neuen Versuchen vereinigen." Eine

Aeußerung, die fast einem Dank für Belehrung glich, wenn sie nicht durch garstige Schimpfreden, als Lüftungen ohnmächtiger Reizbarkeit, an ein bekanntes Sprichwort erinnerte. In dieser letzten Bescherung, womit der Verfasser, wie er sich ausdrückte, von den deutschen Musen und Grazien Abschied nahm, wurden die metrischen Sünden noch mit neuen gehäuft. In den Wolken boten sich Senare mit einem Spondeus im vierten Fuße, wie V. 792:

Und prunkt mit Kösyra's hochflatterndem Frauenstamm,

zu welchem bey V. 250 ein griechischer aus des Uebersetzers Mache sich gesellte:

Ὅπου σιδαρέοις χρῶνται νομίσμασιν.

Es bot sich V. 584, was kaum einem hinhuschelnden Laien entfahren sollte, ein trochäischer Tetrameter mit molossischem Ausgange, wie:

Αὖθις ἐς τἀρχαῖον ὑμῖν, εἴ τι κἀξημάρτηται.

Und das in einer Ausgabe, in deren Vorrede S. XVII gesagt wird: „So ist denn der Text in einem Zustande, der weiter keine sonderliche Ausfeilung leiden dürfte!“ Da nun zu dergleichen Ungeheuern das Acharnerfragment noch Senare hinzufügte von folgender Messung, V. 113:

Sprich, wird | der König, | der Große, | denn wirklich | uns schicken | Gold?

und V. 246:

Mein' Tochter, | so setze | das Körbchen | doch nieder. | Das Fest beginnt:

so glaubte der Rec. durch des Mannes Hochmuth bey so benöthiger Arbeit sich vollkommen befugt zu dem Urtheil: „Der Uebersetzer habe durch seine paar flüchtigen Versuche sich zum Mitsprechen über Metrik noch nicht das Recht erworben.“ Dabey blieb es seitdem.

Jetzt, nach vier vollen Jahren, erscheint das erste Heft der litterarischen Analekten, in dessen so unmuthig als vornehm sich gebehrdender Vorrede jene Versuche mit dem rechten Namen „Uebersetzungsspäße und metrische Spiele“

genannt werden. Noch einen solchen Uebersetzungsspaß, und hoffentlich den letzten, giebt dieses Heft aus der Odyssee, wofür er ein spaßhaftes Honorar verlangt. „Homers Sylbentanz sylbenweise nachzutanzen," wie er sagt, doch ohne Achtung für Wortfüße, für Klang (dies sogar in dem berühmten V. 567), für edlen Ausdruck (Goldhaar, nach der Aehnlichkeit von Pausback, Großmaul, Langohr), und für Begriffstellung: ein solcher Spaß verdient es, in eleganten und politischen Zeitungen sich selbst über sich selbst todt zu lachen. Nur dem neuen metrischen Spiel in diesem Hefte leihn wir unsere Aufmerksamkeit, weil es mit der Miene des bitteren Ernstes, sogar nicht ohne Ingrimm, gespielt wird. Es führt den Titel: „Ueber eine bestrittene Cäsur im griechischen Trimeter." Den Ingrimm dulden wir in Gesellschaft der ehrenhaftesten Männer, die Hr. Wolf in der Vorrede schmäht, und selbst nach dem Tode verfolgt. Hiergegen also kein Wort. Aber die neue Belehrung, deren absprechender Ton Unkundige täuschen könnte, darf nicht ungerügt hingehn. Hr. W. behauptet nun gegen sein ehemaliges Selbst: jener als Aftersenar getadelte Vers finde sich an zwey Stellen, die „ohne gewaltsame Operationen der aufgestellten Regel nicht anzupassen seyn," Thesmoph. V. 176:

'Αλλ' ὧνπερ οὕνεκ' ἦλθον, ἔα μ' εἰπεῖν. Λέγε,

und Fried. V. 195:

Ἴθι νῦν, κάλεσόν μοι τὸν Δί' — Ἰή, ἰή, ἰή.

Er fügt hinzu, daß es dergleichen Verse noch mehrere gebe. Auch vier andere Verse nimmt er in Schutz: Fried. V. 186:

Πατὴρ δέ σοι τίς ἐστιν; — Ἐμοὶ μιαρώτατος,

Ekkles. V. 428:

Λευκός τις ἀνεπήδησεν, ὅμοιος Νικίᾳ,

Vög. V. 40:

Ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν· Ἀθηναῖοι δ' ἀεί,

Frösch. V. 1220:

Εὐριπίδη, τί ἐστιν; ὑφέσθαι μοι δοκεῖς.

Er meint, „wenn man eigenmächtige Apostrophationen vornehmen wolle, der Gewinn werde meistens nur Verse seyn, wie jener berüchtigte:

Belobteste Zair', ich hätte fast vermeint."

Deshalb nennt er die aufgestellte Regel eine „nagelneue", und verbittet sich dringend und feyerlich die „Verbesserung oder vielmehr Verkrüppelung obiger und ähnlicher Verse."

Kein Wunder, daß diesem Manne, seitdem er die Mühe des Weiterforschens vornehm verschmäht, gar vieles und manches neu ist, in der Metrik alles. Ein Trost mag es ihm seyn, daß auch Brunck die Regel nicht kannte, da er denselben Unvers bald von gedankenlosen Abschreibern aufnahm (*Plut.* V. 627. *Frösch.* V. 772. 1475. *Vög.* V. 1570), bald aus eigenem Gefühle für Harmonie dem Dichter schenkte (*Lys.* V. 200. *Ritt.* V. 1352 und anderswo). Aber, wenn hinter *Brunck* dem Metriker zu tappen, ihm nicht behaglich dünkt; konnte er nicht bey Anderen sich Raths erholen? Nicht etwa bey Hermann, der in den *Acharnern* V. 912 den Unvers:

Φαίνω πολέμια ταῦτα. — Τί δαὶ κακὸν παθὼν

nicht bloß aus grammatischem, sondern gewiß auch aus metrischem Grunde, durch die Aenderung τί δὲ verbesserte? Oder wenn von dem mitlebenden jüngeren Gelehrten des Vaterlandes zu lernen, dem Erhabenen nicht anständig schien; so war Einer, von dem zu lernen, sich vollkommen mit Seiner Würde vertrug. Und wer konnte das seyn? Er, den selbst ein Wolf seiner Verehrung nicht unwerth achtet, als Muster, oder als Vorläufer von Sich! Ein fast seit hundert Jahren mit Verehrung genannter Todter des Auslandes, der alle gelehrten Zeitgenossen übertraf an Umfang des Wissens, an Schärfe des Urtheils, und, wessen es hier bedurfte, an Kenntniß der Metrik, deren neuer Schöpfer er war — *Richard Bentley.* Aus einem diesjährigen Hefte des Classical Journal, das uns der Zufall in die Hände spielt, ersehn wir, daß Bentley im *Frieden* und in den *Wespen* vier solcher Unverse, *und zwar die vier einzigen in diesen Stücken,* zur ächten Versmelodie zurückführte. War dies dem Herrn *Wolf*

unbekannt; Bentleys Anmerkungen zum Plutus und zu den Wolken kannte er doch; und hier ist wiederum ein solcher Unvers, der einzige in beyden Stücken, verbessert, Wolk. V. 214:

'Αλλ' ἡ Λακεδαίμων ποῦ 'σθ'; — Ὅπου 'στίν; — αὑτηΐ,

wo die Handschriften ποῦ 'στὶν lesen. Hr. Wolf, der jetzt gegen die Verkrüppelung des Apostrophs eifert, wie hat er in seiner Ausgabe der Wolken sich darüber erklärt? Wir schlagen nach, und siehe: — So laut auch die achzig Jammerverse der Uebersetzung dagegen schrein, im griechischen Texte folgt er demüthig dem Machtworte Bentleys. Was dachte er denn bey Bentleys kurzer, aber dem Kenner, oder vielmehr dem gesunden Gefühl, hinreichender Bemerkung? Ward ihm nicht schwul, so vieler metrischen Wechselbälge Papa zu seyn? Und da fünf Jahre nachher ihm die unholde Brut so ans Herz gewachsen ist, quält ihn nicht bittere Reue, auf Bentleys Rath durch den leidigen Apostroph einen „verkrüppelten Vers" in den Aristophanes gebracht zu haben?

Der Recensent muß also Verzicht thun auf die Ehre, daß er zuerst die von Wolf geleugnete Regel im Aristophanes bemerkt, oder, nach Hrn. Wolfs Ausdruck, eine neue geschmiedet habe. Neu aber war ihm die Bemerkung, daß diese am Wege liegende Regel selbst einem Neulinge neu seyn konnte. Sie ist so alt, wie Aristophanes, und wahrscheinlich weit älter; denn daß Aristophanes der Urheber sey, ergiebt sich so wenig aus den Fragmenten seiner Vorgänger, als es an sich unglaublich ist, ein so schreiender Misklang im harmonischen Baue des Trimeters sey von den musikalischen Griechen vor dem peloponnesischen Kriege zugelassen und überhört worden.

Der Senar des Komikers erlaubt einen Anapäst im zweyten und im vierten Fuß. Eine Freyheit, die der tragische Senar nicht kennt: woran den Herrn Wolf zu erinnern nicht undiensam ist, da er in einer Anmerkung zu den Wolken V. 1412 einen Vers des Euripides so übersetzt:

Du freust dich des Lichts: ein Vater, denkst du, freut sich nicht?

Hier stehe die für einen Tragiker falsch gemessene Ueber-

setzung als ein Beyspiel von der erstgenannten Form des komischen Senars. Die zweyte findet sich in der gewöhnlichsten Gestalt auf jeder Seite des Aristophanes, z. B.:

Μέλλων ὑπὲρ Λακεδαιμονίων ἀνδρῶν λέγειν.

Aber die Dichter, das Mannigfaltige liebend, trennten den Anapäst durch wandelbare Einschnitte, die sorgfältig gewählt wurden, um das Ohr mit jenem widerlichen Unsenare zu verschonen. Zulässig schien der Abschnitt nach der ersten anapästischen Kürze nur dann, wenn der Wortsinn keine Pause verstattete, wie Wesp. V. 228:

Μὴ φροντίσῃς· ἐάνπερ ἐγὼ λίθους ἔχω,

V. 1431:

Ἔρδοι τις, ἣν ἕκαστος ἂν εἰδείη τέχνην,

wo ἂν in den Handschriften zu fehlen scheint. Frösch. V. 300:

Διόνυσε τοίνυν. — Τοῦτό γ' ἔθ' ἧττον θατέρου,

V. 1307:

Πρὸς ἥνπερ ἐπιτήδεια τάδ' ἔστ' ᾄδειν μέλη,

Lysistr. V. 768:

Μὴ στασιάσωμεν· ἔστι δ' ὁ χρησμὸς οὑτοσί,

V. 838:

Ἔγωγε· κᾆστιν οὑμὸς ἀνὴρ Κινησίας,

Acharn. V. 810:

Ἐγὼ γὰρ αὐτῶν τάνδε μίαν ἀνειλόμην.

In all diesen Versen, wozu wir noch Acharn. V. 832. Wolk. V. 70 und einige andre zählen, ist der Abschnitt bloß für das Auge da: wer im lebendigen Vortrage den Zusammenhang der Begriffe nach Gebühr würdigt, eilt so schnell über ihn weg, daß das Ohr ihn gar nicht gewahrt. Der erste dieser Verse hat sogar eine doppelte Stütze, indem ἐάνπερ, aus zwey trennbaren Worten erwachsen, nicht das Gefühl einer jambischen Bewegung nach einem lahmen Trochäus, sondern nach einer langen Einzelsylbe den Aufschwung des freudi-

gen Anapästes gewährt. Von der Art sind folgende Verse: Acharn. V. 498:

Εἰ πτωχὸς ὢν, ἔπειτ' ἐν 'Αθηναίοις λέγειν,

V. 748:

'Εγὼν δὲ καρυξῶ γα Δικαιόπολιν. ὅπα,

V. 1060:

Ὅπως ἂν οἰκουρῇ τὸ πέος τοῦ νυμφίου,

Vög. V. 93:

Ὦ Ἡράκλεις, τουτὶ τί ποτ' ἐστὶ θηρίον,

V. 647:

Ἴωμεν· εἰσηγοῦ σὺ λαβὼν ἡμᾶς. — Ἴθι,

V. 1051:

Οἴμοι κακοδαίμων, καὶ σὺ γὰρ ἐνταῦθ' ἦσθ' ἔτι,

Wesp. V. 11:

Κἀμοὶ γὰρ ἀρτίως τις ἐπεστρατεύσατο,

wo indeß das Pronomen τις, welches Bentley tilgte, wegen des folgenden verdächtig ist. Ekkles. V. 104:

Νυνὶ δ', ὁρᾷς, πράττει τὰ μέγιστ' ἐν τῇ πόλει.

Dazu gehören noch Ekkles. V. 994. Wolk. V. 230. 1201. Vög. V. 155. 642. 1518. 1644. Lys. V. 97. 760. Thesmoph. V. 173. Frösch. V. 1478 u. s. w. Aehnlicher Natur sind Hexameter mit einem flüchtigen Einschnitt nach der weiblichen Hephthemimeris, den das Gehör nicht bemerkt.

Zunächst erscheint eine kleine Anzahl von Versen, die, unrichtig vorgetragen, dem Unkundigen die Regel verdächtig machen, oder ihn gar zu unnützen Aenderungen verleiten könnte; daher es nothwendig seyn wird, den Gehalt der Sylben sorgfältig zu erwägen. Es sind folgende: Lysistr. V. 1273:

Ἄγε νῦν, ἐπειδὴ τἄλλα πεποίηται καλῶς,

Plut. V. 746:

Ὅτι βλέπειν τὸν Πλοῦτον ἐποίησεν ταχύ,

V. 1124:

Οὔκουν δικαίως, ὅστις ἐποίεις ζημίαν,

Fried. V. 362:

Ὦ μιαρέ, καὶ τολμηρέ, τί ποιεῖν διανοεῖ,

V. 835:

Ἴων ὁ Χῖος, ὅςπερ ἐποίησεν πάλαι.

Gewiß meint diese Verse Hr. Wolf, wenn er von noch „mehreren“ Versen spricht, die „ohne gewaltsame Operationen der Regel nicht anzupassen seyn.“ Denn auch die armselige Kenntniß, daß dem Attiker ποιεῖν häufig ein Jambus ist, darf man ihm schwerlich zutraun: theils, weil dann nicht zu errathen wäre, welche Verse er mit den mehreren gemeint habe; theils, weil er in ähnlichen Armseligkeiten der Sylbenmessung sich unkundig zeigt. Denn zur Vertheidigung seiner achzig winselnden Wechselbälge stellt er als tapferste Vorkämpfer die beyden Verse: Thesmoph. V. 176:

Ἀλλ' ὧνπερ οὕνεκ' ἦλθον, ἔα μ' εἰπεῖν. Λέγε,

und Fried. V. 195:

Ἴθι νῦν, κάλεσόν μοι τὸν Δί'. — Ἰή, ἰή, ἰή.

Da haben wirs! Unser Bentley-Wolf weiß im Ernste nicht, daß bey den Attikern der Imperativ ἔα auch einsylbig seyn darf; er weiß nicht, daß dergleichen jambische Interjectionen vor einem Vokal häufig zu pyrrhichischen verkürzt werden. Will Hr. Wolf das einsylbige ἔα leugnen, weil Bothe sich daran ärgerte; so tritt ihm entgegen eine bedeutende Schaar von Versen, wie Soph. Oed. Tyr. V. 1451:

Ἀλλ' ἔα με ναίειν ὄρεσιν, ἔνθα κλῄζεται,

(S. Erfurdt zur Antig. V. 96. Brunck zu den Fröschen V. 1243): lauter Verse, die „ohne gewaltsame Operationen unmöglich jener nagelneuen Regel (daß ἔα immer zweysylbig sey) anzupassen sind.“ In dem Verse:

Ἀλλ' ὧνπερ οὕνεκ' ἦλθον, ἔα μ' εἰπεῖν. Λέγε

wird die Einsylbigkeit von ἔα durch die trochäische Cäsur bestimmt. So auch, meinen wir, Thesmoph. V. 64:

Ὦ δαιμόνιε, τοῦτον μὲν ἔα χαίρειν· σὺ δέ,

wo sonst auch ein jambisches ἔα mit dem sanfteren Halt nach τοῦτον sich rechtfertigen ließe. Ueber die Messung von ἰή, ἰή, ἰή kann keiner im Dunkeln seyn, wer sich mit Inter-

jectionen, besonders in Chorversen, auch nur mäßig beschäftigt hat. In Aeschylos Eumeniden V. 138 ist der Dochmius ἰού, ἰού, πόπαξ (der die Messung υ ύυ_′υ — hat) gleichzeitig dem Dochmius ἰὼ παῖ Διός. Andere Beyspiele giebt Seidler in seinem Werke über den Dochmius S. 97. Nach Hermanns Untersuchungen (Orph. S. 720) ist die Verkürzung eines langen Vokals oder eines Diphthongs in Interjectionen und anderen Wörtern vorzüglich eigen den dactylischen, anapästischen, choriambischen und ionischen Versarten der Attiker; aber kein innerer Grund ist denkbar, warum sie den jambischen, trochäischen und dochmischen Versarten versagt seyn sollten. Hr. Wolf sieht also, daß jener zum Vorkampf gegen die Regel aufgerufene Vers, Fried. V. 195, getreu der Regel, sich so bewegt: τὸν Δί' — Ἰή, ἰή, ἰή! (— υ, υ υ υ — υ —): weshalb Bentley, der alle Unsenare dieses Schauspieles sorgfältig heilte, diesen als gesund vorbeyging. Wie hier der Trochäus die Verkürzung der nächsten Interjection bestimmt; so im Gegentheil V. 111:

Οὐκ ἔστι παρὰ ταῦτ' ἄλλ'. — Ἰού, ἰού, ἰού,

nöthiget der jambische Abschnitt, auch das erste ἰοὺ jambisch auszusprechen.

Nicht solche Verse, sondern ganz andere, durch Abschreiber verdorbene, und zwar in geringer Anzahl, stehn mit der Regel in scheinbarem Widerspruch. Sie sind meistens von der Art, wo eine verkürzte Form durch Unwissende verlängert ward. Die beyden Verse: Wolk. V. 214:

Ἀλλ' ἡ Λακεδαίμων ποῦ 'στιν; — Ὅπου 'στίν; αὐτηΐ,

und Fried. V. 187:

Πατὴρ δέ σοι τίς ἐστιν; — Ἐμοί; μιαρώτατος,

heilte Bentley durch den Apostroph, ἐστιν in ἐστ' verwandelnd. Gewiß hat der feinhörende Metriker den selbigen Fehler überall getilgt: Frösch. V. 1220:

Εὐριπίδη — Τί ἐστιν; — Ὑφέσθαι μοι δοκεῖς,

Ritt. V. 208:

Εἶθ' αἱματοπώτης ἐστὶν ὅ τ' ἀλλᾶς, χὠ δράκων,

Vög. V. 1495:

Ποῦ Πεισθέταιρός ἐστιν; — Ἔα· τουτὶ τί ἦν,

Vög. V. 40:

Ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν· Ἀθηναῖοι δ' ἀεί,

Ekkles. V. 146:

Δίψει γάρ, ὡς ἔοικεν, ἀφαναυθήσομαι,

V. 428:

Λευκός τις ἀνεπήδησεν, ὅμοιος Νικίᾳ,

Wesp. V. 100:

Τὸν ἀλεκτρυόνα δ', ὃς ᾖδεν ἐφ' ἑσπέρας, ἔφη,

welcher letztere Vers, gesund in früheren Ausgaben, erst von Brunck verderbt ward.

Hr. Wolf, um seinen achzig Knickbeinigen Ehre zu verschaffen, besteht feierlich darauf, man soll jene Verse, die gleich den seinigen einherhumpeln, ihm ja nicht durch den heilenden Apostroph — verkrüppeln; dann würden sie ihm so lächerlich, wie der Vers:

Belobteste Zair', ich hätte fast vermeint.

Keine Fabel ist also, was Gellert erzählt, daß im Lande der Hinkenden gesunde Füße verhöhnt werden. Denn dieser allerdings lächerliche Alexandriner ist es durch gemeinen Ausdruck und Leerheit, keinesweges, wie der Schalk vorgiebt, durch den Apostroph. Man höre den gleichgemessenen:

Erhabene Zair', ich ehre dein Gebot.

Wo ist die komische Wirkung des Apostrophs? Und vollends in dem ernsthaften Gange des tragischen Senars, wo grade, wie Hr. Wolf zu lernen sich bequeme, eine der Bedingungen für den männlichen Abschnitt der Apostroph ist, z. B.:

Nicht Gräber scheun Wehrwölf', in Isegrims Natur!

Nichts ist häufiger bey den Dramatikern, als der Apostroph in der Versmitte, und darum ziehen wir auch vor, in den Thesmophorien V. 193 zu lesen:

Εὐριπίδη — Τί ἐστ'; — Ἐποίησάς ποτε,

wo die Handschriften ἐστιν haben, welches mit Verkürzung des folgenden ποι bestehn könnte.

Nicht größere Schwierigkeiten bieten folgende drey Verse: Vög. V. 1206:

Ἀναπτάμενος τρίορχος; — Ἐμὲ ξυλλήψεται,

wo wir von Bentley συλλήψεται erwarten. — V. 1497 steht:

Ἐμοῦ κατόπιν ἐνταῦθα; — Μὰ τὸν Δί' ἐγὼ μὲν οὔ.

Aber schon Handschriften lesen μὰ Δί'. — Daß ferner in den Acharnern V. 912:

Φαίνω πολέμια ταῦτα. — Τί δαὶ κακὸν παθών,

von Hermann τί δὲ, was der Sinn fodert, hergestellt ist, haben wir schon bemerkt.

Der einzige Vers, den Hr. Wolf mit etwas Schein hätte anführen können, und nicht anführte, findet sich Fried. V. 415:

Καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας.

Stände der Sonderling im Uebrigen unverdächtig; so dürfte man annehmen, Aristophanes habe hier, und vielleicht in den verlornen Stücken noch hie und da, einen dem Unvers nahe kommenden Vers zugelassen, und die geringe Verspause dem raschen Vortrage vertraut. Offenbar aber ist hier den Abschreibern begegnet, was so häufig den Scholiasten und dem Herrn Wolf in den Wolken: sie haben dem Aristophanes ein Wortspiel aus eigenem Gernwitze geliehn, und dafür ein abentheuerliches Wort geprägt. Bentley gab dem Dichter zurück, was sein Sinn und sein Vers erfodert:

Καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁμαρτωλίας.

Es bleibt noch übrig, des Proceleusmatikus zu gedenken, wenn er im vierten Fuß die Stelle eines Anapästes vertritt. Solche Verse kommen hin und wieder vor, z. B. Plut. V. 1011:

Νηττάριον ἂν || καὶ φάτ | τιον ὑπε || κορίζετο.

Rec. kann denen nicht beytreten, welche den Proceleusmatikus, der ja im anapästischen Tetrameter zulässig ist, dem Senar entziehn wollen; denn er kennt Verse, worin er ohne Einbuße des Sinnes nicht zu vertilgen ist, z. B. einen vom Komiker Platon:

Οὗτος τίς εἶ; || λέγε ταχύ. | τί σι || γᾶς, οὐκ ἐρεῖς,

wo der Procel. den dritten Fuß einnimmt. Aber das folgt aus dem Abgehandelten: überall, wo der Proceleusmatikus im vierten Fuße solche Einschnitte hat, daß er die Bewegung unseres Unverses hervorbringt, ist der Text verdorben. Das geschieht, um bey Aristophanes stehn zu bleiben, in den beyden Versen: Acharn. V. 437:

Εὐριπίδη 'πειδήπερ ἐχαρίσω μοι ταδί,

und Thesmoph. V. 83:

Κἀν Θεσμοφόροιν μέλλουσι περὶ ἐμου τήμερον.

Im ersten Verse hat Brunck μοι richtig getilgt. Der zweyte Vers fodert, auch ohne das Hinzukommen eines metrischen Grundes, περί μου, welches Brunck herstellte.

Herrn Wolfs ruhige Besonnenheit, oder ein Freund, wenn er noch einen hat, wird ihm anrathen, daß er den nichtigen Streit gegen eine uralte Regel der Metrik, einer ihm fremden Wissenschaft, nicht noch einmal aufrege, sondern im Stillen zu dem Jammergeächz seiner Achzige das Ohr schüttele. Schweigend, oder dumpfmurrend, gleich viel! So oft ihn der Schauer der Arbeitsamkeit anwandelt, mistraue er den Einblasungen des Dämons Afterwitz, der ihn zu allerley Späßen und Schalkstreichen bethört. Er ermanne sich zu den ernsteren Arbeiten, welche die Mitwelt von seinen Fähigkeiten und seinen Versprechungen erwartet, für welche die Nachwelt, wenn er sie vollendet, ihm noch Dank sagen kann. Bey redlicher Arbeitsamkeit wird Wohlwollen gegen redliche Mitarbeiter und bescheidene Scham sich wieder einfinden, und abziehen wird die Sucht nach eitelem Schein, der neidische Groll gegen fremdes Verdienst, der schwindelnde Hochmuth, die aufgeblasene Prahlerey: kurz alle die unsauberen Geister, die in den weiland vielversprechenden Klotz mit dem Titel des Geheimeraths hineinfuhren. Wenn solch ein Stümper im Rhythmus vor seinen Wolken (S. XXII) von dem feineren Ohre spricht, das bloß an dem Gange der ersten zehn Trimeter nicht nur Komödie und Tragödie erkannt hätte (das hörte man häufig schon im ersten Verse), sondern sogar Satyrspiel und Komödie (als ob der Rhythmus des Satyrspiels dem der Komödie verwandter wäre!); oder wenn der selbige Mann (S. XIX) die ihm, nach vormaligen, leichtere Beschäftigung, den Aristophanes zu lesen und zu verdeutschen, als Erquickung in Tagen der Genesung und des Grams gebraucht

zu haben vorgiebt: auf welcherley Leser berechnete er diese Windbeuteley? Sich blähen setzt gewöhnlich hohl seyn voraus, Geräusch machen Seichtigkeit. In dem immer häufigeren und dreisteren Gebrauche solcher verächtlichen Behelfe wird jeder Rechtschaffene sehn, was Buttmann in seinem Worte über Heindorf und Wolf wahrnahm: „die furchtbaren Symptome eines durch Aufgeblasenheit herbeygeführten litterarischen Bankerotts.“ Den Ausbruch zu verhüten, wolle der Hr. Geheimerath sich hinfort fleißig, wie ehemals als ehrsamer Professor, in sein Studierzimmer bemühn, und zur Erweckung seiner launischen Arbeitslust jedesmal beym Eintritt bußfertig nach der geistlichen Melodie absingen:

O weh mir Jammermenschen,!
Wie wird mirs endlich gehn!

Heinrich Voß d. j.

Ein Wort über F. A. Wolf.

Gesamturtheile in der Gelehrtenrepublik gehn gewöhnlich aus stillen Erwägungen der Einzelnen hervor, auch gegen die vorurtheilenden Volksredner, auch troz dem Verstummen der Scheu oder des Uebelwollens. Wenn aber mit ungewöhnlicher Betriebsamkeit, die Gemeine zu verwirren, gelermt und geschlichen wird; so kann ein Wort aus der Gemeine wohl diensam, vielleicht nöthig seyn. Wir stimmen daher gegen dreyfachen Unbill.

I. Wolfs Uebermuth gegen Heindorf, der ihn eben so weit an gründlicher Wissenschaft, selbst Grammatik, als an edler Scham und Wahrhaftigkeit, übertraf, ist ungeziemend. Die schmähliche Kränkung des Absterbenden für ein preiswürdiges Buch, und der kalte Hohn über dem Grabe, sind empörend.

II. Wolf enthalte sich der Possen, die er Uebersetzungsspäße und metrische Spiele nennt, wenigstens des Gekakels nach gelegtem — Windey.

III. Wolf verwende die Stunden, wann ihn der Fleiß besucht, nicht zu Koboldstreichen gegen andere Arbeiter, sondern zur Ausführung einer ihm selbst obliegenden Pflichtarbeit, woran ihn das diesjährige Morgenblatt im Junius

N. 144. erinnerte *). Seit zwanzig Jahren blieb er für seine Vielhomererey, wie er selbst eingesteht, den eigentlichen

---

*) Die dort gegebene Vorrede zur homeridischen Hymne an Demeter schließt also: Daß der hülfsbedürftigen Hymne ein angesehener Kritiker und Grammatiker, in mehreren Ausgaben seines Homers, auch nicht eine einzige Verbesserung zur Beysteuer gespendet hat, ist bedaurenswürdig. Wohl sagt man, Gutes durch Scheinbesserung zu verdrängen enthalte sich, wem Wahrheit mehr gelte, denn eiteler Prunk. Aber dem Vormann jede Scheinbesserung, jedes übersehene Ungute, für gut hingehen lassen, ist doch gar zu bescheidene Enthaltsamkeit. — Warum vollends an den zahlreichen Stellen Homers, wohin uns die Sprachforschung führte, in der letzten Prachtausgabe des Angesehenen, bald der Grammatiker die Kritik, bald der Kritiker die Grammatik, wie zum Trotz verleugne: dies Räthsel wünschen wir von ihm selbst aufgelößt. Ob vielleicht sein vielfacher Homer eine vielfache Grammatik zuläßt, in deren geheimen Winkeln auch με γε und ähnliches Gezücht brütet? — Möchte doch über den vielfachen Homer, und dessen ungleichartiges Flickwerk, uns endlich der vorenthaltene eigentliche Beweis verständigen! Bisher hat der Behaupter, wie er in den Briefen an Heyne S. 16 aufrichtig bekennt, nur die Stärke der äußeren Gründe versucht, mit einer leisen Andeutung der tiefer eindringenden. Jedoch, sagt er, um die äußeren Gründe lasse sich zur Noth herumkommen, sobald die inneren die Prüfung nicht aushalten. Hiervon mehr, als er selbst (Proleg. p. 137) leise berührt habe, seinem Mitbuhler abzufordern, würde nach S. 111 Zudringlichkeit seyn. — Wie geheimnißvoll! — Und dies hehre Geheimniß, das den Glauben an einen vielköpfigen Unhomer uns einnöthigen soll, wird seit zwanzig Jahren im innersten Herzensschreine bewahrt. Denn was wohl unter vier Augen sich für tiefere Beweisführung ausgab, und, Grund vor Grund widerlegt, noch durch ein dunkeles Gesamt, „ein gewisses Ensemble," wie es hieß, gelten wollte: das war offenbar nur ein anmuthiger Scherz. Der Wigand spielte gegen den Einzelnen; bald sollte die verhaltene Kraft das gesamte Heer der Ungläubigen niederschmettern. — Nicht länger denn müsse Homers Schicksal aus dem Verborgenen drohn. Hervor wage sich die düstere Ker, der man zerfleischende, oder vielmehr zergeistende Klauen anfabelte; daß wir männiglich schauen, ob sie ein unsterbliches Unheil sey, oder ein Gaukelbild aus der magischen Laterne. — Gaukelndes Spiegelgefecht wäre es, einige Stellen, groß oder klein, aufzubieten, wobey man ein Gefühl von Unhomerischem vorgäbe, und

Beweis schuldig, auf welchen ein Bekannter ihm zu antworten versprach; seit zehn Jahren für seine Ausgabe Homers die Rechtfertigung der launischen und nachlässigen Kritik, und einer — man weiß nicht wo einheimischen Grammatik. Jener Beweis und diese Rechtfertigung erfodern mehr Kenntnisse des Homerischen Alterthums, als man bisher einem Wolf zutrauen darf. Er beschäme und erfreue uns durch ein überraschendes Werk, das über Rudbecks und Witte's Einfälle sich erhebt.

Johann Heinrich Voß.

---

demnach die Näthe der Einflickung, vornehmer die Suturen, herauszutasten. Solchem Gefühle mißtraut der Kritiker selbst (Proleg. p. 137), gewarnt durch das Beyspiel, wie ungeheuer man bey unserer Hymne sich verfühlt habe, da der eine den Homer, der andere einen Homeriden, der einen Alexandriner, der einen noch späteren gewittert. Sehr wahr! Ungefähr schätzen wohl konnte des Hymnöden Zeitalter ein vielkundiger Ruhnken nach dem Gefühle halbdeutlicher Erinnerung; Alter und Heimat genau zu bestimmen, erforderte klare Vernunftbeweise aus Sprache und Sachinhalt. — Wie viele und tiefgründige Kenntnisse der alten Sprache nicht nur, sondern der alten Begriffe von den besprochenen Gegenständen, um Homers Ilias und Odyssee recht zu verstehn, zu beurtheilen und zu berichtigen, durchaus unentbehrlich seyn, wird in der Darstellung der Alterthumswissenschaft mit löblichem Fleiß abgehandelt. Zeige der Abhandler nun in einer bis zum Innersten eindringenden Erläuterung Homers, daß er die aufgezählten Kenntnisse, auch unter anderen, worauf hier Vieles ankommt, die alte Weltkunde samt der Lehre von Göttern und Sterblichen, als Herr und Meister, zur Abscheidung des Kernhomers und der vielleicht angeschossenen Homere, zu handhaben wisse. — Wenn der geistreiche Mann, der seit einiger Zeit durch Uebersetzungen in Deutsch und Latein sich und andere zu erheitern sucht, diese ihm längst obliegende Pflichtarbeit freudig und getrost ausführt, so dürfen wir ihm einen glänzenden Erfolg ankündigen. Er wird seine Homer-Ausgabe, welche die früheren von der barnesischen bis zur oxfortischen herab, durch Besseres und Schlimmeres, wie es fiel, vorzüglich in Schreibmeisterkünsten und Einklammerungen, überbot, zu einer wahrhaft kritischen erheben. Er wird, wie vor Jahren ein Wohlwollender, den er Freund nannte, ihm treuherzig rieth, mit gesetztem Muth umkehren von der Vielhomererey zu dem Einen lebendigen Homer.

No. 71. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Astrologie von J. W. Pfaff, Professor zu Nürnberg. Mit zwey Kupfertafeln. Nürnberg 1816, bey Friedrich Campe. 16 Bogen 8.

Der weise Salomo sagt: „Ein Jegliches hat seine Zeit, und alles Vornehmen unter dem Himmel hat seine Stunde." Ein wichtiger Ausspruch für die astrologische Lehre selbst; aber auch für die Wiederkehr von Studien, die man in der jüngst verflossenen Zeit wegwarf. Was die Väter liebten, achteten, weil es auch ihre Väter geachtet hatten, weil es sich ihnen bewährte; was sie schauten und fürchteten: darüber ertönte ganz unbegreiflich, unerwartet, ein allgemeiner Bannspruch, als über Aberglauben und Vorurtheil. Nachdem wir uns aber dergestalt ausgeleert hatten, daß uns zuletzt nichts übrig blieb, als eine gähnerliche Beschaulichkeit der Vernunft: so schleichen wir nun wieder zurück in die verlassenen väterlichen Häuslein, uns den Hunger zu stillen mit altwissenschaftlichem Brode. Zwar will es unserm Sinn gar übel ein. Wir entschuldigen uns immer vor uns selbst und dem aufgeklärten Publicum, und wollen die alte Philosophie (wie man sie nannte) meistern, ehe wir sie erlernt haben. Wenn wir die wirklichen Erfahrungen und Erfindungen, die man der neuern Zeit verdankt, als etwas Positives, mit der alten Ueberlieferung zusammenhielten, ohne sie zusammen zu vermischen, und letztere dahingestellt seyn ließen überall, wo wir sie nicht nacherfahren haben: dann thäten wir wohl. Aber das fortgesetzte Verneinen, und das Selbstconstruiren von oben herab, thut uns den größten Schaden. Es beweist noch immer Mangel an Achtung, an Demuth vor denen, die auch einmal klug waren; und ist damit nicht zu verwechseln der Wiederspruch gegen Gottlosigkeiten

oder Fabeln und Irrthümer, welche schon die Väter gerügt haben.

Die Alten theilten die Welt in die elementarische, astralische und geistliche. Diese Eintheilung ist untadelhaft gut; besonders wenn man richtig gefaßt hat, was die Alten mit ihren vier Elementen sagen wollten. Sie schrieben ferner den beyden obern Welten einen Einfluß auf die unterste zu. An ihm läßt sich in der That nicht zweifeln: denn theils prediget ihn alle Religion (die Epikurische ausgenommen), theils überzeugt uns davon der tägliche Augenschein. Unläugbar sind viele Wirkungen der Sonne und des Monds auf die Atmosphäre, auf alle Körper der untern Natur; von unläugbarer Bedeutung die Beschaffenheit der Atmosphäre für die Gesundheit. Sollten denn andre kosmische Körper von diesem wirksamen Einfluß ausgeschlossen seyn? Sollten die ungeheuern Weltlichter, deren Schein zu uns herüber kommt, und mondlose Nächte erhellt, nicht auch verschiedenartige Kräfte auf uns verströhmen? Denn alles in der Welt ströhmt seine specifische Natur aus und ein, gibt und empfängt. Sollte es gleichgültig seyn, in welcher Richtung, in welchem Winkel gegen uns, in welcher Verbindung und Stellung unter einander, die Körper unsers Sonnensystems und höherer Systeme sich in diesem oder jenem Augenblick befinden? Die Alten hatten Regeln darüber, die sie für naturgemäß ausgaben; die Kalendermacher entweihten sie allmählig durch Unwissenheit, und machten ein Possenspiel daraus. Vorwitz, Betrug, leerer Aberglaube, verdunkelte die Wissenschaft. Ein Hofastrolog weissagte fürs Geld Königskronen einem neugeborenen Fürstenkinde, das schon nach wenig Monaten starb. Schwärmer zogen durch irres Planetenlesen sich den Tod zu, ganzen Ländern Unheil. Die Wissenschaft mußte untergehn um ihres Mißbrauchs willen; aber darum war das absprechende menschliche Urtheil über sie noch nicht gerecht. Uns gebührt zu sehen, was ächt oder eitel daran ist; aber nicht aus uns, sondern aus ihr; nicht prioristisch, sondern auf empirisch systematischem Wege; nicht nach Systemen, die uns eine eigene Erfahrung von wenig Jahren an die Hand geben will, sondern auf dem Grund alter wissenschaftlichen

Tradition, durch deren Vergleichung mit den Erscheinungen der Gegenwart. Auch das alles nicht gerade zum vorwitzigen Nativitätstellen, oder gar zum Fatalismus (denn, wie Ptolemäus sagt: „die Gestirne neigen nur, aber zwingen nicht"; und: „der Weise beherrschet die Sterne"); sondern um die Natur zur Ehre ihres Schöpfers von einer vergessenen, vielleicht sehr wichtigen Seite kennen zu lernen, und erlaubten Nutzen aus dieser Kenntniß zu schöpfen; wenigstens sich gründlich zu überzeugen, ob und was hier zu finden ist oder nicht. Der unschuldigste Gebrauch ist für die Meteorologie oder Witterungskunde, alsdann für die Medicin. An ihnen ist auch die Prüfung der Wahrheit am leichtesten, wir scheinen zunächst an sie gewiesen zu seyn bey diesen Forschungen, von weiterer gefährlichen Anwendung aber die gesunde Vernunft selber abzurathen.

Fände sich nun bey näherer Untersuchung, daß an dieser problematischen Scienz etwas sey: so würde man auch zugeben müssen, daß der Verf. des vorliegenden Buchs durch deren Anregung sich ein Verdienst erworben habe; und auf allen Fall schon um deswillen, weil er einen Glauben darzustellen versucht hat, welcher in mehreren Zeiträumen der Geschichte solch eine große Rolle spielte, die Gemüther der Hohen und Niedern erfüllte, und nachdrücklich in die Welthändel eingriff. Man würde jedoch mit Unrecht aus dem Titel schließen, es werde hier ein förmliches System der Astrologie geliefert, und man könne ihre Grundsätze daraus erlernen. Es sind vielmehr fragmentarische Abhandlungen über die Astrologie, von dem Selbstconstruiren eben so wenig als von andern Mängeln frey. Die Behandlung ist unklar, wie die etwas gezierte Schreibart; und die Menge von Druckfehlern trägt das Ihrige bey zur Undeutlichkeit. Hätte der Verf. sich alles Formalisirens und Vernunftens überhoben, und die Ueberlieferung, wie sie durch Ptolemäus fortgepflanzt und von den Nachfolgern weiter entwickelt worden, in ihren Haupttheilen vollständig und verständlich auseinandergesetzt, so daß das Buch eine Anleitung zur unschuldigern Praxis geworden wäre: so würde er vielen Lesern einen bessern Dienst erwiesen haben. Aber auch die Theorie

ist nicht gründlich genug dargestellt, wozu doch das Opus quadripartitum ein so einfaches und faßliches Vorbild gibt. Die Behandlung ist vielmehr historisch; und wenn man auch von dieser Seite der Arbeit ihren verdienten Werth läßt: so kann es der Verf. doch dem Leser nicht verargen, daß er das Buch zuletzt unbefriedigt aus der Hand legt. Man wird es, weil es da ist, und manches Gute hat, nicht entbehren mögen, aber man wird ein Besseres dabey entbehren. Sollte der Verf. nur haben einladen, aber nicht befriedigen wollen, so durfte er keine Astrologie versprechen. Diese muß die allgemeinen Grundlehren wissenschaftlich vorführen, wie sie in den Werken der bessern Schriftsteller enthalten sind, und muß zum Leitfaden des Verständnisses dieser letztern dienen. Ein so unbearbeitetes Fach, oder dessen Litteratur jetzt so selten ist, will nicht bloß besprochen, sondern geordnet seyn, damit es der Leser wirklich kennen lerne. Vor dem Verf. hatte bekanntlich Haberl die Aspecten auf die Wetterkunde angewandt; aber er hielt zu wenig auf alte Lehrsätze, und zu viel auf eigene Beobachtung. Um so wünschenswerther war ein Inbegriff der Grundlehren der alten Sterndeutekunst, mit historischer Unterscheidung dessen, was Ptolemäus aus Aegyptischer und Chaldäischer Schule liefert, was bey den Arabern sich hinzugethan findet, was die Europäischen Meister etwa mehr oder anders als ihre Vorgänger gelehrt haben. Hier stand es dem Verf. sonderlich frey, in Betreff der Geburtsstunden und andrer menschlichen Schicksale (auf die er fast sein Hauptaugenmerk richtet) hinwegzulassen, was als Aberglaube verdächtig, oder um des Mißbrauchs willen bedenklich schien. Aber die Natur der Planeten und Fixsterne, die Natur der Zeichen, die Lehre von den Stärken und Schwächen, namentlich vom Haus, von den Triplicitäten, und alles was zu den Elementen der Wissenschaft gehört, mußte mit Ptolemäischer Besonnenheit vorgetragen, und die Kunstwörter nach den verschiedenen Sprachen angegeben und erläutert, nicht aber dieses oder jenes davon bloß im Vorbeygehen eingestreut werden. So findet Referent die schwierigen Anfangsfragen, was aufsteigend und was absteigend sey, ob der Dominus des Hauses oder der Tri-

plicität für bedeutender gehalten wird, was feucht und trocken, was täglich und nächtlich heißt u. s. w., nirgends genugsam erörtert; welches bey einer andern Methode unstreitig geschehen seyn würde. Hier würde auch der Verf. als gleichgültiger Erzähler die etwa nöthige Entschuldigung in seiner Behandlungsart selbst gefunden haben. Manche Sätze scheinen in Eile niedergeschrieben zu seyn, z. B. S. 143: „Die obern Planeten sind wirksamer östlich von der Sonne, die untern westlich." Das werden schwerlich alle Astrologen zugeben; überdem ists ungewiß, was es heißen soll: denn orientalis (über der Erde) ist westlich von der Sonne, occidentalis östlich. Und hiebey steht es dem Physiker zu, die glaubhafte Ursache der orientalen Kraft und occidentalen Schwäche anzugeben.

Indessen will man, wie gesagt, dem Buche seinen übrigen Werth nicht absprechen. In 12 verschiedenen aphoristischen Aufsätzen, die ohne sichtbaren Grund mit dem Namen der 12 Zeichen des Thierkreises überschrieben sind, wird von dem Allgemeinen der Sache, von den Spuren der Astrologie in der Urwelt, bey den Römern, dann von den Arbeiten des Ptolemäus, der Araber, des Paracelsus und Keppler, vom Verhältniß zur Astronomie und deren Werth gehandelt; hierauf folgen einige theoretische Abhandlungen vom Thierkreis, von den Trigonen, vom Wesen der Gestirne, von den himmlischen Häusern, von den Zeiten. Ein Brief Kepplers an Kaiser Rudolph II., die Geburtsconstellation Kaisers Maximilian, und eine Uebersetzung von des Ptolemäus hundert Sprüchen machen den Beschluß. Etliche Aspectenspiegel sind in Kupferstich beygefügt, eine Tafel der Perioden und eine Tafel der Würden im Druck. In der Vorrede wird das Verzeichniß der gebrauchten Quellen gegeben. Wollte nun der Verf. erfüllen, was er in der Vorrede äußert: „Also daß auch wohl Einzelnes in eigenen Schriften bey weiterer Bearbeitung gestellt werden könnte"; und dabey auf gegenwärtige Beurtheilung Rücksicht nehmen: so würde er bey seiner Belesenheit und erworbenen Einsicht noch ungleich besser leisten, was er jetzo geleistet zu haben glaubt; nämlich „ein Bild und Abriß des

astrologischen Glaubens vorzulegen." Ganz besonders aber ist ein ungeschmückter, deutlicher Vortrag zu wünschen. Denn der altdeutsche Ton, den man ihm nicht nehmen will, verträgt sich gar wohl mit der Klarheit, zu welcher unsere Sprache sich hinaufgeläutert hat, und die sogar dem Mysticismus der Rede (wenn ein solcher gesucht werden wollte) eher förderlich als nachtheilig ist, weil er wenigstens in der Wissenschaft kein trunkenes Poetisiren, sondern ein verständiges Bilden seyn muß.

♀

Ueber Vermögenssteuer. Worte des Friedens in einem Gespräche zwischen einem reichen Kaufmanne und einem unbemittelten Gelehrten. Frankfurt am Main, 1816. Herrmann'sche Buchhandlung. 8.

Diesem Gespräche, welches Herr Justus Ehrmann und der Professor, Herr Friedlieb Mittler, mit einander führen, gingen mehrere kleinere und größere Schriften voraus, auf welche sich dasselbe beziehet, und welche Rec. zum größten Theile auch gelesen hat. So muß man z. B. Gedanken über das dermahlige Steuerwesen der Stadt Frankfurt rc. 1810; dann: Ueber die Abgaben in der freyen Stadt Frankfurt am Main rc. von einem in Mainz wohnenden Frankfurter Bürger, 1815; ferner: Willemer an Herrn Schöff von Fichard, 1816; weiters: An Herrn Geheimen Rath Willemer von J. Martin Stark, 1816; und endlich: Willemer an Herrn Dr. Joh. Mart. Stark, 1816, gelesen haben, um das Gespräch zu verstehen. Alle diese Schriften, welche von Steuern und Steuersystemen sprechen, enthalten bald mehr, bald weniger Steuer-Absurditäten, sind in Beziehung auf Steuern und Abgabesysteme, durchaus ohne alles Prinzip, bezeichnen bloß fragmentarische und willkürlich angenommene Abgaben, und haben gar keine nationalökonomistische, auf echt finanzwirthschaftliche Grundsätze gegründete Basis. Nur allein

die von einem zu Mainz wohnenden Frankfurter Bürger ist ziemlich brav gerathen, und hat Grundsätze geäußert, welche in dieser Beziehung den Frankfurter Bürgern die Augen öffnen könnten, wenn sie nicht blind seyn wollen. Doch über diese Schriften werden wir uns ein anderes Mahl irgendwo noch näher erklären, und das vor uns liegende Schriftchen jetzt im Auge behalten.

Der Anfang dieses Gespräches beziehet sich auf einen in Schriften geführten Streit, den der Geheime Rath Willemer und Dr. J. M. Stark über die in Frankfurt früher Statt gehabten Simpla der Vermögenssteuer mit einander hatten. Der Kaufmann, Justus Ehrmann, gibt dem Dr. J. M. Stark Recht, daß er gegen die Vermögenssteuer aufgetreten sey, und die bisher bezahlten Simpla daraus abgeschafft wissen will, wogegen der Geheime Rath Willemer sie so lange fort bezahlt haben will, bis die Schulden des Frankfurter Staats getilgt seyen. Nach dem, was wir in den oben angezeigten Schriften darüber gelesen haben, hat Herr Willemer hierin weit mehr Recht, als jener Hr. Dr. Stark. Die Gründe hievon gehören in die eigene Beurtheilung darüber. Der Hr. Dr. J. M. Stark nämlich hat früher behauptet: daß eine Vermögenssteuer und daraus zu bezahlende Simpla ungerecht und unrechtmäßig seyen, und beschränket sich in der Schrift an Hrn. Geh. Rath Willemer auf folgende drey Sätze. Er sagt:

1) „Unsere Simpla werden irrig Vermögenssteuer genannt; sie seyen bloß eine Capitalsteuer, denn es werde nur Geld und das, was man zu jeder Stunde durch Verkauf zu Geld machen könne, besteuert, während man unter Vermögen auch Wissenschaft und Kunst begreifen müsse. Es unterliege keinem Zweifel, daß ein Gelehrter oder Künstler, ohne alles Capitalvermögen, reicher sey, als die Wittwe, welche 10,000 fl. Capital besitze.

2) Hieraus folge, daß der Schluß: Wer viel habe, bey den Simplen viel geben müsse — ein Trugschluß sey, indem die Wittwe Simpla bezahlen müsse, der Gelehrte und Künstler aber, der sich 4 — 5000 fl. erwerbe, oder einen Gehalt

ziehe, nichts an der Steuer entrichte. Der Verf. unterscheidet hier nicht Vermögen vom Erwerbe, denn letzteres ist Einkommen, Erwerb.

3) Irrig und täuschend sey auch die Lex Rhodia, nach welcher derjenige, dem Vermögen gerettet worden sey, von dem Geretteten beytragen müsse, weil ihm das Uebrige gerettet worden. Die Simpla werden auch von demjenigen erhoben, was nicht habe zerstört werden können, als: Aecker, Wiesen, Wohnplätze u. s. w. und was durch Wegsenden selbst gerettet worden sey, als: Silber, Pretiosen, Wechsel, Staats-Papiere u. s. w."

Daraus erhelle, daß die Simplasteuer weder auf Rechts- noch Billigkeits-Grundsätze gestützt sey, sondern daß man sie bloß wegen der Leichtigkeit, der Sicherheit und der Ergiebigkeit eingeführt habe, wovon die fürstliche Regierung eben deswegen jährlich und auch mehrmals in einem Jahre Gebrauch gemacht habe. — Bedenke man aber: a) daß bey Steuern nicht die Leichtigkeit und Bequemlichkeit, sondern die Gerechtigkeit und Billigkeit den Ausschlag geben müsse; b) daß das Vermögens-Geheimniß das Palladium aller bürgerlichen Freyheit (!!!) und es gefährlich sey, wenn man das Vermögen der Individuen kenne; c) daß es unrechtlich und unpolitisch sey, die Bestimmung der Größe des Steuerbeytrags der Gewissenhaftigkeit des Contribuenten selbst zu überlassen, und d) daß die beyden letztern Rücksichten in einer Handelsstadt, wo Vermögens-Geheimniß das Heiligste seyn müsse, vorzüglich wichtig werden; so sey bey dem Wiederaufleben des kleinen Freystaats kein Wunsch gerechter und natürlicher gewesen, als die Abschaffung dieser Capitalsteuer." Ueber diese Gegenstände verbreitet sich hauptsächlich das Gespräch, und der Hr. Prof. Mittler gibt dem Hrn. Ehrmann seine Ansicht der Sache darüber, indem er sein Urtheil über die Starkischen und Willemerischen Behauptungen darlegt. Aber auch dieser Hr. Professor, welcher gegen Hrn. Stark die Vermögenssteuer analysirt, hat nicht den staatswirthschaftlichen Begriff von Vermögenssteuer, denn er verwechselt ihn mit Einkommenssteuer, und dieser Unterschied ist bedeutend. Eine Vermögenssteuer

an sich ist immer dem Nationalwohlstande schädlich, das geben wir den streitenden Herren vollkommen zu; aber aus ganz andern Gründen, und zwar, weil einem jeden Nationalgliede Vermögen und Capitale nicht angegriffen, sondern in ihrer Integrität heilig erhalten werden sollen. Capital gehöret zwar zum Vermögen; es macht einen Theil des Vermögens aus; aber nicht alles Vermögen ist Capital. Nur von dem Einkommen, von dem Ertrage aus dem Vermögen sollen Steuern gefordert werden, und nur das reine Einkommen, der reine Ertrag, ist die richtigste und unschädlichste Basis der Besteuerung. Würde Herr Stark diese echt staatswirthschaftlichen Grundsätze hell und deutlich gekannt haben; gewiß er würde keine solche absurde und prinziplose indirecte Steuern, wie die in seiner Schrift angegebenen achterley Abgaben sind, in Vorschlag gebracht haben, welche ohnehin niemals zureichen werden, alle Ausgaben und die Bezahlung der Schulden sammt deren Zinsen zu bestreiten. Bey indirecten Abgaben tappt man im Finstern, und handelt nie nach einem festen Prinzip, weil man nicht weiß, was sie abwerfen, und weil man nichts voraus berechnen kann, da sie sich nicht alljährlich gleich bleiben. Was bey einer festen Finanzregierung durchaus seyn soll; diese muß voraus sicher und zuverläßig gedeckt seyn. Alle indirecte Steuern stehen in der Willkühr des Nationalgliedes; es kann sich des Gegenstandes, worauf die Abgabe gelegt ist, bald mehr, bald weniger, bald gar nicht bedienen, und sich also auch auf diese Weise mehr oder weniger davon los machen. An dem Aufwande, welchen die Staatsregierung zu machen hat, sind aber alle Nationalglieder nach Verhältniß gleich zu bezahlen schuldig. Das gerechte und gleiche Verhältniß zur Besteuerung bestehet ganz allein in dem reinen Einkommen, in dem reinen Ertrage des Vermögens, und nie in der Willkühr; in dieser darf die Steuer-Entrichtung niemals liegen. Bey den indirecten Steuern zahlet der reiche Contribuent niemals nach seinem Einkommen, sondern mit dem Aermern, der sich ebendesselben Gegenstandes, wie der Reiche, bedienet, ganz gleich, und eben diese Gleichheit ist ungerecht. Ein Beyspiel soll dieses aufklären: Wenn auf

Theater-Billets eine Abgabe gelegt ist, wie Hr. Dr. Stark vorschlägt; so zahlen die reichen Herrn Bethmann und Rothschild in Frankfurt nicht mehr, als der weit weniger Reiche, der auch in das Theater gehet; die Herrn Bethmann und Rothschild sollen aber mehr bezahlen, weil sie ein weit größeres Einkommen haben. Ein solches Verhältniß, eine solche Wirkung ist bey allen indirecten Abgaben. Es darf aus diesem Grunde auch niemals der Genuß, sondern es muß immer nur das Einkommen, und zwar das reine Einkommen, die Basis der Besteuerung ausmachen. Wie dieses reine Einkommen, ohne fiscalische Formen, zu erfahren möglich sey, das gehört jetzt nicht hieher, sondern in die einstige Beurtheilung jener Schriften. So sehr schwer ist es nicht, weil man hier, besonders in Frankfurt, nach ganz liberalen Grundsätzen dabey zu Werke gehen, und doch hinlänglich seinen Zweck erreichen kann. Hierbey können wir aber auch dem Hrn. Professor Mittler nicht Recht geben, welcher von dem Contribuenten ungezählt seinen Beytrag in die Finanz-Casse abgeliefert annehmen will, wie es einst in Hamburg gewesen sey. Es ist zwar sehr schön und löblich, wenn so viel Biederkeit, Redlichkeit und Vaterlands-Liebe Statt findet, daß ein jedes Nationalglied einen Beytrag aus freyen Stücken leiste, welcher seinem Einkommen angemessen ist; aber bey dem Finanzwesen kann, wenn der Staatszwecks-Aufwand sicher und zuverlässig gedeckt seyn soll, wenn man bestimmt soll calculiren können, durchaus keine solche Art angenommen werden, denn bald kann zu wenig, bald zu viel in diese Casse geworfen werden. Im ersten Falle reichet es nicht zu, und dann weiß man nicht, wer noch zuzuschießen habe? — und im zweyten Falle zahlen die Staatsbürger mehr, als sie schuldig sind; dieß ist wieder durchaus nicht recht, und dieses Mehr bliebe weit besser in den productiven Händen der Staatsbürger, als todt in den Finanz-Cassen. Alles Thesaurations-System ist und bleibt eine unglückliche Finanz-Operation. Ein gezwungenes Anleihen, in Fällen der Noth, ist weit weniger schädlich. Was übrigens der Herr Professor, wegen der von Herrn Dr. Stark ersonnenen Erübrigung und Ersparung von seinen vorgeschlagenen Abgaben für die

Bezahlung der Staatsschulden und deren Zinsen S. 25 äußert, hat seine unbestreitbare Richtigkeit, denn die Staatsgläubiger müssen vollkommene Sicherheit und Deckung haben, wenn der Staatscredit erhalten werden soll; dieß kann aber gewiß niemals geschehen, so lange die vorgeschlagenen, prinziplosen, indirecten Abgaben des Hrn. Dr. Stark, welche nichts weiters, als Ungleichheiten und Prägravationen bewirken, Beyfall finden, und angenommen werden. Der Hr. Ehrmann erwartet freylich S. 25 vom dauernden Frieden, vom fortgehenden Flor der Gewerbe und von einem wohl eingerichteten Steuersysteme, dem er entgegen siehet (doch wohl nicht nach dem Plane des Hrn. Stark?), ohne Druck irgend einer Bürgerclasse, einen bedeutenden Ueberschuß der Einnahme, zur Bezahlung der Staatsschulden und deren Zinsen; aber gewiß vergeblich, denn ein so eingerichtetes Steuersystem und der Flor der Gewerbe und des Handels kann niemals durch die Adoptirung der indirecten Abgaben erreicht werden, weil die Beyträge nicht nach dem Einkommen sich richten. Der Reiche von großern Einkommen muß mehr bezahlen an dem Aufwande für den Staatszweck, damit der Arme desto mehr geschont werden könne. Dieß lehret die reine und wahre Staatswirthschaft, wenn sie auf die Erhaltung und Beförderung des Wohlstandes aller Nationalglieder basirt ist.

Plan zur Einrichtung der Volksschulen in den Städten und auf dem Lande; nebst einem Anhange, der einen kurzgefaßten Auszug der Landesgesetze, das Stadt- und Landschulwesen betreffend, enthält. Ein Versuch von Heinr. Reinh. Hein, königl. Insp. des Schulkreises der Wriezenschen Superintendentur und Pred. zu Wriezen a. d. Oder. Berlin 1816. bey Fr. Späthen. XXXII und 158 S.

Das Vorwort ist auch für denjenigen Leser, der nicht grade um sich zu belehren ein solches Buch in die Hand nimmt, ein erfreuendes Wort. Es sagt, wie aus einer Wüste ein

Garten Gottes unter der Jugend geworden ist. Dort befanden sich 350 Kinder in 13 elenden Winkelschulen; „der eine Lehrmeister derselben, einst Stadt-Nachtwächter, und durch vieljähriges Nachtwachen für diesen schlaflosen Posten gänzlich unbrauchbar geworden, war nun auf einen Posten gestellt, auf welchem er wenigstens doch schlafen konnte.“ Jetzt ist eine wohlgeordnete Schul-Einrichtung an diese Stelle getreten, und sogar an dem Unterricht in der Turnkunst wird es nicht fehlen. Auch wird von der Verbesserung mehrerer Landschulen im dortigen Kreise berichtet, worin z. B. Formenlehre, Mathematik und Gesangbildungslehre eingeführt worden. Besonders wünschen wir dem würdigen Inspector Glück, daß er den mehrstimmigen Gesang in den Schulen eingeführt hat, so daß in manchen schon Sänger-Chöre den Gottesdienst verherrlichen. Gewiß eins der Hauptmittel für die Bildung und das religiöse Leben; unbegreiflich ist die Gleichgültigkeit, womit man gewöhnlich bey dem Schulwesen dieses unterläßt. Der fromme Sinn und die aufgeklärte Einsicht dieses verdienstvollen Schulmannes, die aus dieser Vorrede sprechen, läßt von Anordnung und Ausführung das beste erwarten. Wir brauchen auch nur das darüber zu sagen, daß hier die Einrichtung der Elementar- und der Mädchenschulen mit der Kenntniß und Auswahl desjenigen, was als gut anerkannt worden, gemacht ist. Unter den ersteren versteht der Verf. die allgemeinen Volksschulen; auch werden hier gymnastische Uebungen auf eine zweckmäßige Art angeordnet. Der 3te Abschnitt handelt von der Einrichtung der Bürgerschulen. Aus der vorbereitenden Elementar-Schule treten die Kinder in diese Schule ein, worin sie drey Classen zu durchlaufen haben. Auch hier sind mit Sachkenntniß die Lectionen angeordnet, die deutsche Sprache wird zum Hauptgegenstand gemacht, und die lateinische bis zur völligen Einübung der Etymologie ebenfalls betrieben; gegen die französische Sprache für solche Schulen erklärt sich unser Verf. scharf. Er gibt gute Vorschläge zu einer Vor- und Spielschule für eine solche Mittelstadt. Der 4te Abschnitt, von der Einrichtung der Schulzucht in Volksschulen, stellt die aus dem Schulleben hervorgehenden Gesetze auf; mit so vieler Umsicht

diese auch abgefaßt sind, so möchten doch manche, namentlich die Strafen betreffend, in der Anwendung Schwierigkeit finden. Wer weiß es nicht, wie mißlich die Strafen für Schulversäumnisse in solchen Landstädten sind? Ueberhaupt ist die Collision des Elternrechts mit dem Recht der öffentlichen Schule noch ein unklarer Punkt in unserm Kirchen- und Schulwesen; daher so viele Beschwerlichkeiten. Indessen ein Oberaufseher, wie wir ihn in diesem Buche finden, der mit vorzüglichen Einsichten und evangelischer Liebe die Sache betreibt, vermag manches, was andre als unmöglich finden. Eine reiche Litteratur ist jedem Artikel beygefügt, und ein Anhang enthält einen kurzen Auszug der Landesgesetze, das Stadt und Landschulwesen betreffend. Solche Verordnungen sind solcher Schulinspectoren werth.

Schulreden nebst einigen kleinen Schulschriften. Von W. H. Seel, der Philos. Doctor, Direct. und Oberlehrer der Musterschule zu Frankfurt am Main. Heidelberg, bey Mohr und Winter 1817. 262 S.

Schon das erste Wort vor dieser Sammlung ist jedem Freunde der Schulen willkommen; es ist die Zueignung an den Herrn Stadtschultheißen der Freystadt Frankfurt, den Freyherrn von Günderrode, „dem um die erste Gründung, den guten Fortgang und den Flor der Musterschule Hochverdienten, dem sämmtliche Lehrer dieser Schule bald kräftige Unterstützung, bald Fürsprache, bald Schutz, bald aufmunternde Theilnahme, bald ehrenden Beyfall verdanken." Und der Verf., der dieses offen und mit so gutem Grunde sagt, gibt schon dadurch seiner Schrift eine wohlgegründete Empfehlung. Rec. hat die Entstehung dieser Musterschule unter der edlen und kräftigen Wirksamkeit eines ehrwürdigen Hufnagel, und ihres ersten Lehrers und Directors, des ihr unvergeßlichen, trefflichen Schulmannes Gruner aus einiger Entfernung mit stiller Theilnahme angesehen, auch sind ihm

ihre Kämpfe in den schweren und schwersten Zeiten nicht ganz unbekannt geblieben, er muß sich daher um so mehr über das fortblühende Gedeihen dieser nützlichen Anstalt erfreuen, und schon darum möchte er gerne diese Sammlung von den daselbst gehaltenen Schulreden empfehlen. Zwar bezieht sich ihr nächster Zweck auf die dortigen Verhältnisse, aber darum eben sind sie gut, aber allerdings sind sie auch eben darum und wegen ihres gemeinnützigen Gehalts für ein auswärtiges Publicum geeignet. Die Reden (seit dem J. 1811) sind: von dem Schönen im Berufe des Lehrers — im Leben der Kinder — von dem Zweck der Prüfungen in jener Schule — warum sie dabey Declamationen und Preisaustheilungen verschmäht — die Schule als Schule der Tugend und Lebensweisheit — ob die franz. Sprache noch in jener Schule gelehrt werden solle — von Zusammenstimmung der Eltern mit der Schule — der Lehrer wirkt im Glauben, nicht im Schauen — über reines Deutsch sprechen — der letzte Zweck alles Lehrens und Lernens — was unsere Zeit von Eltern und Lehrern fodert, um die Wurzel unserer zwanzigjährigen Leiden auszurotten — über Reinigung der Deutschen Sprache — über Achtung des Kindes gegen die Schule — Vorzüge der öffentlichen Schulen — über öffentliche Schulprüfungen — über häusliche Nachhülfe. — Es ist uns nicht vergönnt, in das Einzelne einzugehen. Doch Einiges. In der ersten Rede glaubt der Verf. an den Stand der Unschuld unter den Kindern; doch vermuthlich nur relativ und als Ideal, um zur schuldigen Achtung gegen die Jugend zu erwecken. Und so scheint es auch der Verf. zu wollen, wenn er ausruft: „weg denn mit Kinderbällen — Conzerten — Komödien — Dinees und Kinder-Soupees!" Da hat er sehr recht. Gegen das öffentliche Declamiren wird erinnert: Das Kind wird also recht methodisch zur Ziererey und „Affectation, und somit zur Unwahrhaftigkeit des Charakters angeführt." Im Allgemeinen hat der Verf. hier sogar jene bekannte Aeußerung der Spartaner gegen die Atheiner für sich. Indessen gibt es doch eine recht gute Seite und gute Art solcher öffentlichen Uebungen. Mit Recht erklärt sich der Verf. für die Erlernung auch der franz. Sprache in einer

solchen Schule, unter ihrer gebührenden Einschränkung. Die 8te Rede spricht die warmen Elternherzen um die rechte Theilnahme an der Schule mit den rechten Gründen an. Die 9te Rede hat das schöne Thema: der Lehrer wirkt im Glauben, nicht im Schauen; und da der Redner hier besonders mit Innigkeit spircht, so hätte Rec. gewünscht, daß zu dem Negativen, gegen die herrschende Eitelkeit der Eltern, das Positive über das Wirken im Glauben, wozu das Christenthum sogar wörtlich auffodert, etwas mehr wäre aufgezeigt worden. Der Zweck alles Lehrens und Lernens wird kurz und gut entwickelt und darin angegeben: „Wer Gott versteht, ist weise! — Das Kind soll ein Kind Gottes werden." Die Ermahnung zur Gottesfurcht nach dem Unheil einer falschen Aufklärung, in der 11ten Rede, müßte wohl um so mehr ins Herz treffen, da sie mit einer Ruhe gesprochen ist, die etwas ganz anderes in sich hat als das jetzt so häufige frommscheinende, mitunter myst'sche Modegeschwätz von Religion. So vermißt man auch in den andern Reden nicht diesen guten Geist, und so manche gute, reifgewordene Frucht von Lehrgrundsätzen. Auch die Sprache bezeichnet den besonnenen Mann, sie ist einfach, mit Würde, und nicht ohne Wärme.

Vater Joh. Rudolph Meyer, Bürger von Aarau. Eine Denkschrift von Ernst Aug. Evers. Aarau 1815. bey H. R. Sauerländer. 118 S.

J. Rud. Meyer war der erste und älteste Stifter der trefflichen Cantonschule in Aarau. Er ist aber auch in mancher andern Hinsicht ein Mann, dessen Verdienste gerühmt zu werden verdienen. Welcher Freund der Schweiz kennt nicht die Karten, Basreliefs, Trachten und so manches, was zur Kenntniß dieses merkwürdigen Landes von ihm unternommen, und mit eben so ausgezeichneter Einsicht als Kostenaufwand ausgeführt worden? Seine Landsleute verdanken ihm sehr viel. Auch ist es zu bewundern, wie er sich aus einer dürftigen

Jugend zu einem Wohlstand emporgearbeitet hat, wodurch er ein ins Große wirkender Wohlthäter wurde. Ein schlichter, frommer Sinn, mit rastloser Thätigkeit, um auf rechtliche Weise überall zu verbessern, Einfachheit der Sitten, Wandel vor Gott und Lebensweisheit, zeichneten diesen seltenen Mann aus. Er war geboren 1739 und starb 1815. Da sein Leben von der Art ist, wie man Beyspiele der Jugend vorhalten muß, so war es ein glücklicher Gedanke, das schöne Denkmal, welches diese Schrift ihm setzt, zunächst an das heranwachsende Geschlecht zu richten. Und dieses ist um so eingreifender geschehen, da der Verf. eine kurze Rede, die der edle Mann am Stiftungstage der Cantonschule gehalten, voranstellt, worin die einfachen Wahrheiten: „im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen — Weisheit vereinfacht unsere Bedürfnisse und erleichtert uns den Erwerb — die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang" — in ihrer unmittelbaren Beziehung kräftig sprechen. Die hierauf folgende Biographie ist die Bewahrheitung dieser Sätze, und der Verf. hat kunstreich das Leben dieses Mannes als den Widerschein oder vielmehr als das Leben dieser Lehren selbst aufgezeigt. Durch alles hindurch erscheint der Bürgersinn des Mannes als ein bleibendes Denkmal. Aber die Rede des Verf. selbst an die Jünglinge der Cantonschule drückt das Siegel auf, wodurch sich diese Schrift eines der vorzüglichsten Schulmänner zu einem Lesebuch der Jugend so durch Inhalt als musterhaften Vortrag empfiehlt. Wie viel der gewöhnlichen Leserey wiegt doch ein solches Buch auf, das wir in dieser Hinsicht einer Alwina und Theodor von Jakobs an die Seite setzen. An diesen Schriften sieht man auch, was die deutsche Sprache durch das klassische Studium gewinnt.

Schwarz.

No. 72. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Del cenacolo di Leonardo da Vinci, libri quattro di Giuseppe Bossi pittore, Milano nella Stamperia reale MDCCCX.]

Dieses Werk, welches schon vor drey Jahren ans Licht getreten, liefert eine ausführliche Beleuchtung des Nachtmahlstückes, welches Leonard da Vinci zu Mailand im Refectorium des Dominicaner-Klosters delle grazie an die Wand gemahlt. 1) Dem Ritter Bossi wurde von dem Vicekönig von Italien der Auftrag ertheilt, dieses Kunstwerk in gleicher Größe zu copiren, um es in Mosaik setzen zu lassen, und den Studien und weitläuftigen Untersuchungen, die zur glücklichen Ausführung solch eines Unternehmens ihm nöthig däuchten, haben wir diese Schrift zu verdanken; mit deren Herausgabe er um so weniger säumen wollte, weil ihm schien, daß alles, was bisher über diesen Gegenstand gesprochen worden, weder hinlänglich sey, um die Neugierde des Liebhabers, noch die Einsicht des Kenners und Künstlers zu befriedigen. Er hat diese Arbeit dem Herzog von Lodi zugeeignet, der wie bekannt, aus dem alten Hause der Grafen Melzi herstammet, welcher Familie Leonard da Vinci sehr zugethan war. 2) Da die Ausgabe kostbar mit Bodonischen Lettern gedruckt, dabey mit verschiedenen Kupferstichen geziert ist, ihre Erscheinung zugleich wegen des heftigen Anstoßes, den des Verfassers Vortrag in manchen Stellen erregt, zu schriftlichen Aeußerungen Anlaß gegeben, so dürfte dieser Umstände halber den Kunstfreunden in Deutschland nicht leicht gelingen, den Umfang dieser Materie gehörig in Augenschein nehmen zu können. Diese Betrachtung mit der Erwägung, daß in vieler Hinsicht dennoch der Gegenstand eine genaue Beleuchtung verdiene, indem so wohl der Verf. wie dessen Gegner sich als aufgeklärte Köpfe zeigen, die mit schicklicher Ein-

sicht in die Natur der Künste, zugleich die Gewandheit eine geistreichen Vortrags verbinden, so glauben wir keine undank bare Arbeit für das Vaterland zu unternehmen, wenn be der Anzeige dieses Werks, wir die bedeutendste Punkte, di der Widerspruch erweckt, in so fern solches zu weiteren ergie bigen Aufschlüssen leitet, auf eine unpartheische Weise ausheben und für die nähere Ansicht ins Licht rücken. [3])

Der Verf. hat sein Werk in vier Bücher abgetheilt, um sagt er, den Liebhabern und Künstlern das was vorzüglic sie hier suchen, alles auf einer Stelle beysammen zu zeigen Auf die Einleitung, welche vorangehet, folgt eine kurze Ansich von Leonards Leben, worin einige Facta mit mehrerer kriti scher Genauigkeit als bisher berichtigt werden. [4]) Das erst Buch handelt von den Schriftstellern, die in ihren Werken von dieser Mahlerey Meldung gethan; das zweite liefert di Beschreibung derselben; im dritten wird von den Copien ge sprochen, die darnach verfertigt werden, und im vierten wer den Materien abgehandelt, die geradezu oder seitwärts mit diesem Kunstwerk in Beziehung stehen. Wir folgen beym gegenwärtigen Gange gleicher Ordnung. In der Einleitung wird erzählt, wie dieses Meisterstück kurze Zeit nach seiner Verfertigung, wegen Feuchtigkeit der Mauer, woran es ge mahlt ist, stark gelitten, so daß im Colorit es im folgenden Jahrhundert schon so weit eingebüßet, daß wenig Genuß mehr für den Anschauer daraus zu schöpfen gewesen, indem die Farben durch den Schimmel ihren Glanz verlohren und schwarz geworden, ja an manchen Stellen sich von der Mauer abge schälet und herunter gefallen, der geringere Theil aber, wel cher bis dahin noch verschont geblieben, nachher durch das Auffrischen von ungeschickten Händen sey entstellt worden, so daß gegenwärtig für den Blick des Kenners, außer dem Anscheine vom Ganzen, sich nichts ächtes im besonderen mehr entdecken lasse. Diese gefährliche Lücke sicherer auszufüllen, deutet der Verf. die Mittel an, deren er sich bey seiner Arbeit bediente: „um in den völlig verlohrenen Theilen, sagt er, so viel als „möglich mich dem Sinne des Urhebers zu nähern, habe ich „meine Untersuchungen auf dessen Meinungen über verschiedene „Zweige der Kunst erstrecken müssen, wobey doch immer ich

„der Auctorität seiner Schriften und Zeichnungen mich bedient, „weßwegen denn auch diese Beschreibung, überdem daß sie „eine nähere Ansicht von dem Kunstwerke liefert, und einige „Nachrichten ertheilt, die zur Kunstgeschichte beytragen, die „Quelle aufdeckt, woraus ich geschöpft, um dieses Licht in der „Mahlerey nicht so wohl zu copiren, als so zu sagen neu „zusammen zu setzen." Bey dieser Stelle wollte ihn sein Gegner, der Graf Verri, erwarten, ihm fällt schwer zu begreiffen, wie bey solchem Bewandniß der Verf. habe seine Absicht erreichen mögen, nemlich das verlohrne Hauptwerk eines Meisters zu reproduziren, der bey seinem Wirken sich kein geringeres Ziel gesetzt, als die Mahlerey zu der Vollkommenheit zu erheben, wohin sich die Griechen in der Plastik geschwungen, und sucht daher durch Gründe, die sich auf Erfahrung und Practik stützen, die Unmöglichkeit darzuthun; gegen welche Anfälle der Postillist ihn freilich nicht sicher genug zu decken weiß. [5])

Zu weitläuftig, sagt der Verf. beym Anfange des ersten Buches, worinn er die Autoren aufzählet, die von dieser Mahlerey reden, würde es fallen, alle die, welche in ihren Schriften dieses Kunstwerks erwähnen, anzuführen; wir bekennen, daß ohne Verlust für den Leser, er hätte dem größern Theile von denen, die er aufgenommen, noch den Abschied ertheilen mögen, indem schwerlich einer die Ursache errâth, warum so manche, deren Zeugniß, weder näheres Licht auf den Charakter des Kunstwerks, noch des Künstlers zu werfen geeignet ist, (die nothwendigen Bedingungen der Kunst) hier sich zeigen, wenn dem Verf. nicht darum zu thun gewesen, durch solch eine Aufreihung sichtbarer darzustellen, wie wenig Getroffnes er sich aus den Urtheilen des blos Gelehrten, der seine Einsicht beym Umgange mit Künstlern, oder durch eignes Nachdenken über die Natur der Künste nicht hinlänglich geschärft, (der einzige Gesichtspunkt, unter welchem diese Kette interessiren dürfte) erziele n lasse. Unter den vielen angeführten Autoren, deren Zahl sich über die siebenzig erstrecket, zeichnen sich daher, wenn wir die Urtheile der Künstler, eines Vasari, Lomazzo, Rubens 2c. [6]) ausnehmen und einige andre abrechnen, deren Berichte zu historischen oder chronologischen Belegen dienen, nur

wenige aus, wovon die Nachrichten bedeutend sind. Zu diesen gehöret das kurze Leben von unserem Künstler, welches Paul Giovio, Bischoff von Nocera, in lateinischer Sprache geschrieben, worin verschiedene Maximen, die Leonard bey seinen Studien befolgte, aufgestellet werden. 7) Ebenfalls verdient die Beschreibung von diesem Gemählde vom Card. Fried. Boromei, die aus seinem Werke, Museum betitelt, hier angezogen ist, einige Achtung, allein da dasjenige, was darinnen bemerkt wird, wir mit mehrerer Ausdehnung und stärkerem Gewichte in des Verf. eigner Beschreibung wiederfinden, so unterlassen wir hier, umständlich bey solcher zu verweilen. Den historischen Nachrichten über unsern Künstler von Amoretti, die kürzlich erst (1804) ans Licht getreten, ertheilet der Verf. unter den Neuern den Vorzug. Er sagt, daß sie nicht allein alles achtbare, was bereits die ältern Schriftsteller vorgetragen, critisch gereinigt enthalten, sondern daß dieser Schatz noch von ihm sey durch eine Menge neugesammelter Nachrichten vermehret worden, doch fügt er bey: obgleich dessen Bemühungen alle, welche bisher in diesem Felde gearbeitet, übertreffen, so ist Vinci doch in Betracht auf Philosophie und für die bildenden Künste der Mann, daß von dem, was ihm angehöret, immer vieles noch zu wünschen übrig bleibet. Der letzte Zeuge, der hier auftritt, ist der berühmte Verfasser von der Geschichte der italienischen Mahlerey, Luigi Lanzi, der den etwas vornehmen Spruch: daß das Nachtmahlstück nicht allein von dem, was Vinci gelehret, sondern auch von dem, was sein Studium umfaßt, der Innbegriff sey, hier wiederholet. Mit Fleiß haben wir zwey ältere Schriftsteller, Matteo Bandelli und Giraldi aufsparen wollen, deren Nachrichten uns über Leonards Studierweise sowohl, als auch wie er die Kunst ausübte und im Umgange als Mensch sich betragen, nicht unbedeutende Aufklärungen darreichen, die um so schätzbarer sind, da der erste als Augenzeuge spricht, der zweite aber seinen Vater als Bekannten vom Vinci redend einführet.

Wir gehen, ohne in einen leichten Streit uns einzulassen, der sich zwischen dem Senator Verri und dem Postillisten, bei Gelegenheit, da von dem Zeugniß des Girolamo Gallico hier die Rede ist, erhebt, 8) zum zweiten Buche über, welches

die genaue Beschreibung von diesem Kunstwerk liefert: „In „den Künsten, bey denen Zufall oder die Einwirkung von Um„ständen Theil haben können, sagt der Verf. gleich beym An„fange, läßt sich von einem glücklichen Ausgange nicht immer „sicher auf das Vermögen des Unternehmers schließen; die „Philosophen gestehen daher denjenigen nur den Vorzug als „groß in einem Fache zu, die bey öftern Gelegenheiten durch „die That ihre Vorzüge genugsam bestätigt haben. Allein in „den bildenden Künsten, besonders der Mahlerey, wo, wie „beym gegenwärtigen Vorwurfe, eine so bedeutende Zahl von „Personen in einem Interesse verwickelt, sich vorgestellt zeiget, „kann die glückliche Vollendung auch eines Werkes schon das „Maß vom Wissen des Meisters und dem Umfange von „Studien, welche er hiebey angewendet, sicher genug festsetzen." Diese Betrachtung läßt der Verfasser vorangehen, um desto sichrer den Ruhm eines Werkes darauf zu gründen, das nach seinem Ausdrucke, sich in den besseren Jahrhunderten den Primat in der Kunst erworben, und dies Ansehen während der drey folgenden Jahrhunderten, selbst in den Zeiten noch erhalten, als die Mahlerey in Italien schon von den reinen Grundsätzen sich entfernet, welchen sie mit der Vollkommenheit zugleich ihren höchsten Ruhm zu verdanken hatte. Von hier gehet er zu der Erzählung über, wie im Jahr 1464. Franz Sforza das Kloster delle grazie erbauet und dessen Sohn Ludwig (il moro) solches verbesserte. Er giebt die Länge des Saales und der Wand an, auf welcher das Gemählde sich befindet, und sagt, daß Lezteres beynahe 28 Fuß in der Breite habe. Dann kehret er wieder zu dem Gemälde zurück; Leonard bemerkt er, wußte die Gegenstände schicklich für den Ort, der ihm angewiesen war, zu bequemen. Er stellte einen langen Tisch vor, in dessen Mitte der Heiland sitzt, ihm zu beyden Seiten die Apostel, von denen die lezten an beyden Enden des Tisches sich im Profil zeigen. Die Figuren sind an anderthalb Lebensgroß, ein Maß, sagt er, das für die Wirkung um so verständiger gewählt war, da das Ganze in einem Abstande von sechzig Ellen konnte betrachtet werden. Der Verf. fand nothwendig, jeder Figur insbesondre seine Aufmerksamkeit zu widmen und mit aller Genauigkeit zu beleuchten,

damit man, sagt er, klärer ersehen könne, mit welchem Kunstsinne und Einsicht der Meister durch die Gegeneinanderstellung der Charaktere, Physiognomien, Ausdruck des Alters, der Affecte, der Bewegungen und Sittlichkeit bey jeder Person, ein Ganzes zusammen zu setzen gewußt, das zugleich verschieden in sich und doch so harmonisch abgewogen auf jeder Seite erscheinet, daß je mehr man dieses Werk betrachtet, es desto mehr den Sinn beschäftigt und zugleich die Seele mit Bewunderung und Vergnügen erfüllet. Bey dieser Gelegenheit giebt er eine neue Nomenclatur von den Aposteln an, die sich, wie er versichert, auf das Ansehen einer alten Copie stützt, wo die Nahmen denen Personen beygefügt stehen, welche hin und wieder von der gewöhnlichen abweicht. Da die Kupferstiche von diesem Gegenstande nach verschiedenem Format gegenwärtig stärker in dem Publikum umgehen, so glauben wir, daß für manchen Liebhaber in Deutschland es erfreulich seyn dürfte, wenn in der Kürze solche wir hier aufreihen.

Der erste, welcher sich zu der linken Seite des Anschauers, zur Rechten Christi am Ende des Tisches zeigt, und um die Rede seines Herrn und Meisters besser zu vernehmen, sich vorwärts beugend auf den Tisch stützt, ist der Apostel Bartolomäus; ihm folgt Jacob der Sohn Alfäus, welcher die Rechte auf die Schulter von seinem Nachbarn legt, und die Linke mit der Bewegung ausstreckt, als suche er über die Worte des Heilandes nähere Auskunft. Der Dritte ist Andreas, welcher die Hände mit dem Ausdrucke des Erstaunens öffnet. Der Vierte Petrus, der sich über den Judas hinbeugt, um bey dem Johannes wegen dem Urheber des Verrathes nachzufragen. Es ist unmöglich Judas und Johannes, sagt der Verf., hier nicht gleich zu erkennen, mit denen die Gruppe von dieser Seite sich schließt. Der erste auf der linken Seite Christi, der die beyden Arme mit dem Ausdruck von Abschen und Erstaunen vermischt öffnet, ist Jacob, der Bruder Johannis, mit dem Beynahmen Maior; der neben ihm, welcher den Finger in die Höhe hebt, als wollte er den Verräther bedrohen, Thomas; der Dritte, welcher die Hände auf die Brust legt, Philipp. Der Jüngling, welcher sich erhoben und nun umdrehet, als wolle er das was Christus gesprochen, be-

nen weiter sitzenden bestärken, ist Matthäus; der fünfte Taddäus, und der sechste Simon.

Die persönliche Beschreibung fängt bey dem Erlöser an; wenn in jedem Theile dieses Gemähldes, sagt der Verf., sich die Tiefe vom Wissen des Leonards offenbaret, so dünkt ihn, daß er noch (sondere Bewunderung in der Figur des Heilandes verdiene; von ihr gehet die Ursache der Wirkung bey dieser Scene aus, auch hat der Künstler ihr den Platz angewiesen, daß sogleich sie unsre erste Blicke fodert. Nun beschreibt er aufs umständlichste Stellung und Bewegung, welche dennoch man sicherer nach einem Kupferstiche als aus der sorgfältigsten Beschreibung fassen kann. Etwas tiefer unten behauptet er, daß vergeblich man in den Werken der berühmtesten Meister sowohl vor als nach Leonard ein Bild suche, worin der Gottmensch nach seiner moralischen Lage sich würdiger als hier ausgedrückt zeige. Dieß, sagt er, sey die Frucht von dem erhabnen Genie unsres philosophischen Künstlers. Alle Vorstellungem von dieser Scene, fährt er fort, welche der vom Vinci vorgegangen, konnten keine so starke noch allgemeine Wirkung hervorbringen, weil die Meister nicht tief genug in den Gegenstand einzudringen gewußt, um hiezu die Quellen aufzudecken; ja es scheint, als hätten hiebey sie nichts weiteres als nur die Abbildung einer religiösen Ceremonie oder die Einsetzung des Sacraments sich gedacht. Das Evangelium, fährt er tiefer unten fort, hatte allen Menschen schon vor Leonard da Vinci erzählt, daß Christus, da er seine Auserwählte versammelt, er ihnen offenbaret, daß einer unter ihnen ihn verrathen werde; die Wirkung eines so furchtbaren Vortrags, die gleichfalls der heilige Text andeutet, bot für die Phantasie eine reiche Entwickelung der Leidenschaften an, deren Vorstellung das höchste Ziel der Mahlerey ist. Dennoch wußte bis dahin keiner diesem Punkt in der Handlung zu finden und für die Kunst ihn glücklich zu benutzen; der eine wählte den Augenblick, wo der Heiland das Brod bricht, ein andrer wie er den Kelch einsegnet, ein dritter stellte die Austheilung des einen oder andern von diesen vor, alle fügt er bey, von der Geschichte und der Religion gleich geheiligte Handlungen, wobey aber doch nur der Ausdruck von Andacht statt findet, der,

so verschieden bey der Darstellung er auch motivirt wird, bey einer so starken Anzahl von Hauptpersonen doch immer monoton bleibt, und so lebendig nicht den Antheil wie beym Ausdrucke mannichfaltiger Leidenschaften ergreifet. Der höchste Gipfel in der Kunst, sagt er, war bis dahin noch unerstiegen, als der Mahler der Sitten, der italienische Aristides, der göttliche Leonard da Vinci erschien, der sich nicht wie seine Vorgänger, blos am Zolle der Andacht oder mit der Unterhaltung von den Augen derer begnügte, die an einer trocknen und oberflächlichen Nachahmung sich befriedigten, sondern er wollte bey seinem Wirken tiefer gründend die Gemüther aller Menschen, die zu fühlen fähig sind, die Herzen aller Völker aus jeder Zeit, jedem Stande und von jedem Glauben ergreifen, bey denen die Bande der Freundschaft heilig und denen der Abscheu vor Verrath nicht fremd ist. Er wog daher mit dem Beystande der Philosophie genau ab, in wie weit er dem leidenschaftlichen Ausdrucke im Betrachte auf die Hauptperson Macht einräumen dürfe, und entwarf nach solchem Maße sein Werk, doch so, daß wenn man auch das Heilige auf die Seite setzen wollte, dennoch so viel Gewicht auf dem Gegenstande ruhet, daß die Befriedigung in Hinsicht auf das Vermögen der Kunst nichts einbüsset.

Nach diesen vorläufigen Betrachtungen beschreibt er, wie der Heiland gekleidet ist, und welche Farbe der Künstler zu dessen Gewänder gewählet, nemlich einen purpurfarbigen Leibrock und einen azurnen Mantel, wie von den ersten christlichen Zeiten her ihm beyzulegen der Gebrauch war. Er meynt, daß vielleicht hier der bequeme Augenblick sey, um zu untersuchen, ob Vinci den Kopf vom Christus ausgeführt habe oder nicht, doch findet er für gut, auf den Zeugnissen von Vasari und Lomazzo, welche behaupten, daß er solchen unvollendet gelassen, zu beruhen, die Aussagen aber von Richardson, Monti, dem Pater della Valle und anderen, welche behaupten, daß das Gesicht völlig ausgeführet worden, als ungültig zu verwerfen, um so mehr fügt er bey, da letztere das Gemählde gesehen, als es schon durch ungeschickte Hände entstellt war. Das Ansehen der ersten, fährt er fort, wird durch Leonardo's Verfahrungsweise beym Mahlen gerechtfertigt, in dem kein einzi

ges von seinen Werken er für vollendet erklärte, weil er durch das Verlangen die Vollkommenheit zu erreichen, von keinem die Hand zurück zu ziehen wußte. Augenscheinliche Beweise hievon sieht man in so vielen von ihm angefangenen und unausgeführten Arbeiten. Sogar das Bildniß von der Mona Lisa, woran er doch vier Jahre zubrachte, gab er als unvollendet hin; um so weniger, fährt er fort, darf es befremden, wenn auch das große Nachtmahlstück in dem Gesichte des Erlösers unvollendet geblieben, worinnen die übernatürliche Mischung des Gottes und des Menschen ihn mehr als jeden andern erschrecken mußte, weil er mit einem so durchdringenden Geiste begabt, am tiefsten die Schwierigkeit von solch einer Aufgabe fühlte. Und möglich ist es, fügt er bey, daß Leonard sich eine höhere Idee entworfen, die, wenn auch immer noch unter dem Urbilde, doch darzustellen die Kräfte der Kunst überstieg.

Von der Figur des Heilandes wendet der Verf. sich zu der von dem Apostel Johannes, der mit dem Judas Ischariot und dem Apostel Petrus eine bedeutende mahlerische Gruppe bildet. Mit nicht weniger kritischem Aufwande bestrebt er sich auch hier zu zeigen, wie der aufmerksame Genius unsres Künstlers jeden Anlaß behend zu faßen und als Mittel höhere Zwecke zu erreichen anzuwenden gewußt. Wir besorgen, daß bey seinem Eifer das Wahrscheinliche zu weit in der Ferne zu suchen, er manchmahl die naheliegende Wahrheit vorbey gehe. Einem solchen Beyspiele glauben wir hier zu begegnen: der Verf. nimmt an, daß Johannes bis dahin an des Erlösers Brust geschlummert und bey dessen Ausspruch erwacht, sich eben erhoben und nun das Ohr dem fragenden Petrus zuneige. Der letzte Theil dieser Annahme zeigt sich in der Vorstellung augenscheinlich ausgedrückt, nur wissen wir in Hinsicht des ersten Umstandes die Gründe nicht zu finden, die seine Vermuthungen rechtfertigen. Ja wir glauben, daß der Künstler keineswegs diese Ansicht (die strenge Beachtung des Schicklichen, die der Verf. selbst in so hohem Grade ihm zutrauet, verbietet es) bezwecken wollen. Wie hätte freywillig er bey seiner Vorstellung etwas voraussetzen können, das der Natur des Gegenstandes, der Wahrheit im Ausdrucke des charakteristischen

so gänzlich wiederstrebet? Wir lesen im Evangelium dieses Jüngers, daß er als Liebling des Heilandes das Vorrecht genossen, an dessen Brust zu ruhen, auch daß bey dieser Feierlichkeit er ihm nahe gelegen, nur wird vom Schlummer im heiligen Texte nichts erwähnet. Wie wäre dieses auch bey den Umständen damahls, bey der Gemüthsfassung der Apostel, besonders dieses getreuesten, innigsten Anhängers seines Herren und Freundes möglich gewesen, zumahl da allen bekannt war, daß dieses das lezte Liebesmahl war, das sie mit ihrem göttlichen Meister halten würden, indem zwey Tage vorher, wie Mathäus zu Anfang das 26. Cap. seines Evangeliums berichtet, er bestimmt den Jüngern die nahe Zeit seines Leidens und Todes angesagt. Mußte nicht die schmerzliche Vorstellung von solch einer Ankündigung, die nun so bald in Erfüllung gehen sollte, die ängstliche Betrachtung eines so nahen, unaussprechlichen Verlustes ihre Sinne, besonders bey diesem von Liebe erfüllten Jünglinge, wach erhalten, und jede Neigung zum Schlummer aus ihm verbannen? [9]) Und gerade in solcher Gemüthslage hat unsrer Meinung nach ihn auch der tiefsinnige Künstler aufgefaßt, voll von innerer Wehmuth über das Herannahen der Stunde, in der seinem Herzen sollte die tiefste Wunde geschlagen werden, die nun durch diesen schauderhaften Ausspruch noch vermehret ward. Die ganze Stellung rechtfertigt unsre Annahme; eben das Zusammenfalten der Hände, wobey der Verf. das Zeichen der Abspannung und Hingebung zum Schlummer gewahr wird, welches er als einen Beweis für seine Meynung mit physiologischer Gelehrsamkeit auseinander setzt, bemerkt man gewöhnlich im Ausdrucke innerer Beklemmung und schmerzlicher Ergebung in das Schicksal, bey einem bevorstehenden herben Schlage, dem auszuweichen nicht in unserem Vermögen stehet. Bey dieser Gelegenheit verweilet der Verf. noch bey einer bekannten Theorie im Betracht auf Figuren, die sich aus einer Lage in die andre bewegen, welche beym Schluße er mit Beyspielen begründet, die mehr als Beweise für seine Geschicklichkeit im Vortrage, als zu Mitteln dienen, seine Regeln zu bestärken [10]).

Wir eilen in unsrer Anzeige von der Figur des Johannes, dessen Unterkleid nicht zu vergessen grün und sein Mantel roth

ist, zu der vom Judas Ischariot, der auch in der Abbildung hier noch zum Steine des Anstoßes dienet. Da solcher mit dem rechten Arme über den Tisch liegend, in der Faust einen Beutel haltend vorgestellt ist, so nimmt der Verf. hiebey Anlaß mit nicht weniger Aufwand von Erudition, wovon bey den vorhergehenden Figuren er bereits Proben abgelegt, zu erklären, daß Leonard blos darum den Beutel ihm gegeben, um anzudeuten, daß er der Schatzmeister der apostolischen Gesellschaft gewesen, keineswegs aber er als ein Zeichen dienen sollte, um, wie der gemeine Haufen glaubt, den Verrath auszudrucken. Diese Meinung bestreitet der Graf Verri, indem mit richtiger Ansicht er behauptet, daß allerdings müsse bey dieser Vorstellung dem Künstler mehr daran gelegen gewesen seyn, in dem Judas den Verräther als den Schatzmeister (eine Notion die dem Anschauer in diesem Augenblicke völlig gleichgültig seyn muß) zu schildern, und daß Leonard diese Absicht wirklich gehabt, läßt sich aus allen Umständen deutlich erblicken, ja der ihm angewiesene Plaz zeigt mit dieß an, indem er ihn so gesetzt, daß nach einiger Verweilung auf der Hauptfigur und dem Johannes und Petrus das Auge ihn erst wie in einem Hinterhalte entdecket, wodurch die Aufmerksamkeit auf ihn mit Recht geschärft wird, da bey dieser Handlung er eine Hauptrolle spielet, wobey aber nur sein moralischer Charakter in Anschlag kommt. Der Graf führt bey dieser Gelegenheit weiter an, daß um mehrerer Deutlichkeit willen die Kunst in gewissen Fällen sich einer convenzionellen Sprache bediene, die der Philosoph für gültig anerkennen müsse, so bald sie sich auf allgemeine Verständlichkeit gründe. Diesen Satz bekräftigt er durch das Beyspiel von der Vorstellung des H. Hieronimus, der mit einem Löwen an der Seite abgebildet wird, obgleich der Heilige, sagt er, niemals bey Löwen gewohnet, noch solch ein Thier in seiner Gesellschaft gehalten. Der Mahler, fährt er fort, der solchen ohne dieß Zeichen vorstellen wollte, würde schwerlich die Absicht erreichen, ihn so allgemein kennbar zu machen. Die Einwürfe, welche zur Vertheidigung von des Verf. Meynung der Postillist hier macht: daß wenn Judas das Zeichen seines Verrathes so offen trüge, dann die Jünger das non quid ego? nicht hätten aussprechen können, sondern

mit den Fingern sogleich auf den Verräther deuten müssen ꝛc. ist völlig ohne Gewicht, weil in dem Rechte, das der Kunst eine convenzionelle Sprache einräumet, das was der Verstand hiebey einzuwenden hätte, wie beym Beyseite reden auf dem Theater, welches der Nahe nicht hören, der Entfernte aber vernehmen soll, als freywillig zugestanden schon zum Voraus liegt. Hier nimmt der Verf. Gelegenheit, weitläuftig auseinander zu setzen, wie das Häßliche in der Vorstellung mag behandelt werden, wobey manches für die Beherzigung junger Künstler zuträgliches gesagt wird. Er zählet die Leidenschaften auf, die trotz ihrer Unmoralität dennoch für die mahlerische Vorstellung sowohl, als die poetische noch interssant seyn dürften, und schließt das niedrige Abscheu erregende hievon aus. Sein Rath ist, daß wenn die Vorstellung von solchem bey einem Charakter unvermeidlich sey, man wenigstens ihm nicht den Hauptplatz anweise. Wir übergehen die umständliche Untersuchung beym Schluße über die für uns völlig gleichgültige Frage: ob Leonard im Judas den Prior des Klosters abgeschildert habe oder nicht; hätte dem Verf. beliebt, statt dessen uns die Farben von den Kleidern dieses verrätherischen Apostels anzudeuten, so hätte uns dieß willkommner seyn dürfen. Nach Ischariot betrachtet er den Apostel Petrus, welcher während des Fragens mit der Linken nach dem Erlöser hindeutet, mit der Rechten aber ein Messer gefaßt hält, wobey, sagt der Verf., Leonard habe dessen zur raschen That fertigen Charakter anzeigen wollen. Die Farbe seines Oberkleides ist gelb, das Unterkleid blau. Ihm folgt sein älterer Bruder, der Apostel Andreas, welchem zu einem glücklichen Gegensatz der Künstler einen milderen Charakter geliehen, daher solcher auf eine gemeßnere Weise, und wie von der Betrachtung der Größe dieser Missethat überwältigt, seine Verwunderung an Tag legt. Sein Oberkleid ist grünlich und röthlich, gelb sein Unterkleid. Nach diesem verweilet er bey dem Apostel Jacob, Sohne des Alfäus, der ein Anverwandter von Christus, und von Angesicht und Körperbau ihm so ähnlich gewesen, daß der Sage nach Judas im Garten den Häschern durch den Kuß den wahren Christus unterscheiden müssen. Der Künstler sagt, der Verf. ist dieser Tradition so genau gefolgt, daß er so viel

Fleiß und Studien angewendet, den Anschein von dem Ideal des Heilandes ihm beyzulegen, daß nachher, als er lezteren ausführen wollen, ihm keine höhere Form mehr übrig blieb. Sein Kleid, das von gleichem Schnitte ist, wie das vom Erlöser, hat auch die nemliche Farbe. Nun gelangt er zum Apostel Bartolomäus, als der lezten Figur von dieser Seite. Der Verf. bemerkt den Ausdruck in dessen Bewegung, und nimmt an, daß der Künstler ihn vorgestellt, als habe er mit über einander geschlagenen Beinen zuvor gesessen und plötzlich nun sich erhoben, um demjenigen, was von des Erlösers Worten er nicht genau verstanden, nachzufragen. Sein Leibrock ist hellblau, sein Mantel grün. Von hier geht er wieder auf den Heiland zurück, um die andre Hälfte der Apostel, die zu dessen Linken sitzen, aufzuzählen, und fängt sogleich mit dem Jacob Major, als dem nächsten bey Christus, an. In der Verwechselung von den Nahmen bey den verschiedenen Nomenclaturen, wurde diesem der Nahme Thomas beygelegt. Der Verf. zeigt nicht allein nach der Autorität obenerwähnter alten Copie, sondern auch aus andern Gründen die Falschheit von dieser Benennung, und macht hiebey uns zugleich mit einem Umstande bekannt, der für die Kunstgeschichte von kritischer Seite betrachtet, als ein merkwürdiges Beyspiel von Entstellung und Verwirrung dienet. Bey dem heftigen Ausdruck von Abscheu und Erstaunen, streckt dieser Apostel beyde Arme auseinander, so daß der Linke über einen Theil des Tisches reicht; es traf sich dabey, daß dessen Hand auf die von dem Nachbaren, welche auf dem Tische ruhete, obgleich von einander entfernt, perspectivischer Richtung nach zu stehen kam, und den grösten Theil von ihr bedeckte. Dieser Umstand, der bey einem nicht hinlänglich geübten Auge damahls schon, als das Gemählde noch die frische Kraft besaß, Zweifel erregen konnte, durfte in der Folge, da es so stark gelitten, die deutliche Unterscheidung um so mehr erschweren; so geschah es dann, daß durch den ersten Restaurator, der den Abstand beyder Hände in den Ueberbleibseln nicht schicklich genug zu unterscheiden wußte, solche vielleicht auch auf das Ansehn einer alten Sage, oder wahrscheinlicher auf den Rath von einem Pedanten, der den Nahmen Dydimus, welcher in den Nach-

richten der Apostel dem Thomas beygelegt wird, durch eine Hand mit sechs Fingern zu rechtfertigen vermeinte, herzhaft in eine zusammen gestümpert worden. Erst bey der zweyten Restauration wurde dieser sechste Finger, welcher der Hand von dem wahren Thomas, der hinter seinem Nachbaren sich zum Heiland hinbeugt, angehörete, weggestrichen, und wie der Verf. sich ausdrückt, eine Hand barbarisch aufgeopfert, um nicht weniger barbarisch die andre zu verunstalten. Da sowohl in literarischer als artistischer Hinsicht in Reisebeschreibungen, Copien und Zeichnungen, (denn diese Hand ward den Halbkennern in der Folge äußerst merkwürdig!) Monumente von dieser Monstruasität übrig bleiben, so stehet diese umständliche Auseinandersetzung hier völlig an rechter Stelle. Wir danken daher dem Verfasser, daß er mit Genauigkeit dabey verweilet; Vorurtheile, die den Verstand des Künstlers auf eine unbillige Weise beschatten und das Urtheil des Anschauers irre leiten, aus dem Wege zu räumen, und zum Siege der Wahrheit das Falsche, wenn auch nicht nach der That doch für den Eindruck zu entkräften, ist das Streben jedes ächten Wahrheitsfreundes und einem philosophischen Künstler anständig. Auch hier hat bey einer weitläuftigen genealogischen Abhandlung über diesen Sohn des Zebbedäus der Verf. vergessen, die Farben von dessen Gewändern anzudeuten. Die Beschreibungen von den Aposteln Thomas, Philipp, Matthäus, Taddäus und Simon folgen nach einander, die alle er mit gleicher Ausführlichkeit behandelt und mit reichlicher Erudition ausschmückt. Da bey solchen nichts erwähnet wird, was zu unserer Absicht dienet, so begnügen wir uns, bevor wir weiter eilen, noch die Farben von den Kleidern der Apostel, die der Verf. anzuzeigen beliebte, nachzuholen. Der Leibrock vom Philippus ist blau, sein Mantel roth, hellblau das Unterkleid vom Matthäus, und dunkelblau mit gelbem Futter sein Mantel; der vom Simon ist gelb mit röthlichen Schatten, sein Leibrock mit weiten Ermeln weiß.

Nachdem der Verf. mit der Beschreibung von allen Figuren zu Ende gelanget, ladet der Gegenstand ihn ein, das Auge auf den Ort zu richten, wo der Künstler die Handlung geschehen läßt. Bei dieser Gelegenheit erzählt er, daß die

Nachrichten von dem wahren Orte, wo Christus das Abendmahl gehalten, unvollständig und ungewiß seyen, [11]) daß Leonard daher sich an das wenige, was aus den Evangelien man ersiehet, halten müssen. Nachdem er hier gleichfalls den Saal in der Mahlerey mit der ihm gewöhnlichen Aufmerksamkeit beschrieben, der einfach ohne Säulenschmuck ausgezieret, auf beyden Seiten die Wände mit Tapeten behangen sich zeigt, unternimmt er die Gründe anzugeben, die den Künstler bewogen, die Personen statt liegend, wie es die Gewohnheit bey den Juden erfoderte, sitzend vorzustellen. Wir gestehen mit Vergnügen, daß dieser Abschnitt mit zu dem Trefflichsten gehöret, was der Verf. in seinem Werke vorgetragen, und daß dasjenige, was in Hinsicht dieses Umstandes er aufstellt, uns als genugsam gültig erscheinet, um dieser Freyheit wegen Leonard zu rechtfertigen. Da der Raum nicht erlaubt, des Verf. eigne Worte der Länge nach mitzutheilen, so begnügen wir uns nur kurz und so klar als möglich den Sinn anzudeuten: Bey Gegenständen, meynt er, die so allgemeinen Antheil erregen, wie die der Religion, geschehe es, daß nach und nach von solchen ein Begriff in der Meinung des Volks entstehe, der von dem Urbilde in Theilen, öfters auch im Ganzen abweiche, indem die Einbildungskraft das fremdartige entweder auslöscht, oder doch in die Form ummodelt, die der allgemeinen Empfindung näher liegt; daß daher der Künstler, welcher allgemeines Interesse beabsichtigt, bey seiner Arbeit nothwendig auf diesen Punkt Rücksicht nehmen müsse, und wenn im Gegentheile er zu eigensinnig auf seiner Meinung beharre, Gefahr laufe, mißverstanden zu werden und die Absicht, die bey seinem Wirken er bezielet, zu verfehlen. Wir fügen bey: daß es immer des Künstlers Pflicht sey, den Gegenstand auf die Weise zu zeigen, wie er sich am vortheilhaftesten zum Vortrage und für die allgemeine Betrachtung am verständlichsten eignet; daß die Erudition dann, wenn mit diesen Bedingungen sie vereinbaret werden kann, um so schätzbarer ist, daß aber ein Verstoß gegen das Costüm leichter bey dem Auge des Kenners Verzeihung findet, als wenn dem Werke es an dem mangelt, was besonders bey der Mahlerey man suchet und sie zu leisten die Mittel besitzt. Wir hoffen, daß der Graf Verri

trotz seinem Eifern gegen diese Freyheit, heimlich unsrer Meinung beypflichte und glauben, daß dasjenige, was er hier einwendet, nur dazu dienen soll, den Verf., der bisher uns seinen Prologenisten als den sorgfältigsten Beobachter der Geschichte angerühmt und deßwegen manche Trophäe ihm erbauet, hier mit sich selbst im Widerspruche zu zeigen, um so mehr, da bey Gelegenheit der Betrachtung des Judas er so wenig Achtung gegen die Volksmeynung blicken lassen; denn bey allen den Vortheilen, welche bey der Beobachtung des Costums er hier finden will, muß seine Einsicht ihn hinlänglich überzeugen, daß dem Künstler beym Liegen der Figuren würde unmöglich gewesen seyn, die Foderungen auf Ausdruck und Naivität bey der dramatischen Zusammenstellung so gleichseitig zu befriedigen, als es ihm beym Sitzen von solchen erlaubt war. Man kann daher mit dem Verf. sicher annehmen, daß dem Künstler der jüdische Gebrauch nicht unbekannt gewesen, und daß ohne reifliche Ueberlegung er diese Vorstellungsweise nicht der andern, sondern um höherer Absichten willen vorgezogen habe. Beyspiele dürfen, wenn auch nicht entscheiden, doch belehren, daher bey Erörterungen dieser Art immer von Gewicht seyn, und dasjenige, welches uns Nic. Poussin gegeben, der bekanntlich mit größter Genauigkeit und einer Art von Pretension auf Gelehrsamkeit im Costüm seine Gegenstände behandelte, vermag schwerlich einen Künstler, der die Würde seiner Kunst fühlet, zur Nachahmung zu reizen.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 73. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Del cenacolo di Leonardo da Vinci, libri quattro da Giuseppe Bossi pittore, Milano nella Stamperia reale MDCCCX.

(Fortsetzung der in Nr. 72. abgebrochenen Recension.)

Der Verfasser schließt das zweite Buch mit einem Abschnitt, worin er die Mängel anzeigt, welche an diesem Kunstwerk von sogenannten Critikern ausgesetzt werden, die meistens, wenn nicht in völlig unverständigen, doch ausser der Kunst liegenden Foderungen bestehen, worauf der Künstler nur wenig sein Augenmerk richtet. Jedes Werk von großem Umfange, sagt er, hat seine Fehler und diese werden leichter eingesehen als die Schönheiten, die sich den gemeinen Blicken gleichsam entziehen, und wie Göttinnen in der Fabel nur vor denen nackt zeigen, die sie zu beurtheilen würdig sind. Die meisten von diesen Einwürfen hat er glücklich genug beantwortet, wie zum Beyspiele denjenigen, daß die Handlung nicht bey Licht geschehe; worauf schicklich bedeutet wird: daß das Abendmahl bey der Tagesneige (vesper) eine Stunde vor Abend gehalten worden, ein Umstand, fügt der Verf. bey, der dem Künstler willkommen war, weil er eine sanftere Beleuchtung, die er in seinen Vorstellungen so sehr suchte, um so mehr begünstigte. Nicht weniger glücklich ist der Knoten gelößt, den einige dadurch, daß des Erlösers Ausspruch, worauf die Handlung beruhe, nicht vernommen werde, ängstlich schürzen wollten; bey Gegenständen, die so allgemein bekannt sind, wie der gegenwärtige, wäre es Pedanterey gewesen, Anstand in dieser Hinsicht zu nehmen. Die Regel, daß der Künstler Gegenstände wähle, bey denen die Handlung in der Vorstellung sich deutlich ausnehme, gilt nur um Zweifeln und Mißverständnissen beym Anschauen vorzubeugen; wo diese von selbst wegfallen, verliert die Regel auch ihre Kraft. Nur da, wo dem Künstler zur Last gelegt wird, daß er die Personen auf eine Seite des

Tisches gereihet, scheint den Verf. sein gewöhnlicher Scharfsinn verlassen zu haben [12]).

„Der Künstler, sagt er beym Schlusse, ist der wahre Kenner, der das Kunstwerk zu schätzen weiß! bewegt beym Anblick der herrlichsten Zeugnisse menschlichen Vermögens, ruft in der Hitze der Begeisterung er aus: diese göttliche Genien schwangen durch die Erhabenheit ihrer Begriffe sich über die Menschheit empor! und tröstlich für uns, daß sie nicht sich bemühten aus ihren Werken die Unvollkommenheiten zu entfernen, die im Feuer neuer Schöpfungen ihnen entgangen sind, weil die Nachkommenschaft, indem sie deren Größe anstaunet, solche zu erreichen, weniger verzweifeln darf, da hiebey wir sehen, daß auch sie Menschen gewesen, und nur durch die Höhe ihres Geistes und die bewundernswürdige Kraft ihrer Kunst sich über andre erhoben."

Wir gelangen zum dritten Buche, worin der Verf. von den Copien spricht, die nach diesem berühmten Kunstwerke verfertigt worden, von denen er die bekanntesten chronologisch aufzählet, und ihren Werth kritisch beleuchtet. In der Einleitung bemerkt er, daß in Italien Gemählde zu copiren, vor dem sechszehnten Jahrhundert nicht in Uebung gewesen, daß daher man in keiner Gemähldesammlung eine Copie antreffe, die vor solcher Zeit verfertigt worden, und wenn gleich der nemliche Gegenstand sey wiederholt worden, wie dieß beym Stahleinlegen oder bey Glasmahlereyen öfters der Fall gewesen, solches doch mit so vieler Freyheit geschehen, daß das Ganze hiebey immer wieder eine eigne Gestalt annahm. Erst später, da bey den Kennern sich der Geschmack feiner ausgebildet, und die Kunst bey wenigen außerordentlichen Genien auf den höchsten Gipfel gestiegen, erzeugte der ungemeine Beyfall, den solche Produkte sich erwarben, bey vielen Liebhabern, welche der Seltenheit und des Preißes wegen Orginale nicht besitzen konnten, den Einfall, an getreuen Copien ihre Lust zu büßen, wodurch nun auch von dieser Seite die Mahlerey zu einer weiteren Praktik gelangte. Die älteste Copie von Leonards Nachtmahlstück befindet sich im großen Hospital in Mailand, die wie der Verfasser glaubt, Ambrosio Fossani mit dem Beynahmen, il Borgognone, um das Jahr 1500. verfertigt hat

Bis auf die Zahl von 26 großen Copien, ohne die kleinern anzuführen, läßt er hier auf einander folgen, die er alle, wenige, welche sich außer Italien befinden, ausgenommen, zur Vorbereitung seines Unternehmens untersucht hat. Unter diesen schenkt er derjenigen, die sich in Mailand in der Ambrosiana befindet, und welche der Card. Fried. Boromei, zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts (1612) durch den Mailändischen Mahler Andr. Bianchi, mit dem Beynahmen il Vespino, verfertigen ließ, den Vorzug, worin die Figuren sich in gleicher Größe, wie im Orginal, doch nur bis auf den Tisch zeigen, welcher er sich auch nachher bey seiner Arbeit zum calkiren für die Umrisse bedient hat. Mit dieser Auswahl wenig, und weniger noch mit dem Urtheile zufrieden, das der Verf. über eine Copie ausspricht, die in der Chartause zu Pavia sich befindet, welche Marco d'Oggiono, ein Schüler Leonards, mehr als hundert Jahre früher (1510) verfertigt, tritt sein Gegner, der Graf Verri wieder auf, und fällt mit den Waffen, die, wie bey andrer Gelegenheit wir schon gesehen, er so geschickt zu führen weiß, ihn aufs neue an. Er glaubt, daß der Verf. besser gethan hätte, bey seiner Arbeit sich mehr an diese zu halten, weil Marco, als ein Schüler Leonards, mit dessen Maximen und Verfahrungsweise in der Mahlerey genauer bekannt, seine Copie in der Zeit verfertigt hatte, da das Orginal noch frisch erhalten war; gegen welche Vorwürfe der Postillist ihn zu vertheidigen sucht. Da die Aussagen hier von beyden Seiten auf Thatsachen beruhen, so läßt sich ohne Ansicht der Documente nichts sichres entscheiden. Wir übergehen daher einen Kampf, der in der Darstellung doch nur bey denjenigen, in deren Nähe sich die Beweise finden, als lehrreich und fruchtbar sich rechtfertigen kann, und wenden uns zu Gegenständen, die mehr geeignet sind, den allgemeinen Antheil zu wecken. Unter den vielen hier benannten Copien hätte daher diejenige, welche unter dem Titel arazo vaticano angeführt wird, am kräftigsten unsre Aufmerksamkeit anziehen mögen, allein der Verf. weiß nur wenig, und dieses ohne hinlängliche Bestimmtheit davon zu sagen. Er erzählt, daß der König Franz I. eine Araze, die das Abendmahl Christi vorstellt, nach einer Copie nach Vinci, die sich in S. Germano befindet, habe

verfertigen lassen, um diese dem Pabst Clemens VII. zu verehren, und setzt hinzu, daß solche darum schon, weil sie Copie von einer Copie sey, und an manchen Stellen, so wohl bey den Figuren, als im Hintergrunde vom Orginal abweiche, keinen richtigen Begriff von Leonards Arbeit liefern könne. Dennoch entscheidet er nicht, ob solche die nemliche Araze sey, die am Frohnleichnamsfest mit den Tapeten von Raphael in der Halle von St. Peter ehedem aufgehangen worden [13]). Nachdem der Verf. alle Copien kritisch durchgangen, spricht er von den Kupferstichen, welche nach diesem Kunstwerke verfertigt worden. Unter allen großen Künstlern, sagt er, ist von dieser Seite betrachtet, keiner mit weniger Glimpf, als Leonard da Vinci behandelt worden. In der Zeit, da seine Werke sich in gutem Stande befunden, lebte kein Kupferstecher, der Geschicklichkeit genug besessen, solche auf eine würdige Weise der Nachkommenschaft zu überliefern. Die älteste Kupferstiche vom Nachtmahlstücke, fährt er fort, sind von schwacher Hand verfertigt, und so unachtsam und willkührlich darin der Gegenstand aufgefaßt, daß man sie eher schlechte Nachahmungen, als Copien nennen dürfte. Das älteste Blatt, welches dem Verf. vor Augen gekommen, dünkt ihm vor dem sechszehnten Jahrhundert gestochen, es hat drei Viertel Elle in der Breite, und weniger als ein Viertel in der Höhe. Er fügt bey, daß da das Exemplar, welches er gesehen, auf allen Seiten beschnitten war, ganz erhalten, es wahrscheinlich größer seyn möge. Dieser Stich, meynet er, müße fern von dem Orginal nach einer Skize oder uncorrekten Zeichnung verfertigt worden seyn. Die Köpfe, sagt er, gleichen sich fast alle, die Bewegungen sind übertrieben, die Plätze verändert, die ganze Wirkung, fügt er bey, ist nichts. Auf einer Schüssel, vor dem Heiland, liegt ein großer Fisch, und unten auf dem Tischtuche liest man mit einigen Abreviaturen: Amen dico vobis, quia unus vestrum me traditurus est. Von diesem Kupferstiche findet sich noch eine spätere Copie mit einigen Veränderungen; von beyden sind die Nahmen der Meister unbekannt. Nach diesem führt er ein zweytes Blatt an, das seinem Ausspruche nach, den Vorhergehenden, sowohl an Seltenheit, als Unrichtigkeit gleich stehet, wovon ebenfalls der Meister unbekannt ist. Er

weiß nicht, ob er nach diesem das größere Blatt von Soutmann, oder einen Kupferstich von einem Deutschen setzen soll, die seinem Ausspruche nach beyde schlecht und unrichtig sind. Von diesen gehet er zu den Blättern über, die Cailus, Ryland und L'Asperi geliefert haben, die nach drey verschiedenen Zeichnungen vom Nachtmahlstücke, welche man für Orginale vom Vinci ausgiebt, verfertigt worden. Kurz zu sagen, fährt er fort, es verflossen wohl drey Jahrhunderte, bevor dieß Kunstwerk von einem erträglichen Grabstichel beehret worden. Er meynt, daß eines Theils der schlechte Zustand des Gemähldes selbst, und andern Theils der üble Geschmack in der Kunst, der gerade in der Zeit, als die treflichsten Kupferstecher blüheten, geherrscht, daran schuld gewesen. Und in der That, fährt er fort, kaum, daß seit einiger Zeit die treflichen Werke älterer Schulen wieder in Aufnahme kamen, warf sogleich man auch die Blicke auf dieß vorzügliche Produkt, um es in dem Zustande, worin es sich befindet, in einem für den Kupferstich bequemen Format zeichnen zu lassen, und so ward es endlich dann auch durch den berühmten Kupferstecher Raph. Morghen in Florenz gestochen, und für den Genuß der Kunstfreunde herausgegeben. Diesem Stiche folgte, außer den Copien nach verschiedenem Format, etwas später noch ein anderer, welchen Frey nach der Copie, die sich in Pavia befindet, geliefert hat. Der Arbeit von Morghen zollt der Verf., im Betracht des hiebey angewandten Fleißes viel Lob, und rechnet von der mechanischen Seite betrachtet, dieses Blatt mit zu dem treflichsten, was dieser Künstler hervorgebracht; nur scheint es, daß er nicht so ganz mit dem wesentlichen, das heißt, Form und Ausdruck zufrieden, sondern einer mit von denen sey, deren Augen, wie er sagt, sich nicht von den Anlockungen des Grabstichels bestechen lassen. Ihm dünkt, daß man den Charakter des Leonards nicht völlig hier gewahr werde. Er zählt nicht wenige Mängel auf, und giebt am Ende keinen zweydeutigen Wink, um diesen oder einen andern Kupferstecher aufzumuntern, seine Copie zu stechen. Wir nehmen hier Anlaß, eine Betrachtung anzustellen, die nicht ganz außer ihrem Platze ist; dem Verfasser beliebte sein Werk mit verschiedenen Kupferblättern auszuschmücken, von denen keines mit dem

Hauptgegenstande geradezu in Beziehung stehet, das Blatt aber, welchem hier zu begegnen, mit Recht wir hoffen durften, nemlich einen radirten oder gestochenen Umriß von seiner Copie, die nach seinem eignen Geständnisse an so manchen Stellen von Morghens Kupferstiche abweicht, werden wir nicht gewahr, welches für die Vergleichung bey den Liebhabern sowohl, als auch bey den Kennern, doch ein weit größeres Interesse hätte erregen dürfen.

Nachdem der Verfasser die Kupferstiche, welche nach dem Nachtmahlstücke verfertigt worden, berühret, spricht er auch von den Nachahmungen, die solches veranlaßt habe. Die älteste, die er kennet, sagt er, sey ein Basrelief in weissem Marmor in der Chartause zu Pavia, das Biagio Vairone verfertigt hat. Die Veränderungen bey den Gewändern sowohl, als bey andern Theilen, meynet er, lassen vermuthen, als habe der Verfertiger bey dieser Arbeit mehr gesucht, ein Plagiat zu verbergen, als offen sich zum Nachahmer zu bekennen. Ein andrer Bildhauer, Andr. da Milano, stellte in dreyzehn Statüen das Nachtmahl vom Vinci getreu vor. Diese Arbeit wurde im Jahr 1529. beendigt; man erblickt solche in einer Capelle in der Kirche zu Sarono. Etwas tiefer unten gefällt es dem Verf., das Nachtmahlstück, welches Andr. del Sarto in dem Convent von S. Salvi, nahe bey Florenz, in Fresco an die Mauer gemahlt, unter die Nachahmungen nach Vinci, aus welchem Grunde sehen wir nicht ein, zu zählen [14]. Weniger noch ist zu begreifen, warum er eine Zusammensetzung Raphaels von diesem Gegenstande, die in der Mahlerey nie ausgeführt, vom Marc. Anton aber, vermuthlich nach einer Zeichnung dieses großen Meisters in Kupfer gestochen worden, unter die Nachahmungen setzt, da unsres Erachtens hiezu auch nicht der geringste Anschein rechtfertigt [15]. Endlich schließt er dieses Buch mit dem Abschnitte, worin umständlich er über die Weise spricht, wie bey der Verfertigung von seiner Copie er verfahren, und erzählet, wie er zuerst einen fleißigen Carton in der Größe von dem Original ausgeführt, wozu er die Studien, welche er bereits nach verschiedenen Copien gemacht hatte, angewendet habe, doch legte er hiebey vorzüglich die oben erwähnte Copie von Bianchi zum Grunde. Zuletzt ließ

er den Carton vor das Original bringen, um demjenigen, was hier und da am Ganzen noch mangelte, nachzuhelfen. Er gehet so durch immer neue Betrachtungen geleitet in seiner Arbeit Schritt für Schritt bis zur Beendigung derselben fort, und sagt, daß hiebey er die Maxime befolgt habe, alles Gute in den Copien, als das, was dem Leonard angehöre, zu betrachten, das Schlechte aber, so viel ihm möglich gewesen, nach dem System dieses großen Künstlers durch eigne Studien zu ersetzen. Endlich schließt er mit dem Wunsche, daß seine Copie länger dauern möge, als das Orginal, und empfiehlt seine Arbeit dem Urtheil der Nachwelt, die, fügt er bey, selten unverdient Lob oder Tadel ausspendet.

Wir gelangen zu dem vierten und letzten Buche, welches der Verf. der Betrachtung dieses Kunstwerks gewidmet, worin Materien abgehandelt werden, die theils geradezu, theils beyseitig sich darauf beziehen, und müssen auch hier unserem Plane getreu vieles, was zu entfernt liegt, um ausserhalb Italien mit Antheil sich fassen zu lassen, obgleich manches im näheren Kreise Anlaß zu neuen Erörterungen geliehn, übergehen. Wir setzen hieher die umständliche Untersuchung über die große vom Leonard modellirte Statue zu Pferde [16]); weiter die Berichtigung über die Frage, ob Vinci zuerst das Nachtmahlstück im Refectorium gemahlt, oder in Montorfano die Creutzigung [17]). Auch berühren wir nur leicht den Abschnitt, wo von der Weise, wie Leonard auf die Mauer gemahlt, gesprochen wird. Er bestrich, sagt der Verf., die Wand zuvor mit einer Composition von Harz, Mastix und Gips, welche mit einem heissen Eisen auf die Mauer ausgebreitet ward, um das Werk vor dem Durchschlagen der salzigen Theilen bey feuchtem Wetter zu bewahren, worauf nachher mit Oehlfarben er mahlte. Dieser Methode, sagt er, bediente sich späterhin Fra Sebastian del Piombo, dem einige fälschlich die Erfindung zuschrieben. Auch widerlegt er hier diejenigen, welche vorgegeben, daß dieß Gemählde in Fresco oder Tempera gemahlt sey, unter denen er vorzüglich die Franzosen du Brosses, Cochin, Lacondamine und Lalande anklagt, die sagt er, wenn sie nicht ein gutes Urtheil von andern abgeschrieben, gemeinlich in die Kunst nur lästerten. Von hier gehet er auf die Art zurück, wie Leonard die

Mahlerey ausübte. Ihm beliebte, sagt er, die Frescomahlerey nicht, weil diese keine Verbesserungen gestattet, und eine Schnelligkeit im Auftrage erfordert, die ihm keine Hoffnung übrig ließ, hiebey die Vollkommenheit, wonach sein Geist strebte, zu erreichen. Leonard pflegte zu sagen: daß der Mahler, der nicht zweifle, wenig Fortschritte in der Kunst mache, und bey diesem Axioma, fügt der Verfasser bey, war es kein Wunder, daß er vorzüglich die Oehlmahlerey wählte, welche ein weites Feld zu Verbesserungen, also in der Kunst voran zu gelangen aufschließt. Bey all dem großen Umfange seines Wissens mißtrauete er doch beständig seinen Kräften; der Begriff, den er sich von der Kunst gemacht, war so hoch, daß beym Wirken die Hand nie sicher genug dem Verstande zu gehorsamen wußte ꝛc. Mit gleicher Kürze dürfen wir bey dem Abschnitte verweilen, worin der Verf. die Schicksale dieses Kunstwerkes geschichtlich vorträgt, wobey manches, was bey andrer Gelegenheit schon berührt worden, umständlicher wiederholt wird. Mit so vielem Fleiße er auch die Epoche zu bestimmen sucht, worin dieses Gemälde den ersten Schaden erlitt, so sieht man doch aus den Einwürfen, die der Graf Verri macht, daß manches noch im Dunkeln bleibet. So viel erhellet aus sichern Zeugnissen, daß in der Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts (1550) es sich schon in sehr schlechtem Zustande befand, wie Armenini, Lomazzo und Vasari berichten. Auch trug zu seinem Ruin mehr noch bey, daß die Mönche um den Eingang in das Refectorium zu erhöhen, einen Theil von dem Kunstwerk wegreißen liessen, wobey die Füße von einigen Aposteln mit denen vom Christus verloren gingen. Erst im Jahr 1726. ward diese Mahlerey von einem gewissen Belotti zum erstenmale restaurirt, und später (1770) von einem gewissen Mezza, der nach des Verfasser Klage mit seinem barbarischen Verfahren den letzten Funken, der von der Flamme des Leonards noch glimmte, auslosch. Als bey der Revolution in Frankreich das französische Heer nach Mailand kam, wurde das Refectorium zu einem Stalle gebraucht. Der Dampf der Pferde und der rohe Muthwille der Soldaten, die mit Steinen nach den Figuren warfen, wovon die Spuren noch geblieben, brachten dieses Werk dem Verfalle immer

näher. Nachdem der Ort eine Zeitlang noch zu militärischen Magazinen gedienet, gelang endlich der Administration, ihn verschließen und letztlich gar den Eingang vermauern zu lassen. So geschah es denn, daß eine Zeitlang die Neugierigen auf einer Leiter von oben herab, wie in eine Gruft stiegen, um diese Kunst-Leiche in Augenschein zu nehmen. Auf des Verf. Vorstellung (der Ritter Bossi bekleidete die Stelle als Secretär der Akademie der bildenden Künsten in Mailand) ward im Jahr 1801. aufs neue eine Thüre eröffnet, auch weitere Vorsicht für die Erhaltung von dem, was noch von der Mahlerey übrig geblieben, von der Regierung zugesagt. Bis endlich der Vicekönig von Italien im Jahr 1807 den Befehl ertheilte, daß dieser Saal wieder hergestellt, und alles, was zum Ansehn und zur Erhaltung einer so berühmten Reliquie beytragen könnte, hiebey angewendet werde.

Wir gelangen zu dem Abschnitte, der zu demjenigeu gehöret, was am meisten die Aufmerksamkeit der Gegner des Verfasser, besonders des Grafen Verri, auf sich gezogen, betitelt: Meinungen des Leonards da Vinci über die Proportionen des menschlichen Körpers. Da der Verf. sich in der Nothwendigkeit befand, verschiedene Theile in seiner Copie ergänzen zu müssen, so hielt er für gut, als eine schickliche Vorbereitung, die Meinung dieses großen Meisters über diese Materien erst nachzusehen, um bey der Wiederherstellung, sagt er, so viel als möglich sich an dessen Vorschrift zu halten. Die Betrachtungen, welche er folgen läßt, sind die Früchte dieser Studien, von denen wir gleichfalls so viel als nach unserm Plane sich eignet, doch mehr dem Sinne, als den Worten getreu, auffassen. Vielfältig und auf verschiedene Weise, sagt er, wurde das Studium der Proportion vor und zu Leonards Zeiten getrieben; er theilet die, welche in diesem Fache sich geübet, in verschiedene Classen ein, in die, welche auf das Ansehen des Vitruvs sich stützten, und andre, die aus der Natur blos Muster wählten, und endlich in diejenige, welche bey der Natur zugleich Rücksicht auf die Antiken nahmen. Die ersten bemerkt er, befanden sich wegen der Dunkelheit im Vortrage, und der Zerstümmlung des Textes in nicht kleiner Gefahr irre geleitet zu werden. Eben so unsicher, fährt er fort, gingen

die, welche ohne Autorität sich damit abgaben, natürliche Körper auszumessen, wobey sie durch Unverstand bey der Auswahl oft schlechte Muster annahmen, die mehr geeignet waren, Zeugnisse von ihrer Verfahrungsweise, als davon, wie die Natur im Allgemeinen wirke, abzustatten. Diejenige, fährt er fort, die mit der Anleitung der Alten zugleich Rücksicht auf die Natur nahmen, gingen für ihre Praktik zwar sicher, um zur Wahrheit und Schönheit zu gelangen, dennoch erhob sich die Kenntniß bey keinem zu dem Maß, um ein Licht, das Andern auf ihrem Pfade vorleuchten könnte, aufzustellen. Dieser Vorzug, meynt er, sey dem Vinci allein aufgespart geblieben. Er nimmt an, daß dieser Künstler bey seiner Proportion jene vom Vitruv, die wahrscheinlich nach dem berühmten Canon des Polykletes genommen war, zu Grunde gelegt, und rechnet ihm zu keinem kleinen Verdienste, daß er das harmonische Gleichgewicht, die Uebereinstimmung der Theile zum Ganzen im menschlichen Körper so glücklich wieder gefunden, und hiebey den verstümmelten Text hergestellt habe. Es mangelte auch nicht, fährt weiter er fort, an erfinderischen Köpfen, die mit Beyhülfe der Mathematik neue Verfahrungsweisen ersannen; von dieser Art war vielleicht das Werk von Bramante von der Quadratur der Körper, wonach, wie wir vom Lomazzo wissen, Luca Cangiasi, die Methode den menschlichen Körper aus Würfeln und Obelisken zusammen zu setzen, sich abzog. Nicht verschieden, sagt weiter er, mag das Werk von Vinzenz Foppa gewesen seyn, nach welchem, wie der nemliche Zeuge versichert, Albrecht Dürer seine Symmetrie hergenommen. 18) Eine große Zahl von bedeutenden Bemerkungen müßten, vermuthet er, die Schriften vom Giotto, Ghiberti, Pietro Della Francesca, Ghirlandajo und mehrere, die vorher schon Betrachtungen über die Proportion angestellt, enthalten haben, die, wie er bedauert, verlohren gegangen. Drey Kupferblätter finden hier sich beygefügt, die nach Handzeichnungen vom Leonard gestochen worden, wovon das erste und zweite männliche Köpfe im Profil, das dritte die Proportion von einer ganzen Figur mit Veränderungen in den Armen und Beinen vorstellt. Nichts desto weniger, meynt er, daß Vinci keine so große Rücksicht auf Generalproportionen

genommen, weil er eingesehen, daß alle Individuen unter sich verschieden seyen, weßwegen er gewollt, daß beym Nachahmen gleiche Regel statt finde, also das Maß von Einer Figur nicht für die andre diene. Es erhellet aus allem dem, fährt er fort, daß die Proportion, die ihm galt, sich bey jedem Individuum, auf dessen besondere Zusammensetzung der Theile im Verhältniß zu seinem Ganzen bloß bezog [19]). Diese theilte er wieder ab, in Gleichmäßigkeit und Bewegung für Form und Ausdruck [20]). Wir übergehen hier manche Stelle, wo der Graf Verri sich als ein rüstiger Athlete auf dieser Arene darstellet, die trotz dem Antheil, welchen sie dem italienischen Anschauer gewähren, dennoch in zu fernem Abstande vom deutschen Leser liegen, um gleiche Wirkung sich versprechen zu können, und verfolgen also ohne weitere Rücksicht des Verfassers Schritte, der hier Anlaß nimmt, die Autoren aufzuzählen, welche diese Materie schriftlich abgehandelt. Er fängt bey den Griechen an, nennet die Nahmen derer, welche die alte Schriftsteller uns aufbewahren, und setzt nach den griechischen Künstlern, denen er den Vorschritt läßt, Leonard als den ersten, der nach Vitruv die Verhältnisse der menschlichen Proportion am tiefsten ergründet. Dann fährt er weiter fort, die Schriftsteller, welche nach Vinci über diesen Gegenstand geschrieben, kritisch zu untersuchen; eine Arbeit, die bey gehöriger Einsicht in die Materie zugleich die strengste Unpartheylichkeit im Urtheile voraussetzt, in welchem letzteren Betrachte viele von des Verf. Gegnern nicht ganz mit ihm zufrieden sind, und behaupten, daß aus blindem Eifer seinen Protagonisten über alle in die Wolken zu erheben, er die Verdienste anderer herabsetze: ein Mittel, meynen sie, das immer unanständig, besonders aber bey solch einem Gegenstande sey, indem die wahren Vorzüge dieses ausserordentlichen Geistes ihn schon sicher genug auf das ansehnlichste auszeichnen. Besonders ist der Graf Verri mit den Urtheilen, die er gegen den Leon Baptist Alberti, der, wie bekannt, vor Vinci sein Werk über die Proportion geschrieben, und das, was er gegen die Symmetrie vom Albrecht Dürer ausgesprochen, unzufrieden [21]). So billig uns diese Klagen scheinen, so müssen wir dennoch bekennen, daß wir die Vorwürfe, welche ihm über manche andre Aussprüche gemacht wer-

den, zu strenge finden: die Pflicht, welche bey dieser Arbeit der Verf. sich auflegte, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, nöthigte ihn, das, was nach seiner Ueberzeugung er als unzulänglich, und gegen den reinen Sinn verstoßend erkannte, unverholen anzuzeigen; denn zu welchem Zwecke hätte sonst seine Bemühung dienen mögen, wenn es nicht in der Hinsicht geschehen, um das Nützlichere für den Studirenden auszusondern, und vor dem Unbrauchbaren und Verfehlten zu warnen? uns dünkt daher, daß die Urtheile, die zum Beyspiele er über Fra Luca Paciolo, und über das System vom Pomponio Gaurico ausspricht, ihm keineswegs dürfen zur Last fallen, noch weniger ihm zum Tadel gereiche, daß er das Ungereimte besonders bey dem letzten klar aufgedeckt [22]). Noch Andre, die im sechszehnten Jahrhundert über die Proportion geschrieben, fährt er fort, waren nur schlechte Nachahmer von Vitruv, Alberti und Dürer mit wenigen Zusätzen und Veränderungen, aber meistens mit vieler Dunkelheit, wie Marius Equicola, Nicolo Franco, Paolo Pino, Flud, samt verschiedenen Auslegern des Vitruv, unter welche letztere man den Bertano wie nicht wenige andre zählen könne, die hier anzuführen er überflüßig findet. Aber auch diejenigen, welche ihre eigne Methoden aufstellten, fährt er fort, leisteten der Kunst wenig Nutzen; so theilte der berühmte Cardanus in seinem Werk de subtilitate den menschlichen Körper in hundert und achtzig Theile ein, wovon er vier und zwanzig für den Kopf anweißt, ein Mittelmaß, sagt er, zwischen der gemeinen und zierlichen Proportion, aber auch diese zu verwickelt und weit von der Harmonie der Leonard-Vitruvischen entfernet. Girolamo Ruscelli spricht im zweyten Theile seiner Lettura gleichfalls von der Symmetrie, allein in seinen Ausmessungen meynt der Verf., befänden sich viele Verstösse gegen die Proportion. Weit betrachtungswürdiger dünkt ihm, sey das bekannte Kupferblatt, das nach einer Zeichnung von Michelangelo gestochen worden, worauf die Proportion eines Mannes beynahe im Profil vorgestellt sich zeigt, welche, sagt er, sich von der des Leonard nur wenig unterscheidet. Einen andern Kupferstich, nach einer Zeichnung von Parmeglanino, führt er gleichfalls an, wovon aber die Proportion unnatürlich lang ist.

Die Leichtigkeit und Grazie, bemerkt er sehr richtig, muß im natürlichen gefunden werden; so bald aus diesem Kreise man heraustritt, zeigen sie sich gezwungen und fehlerhaft. Weiter spricht er noch von den Proportionen, die man beym Angelo Fiorenzuola findet, der neun Köpfe für die Figur des Mannes, und für die von der Frau nur sieben und einen halben setzt. Nichts desto weniger meynt er, daß ein Künstler in dessen Dialogen: delle belleze delle donne, auf viele nützliche Bemerkungen dürfe aufmerksam gemacht werden. Von diesem gelangt er zum Baccio Bandinelli, dem er vorwirft, daß er für das Maß zum Kopfe gleiche Höhe und Breite (ein Quadrat) annimmt. Nach diesem nennet er den Carlo Dolci, Giorgio Vasari, und Philippo Baldinucci, die er gleicher Fehler, das heißt, daß sie in ihren Maßen statt Gesichter Köpfe angegeben, anklagt. Diesen folgt Philipp Borgogna von dem Sansovino in seinen Lectionen anführt, daß er für die Proportion neun und ein Drittel Gesichter annehme, ein Maß, das von dem Philander dem Varro zugeeignet wird. Nicht wenig von dieser Proportion verschieden, fährt er fort, ist die vom Daniel Barbaro; er meynt, daß solcher ein Mittel zwischen den zu allgemeinen Maßen des Vitruv und den zu genauen des Dürer habe zu treffen gesucht. Nach diesem führt er den französischen Mahler und Bildhauer Joh. Cusin und den spanischen Goldschmid Arphe y Villasanne an, von denen er sagt, daß sie als geschickte Künstler mit mehrerem Glücke diese Materie behandelt, nur wirft er dem ersten vor, daß er sich zu genau an den Philander gehalten, und daher in fehlerhafte Abmessungen gerathen. Eben solche Verstöße in den Maßen findet er bey dem Spanier. Nach diesen führt er das Werk vom Gio. Paolo Lomazzo an; er sagt, daß es eine lange Reihe von Proportionen enthalte, allein wegen großer Unrichtigkeit des Drucks, und nicht weniger wegen Dunkelheit im Vortrage sey es ein so verwickeltes Labyrinth, daß man, da der Text ohne Figuren sey, ohnmöglich sich heraus finden könne. Nicht beßre Regeln hinterließ uns, fährt der Verf. fort, Armenini in seinen veri precetti di pittura, welche der Graf Bisagno in seinem Traktat über Mahlerey copirt hat. Eben so wenig ist er mit den Figuren des Figino, welche der Theo-

log Commenini herausgegeben, zufrieden. Verschiedene und nicht geringere Mängel, fährt er fort, finden sich bey der Verfahrungsweise des Bernardin Campi, dessen Canon man beym Alex. Lami sehen kann, welches Werk der Mahler Trotti mit dem Beynahmen il Molosso herausgegeben. Hingegen scheint es, daß die Proportion von Enea Salmeggia aus Bergamo ihn mehr befriedige, wovon aber nur ein Fragment in den Lebensbeschreibungen der Bergamasker Mahler von Tassi bekannt gemacht worden. Nachdem wir, fährt er fort, von so vielen unglücklichen Gesetzgebern der menschlichen Figur gesprochen, so dürfen wir den Mailändischen Jngenieur Pet. Ant. Barca nicht auslassen, der verschiedene Maße vom Albrecht Dürer copirte, und hiezu einiges aus dem Lomazzo fügte, und so eine männliche Figur von acht Köpfen zusammensetzte, welche Proportion er dem Jupiter zutheilte. Ein ähnliches Maß leihet er der Minerva; eine andre männliche Proportion von sieben Köpfen eignet er dem Herkules zu, und eine von sieben und einem halben dem Mars. Für die Venus setzt er neun Köpfe und für Musen und Nymphen gar zehne, eine Proportion, sagt der Verf., für Gespenster, um Kinder damit zu erschrecken. Jm übrigen ist in jener Zeit, fährt er fort, kein Werk weiter über diese Materie erschienen, das beachtungswerth wäre, als das vom Gerhard Andran, welcher im Jahr 1683 in Folio die Ausmessungen der besten antiken Statuen herausgab. Auch mit dieser Arbeit ist er nicht ganz zufrieden, und giebt zu verstehen (die Ursache, warum ist nicht klar angezeigt) daß man nicht sehr diesen Ausmessungen trauen dürfe. Jch lasse mich nicht weiter ein, fährt er fort, vom Felibien du Dupuy, du Graz und mehreren andern, sowohl Fremden, als unsrigen zu reden, welche gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts dieses Studium getrieben, indem sie nur das, was ältere Schriftsteller sagten, wiederholet, und von dem ihrigen nichts als neue Unrichtigkeiten und falsche Meinungen hinzu setzten. Andre, wie Paul Pino und da Pilas, nahmen zwar die Symmetrie von acht Köpfen und zehn Gesichtern an, wußten aber nicht gehörig sie einzutheilen, und zerstümmelten daher solche wieder unschicklich bey der Anwendung. Büffon, fährt er fort, suchte eine bequemere Ein-

theilung zu treffen, die aber nicht weniger mangelhaft und weit entfernt ist, die Schönheit der Formen zu begünstigen, welches doch das einzige Ziel dieser Art von Nachforschungen seyn soll.

Nachdem der Verf. mit so vielem Fleiß und so vieler Erudition, denn billig ist es, seinem Eifer die gebührende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die verschiedene Meinungen über diesen Gegenstand berühret, die anzudeuten, wir für unsre Pflicht hielten, um den deutschen Kunstfreunden anzuzeigen, was für eine genauere Erörterung dieser Materie, in diesem Werke geleistet worden [23]), fährt folgender Gestalt er weiter fort: wie schwer es sey, diese schöne und gefällige Form „durch bequeme und harmonische Maße zusammen zu setzen, läßt sich aus den eiteln Bemühungen von so vielen übrigens verdienstvollen Männern, welche für die Belehrung der Künstler sich bestrebt, ersehen. Diese Schwierigkeit wird augenscheinlich noch erhöhet, wenn man betrachtet, welch eine wichtige Aufgabe es sey, unter sich die drey Proportionen, welche die Alten unterschieden, die arithmetische, harmonische und geometrische übereinstimmend, zur Erfindung von Maßen für einen sichtbaren Gegenstand anzuwenden, der so verschieden in seinen Theilen wie der menschliche Körper ist." Der Verf. wird verzeihen, wenn wir offenherzig gestehen, daß diese Aufgabe uns zu hoch dünkt, und daß wir zweifeln, ob solche zu erfüllen, je einem Griechischen Künstler, oder seinem Protagonisten nur eingefallen, und nehmen uns die Freyheit, solche blos als eine Ironie von seiner Seite zu betrachten, indem gleich darauf, nachdem die Proportion vom Vinci, als die beste von ihm erkläret worden, ihm beliebt, einige Bemerkungen beym Schlusse beyzufügen, die als gewisse Maximen bey diesem Studium sich festsetzen ließen, welche unsre Annahme völlig bestätigen. Er räth dem jungen Künstler an, sich vorzüglich vor einem zu starken Gebrauche der Geometrie zu hüten, und keiner Elemente für die Darstellung der menschlichen Figur, außer der menschlichen Figur selbst, sich zu bedienen. Die Methode vom Luca Cangiasi und mehreren andern, den Körper aus Cuben und Obelisken zusammen zu setzen, erkläret er für eine mahlerische Grille, die zu keinem reellen Zwecke führe.

Wir glauben, daß der Verfasser sich hier im Mißverständniß befinde; die geometrische Figuren vermögen allerdings nichts zur Bildung der Formen beyzutragen, doch dienen sie wohl dazu, um die Körpermasse für die Verkürzung bequemer in Perspectiv zu setzen, und zu dieser Absicht allein ist ihr Gebrauch auch nur bestimmt. Anderntheils, fährt der Verf. etwas tiefer unten fort, bedarf es, um in die natürlichen Ursachen der menschlichen Proportion einzudringen, einer Kenntniß der Physik, die dem Sterblichen nicht verliehen ist: das Gleichgewicht so unzähliger Theile, „welche die menschliche Maschine zusammensetzen, so zu erhalten, daß ein jedes völlig den Zweck erreiche, wofür es bestimmt ist, ohne den Gang des andern zu hemmen, welches die Proportion doch erfodert, ist leichter zu sagen, als zu verstehen, und könnte man auch dahin gelangen, den Menschen so weit zu begreifen, daß man einen wie die Natur zusammen zu setzen wüßte, so wäre doch noch wenig gethan, denn man hätte nur einen Theil von dem unzähligen, welches das Menschengeschlecht umfaßt, aufgestellt." Etwas tiefer unten wälzt er sich einen neuen Stein in den Weg: die Menschen, sagt er, sind unter sich sowohl nach Maß als Gehalt unterschieden, und eben so wird erfodert, daß sie in der Kunst gezeigt werden. Wir unterscheiden nicht allein den Starken von dem Schwachen aus den Knochen und Muskeln, sondern auch den phlegmatischen, vollblütigen und gallsüchtigen (aus der Farbe.) Dieses Maß und dieser Gehalt werden überdem, daß solche sich schon durch das Alter nach verschiedenen Graden modifiziren, nicht weniger durch die täglichen Uebungen noch verändert. Der Mensch, der seine Glieder stark bewegt, unterscheidet sich von dem, der ein sitzendes Leben führet ꝛc. — so wirkt die tägliche Gewohnheit, von welcher Art sie ist, mit auf die äußere Form, und aus dieser unbestimmbaren Verschiedenheit und unzähligen Mischungen entspringen die unendlichen Abweichungen der Gestalten: also ist augenscheinlich, schließt er, daß sich keine allgemeine Proportion festsetzen lasse, ohne die Natur zu beleidigen, welche die Kunst doch nachahmen will [24].

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 74. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Del cenacolo di Leonardo da Vinci, libri quattro da Giuseppe Bossi pittore, Milano nella Stamperia reale MDCCCX.

(Fortsetzung der in Nr. 73. abgebrochenen Recension.)

Er zieht aus dem bisher gesagten den Schluß, daß Proportion sich nur im Ganzen annehmen lasse, und daß ein zu ängstliches Binden an solche, statt dem Künstler Beystand zu leisten, ihn in seinem Wirken nur hindre. Dieß zu bestätigen, fordert er auf, die Verfahrungsweise der größten Künstler zu beobachten: „von Raphael wird gesagt, und man kann es aus seinen Werken erkennen, daß er so viele Proportion annahm, als verschiedene Figuren er mahlte. Michelangelo hat desgleichen, und es war sein Sprichwort: daß, wer nicht das Maß im Auge trägt, nie ein genugsames Mittel finde, diesen Mangel zu ersetzen:" und da wir uns weiter, fährt er fort, zu den Antiken wenden, findet sich, daß jede lobenswerthe Statue ihre eigne Proportion hat, ja ich bemerke, sagt er, daß sogar bey demselben Charakter, nach Lage und Umständen, solche sich verändert [25]), es folgt also, daß, so sehr man auch die griechische und römische Denkmähler durch Abmessungen unter sich vergleicht, man doch zu keinem glücklichen Ziel gelanget, als nur in Maßen überhaupt, das heißt, auf die Weise, wie solche wir von einiger Nützlichkeit erkannt haben, und in solcher Hinsicht läßt sich der Canon vom Vinci mit den meisten gepriesenen Figuren des Alterthums geschickt vereinigen. Sein Rath also ist, daß der studirende Künstler wohlgebildete Körper abmesse, solche mit den schönsten Figuren in der Mahlerey und Bildhauerey vergleiche, und dieses Resultat zum eignen Canon anwende, indem er ihn so eintheilet, wie seinen Begriffen nach es ihm am angemessensten dünkt, und seinem Gedächtnisse sich am leichtesten einprägt. Dieser Regel sucht er, durch die augenscheinlichen Widersprüche und

Monstruositäten, bey den Annahmen so mancher Autoren, stärkeres Gewicht beyzulegen, und schließt endlich: mir sey erlaubt, zu wiederholen, daß ein Künstler für die richtige Einsicht der Proportion mehr Nutzen daraus ziehet, wenn er ein Dutzend schöner Körper (beyderley Geschlechtes und verschiedenen Alters) abmißt, als wenn er hundert, auch gelehrte Werke, über diese Materie nachließt; denn besitzt er Anlage für die Kunst, so mag die Anleitung eines einzigen sichern Systems, wie das von Leonard (oder Albrecht Dürer) hinlänglich seyn, und ist er von schwachem oder verschloßnem Sinne, so können weder Vorschriften, noch Bücher, noch die Natur ihm Geschick verleihen, die Schönheit in der menschlichen Bildung zu begreifen [26]).

Wir gelangen nun zu dem Abschnitte, betitelt: von den Betrachtungen, die Vinci bey seinen Zusammensetzungen anzustellen pflegte. Er achtete bey solcher Gelegenheit, sagt der Verf., für nothwendig, jeden Umstand, der einigen Einfluß haben konnte, auf das genaueste zu erforschen. Dieser Eigenschaft, meynt er, müße man die Wirkungen, welche seine Produkte hervorbringen, und die Schätzung, die allgemein solche erhielten, (wir hoffen, daß der Verf. dieß unter gehöriger Einschränkung behauptet) zu schreiben. Wenn die Erfindung einen hohen Theil der Kunst bildet, fährt er etwas tiefer unten fort, so ist es nicht allein anständig, sondern sollte zum Gesetz dienen, die älteren Muster in diesem Betrachte zu beachten, die von dieser Seite sich so vortreflich zeigen. Seitdem die Schulen sich zu bessern angefangen, bemerken fast alle, die mit Ernst das Studium der Kunst treiben, den auffallenden Unterschied zwischen den Hervorbringungen besserer Jahrhunderte, und denen aus den folgenden Zeiten, bey welchen letzteren immer **das Werk der Hand das von dem Geiste übertrift.** Dennoch geben wenige, fährt er fort, sich damit ab, weiter zu gehen, und die Ursachen hievon zu ergründen, um bey der deutlichen Erkenntniß von den Vorzügen und der Schönheit jener, der Leerheit und Entnervtheit dieser desto sichrer auszuweichen. Gewiß wird derjenige, welcher mit reinem Sinne für die Kunst begabt ist, fährt tiefer unten er fort, sich bey der Ansicht von einer heiligen Familie von Raphael,

Andrea del Sarto, oder Vinci, mit der Bewunderung zugleich sich von Verehrung, oder sonst einem süssen Affekt ergriffen, und je richtiger seine Einsicht, desto stärker zur Aufmerksamkeit gefesselt fühlen, um vor solchem zu verweilen, und einer so zarten und holdseligen Gewalt zu huldigen; ja von Augenblick zu Augenblick wächst beym Genusse zugleich die Schätzung und Liebe in uns, und wird endlich so mächtig, daß, solch einen Gegenstand zu verlassen, uns schmerzlich fällt, und wir in unserem Gemüthe einen tiefen Eindruck mit uns davon tragen. Warum geschieht dieß nicht bey einer Vorstellung von Maratti, Cignani, Beretino (Pietro da Cortona), Ciro Ferri, ja selbst bey den Werken der weit größeren Caracci [27])? Nach diesem Anlaufe hält der Verf. schnell wieder ein, und gestehet, daß es nicht sein Vorsatz sey, bey den Theorien zu verweilen, deren sich die ältern Künstler bey ihrem Wirken bedienet, sondern daß er um demjenigen, was über das Nachtmahlstück gesprochen worden, mehrere Kraft beyzulegen, einige andre Zusammensetzungen von Leonard berühren wolle, wobey meynt er, ihm erlaubt er, desto augenscheinlicher in diesen großen Künstler einzudringen, und dessen bewunderswürdige Ansichten aufzudecken. Unglücklicher Weise, fährt er fort, besitzen wir nur wenige Werke von unserem Künstler, die sich zu dieser Untersuchung anbieten, weil er nur wenige nachgelassen, von denen die herrlichsten bereits, so zu sagen, verloren gegangen. Er sagt, daß er sich nur an die Zwey halten wolle, welche schon zu Leonards Zeiten die größte Bewunderung auf sich gezogen; den Carton der Schlacht von Anghiari und den von der heil. Anna, bey welchem er um so williger stille stehe, sowohl im Betrachte ihrer Vortrefflichkeit, als auch darum, weil solche durch Kupferstiche hinlänglich bekannt seyen, und der Leser sich von beyden um so leichter einen klaren Begriff machen könne.

Er fängt sogleich mit der Schlacht an, und berichtet zum Voraus, daß die Kupferstiche, die von solcher bekannt sind, von manchem Schriftsteller fälschlich nur für einen Theil derselben ausgegeben werden, da sicher es sey, daß sie den Gegenstand ganz enthalten. Er bemerkt hier weiter, daß der Künstler diesen Vorwurf episodisch aufgefaßt, und meynt, daß bey Geschichten,

die eine Menge von Figuren und Verschiedenheit in der Handlung erfodern, man immer so verfahren sollte [28]). So bald Leonard glaubte, daß er sein Thema völlig in der Gewalt habe, fährt er fort, so suchte er in der Natur des Gegenstandes den Theil aus, welcher sich für die Vorstellung am geschicktesten eignete, und dieß um verschiedener Rücksichten willen, sowohl für eine glückliche Entwickelung des Ausdrucks der Leidenschaften, oder der moralischen Kraft, als auch im Betracht auf das physische Schöne. Nun gehet er zu einer genauen Beschreibung dieses Gegenstandes nach der Geschichte über, und erzählt, wie Leonard hievon habe sich einen schriftlichen Auszug gemacht, und daraus Materialien zu noch verschiedenen anderen Vorstellungen gesammelt, aus denen zuletzt er den Augenblick, worin das Hauptinteresse sich verbunden, gewählt habe. Er beschreibt nun die mahlerische Zusammensetzung ausführlich, wobey er mit dem Vasari gleichsam wetteifert, der im Leben von unsrem Künstler gleichfalls eine kräftige Darstellung dieses Kunstwerks liefert [29]). Das zweite Stück, welches der Verf. hier beschreibt, stellt die heilige Anna vor, in deren Schoose die Jungfrau Maria sitzt, die sich etwas vorwärtsbeugend ihren göttlichen Sohn in den Armen hält, welcher, indem er das Gesicht der Mutter zuwendet, mit kindischer Freudigkeit auf einem Lamme, das vor ihm ruhet, zu reiten verlangt [30]). Wir dürfen uns bey des Verf. Beschreibung von diesem Gemälde nur kurz aufhalten, worin seine Einbildungskraft ihn Dinge von feinerer Natur, als die der Pinsel darzustellen vermag, sehen läßt. In dieser naiven Gruppe erblickt er eine geheimnißreiche Darstellung der Erlösungsgeschichte, ihm gilt das Lamm als ein Sinnbild des blutigen Opfers, wonach der Heiland verlangt; die Jungfrau sucht ihn mit mütterlicher Zärtlichkeit davon abzuhalten, die heilige Anna aber, die im prophetischen Geiste das Heil des Menschengeschlechtes, welches hiedurch bewirkt wird, vorher sieht, scheint beyfällig Antheil daran zu nehmen, und ihrer Tochter zu rathen, sich den Schickungen des Himmels geduldig zu unterordnen ꝛc. Den letzten Abschnitt dieses Buches und zugleich des ganzen Werkes, widmet er der Betrachtung von Leonards Vortrefflichkeit; und dieser Abschnitt gehört in mancher Hinsicht zu dem interessan-

teften, was der Verfaſſer vorgetragen, und dieß nicht, ſowohl im Bezuge auf die Materie ſelbſt, als auf das, was hiebey beyſeitig berühret wird. Es werden, ſagt er, von Zeit zu Zeit ſeltne Genien geboren, die, indem ſie durch ſich beweiſen, zu welchem Grade die menſchliche Kraft ſich zu ſchwingen vermag, uns nicht allein demüthigen, ſondern in der Vergleichung gleichſam vernichtigen. Von ſolchen Betrachtungen angeregt, ſagt er, hätte gerne er feierlich ſein Werk mit der Unterſuchung, wo dieſe ſo große und bewundernswürdige Macht herrühre, beſchließen mögen, allein von dem Umfange des Gegenſtandes erſchreckt, wolle er, ſtatt dieß Unternehmen ſelbſt zu wagen, vielmehr es den Künſtlern, welche mit der Philoſophie bekannt ſind, als einen ihrer Betrachtung würdigen Stoff empfehlen. Nichts deſto weniger, da ich gezwungen war, fügt er bey, ein ſo edles Ziel in Gedanken oftmahls zu umlaufen, ſo habe ich, obgleich ich mich zu neuen und würdigen Bemerkungen unfähig fühle, dennoch einiges, vielleicht nicht ganz unnützliches, aufgezeichnet, und wage daher, ſolches vorzutragen. Bevor er aber in dieſem Unternehmen weiter geht, hält er für gut, zu eröffnen, daß er auf keine Weiſe ſich einlaſſe, zu unterſuchen, wie und worin Leonard vortreflich geweſen; noch ſey es ſeine Abſicht, die erhabne Natur ſeines Geiſtes zu erforſchen; nur wolle er einige Umſtände erwähnen, die, wie er glaube, zu ſeiner Höhe beygetragen, indem ſie ihn früher entwickelt, und ſeinen Geiſt zu den edlen Produkten fruchtbarer gemacht [31]). Um zu dieſem Vorwurfe zu gelangen, hält er für gut, einen Blick auf das Zeitalter zu werfen, worin dieß lichtreiche Geſtirn erſchien, und wir ſehen es, ſagt er, aus der ſchönen Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgehen, gerade in der Epoche, wo die Gemüther der Italiener mit der Kraft ſtarker Leidenſchaften, aus einer erſt vergangenen Barbarey, die vollendetſte Bildung im geſellſchaftlichen Umgange verbanden. In dieſer ſeligen Zeit, fährt tiefer unten er fort, (ſo glücklich geeignet zu großen Unternehmungen!) verlebte Leonard ſeine Jugend, und genoß über dieſes noch den Vorzug, ſich einer Vaterſtadt, wie Florenz, rühmen zu dürfen, welche damahls ſchon Italien durch ihre Sprache beherrſchte, und unter den Städten dieſer Provinz allein die Freyheit

behauptend, ihre Größe durch die bewundernswürdigsten Werke der bildenden Künsten ausschmückte. Wenige Arbeiten ausgenommen, besaß damals schon sie alles, was man jetzt noch dort so vorzüglich bewundert. Der Thurm von Giotto, die Kuppel von Brunelleschi, die Thüren von Ghiberti, und die Mahlereyen von Masaccio waren noch neue Wundererscheinungen, daß selbst Rom, vielweniger eine andre Stadt, an solchen Vorzügen ihr gleich kam. Dieses wahre Athen in Italien durfte damahl, fährt er fort, mit einer grösseren Anzahl edler Künstler prangen, wie vielleicht nicht das übrige Europa zusammengenommen. Ein so wirksames Leben, der Wetteifer zwischen so vielen Städten Italiens, welcher damahls sichtbar herrschte, wobey jede strebte, durch Größe und stolze Unternehmungen der andern den Rang abzugewinnen; das unaufhörliche Aufführen prachtvoller und dauerhafter Gebäude von vermögenden Bürgern; das dringende Verlangen, von sich ein Andenken der Nachkommenschaft zu hinterlassen, wobey zugleich die Errichtung öffentlicher Anstalten zum allgemeinen Wohl befördert wurde; die reichliche Unterstützung der Gelehrten: die neue Erfindung der Buchdruckerey und Kupferstecherey, alles überhaupt genommen, sagt er, war domahls in Bewegung, und diente zur Auffoderung für einen so hohen und durchdringenden Geist, wie der von Vinci, um gleichfalls sich Ehre und Ruhm zu erwerben, und so viele bereits glänzende Namen seines Jahrhunderts zu verdunkeln. Nicht weniger, als Zeit und Vaterland, war für ihn noch günstig, daß er einen Meister zum Lehrer hatte, (Andrea Verocchio), der sich in allen bildenden Künsten, als ein guter Praktiker und nicht gemeiner Theoretiker bewies. Auch trug, zu nicht geringem Antriebe, noch die öffentliche Schätzung bey, welche damahls die Künstler genoßen, indem der Staat jede Unternehmung, wozu Scharfsinn mit gewandter Thätigkeit nothwendig war, gerne ihnen anvertrauete; ja die Hochachtung, die man noch nach dem Tode gegen ihre Asche bewies, mußte ein edles Gemüth um so mehr nur anflammen, einen so schätzbaren Ruhm zu erringen, und durch die außerordentlichsten Anstrengungen, wo möglich an sich zu heften. So verlangte Lorenz der Große die Gebeine des Fra Philippo von den Spoletanern, und die abschlägige Antwort,

welche er erhielt, macht diesen, dem Lorenz und dem Angedenken des Künstlers zugleich Ehre. Brunelleschi, Ghiberti und mehrere andre erhielten die obersten Magistratsstellen, wie gleichfalls Francesco di Giorgio und Ambrosio Lorenzetti solche in Siena verwalteten. Auch war es kein geringerer glücklicher Zufall, daß am Herzog von Mailand er einen so großmüthigen Beschützer fand, der die Hoheit seines Genies erkannte, und ihn für seine Arbeiten nicht allein reichlich belohnte, sondern bey ehrenvoller Muse zugleich ihm noch sein Zutrauen schenkte. Die Unabhängigkeit, fährt der Verfasser fort, wenn solche in einem edlen Gemüthe sich mit der Liebe zum Nachruhm paaret, wird eine Mutter alles Trefflichen; die Werke, welche aus dem Schooße der Freyheit solcher Gestalt ans Licht treten, sind diejenigen, welche sowohl ihren Urhebern, als auch der Menschheit selbst am meisten Ehre bringen, indem sie eine höhere Idee von der Kraft, die im Menschen wohnet, erwecken. Allein die stärkste Ursache der wundersamen Entwickelung von Leonards Geist, fährt er fort, schreiben wir seinem System zu studiren und seinen unmittelbaren Anfragen an die allgemeine Natur zu. Dieses ist das wahre Geheimniß, dessen er sich auf seiner mahlerischen Laufbahn so glücklich bediente, ein Geheimniß, das in jedermanns Händen liegt, und so selten doch gebraucht wird. Bey dieser Methode, die er während seines Lebens immer getreu übte, brachte er in seinen Vorstellungen für das Auge dasjenige hervor, was Dante durch die Poesie für die Einbildungskraft erschuf, und wie dieser ein Vorgänger des Petrarca war, so läßt sich behaupten, daß Leonard dem Raphael die höhere Bahn zeigte [32]). Beyde immer achtsam auf das Wirken der Natur, verfolgten die Fußstapfen dieser großen Meisterin bis in ihre verborgenste Werkstätte, und machten ihre Geheimnisse sich eigen. Daher kommt es, daß bey jeder ihrer Vorstellungen man eine so augenscheinliche Wahrheit bemerkt, daß beym Betrachten kein Zweifel uns übrig bleibet. Bey diesem unabläßigen Studium vergrößerten sie (mit Rücksicht auf die Antike) ihren Stil, und nachdem sie sich zu Herren ihrer Kunst gemacht, gelang ihnen neue Besitzungen noch dem Reiche der Phantasie zuzuwenden; indem sie in ihren kühnsten Erfindungen, dem aus der Idee erschaffenen, immer

noch den Stempel der Wahrheit so aufzuprägen wußten, daß man glaubte, es wären solche von der Natur selbst entlehnet. Die Einbildungskraft, die unablässig sich im Studium der allgemeinen Wahrheit übt, bemerkt der Verf. weiter, und mit den unendlich verschiedenen Gestalten, unter welchen solche sich zeigt, bereichert, erlangt den eignen Vortheil, stets neue und kräftige Erfindungen beym Zusammensetzen aufzustellen, indem jeder Gegenstand sich ihr sogleich lebhafter in der Erinnerung zeigt, und eine fruchtbare Begeisterung erregt, wobey öfters Wirkungen über die gewöhnlichen Kräfte hervorgebracht werden. Dieses ereignet sich, fährt er fort, bey Nachahmern selten, deren Geist sich nur an den Schätzen der Kunst zu stärken sucht, die von dem ächten Genius in so weit nur beachtet werden, um zu bemerken, welchen Weg andre der Natur zu begegnen, und ihre Geheimniße ihr abzulauschen, genommen. Nachdem der Verf. die Hauptursachen, die seiner Meinung nach zu der Vortrefflichkeit Leonards beygetragen, durchgangen, fällt am Ziele seiner Laufbahn ihm noch bey, etwas weiteres über die geringe Anzahl von dessen Mahlereyen zu erinnern. Er meynt, daß man hier, wie billig, mehr Rücksicht auf die Qualität als Quantität nehmen, (ein Maß, das allgemein bey Produkten der schönen Künste gelten sollte!) und besonders auf den bedeutenden Umfang seiner größern Werke blicken, auch nicht weniger beherzigen müsse, mit welcher Ueberlegung und Langsamkeit er zu arbeiten pflegte, welches letztere bey ihm aus einer höheren Ansicht der Kunst (besonders für die Bestimmung der Individualität bey den Charakteren) entsprang, so dürfte, meint er, leicht diese Sparsamkeit entschuldigt werden können; wenn aber über dieses, fährt er fort, man weiter noch bemerket, daß die Zeit, welche er nicht auf die Mahlerey wendete, bey ihm der Betrachtung und den Studien geweihet waren, indem er über jede Kunst und Wissenschaft, welche er ausübte, lehrreiche Aufsätze schrieb, so werden wir uns gezwungen fühlen, der Bewunderung zugleich auch noch unsern wärmsten Dank beyzufügen.

Wir haben in gegenwärtiger Untersuchung den Charakter dieser Schrift dem Ganzen nach aufzufassen uns bemühet, daher manches Interessante im Einzelnen nothwendig übergehen

müssen, dennoch hoffen wir, daß dasjenige, was wir ausgehoben, hinlänglich seyn dürfte, um einen Begriff von ihrer Wichtigkeit zu geben. Die vielseitigen Betrachtungen, welche der Verf. seinem Gegenstande widmet, eröffnen ihm ein weites Feld, den Reichthum seines Wissens sowohl, als auch das Maß seiner Denk- und Einbildungskraft an Tag zu legen. Ohne Seitenblicke haben wir unsre Meinung geradezu vorgetragen, und nach reiner Ueberzeugung, doch ohne Anspruch auf richterliches Ansehen, Beyfall und Mißfallen ausgetheilt, und glauben hiebey dem Verf. einen stärkeren Beweis unserer Achtung abzulegen, als durch den Anschein kalter oder geheuchelter Bewunderung, indem die Aufrichtigkeit auf der Einen Seite ihm Bürgschaft für die Wahrheit auf der andern leistet. Nur selten sind die Werke, zumahl von so bedeutendem Umfange, bey welchen die Kritik nicht etwas nachholen dürfte, allein, dann dienet solches gemeiniglich mehr zum Siegel ihres Werthes, als zur Herabsetzung, weil das Unerhebliche schwerlich geeignet ist, zu ernsthaften Untersuchungen aufzufodern, und darf daher, zumahl einem angehenden Schriftsteller, bey künftigen Unternehmungen, (wir hoffen, daß dieß nicht das letzte Geschenk sey, das des Verfs. geistreiche Feder der Kunst bringt), um so mehr nur zum Sporne dienen. Wenn Forschen über die Ursache von Wirkungen zum Gebiete der Philosophie gehöret, so ist im allgemeinen betrachtet, dem Verf. der Ruhm, daß er nach solchem Vorzuge strebt, nicht abzusprechen. Nur wenige Stellen ausgenommen, begegnet man überall seinem Eifer, der Wahrheit nachzuspüren, um für die sichre Ansicht ihr den Schleyer aufzudecken; und es scheinet, daß, indem er einem so erhabenen Geiste ein Denkmahl zu errichten sich befleißigt, er auch dessen Maxime alles, was mit dem Gegenstande von ferne nur im Bezuge stehet, zu untersuchen, hiebey habe anwenden wollen. Obgleich von vielen seiner Landsleute ihm der Vorwurf gemacht wird, daß bey Nebendingen zu stark verweilend, er nicht selten sich vom Hauptgesichtspunkte entferne, und überhaupt genommen, weniger als Künstler, vielmehr als Gelehrter und — Polyhistor sich hier zu zeigen gesucht, so glauben wir dennoch, daß wenige Stellen ausgenommen, man zu scharf ihn beurtheile, ja daß in mancher Hinsicht er

statt Tadel, vielmehr Dank verdiene, daß, da diese Beschreibung nicht blos für Künstler und Kenner, sondern auch für Liebhaber herausgegeben worden, bey den gewichtigen Materialien für die ersten, durch einen blühenden Stil und den Reichthum seiner Einbildungskraft, und ausgebreiteten Erudition zugleich er für die Unterhaltung letzterer (die wahre Weise, Neigung für die Kunst allgemein zu verbreiten), zu sorgen gesucht. Wir haben bey dem merklichen Abstande von Rom und Mailand nicht Gelegenheit gehabt, seine Copie in Augenschein nehmen zu können, dennoch läßt sich nach dem, was die Beschreibung ausstellet, nicht zweifeln, daß sein Eifer und Fleiß sey durch den möglichst glücklichen Erfolg, einen reineren Abstrahl von dem ersten Glanze dieses Meisterwerks aufzufassen, gekrönt worden. Immer darf es als ein Beweis eines edeln Gemüthes und hohen Grades von Patriotismus bey demjenigen gelten, der auf jede Weise seine Kräfte anstrenget, um das Andenken eines Würdigen (die Glorie der Menschheit, wenn rein die Absicht ist!) zu feyern, und dem Vaterlande hiebey eine hohe Zierde zu erhalten; es ist daher auch billig, daß nicht allein die gegenwärtige Zeit, sondern mehr noch die folgenden Jahrhunderte solchen, als einen Wohlthäter erkennen, und für eine Bemühung ihm Dank abstatten, vermittelst welcher ihnen ein so edler Genuß aufgesparet blieb.

Rom, den 30. July 1813.

Fried. Müller,
Königl. Baierscher Hofmahler.

Nachschrift.

Diese Beurtheilung ward vor drey Jahren bereits niedergeschrieben, und nur die Schwierigkeit, ein Manuscript sicher jenseits der Alpen zu übersenden, war schuld, daß solches später ans Licht tritt, nun da bereits der verdienstvolle Verfasser, Ritter Bossi, zu frühe leider! für unsre schöne Hoffnungen das Zeitliche verlassen hat. Wie sehr hätte ich gewünscht, daß diese Betrachtungen er hätte lesen mögen, um seine weiteren Aufschlüsse hierüber zu vernehmen, indem ich um keiner andern Absicht willen, als bloß allein zur vollkommnern Aufdeckung der Wahrheit die Feder ergriffen habe.

den 5ten April 1816.

1) Dieses Gemählde, welches in der Geschichte der Kunst eine so vorzügliche Rolle spielt, ward dem Leonard da Vinci, von dem Herzoge Ludwig Sforza (il Moro) aufgetragen. Der Künstler wählte bey dieser Vorstellung den Augenblick, in dem Christus die Worte: wahrlich ich sage euch! einer unter euch wird mich verrathen! ausgesprochen, welche bey den Jüngern Traurigkeit und Angst erwecket und sie zwang, ihren Herrn und Meister darüber zu befragen. Der scharfsinnige Künstler wollte weder die eine, noch die andere Gemüthsart der Apostel allein schildern, sondern suchte von beyden nach hohem Zweck für die Kunst Gebrauch zu machen. Um aber der starken Wirkung beym Ausdrucke, die er sich vorgesetzt, zugleich höheren Reiz von Natürlichkeit beyzulegen, vermittelst dessen das Große, nur um so gewisser in unsre Seele trift, nahm er an, daß die Jünger, welche an beyden Enden des Tisches sitzen, des Erlösers Worte, die in dem näheren Kreise schon so heftige Bewegungen erregt hätten, nicht genugsam verstanden, und bey ihren Nachbaren darum sich befragten. Diese Verschiedenheit in den Lagen, die aus gleich verschiedenen inneren Ursachen entspringt, und durch Gebärden und Bewegungen sich ausdrückt, gewähret dem Auge wie der Seele mannichfaltigen Genuß, und bildet im Ganzen eine völlig dramatische Scene.

2) In jeder Hinsicht hätte der Verfasser keinen würdigern Mäcenaten wählen können, indem die Familie der Melzi unsrem Künstler vorzüglich geneigt, und einer ihrer Abkömmlinge, Franz Melzi da Vaprino, ein Schüler dieses großen Meisters war, dem beym Absterben er alle seine Studien und Schriften hinterlassen. Auch hat der Herzog bey andrer Gelegenheit schon auf eine ausgezeichnete Weise sich als Beschützer des Ruhms der großen Männer seines Vaterlandes bewiesen, wovon die prächtige und geschmackvolle Ausgabe des großen architectonischen Werks des da Marchi, welche auf seine Kosten vom Cav. Luigi Marini in Rom veranstaltet worden, die deutlichste Probe ablegt. Diese Unternehmung, auf die Italien, und besonders Rom stolz seyn darf, verdienet eine eigne Würdigung, die gelegenheitlich wir uns vorbehalten.

3) Zwey Jahre nach der Erscheinung dieses Werks (1812), gab der Senator Graf Carl Verri in Mailand eine Schrift heraus, betitelt: Bemerkungen über die Beschreibung vom Nachtmahlstück des Leonard da Vinci rc., worin er bey manchen Gegenständen, die der Verfasser berührt, kritisch verweilet. Wir sehen aus der Einleitung, daß der Graf in der Jugend sich in der Mahlerey geübt; er gestehet mit einer Aufrichtigkeit, die seinem Charakter Ehre

macht, daß damahls er wegen des herrschenden üblen Geschmacks auf einem finstern und ungewissen Pfade seine Studien verfolgen müssen, und darum jetzt die Feder ergreife, um beyzutragen, damit die Jugend, welche sich heutzutage der Kunst widmet, den Weg zum Ziele sichrer einschlage. Aus seinen Bemerkungen leuchtet scharfe Urtheilskraft und genaue Sachkenntniß. Sein Vortrag ist leicht und fließend, doch fehlt hiebey es nicht an Laune und Ironie. Wir werden in der Folge gelegenheitlich dessen eigne Worte anführen, um den Leser mit seinem Stile und seiner Denkweise genauer bekannt zu machen. Auch dieser Schrift folgte im nemlichen Jahre ein Heft, betitelt: Postillen zu den Bemerkungen des Grafen Carl Verri ꝛc., welche des Cav. Bossi Meinungen gegen des Grafen Anfälle vertheidigen, die dem Anscheine nach ein Anhänger des ersten verfertigt. Manche wollen eine nähere Verwandtschaft mit dem Verfasser der Beschreibung des Nachtmahlstücks darinnen gewahr werden, wir nehmen die Sache nach der Angabe, ohne weiter eindringen zu wollen, und werden gelegenheitlich die Gründe, die hier aufgestellt sind, gleichfalls würdigen. Nach dieser Schrift trat im gleichen Jahre noch eine dritte ans Licht, die in sechs vertraulichen Briefen bestehet, welche vorgeblich, als von einem Bewunderer der Postillen, an den Cav. Bossi gerichtet sind. Der Graf Verri legt hier, wenn wir uns nicht irren, sich diese Masque vor, um unter einem so drolligen Anzuge mit mehrer Bequemlichkeit die Ausfälle des Postillisten belachen zu können. Wir werden auch hier von manchem, was zu Erläuterungen schicklich dienen mag, doch ohne Beybehaltung der naiven Einkleidung, die hier außer aller Wirkung wäre, Gebrauch machen.

4) Erstens bestimmt der Verfasser mit Wahrscheinlichkeit, daß Leonard später nicht als im Jahr 1477. könne in Mailand an dem Hofe des Herzogs Ludwig Sforza angekommen seyn. Zweitens wird die allgemeine Sage, daß Vinci in den Armen des Königs Franz I. zu S. Cloud gestorben, widerlegt: die gesunde Critik, sagt der Verf. darf eine Tradition, die auf keinen zuverlässigen Beweisen ruhet, sondern vielmehr Gründe gegen sich hat, nicht annehmen, indem die Personen, die bey Leonards Tod gegenwärtig gewesen, und am genauesten konnten von diesem Umstande unterrichtet seyn, hievon schweigen: eine Sage setzt er hinzu, die übrigens mehr Ehre dem König als dem Künstler macht.

5) „Ein Mahler, sagt der Graf Verri, der auf ein Tuch oder eine Tafel, die Umrisse eines Originals überträge, und jede Figur

samt ihren Theilen an die gehörige Stelle setzte, das Werk aber auf seine Weise vollendete, könnte gewiß nicht als ein getreuer Copist betrachtet werden, weil bey einer wahren Copie außer der gehörigen Zusammensetzung der Figuren auch die eigenthümliche Weise des Pinsels, Weichheit, Fleiß, Tinten, Harmonie in Licht und Schatten, nebst allen übrigen Theilen, die zur Ausführung gehören, genau müssen nachgeahmt werden."

Besser hätte der Verf. freylich gethan, wenn er sich hier sogleich auf die ältern Copien gestützt, wie späterhin er um seiner Arbeit Glauben beyzumessen gezwungen war, zu thun, weil eine Präparatur, wie er anführet, sich doch nicht weiter, als auf die Methode bey Leonards Wirken und dessen Maximen überhaupt zu beziehen vermochte, welches daher für sich allein unmöglich genugsam seyn durfte, solch eine neue Erschaffung zu begründen. Wann mit der Zusammensetzung im Ganzen auch die Hauptfarben in dem Zugehörigen, wie bey den Gewändern, noch mochte erhalten werden, so mußte doch bey den Gesichtern und in der Bewegung der individuelle Ausdruck ermangeln; jene Darstellung des inneren Lebens, wobey der Grad von Leidenschaft nach dem Moment sich spiegelt, was nur bey der zärtesten Abstufung in Zügen und Tinten erreicht werden kann, vermöge dessen die feinsten Andeutungen für das Charakteristische sich bestätigen; so daß zwey Gesichter von Aehnlichkeit in den Hauptlineamenten sich dennoch als verschiedene Temperamente unterscheiden lassen: in welchem Theile der Kunst, Leonard ein so vorzüglicher Meister war. Alle Eigenheiten also, die aus einem so leisen Hauche der Stimmung herrühren, die gleichsam die Blüten der Vorstellung bilden, können, wenn einmal im Urbilde sie verloschen sind, unmöglich durch Nachdenken und Beobachtung andrer Werke desselben Künstlers errathen werden; sonst müßte dieser große Mahler nur Eine Form für seine Ideen, und Eine Regel für Charakteristik und Ausdruck gehabt haben, und so was läßt sich doch auf keine Weise annehmen.

6) Was Vasari bey diesem Anlaß sagt, werden wir etwas später bey einem andern Autor nachzuholen Gelegenheit finden. Er giebt uns hier die Nachricht, daß, als Franz I. diese Mahlerey gesehen, er so stark davon gerührt worden sey, daß er den Vorsatz gefaßt, sie nach Frankreich bringen zu lassen. Paul Lomazzo erzählt, da er von den Physiognomien der beyden Apostel, Jacob Major und Minor spricht, daß Leonard solchen so viel Schönheit und Würde beygelegt, daß hernach, als er den Heiland vollenden wollen, ihm kein Mittel übrig geblieben, die Majestät in dessen Antlitz nach seiner Idee auszudrücken, er halb verzweifelnd deßwegen sey zum Bernhart Zenale

(Mahler, Architekt und Freund von Vinci) gegangen, um bey diesem sich Raths zu erholen, der um ihn zu beruhigen, hierauf gesagt habe: o Leonard! dein Fehler ist von solcher Natur, daß es Gott allein nur möglich bleibt, ihn zu heben, denn nicht in deinem noch eines andern Menschen Vermögen liegt, mehr Schönheit und Göttlichkeit einem Gesicht zu verleihen, als du den beyden Jacoben ertheilt hast, sey darum gutes Muthes, und lasse den Christus, wie er ist, unvollendet; welchen Rath der Künstler auch befolgt habe. Bey anderem Anlaße, da vom Pastellmahlen die Rede ist, berichtet dieser Schriftsteller, daß Leonard öfters sich um Studien auf das Papier zu verfertigen, solcher Weise bedienet, auch alle Köpfe im Nachtmahlstück vorher so entworfen habe. Das Fragment von Rubens über Vinci, das hier angeführt wird, ist aus einer lateinischen Schrift dieses Künstlers gezogen, die da Pilas besessen, welche unglücklicher Weise, bevor sie ganz durch den Druck bekannt gemacht worden, im Jahr 1773. in einem Brand verzehret worden. Eine französ. Uebersetzung dieses Fragments befindet sich in des da Pilas Werken.

7) „Magnum picturae addidit claritatem, negans ab iis recte posse tractari, qui disciplinas nobilesque artes veluti necessario picturae famulantes non attigissent. Plasticem ante alia penicillo proponebat veluti Archetypum ad planas imagines exprimendas. Optices vero praeceptis nihil antiquius duxit quorum subsidiis fretus luminum et umbrarum rationes diligentissime vel in minimis custodivit. Secare quoque noxiorum hominum cadavera in ipsis medicorum scolis inhumano foedoque labore didicerat, ut varii membrorum flexus et conatus ex vi nervorum vertebrarumque naturali ordine pingerentur. Praeterea particularum omnium formam in tabellis usque ad exiles venulas interioraque ossium mira solertia figuravit, ut ex ea tot annorum opere, infinita exempla ad artis utilitatem excuderentur etc."

8) In dem nemlichen Refectorium, wo das Gemählde vom Leonard sich befindet, sieht man auf der Wand gegenüber die Kreuzigung Christi vom Montorfano in Fresco gemahlt, worauf man die Bildnisse des Herzogs Ludwig, seiner Gemahlin und ihrer beyden Söhne erblickt, von denen Vasari den Vinci als den Meister nennet. Der Ritter Bossi ist geneigt zu glauben, daß diese Bildnisse von Montorfano selbst herrühren, und nimmt an, daß der Künstler darum sie in Oehl gemahlt, weil diese Art bey mehrerer Zeit zur Ausführung auch mehrere Bequemlichkeit den sitzenden Personen erlaubet, über welche Gründe sich der Graf Verri lustig macht, aber beym Ausdruck nicht sicher genug das Maß hält, in dem er so spricht, als könnte

man in Fresco nichts nach der Natur mahlen, sondern daß die Studien man vorher auf Papier oder Tuch präpariren müsse, um nachher solcher bey der Arbeit mit mehrerer Bequemlichkeit sich zu bedienen: dieß ist die Praktik, sagt er, und so befiehlt es die Nothwendigkeit. Worauf der Postillist durch die Kunstgeschichte zeigt, daß bey manchen Gelegenheiten Künstler Bildnisse in Fresco nach der Natur gemahlt. Beyde haben Recht, der gewöhnliche Modus, wie beym Frescomahlen man verfährt, ist der, welchen der Graf angegeben, weil selten der Platz, wo gemahlt wird, noch das Licht sich schicken, um Personen nach der Natur, besonders, wenn sie von Stande sind, vorzustellen; wo aber diese Schwierigkeiten wegfallen, ist es allerdings eben so leicht möglich, mit Frescofarben, wie mit Oehlfarben, nach der Natur zu mahlen.

9) Bedenkt man, daß die Juden nicht zu Tische saßen, sondern um die Tafel lagen, so erscheint das Ruhen an eines dritten Busen schon natürlicher, als beym Sitzen. Auch muß man dem Ausdrucke hier keinen zu wörtlichen Verstand beymessen; das Liegen dürfte nur Anlehnen bedeuten, welcher Freiheit, als eines Zeichens des Vorzugs und der Vertraulichkeit, sich dieser Jünger in manchen Augenblicken bey seinem Herren und Freund erlauben durfte. Wollte man anführen, daß nur kurze Frist nachher Johannes mit den übrigen Jüngern im Garten Getsemane wirklich sey eingeschlafen, so wäre die Antwort leicht; erstens befanden dort sich die Jünger im Dunkeln und allein, und zweytens eben darum, weil vorher so lange er schon gewachet, durfte jetzt die Natur um so strenger ihr Recht behauptend, hier den Zoll fodern — auch die weinende Mutter schläft endlich ermüdet und thränensatt neben der Leiche ihrer erblichenen Tochter ein.

10) Da in der Stellung des Johannes, dabey, daß er die Hände zusammen gefaltet, der Verf. den Ausdruck vom Uebergange aus der Ruhe zur Thätigkeit gewahr werden will, so nimmt er Anlaß, weiter zu bemerken, daß beym Vorstellen von Figuren, die schnell aus einer Lage in die andere sich bewegen, zwey Punkte man betrachten müsse, die Lage, worinnen solche sich zuerst befunden, dann die, in welche sie sich versetzen. Von der ersten müsse man einige Spuren noch erblicken, doch nur so viel, damit die Zweite, welche vorwalten soll, nichts einbüsset, wodurch die Handlung deutlich bleibet. Beym Schluße dieser Regel, sagt er: ohne diesen Ausdruck von augenblicklicher Schnelligkeit bey Handlungen und Bewegungen besitzt die Kunst wenig Leben, denn das Leben liegt in der Bewegung, und einen Schein von Schnelligkeit und lebendiger Bewegung mit todten Mitteln hervor zu bringen, ist der höchste Sieg der Kunst." Der Verf.

verzeihe! das Leben bey der Kunst liegt in dessen reinem Ausdrucke, nach welcher Lage auch der Gegenstand sich zeigt; in einem Bildniß von Raphael oder in der Madonna della Sedia, ruhet so viel Belebung, wie in der Gruppe vom Heliodor. Dieser Ausdruck kann bey Vorstellungen schwacher oder starker Leidenschaften, schneller oder langsamer Bewegung für sich nicht zunehmen noch abnehmen, weil bey jedem Wechsel er sich immer gleich bleibt. Passendere Beyspiele für die obige Regel hätte er leicht bey Raphael finden mögen, allein ihm beliebte, sie bey Buonarota zu suchen. Das erste nimmt er aus dessen jüngstem Gerichte, wo die Todten auf den Schall der Posaune erwacht, indem sie sich aus den Gräbern erheben, den Zustand, worin zuvor sie sich befunden, zugleich erblicken lassen. Das zweite holt er aus dem Carton her, der Krieg von Pisa benannt; wo badende Soldaten beym Signal, das mit der Trompete gegeben wird, aus dem Wasser springen, und im Begriffe sind, sich anzukleiden. Der Verfasser bemerkt nicht, daß in beyden Beyspielen die Motive der Veränderung historisch, das heißt, nothwendige Folgen der Handlung selbst sind, daher nicht schicklich zur Bestätigung einer Regel dienen, wo eine vom Künstler freywillig angenommene Lage einer Figur Statt findet, wie hier der Fall ist. Der Zustand, in welchen der Verfasser den Johannes vermuthet, ist freywillig vom Künstler ihm geliehen, also dessen Erfindung; er konnte ohne den Gegenstand zu beeinträchtigen, den Apostel auf andre Weise zeigen, allein bey obigen Beyspielen ist dieß der Fall nicht, weil alle Ursachen der Veränderung, der Handlung selbst angehören, daher auch dem gemeinsten Mahler beym Vorrathe, wenn gleich nicht nach dem Maaße für den Kunstgehalt, doch für die Charakteristik oder Individualisirung der Handlung, als ausreichend beyfallen dürften.

11) Der Verf., führt in dieser Hinsicht verschiedene Autoren an, und berichtet nachher, was aus diesen er gesammelt, nemlich: daß dieser Ort zuerst sey in einen Tempel eingeschlossen worden, welchen die heil. Helena erbauet, nach diesem habe man ihn in ein Kloster verwandelt, und später drauf sey von neuem er wieder zu einer Kirche gebraucht, endlich aber in einen Pallast umgestaltet worden. Wollte man auch annehmen, fährt er fort, daß während so vieler Veränderungen, der alte Rest aus religiöser Ehrfurcht immer sey geschont worden, so waren es doch nur unbedeutende Trümmer, weil nicht zu vermuthen ist, daß bey der Zerstörung von Jerusalem das Haus eines Privatmannes sollte allein dem allgemeinen Ruin entgangen seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

No. 75. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Del cenacolo di Leonardo da Vinci, libri quattro da Giuseppe Bossi pittore, Milano nella Stamperia reale MDCCCX.

(Fortsetzung der in Nr. 74. abgebrochenen Recension.)

12) Jede Kunst setzt zum Voraus, daß, da sie übernimmt den Anschauer zu unterhalten oder Antheil zu erwecken, ihr auch müße die Freyheit eingeräumet werden, den Modus nach ihrem Bedürfniß zu wählen. In diesem Satze liegen die wichtigste Prärogativen für ihr Wirken begründet. Die genaue Wahrheit darf daher nur in dem Kreise, den der Künstler sich selbst bezeichnet, um seine Kraft nach eigner Wahl auszuüben, gesucht werden. Wenn Leonard also zu solchem Ende diese Lage gewählet, so darf ihm hierüber eben so wenig ein Vorwurf gemacht werden, wie dem Schauspieler oder Mechanist, daß, um ihre Kunst auf dem Theater zu zeigen, sie uns durch die offne Wand blicken lassen. Es würde leicht fallen, auf beyden Seiten mit Aufopferung edlerer Genüsse das Wahrscheinlichere in der Maschine zu zeigen, wenn bey solchem Tausche der materielle Gewinn die geistige Einbuße ersetzen dürfte.

13) In der Zeit von der letzten römischen Republick kamen die Arazen nach Raphael, samt der vom Abendmahl nach Vinci, in die Hände einiger Partikularpersonen, um für Foderungen, die solche an die französische Armee hatten, damit sich bezahlt zu machen. Diese verhandelten sie nachher an Juden von Livorno. Da unter die Seide und Wolle, woraus sie gewürkt sind, gesponnene Goldfäden eingeschlagen sich befinden, so hofften die Letztern durch das Ausbrennen einen wichtigen Gewinn zu erhalten; allein da sie die Probe mit einem Theile von einer gemacht, fand es sich, daß die Ausbeute nicht ihrer Erwartung entsprach, sie suchten daher an ihrem ästhethischen Gehalte besser sich zu erholen, und boten sie unter dem berühmten Namen von dem Erfinder öffentlich feil. Der Cardinal Braschi Onesti, Nepote vom Pabst Pius VI. kaufte solche, und brachte sie als ein Geschenk für den jetzt lebenden Pabst Pius VII. aufs neue wieder nach Rom zurück.

14) Daß der Künstler die Personen an eine Seite des Tisches auf die Weise, wie Leonard da Vinci gesetzt, damit der größere Theil von solchen sich dem Anschauer von ferne zeigen, kann zu keinem Beweise von Nachahmung dienen, weil jeder Mahler, dem die Würde seiner Kunst am Herzen liegt, von selbst auf diesen Modus verfallen müßte, um der Rücksicht auf gemeine Wahrheit, nicht die auf eine höhere aufzuopfern. Man höre nur an, was der Verfasser von diesem Kunstwerke selbst urtheilet: „sonderbar ist die Bewegung vom heiligen Johannes, es scheint, als wolle er mit der Rechten in die Schüssel greifen, und Christus ihn daran verhindere, damit sich der Ausspruch, womit er den Judas andeuten wollte, nicht in ihm bestätige. Dieser (Judas) sitzt, mit weniger Schicklichkeit, an der rechten Seite des Erlösers, und ist im Begriffe den Bissen zu nehmen, den Christus ihm zureicht; wobey die Unentschiedenheit getilgt ist, deren herrliche Darstellung dem Leonard so viel Ruhm erworben." Etwas tiefer unten sagt er noch: „mehrere Verbindung der Figuren bleibt zu wünschen übrig, und mehrere Würde, hauptsächlich in der von dem Erlöser, welchen, wenn er nicht in der Mitte säße, man unmöglich von den Aposteln unterscheiden würde." Nun fragen wir, was Andrea eigentlich denn vom Leonard nachgeahmt habe, indem er, weder den Augenblick bey der Handlung gewählt, noch die Form von der Zusammensetzung im Ganzen, noch in den einzelnen Gruppen, noch dessen Weise zu charakterisiren beybehielt? im Gegentheile nöthigt der Augenschein (wir sprechen blos nach dem Kupferstiche), und das, was der Verf. selbst angeführet, zu vermuthen, daß Andrea, da er seine Arbeit verfertigte, Leonards Werk nicht im Sinne gehabt, sonst hätte man sichre Spuren hievon gewahr werden müssen.

15) Wir haben dieses Blatt mit gehöriger Aufmerksamkeit neben dem Kupferstiche von Morghen betrachtet, und finden in beyden, weder bey der Handlung, noch in der Anordnung der Gruppen, noch bey den Charakteren eine Aehnlichkeit, daß eine Vorstellung an die andere erinnere; ausgenommen, daß Raphael eben so wie Andrea del Sarto, den größeren Theil der Personen auf eine Seite hinter den Tisch gereihet. Diese Maxime liegt aber, wie oben wir gezeigt, dem reinen Sinne so nahe, daß jeder beym geringsten Erwägen solcher sogleich huldigen mußte. Es sollte wohl nicht schwer fallen, ältere Vorstellungen von dieser Scene zu entdecken, wo auf gleiche Weise die Figuren von einer Seite, wie beym Leonard sich vorgestellt, zeigen; würde dieß aber genug seyn, um, wenn die edlern Theile bey einer Zusammensetzung, als Handlung, Gruppirung und Ausdruck verschieden sind, blos dieses materiellen Umstandes wegen die seinige

als eine Nachahmung zu erklären? und wirklich hatte ein Fall dieser Art sich ereignet; man entdeckte vor nicht langem in Lucca in einem Kloster eine Mahlerey vom Abendmahl, wo auf gleiche Weise, wie bey Vinci, nicht blos die Figuren gereihet, sondern auch der Moment bey der Handlung, samt den Haupt-Motiven in den Gruppen sich zeiget, welche von den dortigen Kennern für älter als Leonards Werk, und für ein Produkt aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gehalten wird. Der kürzlich verstorbene Director der Akademie der bildenden Künsten in Lucca, Steph. Toffanelli, sandte die Zeichnung davon mit den Calken von den Köpfen der meisten Figuren, die beynahe halb lebensgroß sind, nach Rom, nebst einer Abhandlung von ihm, worin er die Gründe angab, die ihn und andre bewogen, dieß Werk für älter, als das vom Leonard zu erklären, und nicht wenige Kenner hier wurden durch die Ansicht dieser Documente gleichfalls zu solcher Meinung gezogen. Allein die spätere Untersuchung von dem Original, welches sich gegenwärtig in Rom befindet, nöthigt uns, so weit wir unsrer Einsicht trauen dürfen, es nicht über die Zeit von Vinci zu setzen, und es als eine Arbeit zu betrachten, die nach einer Skizze oder Zeichnung von Leonards Werk willkührlich und ungeschickt copirt worden. Doch stände die Sache auch in völliger Richtigkeit, daß Leonard den Anlaß zu seiner Vorstellung hier entlehnt hätte, würde darum er in unsrer Schätzung als Künstler so weit verloren haben? blieb hiebey nicht genug, noch für seine Kraft übrig, einem so rohen Stoff, ob gleich auch in einer blossen Anlage schon der Keim des poetischen und philosophischen Ausdrucks ruhen kann, das plastische Leben in dem hohen Grade zu verleihen, wie man in seinen Werken gewahr wird, wovon der Sprung nicht geringer ist, wie der vom Embryon zum ausgebildeten Menschen. Wer aus praktischer Erfahrung weiß, wie viel dazu gehöret, solch eine Armuth in der Anlage zu der höchst bedeutenden, charakteristischen Würde bey der Ausführung in der Mahlerey zu erheben, wird anders urtheilen und dem Reproduziren durch neue Erfindungen nach höherer Ordnung, noch solche Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie der ächte Kenner der Erschaffung eines Dante, obgleich es heißt, daß er die Idee zu seiner göttlichen Comedie aus der Vision eines neunjährigen Knaben (Alberico) geschöpft habe. Da dem Verfasser für seine Annahme die Kunstgeschichte keinen Beystand leisten konnte, indem Raphael, wie bekannt, nie weiter als bis nach Florenz gekommen, so deutet seine fruchtbare Einbildungskraft ihm sogleich die Weise an, wie diese Nachahmung bey ihm möglich wurde, „die Art, sagt er,

womit Raphaels Arbeit behandelt ist, die Aehnlichkeit in verschiedenen bärtigen Köpfen und einiger andern noch, die bekannt sind, welche bey der Vergleichung die Kunstverständigen leicht unterscheiden werden, lassen uns urtheilen, daß der obenerwähnte ältere Kupferstich, nach dem Nachtmahlstücke des Vinci, Raphael die Kenntniß von der Arbeit des letzteren habe gewähren mögen." Wir fügen hier keine Anmerkung bey, und überlassen dem einsichtsvollen Leser zu erwägen, ob nach solchen Gründen Folgerungen dieser Art sich ziehen lassen. Uns dünkt, daß er rühmlich genug würde für seinen Protagonisten gesorgt haben, wenn einfach er nur bemerkt hätte, daß Vinci an Würde beym Vortrage hier auch den großen Urbiner übertroffen, ohne unnöthig mit so grundlosen Vermuthungen weiter zu dringen. Allein wenn auch unbezweifelte Beweise seine Meinung bestärkten, so bleibt doch die Art, wie von diesem Stern der Mahlerey, welchen seit seiner Erscheinung die Kunstwelt als den glänzendsten verehrte, er gesprochen, höchst unanständig, ja es dürfte zu Vermuthungen leiten, daß er bey seinem öftern Aufenthalte in Rom niemals den Vatican besucht, oder wenn dieß unwahrscheinlich, doch die Augen vor den Vortreflichkeiten dieses wahrhaft göttlichen Meisters geschlossen habe, um Schmähungen, die dessen Ehre zugleich als Mensch und Künstler angreifen, so unanständig Raum zu gönnen. „Ein Werk, wie das Nachtmahlstück von Vinci, sagt er, welches die Epoche der erneueten Vollkommenheit in der Mahlerey festsetzt, fällt nicht so leicht zu erschaffen, als Gemälde und Gruppen hinter den Ueberbleiseln der alten griechischen und römischen Kunstwerke, welche Raphael in den Thermen vom Titus, in Puzzuolo und in Griechenland aufsuchen ließ, zu erfinden. Diese Alterthümer zerbrachen zum Theile wieder, da kaum sie ausgegraben waren, oder wurden, nachdem sie gezeichnet worden, aufs neue wieder verscharret, wie hievon wir Zeugnisse bey mehreren Schriftstellern finden; andre waren von Alter und Moder schon so verzehret, daß nachdem kaum der Gedanken davon aufgenommen worden, sie von selbst zerfielen, und dasjenige, was die Zeit verschonte, wurde von der Unwissenheit entweder zerstreuet, oder von der Eifersucht vollends aufgerieben; es war also Raphaeln leicht mit seltenen alten Erfindungen sich auszuschmücken und das Verdienst sich beyzumessen, da schwer aufzudecken blieb, woher er solche Hülfe genommen." Der Verf. verzeihe, wenn wir versichern, daß beym Abschreiben solcher Beschuldigungen, besonders des Schlusses, wir für ihn erröthet, die eine

Künstlers, der so vielen Anspruch auf Bildung machen darf, völlig unwürdig sind, und zugleich seine Urtheilskraft im Angesicht unpartheyischer Kenner herabsetzen. Wie, die herrlichen Produkte der Stenzen, der Farnesina, die Zusammensetzungen der Arazen sind ein Raub aus den Ueberbleibseln alter Kunstwerke? wenn das ist, warum brachten keine andre Künstler dergleichen hervor, da seitdem so manche neue Entdeckung alter Kunstschätze gemacht worden? wir bieten bey allem Reichthume der alten und neuen Kunst jeden auf, Werke von solcher Natur, wie eine Dispute, eine Schule von Athen, Parnaß, Heliodor, Attila, den Burgbrand, die Schlacht Constantins, das Wunder von Lystra, das von Ananias, der Weide meiner Schaafe, Paulus vor dem Landpfleger; ein Epos wie das von der Geschichte der Psyche in der Farnesina, besonders jene ganz homerische Vorstellungen an der Decke anzureihen, einen Traum, wie der von der Galathea vor unsern Augen zu befestigen — ja wir wollen uns mit dem geringeren nach dem äußeren Maße begnügen, wer hat Muth mit allen den angebotenen Mitteln eine Zusammensetzung aufzustellen, wie die Sündfluth in den Logen, Josephs Verkauf, die Traumauslegung vor Pharao, Moses Findung, der Durchzug durchs rothe Meer, Josuas Schlacht und Goliaths Niederlage? es wagts wohl keiner hervor zu treten, weil nichts, was wir im Reiche der Kunst kennen, sey es von antiken Basrelieven, Mahlereyen, nichts seit dem Wiederaufleben der bildenden Künste neuerer Zeit hervorgebracht worden, das im Betracht auf dramatische Anreihung und plastische Darstellung nach der Idee (wir reden hier nicht von Ausführung) dieser gleich kommt. Und er wagt gegen solch eine überschwengliche Fülle von Reichthum und Kraft, mit solchem Trotze das Nachtmahlstück von Vinci zu setzen, welchem schon ein einziges ausgeführtes Werk Raphaels, eine Verklärung genugsam die Spitze bieten darf — bedenkt er auch, welcher Blöße hiebey er nicht allein sich, sondern seinen Protagonisten ausstellet? dürfte nicht spottend einer hier erinnern, daß dessen Ruhm er auf drey Werke gründe, von denen keines mehr nach der Realität, sondern blos im Glauben existire, da im Gegentheile jene unsres großen Urbiners noch in voller Lebensfülle für den Genuß des Sinnes prangen? dürfte einer nicht arglistig hier vermuthen wollen, daß Leonard, da er mit dem Julian Medicis nach Rom gekommen, und die Werke jüngrer Künstler, die vom Michelangelo und Raphael erblickt, solche zu übertreffen er bey sich verzweifelt, und darum so kurze Zeit nur sich in Rom aufgehalten — doch ferne sey, solchen Ansichten bey uns Raum zu gönnen, wir verehren den Namen

des großen Gesetzgebers in der Kunst zu sehr, um auch einem Anschein von dem, was seinen Ruhm beschatten könnte, Kraft beyzulegen, wir finden daher von dieser Seite uns gegen den Verfasser in dem Vortheile, daß bey aller Achtung für Raphael wir nicht blind für die Vorzüge dieses in jeder Hinsicht verehrungswürdigen Patriarchen sind, indem, wenn das Heilige mit profanem sich vergleichen läßt, wie mit Abraham einst Gott, die Kunst einen Bund gemacht, wovon der reiche Segen aber, wie im Jacob im Vorzuge seines stärkern erstgebornen Bruders, beym Raphael sich ganz entfaltet. Nicht weniger grundlos ist die Beschuldigung von Sanzios Eifersucht; dieser hohe Genius theilte, wie die Geschichte bezeugt, nicht allein jedem seinen Rath willig mit, der solchen bey ihm suchte, sondern auch seine Erfindungen. Statt die antiken Ueberbleibsel zu zerstören, war im Gegentheile er derjenige, der zu ihrer Erhaltung alles vorkehrte, wie das Breve vom Leo X. bezeuget, und sein eignes Schreiben an diesen Pabst, das lange in den Werken vom Grafen Castiglione verkannt eingerückt war, neuerdings aber der Ehre dieses herrlichen Geistes durch die glückliche Nachweisung des Ab. Doni Francesconi in Florenz wiedergegeben worden. Raphael hat bey seinem Wirken weniger die Produkte der Antike copirt, als vielmehr gesucht, ihre Maximen und Begriffe sich eigen zu machen, weit mehr nahm er mit genialischer Freyheit von den älteren italienischen Meistern und seinen Zeitgenossen auf, wo zum Gebrauche er taugliches fand. Doch würden keineswegs wir Plagiaten, wie die, welche von ihm nach Masaccio verübt worden, vertheidigen, wenn als solche wir sie erkenneten; allein die wiederholene Weise bey deren Anwendung, indem er sie zu eben den Gegenständen wieder gebrauchte, zeigen klar, daß keineswegs er die Absicht hatte, andre Gedanken sich eigen zu machen, als vielmehr nur zu zeigen, wie weit das Gute, das in der Anlage er erkannte, durch höhere plastische Ausbildung sich hinaufrücken lasse; und so ist anzunehmen, daß Raphael solche selbst nicht anders, als blos wie Paraphrasen nach Masaccio wollte betrachtet wissen. Der wahre Dieb sucht bey der Anwendung seinen Raub sorgfältig zu verbergen, allein zu solcher List war Raphaels Gefühl zu rein, sein Sinn zu hoch, und seine Phantasie zu reich an eigner Fülle.

16) Diese colossale Statue zu Pferd war, wie bereits oben angezeigt worden, für das Andenken vom Vater des Lodovico, Franz Sforza bestimmt; das Modell war bereits vollendet, als unter Ludwig XII. die Franzosen nach Mailand kamen, und solches, wie Vasari erzählt, ruinirten, indem, wie umständlicher der Verf. berichtet, die Gascogner es zum Ziel, um sich mit schleudern darnach zu üben,

gebrauchten. Leonard hatte sechszehn Jahre dabey zugebracht, es zu modelliren. Er fing nachher (1590) ein anders Modell an, wie aus einer eignen Handschrift erhellet, allein da sich kein Abguß in Bronze hievon findet, so weiß man auch nicht sicher, ob er es vollendet habe, noch was weiter daraus geworden ist.

17) Die Kreuzigung wurde von Montorfano im Jahr 1495 vollendet, wie die Unterschrift bezeugt. In welchem Jahre Leonard das Nachtmahlstück vollendet habe, ist ungewiß.

18) Mit der Unbefangenheit, die einem Wahrheits-Freunde anständig ist, vertheidigt der Senat. Verri bey dieser Beschuldigung unsres Landsmannes Ehre, er sagt: die Symmetrie des Albr. Dürers trägt den Charakter wahrer Originalität an sich, „sie ward als seine Erfindung von so vielen Zeugen immer betrachtet, das Widersprechen eines Einzigen hat daher gegen die allgemein angenommene Meinung keine Kraft;" wir fügen bey: sollte man glauben, daß Michelangelo, Condivi, Vasari, Cellini und so viele andre damals lebende Künstler, denen Foppa nicht unbekannt war, hätten von solch einer Anmaßung nicht gleichfalls müssen unterrichtet gewesen seyn, und gelegenheitlich es, besonders wo von Dürers Werk die Rede war, angezeigt haben, wenn diese Meinung damahls wirklich einige Kraft gehabt hätte. Aus welcher Quelle schöpfte Lomazzo diese Nachricht, wovon die Schriftsteller vor ihm und nach ihm nichts wissen. Baldinucci, der später schrieb, betrachtet die Symmetrie gleichfalls als Dürers Erfindung.

19) Im Grunde galt also bey ihm keine? es ist auch nicht gesagt, daß der Canon als absolute Norm für die Darstellung von jedem Charakter gelte, er soll vielmehr nur zum sichern Maaßstabe dienen, über den zu weit hinauf und zu tief hinab man leicht dem fehlerhaften sich nähern, und so hat Albr. Dürer in seiner Symmetrie es verstanden, und darum erscheint dieses Meisters System in den Augen des philosophischen Künstlers so vortrefflich, weil es ihn in Stand setzt, bey nothwendigen Veranlassungen, das Uebernatürliche bis zum Monstruösen immer noch in Analogie auf Harmonie zu finden. Wir läugnen nicht, daß nach des Verfassers Aufstellung Leonards System man aus verschiedenen Gesichtspunkten schwankend hier gewahr werde; bald, wie er bey der Annahme von dem System des Vitruv und der Verehrung für die Antiken die Natur mit Rücksicht auf das Ideal zu erhöhen sucht, und bald darauf wieder umgekehrt, daß er der individuellen Wahrheit wegen, das Ideal aufgeopfert, ohne daß wir gewahr werden, wie und wo bey dessen Wirken diese Oppositionen sich wieder vereinigen; weßwegen auch der Graf Verri klagt, daß der Verf. hier sich nicht glücklich ausdrücke. Wahrscheinlich ist es wohl nicht, daß

Leonard ohne Hinsicht auf die Praktik, blos als Versinnlichung des Begrifs von Symmetrie seinen Canon entworfen habe; auch wir glauben, daß bey seinen Zusammensetzungen er schon als sichres Maß zu Grunde lag, und daß beym Ausführen erst nach den besondern Ansprüchen von Alter und Stand bey jedem Charakter er auf die Modifikation Rücksicht nahm, wodurch er um jeder Individualität Gehalt beyzulegen, nothwendig wieder auf die Natur zurückgehen mußte, und so gewann für eine reichere Mannichfaltigkeit im Ganzen jedes Besondere seine eigne Proportion und zeigte sich als ein eigner Canon. Am Ende läuft es für die Anwendung auf eins hinaus, ob wir das Verändern der Figuren nach dem Canon als eine Modifikation, oder jede Modifikation als besondern Canon, wie die Götterbilder der Griechen betrachten wollen,

20) Wir setzen Leonards eigne Vorschrift hier bey: Gleichmäßigkeit besteht darin, „daß über denen aufs Ganze sich beziehenden Maaßen du nicht die Glieder eines Jungen mit denen von einem Alten, noch die von einem Fetten mit denen von einem Mageren, oder schöne Theile mit Häßlichen vermischest; noch daß du denen vom männlichen Geschlechte weibliche Glieder beylegest, auch in der Stellung darauf achtest, daß die Alten sich nicht mit der Lebhaftigkeit, wie die Jünglinge gebärden, noch die Weiber wie die Männer, sondern daß du bey der Bewegung der Glieder von einem Starken zugleich dessen Kraft andeutest.“ Ein Gesetz, das sich, wie man sieht, weder auf Erfahrung, noch eine besondere Einsicht, sondern blos auf die gesunde Vernunft gründet.

21) Er gestehet, daß Leon Baptist Alberti zwar sein Werk vor Leonard geschrieben, doch fügt er bey, daß dessen Proportion wegen der Schwierigkeiten bey der Ausmessung durch die Eintheilung in Füße, Graden und Minuten, die weder unter sich noch mit dem Ganzen in schicklichem Bezuge stünden, schwer sich ins Gedächtniß prägen lasse, daher weniger für die Anwendung brauchbar sey. Mit Recht macht der Graf Verri gegen diese Critik den Einwurf, daß der Fuß eben so gut im Bezuge mit dem übrigen Körper, als der Kopf stehe, daher eben so gut auch zum Mittel für die Ausmessung dienen dürfe. Von Albr. Dürer, sagt der Verf., daß sein System von der Symmetrie manchen zwar gut und nützlich geschienen, daß diejenige aber, die solches so vortheilhaft beurtheilet, gewiß nicht die Studien des Vinci kannten, noch im Betracht auf die Zeichnung einen guten Geschmack besaßen. Die Art des Dürer zu messen, meynt er, sey in manchen Theilen besser als der andern ihre, weil auch die geringste Abtheilung einen arithmetischen Bezug auf das Ganze habe, und darum leichter

sich ins Gedächtniß präge. Wenn übrigens, fährt er spottend fort, wir die Zierlichkeit des Stils der Figuren, die aus solchen Abtheilungen entstehen, betrachten, so dürfen wir sicher behaupten, daß seine Symmetrie, wenn sie nicht vom Foppa entlehnet war, statt vom Vitruv, wie einige melden, ohne Auswahl nach der Natur genommen, oder ohne gehörige Rücksicht in seiner Phantasie entsprungen sey, indem uns, wenn auf die Figuren den Blick man wendet, bald kurze lächerliche Silenen-Zwerge, bald lange, ungestalte Gespenster begegnen ꝛc. Jeder Leser von Einsicht muß ohne unsere Andeutung nöthig zu haben, das Ungewisse und zwischen Lob und Tadel schwankende bey dieser Ausstellung gewahr werden, welches daher bey nicht wenigen den Zweifel erreget, daß der Verf. nicht hinlänglich diese Materie beherzigt habe. Der Graf Verri widerlegt die Angriffe gegen Dürer auf das siegreichste; er fragt, wer beweise, daß diejenige, welche die Symmetrie vom Albrecht gelobt, nicht Leonards Studien gekannt haben? da diese doch größtentheils von Vitruv, einem allgemein bekannten Schriftsteller genommen seyen, also wenn auch nicht als Studien von Vinci, doch als Lehren von jenem ihnen nicht fremde seyn durften. Weiter zeigt er, daß Dürers Art zu messen, besonders die, welche er die ausgewählte nennet, vollkommen mit der von Leon Baptist Alberti übereinstimmen. Dürer schlug eine Methode zu messen vor, sagt er, wobey man viele oder wenige Abtheilungen treffen kann. Man untersuche Albrechts Werk, und man wird hievon eine andre Idee erhalten und näher sich überzeugen, ob die Proportionen, welche sich mit den besten Regeln der Symmetrie vereinigen, aus der Einbildungskraft blos entstehen können. Und in der That sind die mittlern Proportionen des Dürers absolut schön zu nennen, und weichen nicht von dem Canon ab, besonders die von acht Köpfen oder zehn Gesichter, den nach dem Vitruv Leonard aufgestellt hat. Wenn Dürer, fährt der Graf fort, von beyden Extremen, das heißt, in der Länge und Kürze Beyspiele hat zeigen wollen, um vor jedem Uebermaaße zu warnen, so ist es ungerecht, deßhalben, wofür man ihm danken sollte, ihn anzuklagen. Dürer sagt selbst, daß diese Modificationen nur dienen sollen, die Verschiedenheit, nicht Schönheit anzudeuten; indem die schöne Form man nicht so richtig allein, als im Vergleiche mit dem Häßlichen erkenne. Ist das nicht ganz Leonards Grundsätzen gemäß, der um gleicher Wirkung willen sich so sehr übte, Carrikaturen zu zeichnen?

Wir wollen keinesweges den Dürer mit Vinci im Betracht auf plastische Ausbildung vergleichen, zu welcher der Letztere durch ein glückliches Studium der Antiken mit dem der Anatomie vereinigt,

gelangt ist, wobey als Meister seines Stoffes er durch Schönheit für jeden Ausdruck die Form beherrschen durfte, welchen Vorzug Raphael nach ihm noch mit höherer Freyheit ausübte. Wir dürfen daher den Dürer nur dem Massaccio, so wie den Martin Schön dem Fra Giovanni da Fiesole an die Seite setzen, eine Stufe, auf welcher, wie richtig der Graf Verri bemerkt, Leonard selbst stehen würde, wenn früher er geboren worden, oder andre ihm nicht vorgegangen. Der deutschen Schule war es nicht vergönnet, so wie der italienischen, zu ihrer höchsten Entwickelung zu gelangen, ihr fehlte noch der Künstler, der mit der charakteristischen Wahrheit zugleich die höhere plastische Ausbildung in sich verbunden hätte. Nicht Mangel innerer Kraft verhinderte dieß, denn selbst beym Albrecht bemerkt man, mit wie vielem Drange sein Sinn aus dem engen Kreise der Nachahmung zur idealischen Freyheit sich zu schwingen strebte, nur fehlten die Mittel bis dahin. Glücklichere Nachfolger würden bey ungehindertem Fortgange der Kunst die Alpen überstiegen, und durch eine höhere Ansicht nach den griechischen Normen, für das Vaterland damals schon diesen Kranz erworben haben, wenn die Reformation nun nicht gewaltsam den Geist der deutschen Völker auf andre der Kunst heterogene Gegenstände abgelenkt, und so mit einem Schlage dem Genius der Künste auf lange Zeit den Flügel zum weiteren Aufschwunge gelähmet hätte.

Uebrigens zeigt sich der Graf Verri in diesem Theile des Wissens als ein Meister, der seine Materie mit philosophischem Blicke durchforscht hat. Wir sind begierig auf seinen elementarischen Versuch über die Zeichenkunst, den hier er uns anzeigt, und versprechen uns im Voraus schon von dieser Arbeit die reichhaltigsten Aufschlüsse. Er wäre der Mann, ganz dem Unternehmen gewachsen, die Regeln des großen Vinci über die Proportion und die Symmetrie des in diesem Fache gleich großen Dürer zu beleuchten, und zum Nutzen der Studirenden mit seinen Anmerkungen bereichert ans Licht zu stellen.

22) Fra Luca Paciolo, sagt der Verfasser, suchte die Regeln der Harmonie aus geometrischen Figuren zusammen zu setzen, und trägt seine Meinung so verworren vor, daß nichts brauchbares daraus sich schöpfen läßt. Pomponio Gaurico wollte die Harmonie in arithmetischen Proportionen finden. Er behauptet, daß für einen ausgewachsenen Körper sich das Maaß auf acht auch wohl sieben Gesichter einschränken lasse, welches, wie der Verfasser richtig andeutet, nur bey unausgewachsenen, als Kindern von fünf Jahren ungefähr, Statt findet. Für die Proportion von Kindern aber, nimmt er gar nur vier Gesichter an, welches, wie mit Einsicht der Verf. bemerkt, nur bey unreifen Geburten sich zeiget.

23) Da der Verfasser diese Materie so vollständig beleuchtet, so hätten wir gewünscht, daß er manche beträchtliche Werke in diesem Fache, wie zum Beyspiele die Proportion, welche Chrisost. Martinez herausgegeben, kritisch zu beleuchten nicht hätte unterlassen mögen, die doch vor manchen, welche anzuführen er nicht für überflüßig hielt, merkliche Vorzüge besitzt. Martinez zeigt die männliche Figur in zwey gleichen übereinander gestellten Zirkelkreisen, an der die Berührung beyder äußersten Wölbungen den Sitz des Schaamgliedes bezeichnet, und den obern Theil des Körpers von dem untern abtheilet. Er giebt dem Kopf vier gleiche Theile, wodurch der Theil von der Stirne bis an den Wirbel, welchem gewöhnlich man nur ein Fünftel einräumt, stärker wird, und der Kopf überhaupt ansehnlicher erscheinet. Nach diesem Maaß enthält die ganze Figur sieben Köpfe und einen halben, aber nichts desto weniger zehn Gesichter; giebt man wieder dem obern Theile des Kopfes das gewöhnliche Maaß, so erhält die Figur acht Köpfe. Eben so hätte der Verf. den Anatomien, die nicht blos für die Wissenschaft, sondern zugleich mit Hinsicht auf die Kunst, wie die vom Albinus, ans Licht getreten, hier einen Platz vergönnen mögen, indem solche nothwendig die Rücksicht auf Proportion in sich fassen. Vorzüglich aber hätte er bey jenen verweilen müssen, die für das Studium der Künstler aufgestellt worden, wie zum Beyspiele jener, welche zum Gebrauche für die französische Akademie in Rom Bernard. Genga herausgegeben, worinnen die bedeutendste antiken Statuen anatomisch vorgestellt sich zeigen, wie nicht weniger auch bey denen, welche für gleiche Absicht Ercole Lalli, Outon nebst andern modellirt, davon die Gipsabgüße in der Künstler Werkstätten sich befinden.

24) Der Verf. verwechselt zu oft die Ideen von Proportion und Form, die erste gründet sich auf Harmonie, die zweyte auf Anatomie, sie stehen wie Ideal und Natur einander gegenüber. Nach den Schwierigkeiten, die er aufsuchet, liesse sich fast zweifeln, ob eine bildende Kunst möglich sey. Er treibt überhaupt seine Spekulationen so weit, daß sie nicht selten aus dem Kreise der Kunst sich entfernen. Die Kunst verlangt eben so wenig die Grundursachen der menschlichen Organisation, als die der Vorfälle in der Geschichte aufzudecken, sie sucht nur den äußeren Anschein von der ersten, und den zur Scene schicklich sich äußernden Moment bey den andern aufzufassen, allein bey beyden in diesem bestimmten Kreise der höchst möglichsten Wahrheit für die Genugthuung des Interessens zu huldigen. Nicht blos Spiegel ist die Kunst, daß paßiv sie die Gegenstände, wie solche sich zeigen, zurückwirft, sie produzirt activ und gebraucht die Natur als Mittel ihre eigne Thätigkeit an den Tag zu legen. Eben so

beruhet die Mannigfaltigkeit bey einem Kunstwerke nicht in der Vielheit, sondern in dem Gehalte des Charakteristischen. Ein Gemälde von Vinci, eine Tragödie von Sophokles zeigt uns eine Welt, die für unsern Antheil genugsam die Einbildungskraft beschäftigt. Einen Menschen so aufzustellen, wie der Verf. annimmt, heißt den Typus der Menschheit sich eigen machen wollen, worinnen alle Modifikationen ruhen — allein dann wäre der Sprung auch weit über das Ziel gethan, und das Kunstwerk hörte auf, das zu seyn und zu leisten, was es sollte.

25) Wahr ist es, besonders bey der Mahlerey, daß der Künstler das Maaß in den Augen tragen soll, allein die Uebung in der Proportion kann um so leichter und sichrer den Blick für solche Hinsicht berichtigen und schärfen. Michelangelo hat nach den allgemeinen Gesetzen der Natur sich eine Proportion erschaffen, die beym Wirken er sich beständig zum Object gesetzt hatte, und solche für die Charakteristik nicht mit Rücksicht auf individuelle Wahrheit, wie Leonard oder Raphael, sondern nach dem Behufe und Bedürfniß seiner Phantasie modifizirte. Diese Gestalten, denen er durch den mächtigen Anhauch seiner Einbildungskraft und sein tiefes Wissen, mit Größe zugleich Gehalt und Leben ertheilte, zeichnen sich als Bürger einer andern Welt vor allen übrigen Kunsterschaffungen aus, und mögen daher nicht so bequem hier zum Beyspiele dienen. Raphael, glauben wir, hat mehr durch die Praktik, als durch Nachdenken sich einen Canon erschaffen, der nach augenblicklicher Erfoderniß bey seinem Wirken, wie hiebey mehr oder weniger die Rücksicht auf die Natur Raum hatte, sich modifizirte: weßwegen wir eine immerwährende Abwechselung, ja öfters Verschiedenheit in der Proportion bey ebendenselben Charakteren gewahr werden. Ueberhaupt genommen schließt sich das Maaß in seinen Figuren eher an das Kurze als Lange an, doch ohne an Schlankheit und Grazie hiebey etwas ermangeln zu lassen.

Wenn übrigens in den antiken Statuen wir Verschiedenheit in der Proportion bey denselben Charakteren bemerken, so ruhet der Grund in der Verschiedenheit der Begriffe, die sowohl im Volksglauben als durch Umstände solchen beygelegt worden. Man nehme zum Beyspiel die Venus, unter wie vielerley Begriffen ward solche nicht gedacht, welch eine mannichfaltige Stufenreihe von Bildungen findet nicht von der Urania bis zu der Cloacina statt? deren analoge Versinnlichung der Kunst als Aufgabe ausgestellt blieb. Es mußten also, wie nach einer Idee dort die Begriffe, hier die Proportion in den Gestalten sich abändern, die irdische Venus mußte, obgleich nach einer Idee in Rücksicht ihrer Natur, doch in der Form sich von der geläuterten,

himmlischen unterscheiden, wenn jede ihre Eigenheit bestimmt ausdrücken sollte. Rechne man zu diesem noch, daß diese charakteristischen Abtheilungen wieder durch Nebenbegriffe, die auf Sitten, Clima, Vorzüge einer Stadt, einer Provinz, einer Familie, wie die Venus Genitrix in der Julischen, Beziehungen hatten, modifizirt wurden, so nimmt der Kreis von Veränderungen in der Form in gleichem Maaße zu. Diese Begriffe waren bey den Alten, besonders den Römern, welche sich der Mythologie, als eines Ausdruckes für den höheren Genuß des Lebens bedienten, von der fühlbarsten Bedeutung, und mußten daher bey der Versinnlichung bestimmt, entweder durch die Form oder durch Attribute, ausgedrückt werden. Es ist daher sehr begreiflich, wie und warum die drey Statuen der Venus, deren Maaße der Verf. in den Noten anzeigt, der Proportion nach verschieden erscheinen, obgleich solche auf Eine Idee sich gründen.

26) Wir gestehen, daß wir hier völlig von des Verfs. Meinung sind, und den Rath, den er dem Studirenden gibt, als nützlich erkennen. Das Abmessen wohlgebildeter Körper mit der Vergleichung der schönsten Figuren alter und neuer Kunst, ist gewiß die schicklichste und sicherste Uebung um zur reinen Erkenntniß zu gelangen, und schließt keineswegs die Anwendung guter Proportion aus. Wir können auf keine Regel fest bauen, wenn wir solche vorher nicht genau untersucht haben. Die eigene Erfahrung verleihet dem Künstler erst die völlige Gewißheit und Zuversicht, und der Canon, den er auf solche Weise sich erwirbt, wird bey der Beachtung der allgemeinen Regel dennoch ihm die Freyheit gewähren, ihn nach eigenem Bedürfnisse, wodurch das Originelle in seinen Produkten geschonet bleibt, zu gebrauchen. Zu was nützt dem Studirenden ein Schwall von verfehlten Regeln und Systemen? das was für den Philosophen hier etwa noch von Wichtigkeit seyn dürfte, ist nichts für den Künstler; jener kann aus dem Falschen nützlichen Stoff für die Aufdeckung der Wahrheit ziehen, da hingegen dieser für eine sichre Belehrung und schicklichen Gebrauch sich nur an das Richtige halten muß.

27) Diese Stelle hat bey den Gegnern des Verfassers Anlaß zu manchen Aeußerungen gegeben, welche uns gleichfalls zu weiteren Betrachtungen auffodern: daß die Werke aus den besseren Jahrhunderten Zeugnisse von besseren Schulen, als die nachfolgende ablegen, sagt der Graf Verri, ist leicht einzugestehen, allein daß ihre Vorzüge auf jenen feineren Nachforschungen beruhen, wie der Verfasser angibt, bezweifelt er und meynt, daß die Kunst nicht darum zurückgegangen, weil das Spekuliren bey den Zusammensetzungen abgenommen, sondern weil sie sich der materiellen Nachahmung überlassen, wobey die wahre

Principien, Proportion, Anatomie und Perspective, wo nicht völlig vergessen, doch hintan gesetzt worden. Man kann, fährt er fort, leicht Beyspiele anführen, daß Gemälde die hohe Ideen in sich schliessen, keine Wirkung hervorbringen, weil sie schlecht ausgeführt sind, und im Gegentheile bewundern wir andre, obgleich wir bey ihnen eine oft unschickliche Zusammenpaarung von Personen gewahr werden, die, weil sie trefflich ausgeführt sind, uns dennoch so fest halten, daß wir das Auge von solchen nicht abwenden können. Was für eine hohe Idee, frägt er, liegt bey der Nacht von Corregio oder bey seinem heil. Hieronymus zu Grunde? nicht ausgenommen so manche Werke von Tizian, ja selbst von Raphael, die wenig oder nichts für den Verstand liefern, und denen doch diese große Meister durch die Hand so viele Vorzüge zu ertheilen gewußt rc. So wahr diese Betrachtungen von einer Seite erscheinen, so lassen dennoch auf der andern sie Raum übrig, manches zu erinnern; wir bemerken zuerst, daß, wenn die Ausübung oben angezeigter Wissenschaften, nemlich Proportion, Anatomie und Perspektive für sich schon vermögend wäre, die Kunst in Ansehen zu erhalten, der Unterschied bey den Produkten in den folgenden Jahrhunderten nicht so auffallend hätte seyn dürfen, indem weder der caraccischen Schule noch andern Künstlern aus dieser Zeit, einem Pietro da Cortona, Sacchi und Maratti es an solchen fehlte. Der Grund des Herabsinkens mußte daher von anderer Seite, und wie uns dünkt, in der falschen Ansicht von dem Zwecke der Kunst und verkehrten Anwendung der Mittel, besonders aber im Abgange an lebendiger Erkenntniß und Anschauung der Idee beym Auffassen eines Gegenstandes gesucht werden. Nur bey solcher Annahme läßt sich jene innere Armuth und das Charakterlose in den Zusammensetzungen mit dem prunkvollen im Vortrage der damaligen Produkte erklären, weßwegen sie beym ersten Blicke das Auge zwar reizen, aber keine Kraft besitzen, tiefer einzudringen, noch des Kenners Beyfall zu fesseln. So sehr ein eiteles Spekuliren um Anspielungen oder Wirkungen bey einer Zusammensetzung zu bezielen, die ausserhalb den Grenzen der Kunst liegen, daher von dem Auge nicht erkannt werden, zu beschelten ist, so sehr muß auf andrer Seite man gleichfalls die Versäumniß oder den Mangel an nothwendiger Ergründung und lebendiger Erkenntniß der Eigenheit des Gegenstandes mißbilligen. Diese reife Beherzigung der Idee, wobey der Kunstsinn in uns erwärmet und die Einbildungskraft stärker in Bewegung gesetzt wird, zündet durch die innige Rücksicht auf Natur gleichsam den Lebensfunken für die Darstellung an. Hiebey erhält die Idee erst die anschauliche Form für die

Einkleidung nach charakteristischem Gehalte, wonach der Künstler alle
kräfte samt jedem Mittel aufbieten muß, solche in Wirklichkeit zu
ibertragen. Es ist also kein so unbedeutender Theil von Arbeit, den
er Geist beym Hervorbringen eines Kunstwerks übernimmt, da erst-
ich er das Wesen oder Vorbild gleichsam erschaft, wozu die Kunst die
ußere Form leihet; dessen bedeutendes Gewicht wir am sichersten er-
ennen, wenn wir unsre Blicke auf die Kunstwerke früherer Zeiten
ichten, wo bey der Praktik die Wissenschaften noch weniger Einfluß
atten. Woher kommt es, daß Werke, woran wir noch die Kindheit
er Kunst erblicken, uns doch so innig ansprechen, und uns zu erfreuen
ft mehr Gewalt haben, als so viele auf kecke Praktik aufgeblasene
Nachwerke späterer Meisterschulen? nem muß, wenn er den Ausdruck
iefen Gefühles, und das innige Streben der Geistes-Kräfte eine
Idee lebhaft zu umfangen, um sie ins Licht zu rücken, zu erkennen
peiß, nicht die Vorstellung vom Triumph des Todes vom Orgagna
uf dem Campo santo in Pisa tiefer rühren und genußreicher an sich
iehen, als der stolze und ungemüthliche, freylich im Betracht auf
Praktik Erstaunen erregende Bildersturm in dem Barbarinischen Saale
on Pietro da Cortona? welche Gediegenheit, innerer Reichthum an
Gedanken auf jener Seite, und welche Geistesleerheit troß allem äus-
eren Anspruch auf Fülle bey dieser? und was legt dem Kunstgange
vom Giotto an bis zum Raphael, troß so vieler Schwäche bey dem
ußeren Vortrage mehr Interesse bey, als dem vom Raphael bis auf
ins mit allem Aufwande wissenschaftlicher Mittel, als eben diese le-
bendige Umfassung der Idee bey den ersten und der Mangel an solcher
bey den letztern. In dieser Esse angeglühet, konnten auf dem Ambose
er Kunst nur jene unsterbliche Waffen geschmiedet werden — Rapha-
ls Scenen reiheten sich zuerst hier an, die nachher seine Hand so
eicht aufzeichnete; hier formten sich die Muster für Charakter und
Ausdruck dem Leonard; die gewaltige Erscheinungen eines Bonarota
stiegen aus dieser Tiefe empor; hier ging beym Tizian zuerst der Geist
ebendig in Fleisch und Blut über; glomm die Morgenröthe für die
zauberische Beleuchtung des Corregio an — was könnten seine Nacht,
ein heiliger Hieronymus, für Antheil von uns fodern, wenn aus
olcher Rüstkammer angethan sie uns nicht begegneten. Dieser Man-
gel an innerem Leben, der in der Vernachlässigung der Beachtung und
Erkenntniß des Wesens bey einer Darstellung seinen Sitz hat, legte
den ersten Stein zu jener oberflächlichen, grundlosen Manier, wo bey
einem leichten Anscheine von gemeiner Wahrheit und unschicklichem
Vortritt der Principien nach einer in dem herrschenden Geschmacke
angenommenen Form jeder Gegenstand ohne tiefes Suchen, aufgefaßt
und hiebey keine andre Rücksicht beachtet wurde, als nur die, sich als
Meister im äußeren Vortrage darzustellen. Es können also die Prin-
cipien statt hülfreich zu seyn, schädlich werden, wenn ungebührlich beym
Vortrage man ihnen Raum läßt. Keine Wissenschaft soll mit Anspruch
auf eignes Vermögen bey dem Kunstwerke erscheinen; wie der Redner
sich der Grammatik und Logik nicht im Betrachte auf sie, sondern als
Mittel sich deutlicher zu machen, bedienet, soll der Mahler Anatomie
und Perspective gebrauchen, ohne daß hiebey sie selbst zum Anspruch
gelangen. Die Klage dürfte also mehr über falschen Gebrauch der
Principien, als über deren Vernachlässigung angestimmt werden. Nicht
weniger erfodert das, was weiter der Graf Verri aufstellt, nemlich:
daß oft Gemälde hohe Ideen in sich schließen, die aber darum, weil
sie schlecht ausgeführt sind, keine Wirkung erregen, eine genauere Er-
klärung, ob bey solchen das Hohe mehr für den blossen Verstand,
oder für den Kunstsinn bequem sich zeige? im letzten Falle muß es

auch bey mittelmäßiger Ausführung immer noch Antheil erregen. Wir haben oben schon die ältern Schulen in solcher Hinsicht angeführet, und bestärken durch diese Behauptung um so sichrer jenen Satz; man lasse eine edle Zusammensetzung von Raphael oder Vinci durch einen Anfänger copiren, doch so, daß die Verkettung der Figuren mit den Hauptzügen in den Charakteren sichtbar bleibt, und man sehe, ob solche nicht auch in dieser erniedrigten Hülle immer noch Antheil erregt, und mehr als manche meisterhafte Ausführung späterer Schulen. Aus gleichen Gründen vermögen Vorstellungen, die, obgleich unsichtlich für den Verstand, (wir hoffen, daß Andachtsstücke, die als Visionen oder Poesie der Kunst gelten, deren Wesen nicht im Raume noch in der Zeit, sondern in der Ewigkeit erscheinet, nicht unter dieser Zahl begriffen werden), für den Kunstsinn aber glücklich aufgefaßt sich zeigen, den mächtigsten Antheil erregen, weil die Gewalt der plastischen Massen durch die Wirkung von Beleuchtung und Farbenkraft gestützt, sogleich durch das Gesicht auf die Einbildungskraft trifft und solche in Bewegung setzt, so daß erst nach diesem Sinneseindruck dem Verstande hier möglich wird zu sichten. Es ruhet, wie wir sehen, daher etwas bey dem ächten Kunstwerke, das von tieferer Kraft zeugt, als die, welche die Mittel zu leihen vermögend sind, wobey es sich von blos wissenschaftlich praktischen Hervorbringungen unterscheidet. Wollte man einwenden, daß auf Einwirkungen hier gerechnet werde, deren Ursache die Kritik bisher noch nicht genau zu bestimmen, daher bey einem Calcul für die allgemeine Regel nicht in Anschlag zu bringen gewußt: so antworten wir hierauf, daß bey jedem Menschen, besonders bey dem, der Neigung für die Kunst hegt, mehr oder weniger dieser Sinn ruhet, weil darauf das Wohlgefallen am Schönen sich gründet, daß solcher aber, wie die äußre Sinne durch schickliche Uebung oder Vernachlässigung geschärft oder abgestumpft, und durch Mißbrauch gar fehlerhaft werden könne. Fern sey übrigens von uns, daß wir der wohlgemeinten Absicht, die den Künstler zur Disciplin anweißt, entgegentreten wollten. Alle Hülfsmittel, die zur Vollkommenheit eines Werks beytragen, soll der Künstler ehren und keines bey der Ausführung verabsäumen, um so weniger nähere Principien. Unsre Bemerkungen sollen nur vor Mißbrauch und einseitigen Urtheilen warnen, und wo möglich zur Brücke dienen, um den Verf. und seinen Gegner, die in ihren Meinungen gleichsam an verschiedenen Ufern stehen, sich einander zu näheren. Es ist nicht zu läugnen, daß der erste beym Wirken in der Kunst zu viel einer durch den Verstand geleiteten Imagination trauet, und der zweyte zu viel auf die Kraft des Wissens der Principien bauet; beyde sind nothwendige Theile, die vereinigt aber dann erst für die Ausbildung das ihrige beytragen, je sichrer sie auf jenem inneren Grund, dem Wesen gestützt, erscheinen.

(Der Beschluß folgt.)

No. 76. Heidelbergische 1817.

Jahrbücher der Litteratur.

Del cenacolo di Leonardo da Vinci, libri quattro da Giuseppe Bossi pittore, Milano nella Stamperia reale MDCCCX.

(Beschluß der in No. 75. abgebrochenen Recension)

28) Edeling hat nach einer Skizze von Rubens diese Schlacht gestochen, auch findet man sie von andrer Hand noch, vermuthlich auch nach einer andern Zeichnung aufgeführet in der Etruria Pittrice. Uebrigens läßt sich keine sichre Regel aufstellen, nach welchem Maaße, und in welcher Form der Künstler einen Gegenstand auffassen soll, weil oft Umstände und der Raum hiebey vieles bestimmen. Er kann daher solchen mit weniger oder mehrerer Ausdehnung, dramatisch, episch oder episodisch auffassen und den Gedanken ausschmücken nach jedem Behufe; nur soll und darf er nichts müßiges zeigen, sondern jedes Ding als nothwendig, wenn auch nicht im Bezuge auf die Handlung selbst, doch im Betracht auf die Kunst für die Theilnahme des Anschauers charakterisiren.

29) Die ganze Composition, sagt der Verfasser, besteht in sieben Figuren, wovon vier Hauptrollen und drey Nebenrollen spielen. Die vier ersten Personen sind zu Pferd, man erblickt von jeder Parthey zwey, die sich um eine Fahne, als das Zeichen des Sieges streiten, doch heben in dieser Gruppe zwey besonders sich aus, von denen der eine schon auf der Flucht begriffen, die Fahne mit sich davon führen wollte, wenn sein Gegner ihn nicht daran verhinderte, indem dieser mit Gewalt das Siegeszeichen ihm aus der Hand zu reißen bemühet ist. Vergeblich wendet der Erste alle Kräfte an, der Zweite hat mit beyden Händen die Fahne schon so stark am Schafte gefaßt, daß ihm diese Beute nicht mehr entgehen kann. Der Ausgang wäre augenblicklich, wenn jetzt nicht ein dritter Ritter, dessen Pferd mit ihm von gleicher Wuth entflammt, mit den Vorderbeinen die Beine von dem Pferde des Zweiten durchkreuzt, und zugleich es in die Brust beißt, zu Hülfe herbey geeilt. Ein glücklicher Einfall des Künstlers, ruft der Verf. aus, um die Flucht zu unterbrechen, und die Handlung zur Scene vor uns fest zu halten. Dieser dritte schwingt schon den Dolch, um die Hände des Zweyten, der den Schaft an der Fahne ge-

faßt, zu verwunden. Dieser Beystand hätte von neuem den Ausgang des Streites zweifelhaft machen dürfen, allein ein vierter Ritter eilt herbey, des dritten Absicht zu vereiteln, und man sieht jetzt genugsam vorher, daß einige Augenblicke später der Streit entschieden und der Sieg sich auf Seite des Angreifenden neiget. Während die Ritter so mit äusserster Anstrengung kämpfen, erblickt man tiefer durch die Beine der Pferde eine zweite Gruppe, wo zwei Soldaten zu Fuß von gleicher Erbitterung angereizt, in Streit sich zeigen. Dem einen gelang, seinen Gegner an den Haaren mit sich zu Boden zu reißen, und ist so mit ihm verflochten, im Begriffe ihn zu ermorden. Der Unterlegne, obgleich nahe dem Tode, sucht durch Drohen noch seinen Feind zu schrecken. Es blieb nichts übrig, fährt der Verf. fort, als noch die Flucht der Feinde anzudeuten, und dieses drückte der Künstler durch einen Soldaten aus, der fliehend, gebückt seinen Schild über sich hält, um vor der Pferde Hufen sich zu schirmen.

30) Ignazio Fumegalli soll diese Zusammensetzung in Mailand in Kupfer herausgegeben haben.

31) Wir können nicht umhin, über diese Entschuldigung des Verfassers, wobey der Graf Verri sich gleichfalls in seiner Hoffnung getäuscht sieht, unsre Verwunderung auszulassen, und sind geneigt, solche vielmehr dessen Bescheidenheit als Unvermögen zuzuschreiben, indem in seinem Werke genugsamer Anlaß liegt, nicht unfruchtbare Versuche solcher Art anstellen zu dürfen. Hätte ihm beliebt, bey manchem Einzeln weniger betrachtend zu verweilen, wobey er, wie sein Gegner ihm vorrückt, gleichsam in Leonards schaffende Seele einzudringen gesucht, um das, was im Augenblicke er gedacht und empfunden aufzudecken, und hingegen seinen Blick mehr auf dessen Wirkungsweise im Ganzen richten wollen, so hätten ihm schwerlich gewisse Ansichten und Bemerkungen entgehen mögen, die als Mittel dienen konnten, seinen Vorwurf, wenn auch nicht nach der absolutesten Sicherheit, doch nach Annahme von Wahrscheinlichkeit zu erkennen. Wir glauben, daß dieß am glücklichsten hätte gelingen dürfen, wenn er die Wirkungsweise verschiedener Genien kurz gegen einander gestellt, um hiebey das Eigenthümliche des Einen vor dem Andern desto auffallender zu unterscheiden. Aus allem, was sich über Leonards Verfahrungsweise zu beobachten darbietet, erhellet, daß bey dessen Wirken der Verstand vor den übrigen Kräften, welche bey der Erschaffung eines Kunstwerks thätig sind, die Leitung behielt. Die Begeisterung, welche bey andern Künstlern durch die Phantasie, oder das Gefühl, oder den Kunsttrieb erregt wird, ruhete bey ihm in der klaren Ansicht des Gegenstandes und der genauen Einsicht der Mittel samt der

Ueberzeugung eignen Vermögens. Dieses helle Bewußtseyn in ihm, erlaubte seiner Einbildungskraft nicht, den Gegenstand eher einzukleiden, bevor er nicht genau dessen Eigenschaften durchschauet, wodurch die Auffassung, da der Idee oder dem Bilde der Begriff nach der Erkenntniß zu Grunde lag, sichrer zum Objektiven und Charakteristischen gedeihen durfte, als bey jenen, wo eine oder die andre Kraft voreilig oder gar eigensinnig, unter welche letztere wir mit andern großen Meistern selbst den Michelangelo setzen müssen, vorgreift. Wir sehen hieraus schon die Ursache, warum bey ihm nothwendig gewesen, den Gegenstand, den er zum Vorwurf wählte, sowohl nach natürlichem, als moralischem Umfange zu ergründen, hatte er nun dessen Charakter klar bey sich erkannt, und in der Einbildungskraft eingekleidet, so suchte er jetzt nach Lage und Stellung der Figur oder der Figuren mit der Feder, wie wir aus so manchen seiner ersten Entwürfe gewahr werden, durch leichte Striche auf das Papier solchen anzudeuten. War die Zusammensetzung zum Behufe für das mahlerische Bedürfniß, als Maschine, nach dramatischer Ordnung gefunden, so verfertigte er sogleich eine fleißige Zeichnung, wobey sich genauere Rücksicht auf die Bestimmung des Charakteristischen mit mehrer Beachtung der Proportion und Anatomie genommen zeigt; und vermochte dieser zweite Versuch ihm nicht Genüge zu leisten, so entwarf er, wie hievon wir Beyspiele sehen, einen dritten oder vierten nicht selten auch mit Weglassung oder Zusatz von einer oder mehr Figuren, bis das äußre dem, was er bey sich gefaßt hielt, am Gehalte gleich war. Bey allen solchen Versuchen erblickt man die herrliche Maxime angewendet, nemlich: beym Entwerfen das Augenmerk immer zuerst auf das Nothwendige, das heißt das Nackte zu richten, und darnach das minder Nothwendige oder Zufällige in Betracht zu ziehen, die man bey ihm zuerst als System festgesetzt erblickt, welchem alle große Meister nachher beym Erfinden gefolget. Hatte er nun die Zusammensetzung bis dahin gefördert, und dabey die Proportion von jeder Figur nach ihrem Charakter festgesetzt, so suchte er, da das Charakteristische im physiognomischen Ausdrucke, besonders Sitz findet, für jede Figur, vornehmlich aber Hauptpersonen, Studien für die Köpfe in größerem Format zu entwerfen, wobey er bey der Benutzung der Natur, die Antike zu Rath zu ziehen, und den Ausdruck der Leidenschaft, die augenblicklich bey jedem herrschen sollte, den im gesellschaftlichen Leben zu erlauern, er so aufmerksam war, anzudeuten nicht vergaß. Diese Studien verfolgte er mit genauer Zuziehung der Anatomie auf alle übrige nackte Theile, besonders Hände und Füsse, wie noch manche von denen, die uns übrig geblieben, beweisen, mit größter

Sorgfalt. Hatte er von dieser Seite sich völlig genug gethan, so wendete er sich zu den Drapperien und Gewändern, und suchte nach der Wahrheit, nicht allein den Wurf von jedem im Ganzen für die Nothwendigkeit, sondern auch nach dem Zufälligen durch die Bewegung, bis auf das einzelne Faltenspiel zu versichern. So wie im Studium für das Nackte ihn die Anatomie leitete, so leitete ihn jetzt das Nackte beym Studium der Gewänder, damit kein Glied auf eine der Bewegung hinderliche Weise aufgeopfert oder versteckt blieb. Hatte er nun alles bis auf die Nebensachen, die zum Costüm gehören, hinlänglich vorbereitet, so verfertigte er einen ausgeführten Carton von der Größe des Gemäldes, welches er malen wollte, auf das fleißigste, wonach er dann nachher die Umrisse auf die Tafel durchzeichnete, und die Figuren nach den dort angedeuteten Massen von Licht und Schatten, mit einer braungelben Tinte, wobey weiß mit hellem Oker gemischt zum Lichte, dunkler und gebrannter Oker zum Schatten gedienet nach Art des Helldunkeln, wie aus verschiedenen angefangenen Gemälden von ihm wir gesehen, anlegte. Diese Verfahrungsart hat wahrscheinlich Fra Bartolomeo di S. Marco, der solcher sich gleichfalls bedienet, von unserm Künstler abgeborgt. Auch hier erblickt man beym Anlegen des Nackten, noch immer Rücksicht auf Anatomie nicht allein im Betracht der Muskeln, sondern auch der Hauptknochen, wo solche bey der Bewegung sich äußern, genommen. Bey den Drapperien aber deutete er bis dahin nur die Hauptfalten leicht an. Hatte er nun die Wirkung für die Harmonie so weit erreicht, so fing er erst an durch Verschiedenheit von Farben und Tinten den Gegenstand zu beleben, und so nach Beschaffenheit des Temperaments jede Figur bis zur höchsten Evidenz zu individualisiren. So wie beym Anfange eines Werks er allen Fleiß anwendete, das Wahre zu erhalten, wendete er beym Vollenden alle Aufmerksamkeit dahin, dem Gegenstand durch Zartheit und Weichheit in den Formen und Tinten Schönheit, so weit der Charakter erlaubte, und durch Ausbebung des Hauptlichtes und sanfte Verbreitung der Nebenlichter Deutlichkeit und Größe zu verleihen, worauf der Grund von jener Magie beruhet, welche man nachher in den Werken des Correggio weiter entfaltet erblickt. Nach dieser Angabe, die sich nicht auf eitles räsonniren, sondern für Beobachtung von Leonards Werken, wie nicht weniger auf die Kunstgeschichte, und die von Leonard ausgestellten Regeln stützet, darf uns so manches, was wir bey dieses Künstlers Studirweise gewahr werden, erklärbar und als reine Folgen einer Ursache erscheinen. Sein langsames Arbeiten, seine Zweifel, sein unablässiges Beobachten der Natur, sein öfteres korrigiren, galten ihm als nothwendige Mittel.

em Gegenstande, der in seiner Erkenntniß nach vollstem Umfange usgereift war, über dessen Belebung er beständig in Gedanken brühete, völlig Odem zu verleihen. Auch eine Kleinigkeit, die sein Werk iesem Ziele näher zu rücken vermögend war, konnte in diesem Betrachte ihm nicht gleichgültig seyn, und ist daher sich nicht zu wundern, aß er, wo in dieser Hinsicht ihm etwas beyfiel, oder er etwas beaerkte, das zu dessen Vollendung beyzutragen geeignet war, keine Mühe scheute, noch den Augenblick versäumen wollte, solches sogleich nzuwenden. Es läßt daher von ihm sich nicht sagen, daß ihm eine Arbeit gelungen, sondern daß ihm bey unermüdetem Streben und larer Einsicht gelungen, alle Hindernisse, die seinem Ziele im Wege estanden, zu überwinden.

32) Er ist die Quelle der Vortrefflichkeit, woraus alle seine Nacholger geschöpft; in der dramatischen Zusammensetzung, im Ausdrucke er Charaktere und deren Leidenschaften ist er dem Raphael, im roßen Stile, in der Beachtung der Antiken und im Studium der Anatomie dem Michelangelo, und in der mahlerischen Beleuchtung ind Grazie dem Correggio vorgegangen. Es läßt sich sagen, daß in hm die italienische Mahlerey ihre völlige Ausbildung erreichte: wären icht damals Genien erschienen, welche die Kunst einseitig bis an die ußerste Grenze geführet, wie Michelangelo in der Zeichnung und Correggio in der mahlerischen Beleuchtung, wobey sie durch das subective in ihrer Anschauung der Kunst und in ihrem Vortrage für ie Nahahmung zu gefährlichen Mustern wurden, so hätte bey einem o festen System und ernster Disciplin, wie beym Leonard, wobey as Wesen mit der Form samt jedem Theile der Kunst gleichseitig beichtet ward, der gute Stil weiter Wurzel fassen, und den Geschmack uf lange Zeit vor seinem Verfalle sichern müssen; allein der zu heftige Reiz jener mächtigen Erscheinungen lockte zu gewaltsam die Blicke n, und da bey deren glänzenden Vorzügen dennoch ihr Geschmack nicht öllig rein ist, daher eine sorgfältige Vorbereittung bey den Nachahmern oraussetzte, mit Sicherheit hier den Zweck zu erreichen, so gelang ur wenigen theilweise das Gute aufzufassen, die meisten aber zu chwach, sich den Kern anzueignen, blieben ermattet an der Schale leben. So wurde der Geist von der Beachtung des Wahren und Schönen nach und nach abgewendet und zum falschen und manirirten mmer mehr hinübergezogen, wobey die Vereinigung von Größe im Stil mit mahlerischer Wirkung einzig zum Ziel gesetzt wurde, welches, a es auf keinem festen Grunde ruhete, sich bald zu dem von formoser Breitheit ohne Ausdruck in der Zeichnung, und ohne Rücksicht uf dramatisches Interesse bey der Zusammensetzung mit einer auf der

Palette erfundenen Harmonie verlor, wodurch dann endlich die Kunst zu jener conventionellen Trivialität hinabsank, worin wir sie erst kurz vorher betrachtet haben. Keine Verirrung kann für immer dauern, die Natur weißt sich selbst wieder zurecht, so hat seit der Erscheinung vom Mengs durch dessen Lehren und Wirken sich der Geschmack allgemein so weit gebessert, daß wir das Falsche, dem die verstoßnen Jahrhunderte gefröhnet deutlich jetzt erkennen — die Kunst befindet sich heut zu Tage in der Lage eines Körpers, der von schwerer Krankheit genesen; die Mittel zu ihrer Erholung stehen aufgedeckt — wer ist der Aesculap, der die heilsame Diät vorschreibt, damit vor Rückfällen sicher sie, nicht allein zur völligen Gesundheit, sondern noch zu ihrer höchsten Stärke und Schönheit gelange?

Betrachtungen über den ackerbauenden Staat, von Martin Aschenbrenner, J. L. Königl. Baierischem Landrichter, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern. Motto: Pars majoris. Bamberg und Leipzig, 1816, bey Carl Friedrich Kunz. VI. S. 160. 8.

Vorliegende Schrift ist keine mißlungene; es sind in ihr so ziemlich erschöpfend alle Hindernisse, die der Landwirthschaft im Wege stehen, und die Beförderungs-Mittel derselben, in Beziehung auf einen ackerbauenden Staat, zusammen gestellt und abgehandelt. Hr. A. zeigt darin gute landwirthschaftliche Kenntnisse. Es wäre freylich sehr löblich und wohlthätig für die Landwirthschaft einer Nation, wenn alle Landbeamten, die sich in der Mitte des Landlebens befinden, mit solchen Kenntnissen ausgerüstet wären, nicht um den Ackerbau zu leiten und zu regieren, denn von dem Vielregieren möchten wir gar zu gern alle Regierungen und ihre Beamten entfernt wissen, sondern um dem Landvolke guten Rath, richtige auf echte Grundsätze und gemachte Erfahrungen gebaute Vorschläge zu geben, ferner um demselben neu heraus gekommene Entdeckungen und Erfindungen bekannt zu machen und zu erläutern, und überhaupt nur mittelbar in vortheilhaften Einwirkungen auf den Landbau nützlich zu seyn, auch, wo schädliche Vorurtheile unter dem Landvolke herrschen, dieselben auf eine zweckmäßige, libe-

rale Weise, nicht durch Zwang, sondern durch richtige Erklärung und Erfahrungs-Beyspiele, zu zerstreuen und allmählich auszurotten, denn diese letztern wirken durchaus auf die Landbauern am vorzüglichsten und stärksten. Der gewöhnliche, nicht wissenschaftlich gebildete, oft noch rohe Landwirth will selbst sehen, und was er mit eigenen Augen siehet, das glaubt sein Herz, das hält er allein für wahr und richtig. Er hat für seine Sphäre auch ganz recht, weil die Landwirthschaft eigentlich nur auf wenigen allgemeinen Grundsätzen und Regeln, mehr aber auf Erfahrung und Localverhältnissen beruhet.

Der Verfasser beschreibet im Anfange (S. 1 — 6) recht schön: daß der National-Wohlstand, wenn er aus der Landwirthschaft hervor gehet, allein der dauerhafteste sey, und ein solcher Staat vorzüglich seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit auf immerwährende Dauer sich erhalte, indem ein Fabriken- und Handels-Staat allein weit mehr von den Launen der Zeit, der Sitten und vielen andern zufälligen Verhältnissen abhänge. Mit Recht tadelt auch Hr. A. die ausschließliche Benennung — ackerbauende Staaten — für solche, deren gröster Theil der Volksmenge sich mit Ackerbau beschäftiget, weil in einem Staate überhaupt nicht alle Nationalglieder Ackerbau treiben, noch treiben können, sondern auch die Classen der Gewerbe und des Handels sich immer darin befinden müssen. Lassen wir aber immer dem Sprachgebrauche seine Eigenheiten! Alle Sachverständigen verstehen sich doch in diesem Ausdrucke, und wissen eben so gut, daß gerade in einem ackerbauenden Staate die Gewerbe und der Handel sich, wegen der leichtern Befriedigung der absoluten Bedürfnisse und der allmählig sich aus dem Flor des Ackerbaues ergebenden grössern Produkten-Masse zur Verarbeitung und Austheilung am liebsten einrichten werden. Wir halten es auch darin mit Hrn. A., wo er sagt: Die gelehrten Systeme der Naturgeschichte, der Geographie, der Naturalien-Cabinette nützen dem Landmanne nichts; von diesen Gegenständen sollten eigene, besondere, für seine Sphäre berechnete vorhanden seyn. Die Prediger suchen ein Verdienst darin, daß sie ihr Glaubenssystem dem Landvolke recht einprägen; aber um so weniger auf den Wirthsschaftsgeist wirken. Die Richter bemühen sich, nach ihrem eigenen Schulsysteme, mit Grundsätzen, mit Förmlichkeiten und einem nur ihnen verständlichen Vortrage, alles pünktlich abzuthun, wie es die Gesetzbücher erheischen, die nicht von der Kenntniß des Volksbedarfs, sondern ohne diese Kenntniß von frey gebildeten Systemen ausgehen. Die Gesetzgebung für das Landvolk und seine Behandlung nach derselben soll einfach, populär, nicht hochgestellt und in peinlichen Formen einhergehend seyn. Derer, die wesentlich sind, können nur

wenige seyn. Der gesunde Verstand der Feldwirthe soll an der Berathung der gesetzlichen Bestimmungen selbst Theil nehmen, welche seine Angelegenheiten regeln sollen. Vieles werde dann eine andere natürlichere Gestalt bekommen. Bis jetzt seyen Chemie, welche doch zur ersten Hülfswissenschaft für den Ackerbau diene, die Physik, die Mechanik, noch nicht für die Sphäre des Landbauers allgemein gemacht, populär bearbeitet und benutzt worden. Mit der Verfertigung der Landwirthschafts-Tabellen, deren man sich zu bedienen pflege, sey man, in Beziehung auf die Bestellungsart der Grundstücke, und dessen, was damit zunächst in Verbindung stehe, noch nicht auf den Grund gekommen, wo es in der ganzen Tendenz der Feldwirthe fehle. Die Gemeinde-Einrichtungen seyen noch nicht auf die Hinführung zum Berufe der Feldwirthe, auf die Erleichterung in der Entwickelung für denselben, auf die Befestigung des Charakters eines vollkommenen Feldwirths zweckmäßig bestimmt. Die kleinsten Städte Deutschlands hätten ihre Magistrate gehabt, welchen die Schlichtung kleiner Gerichtshändel und die Handhabung öffentlicher Ordnung anvertraut war. Diese Einrichtung, wenn sie in angemessener Weise auf die Berücksichtigung der Berufsart der Einwohner berechnet sey, wäre nicht zu tadeln. Die Menschen und Volksklassen regieren sich für ihr Bedürfniß immer selbst am besten, wenn sie nur die deutliche Erkenntniß jenes Bedürfnisses erlangt haben, und dabey erhalten werden. So sollte man auch den Dorfschaften eine ähnliche Einrichtung, einen Dorfrath, Bürgerrath, geben, welcher ausgewählt werden soll aus den gesittesten und verständigsten Familienvätern des Ortes, zwey von den großbegüterten und zwey von den minderbegüterten Feldwirthen. Seyen Pächter von Gütern und Handwerker vorhanden; so sollen die gesittetsten und verständigsten davon, als der fünfte und sechste, beygezogen werden, und zwar deßwegen diese Mischung, weil gewöhnlich in den Dorfschaften die Großbegüterten, im Genusse des Gemeinde-Vermögens, bey Vertheilung der Lasten, bey Anordnungen aller Art, zum Nachtheile der Kleinbegüterten, das Uebergewicht sich zu verschaffen wissen. Dieser Bürgerrath soll aber von dem Ortsvorsteher verschieden seyn; er soll bloß allein auf die Erwerbsthätigkeit der Bürger sich erstrecken. Den Gründen, welche der Verfasser dafür weitläuftiger angibt, geben wir unsern ganzen Beyfall, so wie wir auch der weitern Tendenz, die er einem Bürgerrathe zutheilt, vollkommen zusagen. Nur wäre dabey zu wünschen, daß nicht der gewöhnlich entstehende Mechanismus, welcher Trägheit, Kraftlosigkeit und Schlendrian mit sich führet, sich einmische, und daß sich in jedem Dorfe die dazu geeigneten Personen finden möchten. Von S. 57 an gibt der

Verf. die Mittel zu einer wahrhaft wirthschaftlichen Thätigkeit, aus dem echten Wirthschaftsgeiste entsprossen, welcher zugleich auch die Zwischen-Beschäftigungen, die keine eigentliche Ackerbauarbeiter und auch nur von diesem Wirthschaftsgeiste ausgemittelt sind, der keine Lücken, keinen Zeitverlust, keine Bindungs- und Nachhülfe-Mittel übersehen darf, in Berücksichtigung ziehen muß. — Weiter zeichnet der V. die in dem Würkungskreise eines Bürgerraths liegenden Verrichtungen und Ermunterungen vor, die sehr gut sind; aber schwerlich von Dorfmitgliedern eines solchen werden ausgeführt werden können, weil es denselben gewöhnlich an den nöthigen Kenntnissen dazu fehlen wird. Nun stößt Hr. A. (S. 61) auf die Beschreibung der Beschränkungen des Ackerbaues, und stellt folgende Ansichten mit siegenden Gründen dar: Der Handel mit Ackerprodukten soll vollkommen frey seyn; ebenso der Handel mit dem Grundeigenthume. Die Gebundenheit der Güter soll gesetzlich aufgehoben werden (S. 63), so auch die Tendenz der Stammgüter (S. 65). Dem Ackerbau entgegenstrebend sey auch das s. g. Näherrecht (jus detractus). Der Pachter habe keine Sicherung in dem alten deutschen Sprichworte und dessen Handhabung: Kauf bricht Miethe — und die Gesetzgebung sey hierbey dem Geiste eines ackerbauenden Staates nicht treu geblieben (S. 70). Auch die grund- und lehnsherrlichen Verhältnisse seyen dem Wohlstande und Fortschritte eines ackerbauenden Staates entgegen (S. 71). Hier bemerkt der Verf. in einer Note: Wenn die Staatsgesellschaft, worunter der Verf. meistens die Tendenz der Staatsregierung verstehet, im Besitze der grundherrlichen Rechte sich befinde; so soll sie diesen Nexus geradezu aufheben, und die Steuer der damit belastet gewesenen Gegenstände erhöhen. Habe aber ein dritter den Besitz derselben; so sollen die Gutspflichtigen ihre Lasten abkaufen können, und wo keine freywillige Uebereinkunft zu Stande komme, da sollen gesetzliche Normen eintreten. Wenn der Gutspflichtige abgekauft habe; so soll man die Grundstücke nicht gleich der Steuer unterwerfen, sondern eine angemessene Reihe von Jahren den Loskaufenden frey lassen, um für den bezahlten Kaufschilling die nöthige Entschädigung ihm wieder zukommen zu lassen. — Wir sind in diesen beyden Fällen nicht von gleicher Meinung mit dem Verf., sondern wir behaupten: daß, wenn die Staatsregierung im Besitze jener Rechte ist, dieselbe alle dergleichen Lasten, ohne höhere Besteuerung der Grundstücke, aufheben soll, damit die Grundstücke, wie alle andere, frey seyen, und daß sie alsdann alle Grundstücke, nach dem Verhältnisse ihres reinen Ertrages, gleichförmig besteuern soll. Wenn aber ein dritter im Besitze derselben ist; so sollen die Gutspflichtigen nach einer sehr gemäßigten gesetzlichen Norm

zwar abkaufen können; aber nicht von der Steuer eine angemessene Reihe von Jahren frey seyn, sondern der Berechtigte soll nach dem Verhältnisse des aus dem erhaltenen Kaufschillinge zu ziehenden Einkommens seine Steuer, und der Gutspflichtige nur, was er vor der Loskaufung an Steuer bezahlt hat, entrichten. Denn der Berechtigte hat ein Capital dafür erhalten, von dessen Ertrage er mit Recht eine Steuer schuldig ist, so wie es auch von den bisher von dem Gutspflichtigen erhaltenen Lasten bey einem gerechten Steuersysteme der Fall gewesen seyn sollte. Es sey denn, daß entweder durch freye Uebereinkunft oder in der gesetzlich bestimmten Norm auf diese Steuer Rücksicht genommen werde, alsdann fällt die Steuer auf den Gutspflichtigen allein. Am kürzesten aber würde die Staatsregierung verfahren, wenn sie die Freymachung des Gutspflichtigen selbst besorgte, und dann denselben mit seinen Grundstücken, gleich allen andern, in die allgemeine Steuer legte. Von dem Capitale, das sie dem Berechtigten gibt, ist derselbe ohnehin eine nach dem Verhältnisse des Ertrages treffende Steuer schuldig. — Gar schön beschreibet Hr. A. von S. 73—80: daß der Landwirth seinen Ertrag so sauer verdienen müsse; daß ihm seine schwere Arbeit nur einen sehr mäßigen Ertrag ausbeute, und derselbe doch so vielen Lasten beynahe ausschließlich unterworfen sey. Als z. B.: den Abgaben von der Besitzveränderung des Grundeigenthums, von den Capital-Entleihungen; den Gerichtstaxen von Eheberedungs-Aufnahmen, von Güter-Uebernahmen, Hypotheken-Ausfertigungen, Consens-Aufnahmen; ferner mit dem Anspannsviehe den Fröhnen für Militär, für Festungsbau, für Straßen u. s. w., und neben diesen noch eine Spannviehsteuer, so wie auch den Handfröhnen. — Als Mittel für die Beförderung des Ackerbaues erwähnt der Verf. von S. 81 an: die Aufhebung der vielen unnöthigen Formen bey der Justiz und den Gerichtshöfen, welche für den Ackerbau nur ganz einfach und nur wenige seyn dürften. Eine oberste Feldwirthschafts-Behörde, welche den Unterbehörden eine belehrende umfassende Anweisung für die Geschäftsart, einen Codex rei agrariae, an die Hand geben, und diese letztern sollten auch mit den gehörigen Büchern, woraus sie noch weitere Belehrung sich sammeln können, versehen werden. Ferner sollen auch landwirthschaftliche Gesellschaften bestehen, welche aber noch besser eingerichtet werden müßten. Die kräftigste Beywirkung schreibet Hr. A. den Landämtern zu, und verlangt von denselben, daß sie auf die Zerlegung der zu großen Bauergüter, ferner wo der Futterbau in zu geringem Verhältnisse stehet, die Obstbaumzucht eine seltene Sache ist, die Gemeindegründe vortheilhafter vertheilt und benutzt werden können, Gewerbe andern

Art in Gang zu bringen oder zu verbessern sind, welche den Anbau neuer oder besserer Feldfrüchte befördern, ihre Berücksichtigung nehmen sollen. Bey diesen und dergleichen mehreren Verrichtungen und Obliegenheiten, die man den Landbeamten, wenn sie nicht ausschließlich dafür angestellt sind, aufbürdet, müssen dieselben, außer ihren übrigen Dienst-Obliegenheiten, sehr viele, so viele Kenntnisse besitzen, daß es beynahe zu viel für sie seyn würde. Denn neben den Justiz-, Polizey- und Erbvertheilungs-Fällen, welche Einen und zwey Männer, auch nur in einem mäßig großen Distrikte, vollständig beschäftigen, müßten dergleichen Beamten noch durchaus die Landwirthschaft theoretisch und praktisch studirt haben, also kennen; sie müßten vollkommene Landwirthe seyn, und wäre dieses alles gewonnen; so müßte ihnen am Ende die Zeit dazu fehlen. Ein Theil, entweder die Justiz, oder die Polizey, oder der landwirthschaftliche Theil müßte wohl vernachläßigt werden. Würde man aber auch nicht auf den großen Aufwand sehen, und eigene Beamten für die landwirthschaftliche Industrie anstellen; so halten wir deßwegen nichts darauf, weil dergleichen Beamten schon viel zu viel mit Zwang, mit Zuvielregieren, einschreiten würden, denn der Zwang und das Vielregieren ist eine mit der Gewalt unzertrennlich verbundene Krankheit, und dieß kann schlechterdings die Landwirthschaft nicht ertragen, denn alle dergleichen Einwirkungen, wenn sie auch wirklich nicht zwangsmäßig geschehen, können doch nur von außen auf die Landwirthe Statt finden, und wo dieselben Einwirkungen nicht von innen heraus, aus eigener Ueberzeugung, aus eigenem Gefühle für das Gute, ihre Entstehung erhalten; da stehen sie auf keinem festen Grunde. Beyspiele und Erfahrungen wirken bey dem Bauernvolke am meisten und schnellsten, und dazu würden wir eher vorschlagen, daß gebildete Landwirthe dazu aufgemuntert werden sollen, theils durch wissenschaftliche Bildung, theils durch Reisen in landwirthschaftlich-kultivirte Staaten, wo der Ackerbau in höherem Flore stehet, und theils daß die großen und besonders adelichen Güterbesitzer durch vorzüglich eingerichtete und Muster-Wirthschaften, wie Hr. A. auch behauptet, ihren thätigen Einfluß haben sollten. — Nun nimmt der Verf., nachdem er noch viel Schönes und Gutes geäußert hat, die Gemeinde- oder Schulgärten und die landwirthschaftlichen Gesellschaften in besondere Betrachtung, und verlangt, daß die Schulgärten, nicht den Geistlichen und Schullehrern, sondern einem eigenen Gärtner zu Versuchen und Mustergärten gegeben werden sollen. Wenn es nach der gründlichen Beschreibung des Verfassers eingerichtet und geschehen könnte, möchten solche Gemeindegärten wohl immer ihre gute Wirkung thun; aber es gibt so viele Hindernisse und Hemmungen, die schwerlich so

leicht überwunden werden können. Solche Versuch- und Mustergärten erfordern einen in der Landwirthschaft theoretisch und praktisch gebildeten Mann. Dieser wird bezahlt werden müssen; denn solche große Distrikte wird es in einer Gemeinde unkultivirt nicht geben, daß die Größe des Distriktes und der Ertrag davon eine hinreichende Belohnung werde. Hr. A will unkultivirten Boden dazu genommen und denselben durch Fröhnen der Gemeindeglieder theils mit andern Erdarten, wo es nöthig, vermischt, theils umgearbeitet wissen. Für den Anfang braucht man viel Dünger. Woher soll dieser genommen, oder soll er auch von den Gemeindegliedern aus ihrem eigenen herbey geschaft werden? Darunter würde ihre eigene Wirthschaft leiden, und von ihnen nie, so wie auch die Frohnen, gern und willig gegeben werden, besonders in dem Wahne, daß dieses alles nur zu Gunsten des Gärtners geschehe. Wer hat die Aufsicht über diesen? Wer bürgt, ohne Controle, dafür, daß dieser Gärtner nicht weit mehr auf seinen eigenen Nutzen, als auf den der Gemeinde sehe? — Soll der Landbeamte die Aufsicht haben? — Dann muß dieser nicht nur die Justiz, die Polizey, sondern auch die Landwirthschaft theoretisch und praktisch verstehen, und zwar eine Lehre, die für ihre Erfahrungen ein eigenes Studium und ein eigenes Landgut erfordert. Wo findet man solcher Männer so viele, um alle Landbeamtenstellen damit zu besetzen und wie würden diese in ihrem oft weitläuftigen Amte alle diese Einrichtungen, neben ihren andern vielen Geschäften, machen und leiten können? — Was die Schilderungen von der Tendenz der Landwirthschafts-Gesellschaften betrift; so hat sie der Verf. am rechten Ecke gefaßt, ihre bessere Einrichtung und ihre Wirkungen und deren Resultate gründlich und schön dargestellt. Mögen seine in der ganzen Abhandlung ausgesprochenen Worte und geäußerten Grundsätze und Vorschläge keine fromme Wünsche seyn und bleiben!

Mauricii de Prasse institutiones analyticae. Lipsiae. 1813. 4. 332 Seiten.

Ein Werk, welches die Bereicherungen, die die Analysis durch unsern unsterblichen Euler, mit den Erweiterungen, die sie nach ihm sowohl durch deutsche als ausländische Mathematiker erhalten hat, enthält, und zwar nach einer Methode bearbeitet, welche Deutschland wieder die seinige nennen kann, ein solches Werk wird von vielen gewünscht, ist schon oft gehofft, aber noch immer vergebens. Wenn gleich zu diesem

Unternehmen umfassende Kenntnisse in der Analysis, bedeutende Gewandtheit im Kalkul und viel Zeit erfodert wird, so fehlt es uns doch nicht an Männern, welche die beiden erstern Erfordernisse im hohen Grade besitzen, und die letztern nach ihren Berufsgeschäften darauf verwenden müssen. Diejenigen, welche bis jetzt ein Gleiches oder Aehnliches unternahmen, erregten freylich wenige Erwartungen; aber um desto mehr erfreuete jeden Mathematiker die Ankündigung des obigen Werks von Prasse, von einem Mathematiker, der in der Schule des Hindenburg, Schöpfer der neuen deutschen Methode, gebildet war, und der durch vorzügliche Abhandlungen nicht allein gezeigt hatte, daß er ganz in den Geist der kombinatorischen Methode eingedrungen war, sondern auch auf diesem Wege die Wissenschaft erweitert hatte. Die Wahl der Sprache selbst berechtigte zu großen Erwartungen; die lateinische Sprache kann wohl nicht von einem Mathematiker gewählt werden, um die Jugend im Latein zu üben, denn wahrlich das Latein der Mathematiker ist nicht klassisch und zu oft barbarisch; die Wahl läßt sich nur einigermaßen entschuldigen, wenn wie bei den früheren Abhandlungen des Verfs. dem Auslande, der Zugang zu den neuen Entdeckungen des Innlandes erleichtert werden soll. Aber wie weit steht das Werk von den Hoffnungen entfernt, wozu der durch frühere Arbeiten wohl gegründete Name des Verfs. berechtigte, und zu dessen Ruhme man wünschen muß, daß das Werk ungedruckt geblieben wäre. Um dieses Urtheil, welches wir mit vielen andern aussprechen, zu rechtfertigen, müssen wir den Inhalt des Werks und die Ausführung der einzelnen Gegenstände vorlegen.

Das Werk zerfällt, wie das Inhaltsverzeichniß gleich im Anfange angibt, in drei Bücher, und jedes Buch besteht aus mehreren Kapiteln. Erstes Buch von den bestimmten Größen. Cap. I. Erste Operationen. Erklärung der Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division, Potenzerhebung, und Cap. II. Wurzelausziehung. Beides in ganz gewöhnlichem Sinne und Darstellung. Cap. III. von den bekannten und unbekannten, und zu eliminirenden Größen. Dieser so wichtige Gegenstand wird hier in einem analytischen nicht algebraischen Werke nicht weiter, als zu den Gleichungen vom zweiten Grade mit einer unbekannten Größe geführt, und von Gleichungen mit zweien unbekannten Größen kommt nichts weiter vor, als zwey dürftige Beispiele $x+y=s$, $x-y=d$ u. $o=x^3-y^3-d$, $o=x^2+y^2-s$, bey welchen nicht einmal die Grundlinien irgend einer Methode gezogen sind; dem Verfasser waren doch gewiß die Arbeiten des Euler, Rothe, Hauber . . . von denen hier zwar keine Erwähnung geschieht, nicht unbekannt. Cap. IV. von den ganzen Potenzen eines Binomiums. Cap. V. von

den Variationen. Anwendung hievon auf $(a + b + \ldots)^n$ und auf $(a+b+c+d)(\alpha+\beta+\gamma+\delta)(A+B+C+D)$. Cap. VI. von den Kombinationen, und zwar mit Wiederholungen und einer Anwendung auf $[(1-\alpha x)(1-\beta x)(1-\gamma x)\ldots]^{-1}$. Cap. VII. Kombinationen ohne Wiederholungen angewendet auf $(1+\alpha x)(1+\beta x)\ldots$ Cap. VIII. Variationen zu bestimmten Summen, angewendet auf das Polynomium mit bejaheten Exponenten, und dann auf den verneinten Exponenten -1. Cap. IX. Kombinationen zu bestimmten Summen angewendet auf $[(1-ayx)(1-by^2x)(1-cy^3x)\ldots]^{-1}$ und auf das positive Polynomium. Cap. X. Kombinationen ohne Wiederholungen zu bestimmten Summen angewendet auf $(1+ayx)(1+by^2x)(1+cy^3x)\ldots$ Cap. XI. Involutionen angewendet auf $[-(\alpha x+\beta x^2+\ldots)]^{-1}$ und auf $(1-ax)(1-bx^2)\ldots$ Nach den Ueberschriften muß man glauben, und die Darstellung bestätigt diese Vermuthung, als sey das Kombiniren mit den verschiedenen Abänderungen die Hauptsache und die Entwickelung der Produkte zufällige Beyspiele, da im Gegentheile die Entwickelung der Produkte, sowohl mit positiven als negativen, als auch gebrochenen Exponenten die Hauptsache seyn muß, wobey die Combinationen nur die Hülfsmittel sind, diese Geschäfte mit Leichtigkeit zu vollenden. Cap. XII. Fortlaufende Brüche, sehr kurz und dabey sehr wenig. Cap. XIII. Arithmetische Reihen. Der Verf. hat diesen Gegenstand schon früher besonders behandelt, führt ihn aber bei dieser zweyten Behandlung, ungeachtet daß er hier verhältnißmäßig weitläufig ist, doch nicht weiter als seine Vorgänger; er sucht nur auf, von welcher Ordnung die Reihen sind, und geht dann zu dem Interpoliren derselben über. Wir müßen hier aber bemerken, daß es bey diesen Reihen nicht darauf ankommt, von welcher Ordnung die Reihen sind, ja daß diese eine ganz unnütze Untersuchung ist, daß man, was weder hier noch sonst wo geschehen ist, in die innere Bildung der Reihen selbst hineingehen muß, welches einzig auf kombinatorischem Wege geschehen kann. Auf diesem Wege erhält man ganz andere Resultate und sehr einfache Gesetze, welche die Anwendung dieser Reihen erleichtern. Wir hoffen dieses selbst in einem besondern Werke durch die That zu zeigen. Cap. XIV. Numerische Gleichungen. Dieser Gegenstand ist ganz einer kombinatorischen Behandlung fähig, aber hier nach keiner Methode behandelt; wir finden zuerst eine Auflösung durch Versuche, dann ein Beyspiel einer Auflösung durch fortlaufende Brüche, und einige Wahrheiten über die eingebildeten Wurzeln, und zuletzt über die Summen der Potenzen der Wurzeln, alles ohne Zusammenhang, ohne Methode und doch im Ganzen sehr wenig. Kein Gegenstand

ist für den Mathemaker von so hoher Wichtigkeit, als dieser zumahl für den angehenden Analysten; wer von ihm handelt, muß also auch auf ihn vor andern Fleiß und Mühe verwenden, um Licht in die Untersuchung zu bringen, wovon man aber hier nichts sieht.

Zweytes Buch über die Funktionen. Cap. I. Umformung der Funktionen. Ein Gemenge von verschiedenen Gegenständen, als Gleichsetzung der Vorzahlen, Zerfällung der Gleichungen in Faktoren, Zerfällung der Brüche in kleinere Brüche und Umkehrung der Reihen. Wir können keine Ideenverbindung unter diesen verschiedenartigen Geschäften auffinden; die Ueberschrift kann hiezu keinen Aufschluß geben, denn sie paßt für die ganze Wissenschaft. Cap. II. Logarithmen und Cap. III. Binomium und Polynomium auf jede Potenz. Dieß war ein Feld, wo die große Allgemeinheit der kombinatorischen Methode, um welche sich der Verf. früher so verdient gemacht hat, in vorzüglichem Lichte hätte gezeigt werden können, aber leider schlägt der Verf. hier einen Weg ein, der von keinem, der die kombinatorische Methode kennen gelernt hat, gebilligt werden kann; zuerst entwickelt er die bei Logarithmen gewöhnlichen Reihen durch unbestimmte Vorzahlen, und wendet nun diese Reihen zum Beweise her Allgemeinheit des Binomiums an. Diese Art, die Allgemeinheit dieser Wahrheit zu beweisen, könnte dann wohl entschuldigt werden, wenn keine andern Beweise vorhanden wären, welche der Natur des Gegenstandes angemessener sind. So schreiten wir nicht in den Wissenschaften fort, sondern gehen in der That zurück. Auf die Allgemeinheit des Binomiums folgt nun jene des Polynomiums, wobey denn aber die Kombinationen mehr aus Zufall als aus Absicht vorkommen. Die so wichtige Formel von Fischer (in Berlin) mangelt auch hier, ihre Wichtigkeit kann doch wohl von keinem geläugnet werden, der sich mit einigen unserer bedeutendsten Polynomien beschäftigt hat. Cap. IV. Reihen aus Brüchen entwickelt oder von den zurücklaufenden Reihen. Cap. V. Indirekte Summirungsmethode. Hier kommt weiter nichts vor, als die Summe der Reihen, deren allgemeine Glieder $\frac{a}{[b+(x-1)d](b+xd)}$, $\frac{a+(-1)c}{[b+(x-1)d](b+xd)[b+(x+1)d]}$, und x^m sind. Cap VI. Unbestimmte Aufgaben. Jedes algebraische Buch handelt von diesem wichtigen Gegenstande ausführlicher, als hier geschehen ist. — Bis hiehin sind wir dem Verfasser Schritt für Schritt gefolgt, weil alle die genannten Gegenstände neben einander hingestellt sind, ohne daß nur an irgend einer Stelle eine Idee angegeben wäre, welche ihn bey der Ausarbeitung geleitet hat, und ohne auf irgend eine neue Untersu-

chung zu stoßen, die den Leser für seine Mühe zu lesen ent schädigte. Von hier an beginnt der Verf. die Differenzialrechnung und im dritten Buche die Integral und Variationsrechnung; aber wer sollte von ihm erwarten, daß er hier einen Auszug aus Lacroix's Werk liefert? Ueber die Wahl eines solchen Werks mögen wir hier keine Bemerkung machen, weil wir die Beurtheilung desselben uns zu einer anderen Zeit vorbehalten. Dasjenige, worin der Verf. von seinem Originale abweicht, ist gleich der Anfang Cap. VII., worin er zuerst die Bedeutung von d (x^m), von d^m (P. Q.), von d l g (1+x) und von d (a^x) blos als Algorithmus aus einander setzt und nun zeigt, daß diese Geschäfte bey der Entwickelung von φ (x + h) vorkommen, wodurch letztere an Einfachheit und Deutlichkeit gewinnt. Auf diese Entwickelung läßt er gleich jene von ψx, wenn $x = y - z\,\varphi x$ ist, folgen, die aber, wie er selbst angibt, von Pfaff entlehnt ist. Der Verf. setzt überall $h < 1$, welches, wie jedem bekannt, nicht richtig ist, und sagt, $o = (-a) + n\,(-a)^n \cdot \frac{h}{1} + \ldots$ sey absurd, welche Behauptung wohl einer Uebereilung zugeschrieben werden muß. Von hier folgt er nun seinem Originale ganz getreu, daher wir mit unseren Bemerkungen inne halten müssen, indem wir glauben, hinreichend gezeigt zu haben, wie wenig dieses Werk dem jetzigen Zustande der Wissenschaft in Deutschland entspricht. Zuletzt müssen wir noch eine Bemerkung mittheilen, die wir gerne unterdrücken würden, wenn sie nicht von größerer Wichtigkeit wäre, als viele glauben. Es ist unläugbar, daß die Analysis und Größenlehre überhaupt keinem Volke so wichtige Entdeckungen von jeher zu verdanken hat, als dem Deutschen, sowohl was den Inhalt, als die Form betrift, und doch finden wir in unsern Werken, deren Zweck ist, das von andern Gefundene weiter zu verbreiten, höchst selten diejenigen deutschen Männer erwähnt, denen die Ehre der Erfindung gebührt, und statt deren irgend einen meistens französischen Schriftsteller angeführt. Diese Sitte können wir auch bei unserm Verfasser nachweisen; so ist hier im ganzen Buche wohl fleißig erwähnt, was Lagrange und andere gefunden haben, aber von einem Rothe und Hauber wird bei dem Eliminiren, von Bilfinger bei den arithmetischen Reihen, von Lambert bei der allgemeinen Entwickelungsreihe, von Gauß bei den unbestimmten Gleichungen u. s. w. nichts erwähnt; in der Differenzial, Integral und Variationsrechnung wird immer auf Lacroix verwiesen, so daß man glauben sollte, dieser habe die Verdienste eines Euler.

Schweins.

No. 77. Heidelbergische 1816.
Jahrbücher der Litteratur.

Das Majestäts-Verbrechen(,) Aus (aus) den Geboten Gottes und der Vernunft (,) so wie aus den alten und neuen Staats-Gesetzgebungen (,) philosophisch-juridisch erklärt und kritisch festgesetzt (,) vom Dr. Hellmuth Winter. Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung. 1815. — 278. S. gr. 8.

Bey diesem Buche vermissen wir die Vorrede. Der Verf. sagt am Schluß seiner Schrift in einer so rubricirten „Nachrede und litterärischen Anzeige," daß er als Vorredner zu seinem Buche nichts zu sagen hatte. Wir dagegen denken: es wäre in der Ordnung gewesen, wenn er über seinen Beruf zum juristischen Schriftsteller, über Quellen, Plan und Tendenz seines Buchs, einige Worte vorausgeschickt hätte. Aus der gedachten Nachrede von nicht ganz zwey Seiten merken wir folgende Stelle. „Jeden (?) Tadel der gelehrten Welt, der auf die Materie und die Form meiner Theorie fällt, mildert mein Bekenntniß, daß die Erschaffung dieses Buchs meinen von gleichzeitigen dramatischen Geburten niedergebeugten Geist nur in gewissen Stunden täglicher Erholung zu sich hinüberzog, und mich also während einiger Monate zugleich in drei alle Seelenkräfte hinnehmenden total entgegengesetzten Welten, als Criminalpolitiker, als Tragödien- und als Opern-Dichter wirken ließ." Der Leser mag selbst bestimmen, ob er mit dieser Erklärung des Verfs. zufrieden ist, der nun noch den Kritikern seinen Fehde-Handschuh hinwirft und dann mit folgender Ankündigung schließet. „In einigen Monaten erscheinen von mir auf Deutschlands Haupttheatern und im Buchhandel zwey dramatische Gedichte:

1. Fürst Menzikoff, heroisches Trauerspiel in Jamben und fünf Akten.
2. Der große Prophet Daniel oder die drey Männer im Feuerofen, tragische Oper in zwey Akten.

„Alsdann werde ich noch im Laufe dieses Jahres dem gelehrten Publiko den ersten Theil meiner Litterär-Geschichte der Staatsgesetzgebungen aller Völker der Welt übergeben.“ Jetzt kennt der Leser die „dramatischen Geburten“ die als Embryonen mit der Abhandlung über Majestäts-Verbrechen in des Verfs. Kopfe lagen, und wird mit uns ein solches Drillings-Paar bewundern, wobey gleichsam als Zugabe, noch die Literärgeschichte der Staatsgesetzgebungen aller Völker der Welt — vermuthlich dem Verf. eine Kleinigkeit, die das Nonum prematur in annum nicht nöthig hat! — für dasselbe Jahr pro parte prima angekündigt wird. — Der Verf. hat bescheiden seine Schrift „Europa's Majestäten zur Beherzigung allerunterthänigst zugeeignet;“ und wir müssen sagen, der Verleger hat es an einer, dieser Dedication entsprechenden Eleganz nicht fehlen lassen. Die Stelle des Registers vertritt eine Inhalts-Anzeige am Schluß des Buchs; wir übergehen solche, und wenden uns zu dem Titelblatt.

Was heißen die Worte „Gebote Gottes“ darauf! Diese Frage wird gleich jeder aufstellen, der das Buch in die Hände nimmt. Die zehen Gebote, antwortet man sich, weiß jedes Kind und sie passen nicht auf Majestäts-Verbrechen. Die Vorschriften der Vernunft sind zwar in gewisser Hinsicht Gebote Gottes; allein der Verf. hat sie besonders angeführt; darum kann er sie, ohne einen Pleonasmus zu begehen, nicht gemeint haben. Denkt man sich, er ziele damit auf die mosaische Gesetzgebung; so findet man den Ausdruck nicht nur unpassend, sondern auch darum überflüssig, weil sie dann unter den angeführten „alten Staatsgesetzgebungen“ schon begriffen wären. Will man endlich annehmen der Verf. verstehe überhaupt „Vorschriften der geoffenbarten Religion“ darunter; so erstaunt man nicht nur über die Quelle, sondern muß auch dieses unbegreiflich finden, warum sie, als etwas positives vor den Vernunftgründen genannt wird, welche doch früher gedacht werden, und den Glauben an jene erst rechtfertigen müssen. — Immer würde sich der Verf. eines bestimmteren Ausdrucks besser bedient haben.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung, welche in 29 Seiten und zwey Kapiteln, 1. von dem angebornen Rechte des Menschen, und 2. von dem unbedingten Recht des Regenten auf Ehre und Leben, handelt. Da aber auch hierin nichts über die eigentliche Tendenz des Buchs gesagt ist; so hält Rec. sich verpflichtet, solche hier, so gut er sie nach wiederholter Durchlesung der ganzen Schrift begriffen hat, im Voraus anzuzeigen. Das Ganze dreht sich um den Beweissatz, daß von Majestäts-Verbrechen und Hochverrath bisher allgemein unrichtige Begriffe geherrscht haben. Der Verf. will zeigen, beide Verbrechen hätten nichts mit einander gemein, als die Stammwurzel „öffentliche Verbrechen;" er bestimmt dann näher ihre Begriffe, handelt aber, nachdem er sie abgeschieden, lediglich von dem, was nach seiner Meinung Majestätsverbrechen ist. Die Erfordernisse desselben prüft er nun noch ausführlicher, zieht daraus Folgerungen, und handelt dann insbesondere von dessen Arten, Strafe und Prozeß nach Vernunftprincipien. Alles dieses geschieht im theoretischen Theile, wobey er indessen historisch auch auf das röm. Recht eingehet. Im praktischen Theile hält er nun seine Resultate gegen positive Gesetzgebungen, und tadelt endlich alle, daß sie den wahren Gesichtpunkt verfehlt hätten. — Wir wollen nun sehen, was der Verf. geleistet und wie er sich in jener Hinsicht benommen hat.

Das oben erwähnte erste Capitel der Einleitung, (S. 1—26.) zerfällt ohne Weiteres in zwey Abtheilungen, wovon die erste überschrieben ist „der Mensch im Naturstande." (S. 1—4.) Der Verf. fängt recht ab ovo an, und gibt sich die Mühe hier zu beweisen, daß jeder Mensch ein angebornes Recht zu leben habe. Jeder hätte ihm dieses auch ohnbewiesen geglaubt. Da aber der Verf. eine Wichtigkeit auf seinen Beweis setzet; so wollen wir sehen, wie er solchen geführt hat. Er hebt an: „der Mensch, ein mit Vernunft und Freyheit begabtes Wesen, soll nach der ihm gebietenden Vernunft, dem Zwecke seines Daseyns nachstreben. Die mögliche Erfüllung dieses göttlichen Gebotes hängt natürlich von dem Besitze eines organischen Zustandes ab," u. s. w. Hät

denn, fragen wir, der Mensch, welcher weder Vernunft und Freyheit besitzt, — und daß es solche Menschen gibt, wird doch der Verf. nicht leugnen, — kein Recht zu leben? Glaubt übrigens der Verf. beweisen zu müssen, daß der Mensch ein Recht zum leben habe; so dürfte er uns auch den Beweis dafür nicht schuldig bleiben, daß das Daseyn des Menschen überhaupt einen Zweck habe. „Jeder Mensch," fährt der Verf. fort, „hat also angebornes Recht zu leben, folglich auch korrespondirende Rechtsverbindlichkeit, sein Leben für sich und andere zum Zwecke seines Daseyns zu erhalten und zu gebrauchen." — Wie folgt, fragen wir, aus dem Recht zu leben, eine Rechts-Verbindlichkeit sein Leben zu erhalten? Vielleicht, mögte man einwenden, hat der Verfasser Rechts-Befugniß sagen wollen. Nein, antworten wir; denn er sagt weiter: „Der angeborne, von der schaffenden Natur dem Menschen eingeimpfte Beruf ist also der Gebrauch seines Daseyns, ist active und passive Thätigkeit." Wir haben uns im Text erst über ein „demnach," dann über ein „also," und darauf über ein „folglich" hinwegarbeiten müssen, und sehen uns nun wieder ein „Also" den Satz herbeyführen, „daß es Beruf des Menschen sey, sein Daseyn zu gebrauchen;" Beruf aber erzeugt Verbindlichkeit. Natürlicher Beruf des Menschen und Zweck seines Daseyns ist nun wohl einerley; dieser soll, wie wir am Ende des Schlusses hören, Gebrauch des Daseyns seyn. Der Verf. hat also aus dem Satz: „des Menschen Beruf ist sein Daseyn zu gebrauchen," sein Recht zu leben hergeleitet, und aus diesem wieder deducirt, „daß er sein Daseyn gebrauchen müsse." Die Leser sehen, aus dieser petitio principii, aus diesem circulo in demonstrando, daß der Verfasser in Vernunftschlüssen eben nicht seine Stärke hat. Vielleicht fühlte er dieß selbst, und sucht darum seine Philosophien durch Sprüche aus der Bibel zu unterstützen. Unmittelbar auf Obiges fährt nemlich S. 2. der Verf. fort: „In dem Beruf der Handlung" (soll doch wohl heißen „zur Handlung"), geleitet durch das legislative Prinzip der Vernunft und des Gewissens, ist der Mensch sein eigner Gott; ist zweites Leben im einzigen Gotte wiederholt, und sein Leben ist vom Schöpfer gesichert. 1 Mos. 1, 26. Und Gott sprach

lasset uns Menschen machen, ꝛc. V. 27. Gott schuf ꝛc. 1 Mos. 9, 6. Wer Menschenblut vergießt ꝛc. — Sollte man nach dergleichen Citaten nicht denken, der Verf. habe sich unter dem „Menschen im Naturstande," das Pärchen Adam und Eva im Paradiese gedacht? Aber dann hätte er sich auch das Philosophiren ersparen, und sein Buch mit „Im Amfang schuf Gott Himmel und Erde ꝛc." anfangen sollen.

Gleich bündig deducirt nun der Verfasser „das angeborne Recht des Menschen auf natürliche oder ursprüngliche Ehre (fama simplex)" — wie er es nennt, — und betrachtet dann in der zweyten Abtheilung (S. 4—26.) „Den Menschen im Staate." Nur einiges zur Probe! „Der Staat, — so hebt die Abtheilung an, — ist wegen des Lebenszweckes der Menschen als ein Erziehungs-Institut Gottes im Schöpfungsakt des Menschen sanctionirt . . . Durch den nothwendigen Unterwerfungs-Vertrag im Staate wird das Recht, die Mittel zum Zwecke des Staats (den allgemeinen Willen) zu bestimmen, einem Staats-Oberhaupte übertragen . . . Da der Zweck des Staats Erhaltung aller vollkommenen Rechte der Menschen unter dem Gebot des Zwanges begründet, so sorgt und handelt der Regent im Willen aller Staatsgenossen pflichtmäßig für die Sicherheit des Lebens und der Ehre aller Mitglieder" u. s. w. So und auf ähnliche Art, in einem immer zunehmenden Wirrwarr halb wahrer Sätze und Gedanken, deducirt nun der Verf., daß kein Mensch im Staate die Ehre seines Mitmenschen verletzen, oder ihm gar das Leben nehmen dürfe; wiewohl er das Recht zu leben schon früher im Naturstande anerkannt hatte. Er beweißt auch hier, daß er kein Philosoph ist; wofür zu gelten er selbst kaum zu wollen scheint, indem er S. 176. N. 1. ausrufet: „Die Stimmen der Philosophen und Dichter hören wir (i. e. der Verf.) „nicht an!" Der Verf. geht abermals auf die Bibel über, beruft sich auf das fünfte und achte Gebot, und nennt die zehn Gebote Gottes die „Urquelle aller menschlichen Gesetze." Vermuthlich wird er also auch in seiner Litterärgeschichte der Staatsgesetzgebungen aller Völker der Welt, die ältesten Gesetze in China und Japan daher ableiten. Dann citirt er in einer Note den Prediger

Salomo, die Bri fe an Tim., an die Römer u. s. w. In einer andern Note verweißt er uns auf das 1. 2. und 5te Buch Moses, und auf den Evangelisten Mathäus im 5 Cap. 21 Vers. Auf das 5te und 8te Gebot folgen nun „Christi göttliche Lehren, gegründet auf Liebe und Vergebung.“ Auch diese, welche doch gewiß niemand in einer philosophisch-juridischen Abhandlung über Majestäts-Verbrechen suchen wird, werden sogar wörtlich aus den Evangelisten und Aposteln angeführt. Dann ruft er aus: „So weit hier die Gesetze Gottes des ewigen Vaters und Sohnes. Gehen wir jetzt in unserer Betrachtung zu den politischen Legislativen der Menschheit, und verweilen zuerst bey der Gesetzgebung Moses für die Israeliten.“ Nach den bisherigen Citaten muß man sich wundern, daß der Verf. die Gesetzgebung Moses nicht geradezu für Gottes Gesetzgebung erklärt hat. Aber als mittelbare Gesetzgebung Gottes erkennt er S. 10. ausdrücklich die gesammten Bücher Moses an. Der Verf. deräsonirt noch S. 11. in einigen Zeilen über die Gesetze der Egyptier, Griechen, Perser und Macedonier, über Mord und Todschlag, und kommt dann S. 12. zurück auf die Mosaische Gesetzgebung. Er sagt davon unter andern, daß Moses Cap. 2. v. 21. 28. 29. u. f. das Gesetz: „Wenn ein Ochs . . . so soll man den Ochsen steinigen und sein Herr soll sterben,“ als „das aktive Organ und der Repräsentant Jehova's“ gegeben habe, dieses Gesetz nemlich sey gegründet auf Gottes Willen im 1 B. Mos. 9. 5. 6. Nun kommt er wieder auf Drako und die Athenienser, führt allerley an, was nicht zur Sache dient, und geht dann S. 14. zur Römischen Legislation über. Hier paradirt das Zwölf-Tafel-Gesetz über Menschenmord wörtlich mit Dionysius Gottofredus Paraphrase, und auf den Titel der Pandecten ad leg. Cornel. de sicariis wird hingewiesen. Dann geht er zum Deutschen gemeinen Criminalrecht über, inserirt wörtlich den 137. Artikel der Carolina, und thut darauf S. 15. zu Ende die einem Juristen gewiß höchst auffallende Aeusserung: „Deutsche Partikular-Gesetzbücher haben in unseren Zeiten, sowohl die Römischen Criminalgesetze, als auch die Carolina zu historischen unpraktischen Quellen gemacht.“ S. 16. wird nun das Oestreichische Strafgesetzbuch, Th. 1.

Haupt-St. 16. §. 117., das Preußische Th. 2. Tit. 20. §. 806., und das Bairische Th. 1. Art. 146. wörtlich ausgezogen, und dann S. 17. angefügt: „Von den Legislationen Europa's wollen wir hier in der Einleitung nur noch die neuste Französische Criminal-Gesetzgebung schließlich für diesen in die Haupt-Materie eingreifenden Gegenstand aufstellen, und dann diese Vorbegriffe über die Beraubung des menschlichen Lebens als genügend abgehandelt betrachten.“ Jetzt folgt wörtlich der Art. 295 u. 304. des Code pénal, und man dankt dem Verf. wirklich herzlich, daß es ihm nicht eingefallen ist, uns noch etwa nach Amerika überzuschiffen, um uns einige Ueberbleibsel der Gesetzgebung der Inca's über Menschenmord, zum Behuf der Beurtheilung des Majestäts-Verbrechens, vordersamst aufzutischen. Nun handelt der Verf. in gleicher Manier ausführlich über die Ehre, die er fast verrückt von Begeisterung S. 17. u. f. auf die wunderseltsamste Weise mit einem Chaos pathetischer Worte definiret. Auch hier erscheinen wie Schneeflocken durcheinander, eine Menge Citate aus der Bibel alten und neuen Testaments; sogar der Prophet Jesaias. Die Psalmen Davids, der Prediger Salomo und das Buch Hiob sind nicht vergessen. Von ungeregelter Phantasie hingerissen, sagt er unter andern über das 8te Gebot: In dem „falsch Zeugniß reden“ liege der Keim zum Baum des Erkenntnisses alles Bösen, und das Saamenkorn aller Missethaten. Nachdem der Verf. S. 23. u. f. das Zwölf-Tafel-Gesetz de injuriis, und die Stelle aus den Institutionen lib. IV. c. 4. §. 17. wörtlich angeführet, und etwas über Tallons- und Geld-Strafen gesprochen, schließt er S. 25. mit der Bemerkung, daß nach seiner Meinung einer Ehrenkränkung nur allein Ehrenstrafen entsprechen.

Nun reassumirt der Verf. seine philosophischen Prämissen, von denen er sich durch ganze 16 Seiten getrennt hatte, sagt, daß ohne Staat der Mensch nicht Mensch sey, weil der Mensch nur durch den Staat den Zweck seines Lebens erreichen könne, und folgert daraus, daß alle Menschen den Staat mit Aufopferung ihres Lebens schützen und erhalten müßten. Dieß, sagt er, erzeuget den Grund zur zweiten Lehre der Einleitung, welche das Majestäts-Verbrechen festsetzet.

Jetzt folgt das zweyte Capitel der Einleitung „von dem unbedingten Rechte des Regenten auf Ehre und Leben." Der Verf. derivirt daraus, daß das Staats-Oberhaupt in seiner Regentenqualität allen Menschen im Staat den Besitz des Lebens und der Ehre sichern müsse, dessen Unverletzlichkeit. Ja er legt, gestützt auf die Bibel, alten und neuen Testaments, der Person des Regenten eine göttliche Heiligkeit bey, die er menschliche Majestät nennet. Unmittelbar ursprünglich geht, nach dem Verf., die Majestät von Gott, dem moralischen Gesetzgeber aus, der im menschlichen Organismus die Staatserrichtung als irdischen Lebenszweck der Menschheit erschuf; mittelbar ursprünglich aber vom Volke aus dem Geiste des Vereinigungs- und Unterwerfungs-Vertrags. Jeder Unterthan, der das Leben oder die Ehre der Majestät (der höchsten Staatsgewalt) beleidigend angreift, bricht demnach zugleich sein Gelübde, das er Gott und dem Staate geschworen hat, und begeht das Majestäts-Verbrechen.

Wir kommen nunmehr an den „Theoretischen Theil" oder das „Erste Hauptstück," dessen erster Abschnitt von dem Begriff des Majestäts-Verbrechens näher handelt, und im 1. Capitel von S. 30—65. einen historischen Grundriß desselben liefert.

„Von der Schöpfung des Menschen bis auf die zweite Hauptepoche des röm. Staats," — sagt der Verf. — „weiß die Welt nichts von Majestät." — Der blose Name ist aber doch nicht die Sache! Der Verf. selbst handelt ja in seinem praktischen Theile ausführlich von dem Majestäts-Verbrechen nach den Principien der ältesten Völker (S. 182—193.), und beweißt, daß im ganzen Morgenlande, so weit die Geschichte reicht, der Regent als Ebenbild Gottes angebetet würde, und daß bei den Hebräern, wer an den Gesalbten des Herrn die Hand legte, unbedingt des Todes schuldig war. Dieß ist doch wohl Majestät?! Doch weil das Wort Majestas lateinisch ist, glaubt der Verfasser sich zu Bestimmung dessen Bedeutung der röm. Geschichte in die Arme werfen zu müssen. „Romulus," sagt er, „hinterließ eine blose Lex proditionis, und die Tabula IX. der 12 Tafeln spricht nur von der perduellio." . . „Der republikanische Stolz erschuf in der Demo-

cratie das Wort majestas. Ursprünglich auf republikanischem Boden aus der Triebfeder der Vaterlandsliebe entsprossen, strahlt die majestas als Princip der Monarchien in der Sonnenglorie aller Ehre hervor." Aus Cicero will er nun beweisen, daß, und wie das ursprüngliche Majestäts-Verbrechen ein „Zwillings-Geschöpf vom crimine perduellionis geworden," und aus „dem Wechsel beider Naturen sey der berüchtigte Zankapfel unter den Criminalrechtslehrern" entstanden. (S. 30. 32.) Die Beschränktheit des Raumes verbietet uns dem Verf. in seiner geschichtlichen Darstellung näher zu folgen, die leider! ein buntscheckiges Gemisch declamatorischer Floskeln und halb wahrer sich zum Theil widersprechender Sätze ist. S. 46. stellt endlich der Verf. die Behauptung auf: „Nach begründeter Monarchie enthielt Crimen majestatis eigentlich Mord und Entthronung des Regenten. Crimen laesae majestatis war Injurie gegen denselben. Crimen perduellionis geschah, wenn mit dem Regenten der ganze Staat wirklich faktisch umgestürzt werden sollte." Dieß nennt er S. 47. eine neue Lehre. Er behauptet ferner, daß die röm. Gesetze des Hochverraths, nach seiner wahren Beschaffenheit, durchaus nicht erwähnten. Das vermeintliche Hauptgesetz Cap. 5. C. ad leg. Jul. Maj. spreche blos von den Factionen gegen das Leben der Minister (dieß hätte bewiesen werden sollen.) Nachdem er weiter S. 48—50. die C. fin. D. ad leg. Jul. Maj., die C. 1. §. 1. D. h. t. und den §. 1. J. de publ. judic. mit einander verglichen, gesteht er, darin nichts als ein Chaos von Verwirrungen, von schwankenden und irrigen Begriffen zu entdecken. Da nun der nach seiner Meinung wichtige Unterschied unter crimen majestatis und perduellionis in den röm. Gesetzen nirgends zu finden sey, so verspricht er uns S. 50. denselben im folgenden Capitel strenge zu ziehen. Alle Lehren der Deutschen, Französischen, Italienischen und Englischen Criminalrechtslehrer „von Kaiser Carl dem Großen bis auf den heutigen Tag," enthalten nach dem Verf. „eine der Cultur der Criminalrechts-Wissenschaft durchaus schädliche Verwirrung und eingewurzelte Verwechselung beider Verbrechen." Selbst diejenige Criminalisten, welche auf den bis jetzt letzten Standpunkt hinaustraten, überließen angeblich ihm „diese Schöpfung."

In dem zweyten Capitel des 1sten Abschnitts, welcher „Charakteristischer Unterschied zwischen den Majestäts- und übrigen Staats-Verbrechen" überschrieben ist, tritt nun der Verf. vollständiger mit seiner Lehre hervor. (S. 66—89.) Die Verbrechen überhaupt sind ihm theils Staats- oder öffentliche, theils Privat-Verbrechen. Jene schliessen in ihrer allgemeinen Sphäre alle Verbrechen ein, welche theils gegen die physische Person des Regenten allein, theils gegen das Daseyn des ganzen Staates (Landesherrn und Volk zusammen,) theils gegen einzelne Einrichtungen oder Gewalten des Staats, — begangen werden. Von diesen dreyerley Arten von Staats-Verbrechen darf nach dem Verf. nur die erste „Majestäts-Verbrechen" genannt werden. Die zweite begreift, als besondere Unterarten, den „Hochverrath," die „Rebellion" und die „Landesverrätherey." Die dritte endlich umfasset, theils die Verbrechen gegen die „rechtlichen," theils gegen die „ökonomischen" Verhältnisse des Staats. Um den Unterschied der Majestäts-Verbrechen (Classe 1.) von den Verbrechen gegen das Daseyn des Staats (Classe 2.) deutlicher zu zeigen, bemerkt er, daß ad 2. das Object — der Staat, ad 1. aber allein die Person des Regenten sey; daß ad 2. als Wirkung, die gänzliche Vernichtung des Daseyns, oder der Umsturz der Grund-Verfassung, ad 2. aber die gänzliche oder theilweise Vernichtung des Lebens und (oder) der Ehre des Regenten erfodert werde; endlich, daß ad 2. handeln, das Subject ein Staats-Bürger oder Unterthan, ad 1., aber blos ein vernunftfähiges Wesen seyn müsse. Verbrechen gegen den Regenten als eine physische Person, als ein Individuum von der moralischen Person des Staats, bilden (nach dem Verf.) die Majestäts-Verbrechen um deswillen, weil persönliche Regentenqualität die Majestät ist. (S. 70.) Der Hochverrath besteht ihm in dem „Mißbrauche einer vom Staate einem hohen Staatsdiener anvertrauten, und von diesem zur Vernichtung des politischen Daseyns des Staates angewandten Gewalt." (S. 82.) Denn in dem Worte Verrath liege ein mit bösem, treulosem Vorsatz einem andern Theile für gewisse Zwecke mitgetheilter Gegenstand. (S. 80.) Das Wort hoch aber beweißt ihm, daß

der Staatsdiener ein hoher, z. B. ein kommandirender General, ein dirigirender Minister, seyn müsse. (S. 82. u. f.) — Wirklich triftige Beweise! Nur Schade, daß man nicht genau genug erfährt, wie hoch eigentlich der Staats-Diener stehen müsse, um einen Hochverrath begehen zu können. — Wenn der Leibarzt einen Despoten oder Tyrannen vergiftet, — sagt der Verfasser S. 87.; wenn der General aus Privatrache den Regenten ersticht; so sind beyde Mörder, und zwar gesetzlich ausgezeichnete hohe Mörder; aber keineswegs Hochverräther, weder am Oberhaupte des Staates, noch am Staate selbst. Denn was hat hier der Leibarzt, und was der General verrathen? und an wen? . . . Wollen die Gelehrten das Wesen des Hochverraths ganz widernatürlich (?) durch die blose Treulosigkeit, durch die gemißbrauchte Treue der Staatsbürger am Daseyn des Staats, ohne Einverständniß mit einem fremden Feinde bezeichnen; dann schließt die Rebellion auch den Hochverrath in sich, allein diese Lehre ist grundfalsch. (S. 88.) Doch genug zur Probe von der Argumentation des Verf.

Im dritten Capitel des ersten Abschnitts, „Neue Hauptbestimmung des Begriffs Majestäts-Verbrechen“ überschrieben, gibt der Verf., „theils durch das Princip seiner Prämissen,“ — die Leser mögen urtheilen, wie viel darauf zu geben ist, — „theils durch den Geist der Erfindung,“ — was der Verfasser erfindet, wird er uns doch nicht als Wahrheit verkaufen wollen!? — geleitet, seine neue Haupt-Bestimmung des Majestäts-Verbrechens. (S. 90—108.) Die Person des Regenten, blos als solche, mithin keineswegs die moralische Person des Staats, ist ihm einzig Object des Verbrechens. Nach der Natur einer Person zerfällt es in zwey Haupt-Gattungen wider das Leben und die Ehre. (S. 93.) Majestäts-Verbrechen, crimen Majestatis, (der V. hätte doch logisch richtig hinzusetzen müssen: in specie,) heißt ihm jede gesetzwidrige Handlung eines Menschen in der dolosen Absicht unternommen, um das Daseyn des Subjects der höchsten Gewalt, der Majestät, im Staate zu vernichten. Dagegen Majestäts-Beleidigung, crimen laesae Majestatis, Vergehen gegen die Majestät, jede Verletzung der aus dem Besitze der höchsten Staatsgewalt entstehenden

Ehre und Würde des Regenten (der Majestät.) S. 95. Aber auch das Verbrechen der beleidigten Ehrfurcht, das gegen den Regenten, wenn er als bloße Privat-Person handelt, begangen werden soll, setzt er in seinem Schema S. 94 als drittes correlativum daneben, und leitet solches mit jenen aus dem Majestäts-Verbrechen in genere ab. Wenn man aber annimmt, daß der Regent als entkleidet von seiner oberherrlichen oder Regenten-Qualität in gewissen Verhältnissen betrachtet werden müsse; so muß man auch zugeben, daß in diesen Verhältnissen nicht einmal ein Majestäts- und Staats-Verbrechen in sensu latissimo gegen ihn begangen werden könne. Einen andern Fehler der Abtheilung hat sich der Verf. schon in dem Schema S. 72. dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er dort Nummer 1. „Majestäts-Verbrechen" nennt, und ihr nur zwey Unterabtheilungen a und b giebt, jene aber Majestäts-Beleidigung oder crimen laesae majestatis, und diese Verletzung schuldiger Ehrfurcht, crimen laesae reverentiae oder venerationis nennt. Es fehlt hier also die ganze Haupt-Unterabtheilung der s. g. Majestäts-Vernichtung, oder des criminis majestatis in specie sic dicti, welches er doch S. 94. u. 95. dem crimini laesae majestatis und dem crimini laesae reverentiae, selbst coordinirt hat. Er hätte daher S. 72. die Classe 1. nicht, wie er in der Note gethan, schlechtweg „Majestäts-Verbrechen," sondern „Verbrechen gegen die Person des Regenten" oder „Majestäts-Verbrechen überhaupt, (crimen majestatis in genere,) nennen, und ihm das Verbrechen wider Leben und Freyheit des Regenten, crimen majestatis in specie, zur Unterabtheilung geben sollen. So wie sie dastehen, können seine beide Schemata S. 72. u. S. 94., wenigstens bei der ersten Ueberlesung, nur Verwirrung erzeugen. —

Der zweite Abschnitt des theoretischen Theils handelt „Von dem Thatbestand des Majestäts-Verbrechens," (setze zu: „in genere.)" S. 106 — 130. Im ersten Capitel dieses Abschnittes, welches von S. 106 — 113. sich näher über „das erste Erforderniß des Thatbestandes: Die wirkliche Person der Majestät, als objectiver Inbegriff" verbreitet,

finden wir unter andern die Frage: Ob Reichsverweser Gegenstand des Majestäts-Verbrechens sind? S. 111. u. 112., verneinend, aber ungenügend, beantwortet. Auch die positive Lex Quisquis s. Cod. ad leg. Jul. macht den V. nicht irre. Das zweite Capitel. S. 114—118. stellt als „zweites Erforderniß des Thatbestandes: Die Vernichtung des Lebens, die Aufhebung der Freyheit, die Verletzung der Ehre der Majestät, als Wirkung," auf. — Drittes Capitel. „Drittes Erforderniß des Thatbestandes: Schuldvolle Handlung des Subjectes, als Form." (S. 118—128.) Der Verf. sucht auszuführen, daß das Majestäts-Verbrechen in specie, und die Majestäts-Beleidigung nie (!) Entschuldigungs- oder Milderungs-Gründe zuließen. Ein Anderes sey es, bei beleidigter Ehrfurcht. — Das vierte Capitel heißt: „Viertes Erforderniß des Thatbestandes: Ein Vernunftwesen zum handelnden Subjecte." (S. 128—130.) Die bemeldete Eigenschaft allein soll genügen hinsichtlich des Subjectes. Der dritte Abschnitt, welcher insbesondere „Von den Arten des Majestäts-Verbrechens" v. S. 131—150. handelt, ist in drei Capitel abgetheilt, wovon das erste (nicht zum Besten,) „Verbrechen gegen die Person des Regenten," das andere „Vergehen gegen die Ehre des Regenten," und das dritte, „Verbrechen gegen den Regenten als bloße Privatperson," überschrieben ist. Das erste Capitel hat zwei Abtheilungen, wovon die eine, „von dem Verbrechen gegen das Leben des Regenten." die andere „von dem gegen dessen Freyheit" handelt. — Wir bemerken hier ein für allemal, daß da der Verfasser gegen die Person der Reichsverweser keine Majestäts-Verbrechen als möglich zulassen will, diese aber doch Regenten sind, (wie z. B. der Prinz Regent von England, und ehemals der Prinz Regent von Portugal,) — er auch nicht von Majestäts-Verbrechen gegen die Person des Regenten sprechen dürfte, sondern sich dafür des Ausdruckes „Mit der Majestät bekleideten Staats-Oberhauptes" bedienen müßte. — Unter den Verbrechen gegen das Leben des Regenten, begreift der Verf. jede dolose innere und äussere Körperverletzung. Er bemerkt mit Recht, daß und wie sich letztere von der Realinjurie gegen

die Majestät unterscheide. — Die Majestäts-Beleidigungen oder das Verbrechen gegen die Ehre des Regenten, sagt der Verf. S. 136. ist nur eine besondere Art der Injurie. Usurpatorische Eingriffe in die Souverainitäts-Rechte, müssen daher davon abgeschieden werden. Auch der Tadel bloßer Regierungshandlungen gehöre nicht zur individuellen Ehrverletzung der Majestät. S. 144. macht Verf. die Bemerkung, Schläge könnten nur so lange zu den Realinjurien gerechnet werden, als nur höchstens eine Empfindung des bloßen Schmerzes existire, aber keine Verstümmelung oder Lähmung der Glieder eintrete, noch weniger eine Aufhebung der Gesundheit selbst. — Wir dagegen halten es für ein Erforderniß der Criminalpolitik: Schläge überhaupt, und ganz vorzüglich schmerzhafte, völlig aus dem Gebiete der Ehrverletzungen zu verbannen, und in das eminentere der Körper-Verletzungen (Majestäts-Verbrechen in specie) zu verweisen. — Nur in zwei Zeilen ist S. 146. u. f. von den Verbal-Injurien gehandelt, wozu der Verf. unrichtig auch die symbolischen, die sich nicht durch bleibende Zeichen aussprechen, gerechnet hat; denn diesen letztern hat er eine besondere Classe angewiesen; welche sich unstreitig besser für symbolische Injurien überhaupt, mit einer Subdivision in 2 Classen geschickt hätte. — Leider ist von dem V. über die äußerst dunkele und schwierige Materie von den „wörtlichen Majestäts-Beleidigungen," sowohl nach Vernunftprincipien, als den positiven Lehren des röm. Rechtes, betrachtet — weder hier, noch an einer anderen Stelle des Buchs, das gehörige Licht verbreitet worden. Nicht einmal ein Wort, weder hier, noch im praktischen Theile, (ausser dort beiläufig, gelegentlich der preußischen Gesetzgebung, S. 253.) von den Maledictis in Principem, und von Theodos des Großen unsterblicher L. si quis, unic. C. si quis Imperatori maledixerit; nichts von der L. 7. §. 3. D. ad leg. Jul. Maj., wo so schön es heißt: nec lubricum linguae ad poenam facile trahendum est: quanquam enim temerarii digni poena sint, tamen ut insanis illis parcendum est, si non tale sit delictum, quod vel ex scriptura legis descendit, vel ad exemplum legis vindicandum est. — Nach der zuerst erwähnten L. un. C. sind aber durchaus

nicht alle Maledicta Verbal-Injurien, und selbst diese letztern sollen nicht ohne vorherige Anfrage und erfolgte höchste Bestimmung, untersucht werden, damit vorher „ex personis hominum dicta pensentur.“ — Daß die Maledicta in principem sogar ihren eignen Titel im Corpus Juris haben, und von den Verordnungen ad L. Jul. Maj. gänzlich ausgeschieden sind, — welcher Stoff zum Nachdenken! Welche Ehre für die Justinianeische, von dem Verf. so sehr verkannte Gesetzgebung! Menschenfeindlich im höchsten Grad dagegen ist, die Lehre des Verf., der nach S. 118. u. 166. für die Majestäts-Beleidigung nicht einmal einen Milderungs-Grund auffinden kann. Will er Criminalpolitiker seyn, so hätte er doch die Menschlichkeit des vierten Jahrhunderts im 19ten nicht so weit zurücklassen, und auf Ort, Zeit, Gelegenheit, Eigenthümlichkeit der Menschen, Veranlassung, Zweck, Bestimmtheit positiver Verordnungen, rc. — quae circumstanstiae omnes quam maxime variant rem, — Rücksicht nehmen, nicht aber jeden Milderungsgrund für unstatthaft erklären sollen.

Der vierte Abschnitt des theoretischen Theils handelt „von der Strafe des Majestäts-Verbrechens.“ S. 160—168. Von der Majestäts-Vernichtung herab, bis zur schweren Real-Injurie, bestimmt der Verf. Todes-Staafe; von dieser bis zur allergeringsten Majestäts-Injurie herab, Einsperrung; letztere von einjähriger bis zu lebenslänglicher herauf. (S. 163.) — Der mehrjährigen Einsperrung möchte nach Rec. Meinung in manchen Fällen die Landesverweisung vorzuziehen seyn; welche ihm im Geiste dieses Verbrechens besonders zu liegen scheint. — Sonderbar nur und zweideutig kommt zwar anfänglich dem Leser folgende Stelle des Verfs. vor: „Politisch zweckmäßig muß der Staat den Vernunftlosen Majestäts-Verbrecher aus der menschlichen Gesellschaft ohne Strafmilderuug, zum Beyspiel der Abschreckung, ausrotten.“ (S. 167.) — Vergleicht er aber hiermit, was der Verf. S. 166. Z. 5. v. unten sagt, und schlägt er dessen Bemerkung S. 234. auf; so wird er zu seinem gerechten Erstaunen gewahr werden, daß der Verfasser in allem Ernst den Wahnsinnigen, an Verstand zerütteten Majestäts-Verletzer, gleich dem Dolosen, hingerichtet wissen will. (!!) Milderungs-

Gründe, wie gesagt, läßt der Verfasser nicht gelten, dagegen aber Schärfungs-Gründe. Staatsdiener sind ihm strafbarer als andere Leute; am strafbarsten unter allen sind ihm Geistliche und Prediger; eine Stufe tiefer stehen Reichsverweser, Minister und Generale; dann kommen Nro. 3. Professoren und Schriftsteller; die übrigen Staats-Diener folgen rangmässig. Im bloßen Bürgerthume gilt Ancienmität der Aufnahme; bei zeitigen Unterthanen bestimmt die Länge ihres Aufenthalts im Staate, so wie ihr Stand und Einfluß überhaupt, die Stufe der Strafbarkeit. (!!) S. 167—168. — Der fünfte Abschnitt endlich handelt S. 169—171. „Von dem peinlichen Proceß des Majestäts-Verbrechens." Die Leser werden sich mit uns wundern, daß es der Verfasser unter gewissen Voraussetzungen für vernunftgemäß hält, dem Oberherrn in eigner Person die Untersuchung und Bestrafung zu überlassen. —

Der praktische Theil oder das zweite Hauptstück handelt im ersten Abschnitt von dem „Majestäts-Verbrechen nach der Gesetzgebung Gottes, im alten und neuen Testament." Unter den Citaten aus der Bibel finden wir unter andern Jesaias, Daniel, Nehemia, Davids Psalmen, ja sogar Sirach und das Buch der Weisheit angeführt. Der zweite Abschnitt betrachtet im ersten Capitel, „das Majestäts-Verbrechen nach den alten Staatsgesetzgebungen." (S. 182—200.) Hierin wird, jedoch nur fragmentarisch, zuerst über die Bestimmungen der Egypter, Israeliten, Perser und Macedonier, durcheinander geredet. Dann geht der Verf. S. 193. zum Majestäts-Verbrechen der Römer über, verweißt aber, statt der Ausführung, auf seinen historischen Grundriß im theoretischen Theil, und liefert uns dann in 6—7 Seiten eine geschichtliche Darstellung des L. Quisquis C. ad leg. Jul. Maj.; die er mit der Bemerkung schließet, daß durch die goldne Bulle dieses römisch-griechische Gesetz in Deutschland nunmehr ganz aufgehoben sey. (!) —

(Der Beschluß folgt.)

No. 78. Heidelbergische 1816.

Jahrbücher der Litteratur.

Das Majestäts-Verbrechen(,) Aus (aus) den Geboten Gottes und der Vernunft (,) so wie aus den alten und neuen Staats-Gesetzgebungen (,) philosophisch-juridisch erklärt und kritisch festgesetzt (,) vom Dr. Hellmuth Winter. Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung. 1815. — 278. S. gr. 8.

(Beschluß der in No. 77. abgebrochenen Recension.)

Das zweyte Capitel, welches „Von den Majestäts-Verbrechen nach den neuen Staats-Gesetzgebungen" handelt, beschäftigt sich in der ersten Abtheilung mit den Partikular-Strafgesetzbüchern in Deutschland von S. 201 — 251. Wir finden hier Auszüge aus den Oestreichischen, Preussischen, Baierischen Gesetzbüchern, aus dem Würtembergischen Regierungsblatt, und den K. Sächsischen Verordnungen; begleitet mit Bemerkungen des Verfassers. — Die zweyte Abtheilung liefert uns auf gleiche Weise Auszüge aus dem französischen Strafgesetzbuch v. S. 252 — 260., und die dritte Abtheilung, das Majestäts-Verbrechen nach den Englischen Gesetzen; bis S. 263. Die vierte Abtheilung endlich beschließt das Buch, und redet von Rußland; hinsichtlich dessen sie sich über das 20. Capitel der Instruktion von Catharina II. zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches, verbreitet. — Das Schätzbarste in dem ganzen zweyten Capitel ist die textliche Zusammenstellung der neuesten Strafgesetzgebungen über Majestäts-Verbrechen. Die kritische Bemerkungen des Verfs. hierzu, sind größtentheils Folgen seiner bekannten Philosopheme, und daher nicht mehr werth, als diese. Außerdem stellt er S. 207. das Prinzip auf, daß ein gewisser Schimpf immer mit der Lebensstrafe verknüpft seyn müsse. Wir aber sollten denken, daß es, wo nicht überall, doch gewiß in den meisten Fällen, sehr überflüssig wäre, denjenigen, der auf dem Punkt steht, seine Schuld mit dem Leben zu büßen,

noch ausserdem zu beschimpfen. — Ebendas. zu Ende will der Verf. den Stand der Henker wegen seines Gewerbes und ewigen Schandflecks verbannt wissen. Wir sagen: nur das Vorurtheil kann ewige Schande diesem Stande beimessen. — S. 201. hat er den scharfsinnigen Gedanken, die Verbrecher durch Verbrecher hinrichten zu lassen, und bescheiden legt er diese Aufgabe, welche den Henkersstand unnöthig machen soll, jeder Legislation zur Prüfung vor. (!) S. 240. empfiehlt er die Guillotine als die sicherste Art der Hinrichtung. Rec. denkt: einige Loth Pulver und Blei gewähren wohl gleiche Sicherheit und sind ungleich wohlfeiler. Auch würde man durch das Erschießen, nach des Verfs. Wunsch, Scharfrichter und Henker ersparen können. Warum der Soldatenstand ein privilegium exclusivum zu dieser Todesart heut zu Tag noch haben soll, vermögen wir nicht einzusehen. — S. 240. nach unten u. f. macht der Verf. zu dem Art. 6. des Bairischen Gesetzbuchs die Bemerkung: „Nach meiner Einsicht fehlt diesem schimpflichen Gepränge in Art. 5. 6. und 301. die noch mehr wirkende Beifügung: daß der Verbrecher ausserdem noch mit kahl geschornem Kopfe, mit einem schwarzen Schleyer vor dem Gesicht und mit blosen Füssen zum Richtplatz geführt werden müßte. Denn die Verschleierung des Gesichts erweckt im Zuschauer Gefühle der Schaam und Abschreckung; und der Schimpf könnte durch den Aufzug im blosen Hembde statt eines grauen Kittels, noch vermehrt werden." Rec. hat schon mehr verschleierte Personen gesehen, noch nie aber etwas Schaam oder Abschen Aehnliches bey diesem Anblick verspürt. Er sieht auch nicht ein, aus welchem Grunde der Zuschauer sich bey der Hinrichtung eines Majestäts-Verbrechers schämen und fürchten soll. Ihm würde auf jeden Fall ein solcher Popanz von Missethäter eher Lachen als Schrecken erregen. Er glaubt zwar gerne, daß schon bey den Römern der perduellis und parricida mit verhülltem Haupte zum Richtplatz geführt wurden. Allein die Römer pflegten sich ohnehin mit dem Zipfel der Toga den Kopf zu bedecken; und das Verhüllen des ganzen Hauptes diente ihnen zum Zeichen der Trauer. Nicht so ist es aber bei uns; und darum glaubt er auch, daß der franz. Code pénal Art. 13.

in seiner Nachahmung nicht glücklich war. Das hier verordnete Kopf-Verhüllen spart aber doch wenigstens dem Delinquenten einen Huth, Kappe oder Haube, und ist deswegen nicht so lächerlich, wie der Vorschlag des Verf., welcher den Kopf, statt ihn zu bedecken, kahl scheeret, und dann vor das Menschen-Gesicht einen schwarzen Vorhang macht. Der Parademarsch im bloßen Hembde ist noch weit erbaulicher. Allerdings mögte er, (wozu aber?) wohl das Gefühl der Schaam erregen; zu fürchten ist indessen, daß die Zuschauer, entweder aus Schaam davon laufen, oder auf Kosten ihrer Schaamhaftigkeit die Schaam einbüßen. Ohne Zweifel hat auch diesen Vorschlag der Verf. aus dem Code pénal entlehnt. Er hat aber nicht bedacht, daß der dort gebrauchte Ausdruck „en chemise" nicht im „blosen Hembd" heißt, wie ihn Hundrich's Version falsch übersetzt, sondern „mit übergeworfenem (rothen) Hembde oder Kittel" bedeutet. — S. 256. thut der Verf. sich wiederholt darauf zu gut, daß vor ihm die gelehrte Welt noch nie das crimen majestatis von dem crimen laesae majestatis abgeschieden habe. Er hätte aber doch wissen oder bedenken sollen, daß solches schon von Koch, Groiman, u. a. Criminalisten, lange vor ihm geschehen ist. — S. 259. zieht er bey dem französischen Gesetzbuch über die Güter-Confiskation los, und weiß im Jahr 1815 noch nicht, daß solche schon im Jahr 1814. von Ludwig XVIII. aufgehoben wurde. —

Wir schließen diese Recension mit der Bemerkung, daß, wenn uns gleich Wahrheit und Unpartheilichkeit zu manchem Tadel der rec. Schrift genöthigt hat, sie dennoch immer als ein brauchbares, wenn gleich unvollständiges, Collectaneum, und als ein reichhaltiger Stoff zu tieferem Nachdenken über diese interessante Materie erscheinet, über welche wir uns gerne weitläuftiger herausgelassen hätten, wenn es der Plan dieser Anstalt erlaubte. B.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte. Sechs und zwanzigster Band. Erstes Stück. Leipzig, im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung 1816. — Der neuen Sammlung zweyter Band. Erstes Stück.

Dieses Stück enthält folgende Abhandlungen: 1) D. Et. Philipps über eine Mundsperre, welche durch ein Klystier von Terpentinöl geheilt wurde. Aus den Medica-Chirurg. Transactionis Vol. VI. Lond. 1815. 8. pag. 65—72. Der Fall betraf ein Frauenzimmer, das an lange dauernden histerischen Paroxismen litt, bey welcher dieser Zufall sich einstellte; nach verschiedenen gebrauchten Heilmitteln wurde bey einem heftigen Anfall ein Klystier aus einer halben Unze Terpentinöl, das mit dem Gelben eines Eyes in einem Aufgusse der Sennablätter zusammen gerieben wurde, beygebracht, mit so gutem Erfolg, daß nach ungefähr fünf Minuten der Krampf völlig nachgelassen hatte. Den folgenden Tag stellte sich Leibesöffnung ein, wobey ein dünner Wurm abging. Das Klystier erzeugte bey der Kranken eine brennende Hitze in den Waden, die längs dem Rückgrad sich verbreitete, worauf der Unterkiefer frey wurde; es erfolgte weiter kein Anfall mehr. Unter besonderer Rücksicht auf die nöthige Reinigung des Darmkanals, und dem Gebrauch der salzsauren Eisentinktur und einem bittern Abgusse wurde die Kranke vollkommen geheilt.

2) Heinrich Earle, Wundarzt am Findelhause, von dem Gebrauch des Tabacks bey Harnverhaltung. (Ebendas. S. 82—97.) In Fällen, wo die Harnverhaltung durch andere Mittel, als durch Instrumente zu heben ist, wo man Abführungsmittel, allgemeine und örtliche Blutauslerungen, warme Bäder und die Tinktur des salzsauern Eisens vorschlägt, diese Mittel zuvor angewandt, unwirksam sind, nicht schnell genug wirken u. s. w., wird der Taback als Klystier in der Form von Rauch oder Aufguß verordnet, empfohlen. Verschiedene umständlich erzählte Fälle bestätigen die gute Wirkung. Nach einigen Bemerkungen über die eindringende und krampfstillende Wirkungen des Tabacks handelt er von der vorübergehenden Erleichterung, die das Tabacksklystier in einem sehr schlimmen Falle von Tetanus hervorbrachte.

und er hat sich vorgenommen, den Taback, wenn ihm wieder ein solcher Fall vorkommen sollte, oder er eine Wasserscheu zu behandeln haben möchte, als Dicksaft in Form eines Stuhlzäpfchens zu versuchen.

3) Johann Hysloop, von einem neunjährigen unwillkührlichen Harnabgange, welcher durch äussern Druck geheilt worden ist. (Ebendas. 108—110.) Der Verfasser bediente sich ein Kerze von der Größe, daß sie die ganze Harnröhre ausfüllte; von dieser schnitt er ein Stück ungefähr dritthalb bis drey Zoll ab. Dieses Stück wurde an die untere Seite des männlichen Gliedes mit der Harnröhre parallel gelegt. Streifen von Klebpflaster wurden herumgelegt, und so fest angezogen, daß durch den Druck der Kerze kein Harn ausfließen konnte. Beym Drang zum Harnen wurde der Verband jedesmal hinweg genommen, und nach erfolgter Ausleerung erneuert. In drey Tagen war das Uebel geheilt. Bey Lähmung der Harnblase kann dieser Verband zur Erhaltung von Reinlichkeit und Bequemlichkeit allerdings ebenfalls nützlich seyn.

4) Wilhelm Lawrence, Prof. der Anatomie und Chirurgie an dem Königlichen Collegium der Wundärzte in London, von einigen Krankheiten des Luftröhrenkopfs, welche den Luftröhrenschnitt nöthig machen. (Ebendas. S. 221—262). Dieser Aufsatz ist sehr wichtig, und berechtigte den Verf., aus den erwähnten Thatsachen zu folgenden Folgerungen. a) Der Luftröhrenkopf ist verschiedenen Krankheiten unterworfen, deren letzte Wirkung Verstopfung des Luftweges ist. b) Das bis zum Erstickungsgefühl steigende Hinderniß des Athmens, der Schall, welcher durch den Durchgang der Luft hervorgebracht wird, die Veränderung der Stimme, die entweder heißer ist, oder in einem Wispern besteht, Halsschmerzen, beschwerliches Schlingen, Mangel von Zufällen, die auf das Leiden irgend eines andern Organs hindeuten, sind die Zeichen dieser Verstopfung. c) Das gehinderte Athmen erzeugt selbst nach Hebung der Verstopfung nach einiger Zeit in der Cynan. trachealis acuta und chronica tödtliche Wirkungen. d) Die allgemeine und örtliche Blutausleerung, Blasenpflaster und verschiedene innere Mittel

sind gewöhnlich unnütz. e) Die Operation verschafft Erleichterung; ist aber unwirksam in den Fällen unter c, wenn sie nicht frühe angestellt wird. f) Die Operation ist gefahrlos, ohne unangenehme Folgen, und ist oft glücklich angestellt worden.

5) D. T. Gumbrecht über den Gebrauch des Giftlattichs (lactuca virosa) beym Keuchhusten. (Ebend. S. 608 — 617.) Seine Beobachtungen über die guten Wirkungen des Dicksaftes dieser Pflanze in der krampfhaften Engbrüstigkeit, und dem beschwerlichen Athmen von der Brustwassersucht führten ihn dahin, den Nutzen dieses Mittels im Keuchhusten zu vermuthen; er wurde in der krampfhaften Periode mit Nutzen verordnet; und kann hier allerdings, wie andere Mittel seines Gleichens nützlich seyn, vor welchen er, nach dem Ganzen zu urtheilen, nicht viel voraus hat.

6) Jak. Watson Roberts von einem glücklich behandelten Falle einer Angina laryngea. (Ebend. S. 135—140.) Der Fall ist von großem Belange, die Behandlung war kräftig und dadurch der Erfolg glücklich; zu bemerken ist, daß der Kranke vierzehn Jahre nachher an einem zweyten Anfall dieser Krankheit gestorben ist.

7) Heinrich Cline's Bemerkungen über den vorhergehenden Fall der Cynanche laryngea (Ebendas. S. 141 — 150.) Herrn Cline sind acht Fälle dieser Krankheit vorgekommen. Bey den zwey glücklich abgelaufenen scheinen demselben die Anwendung sehr großer Blasenpflaster zur glücklichen Heilung beygetragen zu haben; starke allgemeine und örtliche Blutausleerungen waren angezeigt; man enthielt sich ferner in beyden Fällen aller Operation. Mit Recht räthet Herr Cline zu erweichenden Umschlägen und Bähungen, und die Opiate so lange zu vermeiden, bis durch eine entzündungswidrige Behandlungsart der entzündliche Zustand gehoben ist. Er bemerkt eine Abart der Cynanche laryngea chronischer Art mit gefolgter Eiterung des Luftröhrenkopfs, wovon ihm drey Fälle vorgekommen, welche tödtlich ausfielen. Bey der Leichenöffnung von zwey derselben fand er in allen Zwischenräumen von Muskeln, Knochen und Bänder, Eiter und die Organisation des ganzen war sehr verändert. Die Aehnlichkeit der Zu-

fälle beym dritten Fall ließen ihn auf dieselbe Beschaffenheit schließen.

8) Thom. Chevalier's Erzählung eines Falls von Croup, wo der Luftröhrenschnitt mit glücklichem Erfolg angewendet wurde. (Ebendas. S. 150 — 155.) Der Kranke war ein siebenjähriger Knabe; gleich im Anfang wurde aus der Jugularvene zur Ader gelassen, und nachher ein Brechmittel gereicht, worauf ein Stück einer häutigen Substanz ausgeworfen wurde, es wurde nachher ein Abführungsmittel gegeben, und Kalomel alle sechs Stunden zu nehmen verordnet. Bey zunehmender Schwierigkeit im athmen, Gefahr von Erstickung wurde die Luftröhre unter dem Ringknorpel entblößt, zwey knorpelige Ringe senkrecht durchschnitten, der zwischen ihnen befindliche Zwischenraum durch einen Querschnitt geheilt. Eine oder anderthalb Unzen eines röthlich braunen schäumigen Schleims drang durch die Oeffnung, worauf sich alles besserte, und in kurzer Zeit vollkommene Heilung erfolgte. Der Verf. ist geneigt zu glauben, daß die Erstickung mehr obigem Schleim, als der ausgeschwitzten gerinnbaren Lymphe zugeschrieben werden müsse, und urtheilt, daß das Einbringen eines Röhrchens in die Luftröhre nach der Operation weniger nöthig sey, um den Eingang der Luft in die Lungen zu sichern.

9) Andr. Marschal's Geschichte zweyer Fälle von Hundswuth, nebst Beobachtungen über den Sitz und die Natur der Krankheit. (The morbid anatomy of the brain in Mania and hydrophobia, with the pathology of these two diseases. Lond. 1815. 8. pag. 19 — 122.) Die Fälle betreffen einen Mann und eine junge Frauensperson, und sind nicht vom Verfasser behandelt. Nach genauer Erzählung beyder Fälle folgen eine gehörige Vergleichung und einige praktische Folgerungen, welche letztere also lauten: die Vorbauung kann bloß im ersten Zwischenraum der drohenden Gefahr unternommen werden; die schicklichste Zeit für den Gebrauch der Arzneymittel ist die, welche in den ersten Zeitraum der wirklichen Krankheit fällt; im letzten Zeitraum ist wenig Hoffnung zu einem glücklichen Ausgang, die Zerstörung im Körper ist zu groß. Wichtig sind die Resultate

der Leichenöffnungen. Was die Pathologie der Wasserscheu betrift, die hier aufgestellt wird, so erlaubt sie keinen Auszug, beruht auf Vernunftschlüssen, aus den Erscheinungen gezogen, welche die beyden Kranken auslieferten.

10) S. Sawrey über die Wasserscheu. (Aus A. Marshal's, the morbid Anat. of the brain etc. Lond. 1815. 8. pag. 123 — 145. Diese Abhandlung enthält die Mittheilung der Nachrichten von sieben von einem tollen Hund gebissenen Kinder, wovon drey an der ausbrechenden Wasserscheu starben; ein tödtlicher Fall wird umständlich erzählt, und die bei der Leichenöffnung bemerkten Veränderungen mitgetheilt. Aus dem Ganzen wird der Schluß gezogen, daß die Wasserscheu das Gehirn angreife. In den Gehirnhölen fand sich ein guter Theil Wasser, auch die Rückenmarkshöle enthielt Wasser. Das Markgewölbe war mit grosen strotzenden Blutgefäßen bedeckt; die gestreiften Hügel hatten eine dunkle, das Gefäßnetz eine etwas violette Farbe. Die weiche Hirnhaut, die varolische Brücke, das verlängerte Mark und das Rückenmark hatten eine hochrothe Farbe, und es konnten rothe Gefäße von hier aus längs der mehrsten Nerven verfolgt werden, und verursachten ein gefäßartiges Ansehen, welches man sonst nie bemerkt. Seit diesem Fall hatte der Verf. noch einmal Gelegenheit, die krankhaften Veränderungen, welche diese Krankheit erzeugt, im Körper eines Kindes kennen zu lernen. Man fand bey der Leichenöffnung die nemlichen Erscheinungen.

Erinnerungen von Friedrich von Matthisson. Fünfter Band. Mit Vignetten. Zürich, bey Orell, Füssli u. Compagnie. 1816. 382 S. 8. (3 fl. 36 kr.)

Unter acht, mit den vorhergehenden Bänden fortlaufenden Nummern, gibt uns Hr. v. Mat. abermals eine Reihe interessanter Reise-Bemerkungen und Ansichten, und dieser neue Band der Erinnerungen gewährt eine eben so anziehende und mannigfaltige Unterhaltung, als die frühern in diesen Jahrbüchern von uns angezeigten Bände. Wir fahren fort, unsern Lesern das Merkwürdigste daraus in einer kurzen Uebersicht

mitzutheilen. Der XIII. Abschnitt enthält die dritte Abtheilung der Fragmente aus Tagebüchern und Briefen. Auf dem Wege von Rom nach Monterosi, hart an der Via Flaminia, erblickt man ein wohlerhaltenes Monument, von edler Form, gewöhnlich Nero's Grabmal genannt; zufolge der Aufschrift aber ward es dem Andenken eines tapfern Kriegers geweiht, von dem die Geschichte eben so wenig Meldung thut, wie vom Cajus Cestius, dessen Begräbnißpyramide zu des alten Roms herrlichsten Denkmälern gehört. — Dem Städtchen Cesi steht höchst wahrscheinlich das Geschick von Belleja und Plüers bevor. Furchtbar überhangende Felsen drohn jeden Sekundenschlag als Grabsteine darauf hinzustürzen. Es bedürfte nur des leichtesten Erdstoßes, um den schrecklichen Untergang von Cesi augenblicklich zu vollenden. Weshalb denn auch, jeder Art von Erschütterung nach Möglichkeit vorzubeugen, ein Gesetz besteht, vermöge dessen auf der bewaldeten Kuppe dieser verhängnißvollen Gebirgsmasse das Beil, bei Lebensstrafe, keinem Stamme sich nähern darf. — Das Städtchen Foligno, am Flusse Topino, besitzt im Nonnenkloster delle Contezze eins der geschätztesten Gemälde Raphaels: die heilige Jungfrau in der Glorie. Johannes, Hieronymus und Franziskus erflehen für einen knieenden Kardinal die Gnade der hehren Himmelskönigin. S. 13. fg. findet man eine interessante Beschreibung von Loretto. Die Nähe dieses heiligen Städtchens verkündigen schon ganze Bettlerschaaren, die den Reisenden in vollem Chor entgegen heulen, ihn mit Blumensträußen verfolgen, oder wohl gar, um sich noch ansprechender zu machen, mit andächtiger Verzückung den Boden küssen u. s. w. Als der Verf. mit seinen Begleitern sich in der Nähe des heiligen Hauses befand, und Zeuge des mehr Mitleid als Lächeln erregenden Schauspiels der Bußübungen des Aberglaubens war, waren eben fünf arme Sünder in dieser Leibesübung begriffen, „wogegen man, wenn es auf Demüthigung und Mühseligkeit ankommt, kaum das unwillkührliche Karrenschieben am Festungsbau in Betrachtung bringen dürfte.“ In dem geräumigen Saale, der den unermeßlichen Kirchenschatz in mißgefälliger Zusammenord-

nung aufbewahrt, befindet sich ein Gemälde von Raphael, „Maria, welche einen hellgrünen Schleier emporhebt, um den kleinen Johannes, das ruhigschlummernde Jesuskind betrachten zu lassen," — ein hohes Idealgemälde, wogegen alle Schilderungen zurückbleiben! — Die interessante Aufzählung von Gebäuden, Statuen und Gemälden, welche der Verfasser als Kenner betrachtete, müssen wir zum eigenen Nachlesen empfehlen. S. 32 legt Hr. v. Mat. eine Blume auf den frühen Grabhügel der trefflichen Schülerin Guido Reni's, Elisabeth Sirani, deren Talent sich eben so vorzeitig aufschloß, als ihr Leben verwelkte. — An dem Grabmale des heil. Antonius zu Padua erblickt man unter andern auf neun Basreliefs, größtentheils von mittelmäßiger Arbeit, die wichtigsten Scenen aus des Heiligen Leben, so reich an frommen Abenteuern und heilsamen Mirakeln. Hr. v. M. hat dabey den guten Einfall: „Diese neun epische Gegenstände, sagt er, könnten mit Bürgers oder Langbeins Humor, ein wenig alterthümlich und holzschnittmäßig behandelt, zu einem anziehend originellen Cyklus von romantischen Wunderdichtungen benutzt werden." Auf den bronzenen Basreliefs des Donatello, in der Kapelle des heil. Sakraments, ist unter andern auch der Esel abgebildet, welcher vor einer Hostie niederkniet, die St. Antonius ihm vorhält, um einem hartnäckigen Ketzer ihre fast niemals ermangelnde Wirkungskraft auf alles organische Leben zu veranschaulichen. — In Venedig, wo der Verfasser sich nur kurze Zeit aufhielt, weilte er besonders bey den schönen Gemälden des Giovanni Bellini, Tizians Lehrer, der meist Madonnen dargestellt hat, bey den Gemälden seines Bruders, Gentile Bellini, u. a. In Triest wohnte Hr. v. M. in dem nämlichen Gasthofe, wo vor mehreren Dezennien Winckelmann durch Meuchelmord fiel. Nach seiner Grabstätte war alles Forschen vergeblich.

XIV. Bilder aus Helvetien, Tyrol und Italien. 1799. Aus den flüchtigen Bemerkungen über Zürich verdient das ausgezeichnet zu werden, was der Verfasser über Lavatern sagt, den er durch die Leiden und Abmarterungen seiner henkerwürdigen Deportation so entstellt und erschöpft

fand, daß er ihn kaum wieder erkennen konnte. — Die Stadt Insbruck hat, nach S. 95., einen großen, friedlichen und hochromantischen Charakter. Interessant ist die dem Verf. von Hr. v. Hormeyer erzählte Trauergeschichte. — Ueber den Garda-See theilte dem Verf. ein gelehrter Geistlicher in Botzen, der diesen See in geognastischer Hinsicht umreisete, die frappante Bemerkung mit, daß vom Ostufer, wo keine Zitronen und Orange-Bäume fortkommen, die Erde auf das Westufer gebracht werden müsse, um dort ihr Gedeihn zu befördern. Zu Verona, im Garten des Grafen Giusti, befindet sich, unter schönen und kolossalen Zypressen, eine moderne Marmorstatue, die, wenn man daran schlägt, einen reinen Glockenton wiedergibt. Dieser sonderbare Charakter zeichnet eine Marmorart merkwürdig aus, deren Fundort in der Gegend von Verona liegt. Jenes Erzklanges wegen, ward ihr der Name Bronzino beygelegt. Sehr unterhaltend verbreitet sich der Verfasser S. 112 fg. über das gewaltige Amphitheater zu Verona. In der Naturalien-Sammlung des Grafen Gazzola befindet sich unter andern eine Steinplatte, auf der man einen abgedruckten Fisch erblickt, der einen zweiten bis zur Hälfte verschluckt hat. Der Verschluckte gibt an Größe dem Verschlucker nur wenig nach. „Dieser Umstand (sagt Hr. v. Mat.) kann uns das Räthsel befriedigend lösen, wie der Fisch mitten im Akt einer Seeräuberey versteint werden konnte. Die erjagte Beute war ihm nemlich nicht schmal genug zum Hinunterwürgen; er starb denn, und versank in das kalkschiefrige Material, welches um ihn sich verhärtete, wie Bernstein um eine Fliege."

XV. Andenken an Tyrol. Auf der Reise dahin, besuchte der Verfasser den wackern Sänger ländlicher Natur und frommer Liebe, Johann Martin Miller, zu Ulm, und erwähnt dieses nun auch entschlafenen verdienten Mannes mit gebührender Achtung. S. 132. kommt eine rührende Episode von einem kleinen verwaiseten Mädchen vor, welches der V. auf einem Gottesacker, gelbe Primeln auf zwei frische Gräber ausschüttend und betend, antraf. Bey Innspruck erwähnt der Verf. eines edlen Freundes, Hr. v. Wolkenstein, von dem er nachher noch mehrmals mit großer Rührung spricht.

Ueber Salzburg, Passau und Regensburg kommt manches lesenswerthe vor. Zuletzt noch Etwas über die schönen Anlagen zu Wörlitz.

XVI. Wörlitzer Blätter. 1805. Hier liest man mehrere Charakterzüge des edlen Fürstenpaars von Anhalt-Dessau. Mit Geist verband sich in beiden Ehegatten reine Humanität. S. 171 fg. kommt eine gelungene Schilderung von dem verstorbenen Dichter Seume, „dem originellen Zögling der Natur und Selbstständigkeit," vor. S. 187. steht ein strenges Urtheil über Werners Weihe der Kraft. Eine malerisch-schöne und überaus gelungene Schilderung der herrlichen Umgebungen des Dichters und seiner inneren Welt kommt S. 179 fg. vor. S. 184 fg. wird die verewigte Königin in Preußen, welche Hr. v. M. zu Wörlitz kennen lernte, mit Enthusiasmus geschildert. „Die Gestalt, heißt es unter andern, welche Pygmalions bildenden Traum zur Wirklichkeit erhob, war mein erster Gedanke beim Eintritt der Königin." .... „Im Kreise der Frauen erschien die Königin als unerreichtes Urbild von Domenichino's Diana unter den Jagdnymphen." Auch von dem biederen Könige kommen einige kräftige und wahre Züge vor. Am Ende dieses Abschnittes legt der Verf. eine Blume des tiefsten Gefühls auf den Grabhügel seines edlen Freundes Wolkenstein. Wir theilen nur den Schluß dieser Herzensergießung mit: „ .. Dank dem weisen Bonnet noch über den Sternen, daß ich an Wiederfinden und Wiedererkennen im Lande der ewigen Befreiung kindlich-vertrauend glaube, ohne philosophisch-zweifelnd über das große Jenseits zu grübeln! Ja, zwischen Seyn und Nichtseyn ist eine Riesenkluft befestigt, die von der allmählig wirkenden Natur, welche die Blüthe der Frucht und die Dämmerung dem Tage freundlich voransendet, niemals übersprungen werden kann!" —

XVII. Wörlitzer Blätter. 1806. Aus diesem Abschnitte zeichnen wir uns einige Auszüge aus Briefen des geistreichen Hrn. v. Bonstetten, das anziehend erzählte Mährchen von der Frau Hütt, die vortheilhafte Charakteristik des Kronprinzen von Preußen, den Hr. v. Mat. öfter bei Herrn Delbrück zu Berlin zu beobachten Gelegenheit fand. Ver-

der Königin heißt es, in diesem späteren Bericht, S. 235. „Die Königin, welche noch vor einem Jahre in Wörlitz der fröhlichen Jugendgöttin glich, erschien mir jetzt in Berlin, wie eine trauernde Iphigenia auf Tauris. Der Tod eines Kinds hatte dem edeln Mutterherzen tiefe Wunden geschlagen. . . . . . Schreckliche Zukunftsahnungen schienen ihr Innres zu bewegen. Merkwürdig und inhaltsschwer war über die neuesten Weltgeschicke manches ihrer Worte . . . .“ „Johann von Müller,“ den der Verf. nach einem vieljährigen Zwischenraume zu Berlin wieder antraf, „war durch Schicksal und Verhältnisse der trauernde Vater jenes fröhlichen Jünglings geworden, mit welchem der Verf. zu Mainz einst einige Tage verlebte, die ihm, durch sein damals kühnes und urkräftiges Adlerwesen auf immer unvergeßlich bleiben werden. Jetzt schien er mit sich selbst überworfen, und verzweifelnd am Gelingen umgreifender Zukunftsplane, sich in dumpfem Lebens-Ueberdrusse aufzureiben.“ Viel Treffliches wird über den verdienstvollen Alexander von Humboldt gesagt. Eine Anekdote mag hier stehn: „Als Humboldt dem Kaiser Napoleon vorgestellt wurde, sprach dieser, der mit Kotzebue sich über dessen Lebensjahr in Sibirien fast eine Stunde lang unterhielt, zu ihm bloß die rasch hervorgestoßenen Worte: „ Sie sind der berühmte Reisende, und hatten die Güte, meiner Frau seltene Sämereien mitzubringen. „Kaum gesagt, so schoß der Monarch auch schon, gleich einem Krokodil, wieder davon, um den übrigen Vorgestellten ähnliche Lakonismen zuzuwerfen.“ Ueber das Benehmen der Franzosen im Dessauischen, über einige Individuen derselben findet man, S. 240 fg. manchen lesenswerthen Zug. Würdig war das Benehmen des Fürsten von Dessau gegen Napoleon, und wirkte sehr wohlthätig auf diesen finsteren Geist. Ueberhaupt muß Alles, was Hr. v. M. von dem trefflichen Fürsten erzählt, innige Hochachtung gegen denselben erwecken. Viel Rühmliches wird von dem kenntnißreichen und vielgewanderten französischen Ingenieur-Obersten Coutelle erzählt.

XVIII. Wörlitzer Blätter. 1807. Ein Opfer der Dankbarkeit, dem braven Dr. Eberhard zu Halle, dem bekannten angenehmen Erzähler und Dichter, vom Verf. dar-

gebracht; Einiges von dem ehrwürdigen Dichterveteran Moritz August v. Thümmel, Besuch des Herzogs von Dessau bei Napoleon auf einem seiner Landschlösser, Aufenthalt des hoffnungsvollen Kronprinzen von Baiern in Wörlitz, und gefühlvolle Darstellung der letzten Lebenstage und des Scheidens des trefflichen Pädagogen Ernst Tillich zu Dessau. Ein schöner Brief der Herzogin von Dessau macht ihrem Herzen Ehre!

XIX. Das Jagdfest bei Bebenhausen. 1813. Rec. hatte diese ausführliche Schilderung bereits in einer eigenen prächtigen Ausgabe, mit Kupfern, gelesen. So glänzend und einzig dieses Fest auch war, so sehr die Darstellung des Hr. v. Mat. sich durch Lebendigkeit, Schmuck und Schimmer der Sprache auszeichnet, und so sehr der Darsteller selbst von der Vorzüglichkeit seines Gegenstandes durchdrungen zu seyn scheinet, so gesteht Rec. dennoch, daß er diese Darstellung nur mit gemischtem Gefühle und nicht ganz ungetrübter Freude gelesen habe, und daß ihm diese Empfindung bei der zweiten Durchlesung unverändert geblieben sey. Auch wird der ganzen Sache eine Wichtigkeit gegeben, die sie in dem Grade doch wohl nicht zu verdienen scheint. Wir wollen übrigens unsere Ansichten keinem Andern aufdringen; auch reden wir bloß von dem Eindrucke des Ganzen; denn an einzelnen gelungenen und malerisch-schönen Stellen fehlt es dieser Schilderung keinesweges. S. 314. 315. erhalten die Hunde eine Lobrede, wie sie ihnen wohl selten zu Theil geworden ist. Unter andern heißt es: „Der schönste Lobspruch der Hunde wird und muß darin immerwährend bestehen, daß, mit völliger Hintansetzung ihres ganzen Geschlechts, sie selber dem oftmals züchtigenden, ja sogar mißhandelnden Gebieter, Kraft und Leben wagend, wo es nur irgend gilt, treu und hingegeben bleiben, bis in den Tod." Der Umstand, daß der König auf ein Thier, das nicht gleich starb, (oder in der beliebten Jagdsprache zu reden, verendete) noch einmal schoß, wird auf folgende Art erwähnt. Nachdem gesagt worden, „daß Er auch als einer der menschlichsten Schützen zu preisen sey," heißt es: „Er allein war es, der auf das, nicht mit voller Sicherheit dem schnell

sten Tode geopferte Thier, den die Humanität, im ächten Sinne des unsterblichen Herder, wahrhaft ehrenden Doppelschuß that. Plötzlicher Tod, in der Fülle der Lebenskraft, vor der Winterperiode des Alters und Abwelkens, jeder Kreatur das köstlichste Geschenk vom Himmel, wird schwerlich durch irgend ein Wohl oder Gut, so des Erdewallens flüchtige Wechselscenen darzubieten, im Stande sind, aufgewogen. Daher hätten einige Mitglieder der zahlreichen Gesellschaft u. s. w. . . . . ihr Geschoß vorzugsweise in den unermeßlichen und niemals zu verfehlenden Luftraum abfeuern, als durch Mißtreffen das Verschmeißen und Verenden des gefallenen Wildes über jede Gebühr verzögern sollen. . . . Den Beschluß dieses Aufsatzes macht ein Lobgedicht auf den nun verstorbenen König Friedrich, von dem es unter andern heißt:

„Kraft ist sein Wille, Licht sein Geist,
Sein Walten Völkerglück.
Ein Stern, der Heil und Ruh verheißt,
Stralt Württembergs Geschick!"

XX. Ausflug von Stuttgart nach Mailand, 1813. Der Verf. reisete mit seiner Gattin über Karlsruhe und Schaffhausen. Bey Karlsruhe wird des berühmten Architekten Weinbrenners, des wackeren Jung-Stillings, des gemüthvollen und geistreichen Kirchenraths Hebel, und des geschickten Steinschleifers Walther rühmlich erwähnt. Zum zehntenmale wurde dem Verf. der Anblick des großen, einzigen Schauspiels, des Rheinfalls bei Schaffhausen. Mit großer Achtung gedenkt Hr. v. Mat. des gelehrten Gartendirektors Zeiher von Schwetzingen, und des würdigen Oberschulherrn Johann Georg Müllers, den er auf einem angenehmen Landhause bey Schaffhausen, glücklich im Kreise der Seinigen, wiederfand. Er erzählte ihm mit tiefer Rührung noch mancherley aus der letzten Leidens- oder vielmehr Marter-Periode seines verewigten Bruders Johannes. Eine schöne Stelle über diesen, auch dem Rec. theuren und unvergeßlichen Mann möge hier noch stehen: „Jetzt erblicken wir den Adler mit gebrochenen Schwingen, ermattend im Staube. Hinter Gewitterwolken sank ihm die Sonne, deren begeisternden Stralen er sich einst, mit Lebenslust und Jugendkraft, so

kühn und hoffnungsreich entgegen schwang. Nicht vergeblich! Seines Ruhmes Gedächtniß leuchtet hinüber in der Zukunft entlegenste Fernen, und untergehen kann der Name Müllers des Helvetiers, nur mit dem Namen Thucydides des Griechen." Zu Zürich wohnte der Verf. einer anziehenden Kunstausstellung bey. Der Paß über den Simplon (dessen neuer Heerweg, begonnen 1801, 1805 vollendet wurde,) vereinbart nach S. 366, „Alles, was die wildeste und schauderhafteste Gebirgsnatur an Katarakten, Eisfeldern, Gletschern, Schneewüsten, Felskolossen, Abgründen, Zerklüftungen und Waldpartieen, irgend nur Ergreifendes und Begeisterndes darzubieten vermag." Das Museum zu Bern und dessen Einrichtung werden sehr gerühmt. Eine merkwürdige Erscheinung daselbst ist seit einigen Jahren ein Aquarell-Maler, Namens Gottfried Mind, blutarmer Eltern vernachlässigter Sohn, ein abenteuerliches und anomalisches Kunstgenie. Durch seine unübertreffliche Darstellung von Katzen erwarb er sich nicht nur allgemeine Bewunderung, sondern auch den Scherznamen des Katzen-Raphaels. Lebhaft überraschte den Verf. die, seit vier Jahren vollendete Vorderseite der Kathedral-Kirche zu Mailand, „an welcher vier Jahrhunderte vorüberzogen, ohne daß etwas mehr, als der, schon längst altergraue und gegen die blendende Weise des Nachbaues widrig abstechende Sockel zu Stande kam. Dem ganzen Riesengebäude, dessen Einzelnheiten sich beinah ins Unendliche verlieren, wird nun in Kurzem keine Bildsäule und kein Ornament mehr fehlen. Auch das Dach erhält eine Marmorbekleidung." Das Abendmahl des Leonardo da Vinci fand der Verf. nun beynahe völlig erloschen. „Der Christuskopf gleicht einem zerfließenden Nebel. Noch immer unterscheidet sich am deutlichsten die heimtückisch-devote Physiognomie Judas des Verräthers." — Diese wenigen Mittheilungen werden hinreichen, um unsere Leser zur eigenen Lektüre dieses neuen Bandes der Matthissonschen Erinnerungen einzuladen.

Kl.

37